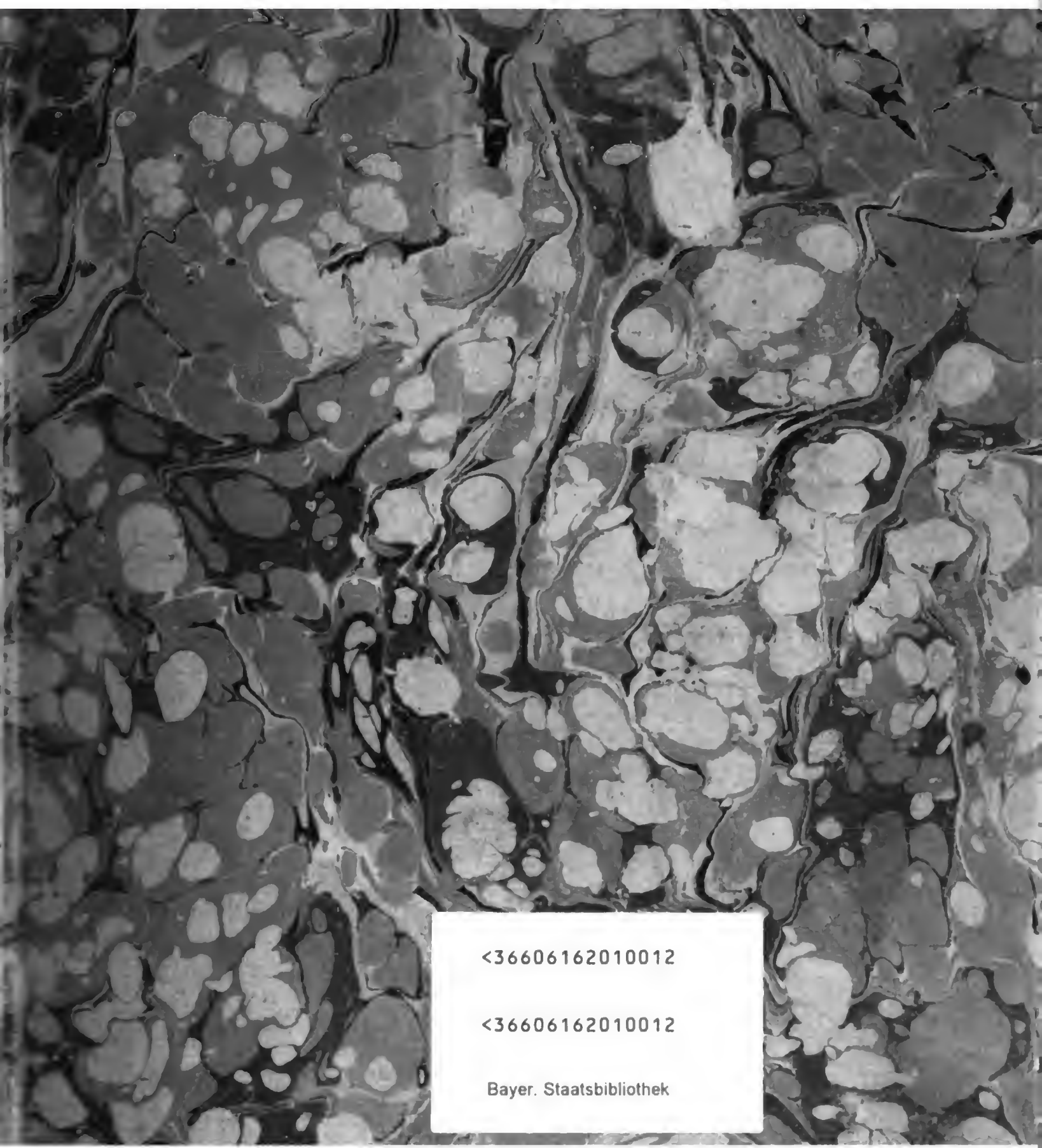

<36606162010012

<36606162010012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Buchholtz

4° Bor. 8-4

Digitized by Google

Digitized by Google

R

Digitized by Google

Versuch
einer
Geschichte
der
Churmarck Brandenburg
von der ersten
Erscheinung der deutschen Semnonen an
bis
auf jezige Zeiten,

ausgefertiget von
Samuel Buchholtz,
Oberpfarrern zu Cremmen in der Mittelmarck, und der gelehrten Gesellschaft zu Frankfurt an der Oder Beysitzer.

Vierter Band,
Dritten Theils neuer Geschichte, und dessen dritten Buchs erste Regierungen.

Berlin, bey Friedrich Wilhelm Birnstiel, Königl. privil. Buchdrucker. 1771.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Dem

Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten

Könige und Herrn,

Herrn

Friedrich II.

Könige in Preußen,

Marckgrafen zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Kämmerer und Churfürsten, Souverainen und obersten Herzoge in Schlesien ꝛc. ꝛc.

Seinem

Allergnädigsten Könige und Landesherren,

widmet

gegenwärtigen vierten Band des Versuchs in der Geschichte der Churmarck Brandenburg

in der allerunterthänigsten Ehrfurcht

der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allerdurchlauchtigſter,
Großmächtigſter König!
Allergnädigſter König und Herr!

Ew. Königl. Majeſtät haben ſchon dreymal Allergnädigſt geruhet, meinem geringen Verſuch in der Geſchichte des Vaterlandes, den unſchätzbarſten Beyfall, mit aller großmüthigſter Herablaſſung eines recht göttlichen Helden zu dem niedrigſten ſeiner Knechte, eigenhändig zu bezeugen. Sollte denn ſolche Allerhöchſte Gnade nicht mein demüthigſtes Herz zur innigſten Dankbarkeit erwecken, und mir die allerge-

Digitized by Google

horsamste Pflicht lebhaftst vorstellen, Ew. Königl. Majestät alle meine Bemühungen aufzuopfern? Hier lege ich vor den Stuffen Allerhöchst Deroselben Thrones den Vierten Band meines Versuches in der Geschichte der zween großen Fürsten, Allerhöchst Dero Herrn Aelter- und Großvaters, nieder, allerdemüthigst flehend, mehr meinem Willen als meinem Vermögen Allerhöchst Dero Gnade und Beyfall angedeyhen zu lassen, der ich zu Allerhöchst Dero Füssen ersterbe

Ew. Königlichen Majestät

Cremmen,
den 20 April, 1771.

allerunterthänigstgehorsamster Knecht
Samuel Buchholtz.

Digitized by Google

Vorrede.

Hochzuehrender Leser! Mein Versprechen und Vorsatz, eine vollständige Geschichte der Churmarck Brandenburg zu liefern, will mir schwerer werden zu erfüllen, als ich es vor 16 Jahren glaubte, je näher ich an die jetzigen Zeiten komme. Ich weiß wohl, daß die Welt in den Gedanken stehet, es sey nichts leichter, als die Geschichte neuerer Zeiten zu schreiben, und ein Verfasser müsse ein großer Fremdling in seinem eigenen Vaterlande seyn, wenn er nicht für sich schon wüßte, was in seinen und seiner Väter Tagen darinnen vorgefallen. Aber ich weiß auch, daß diese unwissende Welt sich irret, vornemlich wenn sie die Anwendung ihrer Gedanken auf den Plan machet, den ich mir entworfen habe. Ueberhaupt denkt sie dabey nicht, daß, die Geschichte wissen, und dieselbe schreiben, zwey ganz unterschiedene Dinge sind. Und wenn das erste hinreichend wäre, das letzte zu unternehmen, wer hat denn wohl ein so glückliches Gedächtniß, sich alles dessen, was er in seinem Leben gehöret, gesehen und gelesen, jeden Augenblick, wenn es ihm gefällig oder nöthig ist, genau erinnern zu können? Gesetzt auch, es wäre das seine vorzügliche Gabe, wer weiß denn

Digitized by Google

denn nicht, daß wir Deutschen ganz anders gesinnet sind, als unsre Herren Nachbaren jenseit des Rheins? Diese sind so höflich, ihrer witzigen Schriftsteller Versicherungen, auch die unwahrscheinlichsten Anekdoten ihrer Voltairen, auf ihr Wort anzunehmen. Wir hingegen haben die reiche Gabe zu argwohnen, und fordern gern von jedem Umstand klaren Beweis und Zeugniß, auch selbst in den Geschichten unsrer Tage. Waren mir also diese nicht allenthalben nothwendig? Und konnte ich auch dazu alles in Vorrath haben?

Zwar wird man sagen, dies ganze Jahrhundert seit dem 30-jährigen Kriege hat mehr große, zur deutschen Geschichte gehörige Werke, sonderlich seit dem Jahr 1700, ans Licht gebracht, als kaum in der ganzen Vorwelt erschienen; und es sind allenthalben so viel Sammlungen von Materialien dazu vorhanden, daß man damit allein ganze Büchersäle anfüllen könnte. Ich gebe das zu: aber jene große historische Werke, die gleich an etliche 20 bis 30 Folianten ausfüllen, wie das Theatrum oder Diarium Europæum, anzuschaffen, ist denn das einem so armen Privatmann, als ich, möglich, oder nur die Kosten erträglich, die er auf den Transport wenden müßte, wenn er sie aus großen Bibliotheken entlehnen wollte? Und sind sie auch besonders zur Brandenburgischen Geschichte recht brauchbar? Sie sind weder von einem Brandenburger, noch in unsrer Nachbarschaft, sondern in weiter Entfernung von uns zum Vorschein gekommen. Die Verfasser sind nicht allemal unsrer Sache recht kündig, vielleicht auch nicht günstig und unpartheyisch genug gewesen. Wie wenig tröstlich ist das für einen Schriftsteller, der ihres Zeugnisses brauchte, wie ich, wenn er darin erst mit größter Mühe nachsuchen müßte, und denn doch nichts, als lauter Staatssachen fände, deren Zuverläßigkeit oft nicht einmal sicher genug ist.

Eben so ist es mit [illegible]häufigen historischen und Urkundensammlungen beschaffen. Wir haben von der schönen Dregerischen Sammlung Pommerischer Urkunden einen Band in Folio. Wir haben die Lentzische für die Churmarck, und die ganz neue Gerikische für die Altmarck; und sie

haben

Digitized by Google

haben gewiß alle ihr Verdienst. Aber dienet wohl eine einige zu etwas anders, als nur, die alte und mittlere Geschichte besser zu berichtigen? Welche zeigt wohl ein einziges Document auf aus den Zeiten nach dem 30jährigen Kriege? Und haben wir endre Sammlungen von historischen Nachrichten, ist denn nicht immer mehr altes als neues, und oft viel unnützes und für mich viel unbrauchbares darinnen? Ich rede aber von solchen Sammlungen jetzt allein, die mir in der Geschichte des gegenwärtigen Bandes hätten Beystand leisten sollen.

Doch ich will mich bey dem Urtheile darüber nicht aufhalten, und nur dem hochzuehrenden Leser sagen, daß mir die neueste Geschichte unserer Churmark nach meinem Plan darinnen am meisten schwer werde, weil ich nicht das Vermögen habe, alle dazu erforderliche Hülfsmittel anzuschaffen. Puffendorfs Res gestae Friederici Wilhelmi M. Electoris, Günthers Leben und Thaten König Friedrichs I. in Preußen; D. Pauli, Staatsgeschichte von Preußen, die Memoires de l'Histoire de Brandenbourg, Abels Preußische Staatshistorie, D. *Mylii*, Corpus Constitutionum Marchicarum, Bekmanns Beschreibung der Churmark Brandenburg, Grundmanns Ukermärkische Adelshistorie, die Gundlingischen Sammlungen von Urkunden in Mscpten und eine andere dergleichen aus den Bibliotheken der beyden Herren Geheimen Räthe, von Berg und von Arnimb, Bekmanns Beschreibung, und Dithmars Geschichte des Ritterlichen Johanniter Ordens, die Acta Borussica, nebst noch einigen besondern Schriften, die Preußische Krönung, und die Quedlinburgischen und Hohensteinischen Sachen betreffend, dieses sind es alle, welche mir zu Hülfe gekommen: und ich darf wohl nicht beweisen, daß aus allen diesen Werken die neueste Brandenburgische Geschichte nicht ganz so fortgesetzet werden können, als ich angefangen habe.

Puffendorf handelt in seinem ganzen großen Werke gar nichts anders ab, als die Staats- und Kriegeshändel seines Churfürsten; und doch wäre zu wünschen, daß die Nachfolger dieses Helden, gleichfalls ihren Puffendorf

Digitized by Google

gehabt hätten. Friedrichs I. Geschichte fing er kaum an zu schreiben, als er schon starb. Und daß Günther seine Stelle nicht ersetzet, ist am Tage. Ich glaube, daß nur einem sehr kleinen Theile der Welt an einer so sorgfältigen Beschreibung aller Denkmünzen, Ehrenpforten und feyerlichen Aufzüge gelegen sey. Doch freylich war sein Zweck auch nur auf diesen Theil der Welt gerichtet, und er hat dabey nichts versehen, als daß er seinem Werke nicht den rechten Titul gegeben: Geschichte der Schaumünzen, Ehrenpforten und feyerlichen Aufzüge am Hofe König Friedrichs I. von Preußen. Das berühmte Paulische Werk zeigt uns einen Autor, der noch die Stelle eines Puffendorf bey König Friedrich I. allein und am besten bishero vertreten. Und so habe ich freylich keinen Mangel an Brandenburgischen Staats- und Hausangelegenheiten gefunden. Aber Landessachen ausführlich zu beschreiben, ist dieses gelehrten Mannes eigentlicher Zweck auch nicht, so wenig als man solchen dem großen Autor der Brandenburgischen Denkwürdigkeiten (*Memoires &c.*), dieses in aller Absicht vortreflichen Buches, beylegen kann, eines Buches, das bloß da ist, die Prinzen des Durchlauchtigen Hauses Brandenburg, gleich als mit einem Fingerzeig, an die Helden-Tugenden ihrer Väter sowohl, als an diejenigen Dinge zu erinnern, die dereinst in ihrer Regierung die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt verdienen. Abels Preußische Staatshistorie ist eigentlich nur ein Verzeichniß der Merkwürdigkeiten unserer Geschichte, ein Skelet, dessen weiter Ausführung der Nachwelt überlassen ist. Des D. *Mylii Corpus Constitutionum Marchicarum* ist also, zur Zeit noch, das allervornehmste und brauchbarste Werk, in der Landesgeschichte unsrer Churmark: dann es sind lauter Urkunden, die derselben ganze Verfassung, und deren allmäliche Verbesserungen von Zeit zu Zeit beweisen; und was in den Gundlingischen und andere handschriftlichen Sammlungen aus den geachten vornehmern Bibliotheken von Landessachen befindlich, darinn auch anzutreffen. Nur es ist doch darin fast gar nichts von besondern Fällen, und was die einzelen und nur vornehmsten Glieder der Stände anginge. Das erwartete man von der Fortsetzung der Beckmann- und Grundmannischen Werke; aber der Tod beyder Verfasser, die schon

bey

Digitized by Google

bey ihrem Leben daran verhindert waren, hat alle dieſe Erwartung zernichtet. Nur der hochwürdige Johanniter Ritter-Orden, hat an dem älteren Bekmann und einem Dithmar Geſchichtsſchreiber gefunden, die bis zu ihren Zeiten deſſen Merkwürdigkeiten aufbehalten haben, ſo weit dem Churmärkiſchen Publicum ihr Erkenntniß nützlich iſt, und noch hat ein Dienemann zu Sonnenburg ſeinen rühmlichen Fleiß in unſern Tagen auf dieſen erſten Prälatiſchen Landſtand gerichtet, von deſſen Arbeiten mir doch bisher noch nichts zu Geſichte gekommen; ſo wie meine Umſtände es auch nicht zugelaſſen, Arbeiten andrer würdiger Männer zu Hülfe zu nehmen, die etwan die Materialien dieſer unſrer neueren Landesgeſchichte zuſammen zu tragen ſich bemühet.

Wenn nun der H. L. die Schwürigkeiten einſiehet, die mir in der Bearbeitung der Geſchichte des gegenwärtigen Bandes an dieſer Stelle aufgeſtoſſen, ſo wird derſelbe ſich ſchon nicht wundern, daß die Ausgabe deſſelben ſpäter erſcheinet, als die Liebhaber der Geſchichte des Vaterlandes ſich vorgeſtellet. Und noch weniger Verwunderung findet ſtatt, da ſich noch andere Hinderniſſe hervorgethan, die dieſe Ausgabe aufgehalten. Meine Leibesbeſchaffenheit iſt mit dem 49ten Jahr meines Alters, das ich vor 3 Jahren, als ich den dritten Band meines Verſuchs ans Licht ſtellete, zurücklegte, ſehr baufällig, und beſonders meinem Geſichte die nächtliche Arbeit ſehr beſchwerlich geworden: meine anderweitige Beförderung aber ſetzte mich zu gleicher Zeit in viele Unruhe, und führte mich endlich hieher nach Cremmen, in eine Stelle, die für einen Schriftſteller nicht Muße genug übrig läſſet. Sie erfordert zu den ordentlichen Amtsverrichtungen allein 4 Tage in der Woche, und die außerordentlichen nehmen gar oft die drey übrigen gleichfalls hinweg. Ein anderer würde in dieſen Umſtänden ſich alſo wohl entſchuldigt genug gehalten haben, den Erwartungen des Publicums Genüge zu thun, das ohnehin kein vollkommenes Recht hat, den Schriftſtellern die Fortſetzung ihrer Werke zuzumuthen, ſo wenig als ſie einen wahren Rechtsanſpruch auf deſſen Beyfall machen können. Mir aber iſt das Publicum viel zu ehrwürdig, als daß ich den Beyfall, welchen es meinem Verſuch bisher gegönnet, nicht für eine

Digitized by Google

terliche Güte, und eben dadurch mich in die schuldige Pflicht gesetzt zu seyn halten sollte, der Erwartung desselben mich gemäß zu beweisen. Daher habe ich unter allen Beschwerlichkeiten meiner Amts- Glücks- und Gesundheitsumstände alle meine von Amtsgeschäften befreiete Stunden zur völligen Ausführung meines Werkes angewendet, und mit der Hülfe Gottes gegenwärtigen Band zu Stande gebracht.

Dieser Band enthält aber nur die Hälfte des dritten Buchs von dem dritten Theil der Churmärkischen Geschichte nach meinem Plan, nemlich die beyden Regierungen Churfürst Friedrich Wilhelms des Großen, und Churfürst Friedrichs III. ersten Königs von Preußen, zweener Fürsten, durch welche sich das Haus Brandenburg zu derjenigen Macht in Norden anfing zu bilden, der nun ganz Europa eben die Ehrfurcht schuldig ist, die seine ältesten und grössesten Throne fordern. Ich fand diese beyden Regierungen reicher als alle vorigen an wichtigen Begebenheiten, und bey aller Kürze, der ich mich befliß, brachte ich davon so viel zu Papier, daß sie für sich, auch ohne die Geschichte der letztern zwey Regierungen einen guten Band im Druck ausmachen, mein Verleger aber sehr gefährdet werden könnte, wenn alle die Urkunden und Register zusammen, die ich auch noch schuldig bin, in einen besondern und letzten Band verschoben werden sollten. So habe mich denn entschlossen, dem gegenwärtigem Bande die Urkunden zu dem ersten Buche des zweyten Bandes als einen Anhang beyzufügen. Meine Leser, die die Geschichte nicht bloß zu ihrem Vergnügen rechnen, sondern dieselbige als rechte Geschichtskundige des Vaterlandes lesen, werden hoffentlich dawider nichts einwenden; und beyde werden sich nicht zuwider seyn lassen, daß ich noch einen Band liefere. Es ist das nothwendig geworden, theils durch den unverhoft starken Anwachs der Geschichte Churfürst Friedrich Wilhelms, und König Friedrich I. theils durch die vielen Ermahnungen vornehmer und gelehrter Gönner, meinen zuerst gefaßten Vorsatz zu ändern, und mein Werk über das Ziel hinaus zu führen, daß ich mir Anfangs gestecket hatte.

Man wird sich erinnern, daß ich in der Einleitung zum ersten Theil mir nur vorgenommen, bis zu Ende der Regierung König Friedrich Wilhelms II.

in

Digitized by Google

in das Jahr 1740. zu gehen, und also die jetzige glorreiche Regierung König Friedrichs II. einer geschicktern Feder zu überlassen. Denn ein Schriftsteller hat sich zur Regel zu setzen, die Geschäfte lebender Regenten nicht leicht zu unternehmen, voraus, wann dieselben erst angefangen zu regieren. Es gehört nehmlich Zeit dazu, ehe die nothwendigen Beweisthümer solcher Geschichte gemeinnützig werden, und gemeiniglich währt es damit bis zu des Fürsten Tode. Der Nachwelt ist mit der ersten oder zweyten Scene ihres Schauspiels nicht gedienet, in welchen sie noch die Entwickelung der Charaktere und Handlungen vermisset. Ich könnte noch andere Ursachen dazu setzen, die einen Verfasser warnen können, die Ehre seiner Feder nicht auf das Spiel zu stellen, wenn er nicht zu jenen Verwegenen gerechnet werden will, die niedrig genug denken, von der Neugier einer Tabagie oder eines Caffeehauses einen Profit zu machen, und wenn ein Held kaum auf dem Schauplatz der Welt erschienen, schon auch mit seinem Leben und Heldenthaten im Druck hervortreten, aber nichts, als elende Auszüge aus genealogischen Nachrichten und öffentlichen Zeitungen, und noch wohl elendere Anekdoten zu Markte bringen.

Indessen leidet diese Regel doch Ausnahmen und Einschränkungen. Sie verbietet nicht historische Tagebücher, und Sammlungen von Nachrichten von öffentlichen Begebenheiten zu machen, und dieselben uns im Druck auszugeben. Ich behaupte, daß die sehr nothwendig sind. Denn wo hätte man Materialien für einen künftigen Geschichtschreiber, wenn etwa unter langwierigen Regierungen einmal gar nichts von öffentlichen Begebenheiten aufbehalten wäre? Also werden die vor aller Welt Augen liegenden Denkwürdigkeiten Friedrichs des Großen, Königs in Preußen, die Beyträge zur neuesten Staats- und Kriegesgeschichte, und andere dergleichen Schriften, immer sehr gute Vorrathskammern für die schreibende Nachwelt seyn. Und wenn denn ein Held bereits eine lange Zeit seyn Volk beschützet und regieret, wenn seine Geschäfte gleich einem Schauplatz ist, darauf unterschiedene ganze Stücke ausgespielet worden, wer wollte denn einem Geschichtschreiber, der nur nicht jenen niedrigen Zweck hat, verwehren, die Materia-

Digitized by Google

lien, die entweder selbst, oder ein andrer gesammlet hat, zu gebrauchen, um die Thaten dieses Helden bis zu einem Zeitpunct, der sich von andern unterscheidet, dem Publikum zum Dienst in die Form einer ordentlichen Geschichte zusammenzusetzen? Ich will mich darinn nicht auf das Beyspiel von Burnets History of his Times, berufen, der die Denkwürdigkeiten der Geschichte von Großbritanien, auch unter der Königinn Anna, bis zu seinem Abelben aufgezeichnet hat; denn ich weiß wohl, daß derselbe seiner eigenen Landsleute Tadel sehr unterworfen ist; wie wohl ich dabey sehr wohl zu bemerken vermeine, daß die nach ihm aufgestandenen Geschichtschreiber Großbritanniens augenscheinlich einer ganz andern bürgerlichen und kirchlichen Parthey gewesen, als er, wie man das an dem Gift siehet, den sein erster Gegner, Gibson, wider ihn ausgegossen, und der in andre historische Federn mehr einen Einfluß bekommen. Sie kommen mir vor, nicht sowohl aus wahren Gründen, als aus Partheylichkeit hart von ihm geurtheilt zu haben. Und vielleicht hätte er besser gethan, wenn er seine Geschichte noch bey seinem Leben selbst herausgegeben hätte, als daß er sie, gleich als ein Testament für seine Nation, erst nach seinem Tode bekannt zu machen verordnet. Er war ein Schotte von Geburt, und ob er wohl in Engeland Bischof von Salisbury geworden, weil er der Episcopal-Kirche anhing, so war er doch dabey ein Wigh, und noch dazu eben kein Haupt dieser Parthey, wozu ein Schotte in Engeland niemals werden wird, er mag noch so eifrig Wigh oder Torry, für das Volk oder für den Hof seyn. Also war es kein Wunder, wenn ihm die Engländer, sonderlich die Torrys, es für einen großen Stolz anrechneten, daß er noch aus dem Grabe mit ihnen als ein Haupt des Volks reden wollte. Nicht sowohl seine History, als seine Adresse an die Nation, machte denn, daß Gibson, und andere Engelländer sich die niedrige Lust erlaubten, in ihm einen todten Löwen zu zertreten. Er hätte seine Geschichte nur immer bey seinem Leben herausgeben sollen. Auch bey der kühnesten Feder würde er nicht ohne Schutz gewesen seyn. Es war damals, wie jetzo, bey den Britten: den Muthwillen eines Verfassers, den sie nach seinem Tode einmüthig verdammen, vergöttern sie bey seinem Leben bis zum Lächerlichen, ja wohl bis zur Raserey.

Aber

Digitized by Google

Aber ich lasse Burnets Beyspiel fahren. Ich habe den Hrn. Adlung vor mir. Seine Pragmatische Staatsgeschichte von Europa seit 1740. ist die Geschichte aller noch lebenden, und zum Theil erst jüngst verstorbener Helden dieses Welttheils, und er bearbeitet sie noch, mit dem Vorsatz, sie bis zu dem Hubertsburgischen Frieden 1763. auszuführen, weil sich damit die bewunderungswürdigste Periode unsrer Tage endiget. Sein Werk ist von solcher Beschaffenheit, daß ich zweifle, ob ihm unter den heutigen Geschichtschreibern jemand die erste Stelle sehr streitig machen könne. Sie können andre Vorzüge haben, des Witzes, des Stils, und mehrerer unwesentlichen Dinge; aber ob ihn jemand an Ausführlichkeit, Deutlichkeit, Zurerläßigkeit, Unpartheylichkeit übertreffe, und was sonst zum wahren Wesen eines Geschichtschreibers gehöret, das kann ich mich nicht überreden. Nur eins ist zu bedauren, daß vielleicht der Ort, wo er lebet, der Freyheit eines solchen Schriftstellers gar zu enge Schranken setzet. Man siehets im achten Bande hin und wieder, daß er es für gefährlich gehalten haben müsse, einige historische Wahrheiten ganz deutlich zu machen, oder auch nur zu berühren. So muß denn an menschlichen Werken nichts vollkommen seyn.

Ich werde aber denn doch nicht fehlen, wenn ich das Adelungische Werk, diese allgemeine Geschichte von Europa zu einem Muster für das meinige, in der besondern Geschichte meines Vaterlandes, wenigstens darinn gebrauche, daß ich sie auch bis zu der Epoche suche auszuführen, mit welcher er die seinige enden will. Die Welt kennet den Helden, dessen Zepter nun uns dreyßig Jahr glücklich geweidet hat, schon ganz; und die mit dem Jahre 1763. zu Ende gegangenen grossen Handlungen und Begebenheiten, sind auch ein Ganzes, das der Welt mit Unrecht vorenthalten würde bis jenseit seines Grabes, welches doch die Enkel seines Volks wünschen noch jenseit des ihrigen entfernt zu wissen. Und also werde ich im fünften Bande die Regierungen der beyden Könige von Preußen, Friedrich Willhelms II. und Friedrichs II. des Großen, von 1713 bis 1763 der Welt vor Augen legen, wenn anders die gütige Vorsehung Gottes mir Leben und Kräfte verleihet. Ich werde dabey noch die übrigen merkwürdigen Urkunden, zu dem zweyten und dritten Buche des zweyten

Ban-

Bandes, und einige zu dem dritten Bande, wie auch die Regiſter zu allen fünf Bänden dem hochgeehrteſten Leſer in die Hände geben. Mein Vorſatz iſt vorjetzt feſt, innerhalb Jahres Friſt, alle dieſe meine Arbeit zu Ende zu bringen. Indeſſen, ſo wenig mein Thun, in Abſicht auf den hiemit ausgehenden Band, in meiner Gewalt geweſen, ſo wenig traue ich dem H. Leſer unbillige Urtheile über mich zu, wenn wider meine Erwartung Geſundheits-Umſtände, oder überhäufte Amtsgeſchäfte, wozu ich einen höhern Beruf, und alſo auch höhere Pflichten habe, mich nöthigen ſollten, dieſe meine Pflichten als Verfaſſer etwas langſamer zu erfüllen.

Von den Urkunden welche ich im fünften Bande liefern werde, muß dem H. Leſer nur zum Voraus berichten, daß dieſelben faſt ganz allein aus der Gundlingſchen Sammlung genommen ſeyn werden, die ich von der Güte Sr. Hochwürden Gnaden, des Herrn Geh. Raths von Berg, noch in Händen habe. Denn leider die Süßmilchiſche Sammlung iſt mir bald nach dem Tode des ſeel. Hrn. Beſitzers wieder abgefordert worden, um mit der übrigen Bücherſammlung verkauft zu werden. Ich kenne ihren Werth, ſo unanſehnlich ſie äußerlich iſt, und ich hätte ſie gerne für mich ſelbſt erſtanden, wenn ich nur in den Umſtänden wäre, ſie ſo hoch zu bezahlen, als ich ſie ſelbſt ſchätze. Ich weiß ihr eigentliches Schickſal nicht. So viel aber habe ich wohl erfahren, daß ſie in großer Gefahr geweſen, dem Eigennutz für ein Spottgeld Preis zu werden. Es wollte nemlich bey der Auction jemand behaupten, die Erhärtung im Süßmilchiſchen Bücherverzeichniß p. 484, daß dieſe Urkundenſammlung aus denen beſtände, die vormals die Herren des Vignoles und Henninges zuſammen gebracht, ſey der Wahrheit nicht gemäß. Ohne Zweifel dachte man ihren Werth durch Entziehung des Vignoliſchen Namens ſehr herunter zu ſetzen, welches doch eine eitele Einbildung war; denn Urkunden behalten wohl ihren wahren Werth, wenn ſonſt ihre Richtigkeit nur nicht zweifelhaft iſt, ſie mögen von einem berühmten oder unbekannten Gelehrten geſammlet worden ſeyn. Allein ich bin doch überzeugt, daß ihnen der Vignoliſche Name nicht entzogen werden könne. Der ſeel. Hr. Oberconſiſtorialrath Süßmilch hat mich ſelbſt mündlich verſichert, daß ſie dieſer berühmte Mann

ge-

Digitized by Google

gesammlet; und manche Urkunde ist dazu mit Anmerkungen in Französischer Sprache versehen. Was beweiset das mehr, als daß sie nie Schriftsteller dieser Nation gebrauchen wollen? Wer anders aber aus dieser Nation hat jemals einen solchen Vorsatz gehabt, als der Herr des Vignoles, sich mit der Brandenburgischen Geschichte zu bemühen?

Daß die Henningische Sammlung, die fast keine andere Urkunden liefert, als zur Geschichte des Stifts Havelberg, wovon das Manuscript wohl würdig wäre, von dortigem hohen Domkapitel zum Druck befördert zu werden, von mir mit dieser Vignolischen vereiniget worden, wird ihrem Werth gleichfalls keinen Abbruch thun. Es ist nach der Ordnung der Jahre geschehen, und war nöthig, da ich beyde zur allgemeinen Geschichte des Vaterlandes brauchte, um nicht zu irren, wenn ich bald eine Urkunde aus den Vignolischen, bald eine aus den Henningischen anzuführen hatte. Und eben deswegen gab ich beyden den Namen der Süßmilchischen Sammlung, welches mir auch nicht verübelt werden kann, da es der Name ihres letzten Herrn Besitzers, meines noch nach seiner Urne verehrungswürdigen Gönners und Beförderers ist. Ich wünschte aber dieser nun vereinigten Sammlung einen so treuen Herausgeber, als die Diplomataria Veteris Marchiæ an dem Hrn. Gercke haben, und bin versichert, daß eine Buchhandlung keinen Schaden, sondern Vortheile genug davon haben würde, wenn sie der resp. Frau Wittwe, oder den andern Erben des sel. Hrn. Ober-Consistorial-Raths Süßmilch, (wo sie noch in ihren Händen sind) 100 Rthlr. dafür bezahlten, und sie von einem der Sache verständigen Gelehrten gegen eine billige Erkenntlichkeit, genau abschreiben, rubriciren, und mit Erläuterungen nach dem Gerckischen Muster versehen im Druck herausgehen ließe.

Wenn ich aber freylich nicht mehr aus der Süßmilchischen Sammlung dem H. L. dienen kann, so wird es gleichwohl nicht an wichtigen Stücken mangeln. Die Grundlingische Sammlung, die Sr. Hochw. Gnaden der Herr Geh. Rath von Berg, ohngeachtet meiner jetzigen Entfernung von Denselben, mir noch in Händen zu lassen geruhet, enthält mit der Süßmilchischen vielfältig einerley Beweisthümer unserer Geschichte, und es fehlen in jener viel

Digitized by Google

Stücke, die sich in dieser befinden, und so befinden sich auch in dieser viele nicht, die uns jene aufweiset. Kurz, ein bis zur möglichsten Vollkommenheit gebrachtes Diplomatarium Marchicum könnte aus den Grundlingischen und Süßmilchischen Sammlungen, mit Hülfe der Lentzischen und Gerckischen, entstehen. Aber das gehöret unter die frommen Wünsche und abgeschnittenen Hofnungen.

Mein H. L. wird schwerlich nur gedenken können, daß ich mit den Anhängen zu meinem Versuch mehr darinn thun wolle, als was dem Worte, Versuch, genau angemessen ist. Es ist mir unmöglich, mehr, als wenige Copien von Urkunden, aus der fast unzählbaren Menge derselben, herbeyzubringen: ja ich kann nicht einmal alle diejenigen dem Druck übergeben, die ich ausdrücklich als Gewährleistungen in meiner Geschichte anzeige; denn sonst hätte ich noch wohl drey Bände damit anfüllen müssen, die meinem Hrn. Verleger vielleicht mehr Schaden als Gewinn gebracht hätten, da die wenigsten Liebhaber der Geschichte zugleich Liebhaber der Diplomatik sind. Gleichwohl glaube ich dem H. L. das allerwichtigste zu liefern, was ich finden können. In gegenwärtigem Anhang wird besonders diejenige Urkunde zum erstenmal das Licht der Welt erblicken, die ich dem Publicum in der Vorrede zum 3ten Bande versprochen habe, unter dem Titul: Translatio terræ Stargard ad Marchiones Brandenburg, a Wartislao Duce Pomeraniæ. Es ist eine treue Copie von derjenigen, die des Hrn. Staats-Ministers von Herzberg Excellenz, mir mitzutheilen so gnädig gewesen sind. Und so wird künftig der Anhang zum 5ten Bande gleichfalls einige Stücke liefern, welche nur sehr wenig bekannt, und schwerlich jemals in offenem Druck erschienen sind. Es wird darunter besonders die Urkunde Markgraf Jobstens von Mähren seyn vom Jahr 1403 worin Herzog Johann von Meklenburg-Stargard eine Bestallung erhält als Statthalter oder Hauptmann in der Prignitz, die also das Stück der Geschichte davon in ihr rechtes Licht setzet. Ich habe sie durch einen Freund aus dem rathhäuslichen Archiv der Stadt Pritzwalck erhalten, doch freylich erst nach der Zeit, da ich sie hätte gebrauchen können, und werde also in der künftigen Vorrede des 5ten Bandes, da sie mit zum Vorschein kommen wird, nicht unterlassen, sie zur Berichtigung der Geschichte, zu der sie gehöret, anzuwenden. Im übrigen danke ich dem H. L. verbindlichst für den noch nicht erkalteten Beyfall, und empfehle Demselben auch diesen Band zur gütigen Aufnahme und Beurtheilung.

Cremmen in der Mittelmark, den 3. Sept. 1770.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Geſchichte
der
Churmarck Brandenburg.

Vierter Theil.
Die neue Geſchichte.

Drittes Buch.

Von den

Churfürſten Friedrich Wilhelm bis Friedrich III. Erſter König in Preuſſen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierung Churfürst Friedrich Wilhelms.

N. Ch. Geb. 1640 / 1653.

§ 1.

Eingang.

Wir verließen unser Vaterland mit dem vorigen Buche in der schrecklichen Nacht eines unseligen Krieges, vor dessen Andenken noch Deutschland zittert. Das allergrausamste Ungewitter hatte es zu Grunde gerichtet und zu einer Wüste gemacht, deren Anblick Schaudern und Verzweifelung verursachte, ob es je könnte wiederhergestellet werden. Aber das Wetter hatte mit dem Tode des Churfürsten George Wilhelm fast seine Nacht durchgetobet. Es gieng nun gegen einen Hofnungsvollen Morgen. Zwar schwieg der Sturm noch nicht; gleichwol stiegen hinter dem Gewölke Strahlen einer Sonne empor, die sich anschickete, dasselbe zu zertheilen, um dann einen heitern Tag zu schaffen, da nach und nach das Land wieder zur Ruhe kommen, und die Früchte des glückseligsten Friedens tragen könnte, um sich über das erlittene Elend zu trösten.

Churf. Friedr. Wilhelms Charakter.

Friedrich Wilhelm, der einzige hinterlassene Sohn Churf. Georg Wilhelms, war von der Vorsehung dazu bestimmt, seine Lande, und besonders die Churmarck wiederherzustellen. Wir würden eine schlechte Arbeit liefern, wenn wir unternehmen wollten, den Charakter dieses Fürsten zu schildern. So vollkommen als einem

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640. 1653. Geiſte auf Erden möglich, iſt er von dem großen Verfaſſer der Merkwürdigkeiten der Brandenburgiſchen Geſchichte gemahlet worden. Und vielleicht iſt er doch da noch nicht ganz ausgemahlet. Denn der Geiſt Friedrich Wilhelms war von einer Größe, zu deren Beſchreibung keine Worte hinreichen. Es läßt ſich mehr denken als ſagen, und doch nicht genug denken, bey dem Zunamen, der Große, den ihm alle Geſchichtſchreiber beylegen. Wir unternehmen alſo auch nicht mehr von ſeinem Charakter zu ſagen, als, daß ſeine Seele an Größe in ſeinem Jahrhunderte keine gefunden, mit der ſie in Vergleichung zu ſtellen geweſen, ohne den großen Guſtav Adolph. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir ihn für größer halten, als den großen Ludwig XIV. deſſen Größe, nicht dunkel, ſcheinet mehr ein Werk ſeiner Staatsräthe und Feldherren, als einer perſöhnlichen Tugend zu ſeyn. Friedrich Wilhelm war alles für ſich ſelbſt, was das Alterthum von ſeinen Helden, mit den Namen: Auguſtus, Soter, Nicator, Eupator, Evergetes und dergleichen ſagen wollen, und das Vaterland wird in Ewigkeit nicht vergeſſen, daß er der Retter, und beynahe ganz neue Stifter deſſelben geweſen.

Geburt und Erziehung. Wir haben ſchon im vorigen Buche gemeldet, daß dieſer große Prinz 1620 am 6ten Febr. gebohren worden. Seine Erziehung, welche in dem Memoires de Brandebourg, mit derjenigen verglichen wird, die der griechiſche Held Philoctet gehabt, ward von dem Herrn Vater anfänglich dem Johann von der Borch, nachherigen Statthalter in der Grafſchaft Ravensberg, und darauf dem berühmten Staatsmann, Gerhard Romilian Kalkum, genannt Leuchtmar, anvertrauet, unter deren Aufſicht ihn der Geheimeſecretarius, Jacob Müller, in den Wiſſenſchaften unterrichtete. Er hatte aber ſeinen Aufenthalt, wegen der Kriegesunruhen, von 1627 etliche Jahre zu Cüſtrin, von da er dann und wann ſich an den Hof des letzten Herzog Boguslavs in Pommern zu Stettin begab, und 1633 auch dem Leichendienſt des großen Guſtav Adolphs zu Wolgaſt beywohnete.

Entfernung von Hofe des Hrn. Vaters, u. Aufenthalt in Holland. Friedrich Wilhelm war alſo bereits vom 8ten Jahre ſeines Alters an, wenig am Hofe ſeines Herrn Vaters, und wir wiſſen nicht, ob nicht ſchon auf dem Rath des Grafen von Schwarzenberg dieß geſchehen, dem man ſeine andre Entfernung ſchuld giebt, damit er ja keine Erkenntniß von den Angelenheiten ſeiner Staaten bekommen mögte. Daß er aber 1634 im 15ten Jahre ſeines Alters nach Holland gieng, wo er bis ins Jahr 1638 blieb, war ohne Zweifel eine Würkung der Rathſchläge des erſten Miniſters, den der Churprinz ſo wenig liebte, als er von ihm geliebet ward. Schwarzenberg ſcheuete an ihm einen ſcharfſichtigen Aufſeher, deſſen Auge vielleicht durch die kluge Anführung ſeines Oberhofmeiſters heller ward, als ſeinen Abſichten gemäß war. Indeſſen war Holland unter der Statthalterſchaft des Prinzen Friedrich Heinrichs von Oranien für den Churprinzen eine ſo gute Schule des Kriegs- und Staatskunſt, daß Schwarzenberg ihn auch da zu fürchten anfing. Er bedie-

nete

Digitized by Google

nete sich daher der Sehnsucht des väterlichen Herzens bey Churf. George Wilhelm, der ihn schon 1637 nach Hause verlangete, dahin jedoch der Prinz noch nicht begehrete, daß ihm der Herr Vater 1638 von dannen abfoderte. Jedoch war er nicht willens ihn am Hofe, weder nach Berlin noch nach Königsberg zu lassen, sondern seine Absicht war vielmehr, daß Churfürst George Wilhelm ihn an den kaiserlichen Hof schicken sollte, unter dem Vorwand, daß der Kaiser in Erfahrung gebracht, der Prinz würde in Holland sich mit einer churpfälzischen Prinzeßin vermählen, und unter holländischen Schutz, die Regierung von Cleve, wider des Herrn Vaters Willen, übernehmen. Diese Verläumdung war ein wenig zu hart, als daß sie dem Prinzen nicht empfindlich seyn sollen, der ohne dieß, so wenig, als seine Frau Mutter Lust hatte, an den Hofe zu Wien, in der Art einer Gefangenschaft, als Geisel zu leben. Schwarzenberg sahe das selbst ein, daher würkete er dem Churprinzen beym Herrn Vater aus, die Statthalterschaft in Cleve zu führen, doch unter der Bedingung keine Gemahlin aus dem Hause Pfalz zu nehmen. Allein Friedrich Wilhelm vereitelte die Absichten des Grafen, ihn von seinem Herrn Vater entfernt zu halten, dadurch, daß er dem väterlichen Verlangen gemäß 1638 wieder nach Hause kam. Am 18ten Jun. langte er zu Spandow bey dem Herrn Vater an. Er stand bald darauf eine schwere Krankheit aus, die er selbst bedenklichen Ursachen zuschrieb, doch aber bald wieder durch seine gute Natur, und den Beystand des berühmten Arztes, Martin Weise, zur Gesundheit gelangete. Im September konnte er dem Herrn Vater schon nach Preussen begleiten, wo er aber, eben wie dieser, abermal von einem hitzigen Fieber befallen ward, doch auch wiedergenesete, und sich denn zu Königsberg bis zum Tode des Herrn Vaters den 20sten November 1640 aufhielt, da ihm die Regierung aller brandeburgischen Staaten hiemfiel.

N. Ch. Geb. 1640. 1643.

Wiederkunft an den väterlichen Hof.

Er war gleichsam ohne Land, und gewiß ohne alle Macht, als er den Stuhl seiner Väter bestieg. Sein Alter war noch nicht dasjenige, darinnen man ausserordentliche Dinge von Prinzen erwartet, ohne wenn sie Seelen von ausserordentlicher Größe haben. Eine solche aber hatte er, zum Glücke seiner Staaten. Vor diesem war Preussen noch ein pohlnisches Lehn, und allen Zudringlichkeiten dieser Nation unterworfen, Pommern, das die Schweden ganz in ihrer Gewalt hatten, dürfte ihn nicht einmal für seinen Erbherrn erkennen, die Marck Brandenburg aber, seufzete nach ihm, zwar unverwehret, jedoch über nichts geringers, als Wunden, die ihr die feindlichen Heere schlugen, und ein liebloser Minister und Statthalter mit harter Hand zu heilen angriff. Die westphälischen Lande hatten kein besseres Glück unter den Händen der gleich eigennützigen Feinde und Bundesgenossen. So fand Friedrich Wilhelm seine Lande bey dem Antritt seiner Regierung. Er konnte sich auf niemanden, als sich selbst, verlassen, sie zu retten. Der Kaiser und das Haus Oesterreich, mit dem sein Herr Vater wider die Schweden verbunden

Umstände Friedrich Wilhelm beym Antritt der Regierung.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640 - 1653.

gewesen, suchten nur mit Ehren und ohne eignen Nachtheil aus dem Kriege zu kommen, sollte es auch mit Aufopferung einiger Reichsstände geschehen. Und es war offenbar, daß man zu Wien, Brandenburg für schwach genug hielt, dereinst auf dessen Unkosten Friede zu bekommen. Alle Reichsstände sehneten sich auch so sehr nach dem Frieden, daß es ihnen allen sehr gleichgültig war, ob unser Churfürst verlöhre oder nicht. Pohlen hatte viele Ursachen den Stillstand mit Schweden zu halten, und zuzusehen wie dieses sich vergrößerte. Vielleicht war man am Hofe zu Warschau zweifelhaft, ob es zuträglich für die Krone Pohlen, daß Brandenburg durch Pommern seine Grenzen verlängern, und saß also seinetwegen ganz stille. Dännemark zwar war eifersüchtig über das schwedische Glück, und stund im Begrif mit dieser Krone zu brechen; nur hernach war es nicht glücklich genug, bloß sich selbst den Waffen des Torstensohns zu erwehren, geschweige zum Besten des Churfürsten etwas zu thun. Holland war zu weit entlegen, als daß es der Marck zu Hülfe kommen können. Es dachte überdem nur an den Krieg mit Spanien, ohne sich um die deutschen Angelegenheiten weiter zu bekümmern, als in der Nachbarschaft, wo es bloß Cleve schützete, aber auch nutzte. Die Freundschaft zwischen Holland und Brandenburg konnte aber ohnmöglich recht vertraut seyn, da dieses mit dem Hause Oesterreich in Deutschland, diesem unzertrennlichen Bundesgenossen des spanischen Hauses, wider die Freunde Hollands unauflöslich verbunden zu seyn schien. Und so stund es auch mit dem Verhältniß zwischen Frankreich und unserm Churfürsten, dessen Herr Vater seine Völker so gar dem Kaiser in Eid und Pflicht überlassen hatte, um wider die Schweden, Ludewigs Bundsgenossen zu fechten. Alle Mißlichkeit so verwirrter Umstände, aller dieser Mangel an recht getreuen Bundesverwandten, war ein Werk des dem Hause Oesterreich verkauften ersten brandenburgischen Ministers, des Grafen Adam von Schwarzenberg, den Churfürst George Wilhelm so mächtig in seinem Lande werden lassen, daß es Churfürst Friedrich Wilhelm allerdings gefährlich vorkommen mußte, ihm mit einemmal die Gewalt aus den Händen zu nehmen. (*) Er war Statthalter in der Churmarck, und hatte alles Kriegeswesen daselbst neben dem Bürgerlichen zu seinem Willkühr, um destomehr, da die Befehlshaber in den Festungen, die dem Kaiser geschworen, mehr ihm, als dem Landesherrn selbst anzuhangen schienen.

Graf Adams von Schwarzenberg Staatsverwaltung.

Verhalten Churf. Friedr. Wilhelms gegen den Grafen v. Schwarzenberg.

Churfürst Friedrich Wilhelm entledigte sich aber dieses beschwerlichen Ministers auf die allerklügste und rühmlichste Art. Ohnerachtet er ihn zu hassen alle gerechte Ursachen hatte, fand er doch nicht rathsam, ihn so gleich mit allen Merkmahlen der Ungnade zu entlassen. Vielmehr schickte er so gleich nach Antritt seiner Regierung, welches zu Königsberg in Preussen geschah, Wernern von der Schulenburg

(*) Man beschuldiget ihm so gar, daß er Anschläge gehabt die Churmarck wol noch gar an sein Haus zu bringen, so wie Wallenstein Mecklenburg.

Digitized by Google

burg an ihn nach Berlin, mit der Beſtätigung in allen ſeinen Bedienungen, beſonders auch der Statthalterſchaft in der Churmarck. Doch war der Graf klug genug, wohl zu merken, daß er nicht lange mehr dabey bleiben werde. Es erſchienen nach und nach alle die rechtſchaffenen Männer wieder bey Hofe, und in Bedienungen, die er davon entfernet, und zum Theil genöthiget hatte, ſich anderswohin zu begeben, darunter war beſonders Samuel von Winterfeld, der ſich zu Hamburg aufgehalten hatte. Es fand ſich der Churfürſt auch keinesweges folgſam, als er ihm zu neuen Verbindungen mit dem Kaiſer zu bewegen, und von dem Stillſtande mit Schweden abzuhalten ſuchte. Gleichwol war es unſers Erachtens keine gute Ueberlegung bey ihm, daß er bey Vermuthungen ſeiner Ungnade, nicht ſelbſt ſeinen Abſchied foderte, da er ſich doch eines ziemlichen Theils ſeiner Macht begab, indem er die Beſorgung des Kriegesweſen von ſich ablehnete. Er blieb, ohngeachtet allerley Nachrichten von ſeinem Fall ihm zu Ohren kamen, immer in Berlin, und nahm äußerlich alle Zuverſicht an, ſich ſchon gegen ſeine Feinde beym Churfürſten vertheidigen zu wollen, bis ihm von Regensburg aus, eine ſo gewiſſe Nachricht, daß ihm der Churfürſt zur Rechenſchaft ziehen würde, gegeben ward, daß er nicht mehr daran zweifeln dürfte, die Marck bald meiden zu müſſen, die er doch noch ſo gerne länger unter ſeiner Botmäßigkeit gehabt hätte. Er erſchrack darüber ſo ſehr, daß er in ein hitziges Fieber fiel, daran er in 6 Tagen am 3ten März 1641 den Geiſt aufgab. So war denn Churfürſt Friedrich Wilhelm dieſes ſchädlichen Mannes los, und übertrug die Statthalterſchaft der Churmarck alſo bald Marckgraf Ernſt ſeinen Vetter. Der Anhang des Grafen machte zwar noch einige Bewegungen, allein ſie wurden bald geſtillet. Der Sohn deſſelben Graf Johann Adolph von Schwarzenberg, der von dem Vater den Johanniterorden zum Nachfolger im Heermeiſterthum aufgedrungen war, entflohe nach Wien, und ſuchte den Kaiſer gegen den Churfürſten aufzubringen. Vornehmlich da der Churfürſt im Jahr 1642 auf die unzählige Klagen der märckiſchen Unterthanen, wegen übel verwalteter Statthalterſchaft, eine genaue Unterſuchung anſtellen, und nach dem darüber verhängten Criminalproceß, die dem Grafen Adam verpfändete Aemter Zehden, Sarmund und andre Güter einziehen ließ. Graf Johann Adolph brachte es beym Kaiſer dahin, daß derſelbe einen Geſandten D. Gebhard zum Churfürſten nach Königsberg ſchickte, der für ihn antragen mußte: „dem Sohn nicht die Ungnade zuzuwerfen, die er gegen „den Vater gehabt, ihm das Heermeiſterthum und Güter wieder einzuräumen; den „angeſtellten Proceß aufzuheben, oder an den kaiſerlichen Hof zu verweiſen.“ Allein der Churfürſt ließ antworten: es geſchähe nicht aus Ungnade gegen den Sohn, ſondern nur was das Recht wider dem Vater erfoderte auf die gerechte Klagen des Landes; den Proceß an dem kaiſerlichen Hof kommen zu laſſen, laufe wider die Rechte des Churfürſten; wegen des Heermeiſterthums müſſe der Orden angegangen werden, der, den Grafen Johann Adolph, als ihm vom Vater aufgedrungen, nicht

M. Ch. Geb. 1640. 1653.

Tod des Grafen.

Mgr. Ernſt wird Statthalter.

Graf Johann Adolphs von Schwarzenberg Proceß.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640. 1653.

nicht leiden wolle und könne; man fünde auch in keiner Rechnung wozu die vorgegebenen Pfandgelder auf die Aemter angewandt worden, und der Contrakt darüber sey ohne Zuthun der Landesstände geschlossen, also null und nichtig. Also mußte es denn der Kaiser dabey bewenden lassen. Von den Befehlshabern der Festungen, die dem Kaiser den Eid geschworen, hatte bereits Conrad von Borgsdorff zu Cüstrin, so fort mit Churfürst George Wilhelms Tode, die kaiserliche Pflicht verlassen, als die nur auf dieses Herrn Leben eingeschränkt gewesen, und mit der neuen Landesregierung aufhören mußte; (daher war Schwarzenberg auch auf dieses Mannes Fall bedacht gewesen, und hatte schon Cüstrin, als ein Zubehör des Ordens in Anspruch genommen.) Diesem ward aufgetragen des Grafen Verlassenschaft zu Spandow zu versiegeln. Allein der Befehlshaber dieser Festung, August Moritz von Rochow wollte das nicht zugeben, weil dergleichen ohne des Kaisers Genehmhaltung, dem er und die Besatzung vermeintlich noch mit Eidespflicht verwandt zu seyn glaubte, nicht geschehen dürfte. Er schien dem Kaiser die Festung mit Gewalt erhalten zu wollen, und sollte sich haben verlauten lassen, sich allenfalls mit derselben in die Luft zu sprengen. Und so dachten auch Hermann Goldacker zu Peitz, und Isaac Kracht zu Berlin. Allein wie die beyden letzten gar bald gefangen genommen wurden, so ward auch der von Rochow endlich aus Spandow gelocket, (*) und beym Kopfe genommen, daß denn endlich alle Festungen und Besatzungen wieder in des Churfürsten Gewalt waren. Die drey Gefangenen funden jedoch Mittel zu entfliehen, und giengen hernach in kaiserliche Dienste.

Conrad von Borgsdorf Treue.

August Moritz von Rochow. Hermann Goldacker. Isaac Kracht gefangen und entflohen.

S. Puffendorf Rer. Brandb. B. 1. §. 1. b. 5. Coccelius March. illustr. T. 2. im Jahr 1640 und 41. Pauli Einleit. der Pr. Staatsgesch. Per. 6. Sect. 3. Cap. 1. §. 1. 2. Einl. der Pr. Staatsgesch. 5ten Band §. 1. b. 6. Merkwürdigk. d. Brandb. Gesch. p. 77. f. vergl. mit Theatr. Europ. T. 4.

§. 2.

Es wütete aber der Krieg noch sehr grausam in der Marck im Anfang der Regierung des Churf. Friedrich Wilhelms. Ja es schien, als ob die Schweden ihre Härte gegen das Haus Brandenburg verdoppeln wollten. Stallhantsch fiel aus Schlesien ein, besetzte Zossen und drohete Berlin, wo schon die Vorstädte abgebrandt wurden. (*) Er gieng jedoch bald nach Schlesien zurück. Auf der andern Seite kam Axel Lille aus Mecklenburg, besetzte den Havelstrom, und schrieb schwere Brandsteuren aus. (**) Und hierbey rührten sich weder die Kaiserlichen noch Sachsen, der Marck zu Hülfe zu kommen. Es war also für dem Churfürsten, der

Unterhandl. wegen eines Waffenstillstandes mit Schweden.

(*) Das geschahe auf Befehl des Grafen von Schwarzenberg der noch lebte, dabey viele churfürstliche Gebäude mit im Rauch aufgiengen, und doch war noch kein Schwede vor Berlin zu sehen. Puffendorf cit. loc.

(**) Was hiebey von der Stallhantschischen Armee der Zauchische Creis, und besonders das kleine Städtchen Beelitz ausgestanden, das findet sich weitläuftig beym Sebald in Breviar. Historico.

Digitized by Google

der schon merkte, daß man Frieden auf seine Unkosten zu machen suchte, kein besserer Rath, als zu versuchen, ob er sich nicht selbst zum voraus mit der Krone Schweden setzen könnte. Er fieng damit an, daß er seinen Unterthanen gebot, sich mit den Schweden über die Contributions zu vergleichen, den Kriegesvölkern aber unterm 9ten Jan. 1641. Befehl ertheilete, (*) die Feindseligkeiten gegen die Schweden einzustellen. Darüber hielt er so genau, daß er auch einen Rittmeister, der wider dieses Verbot doch in Mecklenburg einen Streif gethan, zu Berlin köpfen ließ. Der Befehlshaber zu Cüstrin bekam auch Befehl, die Fahrt auf der Oder zwischen Frankfurt und Stettin, die bisher gesperret war, offen zu lassen. Dis alles geschahe den Landesständen zu gefallen, die darum gebeten hatten. Aber destomehr Mißfallen hatte der alte Graf Schwarzenberg daran, der dem Kaiser noch gerne einen Bundesgenossen an dem Churfürsten erhalten wollte. Doch derselbe starb bald, und so fuhr der Churfürst mit seiner Friedfertigkeit fort, setzte die beyden Schwedischen Herren, Liliensström und Kempfendorf, die in Brandenburgische Kriegesgefangenschaft gerathen waren, in Freyheit, und ließ die Schanze zu Werben gänzlich schleifen, damit sich nicht die Kaiserlichen derselben bemächtigten, die in der Nähe stunden und einen Anschlag darauf hatten, um den Schauplatz des Krieges in der Marck wiederherzustellen. Den Kaiser verdroß dis also, daß er deswegen schriftlich dem Churfürsten Vorwürfe machte, der sich aber verantwortete; und damit er sich doch dem Kaiser nicht ganz mißfällig machte, demselben seine noch übrige Reuterey gänzlich zum Dienst überließ. Sie stund ohnedem schon in kaiserlicher Pflicht, und war der Churmark sowol als Benachbarten durch Streifereyen sehr beschwerlich. Es war also ein Gewinst, so schädlicher Kriegesleute los zu werden.

N. Ch. Geb. 1640. 1688.

Schanze zu Werben geschleift.

Indessen ließ der Kaiser nichts unversucht, den Churfürsten in seinem Bündniß zu behalten. Die Gesandten desselben, durch welche er ihn um die Reuterey ansprechen lassen, Graf Georg Adam Borzita von Martinitz und Johann Kaltschmidt (**) thaten alles mögliche zu Königsberg, ihn zur Erneuerung des Bündnisses zu bewegen. Es arbeitete auch der König Wladislaw von Pohlen sehr stark daran. Und der General Arnim war schon guten Theils mit seiner Werbung einer Armee von 20000 Mann fertig, mit welcher er die Schweden aus Pommern verjagen, und es für den Churfürsten erobern wollte. (***) Allein, dieser große Mann starb

Kaiser Ferdinand versucht, den Churfürst. auf seiner Parthey zu behalten.

Joh Georgs v. Arnim Tod befördert den Stillstand.

(*) Diese waren ohnehin so sehr geschmolzen, daß sie gegen die Schweden sich nicht mehr in Felde sehen lassen durften, und mit ihren Streifereyen bloß dem armen Landmann vollends hinhalfen.

(**) Der Vorwand ihrer Gesandschaft war, das Beyleid wegen des Todes Churf. Georg Wilhelms, und den Glückwunsch wegen angetretener Regierung beym Churfürsten abzustatten.

(***) Er hat auf seinem Todbette selbst gesagt, seine Absicht sey keine andre gewesen. So hatte er auch dem Kaiser hiebey nicht als Kriegesbedienter geschworen, sondern nur mit ihm einen Contract geschlossen.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640. 1653.

starb zu Dresden fast zu gleicher Zeit mit dem Grafen von Schwarzenberg, und seine geworbenen Völker dieneten hernach unter Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg dem Kaiser. Uns dünket fast, daß dieser Todesfall bey dem Churfürsten den Ausschlag gegeben, welche Parthey er ergreifen sollte. Denn nun erst schickete er im May, Samuel von Winterfeld nach Hamburg, sich mit dem Französischen Gesandten, Grafen von Avaux, und dem Schwedischen Johann Adler Salvius, wegen des Stillstandes der Waffen vorläufig zu besprechen. Beyde ließen sich merken, daß ihre Kronen dazu sehr willig die Hand reichen würden; der letztere aber setzte hinzu, daß wegen eines Stillstandes mit den Reichsfürsten zu unterhandeln, der Statthalter zu Stettin, Johann Lilienhöck, Vollmacht hätte, doch würde am allerbesten damit fort zu kommen seyn, wenn der Churfürst den Herrn von Leuchtmar nach Stockholm selbst schickte.

Samuel von Winterfeld zu Hamburg.

Nach Stettin wurden demnach Baron Otto von Schwerin und Gerhard Rolian Kalkum von Leuchtmar geschickt, die zwar einen Paß nach Schweden für einen Churfürstlichen Gesandten von dem Lilienhöck nahmen, immittelst doch auch mit ihm unterhandelten. Jedoch, er machte so starke Foderungen, daß diese Unterhandlung nicht zu Stande kommen konnte. Es mußte also eine Gesandtschaft nach Schweden selbst gehen, wo die Königin Christina schon ihre gute Neigung für den Churfürsten, ihren nächsten mütterlichen Verwandten zu Tage legte. Denn nach ihrem Befehl geschahe es, daß ihr Gesandter Salvius, an den Lilienhöck, Axel Lille und Stalhantsch schrieb, die Feindseligkeiten gegen die Brandenburger und die Marck einzustellen. Dis konnte um so weniger Aufsehen machen, da selbst die Reichsstände zu Regensburg Churmainz und Brandenburg aufgetragen hatten, an einen Sillstand oder Frieden mit Schweden zu arbeiten. Unter dem Vorwande, diesem Genüge zu thun, gieng der von Leuchtmar endlich, mit Briefen von den Deutschen Reichsständen, sowohl, als vom Churfürsten, an die Königinn, an die Schwedischen Reichsstände, und an den Reichskanzler Oxenstiern, nach Schweden ab. Er war daselbst sehr angenehm, denn er war bereits vielen Reichsräthen bekannt, und man schrieb diese für Schweden günstige Gesinnung des Churfürsten ohne Zweifel ihm zu, der desselben Oberhofmeister gewesen war. Daher fand er bey Unterhandlung des Waffenstillstandes wenig Schwierigkeiten. Er kam den 14ten Jul. 1641 zu Stockholm zu Stande, und ward auf Seiten der Königinn von Philipp Sadlern, Alexander Erskein und Joachim Transäus, auf Seiten des Churfürsten aber, von ihm dem von Leuchtmar selber gezeichnet. Seine Dauer war zwar nur auf 2 Jahre bestimmt, ward aber hernach gleichwol stillschweigend von beyden Seiten bis zum Westpfälischen Frieden fortgesetzt. „Nach dem Vergleich desselben behielten „die Schweden in der Churmarck nur noch Driesen, Landsberg, Crossen, Frankfurt „und Gardeleben zur Besatzung, und zogen aus den Kreisen umher so viel, als

Otto von Schwerin, Gerh. Romil. Kalkum von Leuchtmar zu Stettin.

Schweden stellen die Feindseligkeiten ein.

Leuchtmars Gesandschaft in Schweden.

Vergleich zum Stillstand von Stockholm.

„zu

Digitized by Google

„zu deren Unterhalt nöthig war. Doch maßten sie sich an solchen Orten keiner an- N. Ch. Geb. 1640 / 1653.
„dern Regierung an, als was Kriegessachen betraf, in Civilsachen blieb die Chur-
„fürstliche Regierung daselbst ungestört. Wegen der Contributionen sollten sich
„die Märckischen Stände mit den Schweden besonders vergleichen. Sie behielten
„einen freyen und unschädlichen Durchzug durch die Marck, den der Churfürst
„ihren Feinden nicht gestattete. Doch wird der Stillstand dadurch nicht für gebro-
„chen gehalten, wenn die feindliche Macht den Durchzug mit Gewalt nehmen sollte;
„im übrigen ward dem Churfürsten alles in der Marck wieder eingeräumet. (*)

§. 3.

So kam denn unser Vaterland zwar durch diesen Stillstand zu einiger Ruhe, daß es kein Blut seiner Einwohner, keinen Brand und Plünderung seiner Städte mehr sahe. Indessen hinderten viele Dinge, daß kein gänzlicher Friede, ja daß der Stillstand selbst nicht so geschwinde bestätiget ward. Auf dem Reichstage zu Regensburg, der 1640 angefangen war, sollten zwar Maaßregeln genommen werden, das ganze Deutsche Vaterland zu beruhigen. Der verstorbene Churfürst hatte dahin als Gesandten, den **Johan Friedrich von Löben**, **D. Peter Fritz**, wegen der Churmarck, und den **D. Matthäus Wesenbeck** wegen Pommern geschickt, welchen **Friedrich Wilhelm** ihre Vollmacht bestätigte. Und wir haben schon gedacht, daß daselbst Anfangs den Churfürsten von **Mainz** und **Brandenburg** aufgetragen worden, mit den Kronen Frankreich und Schweden Unterhandlungen zu versuchen. Denn alle Stände des Reichs forderten den Kaiser einmüthig auf, den Frieden zu schaffen, und besonders thaten das am meisten die Brandenburgischen und Braunschweig-Lüneburgischen Gesandten. Der Kaiser ward zu diesem Schritt ohne Zweifel durch den Anzug des **Banniers** gegen Regensburg und seine Erblande, und durch Herzog Georgs zu Braunschweig-Lüneburg Unternehmen gegen seine Besatzung zu Wolfenbüttel vermocht. Als aber zu Anfange des Jahres 1641 **Bannier** seinen Streich gegen Regensburg nicht ausführete, sondern durch Böhmen und Sachsen sich auf eine unglückliche Art nach Niedersachsen zurück ziehen mußte, und noch dazu bald zu Halberstadt starb; als auch Herzog **George** mit Tode abgieng, und die Belagerung von Wolfenbüttel aufgehoben werden mußte, ohngeachtet die Schweden den kaiserlichen Entsatz geschlagen hatten: so trat der Kaiser wieder zurück, und suchte das Friedensgeschäfte ganz nach seinem Kopfe allein einzurichten. Die Heßischen und Braunschweigischen Gesandten redeten zwar darwider heftig: allein der Kaiser war noch mächtig und dreist genug, sie vom Reichstage weg zu weisen, und dagegen neugemachte Fürsten einzuführen, durch die er mit Mehrheit der Stimmen einen Reichstag zuwege brachte, der den Frieden gewiß noch weit entfernete. Unter andern ward eine Amnestie beschlossen, der sich doch die kaiserlichen Unterthanen, das

Hinderniße des Friedens und des Stillstandes.

Reichstag zu Regensburg 1640.

Joh. Friedr. v. Löben, Pet. Fritze, Matthäus Wesenbeck, Gesandten z. Reichstag.

Mainz und Brandenburg sollen den Frieden behandeln.

Veränderliche Friedfertigkeit des Kaisers.

Reichsabschied von Regenspurg 1641.

(*) Das weiter hiervon liefert Pufend. rer. March. L. 1. Pauli.

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1640. 1653.

Haus Pfalz und die Stadt Magdeburg nicht erfreuen sollten, wie auch sonst niemand, als der seine Waffen mit dem Kaiser vereinigte; denn niemand sollte partheylos bleiben, und das Reich zum Kriege abermal 120 Römermonate dem Kaiser verwilligen. (*) Und eben der so wenig friedfertige Reichsabschied war Schuld, daß von den beyden Höfen nicht sogleich förmlich genehmigt ward, was ihre Bevollmächtigten beschlossen hatten, wiewol man es demohngeachtet heiligst beoachtete. Hierzu kamen noch die Angelegenheiten von Pommern, davon der Churfürst nicht ein Dorf beym Friedensschluß zu missen willens war; obgleich sowol der Kaiser als Schweden ihm deshalb bald schmeichelte bald drohete. Das Gerücht war bereits allgemein, daß die Schweden diese Provinz zu ihrer Schadloshaltung behalten wollten, und selbst der Graf von Schwarzenberg hatte schon geäußert; daß ihnen wenigstens ein Theil desselben würde gelassen werden. Gleichwol that der Kaiser, um des Churfürsten Vergleich mit Schweden zu verhindern, allerley Verheißungen. Bald wollte er Pommern erobern helfen, bald sollte ein Theil nur Pfandweise an Schweden überlassen, und Brandenburg das Eigenthumsrecht davon versichert, auch es wiedereingelöset werden, u. dgl. mehr. So erhielt auch der Churfürst vom Kaiser auf sein Ansuchen 1642 am 5ten Julius, die Belehnung mit seinen Churlanden. Sein Abgesandter dazu war Johann Friedrich von Löben, und alle damalige Marckgrafen von Brandenburg wurden dabey mit belehnet. Dabey aber konnte er doch die Belehnung über die Clevischen Lande nicht erhalten. Es war also dem Churfürsten das, was von Seiten des Wiener Hofes in seinen Angelegenheiten geschah, schon zu verdächtig, als daß er nicht viel lieber mit Schweden wegen Pommern handeln sollte. Und er dachte drainn desto glücklicher zu seyn, wenn er eine Vermählung mit der Königinn Christina suchte. Er schickte den Kanzler Siegmund von Götze und den von Leuchtmar deswegen nach Stockholm, unter dem Vorwande einen Vergleich zwischen der Wittwe und Mutter der Königinn in Schweden, Marie Eleonora, und den Reichsräthen zu stiften. Denn diese hatten sie ganz und gar, nicht nur von der vormundschaftlichen Regierung, sondern auch so gar von der Erziehung ihrer Tochter der Königinn ausgeschlossen, und ihre Unzufriedenheit darüber war in einen solchen Unwillen ausgeschlagen, daß sie auch heimlich aus Schweden entwich, und sich nach Kopenhagen, zum größten Verdruß der Schwedischen Reichsräthe in Sicherheit begab. Churfürst Friedrich Wilhelm glaubte, sich als ihres Bruders Sohn, ihrer annehmen zu müssen. Aber ob er wol in ihrer Sache glücklich arbeiten ließ, so daß die Vormünder der Königinn unter den Reichsräthen, die sie schlechterdings nicht zu Kopenhagen leiden wollten, da sie hingegen nicht nach Schweden zurück wollte,

Pommerische Angelegenheit.

Belehnung des Churfürsten mit den Reichslanden.

Unterhandl. in Schweden wegen der Königinn Mutter, wegen Pommern, u. der Vermählung mit der Königin Christina.

(*) Er war auch Willens, sogar den Vergleich, der im vorigen Jahre schon zu Hamburg zwischen seinen Gesandten, dem Baron von Lützow und dem Französischen und Schwedischen Avaux und Salvius geschlossen war, wieder aufzuheben, nach welchem die Friedenstractaten zu Münster und Osnabrügge sollten in diesem Jahre angefangen werden.

Digitized by Google

wollte, zufrieden waren, daß ſie ſich zu unſerm Churfürſten begab, und ihre Wittwengelder zu Inſterburg in Preußen genoß, welches ihr zur Reſidenz eingeräumet ward: ſo war doch weder der Vermählung wegen mit der Königinn, noch wegen Pommern was fruchtbares auszurichten. Der erſte Vorſchlag ward mit vieler ſcheinbaren Höflichkeit angenommen, und die Königinn ſelbſt war davon nicht abgeneigt. Nur die Reichsräthe wollten nicht anders darinn willigen, als daß Pommern demohngeachtet der Krone Schweden verbleiben ſollte, wenn der Churfürſt durch dieſe Vermählung König in Schweden würde, ſo daß, wenn er keine Erben von ihr erhielte, Pommern nicht an Brandenburg fallen ſollte. Es wurden ihm auch wegen der Bedingungen des Waffenſtillſtandes viel neue Schwierigkeiten gemacht, unter andern begehrte man die Herſtellung und Uebergabe der Schanze zu Werben, und allerley deshalb angefangene Unterhandlungen waren vergeblich. In der That fürchteten die ſchwediſchen Herren viel gefährliches für ihre bisherige Macht im Reiche von des Churfürſten Erhebung zu ihrem Könige, und einige hatten ſogar Abſichten, ihre Familien durch die Vermählung mit der Königinn, auf dem Thron zu bringen. Der Kaiſerliche, Pohlniſche und Däniſche Hof machten auch große Augen zu dieſen Tractaten, und erregten deshalb große Bewegungen. Es mußte demnach dieſer Anſchlag aufgegeben werden, und es kam 1643 ohngefähr im April blos zur Ratification des Stillſtandes, der im Jahr 1641 im Jul. auf 2 Jahr geſchloſſen war, und in 2 Monaten zu Ende hätte gehen müſſen, wenn nicht beyde Theile ihn ſtillſchweigend immer fortgeſetzt hätten; dabey noch der Churfürſt ſich anheiſchig machte, monatlich 10000 Thaler, und 1000 Schfl. Korn an die Schwediſchen Beſatzungen zu liefern, die Schweden aber hernachmals noch Frankfurt und Croſſen, nebſt einigen Johanniter Comthoreyen an ihn wieder abtraten. Wegen Pommern aber ward nichts beſchloſſen und behielten beyde Theile deshalb freye Hände bis zum Friedensſchluſſe.

N. Ch. Geſch. 1640 - 1651.

Der Stillſtand genehmigt, u. forthin ſtillſchweigend beobachtet.

§. 4.

Inzwiſchen gieng der Krieg zwiſchen dem Kaiſer und der Krone Schweden muthig fort, und die Marck hatte dabey viel beſchwerliche Durchzüge von beyden Seiten zu leyden. Die Altmarck inſonderheit unterlag, nach dem Tode des General Banniers, ſo wol den Schweden, als den Kaiſerlichen. Jene hatten Salzwedel inne, dieſe kamen aus dem Magdeburgiſchen und Halberſtädtſchen, wo alles aufgezehret war, nach Tangermünde, wo Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini ihr Hauptquartier nahmen. Doch die Gegend war bald abgezehret, und da ſich die Schweden zu regen anfingen, zogen ſie auf den Rath des geweſenen Brandenburgiſchen Oberſten Goldacker nach der Zauche und Teltow, wo ſie ſo übel, als noch niemals, hauſeten. In der Neumarck ſuchte Stalhantſch ſeine Zuflucht, als ihn die Kaiſerlichen aus Schleſien vertrieben, und hielt Croſſen und Frankfurt beſetzt. Allein die Sachen änderten ſich bald, als der neue Schwediſche Generalfeldmarſchall,

Krieg zwiſchen dem Kaiſer und Schweden.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640, 1653. Linnard Torstenson.

Linnard Torstenson, (*) 1642 zu Ende des Jahres zu Salzwedel ankam, wo das schwedische Hauptquartier stund. (**) Dieser hatte zur Grundregel: einen guten Frieden zu erlangen, müsse man den Krieg am meisten in die kaiserlichen Erblande zu spielen suchen. Er that es mit dem Anfange des Jahr 1642, besetzte Tangermünde mit 3 Regimentern, gieng etwas seitwärts ins Braunschweigische, als ob er nach dem Niederrhein wollte, schleunig wandte er sich aber auf Magdeburg durch die Zauche nach der Lausitz, wo er den Stalhantsch aus der Neumarck an sich zog und in Schlesien einbrach. So war vor diesmal die Churmarck der feindlichen Heere los.

Thaten desselben.

Es würde zu weitläuftig seyn, alle Kriegesbegebenheiten die nun erfolgten hier bey zu bringen, da zumal Brandenburg keinen Theil mehr daran hatte. Wir bemerken kürzlich, daß Torstenson 1642 Glogau erobert, die Kaiserlichen unter Hr. Franz Albrecht von Lauenburg, der selbst geblieben, bey Schweidnitz geschlagen, dieses selbst eingenommen, und bis nach Olmütz in Mähren gedrungen, wo er dem Piccolomini mit 16000 Mann Kaiserlichen schlug und Olmütz eroberte. Er mußte sich zwar vor dem Erzherzoge Leopold Wilhelm und Piccolomini wieder durch Schlesien nach Guben zurückziehen, ward aber da von Gustav Wrangeln verstärkt, (***) darauf er Glogau entsetzte, und Zittau wegnahm. Weil er in Böhmen nicht dringen konnte, gieng er in Sachsen bey Torgau über die Elbe, und belagerte Leipzig. Das wollten die Kaiserlichen entsetzen: aber hier erfochte Torstenson auf eben den Platz, wo vormals sein König Gustav Adolph gesieget, einen der entscheidesten Siege, der den Schweden zwar die beyden braven Feldherrn

Schlacht bey Schweidnitz.

Schlacht bey Leipzig.

(*) Linnard Torstenson, war ein General aus der Schule K. Gustav Adolphs, unter welchem er schon die Artillerie befehligt hatte. Es war ein Herr von einem großen Charakter, und eben der edlen Denkungsart, als sein König, eben so klug, tapfer und glücklich, und eben so gütig gegen unschuldige Einwohner der Länder, wo er kriegte, so viel der Krieg erlaubte, ihnen ihr Schicksal zu erleichtern. Nur die Erschöpfung der Lande, wo gekrieget ward, machte die besten Gemüther damals hart. Er würde seine Lorbeeren mit Oelzweigen durchwunden haben, wenn sein kranker Leib die Waffen bis zum Frieden hätte tragen können.

Joachim Ludwig von Seckendorf.

(**) Hier zu Salzwedel, ward um diese Zeit das Trauerspiel des Obristen Joachim Ludwig von Seckendorf gesehen. Er war ein Vater des berühmten Gelehrten Veit Ludwig von Seckendorf Churbrandenb. Geheimenraths und ersten Canzlers der Universität Halle, und ein Großvater des noch berühmten kaiserlichen und Reichsgeneralfeldmarschalls Grafen Heinrich Friedrich von Seckendorf. Er stund in schwedischen Diensten zu Salzwedel, die er heimlich verlassen wollte. Er ward aber durch aufgefangene Briefe verrathen, und weil die Schweden noch mehr böses, als er vielleicht Willens seyn mochte, von ihm argwohneten, ward er zu Salzwedel beym Kopfe genommen und enthauptet. Man will zwar seinen Tod zu einen unschuldigen machen, indessen ist doch die heimlich vorgehabte Desertion nicht zu entschuldigen. Es hatte ihm ja freygestanden, seine Entlassung gehörig zu suchen, wenn er als ein Reichsritter die kaiserliche Gnade so nothwendig geachtet. S. Beckmann Beschr. der Churm. B. 2. Beschr. der Stadt Salzwedel.

(***) Da derselbe durch die Marck zog, mußte man für sein Volk etliche 500 Wspl. Korn, Brod und etliche 100 Tonnen Bier nach Fürstenwalde liefern. Sebald.

Digitized by Google

herrn Lilienhöck und Schlangen mit 2000 Mann Todten kostete, hingegen den Kaiserlichen 5000 Todten, 4500 Gefangener und 46 Canonen zu stehen kam.(*) N. Ch. Geb. 1640, 1653.

Hierauf ward Leipzig alsbald besetzet, welches hernach die Schweden bis zum Frieden immer inne behalten. An dem Einbruch in Böhmen hielt ihm bloß Freyberg noch dieses Jahr auf, welches er vergeblich belagerte. Aber im folgenden Jahre gieng er durch die Lausitz über Bautzen dahin, und alles mußte ihm bis nach Mähren hinein weichen. Da bekam er Befehl nach Hollstein zu gehen, weil Schweden mit Dännemarck brechen wollte. Er hielte dis so geheim, daß niemand davon wußte, als er aus Mähren durch Schlesien, Lausitz und Sachsen gieng. Hier ließ er aussprengen, daß er durch die Oberpfalz nach Bayern dringen wollte, wo alles darüber in Furcht und Schrecken gerieth. Aber er wandte sich geschwinde, und ehe man sichs versahe, war er wieder in der Marck bey Havelberg:(**) wo er seinen Officieren seinen Befehl und Vorhaben entdeckte, und also zu Ende des Jahres in Hollstein einbrach, das er bis auf Rensburg und Glückstadt eroberte. Den Krieg im Reiche zu führen, überließ er dem General Königsmark, der durch Sachsen nach Franken gegangen war, durch Fulda und Thüringen aber zurück nach Niedersachsen gieng, und Halberstadt besetzte. Er mußte aber von da eilend durch die Marck nach Pommern gehen, wo Joachim Ernst von Krakow, als kaiserlicher Obrister, von Pohlen her, eingefallen war, dem er bey Belgard so heiß einheizte, daß er mit genauer Noth wieder nach Pohlen zurücke kommen konnte. Daß indessen die Kaiserlichen dem Torstenson, nicht so geschwinde nachkommen, noch seine Besatzungen in Schlesien mit Nachdruck angreifen konnten, machte der siebenbürgische Fürst Ragozky, der gegen den Kaiser die Waffen ergriffen hatte. Königsmarck wandte sich zu Anfang des Jahres 1644 wieder aus Pommern durch Mecklenburg, (wo Dömitz von den Schweden aus Wismar wieder eingenommen ward,) und die Marck nach Niedersachsen, wo er den Erzbischof zu Bremen, Prinz Friedrich von Dännemark, der seinem Vater, König Christian IV. zu Hülfe ziehen wollte, über den Haufen warf, Verden eroberte, und denn wieder in Meißen eindrang. Unterdessen war der kaiserliche General Gallas mit der kaiserlichen Hauptarmee gleichfalls durch die Marck,(***) den Torstenson in Hollstein nachgegangen, in Meynung die Schweden

Marsch nach Hollstein.

Königsmarcks Verrichtung.

Gallas marschirt dem Torstenson nach.

(*) Beiderseitiges Fußvolk hatte hier wie Löwen gefochten, und nachdem sie sich verschossen, mit den umgekehrten Musqueten herum geschlagen. Alle Bagage der Kaiserlichen, des Erzherzogs Silbergeschirr, und die ganze Kriegeskanzeley fiel den Schweden in die Hände. Der Erzherzog war über den Verlust so anmuths, daß er von dem Regiment, so am ersten durchgegangen, den 10ten Mann hängen ließ.

(**) Bey diesem Durchmarsche geschahen von den Vortruppen mancherley Excesse in der Marck, davon Sebald etwas erzehlt, das zu Beelitz vorgegangen. Allein wie der Churfürst in diesem Jahre 1643 wieder ins Land kam, und Torstenson, mit der Hauptarmee auch anlangete, ward beym ganzen Heere alles Streifen auf Churmärckische Unterthanen bey Lebensstrafe verboten.

(***) Gallas, der auf einem Dorfe in der Gegend Stendal und Tangermünde lag, bedrohete diese bey-

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640. 1653. den daselbst und in Jütland einzuschließen. Allein Torstensohn war ihm viel zu klug, und zog sich daselbst so mit ihm herum, daß er bald wieder den Rückweg nehmen mußte. Er gieng bey Lauenburg über die Elbe durch das Lüneburgische und die Altmarck ins Magdeburgische bis Bernburg. Es war aber nirgends etwas zu leben, und Torstenson, der sich mit Königsmarken vereinigt, lag ihm noch dazu immer in den Eisen. Bey Bernburg zwang er ihn, durch die ganz und gar benommene Zufuhre, wieder nach Magdeburg zu gehen, wo doch alles aufgezehret, und sonderlich für die Reuterey nichts an Futter zu bekommen war. Diese sollte sich über Jüterbock nach Schlesien durchschleichen, aber Torstenson beugte ihr daselbst vor, und warf sie gänzlich über den Haufen. Indessen hatte Königsmark den Gallas zu Magdeburg eingeschlossen, daß er weder rück- noch vorwärts konnte. (*) Er wollte sich bey herannahendem Winter durchschlagen, büßete aber dabey seine ganze Armee ein, und der Rest davon 2000 unbewehrte Reuter und Fußvolk, gerieth dazu noch bey Wittenberg in der Schweden Hände, so daß von diesem ganzen Heere des Kaisers nicht 100 Mann zusammen blieben, und die Oesterreichischen Lande erreichten. Gallas verlohr dadurch fast seine ganze Ehre, und wenn man von ihm sprach, geschahe es mit dem Spott, er sey ein geschickter General, von der besonders großen Gabe, ein Heer zu verlieren.

dem er weichen muß.

Und sein ganzes Heer verliert.

Wir lassen aber den Torstenson, der nun 1645 durch den Axel Lilienstern auch Churſachsen zum Waffenstillstand und Partheylosigkeit zwang, (**) seine Siege fortsetzen, bis er satt an Ehre und krank an Füßen, das Heer verließ, und den Befehl desselben dem Gustav Wrangeln übergab, der noch fast ganz Deutschland Ehrfurcht gegen die schwedischen Waffen lehrete. Es gehet uns das nun weiter nichts an, da der Krieg selbst, außer den Durchzüge der neugeworbenen Schweden, unsre Grenzen nicht mehr berührete, nachdem Gallas so gewaltig eingebüsset hatte. Denn bis dahin nur reichten die letzten Bedrückungen, die ohngeachtet des getroffenen Stillstandes hart genug waren. Das Land war von Einwohnern entblößet, die Krieg, Pest und Hunger aufgerieben, und zum Theil flüchtig gemacht hatte, und so lagen die meisten Aecker ungebauet. Und doch wollten die durchziehenden Heere, von den wenigen Einwohnern unterhalten seyn. Es konnte also nicht fehlen, das

Stillstand mit Churſachsen.

Gustav Wrangel.

Elend

den Städte mit gänzlicher Zerstörung durch Feuer und Schwerdt, wenn sie seinen Forderungen nicht Genüge thäten. S. Lenz. Stendalische Chronik. Beckmann 2ter Band von der Stadt Stendal.

(*) Einige Nachrichten sagen, er habe sich aus Verdruß daselbst alle Tage zwey Räusche getrunken.

(**) Churfürst Johann Georg war erbittert genug über die Schweden, daß er nicht lieber seine eigene Unterthanen mit allen Evangelischen zu Trümmern gehen lassen, als sich mit Schweden vergleichen sollen; aber seine Söhne, und sonderlich der Administrator von Magdeburg Hr. August drungen so stark in ihn, daß er endlich nachgeben mußte, als sie sogar sich äußerten ihn zu verlassen und mit den Schweden für sich zu schließen, wenn er länger zu seinem eigenen größten Nachtheil bey der Kaiserlichen Parthey bleiben wollte.

Digitized by Google

Elend mußte im Lande noch eher zu- als abnehmen. Um ſo mehr war dem Churfürſten nöthig, den Stillſtand und die Partheyloſigkeit immer zu beobachten, da eine Vereinigung mit einem oder andern Theil, bey damaligem ſchlechten Vermögen ſich Anſehen mit dem Degen zu ſchaffen, ohnfehlbar ihn vollends zu Grunde gerichtet hätte. N. Ch. Geb. 1640. 1659.

§. 5.

Churfürſt Friedrich Wilhelm wandte die erhaltene Ruhe des Stillſtandes mit Schweden deſto eifriger an, dem teutſchen Vaterlande den Frieden zu verſchaffen, ſo offenbar es auch bereits war, daß ſolcher ihm und ſeinem Hauſe Pommern koſten ſollte. Weſtphäliſcher Friedensſchluß.

Es war bereits 1640. der Reichstag zu Regensburg angeſtellet worden, um zu berathſchlagen, wie mit den Kronen Frankreich und Schweden ein Friede zu ſchlieſſen ſey; und wir haben ſchon gedacht, daß die Churfürſten zu Maynz und Brandenburg daſelbſt den Auftrag vom Reich bekommen, den Schweden davon Eröfnung zu thun. Allein das war, weil der Kaiſer noch nicht viel nachgeben wollte, ein vergeblicher Verſuch. Und ſo ſchien auch vergeblich zu ſeyn, was zwiſchen dem Kayſerlichen, Franzöſiſchen und Schwediſchen Geſandten zu Hamburg, unter Däniſcher Vermittelung, wegen der Unterhandlungen, die man zu Münſter und Osnabrügge anſtellen wollte, war geſchloſſen worden. Bey einigem Anſchein neuen Kriegesglücks, wünſchte der Kaiſer lieber allein mit jeder Krone beſonders zu handeln, als in Gemeinſchaft mit ihnen beyden und den Reichsſtänden; hingegen die Schweden, welche hierauf beſtanden, hatten keine Luſt zur Däniſchen Mittlerſchaft, welcher ſie ſich auch durch den Krieg mit dieſer Krone 1643. wirklich entledigten. Ehe derſelbe ausbrach, und Torſtenſon durch die Mark nach Jütland zog, hatte ſich der Churfürſt entſchloſſen, nach der Churmark und Berlin zurück zu gehen. Denn in Preußen hatte er ſich feſtgeſetzt, und in der Churmark war es ſtille. Er reiſete zu Ende des Februarii mit ſeiner Frau Mutter und der Königinn von Schweden von Königsberg ab, und langete am 4ten Mart. dieſes 1643ſten Jahres zu Berlin an. Daſelbſt nahm er am 13ten Mart. die Huldigung von beyden Städten, und den Barnimiſchen und Teltowiſchen Creiſen ein. Zu Spandow huldigten am 17ten darauf das Havelland und die Zauche. Das geſchahe denn nach und nach in den andern Provinzen gleichfals, wie denn die Altemark am 24ten Jul. zu Stendal ihre Pflicht leiſtete (*). Indeſſen ward der Kaiſerliche Hof durch das ſchwindende Glück ſeiner Waffen und Torſtenſons Einfall in die Erblande biegſamer. Es ward von ihm 1643. der Reichsdeputationstag zu Frankfurt am Mayn angeſetzt, zu welchem auf Chur-Maynziſches Anhalten unſer

Verſuch zum Frieden zu kommen zu Regensburg.

Hamburgiſche Unterhandlung.

Rückkunft des Churfürſten nach der Mark.

Landes-Huldigungen.

Reichsdeputation zu Frankfurt 1643.

(*) Sebald Breviar. Hiſtor. p. 151. f. Lenz. Stend. Chronick.

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1640. 1653. Matth. Wesenbeck.

unser Churfürst den Matthäus Wesenbeck, abschickte, die Chur- und Pommersche Stimme zu führen. Da sollte von den Reichsständen berathschlaget werden, wie der Friede so wohl, als die Gerechtigkeitspflege im Reiche wieder hergestellet werden könnte. Der Churbrandenburgische Gesandte mußte dabey auf die Zulassung der Clevischen Stimme für den Churfürsten, und auf die Berichtigung des Friedens im Reiche hauptsächlich dringen. Es bestand dieser Deputationstag bis 1645, da die Reichsdeputation aller drey Stände, die bis dahin der Kaiser nicht zulassen wollen, gleichwohl nach Münster und Osnabrügge gar mitging, weil die Kronen darauf bestanden.

Fortgang der Unterhandlung zu Hamburg.

Inzwischen waren auch die Unterhandlungen zu Hamburg wegen des anzustellenden Friedensgeschäftes zu Münster und Osnabrügge wieder in den Gang gekommen, und endlich ausgemacht worden, daß die Zusammenkünfte der Gesandten im Jahr 1643 am 11ten Julii an diesen beyden Orten sollten eröfnet, und weil die beyden Kronen darauf bestanden, zu den Unterhandlungen auch allda die Gesandten der Stände des deutschen Reichs zugelassen werden. Es wurden so wohl vom Kaiser den Gesandten der beyden Kronen und ihren Bundesgenossen, als von Frankreich und Schweden den Kaiserlichen und Bundesverwandten Gesandten die Geleitsbriefe ausgefertiget (*). Die Eröfnung dieser Friedensversammelung geschahe gleichwohl nicht auf dem bestimmten Tage, denn die ernannten Gesandten übereileten sich nicht mit ihrer Reise dahin. Die ersten welche sich einfunden, waren doch die Kaiserlichen, von welchen zu Osnabrügge, ehe der Graf Maximilian von Trautmannsdorf ankam, der Graf von Auersperg, Graf Maximilian von Lamberg, und Johann von Cran, waren, zu Münster aber Johann Ludewig, Graf von Nassau, und Isaac Volmar, Erzherzoglich Inspruckischer Geheimde Rath. Denen folgten die Spanischen (**), die sich zu Münster niederliessen, und erst im November erschien Johann Adler Salvius, der zweyte Schwedische Bothschafter zu Osnabrügge. Der erste dieser Nation, Baron Johann Oxen-

Die Gesandten gehen nach Münster und Osnabrügge.

Gr. Max von Trautmannsdorf.

Gr. Max. von Lamberg.

Johann Cran

Gr Joh. Lud von Nassau.

Isaac Volmar.

Joh. Adler Salvius.

Baron Joh. Oxenstierna.

(*) Die Geleitsbriefe des Kaisers und Königs von Spanien erhielten die Französischen, Schwedischen, Savoyischen, Holländischen, Trierischen, Pfälzischen, Braunschweigischen, Hessischen und andre Gesandten der Höfe, die mit Frankreich und Schweden in Verbindung standen, um nach Münster zu kommen; dagegen Frankreich den Kaiserlichen, Spanischen und ihren Alliirten, den Bayerschen und Cölnischen Gesandten, dergleichen ertheilete. Nach Osnabrügge ertheilte der Kaiser sicher Geleite allen, die es auf Münster erhalten, die Schweden aber den Kaiserlichen, Mayntzischen und Brandenburgischen Bevollmächtigten. Es wurden diese beyden verschiedenen Städte erwählet, theils weil Schweden mit Frankreich des Ranges wegen nicht einig war, und darüber nicht streiten wollte, theils, weil sich der Päbstliche Nuntius, Fabius Chigbi, daselbst fand, der zwischen dem Kaiser, Spanien und Frankreich, die Mittlerschaft führen sollte, mit dem aber die Schweden und Protestanten nichts wollten zu thun haben.

**) Diese hatten es bloß mit Frankreich und Holland zu thun, und wir haben nichts von ihnen zu erwähnen, als daß sie mit Holland zu allererst 1648. Friede machten, und die Republik also für frey erkannten.

Digitized by Google

Oxenstiern, der Sohn des Schwedischen Reichskanzlers, Axel Oxenstiern, mußte so lange warten, bis die Französischen zu Münster eintreffen würden (*). N. Ch. Geb. 1640. 1653.

Endlich im März 1644. kam denn auch der Baron von Oxenstiern, zu Osnabrügge an, da unterdessen von den Französischen Ministern sich zu Münster auch Claudius des Mesmes, Graf von Avaux, einfand, der den Grafen Abel von Servient zum Beystande hatte, und diesen folgte noch der Prinz Heinrich von Longueville, als das Haupt der Französischen Gesandtschaft (**). Es verging aber das ganze Jahr 1644. mit Streitigkeiten über allerley vorläufige Sachen, und besonders bestanden die Schweden und Franzosen schlechterdings darauf, daß auch die Reichsstände samt und sonders ihre Gesandten schicken, und Theil an den Handlungen nehmen sollten; dagegen die Kaiserlichen vorgeben wollten, daß solches dem Kaiserlichen Ansehen zu nahe sey, und über dem die Beschwerden der Stände auf einem Reichstage, oder auf dem Deputationstage zu Frankfurt müßten abgethan werden. Weil aber die Kronen behaupteten, der Zweck ihrer Waffen sey eben der gewesen, die unterdrückten Stände, die auf so vielen Reichstägen nie Hülfe erhalten, wieder in den vorigen Stand zu bringen, und sie seyn ihre Alliirte, für welche sicher Geleit ausgestellet worden, so müßten sie auch nothwendig Theil an den Berathschlagungen haben, die sie vornehmlich angingen (***): So mußten endlich die Kaiserlichen nachgeben, [zumahl da Torstenson unterdessen dem Gallas an den Ufern der Elbe so übel mit fuhr] und es schickten auf der Schweden und Franzosen Einladung nicht nur die Churfürsten, sondern auch alle Fürsten und Reichsstädte ihre Bevollmächtigten nach Münster und Osnabrügge. Es waren daselbst besonders die meisten Protestanten gegenwärtig, die den Vortheil ihres

Gr. v. Avaux. Abel Servient. Henr. v. Longueville.

(*) Die Wahrheit zu sagen, so befanden sich sowol die Staatsbedienten, als die Feldherrn, zu wohl bey dem Kriege, als daß sie eine so gar geschwinde Endigung desselben gewünschet hätten. Zu ihrer Entschuldigung ist zwar an dem, daß die auszumachenden Sachen und die Menge der Unterdrückten groß genug war, mehr Zeit als sonst zu fodern, einen recht bündigen Tractat zu machen, der allen Anstoß zum neuen Bruch vorbeugen könnte; allein die Chicane war doch schwerlich zu entschuldigen, daß über jede Kleinigkeit im Rang- und Ceremonienwesen überall so viel Aufsehens gemacht ward, daß deswegen die Tractaten von Anfange bis zu Ende immer in die Länge gezogen, und also dadurch das Elend der Völker von Zeit zu Zeit vergrössert ward. Bougeant kan nicht läugnen, daß sonderlich der Cardinal Richelieu den Frieden durch seine Ränke verzögert, weil er auf den Tod seines Königes gehoffet, und denn Regent von Frankreich werden wollen. Card. Richelieu Ränke.

(**) Unter diesem Titel kam er eigentlich nach Münster, in einer Art von Verbannung von Hofe; denn der Cardinal Mazarin mußte suchen, alle die Herren von Hofe zu entfernen, die es wieder ihn mit den Prinzen von Geblüt hielten, in den Unruhen, die ihm und der Königinn Mutter und Regentinn diese damals machten.

(***) In der That suchte der Kaiser noch immer einen besondern Frieden mit der einen oder andern Krone zu erlangen, und denn mit den Ständen des Reichs sich, nach seinem Gefallen, zu vergleichen. Allein in diesem Stücke machten selbst die Catholischen Reichsstände mit den Evangelischen Parthey, daher der Kaiser um so mehr nachgeben mußte.

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1640. 1653. Staats und Glaubens den Schweden anvertraueten (*). Man muß ihnen die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie für beyde alles mögliche gethan. So viel ward den Kaiserlichen Gesandten gleichwohl eingeräumet, daß, wenn sie mit den Gesandten der Kronen zusammen waren, alsdenn keine Gesandten der Reichsstände zugegen seyn, sondern sich sodenn in Nebenzimmern aufhalten mußten. Die Dänische Mittlerschaft, welche die Kaiserlichen verlangten, die Schweden aber jetzt um desto mehr verwarfen, weil sie mit dieser Krone in einen neuen Krieg gerathen, war auch eine Materie, die eigentlichen Friedenshandlungen zu verhindern. Indessen kamen nach und nach das Jahr über alle Gesandten zur Stelle, so daß endlich gegen dem Anfange des Jahrs 1645. die ersten Friedensvorschläge von Seiten der Schweden zu Osnabrügge geschahen.

Chur-Brandenburgische Gesandtschaft.

Wir können keine vollständige Geschichte des Westphälischen Friedens hier liefern (**), daher wollen wir uns nur bloß auf das einschränken, womit unser Churfürst verwickelt gewesen. Er schickte zu den Friedenshandlungen als ersten Bevollmächtigten, Graf Johann von Witgenstein, ab, der so wohl zu Münster als Osnabrügge seinen Vortheil beobachten sollte. Die andern Brandenburgischen Minister waren zu Osnabrügge Johann Friedrich, Freyherr von Löben, und D. Peter Fritze, dem, als er starb, Matthäus Wesenbeck folgte, und zu Münster Friedrich von der Heyden, und Johann Portmann, den hernach Johann Fromhold ablösete. Ihre Vollmacht wies sie an, überhaupt das Beste des Reichs, und der Protestanten in Obacht zu nehmen, insonderheit aber, was die Religion betrift, sich für die Reformirten zu bemühen, daß sie in den Religionsfrieden aufgenommen würden, und in Absicht auf Pommern den Rechten des Churfürsten daran keinen Eintrag geschehen zu lassen. Und weil denn damals alles so gar rangsüchtig war, so mußten sie auch eifrig bedacht seyn, den Rang und die Vorzüge der Churfürsten zu erhalten.

Graf Joh. v. Witgenstein.

J.Fr v.Löben.

Peter Fritze.

Matthäus Wesenbeck.

Fr v. Heyden.

J.Portmann.

J. Fromhold.

Die

(*) Man muß aber auch den Brandenburgischen Gesandten mit zuschreiben, daß die Stände des Reichs, auch selbst die Städte, bey dem Rechte erhalten wurden, auf diesem Friedenscongreß zu erscheinen, und ihre Stimme mit zu geben. Denn als auch nach geschehener Proposition der Kronen noch Chur Maynz (vermuthlich auf Kaiserliches Anhalten) die Frage aufwarf: Ob Fürsten und Stände mit zu den Unterhandlungen zu stimmen das Recht hätten? zeigte die Chur-Brandenburgische Gesandschaft in einem Bedenken ihre Befugnisse dazu aufs bündigste an, wie solches beym Bougeant Tom 2. B 3. §. 43. Not. weitläuftig zu finden ist.

(**) Dieselbe ist weitläuftig zu lesen im Puffendorf de rebus Suevicis, theils auch in dem heutiges Tages so beliebten Werke des Pater Bougeant. Wie aber dem ersten die Partheylichkeit für Schweden vorgeworfen wird, so ist der letzte auch davon nicht frey zu sprechen in Absicht auf Frankreich. Wir haben nebst diesem letzten eines Anonymi Historiam Pacis Germano-Gallo-Suevici Monasterii & Osnabrugæ tractatæ, die 1681. zum erstenmahl heraus gekommen. Ob gleich weder der Autor noch der Ort genannt wird, (er heißt auf dem Titel Irenopolis,) so sieht man doch, daß das Werk einen großen Publicisten zum Urheber habe, der die Acta des Friedens selber gebrauchen können; kurz, es ist der berühmte Pfanner.

Digitized by Google

Die Schwedischen Friedensvorschläge waren folgende: "Es sollte eine allge- N. Ch. Geb. 1640 - 1653. Schwedische Friedensvorschläge.
„meine Vergessenheit alles vorgefallenen seyn; alle Stände ohne Unterschied sollten
„in den Besitz ihrer Staaten und Religion hergestellet werden, in welchem sie
„1618. gewesen; alle Achtserklärungen, Confiscationen, u. d. g. sollten aufgehoben
„seyn; der Prager Friede gleichfalls; die wieder eingesetzten in ihrem Besitz ge-
„schützt werden; rechtliche Ansprüche sollten durch die Justiz nach den Reichs-
„satzungen, besonders nach dem Religionsfrieden unpartheyisch abgethan werden;
„die Reformirten sollten in dem Religionsfrieden mit begriffen seyn; es sollte kein
„Römischer König gewählet werden, es sey denn eine Vakanz im Reiche; keine
„neue Gesetze gemacht, keine alte erkläret, kein Krieg oder Friede geschlossen, keine
„Reichssteuern ausgeschrieben, kein Stand in die Acht erkläret werden, ohne auf
„einem Reichstage mit freyem Willen und Zustimmung aller Stände; allen sollte
„erlaubt seyn, Bündnisse mit Auswärtigen ihrer Erhaltung wegen zu machen; die
„Streitigkeiten und Beschwerden über den Religionsfrieden und den geistlichen
„Vorbehalt sollten durch billige Mittel beygelegt werden; den beyden Kronen
„sollte des vergangenen wegen eine sichre Schadloshaltung ausgemacht, und ihren
„Völkern der rückständige Sold gereicht, dabey auch auf die Fürsten von Hessen
„und Siebenbürgen Rücksicht genommen werden müsse; denn sollten einem jeden
„seine Lande und Leute wieder eingeräumet, die Besatzungen abgeführet und die
„Völker abgedankt werden. ꝛc."

Die Vorschläge der Französischen Gesandten waren fast eben dieselben, ausser daß sie der Religion mit keinem Worte gedachten (*). Sie wurden mit verschiedenen Gesinnungen aufgenommen. Den Kaiserlichen waren sie alle höchst zuwider, sehr viel auch den Catholischen Ständen. Aber den Protestanten konten sie nicht anders als angenehm seyn, den einzigen Churfürsten von Sachsen ausgenommen (**), und sonderlich war, was die Schweden darinn für die Reformirten gesprochen, eben das, was ihnen Churbrandenburg so sehr empfohlen hatte. Aber ihr Vergnügen darüber ward ihnen gleichwohl durch die Forderung einer Schadloshaltung sehr versalzen; und jedermann, sonderlich Churbrandenburg, verstand Aufnahme derselben bey den Catholiken und Protestanten.

(*) Das machte, der Graf d'Avaux war zu eifrig catholisch, und wollte nie daran, ob gleich sein Hof nicht so gar gewisse h.t deshalb war Man hatte ihn in dem Verdacht, daß er suche dadurch einmahl Cardinal zu werd n Er that fast alles allein bey der französischen Gesandtschaft, und weil er immer auf seinem Kopf bestand, harmonirte er schlecht mit seinem Collegen, dem Herrn von Servient. Den Longueville aber achtete er gar nicht, denn er wußte wohl, daß er mehr zum Staat als zu unterhandeln da sey. Bougeant schiebt jedoch das Misverständniß zwischen ihm und dem von Servient auf den letztern

(**) Er hatte seine Gesandten zu Münster, die aber da eine schlechte Figur machten Und wenn nicht sein Sohn H August, als Administrator von Magdeburg sein Gesandten zu Osnabrügge desto eifriger für die Protestanten mit Schweden hätte arbeiten lassen, so würde des Hauses Sachsen bey diesem Frieden nur schlecht gedacht worden seyn.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640 - 1653.

gar wohl, daß sie damit nichts anders sagen wollten, als daß Pommern der Krone Schweden verbleiben müßte, wie sie denn auch das allerdings öffentlich sagten, doch sprachen sie dabey immer von einer Schadloshaltung für dem Churfürsten. Nur das war wiederum dem Kaiser und den Reichsständen, sonderlich den Catholischen, unerträglich. Denn die Schweden verstanden darunter, daß entweder der Kaiser Schlesien, oder das Reich unterschiedliche, besonders geistliche, Länder an das Haus Brandenburg abtreten sollten. Der Churfürst aber wollte am liebsten sein Pommern behalten, denn alle Schadloshaltung dafür konnte ihm weder den Werth eines so großen ihm nahe gelegenen Landes, noch die Unbequemlichkeiten eines so fürchterlichen Nachbars, wie Schweden war, vergüten. Die Abgeordneten der Stände dieses Herzogthums, der von Eickstädt und Runge, erklärten sich auch immer, daß mit ihrem Willen sie nichts vom Churhause Brandenburg trennen sollte.

§. 6.

Der Churbrandenburgischen Gesandten Bemühungen wegen Pommern.

Die Churfürstlichen Gesandten erschöpften demnach alle ihren Fleiß und Geschicklichkeit, um hierinn die Schweden zum Nachgeben zu bringen. Sie schlugen ihnen vor, alle die Schadloshaltung, die sie nur verlangten und ihm zudachten, sollte die Krone Schweden selbst behalten. Sie führeten so wohl den Kaiserlichen als Französischen Gesandten zu Gemüthe, was für Gefahr dabey sey, wenn Schweden an der Ostsee durch Pommern noch fürchterlicher werden sollte. Und die Gefahr ward auch dem Dänischen und Polnischen Hofe deutlich gezeiget, daß sie sich darinn der Rechte des Churfürsten annehmen möchten. Allein ob wohl Kaiser Ferdinand III. durch seine Gesandten die Brandenburgischen in etwas unterstützen ließ, so geschah das doch nur auf eine sehr laulichte Weise (*), und mit der Forderung, daß Churbrandenburg von der Partheylosigkeit abgehen, und seine Waffen wieder mit den Seinigen gegen Schweden vereinigen sollte. Das hieß so viel, als er sollte sich völlig zu Grunde richten lassen. Und da dem Kaiser ein fremder Vortheil oder Schaden weiter nicht zu Herzen gieng, als in so weit sein Nutzen damit bestehen konte; die Schwedischen Waffen aber allemal wieder ihm siegeten, und die übrigen Stände den Frieden immer heftiger verlangeten, so ward er immer geneigter, an sie ein Opfer zu thun, das ihm nichts kostete, als einen Zug mit der Feder. Man bot den Schweden erst Pommern als ein Unterpfand an, bis ihre Forderung mit Geld bezahlt würde: allein das verwarfen sie schlechterdings. Und so mußte man ihnen doch wenigstens das halbe Pommern anbieten. Hierbey aber befragte man erst den Churfürsten darüber (**), und alles drang in denselben, dazu seine Ein-

Werden von Kaiserlicher Seite laulich unterstützt.

(*) Bougeant T. 3. B. 8. schreibt das Verdienst, daß Churbrandenburg Hinterpommern noch behalten, dem Grafen von Avaux zu, da die Schweden so hart auf ganz Pommern bestanden, und die Kaiserlichen es auch ihnen gerne gelassen hätten.

Corveyische Anforderung.

(**) Es mischte sich in die Unterhandlungen wegen Pommern, auch der Abt von Corvey, der mit einer thörigten Anforderung auf Rügen hervor trat. Er ward zum Gelächter damit, und schwieg

Digitized by Google

Einwilligung zu geben. Er mußte demnach weichen, zumal es der Kaiserliche erste Gesandte nicht an Drohungen fehlen ließ, daß Schweden Vorpommern haben, aber der Churfürst keine Schadloshaltung bekommen sollte, wenn er sich nicht dazu in Güte bequemete. N. Ch. Geb. 1640, 1653.

So ward denn nun Vorpommern von ihm an Schweden überlassen, dessen Gränzen nach dem Friedensschlusse sollten berichtiget werden, dabey versprachen die Schweden, die den Oderstrohm behielten, dem Churfürsten die Zollfreyheit für das ihm zugehörige Fürstengut, und die Räumung der Hinterpommerischen Domainen, die manchen Officieren der Schweden geschenkt waren. Titel und Wappen von Pommern blieb Schweden und Brandenburg gemein, und wenn das Churhaus Brandenburg ausstürbe, so sollte Hinterpommern und die Neumark, nebst Löckenitz und Vierraden an Vorpommern fallen (*). Die Schweden die im Besitz von Pommern waren, meinten einen großen Verlust zu leiden, wenn sie die Hälfte davon an Churbrandenburg zurück geben sollten. Daher liessen sie nicht nach, vom Reiche statt Hinterpommern noch vielmehr zu fordern; sie ruheten nicht, bis ihnen auch Wismar (**) und die Stifter Bremen und Verden, und zwar diese unter dem Titel weltlicher Fürstenthümer nebst Sitz und Stimme auf dem Reichstage für alle die erlangten Reichslande abgetreten würden. Vorpommern wird an Schweden überlassen. Wie auch Wismar, Bremen und Verden.

Hierbey liessen sich denn die Schwedischen Gesandten doch äußerst angelegen seyn, dem Churfürsten wegen Vorpommern eine hinlängliche Genugthuung zu verschaffen, und rungen nebst den Churbrandenburgischen recht mit den Kaiserlichen deshalb, die erst weder von secularisirten Stiftern, noch von abzutretenden Erblanden hören wollten, sondern ein groß Stück Geld anboten, welches das Reich bezahlen Schadloshaltung für Churbrandenburg.

schwieg bald stille, als man ihm das anrieth, damit nicht Hessen oder Braunschweig seine Abtey zur Schadloshaltung in Anspruch nehmen. Nicht weniger war es spaßhaft, daß Herzog Carl II. von Lothringen dem Churfürsten alle seine Macht anbot, um ihm bey seinem Rechte an Pommern zu erhalten. Der gute Herr hatte damals nicht einen Fußbreit Landes im Besitz, da ihn die Franzosen verjagt hatten. Freylich hatte er einen Muth, grösser als die Welt; nur keinen Verstand von eben dem Maaße. Herzog Carls von Lothringen Erbieten.

(*) Die Schweden bestanden hierauf, weil die vorigen Herzoge in ihrer Erbverbrüderung mit Churbrandenburg die Anwartschaft auf die Neumark gehabt, und es half dagegen nicht die Vorstellung, daß bey Schweden das nicht statt finde, weil Vorpommern nicht an Churbrandenburg kommen könne, wenn es auf ewig mit der Krone Schweden vereinigt wäre.

(**) Die Krone Schweden konnte Wismar mit keinem bessern Rechte verlangen, als Pommern. Das Haus Mecklenburg, dessen Gesandte, D. Abraham Kaiser, etwas zu späte anlangete, als fast gar kein Stift mehr zur Schadloshaltung vorhanden war, erhielt eine schlechte Vergütigung derselben. Es ist wahr, es wurden die Stifter Schwerin und Ratzeburg, nebst den Comthureyen Mirow und Nemerow, secularisiret. Aber alles dieses hatten die Herzoge schon längst im Besitz, und mit den Dom Capiteln waren Verträge vorhanden, die ihnen nicht mehr erlaubten, andre als Mecklenburgische Prinzen zu Administratoren zu wählen. Alles was das Haus dabey gewann, war die Macht, die Domgüter einzuziehen, und die Capitula aufzuheben. Es ist eine Frage, ob das eine Schadloshaltung für Wismar, diese schöne Handelsstadt, gewesen?

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1640/1653. len ſollte. Der Antrag aber davon war zu ſchimpflich, als daß ihn der Churfürſt nicht mit Abſcheu verwerfen ſollen. Der Kaiſer that zwar, als wenn es ſein Gewiſſen nicht erlaubte, in die Einräumung geiſtlicher Stifter zu willigen; allein als es ſich anließ als ob Schweden und Brandenburg auf Schleſien ein Auge richteten, war der Graf Trautmansdorf fertig genug, mit dem Anerbieten von Halberſtadt nebſt einer Summe Geldes ihnen zuvor zu kommen. Der Churfürſt hatte ſein Pommern nicht für Geld feil geboten. Alſo forderte er billig eben dergleichen, als er abtreten ſollte, Land und Leute. Er verlangte demnach die Stifter Magdeburg, Halberſtadt, Hildesheim, Minden und Osnabrügge, nebſt den Fürſtenthümern Sagan und Glogau in Schleſien (*). Hierüber entſtunden nun mit den Kaiſerlichen weitläuftige Unterhandlungen, darinn die Brandenburger immer von den Schweden unterſtützet wurden. Jene wollten ſo viele Stifter nicht weggeben, und in Schleſien wollten ſie auch nichts miſſen. Der Churfürſt ſchränkte ſich daher auf Magdeburg, Halberſtadt und Minden ein, doch ſo, daß ihm ſo lange Glogau und Sagan zur Nutzung eingeräumet würde, bis er Magdeburg in Beſitz bekäme, (denn der Adminiſtrator, Herzog Auguſt von Sachſen, ſollte dabey Lebenslang gelaſſen werden) und überdem die Grafſchaft Schauenburg nebſt 120000 Rthlr. dazu kämen. Allein auch hieran wollte Graf Trautmansdorf nicht. Er ward jedoch immer durch den Anſpruch auf Schleſien in die Enge getrieben, welches der Churfürſt ganz forderte, wenn man ihm die Stifter nicht gönnete, oder aber ſein ganzes Pommern verlangte. Dis waren die Spornen für die Schweden, zu ſeinem Beſten auf die Seculariſation der Stifter deſto eifriger zu dringen, für die Kaiſerlichen, darinn nachzugeben (**). Und ſo kam man zwiſchen dieſen Partheyen endlich darinn überein, daß ſtatt des Herzogthums Vorpommern, Magdeburg unter dem Titel eines Herzogthums, Halberſtadt, Minden und Camin aber unter dem Fürſtlichen Titel dem Churhauſe Brandenburg ſollten eingeräumet werden.

Magdeburg. Es war aber nicht ſo bald zu Osnabrügge bekannt, daß über dieſe Länder zwiſchen den Kaiſerlichen, Schwediſchen und Brandenburgiſchen Geſandten gehandelt würde, als ſich alles dawider auflehnete, was nur irgend dabey zu verliehren oder zu gewinnen glaubte; beſonders ſuchte der Adminiſtrator zu Magdeburg und ſein

(*) Churbrandenburg konnte mit größtem Rechte ſein Augenmerk auf Schleſien richten, da ihm Jägerndorf durch das größte Unrecht entzogen, und die Erbverbrüderung mit Liegnitz nicht aufgehoben war. Glogau konnte auch noch in Anſpruch genommen werden. Aber eben deswegen war dem Hauſe Oeſterreich alles zuwider, wobey Schleſien gedacht ward.

(**) Es war für die Catholiſchen gewiß was leeres, wenn ſie die Stifter nicht ſeculariſiret laſſen wollten. Alle dieſe Stifter waren ja ſchon 1624 in Evangeliſchen Händen geweſen, und mußten, da dis der Annus Normalis ward, folglich auch den Evangeliſchen wieder heraus gegeben werden. Und da die Fürſten ohnedem Mittel und Wege wußten, die Wahlen der Domherrn allezeit auf ihre Häuſer zu lenken, und ſie ſo gar zu verbinden, aus keinen andern Häuſern zu wählen, ſo konnte es ihnen beynahe gleich viel gelten, ob ein Evangeliſcher Wahl oder Erbfürſt ſie beſäße. S. Bougeant B. 8. §. 9.

Digitized by Google

ſein Domcapitel, die Secularisation des Stifts, durch die Wahl Herzog Ernſt N. Ch. Geb.
Auguſt von Braunſchweig-Lüneburg zum Coadjutor, abzuwenden. Als das nichts 1640, 1651.
ſchien fruchten zu wollen, ſuchte Chur-Sachſen auſſer den vier Aemtern, Burg, Querfurt, Jüterbock und Dama, die ihm bereits im Prager Frieden zuerkannt waren, noch die Landesherrſchaft über das Amt Egeln ſich zuzueignen. Man ſprach auch von Erhaltung des Capitels beym Wahlrecht eines Adminiſtrators, nur unter der Verbindlichkeit allezeit aus dem Churhauſe Brandenburg zu wählen. Allein die Churbrandenburgiſchen Geſandten beharrten dabey, da ſie in Pommern erbliche und weltliche Lande abtreten müſſen, ſo müſten die Stifter, die ihr Herr zur Schadloshaltung bekommen ſollte, auch in erbliche und weltliche Lande verwandelt werden. Alſo blieb es in dem Punct wegen Magdeburg dabey, daß das ganze Erzſtift mit allen Zubehör, ausgenommen die vier Aemter, **Burg, Querfurt, Jüterbock** und **Dama**, die an Sachſen fielen, unter dem Titel eines weltlichen und erblichen Herzogthums, mit ſeinem gehörigen Rang, Sitz und Stimme auf dem Reichstage unter den weltlichen Fürſten, nach dem Tode des jetzt lebenden Adminiſtratoris, Herzog Auguſts von Sachſen, an den Churfürſten von Brandenburg, und alle ſeine Nachfolger und Erben, die Fränkiſchen Marggrafen mit darunter begriffen, fallen ſollte. Die Dom- und Collegialcapitel ſollten zwar bey allen ihren Rechten bleiben, doch ohne jemals das Wahlrecht eines Adminiſtratoris, oder Erzbiſchofs wieder ausüben zu können, und ſo, daß der vierte Theil der Präbenden und Einkünfte zur Churfürſtlichen Kammer gezogen werden ſollte. So ſollten auch die übrigen Stände, von Prälaten, Ritterſchaft und Städten, alle ihre Rechte behalten, und beſonders mußte das Religionsweſen in den Stand wieder hergeſtellet werden, als es den 1ten Jan. 1624. ſich befunden.

Wegen **Halberſtadt** ward mit dem Domcapitel und den Häuſern Braun- Halberſtadt.
ſchweig und Anhalt noch mehr geſtritten. Und ſelbſt hatte der Churbrandenburgiſche erſte Geſandte, Graf von Wittgenſtein, ein Auge auf einen Theil davon. Erzherzog **Leopold Wilhelm** hätte es gerne behalten, doch da er von ſeinem Bruder, dem Kaiſer, abhing, ſo machte er nicht viel Wiederſprüche, nur das Domcapitel wollte ſeine Wahlfreiheit behaupten. Die Herzoge von Braunſchweig, aus deren Hauſe etliche nach einander Adminiſtratores geweſen, hätten es gerne für ſich behalten, machten aber eine Anfoderung am **Rheinſtein**, und brachten es auch dahin, daß ihnen zuletzt doch Weſterburg, Wolkenried, Gröningen und Schauwen zuerkannt wurden (*). Indeſſen mußte die übrige Grafſchaft Rheinſtein dem Grafen von Tettens

(*) Weſterburg war ein Schloß das vormahls zu der Grafſchaft Blankenburg und Rheinſtein gehöret, ſo wie auch die Klöſter Wolkenried und Gröningen. Schauwen aber hatten die alten Grafen von Hohenſtein gehabt. Es ſollen die Kaiſerlichen und Schwediſchen Geſandten, daß ſie dieſes dem Hauſe Braunſchweig zuerkannt, an die 40000. Rthlr. zum Geſchenk bekommen haben.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640/1653. Tettenbach verbleiben, dem sie der letzte Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm verliehen hatte, ohngeachtet das mit dem Zustande des Jahrs 1624. nicht überein kam. Das Haus Anhalt rührte seine alte Prätension auf Aschersleben wieder auf, und der Graf von Wittgenstein hatte Absichten auf die Grafschaft Hohenstein, ob er wohl, da er keinen Rechtsanspruch darauf hatte, davon schweigen muste (*). Doch Anhalt ward abgewiesen, und endlich das Bisthum Halberstadt in ein weltliches erbliches Fürstenthum verwandelt, und dem Churfürsten und seinem Hause mit zur Schadloshaltung wegen Pommern zuerkannt. Die Dom- und Collegialstifte wurden zwar auch erhalten, und zwar nach dem anno normativo 1624, so daß die Präbenden, welche damahls von Catholischen besessen worden, auch denselben verblieben, aber übrigens ihr Wahlrecht aufgehoben und der vierte Theil der Güter zur landesherrlichen Kammer gezogen ward. Die Rechte der Prälaten, Ritterschaft und Städte, blieben nach dem Zustande von 1624, ungekränkt, was zu dem Stift von Alters bis auf besagtes Jahr gehöret, besonders die Grafschaft Hohenstein, mußte dabey verbleiben, doch mit der Freyheit, davon nach Gefallen Gebrauch zu machen, Rheinstein sollte jedoch der von Tettenbach, als ein Halberstädtisches Lehn behalten, und was dem Hause Braunschweig zugestanden worden, auch seine immerwährende Kraft haben.

Minden. Minden war gleichfals nur mit Mühe zu erhalten. Es hatte noch einen Bischof, Franz Wilhelm Graf von Werdenberg, einen Bayerschen Prinzen aus ungleicher Ehe (**). Dieser wollte durchaus nichts davon abtreten, wie sich denn auch das fast ganz catholische Capitel zu Minden sträubete. Die Kaiserlichen Gesandten boten dem Churfürsten vier Aemter von der Grafschaft Schaumburg davor, die er aber schlechterdings ausschlug. Allein auch die Schweden machten ihm Schwierigkeit. Sie wollten Minden nebst Osnabrügge dem natürlichen Sohn König Gustav Adolphs, Grafen Gustav Weseburg erhalten. Sie sprachen auch davon

(*) Er hat sich jedoch vom Churfürsten schon vor dem Friedensschluß versprechen lassen, ihm diese Grafschaft zur Lehn zu reichen, die er ihm als ein Ländchen von geringem Einkommen beschrieben. Und aus dieser Ursache war er eifrig beflissen, dem Churfürsten bey Halberstadt solche Rechte zu verschaffen, die ihm Freyheit gaben, nach eigenem Gefallen mit dessen Zubehörden, die noch dabey gelassen würden, zu walten.

Franz Wilhelm, Bischof zu Osnabrügge.

(**) Sein Vater war Herzog Ferdinand der Erste, der ihn mit einem adlichen Fräulein von Petenbock, die er zur linken Hand geheiligt, gezeuget hatte. Er war zugleich Bischof zu Osnabrügge, Minden, Verden, und hernach auch zu Regensburg, und der größte Verfechter der Catholicken beym Westphälischen Frieden, da er Churcölnische und vieler Bischöfe Vollmachten hatte. Sein Eifer brachte ihm hernach den Cardinalshut zuwege. Eine schlechte Ersetzung seiner Einbuße. Denn Minden und Verden mußte er alsobald missen. Osnabrügge behielt er zwar bis an sein Ende, aber er war doch, seit dem die Schweden in Deutschland gekommen, dessen so wenig als Minden und Verden froh geworden. Osnabrügge hatten die Schweden so gar dem Grafen Gustav Weseburg übergeben. Es war aber Franz Wilhelm einer der größten Feinde der Evangelischen, und hatte sein Unglück an seinem Vorfahren zu Minden verdient, wie die Geschichte dieses Stifts zeigt. Beym Hrn. Pauli Tom. 6.

Digitized by Google

davon, daß das Haus Mecklenburg sonst keine Schadloshaltung hätte, wenn ihm Churbrandenburg Minden wegnähme. Und so trachtete auch das Haus Braunschweig nach diesem Stifte, aus welchem Herzog Christian zu Zelle noch bis 1630. Administrator davon gewesen war. Endlich entschlossen sich so wohl die Kaiserlichen als Schwedischen Gesandten, Minden dem Churfürsten zuzuerkennen, auf eben die Weise wie Halberstadt, nur daß das Domcapitul hier bey allen seinen Präbenden blieb (*). Zuletzt ward auch noch das Bisthum Camin in Pommern unter dem Titel eines Fürstenthums, und zwar mit der Freiheit das ganze dortige Capitel einzuziehen, übergeben, dawieder weder die Vorstellung des Herzogs Boguslav von Croy, den sein Oheim der letzte Herzog Boguslav in Pommern dazu befördert hatte, noch der zwey lebenden Domherrn angenommen wurden (**). N. Ch. Geb. 1640. 1653. Camin.

§. 7.

Churbrandenburgische Bemühungen für das Beste des Reichs und der Stände bey dem Friedensschluß.

Unter diesen Unterhandlungen über des eigenen Hauses Vortheil ließ Churfürst Friedrich Wilhelm, durch seine Gesandten auch eifrigst das gemeine Beste des Reichs und der Stände desselben besorgen. Ihnen war es zuzuschreiben, daß nicht 1645. die Unterhandlungen alle zusammen von Osnabrügge nach Münster allein gezogen wurden, wie die Kaiserlichen, Französischen und catholischen Gesandten zur Absicht hatten. Eine Sache, welche den Protestanten höchst gefährlich gewesen wäre, da die Catholische Parthey daselbst, sich, das Friedenswerk nach eigenem Gefallen einzurichten im Stande befunden hätte (***). Als die Venetianische Gesandtschaft sich den Titel der Excellenz zuerst anmaßte, und einen Vorzug vor den Churfürstlichen suchte, wie die Bayersche Gesandtschaft entdeckte, behaupteten die Churbrandenburgischen mit andern bündigst, daß ihnen darinn nicht zu weichen, sondern den Churfürstlichen solcher Titel gleichfals zugestanden werden müsse. (****) Es

(*) Herr Pauli meldet uns, daß Churfürstlicher Seits an den Graf Oxenstiern 25000 Rehlr. und an Salvio 20000. spendiret werden müssen, ehe sie in die Uebergabe dieses Stifts gewilliget.

(**) Der Herzog von Croy hatte eigentlich kein Recht, Bischof zu Camin zu seyn, da mit dem Capitel Erbverträge vorhanden waren, daß nur ein Herzog von Pommern sollte erwählet werden. Allein der verstorbene Herzog hatte sonst nicht gewust, diesen seinen Neffen, der ohne Land gebohren, und noch dazu wegen seiner Religion bey seinen väterlichen Verwandten verhaßt war, eine Versorgung zu verschaffen. Churfürstlicher Seits möchte man ihm auch Camin wohl gelassen haben, wenn man Pommern nicht mit Schweden theilen müssen. Indessen nahm hernach doch der Churfürst seine Versorgung auf sich, und er starb zuletzt als Stadthalter in Preussen. So ließ auch der Churfürst das Domcapitel zu Camin ohngeachtet seines Rechts, in seinem Wesen. Herz. Ernst Boguslav von Croy.

(***) S. Pfanner Libr. 2. §. 18. 22. Denn zu Osnabrügge hatten die Protestanten die Oberhand, und wurden von den Schweden mächtig unterstützt, die zu Münster vielleicht den Franzosen zu viel nachgeben müssen, da der Graf d'Avaux so eifrig für die Catholicken war. Es heißt da von ihm ausdrücklich: Memmius Religionis retinentior, avidiorque Cardinalitiæ purpuræ, quam regis sui sociorumque rebus conducebat.

(****) S. Pfanner lib. 2. §. 43. f. Wiewohl der Baron Löben gestand gegen den Baron Oxenstiern, daß dieser Streit die Handlungen sehr hindere. Denn darüber geriethen die Churfürstlichen mit

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640. 1653. war nur zu beklagen, daß durch dergleichen nichtsbedeutende Dinge so viele Zeit verderbet wurde. Wichtiger war die Sache, der Evangelisch-Reformirten, welche sonderlich von unsers Churfürsten Gesandten stark betrieben ward.

Wegen der Reformirten unter den Protestanten.

Auf den schon beygebrachten Vortrag antworteten die kaiserlichen und catholischen Gesandten; „sie misgönneten den Reformirten ihre Wohlfahrt und Sicher„heit nicht, seyn auch nicht entgegen, daß sie künftig die Wohlfahrt des „Friedens genössen, wenn sie selbst wollten, und ruhig lebten.“ Dis war sehr verfänglich, daher forderte man disseits billig eine Erklärung, was man damit sagen wollte? Aber die Kaiserlichen antworteten nichts darauf, als, „daß diese Worte „an sich klar genug wären, sollten aber deutlicher erkläret werden, wenn erst ange„zeigt wäre, was darinn dunkel sey?“ Und vielmehr suchten sie zwischen den Lutheranern und Reformirten ein Mißverständniß zu erwecken, da sie sich in folgenden Erklärungen gegen diese besonders günstig stelleten, und sie den Augspurgischen Confessionsverwandten gänzlich gleich machten. Sie erreichten auch gewisser maßen ihren Zweck; denn die Reformirten behaupteten mit vielen Gründen diese Gleichheit, da sie so wohl vom Ursprung der Reformation und des Religionsfriedens an mit den Lutheranern gleiches Recht genossen, als auch in wesentlichen Dingen keine von der Augspurgischen Confession verschiedene Lehre hätten. Die Brandenburgische Gesandtschaft war besonders in diesen Behauptungen eifrig; Wesenbeck legte ein Rescript des Churfürsten vor, darin er sich ausdrücklich zur Augspurgischen Confeßion bekannte, nur daß er denen Meynungen nicht beypflichten könnte, die in den Worten derselben keinen Grund hätten. Ja der Graf von Witgenstein wollte gar behaupten, daß der Churfürst die Formulam Concordiæ annähme. Hingegen widersprachen dem die Lutheraner mit nicht wenigen Gründen, wie wohl sie dennoch den Reformirten den Genuß des Religionsfriedens zugestehen wollten, nur mit der Einschränkung, daß sie sich des Rechts zu reformiren, (das den Augspurgischen Confeßionsverwandten 1555. zugestanden worden,) in Ansehung dieser enthalten sollten. Da nun auf Reformirter Seite darauf bestanden ward, daß man schlechterdings in allem, auch in diesem, gleiches Recht mit den Lutheranern haben wollte, so gab dieses den Friedensunterhandlungen selbst eine nicht geringe Verzögerung. Der Graf von Witgenstein und der Baron von Löben, (die für sich selbst Lutherisch-Evangelischer Confeßion waren) nebst dem D. Wesenbeck, einem Reformirten, als Churbrandenburgischen Gesandten, und der Hessencasselsche Bevollmächtigte, Reinhard Schäfer, und andrer reformirten Stände Gesandten, gaben sich indessen bey der Schwedischen Gesandtschaft viel Mühe, sie zu begünstigen. Sie erhielten aber zur Antwort, daß, da die Kaiserlichen und Catholiken zugeben sollten

mit den Fürstlichen Gesandten auch in Streit, und wollten mit diesen nicht handeln, wo sie den Titel nicht erhielten. Es hat derselbe hernach zu mehr Streit im Reiche Anlaß gegeben. s. auch Bougeant. Tom. 2. B. 2.

Digitized by Google

sollten, daß alles in den Zustande gesetzt würde, wie es 1618. gewesen, so würden sie die Rechte, die sie damals gehabt auch wieder bekommen; wo aber nicht, so könnten sie sich ihrer in diesem Stück nicht annehmen, ihnen ein Recht zu verschaffen, das sie damals nicht ausgeübet. Und hierzwischen entstund eben die Frage, ob das Recht zu reformiren schlechterdings mit dem landesherrlichen Rechte verbunden sey, so daß ein jeder Landesherr nach Gefallen eine andre Religion, als die so lange seine Unterthanen gehabt, einführen könnte? (*) Es war diese Frage ein Zankapfel unter allen Religionsparthеyen, je nachdem ein jeder Neigung hatte. Alle moderate Evangelische, so wohl Lutherſche als Reformirte, auch gar Catholische verneinten sie. Die aber für ihre Religion eifrig waren so wohl Catholicken als Protestanten, behaupteten sie schlechterdings. Doch hielten noch andre die Mittelstrasse, und sagten, Fürsten könnten allerdings die Religion ihrer Staaten ändern, aber nur mit Bewilligung ihrer Landesstände. Zuletzt kam es dahin, daß im Römischen Reiche, die catholische und protestantische, sowohl lutherische als reformirte Religion, zu bekennen jedermann frey stehen sollte, daß jede derselben an denen Orten im öffentlichen Gebrauch seyn sollte, wo sie sich im Anfange des Jahrs 1624. gefunden: Wenn Unterthanen an einem Orte einer andern Religion zugethan wären, als da eingeführet sey, die sollten keine öffentliche Uebungen derselben vornehmen, sondern vielmehr in der Stille ihren Hausgottesdienst abwarten, oder ihnen frey stehen ihre Güter zu verkaufen, und anders wohin ziehen, wo ihre Religion in öffentlichem Gebrauch sey. Alle Reichsstände nahmen dis Gesetz an, nur das Haus Oesterreich wollte sich schlechterdings daran nicht binden, und gestand keinem seiner Unterthanen zu, eine andre als die catholische Religion zu bekennen, oder das Land zu räumen, nur daß den Schlesischen Fürsten ihre Religionsfreiheit erhalten und etliche Gnadenkirchen den übrigen Schlesiern zugestanden wurden.

N. Ch. Geb. 1640. 1653.

Recht zu reformiren erhält seine Einschränkung.

Es unterliessen aber die Reformirten hierunter nichts, um sich einen unbedingten Genuß des Religionsfriedens zu verschaffen; zumal da offenbar ward, daß der Graf von Trautmansdorf mit der so oft wiederholten Formel: so sie sich ruhig verhalten würden, nichts anders verstanden haben wolle, als sie sollten sich des Rechtes zu reformiren begeben. Es war ihnen das verkleinerlich, und um desto mehr beklagten sich Wesenbeck, Schäffer und der Anhaltische Gesandte Milagius über die Härte der eifrigen Lutheraner, die eben dadurch den hinterlistigen Catholicken einen Anlaß geben würden sie zu unterdrücken, und denn gegen die übrigen

Die Reformirten verlangen einen unbedingten Genuß des Religionsfriedens.

(*) Vor dem Westphälischen Frieden sagte man immer: Cujus est regio, illius valeat religio. Ein gefährliches Principium für die Gewissen und Ruhe der Länder. Man hatte in Deutschland schon die traurigsten Würkungen davon gesehen, da, so oft ein Fürst eine andre Religion erwählete, auch die Unterthanen zu derselben gezwungen wurden. **Wolfgang von Gemmingen**, der Bevollmächtigte der Reichs-Ritterschaft, klagte unter andern, daß zu Oppenheim seit dem Religionsfrieden schon zehnmal die Religion verändert worden. S. Pfanner B. 5. Cap. 42.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640, 1653. Evangelischen ihre längst gefaßte Rathschlüsse auszuführen. Die Holländischen Gesandten zu Münster unterstützten hiebey die deutschen Reformirten, und schrieben an die Lutherisch-Evangelischen deshalb sehr dringend, mit Anbietung der freyen Religionsübung in ihren Landen. Es ward hierauf von beyden Seiten etwas nachgegeben, so daß die Schwedischen Gesandten erklärten, daß welche Lande 1624. schon reformirt gewesen, dabey bleiben, wer aber andre Länder, die damals anderer Confession zugethan gewesen, erlangte, daselbst nichts ändern sollte. Diese Erklärung gefiel beynahe allen beyden Partheyen, und sie ward nur noch von einigen näher bestimmt. Der Magdeburgische Gesandte, der von Einsiedel, votirte: „Die Reformirten sollten aller Rechte, die aus dem Religionsfrieden flössen, sich „erfreuen; doch sollten die Religionsverträge, die mit den Unterthanen aufgerichtet „worden, allenthalben aufrecht bleiben; wenn an einen reformirten Fürsten eine „Lutherische Landschaft, oder an einen Lutherschen eine Reformirte gelangete, sollte „von keinem Theil eine Reformation vorgenommen werden, ohne des andern Ein„willigung.“ Der Braunschweig-Lüneburgische Gesandte Lampadius that hinzu: „Wenn ein Land reformirter Religion einen Reichsstand Lutherischer Confession nach „dem Recht der Nachfolge oder unter einem andern Titel zufiele, sollte er zwar seine „Confession einführen können, doch dabey der andern kein Eintrag geschehen, sondern „sie frey bleiben.“ Der von Thunshirn, Altenburgischer, und D. Carpzov, Weimarischer Gesandte, sagten: „Kein Lutherisches Land und Fürstenthum, das etwa „an einen Reformirten fiele, sollte einige Aenderung in der öffentlichen Religions„übung leiden, es müsse aber dem Landesherren frey stehen einen Hofprediger seiner „Confession an seinem Hofe zu halten, und so auch im Gegenfalle solle die Uebung „der Lutherischen Religion nicht ohne Bewilligung der Landesstände eingeführet „werden, nur daß einen Hofprediger sich zu halten dem Fürsten auch frey stehe, auch „müsse denen von Adel, Städten und Gemeinheiten, es nicht versagt werden, einen „Prediger Augspurgischer Confession zu haben, so sie denselben verlangten.“

Sie werden den Augspurgischen Confessionsverwandten gleich gemacht.

Den Reformirten war dis nicht entgegen, und so ließ sich alles bald zur Vereinigung an. Nur wollten die Churbrandenburgischen Gesandten nicht zugeben, daß die Augspurgischen Confessionsverwandten von ihnen [den Reformirten] so gar genau unterschieden würden, da Churbrandenburg immer behauptete, sich zur Augspurgischen Confession zu bekennen. Der Graf von Witgenstein wollte demnach von den Reformirten diese Formel gebraucht wissen: „Die unter den Augspurgi„schen Confessionsverwandten Reformirte genannt werden.“ Zuletzt aber beruhigten sich alle in der Formel der Schwedischen Gesandtschaft, mit Zustimmung der Kaiserlichen: „Daß es einstimmig Sr. Kaiserl. Majestät, und allen Reichs„ständen gefallen, daß, was für Rechte und Wohlthaten so wohl andre Reichs„satzungen, als der Religions- und Landfriede, und in demselben die Entscheidung

„derer

Digitized by Google

„derer Beschwerden den Catholischen und Augspurgischen Confessionsverwandten, „Ständen und Unterthanen zueignen, alles dis auch denen, die unter ihnen Reformirte genennet würden, zustehen sollen.“ Und so waren nun alle Protestanten, vornehmlich durch Churbrandenburgische Bemühung, von gleichen Rechten im teutschen Reich, worüber alle ohne Unterschied, auch die auswärtigen Holländer und Schweizer große Freude bezeugten. Der einzige Churſächsische Hof ließ zu seiner schlechten Ehre durch seinen Gesandten, den D. Leuber, der zu Münster eine schlechte Figur machte, und dessen Name kaum jemals in der ganzen Geschichte des Westphälischen Friedens gedacht wird, eine Protestation wider diesen Vergleich mit den Reformirten einlegen (*). Er ward aber damit eben so wenig gehöret, als hernach der Pabst mit seiner Protestation gegen den Friedensschluß überhaupt, und machte sich nur damit bey allen Evangelischen, sonderlich den Reformirten, verhaßt.

N. Ch. Geb. 1640, 1653.

Churſächsische Protestation dawider.

§. 8.

Im übrigen ward bey diesen Friedenstractaten der Zustand des teutschen Reichs so eingerichtet, als es die alten Rechte desselben mit sich brachten, die aber eine Zeitlang her von den Kaisern aus dem Hause Oesterreich, sonderlich Ferdinand II. sehr unter die Füsse getreten waren. Weil die beyden Kronen ihre Friedensvorschläge mit der Forderung angefangen, "daß eine Amnestie alles vergangenen seyn, "und alle Stände ohne Unterschied in den Besitz aller ihrer Staaten, Rechte und "Religion hergestellt werden sollten,„ so mußten nun die Stände nothwendig ihre allgemeine so wohl, als besondere Beschwerden wider die bisherige Reichsverwaltung eingeben. Es hatten aber so wohl die Evangelischen gegen den Kaiser und die Catholicken, als diese gegen sie Beschwerden.

Herstellung des Reichs und der Stände in die alten Rechte und Verfassungen.

Der Evangelischen ihre betrafen "den so genannten geistlichen Vorbehalt, "das Recht Mediat-Stifter zu reformiren, die Freystellung der Religion in catho"lischen Landen, die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöffe, die Schriften wider den "Religionsfrieden, das Restitutions-Edict von 1629, die Mehrheit der Stimmen "in Religionssachen, die ungleiche Zahl der Reichsdeputirten, die Wiedererstattung "der Stadt Donawerth an das Reich, die Justitzverwaltung bey den Reichsge"richten, die Unterlassung der Reichstage, die Mängel der Reichsmatrikel und "Kriegeszucht, die große Gewalt der Churfürsten bey Anfertigung der Kaiserl. "Wahlcapitulation; die Churfürstentage, Reichsausschußconvent, und Titel Excel„lenz,

Beschwerden der Evangelischen.

(*) Nach dem Pfanner that er das am meisten aus Haß gegen den Landgrafen von Hessencassel und dem Landgrafen von Hessendarmstadt zu gefallen, der seine Gesandtschaft auch zu Münster hatte. Er hieß Johann Jacob Wolf von Todtenwart, und hatte den berühmten D. Balthasar Schuppius als Gesandtschaftsprediger bey sich, der hernach zu Münster nach geschehener Unterschrift des Friedens die allererste Dankpredigt vor allen andern catholischen und protestantischen Geistlichen hielt. Der von Todtenwart hat auch die Ehre, den Frieden selbst mit unterzeichnet zu haben.

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1640 - 1653. "lenz, das Stimmrecht der Reichsstädte, unrechtmäßige Befreyung von Reichs- "lasten, Verleyhung Standes und Würden an Unverdiente. ꝛc."

Catholische geben endlich nach.

Dagegen meinten die Catholischen fast in allen diesen Punkten sich vielmehr über die Evangelischen beschweren zu können. Weil aber viel besondere Beschwerden Evangelischer Stände, die offenbar von dem Kaiserl. Hofe und den Catholischen unterdrücket waren, und auf deren Restitution die Kronen stark drangen, den Catholischen bey ihrem schlechten Glücke im Felde die Furcht verursachten, daß die Genugthuung dafür nach aller Strenge möchte gefordert und durchgetrieben werden, so gaben sie in den allgemeinen Beschwerden allmählich nach, zumal da die Last des Krieges, der zuletzt fast ganz allein in den Kaiserl. Erb- und catholischen Landen geführet wurde, dem Kaiser zu schwer werden wollte, da, nachdem der General Königsmark die kleine Seite von Prag überrumpelt hatte, fast alle Schwedische Armeen dahin eileten, um Böhmen vollends zu erobern. Und so kam es endlich,

Der Friede wird geschlossen.

nach unsäglicher Mühe und Arbeit, welche die unzählig gebrauchten Ränke der Minister und Höfe verursacht hatten, 1648 am 14ten October in dem bischöflichen Pallast zu Münster zur Unterschrift des abgehandelten doppelten Friedens, so wohl dessen, den die Krone Schweden mit dem Kaiser und dem Reiche zu Osnabrügge, als den die Krone Frankreich zu Münster mit demselben geschlossen hatte.

Osnabrüggischer Friede.

Das Osnabrüggische Instrument, begreift 17 Artikel, davon der

I. Artikel.

1. Den Frieden einen allgemeinen ewigen Frieden nennet zwischen dem Kaiser und Hause Oesterreich und dessen Bundesverwandten, dem catholischen Könige, Churfürsten, Fürsten und Ständen einerseits, und der Königinn und dem Königreich Schweden und derselben Bundesgenossen, dem allerchristlichsten Könige, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs andrerseits.

II. Artikel.

Der IIte Artikel handelt von der allgemeinen Amnestie und Aufhebung aller Prätensionen, die durch den Krieg und Unruhen entstanden.

III. Artikel.

Der III. stellet §. 1. die Stände in den vorigen Zustand her, aus dem Grunde der Amnestie und bestimmt §. 2. deren Einschränkung.

IV. Artikel.

Der IV. bestimmt §. 1. die entschiedenen Punkte näher. §. 2. berichtiget die Pfälzische Sache. 3) die Pfälzische Churwürde und Oberpfalz kommt ans Haus Bayern. 4) Bayern begiebt sich der dreyzehn Millionen Gulden, die es von dem

Churpfälzische Restitution.

Kaiser zu fordern hat. 5) Die achte Churwürde wird errichtet, 6) und nebst der

Ch. Carl Ludwig v. d. Pfalz.

Unterpfalz am Rhein Pfalzgraf Carl Ludewigen wieder eingeräumet. 7) Doch die Bergstrasse an Maynz abgetreten. 8) Die Ansprüche der Bischöfe von Speyer und Worms an die Unterpfalz müssen gerichtlich ausgemacht werden. 9) Wenn das Haus Bayern ausstirbt, soll Pfalz wieder zu der Churwürde und Oberpfalz gelangen, und die achte Chur erlöschen. 10) Die Successionsvergleiche der Pfälzischen Häuser bleiben gültig. 11) Ihre Rechte auf Jülichsche Lehen sollen rechtlich dar-

gethan

Digitized by Google

gethan werden. 12) Zur Appanage der Pfälzischen Prinzen giebt der Kaiser 400000 Rthlr. 13) Das ganze Haus und alle seine Bedienten sind in der Amnestie besonders eingeschlossen. 14) Der Churfürst entsaget der Oberpfalz. 15) Bekömmt 20000 Rthlr. zu Wittwengeldern seiner Frau Mutter, und zehntausend für jede Schwester. 16. Die Grafen von Leiningen, und 17) die Reichsritterschaft in der Unterpfalz bleiben von ihm unverletzt. 18) Die Pfälzischen Lehne, welche an einige während des Krieges verliehen worden, werden ihnen bestätiget. 19) Der Kirchenstaat bleibt in der Pfalz wie er 1624 den 1ten Januar gewesen. 20) Der Pfalzgraf von Simmern, 21) von Zweybrück, und 22) Veldenz werden wieder in ihre Lande eingesetzt. 23) Der Streit zwischen Würzburg und Anspach wegen Kitzingen und Wilsburg, wird zum eigenen Vergleich oder Proceß verwiesen. 24) Der Herzog von Würtemberg, und 25) von Mümpelgard, werden in alle ihre Lande und Güter wieder eingesetzt. 26) Die Marggräfl. Badensche Sache wird beygelegt. 27) Die Baronen Geroldseck wieder gegeben. 28) Der Herzog von Croy wird in die Amnestie aufgenommen. 29) Nassau-Siegen mit Nassau-Siegen wieder verglichen. 30) Nassau-Saarbrück wieder hergestellet. 31) Wie auch Hanau, 32) Solms, 33) Hohen-Solms. 34) Isenburg. 35) Die Rheingrafen. 36) Sayn. 37) Falkenstein. 38) Waldeck. 39) Oettingen. 40) Hohenlohe. 41) und 42) Löwenstein, 43) Erbach, 44) Brandenstein, und 45) Khevenhüller. 46) Bestimmt wie es mit Contracten zu halten, die durch Furcht erpresset sind. 47) Mit Schulden, die im Kriege gemacht sind. 48) Mit Processen die dadurch veranlasset werden. 49) Die Kraft der Urtheile, die im Kriege gesprochen worden. 50) Lehne sollen erneuert werden. 51) Alle Krieges- und Civilbedienten von beyden Theilen werden in ihren vorigen Stand und Würden, Gewissensfreyheit, Rechte und Freyheiten wieder hergestellet. 52) Die Oesterreichischen Unterthanen genießen für ihre Personen, Leben und Ehre der Amnestie. 53) Ihre Güter die sie verlohren, ehe sie in der beyden Kronen Dienste getreten, bleiben verlohren. 54) Die sie nach der Zeit verlohren, werden wieder gegeben, wie sie sind. 55) Den Protestanten soll in Oesterreich Gerechtigkeit widerfahren. 56) Bewegliche Güter die der Krieg weggenommen, können nicht restituiret werden. 57) Die Jülichische Successionssache soll gerichtlich oder durch einen Vergleich beygelegt werden.

N. Ch. Geb. 1640/1653.

Grafen von Leiningen.

Pfalz-Simmern. Zweybrück. Veldenz.

Würtemberg.

Baden.

Nassau.

Hanau. Solms. Isenburg.

V. Artikel leget die Religionsbeschwerden bey, als die Ursachen des Krieges, dabey §. 1. der Passauische Vertrag und Religionsfrieden zu Augspurg bestätiget. §. 2. Der annus normativus und Terminus d. 1. Januar. 1624. festgesetzt wird in Wiederherstellung des Religionswesens, so wie es damals gewesen. §. 3. bis 10. handelt von der wiederhergestellten Stadt Augspurg und ihrem geistlichen und weltlichen Regiment. §. 11. von Dünkelspiel, Bibrach, Ravensberg. §. 12. Die Donawehrtsche Sache wird auf den Reichstag verwiesen. §. 13. Das Jahr 1624 soll der Amnestie nicht nachtheilig seyn, kraft welcher die Stände sonst restituiret werden.

V. Artikel. Religionsfrieden. Augspurg.

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1640. 1653. §. 14. Die unmittelbaren geiſtlichen Güter die damals [1624] in proteſtantiſchen Händen geweſen, bleiben ihnen, und vice verſa den Catholiſchen. §. 15. Geiſtliche, die ihre Religion ändern, ſollen ihres Rechts an ihre Stifte und Präbenden verluſtig ſeyn, ſo wohl catholiſche als proteſtantiſche. §. 16. Die Capitel üben ihr Wahl- und Poſtulationsrecht den Reichsgeſetzen gemäß. §. 17. Geiſtliche Güter ſollen nicht erblich gemacht werden. §. 18. Dem Kaiſer bleibt ſein Recht, primarum precum, wo es gebräuchlich, doch in jedem Stifte daſſelbe einem deſſen Religionsverwandten zu verleyhen. §. 19. Päbſtliche Annaten fallen in Proteſtantiſchen Stiftern weg. §. 20. Päbſtliche Monate in gewiſſen Stiftern, wie fern ſie geſtattet? §. 21. Inveſtitur der proteſtantiſchen Biſchöffe. §. 22. Titel derſelben, wie auch Sitz und Stimme auf der Querbank. §. 23. Anzahl der Stiftsherren in gemiſchten Stiftern wird noch 1624 reguliret. §. 24. Die den Schweden abgetretenen geiſtlichen Güter bleiben dem Reiche unterworfen. §. 25. und 26. Die mittelbaren geiſtlichen Güter behalten Proteſtanten und Katholicken wie ſie dieſelben 1624 beſeſſen. §. 27. Wie es mit Einlöſung verpfändeter geiſtlicher Güter zu halten? §. 28. Die unmittelbare Reichsritterſchaft hat mit den übrigen Ständen gleichen Theil an den Religionsrechten. §. 29. Die freyen Reichsſtädte ſollen fernerhin mit unter den Reichsſtänden begriffen ſeyn. §. 30. bis 37. Rechte der mittelbaren Stände in Anſehung der Religion, da ſich alles nach 1624 richtet. §. 38. Den Schleſiſchen Fürſten zu Liegnitz, Brieg, Münſterberg, Oels und der Stadt Breslau, wird ihre Religionsfreyheit beſtätiget. §. 39. Die übrigen Schleſiſchen und Oeſterreichiſchen Evangeliſchen ſollen nicht emigriren, und können ihre Religionsübung auf der Nachbarſchaft haben. §. 40. Gnadenkirchen zu Schweidnitz, Jauer und Glogau, werden aufzubauen erlaubt. §. 41. Für die Evangeliſchen in Kaiſerlichen Erblanden wollen die Krone Schweden und proteſtantiſchen Stände bitten. §. 42. 43. Das Recht zu reformiren hängt nicht vom Lehnrechte ab, ſondern vom Jahr 1624. §. 44. Auch nicht vom Halsgericht, Patronat und andern Rechten. §. 45. Einkünfte der Kirchen werden nach dem Religionsfrieden regulirt. §. 46. Einkünfte, die evangeliſche Stifter aus catholiſchen Landen gehabt, und vice verſa richten ſich nach dem Jahre 1624. §. 47. So auch die Zehnden von wüſten Stiftungen. §. 48. Geiſtliche Gerichtsbarkeit über Proteſtanten iſt ſuſpendiret. §. 49. Wo die Religion gemiſcht erſtreckt ſie ſich nur über die Catholicken. §. 50. Wider dieſes Friedensinſtrument ſoll niemand ſich ſchrift- oder mündlich zu handeln unterſtehen. §. 51. Reichsdeputationsconvente ſollen aus eben ſo viel Proteſtantiſchen als Catholiſchen Deputirten beſtehen. §. 52. Mehrheit der Stimmen ſoll in Religionsſachen nicht ſtatt finden. §. 53. Reichskammergericht ſoll aus einem Kammerrichter, zwey Catholiſchen und zwey Evangeliſchen Präſidenten und 26 Catholiſchen und 24 Evangeliſchen Aſſeſſoren beſtehen, die von den Reichskreiſen zu beſtellen ſind. §. 54. Werden die Fälle beſtimmt zu deren Ausmachung von beyden Religionen gleich viel Aſſeſſores zu ernennen ſind. §. 55. Pro-

Unmittelbare geiſtliche Güter.

Geiſtlicher Vorbehalt.

Mittelbare geiſtliche Güter.

Reichsritterſchaft.

Reichsſtädte.

Schleſiſche Fürſten.

Gnadenkirchen.

Reichskammergericht.

Digitized by Google

ceß wird nach der Reichskammergerichtsordnung so wohl hier als beym Reichshofrath geführet. §. 56. Der Reichshofrath wird durch Churmaynz visitiret. §. 57. Ein Entwurf von der Präsentation der Assessoren zum Kammergericht Augspurgischer Confeßion. §. 58. Rechte der Augspurgischen Confeßionsverwandten im Bayerschen Kreyse bleiben unverletzt. N. Ch. Geb. 1640. 1653. Reichshofrath.

VI. Artikel. Die Schweitzer sind von der Reichsjurisdiction ausgenommen. VI. Artikel.

VII. Artikel. schließet die Reformirten in Absicht der Religion mit in diesen Frieden ein, auf die Weise wie oben §. 7. ausgeführet worden. Doch sollen die Consistorialen, Kirchenvisitatores, und Professores auf Schulen und Universitäten, nur der Religion zugethan seyn, welche zu dieser Zeit jedes Orts ihr öffentliches Exercitium hat. Und außer den dreyen keine andre Religion im Römischen Reich angenommen und geduldet werden. VII. Artikel. Reformirte Religion.

VIII. Artikel. Bestätiget die Stände des Reichs im Besitz ihrer Rechte. §. 1. sonderlich im Recht zu votiren und Bündnisse zu schliessen, nur nicht wider den Kaiser und das Reich, und diesen Frieden. §. 2. Es wird ein Reichstag versprochen. §. 3. Und den Ständen das Recht zu votiren zugestanden. §. 4. Für die im Kriege verunglückten Schuldner wird gesorget. §. 5. (*) VIII. Artikel. Reichsstände.

IX. Artikel. Wird der Handel und Wandel wieder hergestellet. §. 1. Rechtmäßige Zölle besonders der Oldenburgische beybehalten. §. 2. IX. Artikel.

X. Artikel handelt von der Schwedischen Satisfaction. §. 1. Vorpommern und Rügen werden der Krone abgetreten. §. 2. Als ein Erblehn des Reichs. §. 3. Mit der Gemeinschaft an die Besetzung der Präbenden im Stifte Camin mit Churbrandenburg. §. 4. Der Churfürst von Brandenburg sagt sich auf diese Lande los. §. 5. Wismar wird den Schweden als ein unmittelbares Reichslehn überlassen. § 6. Bremen und Verden an Schweden abgetreten. §. 7. Doch der Stadt Bremen ihre Privilegia vorbehalten. §. 8. Schweden hat Sitz und Stimme wegen Bremen, Verden und Pommern. §. 9. Das Directorium im Niedersächsischen Kreise wechselt zwischen Bremen und Magdeburg ab. §. 10. Bey Deputationsconventen hat X. Artikel. Schwedische Satisfaction.

(*) Nach der Absicht des Schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstiern, hätten alle diese Rechte der Stände des teutschen Reichs, und besonders in Religionssachen weit mehr ausgebreitet werden sollen. Seine Absicht war, den Protestanten zu einer so vollkommenen gleichen Macht mit den Catholischen zu verhelffen, daß sie in allen catholischen hohen Stiftern, Präbenden und Canonicate erhalten, und auch zu Erz- und Bischöfen erwählet werden könnten, (in welchem Fall er selbst noch wohl Churfürst zu Maynz zu werden gehoft haben soll). So meynte er es auch dahin zu bringen, daß wechselsweise ein Protestantischer und Catholischer Kaiser erwählet werden müßte. Allein solchen Entwürfen widerstand die catholische Partey und auch Frankreich viel zu hartnäckig. Ja die Königinn Christina in Schweden wollte auch so weit nicht gehen, und das aus allzu großem Verlangen nach dem Frieden und Neigung gegen die Franzosen. Sie war vielleicht schon wankend in der Religion, gewiß war sie dem Hause Oxenstiern nicht recht gewogen, ob sie gleich des Reichskanzlers Verdienste verehren und schonen mußte. S. Bougeant. 4 Theil. Vorrede §. 6. Axel Oxenstierns Absichten.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640. 1653.

Schweden und Brandenburg wegen Pommern ein gemeinſchaftliches Votum. §. 11. Schweden hat das Privilegium de non appellando in den deutſchen Landen. §. 12. und das Recht eine Univerſität anzulegen. §. 13. Der Kaiſer garantiret der Krone Schweden dieſelben. §. 14 Schweden nimt ſie vom Kaiſer und Reich zur Lehn. §. 15. Strahlſund behält ſeine alten Privilegien. §. 16.

XI. Artikel. Schadloshaltung für Churbrandenburg.

XI. Artikel handelt von der Schadloshaltung des Hauſes Brandenburg, welches §. 1. das Stift Halberſtadt als ein erbliches Fürſtenthum erhält. §. 2. Dazu die Grafſchaft Hohenſtein geſchlagen, aber §. 3. Rheinſtein den Grafen von Tettenbach verſichert wird. §. 4. Das Biſthum Minden wird an Brandenburg unter gleichem Titel abgetreten. § 5 auch das Biſthum Camin. § 6. Nicht weniger Magdeburg als ein Herzogthum, nach dem Tode des jetzigen Adminiſtrators, alles mit Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen und andern Rechten. §. 7. Doch ſollen Capitel und Stände ſo fort dem Churfürſten auf den Fall huldigen. §. 8. Die Stadt Magdeburg ſoll ihre Rechte unverletzt behalten. §. 9. Vier Magdeburgiſche Aemter werden an Sachſen abgetreten. § 10. Des Adminiſtrators Schulden müſſen dem Lande nicht zur Laſt gelaſſen werden. §. 11. Die Religion ſoll in dieſen Stiftern in dem Zuſtand bleiben, wie ſie jetzt daſelbſt iſt. §. 12. Schweden ſoll Hinterpommern und Colberg an Brandenburg abtreten. §. 13. Die Beſatzungen aus der Churmark abführen. §. 14. Die Güter und Urkunden des Johanniterordens heraus geben.

XII. Artikel. Schadloshaltung für Mecklenburg.

XII Artikel. Enthält die Schadloshaltung des Hauſes Mecklenburg. §. 1. Dazu die Biſthümer Ratzeburg und Schwerin als Fürſtenthümer beſtimmt werden. §. 2. Imgleichen zwey Canonicate zu Strasburg. §. 3. Und die zwey Comthureyen Mirow und Nemerow. §. 4. Die Zölle an der Elbe werden denſelben gleichfals beſtätiget.

XIII. Artikel. Vortheile für Braunſchweiglüneburg.

XIII. Artikel beſtimmt die Vortheile des Hauſes Lüneburg. §. 1. Es erhält die Nachfolge im Biſthum Osnabrügge. §. 2. Zeitiger Biſchof und ſeine Capitel und Stände bezahlen dem Grafen Guſtav Waſeburg für ſeine Anſprüche 80000 Rthlr. §. 3. Das Stift ſelbſt wird dem Biſchof Franz Wilhelm übergeben. §. 4. Der Religionszuſtand wird nach dem Jahr 1624 eingerichtet. §. 5. Nach dem Tode des Biſchofs folgt ein Herzog von Braunſchweiglüneburg. §. 6. Das alterniret hernach mit einem catholiſchen Biſchof. §. 7. Jeder Biſchof garantiret in der Capitulation den Zuſtand der Religion. §. 8. Die geiſtliche Jurisdiction über Catholiſche im Stifte ſteht dem Churfürſten von Cölln als Metropolitan zu, wenn ein evangeliſcher Biſchof regieret, doch ohne Nachtheil der Evangeliſchen. §. 9. Wolkenried und Schauwen, §. 10. nebſt Gröningen, werden dem Hauſe Braunſchweiglüneburg zugeſchlagen (*). §. 11. Die Tillyſche Schuldforderung wird

(*) Dis iſt aber durch andre Verträge gegen ein Aequivalent an Brandenburg wieder überlaſſen worden.

Digitized by Google

wird niedergeschlagen. §. 12. so auch die Ratzeburgische. §. 13. und 14. Für die Entsagung der Coadjutoreyen werden dem Hause Braunschweig zwey Canonicate zu Strasburg zuerkannt. N. Ch. Geb. 1640, 1653.

XIV. Artikel. Handelt von der Versorgung des Administrators Christian Wilhelms. §. 1. Herzog August überläßt ihm statt der jährlichen 12000 Rthlr. die Aemter Zinna und Loburg. §. 2. Da sie aber sehr verwüstet sind, so soll er 3000 Rthlr. dazu haben, sie in bessern Stand zu setzen, und solche Gelder nicht wieder zu bezahlen schuldig seyn. §. 3. Nach seinem Tode sollen seine Erben diese Aemter noch fünf Jahr nutzen, denn aber sollen sie wieder an das Erzstift fallen. XIV. Artikel. Versorgung M. Christian Wilhelms.

XV. Artikel. Schließt §. 1. das Haus Hessencassel mit in die Amnestie. §. 2. giebt ihm die Abtey Hirschfeld unter den Titel eines Fürstenthums. §. 3. und die Schauenburgischen Aemter Schaumburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen. §. 4. Wie auch 600000 Rthlr. §. 5. Worüber Neus, Loesfeld und Neuhaus zum Pfande gesetzt werden §. 6. Und der Besitz dieser Pfandschaften bestimmt wird. §. 7. So bald die Summe halb bezahlt ist, soll ein Theil der Pfandschaft geräumet werden. §. 8. 9. Cassel kan die morosen Bezahler der Summe gewissermaßen selbst exequiren. §. 10. und 11. Es giebt heraus was es sonst im Kriege in Besitz genommen. §. 12. Zu der Summe tragen bey Maynz, Kölln, Paderborn, Münster, Fulda, und alle Städte dis- und jenseits des Rheins, wo am 1ten Mart. 1648 die Hessischen Truppen Contributions gefordert. §. 13. Der Marburgische Successionsvergleich mit Darmstadt, imgleichen §. 14. Der mit Waldeck wird bestätiget. §. 15. Das Erstgeburtsrecht bey den Linien Cassel und Darmstadt eingeführt. XV. Artikel. Hessencasselsche Satisfaction.

XVI. Artikel. Enthält die Vollziehung des Friedens. §. 1. Alsbald nach der Unterschrift sollen alle Feindseligkeiten aufhören. §. 2. Restitutionsedicte erlassen, und §. 3. bedürfendenfalls Commissarien verordnet werden. §. 4. Dazu die Partheyen jede zwey oder drey vorschlagen, und der Kaiser aus den vorgeschlagenen sie erwählen soll, doch von jeder Religion gleich viel. §. 5. Ein jeder soll alles leisten, wozu ihn der Friede verbindet. §. 6. Niemand sich der Execution desselben widersetzen, allenfals mit Gewalt die Widersetzlichen gezwungen werden. §. 7. Die Gefangenen werden zu beyden Theilen frey gelassen. §. 8. Die Schwedische Armee soll von sieben Kreysen des Reichs mit fünf Millionen Thaler befriediget werden. §. 9. Wird die Bezahlung und die Abdankung oder Abführung der Truppen bestimmt. §. 10. Doch soll niemand bey Aufbringung des Geldes zur Ungebühr belästiget werden. §. 11. Der Oesterreichische Kreis contribuirt zur Bezahlung der Kaiserlichen, und der Bayersche für die Churbayersche Armee. §. 12. Den Schweden wird wegen der Zahlung Sicherheit geleistet. §. 13. Nach dem ersten Zahlungstermin werden die Besatzungen aus den zu restituirenden Orten abgeführet. §. 14. Und dieselbe ihrem rechtmäßigen Herren eingeräumet. §. 15. Archive XVI. Artikel. Vollziehung des Friedens. Bezahlung der Schwedischen Armee.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640, 1653.

sollen allen Orten gelassen, und das weggenommene wieder beygebracht werden. §. 16. Abziehende Kriegesvölker soll man zu ihrem Abzuge das erforderliche leisten, doch soll solches ohne Schaden der Einwohner geschehen. §. 17. Die abgetretenen Orte bleiben ihren Herren zur freyen Disposition überlassen, § 18. und haben sich der Amnestie zu erfreuen. §. 19. Alle unnöthige Militz wird abgedankt. §. 20. Dazu den Generalen die Executionsordnung zugeschickt.

XVII. Artikel. Der Friede ein Grundgesetz des Reichs.

XVII. Artikel. §. 1. Dieser Friede soll vom Kaiser und allen Ständen des Reichs bestätiget werden §. 2. Er soll ein ewiges Grundgesetz des Reichs seyn. §. 3. Was demselben zuwider soll völlig abgestellet werden. § 4. Die ihn brechen, ohne Ansehen der Standes und der Person bestraft werden. §. 5. Alle sollen denselben garantiren. §. 6. und allenfals mit aller ihrer Macht den dawider beleidigten Theil beystehen. §. 7. Niemand soll sein Recht mit Gewalt der Waffen suchen. §. 8. Die Reichskreise sollen wieder ergänzt werden. §. 9. Durchmärsche der Kriegesvölker sollen auf ihres Herren Kosten geschehen, ohne Unordnung, Schaden und Verletzung der Gebiete dadurch sie ziehen. §. 10. Von Seiten des Kaisers werden in diesen Frieden eingeschlossen, Spanien, Oesterreich, Chur- und Fürsten des Reichs, Savoyen, die Reichsritterschaft und Städte, die Kronen Dännemarck, England und Pohlen, Lothringen, die Staaten in Italien, die vereinigten Niederlande, Schweizer, Graubünder, und der Fürst von Siebenbürgen. §. 11. Von Seiten der Schweden, Frankreich, alle Chur und Fürsten und Stände des Reichs, die Reichsritterschaft und Städte, die Kronen Engeland, Dännemarck und Pohlen, und Portugal, Moscau, Venedig, Holland, Schweizer, Graubünder und Siebenbürger. §. 12. enthält endlich die Nahmen der Gesandten, welche den Frieden unterschrieben, dabey die Erklärung gethan wird, daß den Ständen des Reichs, deren Gesandten den Friedensschluß nicht mit unterschrieben, frey stünde, es noch zu thun wenn sie wollten, im Falle sie aber nicht wollten, sollen sie dennoch angesehen werden als hätten sie es gethan und diesen Frieden ohne Widerrede zu halten verbunden seyn.

Unterschrift desselben.

Wir merken davon zum Beschluß nur noch an, daß die Unterschrift dieses Friedens im Nahmen des Kaisers von Gr. Johann Maximilian von Lamberg und Johann Crane, im Nahmen der Crone Schweden von Gr. Johann Oxenstiern und Johann Adler Salvius, im Nahmen des Churfürsten Friedrich Willhelms aber von Gr. Johann von Sayn und Wittgenstein als Churbrandenburgischen, von Matthias Wesenbeck als Pommerischstettinischen auch Brandenburgculmbachischen und der Wetterauischen Grafen, und von Johann Framhold als Pommernwolgastischen und Brandenburganspachischen Gesandten geschehen. Eben diese Brandenburgische Bevollmächtigte unterschrieben auch das Münsterische Friedensinstrument des Kaisers und Reichs mit der Crone Frankreich, welches in wesentlichen Dingen

Münsterisches Friedensinstrument.

von

von dem Osnabrüggischen wenig unterschieden ist, außer daß darinn wegen der Reli- N. Ch. Geb.
gion nichts gedacht, und der Krone Frankreich, das ganze Elsas, ohne Strasburg 1640. 1653.
und die 10 Reichsstädte und andre Stände daselbst, nebst dem Sundgau und Brisach, so wie dieselbe sonst dem Hause Oesterreich zugestanden, abgetreten, und der Tractat der Schweden mit dem Kaiser und Reich von der Krone Frankreich garantiret worden. Wir haben also nicht nöthig davon mehr zu sagen. (*)

§. 9.

Die Waffen wurden nun allenthalben niedergeleget, aber die Kriegsvölker wurden deswegen noch nirgends abgeführet. Das Deutsche Reich sowohl als unsre Churmarck blieb noch bis ins Jahr 1650 unter der Last der Verpflegung derselben. Der Vorwand, warum Schweden sonderlich weder die Völker abdankete, noch die inhabenden Plätze, wo sie durch das ganze Reich zerstreuet lagen, räumete, hatte freylich guten Grund; denn sie bestunden darauf, daß alle Stücke des Friedens genau sollten zur Erfüllung gebracht, und ein jeder in seine alten sowohl, als neuen Rechte und Besitzungen gesetzet werden, welches vielleicht schlecht möchte geschehen seyn, wenn sie alsbald nach Unterzeichnung des Friedens nach Hause gegangen wären. So war ihrer Armee auch eine Summe von 5 Millionen Thalern ausgemacht, und die zu erhalten würde in solchen Fall schwer geworden seyn, da Teutschland erschöpft und unzufrieden war, daß es seinem Heere noch seine letzten Seufzer aufopfern sollte, das so schon mit der Beute des ganzen Reichs beladen war. So wichen sie aus solcher Ursache um destoweniger von ihren Stellen, da ohnehin bey dem Schlusse des Friedens der Winter einbrach, und ihre Völker während desselben nicht konnten nach Schweden übergesetzet werden, und überdies den Befehlshabern in ihren Besatzungen so wohl war, daß sie ohne Betrübniß diese ihre Goldgruben nicht verlassen konnten. (**) Es mußten daher neue Unterhandlungen zu Nürnberg angestellet wer-

Vollziehung des Friedens wird verzögert.

Unterhandl. zu Nürnberg.

den

(*) Die Kaiserlichen Ministers die diesen Tractat unterschrieben, waren Gr. Johann Ludewig von Nassau und Isaac Volmar, von den Französischen war es allein Gr. Abel von Servient, der endlich seinen Collegen den Gr. v. Avaux in Ungnade gebracht hatte daß er vor dem Schluß abgerufen ward. Der Herzog von Longueville aber hatte schon vorher auf inständiges Anhalten, weil es ihm zu Münster schlecht gefiel, Erlaubniß erhalten, nach Hause zurück zu kommen.

(**) Es ist gewiß daß in dem dreyßigjährigen Kriege mancher Officier und General aus dem elendesten seiner Familien und Güter sich zu einer Höhe des Glücks und der Ehre empor geschwungen, die kaum von Privatpersonen kann gewünschet werden. Allein, es ist auch gewiß, daß manche im 3ten und 4ten Gliede schon ausgegangen und ihre Güter in fremde Hände gerathen, manche aber wieder so herunter gekommen, daß ihnen ihr erlangter hoher Stand nun wirklich zur Last, und eine Quelle vielen Elendes ist. Es scheint also die Erfahrung zu bestätigen, daß das Kriegesglück nirgends von seiner Unbeständigkeit ablasse. Vielleicht dachten daran einige Officiers, die sich nicht eben mit den Seufzern der Völker beluden, und lieber nach geendigten Kriege in den Stand der Mittelmäßigkeit und Armuth zurück kehreten, davon in der Prignitz ein Beyspiel eines alten Generalmajors vor 50 bis 60 Jahren noch bekannt gewesen, der nachdem er 1650 seinen Abschied erhalten, so wenig Beute behalten, daß er genöthiget gewesen bey seinen Verwandten sich aufzuhalten,

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1640. 1653. den, die man die Friedensexecutionstractaten hieß. Die Veranlassung dazu war diese; im Friedensinstrument selbst war schon vorläufig die Art und Weise bestimmt worden, wie die Artikel desselben sollten ins Werk gesetzet werden. Aber das war nicht hinlänglich, da theils sich unter den Catholicken viel Privatpersonen und sonderlich Geistliche fanden, welche gewaltig wieder den Frieden schrieen und schrieben, theils einige Gesandten zu Münster blieben, welche nach dem Abgange der französischen und schwedischen und anderer vornehmen Gesandschaften sich unterstunden, die Execution des Friedens auf eine Weise zu besorgen, die die vieljährigen so mühsam bearbeiteten Tractaten würden ganz unnütz gemacht haben. Sie faßten im Namen des Reichs einen Schluß ab, daß bey der Execution der Anfang mit Räumung der Plätze und Abdankung der Heere sollte gemacht, der Punkt von der Restitution aber eines jeden nach Angabe der Amnestie und Beschwerden bis auf eine andre Zeit ausgesetzet werden. Hier wiedersetzten sich demnach die Evangelischen und Schweden aus aller Macht, und der Pfalzgrav Carl Gustav damaliger Generalißimus der Schwedischen Armee, und nachmaliger König, bestund darauf schlechterdings, daß das Executionsgeschäfte an einem andern Orte als Münster, und von ausdrücklich dazu bevollmächtigten Ministern müßte abgehandelt werden. Und so ward denn Nürnberg dazu ausersehen, wo von Seiten der Krone Schweden, Pfalzgraf Carl Gustav und von Seiten des Kaisers der General Piccolomini, Duca d'Ancalsi, die vornehmsten Bevollmächtigten waren. (*) Alle Reichsstände, die dabey ihren Vortheil zu beobachten hatten, schickten ihre Gesandten gleichfals dahin. Davon wir nur nach unsern Zweck, nöthig haben zu bemerken, daß Matthäus Wesenbeck im Namen unsers Churfürsten zugegen gewesen. Denn Churbrandenburg nahm sehr großen Antheil an diesen Tractaten. Es mußte nicht nur 141670 Rthlr. zu den 5 Millionen für die Schwedische Armee beytragen, sondern die Schweden hatten ihm sowohl noch unterschiedene Plätze in der Churmarck, als Hinterpommern, Halberstadt und Minden einzuräumen.

Pfalzgr. Carl Gustav.

Gen. Piccolomini.

Matth. Wesenbeck zu Nürnberg.

Es wurden aber hier wiederum allerley List und Ränke von Seiten des Kaisers und der Catholicken gespielet, um soviel möglich die Friedensexecution nach ihrem Sinn einzurichten; daher verzog sich die Berichtigung derselben bis in die Mitte des Jahrs 1650. Gleich anfangs stritte man über die Art und Weise zu tractiren, bis man darinn übereinkam, daß nebst den Kaiserlichen und Schwedischen Ministern aus den ständischen Gesandten 8 Deputirte zusammen treten sollten, Churfür-

Ränke der Catholiken.

Deputation zu den Unterhandlungen.

und zur Dankbarkeit für ihre Verpflegung sich mit ihrer Erziehung Kinder beschäftiget, die dieses erzählet, und dabey gesagt, er habe sie blos durch ein fürchterliches Gesicht, ohne böse Worte, so erschrecken können, daß sie gerne ihm gehorsam gewesen.

(*) Der Pfalzgraf hatte noch den Gr. Bengbt Oxenstiern und den Präsidenten des Kriegesraths Erckeln, der Fürst v. Piccolomini aber den Geh. R. Volckmar und den R. H. R. Lindenspür und Willheim von Golle zur Seiten.

Digitized by Google

maynz, Churbrandenburg, Bamberg, Kostnitz, Brandenburgculmbach, Würtenberg, Nürenberg, und Ueberlingen, und also 4 Catholische und eben so viel Protestantische. Als es nun die Catholicken dennoch dahin brachten, daß zuerst von Abdankung der Heere und Räumung der besetzten Plätze, wider der Schweden Absicht, gehandelt ward, so hielten diese desto härter auf der Bezahlung der 5. Millionen für ihre Kriegesvölker. Nach vieler angewandten Mühe kam es denn so weit, daß man zu Ende des Augusts 1649. die ersten 3. Millionen in 3. Terminen von 14. Tagen zu 14. Tagen abtragen sollte, und jedesmal eine gewisse Anzahl Städte von beyden Seiten geräumet werden. Sechs Monat nach dem ersten Räumungstermin sollte die vierte Million und wieder 6. Monat darnach auch die fünfte Million abgetragen werden. Die Schweden sollten unter andern von den Churbrandenburgischen Landen innerhalb solcher Zahlungstermine Osterwick im Halberstädtischen im ersten, Landsberg an der Warthe und Buchholz im zweyten, und Minden nebst allen übrigen Churmärkischen Orten im dritten räumen (*). Aber da man nun meinete, bald alles in Richtigkeit zu sehen, machten die Catholicken, daß bey nahe alles wieder umgestoßen wäre. In dem gedachten vorläufigen Receß hatten die Schweden ausdrücklich bedungen, daß während der Räumung der Plätze und Abführung der Truppen; auch die Restitution der Stände in ihre Rechte und Religion an den Orten geschehen sollte, wo alles so offenbar wäre, daß dawider nichts einzuwenden sey, nur zweifelhafte Fälle sollten in den nächsten 3 Monathen ausgemacht werden. Darüber machten nun die Kaiserlichen und Catholischen solche Winkelzüge, daß mit dem Ausgang des Jahres 1649 noch nichts fruchtbares geschaffet war, und der Schwedische Generalissimus Pfalzgraf Carl Gustav aus Verdruß sogar Nürenberg verließ und im Januar 1650 nach Anspach gieng. Er gab daselbst allen Schwedischen Völkern im Reiche Befehl aufzubrechen, um durch derselben Waffen den Restitutionspunkt durchzusetzen. Das flößte denn den bisherigen Hinderern eine andre Denkungsart ein, und man fing so gar an, die Restitutionen hie und da ins Werk zu setzen. Man hatte sich aber durch die vorige Wegerung den Nachtheil zugezogen, daß die Schweden außer den 5 Millionen noch 200000 Rthlr. zur Vergütigung der Kosten foderten, welche sie auf den letzten Truppentransport kurz vor dem Schluß des Friedens verwendet haben wollten; die man ihnen auch zugestehen, und bis zur Bezahlung derselben die Festung Vechte in

N.Ch Geb. 1640. 1653.

Die Unterhandlung beynahe zerrissen.

Schwedischer Nachdruck.

(*) Als man hiermit richtig war, dachte man das übrige auch bald geendiget zu sehen, und Pfalzgraf Carl Gustav war so froh, deswegen daß er ein großes Gastmahl auf dem Rathhause zu Nürenberg gab. Auf demselben war der General Wrangel auch gegenwärtig, der eine Musik nach seiner Art dabey aufführete. Er ließ nehmlich 30 Musquetiers in dem Saal kommen, die in demselben eine Salve nach der andern aus ihrem Gewehr geben mußten. Der Churbrandenburgische Gesandte Mathäus Wesenbeck hatte dabey die fünfte Stelle an der Tafel zur rechten Hand.

Pfalzgraf Carl Gustavs Gastmal.

Wrangelische Musik.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640, 1653. in Weſtphalen einräumen mußte.(*) So hart dieſes war, ſo war es doch nebſt der ſchweren Einquartierungs- und Verpflegungslaſt, die das Schwediſche Heer verurſachte, ein Keil, daß man eilete die Gelder herbey zu ſchaffen, noch während der Tractaten, um die 3 erſten Termine abzutragen, und ſo die Abführung und Abdankung der Völker, ingleichen die liquiden Reſtitutionspflichten, zu befördern, welches auch geſchah.(**) Ja es würde den Hauptreceß gar bald ſeyn unterſchrieben worden, wenn nicht die Franzoſen und Spanier abermals eine Hinderung gemacht hätten. Denn jene wollten nicht eher ihre Völker aus Deutſchland abführen, bis die Feſtung Frankenthal an den Churfürſten Carl Ludwig zur Pfalz abgetreten wäre. Es geht uns eigentlich nichts an, wie dieſes iſt verglichen worden, uns iſt genug, daß nach vieler angewandten Mühe endlich der berühmte Nürenbergiſche Executionsreceß, ſonderlich durch den Eifer des großen Carl Guſtavs, der dadurch allein ſich ſchon Kronen würdig machte, und durch des Fürſten Piccolomini redlichen Zutritt zu friedfertigen Geſinnungen, im Junio 1650 zu Stande kam, und am 26ten Junii deſſelben Jahres mit großen Feyerlichkeiten unterzeichnet ward. Die Unterzeichnung geſchahe auf 2 Exemplaren die gegen einander ausgewechſelt wurden. Was die Schweden und Evangeliſchen behielten unterſchrieb der Fürſt Piccolomini, das für den Kaiſer und das Reich aber Pfalzgraf Carl Guſtav, wornächſt unter beyden die Geſandten der Reichsdeputirten Stände ihre Namen ſetzten.(***)

Executionsrecreß. 1650.

Wir

(*) Wie ſehr die Schwediſchen Officier Deutſchland noch zuletzt auszuſaugen geſucht, erhellet nicht ſowohl aus dieſer Forderung, als vielmehr auch daraus, daß ſeit dem Friedensſchluſſe zu Osnabrügge, die Einquartierungs- und Verpflegungskoſten bis zum Schluß des Executionsreceſſes täglich 120000 Rthlr. betragen.

(**) Mit Bezahlung und Abdankung der Völker machte man den Anfang mit Regimentern, welche am meiſten Beſchwerden verurſacht hatten. Nach dem Pufendorf in Reb. Suec. führete ein ſolches zu Pferde der Oberſt Chriſtoph von Kanneberg, welches daher unter den allererſten war, das beurlaubt ward. Er ſtand aber in Böhmen, und hatte Prag unter dem Königsmarck erobern helfen. Folglich war es dem Kaiſerlichen Hofe nicht angenehm. Er war ein Altmärckiſcher von Adel, und ging hierauf, wie auch der Oberſte Dörflinger in Churbrandenburgiſche Dienſte, in welchen er als Generallieutenant und Gouverneur zu Minden geſtorben iſt. Sein männlicher Stamm iſt mit ſeinen Enkel Baron Friedrich Wilhelm v. Kanneberg Königl. Preuß. Oberhofmeiſter und Ritter vom ſchwarzen Adlerorden vor etlichen Jahren abgegangen, und ſeine Güter an ſeine einzige Tochter, die an den General Kahlden vermählet geweſen, und von demſelben einige Erben hat, gefallen.

Chriſtoph von Kanneberg.

(***) Die Freude hierüber war ſo groß bey dem Piccolomini, daß er ſagte: er mache ſich aus dieſem Geſchäfte einen größern Ruhm, als wenn er mit den Degen in der Fauſt einen großen Sieg erhalten hätte. Er ſtellte zugleich ein prächtiges Gaſtmahl an, das Schultz in ſeiner Kronick beym Jahre 1650 beſchreibt. Und ſo ließ er auch die ſo genannten Steckenreuterpfennige ſchlagen. Eine 4eckigte Münze etwa 17 Kreutzer ſchwer auf einer Seite mit einem Steckenreuter. Denn es hatte jemand ausgebracht, daß er allen kleinen Knaben, die auf Steckenpferden vor ſeinen Quartier erſcheinen würden, eine Verehrung thun wollte. Daher ſich an die 5 bis 600 Knaben von 6 bis 7 Jahren auf ſolche Art einfanden, und mit ihrer Nachahmung des Pferdewieherns den Fürſten ſehr beluſtigten; da es aber unerwartet geſchehen war, ſo beſchied er ſie über 8 Tagen wieder zu kommen, und ließ eine eigene Münze dazu ſchlagen, davon er jedem ein Stück ſchenkte.

Gaſtmahl des Fürſten von Piccolomini.

Steckenreuterpfennige.

Digitized by Google

1640-1653.

Abführung der Kriegsvölker.

Wir finden eben nicht nöthig, diesen Receß auch nur Auszugsweise, hier beyzubringen, da derselbe, ausser der Räumung der Churbrandenburgischen Lande in den 2 benannten Terminen nichts enthält, was uns besonders anginge. Wir melden nur, daß nach der Unterschrift desselben, sogleich alle Kriegesvölker vollends abgezogen, nachdem schon vorher, was die Westphälischen Tractaten deutlich besagten, ins Werk gesetzt zu werden angefangen hatte. Churfürst Friedrich Wilhelm hatte aber auch, sogleich nach geschlossenem Frieden zu Osnabrügge die Anstalt getroffen, daß die Schwedischen Militzgelder, soviel auf seine Lande hafteten, alsbald zusammengebracht und bezahlt wurden. Und zwar in der Churmark war schon 1648 dazu eine Kopf- und Viehsteuer ausgeschrieben, davon niemand als die Prediger ausgenommen waren. Ein jeder Knecht mußte 12 gr. und jede Magd 6 gr. geben, um die 141670 Rthlr. dazu aufzubringen. (*)

Churf. Friedrich Wilhelm bezahlt die Schweden zuerst für seinen Theil.

Der Churfürst also war beynahe der allererste, der den Schweden darinn Genüge that, und meynte, daß ihm deswegen auch zu allererst sowol sein Hinterpommern als Halberstadt und Minden eingeräumet werden würde, ohne eben die Endschaft der Executionssache abwarten zu dürfen. Allein die Schwedischen Generals machten deswegen gleichwol allerley Verzögerungen. Was Halberstadt betrift, so schickten die dasigen Stände alsbald nach geschlossenem Frieden ihre Deputirten an den Churfürsten, sich zu unterwerfen, und um Bestätigung ihrer Freyheiten zu bitten. Allein den Besitz wirklich zu nehmen war keine Möglichkeit vor dem Jahre 1650. Das Fürstenthum hatte an die Schwedische Militz seinen Antheil 57662 Thlr. und die Grafschaft Hohenstein 4971 Thlr. zu bezahlen. Es ward auch noch im Jahre 1648 zur Bezahlung des ersten Termins von 24000 Thlr. eine Kopfsteuer auf alle und jede geistliche und weltliche Personen ausgeschrieben. Und so ward mit dem übrigen nicht gesäumet. Gleichwol aber gab der zu Halberstadt stehende General Königsmarck, auf keine Weise die Besitznehmung zu, unter dem Vorwand, daß erst alles Geld, was Schweden haben sollte, bezahlt, und der Executionsreceß zu Nürnberg abgewartet werden müßte. Der Churfürst war daher genöthiget 1649 den Ewald von Kleist nach Schweden selbst zu schicken, der es endlich bey der Königinn dahin brachte, daß Königsmarck (**) endlich im Herbst Befehl erhielt den

Halberstadt wird langsam geräumet.

(*) Sebald schreibt, daß die Marck noch etwas mehr als 1½ Tonne Goldes hergeben müssen; das ist aber entweder von den dazu kommenden Kosten der Einsammlung zu verstehen, oder es ist was über die gedachte Summe den Schweden gegeben werden müssen, der Antheil an den zuletzt noch über die 5000000 Rthlr. erpreßten 100000 Rthlr. gewesen.

(**) So verehrungswürdig uns sonst dieser aus dem Prignitzischen Adel gebohrne große Held ist, so war doch sein Verhalten gegen den Churfürsten, seinen angebohrnen Landes- und Lehnsherren, doch gemlich unbillig. Zu seiner Entschuldigung kan man bloß den Befehl seines Generalissimi Pfalzgraf Carl Gustavs anführen. Er hatte aber sich so sehr den Schwedischen Diensten gewidmet, daß er auch nichts von den Gütern seiner Familie in der Prignitz behielt. Er ward hernach Schwedischer Statthalter zu Bremen und Verden, Reichsgraf und Generalfeldmarschall. Seine Familie ist aber auch mit dem 3ten Gliede ausgegangen.

Digitized by Google

N Ch. Geb. 1640, 1653. Churfürsten Besitz nehmen zu lassen, nur daß noch vor der Hand die Besatzung in Halberstadt verbliebe. So geschahe denn die Uebergabe von ihm an den Churfürstlichen Bevollmächtigten Raban von Canstein am 6. Octobr. 1649, worauf der Abzug der Schwedischen Besatzung im März 1650 und am 2ten April eben desselben Jahres die Erbhuldigung der Stände des Fürstenthums an den Churfürsten in Person, in Beyseyn des Kaiserlichen Bevollmächtigten Baron Johann Friedrich von Blumenthal erfolgte.

Minden gleichfalls.

Zu Minden war der Schwedische Befehlshaber der General Steinbock, der dem Churfürsten den Besitz eben so schwer machte. Zwar ward durch eben den Ewald von Kleist bey der Königinn in Schweden an ihn endlich ein gleicher Befehl, wie an den General Königsmarck ausgebracht, so daß er geschehen lassen mußte, daß der Churfürst am 15ten Octobr. 1649 von den Schlössern des Fürstenthums Besitz nehmen ließ, und am ersten Februar 1650 selbst zu Petershagen, der vormaligen Residenz der Bischöfe, anlangte, worauf die Huldigung der Stände am 13ten desselben Monats eben daselbst in Gegenwart der Kaiserlichen Bevollmächtigten, Baron von Blumenthal und Plettenberg, erfolgte. Allein, gleichwol räumete der Schwedische General Steinbock, die Stadt Minden nicht eher als am 7ten Sept. darauf.

Hinterpommern am langsamsten.

Am allermeisten Schwierigkeiten aber machten die Schweden dem Churfürsten, ehe sie ihm Hinterpommern räumeten. Die Gränzen zwischen Vor- und Hinterpommern mußten dazu die Ursache hergeben. Es waren nach den Friedensschluß selbst Stettin und Wollin mit zu Vorpommern geschlagen worden. Der Churfürst verstand das von den bloßen Städten dieses Namens, und verlangte also, daß die Oder die Gränze seyn, und ihm überdis alles was die Herzoge zu Stettin in Hinterpommern, oder das Stift Camin in Vorpommern gehabt, gelassen werden sollte. Allein die Schweden verstunden alles darunter, was von den Aemtern Stettin und Wollin jenseit der Oder an Dorfschaften zu finden war, und über dis noch alles was die Herzoge zu Wolgast oder Vorpommern in Hinterpommern besessen, oder an Rechten am Sifte Camin gehabt. Es war dieser Zwist Ursache, das die Schweden so sehr zauderten, Halberstadt und Minden herauszugeben. Ob nun wol Ewald von Kleist die Räumung dieser Fürstenthümer bey der Königinn Christina auswürkte, so war doch wegen Pommern im Jahr 1650 noch nichts zu erhalten, und die Sache zu Unterhandlungen nach Stettin verwiesen. Zu dem schickte der Churfürst den Johann von Born, Johann Friedrich von Buch, Franz von Pahlen, George von Zitwitz und den Friedrich Raugen ab. Aber die Schwedischen Bevollmächtigten, die Grafen Liliensträm und Oxenstiern, machten so viel Verzögerungen, daß in selbigem Jahre noch nichts ausgemacht ward; so sehr der Churfürst auch nachgab, so wurden die Unterhandlungen gar abgebrochen und noch bis 1653 ward

Unterhandlungen zu Stettin.

nichts

Digitized by Google

nichts ausgerichtet, bis derweile der Churfürſt (*) den Kaiſer Ferdinand III. durch Beförderung der Wahl ſeines Sohnes Ferdinand IV. zum Römiſchen Könige, auf ſeine Seite brachte, der den Schweden die Belehnung mit Vorpommern, Bremen und Verden nebſt der Zulaſſung zum Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage verſagte, wo ſie nicht den Churfürſten klaglos ſtelleten. Schweden war daran gelegen, an der Belehnung nicht länger verhindert zu werden. Daher erneuerten ſie die Unterhandlung mit Churbrandenburg. Es kamen von Schwediſcher Seite Arved Forbus, Johann Nicod, Lilienſtröm und Heinrich Schwalenberg mit den ſchon benannten Brandenburgiſchen Staatsbedienten zuſammen. Und ſo kam der Grenzvergleich von Pommern zwiſchen der Krone Schweden und dem Churfürſten im April 1653 zu Stettin zum Schluſſe. Die Schweden hatten den größten Vortheil davon; denn der Churfürſt mußte ihnen nach demſelben, nicht nur jenſeits der Oder noch Damm, Greiffenhagen, Camin, Gollnow und andre Oerter mehr in einen Strich Landes von 2 Meilen breit abtreten, ſondern noch dazu von den 581466 Fl. Landesſchulden den größten Theil, nehmlich 476360 Fl. zu bezahlen übernehmen, das Domcapitel zu Camin in ſeinem Stande laſſen, und in Beſetzung der Präbenden deſſelben, wie auch in dem Genuſſe der Seezölle in ganz Hinterpommern, eine Gemeinſchaft zu geſtehen. So behielt ſich auch die Krone Schweden vor, daß nach Abgang des Hauſes Brandenburg, nicht nur Hinterpommern, ſondern auch die ganze Neumarck, nebſt Vierraden und Löckenitz in der Uckermarck an Vorpommern, und folglich an ſie ſelbſt fallen ſollte. Uebrigens verblieb dem Churfürſten alles übrige von Hinterpommern, nebſt den gewöhnlichen Titel der alten Herzoge, nur den von Rügen ausgenommen, deſſen er ſich begeben mußte. Mit Anfange des Junii 1653 ſollte aber Hinterpommern geräumet und dem Churfürſten übergeben werden.(**) Und ſo kam endlich dieſer Prinz zu dem Beſitz ſeines Rechts von Pommern, indem ihm am 6ten Junii die Hauptfeſtung deſſelben Collberg und mithin das ganze Land geräumet ward, deſſen Regierung er zu Collberg anſtellete und den verdienten Ewald von Kleiſt zum erſten Vorſitzer derſelben ernannte.(***)

N. Ch. Geb. 1640, 1653.

Grenzvergleich mit Schweden in Pommern.

Hinterpommern wird geräumet.

Regierung zu Colberg.

Ewald von Kleiſt.

(*) Er beſuchte den Kaiſer 1652 zu Prag, wo mehr Churfürſten zuſammen kamen, und ihm viel Ehre wiederfuhr. Daſelbſt ward denn die Römiſche Königwahl ſchon abgeredet. Bey Hr. Pauli finden ſich die Feyerlichkeiten dieſes Beſuchs beſchrieben.

(**) Man ſiehet leicht, daß der Churfürſt als der ſchwächeſte bey dieſem Vergleich der Schwediſchen Uebermacht nachgeben mußte, da dieſelben noch ganz gewafnet und weder er noch der Kaiſer und das Reich im Stande war, ſie zu billigern Gedanken zu bringen. Indeſſen iſt nicht zu zweifeln, daß die große Unbilligkeit der Schwediſchen Miniſter ihrer Nation damals ſowol den ganzen Unwillen Deutſchlandes erworben, der ſich in kurzer Zeit offenbarete, ſondern auch den Churfürſten zu ſolcher Abneigung von ihnen gebracht, daß er damals ſchon den Vorſatz gefaſſet, zu ſeiner Zeit an das zu gedenken, was ſie an ihm verſchuldet hatten.

(***) Es war Philipp von Horn ſchon ernannt, der erſte Churfürſtliche Präſident bey dieſer Regierung zu ſeyn. Er ſtarb aber ehe Pommern geräumet wurde, und alſo gelangete Ewald von Kleiſt zu dieſer Ehre. Runge Pomeran. Diplom. p. 320.

Digitized by Google

N Ch. Geb. 1640. 1653.

§. 10.

Preußische Angelegenheiten.

Nun war denn der Churfürst Friedrich Wilhelm erst recht Herr von seinen Landen, und die waren ihm desto lieber, je saurer sie ihm geworden waren. Es war keines derselben, um welches er nicht unsägliche Mühe gehabt hätte. Auch Preußen und Cleve kosteten ihm eine solche. In Preussen war er bey dem Absterben des Herrn Vaters gegenwärtig. Er mußte also auch seine erste Sorge seyn lassen sich daselbst feste zu setzen, indem er die Belehnung davon bey der Krone Pohlen suchte.

Die Belehnung wird erschweret.

Allein wie die Bemühung seines Herrn Vaters dieselbe für ihn bey seinem Leben zu erlangen schon vergebens gewesen war, so machten die Stände der Republik Pohlen derselben itzt auch viel Hindernisse, und er durfte es noch nicht wagen, die Landesregierung in eigenem Namen zu führen. Doch schickte er alsbald den Wolfgang von Kreitzen, und Johann von Kosboth nach Warschau, um nebst seinem schon allda befindlichen Minister Johann von Höverbeck das Belehnungsgeschäfte zu betreiben. Es ging aber nicht so geschwinde damit von Statten; denn der Hof zu Warschau schrieb allerley neue und beschwerliche Bedingungen vor, die weder dem Churfürsten noch den Ständen in Preußen erträglich waren. Unter andern verlangte König Wladislaus die Einräumung des Zolls zu Pillau auf eine längere Zeit als 2 Jahre, die Churfürst George Wilhelm schon zugestanden hatte. Man unternahm sogar, die Landhofmeisterstelle wider Willen des Churfürsten zu besetzen, der sie schon dem Oberburggrafen von Tettau verliehen hatte, und gab sie dem von Kreitzen, der sich auch einer Amtshauptmannschaft unter pohlnischem Schutz bemächtigte. Endlich aber ward dennoch durch die Bevollmächtigten des Königes, Graf Gerhard von Dönhof, und dem Dzialinsky, die Landesregierung dem Churfürsten zu Königsberg übertragen, und der 8te Oct. 1641 zur Lehnsempfängniß in Person bestimmt (*).

Landesregierung dem Churfürsten übertragen.

Die Pohlen machten zwar während ihres Reichstages ganz erstaunliche Bewegungen, die ganze Sache rückgängig zu machen, und es war fast kein Landbote, dessen Distrikt mit Preußen einige Gemeinschaft hatte, der nicht mit absonderlichen Anfoderungen wäre angezogen gekommen. Doch mit eben so vieler Arbeit brachten es des Churfürsten Ministers dahin, daß eine Commission aus dem Senat und der Ritterschaft niedergesetzt ward, mit ihnen zu handeln. Und nun hatten sie sich die Bahn gebrochen, wie wohl der Churfürst um nur aus der Sache, und zum unwidersprechlichen Besitz von Preußen, wo er alsdenn einzig und allein ohne Unruhe seyn konnte, zu kommen, sich viele beschwerliche Bedingungen gefallen lassen mußte. Diese bestunden darinn kürzlich. Die catholische Kirche zu Königsberg sollte ausgebessert, und der Gottesdienst darinn nicht gestöhret, noch einer andern Kir-

Bedingungen der Belehnung.

(*) Dessen wäre der Churfürst gerne überhoben gewesen, denn er war davor gewarnet worden, und man hatte ihm besonders beygebracht, sich vor einer Vergiftung zu hüten. Er konnte es aber nicht ändern, und mußte zufrieden seyn, daß der Belehnungstermin nur nicht während des Reichstages angesetzt ward. Und doch konnte er damit nicht vermeiden, daß sich die pohlnischen Stände ihm dabey gewaltig zugedrungen hätten.

Digitized by Google

Kirche Bau befördert, und die Ausübung derſelben Religion denen von Adel in ihren Kapellen, und anderswo allen derſelben Anverwandten frey geſtellet werden. Außer derſelben ſollte allein die Religion der Augſpurgiſchen Confeſſionsverwandten in Preußen mit Ausſchließung aller andern in Uebung ſeyn. Pillau und Memel ſollen beſſer befeſtiget, und nur einheimiſche von Adel zu Befehlshabern daſelbſt verordnet werden, die dem Könige und Churfürſten verpflichtet ſeyn müſſen. Jährlich bezahlt der Churfürſt wegen Preußen an den Königl. Schatz 30000 fl. Fremde werden weder zu Landgütern noch zu Aemtern und Bedienungen gelaſſen. Wegen des ihnen zu ertheilenden Einzöglingsrechts ſoll was gewiſſes feſt geſetzt werden. Die Unterthanen, ſonderlich vom Adel, haben die Berufung an den König frey in gerichtlichen Dingen. Preußen kan ohne des Königes Bewilligung gegen die Feinde deſſelben nicht partheylos ſeyn. An auswärtige Fürſten können keine Schlöſſer verſetzt oder verkauft werden. Aus den Seezöllen werden dem König jährlich 100000 Gulden bezahlt. Nachdem nun der Churfürſt dieſes eingegangen war, ſo erfolgte denn an dem ſchon angeſetzten 8ten Oct. 1641 die Belehnung zu Warſchau, dazu der Churfürſt ſich in Perſon erhob, und bey welcher ſein nächſter Vetter Marggraf Ernſt durch ſeinen Geſandten, Bernhard von Königseck, mit belehnet ward. Weiter wollten die Pohlen, gegen alle alte Verträge, nichts zugeben, ſondern die Marggrafen in Franken, denen ſolch Recht ohnſtreitig zukam, mußten ſich bloß begnügen, daß ſie wider ihre Mitzulaſſung eine feyerliche Proteſtation einlegten.

N. Ch. Geb. 1640, 1653.

Lehnempfängniß zu Warſchau. 1641.

So lange indeſſen König Wladislav lebte, hatte der Churfürſt Preußens wegen keinen weitern Verdruß, vielmehr zeigte ſich zwiſchen beyden großen Prinzen eine recht perſönliche Freundſchaft, die ſich in allerley Gefälligkeiten offenbarte. Der König hatte 1643 bereits den Einfall, die catholiſche mit der evangeliſchlutheriſchen und reformirten Religion zu verſöhnen und zu vereinigen. Eine Sache die die Erfahrung von hundert Jahren bereits als vergeblich, und folglich die Verſuche darinn als thöricht kannte. Und gewiß es wäre beſſer geweſen, daß der König dieſen Gedanken niemals gehabt hätte (*). Inzwiſchen beſtand er darauf

Thorniſches Religionsgeſpräch.

(*) Er war den Proteſtanten ſo geneigt, daß er ſchon vor ſeiner Gelangung zum Throne deswegen bey der catholiſchen Geiſtlichkeit verdächtig war. Er mußte aber catholiſch bleiben, wenn er König von Pohlen werden wollte. Vielleicht war die Grille von Vereinigung der Catholiken und Proteſtanten von ſeinem Grosvater König Johann von Schweden in ihn gefahren, oder eine Frucht ſeiner Begierde, einmal noch zum Königreich Schweden wieder zu gelangen. Der Tod ſeiner Gemahlin im Martio 1645. machte dieſelbe ſehr lebhaft, ſo daß er auch eine Vermählung mit der Königinn Chriſtina ſuchte. Und ohne Zweifel meynete er durch Vereinigung der Religionen ſich ſo wohl um die Schweden als Pohlen ſo verdient zu machen, daß beyde gleich willig ſeinem Zepter ſich unterwürfen. Er ward aber bald gewahr, daß weder die Religionen noch die Nationen ſich mit einander vergleichen könnten, und das zu bewürken kein menſchlicher Geiſt hinlängliche Stärke habe. Die Vermählung mit der Königinn Chriſtina gab er bald auf, und wählte ſich dagegen die Prinzeßinn Louiſe Maria Gonzaga aus dem Hauſe Nevers in Frankreich.

König Wladislavs Religionsgeſinnungen.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640 - 1653. auf und ob wohl der Churfürst, der die Sache besser einsahe, nicht damit eben sich abzugeben Lust hatte, so erlaubte er doch seinen Gottesgelehrten, das angestellte Religionsgespräch zu Thoren 1645 zu besuchen, als er deswegen von dem Könige so wohl, als dem Erzbischof zu Gnesen aufs höflichste schriftlich ersucht ward (*). Es kamen dahin von Lutherischen Theologen, Johann Hülsemann, Abraham Calovius, Joh. Botsack, George Calixtus, u. a. m. Von Reformirten waren daselbst, Johann Bergius, Friedrich Reichel, und viel andre aus Pohlen. Es wurden ganzer sechs und dreyßig Sitzungen gehalten, aber es kam nicht einmal zu einem rechten Vortrag, sondern man disputirte bloß mit den Catholiken über den Modum procedendi, und über die königl. Instruction, welche von diesen wenig oder gar nicht beobachtet ward. Kurz, der ganze Versuch war umsonst, und nachdem die Evangelischlutherischen in Pohlen und Litthauen ein Instrument ihrer Beschwerden bey dem Rath zu Thoren nieder gelegt, die Reformirten aber ihre Confession, welche von Bergio und Reicheln mit unterschrieben war, übergeben hatten (**), ging ein jeder nach Hause, und die Frucht von allem war, daß nun der theologische Krieg des Calovius wider die Reformirten, und den Bergius, und wider den Calixtus, als

Syncretisten. das Haupt der so genannten **Syncretisten**, in voller Flamme ausbrach.

Pohlnische Königswahl. Als König **Wladislaw** 1648 starb, fand sich zwar eine Parthey in Pohlen, welche ihr Augenmerk zur Königswahl auf den Churfürsten richtete. Allein derselbe dankte für diese Ehre, und war vielmehr dem Bruder des verstorbenen, dem

Joh Casimir, König v. Pohlen. Cardinal **Johann Casimir**, dazu beförderlich, für welchen er durch seine Gesandten seine Stimme schriftlich einreichen ließ. Es war das nicht ohne Eindruck bey den Pohlen, wiewohl sie abermal unrechtmäßiger Weise nicht zugeben wollten, daß er seine Stimme gäbe. Der neue König, der seinen Purpurhut nach Rom schickte (***),

Belehnung mit Preußen durch Gesandten. war erkenntlich dafür, und gestand dem Churfürsten die Belehnung über Preußen durch Gesandten zu. Diese waren Johann von **Höberbeck**, Carl Friedrich von **Elsnitz**, und Wolfgang von **Kreitzen**, welche bey der Lehnsempfängniß alle vorige Verbindungen mit Pohlen erneuerten. Es war dis die letzte, die zwar scheint sehr

(*) Der König konnte wohl nicht anders, als diesen großen Prälaten und Primas des Reichs damit einzuflechten. Allein so gefällig sich dieser dem König darinn stellte, so konnte man doch leicht vorher sehen, daß er die Sache mehr dahin richten würde, die Dissidenten in Pohlen dadurch den Schlüssen und der Autorität der catholischen Religion zu unterwerfen, als sie zu begünstigen. Und das offenbarte sich bald bey Eröfnung des Colloqui, dabey der Pohlnische Kanzler Ossalinsky den Vorsitz führete.

(**) Es ist diese Confession mit dem Bekenntniß Churfürst Johann Siegismunds und der Theologen auf dem Gespräch zu Leipzig und einigen Churfürstl. Edictis das Verhalten der Lutheraner und Reformirten gegen einander betreffend, 1665 zusammen in Druck erschienen, als Regeln, wornach die öffentliche Lehre der Brandenburgischen Reformirten beurtheilt werden sollen.

(***) Die folgende Zeit gab er zu erkennen, daß ihm die Krone schwerer zu tragen gewesen, als das Biret. Er war in den Jesuiterorden getreten, und aus demselben zur Cardinalswürde erhoben worden. Nachher legte er die Krone wieder ab, und gieng in Frankreich in das Benedictiner Kloster S. Germain en Laye.

Digitized by Google

ſehr leicht erhalten zu ſeyn, aber doch den Churfürſten 200000 fl. koſtetete, davon der König ſelbſt 90000 fl. für ſein Theil empfangen. Kein Wunder war es, daß Churfürſt Friedrich Wilhelm ſich alſo bearbeitete, einer ſolchen Lehnsbarkeit los zu werden, da bey jeder Thron- oder Regierungsveränderung, der Geiz einer unbilligen Nation ſo große Gaben erforderte, daß zuletzt von Preußen für den Landesherrn ſelbſt wenig mehr als die Ehre, ſeine Laſt zu tragen, übrig geblieben ſeyn möchte. N. Ch. Geb. 1640-1653.

§. 11.

Die Cleviſchen, Markiſchen und Ravensbergiſchen Lande aus der Jülichiſchen Erbſchaft, machten dem Churfürſten gleichfals viel Sorge. Nach dem letzten Vergleich von 1630 gehörte ihm davon Cleve, Mark, Ravenſtein, Breskeſand und Ravensberg, in Gemeinſchaft mit Pfalz-Neuburg. Aber die Holländer, Heſſen und Kaiſerlichen hatten ihre Beſatzungen darin, Hervorden wollte Reichsfrey ſeyn, Neuburg brach in vielen Stücken, und ſonderlich die Religion betreffend, den Vergleich, der Kaiſer verſagte noch immer die Belehnung, um die Angelegenheiten deshalb unter ſeine Entſcheidung zu ziehen, und die Krone Schweden ſuchte ſo gar bey den Weſtphäliſchen Unterhandlungen, die Anforderung von Pfalz-Zweybrück zu unterſtützen. Aller dieſer Beſchwerlichkeiten ſich zu entheben, und ſich des reinen und unſtreitigen Beſitzes dieſer Lande zu verſichern, erforderte es Zeit bis 1653. Clevſche Angelegenheiten.

Zuerſt verglich er ſich mit den Holländern 1643, daß ſie ihm Duisburg, Dinslacken und Holte (*), wieder einräumeten, wiewohl ſie in Weſel und andre Orten blieben. Mit der Landgräfin Amalia von Heſſencaſſel, und Vormünderinn ihres Sohnes, Landgraf Wilhelm VI. ſuchte er auch einen Neutralitätstractat zu ſchließen, dazu ſie ſo willig war, daß ſie ihm Cleve ſchon 1642 abtrat. Allein als ſein Stadthalter daſelbſt, Johann Norprad, einige wenige Mannſchaft zuſammen zog, fing ihr General Rabenhaupt wieder Feindſeligkeiten an. Darüber bezeugte dieſe Fürſtinn vielen Unwillen, ſchloß den Vergleich 1643, und gab an die Generale, Graf von Eberſtein, und Rabenhaupt, Befehle, Xanten, Goch, Cranenberg, und Calcar, dem Churfürſten einzuräumen. Die drey erſten Orte verließen ſie 1644, den letzten aber erſt 1645. Vergleich mit Holland und Heſſen.

Mit Pfalz-Neuburg, welches in dem letzten Vergleich des Churfürſten Vater übervortheilt hatte, und gleichwohl wider denſelben die Proteſtanten in Jülich und Bergen gewaltig drückte, wäre es beynahe zu einem offenbaren Kriege gekommen, zu welchem die Holländer die Hand zu reichen bereit waren. Jedoch es ward Streitigkeiten mit Pfalz-Neuburg.

(*) Holte iſt von andern Clevſchen Landen etwas abgelegen im Stifte Oſnabrügge, und ward 1664 nebſt andern da gelegenen Gerichten und Gerechtigkeiten durch einen Vergleich an dieſes Stift abgetreten, gegen eine Summe Geldes.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640 / 1653. Vergleich mit demselben 1647.

ward 1647 abermal, unter eben dieser Vermittelung, ein Vergleich geschlossen, nach welchem endlich dem Churfürsten Cleve, Mark und Ravensberg ohne alle Gemeinschaft zu Theil ward; dagegen Pfalz-Neuburg Jülich, Bergen und Ravenstein, nebst Wienendal behielt, und ausgemacht ward, daß beyde Häuser in dem Ausschreibeamt des westphälischen Kreises abwechseln wollten, und wegen der Religion, daß alles in allen Jülichischen Landen der Pfalzgrafen in den Zustand bleiben sollte, wie er 1612 gewesen. Und nun hatte unser Churfürst freye Hand in diesen seinen

Herforden wird zu paaren getrieben.

Landen auch Herforden, das in den bisherigen bösen Zeiten beym Kaiserlichen Hofe den Titel einer freien Reichsstadt erschlichen hatte, zu paaren zu treiben. Es geschahe das durch den Befehlshaber auf der Festung Sparenberg im Ravensbergischen, dem Obersten Ernst Wolfgang von Eller, der die Stadt überrumpelte, und sie ohne sonderliches Blutvergießen zum Gehorsam nöthigte. So mußte sich auch der Abt

Vergleich mit dem Abt zu Werden.

Heinrich zu Werden mit dem Churfürsten wegen der Schirmvogtey daselbst vergleichen, nach welcher ihm die Gerichtsverwaltung und Rentey daselbst verbleiben mußte (*). Und endlich brachte ers auch durch Besetzung einiger Orte im Erzstift Cölln, und durch sein Bündniß mit Holland, das ihm Beystand zu leisten im

Hamm von den Kaiserlichen geräumt.

Begrif war, dahin, daß die Kaiserlichen endlich 1648 die Stadt Ham und die Grafschaft Mark räumeten.

So war denn der Churfürst schon bey dem westphälischen Frieden der ungezweifelte Besitzer dieser drey Lande, und es fehlte ihm nichts davon, als daß nur

Holländer bleiben im Lande.

noch die Holländer unter dem Vorwande der Hussitischen Schuld, einige feste Städte am Rhein besetzt hielten. Die Versuche der Schwedischen Gesandten zu

Schwedische Bemühung für Pfalz-Zweybrück.

Osnabrügge, dem Hause Pfalz-Zweybrück zu einem Theil der Jülichischen Lande zu verhelfen, wurden damit von beiden Besitzern vereitelt, daß sie diese Erbschaftssache zu Münster so wenig als zu Osnabrügge könnten entscheiden lassen, da sie lange vor dem deutschen Kriege entstanden, und die Schweden ihrentwegen nicht nach Deutschland gekommen, diese Unterhandlungen auch nicht deswegen angestellet wären. Allein der Churfürst war doch bald nach dem Westphälischen Frieden genöthiget, noch einen harten Gang mit Pfalz-Neuburg zu gehen. Dieses meynte

Pfalzneuburg drücket die Protestanten.

in dem Westphälischen Frieden einen Grund zu finden, die Protestanten in Jülich und Bergen zu drücken. Weil in demselben das Jahr 1624 zur Regel gemacht war, nach welcher der Zustand der Religionen im Reiche eingerichtet werden sollte: so glaubte der alte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, und sein Sohn Philipp Wilhelm, die in 12 Jahren vorher viele Evangelische verjagt hatten, aber nach dem letzten Vergleich mit dem Churfürsten von 1647 gehalten waren, sie wieder zu restituiren, das nicht schuldig zu seyn, wo sich schon vor 1624 Catholische eingedrungen, und

(*) Doch hat nachmals der Churfürst 1666. dem Abt die Gerichtsverwaltung und Rentey durch einen andern Vertrag abgetreten, mit Vorbehaltung der Schutzherrschaft.

Digitized by Google

und fingen die härtesten Verfolgungen wider die Evangelischen an, deren in Jülich und Bergen wenigstens 60000 Seelen waren. Allein da die ganze Jülichische Sache gar nicht zu den Tractaten in Westphalen gehörete, sondern schon 1647 absonderlich zwischen beyden Partheyen abgemacht war, so drang der Churfürst billig auf die Erfüllung dieses Vergleichs. Weil gütliche Vorstellungen nichts verfingen, ließ er 1651 den General Sparre ins Bergische einrücken, Angermont und Ratingen besetzen, von Angerort aus, wo Sparre sein Lager verschanzte, Kriegessteuren ausschreiben, und die Unterthanen, die er, nachdem die Pfalzgrafen den Vergleich gebrochen, als die seinigen betrachtete, aufmahnen, mit an ihrer Befreyung zu würken. Die Pfalzgrafen machten darüber ein großes Geschrey, als über einen Landfriedensbruch, und brachten beym Kaiser und andern Fürsten viele Abmahnungsschreiben an den Churfürsten heraus. Derselbe war willig dazu, und es kam zu einer persönlichen Zusammenkunft beyder Fürsten, auf dem Felde zu Angerort, wobey Holländische Gesandten Mittler abgaben. Allein mitten unter den Unterhandlungen kamen einige Befehlshaber Herzog Carls von Lothringen, (der dem Pfalzgrafen seine ganze Macht zur Hülfe angeboten hatte,) (*) zu diesem mit dem Anbringen: Sie wären mit ihren Völkern da, und so könnte der Pfalzgraf ohne ihren Herzog keinen Vergleich machen. – Damit gieng dieser plötzlich nach Düsseldorf zurück, und ging kaum einen kurzen Waffenstillstand ein. Die Holländischen Gesandten wollten zwar eine neue Zusammenkunft veranlassen, allein der junge Pfalzgraf Philipp Wilhelm und seine Rathgeber, die Catholischen Geistlichen, verhinderten sie, zumal da sie sich auf die Lothringische Hülfe sehr stark verließen. Es kam zwar wieder zu Unterhandlungen zu Essen, wobey sich von Seiten des Churfürsten Graf Johann Moritz von Nassau, Erasmus Seidel, Johann Portmann und Adam Ising einfunden. Holland und Chur-Cölln führten die Mittlerschaft. Doch zerschlugen sich die Tractaten, und beyde Theile wollten wieder zu den Waffen greifen. Zum Glück kamen Kaiserliche Bevollmächtigte an, die die Feindseligkeiten untersagten, und die Friedenshandlungen wieder anfingen. Unter ihrer Vermittelung kam es im October 1651 zu Cleve zu dem vorläufigen Vertrage, „ daß der Kaiser durch den „ Bischof von Münster, und Herz. Augusten zu Braunschweig, denen Churbrandenburg, „ Fürst Augusten zu Anhalt und Graf Ludewig Heinrichen zu Nassau, Pfalz-Neuburg „ aber die Bischöfe von Osnabrügge und Paderborn benfügen konnten, entscheiden „ lassen solle, ob der Religionspunkt nach dem Westphälischen Frieden, oder nach „ nach ihrem besondern Vergleich müsse ausgemacht werden, und was hier die meisten „ Stimmen beschlössen, dabey sollten beyde Theile sich beruhigen. Inzwischen sollte

N. Ch. Geb. 1640. 1653.

Churf. Friedr. Wilhelm greift zu den Waffen.

Unterhandl. zerschlagen sich zu Angerort.

Imgleichen zu Essen.

Clevischer Provisional-vertrag.

G 2 „ alles

(*) Carl von Lothringen dieser wahre irrende Ritter, der damals nicht einen Fußbreit Land hatte, führte gleichwol eine Armee von 12000 Mann, die er bloß von dem Raube derjenigen Länder erhielt, die das Unglück traf, daß er dahin kam. Ihm war also immer damit gedienet, wenn sich irgendwo ein Krieg entspann, und es war ihm jede Parthey gleich lieb. Wir haben schon oben bemerket, daß er seine Hülfe auch unserm Churfürsten angeboten.

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1653. 1660. „alles in den vorigen Zustand gesetzt werden; die Unterthanen müßten ihre Beschwer„den bloß bey ihren eigenen Fürsten anbringen, und alles müsse bey den vorigen „Verträgen bleiben, alles vorgegangene vergessen, das Kriegesvolk beurlaubt, und „und die Gefangenen ohne Lösegeld entlassen werden."

Hauptvergleich mit Pfalzneuburg 1666. Duisburg. Sparenberg.

So blieb denn nun Churfürst Friedrich Wilhelm von dieser Zeit an in ganz ruhigem Besitz seiner Westphälischen Lande, wiewol der gänzliche Vergleich mit Pfalzgraf Philipp Wilhelm erst im Jahr 1666 zu Stande kam.(*) Während solcher Zeit stiftete er die Universität Duisburg, und befestigte den Sparenberg im Ravensbergischen, einen Ort der damals einen großen Theil Westphalens in Ehrfurcht halten konnte, um auf alle Fälle sicher zu seyn. Seine Anstalten und sein öfterer Aufenthalt zu Cleve und zum Sparenberge in dieser Zeit ließen demnach nicht zu, daß Pfalz-Neuburg etwas wider ihn wagte, und wurden wol eben daher für dasselbe Bewegungsgründe, sich aus dem Grunde zu vergleichen.

§. 12.

Regierung Churf. Friedr. Wilhelms nach 1653.

Mit dem Jahre 1653 fängt sich also die eigentliche Epoche der Macht des Churfürsten Friedrich Wilhelm und seines Hauses an. Denn nun hatte er nebst der Churmarck in vollkommenem Besitz Preußen, Hinterpommern, Halberstadt, Minden, Cleve, Marck und Ravensberg, und er fing mit allem Ernst an, alles was der Krieg öde gemacht hatte, wieder zu bevölkern. Wir werden davon bey den Landessachen das nöthige beybringen. Vorjetzo wollen wir nur des Churfürsten Handlungen, als eines Helden, verfolgen, die ihm den Namen, des Großen, vornehmlich erworben haben.

Königinn Christina in Schweden dankt ab.

In Schweden gerieth die Königinn Christina, die bishero sich die Bewunderung aller Welt, durch ihr Glück und ihre Klugheit erworben hatte, auf die Gedanken, ihre Krone niederzulegen, und sie ihrem Vetter dem Pfalzgrafen Carl Gustav zu überlassen,(**) den sie bereits zum Nachfolger auf ihrem Thron erkläret hatte.

Pfalzgraf Carl Gustav König in Schweden.

(*) Die Verträge die damals beyde Fürsten mit einander gemacht, hat Hr. Pauli in 5ten Bande seines Werks §. 54. f. und in 6ten Bande §. 368. f. ganz aufbehalten, und wir merken davon nur, daß in dem letzten Vertrage, der die Religion betrift, doch Pfalz-Neuburg es dahin gebracht, daß das Jahr 1624 nach dem Westphälischen Friedensschluß zur Richtschnur gemacht worden, einige wenige Orte ausgenommen, die der Churfürst besonders schützte. Ohne Zweifel waren hier die meisten Evangelischen übrig, und an andern so wenig derselben, daß es nicht der Mühe werth war, deshalb viel Widerstand zu thun. Diese Hauptverträge sind hernach 1678 auch vom Kaiser auf Pfalzneuburgisches Ansuchen befestiget worden.

Carteſius.

(**) Dieser wunderliche Einfall ist sehr verschiedentlich beurtheilet worden. Sie war aber von ihren catholischen Lieblingen, die unter dem Namen auswärtiger Gelehrten sich bey ihr eingeschlichen hatten, dazu verführet worden. Denn sie war in der That für eine Prinzessinn sehr gelehrt und liebte die Gelehrten, die sie aus allen Landen an ihren Hof kommen ließ. Es war unter denselben auch der Philosoph Carteſius, der 1650 zu Stockholm starb. Sebald merkt von ihm an, daß man von Stockholm damals gemeldet: Er habe behauptet, der Mensch könnte bis an den

Digitized by Google

re. (*) Dieſer unter den Waffen auferzogene Fürſt, der ſich im 30jährigen Kriege erſt in der Schule eines Torſtenſons und Wrangels zu einem Kriegeshelden gebildet hatte, fand die Ruhe des Friedens unerträglich; und ſo bald er durch die Abdankung der Königinn am 16ten Jun. 1654 auf den Thron gekommen war, dachte er darauf, ſich auch im Felde als einen König und Helden zu zeigen: denn noch hatte Schweden den Kern ſeiner Heere, und die großen Feldherrn, die in Deutſchland ſich ſo fürchterlich gemachet hatten. Es geht uns eben nicht viel an, was er alsbald gegen die Stadt Bremen unternommen, der er die Reichsfreyheit ſtreitig zu machen ſuchte und ſie belagerte. Es geſchahe das mit einer größern Macht, als nöthig war, eine ſolche einzelne Stadt zu bezwingen. Und ſie würde ohne Zweifel in ſeine Bothmäſigkeit gebracht worden ſeyn, wenn nicht noch die Fürbitten, unter andern Churf. Friedrich Wilhelms ihn zu andern Gedanken gebracht hätten. Doch in ſolchen Fürbitten ward ihm deutlich zu verſtehen gegeben, was dieſe Handlung im Deutſchen Reiche für ein Aufſehen mache, wo man dieſen Bremiſchen Krieg als einen Schritt zum Bruch des kaum errichteten Weſtphäliſchen Friedens betrachte. Und da die Schweden, bey den nun ſchon ſich beſſernden Umſtänden im Reich, und da ſie außer Pommern

N. Ch. Geb. 1653 - 1660.

Händel mit Bremen.

jüngſten Tag leben, wenn er ſich nur darnach hielte, er ſey aber kaum 7 Tage nach ſolcher Rede ſchon geſtorben. Der berühmte **Markus Meibom** war auch an dieſer Königinn Hofe, der ſich daſelbſt ſehr mit der Muſik und Inſtrumenten der Alten beſchäftigte, und behauptete, daß alle heutige Muſik in Königlichen Capellen, nichts gegen dieſelbe ſey. Er verfertigte ſo gar ſolche Inſtrumente und ſetzte Pindariſche Oden in Griechiſche Noten, die er zu ſpielen ſich vermaß. Ein anderer Gelehrter und Liebling der Königinn der Abt **Bourdelot** beredete dieſelbe, daß ſie dem **Meibom** befahl mit einem Barviton nach Hofe zu kommen, zu ſpielen, und eine Ode des Pindars darinn zu ſingen. Er gehorchte mit Freuden, aber als er ſeine Stimme zum Singen erhob, die nicht viel beſſer klang als eines Eſels, entſtand ein großes Gelächter. Er ward dis gewahr, und ſahe, daß Bourdelot hinter dem Stuhl der Königinn ſtand, und ſie noch mehr über ihn zum Lachen bewegte. Alsbald warf er ſein Barviton weg, lief hinzu und gab demſelben eine Maulſchelle. Und das beluſtigte den Hof noch mehr. **Bourdelot**, ein Abbe aus Paris, und der Spaniſche Abgeſandte **Pimentel**, waren ihre größten Lieblinge, Leute von gar keiner Religion, die ſie erſt zur Gleichgültigkeit gegen alle Religionen verführeten. So auch **Monaldeſchi** ein Marcheſe aus Italien. Und auf dieſem Wege brachten ſie ſie auf den Entſchluß, die Evangeliſche Religion, die ihr Herr Vater mit ſeinem Blut und Leben vertheidigt hatte, zu verleugnen, um unter den Namen einer Catholickinn, in Italien deſto ruhiger als eine Philoſophinn leben zu können. Sie war aber faſt genöthiget die Krone niederzuliegen. Als eine Verſchwenderinn hatte ſie faſt alle Krongüter in Privathände gebracht, und konnte unmöglich ihren Pracht und Aufwand, als bisher fortſetzen. So ward ihr auch zugeſetzt, ihren Vetter zu heyrathen. Und vor den Pflichten des Eheſtandes hatte ſie einen Abſcheu. Es hat ſie aber hernach dieſer Schritt doch ſehr gereuet.

Markus Meibom.

Abt Bourdelot.

Pimentel. Monaldeſchi.

(*) Dieſe Handlung der Königinn Chriſtina, war wider den Rath und Willen des Reichskanzlers Oxenſtiern geſchehen, als derſelbe krank lag. Die Acte davon ward ihm auf ſeinem Bette zur Unterſchrift gebracht, da er aber bezeugete: „Er wiſſe gewiß, daß die wenigſten Reichsſtände in „ihren Herzen damit zufrieden wären, und er erinnere ſich immer, daß der hochſelige K. Guſtav „Adolph zu ihm 1627 geſagt: Gott ſolle ihn und die Stände dafür bewahren, den Pfalzgrafen „auf den Thron zu ſetzen; denn das würde ſie alsbald als es geſchehen gereuen:“ Inzwiſchen durfte er, da ſich doch alle Reichsſtände ſchon unterſchrieben, nicht entziehen, es auch zu thun. Pfalzgraf **Carl Guſtav** blieb deſſen ohngeachtet dem Oxenſtiern gewogen, und beehrte ihn mit dem Vaternamen, ſo lange er lebte und nach ſeinem Tode. S. Bougeant Th. 4. Vorrede der Ueberſetzung. p. 14. f.

Des Kanzler Oxenſtierns Meynung von der Erhebung Pfalzgr. Carl Guſtavs.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1653. 1660.

und andern abgetretenen Landen keine Kriegesvölker mehr im Reich hatten, Mühe haben würden, allda mit Ehre einen Krieg zu erneuren, dazu ihnen kein Anlaß gegeben worden; so rettete denn solche Betrachtung die Stadt Bremen, daß sie im Vertrage zu nichts weiter verbunden ward, als daß sie der Krone Schweden leistete, was sie ihren vormaligen Erzbischöfen schuldig gewesen, und sich des Sitzes und der Stimme im städtischen Collegio auf Reichstagen, auch des Titels einer freien Reichsstadt gegen diese Krone begab.

Carl Gustavs Krieg mit Pohlen.

Carl Gustav konnte aber unmöglich die Schwerdter seiner Kriegesvölker einrosten lassen. Er fiel daher auf einen Krieg mit Pohlen, mit dem doch Oxenstiern 1636 einen Stillstand auf 26 Jahr gemacht hatte, der noch lange nicht zu Ende war. Der Vorwand mußte seyn, daß König Johann Casimir wider seine Erhebung zum Throne in Schweden protestiret, und ihm den königlichen Titel versagt hätte (*). Allein die damalige Schwäche des Königs und der Republik Pohlen, die ohne dis mit dem Czaar von Rußland in Krieg verwickelt waren, war eine zu bequeme Gelegenheit, sie zur Entsagung alles Anspruchs an die Krone Schweden zu zwingen (**).

Anmuthungen an Ch. Friedrich Wilhelm.

Carl Gustav erkannte vollkommen, wie wichtig es sey, in diesem Vorhaben den Churfürsten zum Beystand zu haben. Er ließ daher demselben ein Bündniß antragen, muthete ihm aber zugleich an, seine Hafen in Preußen mit Schweden besetzen zu lassen. Denn, noch war kein Krieg wider Pohlen erkläret, und hievon solte bloß der Vorwand seyn, damit in dem Kriege der Pohlen und Russen sich nicht eines von beyden derselben bemächtigte. Allein der Churfürst war viel zu helle, als daß die Absicht hievon ihm verborgen seyn sollte. Er lehnte demnach dergleichen ab, warnete den König und die Republik Pohlen, auf ihrer Hut zu seyn, und warb 8000 Mann Kriegesvölker an, mit welchen er nach Preußen gehen könnte, um dieses so viel möglich in Sicherheit zu setzen, da die Pohlen bey der augenscheinlichsten Gefahr, gleichwohl versäumeten, Anstalten zur Vertheidigung zu machen.

Dessen Vorsichtigkeit.

Einbruch der Schweden in Pohlen.

Die Schwedischen Heere blieben auch nicht lange aus. Im März 1655 setzte sich

(*) Doch steht in der Kriegeserklärung Königs Carl Gustav gegen den König von Pohlen, die Schultz im Chronico beym Jahr 1655 aufbehalten hat, davon nichts deutliches, und alle darinn enthaltene Ursachen zum Kriege haben viel von einer bloßen Zudringlichkeit an sich.

(**) Es wäre dis der klügste Rath für König Joh. Casimir gewesen, da seine Religion ihn ganz untüchtig machte die Schwedische Krone zu tragen, er keine Erben hatte, und bey den Pohlen Misvergnügen und wenig Achtung, folglich keine Unterstützung fand, die ohnehin nothwendigere Dinge zu besorgen hatten, den Aufruhr der Cosacken zu dämpfen, und dem Czaar zu begegnen. Hier merken wir an, daß Ch. Friedrich Wilhelm 1654 die erste Bekanntschaft mit dem Rußischen Monarchen aufgerichtet; denn da die Russen in Litthauen Krieg führeten, so schickte er einen Gesandten zum Czaar, um ihn zur Schonung der Preußischen Gränzen zu bewegen, welches auch geschahe. Der Gesandte hieß Lazarus Kittelmann.

Erste Brandenb. Bekantschaft mit Rußland.

Digitized by Google

sich alles in Bewegung; einen Theil führte der General Wittenberg von Stettin in Großpohlen, dem der König selbst bald nachfolgete, einen andern der General Löwenhaupt von Riga in Litthauen. Und wo sie hinkamen, da unterwarf sich alles. Die Woywodschaften Posen und Calisch waren die ersten, und denen folgten die andern bald nach, als die Schweden Cracow eroberten, und König Joh. Casimir Warschau verließ, um nach Schlesien zu fliehen; daher auch diese Residenz in Schwedische Gewalt gerieth. Und so unterwarf sich fast der ganze Adel von Groß- und Kleinpolen dem schnellen Sieger. N. Ch. Geb. 1653 : 1660.

Churf. Friedr. Wilhelms Bündniß mit Holland.

Mittlerweile machte der Churfürst alle Anstalten, sich in Preußen von der Schwedischen Uebermacht so viel möglich Sicherheit zu verschaffen, und suchte auf den Fall der Noth allenthalben Beystand. Er erhielt zwar an den meisten Höfen sonderlich auch am Kaiserlichen (*), nichts als leere Vertröstungen. Mit Holland traf er ein Bündniß auf 8 Jahr, zur Beschützung seiner Staaten, sonderlich der an der Ostsee gelegenen. Jedoch waren die Schweden nicht willens mit dem Churfürsten zu brechen, sondern luden vielmehr denselben zu Unterhandlungen nach Stettin ein. Der Churfürst schickte dahin Graf George Friedrichen von Waldeck, und den Baron Otto von Schwerin, zum Könige, der den Grafen Oxenstiern dazu bevollmächtigte. Allein anstatt vom Frieden zu reden, sprach der Schwedische Minister bloß von einem Bündnisse, welches der Churfürst mit dem Könige eingehen sollte; als aber das nicht eingegangen werden konnte, muthete dieser dem Churfürsten durch den Grafen Schlippenbach, seinen Gesandten zu Berlin, zu, dem Bündniß mit Holland zu entsagen. Das war noch bedenklicher, und nun fand der Churfürst es hohe Zeit zu seyn, sich in Preußen in Verfassung zu setzen. Er ging mit seinen Völkern dahin, und weil sich die Schweden von Großpohlen her den Preußischen Gränzen näherten, ließ er durch Graf Fabian von Dohna, und Baron Friedrich von Jena, den Pohlnisch-Preußischen Ständen zu Marienburg ein Bündniß zur Vertheidigung antragen. Es kam dasselbe zu Stande, so daß diese Stände 4000 Mann zu den Churbrandenburgischen Völkern stoßen, den Churfürsten den Oberbefehl über das ganze Heer führen, ihn im Nothfall Besatzung in ihre Städte legen lassen, und so mit einander Gewalt mit Gewalt vertreiben wollten; nach geendigtem Kriege aber sollte alles in den vorigen Stand gesetzet werden. König Johann Casimir war hiermit sehr wohl zufrieden,

Unterhandlungen zu Stettin.

Churf. Friedr. Wilhelm setzt sich in Verfassung.

Bündnis mit Pohlnisch-Preußen.

(*) Schultz merkt an, daß der Kaiser damals selbst den Pohlen beschwerlich gewesen, indem er die Zipser Gespannschaft, die von 200 Jahren her, bey Pohlen von Ungern verpfändet gewesen, wieder einlösen wollen. Entweder geschahe das, seinen Beystand den Pohlen theuer zu machen, oder aus Neigung gegen Schweden. Wenigstens konnte diesen damit kein Verdruß geschehen, denn die Einkünfte vom Zipser Lande, die 35000 Ducaten betrugen, hatte der Krongroßmarschall zu genießen, und sollte er die verlieren, so mußte er und alle sein Anhang nothwendig noch mißvergnügter mit dem König werden.

Digitized by Google

R.Ch.Geb. 1653. 1660. frieden, und ersuchte den Churfürsten, diese seine Anstalten, und das Bündniß mit Holland zu Pohlens Nutzen anzuwenden. Er that dabey demselben große Versprechungen von Seiten der Krone und Republik, unter andern von der Souveränität über Preußen für ihn und seine männliche und weibliche Erben von der Churlinie, von der markgräflichen aber nur von der männlichen, von gänzlicher Aufhebung der Appellationen an den König, von Abtretung des Königl. Erbrechts auf Schweden und Liefland, u. d. g. Aber das alles waren Versprechungen, die dem hülflosen Könige die Noth abdrang, und der Churfürst wußte gar wohl, daß die Pohlen selbst davon nichts genehm halten würden.

König Joh. Casimir verspricht dem Churfürst. die Souveränität.

Die Schweden rücken in Preußen.

König Carl Gustav, den schon verdrossen hatte, daß der Churfürst sich zur Vertheidigung der Pohlnischen Preußen verbunden hatte, drohete kräftiger, als jener verhieß. Er rückte mit seinem Heere in das Brandenburgische Preußen ein, und fing so gleich Feindseligkeiten an. Der Churfürst war nicht im Stande dem Strom zu widerstehen, König Johann Casimir hatte in seinem Exilio zu Breslau weder Tartarn noch Krontruppen, die ihm zu Hülfe kommen konnten, und die Holländische Flotte lag noch in ihren Seehäfen unbereitet. Andre Höfe, als Dännemark, konnten, und als der Wienersche, wollten noch nicht sich zu seinem Besten regen. Die Schweden überschwemten ganz Preußen, und hatten schon ihr Lager bey Welau drey Meilen von Königsberg, wo der Churfürst mit seinen Völkern stand, und beynahe eingeschlossen war. Er war also gezwungen, um sich selbst und sein Preußen zu retten, sich mit dem Könige Carl Gustav schleunig so gut als möglich zu vergleichen.

Unterhandlung zu Riesenburg.

Es kam zu Riesenburg zu Unterhandlungen, die zu Königsberg fortgesetzt wurden (*). Churfürstlicher Seits waren Baron Otto von Schwerin, Lorenz Christoph von Somnitz, und Johann Ulrich Dobrzensky die Bevollmächtigten, an Seiten Schwedens, Graf Erich Oxenstiern (**). Aber die Vortheile, von welchen vorher zu Stettin die Schweden gesprochen, darunter auch die Souveränität von Preußen gewesen, fielen hier weg, und der Churfürst erhielt zu Anfange des Jahres 1656 einen Frieden, der ihn nöthigte: „allen Verbindungen und Lehns-„pflichten gegen Pohlen wegen Preußen zu entsagen, dagegen künftig die Lehn bey „Schweden zu nehmen. Schweden als Lehnsherrn wegen Preußen mit tausend „Mann zu Fuß und 500 zu Pferde zu folgen, den Schweden allezeit einen unschäd-„lichen Durchzug, und ihren Schiffen den Eingang in die Seehafen zu gestatten, „welches

Churf. Friedr. Wilhelm wird in Preußen der Krone Schweden lehnbar.

(*) Nach dem Pufendorf fiengen die Unterhandlungen sich zu Thorn an, doch ehe sich die Schweden in Preußen so sehr ausgebreitet hatten.

(**) Dieser soll für ein Geschenk von 20000 Rthlr. noch dem Churfürsten die Erträglichkeit dieses Friedens zuwege gebracht haben. Seine Collegen waren Schering, Rosenhahn, und Steno Brelke.

Digitized by Google

„welches den Schwedischen Feinden verweigert werden müßte, auf Pohlnisch oder „Westlich Preußen keinen Anspruch zu machen; neue Zölle werden in den Hafen „angelegt, und deren Einkünfte mit Schweden getheilet, allen diesen vertrag„widrigen Bündnissen entsaget; dagegen bleibt die Nachfolge im Brandenburgi„schen Preußen nach Abgang der Churlinie männlichen Geschlechts, so wie in den „vorigen Verträgen mit Pohlen bestimmt ist, und das Herzogthum von allem „Lehngelde befreyet, nicht weniger von den Appellationen an die Krone Schweden, „und soll dagegen der Churfürst ein Oberhofgericht anordnen, dahin die Appella„tiones gehen können, Streitigkeiten in Preußen zwischen Herrschaften und Stän„den werden durch ein Compromiß auf Schiedsleute beyder Theile ausgemacht ꝛc. „und über dis soll der Churfürst das Bisthum Ermeland als ein Fürstenthum und „Lehn von Schweden haben (*).“ N. Ch. Geb. 1653 - 1660.

Verschiedene Aufnahme dieser Riesenburgischen Tractaten.

Dieser mit Schweden geschlossene Friede des Churfürsten machte großes Aufsehen, und brachte ihm bey den Freunden Schwedens Achtung zuwege, so daß auch Frankreich mit ihm ein Schutzbündniß zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens traf. Aber die Freunde von Pohlen sahen sauer dazu; doch durfte der Kaiser seinen Verdruß nicht merken lassen, weil er des Churfürsten Freundschaft eben so sehr nöthig hatte, um seinem Sohn Leopold nach des Römischen Königs Tode Ferdinand IV. nicht an der neuen Wahl dazu Hindernisse zu verursachen. König Johann Casimir aber, der mit Oesterreichischem Gelde endlich unterstützet, sich nach Abgang der Schweden in Preußen wieder in Kleinpohlen eingefunden, und große Haufen Pohlen und Tartarn zusammen gebracht hatte, stellete sich gar ungebührlich darüber, und drohete, an dem Churfürsten deshalb die schwereste Rache auszuüben. Czarnetzky, sein Feldherr, sollte in Preußen einfallen, und näherte sich wirklich den Gränzen. Mittlerweile hatte König Carl Gustav dem Churfürsten ein näheres Schutz- und Trutzbündniß antragen lassen, und bey den Pohlnischen Drohungen wäre es der Klugheit nicht gemäß gewesen, dasselbe auszuschlagen. Doch fand der Churfürst für gut es bloß bey einem Schutzbündniß bewenden zu lassen, und das brachten Graf George Friedrich von Waldeck, Niclas Ernst von Platen, und Joh. Ulrich Dobrzinsky den 15ten Jun. zu Marienburg zu Stande. Kraft desselben gab der König dem Churfürsten, im Fall des Angrifs 6000 Mann, dieser aber jenen 4000 halb zu Fuß halb zu Roß, zu Hülfe, und allenfals wollten sich beyde Fürsten einander mit aller ihrer Macht beystehen. Nur der Czaar von Rußland ward hier ausgenommen, mit dem der Churfürst durch den Jonas Casimir

Bündniß mit Schweden zu Marienburg.

Vertrag mit Rußland.

(*) Herr Pauli liefert von diesem Frieden einen weitläuftigen Auszug, der noch weitläuftiger beym Pufendorf zu finden ist, wie denn dieser Autor auch alle Schritte die bey diesen Unterhandlungen gethan worden, genau zeichnet.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1653. 1660. Casimir von Eilenburg einen Vertrag machte, daß er die Brandenburgischen Lande nicht bekriegen, seinen Feinden nicht beystehen, und der Protestanten in Pohlen sich annehmen wollte; ja er ersuchte so gar den Churfürsten, als Mittler seine Streitigkeiten mit Schweden zu entscheiden.

Vereinigung der Churfürstl. Völker mit Schweden.

Das Schnauben und Drohen der Polacken und ihres Königs (*), der auch so gar in das churfürstliche Pommern schon streifen ließ, und weil er seine Residenz Warschau wieder eingenommen, nun von nichts als Siegen träumete, veranlassete denn den Churfürsten, sich mit König Carl Gustav zu besprechen, und ehe er die Polacken in sein Land kommen ließe, lieber ihnen zuvor zu kommen, und sich mit der Schwedischen Hauptarmee zu vereinigen. Diese stand in der Ecke Land, welches der Zusammenfluß der Ströme Weichsel und Bug, ehufern Warschau machen, und der Churfürst zog mit allen seinen Völkern nach Pohlen, die Vereinigung zu bewerkstelligen. Sie geschahe glücklich, welches die Pohlen leicht mit ihrer großen Menge hätten verhindern können, wenn ihr Feldherr Gosiewsky so den Krieg verstanden hätte, als der Churfürst und der König von Schweden. Aber so großen und weisen Helden mußte auch die geringe Anzahl ihrer Völker und der unbequeme Ort nicht gefährlich seyn (**). Die vereinigte Armee war 16000 Mann stark, die Pohlnische aber über 40000. Es kam nun zu der berühmten Schlacht, die man die bey Warschau nennet. Die Polacken meinten des Sieges so gewiß zu seyn, daß sich auch die Königinn von Pohlen auf die Weichselbrücke stellete, um die herrliche Victorie selbst mit anzusehen. Auf pohlnischer Seite führte König Johann Casimir selbst den Befehl mit Beystand der pohlnischen und lithauischen Großfeldherrn, so wie beyde Königs Carl Gustav und Churfürst Friedrich Wilhelm in Person mit ihren tapfern Befehlshabern stritten. Wir merken nur die Brandenburgischen hieben. Graf George Friedrich von Waldeck, Christoph von Kanneberg, Otto Christoph von Sparre, Graf Josias von Waldeck, und der von der Goltze. Die Schlacht währete vom 18ten Julii an drey

Schlacht bey Warschau.

(*) Ihm wird die unanständige Gasconade bey dieser Gelegenheit beygemessen, daß er die Schweden und Brandenburger den Tartaren zum Frühstück geben, und allenfals sie mit Peitschen zum Lande hinaus jagen, auch den Churfürsten in ein Loch stechen lassen wolle, da ihn weder Sonne noch Mond bescheinen sollte. Würklich citirte er ihn, bey Strafe des Meineydes in drey Tagen mit allen seinen Völkern zu ihm zu stoßen, und die Polacken schnarchten dem Französischen Gesandten, der in beyder Prinzen Namen Friede anbot, entgegen. Das käme nicht vom König von Frankreich, sondern dem gewesenen Herzog in Preußen, der würde aber keine Gnade erlangen, wenn er auch den König Joh. Casimir auf den Knien darum anflehete.

(**) Die Wahrheit zu sagen, der Stand der Schweden und Brandenburger zwischen den beyden starken Strömen die mit dem Pohlnischen Heere sie gleich als in ein Dreyeck einsperreten, war sehr gefährlich, und sie hatten sich auf nichts zu verlassen, als ihre eigene Geschicklichkeit und Tapferkeit; dagegen den Pohlen ihre Ungeschicklichkeit alle Vortheile des Bodens unnütze machte. Es waren hier beyde der König und der Churfürst, und ihre Officiere alle aus der Schule Gustav Adolphs, Banniers und Torstensohns.

Digitized by Google

drey ganzer Tage (*), denn die Polacken fochten wie verzweifelte Leute, und bloß ihre Ungeschicklichkeit machte, daß sie den Sieg über ein so kleines Heer nicht erfochten. Am 20ten Julii verloren sie endlich das Feld mit Hinterlassung von mehr als 4000 Todten und 50 Stücken Geschütz. Die Schweden und Brandenburger verloren nicht mehr als 400 Todte und Verwundete, und am 21ten nahmen sie wiederum Besitz von Warschau, welches der pohlnische Hof, so bald die Schlacht verlohren war, verlassen hatte. P. Th. Geb. 1653. 1660.

König Carl Gustav hätte nun gerne die Brandenburgischen Völker bey sich behalten, um den König Joh. Casimir weiter zu verfolgen. Allein der Churfürst muste auf die Sicherheit seiner Staaten denken, und den General Dörfling nach Großpohlen schicken, da der pohlnische Feldherr Czarnetzky in Pommern und die Neumark streifte. Ohnedem war ihm die Verbindung mit Schweden gefährlich, da alles über das Glück derselben eifersüchtig ward, so daß auch Spanien mit einem Einfall in Cleve drohete, wenn er auf ihrer Seite beharre, und sonderlich der Czaar Alexius Michaelowitz mit den Pohlen Friede machte, und öffentlich mit Schweden brach, als ihm die Lehnsherrlichkeit über Preußen, die er von dem König zu verlangen den Einfall hatte, zu überkommen fehl schlug. König Carl Gustaven war zu viel an der Freundschaft des Churfürsten gelegen, daß er ihn nicht dieser Beysorge überheben sollte. Er wollte ihn ohnehin gerne bewegen, mit ihm seine ganze Macht zu vereinigen, und das verhofte er dadurch am meisten zu bewürken, wenn er ihn von aller Lehnspflicht in Preußen befreyete. Es wurden also neue Tractaten am 10. Octobr. 1656 zu Labiau in Preussen geschlossen, daran von Seiten des Königs erst Erich Oxenstiern, zuletzt der Graf Schlippenbach und Matthias Biornklow, von Seiten des Churfürsten aber die Herrn von Schwerin und Jena gearbeitet, und von der Krone Schweden aller Oberlehnsherrschaft über Preußen und Ermeland, ingleichen alle dem, wozu der Churfürst durch die vorigen Tractaten verpflichtet gewesen, entsaget, und hingegen dem Churfürsten, die vollkommene Oberherrschaft darüber gelassen, nur in der Verbindung zur Hülfe im gegenwärtigen Kriege, die sich jedoch nicht auf Liefland oder die Schwedischen Lande jenseits der Ostsee erstrecken mußte (**), sondern nur Statt finden

Churf. Friede. Wilhelm wird von Schweden für souverain in Preußen erklärt.

Labiauischer Vertrag mit Schweden.

(*) Pauli beschreibt sie weitläuftig, und meldet dabey daß der General Kanneberg darinn auch schwer verwundet worden, mit dem Umstande, als er einen feindlichen General niedergestoßen, und ihm eine Beute von ein paar Händen voll Ducaten abgenommen, habe ihn hernach eine 6pfündige Kanonenkugel auf der Hüfte getroffen, und einige Ducaten in das dicke Fleisch geschlagen. Auf die Art ists für einen Feldherrn gefährlich Beute zu machen, und vielleicht auch zu niedrig, als ein Geschäfte eines gemeinen Soldaten. Diesen, der sein Leben täglich für 18 Pfennige feil geben muß, ist solch eine Ersetzung zu gönnen. Ein Feldherr aber, der ohnehin Reichthum genug besitzet, sucht billig bloße Ehre; und daran leidet er Abbruch, wenn er nach so geringem Zusatz seiner Güter mit Gefahr seines Lebens trachtet.

(**) Pufendorf B. 6. liefert diesen ganzen Tractat in seinen Umfange. Hr. Pauli nennt den Ort der Unterhandlung irrig in Liebau in Curland, und giebt einen kurzen Auszug davon.

Digitized by Google

N Ch. Geb. 1653 - 1660.

ſollte, wenn Schweden in Pohlniſch-Preuſſen, Pomerellen und Caſſuben angegriffen würde.

§. 13.

Fortſetzung des Krieges in Pohlen.

So ward nun der Churfürſt, von Schweden, für einen oberſten Herrn von Preußen erkannt, und daß er das geſucht, dazu hatten ihn Dännemark und Holland beſonders bewogen, die ihn auch von Auswärtigen zuerſt dafür erkannten, wiewohl er nicht ſo fort etwas kund werden ließ. Aber mittlerweile tummelten die Schwediſchen und ſeine Befehlshaber ſich ſtark mit den Pohlen herum. Goſiewsky, der Litthauiſche Großfeldherr ſchlug bey Lick den Grafen von Waldeck, den Fürſt Bogislav von Radzivil und den von Ridderhielm, wobey die beyden letzten gefangen wurden. Der Graf Waldeck rächete dis bald, als er ſich mit Guſtav Otto Steinhock vereiniget hatte, und ſchlug den Goſiewsky bey Philippowa, wobey der Fürſt Radzivil, wieder erlöſet ward. Eben das that Sparre den Samoiten bey Raguit, und die in die Neumarck eingefallene Pohlen wurden bey ihren Rückzug von einem Korps Jäger in den Wäldern ſehr gemißhandelt. Die Stände in der Marck verglichen ſich darauf mit denen von Großpohlen über einen monatlichen Waffenſtillſtand. Es vermehrten ſich aber derweile die Feinde des Königs von Schweden.

Dännemark u. Oeſterreich kommen den Pohlen zur Hülfe.

Der Kaiſer und König von Dännemark ſchloſſen mit Pohlen ein Bündniß, ohngeachtet der Churfürſt bey den letzten, durch den von Kleiſt alle Mühe anwendete, ihn davon abzuhalten. Er fiel ins Herzogthum Bremen, das er eroberte. Und obgleich der Kaiſer Ferdinand III. ſtarb, ſo ließ doch König Leopold von Ungern ſeine Völker in Pohlen rücken, wiewohl mit Befehl, allein wider die Schweden ſich brauchen zu laſſen, nicht aber wider die Brandenburger; denn es war ihm daran gelegen, des Churfürſten Freundſchaft zu haben, da er Kaiſer werden wollte. Als der Churfürſt wider König Carl Guſtav ein ſolches Wetter aufziehen ſahe, und ihm ohnehin von dem Oeſterreichiſchen Geſandten Graf Liſola im Namen König Johann Caſimirs allerley Vorſchläge zur Güte gethan wurden, ließ er ihm durch den Grafen von Waldeck rathen, mit Pohlen Friede zu machen; ſchloß auch ſelbſt mit den Litthauiſchen Feldherrn einen vorläufigen Stillſtand zwiſchen Preußen und Litthauen.

Stillſtand zwiſch. Preuſſen und Litthauen.

Der König von Schweden ſchafte ſich zwar einen neuen Bundesgenoſſen an dem Fürſten Ragotzky in Siebenbürgen, der in Pohlen einfiel. Allein er faßte 1657 doch den Entſchluß, ehe ſichs jemand vorſahe, mit dem größten Theil ſeiner Armee Pohlen zu verlaſſen, und dem König von Dännemark ins Land zu fallen. Damit war Ragotzky verlohren. Er ward gezwungen einen ſchimpflichen Vergleich zu ſchlieſſen, und noch dazu von der Ottomanniſchen Pforte ſeines Fürſtenthums entſetzt, weil er ſich ohne derſelben Vorwiſſen als ihr Vaſall nicht hätte in einen Krieg einlaſſen ſollen. (*)

Fürſt Ragotzky miſcht ſich in d. Pohlniſchen Krieg unglücklich.

König Carl Guſtav geht nach Holſtein.

Der

(*) Er ließ ſich doch nicht ſo ſchlechterdings abſetzen, ſondern machte noch den Türken genug zu ſchaffen, bis er in einem blutigen Treffen mit ihnen ſein Leben verlohr. Hatte er alſo bisher in

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1653. 1660.

Der plötzliche Abzug König Carl Guſtavs, wozu ihn ſeine Rachgier gegen Dännemark brachte, die aber den Churfürſten der Rache Pohlens bloß ſtellete, gab dieſem nun vollkommen Recht, ſich mit dem König Caſimir zu vergleichen. Es war noch ein Glück, daß dieſer durch die Schlacht bey Warſchau ehrerbietig gegen ihn geworden, und ſich fürchten mußte, ſo geſchwinde mit ihm nicht durch die Gewalt fertig zu werden, (*) imgleichen, daß K. Leopold des Churfürſten Stimme zu ſeiner Kaiſerwahl nicht gerne miſſen wollte. So kam es denn zwiſchen Pohlen und Brandenburg zu Unterhandlungen zu Tilſit, wo Fürſt Bogislav Radzivil, Baron Otto von Schwerin und der von Sommnitz mit dem Litthauiſchen Großfeldherrn Goſiewsky und dem Biſchof von Ermeland, unter Mittlerſchaft des Oeſterreichiſchen Geſandten, Graf von Liſala, an einen Vergleich arbeitete. Der Churfürſt dachte erſt nur auf einen Stillſtand der Waffen; allein davon wollten weder die Pohlen noch der Mittler wiſſen, ſondern einen völligen Frieden und Bündniß gegen Schweden von ihm haben. So beſtand er denn auf die Souverainität von Preußen und Ermeland. Daran wollten die Pohlen lange nicht. Indeſſen da Schweden unterdeſſen Bremen zurück eroberte, und ſonſt ſo ſchnellen Fortgang gegen Dännemark machte, daß zu fürchten ſtand, König Carl Guſtav möchte eben ſo ſchnell wieder nach Pohlen zurückkommen, ſo gaben ſie den Däniſchen, Holländiſchen und Kaiſerlichen Miniſtern nach, die, um an dem Churfürſten eine Hülfe für Dännemark zu erlangen, ſeine Forderungen unterſtützten. Zwar wegen Ermeland war nichts zu erlangen, aber die Unabhängigkeit von Preußen ſtanden ſie endlich zu, und ſo kamen die Tractaten zu Welau den 19. Sept. 1657. zu Stande, dadurch dem Churfürſten und ſeinen männlichen Nachkommen das Herzogthum Preußen als ein unabhängiges Fürſtenthum verbleiben, wenn dieſer Mannsſtamm aber ausſtürbe, ſolches an die Marckgrafen in Franken und ihren Mannsſtamm wieder als ein Lehn der Krone Pohlen verliehen werden ſollte. (**) Es ward dabey ausgemacht, daß der König Johann

Unterhandl. zu Tilſit.

Schwediſches Glück in Dännemark.

Souverainität von Preuſſen von Pohlen erkannt.

Vergleich zu Welau.

ſeinen Kriegen wenig Lorbeern erfechten können, ſo erfochte er ſie doch noch mit den letzten Othem, denn er ſtarb als ein Held unter viel tauſend Türkiſchen Leichnamen.

(*) Die Königinn von Pohlen ſelbſt, **Marie Louiſe Gonzaga de Nevers**, war zu dem Frieden beförderlich. Sie war die hinterlaſſene Wittwe König Wladislavs, der immer ein perſönlicher Freund des Churfürſten geweſen. Joh. Caſimir hatte ſie wieder geheirathet, und ſie, als eine kluge Prinzeßinn, hatte ſich viel Gewalt über ſein Herz erworben, ohngeachtet ſeiner Ausſchweifungen. Sie unterhielt einen freundſchaftlichen Briefwechſel mit der Frau Mutter des Churfürſten, die zu Croſſen ihren Wittwenſitz hatte. Und ſo bald ſich dieſe in ihren Briefen ein Verlangen nach dem Frieden zwiſchen den Churfürſten und Könige merken ließ, antwortete ſie nicht allein ſehr verbindlich darauf, ſondern ſchickte auch den Abt zu Paradis **Stephan Wierzbowsky** mit Vorſchlägen an ſie, und das beförderte dem Frieden ſehr. Sie ſetzte ſolche Freundſchaft mit dem Churbrandenburgiſchen Hofe lebenslang fort, und beſuchte ſogar perſönlich denſelben in folgender Zeit. Puffendorf.

(**) Der ganze Tractat iſt bey den Hrn Pauli und Puffendorf zu finden, und von dem Biſchof von Ermeland **Wenceslaus von Leſno**, den Großfeldherrn von Luthauen **Vincenz Corvinus Goſiewsky**, dem Königlichen Ungariſchen Bothſchafter, Graf **Franz von Liſola**, dem Baron **Otto von Schwerin** und dem **Lorenz Chriſtoph von Sommnitz** unterſchrieben.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1653. 1660.

Jmgleichen zu Bromberg, oder Bidgost.

Casimir und der Churfürst Friedrich Wilhelm zu Bromberg oder Bidgost, zusammen kommen und den Tractat beschwören sollten. Es geschahe das, als Churf. Friedrich Willhelm wieder nach Berlin reisete, an besagtem Ort den 6. Novembr. eben des Jahres, daher der Tractat auch wol der Brombergische genannt wird, den der Senat und die Staatsbedienten in Pohlen nachmals im Nahmen der Republik bestätigten. Er ward auch nicht durch den Einfall des Czarneky, in die Neumarck gestöhret, der eben bey dem Schluß der Unterhandlung vorfiel; denn dieser Feldherr hatte noch nichts davon vernommen, und also hatten seine Tartarn und Cosacken daselbst freylich viel Schaden gethan. Sobald ihm aber kund gethan ward, daß der Welauische Friede geschlossen sey, stellete er alle Feindseligkeiten ein.

Bündniß zwischen d. Churfürsten und Pohlen.

Es hatte aber der Churfürst von der Zusammenkunft zu Bromberg nach mehrern Vortheil, als ihm die Welauischen Tractaten gaben. Hatte er sich bey diesen zu einen besonders geschlossenen Bündniß wider Schweden verpflichten müssen, so mußte noch ausgemacht werden, was er dafür zur Schadloshaltung für Gefahr und Kosten haben sollte. So wurden ihm denn zu Bromberg die beyden Cassubischen Lande Lauenburg und Bütau als ein Lehn der Krone Pohlen, doch ohne zum Lehneid oder andern Pflichten verbunden zu seyn, erblich wiedergegeben, (*) die Stadt Elbingen aber, sobald sie den Schweden wieder abgenommen seyn würde, zum Unterpfande von 400000 Rthlr. und die Staroste Draheim zu eben einem solchen Pfande von 120000 Rthlr. verschrieben. Und zwar könnte er Elbingen so fort, als die Schweden heraus wären, besetzen, doch sollte er seine Vestungswerke niederreißen, Draheim aber erst nach drey Jahren, im Fall ihm nicht von der Unterzeichnung der Tractaten an jährlich 40000 Rthlr. oder nach geschehener Ansage die ganze Summe bezahlt würde.

Lauenburg u. Bütow kommen an Brandenburg, Elbingen und Draheim, verpfändet.

Der Preußischen Stände Bemühungen gegen die Souverainität.

So war nun Churfürst Friedrich Wilhelm wegen Preussen ein ganz unabhängiger Fürst, und von Königlicher Gewalt und Ansehen daselbst. Wir müssen nur sofort anzeigen, was er dieserwegen in Preußen selbst zu thun gefunden. Die Stände dieses Landes, besonders der Adel und die Stadt Königsberg machten sich einen

(*) Diese beyden Herrschaften hatten die vorigen Herzoge von Pommern zur Ausbeute in dem Kriege Pohlens mit den Deutschherrn in Preussen bekommen, und bis zu ihrem Abgang besessen. Damals aber hatte sie die Krone Pohlen als ein Lehn wieder eingezogen, und sie auch nicht dem Herzog von Croy gegen eine Schuldforderung seiner Vettern in Pommern, deren Allodialerbe er war, lassen wollen. Der Churfürst von Brandenburg hatte Anforderung darauf, wegen der Erbverbrüderung, die die Pommerschen Herzoge mit seinen Vorfahren gemacht, darinn diese Herrschaften niemals ausgenommen waren, und die Krone Pohlen auch nie widersprochen hatte, sie mit darunter zu begreifen. Dem Herzog von Croy gab der Churfürst die Güter der abgehenden Grafen von Eberstein zu Naugarten, ꝛc. ꝛc. Beyläufig merken wir, daß diese beyden Herrschaften, nebst Pommerellen und einigen anränzenden Pohlnischen Ländchens, das eigentliche Cassuben der ältesten Herzoge von Hinterpommern gewesen, und Hinterpommern selbst damals nicht bey der Oder schon angefangen, sondern erst jenseits Cöslin mit dem Fürstenthum Wenden, welches mit Cassuben bis an die Weichsel hin, das rechte Hinterpommern gewesen. Alle die Urkunden dieser Tractaten, wegen Lauenburg, Bütau, Elbingen und Draheim sind beym Puffendorf zu finden.

Digitized by Google

einen Begrif davon, als ob Souverainität und willkührliche Gewalt ein Ding sey, und damit keine Landesprivilegia bestehen könnten, weil alsdenn ein Fürst kein ander Gesetz als seinen Willen hätte, und gleich einem Türkischen Sultan über Leib und Leben, Gut und Ehre des Volks nach allem Gefallen zu gebieten hätte. Es war ihnen also guten Theils höchstzuwider, daß ihr Landesherr solch hohes Vorrecht erlanget hatte, und ohngeachtet ihnen die Pohlnische Oberherrschaft bisher überhaupt sehr beschwerlich gewesen, so funden doch Leute ihre Rechnung dabey, die gewohnt waren, mit ihren Mitbürgern und Landesherrn uneins zu seyn. Zu Königsberg gabs besonders viel Leute, welche behaupteten, daß die Stände auch erst hätten gefragt werden müssen, ob sie einen unabhängigen Fürsten begehrten. Weil also diesem Ort nicht zu trauen war, ließ der Churfürst die Festung Friedrichsburg anlegen, um Ruhe daselbst zu erhalten. Es war dis um so viel nöthiger, da die Mißvergnügten leicht am Pohlnischen Hofe Unterstützung möchten gefunden haben, wo ein Jesuite und Beichtvater des Königs, dirsen zu überreden suchte, er sey an die Welauischen Tractaten nicht zu gebunden. Weil aber den Pohlen daran höchst gelegen war, Churf. Friedrich Wilhelms Beystand gegen Schweden zu behalten, so blieb es doch dabey, und die Königinn von Pohlen, die 1658 den Churfürstlichen Hof zu Berlin besuchte, versprach ihm, daß der Punkt von Uebergebung der Preussischen Oberherrschaft sollte erfüllet werden, dazu ernannte der König wirklich als Commissarius den Bischof von Ermeland, und den Castellan zu Elbingen, die die Preußischen Stände zur neuen Huldigung an den Churfürsten als ihren unabhängigen Oberherrn verweisen, und denn die Eventualhuldigung für die Krone Pohlen, nach Abgange des Churhauses Brandenburg, einnehmen sollten. Es machten aber die Regimentsräthe in Preußen dagegen noch zur Zeit so viele neue Hindernisse, daß der Churfürst für gut fand, die Sache selbst noch bis auf die Wiederherstellung der Ruhe in Norden aufzuschieben, und begnügte sich damit, daß der König durch ein offenes Patent im Druck bekannt machte, daß von der Unabhängigkeit des Churfürsten, die völlig ausgemacht worden, die Landstände keinen Nachtheil zu besorgen hätte.

N. Ch. Geb. 1653 1660.

Festung Friedrichsburg bey Königsberg.

Als 1660 der Olivische Friede geschlossen ward, so mußten bey demselben die Welau und Brombergischen Verträge bestätiget werden. Und nun drang auch der Churfürst auf die Versprechungen Pohlens, sie zu erfüllen. Er hatte schon durch seinen Statthalter in Preußen, Fürst Boguslav Radzivil, die Gemüther ziemlich gewonnen und viele Bediente des Landes bewogen, ihm den Eid als unabhängigen Landesherrn zu leisten. So willfahrte er denn der Ständen darinn, daß er 1661 einen Landtag ausschrieb, den in seinen Namen Fürst Radzivil, der Baron Otto von Schwerin, und die 4 Preußischen Minister oder Oberräthe Joh. Ernst von Wallenrod, Albrecht von Kalnein, Joh. von Kosboth und Wolfgang von Crei-

Olivischer Friede bestätigt die Souverainität.

Preußischer Landtag 1661.

N.Ch.Geb. 1653 - 1660. Creitzen eröfneten. Erst ward mit den Ständen viel über den Punkt gestritten, ob wider ihr Wissen und Einstimmung in den Welauischen Tractaten wegen der Unabhängigkeit des Landesherrn etwas hätte beschlossen werden können, dabey sie vieles von ihrer Gefahr und Nachtheil davon vorbrachten. Otto von Schwerin wußte das alles so sanft und bündig zu widerlegen, daß endlich die kleinern Städte und der

Albrecht und Christ. Ludw. v. Kalnein. Hieronymus Rode.

größte Theil des Adels überzeugt ward. Bloß Albrecht nebst seinem Sohn Christian Ludwig, beyde von Kalnein, und Hieronymus Rode, des Schöppenstuhls zu Kneiphof-Königsberg Vorsitzer, blieben bey den chimärischen Gedanken, daß eine unabhängige Macht, und eine despotische Regierung ein Ding wären, und so

Landtag zu Bartenstein.

blieben viele von Adel und die Bürger von Königsberg bey ihrem Widerspruch. Der Landtag zerschlug sich im August der Pest wegen, und konnte erst im October sich wieder zu Bartenstein versammlen, dabey aber denen von Kalnein und dem Rode zu erscheinen verboten ward, da dieselbe in nicht ungegründeten Verdacht kamen, den Pohlnischen Hof wider den Churfürsten aufzuwiegeln. (*) Endlich aber kam die Sache 1662 zu Stande. Pohlen versprach sich der widerspenstigen Preußen nicht anzunehmen, und der König ernannte den Bischof Widigau von Ermeland, und den Unterkanzler Leszinsky als Bevollmächtigte, zur Beendigung der Preussischen Sachen. Meist alle Stände bequemten sich, wenn ihnen ihre Privilegia bestätiget würden. Auch die Altstadt Königsberg. Bloß der Kneiphof und Löbenicht (**) daselbst blieben auf Rodens Verhetzung widerspenstig. Es ließ sich so gar alles zu

Rode gefangen gesetzt.

einem öffentlichen Aufruhr an. Doch machte der Fürst Radzivil dagegen gute Anstalten, und in diesen Umständen kam der Churfürst selbst nach Königsberg. Rode ward aus seinem Hause aufgehoben, nachdem man dasselbe mit 100 Mann zu Pferde besetzt, und alle Stücke auf der Friedrichsburg auf den Kneiphof gerichtet, um dem Aufstand der Bürger zu begegnen. Man brachte ihn nach der Festung, und von nach Peitz, wo er erst 1678 starb. Sobald dieser Rebelle fort war, legte sich ganz Königsberg und alle übrigen Stände zum Ziel.

Schwierigkeiten, die Pohlen und der Bisch. v. Ermeland erregen.

Die Preußen waren 1663 bereit die Huldigung zu leisten, und es fehlte nichts, als daß nun die Pohlnischen Bevollmächtigten ankamen, derselben beyzuwohnen. Allein in Pohlen machte man nun wieder Schwierigkeiten, und der Bischof von Ermeland die meisten, wegen Braunsberg, das der Churfürst noch besetzt hielt, weil Elbingen nicht nach den Brombergischen Verträgen eingeräumet war (***) Er wäre

(*) Kalnein hatte wirklich öffentlich auf dem Landtage die Stände zur Aufbringung einer Summe Geldes ermahnet, damit ihre Sache zu Warschau zu treiben. Und Rode war selbst vom Landtage dahin gegangen, wo ihn die Pohlen nicht ausliefern wollten, ob sie wol dem Churfürsten frey stelleten, ihn fest zu nehmen, wo er getroffen würde, wenns auch auf Pohlnischem Boden wäre.

(**) Doch nicht die beyden Rathscollegia, sondern nur die Gerichte, und die Kneiphofischen Gülden der Handwerker.

(***) Was wegen Elbingen vorgefallen, wird im folgenden vorkommen.

Digitized by Google

wäre alſo nicht verbunden geweſen ſeine Beſatzung eher herauszuziehen, ehe er Elbingen bekommen hätte. Allein er gab hierinn nach, um nur Preußen ganz zu beruhigen. Die Pohlniſchen Bevollmächtigten kamen nach Königsberg, und nachdem am 17ten October die Brandenburgiſche Beſatzung Braunsberg verlaſſen hatte, ſo folgte am 18ten die Huldigung darauf in dieſer Hauptſtadt; bey welcher der Churfürſt auf einer hohen Bühne an der Reſidenz erſchien, und zur Rechten den Biſchof von Ermeland zur Linken den Kronunterkanzler Lescinsky hatte. Der Preußiſche Kanzler von Kosboth forderte die Stände zum Eide an ihren unabhängigen einigen und wahren Oberherrn den Churfürſten auf, dem die Stände durch den Landrath Johann Dietrich von Tettau antworteten, und dem Fabian von Calow den Eid ohne Weigerung nachſprachen. Nach dieſer Handlung verlangte der Biſchof von Ermeland gleichfalls den Eid für die Krone Pohlen auf den Fall des Abgangs des Churfürſtlichen Mannsſtammes, dem der von Tettau wieder antwortete, und ſodann die Stände dieſen Eid dem Domherrn Slonsky von Cracow nachſprachen.(*) Und ſo kam nun Preuſſen vollkommen zur Ruhe, und es hat die Einwohner nie gereuet, der Pohlniſchen Obergewalt entledigt zu ſeyn. Die Unruhen, welche 1670 nachmals der Obriſte Chriſtian Ludwig von Kalkſtein den Churfürſten in Pohlen zu erregen ſuchte, hatten keinen Einfluß in die Gemüther der Preußen, die daran nicht den geringſten Antheil nahmen, und er mußte ſie zuletzt mit ſeinem Kopfe büßen.(**)

N. Ch. Geb. 1653, 1660. Erbhuldigung zu Königsberg geht endlich vor ſich.

§. 14.

(*) Es ward nur das Preußiſche Wappen auch verändert, denn anſtatt daß bisher dem ſchwarzen Adler der Buchſtabe S. zum Andenken des Königs Sigismunds I. auf der Bruſt und die Krone auf dem Halſe geſtanden, bekam er nun die Buchſtaben F. W. auf der Bruſt und eine Krone auf dem Kopfe; jetzt trägt er immer des jedesmahligen Königs Namen auf der Bruſt und außer der Krone auf dem Kopfe noch Scepter und Reichsapfel in den Klauen. Preußiſches Wapen.

(**) Er hatte die Amtshauptmannſchaft Oletzkoe inne gehabt, ſie war ihm aber genommen worden, weil er mit den daſigen Unterthanen zu tyranniſch umgegangen war. Darüber drohete er, ſelbſt den Churfürſten zu erſchieſſen, und ſich mit Feuer und Schwerdt an ihm zu rächen. Ihm ward der Kopf abgeſprochen, doch endlich die Strafe in ewige Gefangenſchaft verwandelt. Auf Vorbitte der Churfürſtinn ward er losgelaſſen, als er ein Jahr geſeſſen hatte. Doch ſollte er eine Geldſtrafe erlegen und von ſeinem Gute nicht weichen. Allein nun ging er, ob ihm gleich die Geldſtrafe zur Helfte auf ſein Bitten erlaſſen ward, nach Warſchau, wo er im Namen der Preußiſchen Stände, die ihn doch nicht bevollmächtiget hatten, wider dem Churfürſten große Klage anbrachte. Der Pohluiſche Hof ſchützte ihn, und es ſchien, als ob er dieſes Mannes Dienſt wohl zu gebrauchen Luſt hätte; der Churfürſt hielt vergeblich um ſeine Auslieferung an. Aber ſein Geſandter Euſebius von Brand, ließ ihn durch den Hauptmann Mongomery unverſehens aufheben, in eine Tapete wickeln, und ſo nach Königsberg ſchicken. Die Polacken machten erſt großen Lerm deshalb, und Brand und Mongomery mußten ſich einer ſcheinbaren Strafe unterwerfen, der doch hernach Belohnungen folgten. Aber der von Kalckſtein ward doch nicht wieder ausgewechſelt, denn König Michael verlangte es nicht, in welchem Fall allein der Churfürſt es verſprach. Er ward nach Memel gebracht, und weil er auf ſeinem verkehrten Kopfe blieb, daſelbſt endlich enthauptet. Pauli. Chriſt. Ludw. v. Kalkſteins Schickſal. Euſebius von Brand.

Digitized by Google

§. 14.

König Carl Gustav wirft Dännemark über den Haufen.

Doch wir müssen zu den Kriegesbegebenheiten zurückkehren. König Carl Gustav hatte, wie schon gedacht, Preußen und Pohlen bey angehendem Herbst 1657 verlassen, um sich an Dännemark zu rächen. Und er that es mit so gutem Fortgange, das die Welt erstaunete. Nicht nur Bremen und Verden wurden in der Geschwindigkeit wieder erobert, sondern auch ganz Holstein, Schleswick und Jütland noch vor dem Winter, bis auf Glückstadt, und wenig andre Orte, König Friedrichen abgenommen. Ja der Winter zu Anfang des Jahres 1658 schlug ihm jene wunderbare Eisbrücken über die beyden Belte, daß er ohne Mühe in die Dänischen Inseln Fühnen, Lahland, Langeland, Falster und Seeland übergehen konnte, und wenn er Koppenhagen hätte erobern können, so würde er dem Dänischen Königreich ein Ende gemacht haben. Denn sonst bezwang er fast alles.

Churf. Friedr. Wilhelm rettet Dännemark.

Dännemark ging aber nicht unter, und das war ein Verdienst des großen Churfürsten um diese Krone. Er hatte sich schon 1657 mit Pohlen und König Leopold von Ungern verbunden, demselben zu helfen, und es lag nur an dem Zaudern dieser Bundesgenossen, daß es nicht eher geschah, und daher König Friedrich gezwungen ward, den so nachtheiligen Roskildischen Frieden zu machen, darinn er verschiedene Landschaften jenseits des Sundes, an Schweden abtreten, und sonst sehr harte Bedingungen eingehen mußte. (*) Allein weil König Carl Gustav nun schien den Krieg in Preußen und Pohlen erneuren zu wollen, und nicht undeutlich drohete, dem Churfürsten seine Rache zuerst empfinden zu lassen, indem er solche Anstalten vorkehrete, die das besagten, so blieben Brandenburg und Pohlen noch bey ihren Bundnissen mit Leopolden von Oesterreich, der nun Kaiser ward, und machten sich fertig seine Streiche aufzufangen. Ehe man sichs aber versahe, vergaß er ihrer, und fiel aufs neue den König von Dännemark in Seeland an, und belagerte die Hauptstadt Koppenhagen. Nun stand König Friedrich am Rande des Verderbens, und daß ihm keine Hülfe von Brandenburg werden sollte, schien ihm das Rheinische Bündniß zu sagen, welches die drey geistlichen Churfürsten, Münster, Pfalzneuburg und Braunschweiglüneburg, zu Schwedens Vortheil schlossen, und dem Frankreich beytrat, um zu verwehren, daß niemand die Lande

Roskildischer Friede.

Wird gebrochen und Koppenhagen belagert.

Rheinisches Bündniß für Schweden.

der

(*) Carl Gustav würde sicherer gewesen seyn bey den Roskildischen Frieden, wenn er entweder mehr, oder gar keine Mäßigung bey seinem Glücke gebraucht hätte. Im letzten Fall hätte er sich Dännemark ganz unterwürfig, und König Friedrichen zu seinem ewigen Gefangenen machen müssen, da es schien alles in seiner Gewalt zu seyn. Und denn würden ihn seine Bundesgenossen, die jenseit der Oder und Weichsel waren, gänzlich verlohren gegeben, und sich nicht geregt haben. Weil aber bey dem allen der Neid immer würde auf andre Gelegenheit gelauert haben, ihm Dännemark doch wieder mit der Zeit zu entreißen, würde er denn Schande von der Mäßigung gehabt haben, die in unsern Tagen den großen Preußischen Friedrich zweyfach der Unsterblichkeit würdig gemacht hat, seinem Feinde ganz zu vergeben, und nicht ein Dorf von seinen Besitzungen zu verlangen? Das würde eine Großmuth gewesen seyn, an welchen kein Neid jemals den Zahn auszuschlagen vermocht hätte.

Digitized by Google

der Krone Schweden in Niedersachsen und Westphalen angriffe. Es kehrte sich aber Churfürst Friedrich Wilhelm daran nicht, sondern eilte zu Lande, wie die Republik Holland zu Wasser, dem bedrängten König Friedrich auszuhelfen, der sich in Kopenhagen (*) so treflich vertheidigte, daß zuletzt Carl Gustav die Belagerung in eine Einschließung verwandeln mußte. Dis wirkte gegenwärtig die Holländische Flotte unter dem Admiral Opdam, die die Schwedische aus dem Sunde schlug. Es wirkte aber auch in mehr Ferne dazu Friedrich Wilhelm durch seinen schon angetretenen Marsch. Er zog Anfangs des Septembers mit den Oesterreichischen und Pohlnischen Hülfstruppen unter den Grafen Montecuculi und Czarnetzky durch Mecklenburg und Holstein nach Jütland zu. Die Churfürstlichen Generals waren dabey Christoph von Sparre, George von Dörfling, Fürst Hans Jürgen von Anhalt Dessau, Joachim Rüdiger von der Golze, Albrecht Christoph von Quast, und Jürgen Adam von Pfuhl. In Holstein erwartete seiner die Schweden nicht, sondern zogen sich jenseits des Eiderstrohms. Der Herzog von Holstein-Gottorp ward gezwungen die Partheylosigkeit zu ergreifen, und sein Schloß Gottorp von den Bundesgenossen besetzen zu lassen. Die Insel Alsen und Coldingen, wurden den Schweden entrissen. Es half diesen nichts, daß sie durch die erneuerten Feindseligkeiten in Preußen, wo sie Marienwerder vergeblich angriffen, (**) den Churfürsten aus Jütland weglocken wollten, denn die waren zu schwach; so war auch im Winter der Versuch Carl Gustavs bey Nacht Kopenhagen zu überrumpeln vergebens. (***) Churfürst Friedrich Wilhelm traf mit Dännemark zu gleicher Zeit ein Schutz- und Trutzbündniß, zu Wasser und zu Lande den Krieg wider Schweden zu führen. Und hierauf trieb er dieses, so bald 1659 der Winter ein wenig nachließ, nachdem Fürst Hans Jürgen von Anhalt bey Friedrichsode mit ihnen einen glücklichen Scharmützel gehalten, nach Fühnen herüber. Er vertrieb sie auch von der Insel Jannoe, durch den von Golze, Strotze, Götze und Syburg, und ob er gleich selber nach Pommern zurück gehen mußte, so hinterließ er doch den von Quast in Jütland, der endlich nach überwundenen Schwierigkeiten, den Uebergang nach Fühnen bewerkstelligte. Die Holländische Flotte unter dem Admiral Ruyter hatte ihn erleichtert, und die Dänischen Fußvölker von Kiel nach Latmund in Fühnen übergebracht, so wie die Brandenburger und ihre Alliirte zu Middelfahrt anlandeten, und sich mit jenen bey Odensee vereinigten. Es kam mit den Schweden bey Nyborg zu einem Treffen, welches

N. Ch. Geb. 1653, 1660.

Opdam mit der Holländischen Flotte befreyte Kopenhagen.

Churf. Friedr. Wilhelms Zug nach Holstein und Jütland.

Alsen und Coldingen erobert.

Schwedischer Nachtsturm auf Kopenhagen.

Scharmützel bey Friedrichsode.

Uebergang in Fühnen.

Schlacht bey Nyborg.

(*) Die Treue dieser Stadt war damals fast ohne Beyspiel, und sie zeigte sich hernach als eine unumschränkte Liebe gegen ihren König.

(**) Sie hatten die Stadt schon eingenommen, aber funfzig Mann Brandenburger im Schlosse wehrten sich so, daß sie wieder abziehen mußten.

(***) Weil damals viel Schnee lag, hatten die Schweden alle weiße Hemden über gezogen, um nicht gesehen zu werden. Allein die Dänen hatten ohne Zweifel Nachricht von ihrem Anschlage, und so wurden die Feinde manchen zu Tod exercirt.

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1653. 1660. für sie so unglücklich ausfiel, daß von 6000 Mann, so stark sie waren, blos der General Steenbock und der Pfalzgraf von Sulzbach auf einem Fischerkahn davon kamen. Alle übrigen wurden erschlagen, oder gefangen, und unter diesen letzten waren der General Weyher und der Graf Conrad Christoph von Königsmark. Doch ward der tapfere Brandenburgische General Quast dabey schwer verwundet, und zweymal durch den Leib geschossen.

Krieg in Pommern.

Inzwischen ward der Krieg, weil König Leopold darauf bestand, auch nach Pommern gespielet. Die Kaiserlichen kamen unter dem Grafen von Souches 14000 Mann stark dahin und eroberten Dam und Wollin. Bey Greiffenhagen, wo sie über die Oder gingen, vereinigten sich etliche tausend Brandenburger unter dem Graf Christoph Albrecht von Dohna mit ihnen, und belagerten zusammen Stettin. Unterdessen kam der Churfürst aus Jütland zurück mit einem Theil seines Heeres und dem Montecuculi und Czarnetzky, nahm die Warnemünde bey Rostock weg, brach in Pommern bey Triebbesees, nahm Damgarten und Loitz weg, wie auch Demmin, nachdem der Versuch auf Greifswalde mißrathen war. Allein vor Stettin hatten die Kaiserlichen am 4ten Nov. die Belagerung schon aufheben müssen, ehe der Churfürst zu ihnen stoßen können; denn es war nicht so einzuschließen gewesen, daß nicht der Schwedische General Würtz, der aus Preußen dahin gekommen, Verstärkung an sich ziehen können, die ihm Wrangel über Uesedom zubrachte.

Stettin vergeblich belagert.

Böses Kriegesglück der Schweden in Preußen.

Ob aber wohl Stettin auf solche Weise glücklich für Schweden erhalten ward, so war diese Krone doch allenthalben unglücklich. In Preußen bemächtigten sich zwar der General Würtz und Pfgr. Adolph Johann, Marienwerder, Morungen, Saalfeld und Liebstadt. Sie verlohren aber diese so wohl als alle andre Orte wieder, als Würtz nach Stettin eilen mußte, und behielten in Preußen gegen das Ende des Feldzuges nichts als Marienburg und Elbingen. Der Preußische Stadthalter, Fürst Radzivil, vertrieb sie auch so gar aus Curland (*), bis auf Mitau und Bautsch.

König Carl Gustav stirbt.

Das Jahr 1660 fing an, Hoffnung zum Frieden zu machen. König Carl Gustav, den so viele Unglücksfälle betroffen hatten, zog sich dieselben zu Gemüthe, und ließ schon zu Ende des Jahrs 1659 zu Koppenhagen und Oliva Unterhandlungen anfangen; zwar rathschlagte er mit den Schwedischen Ständen zu Gothenburg, wie Norwegen anzugreiffen sey; allein unvermuthet erkrankte er und starb daselbst gleich

Herz. Jacob von Curland wird gefangen nach Narva geführt.

(*) Herzog Jacob hatte des Churfürsten Frau Schwester, Louise Charlotte, zur Gemahlinn. Weil er nun deswegen König Carl Gustaven verdächtig war, so ließ er ihn 1658 durch den General Duglas in seiner Residenz nebst seiner Gemahlinn, die hoch schwanger war, gefangen nehmen, und nach Narva führen, das ganze Land aber mit seinen Truppen besetzen. Er kam nicht eher wieder in Freiheit, bis der Friede geschlossen ward. Doch soll Carl Gustav unter andern auf dem Todbette auch diese Härte bereuet haben.

Digitized by Google

gleich im Anfange des Jahres. Und nun neigete ſich alles zum Frieden. Die Schweden hatten des Krieges ſatt und ſehnten ſich um ſo viel mehr darnach, weil König Carl XI. ein unmündiger Prinz war, und unter der Vormundſchaft ſeiner Frau Mutter und der fünf vornehmſten Reichsbeamten ſtund. Und eben ſo müde war Dännemark, das bey dem allen nur mit Noth erhalten war. Die Bundesverwandten, welche zwar jetzt im Vortheil ſtanden, mußten ſich vor Frankreich fürchten, das eben den Pyrenäiſchen Frieden ſchloß, und dadurch freie Hände bekam, Schweden zu helfen, und leicht wieder einen Krieg im Reiche wieder den Kaiſer Leopold hätte erregen können, da der ſchon gedachte Rheiniſche Bund ſehr Franzöſiſch und Schwediſch geſinnet war. Und wer weiß, was der 1660 in Großbrittannien wieder berufene König Carl II. Stuart Frankreich zu gefallen gethan hätte, dem er ſich gänzlich ergab (*). Holland hatte ohnehin keine Luſt mehr zu dieſem Kriege, und trauete Engeland nicht. Alſo ward zwiſchen Dännemark und Schweden zuerſt zu Koppenhagen Friede geſchloſſen. Dabey muſte zwar König Friedrich der III. an Schweden Schonen, Holland und Blekingen abtreten, und den Herzog von Holſtein-Gottorp für einen ſouverainen Fürſten im Herzogthum Schleßwig erkennen (**), und alſo war dis ein harter Friede für ihn; allein in kurzem erndtete er davon den Nutzen, da noch 1660 ihm von den Däniſchen Ständen die Krone erblich und die Regierung unumſchränkt übertragen ward (***). Denn bisher war Dännemark ein Wahlreich geweſen, wo die Könige bloß nach dem Rath und Gutachten der Reichsſtände regieren mußten, wenn ſie Ruhe haben, und ihre Söhne nach ſich auf dem Thron wiſſen wollten. Schon vorher waren auch die Unterhandlungen zum Kloſter Oliva, nahe bey Danzig, zwiſchen Schweden an einem, und Pohlen, dem Kaiſer und Churfürſten an der andern Seite, unter Franzöſiſcher Vermittelung angefangen, und die gediehen am [*ten April/*ten May] 1660 zu dem berühmten Oliviſchen Frieden. Nach demſelben wurden, was den Churfürſten betrift, alle Verträge welche er mit König Carl Guſtaven zu Marienburg, Königsberg und Labiau wegen

N. Ch. Geb. 1653. 1660.

Neigung zum Frieden beyder Partheyen.

Friede zu Koppenhagen.

Unterhandlung zu Oliva.

Oliviſcher Friede 1660.

(*) Der Protector Cromwell, der 1658 geſtorben war, hatte ſich bey dieſem Kriege auch das Anſehen gegeben, den Schweden günſtig zu ſeyn. Und ſeine Flotte war in der Oſtſee erſchienen, doch ohne etwas zu thun, unter dem Vorwande, den Frieden befördern zu wollen.

(**) Dieſer Articul hätte mögen immer aus dem Tractat wegbleiben, denn es war voraus zu ſehen, was geſchah, daß er nehmlich eine Quelle vieler unſeligen Händel werden mußte, da das Land von Dännemark immer bisher ein Lehn geweſen war, und die Könige und Herzoge die Regierung gewiſſer maſſen gemeinſchaftlich darinnen hatten.

(***) Es handelt hiervon ausführlich eines Engeländers, Morgans, Schrift von 1695, die auch deutſch 1697 heraus gekommen unter dem Titel: **Dännemarks gegenwärtiger Staat, unter der nun ſouverainen Regierung Chriſtians V. Cap. VII.** Der Autor war König **Wilhelms** von Großbrittannien Abgeſandter am Däniſchen Hofe geweſen. Er wird zwar in einer andern Schrift: **Rechtmäßige Vertheidigung der Könige Dännemarks** die ſchon 1696 heraus gekommen, ſehr vieler Unrichtigkeit überführet, und ſein Charakter gehäßig geſchildert, allein ſein 7tes Capitel erhält da nicht ſo wohl eine Widerlegung, als vielmehr eine Erläuterung.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1653. 1660.

Preußen gemacht hatte, zernichtet, und als zerrissen und nicht geschlossen angesehen, daß weder Schweden an den Churfürsten, noch dieser an Schweden aus denselben Anforderungen machen sollte; alles eroberte und besetzte wurde wieder heraus gegeben, und wie den Protestanten in Pohlen dabey ihre Religionsfreyheit versichert ward, so leisteten alle schließende Mächte die Gewehr, daß alle und jede Artikel sollten erfüllet und wider alle Anfechtung aufrecht erhalten werden: Pohlen aber mußte in einer besondern Schrift die Versicherung geben, daß den Welauisch-Brombergischen Verträgen aufs genaueste sollte nachgekommen werden (*). Und alles dis nahmen nicht allein die schließenden Partheyen, sondern auch Frankreich, Engeland und Spanien unter ihre Gewährleistung. Also ward denn nun Churfürst Friedrich Wilhelm von ganz Europa für das erkannt, was er schon war, nehmlich für einen unabhängigen Herzog von Preußen, und ganz Europa fing an ihn zu bewundern, und ihm, als einer ansehnlichen Macht in Norden, ehrerbietig zu begegnen.

§. 15.

Zusammenkunft des Kaisers und der Churfürsten zu Prage.

Von dem Olivischen Frieden an bis 1670 beschäftigte sich Churfürst Friedrich Wilhelm immer mit Haus- und Landesangelegenheiten, und mit Reichs- und Staatsgeschäften. Wir wollen von den letztern zuerst sprechen, und zugleich nachholen, was davon noch vor dem Olivischen Frieden geschehen.

In Angelegenheiten des Reichs war er nun schon zwanzig Jahr der große und weise Patriot, der desselben Bestes mit allem Eifer befördern half. Die Geschichte des westphälischen Friedens hatte es bewiesen. Nach demselben suchte Kaiser Ferdinand III. das Vernehmen zwischen sich und den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs recht zu bevestigen. Daher lud er alle Chur- und andre der vornehmsten Fürsten 1652 zu sich nach Prag. Unser Churfürst reisete auch dahin, zumahl da der Kaiser in der Pommerschen Sache mit Schweden sich für ihn einlegte. Er hatte ein Gefolge von 200 Personen bey sich, und es wiederfuhr ihm, wie allen Churfürsten, viel Ehre (**). Es ward zu Prage von den Streitigkeiten der Churfürsten mit den Fürsten gehandelt. Denn diese waren damit nicht zufrieden, daß jene die römische Königswahl und Capitulation an sich allein zogen. Indessen ward hier nichts ausgemacht, sondern alles auf den nächsten Reichstag verschoben (***). Der Kaiser aber hatte ein Anliegen, das ihm weit mehr am Herzen

(*) Churbrandenburgische Gesandten zu diesem Frieden waren der von Hoverbeck, von Somnitz und von Oslau. Puffendorf liefert die Artikel, die den Churfürsten angehen, weitläuftig.

(**) Doch keine ungewöhnliche; denn es ist ein altes Herkommen, daß der Kaiser einem Churfürsten eine Strecke weit entgegen kömmt. Hier geschahe es eine Viertelmeile von Prag.

(***) Dem uralten Rechte nach gehöret freilich das alles für alle Fürsten des Reichs. Aber da die letztern die Handlung selbst schon längst den Churfürsten überlassen, so ist es immer vergeblich gewesen, was die Fürsten bis auf diesen Tag deshalb versuchet haben. Und die Wahlen zu

Digitized by Google

Herzen lag. Das war die Wahl seines Sohnes Ferdinand IV. Königs in Ungarn zum Römischen König. Es war ihm und den Churfürsten viel daran gelegen, daß solche noch vor dem Reichstage zu Stande käme; den letztern sonderlich wegen der Aeußerungen des Fürstlichen Collegii. Die Verabredung deshalb geschahe. Der Churfürst reisete wie seine Herrn Collegen von Prag wieder ab, und nach Berlin. Unterwegens besuchte er den Hof zu Dresden. Hier trat er der schon von den andern gemachten Churfürsten-Verein bey. N. Ch. Geb. 1653. 1660. Churfürsten-Verein 1652.

Im Jahre 1653 ward der Tag zur Wahl eines Römischen Königs auf den 14ten May zu Augsburg angesetzt. Churbrandenburgische Gesandten dazu waren Baron Joh. Friedr. von Blumenthal, Niclas Ernst von Platen, und Joh. Portmann. Es erfolgte die Wahl Ferdinandi IV. ohne große Schwierigkeit, (*) bey dessen Krönung der Churfürstliche erste Wahlbotschafter, der von Blumenthal, dem neuen Römischen König den Reichsscepter vortrug, anstatt des Erbkämmerers, Grafen von Hohenzollern, mit dem man sich deshalb verglichen hatte. Es war aber diese Wahl unnütz, denn Ferdinand IV. starb 1654 noch vor dem Hrn. Vater, dem Kaiser. Gegen den Herbst 1653 ward der schon längst ausgeschriebene Reichstag zu Regenspurg eröfnet, den der Churfürst durch den Baron von Blumenthal, Matthias von Krokow, und Matthäus Wesenbeck beschickte. Es ward da wieder, wie beym Westphälischen Frieden, viel Zeit mit Streitigkeiten über das Ceremoniel verderbt. Der Churfürst unterstützte daselbst die Einführung des in den Fürstenstand erhobenen Hauses Nassau in das Fürstliche Collegium (**) und dessen Sitz und Stimme recht vor andern neuen Fürsten. Er drang auf die Bestätigung der landesherrlichen Rechte, und auf die Gleichheit der Religionsverwandten bey Reichsdeputationen. Und so nahm er wegen seiner neu erlangten Lande, Halberstadt und Minden, seinen Sitz nach dem Hause Braunschweiglüneburg, und forderte eine Schadloshaltung wegen des ihm von Schweden so lange vorenthaltenen Pommern. Er hatte aber auch Streitigkeiten mit dem Administrator von Magdeburg, der ihm den Herzoglich-Magdeburgischen Titel versagte, mit dem Domcapitel daselbst, wegen Egeln, Ferdinand IV. Röm. König, erwählt 1653. Reichstag zu Regenspurg. 1653. Nassau ins Fürstl. Collegium eingeführet.

zu sagen, die beständige Wahlcapitulation, welche die Fürsten gemacht wissen wollten, ist ein unnützes Ding. Man kann nicht alles vorher sehen, was dazu nöthig ist. Und bey der Macht des Hauses Oesterreich, das doch schwerlich von der Wahl zu verdrängen ist, würde dasselbe ein solches Gesetz immer weniger beobachten, da es Noth hat bey jeder neuen Wahlcapitulation, dasselbe genug zu binden.

(*) Die Veränderung und Zusätze der Wahlcapitulation sind beym Pufendorf. B. IV. §. 40.

(**) Es ist fast zu verwundern, daß dis uralte Haus, nicht schon längst des Fürstlichen Titels sich, wie das Haus Anhalt und Henneberg, bedienet, da es in den Jahrhunderten vor dem so genannten Zwischenreich und dem nächsten auch demselben unstreitig für Fürstlich erkannt worden. Dadurch erniedrigte es sich gewissermaaßen selber, und mußte geschehen lassen, daß Häuser ihn im Fürstlichen Range vorgezogen wurden, die hundert Jahr vorher kaum unter Oesterreichischen und Böhmischen Landsassen etwas bedeuteten. Es hätte wenigstens gleich auch Anhalt im Range stehen sollen.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1653. 1660. Egeln, das er in Besitz genommen, mit dem Grafen von der Lippe wegen Lippstadt, das die Hessen an seine Völker übergeben hatten. ꝛc. Es wurden aber im Reichsabschied (*) abermal den Fürsten und Ständen die landesherrlichen Rechte, nach Maaßgebung des westphälischen Friedens bestätiget, und einige andre Dinge abgemacht, das übrige wichtige von Angelegenheiten aber zu einem künftigen Deputations- oder Reichstag verwiesen.

Erzherzog Leopold soll römischer König werden.

Nach Ferdinands IV. Tode, war Kaiser Ferdinand III. alsbald darauf bedacht, die römische Königswürde seinem zweyten Sohne Leopold zu verschaffen, den die Böhmen und Ungarn sogleich für ihren König annehmen mußten. Und unsers Churfürsten Stimme zu erlangen, verhielt er sich sehr parteylos in den pohlnischen Händeln; ob er wohl den Pohlen geneigt war, und immer daran arbeiten ließ, diese mit dem Churfürsten zu versöhnen. Er erlebte es jedoch nicht, sondern starb 1657 am 2ten April, als er eben mit Pohlen ein Bündniß wider Schweden gemacht hatte, nach einer zwanzigjährigen Regierung, davon er zwey Drittel unter den Waffen führen müssen. Er war tapferer als sein Vater, der sich wenig oder gar nicht im Felde sehen lassen, aber viel friedfertiger und von viel mehr Mäßigung. Doch hatte er Ehrgeiz genug, um noch nicht eben zu geschwinde das kaiserliche Ansehen, und den Vortheil des Hauses Oesterreichs und der catholischen Religion, durch einen voreiligen Frieden aufzugeben. Daher verlängerte sich der dreyßigjährige Krieg. Und so verdiente er bey dem Schlusse des westphälischen Friedens bey den Catholiken gewiß nicht den Vorwurf, für dieselben nicht alles mögliche gethan zu haben. Gegen die Protestanten hegte er keinen so großen Haß, als bey seinem Vater bis zur Schwärmerey herschte, und vielleicht wäre er gegen seine Unterthanen von dieser Religion gnädiger gewesen, wenn er geglaubt hätte, daß das nicht seines Vaters Andenken verdammen hieße, und wenn nicht dieselben sich noch kurz vor dem Ende des Krieges der Neigung zur Rebellion und Verrätherey verdächtig gemacht hätten (**). König Leopold von Ungarn und Böhmen, sein Sohn, war erst im siebzehnten Jahr seines Alters, und stand unter der Vormundschaft seines Oheims Erzherzog Leopold Wilhelms. Es gab daher ein Zwischenreich, das länger als ein Jahr daurete, ob gleich Churmaynz schon den 4ten August zum Wahltage ansetzte. Der König von Frankreich, oder vielmehr der Cardinal Mazarin, der noch statt seiner regierete, gab sich alle Mühe, die Kaiserwürde vom Hause Oesterreich auf ein anderes zu bringen. Und dazu waren auch Maynz, Cölln und Pfalz geneigt.

Kaiser Ferdinand III. stirbt.

Zwischenreich in Deutschland, und Frankreichs Staatskünste, die Kaiserwürde dem Hause Oesterreich zu nehmen.

Hätte

(*) Der ist in Ch. Anshelm Franz von Mainz Sammlung derselben, die wir im vorigen Theil so oft angeführt haben, zu finden.

(**) Bougeant berichtet wenigstens, daß der Aufstand in Oesterreich 1647 allgemein gewesen seyn würde, wenn die Schweden, die damals Bayern überschwemmt hatten, ihren Uebergang über den Innstrohm hätten bewerkstelligen können, den sie unterschiedene mal versucht, aber der immer durch große und reissende Gewässer desselben vereitelt wurde.

Digitized by Google

Hätte der damalige Churfürſt Ferdinand Maria von Bayern ihnen folgen wollen, N. Ch. Geb. 1653 - 1660.
ſo wäre die Kaiſerwürde gewiß damals auf ihn gekommen. Denn Chur Trier wäre leicht dazu zu bewegen geweſen. Allein Ferdinand Maria, ein ſehr junger Herr, ließ ſich noch auf Oeſterreichiſche Seite halten, und beſchäftigte ſich vielmehr mit Streitigkeiten mit Churpfalz über das Reichsvicariat (*). Darüber Pfalz zu Leopolds Seite übertrat, für den Chur-Sachſen und Brandenburg ſprachen (**), und auch Trier gewonnen. Ja da Cölln ſahe, daß ſein Vetter ſich ſelbſt für Oeſterreich erklärte, ſo hatte es auch nichts weiter dawider. Der Churfürſt ernannte zu dem Wahltage nach Frankfurt als ſeine Bothſchafter den Fürſten Johann Moritz von Naſſau-Siegen, den Baron Raben von Canſtein, den Baron Friedrich von Jena, und dem Johann Portmann. Der erſte blieb jedoch noch vor der Hand zurück, bis man ſähe, wie das Wahlgeſchäfte fortginge. Als nun der Churfürſt von Maynz, der ſonſt ſo ſehr mit der Wahl zu eilen ſich anließ, gleichwohl das Geſchäfte in die Länge verzog, um das Haus Oeſterreich von der Kaiſerwürde abzubringen (***), ſo ließ er den von Canſtein und von Jena wieder zu Hauſe kommen, und allein den Portmann zu Frankfurt bleiben, mit Befehl keinem Dinge beyzutreten, ſondern blos was vorginge zu berichten. Er ſchickte ſie nicht eher wieder dahin, bis im Jahr 1658 Leopold ihn darum erſuchte, der auch ſelbſt, nachdem er der Stimmen von Trier, Cölln und Pfalz, Bayern, Sachſen und Brandenburg mehrentheils verſichert war, nach Frankfurt abging. Er ward aber doch noch nicht ſo gleich erwählet, und es ward noch eine ganze Zeit über die

Reichsvicariatsſtreit.

Wahltag zu Frankfurt 1657 und 58. Churfürſtl. Geſandtſchaft dahin.

Erzherzog Leopold zu Frankfurt.

(*) Bey dieſem Streit kam es ſo gar zu Unanſtändigkeiten auf dem Wahltage. Der Churbayerſche Geſandte, Oexelin, beging die Unart dieſes Streits wegen, bey den Wahlconferenzien eine Schrift abzuleſen, in welche er ſehr viel beſchimpfende Ausdrücke gegen Churfürſt Friedrichen von der Pfalz hatte fließen laſſen, und zwar in Gegenwart des Sohnes deſſelben Churfürſten Carl Ludwigs. Darüber ward dieſer ſo aufgebracht, daß, da Oexelin ſich nicht wollte Einhalt thun laſſen, er das Dintfaß nahm und es ihm ins Geſicht warf. Oexelin mußte nun einhalten. Doch daß kein Blutvergießen daraus ward, verhinderten hernach der Kaiſer und andre Churfürſten.

(**) Churfürſt Friedrich Wilhelm konnte jetzt wohl nicht anders, da Oeſterreich ſo viel that ihn mit Pohlen zu verſöhnen, und ihm die Unabhängigkeit in Preußen zu verſchaffen. Er hatte große Luſt, dieſer Wahl ſelbſt beyzuwohnen, wenn Churmaynz den Termin derſelben hätte verlängern wollen.

(***) Er war gänzlich Willens, dieſe Würde auf den Churfürſten von Bayern zu bringen, und hatte ſich deshalb ſchon mit Trier, Cölln und Pfalz vereiniget, von welchen Cölln ſolches gegen den Churfürſtl. Geſandten, den von Jena, ſelbſt geſtand. Bayern ſtand ſich alſo damals ſelbſt ſchon im Lichte, und träumete das kaum, was Churfürſt Friedrich Wilhelm befürchtete, und gegen Chur-Sachſen bey dem Beſuch am 1. Dec. zu Lichtenberg äußerte; denn, ſagte er, „Bayern und Pfalz ſind ein Haus, aus welchem ſchon drey Churfürſten „und ein König da ſind, (der König Carl Guſtav in Schweden). Sollten die ihre Eiferſucht auf einander als Verwandte bey Seite ſetzen, und auch noch die Kaiſerwürde an ſich „bringen, ſo würde von dieſem Hauſe, wenn es ſo hoch erhaben wäre, und etwan ſich noch „durch auswärtige Bündniße ſtärkte, weit mehr zu fürchten ſeyn, als vom Hauſe Oeſterreich.“ Puffendorf.

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1660, 1670. die Wahlcapitulation zugebracht, in welche man viele beſchwerliche neue Dinge rücken wollte. Und viele waren ſo beſchaffen, daß klärlich erhellete, Churmaynz und ſein Anhang gingen nur darauf aus, er ſollte ſich wegern ſie anzunehmen, und denn wollten ſie ſich entſchuldigt halten, ihn nicht zu wählen. Allein ſo jung damals Leopold war, und ſo ſchlechte Meynung er von ſich in Frankfurt faſſen ließ (*), war er der Maynziſchen und Franzöſiſchen Liſt doch zu klug. Er unterſchrieb die Bedingungen der Capitulation alle zuſammen, nur den einzigen ausgenommen, der ihn mit einer römiſchen Königswahl bey ſeinem Leben, wider ſeinen Willen, bloß nach dem Gutbefinden der Churfürſten, und ihrem Urtheil über ſeine Regierung, bedrohete. Die einzige, weil es der Kaiſerlichen Autorität gar zu nachtheilig zu ſeyn ſchien, wegerte er ſich ſtandhaft zu unterſchreiben. Wegen der übrigen machte er kein Bedenken, da er wohl wußte, daran nicht gebunden zu ſeyn, wenn er erſt auf dem Thron ſich befände, und Macht genug erlangt hätte, ſie übertreten zu dürfen. Hat ja ein Kaiſer die Wahlbedingungen auch überſchritten, ſo iſt es Leopold in ſeiner langwierigen Regierung geweſen. Er ward alſo, ſonderlich durch Churbrandenburgiſche Unterſtützung, am 18ten Julii 1658 zum Kaiſer erwählet, und am 5ten Auguſti gekrönet. Ein Fürſt der vielfältig den Namen des Großen erhalten hat, wie ſein Mitwerber um dieſen Namen, der König Ludwig der XIVte in Frankreich, von dem er ganz das Gegentheil zu ſeyn ſchien. Er war kein Kriegesheld, und es hing ihm von der erſten Erziehung zum geiſtlichen Stande eine große Liebe zur Tonkunſt und lateiniſchen Sprache an, von welchen beyden er Meiſter war. Es ſchien als wenn er ſich blos durch Miniſters regieren ließ, und ſie hatten freilich viel Macht über ihn, und ſeine Finanzen vornehmlich waren die ihrigen. Aber das waren auch Kleinigkeiten in ſeinen Augen. Seine Staatskunſt war gewiß groß, daß er die Kräfte Deutſchlandes in allen ſeinen Kriegen immer anzuwenden wußte, um ſich und ſein Haus allein zu vergrößern, und auch die dawider murrenden Stände in Furcht hielt, ihm darin nicht mit gehörigem Eifer zu widerſtehen. Der Churfürſt ließ ihm der Erhebung wegen zum Reichsoberhaupt durch den Gerhard Bernhard von Pöllnitz Glück wünſchen.

König Leopold wird gewählt 1658.

§. 16.

(*) Er ſchien daſelbſt ganz müßig zu ſeyn, und ſich mit nichts als Gaſtmahlen, Muſik und Spielen zu beſchäftigen. Niemals kam er ſelbſt zu einiger Conferenz, ſondern ließ alles ſeine und die Spaniſchen Miniſter thun. Dieſe ſchmeichelten den Miniſtern der Churfürſten mit Geſchenken. Allein Pegneranda und Fuentes, (ſo hießen die Spaniſchen Miniſters) die zwar ſechs Tonnen Goldes zu ihrer Geſandſchaft empfangen hatten, lieſſens wohl bleiben, daß ſie baar Geld ausgegeben hätten. Etwan zwey Tonnen Goldes wandten ſie an, und behielten die übrigen im eigenen Beutel, die Churfürſtl. Miniſtri, z. E. der Maynziſche, bekamen bloße Wechſelbriefe, die nicht bezahlt wurden, und ihnen hernach wieder abgefodert wurden. Dem Churbrandenburgiſchen Minister von Jena geſtand dis alles der Fürſt von Auersberg, der dabey bedaurete, daß dadurch für Oeſterreich wenig Liebe erworben wäre. Puffendorf.

Digitized by Google

§. 16.

N. Ch. Geb. 1660 - 1670.

Churfürstl. Belehnung

Nach dem Olivischen Frieden suchte der Churfürst die Belehnung mit seinen Reichslanden bey dem Kaiser Leopold. Er schickte deswegen den Baron von Löben nach Wien, dem der dasige Churfürstliche Resident, Andreas Neumann, zugeordnet ward. Weil die Krone Schweden auf die Mitbelehnung über Pommern Anspruch machte, so ward diese Handlung zu Ebersdorf, da sie vor sich gieng, in drey besondre Auftritte eingetheilet. Zuerst geschahe die Belehnung mit der Chur und der dazu gehörigen Mark Brandenburg für den Churfürsten und das ganze Haus allein. In dem andern Auftritt ward er mit Pommern und Camin belehnet, und die Schwedische Gesandschaft erhielt dabey den Zutritt. Im dritten Auftritt geschahe eben das, auch allein dem Churfürsten und Hause Brandenburg, wegen der übrigen Reichslande.

Fortwährender Reichstag zu Regenspurg 1663.

Auf dem Reichstag nach Regenspurg, der schon im Jahr 1662 ausgeschrieben war, und 1663 durch den Erzbischof von Salzburg, Kaiserl. Principalcommissarium, eröfnet ward, schickte Churfürst Friedrich Wilhelm den Carl Ascanius von Marenholz und Gottfried von Jena. Es ist dieses diejenige Reichsversammlung, welche von der Zeit an bis hieher schon über hundert Jahr bestehet. Anfangs war wohl nicht die Meynung, daß sie so lange dauren sollte, weil sich aber die Reichssachen täglich häufeten, und es den Ständen gar zu große Kosten verursachte, gar zu ofte zusammen zu kommen, so beliebte man mit der Zeit, sie beständig durch Gesandschaften fortzusetzen. Der Kaiserliche Vortrag bestund in drey Hauptpuncten. „Die Gefahr des Türtischen Krieges abzuwenden; die Sicherheit des „Reichs, des Friedens und alten Vertrauens zu befestigen; das nach dem westphä„lischen Frieden zu vollziehende noch vollends ins Werk zu richten.“ Die Stände merkten gar wohl, daß es dem Kaiser um den ersten Punkt am meisten zu thun war: denn er hatte sich gleich nach dem Olivischen Frieden in einen Krieg mit den Türken eingelassen, bey Gelegenheit der Unruhen in Siebenbürgen, da die Stände dem von der Pforte ihnen gegebenen Fürsten Barczay den Jonas Kemeny entgegen gesetzt hatten, und dieser Leopolds Schutz suchte. Aber die Oesterreichischen Kriegesvölker waren 1662 nicht sonderlich glücklich, und das war die Ursache, daß er den deutschen Reichstag zusammen rief, den doch dieser Krieg gar nichts anging, dessen Leopold hätte überhoben seyn können. Indessen war die Gefahr da, denn die Türken eroberten Neuhäusel, das kaum ein paar Tagereisen von Wien lag. Ob nun wohl die meisten, sonderlich Evangelischen, und die vom Rheinischen Bunde, der Meynung waren, man müsse die beyden letzten Propositionen zuerst vornehmen, damit ihrentwegen der Eifer nicht erkaltete, wenn der Kaiser des ersten wegen erhalten hätte was er verlangte; so ward doch im Fürstenrath beschlossen, daß man von der Türkenhülfe und der beständigen Wahlbedingung (*) öffentlich, und zugleich,

Kaiserl. erste Vortragspunkte.

Türkenkrieg.

(*) Die war eine in die letzte Proposition gehörige Sache, und man war im Fürstenrath äußerst darauf verpicht.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1660. 1670.

gleich, von der völligen Vollstreckung des westphälischen Friedens aber in einem Reichsausschusse handeln wollte. Damit hatte Leopold in der That den ersten Staatsstreich des Hauses Oesterreichs ausgeführet, das Reich zu eigenem Hausvortheil zu gebrauchen. Man weiß, was aus dem Capitulationsgeschäfte geworden ist. Aber die Hülfe wider die Türken ward durchgetrieben. Man bewilligte funfzig Römermonate dazu für das vergangene und gegenwärtige. Und daß er auch fürs Jahr 1664 einen dreyfachen Anschlag an Mannschaft zur Hülfe erhielt, das bewürkte er theils durch seine persönliche Gegenwart zu Regenspurg, theils durch die Unterstützung unsers Churfürsten, der vom Reiche zum Feldherrn des Reichs über diese Hülfsvölker in Vorschlag gebracht ward. Doch das schlug der kluge Herr aus, wie er denn auch den Oberbefehl über des Kaisers eigenes Heer in Ungern zu führen ablehnete. Er kannte die Kaiserlichen und Reichsvölker zu gut, als daß er seine Ehre dabey aufs Spiel hätte setzen sollen. Er schickte aber 1663 dem Kaiser 1000 Mann zu Fuß und 600 Dragoner und 400 Cürassiers, unter Herzog August von Hollstein-Beck Anführung zur Hülfe für seinen Theil. Diese Völker halfen Neutra erobern, und bey Czarnowitz den Nachzug des Heeres retten, erstiegen mit den Sachsen Lewenz und erfochten dem General Souches den Sieg über 25000 Türken, die dasselbe wieder wegnehmen wollten. Kaiser Leopold sprach schon den Churfürsten um andre 2000 Mann so tapferer Völker an, welche er auch bewilligen wollte, wenn der Kaiser Jägerndorf in Schlesien wieder zurück gäbe. Eine Sache, wobey Leopold merken konnte, daß ihm Churbrandenburg nicht eben schlechterdings und sclavisch ergeben sey. Es war ihm also wohl auch deswegen, wie um andrer Ursachen willen lieb, daß durch der Französischen Hülfsvölker Wohlverhalten der große Sieg über die Türken bey S. Gotthard erfochten, und darauf durch Französische Vermittelung der zwanzigjährige Friede mit den Türken geschlossen ward. Damit war die neue Brandenburgische Hülfe unnöthig geworden.

Leopold erhält des Reichs Hülfe wider die Türken.

Brandenburgische Hülfsvölker in Ungern.

Sieg bey S. Gotthard.

Friede mit den Türken auf 20 Jahr.

Wir kehren aber zu des Churfürsten Reichsgeschäften wieder zurücke. Bey dem Lieblingsvorwurf des Fürstlichen Collegii, der Sache wegen beständiger Wahlcapitulation, bestand er durch seine Gesandschaft mit andern Churfürsten darauf, daß sie das Recht behalten müßten, einer solchen nach Beschaffenheit der Umstände, allemal neue Zusätze zu geben, und einen römischen König nöthigenfalls auch bey Lebzeiten des Kaisers zu wählen. So trat er auch endlich für sich und die Markgrafen in Franken dem Rheinischen Bündnisse bey, das 1658 zwischen Maynz, Trier, Cölln, Münster, Pfalz-Neuburg, Schweden, (wegen Bremen und Verden) drey Herzogen von Braunschweig-Lüneburg und Hessencassel, geschlossen, und 1659 durch den Zutritt von Hessendarmstadt, Pfalz-Zweybrück und Würtemberg, und dem Bischof zu Basel verstärket war, zur Behauptung der Ruhe im Reich, des Westphälischen Friedens, und eines jeden Bundesgenossen Vertheidigung, bey seinen

Beständige Wahlcapitulationssache.

Rheinischer Bund.

Besitzun-

Digitized by Google

Besitzungen, Rechten und Freyheiten. Es geschahe der Beytritt des Churfürsten durch seine Gesandten zu Regenspurg, den von Marenholz und Jena, am ⅞ Nov. 1665. Es sollte nun das Bündniß bis zum 5ten August 1667 bestehen, und er verpflichtete sich für das ganze Haus Brandenburg zum Behuf der Verbundenen tausend zu Fuß und 500 zu Roß auf dem Nothfall bereit zu halten. Es war die eine Folge der Unterhandlungen, welche der Churfürst durch den Freyherrn von Blumenthal in Frankreich wegen der Gewehrleistung des Olivischen Friedens hatte betreiben lassen, die er auch von dieser Krone erhielt, unter der Bedingung des Beytritts darzu; denn Frankreich war eigentlich die Seele des Bundes. Frankreich theilete seine Kraft aber keinem Gliede desselben mit, als den Churfürsten Johann Philipp von Maynz, dem es die Stadt Erfurt in Thüringen durch die aus Ungern zurück gekommene Hülfstruppen unter den Fuß bringen half, nachdem sie vom Kaiser wegen ihres Ungehorsams gegen seine Befehle zum Vortheil des Churfürsten von Maynz war in die Acht erkläret worden (*). Die gute Stadt ist also von da an eine blosse Maynzische Landstadt, und wird durch zwey feste Schlösser, die Cyriacsburg und den Petersberg unter dem Joche erhalten. Sie hat also mit der Stadt Münster fast zu gleicher Zeit einerley Schicksal gehabt. Denn auch diese ward 1660 von dem kriegrischen Bischof, Christoph Bernhard von Galen, bezwungen, und eine starke Citadelle ist der Zaum, der sie in Unterwürfigkeit hält. Churfürst Friedrich Wilhelm aber hatte keinen Antheil an diesen Dingen. Wohl aber half er 1665 den Wildfangestreit des Churfürsten Carl Ludewigs von der Pfalz mit seinen Nachbaren, durch einen Vertrag zu Oppenheim vorläufig beylegen, der endlich zu Heilbrunn ganz verglichen ward. Im Jahr 1665 war er auch Mittler zwischen den beyden Braunschweig Lüneburgischen Brüdern Herzog George Wilhelm zu Zelle und Herzog Johann Friedrich zu Hannover, mit Genehmhaltung des dritten Bruders Herzog Ernst Augusts, Bischofs zu Osnabrügge, und des Vetters Herzog Augusts zu Wolffenbüttel, er brachte es durch die Unterhandlungen erst zu Braunschweig, hernach zu Hildesheim, dahin, daß Herzog George Wilhelm das Herzogthum Lüneburg nebst den Grafschaften Diepholt und Hoya, Herzog Johann Friedrich aber das Calenbergische und Grubenhagensche Theil

N. Ch. Geb. 1660. 1670.

Blumenthals Unterhandlungen in Frankreich.

Erfurt von Churmaynz bezwungen.

Münster bezwungen.

Wildfangestreitigkeiten.

Churf. Mittlerschaft zwischen dem Braunschw. Lüneburgischen Fürsten.

(*) Erfurt war gewisser maßen Churmaynz unterworfen, aber es hatte große Freyheiten, und prätendirte deshalb eine Stelle unter den Reichsstädten, und das Haus Sachsen, besonders der Churfürst, war ihr Schutzherr. Ueberdem gehörte sie zum Obersächsischen Kreise. Es geschahe ihr also Gewalt und Unrecht, daß Churmaynz etwas von ihr verlangte, was ihrer Freyheit und Religion zuwider war, daß sie deswegen, und wegen des Unfugs des aufgebrachten Pöbels in die Acht erkläret ward, und daß man die Vollziehung derselben dem Kläger selbst übertrug, und ihm erlaubte, dazu auswärtige Völker zu gebrauchen. Churſachsens Betragen hierbey war sehr schlecht. Es regte sich im geringsten dagegen nicht. Und ein Statist des vorigen Seculi, der verlarvte Irenicus Germanicus im Itinerario politico, schreibt öffentlich, daß das Gerücht damals gegangen, es wären etliche Fuder des besten Rheinweins nach Dresden gekommen, die solches Stillschweigen verursacht hätten.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1660. 1670.

vom Herzogthum Braunschweig behielt. Auch dem Bischof Christoph Bernhard zu Münster brachte er durch die Tractaten zu Cleve dahin, daß er Borkelov den Holländern wieder einräumete, das er ihnen bey Gelegenheit ihres Krieges mit Engeland abgenommen hatte, unter dem Vorwand, daß es zum Reich und Stift Münster gehörte.

Zwischen Münster und Holland.

Schutzbündniß mit Schweden.

Mit Schweden gedieh das erneuerte gute Vernehmen 1666 zu einem Schutzbündniß (*) und dieser Freundschaft bediente sich der Churfürst, die Stadt Bremen nach Kaiserlichem Auftrag, mit dieser Krone wieder zu vergleichen. Der General Wrangel war schon im Begrif, sie mit Gewalt der Waffen zur Erkenntniß der Schwedischen Landeshoheit zu zwingen. Aber durch des Churfürsten Vermittelung kams zu Habenhausen zu dem Vergleich, daß die Stadt versprach, den vorigen Vertrag zu halten und ihr Sitz- und Stimmrecht auf den teutschen Reichstagen bis 1700 nicht auszuüben. Der Krieg der Holländer mit Engeland gab damals auch Gelegenheit, daß unterschiedene Bündnisse zur Sicherheit sonderlich der westphälischen Lande vom Churfürsten getroffen wurden, mit Holland, mit den gesammten Hause Braunschweig Lüneburg, mit Hessencassel, dem Kaiser, und mit Dännemark, ꝛc.

Mittlerschaft zwischen Schweden und Bremen.

Bündnisse mit Holland u. a. m.

Magdeburg mit Besatzung belegt.

Um die Zeit ließ die Stadt Magdeburg sich sehr deutlich merken, daß sie, die bisher ihren Erzbischöfen nur nach eigenem Gefallen gehorsam gewesen, sich der künftigen Churmärkischen Regierung gar entziehen wolle. Sie machte nemlich Anspruch auf eine gänzliche Reichsfreyheit, und kam mit dem so genanten Privilegio Ottonis I. Imperatoris hervor, welches sie so wohl zu Regenspurg, als zu Wien wollte bestätiget haben, und also dachte, ihre Reichsfreyheit zu behaupten. Sie ward aber damit abgewiesen. Und weil sie dem Administrator Herzog Augusten von Sachsen gleichfalls noch nicht huldigen wollen, handelte Churfürst Friedrich Wilhelm mit diesem durch den Nicolas Ernst von Platen und Friedrich von Jena, gemeinschaftlich sie zum Gehorsam zu bringen, und mit einer Besatzung zu belegen. Die Sache ging von statten, die Churfürstlichen und Herzoglichen Ministers kamen nach Wansleben, forderten dahin den Magistrat, und thaten demselben den Vortrag, zu huldigen und Besatzung einzunehmen. Sie nahmen zwey Tage Bedenkzeit und kamen wieder mit neun Verordneten aus der Bürgerschaft, versprachen zu huldigen, ihren Freyheiten unbeschadet, doch verbaten sie die Besatzung. Allein man bestund darauf, und der Magistrat fing deswegen zu handeln an, die Verordneten aber mußten ihre Mitbürger unterdessen bereden, mit Güte darin zu willigen,

(*) Es hielt lange ehe das Vertrauen recht wieder hergestellt wurde. Denn die Schwedischen fünf ersten Reichsräthe, die die Vormundschaft über den jungen König führten, waren so stolz, daß sie keinem Fürsten, der nicht regierte, den Rang lassen wollten, und selbst die untersten Reichsräthe begehrten den Vorgang vor allen ausserordentlichen Gesandten der auswärtigen Mächte. Puffendorf.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1660 - 1670.

figen, um sich kein Unheil zuzuziehen. Zu Kloster Bergen ward diese Handlung den 28ten May 1666 geendiget, und am 29ten zog die Brandenburgische Besatzung ein, welche Herzog August von Holstein-Beck als Gouverneur befehligte. Zugleich huldigte die Stadt nach dem Formular von 1579 zuerst dem Herzog Administrator, und hernach auch dem Churfürsten, den sie nun fast lieber allein zum Herrn angenommen hätten, da er sie bey der Stapelgerechtigkeit schützte, die der Administrator ihr nehmen, und nach Burg oder Barby verlegen, auch noch dazu mit 600 Reutern in die Stadt ziehen wollte, welches der Churfürst auch hintertrieb, weil er sonst gleichfals so viele mitbringen müßte. Die Besatzung selbst aber mußte dem Administrator auch den Eid der Treue schwören.

Huldigt dem Administrator und dem Churfürsten.

Daß der Churfürst in eben diesem Jahre sich mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludewig von Neuburg aus dem Grunde wegen der Clevischen Lande verglichen, haben wir schon oben gedacht. Wir müssen nur noch davon dis anmerken, daß in eben dem Vergleich ausgemacht worden, wie beyde Fürsten das ihren Vorfahren in diesen Landen zustehende Kreisausschreibe- und Directorialamt in Westphalen mit dem Bischof von Münster zugleich führen wollten, sie behalten nemlich dasselbe beyde zur gesammten Hand, und alterniren in der Ausübung mit einander, doch so, daß kein Theil einseitig, ohne mit dem andern und dem Bischof zu Münster sich deshalb zu vernehmen, etwas ausfertiget oder verhänget. So wird auch ihr Votum beym Craisdirectorio nur für eines und dasselbe gerechnet, gegen das Votum des Bischofs der das 2te hat.

Völliger Vergleich mit Pfalzneuburg.

Westphälisches Craysdirectorium.

Der Krieg, welchen die Krone Frankreich mit Spanien 1667. in den Niederlanden (*) anfing, war der Grund desjenigen Krieges, darinn der Churfürst 5 Jahr hernach verwickelt werden sollte, ob er wol sich mit allem Fleiß hütete, die geringste Parteylichkeit hierinn zu zeigen. Daher zernichtete er alles, was sein Minister der von Blaspiel mit den Spaniern, die bey ihrer wenigen Bereitschaft zu diesem unvermutheten Kriege, allenthalben Hülfe suchten, wider seine Vollmacht geschlossen hatte, und vielmehr schloß er, da doch ohnedem der Kaiser selbst der Spanier Unglück gelassen ansahe, mit Frankreich einen Vertrag, parteylos zu seyn. Allein die Holländer, die Frankreichs Nachbarschaft für ihren eigenen Untergang anzusehen hatten, waren desto geflissener, den Spaniern die Niederlande zu erhalten. Sie schlossen mit Engeland, dem der Anmarsch Frankreichs in diesen Staaten auch nicht

Krieg zwischen Frankreich und Spanien.

Churf. Friedr. Wilhelm ist parteylos.

Holland veranlasset die Triplealliance.

(*) König Philipp IV. war gestorben, und da machte König Ludwig XIV. in Frankreich Anspruch auf die Niederlande nach dem so genannten Jure devolutionis seiner Gemahlin wegen, als seiner Tochter erster Ehe. Nach solchem Rechte, das aber nur in einigen Provinzen der Niederlande gebräuchlich ist, erben die Kinder erster Ehe (dergleichen die Königinn von Frankreich war) alles was ihre Eltern während derselben erwerben. Die Niederlande waren mit dem Tode der Infantin Clara Isabella Eugenia 1639 an Spanien wieder gekommen, als die erste Ehe noch dauret. Es war aber lange noch nicht ausgemacht, ob dis Recht, das Unterthanen verband, auch bey der Landesherrschaft selbst gültig sey?

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1660 / 1670.

nicht gleichgültig war, einen Frieden zu Breda, und zugleich ein Bündniß, dem auch die Krone Schweden beytrat, und unter den Namen der Triple-Alliance, so bekannt ist, daß sie gemeinschaftlich dahin mit aller ihrer Macht arbeiten wollten, Spanien bey den Niederlanden zu erhalten. Dis hielt den großen Ludwig in dem Lauf seiner Siege über die unbewehrten Spanier auf, und er muste den bekannten

Friede zu Aken 1668.

Akenischen Frieden 1668. eingehen, nach welchem er zwar der Krone Spanien den Rest von den Niederlanden ließ, aber einen großen Theil, der noch itzo den Namen der Französischen Niederlande führet, behielt, und nun den Vorsatz faßte sich

König Ludwig XIV. denkt auf Rache.

an den Holländern auch mit gänzlicher Vertilgung ihres gemeinen Wesens zu rächen (*). Er verschob aber seine Rache noch bis zur Trennung des dreyfachen Bundes, die er bald in Engeland zuwege brachte, wo König Carl II. den Holländern todt feind war, ob er wol der Nation zu Gefallen seinen Krieg mit ihnen, den er ohne dis unglücklich geführet hatte, zu Breda endigen, und die gedachte Verbindung eingehen müssen. Auch in Schweden hatte Frankreich seine Parten, welche die dasigen Rathschläge umzustimmen sich alle Mühe gab, wie auch endlich erfolgte. Inzwischen hatte Churf. Friedrich Wilhelm bis 1670 ziemliche Ruhe, ausser was mit Pohlen vorging davon wir bald besonders handeln wollen. Allein 1670 gab

Regenstein wird eingezogen.

die Grafschaft Regenstein Gelegenheit zum Streit mit dem Hause Braunschweig. Regenstein besaß Graf Johann Erasmus von Tettenbach, als ein Halberstädtisches Lehn, das ihm der letzte catholische Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm verliehen hatte, und der Churfürst nach dem westphälischen Frieden lassen müssen.

Ungarische Verschwörung.

Eben dieser Graf hatte das Unglück, der Verschwörung der Ungerischen Grafen, Serini, Nadasti, Frangipani, wider den Kaiser Leopold mit beschuldiget, und deswegen seiner Ungerischen Güter beraubt, ja so gar hingerichtet zu werden (**). Churf. Friedrich Wilhelm war also durch diesen Vorgang befugt, auch Regenstein

Streit mit Braunschweig wegen Regenstein.

einzuziehen, und ließ davon Besitz nehmen. Allein damit war das Haus Braunschweig nicht zufrieden. Der von Tettenbach hatte von demselben Blankenstein zur Lehne, und man hatte 1644 in den Lehnbrief darüber Stücke gesetzt, ohne Vorwissen des Bischofs und Capitels, die unstreitig zu Regenstein gehörten, dem schon von Churfürstlicher Seite längst widersprochen war. Jetzt maaßte sich Braun-

(*) Das satyrische Genie der Holländer erregte diesen Haß noch mehr. Man sahe damals eine Münze, darauf stand das Sinnbild der Republik, der Mann mit den sieben Pfeilen statt des Josua, der die über ihm abgebildete Sonne anredete: Sonne stehe stille. Denn der König führte die Sonne zu seinem Sinnbilde.

(**) Es geht uns hier nichts an was in Ungern damals vorgegangen, welches in der That seine Freyheit unter Kaiser Leopolden völlig verlohren. Allein da diese vier Grafen alle catholisch waren, so siehet man daraus, wie unbefugt die Papisten die Evangelischen in Ungarn immer als die Urheber dasiger Unruhen angeklaget. Damals waren gewiß die größten Herren in Ungern von der evangelischen Religion dem Kaiser viel getreuer, als die Catholischen, und besonders auch der alte Graf Tökeli. Aber man spielte das alte Spanische Kunststück, sie erst zu drücken, daß sie rebelliren mußten, und denn ihnen Religion und Freyheit zu nehmen.

Digitized by Google

Braunſchweig an, von Regenſtein ſelbſt Beſitz zu nehmen, und ſchickte die Handlung zu verrichten einen Notarius dahin, der aber beym Kopf genommen, jedoch bald durch 200 Braunſchweigiſche Soldaten befreyet ward, die auch ſonſt Gewaltthätigkeiten ausübten. Dergleichen ward denn vom Kaiſer verbeten, und die Sache zum gütlichen Vertrag oder zum Weg Rechtens verwieſen. Churſachſen wollte dieſelbe zu Wernigerode vermitteln, allein die Unterhandlungen hatten keinen Fortgang, und ſo gediehe es zum Proceß zwiſchen beyden hohen Häuſern, der noch vor dem Kammergericht ſchwebet. Inzwiſchen iſt aber Churbrandenburg im Beſitz ungeſtöhrt geblieben. N. Ch. Geb. 1660 : 1670.

§. 17.

Was der Churfürſt nach dem Oliviſchen Frieden bis 1670 noch mit Pohlen, außer den Preußiſchen Angelegenheiten zu thun gehabt, das wollen wir nun nachholen, ehe wir von dem Kriege mit Frankreich und Schweden reden. Pohlen gab durch ſeine Handlungen ziemlich zu erkennen, daß es die Welauiſch-Brombergiſchen Tractaten gerne wieder umſtieße, wenn es nur die Macht dazu hätte. Das erſte tractatenwidrige geſchahe in den Elbingiſchen Angelegenheiten. Die Stadt hatte nach denſelben dem Churfürſten ſollen eingeräumet werden. Allein die Schweden übergaben ſie 1660 an die Pohlen, und dieſe hatten es in der Hoffnung gethan, von den Danzigern Gelder zu erheben, um damit den Churfürſten zu befriedigen. Dieſe Hoffnung aber ſchlug fehl. Und gleichwohl machte man immer Schwierigkeiten, die Stadt Elbingen nach den Tractaten dem Churfürſten einzuräumen; darunter der wichtigſten eine war, daß der Churfürſt Braunsberg und Frauenburg erſt abtreten mußte. Es war das ſchlimſte, daß der Churfürſt in Preußen mit ſeinen Unterthanen noch nicht zur Richtigkeit war, wie ſchon oben gemeldet: Er mußte alſo wegen Elbingen in ſo weit nachgeben, daß er im Jahr 1661 ſchon willens war, von ſeiner Anforderung 100000 Rthlr. fallen zu laſſen, und zuletzt 1662 Braunsberg und Frauenburg räumete, deswegen der Biſchof von Ermeland ſo viel Chicanen in der Preußiſchen Sache machte; ſeine Anforderung an Elbingen aber ſich immer vorbehielt, ob er ſie gleich vor der Hand nicht ſehr ſtark betrieb. Es war aber der König Johann Caſimir wohl eben nicht Schuld an dieſer Verweigerung, ſondern die Stände der Republik Pohlen, welche ihrem König ſelbſt erſchrecklich viel Unruhe machten. Doch hatten ſeine eigene Anſchläge, die ihm von ſeiner Gemahlinn, der Königinn Marie Louiſe von Nevers, eingegeben waren, viel Antheil daran. Schon 1661 dachte er darauf die Pohlen zur Wahl eines Thronfolgers zu vermögen. Man kann nicht wiſſen, was er dabey vor Abſichten gehabt (*). Allein wenn gleich einige Großen dazu wohl die Hand geboten hätten, ſo waren ſie ſchwer-

Pohlniſche Angelegenheiten.

Elbingen dem Churfürſten vorenthalten.

Unruhen in Pohlen wegen der Thronfolger Wahl.

(*) Aber die Königinn hatte zur Abſicht, dem Prinzen von Conde zur Krone zu verhelfen.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1660. 1670. schwerlich geneigt, einen Thronfolger nach seinem Sinne zu wählen. Der Krongroßmarschall George Sebastian Lubomirsky, ein Mann von großen Verdiensten, aber ein schlechter Freund der Königinn, glaubte, daß der Churfürst Friedrich Wilhelm, der würdigste zur Krone sey, wenn er sich entschließen könnte nur ein paarmal in die catholische Messe zu gehen. Allein daran war nicht zu denken. Und wenn andre Mitwerber, worunter auch der Pfgr. Philipp Wilhelm von Neuburg war, dazu in Vorschlag kamen, so wußten die Pohlen ihm tausend Tadel, in der That aber glaubten sie, auf Veranlassung des Königes, und so daß er einen Einfluß darin hätte, zu wählen, stritte wider ihre Freyheit. So hatte denn der König nichts davon, als Haß, weil der Lubomirsky die Sache der Nation vornehmlich als gefährlich vorstellete. Die Königinn war ihm zwar auch so feind, daß sie ihn auf dem Reichstage 1664 als einen Friedensstöhrer anklagen und verdammen ließ, er mußte sich auch aus Pohlen nach Schlesien in Sicherheit begeben, von da er um des Churfürsten Schutz anhielt. Aber eben deswegen ward derselbe Reichstag, und auch der von 1665 zerrissen, und es gerieth gar zu einem innerlichen Kriege. Die Unruhen konnten auch durch den Reichstag von 1666 nicht gestillet werden, und Churfürst Friedrich Wilhelm fing an zu sorgen, daß der innerliche Krieg auch Preußen ergreifen möchte. Er legte sich also dazwischen. Er hatte bereits längst dieser Unruhen wegen den von Hoverbeck und den von Bonin nach Warschau geschickt, die auch abermal wegen Elbingen Anregung thun mußten. Ob sie nun wohl dieserwegen wieder nichts erhalten konnten, und der Churfürst sie wieder abgerufen hatte, schickte er doch den von Hoverbeck, als die Unruhen sich vergrößerten, 1666 nochmals nach Warschau, der es endlich dahin brachte, daß Lubomirsky vom Könige Pardon erhielt, demselben eine Abbitte that, aber sich denn aus dem Reiche begab, weil er eine völlige Begnadigung und Herstellung in seine Aemter nicht mit der Beförderung der Absichten der Königinn um einen Thronfolger nach ihrem Sinne erwerben wollte, wie ihm diese unter der Hand zumuthete. So ward denn die Ruhe in Pohlen so ziemlich wieder hergestellet, zumal da die Königinn so wohl, als Lubomirsky 1667 kurz hinter einander starben.

Lubomirsky von der Königinn verfolgt.

Mittlerschaft des Churfürsten zwischen dem König und der Republik Pohlen.

Damals gelangte der Churfürst endlich zum Besitz der Staroste y Draheim, doch nicht ohne neue Chicanen der Pohlen. Es besaß diese Staroste y ein gewisser Potocky; dem zu Gefallen der Churfürst sechs Jahr mit der Besitzergreifung gewartet hatte, da er sonst nach den Brombergischen Verträgen sie drey Jahr nach abgelaufenen Zahlungsterminen der ihm schuldigen Summe ohne weitere Anfrage zu besetzen das Recht hatte. Potocky starb 1667, und der Churfürst wollte sie durch Hasso Adam von Wedel in Besitz nehmen lassen. Allein die Pohlen waren ihm zuvor gekommen. König Johann Casimir hatte sie einem Demetrius Wisniowizky verliehen wider sein Versprechen. Es war ein Glück daß dieser sich handeln ließ, und sich mit 15000 Rthlr. begnügte, die ihm der Churfürst auszahlete, und also

Draheim wird in Besitz genommen.

mit

Digitized by Google

mit des Königs Einwilligung Draheim 1668 in Beſitz nahm, das nun wohl bey der Neumark bleiben wird, weil noch niemand ſeit mehr als hundert Jahren von Pohlniſcher Seite an die Einlöſung gedacht hat. N. Ch. Geb. 1660 - 1670.

König Johann Caſimir war nun auch müde die Krone zu tragen, bey welcher er ſo viel Unruhen gehabt. Gleichwohl war es ein ſeltſamer Einfall. Seine Gemahlinn war todt, von welcher er ſich hatte regieren laſſen, und die in der That an allen ſeinen Unruhen ſchuld geweſen. Und ſo hätte er nun, wenn er ſich ſelbſt zu regieren gewußt, ſehr ruhig leben können (*). Allein er dankte feierlich ab, nahm mit einem mäßigen Gehalt ſeinen Aufenthalt in Frankreich im Kloſter St. Germain, und ſtarb endlich 1672 zu Nevers, vielleicht noch zeitig genug, daß ihn ſein Entſchluß nicht gar zu ſehr gereuete, wie die Königinn Chriſtina ſeine Muhme. Es folgte ein Zwiſchenreich in Pohlen, welches ſehr vielen Prinzen Gelegenheit gab, ſich um die erledigte Krone zu bewerben. Der Czarewitz, Feodor Alexiewitz, der Erbprinz von Florenz, Cosmus, der Herzog von York, Jacob Stuart, der Prinz von Conde, Ludewig von Bourbon, der Herzog von Lothringen, Carl, und der Pfalzgraf Philipp Wilhelm, gaben ſich deshalb alle Mühe. Für den letzten arbeitete auch unſer Churfürſt, und er hatte es ſchon vormals gethan, als unter Johann Caſimir die Thronfolgerwahl betrieben worden. Denn ſeit 1666 war er mit demſelben in guten Vernehmen. Es wurden aller der Kronecandidaten wegen viel Triebfedern in Bewegung gebracht, und der Churfürſt mußte, um ſeinen Staatsvortheil bey dem Wahltage, und den Vortheil des Pfalzgrafen zu beſorgen, den von Hoverbeck noch dem von Jena zur Hülfe nach Warſchau ſchicken. Die Pohlniſchen Stände aber, deren Glieder zwar zum Theil die Beſtechungen der Prinzen, ſo gut ſie konnten, nutzten, hatten zu keinen Fremden mehr Neigung, als zu dem Churfürſten ſelbſt, wenn er hätte catholiſch werden wollen. Allein es war ihm der Preis, den man ſo von ſeinem Gewiſſen forderte, viel zu hoch, als daß er dieſe Krone darum hätte nur im geringſten anfeilſchen ſollen (**). Alſo ſchlugen endlich aller Anſchläge fehl, und zuletzt ward ein Piaſt, deſſen vorher wenig gedacht war, der Fürſt Michael Coributh Wisniowizky 1669 zum Könige erwählet, der

König Johann Caſimir legt die Krone nieder.

Bewerbungen um die Pohlniſche Krone.

Neigung der Pohlen Churf. Friedrich Wilhelm zu wählen.

König Michael Coributh Wiesniowizky wird erwählet.

(*) Es wurden ihm allerley Vorſchläge zur zweyten Heyrath gethan, und Churfürſt Friedrich Wilhelm empfahl ihm eine Neuburgiſche Prinzeßinn. Er bezeigte aber eine Abneigung von allen, und gab vor, der Welt entſagen zu wollen. Es ſollen aber nach den Memoires eines gewiſſen Franzöſiſchen Grafen von G. geheime Liebesangelegenheiten ihn am meiſten zu dieſem Entſchluß gebracht haben. Es ſtehet das an ſeinen Ort. Gleichwohl iſt bekannt, daß er in der Liebe Ausſchweifungen nachgegangen, und Nachrichten in einer gewiſſen Franzöſiſchen Correſpondence galante & politique melden, daß er nach ſeiner Abdankung in Frankreich heimlich die Wittwe des Marſchals d'Hoſpital geheyrathet, von welcher da viel Beſonderheiten erzehlet werden.

(**) Ganz Großpohlen war darauf erpicht, und der Primas ſelbſt ſagte noch kurz vor der Wahl zum Hoverbek: Es würde niemand König werden als der Churfürſt, wenn er darinn der Nation gefällig werden wollte.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1670. 1679. der die Wahl nicht einmal verlangt hatte, und sie nur mit Wiederwillen annahm. Er hatte Ursache darzu: denn er fand wenig Freude und Ruhe in seiner kurzen Regierung. Er ward jedoch leicht von allen Mächten, und also auch vom Churfürsten als König erkannt, und derselbe ließ sich von ihm 1670 mit den Herrschaften Lauenburg und Bütow belehnen, zu welchem Geschäfte der von Hoverbek bevollmächtiget war. Was an König Michaels Hofe in eben dem Jahre der von Kalkstein dem Churfürsten für Händel gemacht, und wie die abgelaufen, haben wir schon oben in einer Note beygebracht. Eusebius von Brand, der Churfürstl. Gesandte, der dem von Hoverbek nachgefolgt war, machte daran gleichsam seine erste Probe eines beherzten Staatsmannes.

Belehnung mit Lauenburg und Bütow.

§. 18.

König Ludwig von Frankreich macht Anstalt zum Kriege mit Holland.

Nun kommen wir zu der Periode des Lebens unsers großen Churfürsten, die den allermeisten Glanz von seinen großen Thaten empfangen hat. König Ludewig von Frankreich, der so großes Wesen von seiner bey dem Akenischen Frieden bewiesenen Großmuth in der Welt machen ließ, dachte doch sehr klein in Absicht auf die Holländer, die seine Anschläge vereitelt hatten; denn Großmuth würde wenigstens nie so rachgierig gewesen seyn, den Untergang seines Feindes zu veranstalten. Das that aber Ludewig, und 1670 offenbarten sich seine Anschläge bereits. Die Tripleallianz ward getrennet; die Schwedischen Ministers wurden bestochen, daß von Norden aus die Holländer keine Hülfe hoffen durften, wenn sie das Wetter überfiele, und König Carl II. in Engeland, durch die Hoffnung seinen eigenen Haß wieder sie und seine Begierde nach der unumschränkten Herrschaft über die Freiheit und Religion seines Volkes zu befriedigen, gekörnet und gefangen. Und damit Frankreich eine Straße nach Holland bekäme, ohne die Spanischen Niederlande zu berühren, wurden der Churfürst zu Cölln, Herzog Maximilian Heinrich von Bayern, und der Bischof zu Münster Christoph Bernhard von Galen, zu Bundesgenossen aufgenommen, unter Vorspiegelung allerley Vortheile. Churfürst Friedrich Wilhelm sollte auch dazu gezogen werden durch den Grafen von Fürstenberg, den Churcölln unter anderm Vorwande nach Berlin schickte. Es geschahen aber dem Churfürsten viel zu abentheuerliche Vorschläge, als daß er sie hätte annehmen können (*). Vielmehr sahe er darin die Absicht Frankreichs ganz deutlich, sich so wohl von Holland, als von den Spanischen Niederlanden zum Meister machen zu

Bündniß mit dem Churf. Max. Heinr. von Cölln, u. B. Christ. Bernh v Galen zu Münster.

Vorschläge, den Churfürsten Friedrich Wilhelm ins Bündniß zu ziehen.

(*) Die vereinigten Provinzen sollten alle vertheilet werden. Utrecht sollte an Cölln kommen, Geldern an den Churfürsten, Friesland an Lüneburg, Ober-Yssel an Münster, Gröningen an Neuburg, Holland und Seeland an den Prinzen von Oranien, jede Provinz sollte von den Ständen derselben, unter ihren angewiesenen Landesherrn regieret werden, der die Gerichtsbarkeit, das Kriegs- und Steuerwesen darinn in eigener Verwaltung haben sollte; doch sollten alle diese Herren wegen dieser Provinzen ein ewiges Schutz- und Trutzbündniß unter sich aufrichten, und also der Staat von Holland doch noch ein eigener Staat bleiben, so verstand sich von selbst, daß Ludewig der Philipp unter diesen Amphictionen seyn wollte.

Digitized by Google

zu wollen. Und welcher Gefahr waren denn nicht so wohl das Reich, als beson- M. Th. Geh. 1670 - 1679.
ders seine Westphälischen Lande unterworfen? Er warnete die Holländer demnach treulich durch den von Blaspiel und den von Ranswinkel, seine Gesandten im Haag; und er war der einzige, der sich ihrer annahm. Denn andre Mächte sassen ganz stille, freueten sich auch zum theil darauf, daß ihr Uebermuth sollte gebrochen werden. Und gewiß der war damals sehr groß, und doch sehr schläfrig bey den offenbaren Anstalten Frankreichs, sich zur Gegenwehr zu rüsten (*). Sie meinten noch alles durch Unterhandlungen zu hintertreiben. Allein Ludwig hatte seine Maaßregeln zu gut genommen, als daß er sich durch Geschwätze der Abgesandten hätte den Vortheil nehmen lassen, einen ersten und tödlichen Streich auf sie zu thun. Ob er gleich den Churfürsten nicht gewinnen konnte, parteylos zu seyn, so machte er sich doch Pfalzneuburg, Würtemberg, Herzog Ernst Augusten von Braunschweig, Bischof zu Osnabrügge, Maynz, Trier, Churpfalz und Churbayern so zu Freunden, daß er von ihnen nichts besorgen durfte. Lothringen hatte er 1670 bereits besetzt, und 1671 war alle Vermuthung da, daß der Streich auf Holland würde vollführet werden. Churfürst Friedrich Wilhelm errieth den Marsch der Franzosen, und weil die Herrschaft Ravenstein auf dem Wege lag, überließ er sie gänzlich an Pfalzneuburg für 50000 Rthlr. damit sie nicht ein Opfer der Rache Ludewigs werden mögte, der sie noch als eine Brandengurgische Provinz ansehen konnte.

Friedrich Wilhelm warnt die Holländer.

Freunde Frankreichs am Rhein.

Ravenstein an Pfalzneuburg überlassen, und warum?

Endlich brach der Krieg 1672 aus, und ward von den Engeländern zur See, und von Frankreich, dem Bischof zu Münster und Churfürsten zu Cölln, zu Lande angefangen, und selbst auch das Clevische mitgenommen, wo die Franzosen alsbald Orsoy, Burick, Wesel, Rees und Emmerich eroberten. Wir lassen sie in ihrem Lauf gehen, da sie in der Geschwindigkeit die Provinzen Geldern, Utrecht und Ober-Yssel eroberten, und beynahe Amsterdam überrumpelt hätten (**). Wir

Ausbruch des Krieges. Verliert auch Cleve.

(*) Die Löwensteinische Faction hatte den Prinzen von Oranien ganz von der Stadthalterschaft ausgeschlossen, und dagegen alles Krieges- und Seewesen in eigene Verwaltung genommen. Das letzte erhielt sich noch durch die Kriege zur See mit Engeland. Das erste aber verfiel gänzlich. Die wenigen schlecht geübten Landvölker wurden noch von viel schlechtern Officiers befehliget. Die Herrn Staaten hatten die Regimenter ihren jungen Herrn Söhnen ertheilet, und das waren so unverständige Knaben, daß als schon der Krieg angegangen war, und einmal ein Obrister der Cavallerie, ein süßes Herrchen, den Befehl erhielt einen gewissen Paß mit 1000 Pferden zu besetzen, er erst fragen durfte, ob die Pferde allein dahin sollten, oder ob die Reuter auch auf ihnen sitzen müßten.

(**) Es war kein Wunder daß Ludewig, der selbst zu Felde war, Belagerungen bewohnete, aber die Feldschlachten scheuete, solchen Fortgang gegen die so schlecht gerüsteten Holländer hatte. Alle Holländische Feldherrn waren mit einem Turenne und Conde nicht zu vergleichen, die seine Völker anführeten. Zu dem waren diese Provinzen nicht so von Dämmen, Graben und Wasser durchschnitten und besestiget, als Holland, Friesland und Grönningen. Als der Feind an diese kam, da ein jeder Fußbreit Landes so wohl verwahret war, stutzte sein Glück, und Bischof Christoph Bernhard fand zu Grönningen seinen Mann an dem General Raten-

N. Ch. Geb. 1670 1679. Churf. Friedr. Wilhelm schließt ein Bündniß mit Holland.

sehen nur auf unsern Churfürsten. Er allein dachte zuerst auf Hollands Rettung. Er schloß durch die von Schwerin, Somnitz und Meinders mit der Republik am 1ten Jun. ein Bündniß, mit 20000 Mann ihr zu Hülfe zu kommen. Durch den Fürsten Johann George von Dessau brachte er auch den Kaiser Leopold dahin, das Bündniß von 1658 und 66 zum Besten derselben zu erneuren, und so brachte er zu Braunschweig das Bündniß zwischen dem Kaiser, Dännemark, ihm selber, Braunschweig, Zelle, Wolfenbüttel und Hessencassel zu Stande, welches dahin abzielete, der hinreissenden Macht Frankreichs Einhalt zu thun, und die unterdrückten Holländer zu befreien.

Zug der Brandenburger an den Rhein.

Bey Halberstadt versamleten sich des Churfürsten Völker, zu denen der Kaiser auch die Seinigen unter dem Montecuculi stossen ließ, die über Erfurt langsam anrückten. Es sollte der Zug nach Westphalen gehen. Aber Montecuculi bestand darauf, man müsse über den Rhein und die Mosel setzen, um so den Franzosen die Zufuhr nach ihrem Heere in Holland abzuschneiden, und sich mit den Spaniern zu vereinigen. So, sagte er, müßten die Franzosen Holland am ersten verlassen. Der Churfürst folgte hier, weil Turenne mit 30000 Mann in Westphalen auf die Nachricht von seinem Feldzuge eingerückt war, den er lieber so daraus zurück ziehen, als durch seinen Zug dahin Anlaß geben wollte, daß seine Länder gar zu Grunde gerichtet würden. Der Marsch ging durchs Hildesheimische, Fuldische und Oberhessen an den Oberrhein. Aber hier machte Montecuculi wieder Einwendungen über den Strohm zu setzen (*). So verlangten auch die Holländer seine Hülfe auf einem näheren Wege. Und wieder nach Westphalen.

Er zog daher wieder nach Westphalen, wo er zu Anfange des Jahres 1673 zu Bielefeld anlangete, und seine Völker die den ganzen vergangenen Herbst nichts thun können als marschiren (**) und nun der Ruhe des Winters bedurften, in seine eigene Lande verlegte, da indessen die Kaiserlichen im Stifte Paderborn Quartiere nahmen. Bournonville befehligte dieselben nun, weil Montecuculi nach Wien ging. Die Münsterschen Völker hatten Lünen, Unna, Rheden und andre Orte in der Grafschaft Mark schon verlassen, als der Churfürst in seinem Lande anlangete. Der Oberste Eller richtete

Kriegsverrichtungen daselbst.

Rabenhaupt. So wachten denn auch nun die Holländer aus ihrer Schlafsucht auf, und die Löwensteinische Partey ward gestürzt; hingegen der Prinz Wilhelm von Oranien wieder zum Stadthalter erwählt, dazu die Stadt Dordrecht den Anfang machte, obgleich der gröste Feind desselben, Cornelius von Witt, daselbst Burgermeister war. Es gehört hier nicht her was für ein Schlachtopfer der Holländische Pöbel zum Haag, bald nach dieser Wahl mit diesem sonst großen Mann und seinem Bruder, Johann von Witt, dem Rathspensionair, gemacht.

(*) Wenn Friedrich Wilhelm mit den Kaiserlichen vereiniget war, richtete er selten was gutes aus, denn des Kaisers Generals hinderten immer seine Rathschläge.

(**) Der Churfürst war deshalb mit dem Montecuculi sehr unzufrieden, der aber entschuldigte sich mit dem Befehle des Kaiserlichen ersten Ministers, des Fürsten von Lobkowitz, der ihm etwas ungewisses zu wagen verboten hatte.

Digitized by Google

richtete bey Unna noch zwey Cöllnische Regimenter zu Pferde zu Grunde, und der von Spaen mißhandelte die Münsterschen und Franzosen bey Heringshausen. Aber Turenne kam über Wesel auch nach Westphalen, und belagerte Unna, welches der churfürstliche Obriste Bomsdorf mit einigen Dragonern und Landmiliz vertheidigte: Es ward durch Feuer zur Uebergabe gezwungen. Der Churfürst wollte ihn nun zwar zu einer Schlacht bringen, wozu ihm der Fürst von Anhalt-Dessau rieth, dem selbst die Kaiserlichen Generale der Herzog von Lothringen, Caprara und Kaiserstein beyfielen, und wirklich ward das Kloster Schilda dazu ausersehen, und bey Soest stieß die Armee zusammen. Allein Bournonville brachte es doch dahin, daß die Schlacht noch einen Tag verschoben ward, (darinn er beym Churfürsten den von Pölnitz, Graf Dohna und d'Espence auf seiner Seite hatte) und da nahm Turenne die Gelegenheit wahr, sich so zu setzen, daß er zu keiner Schlacht konnte gezwungen werden. Weil nun die Holländer den Churfürsten nicht gehörig unterstützten, die doch durch desselben Unternehmen des größten theils der feindlichen Macht entlediget waren, so war er genöthiget, sich mit seinem Heere nach Minden und über die Weser zurück zu ziehen, worauf sich die Kaiserlichen gar von ihm trenneten, und durchs Hildesheimsche nach Franken gingen. Die Franzosen und ihre Bundesgenoßen nahmen nun ungestraft alle unhaltbare Städte und Lande des Churfürsten ein, und die Holländischen Hülfsgelder liefen bey ihm nicht ein. Er sahe sich also genöthiget, den Rath des Pfalzgrafen von Neuburg und Herzog Ernst Augusts von Braunschweig-Lüneburg, Bischofs von Osnabrügge, und des Schwedischen Gesandten Wangelin, zu folgen, und mit Frankreich, das sich erklärte von seinen Landen nichts zu begehren, einen Frieden zu schließen (*). Meinders und Stratmann, seine Staatsbedienten, brachten denselben im Französischen Lager zu Vossem bey Löwen, wo König Ludewig selbst war, am 16ten Jun. zu Stande. Die Bedingungen waren 13: „Erstlich soll eine Vergessenheit, „des auf beyden Theilen vorgefallenen, und keinem erlaubt seyn an dem andern „Anforderungen wegen erlittenen Schadens zu machen. 2) Der Churfürst leistet „Holland nicht weiter Beystand. 3) Alle fremde Besatzung zieht aus seinen Plätzen, „die er, wie die Weser, mit einem Theil seiner Völker besetzet, und auch auf das „platte Land 1000 Mann verlegt. 4) Alles was Frankreich und seine Bundes„verwandten in seinen Landen eingenommen, bis auf einige Orte am Rhein, Wesel, „Rees und Lippe, wird ihm wieder eingeräumet, die bis zum Frieden mit Holland „mit Franzosen besetzt bleiben. 5) Pfalzneuburg nimt darüber die Gewehrleistung. „6) In solchen Plätzen hat die Französische Garnison nichts als Obdach, doch ist „ihre Zufuhr an Mund- und Kriegesbedürfnissen zollfrey. 7) Die catholische „Religion

N. Ch. Geb. 1670. 1679.

Turenne vermeidet eine Schlacht.

Die westphälischen Lande gehen verlohren.

Vergleich zu Vossem.

(*) Um diese Zeit war es, als sich beym Churfürsten ein gewisser Marquis de Villeneuve angab, mit dem Erbieten, den Marschall von Turenne entweder zu vergeben oder zu erstechen. Der Churfürst verabscheuete solchen Meuchelmord, und warnete den Marschall vor diesem Buben.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1670. 1679. „Religion bleibt in Cleve, Marck und Ravensberg in dem Zustande, als der Ver„gleich zwischen Brandenburg und Neuburg besaget. 8) Es wird in den Chur„fürstlichen Landen ferner nichts eingetrieben, und ohne seine Genehmigung kein „Durchzug geschehen. 9) Der Churfürst behält freye Hände, dem Reiche beyzu„stehen, wenn es angegriffen werden sollte. 10) Frankreich wird Großbrittannien „zum guten Vernehmen gegen den Churfürsten bewegen. 11) Er soll im künfti„gen Frieden mit Holland eingeschlossen werden. 12) Er soll zur Mittlerschaft dazu „gezogen werden. 13) In drey Wochen soll dieser Vertrag bestätiget werden.“ Hierzu kamen noch am 1ten Julii geheime Artikel. „1) Frankreich wird die Reichs„stände, die wegen der Durchmärsche an den Churfürsten Anforderung machen, „vermögen, davon abzustehen. 2) Will seine Ansprüche an Holland wegen der „Hülfsgelder unterstützen. 3) Ihm in allen seinen Rechten künftig beystehen, und „ihm 4) 800000 Livres bezahlen.“

Verdienste des Churfürsten um Holland.

So schien es nun, als wenn der Churfürst nicht ferner die Waffen führen würde. Er hatte das Verdienst um die Holländer, sie aus ihrem gewissen Untergang, durch seine dem König Ludwig gemachte Diversion, errettet zu haben. Da sie ihm aber so schlecht dankten, so hatten sie ihm nichts vorzuwerfen, daß er besonders Frieden machte. Den Vortheil den er davon hatte, war, daß die Franzosen die Clevischen Plätze an ihn auslieferten. Vor dem Kriege waren sie von den Holländern besetzt, die sie unter allerley Vorwand nicht räumen wollen. Aber die Franzosen hatten am ersten darnach gegriffen. Und so ward er nun der Holländer daraus los.

Schutzbündniß mit Schweden.

Es kam auch dieses Jahr ein Schutzbündniß mit Schweden auf zehn Jahr zu Stande, in welchem dieses dem Churfürsten für Preußen und alle seine Lande in Deutschland die Gewehr leistete, wie er gleichfals that wegen der Schwedischen Provinzen in Deutschland, doch behielten sich beyde Theile die Freyheit vor, wenn der allgemeine Friede nicht zu Stande käme, einer Partey beyzustehen, welche jeder wollte. Und in dis Bündniß ward im folgenden Jahre auch Pfalz-Neuburg aufgenommen.

§. 19.

Churf. Friedrich Wilhelm kömmt den Reichsständen am Oberrhein zu Hülfe.

Aber 1674 ließ König Ludewig seinen Unwillen, daß Kaiser Leopold und Spanien sich noch für die Holländer erklärten (*), die unschuldigen Reichsstände am Rhein fühlen, die sich vor kurzem auf seine Freundschaft so viel zu gute gethan hatten. Vornehm-

(*) Es wurden zu Cölln deshalb Unterhandlungen gepflogen. Allein die zerschlugen sich, ehe sie recht angegangen waren, durch die Gefangennehmung des Grafen Wilhelms von Fürstenberg. Er ward im ganzen Reiche für den vornehmsten Anstifter des Krieges gehalten. Gewiß war er ganz an Frankreich verkauft, und sonst Churcöllnischer Minister. Er hatte aber noch verzogen, sein Beglaubigungsschreiben deshalb vorzuzeigen. Daher ließ ihn der Kayser, als er eben von einem Besuch bey der Gräfin von der Marck kam, aufheben und nach Wien bringen. Darüber hob Ludewig alle Unterhandlungen auf, und wollte das Völker- und Gesandschaftsrecht darin verletzt wissen.

Graf Wilhelm v. Fürstenberg gefangen.

Digitized by Google

Vornehmlich fiel er dem Churfürſten Carl Ludewig zur Pfalz ſehr ſchwer. Dieſe Bedrückungen veranlaßten das Reich, ſich mit dem Kaiſer zuſammen zu thun, und ſich der Franzöſiſchen Gewalt zu widerſetzen. Weil ſich unſer Churfürſt zu Voſſem ausdrücklich vorbehalten hatte, dem Reiche in ſeinen Bedürfniſſen ſeine Pflichten nicht zu entziehen, ſo konnte er nicht umhin, die Anerbietungen Frankreichs wegen der Parteyloſigkeit auszuſchlagen, und ſich mit den andern Ständen des Reichs zu vereinigen, den Bedrängten am Rhein zu Hülfe zu kommen, zumal da nun die Franzöſiſche Partey im Reiche ganz fiel, nachdem ſelbſt Cölln und Münſter die Verbindung mit Ludewigen verließen, und ſo gar König Carl II. von Engeland ſeinem Parlamente nachgeben mußte, das durchaus den Frieden mit Holland geſchloſſen haben wollte, wie auch geſchahe (*). Schweden war zwar Frankreich zugethan, allein der Churfürſt beſorgte doch von der Seite damals nichts wegen des gedachten Schutzbündniſſes, das zehn Jahr dauren ſollte. Als ein Reichsmitglied wegen der deutſchen Lande ſollte auch Schweden mit zu dem allgemeinen Reichsſchluß treten, und wenigſtens parteylos bleiben. Und auf allen Fall ſchloß der Churfürſt mit Dännemark ein Bündniß, um Schweden zu thun zu machen, wenn es ihn etwan hinten angreifen ſollte. Er ließ ſich alſo mit dem Kaiſer, Spanien und Holland in ein Trutz- und Schutzbündniß ein, verſprach 16000 Mann ins Feld zu ſtellen, für welche Spanien und Holland die Hülfsgelder bezahlen ſollten. N. Ch. Geb. 1670. 1679.

Der Churfürſt ging ſelbſt als Reichsfeldherr zu Felde, und zwar, weil es der Kaiſer und das Reich verlangte, nach dem Oberrhein, Pfalz zu befreyen und in den Elſaß zu brechen. Er hatte faſt 20000 Mann eigener Völker bey ſich, mit welchen er über Magdeburg durch das Eichsfeld und den Thüringer Wald bey Schweinfurt über den Mayn und nach Heilbrun ging, wo er ſich mit einem Theil des Kaiſerlichen und Reichsheeres vereinigte. Hier ward ein Kriegesrath gehalten, dem der Churfürſt von der Pfalz, Herzog George Wilhelm zu Zelle, Herzog Carl von Lothringen, und der Kaiſerliche General Bournonville beywohneten. Philippsburg zu belagern, wie der Churfürſt von der Pfalz rieth, war zu ſpät im Jahre, da der Ort ſehr feſt war. Man zog alſo den Rhein weiter hinauf durchs Würtembergiſche und Badenſche, und wollte den Turenne zu einer Schlacht bringen. Allein Bournonville, der ſchon im Elſaß war mit einem Theil des Kaiſerlichen und Reichsheeres, ſonderlich den Lüneburgiſchen Völkern, ließ ihn ungehin- Marſch in das Reich und in den Elſas.

(*) Carl II. dachte bey Gelegenheit dieſes Krieges ſich der unumſchränkten Gewalt über das Volk und die Kirche zu bemächtigen. Aber er war den Wollüſten zu ſehr ergeben, als daß er genug Klugheit und Standhaftigkeit hätte beweiſen ſollen. Er verſchwendete die dazu von den Mitkaufmen Anſtern verſchaften Gelder mit Frauenzimmern, für welche wohl kein Prinz zu ſeiner Zeit mehr Schwachheit gehabt hat, als er. Und dabey hatte er nicht Herz genug, ſich rechte Autorität zu ſchaffen. Das Parlament errichtete damals den berühmten Teſt, ein Geſetz, das alle Catholicken von öffentlichen Aemtern ausſchloß. König Carls II. in Großbrit. tannien Anſchläge und deren Nichtigkeit. Das vereitelte alle ſeine Anſchläge.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1670. 1679

ungehindert bey Holzheim über die Prüsch setzen, und verlohr muthwilliger weise die Schlacht bey Ensisheim am 24ten Sept. als Turenne die Lüneburger, die auf dem linken Flügel stunden, angriff, die er erst gar nicht, und hernach so lau unterstützte, daß er sich am ersten zurück zog (*). Wenig Tage darauf ging der Churfürst über den Rhein, und vereinigte sich bey Strasburg mit dem Kaiserlichen und Reichsheer im Elsaß. Er wollte alsbald, weil doch ein schönes Heer beysammen war, auf den Feind losgehen, und ging den 10ten October über die Prüsch. Man stellete sich schon in Schlachtordnung nahe am feindlichen Lager. Der Churfürstliche Feldmarschall Dörflinger besichtigte dasselbe, und fand, daß dasselbe sehr wohl anzugreifen sey. Allein Bournonville, und die Kaiserlichen Generals wollten durchaus nicht daran. Darüber zog sich Turenne, der nicht allzu vortheilhaft stand, und sich zu schwach befand, etwas zu wagen, am 11ten October in aller Stille aus seinem Lager weg, und es wäre ganz ungestraft geschehen, wenn es nicht noch der Brandenburgische Oberstlieutenant Sydow gewahr geworden wäre, und Dörflinger sogleich mit 2000 Reutern ihm bis Marlheim verfolgt hätte. Man hätte das Französische Heer, das durch viele hohle Wege mußte, ganz zu Grunde richten können, wenn die ganze Reuterey aufgesessen wäre, es zu verfolgen. Allein dazu war Bournonville schlechterdings nicht zu bringen. So kam denn Turenne noch so ziemlich davon. Das Reichsheer folgte ihm bis den Gockelsberg, und der General Golze eroberte mit 3000 Brandenburgern Wasselsheim. Bis Hagenau ging man ihm noch nach; aber so bald Turenne sich am Saarfluße vortheilhaft gelagert hatte, wollte Bournonville durchaus nicht weiter, und weil man in einer Gegend ohne Brod und Wasser sich hatte lagern müssen, mußte man wieder bis Vlesheim zurück gehen. Gleichwohl ward durch Streifereyen, die ihm die Zufuhr benahm, und durch Krankheiten des Turenne Heer bis auf 8000 Mann herunter gebracht, und man hätte es gänzlich aufgerieben, wenn nach des Churfürsten Willen man noch zuletzt auf ihn losgegangen wäre. Es war zu einer entscheidenden Schlacht schon alles veranstaltet. Aber Bournonville verrieth es dem Turenne selbst, indem er einen Trompeter an ihn schickte, unter dem Vorwand die Gefangenen auszuwechseln. Da merkte er gleich, was der Churfürst vor hatte, und vielleicht ward der Trompeter ausgefragt. Er räumete den Elsaß, und wich in Lothringen. Und so oft sich das verbundene Heer bewegte, ihn zu verfolgen, entstand im Lager ein Brand, so daß er immer ein Zeichen von ihrem Aufbruch hatte. Also ward durch dieses wiedersinnigen Feldherrn Schuld nichts anders ausgerichtet, als daß die Franzosen für diesen Winter den Elsaß räumeten. Seine Entschuldigung war immer, er habe Befehl vom Hofe des Kaisers, sich in nichts entscheidendes ohne offenbare Gewißheit des Sieges einzulassen. Und in der That hatte er doppelte Befehle,

Bournonville verliert die Schlacht bey Ensisheim.

Verhindert den Turenne anzugreifen und zu schlagen.

Turenne muß dennoch weichen.

Bloß durch Bournonvillen wird er gerettet.

Kaiserliche Befehle an ihn.

Des Caprara Urtheil über Bournonville.

(*) Der Graf Caprara selbst sagte: Bournonville habe den Lüneburgern diesen heißen Tag gemacht, und würde eben einen solchen auch den Brandenburgern verschaffen.

Digitized by Google

Befehle, nach dem öffentlichen ſollte er dem Oberbefehl des Churfürſten unterworfen ſeyn, nach den geheimen aber, die er würklich befolgen ſollte, hatte er ſich ſelbſt als den Oberfeldherrn anzuſehen, und ſo zu verhalten, daß er des Churfürſten Anſchläge verhinderte. Kaum wird alſo der Staatsrath Kaiſer Leopolds von dem Vorwurf loszuſprechen ſeyn, den man ihm immer gemacht, von Frankreich beſtochen zu ſeyn. Denn es war offenbar bey dieſem Feldzuge, daß Leopold den Elſaß und Sundgau würde wieder erobert haben, wenn man dem ſo ſchon ſchwachen Turenne ernſtlicher zu Leibe gegangen, und ihn, wie man es in ſeiner Gewalt hatte, gänzlich über den Haufen geworfen hätte. So aber erholete er ſich wieder, ehe es ſich die Verbundenen verſahen. N Ch. Geb. 1670. 1679. Retten dem Franzoſen den Elſaß.

Sie waren im Begrif die Winterquartiere zu beziehen, und in der Mitte derſelben von Strasburg bis Baſel war das Brandenburgiſche Hauptquartier zu Collmar; der Churfürſt hatte Herzog Auguſten von Holſtein-Beck mit 6000 Mann nach der Grafſchaft Burgund abgeſchickt, den Spaniern alda zu Hülfe zu kommen. Der war eher bis Bedfort gerückt, als Turenne unvermuthet mit 10000 Mann von des Prinzen von Conde Völkern, und andern über die Lothringiſchen Gebürge, verſtärkt zurück kam, um die in ganz Elſaß zerſtreueten Bundesgenoſſen einzeln aufzureiben. Nur der Churfürſt war zu wachſam, ließ den Herzog von Holſtein-Beck zurückkommen, und zog alle ſeine Völker bey Collmar zuſammen. Kaum konnte ſich noch Bournonville an ihn anſchließen, der in Eil ſeine Quartiere ſo verlaſſen hatte, daß faſt das neben dem ſeinigen ſtehende Churprinzliche Regiment verlohren geweſen wäre. Die Franzoſen fielen ſchon ſeinen linken Flügel an, und wurden noch mit Noth von den Lothringern zurück gewieſen. Nach der Vereinigung, da der Churfürſt gern etwas wagen wollte, um ſich im Elſaß zu behaupten, war Bournonville ihm ſchnurſtraks entgegen, bey Türkheim kam es zwar zu einen 3ſtündigen Gefechte, wo Turenne ſehr einbüſſete: allein man mußte doch noch in der Nacht zurückziehen nach Schletſtadt, um die Strasburger Brücke zu gewinnen. Bournonville that den Churfürſten den Poſſen, und ging zu allererſt und in aller Stille davon, ohne dem Churfürſten es zu melden und mit Hinterlaſſung 2 Churfürſtlicher Schwadronen, die nicht wußten, was ſie thun ſollten. Kaum in 3 Stunden zur Mitternacht erfuhr der Churfürſt ſeinen Abzug, und zog noch ſeine faſt verlorne 2 Schwadronen wieder an ſich. Kurzum es war nothwendig den ganzen Elſaß wieder zu verlaſſen, ehe noch das Jahr zu Ende ging, (*) und der Churfürſt nahm ſeine Winterquartiere in Franken. Türenne kommt verſtärkt in dem Elſas zurück. Gefecht bey Türkheim. Bournonville übereilt den Ruckweg über den Rhein. Elſaß wird verlaſſen.

(*) Es war das Betragen der Kaiſerlichen Miniſtres ſo wol als der Generals damals ſo zweydeutig, daß die Proteſtanten allerley Argwohn ſchöpften, ſonderlich aus der Verbindung mit dem Biſchof zu Münſter, der eine Menge Truppen anwerben, und in Weſtphalen verlegen ſollte, zum Dienſt des Kaiſers.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1670, 1679.

§. 20.

Schwedischer Entschluß für Frankreich wider Churbrandenburg.

Die Schweden aber nöthigten den Churfürsten am meisten, seine Völker von den Verbundenen abzuziehen. Frankreich hatte nicht geruhet, bis es die Staatsbedienten zu Stockholm zu seiner Parten gebracht, daß sich der König entschloß, dem Churfürsten ins Land zu fallen. Es war kaum ein Vorwand dazu zu finden, außer der nichtige, der doch auch Schweden nichts anging, daß der Churfürst Schuld wäre, daß sich der Krieg verlängerte, obgleich sie nicht leugnen konnten, daß Frankreich seine Unterdrückung gegen die unschuldigen Reichsstände zuweit getrieben hätte. Es geschah auch keine Kriegeserklärung, sondern die Schwedischen Völker in den Deutschen Landen wurden so stark vermehret, daß Fürst Johann George von Anhalt, den der Churfürst als Statthalter hinterlassen hatte, es bedenklich fand und bey dem Feldmarschall Carl Gustav Wrangel, der den Oberbefehl davon übernahm, Anfrage thun ließ, was das zu bedeuten habe? Der aber gab gar keine Antwort, lehnete auch die Unterredung mit den Fürsten ab, und ließ sich nur so viel zu dem abgeordneten Obristen Mikrandern aus, daß die Märker bald schlimme Gäste ins Land würden kommen sehen. Mikrander ward noch zwey mahl an ihn abgeschickt, und erfuhr immer deutlicher, was er für Befehle haben müßte; denn die Antworten bestunden in lauter Vorrückungen, daß der Churfürst in Ruhe der Hülfsgelder hätte genießen können, die ihm Frankreich angeboten, welches ihn aber gereuen würde, daß die Schwedische Armee sich in die Marck einquartieren würde, bis er sein Heer von den Bundesgenossen absonderte, u. dgl. Zu Ende des Jahres rückte er über Pasewalk in die Uckermark mit einem Heere von 16000 Mann und breitete dasselbe im ganzen Lande aus. Es wurde die Uckermarck, Neu- und Mittelmarck bis an die Spree und Havel, nebst der Prignitz besetzt, ausgenommen Berlin, Spandau und Küstrin. Hinterpommern blieb auch nicht frey, bis auf Lauenburg, Bütow und Draheim, und da die Schweden doch auf Unkosten des Churfürsten leben wollten, so fielen auch hin und wieder harte Bedrückungen vor.(*) Wrangel der zuletzt sein Hauptquartier nach Havelberg verlegte, und Brandenburg und Rathenow besetzt hatte, dachte auch gegen den Sommer die Altmarck zu besetzen, und ließ auf der Havel alle Fahrzeuge, die er haben konnte, zusam-

Wrangel eilet mit 16000 Schweden in die Marck.

(*) Manche Schriftsteller stellen dieselbe so vor, als ob selbst im 30jährigen Kriege nicht so arg als jetzo, von den Schweden gehauset worden, und es ist fürchterlich, was Hr Pauli davon meldet. Es ist auch nicht zu läugnen, daß manche Officiers ihren Soldaten allen Muthwillen gestattet, darunter sonderlich des Feldmarschalls Bruder, Woldemar Wrangel, einen übeln Namen erlanget, der während der Krankheit seines Bruders das Commando geführet: und daran soll sonderlich der Französische Gesandte Vitri Schuld gewesen seyn. Allein das böse Commando war doch nicht so allgemein, als es Hr Pauli beschreibet, und Loccenius zeuget von sehr guten Betragen des Obristen Mangelin in Dressen und der Neumarck. Und so waren mehr gute Officiers, die die Soldaten im Zaum hielten, und ihnen weiter nichts erlaubten als was die Umstände mit sich brachten, und das Lob kann auch dem Feldmarschall nicht versagt werden. Manches Hartes zogen sich auch die Einwohner selber zu, durch das gar zu eigentlich verstandene Verbot des Hofes, den Schweden nichts zu liefern, wo sie doch schon die Gewalt in Händen hatten.

Digitized by Google

zuſammenbringen, um eine Schiffbrücke über die Elbe zu ſchlagen; das gab Gelegenheit, daß ſich die Bauren in der Altmarck zuſammen ſchlugen, Willens ihm den Uebergang ſtreitig zu machen. (*) Allein es kam nicht ſo weit, da er zumal im Sommer krank ward. Indeſſen lagen die Schweden, nachdem ſie die wenigen Brandeburgiſchen Völker, die ihnen bey Lökenitz, Fehrbellin, Cremmen und Oranienburg Widerſtand thun wollten, nach Spandow und Berlin zu weichen genöthiget, faſt 6 Monate im Jahr 1675 in der Marck ganz ſtille und ſicher. Theils glaubten die Befehlshaber, und wolltens die Märcker und Auswärtige auch glaubend machen, der Churfürſt würde ſich in Tractaten einlaſſen und die Partheyloſigkeit ergreifen; theils überredeten ſich die Gemeinen er wäre gar todt, weil ſie nichts von ihm ſahen oder höreten. Er lebte aber, und wie er ſein Heer in Franken ſich wieder erhalten ließ, ſo arbeitete er an neuen Verbindungen wider Schweden. Er brachte es bey den Holländern dahin, daß ſie im Junio den Krieg wider Schweden erklärten, welches auch Spanien endlich that. Sonſt aber fand er eben nicht viel Beyſtand vor der Hand weder beym Kaiſer und Reich, noch bey Dännemark, (**) außer daß der Biſchof zu Münſter einen Plan zu einem Bündniß wider Schweden machte, bey welchem er ſeine Stifteslande, die ſeinem kriegriſchen Muthe zu enge waren, zu erweitern gedachte, und fürs erſte Minden vor den verdächtigen Freunden Schwedens, ſonderlich dem Herzoge Johann Friedrich zu Hannover, deckte. Er entſchloß ſich alſo, allein die Befreyung ſeiner Unterthanen zu bewerkſtelligen. Er brach zu Ende des May aus Franken auf, und kam in einen geſchwinden Marſch zu Anfang des Junius nach Magdeburg. Am 10ten Jun. ward in allen ſeinen Landen, ſo weit nehmlich dieſelben nicht mit Schweden beſetzt waren ein Bethtag gehalten, Gott um Beyſtand für ihn angeflehet, und über die Worte Jer. 20. v. 11. 12. gepredigt. (***) Die Schweden wußten am 11ten Jun. noch nicht, daß er in

Altmärkiſcher Baurenmuth.

Verbindungen des Churfürſten mit d. Holländern und Spaniern.

Auch m. Münſter.

Marſch des Churfürſten aus Franken nach Magdeburg.

(*) Damals machten dieſe Leute auch die Fahne, die noch in einer Dorfkirche in der Altmark gefunden werden ſoll, darum ſie geſchrieben hatten: Wir ſind Bauren von geringem Gut, und dienen unſerm Churfürſten mit unſerm Blut. Ein ſehr guter Wille. Aber ſie bekamen keinen Schweden zu ſehen, der nur Miene gemacht hätte über die Elbe zu ſetzen. Alsdenn würde ihnen der Muth eben ſo vergangen ſeyn, als wie den andern. Wrangel ließ dieſen Rathſchlag fahren, ohne Zweifel weil ſein Herr dadurch zu weit aus einander gekommen, und was in der Altgelegen, in Gefahr gerathen wäre, abgeſchnitten zu werden. Seine Krankheit im Sommer hinmarck derte ihn auch an Unternehmungen.

(**) In Dännemark war der bekannte Peter Schumacher, oder der Graf von Greiffenfeld, erſter Miniſter und gut Schwediſch geſinnet, wider die Neigung ſeines Herrn. Am Kaiſerlichen Hofe haßte man zwar die Schweden, aber man fürchtete ſich, daß ſie von der Marck aus den bedrückten Schleſiern zu Hülfe kommen möchten; der vielgeltende Hocher gönnte auch in der That dem Churfürſten nicht, ſie zu beſiegen weil, wenn Pommern erobert würde, ſolches ihn mächtiger machen dürfte, als dem Wiener Hof lieb war. Im Reich hatte Schweden viel Freunde, und keiner wollte ſich gern um des Churfürſten willen an ihnen einen Feind machen.

Peter Schumacher Graf Greiffenfeld. Paulus Hocherus.

(***) Man kan ſicher annehmen, daß dieſe Feyer, wo Schweden geſtanden, nicht gelitten worden. Denn der Text iſt ſo beſchaffen, daß ohnmöglich ein im Lande ſtehender Feind, ſeine Erklärung und Anwendung dulden können.

Digitized by Google

N. Ch. Geb.

1670. 1679. Magdeburg angelanget ſey, denn er hatte, da er daſelbſt auch unerwartet eingetroffen, alsbald die Thore verſchließen und allen Uebergang über die Elbe verwahren laſſen. Am 12ten Jun. des Abends ſpäte ging er über die Elbe, blos mit der Reuterey und

Und Ratenau. Dragonern und 1000 Mann Fußvolk, die auf 146 Wagen Kähne mit ſich führeten. Die hohen Befehlshaber die er bey ſich hatte, waren der Generalfeldmarſchall Dörflinger, der Landgraf von Heſſen-Homburg Friedrich, und die Generals,

Rathenow überrumpelt. Görtzke, Lüdeke, Götze und Pöllnitz. Erſt am 14ten Abends langte das kleine Heer vor Rathenow an, und 600 Mann zu Fuß mußten unter den Obriſtlieutenanten Rönne und Kanowsky, ſogleich oberhalb der Stadt über die Havel ſetzen, um ſie auf der andern Seite anzugreifen, da indeſſen Dörfling der ſich mit ſeinen Dragonern für eine Schwediſche Parthey ausgab, die von den Brandenburgern verfolgt würde, über die von den Schweden ſelbſt niedergelaſſene Brücken, und Götze nebſt dem Graf von Dönhof bey der Mühle in die Stadt drungen, wobey doch der Obriſtlieutenant Uckermarck erſchoſſen ward. (*) Es kam hierauf in der Stadt zu einem ſtarken Gefechte. Aber die Schweden wurden meiſt alle niedergehauen, und der

Wangelin. Reſt davon gefangen, welches beſonders ihrem Befehlshaber den Obriſten Wangelin wiederfuhr, der nach Peiz geſchickt ward. So waren nun das Heer der Schweden, das bey Brandenburg ſtand, von dem, das Wrangel bey Havelberg bey ſich hatte, abgeſchnitten; und der Churfürſt wollte es angreifen, und befahl dem Fußvolk heranzurücken. Aber auf die Nachricht, daß die Schweden von Brandenburg nach Barnewitz aufgebrochen wären, und einen Weg ſuchten, ſich mit Wrangeln bey Havelberg zu vereinigen, entſchloß er ſich das Fußvolk nicht zu erwarten, ſondern bloß

Vorfälle bey Nauen. mit der Reuterey und einigen wenigen Feldſtücken ſie zu verfolgen. Bey Nauen ereilete er den Nachzug von 1000 Reutern, die aus einander geſprenget wurden; ſo beſchoſſen ſich auch beyde Partheyen ſtark über den Damm durch die Luche von Königshorſt; und durch dieſelbe fand der Obriſtlieutenant Hennig, (nachmals Treffenfeld genannt) mit Beyhülfe der Förſter dieſer Gegend, Wege hinter den Schweden zu kommen mit 130 Reutern und Dragonern, und ihnen die Brücken darüber ſie mußten abzuwerfen, welches auch zu Fehrbellin geſchahe. Dahin zog ſich das Schwediſche Heer, weil kein andrer Weg offen ſtand, und der Landgraf von Heſſen-Homburg lag mit dem Brandenburgiſchen linken Flügel ihnen beſtändig in den Eiſen. Die Schweden ſetzten ſich alſo,

Schlacht bey Fehrbellin. da ſie nicht ohne Treffen über den Rhyn bey Fehrbellin kommen konnten, zwiſchen dieſem Orte und dem Dorfe Hackenberg. Und hier ſtieß der Churfürſt mit ſeiner Reuterey den 18ten Jun. auf ſie, da ſein Fußvolk ihm nicht ſo geſchwinde folgen konnte. Eine Schlacht ward nothwendig, obgleich die Schweden mit einen guten Anzahl

Brietzke. (*) Man ſchreibt dieſe Ueberrumpelung einen Herrn von Brietzke zu, der des Abends vorher nach genommener Abrede mit den Churfürſten, alle Officiers von der Beſatzung zu einem Schmauſe eingeladen, bey welchem er ſie wegen der Ankunft des Churfürſten, die noch weit entfernet ſey, ganz ſicher gemacht, und ſie mit ſtarken Räuſchen von ſich gelaſſen, ſo daß ſie alle, als der Angriff geſchehen im tiefen Schlafe gelegen. Memoires de Brandenb.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1670. 1679.

Anzahl Fußvolk, und mehr Geſchütze verſehen waren,(*) und es alſo im Kriegesrath des Churfürſten Meynungen ſetzte, ſie nicht zu wagen, da ſo ſehr viel auf dem Spiel ſtand, wenn man ſie verlöhre. Allein es war ein Rückzug jetzt eben ſo gefährlich, als eine Schlacht, und da der wohlerfahrne Wrangel nicht dabey war, ſo rechnete der Churfürſt das ſchon für einen halben Sieg. Der Angrif geſchahe alſo.(**) Morgens um 8 Uhr ließ ſich der linke Flügel unter dem Landgraf von Homburg ein, und bald ward das Treffen allgemein. Wir enthalten uns aber der genauen Beſchreibung davon, da es uns genug iſt, daß der Churfürſt am Nachmittage den Sieg erhielt, und denn zogen ſich die Schweden vom Schlachtfelde hinter dem Dorfe Hackenberg weg, längſt dem Luche nach Fehrbellin, welches noch in ziemlicher Ordnung und geſchloſſenen Gliedern geſchahe. Daß der Churfürſt ſie dieſen Tag nicht ſtark verfolgete, machte vornehmlich die Müdigkeit der Pferde ſowol als der Mannſchaft, die nun faſt 8 Tage gar keine Ruhe gehabt hatten. Inzwiſchen ließen die Schweden ohne ihre Verwundeten 1500 Mann todt auf der Wahlſtadt liegen. Gefangene wurden wenig gemacht. Die Beute beſtand in 5 Canonen, vieler Kriegesgeräthſchaft, 200 Packwagen, und etliche 1000 Stück zuſammen getriebenes Vieh. Unter den Todten waren Schwediſcher Seits der Oberſte Adam Wachtmeiſter, und Obriſtlieutnant Malzahn. Doch blieb unter den Brandenburgern der Oberſte Mörner und des Churfürſten Stallmeiſter Emanuel Froben, der ihm zur Seite durch eine Stückkugel getroffen ward, und die Oberſtlieutenants, Hennig, Strauß, und von Sydow wurden verwundet. Der Oberſtlieutenant Hennig hatte ſich vor den Augen ſeines Churfürſten ſo wohl verhalten, daß er auf der Stelle geadelt, und ihm der Name von Treffenfeld gegeben ward, unter welchen wir ihn ferner kennen werden.(***) Weil der Churfürſt die Nacht über auf dem Schlachtfelde ſtehen blieb, bedienten ſich die geſchlagenen Schweden ſolcher Friſt, die Brücke bey Fehrbellin wiegerherzuſtellen, und über dieſelbe ſich weiter fort durch Ruppin und Wittſtock nach Mecklenburg und Pommern zurück zu ziehen. Allein ob ſie gleich die Fehrbelliniſche Brücke hinter ſich wieder abwarfen, waren doch am 19. Jun. die Brandenburger hinter ihnen her, beſſerten die Brücke geſchwinde wieder aus

Treffenfeld.

Flucht der Schweden.

(*) Sie wurden 11000 Mann ſtark geſchätzt, da der Churfürſt höchſtens 7000 hatte. Daher hernach König Carl XI. geſagt, daß alle, die aus der Schlacht mit der Flucht entkommen, gehangen zu werden verdieneten.

(**) Der Landgraf von Heſſen Homburg hatte ſich jedoch auch zu zeitig mit dem Feinde eingelaſſen, und litte Noth, ſo daß um deſto mehr der Churfürſt genöthiget ward, ſich nicht lange mehr zu bedenken. Memoires de Brandebourg.

(***) Er war von geringen Herkommen, und hat ſich von der Muſquete bis zum Generalſtab geſchwungen, wie mehrere Brandenburgiſche Kriegesbedienten. Er ſchafte ſich Güter an in der Altmarck. Allein ſeine Nachkommenſchaft iſt von keiner langen Dauer geweſen, und hat unſre jetzigen Zeiten lange nicht erreichet. Des Stallmeiſters Froben Tod gieng dem Churfürſten ſo nahe, daß er ſeine Kinder auch adelte und mit Gütern verſorgte. Sie blühen noch unter dem Märckiſchen Adel.

Froben.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1670 / 1679. aus, und verfolgten sie auf ihrem ganzen Wege bis an die Mecklenburgische Gränze, und so wurden von ihnen bis dahin an die 4000 Mann zu Grunde gerichtet.

§. 21.

Wirkungen des Sieges bey Fehrbellin. Dieser Sieg änderte die Gedanken von ganz Europa, das bisher die Schweden fast für unüberwindlich gehalten, wenigstens einem Churfürsten von Brandenburg allein noch nicht zu getrauet hatte, mit ihnen fertig zu werden. Allein die Schlacht bey Fehrbellin lehrete, was Friedrich Wilhelm vermochte, wenn er mit eigenen Truppen allein zu Werke wäre, und so bekam er nun Freunde und Bundesgenossen genug, zumal auch eine Stückkugel aus des Montecuculi Lager am Rhein den

Turenne erschossen. großen Turenne bey Saßbach niedergeworfen, und die Franzosen gezwungen, den Rückweg über den Rhein zu nehmen, und an der Mosel der alte Herzog von Lothringen den Crequi bey der Conserbrücke geschlagen, und Trier erobert hatte.

Schweden für des Reichs Feind erkläret. Der Kaiser und das Reich erklärten Schweden für des Reichs Feind, und dem Westphälischen und beyden Sächsischen Kreisen trug man auf, die Waffen wider diese Krone zu ergreifen. König Christian von Dännemark, den der Graf von Greiffenfeld so lange noch zurück gehalten hatte, sich öffentlich zu erklären, ließ sich

Dännemark kündigt Schweden den Krieg an. nun nicht länger abhalten den Krieg den Schweden anzukündigen, und seine Völker alsbald in Marsch nach Mecklenburg zu setzen, wo er zu Dobberan bald hernach sich mit dem Churfürsten besprach, und beyde sich verbunden, nicht eher Friede zu machen, bis sie zurück erobert hatten, was sie in vorigen Zeiten den Schweden lassen müssen. Ehe aber die Dänen noch aufbrachen, ward der Herzog zu Holstein-Gottorp

Herz. Christ. Albrecht zu Gottorp gefangen. Christian Albrecht, der mit Schweden zu genau verbunden war, als daß er den Dänen nicht im Rücken hätte gefährlich seyn sollen, zu Rendsburg vom König Christian V. gefangen genommen, und gezwungen, seine Festung Tönningen diesem zu räumen, seine Kriegesvölker ihm zu überlassen, und auf alle Vortheile, die er durch den Roskildischen und Kopenhagenschen Frieden erhalten, Verzicht zu thun. (*) Es gab das zwar nachmals zu großen Weitläuftigkeiten Anlaß, allein jetzt war dieser Schritt des Königs fast schlechterdings nothwendig; daher fand auch der Herzog mit seinen Klagen, so lange der Krieg währete kein Gehör, und weil er alles zu Rendsburg ihm abgedrungene wiederriefen, mußte er sich seiner Sicherheit wegen immer in Hamburg aufhalten.

Braunschw. Zelle u. Münster mit Churf. Friedr. Wilh. wider Schweden. Außer Dännemarck verband sich auch der Herzog George Wilhelm zu Zelle, und der Bischof zu Münster mit dem Churfürsten wider Schweden, die ihren Krieg im Bremischen und Verdenischen führten, so wie die Dänische Flotte zur See die Schweden angrif. (**) Wir wenden uns aber bloß auf die Thaten des Churfürsten ein-

(*) Dieser Vorgang ist in schon gedachtem Tractat des Engelländers Morgan, Der Staat von Dännemark genannt, Cap. 13. ziemlich gehäßig beschrieben, und wird in der Gegenschrift gemindert und erläutert.

(**) Alle diese Alliirten aber hatten Absichten sich von den Schwedischen Trümmern zu vergrößern,

Digitized by Google

einschränken. Weil Dännemark, durch die Künste des von Greiffenfelds gehindert worden war, (*) vor dem Herbste sich recht in Marsch zu setzen, und die Kaiserlichen unter dem General Rabe auch nicht allzugeschwinde angezogen kamen, konnte der Feldzug kaum im September angetreten werden. Am 4ten Octobr. brachen endlich die Kaiserlichen unter dem Rabe bey Tribbesees, die Dänen bey Damgarten, und die Brandenburger bey Treptau an der Tollense in das Schwedische Pommern. Der Churfürst bewerkstelligte hinter Klempenau den Uebergang über die Peene ins Gützkowische, nach einigem Widerstande der Schweden, an dreyen Orten hier und bey Stolpe und Jamerow. Er ging nach Grimme und Richtenberg, wo der König von Dännemark mit 3000 Dragonern zu ihm stieß, um 5 Regimenter der Schweden, die sich bey Stralsund gesetzt hatten, anzugreifen. Diese aber waren zugut verschanzet. Daher ging König Christian wieder mit den seinigen nach Mecklenburg, Wismar zu belagern, der Churfürst aber, für welchen schon der General Schwerin, mit den Obristen Hohendorf und Bodo von Schlieben am 3ten October die Stadt und Insel Wollin nebst der Schwinemünde erobert, und der Fürst von Anhalt-Dessau, Greifenhagen und dasige Zollschanze mit Sturm eingenommen, und also Hinterpommern so ziemlich gesichert hatte, ging mit der Hauptmacht vor Wolgast, um der Festung Stettin alle Zufuhre abzuschneiden. Die Festung ging am 9ten Novembr. über, vornehmlich wegen des starken Bombenfeuers, welches der Befehlshaber über das Brandenburgische Geschütz, Ernst Weiler, machte, und der Obriste Blix erhielt mit 820 Mann einen freyen Abzug nach Stralsund. Hierauf ließ der Churfürst, durch den Landgrafen von Hessen-Homburg noch das Dänische Heer vor Wismar verstärken, der unterweges zu Ribnitz 300 Schweden zu Gefangenen machte, und dazu mit wirkte, daß Wismar sich den 14ten December ergab. Es half also den Schweden nichts, daß sie in Preußen (**) dem Churfürsten unruhige Unterthanen zu machen suchten, und sogar

N. Ch. Geb. 1670. 1679.

Einbruch in Pommern.

Wollin erobert.

und Wolgast.

Ernst Weiler, Wismar erobert.

und gönnten davon einer dem andern wenig; daher waren sie auch nicht einig. Außer Dännemarck gönnte auch keiner dem Churfürsten, wieder zu Pommern zu gelangen

(*) Dieser Minister fiel bald hierauf in die größte Ungnade, und ward so gar in ein ewiges Gefängniß gesetzt. Es gehört sein Schicksal eigentlich nicht hieher. Er hieß Peter Schumacher, von geringem Stande, aber großer Gelehrsamkeit, und sonderlich fertig in der lateinischen Sprache. Er war Bibliothecarius, und kam zur Staatsverwaltung durch eine lateinische Rede, welche er in der Geschwindigkeit, die lateinische Anrede eines Gesandten zu beantworten, hielt, da Niemand am Hofe verhanden war, der das konnte. Er ward endlich Graf von Greiffenfeld und Reichskanzler. Aber seine große Anhänglichkeit an Schweden stürzte ihn.

Peter Schumacher Graf Greiffenfelds Fall.

(**) Der bekannte Gottesgelehrte, D. Aegidius Strauch, damals zu Danzig, nahm auch stark Schwedische Parthey, und donnerte gewaltig auf den Churfürsten los von den Canzeln. Aber es bekam ihm gar übel. Er war in diesem Jahre nach Hamburg berufen, und wollte zur See dahin abfahren. Allein er ward von Brandenburgischen Kapern aufgegriffen, und nach Küstrin gebracht, um das ne sutor ultra crepidam recht zu lernen. Er kam nicht eher als 1678 los. Doch geschahe es nur auf inständiges Anhalten der Stadt Danzig, die dem König Johann Sobiesky in Pohlen schon 100000 Flor geboten hatte, wenn er des Mannes Befreyung auswirken könnte. Die wurden ihr nun erspa et.

Aegidius Strauch.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1670 - 1679

sogar den Regiments- oder Oberräthen daselbst etwas Anstinnen waren. Denn diese beantworten dergleichen, wie es verdienete.

Unterhandl. zu Nimmwegen unter Englischer Mitlerschaft.

Den Winter über machte man allerley Entwürfe, wieder zum Frieden zu gelangen, davon doch, außer den Holländern, alle andre noch weit entfernt waren. Doch ward die Vermittelung König Carls II. in Großbrittannien von allen Partheyen genehm gehalten, und Nimwegen zum Ort der Unterhandlungen bestimmt, dahin auch der Churfürst, Gesandten zu schicken, eingeladen ward. Er ließ aber so wohl in Engeland als in Holland und beym Kaiser, seine Schaden und Kosten, und die Schadloshaltung, die er dafür verlangte, vorstellen. Und damit er den Kaiser auf seiner Seite behielte, bewirkte er nach dem Tode der Kaiserinn Claudia eine Vermählung desselben mit der Prinzeßinn Maria Eleonora von Pfalzneuburg, zu welchem Hause er sich damals alles besten versehen konnte. Es gab aber auch Streitigkeiten wegen der Quartiere im Winter, dazu dem Churfürsten Magdeburg, Anhalt, Mansfeld und Thüringen angewiesen waren, welche Länder sich, sonderlich auf Anstiften des Dresdener Hofes, damit für beschweret halten wollten. (*) Der Vertrag zwischen Münster und Lüneburg im Haag wegen der Regierung von Bremen und Verden, davon jenes Lüneburg, dieses Münster vor der Hand behalten sollte, war dem Churfürsten auch nicht recht anständig, da seine Völker an deren Eroberung mitgewirket hatten, und auf solche Weise ihm, der das meiste von Schweden erlitten, die Schadloshaltung daselbst, wenn seine Versuche in Pommern mißglücken sollten, zum Voraus weggenommen ward. Inzwischen schloß er mit den Herzogen zu Zelle und Wolfenbüttel ein Bündniß, kraft dessen sie ihm 9000 Mann mit nöthigem Geschütze nach Pommern zu Hülfe schickten. Sie wurden von dem Generalmajor von Ende befehligt. Der Bischof zu Münster und der Churfürst von Sachsen schickten ihm zwar auch Hülfsvölker; allein die ersten waren übelgeübte und übelbezahlte, und also mehr schädliche als nützliche Leute. Und die Sachsen machten sich auch einen schlechten Namen durch ihre schlechte Mannszucht, die sie beym Durchmarsch hielten, und sogar sich unterstanden zu plündern und Brandsteuren einzutreiben. Mit Dännemark aber trat der Churfürst noch genauer zusammen, und seine Gesandten Christoph und Friedrich von Brand brachten 1675 den 25. Sept. ein neues Bündniß zu Kopenhagen mit den Dänischen Ministern, dem Grafen von Ahlefeld, Johann Christoph von Körbitz und Conrad Biermann, zwischen ihrem Könige, und ihm zu Stande, nach welchem sie fest mit einander den Krieg wider die Schweden aus allen Kräften zu führen vereinigt bleiben wollten, wenn auch Holland oder ein anderer Alliirter einen besondern Frieden machen sollte.

Winter Quartiers Streitigkeiten.

Vertrag zwischen Münster und Lüneburg.

Bündniß mit Zelle und Wolfenbüttel.

Münsterische und Sächsische Hülfsvölker.

Verbindung mit Dännemark.

Der

(*) Damals bewies sich Herz. August, Administrator von Magdeburg, sehr unfreundschaftlich gegen den Churfürsten, und machte den meisten Lerm darüber.

Digitized by Google

Der Feldzug ſchien 1676 zeitig wieder angehen zu wollen. Der Schwediſche Feldherr Mardefeld hatte ſchon mit Ende des Jahres der Schwienemünde ſich bemächtiget, und ging vor Wolgaſt mit dem neuen Jahre, welches er mit Gewalt den Brandenburgern wieder abdringen wollte. Er ließ den 5ten Januar. auf dem zugefrornen Graben zu Sturme laufen. Allein der Oberſte Hallard, der den Befehl in der Feſtung führete, trieb ihn tapfer wieder zurück; dabey war ihm zu ſtatten gekommen, daß er den Wall mit Waſſer begießen laſſen, das hart angefroren war, und darauf die Schweden keinen feſten Fuß faſſen konnten. Sie mußten mit einem Verluſt von 400 Todten, ohne die Verwundeten, abziehen, und lieſſen noch einen Hauptmann mit etlichen dreyßig Gefangenen zurück. Unter den Todten war der Obriſte Oxenſtierna, und ein Sohn des General Mardefelds; unter den Verwundeten der ehemalige Schwediſche Befehlshaber, Obriſt Blix. Gleichwohl wollte Mardefeld von neuem anſetzen. Aber der Brandenburgiſche General Schwerin ging über das gefrorne friſche Haf aus Hinterpommern nach Uſedom am 17ten Jan. verjagte von da den Obriſt Wangelin mit ſeinen 800 Mann, ſchlug ſeinen Nachzug und verſtärkte Wolgaſt mit friſchem Volk und Lebensmitteln. Am 22ten Jan. kam der Feldmarſchall Dörfling mit der Reuterey aus dem Mecklenburgiſchen und der Prignitz mit den Kaiſerlichen unter dem General Metternicht, und Dänen unter dem von Arnſtorf, dazu, und ſo griffen ſie den Mardefeld vor Wolgaſt dergeſtalt an, daß er ſich eilig und mit großer Unordnung nach Stralſund zurück ziehen mußte. Um eben dieſe Zeit eroberte der Obriſt Schöning Ukermünde. Man ging aber, weil die Jahreszeit noch gar zu rauh war, von beyden Seiten wieder in die Quartiere. Aber die Schweden ſchloſſen doch Wolgaſt, nach Abzug der Verbundenen wieder von weiten ein. Sobald der Sommer aber heran kam, arbeitete man gegen einander zu Waſſer und zu Lande. Von dem erſtern einen Umſtand anzuführen, ſo waren bey der Däniſchen Flotte, die im Julius bey Oeland die Schwediſche ſchlug, auch Brandenburgiſche Kaper, die ein Schwediſches Schiff von 22 Kanonen, einen Brander und verſchiedene kleine Fahrzeuge zu Colberg aufbrachten. Sie hatten ſchon am 16ten Jun. bey Jasmund auf Rügen ein Schiff von 16 Kanonen weggenommen, und nach Colberg gebracht. Auf demſelben war der Obriſte Wangelin, der vormals in Rathenow war gefangen, aber losgegeben worden. Der that dem General Bogislav von Schwerin Vorſchläge zu einem beſondern Frieden zwiſchen Schweden (*) und Brandenburg. Allein es ward nicht angenommen, ſondern er als ein Kriegesgefangener nach Peitz geſchickt.

N. Ch. Geb. 1670 : 1679.

Mardefelds Verſuch auf Wolgaſt.

Wird vom Schwerin

und Dörfling vereitelt.

Ukermünde erobert.

Brandenburgiſche Kaper.

(*) Der von Wangelin war ein Mecklenburgiſcher Edelmann, und ſonſt auch ein liſtiger Staatsmann, der als Geſandter zu Berlin ſich viel zu Schulden machte, dieſen Krieg angeblaſen zu haben. Er war alſo dem Churfürſten in der Beſchaffenheit eines Miniſters gar nicht angenehm. Und jetzt war es mit ſeinen Vorſchlägen eine bloſſe Liſt, ſich los zu ſchwatzen. Allein die galt nicht, da er nicht die geringſte Beglaubigung deshalb aufweiſen konnte. Er

Wangelin.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1670 1679. Neuer Feldzug in Pommern.

Aber zu Lande gingen die vereinigten Brandenburger, Dänen, Lüneburger und andre Völker unter des Churfürsten eigener Anführung im Junio bey Tribbesees in Pommern, welches zwar der Schwedische General Königsmark wehren wollte, allein gezwungen ward sich nach Stralsund zurück zu ziehen. Der Marsch ging nach Wolgast zu, von wannen der Feind sich gegen den Churfürsten wandte. Darüber hatte der General Schwerin Gelegenheit sich abermals zu Anfange des Julius der Insel Uesedom, der Schwienemünde, und zuletzt auch der Penamünde zu bemächtigen. Darauf ward Anclam belagert, welches Königsmark zwar auf alle Weise zu vereiteln suchte, der aber vom Landgrafen von Homburg zurück getrieben ward. Daher war diese Stadt gezwungen sich am 19ten August zu ergeben, wobey auch der Befehlshaber die Fehrschanze an der Peene übergab. Bey diesen Eroberungen bekamen bloß die gebohrnen Schweden freyen Abzug, doch nur nach Schweden, und nicht nach Strahlsund oder zu Königsmarks Heer, die Teutschen aber mußten Gefangene bleiben, oder Dienste nehmen. Demmin traf hierauf die Reihe, welches der Landgraf von Hessenhomburg am 30ten August durch Bomben eroberte, welche den größten Theil der Stadt und die Kirche in die Asche gelegt hatten, und so war Lökenitz unterdessen auch den Schweden entrissen worden, und Damm, vor welches sich Schwerin kaum sehen lassen, als es die Schweden selbst verließen, die sich nach Stettin zogen, hatten die Brandenburger auch besetzt. Stettin würde nun zu belagern gewesen seyn, wenn nicht die Jahreszeit zu weit wäre verstrichen gewesen, daher begnugte sich der Churfürst, dasselbe von weiten einzusperren, bis im folgenden Feldzuge die Belagerung könnte vorgenommen werden. Im übrigen ging man nun im November in die Winterquartiere.

Usedom, Schwienemünde und Penamünde.

Anklam erobert.

Demmin erobert.

Lökenitz, Damm.

Winterquartiersstreit.

Während derselben war wieder Streit mit Churſachsen, wie nicht weniger mit dem Herzog von Hannover wegen der Winterquartiere, der sich und seine Brüder davon losſagte. Und so gingen auch die Friedenshandlungen zu Nimwegen, dazu der Churfürst seine Gesandten, den von Sommitz und von Blaspiel, noch im November abschickte, schlecht von statten. Er war demnach bedacht, sich zur Belagerung von Stettin recht zu bereiten, und von den Bundesgenossen das Vertragmäßige zu erhalten. Es waren ihm aber Spanien und Holland bereits dreyzehn Tonnen Goldes als Hülfsgelder schuldig. Und so machte ihm der Neid alles schwer, sich in rechten Stand zu setzen, und der Kaiserliche Hof ließ sich schon merken, daß er eben nicht den Frieden verzögern würde, bis der Churfürst ganz Pommern erobert habe. Er konnte auch verlangen, daß ihm erst von den Bundesgenossen Elsaß, Briesach und Lothringen für den jungen Herzog Carl sollte erobert

Unterhandlungen zu Nimwegen.

Spanien und Holland bleiben Subsidien schuldig.

Kaiserlicher Hof neidisch und unbillig.

Er ward nachher auf sein Ehrenwort los gelassen; allein das misbrauchte er so, daß er nicht nur sich nicht wieder stellete, als er vorgeladen ward, sondern auch gar sich wieder in Kriegesverrichtungen brauchen ließ. Darüber ward hernach Kriegesrecht über ihn gehalten, und er der Ehre verlustig erkläret.

Digitized by Google

erobert werden, welches doch 1674 seine eigene Generals verhindert hatten. Zuletzt erhielt der Churfürst doch von ihm, daß der General Rabe zu seinem Heer in Pommern stoßen sollte. Aber als derselbe hernach auf dem Marsch, und schon bey Crossen war, nöthigten die Ungarischen Unruhen den Kaiser, ihn wieder zurück zu berufen, daß also 1677 keine Kaiserlichen bey dem Churfürstlichen Heere waren. Nur von Münsterschen und Lüneburgischen Völkern ward er unterstützet, und der Krieg, den Dännemark zwar in Schonen zu Lande mit abwechselndem Glücke, aber zur See mit großem Glück, wieder die Schweden führete, hinderte dieses schlechterdings, seinen Besitzungen disseits der Ostsee zur Hülfe zu kommen. Ueberdem eroberte König Christian auch die Insel Rügen durch Hülfe der Brandenburgischen Reuterey, die ihm zur Hülfe in Fahrzeugen zugeschickt ward, und so versperrete er auch die Anlandungen zu Stralsund, das gleichfals sich selbst überlassen werden mußte, wie Stettin. Dieses sollte nun erobert werden, und nach dem am 30ten May gehaltenen Vertrage im Lande ging das Churfürstliche Heer mit den Verbundenen etwa 30tausend Mann stark mit 160 Stücken schweres Geschütz und 40 Mörsern, die Ernst Weiler befehligte, vor die Festung, welcher einige Brandenburgische Kriegesfregatten auf dem frischen Haf die Zufuhr gleichfalls sperreten. Allein es gehörte zur Eroberung der ganze Feldzug. Die Stadt war fest und volkreich, mit allem Mund- und Kriegesvorrath wohl versehen, die Besatzung war zwar nur 3000 Mann stark, aber auserlesene Leute, unter einem sehr entschlossenen Befehlshaber, dem Generalmajor, Jacob Johann von Wolf. Daher wars eine bloße Ceremonie, wenn der Churfürst die Stadt schriftlich aufforderte, und nicht zu verwundern, daß solches nicht anders als mit Kanonenschüssen auf die sich nähernden Belagerer beantwortet ward. Die Schweden hielten sich bis in den December gegen alles Feuer der Geschütze und gegen alle Stürme der Belagerer, und erst am 12ten desselben Monats fragte der Befehlshaber bey dem Lüneburgischen General von Ende an, ob er rühmliche Bedingungen der Uebergabe erhalten könnte. Am 14ten December wurden die Geisel gegen einander ausgewechselt, und der Vertrag wegen der Uebergabe so berichtiget, daß am 22. December der Rest der Besatzung in elendem Zustande auszog Die Stadt hatte sich schon vorher schriftlich unterworfen, und weil die Bürgerschaft mit zu Wall gegangen war, sich entschuldiget, daß sie daran ihre Pflicht an ihrem alten Oberherrn gethan, welche sie dem Churfürsten hiernächst gleichfals leisten würde. Der Churfürst ahndete es auch so wenig an ihr, als an der Geistlichkeit, die sie dazu auf den Kanzeln aufgemuntert hatte, und versprach vielmehr, sie bey allen Rechten und bey ihrer Religion ungekränkt zu lassen. Darauf hielt er am 27. December seinen Einzug, dankte Gott wegen glücklicher Eroberung, und nahm die Huldigung ein. Die Garnison ward, bis es die Witterung zuließ, in Hinterpommern verlegt, um nach Schweden übergesetzt zu werden, was Nationalschweden waren; die Deutschen aber wurden theils untergesteckt, theils blieben sie Kriegesgefangene.

N. Ch. Geb. 1670 - 1679.

Kaiserliche Hülfsvölker bleiben aus.

Münster und Lüneburgische Hülfsvölker.

Dänen erobern Rügen.

Stettin wird belagert.

Jacob Johann v. Wolf.

Stettin wird erobert.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1670, 1679.

§. 22.

Neid über das Glück des Churfürsten.

Das Glück des Churfürsten erwarb ihm immer mehr Neid. Von dem Pohlnischen Betragen um diese Zeit werden wir im Zusammenhange der Angelegenheiten des Churfürsten bey dieser Nation mehr melden. Allein daß der Kaiserliche Hof sich so gar deutlich merken ließ, mit dem Fortgange der Brandenburgischen Waffen unzufrieden zu seyn, das war doch zu viel von einem Bundesgenoßen, dem zu Liebe der Churfürst sich den Schwedischen Krieg zugezogen hatte. Der bekannte Kaiserliche Minister, Paul Hocher, ließ sich öffentlich vernehmen, es sey dem Kaiser gar nicht lieb, wenn ein neues Wendisches Reich an der Ostsee entstände. Und eben so schlecht ward ihm von den Holländern gedanket, die er doch vom Untergange errettet hatte, da sie sich ihre Begierde nach einem frühzeitigen Frieden, ohne einen solchen treuen Bundesgenossen mit einzuschließen, sehr merken liessen, wie sie denn zu Nimwegen würklich 1678 den 10ten August am allerersten mit Frankreich Friede machten, und sich an keinen andern Alliirten kehreten. So war denn in Norden 1678 Dännemark und Brandenburg allein auf dem Kampfplatz mit den Schweden, außer daß die Herzoge von Zelle und Lüneburg abermal 3500 Mann Hülfsvölker gaben (*). Es ließ sich das Jahr schlecht an, da Königsmark den zu sichern Dänischen Befehlshaber auf Rügen, den General Rumor, am 12ten Januar überfiel, der gleich anfangs erschlagen, alle auf der Insel befindliche Dänische und Brandenburgische Völker zu Gefangenen gemacht, und sie also wieder in Schwedische Gewalt gebracht ward. Der Churfürst verlohr dabey ein Regiment Reuter, 5 Schwadronen Dragoner und 350 Mann zu Fuß. So drohete ihm auch Frankreich, das wegen der Spanier und Holländer nicht viel mehr zu besorgen hatte, mit einem Einfall in die Westphälischen Lande, wozu, wie man sagte, bereits der Marschall von Schomberg mit 20tausend Mann fertig stehen sollte. Aber dis und dergleichen ließ sich der Churfürst nicht irre machen, den Krieg mit Schweden standhaft fortzusetzen. Der Feldzug ward im Julius eröfnet; es fiel aber eher nicht als mit dem September etwas von Wichtigkeit vor, bis dahin die Brandenburger sich nur mit den Schweden beobachteten, und kleine Scharmützel hielten. Inzwischen aber wurden eine Menge Fahrzeuge um die Ausflüße der Oder bereit gehalten, und so bald die Dänische Flotte sich um Rügen sehen ließ, setzte sich der Churfürst am 10ten September in dieselben, um nach Rügen übergebracht zu werden. Er führte sie selbst an, und unter ihm der Feldmarschall Dörfling, dem der Generallieutenant Götze und die Generalmajors Schöning und Hallard untergeordnet waren.

Beym Kaiserlichen Hofe.

Paul Hocher.

Holland schliesset zuerst den Frieden zu Nimwegen.

Brandenburg mit Dännemark und Lüneburg.

Königsmark erobert Rügen wieder.

Neuer Feldzug in Pommern.

Rügen wird zurück erobert.

B. Bernh. Christophs v. Galen zu Münster Tod.

(*) Es war zwar zu Koppenhagen eine neue Verbindung zwischen Dännemark, Brandenburg und Münster zu Stande gekommen, darinn man auch das Haus Braunschweig-Lüneburg zu ziehen gedachte, immer für einen Mann zu stehen, und einen Frieden ohne einander nicht einzugehen, aber da Bischof Bernhard Christoph von Galen, unmittelbar darauf starb, so wollte sein Nachfolger B. Ferdinand von Fürstenberg nicht an seines Vorfahren Verpflichtungen gebunden seyn.

Digitized by Google

waren. Der Holländische Seeheld, Cornelius Tromp, führte des Churfürsten Flotte, die aus 210 Segeln bestand, und am 12ten September vom Lande stieß. Als sie an Rügen anlanden wollten, wurden sie von zehn Schwedischen Kanonen stark beschossen, wobey doch nur zwey Menschen blieben, davon einer der Oberst Krummensee war. Man lag noch am 13ten Sept. vor Anker, bey Palmerort und Putbus, als Nachricht kam, daß die Dänen an Wittau gelandet. Weil nun der Wind sich eben legte, der es bisher gehindert hatte, so ließ der Churfürst auch alsbald die Völker aussetzen, welches ohngeachtet des Generals Königsmark Widerstand in bester Ordnung geschah. Als vollends Dörfling mit der Reuterey am Lande kam, und auf die Schweden los ging, mußte sich Königsmark nach der alten Fehrschanze zurück ziehen, und nach Stralsund hinüber in Sicherheit begeben. Er war der letzte, der den Kahn dazu bestieg. Als er fort war, machten die deutschen Soldaten der Schweden in der neuen Fehrschanze einen Aufstand wider ihren Befehlshaber, der sich wegbegeben mußte, worauf sie den Posten an den Churfürsten übergaben. So war nun Rügen am 16ten September in der Verbundenen Gewalt, und die kleine Insel Dähnholm folgte ihr bald nach. Die ganze Sache kostete den Churfürsten nicht viel über 40 Mann, den Schweden aber außer etlichen hundert Todten 700 Gefangene, 250 Pferde und alles Geschütz. Königsmark mußte nun mit seinen übrigen Truppen sich in die Gegend von Stralsund einschränken; sie standen theils unter den Stücken, theils in der Stadt selbst. Aber diese sollte nun wieder erobert werden, und wenn die Belagerung nicht langwierig oder gar unnütz werden sollte, so erfoderte es die Jahreszeit, die äußerste Gewalt anzuwenden. Es lag fast ein ganzes Heer darin, und noch ward sie für unüberwindlich gehalten, da noch zuletzt im dreyßigjährigen Kriege Wallensteins Ehre daran gescheitert war. Damit aber der Churfürst wegen des äußersten, das ihm die Nothwendigkeit, den Krieg in Pommern zu endigen, abdrang, entschuldigt seyn möchte, ließ er die Stadt am 18ten September durch ein Schreiben zur Uebergabe ermahnen, welches aber am 8ten October so wohl von der Stadt als dem General Königsmark beantwortet ward. Man kan leicht denken, daß man von der Uebergabe nichts wissen wollen. Es ward noch am 8ten October beyden geantwortet, und der Stadt die Reichsfreiheit angeboten, im übrigen aber das äußerste gedrohet, wo nicht so gleich die Uebergabe geschähe. Die Antwort blieb aus. Dagegen machte man den Anfang mit Feuern aus der Stadt auf das Churfürstliche Lager. Das war genug, um zu wissen, was Königsmark und die Stadt verlangten. Der Entschluß ward gefaßt, sie zur Uebergabe durch Feuer zu zwingen. Am 10ten October machte Ernst Weiler Abends um 10 Uhr aus 80 Stücken schweren Geschützes, 22 Mörsern und 50 Haubitzen den Anfang mit einem so entsetzlichen Feuer, daß bald ein großer Brand aufging, der bey Anbruch des Tages beynahe die halbe Stadt in Flammen zeigte. Am 11ten Oct. Morgens um 6 Uhr, wehten drey weisse Fahnen auf

N. Ch. Geb. 1670 - 1679.

Stralsund wird durch Bomben schnell erobert.

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1670. 1679. auf den Mauren und Thürmen; das hielt man für ein Zeichen, daß man zu capituliren begehrte, und hielt mit Feuern inne. Allein man wollte in der Stadt bloß einige Frist haben zu löschen, und drohete dem Trommelschläger und Trompeter, die sich nachzufragen dem Thore näherten, mit Todtschießen, wo sie sich nicht weg machten, und diese trotzige Antwort erhielt selbst Dörfling, als er sich nahete. Es mußte also das Geschütz wieder zu spielen anfangen. Gegen Mittag war ein solches Feuer in der Stadt, daß die Belagerten um einen Stillstand anhielten. Aber es kamen keine andre Abgeordneten dazu heraus, als bloß von der Stadt, die auch noch von keiner Uebergabe, sondern bloß von Einholung des Befehls darzu aus Schweden sprachen. Sie mußten also wieder fort, und das Spiel der Stücke ging zum dritten mal an. Das zwang nun den Königsmark, dessen Soldaten vor Hitze auf dem Wall nicht länger aushalten konnten, um 4 Uhr um Unterhandlung wegen der Uebergabe zu bitten. Er schickte einen Generalmajor und Obersten nebst einem Burgermeister gegen 7 Uhr als Geisel heraus, dagegen der Generalmajor Schöning, Oberst Marwitz, und Rittmeister Wangenheim, am 12ten in die Stadt geschickt wurden. Am 15ten October wurde der Accord getroffen, nach welchem Königsmark mit der ganzen Besatzung und dem Geschütz freyen Abzug nach Schweden erhielt. Am 18ten zogen die Schweden aus, und am 20ten hielt der Churfürst seinen Einzug in die Stadt, die er in Eid und Pflicht nahm, und ein Dankfest halten ließ (*). Nichts war nun den Schweden noch in Deutschland übrig, als Greifswalde, das unmittelbar nach der Eroberung von Stralsund an die dreymal aufgefodert wurde. Allein der Befehlshaber darin, der doch leicht vorher sehen konnte, daß eben der Ernst würde gebraucht werden, als dort, und gewiß keinen Entsatz zu hoffen hatte, wegerte sich gleichwohl, die Stadt zu übergeben. Also ward am 5ten November der Anfang gemacht, sie mit Feuereinwerfen zu bezwingen, und das hatte die Würkung, daß die Stadt und Besatzung am 6ten schon übergeben ward. Die letzte hatte, wie die zu Stralsund, den freyen Abzug nach Schweden über die See erhalten, und beyde sollten dahin gebracht werden. Dännemark war damit nicht zu frieden; allein der Churfürst hatte seine gute Ursachen ihnen dieses zu zugestehen, und bestand darauf, daß der König ihnen die Versicherung geben sollte, frey zur See übergebracht zu werden, welches auch geschahe. Daher wurden sie eingeschifft und gingen am 4ten December zu Penamünde unter Seegel. Der Lauf richtete sich nach Calmar. Aber sie litten Schiffbruch bey Bornholm, und sehr viele kamen in der See um; nur etwa 2000 Mann darunter vierhundert bewafnet waren, retteten sich an Bornholm. Hier legten nun zwar, die Waffen hatten, dieselben alsofort nieder. Dem ungeachtet machte der Dänische Stadthalter zu Bornholm sie alle zu Kriegesgefangenen, die hernach hin und wieder in Dännemark

Greifswalde mithin ganz Vorpommern erobert.

Letztes Unglück der Vorpommerischen Schweden.

(*) Der Superintendent, D. Groß, mußte dabey über die Worte predigen: Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder sehet, so glaubet ihr nicht.

Digitized by Google

mark in Gefängnisse verlegt wurden. Man entschuldigte dis Verfahren Dänischer Seits bloß damit, daß in dem Geleitsbriefe nichts bestimmt wäre, als eine bloße freye Seefahrt, auf geradem Wege, da kein Anländen erlaubt wäre, und daß sich einige Schweden bey der Landung in Waffen finden lassen. Gerade als wenn nicht ein zuvor nicht geschehener Nothfall, als dieser, billig eine Ausnahme verdienete. Der Churfürst verlohr drey eigene Schiffe, die Stettiner eben so viel, und die Colberger viere bey diesem Schiffbruch, und mußte sich doch beschuldigen lassen, mit Dännemark dieses Unglück selbst veranstaltet zu haben. Doch er ward durch den General Königsmark selbst, auf den sich das Gerüchte davon berufen hatte, deshalb in einem eigenen Schreiben, das er bekannt machte, aufs beste gerechtfertiget. M. Ch. Geb. 1670. 1679.

Schwedische Anschläge auf Preußen.

Inzwischen da Schweden in Deutschland alles verlohr, ging es doch mit Unglück gegen Preußen schwanger, das ihm aber auf seinen eigenen Kopf fiel. Man hatte schon lange von Schwedischer und Französischer Seite daran gearbeitet, Pohlen mit in das Spiel wider den Churfürsten zu ziehen, und König Johann Sobiesky, der eine Marquise aus Frankreich zur Gemahlinn hatte (*), war sehr geneigt dazu. Er ließ es zu, daß ein Französischer Marquis Bethune, in Pohlnisch Preußen für Schweden Volk werben durfte, und so nahm er so gar 25000. Rthlr. zum Geschenk an, dafür er den Einfall der Schweden befördern helfen wollte. Nur seine Stände hinderten ihn, sich nicht offenbar in Krieg mit dem Churfürsten einzulassen (**). Gleich-

(*) Diese Dame brauchte alle Künste, Geld und Güter zusammen zu bringen, und war jedem feil, der nur Geld gab, ihren Gemahl, den sie unumschränkt beherrschte, an ein fremdes Interesse zu verkauffen. Sie machte sich aber und ihr Haus dadurch so verhaßt in Pohlen, daß ihre Söhne hernach gänzlich von der Wahl zur Krone ausgeschlossen wurden. Und wenn Johann Sobiesky selbst, außer dieser Schwachheit, nicht ein tapferer und kluger Herr gewesen wäre, so würden ihm die mit seiner Familie so unzufriedenen Pohlen viel Unruhen gemacht haben. Eine von ihren Künsten soll darinn bestanden seyn, daß sie alle Kronbedienungen zu verkaufen gewußt, da einem Könige frey stehet, sie alle nach eigener Willkühr zu vergeben, doch ohne dafür Geschenke zu nehmen. Man sagt aber, sie habe, wenn eine Kronbedienung zu vergeben gewesen, immer mit denjenigen Herren, denen sie sie für ihr Geld gegönnet, Wetten angestellet, auf so viel, als ihr gedäucht, daß der Dienst wehrt sey, aber lauter solche Wetten davon sie gewust, sie zu gewinnen. Und so habe sie erstaunliche Summen zuwege gebracht. Mar. Casimira Louise de Grange, Marq. d'Orgivon, Königinn in Pohlen.

(**) In der That war er eben so gelzig als seine Gemahlinn. Und um diese Zeit verdroß es ihn sonderlich, daß der Churfürst ihm um 100000 fl. brachte, die ihm die Danziger gebo ten hatten, wenn er die Befreyung ihres geliebten D. Strauchs bewürkte. Wir haben schon gedacht, daß er in diesem Jahre umsonst losgekommen. König Johann ließ sich seine Empfindlichkeit merken, doch in dem Gesichtspunkte der Ehre, daß der Churfürst sein Anhalten hierum nicht so viel gelten lassen als der Stadt. Aber Friedrich Wilhelm faßte ihn hier wieder bey der Ehre, und sagte: Strauch sey allerdings jetzt allein dem Könige zu Ehren losgelassen worden, nur sey es bloß des eigenen unartigen Verhaltens des Strauchs wegen, das er sich auch im Gefängniß nicht so gleich abgewöhnen können, damals nicht möglich gewesen, einen so aufrührischen Kopf in Freyheit zu setzen. Der Churfürst den man am Pohlnischen Hofe beschuldigen wollte, mit einigen Großen auf des Königs Verstoßung König Johann Sobiesky Geiz.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1670. 1679.

Heinrich Horn bricht mit 16000 Schweden in Preußen.

Gleichwohl da König Johann und der Litthauische Großfeldherr Pack gewonnen waren, sich nicht dem Durchzuge zu widersetzen, ließ der König von Schweden dennoch den General Heinrich Horn mit 16000 Mann von Liefland aus durch Samogithen nach Preußen marschiren (*). Es geschahe das im Herbst, als der Churfürst mit Stralsund und Greifswalde, den letzten Schwedischen Plätzen, zu thun hatte, und eben deswegen gezwungen war, mit der Eroberung davon durch einen scharfen Ernst zu eilen. Er konnte von seinem Heere nicht mehr fürs erste nach Preußen schicken, den Schweden zu begegnen, als 3000 Mann unter dem General Görtzke, der sich mit vier dasigen Regimentern vereinigen sollte, davon zwey vollzählig gemacht, zwey aber erst neu angeworben wurden. Görtzke hatte nichts anders zu thun, als sich des Uebergangs über die Weichsel zu versichern, damit nicht die Völker, die Bethüne in Pohlnisch Preußen geworben hatte (**), hinüber gehen, und sich mit den Schweden vereinigen möchten, und Königsberg zu decken, daß sich nicht die Schweden desselben bemächtigten. Horn kam denn mit seinen Völkern in Preußen an, die jedoch zum theil sonderlich die Reuterey, in schlechten Umständen waren, und unterwegens von den Litthauischen Bauren oft über dem Marodiren und Fouragiren Einbuße gelitten hatten. Memel, wo der Generalmajor, Graf von Dähnhof, den Befehl führete, unterstand er sich nicht anzugreifen, ob wohl die Vorstädte und ein großer Theil der Stadt durch einen unbekannten Zufall abbrannten. Er gieng nach Kukkernes und Tilsit, um die Memel zu passiren; das verwehrete ihn zwar der Oberste Hohendorf und Canitz, die der Stadthalter, Herzog von Croy, mit 3000 Mann Landmiliz an die linke Seite des Flußes gestellet hatte; aber endlich setzte er über die Russe, den einen Arm der Memel, unterhalb Tilsit, welcher Stadt und Ragnit er sich bemächtigte. Hohendorf war dabey bloß bedacht, Königsberg zu decken, bis der General Görtzke ankam, der wegen böser Wege bey so später Jahreszeit nicht so geschwinde vorrücken konnte.

Görtzke wird ihm entgegen geschickt.

Hohendorf und Canitz decken Königsberg.

Preußen

vom Throne zu denken, rechtfertigte sich deshalb noch durch Einlieferung zweyer Briefe ohne Namen, darinnen man versprach, den König zu ermorden, wenn der Thäter sich versprechen könnte, im Brandenburgischen Schutz zu finden.

(*) Heinrich Horn war ein Feldherr von schlechten Gaben, der Bremen schlecht vertheidiget und verlehren hatte. Es war sonst erst das Commando dem Fabian Fersen zugedacht, der sich durch die Vertheidigung von Malmoe einen großen Namen erworben hatte. Er starb aber, und nun solte Bendix Horn, ein Mann von 70 Jahren, den Befehl führen, der aber anstatt früh Anstalten in Liefland zum Feldzug zu machen, den ganzen Sommer mit seinen Hochzeitsanstalten verderbte, heyrathete und starb. Damit ließ man dem Churfürsten Raum, Pommern vollends zu erobern.

(**) Diese Völker, etwa 3000 Mann, gab König Johann für die seinigen aus, und würklich hatten sie ihm geschworen. Allein als die Schweden nach Preußen kamen, sagten diese öffentlich, sie wären bestimmt, den Brandenburgern den Uebergang über die Weichsel zu verwehren, und zu ihnen zu stoßen, davon doch nichts geschah, da sie den Brandenburgern nicht gewachsen waren.

Digitized by Google

Preußen und Königsberg waren nun in gröſter Gefahr, als der Winter mit der gröſten Strenge einbrach, wiewohl Görtzke endlich zu Königsberg ankam, und ſich bey Welau ſo vortheilhaft mit den wenigen Truppen ſetzte, daß die Hauptſtadt ſo leicht nicht angefochten werden konnte, aber, da der Feind Inſterburg und Tapiau wegnahm, ſich unter die Stücke von Königsberg zog. Der Churfürſt entſchloß ſich indeſſen, ungeachtet des ſtrengen Winters, ſeinen Unterthanen ſchleunig zu Hülfe zu kommen. Alle Reuter und Dragoner des in Pommern ſiegenden Heeres, nebſt 60 Mann zu Fuß von jedem Regiment, auserleſenſtes Volk, mit doppelt ſo viel Officieren — ſonſt dabey gewöhnlich waren, wurden im December voraus geſchickt, und von einem Dörfling, Götze, Graf Promnitz und Schöning, angeführt, die 34 Stück Geſchütz bey ſich hatten. So bald ſie an der Pommerelliſchen Gränze angelanget, brach der Churfürſt ſelbſt am 30ten December von Berlin mit ſeiner Gemahlinn und ſeinem Churprinzen auf, und am 10ten Januar. 1679 langte er zu Marienwerder an. Sein ganzes Heer, das er voraus geſchickt hatte und hier antraf, beſtand aus 4000 Reutern, 1500 Dragonern und 3500 Mann zu Fuß, und alſo 9000 Mann, das er mit dem Görtzkiſchen Heer bey Königsberg, welches 7000 Mann ſtark gerechnet ward, vereinigen wollte. Der Churfürſt zog fort nach Preußiſch Holland, und gab dem Görtzke Befehl, mit der Reuterey über das gefrorne Preußiſche friſche Haf daſelbſt zu ihm zu ſtoßen. Aber weil die Schweden mit der Nachricht von des Churfürſten Ankunft ein entſetzliches Schrecken überfiel, ſo daß ſie eilig den Rückweg wieder angetreten, ſo hatte ſich Görtzke ſchon entſchloſſen, ſie mit 4000 Reutern und Dragonern, welche tauſend zu Fuß auf Pferden mit nahmen, zu verfolgen, und dem Churfürſten ward das nicht ſo bald kund, als er ihm eilig 1600 Reuter und 1200 Dragoner zur Hülfe nachſchickte. Görtzke ließ den Schweden, die ſich über Inſterburg zurück zogen, Tag und Nacht keine Ruhe, darüber er auch unter andern Graf Guſtav Carlſon, einen natürlichen Sohn des vorigen Königs von Schweden, gefangen bekam. Sie waren in den fetten Quartieren in Preußen, da ſie ſehr unmäßig im Methe und Honig ſich erluſtiget hatten, ſo ſehr durch Krankheiten geſchmolzen, und von den Preußiſchen Bauren waren über dem Marodieren auch ſo viel todt geſchlagen worden, daß Horn kaum noch 10000 Mann unter ſeinem Befehle hatte, und unter denen waren wenigſtens 2000 Kranke. Sie mußten alſo ihres elenden Zuſtandes wegen wohl von ſelbſt weichen, und die Brandenburgiſchen Soldaten verdroß nichts mehr, als daß ſie nicht Stand hielten. Sie flohen von Inſterburg weiter nach Tilſit. Am 16ten Januar. kam der Churfürſt zu Königsberg an, ſchickte ſein Heer nach Tapiau voraus, dem Görtzke aber und Treffenfelden befahl er, mit 5300 Mann zu Pferde den Feind bey Tilſit aufzuhalten. Indeſſen ließ er ſo viel Pferde und Schlitten, als nur immer in den benachbarten Gegenden aufzutreiben waren, an das Curiſche Haf, das zugefroren war, bringen, und ſein ſämtliches Fußvolk darauf ſetzen. Und ſo that er am

N. Ch. Geb. 1670 - 1679. Churf. Friedr. Wilhelms Zug nach Preußen.

Die Schweden nehmen die Flucht auf das Gerücht davon.

Görtzke verfolgt ſie.

Schlechter Zuſtand des Schwediſchen Heeres.

Zug des Churfürſten über das gefrorne Curiſche Haf.

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1670 : 1679.

19ten Januar. einen eben so bewundernswürdigen Marsch drey Meilen weit über dieses große Gewässer, als vor 22 Jahren König Carl Gustav über die Belte. Er hatte sich dadurch einen Umweg von acht Meilen ersparet, wenn er zu Lande nach Tilsit gegangen wäre, und langte zu eben der Stunde beynahe an dem Ausfluße der Gilze, eines Arms der Memel, an, als die Schweden zu Tilsit, und ging so gleich nach Kuckernes, wo er am 20ten früh Morgens anlangete. Unterdessen hatte Treffenfeld ein Regiment und 6 Compagnien Dragoner der Schweden im Dorfe Splitter bey Tilsit geschlagen, und den Rest gefangen, und dabey ohne das Geschütz 680 Packwagen und Schlitten mit Lebensmitteln, nebst 28 Fahnen und Standarten und etlicher Pauken erbeutet. Dis brachte dem Treffenfeld die Stelle eines Generalmajors zuwege. Dieser Zufall nöthigte die Schweden, Tilsit zu verlassen, und sie gingen bey finsterer Nacht bis nach Coadjute. Sie bekamen einen Vorsprung dadurch von fünf Meilen, weil die Pferde der Brandenburgischen Reuterey zu sehr abgemattet waren. Gleichwohl holte Görtzke den Nachzug ein, bey welchem Horn selber war; er griff denselben an, und es kam zu einem blutigen Gefechte, in welchem Horn von seinem Pferde, das eine Kugel getroffen hatte, abgeworfen, und 1200 Schweden, ohne die Gefangenen, erschlagen wurden. Horn behielt kaum 3000 Mann gesunde Leute bey sich. Er flohe, da auf dem Wege der Churfürst seiner erwartete, seitwärts nach Samogithen, und legte in einer Nacht fünf Meilen zurück, um so auf einem Umwege von vierzig Meilen wieder nach Liefland zu kommen. Er thats aber ohne Lebensmittel durch ein Land, wo er schlecht willkommen war. Der Churfürst ging ihm am 22ten Januar nach, aber Horn flohe so eilig, daß er nicht konnte erreicht werden, wiewohl er sich selbst dabey aufreiben mußte. Der Churfürst ging demnach wieder nach Preussen zurück, nur ließ er ihn erstlich durch Treffenfeldten, hernach aber, als dessen Pferde zu müde waren, durch Schöningen verfolgen. Der brauchte fast keinen Wegweiser, da er auf dem Wege die Schwedischen Todten oder Kranken hundertweise liegend fand, die Horn nicht mitnehmen können. Jenseits Tilsit tief in Samogithen, traf er den Feind an, und da kams am 28ten Januar. zu einem blutigen Gefechte, worinn Schöning, dessen Völker nur 1200 Reuter und Dragoner stark waren, mit 3000 Schweden die zur Hälfte aus lauter Officiers bestanden, zu thun hatte. Die Schweden fochten als Verzweifelte, zogen sich aber während des Gefechts immer langsam zurück; dis währete bis in die Nacht, da beyde Theile zugleich den Kampfplatz verliessen, auf welchen Brandenburgischer Seits die beyden Oberstlieutenants Dalchow und Rieck mit 36 Todten und 30 Verwundeten blieben. Schöning war am 29ten Januar. nicht Willens, sie weiter zu verfolgen, weil die Schweden sich die Nacht zu Nutze gemacht und fortmarschiret waren, und seine Leute und Pferde Ruhe bedurften. Doch am 31ten entschloß er sich, weil auch sie sich hatten ausruhen, und einen Tag still liegen müssen, ihnen noch ferner durch Curland

Treffenfelds Scharmützel bey Tilsit.

Görtzkens Scharmützel bey Coadjute.

Horns eilfertige Flucht.

Schönings Gefechte mit dem Rest der Schweden in Samogithen.

selbst

Digitized by Google

selbst nachzugehen. Er that es bis Buxen acht Meilen von Riga, traf unterweges viele Kranke und Verwundete an, die zurück gelassen waren, allein den Rest konnte er doch nicht erreichen. Und dieser bestand bloß noch aus etwan 2500 Mann, wovon die Hälfte krank war, und die in Liefland und Riga ein Schrecken ausbreiteten, als ob der Churfürst mit seinem ganzen Heere hinter ihnen sey, ins Land einzubrechen. N. Ch. Geb. 1670 - 1679. Er verfolgt sie bis in Curland.

§. 23.

So glorreich nun für den Churfürsten dieser Winterfeldzug war, so sehr brachte ihn doch bloß die Untreue seiner Bundesgenossen um die Früchte desselben, durch die Uebereilung des Friedens zu Nimwegen. Die Holländer, um derentwillen doch alle in den Krieg verwickelt waren, traten zu allererst ab von ihren Verbindungen, da sie der Franzosen aus ihren Gränzen los waren, und sonst vortheilhafte Bedingungen zum Preise für den ersten vor sich sahen, der untreu werden wollte. Wir haben schon gedacht, daß sie den Frieden am 10ten August 1678 unterzeichneten, und eben das that Spanien am 17ten August gleichfals. Diesem war es so nicht zu verdenken: denn es war äußerst entkräftet unter der Regierung seines stets kranken Königes Carls II. der alle Geschäfte seinen Staatsbedienten überlassen mußte. Und es büßete durch diesen Frieden, außer vielen Plätzen in den Niederlanden, die ganze Grafschaft Burgund ein, die von der Zeit an, unwiederbringlich bey Frankreich geblieben. Es würde noch mehr eingebüßet haben, wenn es nicht Friede gemacht hätte. Und das hatte es der Rache Ludewigs gegen Holland zu danken. Es war zu befürchten, daß dieses gar, um seine Handlung in der Ostsee zu sichern, eine Flotte dahin senden, und Schweden wieder Dännemark und Brandenburg beystehen möchte. Der Churfürst mußte solches zu verhindern suchen; und das that er, durch einen besondern Tractat zu einem Schutzbündniß auf zehn Jahr. In demselben wurden noch andre besondere Streitigkeiten zwischen der Republik und ihm beygelegt, zum Exempel, die wegen der Hufiserischen Schuld, die von 100000 Rthlr. zu einer ungeheuren Summe von zwölf Millionen und 60tausend fl. angewachsen war (*). Diese mußte gegen die Hülfsgelder, die seit 1672 in Rest geblieben waren, und andre Ansprüche an die Holländer aufgehen, und so ward auch verglichen, daß die Schenkenschanze, ob sie gleich auf Clevischen Grund und Boden lag, bey Holland verbleiben sollte. Es ward dieses Bündniß, vom Churfürsten am 3ten October erst genehmiget, und so Holland gehindert, für Schweden nichts zu thun, welches ohnehin die Jahreszeit nun verbot. Holland schliesset voreilig den Frieden zu Nimwegen. Spanien gleichfalls. Schutzbündniß mit Holland. Die Hufiserische Schuld wird getilget.

Aber auch der Kaiser und das Reich verliessen den Churfürsten und Dännemark, die beyde Leopold in den Krieg gezogen hatte. Weil die Reichs- und Kaiserliche Armee am Rhein wieder die Französischen Feldherren Schomberg und Crequi, Der Kaiser und das Reich schließen auch den Frieden zu Nimwegen.

(*) Churfürst Johann Sigismund hatte diese Schuld gemacht, zu Anfange seiner Jülich-Clevischen Streitigkeiten.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1670. 1679. Crequi, nichts ausrichten konnte, muthete man dem Churfürsten zu, mit seinem Heere dahin zu kommen, und er würde es auch gethan haben, da seinen Westphälischen Landen von den Franzosen stark gedrohet wurde: Allein der Einfall der Schweden in Preußen, das ganz hülflos und ein Raub nicht nur der Schweden, sondern auch der Pohlen gewesen seyn würde, nöthigte ihn, dahin seine Aufmerksamkeit zu richten. Wäre das Commando am Rhein recht bestellt gewesen, so hätten die Kaiserlichen und Reichsheere auch Westphalen hinlänglich decken können (*). Allein die Ministers zu Wien ließen niemals den Ernst blicken, andre Lande zu schützen, nachdem sie die Hoffnung zum Elsaß durch eigene Schuld verlohren hatten.

Oesterreichischer Neid wider den Churfürsten.

Und das Glück des Churfürsten wider Schweden machte sie neidisch und furchtsam wegen seiner zukünftigen Grösse, die sie Oesterreich für gefährlich hielten. Und solchen Neid flößten sie auch den Ständen des Reichs ein, welche laute nach dem Frieden schreyen mußten, weil es nemlich unbillig wäre, um Brandenburgs willen alle andre unter der Last des Krieges seufzen zu lassen. Auf der Versammlung zu Nimwegen, wo der von Sonnitz starb, ließen sich des Kaisers Gesandten, im Namen seiner und des Reichs, den zum Grunde gelegten Satz der Franzosen und Schweden gefallen, daß alles wieder auf den Fuß des Westphälischen Friedens hergestellet werden müßte. Damit sagten sie schon so viel: Churbrandenburg sollte alle Eroberungen in Pommern wieder heraus geben. Und doch hatte Friedrich Wilhelm den Krieg allhier fast ganz allein auf eigene Kosten geführet, und schon längst dem Kaiserlichen Hofe klärlich dargethan, daß Deutschland niemals rechte Ruhe haben werde, wenn die mit Frankreich immer verbundene Krone Schweden behielte, was sie dem Reiche beym Westphälischen Frieden abgetrotzet.

Des Päbstlichen Nuntius Rath.

Der Päbstliche Nuntius, der sich auch zu Nimwegen, in der Gestalt eines Mittlers zwischen Frankreich und Spanien befand, ließ dabey seine Weisheit auch sehen, und wollte rathen dem Churfürsten Pommern zu lassen, doch so daß er dafür Halberstadt, Minden, Magdeburg und Camin der Kirche wieder abträte. Ungeachtet aber die Brandenburgischen und Dänischen Gesandten wider dergleichen, und wider die Uebereilung des Friedensschlusses aufs heftigste protestirten, so ward dennoch derselbe mit Frankreich und Schweden gemacht, und eben da der Churfürst in Preußen so eilete, die Schweden zu vertreiben, um denn dem Reiche am Rhein Hülfe leisten zu können, auf eine recht schleunige Art am 5ten Februar. 1679 zu Nimwegen von den Kaiserlichen Gesandten Kaisers und Reichs wegen unterschrieben. | Brandenburg, Dännemark und

(*) Das Reichsheer, das niemals ein gutes Heer seyn kann, da es aus so mancherley, meist schlecht geübten Völkern, bestehet, konnte noch weniger unter Kaiser Leopold was ausrichten, da es immer halb aus Oesterreichischen bestand, deren Befehlshaber niemals einem Reichsfeldherrn, wenns auch der größte Fürst des Reichs war, zuließen, etwas auszurichten. Und sie selbst hingen schlechterdings von dem Befehl des Hofkriegesraths ab, ohne welchen sie nichts von Wichtigkeit unternehmen durften, dazu die Gelegenheit immer schon weg war, wenn der Befehl anlangte.

Digitized by Google

und andre wider Schweden verbundene waren in diesem Frieden anders nicht gedacht, als daß sie einen kurzen Waffenstillstand haben sollten, und wenn der zu Ende liefe, ohne daß sie sich mit Frankreich und Schweden verglichen, wollte der Kaiser und das Reich sie im geringsten nicht unterstützen. So gar für seinen eigenen Schwager, Herzog Carl von Lothringen, hatte der Kaiser schlecht gesorgt, und ihm eine Wiedereinsetzung in seine Lande verschaft, die ihn zu einen rechten Sclaven von Frankreich machte, daher er sie auch nicht annahm. Kaiserlicher Seits meinte man doch die Ruhe recht befestiget zu haben, da man in demselben an Frankreich Freiburg und Brisgau überlassen, um dem Reiche Philippsburg und die Reichsstädte im Elsaß zu erhalten, deren Freiheit man ausdrücklich wieder fest setzte. Es zeigte sich aber hernach gar bald, was der Churfürst von diesem Frieden dachte, nehmlich daß nichts unsicherer sey, als derselbe. Indessen mußte sein Gesandter, der von Blasspiel, geschehen lassen, was nicht zu ändern war, und sich blos begnügen, dawider aufs neue zu protestiren, wie auch die Dänischen und Lüneburgischen thaten. Der Churfürst schickte zwar den von Krokow nach Wien, um die Genehmhaltung des Kaisers zu hintertreiben, wie er auch auf dem Reichstage bey den Ständen es versuchte. Allein da man da sein Hauptaugenmerk nach dem Rathe der Jesuiten auf Ungarn richtete, um die Freiheit dieser Nation und die Protestanten daselbst zu unterdrücken, so ward nichts ausgerichtet, und so gar dem Churfürsten zu verstehen gegeben, daß er im Reiche eine starke Partey wider sich habe, die auf ihn sehr eifersüchtig sey. Würklich hatten auch Churbayern und Churſachsen ein Bündniß gemacht zur Aufrechtshaltung des Westphälischen Friedens, und sich vereinigt, bey Frankreich und dem Kaiser deswegen anzuhalten, und 20000 Mann wieder alle, die den Frieden, besonders mit Schweden, nicht eingehen wollten, anzubieten. Und so verließen endlich auch die Lüneburgischen Herzoge den Churfürsten, und verglichen sich mit Schweden und Frankreich zu Zelle, so daß Schweden Bremen und Verden wieder bekam.

N. Ch. Geb. 1670. 1679. Brandenburg und Dännemark vom Frieden ausgeschlossen.

Protestiren wieder solchen.

Krokows Bemühungen zu Wien vergeblich.

Bündniß zwischen Bayern und Sachsen.

Lüneburg macht Frieden, und giebt Bremen und Verden wieder.

Nun war Dännemarck und Brandenburg dem Uebermuthe Frankreichs und Schwedens blos gestellet. Gleich nach der Unterschrift des Kaisers und Reichs wegen zu Nimwegen drohete König Ludewig XIV. mit einem Einfall in Westphalen, wo sie sich nicht vor Ende des Märzmonats entschlössen, an Schweden alles wieder heraus zu geben, und die Kriegesunkosten dazu zu bezahlen; und den Churfürsten dazu zu zwingen, ward Cleve jenseit des Rheins, so gleich im Februar von einem Französischen Heere überschwemmet, und nicht lange darauf geschahe das auch disseits des Stroms, dabey die Einwohner schwere Kriegessteuren tragen mußten. Es kam zwar am 21ten März zu einem Stillstand, der bis auf den 1ten May dauren, und in der Zeit die Französische Völker nicht weiter fortrücken sollten. Indessen wollte man des Friedens wegen handeln. Es geschahe das zwischen dem großen

Frankreich greifet Cleve und Westphalen an.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1670. 1679. Colberts und Blasſpiels Unterhandlung zu Nimwegen.

großen Staatsmann Frankreichs, dem Colbert, und dem von Blasſpiel zu Nimwegen. Allein da Schweden vorher zufrieden geweſen wäre, nur Stralſund und Rügen wieder zu bekommen, und Stettin nebſt Uſedom und Wollin gerne abgetreten hätte, ſo wollte nun Colbert auf Schwediſches Eingeben ſich doch ſchlechterdings zu nichts verſtehen, und alles Eroberte wieder abgetreten wiſſen. Und weil weder die Holländer das geringſte thun wollten, nur Weſel beſſer zu beſetzen, noch die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg den Völkern des Churfürſten einen Durchzug nach Weſtphalen verſtatteten, und vielmehr droheten, denſelben mit Gewalt zu verwehren, ſo kamen noch vor Ende des Stillſtands 15000 Franzoſen über den Rhein, und weil der Gen. Span, der im Cleviſchen befehligte, ihnen zu ſchwach war, ſo mußte er und Blasſpiel zu Xanten ſich am 3ten May mit dem Colbert und dem Generallieutenant Calvo auf einen Stillſtand von noch 15 Tagen vergleichen, während deſſen Weſel und Lippſtadt den Franzoſen eingeräumet werden mußten. Aber dem ohngeachtet unterließen die Franzoſen nicht, die churfürſtlichen Unterthanen aufs härteſte zu drücken, und ſobald dieſe 15 Tage verfloſſen waren, übernahm der Marſchall von Crequi das Commando, und trieb die wenigen Völker des Generals Span von einem Ort zum andern, beſetzte Minden, und weil die Lüneburger bereit ſtanden, dem Span den Rückweg nach der Marck zu verlegen, hätte er beynahe dieſen mit ſeinen Leuten zu Gefangenen gemacht. Es war alſo nothwendig, daß der Churfürſt nachgab. Er ſchickte den von Meinders nach Paris, und der arbeitete mit dem Franzöſiſchen Miniſter Pompone zu St. Germain an dem Frieden mit ſolchen Fleiß, daß er am 29ten Junii dieſes Jahres 1679 noch zu Stande kam. Er ward zwiſchen Frankreich an einem, und Churbrandenburg am andern Theil geſchloſſen, *) und enthielt „daß 10 Tage nach der Unterſchrift die Feindſeligkeiten aufhören, und „nach geſchehener Friedensgenehmigung die Völker abziehen, daß der Weſtphäliſche „Friede in ſeiner vollen Kraft bleiben, Brandenburg die von Schweden gemachten „Eroberungen, beſonders Stralſund und Stettin, wieder herausgeben, jedoch „in Pommern eine neue Gränzſcheidung gemacht, und was Schweden bisher jenſeit der Oder gehabt, bis auf Damm und Golnow, an Brandenburg abgetreten, der letzte Ort aber doch noch als ein Pfand dem Churfürſten gelaſſen werden „den ſollte, bis Schweden 50000 Thlr. demſelben bezahlet haben würde. Dis begiebt ſich auch alles Recht an die Seezölle in Hinterpommern, Frankreich behält „ſich vor, die Einwilligung Schwedens zu dieſen Friedensbedingungen innerhalb 3 „Monath zu bewirken, imgleichen Lippſtadt und Weſel beſetzt zu halten, bis der „Churfürſt an Schweden Stralſund und Stettin wieder gegeben. Dieſer führt „ſofort alle ſeine Völker ab, nur läßt er 2000 Mann zu Stralſund und 1000 zu „Stettin, bis Schwediſche Truppen über See kommen, ſie abzulöſen. Ueberdem „bezah-

Weſel u. Lippſtadt von Franzoſen beſetzt.

Crequi beſetzet Minden.

Meinders ſchließet mit dem Pompone den Frieden zu S. Germain.

Friedensbedingungen.

(*) Vollſtändig iſt der Tractat beym Puffendorf und in Mart. Rangonis Pomerania Diplomat. p. 248 zu finden.

Digitized by Google

„ bezahlet nach einem besondern Artikel Frankreich an den Churfürsten noch 200000 „ Kronen statt einer Ersetzung seines Schadens und Kosten. ꝛc. ꝛc. N. Ch. Geb. 1670. 1679.

So war also die ganze Frucht des kostbaren Krieges, den der Churfürst mit Schweden führen müssen, bloß auf die Hinterpommerischen Städte Camin, Gollnow, Greiffshagen und Bahren und ihre umliegende Kreise eingeschränkt, welche Schweden doch keinesweges nach dem Westphälischen Frieden, sondern nach dem Stettinischen Grenzvertrag noch dem Churfürsten abgezwackt hatte. Und doch war Schweden kaum mit dem S. Germainischen Frieden, vergnügt, mußte sich aber gleichwohl, weil Ludewigs Ansehen und Macht seinen Bundesgenossen nicht weniger fürchterlich als seinen Feinden war, bequemen, zu Pasewalk die Genehmigung des Friedens mit dem Brandenburgischen Minister, Christoph von Krockow, auszuwechseln, und darauf folgte denn nach und nach sowohl die Räumung der Pommerschen Plätze von Brandenburg und Schweden, als der Westphälischen an Brandenburg von Frankreich, wiewohl ihre Truppen zuletzt noch die Einwohner ganz ausgesogen hatten. Dännemark war mit dem Churfürsten unzufrieden, daß es von ihm nicht mit einbegriffen ward. Allein das war seine Schuld nicht; da Frankreich schlechterdings mit jedem besonders handeln wollte, und er Ursache hatte zu eilen, damit seine Westphälischen Lande, nicht zu Grunde gerichtet, oder ihm gar entrissen würden. So mußte denn König Christian V. sich auch entschließen, einige Zeit nach dem Germainischen Frieden zu Fontainebleau mit Frankreich und Schweden Friede zu machen. Es ward dazu durch 6000 Mann gezwungen, mit welchen Crequi die Grafschaft Oldenburg besetzt hatte, und schon bereit stand, mit des Hauses Lüneburg Genehmigung sich der Elbe zu nähern, um in Holstein einzubrechen. Schweden erhielt also alles wieder, was Dännemark ihm genommen hatte, besonders Wismar, durch die Tractaten sowohl zu Fontainebleau als zu Lund in Schonen, und der Vortheil, den Dännemark hatte, bestand allein darin, daß in beyden Unterhandlungen des vertriebenen Herzogs von Holstein, nur sehr laulicht gedacht war, daher es noch immer dessen Lande im Besitz behielt.

Weniger Vortheil dabey.

Wird zu Pasewalk bestätigt.

Dännemark schließet den Frieden zu Fontainebleau.

Und zu Lund in Schonen.

§. 24.

Während dieser ganzen 10 Jahre wußte der Churfürst mit der benachbarten Krone und Republik Pohlen so umzugehen, daß ihm ihre gar veränderliche Gesinnungen niemals schädlich werden mußten. Unter König Michaels Wisniowitzky Regierung fiel außer der Begebenheit mit dem Obr. Kalkstein nichts sonderlich verdrießliches vor. Vielmehr wurden die Verträge zwischen Pohlen und dem Churfürsten 1672. am 15ten Mart. bestätiget, und der Churfürst schickte dem Könige 1500 Mann wider die Türken zu Hülfe, die von Gr. Fried. v. Dönhoff befehligt wurden. Allein der Krieg den die Pohlen damals mit den Türken führeten, war höchst unglücklich. Caminteck ging verlohren, und weil die Pohlen selbst wider

Pohlnische Angelegenheiten.

Unter König Michael Wisniowitzky.

Brandenburgische Hülfsvölker wider die Türken.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1670, 1679.

ihren König Unruhen erregten, so wollte dieser Friede machen, der aber so schimpflich war, daß ihn die Republick nicht genehmhalten wollte. Dönhoff kam also

K. Michaels Tod.

diesmal ohne Lorbeern zurück. Und König Michael starb das folgende Jahr, vielleicht aus Gram über die vielen Unruhen und den gänzlichen Verfall seines Ansehens. Im Zwischenreiche 1673 erfochte der Krongroßfeldherr Johann Sobiesky

Johann Sobiesky sieget.

einen wichtigen Sieg über die Türken bey Chozim, welche Festung er auch eroberte, und sich damit bey der Nation so empfahl, daß er von der Zeit an für den

Pohlnische Königswahl.

vornehmsten Croncandidanten angesehen ward. Es meldeten sich zwar zur Wahl wieder eine Menge von Prinzen, H. Carl III. von Lothringen, des Kaisers Schwager, (*) der Prinz von Conde, Don Juan ab Austria, H. Maximilian von Bayern, der H. v. York Jacob Stuart, der Erbprinz von Pfalzneuburg Johann Willhelm, der Fürst Radzivil, der Fürst Abaffi von Siebenbürgen, der Czaarowitz ꝛc. Auch auf unsern Churprinzen Carl Aemilius, auf den Prinzen Willhelm von Oranien, und den Prinz Georgen von Dännemark hatten einige Pohlen ihre Augen gerichtet. Allein der Churfürst unterstützte H. Carln v. Lothringen und den Prinzen von Neuburg durch seinen Gesandten von Hoverbeck. Indessen da dieser bald einsahe, daß der Krongroßfeldherr die stärkste Parthey hatte, so half er mit Genehmhaltung des Churfürsten dessen Wahl befördern, um das

Johann Sobiesky wird König.

gute Vernehmen nicht in Gefahr zu setzen. Er übte sogar auf dem Wahltage 1674 das Preußische Stimmrecht in gewisser Maaße aus, indem er wegen Preussen, Lauenburg und Bütow seine Stimme dem zu erwählenden Johann Sobiesky schriftlich übergab, der sie auch annahm. (**) Am 19ten May geschahe seine Wahl

(*) Er ward es erst nachher durch die Vermählung mit der Wittwe König Michaels, des Kaisers Schwester, Eleonora Maria. Ehe sie an König Michaeln vermählet worden, hatte sie sich schon insgeheim mit ihm versprochen. Allein sie mußte aus Staatsursachen einen abgelebten König heirathen. Nach dessen Tode kam sie wieder nach Wien, da denn endlich der Kayser ihre Heyrath mit dem Herzog zuließ, der durch sie ein Stifter des jetzigen Lothringisch-österreichischen Hauses ward.

Joh. Sobieskys Künste.

Anecdote von seiner Gemahlinn Beaux Mots.

(**) Pufendorf beschreibt weitläuftig alle die Künste, die Johann Sobiesky, der sich gestellet, als ob es ihm um die Crone nicht zu thun sey, dennoch angewandt, sie zu erhaschen. Und er verdiente sie, auch selbst dieser seiner Staatslisten wegen. Doch hatte hieran seine Gemahlinn Maria Casimira Louise de Grange d'Arquien, auch großen Antheil, die, so geldgeizig sie sonst war, doch 100000 Rthlr. und ein Reichsfürstenthum ausschlug, als ihr das vom Kaiserlichen Gesandten angetragen ward, um des Herzogs von Lothringen Parthey zu halten. Es mußte das Uneigennützigkeit, und bloße Liebe zum Vortheil Pohlens heissen, da sie doch ihrer Sachen schon gewiß war. Sie lachte den Kayserlichen Gesandten aus, sagte, sie brauchte kein Geld, und wie der Kayserliche Hof mit Fürsten des Reichs umginge, wäre ihr bekannt; indessen wollte sie die Pohlnischen Fürsten, die ihre Würde vom Kayser hätten, fleißig ermahnen, auf das Wohlseyn des Kaysers zu trinken, daß es ihnen nicht wie dem von Fürstenberg, oder einem Serini und Nadasti erginge. In der Madame de C... galanten Correspondence und dessen 14ten Brief, wird es zweifelhaft gemacht, ob sie eine Tochter des Marquis d'Arquien gewesen, der sie nur für die seinige ausgegeben haben sollte, da sonst ihre Mutter die Königin von Pohlen Maria Louise von Nevers vermuthet würde, die sie seiner Vorsorge hinterlassen. Es stehen mehr Besonderheiten von ihr in diesen Briefen.

Digitized by Google

Wahl, und der Churfürſt konnte ſie ſich anfangs ſehr wohl gefallen laſſen, da er ſich ſehr freundſchaftlich bezeigete. Er erſuchte aber den Churfürſten um Hülfsvölker wieder die Türken, und Caſpar von Hohendorf nebſt Bodo v. Schlieben führten ihm 1200 Dragoner aus Preußen zu. Allein über der Wahl hatte man in Pohlen Anſtalten wider die Türken gehörig zu machen vergeſſen. Chozim ging wieder verlohren, und in den übeln Quartieren der Ukraine ſchmolzen die Brandenburger bis auf 700 Mann, die im folgenden Frühjahr unberitten alle wieder in Preußen ankamen.

N. Ch. Geb. 1670. 1679. Brandenburgiſche Hülfsvölker gegen die Türken.

Hier ward König Johann Sobiesky falſch auf den Churfürſten. Seine Gemahlinn hatte ihn mit Hülfe ihrer Franzöſiſchen Lieblinge ganz Franzöſiſch und Schwediſch geſinnet gemacht. Als daher der von Hohendorf 1675 ſeine Dragoner wieder vollzählig und beritten machte, und um des Schwediſchen Einbruchs willen aus Preußen nach der Mark ging, machte er dagegen Widerſprüche, als über eine Sache, weswegen Schweden den Krieg zum Nachtheil Pohlens nach Preußen ſpielen könnte. Da er nun 1675 mit den Türken Friede machte, ſo ſchien es zu Ende deſſelben und Anfang des folgenden Jahres, daß er wohl gar den Churfürſten zum Beſten der Schweden mit angreifen dürfte. Wenigſtens arbeitete daran die Franzöſiſche Parthey an ſeinem Hofe ſtark. Aber der von Hoverbeck wußte allen Künſten ſo geſchickt zu begegnen, daß die Brandenburgiſche Parthey im Staate ſtark genug ward, ihrem König die Beobachtung der Verträge mit dem Churfürſtlichen Hauſe nothwendig zu machen, und zu verſprechen, ohne Genehmigung ſeiner Stände keinen Krieg anzufangen. Und das war alles, was der Churfürſt verlangete. Denn Brandenburg iſt mehr damit gedienet, daß Pohlen in ſeinen Streitigkeiten partheylos iſt, als daß es ihm Hülfe leiſtet.

K. Joh. Sobieskys Geſinnungen wider den Churfürſten.

Werden vereitelt durch den von Hoverbeck.

Im folgenden Jahre 1677 brachte es der von Hoverbeck mit ſeinem Gehülfen dem von Tettau in Pohlen dahin, daß ohngeachtet aller Franzöſiſchen Reizungen die Verträge mit dem Churfürſten erneuret, und am 17ten May feyerlich von beyderſeitigen Bevollmächtigten, Pohlniſcher Seits aus dem Senat und dem Adel, in Gegenwart des Königs Johann beſchworen wurden, wobey denn der von Hoverbeck die Lehne im Nahmen des Churfürſten wegen Lauenburg und Bütow empfing. Es war dis eine Frucht der Furcht in Pohlen, daß der Czaar von Rußland in Litthauen einen Krieg anfangen dürfte; wiewohl Frankreich den Churfürſten beſchuldigte, 7000 Ducaten ſpendiret zu haben, die mehr Würkung gethan, als das Franzöſiſche Verſprechen von 200000 Rthlr. Es hätte denn Churbrandenburg von ſolcher Beſtechung eben keine Schande. Als aber zu Ende des Jahres Stettin erobert worden, ließ ſich Johann Sobiesky ſeinen Verdruß darüber ſo ſehr merken, daß er alle Gelegenheiten ergriff, in Streitigkeit mit dem Churfürſten kommen. Der Bürger zu Danzig Bitte an ihn um den D. Strauch gab

Erneuerte Verträge mit Pohlen.

Joh. Sobiesky ſucht Urſache zum Bruch mit Brandenburg über den D. Strauch.

Digitized by Google

N Ch. Geb. 1670, 1679.

gab ihm schon Gelegenheit, einen Gesandten in das Lager vor Stettin an den Churfürsten zu schicken, der dieses ungezogenen Mannes Losgebung ziemlich drohend verlangte. Es ward nicht abgeschlagen, doch sollte sich die Stadt für ihn verbürgen, wenn er seine Aufführung nicht änderte, ihn alsbald wieder dem Churfürsten zu stellen. Da das die Stadt nicht wollte, so unterblieb auch seine Befreyung. Kö-

Seine Anschläge auf Preussen werden entdeckt.

nig Johann machte auch allerley Anschläge, durch Hülfe der Schweden, Preußen dem Churfürsten zu nehmen, und wieder an Pohlen zu bringen, die theils der Litthauische Krongroßfeldherr Pack dem Churfürsten entdeckte, theils durch aufgefangene Briefe verrathen wurden. So wurde auch im Pohlnischen Preußen, wie

Unanständige Zudringlichkeiten.

schon gedacht, für Frankreich und Schweden geworben, und geflissentlich allerley Streit gesucht. Bald sollten die Brandenburgischen Caper dem Seehandel der Danziger zu nahe gethan haben, bald wollte man zu Draheim den Reformirten Gottesdienst des Befehlshabers nicht leiden, bald sollte einem flüchtigen Mönche Schutz gegeben worden seyn. Der Pohlnische Gesandte bezeigte sich beym Churfürsten dabey so unanständig, daß auch Hoverbeck, der alle dergleichen Zudringlichkeiten vereitelte und widerlegte, deswegen Vorstellung beym König that, der jedoch des Schwedischen Gesandten Lilienhoeck niederträchtiges Schnauben wieder den Churfürsten in seiner Gegenwart duldete. So waren Johann Sobieskys Gesin-

Beförderung des Schwedischen Einbruchs in Preußen.

nungen 1678 beschaffen, als die Schweden den Marsch durch Litthauen nach Preussen antraten, den er auf alle Weise beförderte; wiewohl die Litthauer und die Einwohner von Großpohlen damit desto unzufriedener waren. Aber weil er glaubte, da Holland Friede gemacht, und der Kaiser und das Reich im Begrif waren, eben das zu thun, so würde dem hülflosen Churfürsten, Preußen bald zu entreissen seyn, änderte er doch seine Gesinnungen nicht, ob er wohl, auf die schon gedachten Erweise der Unschuld des Churfürsten an der wider seine königliche Würde gemachten

Verstellte Freundschaft.

oder erdichteten Verschwörung, so viel Freundschaft vorgab, daß er auch denselben zum Gevatter bey einem jungen Prinzen bat. Sonderlich nach der Eroberung von Stralsund, und als die Schweden durch Litthauen nach Preußen gegangen waren, durfte er offenbar auf dem Reichstag zu Grodno den Ständen seines Reichs vor-

Oeffentliche Aeußerung wegen Preussen.

stellen: „die Schweden hätten versprochen, das Herzogthum Preussen mit Pohlen „zu vereinigen.„ Daran fand nun zwar ein Theil der Nation ziemlichen Geschmack, und war geneigt, sich mit den Schweden zu vereinigen; allein der klügere Theil hielt für das beste, partheylos zu bleiben, aus Furcht daß der König durch die

Welche von den Pohlen verworfen wird.

Schweden, und durch die Völker, die er werben lassen, sich vielleicht souverain zu machen gedenke. Daher sagten sie, daß man vielmehr schuldig wäre, kraft der Brombergischen Tractaten, dem Churfürsten Hülfe zu leisten, der durch den Hoverbeck wirklich darum anhalten ließ. Und so mußte denn Johann Sobiesky wider seinen Willen einen bloßen Zuschauer abgeben, wie die Schweden 1679 aus Preußen wieder verjagt, und auf der Flucht von den Litthauern, die es schon auf

ihrem

Digitized by Google

ihrem Hinmarsch gethan hatten, so in die Enge gehalten wurden, daß sie sich nicht ausbreiten, und Unterhalt auf ihrem Wege finden konnten. So waren alle seine Anschläge vereitelt, Preußen durch die Schweden wieder an die Krone (vielleicht gar in seine Familie) zu bringen, wozu er schon ein Bündnis gemacht haben sollte, nach welchem er 6000 Mann den Schweden zum Beystand geben wollte, wenn sie ihm alle in Preußen eroberte Plätze einräumeten. Wenn es auch nach den Gesinnungen der Großen in Pohlen und Litthauen gegangen wäre, so hätte vielmehr der Churfürst seine Siege in Liefland fortsetzen müssen, um diese Provinz wieder an die Krone und Republik zu bringen. Allein das litten die Umstände seiner Sachen nicht. Und ohnedis konnte so etwas wichtiges ohne Bündnis mit Pohlen und Rußland jetzt nicht unternommen werden, dazu aber weder König Johann noch der Czaar zu bewegen waren. (*) N. Ch. Geb. 1679. 1688.

§. 25.

Nach dem Frieden änderten sich die Gesinnungen Churfürst Friedrich Wilhelms in Staatsangelegenheiten sehr. Zwar in Absicht auf die Wohlfart des Reichs blieb er der nemliche Patriot; aber sein Eifer für das Haus Oesterreich, das ihm aus offenbarem Neide über seinen Ruhm und Glück im Kriege verlassen, und durch den voreiligen Frieden um alle Früchte seiner Siege und Arbeiten, selbst zum Schaden des Reichs, gebracht hatte, erkaltete sehr; und wäre es nicht bald offenbar geworden, daß die Herrschsucht Ludewigs XIV, ohne Gränzen sey, so würde er sein Zutrauen zu diesem großen Monarchen gewendet haben. Allein er fand, daß dis mit jener nicht bestehen konnte, gleichwohl aber die Freundschaft desselben ihm dazu nöthig sey, um durch den Weg der Güte ihn so viel möglich abzuhalten, dem Vaterlande nicht alles das Böse zu thun, was ihm seine ungeheure Macht, der zerrüttete Zustand des mit sich selbst uneinigen Reichs, und die Eifersucht Leopolds zu erlauben schien. Friedrich Wilhelm verdiente Ludwigs Freundschaft, (**) aber auf eine Weise, die seiner Großmuth und Würde gemäß war. Ohngeachtet Kaiser Leopold sich bewußt seyn mußte, ihm durch den schimpflichen Frieden zu Nimwegen mehr böses gethan zu haben, als Frankreich und Schweden zusammen

Letztes Staatssystem des Churfürsten.

Kaiser Leopold sucht des Churfürsten Bündniß wider Frankreich u. die Türken.

(*) Hoverbeck trug zu Warschau auf dem Reichstage wirklich darauf an. Allein die Parthey des Königs vereitelte das durch einen ziemlich groben Griff. Sie ließ 3 Briefe von dem Schwedischen Minister Lilienhoeck vorlesen. In dem einem bot er den Pohlen abermal Preußen an, im 2ten schenkte er das Schwedische Geschütz und Kriegesvorrath, die in Litthauen stehen geblieben, dem Könige und der Republik. Im 3ten behauptete er, Horn habe bloß Preußen auf Befehl seines Königs verlassen. So abgeschmackt dis alles war, machte es doch, daß die Verbindung gegen Schweden wegen Liefland nicht zum Vortrag kam, sondern abgeschlagen ward. Grobe Staatsgriffe.

(**) Die Freundschaft des Tartarchans, die sich nach dem Frieden zu S. Germain gegen den Churfürsten auch offenbarete, gehört unter die komischen Begebenheiten großer Prinzen. Ein Abgesandter in sehr schlechtem Aufzuge, ein Dolmetscher mit einer hölzernen Nase und ohne Ohren, und ein Geschenk von einem magern Tartarischen Pferde, war kurzweilig genug, und keine Eifersucht darüber zu befürchten. Tartarische Gesandschaft.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1679. 1688.

sammen, wollte er doch ihn 1680 gar zu gerne in eine Verbindung wider Frankreich und die Türken ziehen, wozu er auf dem Reichstage zu Regensburg das ganze Reich zu bewegen gedachte. Denn freilich fing Ludewig unmittelbar nach geschlossenem Frieden an, sich seine Absichten merken lassen. Kaiser Leopold ließ ihn, erst durch den Gr. von Lamberg, und hernach durch den Markgrafen Herrmann von Baden einladen, selbst nach Regenspurg zu kommen. Allein der Churfürst entschuldigte sich mit seiner durch die kriegischen Arbeiten erschöpften Gesundheit, die nicht zuließen, die Reise zu thun; unterließ aber dabey nicht das neue Vorhaben als eine sehr mißliche Sache vorzustellen, da jetzt nach Zertrennung des Bündnisses durch den Frieden der Zustand des Reichs gefährlicher sey, als vor demselben, und das getrennete Deutschland der gegenwärtigen großen Macht Frankreichs nicht gewachsen sey. So enthielt sich also Churfürst Friedrich Wilhelm dieses abgezweckten unnützen Bündnisses. Vielmehr drang er mit gröstem Recht auf die Schadloshaltung, die ihm das Reich versprochen hatte. Es war nicht unbillig, daß er die Anwartschaft auf Ostfrießland, und den Besitz der Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Dortmund verlangte. Aber er fand deswegen sehr wenig und gar kein Gehör weder beym Reichstage noch beym Kaiser, die doch verlangen konnten, seine Lande, seine Völker, seine Einkünfte und sein Blut und Leben ihnen aufzuopfern. Und gleichwohl dachte er auf die Wohlfahrt auch der geringsten Reichsstände, damit nicht ihr Nachtheil zu einem grössern für den ganzen Körper ausschlagen möchte. Hamburg, diese Reichsstadt mit sehr ungewissem Rechte, war im Kriege vom Kaiser und Reiche ihm angewiesen, Hülfsgelder von ihr zum Reichskriege wider Schweden zu haben. Allein obgleich die Wohlfahrt dieser Stadt guten Theils von ihrem Handel ins Reich, durch die Fahrt auf der Elbe, Havel und Oder, die ihr von Brandenburgischer Seite alle Augenblicke gesperret werden kann, abhänget, hat sie gleichwohl nicht nur die schuldigen Gelder nicht bezahlet, sondern vielmehr den Feindeu des Churfürsten ihre Willfährigkeit bezeiget. Gleichwohl ahndete das Friedrich Wilhelm nicht nur nicht, sondern ward auch auf ihr Ansuchen der Mittler zwischen ihr und dem Könige von Dännemark. Derselbe hatte vor, sich an ihr seines Schadens zu erholen, und sperrete sie mit seinem Heere schon von weiten ein. (*) Der Churfürst überlegte dieses mit Frankreich (und das war auch ein Schritt, auf anständige Art Ludewigs Freundschaft zu gewinnen) und beyde hielten dafür König Christian V. von dem Verfahren abzurathen, welches leicht zu einem neuen und großen Kriegesfeuer ausschlagen könnte. Der

Churf. Friedrich Wilhelm verlangt die Anwartschaft auf Ostfrießland.

Ist Mittler zwischen Dännemark und Hamburg.

Nach der Ueberlegung mit Frankreich.

von

(*) Dännemark hat, als Herzog von Holstein, ein altes Recht auf Hamburg, das seine Wohlfahrt bloß den grossen Privilegien zu danken hat, die ihm die alten Fürsten gegeben. Sie hat sich bloß im 30jährigen Krieg der Erkenntniß Holsteinischer Landeshoheit und der Huldigung entzogen. Indessen ist freilich nun ganz Deutschland daran gelegen, daß sie nicht in Dänischer Gewalt ist. Das Commerzwesen des ganzen Reichs, das ohnehin gegen andre Nationen von schlechtem Gewicht ist, würde alsdenn in Dänischer Gewalt seyn, und wohl gar nichtsbedeutend werden.

Digitized by Google

von Krockow ward demnach abgeschickt, des Churfürsten Mittlerschaft zu führen, und er that es so glücklich, daß er nicht nur die Stadt wieder mit dem Könige zu ihrem Vortheil, der ihr nur eine Summe Geldes kostete, versöhnte, sondern sie auch zur Genugthuung für die Anfoderungen seines Herrn brachte, dem sie dafür 125000 Thaler bezahlete. N. Ch. Geb. 1679. 1618.

So wie der Churfürst hier in der Güte zu seinem Rechte gelangete, so wußte er auch von Mächtigern sich dasselbe durch den Ernst zu verschaffen. Der Spanische Hof war ihm an Hülfsgeldern über 1800000 Rthlr. schuldig, machte aber wegen der Bezahlung allerley Ausflüchte, als er dieselbe forderte. Er ließ daher durch seinen Gesandten Ruck, als er denselben zurück forderte, erklären, er würde sich selbst Recht schaffen. Damals mochte das der Spanische Hof für einen Scherz halten. Allein es war schon mit Frankreich ausgemacht, daß es seine Westphälische Staaten schützen wollte, wenn die Spanier in den Niederlanden etwa wider sie etwas unternähmen. Dännemark, das auch an Spanien zu fordern hatte, öfnete den Sund für Brandenburgische Kriegsschiffe, und Holland nebst Engeland hatten keine Lust, sich weiter darein zu mischen, als durch Vermittelung. Nur Schweden, das nach dem Frieden ziemlich Oesterreichisch gesinnet war, wie Dännemark Französisch, schöpfete einige Eifersucht über etwa 8 kleine Kriegsschiffe, welche schon im letzten Kriege gebraucht waren, und die der Churfürst aufs neue berakeln ließ; es ward aber von Dännemark auf andre Gedanken gebracht. So liefen denn 6 Fregatten, davon die größte 43 Kanonen führte, nebst einem Brander, unter dem Befehl Cornels van Beveren von Pillau aus durch den Sund in die Nordsee. In der Gegend von Ostende bemächtigte sich derselbe eines großen Spanischen Kriegesschiffs, das nach Pillau geschickt ward, und dessen Ladung zu 100000 Rthlr. losgeschlagen ward. Fünf Fregatten liefen hernach weiter bis in die Mexicanischen Gewässer, wo sie noch 2 Prisen machten, und als sie von da nach Europa zurückkehreten, schlugen sie sich mit 12 Spanischen Gallioten bey Capo de St. Vincent herum, da indessen das genommene Spanische Schiff wieder ausgerüstet war, und nebst 2 kleinen Fahrzeugen aus den Niederländischen Gewässern auch ein Schiff zu Glücksstadt aufbrachte. Dis hielt der Churfürst für genug, den Spaniern seinen Ernst zu zeigen, und sie hielten wirklich nun für besser, sich in Vergleich mit ihm wegen seiner Forderungen einzulassen, wiewohl freilich bey dem großen Geldmangel des Madriter Hofes unter der schwachen Regierung des kränklichen Königs Carls II. die Sache nicht zur Verrichtigung kam.

Friedrich Wilhelm fordert von Spanien die schuldigen Hülfsgelder.

Brandenburgische Flotille kreuzet wider die Spanier.

Schlägt mit der Spanischen bey Capo de St. Vincent.

Sonst war dieses Jahr 1680 für den Churfürsten darinn glücklich, daß er endlich zum wirklichen Besitz des Herzogthums Magdeburg gelangete. Der bisherige Administrator Herzog August zu Sachsen starb den 4ten Junii zu Halle. Sein Haus hatte hatte also nun nichts mehr an dieses Erzstift zu fordern. Nur die im Pragi-

H. August, Administrator v. Magdeburg stirbt.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1679 - 1688. Querfurt, Dame und Jüterbock bleiben bey Sachsen.

Pragischen und Westphälischen Frieden demselben versicherten 4 Aemter, Querfurt, Burg, Dame, und Jüterbock blieben seinen Kindern unter dem Titel eines Fürstenthums. Zwar es war eine Frage, ob sie diese Aemter als unmittelbare Reichslande, oder als Lehne von Magdeburg besitzen sollten? denn das war nicht bestimmt. Und Churfürst Friedrich Wilhelm machte Anspruch auf die Landeshoheit darüber. Allein 1687 verglich man sich, unter Vermittelung des Kaisers, daß Stadt und Amt Burg bey Magdeburg blieb, der Churfürst dem Herzog Johann Adolph 34000 Rthlr. bezahlte, den Weißenfelsischen Prinzen 2 Domherrnstellen zu Magdeburg und zu Halberstadt verliehe, und denn Querfurt, Jüterbock und Dame der Herzoglichen Linie zu Weißenfels blieb als ein unmittelbares Fürstenthum mit Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen. Unmittelbar aber nach Herzog Augustens Tode am 6ten Junii am Sontage Trinitatis nahm der Obriste Isaac dü Pleßis Gouret, Commendante zu Magdeburg, im Namen des Churfürsten, der ihn dazu bevollmächtiget hatte, Besitz von der Moritzburg und der Stadt Halle, deren Thore mit einer Compagnie vom Schöningischen Regiment besetzt wurden, nachdem der Rath die Schlüssel abgegeben. Es wurden am 8ten noch mehr Kriegsvölker in die Stadt verlegt, und am 9ten auch das Schloß Mansfeld in Besitz genommen. Am 13ten kamen des Churfürsten Minister, Bodo von Gladenbeck und Thomas von Knesebeck, die nach abgestattetem Beyleid bey der Herzoginn Wittwe am 17ten von der Regierung, Thalgerichten, Stadtrath und Amte Giebichenstein den Handschlag zur Treue und Hulde gegen den Churfürsten annahmen, und dessen Wappen anschlagen ließen. Den Landesständen insgesammt ertheilete der neue Landesherr am 17ten Sept. einen Versicherungsbrief über ihre Freiheiten, die Erbhuldigung aber, welche am 15ten Octobr. angesetzt war, mußte bis ins folgende Jahr, wegen der im Magdeburgischen herumgehenden Pest, verschoben werden. Es geschahe das von der Stadt Magdeburg am 30ten May 1681, nachdem er am 28ten vorher daselbst in Begleitung seiner Gemahlin und Prinzen, des Fürsten von Anhaltdessau, des Herzogs von Sachsenmerseburg und des Feldmarschalls Dörflings angelanget war. Zu Halle geschahe die Feyerlichkeit am 4ten Junii 1681, von dieser Stadt sowohl, als den übrigen Ständen und Vasallen. Zu diesen letzten hatte bisher auch das fürstliche Haus Anhalt gehöret. Allein die Verdienste des Fürsten Johann Georgens zu Dessau zu vergelten, sprach der Churfürst das gesammte Haus, wegen derjenigen Orte, weshalb es bisher dem Erzstift Magdeburg lehnbar gewesen war, durch den Vergleich vom 7ten Januar 1681 gänzlich los, und setzte sie also daselbst in völlige Reichsfreiheit. Die Urkunde davon, welche alle regierende 4 Herren unter dem Churfürstlichen Namen unterschrieben, hat Herr Pauli aufbehalten. Sonst nahm der Churfürstliche Gesandte auf dem Reichstag wegen Magdeburg so fort nach der Besitznehmung Sitz und Stimme nach den Herzogen von Bayern, um mit diesem Hause im guten Vernehmen zu bleiben,

Burg bleibt Magdeburg.

Churf. Friedrich Wilhelm nimmt Besitz vom Herzogthum Magdeburg zu Halle.

Und v. Mansfeld.

Bestätigt des Landes Rechte und Freiheiten.

Huldigung zu Magdeburg.

Und zu Halle.

Fürsten von Anhalt werden von Magdeburgischer Lehnbarkeit losgesprochen.

Magdeburgischer Sitz und Stimme auf dem Reichstage.

da

da sonst, wegen des ehemaligen Primatis des Erzstifts der Rang wohl hätte vor allen Fürsten genommen werden können. N. Ch. Geb. 1679. 1688.

§. 26.

Im übrigen sahe man schon 1680 die schädlichen Folgen des Nimwegischen Friedens. Der König von Frankreich ließ die wenigsten Orte, die er dem Reiche wieder geben sollen, räumen, dagegen erklärte er den Frieden so, daß ihm alles was jemals auf einige Weise zum Elsas und den 3 Stiftern, Metz, Toul und Verdün gehöret, zustehe. Er ließ die berüchtigten Reunitionscammern zu Brisach und Metz errichten, die die ehemaligen Zubehörde davon untersuchen mußten, und die sprachen so, daß von Metz an bis an den Rhein nichts, das ein Fürst im Besitz hatte, blieb, welches sich nicht der König zueignen könnte. Wer nun sich nicht ihm unterwerfen wollte, der ward aus dem Seinigen vertrieben. Im Elsas eignete er sich alle Reichsstädte zu, und zulezt ward Strasburg durch verräthrische Stadtobrigkeiten 1681 übergeben. (*) Da gab es nun ein jämmerliches Geschrey auf dem Reichstage, über das Verfahren König Ludewigs, und der Churfürst von der Pfalz, der doch am meisten auf den Nimwegischen Frieden gedrungen, hätte vornehmlich gerne gesehen, daß die Reichsstände, und besonders Churfürst Friedrich Wilhelm zu seinem Besten die Waffen wieder ergriffen hätten. Allein da man sich einmal durch den Frieden getrennet hatte, so konnte sich der Churfürst damit nicht ohne großes Bedenken einlassen, und begnügte sich fürs erste nur für die Pfalz und für die Protestanten in den Landen jenseit des Rheins bey Frankreich Vorstellung zu thun. Mit dem Hause Lüneburg aber machte er doch ein Bündniß auf 3 Jahr zur Aufrechthaltung des Westphälischen und S. Germainischen Friedens, dabey sie sich ihre Staaten, und den freyen Durchzug ihrer Völker versicherten. Und ein gleiches schloß er auch mit Churſachsen.

Frankreichs Unternehmungen nach dem Nimwegischen Frieden.

Reunitionscammern zu Metz und Brisach.

Strasburg wird unter Frankreichs Joch gebracht.

Bewegungen darüber auf dem Reichstage.

Der Churfürst thut bey Frankreich Vorstellung.

Bündnis mit Lüneburg und Churſachsen.

Um diese Zeit faßte Churfürst Friedrich Wilhelm auch gleichsam den ersten Fuß in Ostfriesland. Die Gelegenheit dazu gaben die Streitigkeiten der dasigen Stände mit dem Fürsten, welche der Kaiser den Kreisausschreibenden Fürsten in Westphalen auftrug, beyzulegen. Weil nun die damalige Fürstinn Vormünderinn, Christi-

Gretsiel in Ostfriesland wird von Brandenburgischen Völkern besetzt.

(*) Einer von denselben war der sonst berühmte Publiciste **Obrecht**, der hernach in Frankreich catholisch ward, und seine Feder als einer der größten Reichsfeinde führete. Wenn man es recht bedenket, so konnte zwar, was aus den alten verjährten Rechten des Stifts Metz an Frankreichs Seite hergeleitet worden, unmöglich gerechtfertiget werden, selbst auch nicht nach billigen Staatsmaximen; aber was Elsas anbelanget, so war König Ludewigen gar nicht zu verdenken, daß er so verfuhr. Da man ihm Elsas zu Münster nicht als ein Reichslehn, und deswegen Sitz unter den Ständen lassen wollen, sondern ihm das Land als einen völligen Oberherrn übergeben hatte, doch die Reichsstände darinn ausgenommen, so war ihm, ohne die Obergewalt über diese, der Elsas gewiß sehr unnütz, ja vielmehr schädlich. Das hatte er im vorigen Kriege erfahren. Und dem mußte nach allen gesunden Staatsregeln vorgebeugt werden.

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1679. 1688. Christina Charlotta von Würtenberg, Mutter des jungen Fürsten Christian Eberhard, gegen derselben Mittlerschaft eine Abneigung bezeigte, und Miene machte, sich nach auswärtiger Hülfe umzusehen; so verglich sich Churfürst Friedrich Wilhelm, als Herzog von Cleve, und damals Westphälischer Kreisdirector, nebst Münster mit den Ständen von Ostfriesland, daß sie zur Versicherung, ohne seine Vermittelung keine Verträge, mit jemand, oder der Regierung zu schließen, 2 Compagnien Brandenburgischer Soldaten in Gretsiel aufnahmen, und zu deren Verpflegung monathlich 1250 Rthlr. hergaben. Dreyhundert Mann giengen also dahin ab, unter dem Obristlieutenant Wilhelm von Brand, und zwar aus der Churmarck nach Glückstadt mit Dänischer Bewilligung, und von da zur See nach Gretsiel, dessen sie sich mit sehr leichter Mühe bemächtigten. Wie dieses zu einer Churbrandenburgischen Handlungsgesellschaft nach Guinea Gelegenheit gegeben, werden wir im folgenden sehen.

Unterhandlungen mit Frankreich zu Frankfurt am Mayn.

Indessen arbeitete man zu Frankfurt am Mayn an Befestigung des Friedens zwischen Frankreich und dem Reich, wo von beyden Seiten Bevollmächtigte erschienen. Frankreich wollte einen ewigen Frieden eingehen, wenn man ihm Strasburg, und was er sonst im Elsas im Besitz genommen, lassen wollte. Allein davon wollte Kaiser Leopold nicht wissen, der gerne gesehen hätte, daß das Reich einen neuen Krieg am Rhein angefangen. Dazu wollte nun vornehmlich Churfürst Friedrich Wilhelm nicht rathen, und widerrieth es durch eigene Gesandten auch den mehresten Reichsständen, die denn seiner Meinung auf dem Reichstage zu Regenspurg beyfielen. Wie hier der von Jena sich in seinem Nahmen frey, und zum wahren Nutzen, bey gegenwärtigen Zustand des Reichs, der nicht schlechter, und zum Kriege mit dem immer bewafneten Frankreich, unbereitet seyn konnte, erklärte, so erklärte sich auch zu Wien der von Krockow, dabey denn die Kaiserlichen Minister viel unangenehme Wahrheiten vernehmen mußten, sonderlich auch über das Laxenburgische Bündniß des Kaisers mit den Fränkischen und Oberrheinischen Kreisen, das auf einen Krieg mit Frankreich abzielete; darüber auch der von Krockow den Wienerschen Hof verlassen mußte. Um nun bey den kriegerischen Gesinnungen dieser Minister, die doch in Ungarn noch genug zu thun hatten, und bald noch mehr zu thun haben sollten, das Reich an seinem Theile so viel möglich, von den fernern Französischen Eingriffen, und seine eigene Staaten, vor anderer Mächte, die Krieg verlangten, zwang, in Sicherheit zu stellen, folgte der Churfürst dem Beyspiel des Königs von Dännemark, und schloß mit dem Könige Ludwig am 12ten Januar 1682 zu Berlin ein Bündniß, dabey der Churfürst versprach „alles anzuwenden, daß vom Reiche kein Krieg wider ihn beschlossen, sondern vielmehr die „jetzige Streitigkeit beygeleget würde; König Ludwig aber, dem Reiche nichts mehr „zu entziehen, und sich aller Feindseligkeiten zu enthalten, so lange Hofnung zum „Vergleich bliebe.„ Es gab ihm Frankreich dabey Hülfsgelder, um seine Trup-

Churfürst Friedrich Wilhelm widerspricht dem Reichskriege mit Frankreich.

Laxenburgisches Bündniß.

Schutzbündniß mit Frankreich.

pen

Digitized by Google

pen in ansehnlichen Stand zu setzen. Zu gleichem Zweck zielte auch das Bündniß mit Dännemark, Münster und Cölln ab, und seine Bemühungen in Holland, wo der große Feind Ludewigs, der Prinz Wilhelm von Oranien, recht nach einem neuen Kriege dürstete, wie auch am Schwedischen und Churſächsischen Hofe, welche beyde sich sehr dem Kaiserlichen geneigt bezeigten. Der letztere war gar schon dem Laxenburgischen Bündnisse beygetreten, das auf einen Krieg abzielete, nicht zwar in Hofnung Strasburg wieder zu erobern, welches was eiteles war, sondern bloß, wie man thöricht vorgab, die Ehre Deutschlands zu retten, wenn man am Niederrhein Krieg führete, davon des Churfürsten Lande in Westphalen nothwendig den Schauplatz abgeben mußten.

N. Ch. Geb. 1679 - 1688. Mit Dännemark, Münster und Cölln. Sachsen tritt zum Laxenburger Bündnis.

Es scheinet, daß der Wiener Hof dem Churfürsten nicht sowohl wegen des Bündnisses mit Frankreich, und seiner Bemühungen um den Frieden mit dieser Krone, sondern vornehmlich wegen seiner Anforderungen an Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wolau in Schlesien, (*) die er fleißig aufrührete, durch das Laxenburger Bündnis gern eines angehängt hätte. Die Sächsischen Minister hatten gestanden, daß er Schweden, Pohlen und Sachsen ein Angreifungsbündniß wider ihn angetragen. Allein zum Glück wollten diese dazu nicht schreiten, und die feindseligen Gedanken vergingen den Wienerischen Ministern von selbst, da die Türken nach Ungarn kamen; denn der 20jährige Stillstand mit ihnen ging zu Ende, und die Ungarischen Misvergnügten, und Frankreich selbst, reizten sie unabläſſig, mit dem Kaiser den Krieg wieder anzufangen. Die Gefahr war schon 1682 so groß, daß der Kaiser sich allenthalben nach Hülfe umsahe. Er dachte das Reich nicht nur wider Frankreich, sondern auch wider die Türken in Waffen zu bringen. Nach Berlin schickte er den Grafen von Lamberg, um den Churfürsten zu bewegen, in Person auf den Reichstag nach Regensburg zu kommen: denn er wußte, daß derselbige sehr viel vermöchte, die meisten Glieder des Reichs zu bestimmen. Allein wie er sogleich dem Grafen von Lamberg antwortete, persönlich auf den Reichstag zu kommen, leide sein Alter und Gesundheit nicht, er rathe aber, mit Frankreich sich wo möglich in der Güte zu setzen, damit man den Türken desto besser begegnen könne, so ließ er durch den Baron Otto von Schwerin, den er nach Wien schickte, ein gleiches empfehlen, der auch nochmals wegen der Schlesischen Fürstenthümer Anregung thun mußte. Der Kaiser willigte endlich in neue Unterhandlungen mit Frankreich, da die Frankfurtischen sich zerschlagen hatten. Für Jägern-

Schlesische Fürstenthümer werden Wien abgefordert; dasiger Hof ist deswegen feindlich gesinnet.

Der Türkenkrieg in Ungarn gehet an.

Kaiser Leopold schickt den Grafen von Lamberg nach Berlin.

Otto von Schwerin geht nach Wien.

(*) Der letzte Herzog zu Liegnitz George Wilhelm war 1675 gestorben. Nach der Erbverbrüderung mit Brandenburg hätte der Churfürst seine Lande erben sollen, aber Kaiser Leopold nahm sie in Besitz, weil durch die Krone Böhmen diese Erbverbrüderung aufgehoben wäre. Allein der Churfürst konnte mit Recht fragen, ob die Krone Böhmen dazu sey befugt gewesen, und er verneinte es mit Gründen; nur die Umstände litten es damals nicht, sich mit Gewalt der Waffen Recht zu schaffen, ohne welche Oesterreich nicht gern ein Recht erkennet.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1679 - 1688.

gerndorf bot er eine Summe Geldes. Aber wegen der Liegnitzischen Erbschaft wollte er sich zu nichts verstehen.

§. 27.

Unterhandlung mit Frankreich zu Regensburg.

Die Unterhandlungen mit Frankreich fiengen sich zwar zu Regensburg an; aber ohngeachtet der von Jena daselbst auf ihre Beschleunigung drang, zog man sie doch Kaiserlicher Seits muthwillig in die Länge; daher wollte König Ludewig XIV. schon seine Forderungen höher treiben, und der friedfertige Churfürst hatte

Der Churfürst hindert den Krieg in Norden.

genug zu thun, das zu hindern, und auch Dännemark abzuhalten, in Norden keinen Krieg zu erregen, obgleich Schweden nicht zu trauen war. Denn es konnte alsdenn nicht fehlen, die Churbrandenburgischen Lande mußten mit vom Kriege ergriffen werden, da der Kaiser, Spanien, Holland, Pohlen, Sachsen und das Haus Lüneburg mit einander genau verbunden waren. Der Kaiser erfuhr aber zu seinem Schaden, wie schlecht seine Minister gedacht, daß sie sich nicht mit Frankreich bey Zeiten setzen wollen. Denn die Türken fielen 1682 nicht nur in Ungarn

Die Türken belagern Wien.

ein, sondern drangen auch 1683 bis in Oesterreich selbst, wo sie so gar Wien belagerten; wiewohl der Großvezir Kara Mustapha das that wider den Rath des Grafen Tökely, des Haupts der mißvergnügten Ungarn. Der Kaiser mußte nach Linz und Passau flüchten, und jedermann sahe Wien für verlohren an; zumahl man an seinem Hofe, durch Anstiften der Spanischen Parthey, nicht dafür gesorgt hatte, die ganze Oesterreichische Macht den Türken entgegen zu setzen, sondern einen großen Theil davon in Schwaben und Böhmen gelassen hatte, um des vermutheten Krieges willen mit Frankreich. (*) Ganz Deutschland erschrak über diesen Vorfall, und eilete, seinem Kaiser schleunig zu Hülfe zu kommen. Unser Churfürst

Der Churfürst bietet dem Kaiser Beystand an.

war nicht der letzte, der demselben seinen Beystand anbot, Wien zu entsetzen, das sich tapfer vertheidigte. Ohngeachtet der französische Gesandte ihm abrathen wollte, es eher nicht zu thun, bis der Friede mit Frankreich geschlossen worden, (darüber Wien, zum entsetzlichen Schaden Deutschlandes hätte verlohren gehen müssen;) sandte er doch den Fürsten Johann George von Dessau an den Kaiser nach Passau, ihm fürs erste 8000 Mann anzubieten, und denen sollten noch 12000 Mann folgen, unter gewissen Bedingungen, die in einiger Genugthuung wegen des Vergangenen, und Bezahlung der Rückstände von Spanien bestunden. Dem Kaiser war dieses Anerbieten sehr lieb, und der Spanische Gesandte unterstützte die Parthey des Churfürsten an dessen Hofe; denn der sahe wohl ein, daß 12000 Mann Brandenburger

Uneinige Rathschläge der Generale.

Der Jesuiten thörichte Rathschläge.

(*) Die Uneinigkeit der Meinungen Herzog Carls v. Lothringen u. Markgraf Herrmanns v. Baden war hieran sehr schuld. Sie waren des Kaisers größte Generals, und der letzte wollte seine eigene Lande am Rhein auch gedeckt haben. Die Jesuiten waren ebenfals Schuld, daran die den Kaiser zu täglich härterer Bedrückung der Protestanten in Ungarn gereizt hatten. Sie hatten so gar gemeint, es sey besser daß ganz Ungarn den Türken aufgeopfert würde, denn daß ein Ketzer in Kaiserlichen Erblanden gelitten würde. Weil man nun solchen Eingebungen folgete, so wars kein Wunder, daß die Ungarn aus Verzweifelung die Türken zu Hülfe riefen.

Digitized by Google

burger beſſer wären als 24000 neuangeworbene Reichsvölker. Man war ſchon ziemlich einig über die Bedingungen, 18000 Mann Brandenburger rückten nach Schleſien an, wo Anſtalten zu ihrer Verpflegung auf ihrem Marſch gemacht wurden, als auf einmahl die Kunſtgriffe des Franzöſiſchen Geſandten zu Berlin alles rückgängig machten. Er ſchrieb an ſeinen Collegen zu München; der Churfürſt ließe nicht ſowohl ſeine Völker dem Kaiſer zu Hülfe marſchiren, als vielmehr unter ſolchen Vorwand nur ſich, der Schleſiſchen Fürſtenthümer, darauf er Anſpruch habe, zu bemächtigen. Dieſe grobe Unwahrheit theilte der dem Hofe zu München, und der dem Kaiſerlichen mit. Und nun lehnte Leopold des Churfürſten Anerbieten durch neue Bedingungen, die der Churfürſt nicht eingehen konnte, ab; denn ſie zielten dahin, ihn in einen Krieg in Norden und mit Frankreich zu verwickeln. Da auch indeſſen durch den herbeyeilenden Beyſtand anderer Reichsſtände die Kaiſerliche Armee bis auf 90000 Mann verſtärkt ward, ſo ward Wien durch den König von Pohlen, Johann Sobiesky, der ſich hier zuletzt als einen großen Helden zeigte, durch die beyden Churfürſten von Bayern und Sachſen, und den Herzog von Lothringen von der Turkiſchen Belagerung befreiet, (*) und des Kara Muſtapha Heer auf dem Kalenberge, davon die Schlacht den Nahmen bekam, am 7ten September aufs Haupt geſchlagen, und bis in Ungarn hinein verfolget, wo noch Gran an der Donau erobert ward. (**) Brandenburgiſche Völker hatten aber an allen dieſen Begebenheiten keinen Antheil, außer etwan 1200 Mann, die der Churfürſt dem König von Pohlen zugeſchickt hatte, und die mit vor Gran gebraucht wurden, und noch das Schloß Schetzein erobern halfen, wo ſie ein Stück Geſchütz mit dem Brandenburgiſchen Wappen erbeuteten.

N. Ch. Geb. 1679. 1683.

Wird aber durch die Franzöſiſchen Kunſtgriffe daran verhindert.

König Johann Sobiesky entſetzt Wien.

Die Türken werden geſchlagen.

Gran wird erobert.

Während dieſes Feldzuges wider die Türken hatte der König von Frankreich, der über den Verzug der Tractaten zu Regensburg aufgebracht war, dem von Dännemark große Luſt beygebracht, mit Schweden und Lüneburg einen Krieg anzufangen. Es erſchien ſchon eine franzöſiſche Flotte in der Oſtſee, und in Holſtein ſchien Lüneburg zuvorkommen zu wollen. Auch der Churfürſt ward dazu ſehr gereizt. Aber dieſer war davon dergeſtalt abgeneigt, daß er vielmehr alle Mühe anwandte, Dännemark und Lüneburg mit einander zu verſöhnen; und er war darinn ſo glücklich, daß er allen Ausbruch der Feindſeligkeiten hinderte. So gar Frankreich brachte er dazu, keine völlige Abtretung der eingenommenen Städte im Elſas und anderwärts zu verlangen, ſondern mit einem Stillſtand von etwa 30 Jahren zufrieden

Frankreich reizet Dännemark zum Kriege.

Churfürſt Friedr. Wilh. verhindert es.

Bringt Frankreich zur Bewilligung eines Stillſtands.

(*) Ernſt Rüdiger Graf von Stahremberg, der in Wien den Befehl führte, und es zwey Monath lang ſo wohl vertheidigte, verdient deshalb in allen Chriſtlichen Geſchichten verewiget zu werden.

Graf Ernſt Rüdiger von Stahremberg.

(**) Barre beſchreibt in ſeiner Geſchichte von Deutſchland 3. Band, das Betragen Kaiſer Leopolds gegen den König von Pohlen nach dem erfochtenen Siege. Und darinn mögen wir wohl die Urſache ſetzen, warum dieſer Fürſt hernach nichts ſonderliches mehr wider die Türken für Oeſterreich that.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1679. 1688. frieden zu seyn, so lange er alles behalten wollte. Das war noch vor der Wienerischen Belagerung vorgeschlagen worden, und Frankreich setzte den Monath August zum Termin, es anzunehmen. Aber der Churfürst brachte es noch ferner dahin, daß dieser Termin bis zu Ende des Jahrs verlängert und ein Stillstand von 20 bis 25 Jahren zu behandeln beschlossen ward. Daß derselbe nicht sobald zu Stande kam, ohngeachtet fast alle Reichsstände die Nothwendigkeit davon sahen, war wider des Kaiserlichen Hofes Schuld, der Spanien mit eingeschlossen wissen wollte, des Burgundischen Kreises wegen, der doch zum Besten des Reichs niemals beytrug. Der Graf von Lamberg kam deswegen wieder nach Berlin, erhielt aber die Antwort, daß der Churfürst für nothwendig halte, für die Sicherheit des Reichs durch Unterhandlungen desselben allein mit Frankreich zu Regensburg zu sorgen, ohne durch Einschließung Spaniens dieselbe zu erschweren.

Der vom Wiener Hofe aufgehalten wird.

Bündniß mit Cölln u. Dännemark.

Als nun der Krieg zwischen diesem und Frankreich wirklich ausbrach, brachte der Churfürst Churcölln und Dännemark dahin, mit ihm in ein Bündniß zu treten, in der Absicht den Krieg zwischen dem Reich und Frankreich zu hindern, und sonderlich Westphalen und Niedersachsen dagegen zu decken. Er brachte auch durch seine Mühwaltung es dahin, daß Holland, wie wohl mit Wiederwillen des Prinzen von Oranien (*), sich entschloß, zwischen Spanien und Frankreich partheylos zu bleiben. Er verhinderte, daß der Krieg, weder zwischen Churcölln und Lüneburg, wegen Höxter und Hildesheim, noch zwischen diesem und Dännemark, wegen des letztern Versuche, Dömitz vom Herzoge zu Mecklenburg, auf Frankreichs Anstiften, an sich zu bringen, (**) ausbrach. Und endlich drang er mit seinen Vorstellungen bey allen Theilen durch, daß 1684 der 20jährige Stillstand mit Frankreich zu Regensburg geschlossen ward. Doch freilich war dessen Nothwendigkeit handgreiflich. Der Kaiser konnte unmöglich einige Völker aus Ungarn missen; denn sonst wäre er den Türken nicht gewachsen gewesen. Frankreich war gewafnet, und an der Gränze bereit, ehe ein Fürst einen Mann wider ihn marschiren

Holland partheylos.

Krieg in Niedersachsen wird verhindert.

Zwanzigjähriger Stillstand mit Frankreich.

(*) Prinz Wilhelm von Oranien war gegen König Ludwig XIV. in Frankreich, der ihm alle seine Güter in Frankreich nahm, so aufgebracht, daß er mit aller Gewalt daran arbeitete, die Republik zum Kriege zu bewegen. Er that das aber auch, um sein Ansehen als Stadthalter zu vergrössern.

(**) Herzog Christian Ludwig zu Meklenburgschwerin hielt sich immer in Frankreich auf, und mußte daselbst mit König Ludewigen einen Vertrag schließen, Dömitz an Dännemark zu überlassen. Das war ihm aber selber nicht gelegen; daher schickte er an eben dem Tage, da er unterschrieben hatte, einen Courier nach Zelle, daß es der Herzog Georg Wilhelm verhindern möchte. Das geschah würklich durch etliche 100 Lüneburger, die sich in das Städchen legeten. Diesen Possen aber mußte Herzog Christian Ludwig mit dem Gefängniß zu Bris des Vincennes büssen, woraus er doch auf Brandenburgische und Dänische Fürsprache wieder entlassen lassen ward. Wahrend desselben wollte sich seine Französische Gemahlinn, mit der er schon zerfallen war, seiner Sachen in seinem Pallast bemächtigen; dem doch der König zuvor kam, und sie versiegeln ließ. Sie meinte gar, der König sollte sie nach Deutschland gehen lassen, ihres Gemahls Lande zu verwalten. Aber das war selbst dem Hofe zu Versailles lächerlich, und hernach eine Ursache, daß ihr Gemahl sich gänzlich von ihr trennete.

Digitized by Google

ren ließe, alles übern Haufen zu werfen. Luxemburg, Trier, Strasburg, und alle etwas bedeutende Gränzplätze waren in seiner Gewalt, und der Marschall von Schomberg erwartete nur den Befehl zum Uebergang über den Rhein. Was konnte also für eine bessere Parthey ergriffen werden, als durch einen Vertrag zum Stillstande das übrige noch zu retten, und Frankreich in dem Lauf seiner Ungerechtigkeit wenigstens in etwas aufzuhalten. Denn das wußte der Churfürst wohl vorher, daß diese Krone, so lange sie Ludwig XIV. trüge, sich niemals so fest durch Tractaten binden lassen würde, es nicht zu thun, wenn die geringste scheinbare Gelegenheit da wäre, sie zu brechen. Aber es war bey dem unbewehrten Zustand des Reichs, und bey der Beschäftigung des Oesterreichischen Heeres in Ungarn schon viel gewonnen, wenn Frankreich auch nur etliche Jahre abgehalten wurde, Unruhen zu machen. Dahin gingen des Churfürsten Absichten, daß er die Freundschaft mit Frankreich noch unterhielt; und dahin arbeitete er auch in den Verbindungen, die er mit seinen Nachbaren einging. Er schloß unmittelbar nach dem Regensburger Stillstand zu Berlin ein Bündniß mit dem gesammten Hause Braunschweig-lüneburg, zur Vertheidigung beyderseitiger Lande, und zur Vermittelung ihrer Streitigkeiten mit den Nachbaren. Dadurch sicherte er sich auch in Absicht auf Schweden, und es war nachher nichts mehr von Unruhen in Norden zu besorgen.

N. Ch. Geb. 1679. 1688.

Bündniß mit Braunschweig-lüneburg.

§. 28.

Die Freundschaft des Churfürsten mit Frankreich aber erkaltete sehr im Jahr 1685. Zwar ging er noch keine Verbindung mit dem Kaiser oder sonst jemand ein, die Ludwigen hätten mißfallen können. Denn als der Kaiser bey ihm um Hülfe wider die Türken anhalten ließ, schickte er den Baron Otto von Schwerin nach Wien, um die Lehne über Magdeburg für ihn zu nehmen, wie auch geschah. Aber die Türkenhülfe zu stellen, versprach er nur alsdenn, wenn ihn der Kaiser wegen der Schlesischen Lande und anderer Dinge zufrieden stellete. Allein davon wollte der Kaiserliche Hof nichts wissen, und schickte vielmehr den Baron Freytag nach Berlin, der die Hülfe gegen den Türken als eine Schuldigkeit des Churfürsten forderte, weil er ein Mitglied des Reichs, und ein Lehnmann der Krone Böhmen sey. Doch der Churfürst blieb dabey, er müßte erst wegen seiner Anforderungen befriedigt seyn. Und so ward aus dem Kaiserlichen Ansuchen nichts, wie er denn auch den Venetianern dasselbe abschlug, die ihn eben darum baten, sie eben diejenigen, die vormals den Churfürsten nicht einmal geantwortet hatten, als er sie um etliche Schiffe angesprochen hatte.

Die Anforderungen an Schlesien werden gerühret.

Magdeburgisches Lehn genommen.

Türkenhülfe versaget.

Bis hieher geschah noch alles vom Churfürsten, was ihn Frankreich gefällig machen konnte. Aber nach dem Tode Carls II. in Großbrittannien kam dessen Bruder Jacob II. bisheriger Herzog von York, auf den Thron, der sich ganz vom Fran-

Ursachen des Kaltsinns zwischen Frankreich und Churbrandenburg.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1679. 1688. Die Veränderung in Großbrittanien. Bündniß mit Holland.

Französischen Hofe regieren ließ, und die Catholische Religion mit desselben Hülfe in seinen Reichen wieder zur Herrschaft erheben wollte, damit er selbst unumschränkt regieren könnte. (*) Da ward unser Churfürst aufmerksam, und fand nöthig, die mit Holland und dem Prinzen von Oranien in etwas veränderte Freundschaft wieder zu erneuern. Er schloß mit der Republik ein Bündniß, wodurch das 1678 geschlossene bis zum 1sten März 1700 verlängert ward; er entsagte darinn seiner Forderung der vom vorigen Kriege noch rückständigen Hülfsgelder, aber wegen seiner Kriegesschaden im Elevischen, Westphalen, und anderswo, gaben ihm die Holländer zur Vergütigung 440000 Rthlr. Ob nun gleich in dem Bündnis nichts verhandelt war, darüber Frankreich hätte eifersüchtig werden können, so bewies doch Ludwig durch sein Betragen, was er für einen Argwohn darüber geschöpfet, daß dis ohne sein Vorwissen geschehen. Er konnte wohl gar verlangen, daß sich der Churfürst deshalb demüthig entschuldigen sollte. Das war nun wohl zu viel, und zu stolz gefordert. Er antwortete also darauf, wie es seine Ehre und seine Weisheit erforderte, da es noch nicht thunlich war, offenbar mit Frankreich zu brechen.

Churpfälzische Nachfolgesache.

Gleichwol unterließ er nicht; den Beginnen Ludwigs XIV. männlich zu widersprechen, so oft derselbe die Bedingungen des Regensburgischen Stillstandes übertrat, und als er sich in die Churpfälzische Nachfolge- und Erbschaftssache mischete.

Churfürst Carl zur Pfalz todt.

Es starb nemlich der letzte Reformirte Churfürst von der Pfalz, Carl, von der Simmerischen Linie, in diesem Jahre, und sein ungezweifelter Nachfolger war

Churf. Philipp Wilhelm zur Pfalz.

Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg. Der Verstorbene hatte mit diesem zu

(*) König Jacob versicherte sich gleich Anfangs den bestiegenen Thron, ob er gleich Catholisch war, durch eine ausdrückliche Erklärung, die Rechte und Freiheit des Staats, des Volks, und der Religion beständig aufrecht zu erhalten. Aber sein Sieg über den Herzog von Monmuth machte ihn bald stolz genug, die Gesetze unter die Füsse zu treten. Jacob Stuart, Herzog von Monmouth, war der älteste von Carls II. natürlichen Kindern, den er noch als Prinz von Wallis mit einer Englischen Dame gezeugt hatte. Es behauptete aber Monmouth, daß seine Mutter mit Carln II in rechtmäßiger Ehe gestanden, die nur derselbe heimlich halten müssen, weil sie ohne Vorwissen seines Hn. Vaters getroffen worden; und es hätten nur theils die traurigen Umstände, darinn das Königliche Haus durch den Crommwell gerathen wäre, theils der Tod seiner Mutter während des Elendes des Königs verhindert, daß ihre Ehe nicht öffentlich erklärt worden, wovon hernach auch derselbe durch Herzog Jacob von York beständig wäre abgehalten worden. Monmouth ward in der That von diesem so verfolgt, daß er zu Ende der Regierung Carls II. ins Elend nach den Niederlanden gehen mußte. Und als dieser starb, wagte er es, mit seinem Freunde, dem Graven Argyle, dieser nach Schottland, jener nach Engeland überzugehen, in der Absicht Jacob II. vom Thron zu stossen. Eine Verwegenheit, wozu sie keine Unterstützung hatten, als einige wenige Mißvergnügte und Gesellschafter ihres Elendes. Davon hatten sich auch einige zu Cleve aufgehalten. Sie rechneten aber stark auf den Zulauf aller, die um ihre Freiheit und Religion eiferten. Nur dem war Jacob mit seiner Erklärung schon zuvor gekommen. Ihr Schicksal war, daß sie beyde geschlagen, gefangen, und geköpft wurden. Indessen ward Monmouths Blut gerochen, und war vermuthlich die Ursache, daß kein Engeländer eifriger war für Religion und Freiheit, als die natürlichen Kinder König Carls II.

Digitized by Google

zu Hall in Schwaben auf den Fall seines Todes einen Vertrag gemacht, die Religion seines verwaiseten Landes zu sichern, weil der Nachfolger catholisch war. Er hatte auch ein Testament bey dem Hofe unsers Churfürsten niedergeleget, und diesen nebst dem Herzoge Ernst August von Hannover, und Landgraf Carln zu Hessencassel zu dessen Vollziehern verordnet. Sobald er die Augen geschlossen, ergriff Pfalzgraf Philipp Wilhelm den Besitz in der Churpfalz. Aber Frankreich hatte den alten Pfalzgrafen Leopold Ludwig zu Veldenz aufgebracht, auf die Chur Anspruch zu machen, weil er einen Grad näher mit dem Verstorbenen verwandt sey. Zudem war Churfürst Carls Schwester, Elisabeth Charlotte, mit dem Bruder des Königs Ludwig XIV, Herzog Philipp von Orleans, vermählt, und die machte Anspruch auf die Allodialerbschaft. Aber Frankreich rechnete dahin so viel, daß wohl die halbe Pfalz darauf gegangen wäre. Weil nun Churfürst Friedrich Wilhelm in dieser Sache Churfürst Philipp Wilhelms Parthey hielt, nach dem Rechte, so verdroß das den König Ludwig XIV.

N. Ch. Geb. 1679, 1688.

Pfalzgräfinn Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans.

Aber vollends zerfielen beyde über der Verfolgung der Hugonotten, oder der Reformirten in Frankreich, und der Aufhebung des Edicts von Nantes, wodurch ihnen König Heinrich IV. die Religionsfreyheit versichert hatte. Es ward diesen armen Protestanten in ganz Frankreich der Gottesdienst untersagt, ihre Lehrer mit Weib und Kindern verjagt, und sie allenthalben gezwungen, die catholische Religion anzunehmen. (*) Das geschah sonderlich durch Dragonerregimenter, die man in die Gegenden schickte, wo sich Reformirte aufhielten, und durch sie auch die Gränzen besetzte, daß niemand davon kommen möchte. Diese trieben ihre Grausamkeiten gegen solche Elende aufs allerhöchste, so daß noch in Frankreich selbst mit Entsetzen an diese Bekehrungsart gedacht wird, der man den Namen der Dragonade beylegete. Gleichwohl entflohen ihrer viele Tausende nach der Schweiz, Deutschland, Engeland und Holland. Da ließ nun unser Churfürst diese Flüchtigen einladen, sich in seinen Landen einzufinden, (**) wo sie alle Sicherheit und beständige Woh-

Verfolgung der Hugonotten.

Dragonade.

(*) Einige Anecdoten sagen, der König würde dazu nicht geschritten seyn, wenn ihn nicht sein Beichtvater, der Jesuit Pere la Chaise, dazu gebracht hätte, der ihm um keinen andern Preis die Absolution in der Beichte wegen seines Umgangs mit Madame de Montespan und andern galanten Frauenzimmern ertheilet.

(**) Herrn D. Pauli Bericht hievon lautet fast so, als wenn diese Flüchtigen sonst nirgends, als bey uns, sicher gewesen, da die Einzöglingsrechte vieler Länder ihnen nicht erlaubet, da zu bleiben. Allein so barbarisch sind doch diese Einzöglingsrechte nicht, daß sie schlechterdings Fremden allen Aufenhalt verböten, oder sie hinderten, eben das zu erhalten, um gleich den Landeseingebornen zu leben. Engeland, das doch darauf wohl am eifrigsten hält, hat viel Tausende aufgenommen. Holland auch. Im Clevischen war kein Mensch wider ihre Aufnahme, da doch daselbst das Einzöglingsrecht mehr als in andern Brandenburgischen Staaten gilt. In ganz Deutschland fanden sie bey den Protestanten, so wohl Lutherischen als Reformirten Zuflucht, und niemand wehrete ihnen zu bleiben, wie am Tage ist. Daß aber viele, und die meisten, die nach Deutschland kamen, sich in die Brandenburgischen

N. Ch. Geb. 1679. 1688. Wohnungen finden sollten, um ihr Vaterland vergessen zu können. Wir werden von ihrer Ankunft bey uns in der Geschichte von inneren Landesangelegenheiten das weitere beybringen. Es kamen aber hierüber der Churfürst und Ludwig XIV. hart an einander in ihren gegenseitigen Vorstellungen, und die beyderseitigen Gesandten wurden auch eine Gelegenheit dazu. Ezechiel von Spanheim war Churfürstlicher Gesandter zu Paris, und hatte bisher den reformirten Gottesdienst in seinem Hause Französisch halten lassen, dem viel Franzosen beywohnten. Das ließ ihm Ludwig XIV. verbieten, und erlaubte bloß den Deutschen Gottesdienst, dem doch kein Franzose beywohnen durfte. Der Churfürst verbot daher auch dem Französischen Gesandten, zu seinem Catholischen Gottesdienst niemand anders als eigne Hausbediente zu ziehen, wie sich auch der kaiserliche Gesandte gefallen lassen mußte.

Gesandtschaftsgottesdienst.

Hergestelltes Vernehmen mit dem Kaiserlichen Hofe.

Dem Hofe zu Wien konnte nicht verborgen seyn, wie nun die Sachen zwischen dem Churfürsten und Frankreich standen. Er suchte also diesen wieder an sich zu ziehen. Er arbeitete daran so fleißig, daß es ihm durch den Baron Freytag glückte, zu Berlin am 8ten Aprill 1686 ein Bündniß zu Stande zu bringen, worinn sich der Kaiser und der Churfürst auf 20 Jahre verbanden, den Westphälischen Frieden und Regensburgischen Stillstand aufrecht zu erhalten, wider auswärtiger Mächte Eingriffe in die Reichslande und Rechte sich mit vereinigten Rathschlägen und Kräften zu setzen, besonders den Churfürsten zur Pfalz wider die Zudringungen Frankreichs zu schützen; der Kaiser wollte dem Churfürsten zu Kriegeszeiten mit 12000 Mann, dieser aber ihm mit 8000 Mann beystehen, und so sollte der Kaiser jährlich in Friedenszeiten 100000 fl. aber im Kriege 100000 Rthlr. als Hülfsgelder bezahlen, und dis alles sollte auch von gegenwärtigem Türkenkriege gelten. Dabey gab der Churfürst die Anforderungen auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau auf, aber an deren Stelle ward ihm Schwiebus, und der daherum gelegene Kreis auf ewig abgetreten, nicht weniger ward ihm die Geldforderung des Hauses Lichtenstein an Ostfriesland, und das Pfandrecht auf Esens und Wittmund versichert. Er versprach jedoch auch die Römische Königswahl Erzherzog Josephs zu befördern, Spanien bey den Niederlanden zu erhalten, und dem Herzog von Lothringen zu seinen Landen mit zu verhelfen. u. d. g. (*) Der Vortheil von diesem Bündniß war

Bündniß des Kaisers und Churfürsten.

Lande begaben, hatte die ausdrücklichen Einladung des Churfürsten zur Ursache, weil sie in den Landen am Rhein selbst nicht glaubten vor Ludwig XIV. sicher zu seyn, und weil nirgend so viel ledige Plätze zu besetzen waren, als bey uns. Die gleiche Religion des Churfürsten, und die vorzüglich großen Anerbietungen thaten auch das ihrige; aber die Einzöglingsrechte waren allenthalben unschuldig.

(*) Es ist gewiß sehr zu verwundern, daß der Churfürst diesen Tractat eingegangen, oder sein Minister sich von dem Wienerischen dahin bringen lassen. Der Kaiserliche war der schon gedachte Baron Franz Heinrich Freytag von Göbens, ein Mann von großer Staatskunst, die aber am Ende doch nicht ächt war. Der Brandenburgische war Paul von Fuchs, der sich mit mehr wahrem Ruhm als ein Staatsmann beständig hervor gethan.

Franz Heinrich Freytag von Göbens. Paul v. Fuchs.

Digitized by Google

war also augenscheinlich auf des Kaisers Seite von weitausschlagendem Gewichte. N. Ch. Geb. 1679 - 1688.

Des von Freytag Staatsstreich.

Gleichwohl ward von dem Baron Freytag hiebey ein gefährlicher Streich gespielet, den man wohl eine Ursache der grausamen Kriege unsrer Zeit nennen kann. Ohngeachtet der Schwiebusische Kreis in keinem Verhältnisse mit den Landen stand, deren sich der Churfürst zum Vortheil des Kaisers entsagte, so wenig als die jährlichen 100000 Rthlr. mit der Hülfe, die ihm in Ungarn geleistet ward, würden doch keine Anforderungen mehr auf Schlesien statt gefunden haben, wenn Schwiebus bey Brandenburg geblieben wäre. Aber Freytag überredete den Churprinzen Friedrich III. dem man keinen Antheil an Geschäften zu Berlin ließ, ihm einen Revers zu geben, daß er Schwiebus dem Hause Oesterreich wieder abtreten wollte, wenn er zur Regierung käme. Und das geschah auch, vornehmlich aus Furcht, die ihm Freytag beybrachte, der Kaiser würde die Brüder des Churprinzen bey denen Landen schützen, welche ihnen der Herr Vater im Testamente vermachen, und also von den Churlanden abreißen wollte. Es war dis Testament damals würklich im Werke. Es war aber doch eine eitele Drohung damit. Indessen da der Wiener Hof diesen Streich des Freytag genehmigte, und hernach Schwiebus wieder forderte, und erhielt; so war damit alle Brandenburgische Anforderung auf Schlesien wieder in ihre volle Rechtskraft hergestellet.

Churprinzlicher Revers wegen Schwiebus.

Schwiebus kömmt an Brandenburg.

Inzwischen jetzt wußte niemand am Brandenburgischen Hofe von diesem Verfahren. Schwiebus ward am 12. August von dem Kaiserlichen Bevollmächtigten ganz förmlich, und auf ewig an Brandenburg übergeben, wie der Tractat mit sich brachte. Auf des Kaisers Seite waren Graf Christoph Wenzel von Nostitz und Baron Franz von Schlegenberg dazu bevollmächtiget, auf Churfürstlicher aber Christoph von Brand, Johann von Reetz, Ludwig von Brand, und Joachim Schultz.

Joh. Adam v. Schöning führt Brandenburgische Hülfsvölker nach Ungarn.

Der Churfürst hielt aber noch eher sein Wort. Schon im April schickte er den General Johann Adam von Schöning mit 6000 Mann zu Fuß, und 2000 zu Pferde, Küraſſier und Dragoner, nach Ungarn. (*) Sie führten zwölf

than. Er war bereits vom Churfürsten sehr nützlich gebraucht worden, den König Christian V. in Dännemark anzuhalten, Frankreich zu Gefallen keinen Krieg anzufangen. Seine Geschicklichkeit zu überreden war so groß, daß der König von Dännemark einmal an den Churfürsten schrieb; ihm doch den Mann nicht wieder zu schicken, der ihn noch überreden würde, das Hemde vom Leibe wegzugeben. Gewiß, kein geringes Lob für einen Gesandten. Er war deswegen doch willkommen.

(*) Unter dem von Schöning dienten noch die Generalmajors von der Marwitz, und Joh. Albr. von Barfuß, der hernach Generalfeldmarschall war, die Obristen Wilhelm von Brand, Prinz Alexander von Curland, Graf Dietrich von Dohna. Die beyden letzten blieben nebst dem Obristlieutenant Friedrich von Bornstädt in dem ersten Hauptsturm vor Ofen. Den von Dohna hat der berühmte Dichter, Baron von Canitz durch ein schönes Gedichte verewigt. Canitz war zugleich ein großer Staatsmann, und damals Gesandter zu Wien.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1679 / 1688.

Kanonen, 2 Mörser und 2 Haubitzen mit sich, und thaten sich in der Belagerung der Ungarischen Hauptstadt Ofen dergestalt hervor, daß dieselbe vornehmlich durch ihr Wohlverhalten in dem berühmten Hauptsturm den Türken entrissen ward. Aber sobald das den 3ten Sept. geschehen, wurden die Hülfsvölker wieder entlassen, in ihren eignen Landen die Winterquartiere zu nehmen. Denn der Hof zu Wien fürchtete noch immer, wenn er den Brandenburgern dieselben in Schlesien gäbe, (wie nicht anders seyn konnte, um sie zeitig im Frühjahr wieder bey der Hand zu haben,) möchten sie alsdenn nicht so leicht wieder heraus zu bringen seyn. (Man konnte nemlich nicht wissen, ob nicht unterdessen des Freytags Streich offenbar würde.) Der General Schöning ward zwar zu Wien mit 3000 Ducaten beschenkt; aber man legte ihm allerley Dinge zur Last, und das machte ihn so mißvergnügt, daß er das Geld wieder zurückschickte, als er nach Berlin kam. Es konnte ihn auch ein köstlicher Degen, den man auf 12000 Rthlr. schätzte, und des Kaisers wegen schenkte, nicht wieder versöhnen. Er blieb von der Zeit an immer abgeneigt, den Oesterreichischen Vortheil zu befördern.

Schönings Mißvergnügen mit dem Wiener Hofe.

§. 29.

Schutzbündniß mit Schweden.

Augsburger Bund.

Außer der nähern Verbindung mit dem Kaiser war schon vorher am 10ten Febr. 1686 das Schutzbündniß mit Schweden zu Stande gekommen, woran Paul von Fuchs gleichfalls mit dem Schwedischen Minister Eberhard von Grafenthal gearbeitet hatte. So war er auch dem Augsburger Bunde, den der Kaiser mit dem Fränkischen, Schwäbischen, Bayerischen, und Oberrheinischen Kreisen und mit Spanien wegen der Niederlande, und Schweden wegen ihrer deutschen Lande, gemacht, nicht abgeneigt, um den täglichen Uebertretungen Frankreichs über die Schranken des Regensburger Stillstandes zu begegnen. Aber durch solches alles, wie nicht weniger durch die Reise nach Cleve, und die Unterredung mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien, durch die fortgesetzten Wohlthaten an den Französischen Flüchtlingen, durch die vielen Wahrheiten, die er ihm wegen der Beeinträchtigungen des Reichs durch seine Gesandten sagen ließ, durch die Forderung der rückständigen Hülfsgelder, ohne darum demüthig zu bitten, durch die Widersetzung gegen die Verwandelung des 20jährigen Stillstandes in einen sogenannten ewigen Frieden, durch die Abrufung des von Jena vom Reichstage zu Regensburg, der sich mehr, als ihm befohlen war, des Französischen Staatsvortheils angenommen; durch alles dis ward endlich Ludwig XIV. so mißtrauisch gegen den Churfürsten, daß er sich nach einem andern Bundsgenossen im Reich umsahe, den er an dem Herzog Johann Friedrich zu Braunschweighannover fand: und eben damit, daß er mit diesem ein Bündniß schloß, war das mit dem Churfürsten so gut als aufgehoben. Der Churfürst überwarf sich ohnedis noch ferner mit ihm wegen des Festungsbaues zu Mon-

Mehr an dem Churfürsten dem König Ludwig XIV. mißfällige Dinge.

Ludwigs XIV. Bündniß mit Hannover.

Digitized by Google

Montreal bey Trarbach, und wegen der Aeußerung, daß Frankreich nicht denke die inhabenden Plätze in Deutschland wieder heraus zu geben. N Ch. Geb. 1679. 1688. Montreal.

Am meisten aber erzürnten sie sich über der Wahl des Cardinalbischofs zu Strasburg, Wilhelm Egons von Fürstenberg zum Coadjutor des alten Churfürsten zu Cölln, Herzog Maximilian Heinrichs von Bayern, gegen das Ende des Jahrs 1687. (*) Der Erwählte that seine Wahl allen Churfürsten, und also auch dem unsrigen, zu wissen; doch gestand er, daß die Gewißheit seiner Beförderung noch von der Bestätigung des Pabstes abhange. Da nun die nicht erfolgte, (denn Pabst Innocenz XI. war ein schlechter Freund Frankreichs, und that dem Kaiser gern einen Gefallen, der dieser Wahl widersprach;) und des Fürstenbergers Person ohnehin keinem Churfürsten zum Collegen anstund, so beantwortete Churfürst Friedrich Wilhelm auch sein Schreiben nicht einmal, und das nahm ihm Ludwig XIV. entsetzlich übel. Cölnische Coadjutorwahl.

Jemehr sich aber dieser Monarch mit dem Churfürsten entzweyete, desto mehr gab er ihm Freyheit, seinen weit aussehenden Absichten entgegen zu arbeiten. Was König Jacob II. in Engeland gegen seines Volks Freyheit und Religion vornahm, das, glaubte man, geschähe alles nach Französischen Rathschlägen; und wenn er dieselben auch durchgesetzt hätte, hielte man doch dafür, daß denn Engeland von Frankreich abhängig, und ein Werkzeug werden dürfte, ganz Europa in die Fesseln zu schlagen. (**) Den gesammten Protestantischen Mächten aber war vornehmlich daran gelegen, daß Großbritannien nicht unter die Gewalt des Pabstes gerieth, wiewohl die Papistischen Staaten, ja selbst Innocenz XI. keine Vortheile, und vielmehr Nachtheile daher erwarteten. Allgemeine Aufmerksamkeit auf König Jacobs II. in Großbritannien Anschläge, u. Frankreichs Absichten.

Am allermeisten mußte man in Holland aufmerksam darauf seyn, und Prinz Wilhelm von Oranien in Bewegung gerathen. Da sein Schwiegervater ihn auf Frankreichs Anstiften um alle seine Hofnungen zu bringen suchte. Er war mit König Jacobs II. ältester Prinzeßinn Tochter vermählt, und weil dieser sonst keine Kinder, als nur noch die Prinzeßinn Anna Prinz Wilh. von Oranien Sorgen deswegen.

(*) Es war dis eben der Graf von Fürstenberg, den ehedem Kaiser Leopold zu Cölln aufheben lassen, und also ein unversöhnlicher Feind desselben und des Reichs. Die Wahl geschah auf Antrieb des alten Churfürsten selbst, der die Anhänglichkeit an Frankreich mehr bey sich gelten ließ, als den Vortheil seines Hauses. Doch wünschte das Capitel einmal einen andern Erzbischof zu haben, als aus dem Hause Bayern, das nun schon über hundert Jahr fast ein Erbrecht daran zu haben geschienen. Der von Fürstenberg erhielt wirklich die meisten Stimmen, ohngeachtet sich der Kaiser für Prinzen aus den Häusern Pfalz und Bayern Mühe gab. Nur der Pabst Innocenz XI. übereilte sich nicht mit Bestätigung der Wahl; und der machte es auch, daß der Fürstenberger zuletzt zurückgesetzt werden mußte, wiewohl ein blutiger Krieg deshalb entstand.

(**) Es war um diese Zeit die Meinung von ganz Europa, Ludwig XIV. suche der allgemeine Monarch von diesem Welttheile zu werden. Und das war eben keine Chimäre, wie man nun dem Voltaire und seines gleichen zu Gefallen glaubet. Er wollte ja seinen Bundesgenossen so despotisch befehlen, als seinen überwundenen Feinden. War das nicht recht Römisch? Die Römer wurden dadurch mehr Herren der Welt, als durch ihre Waffen. Nur jetzt lebten keine Seleuciden und Lagiden.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1679. 1688. hatte, so hatte Prinz Wilhelm mit ihr die Hofnung zur Großbritannischen Krone erhalten. Zwar hatte sich Jacob II. nach der ersten Gemahlinn Tode mit einer Modenesischen Prinzeßinn wieder vermählt. Allein ihre lange Unfruchtbarkeit schien das Gerücht zu bestätigen, daß der König, der große Ausschweifungen in der Liebe begangen hätte, schon längst untüchtig sey zu fernerer Fortpflanzung seines Hauses. Noch war also Wilhelm seiner Gemahlinn wegen, der ungezweifelte Nachfolger auf dem Thron, und hatte vollkommen Recht, sich den Versuchen auf die Freyheit und Religion der Nation zu widersetzen, um wenn sich Jacob II. der Krone verlustig machte, doch nicht auch die Liebe des Volks und sein Recht zu verlieren. Holland, das er in der Statthalterschaft mit seinem guten Willen fast als ein König regierte, war bereit ihn zu unterstützen. Er gebrauchte aber auch die Unterstützung andrer protestantischer Mächte, und unter denen hatte er zu keinem mehr Vertrauen, als zu unserm Churfürsten. Er setzte also seine bisherige Kaltsinnigkeit bey Seite, und schon 1686 richteten beyde Fürsten die größte Vertraulichkeit mit einander auf, und verabredeten die zu nehmenden Maaßregeln zu Cleve. Es hatten sich aber schon viel vornehme Engeländer an den Prinzen gewendet, sich ihres Vaterlandes anzunehmen, und der aus Frankreich verabschiedete Marschall, Herzog Friedrich von Schomberg (*) so gar gerathen, darinn etwas zu wagen. Doch es war noch keine rechte Gelegenheit dazu, die mit der Zeit mußte erwartet werden. Bis dahin mußte also damals Schomberg in Churfürst Friedrich Wilhelms Dienste treten. Unterdessen ward plötzlich die Schwangerschaft der Königinn, Jacobs II. Gemahlinn, 1687 bekannt gemacht. Fast niemand wollte sie recht glauben, und doch ward die Catholische Parthey in Engeland, in Hofnung eines Nachfolgers ihrer Religion auf dem Throne, täglich übermüthiger. So wandten sich denn die Protestantischen Engeländer immer mehr an Prinz Wilhelm, der sich nun rüstete (und von den Holländern unterstützt ward). Und als vollends 1688 zu Anfang des Jahrs die Königinn mit dem Prinzen von Wallis

Vertrauen zu dem Churfürsten Friedrich Wilhelm.

Marschall Herzog Friedr. v. Schomberg.

Geburt des Prinzen von

(*) Dieser war ohnstreitig nächst dem Türenne der größte Kriegesheld, den Ludwig XIV. jemals seinen Feinden entgegen gesetzt hatte. Vielleicht war er noch größer als Türenne. Dieser hatte zwar Ludwigen Schlachten gewonnen, und Städte erobert, die nicht den 4ten Theil so viel werth waren, als Blut und Kosten drauf gegangen. Schomberg aber hatte das auch gethan, und noch dazu einen König und sein Volk (von Portugall) die sonst verlohren waren, in der Freyheit erhalten. Und Schomberg übertraf gewiß einen Türenne an Tugend. Türenne war leichtsinnig genug Religion und Gewissen einem Könige aufzuopfern, um zum Range eines Generalmarschalls zu gelangen. In seinem Alter ward er deswegen noch ein Catholike. Schomberg verlohr Gnade, Würde und Güter lieber, als seine Religion und gutes Gewissen. Ludwig verlangte im blinden Eifer von ihm und dem Marschall von Königsmark, dem Beyspiel des Türenne zu folgen. Aber beyde legten lieber ihre Würden nieder, und folgten den andern Protestanten ins Elend. Königsmark, ein Lutheraner, ging in Venetianische Dienste; Schomberg aber, ein Reformirter, ging erst nach Portugall, und als man ihn da mit Undank gegen seine Verdienste,

Wallis niedergekommen, (*) der ſogleich in der Taufe zum Mitgliede der Römiſchen Kirche aufgenommen ward, ſo war, bey ſich häufenden Beſchwerden der Nation, nicht länger zu ſäumen. Um eben die Zeit kam auch der Lord Lewis, ein vornehmer Schottländer, nach Berlin, und hielt beym Churfürſten an, für ſeinen Theil auch den Proteſtanten in Engeland zu Hülfe zu kommen. Er überlegte die Sache auch mit dem Churprinzen, ohne welchen und den Churfürſten niemand, als Eberhard von Danckelmann, zur Zeit davon Kundſchaft erhielt. Churfürſt Friedrich Wilhelm aber erlebte den Ausbruch der Sache nicht, was alſo Churbrandenburg bey der Thronbeſteigung Prinz Wilhelms in Engeland gethan, wird in folgender Regierung vorkommen.

N. Ch. Geb. 1679. 1688. Wallis oder des Prätendenten. Lord Lewis zu Berlin.

§. 30.

Wir haben aber noch einige wichtige Staatsgeſchäfte unſers Churfürſten, ſeit dem S. Germainiſchen Frieden, nachzuholen. In Pohlen waren des Königs Johann Sobiesky Anſchläge wider den Churfürſten, wie ſchon gemeldet, vereitelt. Er mußte demnach nun eine äußerliche Freundſchaft beobachten. Wiewohl er behielt heimlich ſeine Eiferſucht bey, und wie Friedrich Wilhelm durch die Untreue ſeiner Bundesgenoſſen genöthigt ward, ſich mehr, als ſeine Neigung war, beym Franzöſiſchen Hofe zuzuthun, ſo thats Johann Sobiesky bey dem Wieneriſchen. Seine Eiferſucht ließ er ſonderlich bey Gelegenheit der Vermählung Markgraf Ludwigs, des 2ten Prinzen des Churfürſten, mit der Prinzeßin Louiſe Caroline von Radzivil, ausbrechen. Er hatte vor, ſie mit ſeinem älteſten Prinzen, Jacob Sobiesky, zu vermählen. Allein der Churfürſt kam ihm darinnen zuvor, nach dem Willen ihres verſtorbenen Vaters. Der war Fürſt Boguslav Radzivil, ein Sohn Fürſt Janus Radzivils, von Eliſabeth Sophien von Brandenburg, der Tochter Churfürſt Johann Georgs. Fürſt Boguslav war ein Proteſtant,

Lage der Angelegenheiten mit Pohlen.

Radziviliſche Erbſchaft und Vermählungsſache.

Fürſt Boguslav Radzivil.

ſte, verfolgte, nach Holland zum Prinzen von Oranien. Ludwig hat keinen größern Fehler begehen können, als die Entlaſſung dieſes großen Mannes, der nun durch ſeine Rathſchläge, und durch ſeinen Degen alle Anſchläge auf Großbritannien vereitelte. Noch ſein Tod tödtete Ludwigs und Jacobs Hofnungen, und befeſtigte Wilhelms Ehre und Krone.

(*) Dis iſt der zu unſrer Zeit erſt im hohen Alter verſtorbene ſogenannte Prätendent auf Engeland, Jacob Stuart. Das Volk in Engeland hielt ihn für unterſchoben, und für einen Sohn eines Müllers. Das wird aber wohl nie ausgemacht werden. Nach dem Burnett wurde wirklich ein Prinz gebohren, der aber alsbald nach der Geburt geſtorben, und denn ein anderes Kind untergeſchoben zu ſeyn vermuthet. Doch vielleicht war der lebendig gebliebene auch wirklich ſeiner Mutter Sohn; die hernach in Frankreich wieder ins Wochenbette gekommen. Aber de occultis non judicat eccleſia. Genug Jacob hielt ihn für den ſeinigen. Seine Ausſchlieſſung gründen die Engeländer auch nicht darauf, daß er nicht Jacobs Sohn, ſondern daß er nicht nach den Geſetzen geboren, und nicht ein Glied der Engliſchen Kirche ſeyn ſollen und wollen. Gilbert Burnett, nachmals Biſchof zu Salisbury, ein Mann der bey dieſer Engliſchen Revolution ſelbſt mit beſchäftigt geweſen, hat davon in ſeiner Hiſtory of his Thimes weitläuftige Nachrichten gegeben. Indeſſen wird er heutiges Tages, von den Engeländern ſelbſt, als ein Geſchichtſchreiber nicht ſonderlich hochgeſchätzt. Ob ihm nicht Unrecht geſchehe, ſtehe dahin, da er bey ſeinem Leben doch wirklich Hochachtung verdiente

N. Ch. Geb. 1679 - 1688.

testant, wie seine Eltern, und so auch seine Gemahlinn Anna Maria Radzivil. Er war in Diensten Churfürst Friedrich Wilhelms, und Statthalter in Preußen, wo ihm seine Gemahlinn 1667 die einzige Kind schenkte, aber auch über der Geburt starb. Er folgte ihr im Tode schon 1669 am 31ten Sept. nach. Dem Churfürsten aber empfahl er sterbend die Obervormundschaft und Erziehung seiner zarten Prinzeßinn in der Evangelischen Wahrheit, und bestimmte sie zur Gemahlinn des Prinzen Ludwig. Sie ward also beständig zu Königsberg erzogen, obgleich ihre Catholische Verwandten sie gerne nach Litthauen in ihrer Gewalt gehabt hätten, um ihre ansehnliche Güter etwa durch eine Vermählung an sich zu bringen. (*) Eben das war König Johanns Absicht. Er wollte schon auf dem bevorstehenden Reichstage 1681 Anstalten treffen, daß sie nach Pohlen ausgeliefert würde: denn sie war nun im 14ten Jahr ihres Alters. Allein der Churfürst vermählte sie am 7ten Januar desselben Jahres mit Prinz Ludwigen. Darüber machte nun der Pohlnische Hof und die Republik großen Lerm. Als eine Erbtochter so großer Güter sollte sie keinen Ausländer heyrathen, und so sollte sie denn derselben verlustig seyn. Aber das Haus Brandenburg hatte ja das Indigenat in Pohlen auf mehr als eine Weise. So war denn das alles nichtig, und bloß des Königs Eigennutz machte den Lerm. Der Churfürst wollte doch eben nicht mit ihm gar zerfallen. Sein Gesandter mußte der Republik auf dem Reichstage allen Beystand wider die Türken versprechen, dem Könige aber 40000 Rthlr. anbieten. Der hielt das für vernünftig bey schon geschehener Sache. Er nahm Geld, und schützte die junge Marckgräfinn bey ihren Gütern. War auch von dem Reichstage noch etwas widriges zu besorgen, so ward er doch zerrissen.

Pohlnische Anschläge auf die Prinzeßinn Louise Caroline Radzivil.

Prinz Ludwig wird ihr Gemahl.

König Johann wird versöhnt, und ein Freund des Churfürsten.

Und so fand Johann Sobiesky nun für gut, auch unter seinen Verbindungen mit Wien 1682, wirklich ein Freund des Churfürsten zu werden, mit dem er sich 1683 am 14ten May in einen Vertrag einließ, mit einander im besten Vernehmen zu bleiben, ihre gemeinschaftliche Vortheile zu befördern, Marckgraf Ludewigen und seine Gemahlinn bey ihren Gütern in Pohlen und Litthauen zu schützen, und sie mit den übrigen Radzivilen zu vergleichen. Damals erhielt auch König Johann vom Churfürsten die 1200 Mann Hülfsvölker zum Kriege wider die Türken, die Graf Wolff Christoph Truchses von Waldburg, und Joh. Albrecht von Barfuß, (nachmaliger Generalfeldmarschall) anführeten, und wie schon gedacht, Gran erobern helfen. König Johann mußte ihnen auf ihrem Rückzuge nach Preußen, 6000 Thaler monatlichen Sold geben, den sie bis dahin allein vom Churfürsten empfangen hatten. Im folgenden Jahre 1684 schickte er dem Könige wieder 2000 Mann gegen 12000 Thlr. monatlichen Sold auf dem Rückwege; und dabey dienten unter dem Graf Truchses Graf Carl Aemil von Dohna und

Vertrag zwischen ihm und dem Churfürsten.

Brandenburgische Hülfsvölker für Pohlen.

(*) Der Woywode von Cracow bot König Johann 500000 Gulden für sie zur Gemahlinn eines Sohnes.

Digitized by Google

und Prinz Alexander von Curland. Der Feldzug war aber dismal eben nicht glorreich, wiewohl Mangel und Krankheiten diese Brandenburger sehr aufrieben. König Johann aber war des Krieges und des Bündnisses mit dem Kaiser satt, ließ also in folgenden Jahren seine Pohlen allein, und sehr laulich, wider die Türken zu Werke gehen, ohne sich Kosten mit Hülfsvölkern zu machen. Inzwischen blieb die Freundschaft zwischen ihm und dem Churfürsten beständig, und er wandte nichts mehr dagegen ein, als die Marckgräfinn Ludwig ihrem Gemahl am 7ten Januar 1687 ein Geschenk an ihrem Vermählungstage mit ihrer Herrschaft Servey machte, die nach seinem Tode, im März eben dieses Jahres, dem Churfürsten als Vater anheim fiel, und ihm sogar von der Litthauischen Gerichte wegen am 26ten May desselben Jahres übergeben ward. (*) Doch hatte freylich Prinz Jacob Sobiesky schon die Absicht, die Wittwe des Prinzen Ludwigs doch zur Gemahlinn zu erhalten, daher sein Herr Vater diese Gunst ohne Zweifel dem Hause Brandenburg erzeigete. Nur wir werden im folgenden sehen, wie der gute Prinz in seiner Hofnung betrogen worden.

N. Ch. Geb. 1679, 1688.

Herrschaft Servey in Litthauen kömmt an Brandenburg.

Die Stadt Hamburg hatte der Churfürst schon einmal erhalten. Im Jahr 1685 war sie wieder in Gefahr innerlicher Unruhen wegen. Jastram und Schnittger, zween aufrührische Bürger, verfolgten dem Burgemeister Mäurer also, daß er sein Amt niederlegen, und Bürgschaft machen mußte, dis weder zu ahnden, noch aus der Stadt zu gehen. Der Kaiser mischte sich bald in diesen Streit, und trug Herzog Georg Wilhelm zu Zelle auf, ihn beyzulegen. Allein eben um Mäurers Anhänglichkeit an diesem Fürsten war der Streit entstanden; der hatte beym Kaiser auch diesem Auftrag ausgewirkt: also protestirte die Stadt wider ihn. Er hingegen machte Anstalt, sie zu bezwingen, nachdem Mäurer zu ihm geflohen war. Indessen verlohren 9 Personen, die den Schnittger aufheben, und nach Zelle bringen wollen, ihre Köpfe zu Hamburg. Als nun diese Stadt darüber in Gefahr kam, entweder von den Lüneburgern, oder Dänen, die sich auch in die Sache mischeten, unter den Fuß gebracht zu werden; legte sich der Churfürst ins Mittel. Anfangs wollte es nicht glücken. Jastram und Schnittger waren in der Stadt zu mächtig, setzten dem Rath eine Gesellschaft von 30 Männern entgegen, die sich aller Regierung bemächtigten, unter dem Vorwand, den Lüneburgern zu begegnen, gegen welche sie Feindseligkeiten anfingen. Sie hatten gar vor, die Stadt an Dännemark zu verrathen, und König Christian V. ließ, unter dem Vorwand eines besorglichen Krieges mit Schweden, Kriegesrüstungen machen. Ehe man sichs versahe, stund ein Dänisches Musterungslager, wie es hieß, bey Croppe, dahin die 30 Männer einen aus ihrem Mittel abschickten, der gnädig aufgenommen

Hamburgische Unruhen.

Hamburg fast an Dännemark verrathen.

(*) Diese Herrschaft liegt in der Woywodschaft Trocky in Litthauen, und gehört, soviel uns bekannt ist, noch zu Preußen als ein Domainengut unter der Aufsicht der Kammer zu Gumbinnen.

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1679. 1688. nommen ward. Aber nun ward Jastrams und Schnittgers Verrätherey offenbar. Sie hatten dem König die Stadt am 25ten Aug. übergeben wollen, aus bloßem Haß gegen den Herzog zu Zelle, der nichts an Hamburg gesucht hatte, als des Raths Ansehen gegen den Pöbel aufrecht zu erhalten. Sie wurden fest gemacht, und Zellische Völker in die Stadt genommen, ehe die Dänen die Belagerung anfingen. Der Churfürst ließ seine Völker auch unter dem Obristen Micrander, und Dewitz anrücken, wie ihm, als mitausschreibendem Fürsten des Niedersächsischen Kreises, der Kaiser aufgetragen hatte. Den Kreisen von Obersachsen und Westphalen war die Sache gleichfals empfohlen. Inzwischen schickte der Churfürst sofort, als er in der Altmarck anlangte, (denn er hatte die Nachricht von der Dänischen Belagerung zu Cleve erhalten,) den von Knesebeck an den König von Dännemark ab. Als der am 24ten Aug. im Dänischen Lager ankam, erklärte er dem Könige sofort, daß der Churfürst Hamburg so wenig als Berlin selbst ohne Schutz lassen könnte. Die Belagerung ward darauf zwar nicht sogleich aufgehoben, doch kam ein Stillstand bis zum 30ten Aug. zu Stande. In der Zeit schickte der König den von Reventlau nach Berlin, die Brandenburgischen Völker aber zogen in die Stadt, und der Churfürst hielt bey Lenzen noch 6000 Mann bereit. Wolfgang von Schmettau aber, und Paul von Fuchs mußten dabey mit Unterhandlungen nicht nachlassen. Sie brachtens auch erstlich dahin, daß die Dänischen Völker vor der Stadt abgeführet wurden: und hernach zu dem Vergleich von Gottorp am 8ten Octobr. da sich der König schriftlich erklärte: daß er der Stadt seine Gnade wieder schenke, die eingezogenen Güter, Schiffe und Waaren freygebe, dem Handel seinen Lauf gönne, und alles bey dem ehemaligen Pinnebergischen Vergleich lasse, doch solle die Stadt die Güter und den Handel der Königlichen Unterthanen auf dem alten Fuß lassen, die Hülfsvölker aus der Stadt enturlauben, und sich dazu durch ein demüthiges Schreiben anheischig machen. So war denn Hamburg diesmal wieder gerettet.

Brandenburgische und Zellische Besatzung daselbst.

Unterhandlung mit Dännemark.

Vergleich zu Gottorp.

Was Herzog Christian Albrecht zu Holsteingottorp im Jahr 1675 wiederfahren, ist oben bemerkt worden. Nichts war Schuld daran, als die ledige Souverainität in Schleswick, die Schweden für ihn von Dännemark ehemals erzwungen hatte, und ihn also nöthigte, sich immer an Schweden zu halten. Im Frieden zu Fontainebleau hatte zwar Frankreich bedungen, daß ihn Dännemark in alle seine Staaten und Rechte wiederherstellen sollte. Aber bey den Tractaten zu Lund in Schonen hatte Schweden versprochen, sich seiner nicht anzunehmen; und Frankreichs neue Freundschaft mit Dännemark ließ ihn da auch nichts hoffen. Er wußte demnach keine andre Zuflucht, als den Churfürsten Friedrich Wilhelm. Derselbe übernahm die Mittlerschaft, und Dännemark ließ sich dieselbe gefallen. Aber der Herzog folgte seinen Rathschlägen nicht, suchte vielmehr auch Kaiserliche Rechtshülfe aus dem Reichshofrath, war allen Höfen mit seinen Klagen beschwerlich, und wollte

Mittlerschaft des Churfürsten zwischen Dännemark und Holstein-Gottorp.

in

Digitized by Google

keinem Dinge nachgeben. Also gerieths 1684 dahin, daß der König gar seinen Antheil von Schleswick ein- und zur Krone zog; denn er behauptete, und mit Recht, daß die Kaiserliche Autorität sich über Schleswick nicht erstrecke. Es ruheten also die Unterhandlungen, und wurden erst gegen das Ende des Jahrs 1687 vor die Hand genommen. Zu Altona sollten sie gepflogen werden, und Paul von Fuchs war dabey des Churfürsten Bevollmächtigter. Da anfänglich der Herzog die gänzliche Erstattung forderte, Dännemark aber nicht wiedergeben wollte, so brachte es doch der von Fuchs dahin, daß der König dem Herzog 1638 Oldenburg und Delmenhorst für Schleswick anbot. Allein das nahm der Herzog nicht an; denn eben dieser Grafschaften wegen hatte er noch einen Proceß mit dem Könige vor dem Reichshofrath, in Petitorio, den er vielleicht noch zu gewinnen hoffete. Es verzogen sich demnach diese Unterhandlungen, und Churfürst Friedrich Wilhelm starb ehe sie zur Richtigkeit kamen. N. Ch. Geb. 1679. 1688. Tractaten zu Altona.

Dis war nun der große Friedrich Wilhelm draußen im Reiche, und bey andern Europäischen Mächten. Das Haus Hohenzollern hatte ihn für seine höchste Ehre zu halten; und er selbst hatte die Achtung für seinen Ursprung, daß er den Titel eines Grafen von Hohenzollern wieder annahm, der seit sehr langer Zeit in seinem Hause nicht mehr im Gebrauch gewesen war. Es geschah das 1684 mit Genehmhaltung des Kaisers und des Reichs; und er erhielt damit zugleich seinem Hause das Recht zur Nachfolge in diesem Stammhause, wenn etwan die Fürsten und Grafen von Hohenzollern ausgehen möchten. Der Churfürst nimmt den Titel von Hohenzollern wieder an.

§. 31.

Nun ist es Zeit den großen Friedrich Wilhelm auch zu Hause in seiner Churmärkischen Regierung zu suchen. Sein ganzer Zweck war von Anfang seiner Regierung, seinen Unterthanen die bisherigen schweren Lasten erträglich, und sie selbst glücklich zu machen, und damit er darinn nicht von jedem auswärtigen Fürsten nach dessen Belieben dürfte gestöret werden, seinen Staat also einzurichten, daß er jedermann Ehrerbietung einflößete. Ein Anfang geschah damit auf dem Landtage 1641 im Junius und Julius, da die Mittel- und Ukermärkischen, auch Ruppinische Stände zusammen kamen, und mit ihrer Bewilligung eine Accise- und Steuerordnung ausgegeben ward. Was er sich für Mühe mit dem Waffenstillestande bey der Krone Schweden gegeben, ist schon gemeldet: und das war der Zweck, auch des ersten Generallandtages zu Berlin, dazu auf den 6ten März 1643 alle Stände der 5 Marcken verschrieben wurden, und der Churfürst selbst aus Preußen kam. Der Vortrag des Churfürsten betraf 3 Puncte: 1) „Wie hoch sich die Stände wegen dessen angreifen wollten, was die Schweden, zu Unterhaltung ihrer Besatzungen in der Churmarck während des Stillstandes verlangten? und wie es mit der Beschickung der Tractaten zu Stettin zu halten, auch woher die Kosten dazu Innere Landesgeschäfte. Landtage von 1641. Accise- und Steuerordnung. Generallandtag zu Berlin 1643. Erste Zusammenkunft.

N. Ch. Geb. 1640 - 1688.

„zu nehmen? 2) Wie des Churfürsten eigne Völker verpflegt, und den Mängeln dabey abgeholfen werden sollte? 3) Was wegen des von einigen Landständen verlangten Moratorii und Moderation der aufgeschwollenen Zinsen zu verordnen sey?„ Im Receß vom 18ten Apr. wurden des ersten wegen, den Churfürstlichen Räthen, dem Kanzler von Götze, und dem von Kalkum, genannt Leuchtmar, Abgeordnete aus der Ritterschaft und Städten zugegeben, mit Graf Johann Oxenstiern zu Stettin zu unterhandeln. Und wir wissen schon, wie das ausgefallen. Für die beyden Churfürstlichen Räthe gingen auf diese Reise 2000 Rthlr. die die gesammte Landschaft bezahlte, ohne was die Abgeordneten jeder von seinem Kreise besonders dazu erhielt. Die Ritterschaft gab zu diesem Gesandtschaftskosten die Hälfte, die Neumärcker 400 Thlr. und 600 Thlr. die Mittel- und Altmärcker, doch mit dem Vorbehalt, daß dis nicht zur Folge dienen solle. (*) Die eignen Churfürstlichen Kriegsvölker, nach dem andern Punct, bestanden damals nur noch in 3 Regimentern zu Fuß, der Leibgarde, und 150 Reutern. Zu deren Unterhaltung bestimmeten die Stände ein für allemal jährlich an Solde 110000 Thlr. Der Churfürst übernahm die Mondirung selber, Reuter und Officier mußten sich des Korn und Rauchfutters begeben. Doch versprachen die Stände noch 6000 Thaler zuzulegen, wenn die Schweden von ihrer Forderung, von 140000 Thlr. etwas herunter ließen. Die Hälfte dieser Summa konnte an Korn entrichtet werden, den Scheffel Roggen zu 18 Gr. Gerste zu 16 Gr. und Haber zu 10 Gr. gerechnet. Wegen der Löhnungsreste, und militarischen Execution wurde Verordnung gemacht, daß die Unterthanen nicht zu sehr mitgenommen wurden. Die Neumark ließ dem Churfürsten die Hälfte der Kriegsmetze, die den Ständen zugewandt war, bis zur Erndte. Den Quotisationsstreit zwischen der Ritterschaft und den Städten der Alt- und Mittelmarck legte der Churfürst bis zum fernern Vergleich, dazu eigne Tractaten anzusetzen seyn sollten, fürs erste so bey, daß zu den 110000 Thlr. für die Churfürstlichen Kriegsvölker die Ritterschaft noch $\frac{1}{3}$, die übrigen $\frac{2}{3}$ aber die Städte tragen sollten. Nach dem 3ten Punct ward den unvermögenden Schuldnern noch ein Indult von 3 Jahren zugestanden; so wurden auch die Zinsen, die in Rückstand geblieben, gemäßiget, und allerley Verordnungen gemacht, daß weder der Gläubiger noch Schuldner in diesen noch sehr bedränglichen Zeiten zu sehr gefährdet würden. Besonders ward in Executionsfällen alle Pfändung in Saat- und Brodkorn, Zugvieh, Gesindelohn und Ackergeräthe untersaget. Zum Beschluß dieses Recesses ward der Landtag bis zum 11ten Junii prorogiret, damit die Deputirten über alle Sachen

Receß vom 18ten April 1643.

Unterhalt der Churfürstlichen Kriegesvölker.

Creditwesen.

(*) Die Abgeordneten der Stände waren: Joh Friedrich von Buch, Busso von Alvensleben, Achaz von der Schulenburg, Arnim von Boitzicke, Jacob von Kamin, Christoph und Joachim von der Goltze, Friedrich Blechschmidt, Burgemeister von Berlin, Friedrich Mäurer, Burgemeister von Frankfurt, Johann Jacob Kraatz, Stadtschreiber von Stendal.

Digitized by Google

Sachen ſich gänzliche Vollmacht von den Ihrigen geben laſſen könnten, und zur Abthuung der Beſchwerden ward eine eigne Commiſſion verſprochen. N. Ch. Geb. 1640 - 1688.

Es kamen denn am 11ten Junii die Abgeordneten der Stände wieder nach Berlin. Da ward erſtlich ganzer 17 Tage bis zum 28ten Junii zwiſchen der Ritterſchaft und den Städten der Churmarck diſſeit und jenſeit der Elbe wegen der Quotiſation der Landesanlagen, Handlung gepflogen, der Vergleich darüber beſtätigt, und zur Richtſchnur für alles Zukünftige geſetzet. Weil man mit den Schweden der Verpflegung ihrer Beſatzungen wegen ſich zu Stettin verglichen hatte, dazu monathlich 10000 Thlr. und 1000 Schfl. Korn zu liefern, ſo ward die Eintheilung gemacht, daß die Beſatzung zu Drieſen 1800 Thlr. 180 Schfl. Korn, zu Frankfurt 2000 Thlr. 200 Schfl. zu Croſſen 1400 Thlr. 140 Schfl. zu Gardeleben 3000 Thlr. 300 Schfl. erhielt, und die mußten nun nach dem Quotiſationsvergleich von der Ritterſchaft und Städten gegeben werden. An Legationskoſten zu den Tractaten zu Stettin wurden noch 500 Thlr. und für den von Weſenbek zu Frankfurt am Mayn eben ſo viel, für die Bevollmächtigten aber zu Osnabrügge und Münſter über die ſchon dazu beſtimmten 4000 Thlr. noch 3000 bewilliget. Der Löhnungsreſte der Soldaten wegen verglichen ſich die reſtirenden Stände mit den Oberſten und Officieren ſelber. Aber fürs künftige legten ſie zu den ſchon fürs Kriegsweſen ausgemachten 110000 Thlr. noch andre 5000, und Storkow und Beſekow 3000 beſonders hinzu. Von dieſen 118000 Thlr. war die Quote der Ukermärckiſchen Ritterſchaft 15416 Thlr. Sie war aber ſo herunter gekommen, daß ſie ſie nicht tragen konnte. Alſo übertrug ſie die Altmärckiſche mit 2000, die Mittelmärckiſche mit 3000 die Neumärckiche mit 2500 Thlr. Die Altmärckiſche übertrug über dieſes noch die Prignitziſche mit 2000 Thlr. Doch hatte dieſe Anlage nur ein Jahr ſtatt. Im Creditweſen ward der ſchon ertheilte Indult von 3 Jahren, ohngeachtet der Proteſtationen der Gläubiger, beſtätigt, aber auch nicht, nach der Schuldner Verlangen, auch auf kleine Schuldpoſten, rückſtändige Salaria, u. d. g. ausgedehnet. Und was im vorigen Receß feſtgeſetzt worden, das ward nun näher erkläret. Der Receß ward aber am 11ten Julii dieſes Jahres geſchloſſen, aus welchem dieſes alles genommen iſt (*).

Zweyte Zuſammenkunft.

Churmärckiſcher Quotiſationsvergleich zwiſchen Ritterſchaft und Städten.

Der Schwediſchen Beſatzungen Verpflegung.

Legationskoſten.

Unterhaltung der Kriegesvölker.

Creditweſen.

Receß vom 11ten Julii 1643.

Nach errichtetem Receß aber geſchah es, bey noch fortdaurender Landesverſammlung, daß einige Reformirte von der Ritterſchaft, namentlich der Landeshauptmann Thomas von Kneſebeck, Hans Chriſtoph von Winterfeld, Chriſtoph von Bismarck, Chriſtian von Brand, und Johann Schönhauſen, bey dem Churfür-

Vorgang wegen der Univerſität Frankfurt und Joachimsthaliſchen Fürſtenſchule.

(*) Beyde Receſſe vom 18ten April und 11ten Jul. haben wir in der handſchriftlichen Arnimiſchen Sammlung gefunden. Der erſte iſt auch in der Gundlingiſchen. Doch man hat ſie auch, in Myln Conſtit. March. Tom. 6. Part. 1. Wir hätten alſo eines ſo ausführlichen Auszugs gemüßiget ſeyn können; nur wir wollten unſern Leſern dadurch einen rechten Begriff von dem damaligen Zuſtande des Churmärckiſchen Militair- und Civilſtaats machen, um des großen Friedrich Wilhelms Verdienſte um beyde im folgenden deſto beſſer zu erkennen.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640. 1688. fürsten eine Protestation einlegten, gegen das Gesuch der übrigen Ritterschaft und Städte, (die sie nur einen Theil derselben nennen,) die Universität zu Frankfurt, und Joachimsthalische Fürstenschule mit lauter Lutherischen Professoren zu besetzen. Sie erklärten es für unbillig, daß man Sr. Durchlaucht nicht gestatten wollte, einen oder zween Professores Theologiá extraordinarios zu bestellen, sondern dazu, und selbst zu andern Facultäten Niemand lassen sollte, als der dem zänkischen und kauderwelschen Concordienbuche, (wie die Worte lauten,) unterschrieben. Diese Protestation war den 26ten Jul. desselben Jahres gezeichnet, (*) und wir führen sie an, und zu erweisen, daß die Universität Frankfurt bis dahin noch lutherische Professores Theologiá ordinarios gehabt haben müsse. Was der Churfürst eigentlich darauf geantwortet, finden wir nicht. Es ist aber bekannt, wie die Theologische Facultät zu Frankfurt, und die Joachimsthalische Fürstenschule heutiges Tages, seit Churfürst Friedrich Wilhelms Zeit, besetzt seyn. Der Churfürst wandte im übrigen alles an, beyde in den besten Flor wiederherzustellen. Die Universität erhielt in dem Landtagsreceß zu Küstrin 1643 eine Bestätigung der Zehenden von caducirten Lehnen, die ihr vormals Marckgraf Johann in der Neumarck verliehen. Und wir merken sogleich nur mit an, daß sie sowohl, als das Gymnasium 1653 noch reicher begabet worden. Nach dem Westphälischen Frieden ward der 4te Theil aller Canonicate der Collegialkirchen im Halberstädtischen secularisiret. Der Churfürst hätte sie zu Tafel- und Hausgütern machen können. Aber sie wurden, nach dem Landtagsreceß 1653, halb zur Universität, halb zum Gymnasio gelegt, derselben Einkünfte zu verbessern. Und das Gymnasium bekam nun auch das ganze Kloster Dambek; dessen Einkünfte wurden zum Theil zu Stipendien für junge Studirende, sowohl lutherischer als Reformirter Confeßion angewendet. Es ward aber dasselbe nun auch nach Berlin verleget, wo die Lehrstunden, bis das jetzige prächtige Gebäude dazu in der H. Geistraße fertig geworden, auch eine Zeit lang auf dem Rathhause gehalten sind.

Universität Frankfurt.

Secularisirte Canonicate zu Halberstadt kommen an die Universität u. Gymnasium.

Kloster Dambek.

Es war aber der Churfürst aufs äußerste beflissen, Einigkeit und Frieden unter den beyden Partheyen der Protestanten zu stiften. Dahin ging seine Gefälligkeit gegen König Wladislav Wasa, seine Gottesgelehrten, sowohl lutherische als Reformirte, das Religionsgespräch zu Thoren mit beweisen zu lassen. Denn ob er wohl vorher wußte, daß mit den Papisten keine Vereinigung möglich, so meynte er doch, daß die beyden protestantischen Theile dabey Gelegenheit hätten, sich gegen die gemeinschaftlichen Widersacher gründlich zu vertragen. Aber seine fromme Absicht ward nicht erfüllet, und vielmehr dis Glaubensgespräch eine Mutter so vieler neuen Streitigkeiten, die auch die Kirche in der Churmarck und Preussen beunruhigten. Außer den Streitigkeiten der Reformirten und Lutheraner, darin Bergius und Mielenta sich hervorthaten, und die durch die sogenannten Colloquia chari-

Früchte des Thornischen Religionsgesprächs.

Streitigkeiten der Reformirten und Lutheraner.

(*) Wir treffen sie in den Urkunden der Gundlingischen Sammlung an.

Digitized by Google

charitativa zu Berlin 1662, und 63, mehr unterdrückt, als beygelegt worden, wurden die Syncretiſtiſchen Händel zwiſchen dem Calixtus zu Helmſtädt und dem Calovius, der aus Preußen nach Danzig, und von da nach Wittenberg kam, ſo heiß, daß faſt die ganze Lutheriſche Kirche dadurch zerrüttet ward. Und das geſchah ſonderlich in der Preußiſchen Kirche durch den Syncretismus des D. Dreyers, der ſo gar allerley Papiſtiſches Weſen wieder einführen wollte. Er hatte Anhang, und es fanden ſich Gottesgelahrte zu Königsberg, die zum Theil offenbar zu der Römiſchen Kirche übergingen. (*) Und ſolch Unweſen daurete bis in den Anfang des jetzigen Jahrhunderts.

N. Ch. Geb. 1679 - 1688.

Syncretiſtiſche Händel, ſonderlich in Preußen.

Wir kehren aber zu Churfürſt Friedrich Wilhelms Landesregierung zurück, davon, ſo lange der Krieg noch daurete, das merkwürkwürdigſte iſt die Beſtätigung ihrer Privilegien, die alle Stände 1646 erhielten. Die Neumärckiſche iſt am 6ten Julii, und die der übrigen Marcken am 7ten Julii deſſelben Jahres datiret. Aber ſobald der Weſtphäliſche Friede die Ruhe befeſtigte, dachte er um deſto eifriger, auf die Herſtellung des Landes. Es gehörte dazu, neue Einwohner hereinzuziehen, und die Gemeinſchaft ſeiner zerſtreueten Lande zu befördern. Zu beyden diente das Poſtweſen, welches er 1650 zu allererſt einrichtete, zum Briefwechſel und Reiſen ohne große Koſten, aus einer Provinz in die andre. Michael Matthias hat das Verdienſt davon um das Land. (**) Bisher hatte noch kein Fürſt in Deutſchland daran gedacht, wie vortheilhaft ſolche Anſtalt ſey, obgleich das Haus Taxis damit ſeit Königs Carls V. Zeit ſo ungeheuren Reichthum erworben, daß es ſich nun zur Reichs-

Beſtätigung der Landesprivilegien.

Poſtweſen.

(*) In den Actis Boruſſicis findet ſich unterſchiedliches von den Preußiſchen Syncretiſten, und ihren Verſuchen der Vereinigung mit den Catholiken. Aber auch zu Berlin war ein ſolcher papiſtiſchgeſinnter Gottesgelahrter, der Lic. Andreas Fromm, Conſiſtorialrath und Probſt zu S. Petri. Er hielt ſich ſehr heimlich; mußte aber doch 1654 verdächtig ſeyn; denn in Mylii Conſt. March. P. 1. findet ſich ein Reſcript des Churfürſten vom 11ten May deſſelben Jahres, in welchem ihm unterſagt wird, in ſeinem Kirchſprengel Diſputationes Theologicas anzuſtellen, wie denn überall keine Theologica ohne Cenſur ſollten gedrucket werden. Nachmals aber erſt offenbarte ſich, wes Geiſtes Kind er ſey. Denn 1666 ging er mit Frau und Kindern weg. Erſtlich wandte er ſich nach Sachſen; als er aber da nicht ſogleich befördert ward, ging er gar nach Prage, und trat daſelbſt öffentlich zur Päbſtlichen Kirche über. Die Gelegenheit zu ſeiner Entweichung gab ſein Streit im Conſiſtorio mit dem Hofprediger Bartholomäus Stoſch, den er in einer Predigt gerühret, wider das Churfürſtliche Verbot, und darüber Ahndung befürchtet. Er war ein Ruppiner von Geburt, und ſonſt ein gelehrter Mann, und wir halten ihn billig für den Urheber der Weißagung des entlarvten Bruder Hermanns zu Lenin. Auf ſeinen Abfall machte man die Verſe: Ecce Probus reprobata probat, reprobatque probata; Jova Deus reprobum Tu reprobato Probum!

Lic. Andreas Fromm.

(**) Michael Matthias war ein Enkel des Thomas Matthias, der unter Churfürſt Joachim II. ſich bekannt gemacht. Wir finden keinen andern Titel, den er geführet, als eines Amtraths, Hofrentmeiſters und Poſtdirectors. Er war aber der geſchickteſte Cameraliſt, den jemals das Haus Brandenburg in Dienſten gehabt, und ſeine Verdienſte ſind einer Unſterblichkeit würdig. Der Canal bey Müllroſe iſt auch ſein Werk, wie wir noch ferner zeigen werden. Seine Nachkommen ſind durch Heyrath in die Familie von Berchem gekommen, unter dem Namen Matthias von Berchem.

Digitized by Google

Reichsfürstlichen Würde hinauf geschwungen. Es hat aber die Taxische Reichspost nur drey Hauptstrassen, nach Schwaben und dem Oberrhein, nach dem Niederrhein, und nach der Weser und Niederelbe. In Obersachsen, außer Thüringen, behalf man sich mit Boten, und wir haben bey Churfürst Joh. Georgen schon gedacht, daß er das Botenwesen seiner Sorge werth gehalten. In Pohlen hatte König Wladislav Wasa auch kürzlich ein Postwesen eingerichtet, und das war wohl der nächste Trieb beym Churfürsten dazu. Es war auch nothwendig; denn bey der nunmehrigen Weitläuftigkeit, da die Brandenburgischen Lande von Memel an bis nach Cleve an die 200 Meilen auseinander lagen, war ein bloßes Botenwesen nicht bequem genug. Weil nun die Brandenburgischen Posten ohnedem den Taxischen Reichsposten keinen sonderlichen Abbruch thun konnten, und überdis das Taxische Privilegium nicht zum Nachtheil der Landesherrlichen Rechte auszudehnen war, so legte Churfürst Friedrich Wilhelm zu Berlin erstlich das Hofpostamt unter der Direction des besagten Matthias an. Von daraus gingen, wie noch jetzt, die Hauptstraßen nach Cleve, nach Preußen und nach Hamburg, und durch Verträge mit benachbarten Fürsten entstanden noch die Straßen nach Sachsen, Meklenburg und Schlesien. Die erste geht heutiges Tages bis Leipzig, die andere bis Güstrow, und die dritte von Anfang eigentlich nur bis Grüneberg: Denn damals gingen Oesterreichische Posten durch diese nach Oesterreich gehörende Provinz. Nun aber geht freylich die Strasse von Berlin die ganze Oder hinauf. Es ist aber das Brandenburgische Postwesen nicht gleich in einem Jahre zu Stande gekommen, sondern ein guter Theil der Regierung des Churfürsten darüber hingegangen. Mit der Zeit ist auch erst das Hofpostamt, da sich dessen Geschäfte vermehret, der Aufsicht über das Postwesen in den Provinzen entledigt, und ein Generalpostamt angelegt worden. Dasselbe hat einen großen Minister als Generalpostmeister an seiner Spitze, und es hängen alle andre Postämter in allen Provinzen davon ab, außer Schlesien, dessen Generalpostamt besonders unter der Aufsicht des Grafen von Reichenbach als erblichen Generalpostmeisters stehet.

Sechsjährige Freiheit für Neuanbauende.

Duellmandat.

In eben dem Jahre 1650 griff der Churfürst auch das Werk recht eifrig an, das Land zu bevölkern. Durch ein Patent vom 23ten Octob. wurden alle Fremde eingeladen, sich im Lande anzusetzen, ihnen die wüsten Plätze angeboten, das nöthige Bauholz umsonst, und noch dazu 6 Jahre durch eine Befreyung von allen Landespflichten gegeben. Diese Freyheit ward denen, die in Städten wüste Stellen aufbaueten, von Zeit zu Zeit erneuert, und damit die Einwohner Sicherheit ihres Leibes und Lebens hätten, so ward 1652 das neugeschärfte Duellmandat ausgegeben. Denn die abgedankten Officier und Soldaten hatten noch immer die Hand fertig zum Degen und Pistolen, und es konnte fast keine Zusammenkunft geschehen, wo nicht Schlägereyen vorfielen. So unterstanden sich auch diejenigen, die in benachbarten Landen, wo schon Duellmandate ergangen waren, sich erzürneten, über die Churmärckische

Gränze

Digitized by Google

Gränze zu kommen, und ihre Händel mit dem Degen abzuthun. Das konnte eine Gelegenheit geben zur Erneurung des Faustrechts, ja zu Raub und Mord auf den Landstraßen. Aber dem ward hiedurch bey Leib- und Lebensstrafe gesteuret. N. Ch. Geb. 1640, 1688.

§. 32.

Allerley andre Landesgebrechen wurden auf den fleißigen Landesversammlungen mit Zuziehung der Stände abgethan. Auf dem Landtage 1652 gab der Churfürst auf 42 Beschwerungspuncte seine Entschließungen zuerst, und that hernach über die unerörterten Puncte ferner dergleichen kund; der Landtagsreceß ward am 8ten Jun. desselben Jahres errichtet. Der berühmteste Landtag aber während seiner Regierung war der im Jahre 1653. Die Gelegenheit dazu gab die Nothwendigkeit, theils das Vertheidigungs- und Kriegswesen des Landes besser einzurichten, theils die Aemter Arendsee, Neuendorf, Disdorf und Salzwedel einzulösen, die der Alt- und Mittelmärckischen, auch Priguitzischen Ritterschaft für 21000 Thlr. verpfändet waren. Die Stände waren dazu aus allen 5 Marcken zu Berlin versammlet, und bewilligten dem Churfürsten zu dem allen in $6\frac{1}{2}$ Jahre, Terminweise 530000 Thlr. und noch auf 4 Monate besonders zur Verpflegung der Fußvölker und Compagnie zu Pferde 20000 Thlr. und auf 6 Jahr die doppelte Kriegsmetze, über das alles aber noch 10000 Thlr. zu Gesandschaftskosten. Dagegen erhielt das Land den merkwürdigen Hauptreceß, vom Datum Cölln an der Spree den 26ten Julii 1653, der uns desto merkwürdiger ist, weil seit der Zeit kein so allgemeiner Landtag mehr gehalten worden, sondern sich bloß Ritterschaft- und Städtische Deputirten aus den Provinzen versammlet haben. Denn in der That waren die allgemeinen Landtage, für jeden Stand in Person, zu bereisen zu beschwerlich und kostbar, und mancher doch genöthigt, seine Stelle durch andre vertreten zu lassen. Also wars besser, daß in jeder Provinz die Stände zusammen kamen, und hernach ihr Wort auf der Landschaft zu Berlin die Landräthe, und Deputirte reden ließen, dazu von Städtischer Seite nur die von den Hauptstädten abgeschickt werden dürfen. Es bestehet der Receß von 1653 aus 72 Haupt- und 22 Nebenartikeln. Doch würde, auch nur einen Auszug davon hier zu liefern, zu weitläuftig fallen. Wir merken bloß, daß im 41ten Artikel die Beschwerden der Neumärckischen Stände wegen des Städtleins Neuendamm, Driesen, Kietz vor Küstrin, und der Holländer im Netzbruche, und an der Drage ꝛc. uns an dem Alterthum und die Vielheit der Holländischen Colonien nicht zweifeln lassen, davon wir bald mehr reden werden. Nach dem 65. Artikel sieht man, daß schon 1653 der große Friedrich Wilhelms-Canal im Werk gewesen; denn der Churfürst bedinget sich da auf der neuen Fahrt aus der Oder in die Spree, Havel und Elbe, das Zoll- und Schleusengeld. Landtag 1652. Receß 1652. Landtag 1653. Hauptreceß von 1653.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640 - 1688.

Ob aber wohl die Neumärckischen Stände, wie der Receß ausweiset, auf diesem allgemeinen Landtage auch zugegen gewesen, so hielten sie doch unmittelbar darauf eine eigne Landesversammlung zu Küstrin, und der daselbst am 19ten Aug. errichtete Receß that ihre Beschwerden in 39 Puncten ab, die jedoch auch zu einem Auszuge zu weitläuftig sind. (*) Wir haben nur aus dem 2ten Artikel die Gewißheit zu bemerken, daß der Titel eines Neumärckischen Landvogts schon vor Churfürst Friedrich Wilhelms Zeit aufgehört; denn es wird da der Oberhauptmann zu Küstrin an die Spitze der dasigen Regierung gestellet, und ihm 3 adeliche Räthe, unter welchen der Kanzler der erste, und 3 bürgerliche zur Seite darinn gesetzt. Doch nun hat auch der Titel eines Oberhauptmanns aufgehöret, und das Haupt dasiger Regierung wird Präsident tituliret. Nach dem 39ten Artikel ist der Titel, eines Neumärckischen Oberförsters von derjenigen vornehmen Bedienung zu verstehen, die heutiges Tages ein Oberforstmeister bekleidet.

Landtag zu Küstrin 1653.

Neumärckischer Landsreceß von 1653.

Oberhauptmann zu Küstrin.

Neumärckische Regierung.

Oberförster.

Es gehöret aber zu diesem Neumärckischen Landesreceß als ein Anhang die Abthuung der Beschwerden der Stände im Cottbusischen besonders, in 13 Artikeln, wo der 4te die Landessachen an den Kreisdirector verweiset, und dem Hauptmann untersaget, sich darein zu mischen. Der Hauptmann zu Cottbus stellet sonst das vor, was vormals die Landvögte bedeuteten. Vor dem dreyßigjährigen Kriege haben wir immer die Landessachen in dieser letzten Hände gesehen, so wohl als die Gerichtssachen. Hier aber sehen wir, daß die Absonderung gewiß zu Friedrich Wilhelms Zeit geschehen, und besondre Kreisdirectores aus den Landräthen gesetzt worden.

Cottbusischer besonderer Revers.

Kreisdirector.

Außer diesen Landtagsrecessen und Reversen ertheilte der Churfürst 1654 den Ständen eine Declaration über Zinsen- und Schuldsachen, und 1658 eine andre wegen des neuen Kornzolles. Der Landtag 1664, dessen Receß zu Cölln an der Spree den 23ten May datirt ist, war eine Versammlung bloß der Deputirten von der Ritterschaft und den Städten aus den Provinzen, und da ward hauptsächlich von Brau- und Zinsesachen gehandelt. Eben eine solche Versammlung war auch die von 1670 da sie einige Puncte übergaben, worauf der Churfürst seine Resolutiones den 20ten Mart. ertheilete. Sie betrafen das Kammer- und Appellationsgericht, die Juden, Landesbedienungen, Policey- Tax- und Gesindeordnung, Zoll- und Salzwesen, Mast, Wolfsjagden, Märsche u. a. Sachen. Und so erhielt die Versammlung der Ständischen Deputirten noch 1683 den 6ten Jun. Churfürstliche Resolutiones über Patronat- Justitz- Consistorial- Jagd- und Brausachen, und die wegen Lehnsachen am 23ten April 1684 (**).

Declaration von 1654. in Zins- und Schuldsachen.

Neuer Zoll von Korn.

Landtag und Receß von 1664.

Landtag 1670

Resolution von 1683. und 1684.

§. 33.

(*) Die Städtischen Beschwerden in der Neumarck wurden besonders durch die Churfürstlichen Resolutiones vom Datum Küstrin den 29ten Aug. 1653, in 29 Artikeln abgethan.

(**) Alles dieses brauchte nur angezeiget zu werden, da es alles in Mylii Constit. March. weitläuftig zu finden ist, die auf allen Rathhäusern und Amtsgerichtsstuben angetroffen werden können.

Digitized by Google

§. 33.

In den Landtagsreceſſen von 1653 haben wir die Erwähnung der Holländer bemerkt. Es wird alſo wohl nicht undienlich ſeyn, hier ſo fort von den Colonien, welche der Churfürſt ins Land gebracht, und deren die Holländer ein guter Theil waren, eine etwas deutlichere Nachricht zu geben. Die Bevölkerung durch neue Einwohner aus fremden Landen währte freylich die ganze Regierung des Churfürſten hindurch. Aber nirgends anders her wurden ganze Haufen derſelben mit einmal eingeführet, als aus dem Alten Lande, aus den Niederlanden oder Holland, aus der Schweiz und aus Frankreich. Bevölkerung der Churmark. Colonien.

Die Alten- oder Oldenländer (*) kamen aus dem Erzſtift Bremen und dem Striche Landes daſelbſt jenſeit Stade und Buxtehude, der das Alte, Oldeland heiſſet. Es waren Leute, die mit Anlegung und Unterhaltung der Deiche oder Dämme, gegen das aufgeſchwollene Waſſer des Elbſtroms umzugehen wußten. Dieſe Deiche waren durch den langwierigen Krieg in der Altmärckiſchen Wiſche gewaltig in Verfall kommen; denn dieſer fette Strich Landes war faſt alle Jahr von den Armeen heimgeſuchet, die ſonſt reichen Einwohner verarmet, verjagt, zum Theil auch durchs Schwerdt, Hunger und Peſtilenz aufgerieben worden. Hieher wurden nun die neuankommenden Oldenländer verſetzt, und jedem ein Hof umſonſt eingethan, unter der Bedingung, an den Ufern der Elbe, die da ſehr niedrig ſind, einige Ruthen des Deiches anzulegen, und zu unterhalten. Dieſe Leute kamen ſchon zum Theil vor dem Weſtphäliſchen Frieden dahin, und ſind ohne Zweifel die älteſten aller Coloniſten bey uns. Sie thaten es deſto lieber, da ſie die Gegend ſchon kannten. Denn als die Höfe allhier wüſte lagen, hatten ſie dem hieſigen Adel oder Beamten jährlich Gegenden zur Weide, Vieh zu mäſten, abgemiethet, wenn die Armeen entfernt waren, und das Vieh hernach zu Hamburg, oder an andern Orten, woher die Armeen ihren Unterhalt holten, mit Vortheil verkauft. Auf ſolche Weiſe ward die Wiſche, ein Stück Land von 8 Meilen im Umkreis, zwiſchen Werben, Seehauſen, Oſterburg und Arneburg bald wieder mit Einwohnern angefüllet, welche nunmehr mit Recht für die allerreichſten Bauern in der ganzen Churmarck gehalten werden. (**) Doch dergleichen Coloniſten kamen auch nach dem Alten- oder Oldenländer.

(*) Von dieſer Colonie meldet Beckmann in ſeinem erſten Bande der Beſchreibung der Churmarck Brandenburg nichts, ob ſie es wohl verdient hätte. Sie iſt aber in der Altmärckiſchen Wiſche allen Leuten ganz bekannt, da noch vor 25 Jahren viele ihrer im Alten Lande hinterlaſſenen Verwandten ſich erinnerten. Die Anſetzung war aber freilich mehr ein Privatwerk des daſigen Adels, als des Churf. Hofes. Denn es ſind nur wenig Güter dem Amt Tangermünde unterthan. Alle andre haben adeliche Obrigkeiten.

(**) Es giebt daſelbſt Frey- und Bauerhöfe, die auf 10, bis 12000 Thaler, und höher geſchätzt und verkauft werden; und die Gebäude auf denſelben ſehen oft viel beſſer aus, als manche Ritterſitze alter und vornehmer von Adel. Indeſſen iſt es auch wahr, daß in den erſten 30 Jahren mancher neuer Bauer die Koſten, den Deich ſeines Hofes zu Stande zu bringen, nicht ertragen können, und wieder davon gegangen. Wenn jemand dazu genöthigt war, mußte er ſeine Spa-

Digitized by Google

Tangerlande, und nach der Lenzer Wische, und sie sind am ersten unter den alten Einwohnern der Altmarck und Prignitz unkenntlich geworden, weil sie, wie diese, allesammt Evangelischer Lutherischer Confession gewesen.

Holländer. Die nächsten nach ihnen waren die Holländer; Leute, die aus den vereinigten Niederlanden, auch zum Theil aus dem Lüttichischen kamen. Man kann auch die aus dem Clevischen zu ihnen rechnen. (*) Sie wurden vom Churfürsten alsbald nach dem Westphälischen Friedensschlusse verschrieben. Den alten Einwohnern waren sie eben nicht recht willkommen, wie man beym Sebald im Jahr 1652, und in den Landesrecessen von 1653 sehen kann. Indessen that man daran unrecht, da die Gegenden, die sie einbekamen, von den alten nicht konnten besetzt werden, ohne ihre eigne Dörfer wüste zu machen. Sie wurden sonderlich in Neuholland, im Hohen- und Creuzbruche um die Havel bey Liebenwalde, Oranienburg und Cremmen angesetzt; nicht wenige kamen nach der Neumarck in die Oder- Warta- Netze- und Dragebruche, wie die Landesrecesse von 1653 ausweisen. Diese mußten sie urbar machen, und bekamen dazu jeder seinen Hof angewiesen, welche sie in den Bruchen um die Havel besonders noch eine Stelle heißen. Sie waren guten Theils reformirter Religion, und haben in Holland und im hohen Bruche ihre eigne Prediger. Diese sind denn am kenntlichsten, ob sich gleich unter ihnen nun auch schon alte Einwohner lutherischer Religion gemenget haben. Es wurden aber auch sehr viel Holländer einzeln, und unter dem Adel selbst angesetzt, wo man nur gute Weide zur Viehzucht hatte. Daher nennt man noch die Viehpächter, die ihren Pacht von Butter und Käse entrichten, Holländer, und ihren Aufenthalt eine Holländerey, ob sie gleich nicht mehr durchgehends Holländischer Ankunft sind. In die Städte setzten sich nicht weniger Holländer, und die fingen zuerst an den Holzhandel in den Churfürstlichen und andern Forsten zu treiben, der heutiges Tages noch von großer Beträchtlichkeit ist.

Neuangelegte und vergrößerte Städte. Als neue Colonien können wir aber hier mit Recht die neuangelegte, und vergrößerten Städte mit eingeschalteten. In den Landesrecessen von 1653 wird an Neudamm, Driesen, und den Kietz bey Küstrin gedacht. So ist denn

Neudamm, Driesen. Neudamm bald nach dem Frieden neu angelegt worden. Driesen aber war, außer der Festung

te auf dem Deich in der Erde stecken lassen, und sonst niemand, als der seinen Hof wieder annahm, durfte sie wegnehmen. Eine Ceremonie, die nun wohl in 80 Jahren wenig oder gar nicht geschehen ist. Das Altmärckische Sprüchwort von Abnahme des Vermögens: Er kann nicht länger deichen, hat davon seinen Ursprung.

(*) Beckmann hat von ihnen wenig gewußt, und meint, daß ihrer nur ein paar Dorfschaften gewesen, mit denen es nicht Bestand gehabt. Er irret sich aber; denn sie sind wirklich noch im Flor, und nach Anzeige der Landesrechte auch in der Neumarck in keinem geringen Striche Landes angesetzt worden. Aber freilich sind sie nun schon mit Landeseingebornen vermischt, und wo sie nicht den reformirten Gottesdienst beybehalten haben, unkenntlich. Eine Clevische Colonie setzte die Hertefeldische Familie zu Liebenberg, und Clevischen Häusern, auf ihren erkauften Gütern im Löwenbergischen Creise an; doch sind auch Clevische Leute unter andere Holländer gerathen.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640 - 1688.

Festung, vormals nichts als ein elender Flecken gewesen, den der Krieg verzehret, ward vergrößert, und beyde mit Stadtrecht begnadiget. Des Kietzes zu Küstrin wegen waren auch Beschwerden der Städte, nach den gedachten Recessen: so ist denn derselbe mit dem Frieden auch neu aufgebauet worden, und die Freyheiten der Neuanbauenden haben die Eifersucht rege gemacht. Doch wir sind deshalb im Dunkeln. Aber Berlin ward von Churfürst Friedrich Wilhelm gewaltig vergrössert. Erstlich ward Neucölln und der Friedrichswerder angebauet, und mit Cölln und Berlin in eine Befestigung gezogen. Hernach ward noch die Neustadt hinzugethan, die zu Ehren der zweyten Gemahlin den Namen der Dorotheenstadt erhielt. Zu Ende seiner Regierung war auch schon der Anfang der Friedrichstadt da. Der Friedrichswerder ward mit einem eignen Rathhause und Gerichten begnadiget, die eben so unmittelbar unter dem Churfürsten standen, als damals noch Berlin und Cölln selbst, und dazu die Neustadt eben so gehörte, als zu jenen die andern Vorstädte. Neucölln konnte dergleichen nicht bekommen, da es ein Stück der Köpenicker Vorstadt gewesen war, die schon längst unter der Gerichtsbarkeit von Cölln gestanden. Eine besondre Zierde und Bequemlichkeit gab der Churfürst diesen seinen Residenzstädten durch die nächtliche Lampen-Anstalt in allen ihren Straßen. Doch wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir alle auch nur beträchtliche Anbaue in den Städten anführen wollten, die sie unter Churfürst Friedrich Wilhelms Regierung erhalten. Es wurden allenthalben die Schutthaufen wieder zu Wohnungen, wie wohl freylich noch hin und wieder viel wüste Stellen übrig blieben. Es kamen aber durch diesen Anbau der Städte viel Reformirte ins Land, und daher entstanden die Gemeinden und Kirchen dieser Confession zu Berlin, Potsdam, Brandenburg, Stendal, Ruppin, Prentzlow, Neustadt-Eberswalde, Alten Landsberg, und anderswo, wo vor dem Kriege wenig oder gar keine gewesen waren. Die erste Gemahlin des Churfürsten war gleichsam die Stifterin der Stadt Oranienburg. Denn ihr zu Liebe ward nicht nur das alte herrschaftliche Schloß Bötzow, davon das Amt ihr zum Leibgedinge ausgesetzt war, in das herrliche Lustschloß verwandelt, das seine Stelle einnimmt, und den neuen Namen dem Hause Oranien zu Ehren bekam, sondern auch, weil sie sich daselbst im Sommer aufzuhalten das größte Belieben fand, und sich der Hofstaat wegen viel Nahrung treibende Leute ansetzten, eine Stadt angeleget, und derselben die Rechte der Unmittelbarkeit gleich andern Städten ertheilet. Die Churfürstin stiftete daselbst auch ein schönes Waisenhaus für die Reformirten, welches wie die Stadt selbst, noch in gutem Flor stehet. Sie wird nun ohngefehr 120 Jahre stehen. Doch wird sie von Potsdam weit übertroffen, welches zur Zeit der zweyten Ehe des Churfürsten durch den Aufenthalt des Hofes erst empor kam. Man mag sie wohl auch eine neue Stiftung nennen. Denn sonst war es nichts, als ein herrschaftliches Amt und altes Schloß, mit einer gar schlechten kleinen Stadt, dahin seit Churfürst Joachim

Kietz bey Küstrin.

Neu-Cölln. Friedrichswerder

Neustadt, oder Dorotheenstadt.

Reformirte Gemeinden.

Oranienburg.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640, 1688. des I. Zeit der Hof wohl gar nicht gekommen war. Das Städtlein war ein Aufenthalt von Fischern, und andern schlechten Leuten (*). Aber, nachdem der Churfürst das Amt, das verpfändet gewesen, wieder eingelöset, und der Churfürstin Dorothea zu Liebe, die daran einen großen Wohlgefallen hatte, sich daselbst oft aufhielt, wie er denn auch daselbst starb, so ward es auch zu einer beträchtlichen Stadt, schon zu seiner Zeit. Was es jetzo sey, darf man niemand sagen, denn nächst Berlin ist es wohl die größte und schönste Stadt in der ganzen Mark Brandenburg.

Schweitzer. Churfürst Friedrich Wilhelm ermüdete seine ganze Regierung durch nicht, neue Einwohner ins Land zu ziehen. Nach dem S. Germanischen Frieden verdoppelte er seinen Eifer darin, je näher er seinem Ende kam. Noch waren nicht alle wüste Stellen ausgefüllet, und aus den benachbarten Landen, die sich selbst auch wohl neu anbauen mußten, waren die Colonisten nur noch sparsam zu bekommen. Er sahe sich also nach entfernten Landen um, sie daher zu hohlen. Die Schweitz zeuget bekantlich mehr Menschen als sie ernähren kan. Der Churfürst ließ also durch seinen Gesandten bey den Evangelischen Cantons Unterhandlung pflegen, einer Anzahl zu erlauben, in seine Lande zu ziehen. Es gieng das so wohl von statten, daß 1685 bereits die erste Schweitzercolonie zu Töplitz angesetzt ward, von Leuten, die sich so wohl des Ackerbaues, als der Viehzucht beflissen. Sie fanden ihre Rechnung dabey, und machten ihren Landsleuten bald Begierde, ihnen nachzufolgen; und ob gleich der Churfürst nicht länger als bis 1688 lebte, so waren doch eben zu der Zeit schon diejenigen unterweges, die sich alsbald in den ersten Jahren seines Nachfolgers ansetzten, und 1690 wohnten schon Schweizer zu Lindow, Klosterheide, Vielitz, Glambek, und Gühlen, und 1691 wurden die Kolonien zu Lüderstorf, Linow, Schultzendorf, Storbek, Königstädt, in der Grafschaft Ruppin, und in der Zauche zu Lenin, Michelsdorf, Tornau, Rödel, Schwienow, Domstorf, Bochow, Derwitz, und Gölsdorf, errichtet, alle Reformirter Religion, daher sie auch ihre eigene Prediger und Kirchen erhielten.

Französische Flüchtlinge. Die allerberühmteste aber der neuen Kolonien der Churmark, welche Churfürst Friedrich Wilhelm in allen seinen Landen, und besonders hier angesetzt, ist die von den Französischen Flüchtlingen. Schon ehe in Frankreich das Edict von Nantes aufgehoben war, wurden die Reformirten daselbst sehr gedrücket, und es hatte sich eine beträchtliche Anzahl Französischer Herren, denen ihre Religion zu Hause eine Hinderniß an der Belohnung ihrer Verdienste war, und andre Leute von geringerem Stande, weg begeben; es waren besonders auch nach Berlin so viel gekommen, daß sie eine Gemeine von hundert Familien ausmachten, wobey drey Prediger

(*) Man sagt, als der Churfürst zuerst angefangen nach Potsdam zu gehen, sind die Strassen daselbst ungepflastert, und so kothig gewesen, daß die Hofleute genöthiget worden, auf Stelzen nach Hofe zu gehen.

Digitized by Google

ger dienten (*). Unter den vornehmen Herren war vornehmlich der Churfürſtliche Oberſtallmeiſter, Comte de Beauveau, d'Eſpenſes, ſchon 1678 in Dienſten. Und ſo iſt kein Zweifel, daß dieſer und andre Hof- und Kriegesbedienten ſeiner Nation, den Churfürſten aufmerkſam gemacht, auf das, was ſie ihrer Glaubensgenoſſen wegen in Frankreich befürchtet. Daher war 1685 das Edict von Nantes nicht ſo bald aufgehoben, und zu allererſt den Predigern befohlen worden, ſich innerhalb funfzehn Tagen aus dem Reiche zu machen, bey Galeeren Strafe, als ſchon dieſe Hirten eingeladen waren, ſich in den Churfürſtlichen Landen einzufinden. Auch bloß nach der Staatsklugheit betrachtet, war dis ein ſicheres Mittel ihre Schafe anzureizen, ihnen nachzukommen. Das geſchah alsbald, als der Churfürſt zu ihrem beſten das Edict von Potsdam den 29ten October 1685 ausgehen, und ſie in alle ſeine Lande zu kommen einladen ließ, ihnen durch ſeine Bevollmächtigte in Holland und Frankfurt am Mayn, alle Beförderung zu ihrer Reiſe, wohin ſie verlangten, anbot, und alle Unterſtützung in ihrer Handthiernng, und Freyheit von allen öffentlichen Landes Laſten auf zehen Jahre verſprach (**). Es kamen auf ſolche Einladung nicht nur gemeine Leute, ſondern auch vornehme von Adel und Gelehrte, und Kaufleute, daß alſo aus ihnen geſchickte Staats- und Kriegesbediente, geiſt- und weltliche Beamte ſo wohl zu nehmen waren, als Handelsleute, Künſtler, Handwerker, Gärtner und Ackerleute. Man rechnet ſie 20tauſend Perſonen ſtark (***), und ſie ließen ſich theils in den Weſtphäliſchen Landen, theils in der Churmark, im Magdeburg-Halberſtädtiſchen, ja in Pommern und Preußen, nieder. Sie bekamen eigene Kirchen und Gerichte, und in denſelben keine andre Vorſteher und Räthe, als von ihrer eignen Nation, (die Miniſter ausgenommen, unter deren Direction ſie angeſetzet worden) und es verſteht ſich alſo, daß ihre eigne Sprache in ihren öffentlichen Geſchäften gebrauchet werden müſſe. Sie bevölkerten in der Churmark allein, die Städte Berlin, [wo jetzt vier beſondre Franzöſiſche Kirchen ſind] Brandenburg, Frankfurt, Spandow, Bernau, Köpenick, Oranienburg, Müncheberg, Stendal, Prentzlow, Strasburg, Schwet, Angermünde, u. a. m. nebſt

N. Ch. Geb. 1640 - 1688.

Edict von Nantes aufgehoben.

Edict von Potsdam.

(*) Man mag aber auch wohl behaupten, daß der Geſchmack der Deutſchen an Franzöſiſchen Sachen dieſe Proteſtanten ſo häufig angereizet, ſich ſo zeitig nach Deutſchland zu begeben, wo ſie Brodt und Freyheit fanden. Denn ſchon ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden war eine große Menge Franzoſen in Deutſchland; und man ſchweifete ſo ſehr aus in der Neigung für ſie, daß ſich auch eine Dame am Churbrandenburgiſchen Hofe einen Gemahl aus Frankreich verſchreiben ließ.

(**) Dieſes Edict ſtehet ganz in Beckmanns Beſchreibung der Churmark, I. Bande, und in Mylii Conſt. M Tom. 6. Es brauchts alſo hier keines Auszuges. Die zehnjährige Freyheit ward hernach von Zeit zu Zeit weiter ausgedehnet.

(***) Doch ſind freylich die meiſten erſt zur Zeit des folgenden Churfürſten würklich angekommen. Einiger Orten haben dieſe Franzöſiſche Flüchtlinge keine eigene Prediger mehr, z. E. zu Stendal und Spandow; denn die da gebohrnen haben entweder ihr Franzöſiſch nicht einmal gelernet, (ſie waren unter lauter Deutſchen) oder doch ſo gut Deutſch zu reden ſich gewöhnet, daß ſie von alten Märkern nicht zu unterſcheiden ſind.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640 / 1688.

nebst unterschiedenen Dörfern. Je grösser die Wohlthat gegen diese verfolgten Christen, desto größer ist in der Würkung auch ihre Dankbarkeit gewesen. Die von Adel, die in Frankreich größtentheils Officiere gewesen, hatten den großen Marschall, Duc de Schomberg, an ihrer Spitze (*), und traten wieder in des Churfürsten Kriegesdienste. Ja sie errichteten auch für sich selbst zwey Korps zu Pferde. Das eine bestand aus lauter Edelleuten, die sich in drey Compagnien von Grand Mousquetairs theilten. Das andre waren die Grenadiers a Cheval. Die ersten sind zwar wieder eingegangen, die andern aber sind noch das Dragonerregiment, das bis zu unsrer Zeit diesen Namen geführet, wie wohl es nun aus Deutschen bestehet, und von dem ersten Stamm kein Franzose mehr darin seyn mag. Beyde Hauffen unterschieden sich hernach schon 1690 unter Churfürst Friedrich III. dergestalt von andern Völkern mit ihrer Tapferkeit, bey dem Siege bey Neus, der ein Werk fast ganz allein der Grand Mousquetairs war, da sie ganz allein in das Französische Heer einbrachen, und es in Unordnung brachten, da indessen andre Truppen mißtrauisch zusahen, und glaubten, sie würden zu ihren Landesleuten und Verfolgern übergehen. Sie gaben auch Gelegenheit zur Aufrichtung des Corps der Cadetten, dieser noch blühenden Pflanzschule so großer Generale und Officiere. Die unter ihnen befindlichen Ingenieur- und Artillerie-Officiere verbesserten nicht weniger die Kriegesbau- und Feuerwerkerkunst bey der Armee. Die größten Namen unter diesem geflüchteten Adel sind, neben dem Herzoge von Schomberg, und dessen Sohne, Graf Carl von Schomberg, General zu Roß, und Gouverneur zu Magdeburg, die von Chesnoy, l'Hospital, Briquemault, Courneaud, Varenne, Dorte, Portail, Veyne, Brion, Souville, Forcade, Camas, du Moulin, la Motthe Fouquee, d'Hautcharmoy, Rosey, Beauvryer, u. a. m. unter deren Enkeln wir noch jetzt Helden sehen, die die Preußisch-Brandenburgischen Waffen zum höchsten Gipfel des Ruhms bringen helfen. Der Adel vom Degen machte sich doch nicht allein verdient; es thats auch der von der Feder, um den Staat, die Gelahrtheit und Kirche. Um den Staat thaten es die in den Gesandtschaftsrath und in die Gerichtshöfe versetzt wurden; und die Entfernung der Pedanterie von der Gelehrsamkeit der Märker hat ihre Epoche gewiß in der Ankunft der Französischen Gelehr-

Französischer Adel.

Duc de Schomberg.

Grand Mousquetairs.

Grenadiers a Cheval.

Corps des Cadets.

Französische Kriegeshelden in Churbrandenburgischen und Königl. Preuß. Diensten.

Gelehrte Staats-, Civil- und Kirchenbediente.

(*) Es mußte Ludewig XIV. geahndet haben, daß ihm die Entlassung des Duc de Schomberg fatal seyn dürfte. Er hatte ihm unter der einigen Bedingung die Freyheit gelassen, daß er nirgend anders hin, als nach Portugall gehen solte. Er that es; allein er ward von der Vorsehung zur Rettung Engellands und Irlands bestimmet. Daher mußte ihm die Undankbarkeit Portugals, und die Verfolgung dasiger Inquisition berechtigen, dis Reich des Aberglaubens 1686 zu verlassen. Er gieng nach Holland über Engelland, wo er die Seeküsten gegen Frankreich zu, (auf was für Antrieb, ist unbekannt,) in Augenschein nahm. Prinz Wilhelm von Oranien aber hatte schon seine Anschläge in Gedanken. Dem war er höchst willkommen; und der überließ ihn eigentlich nur Churfürst Friedrich Wilhelmen, bis zur Reise seiner Rathschläge. Das einzige ist nur noch von ihm zu merken, daß er in der That ein Deutscher von Nation, ob wohl in Frankreich gebohren gewesen; denn sein Vater, auch ein großer General in Frankreich, Friedrich von Schomberg, war in der Pfalz zu Hause.

Digitized by Google

Gelehrten. Die Namen derer l'Enfant, des Vignoles, des Jariges, d'Orville, Marconnay, Beauſobre, Naude, la Croze, Achard, du Han de Jandun, Jordan, u. v. a. m. ſind bekannt und berühmt genug. Und vornehmlich iſt offenbar, was die Brandenburgiſche Handlung, Künſte, Manufacturen, Fabriken, und Gärtnerey, gewonnen haben, ſo daß ein unſägliches Geld, das ſonſt der Hof und vornehme Adel, ja ſelbſt geringe Leute aus dem Lande geſchickt, nun in demſelben bleibet, weil ſie die Waaren dafür theils ſelbſt machen, theils die Eingebohrnen ſolche machen gelehret. Doch unſer Zweck iſt nicht, davon weitläuftig zu reden; es kan dis genug ſeyn Churfürſt Friedrich Wilhelms ſtaatskluge Menſchenliebe an dieſer Colonie gezeiget zu haben, die ihn ſo hoch über den abergläubigen Ludwig XIV. erhob, dieſen ſo großen Monarchen, auch an Staatsfehlern. N. Ch. Geb. 1640 / 1688.

Auſſer dieſen Franzöſiſchen Flüchtlingen, von denen man die aus den Franzöſiſchen Niederlanden, Wallonen, und die aus den Biſthümern Metz, Toul, und Verdun Lothringer nennet (*), nahm der Churfürſt auch eine große Anzahl Waldenſer aus dem Piemont und Savoyen in ſeine Lande auf. Der Herzog von Savoyen hatte ſie dem Könige von Frankreich zu Gefallen, eben zu der Zeit, als das Edict von Nantes aufgehoben worden, auch verfolgt und verjaget. Sie waren ſchon unterweges, als der Churfürſt 1688 ſtarb. Indeſſen Churfürſt Friedrich III. folgte den Fußſtapfen Churfürſt Friedrich Wilhelms aufs genaueſte. Sie ſollten Stendal vollends aufbauen, und alſo ließ er ſie mit großen Koſten durch die ganze Schweitz und das Reich, dahin holen. Es waren ihrer etwan 800 bis 900 Perſonen. Allein dieſe Leute waren gar zu ſehr vom Heimweh angeſteckt. So bald 1689 Nachricht einlief, daß der Herzog mit der Verfolgung inne halte, und ihnen ſichere Wiederkehr in ihre Thäler verſpreche, war kein Halten, auch nicht durch Vorſtellung der gerechten Furcht, daß ihre dortige Ruhe nicht Beſtand haben würde. Sie kehrten insgeſamt wieder zurück in ihr rauhes Vaterland, und genoſſen dazu vom Churfürſten ſelbſt den liebreicheſten Vorſchub. Das war nur am beſten; denn ſie wären doch heimlich davon gegangen, und hätten zur Dankbarkeit noch wohl geläſtert, und damit andre Verfolgte abgeſchrecket, hier ihre Zuflucht zu ſuchen. Wallonen. Lothringer. Waldenſer.

Daß

(*) Herr Bekmann ſagt uns, daß die Wallonen ſchon ſeit der Albaniſchen Verfolgung in Mannheim und der Pfalz geweſen, und weil ſie 1688 vor der Franzöſiſchen Verfolgung und dem Kriege da nicht bleiben können, ſeyn ſie nach der Mark gekommen, und würden Pfälzer, oder auch Mannheimer genannt. Er irret aber. Dieſe ſind eine eigene Colonie, ob wohl unter ihnen Wallonen von Herkunft genug mögen geweſen ſeyn, die aber ſeit hundert Jahren nach dem Duc d'Alba ſchon nicht mehr anders, als Pfälzer und Deutſch gebohren worden. Die rechten Wallonen, die noch auf dem Lande, z. Ex. zu Braunsberg, Cajor, ꝛc. wohnen, kamen gerades Weges aus Flandern, und dem Hennegau, hieher. Sie werden aber nun auch bald Deutſche ſeyn; denn ſie vergeſſen nach gerade ſchon ihr Walloniſch.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640. 1688. Juden werden wieder aufgenommen.

Daß die Juden, die seit 1571 der Lippoldischen Sache wegen aus der Marck vertrieben waren, wieder ins Land aufgenommen wurden, war eine Gnade des Churfürsten 1671. Er ertheilte funfzig Familien, die aus den Kaiserlichen Erblanden verjaget waren, unter gewissen Einschränkungen, die Freyheit, sich zu Berlin und anderswo zu setzen. Das Edict ist in selbigem Jahre zu Potsdam den 21ten May datiret. Es ward ihnen aber damals noch nicht erlaubet, eigne Häuser anders, als auf Wiederkauf zu besitzen, und ausser der Gewissensfreyheit, und Privatübung ihrer Religion in ihren Wohnungen, war ihnen ausdrücklich eine öffentliche Synagoge versaget. Nur von dem Leibzoll wurden sie auf ihren Reisen, als Einheimische befreyet, dem alle fremde Juden unterworfen blieben. In was für einem Zustand jetzt die Judenschaft nach fast hundert Jahren bey uns sey, ist vor jedermanns Augen (*).

§. 34.

Der Friedrich-Wilhelms-Canal bey Mühlrose.

Eines der allergrösten und wichtigsten Werke, in Betrachtung des Nutzens, war der große Canal, der die Oder mit der Spree, und folgends mit der Havel und Elbe vereiniget. Er wird zuweilen der Graben oder Canal von Mühlrose, bey welcher Stadt er hingehet, noch öfter aber der Friedrich-Wilhelms-Canal, seinem Urheber zu Ehren, genannt. Schon Churfürst Joachim II. hatte hundert Jahr vorher nebst Kaiser Ferdinand I. den Anschlag gehabt, diesen Canal gemeinschaftlich vermittelst der Schlubbe anfertigen zu lassen, und 40000 Rthlr. waren bereits darauf verwendet. Die Spur von der liegen gebliebenen Arbeit war noch vorhanden, und ward der Kaisergraben genennet. Auf Anrathen des gedachten Michael Matthias unternahm aber nun der Churfürst dis Werk allein, und auf eigne Kosten. Er war es schon 1653 willens, wie der Landesreceß desselben Jahres im 65ten Articul ausweiset. Der Anfang ward aber erst 1662 gemacht; den Bau dirigirte der große Ingenieur, und Churfürstl. Generalquartiermeister, Philipp de Chiese, die andre Aufsicht und Kosten besorgte der gedachte große Cameralist. Im Jahr 1668 war das Werk völlig fertig, und 1669 giengen am 18ten März zu allererst fünf große Oderkähne mit Schlesischen Waaren durch den Canal. Sie waren am 9ten März von Breslau abgegangen, und am 22ten März langten sie zu Berlin an, wo die Waaren in Elbschiffe geladen, und in kurzer Zeit nach Hamburg eingebracht wurden. Auch mit Elbschiffen von Hamburg konnte er befahren werden, wie davon ein Schiffer die Probe ablegte, der mit dreyßig Lasten Lüneburger Salz dadurch nach Frankfurt ging. Dadurch ward die Handlung zwischen Hamburg und Schlesien sehr erleichtert, die sonst mit großen Kosten entweder durch Landfracht fuhren, oder durch die Nord- und Ostsee über Stettin getrieben werden mußte. Alle Waaren gingen nun quer durch die Churmarck,

Michael Matthias.

Philipp de Chiese.

(*) Weitläuftigere Nachricht von allen diesen Colonien, suche man beym Beckmann a. O. I. Band, und die dazu gehörigen Urkunden in Mylii Constit. March. hin und wieder.

Digitized by Google

mark, und das gab allen Städten, die von dieser neuen Fahrt berühret werden, treffliche Nahrung, und große Bequemlichkeit in ihrer eignen Handlung (*). N. Ch. Geb. 1640. 1688.

Der Churfürst dachte aber die Fahrt und Handlung zur See so hoch als möglich in seinen Landen zu treiben. Bisher waren der Churmark die alten Privilegien der Städte Brandenburg, Stendal, und Salzwedel, die sie in die Gemeinschaft der Hanseestädte, und ihrer Handlung gesetzt, unnütz gewesen, und erloschen. Brandenburg hatte zwar einen jüngern Freybrief, nach der Nordsee, und Prenzlow einen, nach der Ostsee und dem Sunde zu fahren. Allein man konnte sich dessen nicht gebrauchen, so lange man noch nicht eigene Seeküsten hatte. Und so gedachte man dessen kaum. Nun aber hatte der Churfürst Hinterpommern und Preußen, und darin einige Seehäfen; also dachte er gar zeitig auf die Beförderung des Seehandels. Zwar in Pommern waren die Hafen bis 1675 halb in Schwedischer Gewalt, des Zolles wegen, und noch dazu für schwere Schiffe unfahrbar. In Preussen hatten die Königsberger ihren Handel zur See fast ganz an Fremde überlassen. Die Stände daselbst hinderten bis zur Souverainität den Churfürsten immer Anstalten zur Aenderung zu treffen. Daher war 1650 sein Vorhaben, eine Ostindische Handlungsgesellschaft zu Königsberg aufzurichten, und zu dem Ende der Krone Dännemark Tranquebar auf der Küste von Coromandel abzukaufen (**), vergeblich, ob gleich mit Dännemark bis auf die Zahlung des Geldes schon alles richtig war; denn die ausgemergelten Märker und Pommern konten, und die Preußen und Königsberger wollten nichts daran wagen. Seefahrt und Handlung.

Als in Preußen die Souverainität eingeführet war, hatte der Churfürst zwar daselbst freyere Hände; allein zum bessern Seehandel wolte Königsberg allein noch nicht hinreichen. Indessen ward er durch den Krieg 1675 der Schweden aus den Pommerischen Häfen los, und verschafte sich zuerst eine Flottille von 6 bis 8 Fregatten und Galliotten, die Benjamin Raule, ein Holländer aus Middelburg in Seeland, befehligte, und damit auf der See wider die Schweden, 1676 kreuzete. Der Krieg in Pommern ward durch diese wenige Kriegesschiffe sehr erleichtert, und 1677 Raule zum Generaldirecteur de la Marine erkläret. Er that mit seinem kleinen Geschwader gute Dienste in der Belagerung von Stettin, und 1678 ward es bis auf zehn Schiffe vermehret, deckte die Landung auf Rügen, und Dänholm, und beförderte die Eroberung von Stralsund. Als Stralsund und Stettin in des Churfürsten Gewalt waren, woraus er sie fahren zu lassen nicht gedachte, errichtete er 1679 ein Generalcommerzcollegium zu Stettin, um den Seehandel seiner Brandenburgische Flottille. Benjamin Raule. Generalcommerzcollegium zu Stettin.

(*) Freylich aber litten die Frachtfuhrleute und ihre Wirthe auf der Hamburgischen Strasse dabey; nur sie waren zu unbeträchtlich gegen die Menge andrer Menschen, die sich nun nährten. Beym Beckmann a. O. 1. Band, ist ausführliche Nachricht vom Canal.

(**) Auf diese Gedanken brachte den Churfürsten der Holländische Admiral Liers, den die Ostindische Compagnie aus ihren Diensten entlassen hatte.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640 - 1688.

Unterthanen in ihre eigene Hände zu bringen. Und denselben durch eine beständige Seemacht zu unterstützen, ward Raule in dem Stande gesetzt, beständig zehen Kriegesfregatten unter Churfürstlicher Flagge zu halten. Die thaten noch 1679 vortrefliche Dienste. Allein als mit dem Frieden Stettin und Stralsund wieder an Schweden kamen, hatte auch das Commerzcollegium zu Stettin ein Ende.

Achtung der Brandenburgischen Flagge bey Auswärtigen.

Gleichwohl hatte der Churfürst seine Gedanken immer auf eine Seemacht, und den Seehandel seiner Lande gerichtet. Wie er sich mit der ersten bey Spanien Ehrerbietung verschaffet, haben wir schon beygebracht. Wir gedenken nur noch, daß um die Zeit die Brandenburgischen Kriegesschiffe selbst vom Pabst, vom Grosherzog von Toscana, und dem Grosmeister von Malta, privilegiret worden, in ihre Häfen sicher einzulaufen, und wie die Engelländer und Holländer gehalten zu werden, wenn sie wider die Corsaren kreuzten, um die Handlung der Brandenburgischen Unterthanen zu beschützen.

Anstalten zur Seefahrt.

Zum Behuf des Seehandels ließ der Churfürst dem Hafen zu Pillau räumen, und unter des Generaldirecteurs Raule Aufsicht Schiffswerfte, Zimmerhöfe, Magazine, und Baracken für die Seeleute anlegen.

Admiralität. Commerzcollegium.

Es ward daselbst eine Admiralität, und zu Königsberg ein Commerzcollegium errichtet, die Unterthanen, die zur See handelten, hoch privilegiret, und die Freyheiten der Fremden, die den Einheimischen schädlich waren, eingeschränket. Man wollte den Handel zur See mit dem in Preußen überflüßigen Holz anfangen, und Schiffe zum Verkauf bauen. Allein das Mißtrauen der Kaufleute zu Königsberg, die auf des Raule Vorschläge nichts wagen wollten, da ihn ohnehin einige Minister der Untreue verdächtig zu machen suchten, hinderte diese Anschläge sehr. So fand auch der Vorschlag eines Handlungsgerichts, und einer Bank zu Berlin seine Hinderniß.

Afrikanische Handlungsgesellschaft.

Mit der Afrikanischen Handlungsgesellschaft kam es jedoch ziemlich zum Zweck. Raule hatte bald, als er in Churfürstliche Dienste getreten, Vorschläge gethan, eine Schifffahrt nach Guinea, Grönland, und Strate Davis, dort zum Sclaven- und andern Handel, hier zum Wallfischfang, anzustellen, und unter der Erlaubniß des Churfürsten für ihn, und alle andre Unterthanen, mit seiner Flagge nach Guinea und Angola zu segeln, ging der Capitain Blonck, 1680 mit zwey Schiffen fort, und machte auf Guinea eine Bekanntschaft mit dasigen Schwarzen, die sich anheischig machten, allein mit Brandenburgischen Schiffen zu handeln. Dis machte zwar die Holländer eifersüchtig, daß sie deswegen bey dem Churfürsten Klagen erhoben, weil bisher alle Schiffe und Seeleute, auch die Kaufleute, die der Churfürst gebrauchte, lauter Holländische Unterthanen waren: und sie liessen es nicht dabey bewenden, sondern als Raule 1681 wieder drey Schiffe nach Guinea schickte, begiengen sie so gar Thätlichkeiten wider dieselben, und nahmen von diesen eines, und noch etliche andre Schiffe mit Brandenburgischer Flagge weg. Unterdessen aber daß mit ihnen gestritten ward, kam doch 1682 die Afrikanische

Gesell-

Digitized by Google

Gesellschaft zu Stande, deren Octroy oder Freyheitsbrief unterm 18ten Nov. selbigen Jahres sie berechtigte auf dreyßig Jahre unter Brandenburgischer Flagge nach Afrika zu handeln, doch ohne den Handlungsplätzen andrer Nationen zu nahe zu kommen. Sie bekam noch einige andre Privilegia, und der Churfürst legte selbst 8000 Rthlr. in ihren Fond, zu welchem einige Kaufleute zu Berlin 22000. Rthlr. und Raule mit etlichen Holländern 20000. Rthlr. herschossen, daß er also aus 50000. Thlr. bestund. Dabey versprach der Churfürst, auf vier Jahre die Baukosten zu einem Fort auf der Küste von Guinea, und ein Hülfsgeld zum Unterhalt der Besatzung darin von 6000. Thlr. Nun hofte man große Vortheile. Zu Hamburg wurden zwey Fregatten, der Churprinz, von 26 Kanonen, und der Morian von 12 Kanonen, fertig gemacht, und mit siebzig Soldaten, ohne das andre Schiffsvolk und die Handwerksleute, besetzet. Der berühmte Otto Friedrich von der Gröben, unternahm auf Churfürstlichen Befehl die Fahrt nach Guinea, auf diesen beyden Schiffen (*), und stiftete daselbst das Fort Grosfriedrichsberg. N. Ch. Geb. 1640. 1688. Otto Friedrich v. d. Gröben. Grosfriedrichsberg.

(*) **Otto Friedrich von der Gröben**, dem Herr Pauli den Titel eines Majors beyleget, den er dieser Fahrt wegen erhalten, ist wohl unter allen Märkern am meisten durch seine Reisen berühmt geworden. Man hat von ihm eine eigene Lebens- und Reisebeschreibung, die jedoch jetzt unter die seltenen Bücher gehöret. Wir erinnern uns, sie in der Jugend gelesen zu haben, und es ist uns daraus noch bekannt, daß er unter andern auch die heiligen Oerter um Jerusalem und das Kloster auf dem Berge Sinai besuchet. Zu Jerusalem ließ er sich zu einem Ritter des heil. Grabes machen, und stand es aus, daß man ihm das Ordenskreuz in die Haut eines Armes grub. Von seiner Reise nach Guinea hat er eine besondere Beschreibung hinterlassen, die doch nicht im Druck erschienen ist. Sr. Excellenz, der Königl. Geheime Staats- und Cabinetsminister, Herr Baron von **Hertzberg**, haben ein Manuscript davon, und sind so gnädig gewesen, uns dasselbe auf einige Zeit mitzutheilen. Mit Dero hohen Erlaubniß wollen wir hier einen kleinen Auszug davon mittheilen. Der Herr von der **Gröben** meldet darinn, daß er nach achtjährigen Reisen in der Welt zwey Jahre am Hofe des Churfürsten als Kammerjunker in Diensten gestanden, als er 1682 im May Befehl bekommen, mit den gedachten zwey Fregatten nach **Guinea**, **Angola** und **Amerika** zu reisen. Seine Gefährten waren der Fähnrich **Selbling**, und die Ingenieurs **Walter** und **Leugeben**. Mit der Fregatte Cronprinz, die der Capitain **Voß**, führete, und darauf er sich setzte, holte er den **Morian**, worauf **Philipp Blonk** Capitain war, zu Glückstadt ab. Sie nahmen ihre Fahrt um die Orcadischen Inseln herum, und hatten auf dem langen Umwege sonst keinen widrigen Zufall, als daß zu Capo Miserado der Fähnrich **Selbling**, auf der Fregatte Morian starb, und bey dem Fort Commendo der Holländische Generaldirecteur daselbst sie nicht landen lassen wollte, jedoch sich bald ihrer Hülfe wider einen **Lorendreger** oder Schleichhandelungsschiff bediente, um dasselbe zu vertreiben. Sie kamen endlich bey Capo de tres Puntas an, wo **Blonk** schon gewesen war, und waren im Begriff, ein Fort daselbst, bey dem Negrischen Dorfe Accada, anzulegen, als der Holländische Kaufmann, von Boutru, vor ihren Augen Besitz von dem Platze nahm. Sie gingen also etliche Meilen weiter, und nahmen mit Bewilligung der Neger durch Capitain **Voß**, am 3ten Junii 1683 Besitz von einem Berge, dem sie **Grosfriedrichsberg** nannten, alsbald das Fort baueten, und mit Stücken bepflanzten. **Blonk** ward Commandant in der Festung, und die Neger baueten einen Flecken dabey an; Capitain **Voß** aber besegelte mit dem **Morian** die Küsten, und trieb Handlung. Mittlerweile aber wurden fast alle Leute von der Besatzung krank, und zuletzt der von der Gröben gleichfalls. Die Krankheit riß bey der Besatzung so sehr ein, daß von 40 Mann, so stark sie war, kaum fünfe noch die

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1679. 1688. Der Capitain Blonk, der daselbst zum Commendanten gelassen ward, brachte einige Negrische Gemeinen zur Unterwerfung unter den Churfürsten, legte noch einige andre Schanzen an, und trieb dabey einen ziemlichen Handel, der viel zu versprechen schien, und dessen Hoffnungen Raule unmäßig groß zu machen wußte. Daher vermehrten der Churfürst und die Theilnehmer ihren Fond, ohne das geringste von der Rückfracht zu nehmen, auf 20000 Rthlr. und um der Compagnie recht aufzuhelfen, folgte der Churfürst dem Rathe des Raule, als er in Ostfriesland zu Gretsiel einen Fuß gefasset hatte, und verlegte den Siz derselben nach Embden. Zu dem Ende ward mit dieser Stadt und den Ständen von Ostfriesland ein Handlungsvertrag geschlossen, und diese legten 24000 Rthlr. bey der Compagnie ein. Nun ward zu Embden, wie zu Königsberg und Pillau, eine Admiralität aufgerichtet, welche alle unter der Oberadmiralität zu Berlin standen, und der Churfürst wies so gar zur Unterhaltung des Seewesens jährlich 60000 Rthlr. an, wie er denn auch für 100000 Rthlr. eigene Schiffe von dem Raule kaufte, davon das größte 50 Kanonen führte, ohne die er schon vorher gehabt. Man machte Entwürfe, eine Ostindische Handlungscompagnie aufzurichten. Die Vorschläge dazu thaten einige Hamburger, und sonderlich der Jude Texeira. Der Churfürst nahm schon den bekannten Seemann Tavernier in Diensten, und ernannte 1686 die Capitains, die die Schiffe nach China und Japan führen sollten. Auch auf eine Persianische Gesellschaft richtete man die Gedanken, wozu eine Persische Gesandtschaft des Schachs dem Churfürstlichen Gesandten zu Warschau, dem von Hoverbeck, Anlaß gegeben hatte. Aber, das alles waren vergebliche Entwürfe.

Embden der Siz der Afrikanischen Compagnie.

Admiralitäten von Embden, Königsberg, und Pillau.

Ober Admiralität zu Berlin.

Entwürfe von Ostindischer Compagnie.

und Persianischer Gesellschaft.

Mit

die Wache thun konnten, und selbst der Commendant, die Ingenieurs und der Arzt, darnieder lagen. Dabey war niemand wohl zu Muthe. Gleichwohl meynten es die Negers noch redlich, und gaben, zum Beweis ihrer Liebe gegen die Brandenburger, dem von der Gröben, und dem Capitain Blonk, jedem ein Weib. Es waren aber Kinder von neun Jahren. Das war spashaft. Und bey der vermeinten Hochzeit gaben sie nach ihrer Art eine Mahlzeit. Der von der Gröben aber ließ bald nach der Mahlzeit seine schwarze Schöne von sich, unter dem Vorwande, daß er sich, wie auch nicht erdichtet war, noch zu schwach von seiner Krankheit befände. Er hatte jedoch für sich schon einen Ekel an einer solchen Helena. Weil die Ingenieurs und viele andere nöthige Leute, an der Seuche starben, blieb der Bau des Forts liegen, bis Capitain Voß wieder kam; da ward es endlich vollendet. Es waren nur funfzig Mann zur Besatzung darin, und 200 Schwarzen nach ihrer Art bewafnet. Die wurden bald von 4tausend Negern von Ada belagert. Aber Gröben ließ nur eine 6pfündige Kanone mit Cartetschen unter sie abfeuren, damit prelleten sie alle davon, und kamen nicht wieder. Er war noch nicht recht wieder gesund, als er mit dem Morian unter Segel gieng, um nach Hause zu reisen, da unterdessen Capitain Voß mit dem Cronprinz auf den Sclavenhandel ausging. Seine Leute waren auch noch schwach, und er hatte wenig Hoffnung, lebendig nach Hause zu kommen, zumal da sie schlecht mit dauerhaften Eßwaaren versehen waren. Zum Glück aber wurden sie bey S. Thomae angetrieben. Da erholte er sich mit den Seinigen, daß er noch einige Zeit an den Afrikanischen Küsten herum segeln konnte, und endlich, ohne sonderliche Beschwerlichkeiten auszustehen, glücklich wieder in die Elbe einlief.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640 : 1688.

Verfall der Afrikanischen Gesellschaft.

Mit der Afrikanischen Gesellschaft ging es ohnehin bald auf die Neige. Die unaufhörlichen Zunöthigungen der Holländer, der schlechte Ertrag der Handlung, wobey kaum so viel gewonnen ward, daß die Bedienten bezahlet werden konnten, die noch dazu nicht Treue und Klugheit genug (*) in ihrer Aufführung gegen die Neger und Europäer bewiesen; wobey die Theilhaber von ihrem eingelegten Capital nicht einmal die ordentlichen Zinsen hoben; und die Schulden, in welche sich die Compagnie steckte, durch größere Unternehmungen, als ihr Capital war; das alles, und noch mehr, brachte sie zeitig herunter, so daß sie 1686 schon auf dem Punct stund, zu Grunde zu gehen. Niemand wollte mehr Geld dazu herschießen, und die Friesen forderten das ihrige zurück. Raule, der des Churfürsten Neigung zu großen Unternehmungen ganz ausgelernet hatte, beredete ihn zwar, den Handel der Compagnie selbst zu übernehmen, und dazu das anzuwenden, was er zur Unterhaltung der Marine bestimmet hatte. Man wollte nun den Sclavenhandel zwischen Afrika und Amerika vornehmlich treiben; die Friesen bekamen ihr Geld zurück; die Marine und Compagnie wurden vereiniget, und Raule von beyden Directeur. Aber alles war vergeblich. Die Compagnie gerieth immer tiefer in Schulden, und gab zu immerwährenden Streitigkeiten mit den Engelländern, Holländern, und andern Nationen Anlaß. Der Staatsrath des Churfürsten zeigte ihm das klärlich, und es war offenbar, daß zwar unmässige Kosten, aber ohne Nutzen, und vielmehr zum Schaden verwandt wurden. Nur der Punct der Ehre machte, daß der Churfürst sie noch, so lange er lebte, unterstützte, und ihren Banquerout verhütete.

Schicksale der Compagnie unter Churf. Friedrich III. König von Preußen.

Man erlaube uns hier, die ganze Geschichte dieser Handlungsgesellschaft kurz auszuführen. Sie wäre alsbald aufgehoben worden, wenn nicht Churfürst Friedrich III. es für seine heiligste Pflicht gehalten hätte, das Andenken des Hrn. Vaters zu ehren, und dessen angefangene Entwürfe durchzusetzen. Er suchte ihr also durch einen Vorschuß von 60000 Rthlr. und ein Geschenk von 30000 Rthlr. aufzuhelfen. So hatte denn der Churfürstl. Hof 1689 schon 200000 Rthlr. bey ihr zu stehen, da sie ohnehin bereits an die fünftehalb Tonnen Goldes durch des Raule (**) Künste schuldig war. Aber je mehr Kosten der Hof daran verwendete, und neue Entwürfe zu einer Amerikanischen Handlungsgesellschaft machte, desto mehr sahe man endlich zu Berlin ein, daß sie nicht bestehen konnte. Man wollte sie

(*) Selbst Raule, der die Compagnie sowohl, als die Admiralitäten dirigirte, war nicht eben der redlichste Mann. Lange nachher kam es heraus, daß er mehr auf seinen eignen Nutzen, als der Gesellschaft, gedacht, und dazu des Churfürsten Großmuth und Neigung zu großen Entwürfen gemißbrauchet hätte. Er brachte bey dem Churfürsten und der Compagnie, immer seine Schiffe zum Verkauf an, so hoch er nur wollte; und unter dem Namen von Vorschüssen zog er alles, was gewonnen ward, und ließ den Theilhabern das Nachsehen. Doch machte er seine Sachen so listig, daß es sehr lange währete, ehe man recht dahinter kam.

(**) Er schaffte die Schiffe an, betakelte und bemannete sie, und das ließ er sich aufs theureste bezahlen, und noch dazu baar. Er kam dadurch aus seinen Schulden, und ward sehr reich, eh ein Theilhaber das geringste gehoben hatte.

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1640, 1688.

sie doch bey dem Namen erhalten, und überließ ihre Octroy an die Holländischen Theilhaber allein, welche andre Holländer mit aufnahmen, da die Churfürstlichen Unterthanen daraus schieden, und ihr Capital retteten. An Privatleute bezahlten sie nunmehr nichts als 131000 Rthlr. Der Churfürst ließ an seiner Forderung stark herunter, und behielt nicht mehr davon als 170000 Rthlr. die er noch dazu bey ihr stehen ließ. Ja noch mehr, er gab ihr ein jährliches Hülfsgeld von 12000 Rthlr. dazu. So kam denn der Handel der Gesellschaft in die Hände der Holländer, und die ganze Marine des Churfürsten dazu; denn deren Schiffe, die sie bisher mit gebraucht hatte, wurden ihr jetzt mit überlassen. Daher sind seit 1690 bis zu unsrer Zeit keine bewafnete Schiffe mit Brandenburgischer Flagge in der See erschienen.

Brandenburgische Marine höret auf.

Neue Afrikanische Gesellschaft.

So hatte man nun eine neue Brandenburgische Afrikanische Handlungsgesellschaft, woran der Churfürst anders nicht, als durch den Schutz und das gedachte Capital und Hülfsgeld Theil hatte. Aber ihr anfangs scheinbares Glück verwickelte ihn wieder so mit derselben, daß er ihr abermal große Summen vorschoß, so lange der von Dankelmann in Gnaden war, der den Raule schützte. Als aber jener in Ungnade fiel, fiel auch dieser; und die Theilhaber zerfielen so mit ihm, daß, ob er wohl sehr lange der Verantwortung auszuweichen wußte, doch 1698 ihr Banquerout offenbar werden mußte. Darüber ward endlich Raule zwar beym Kopf genommen, und nach Spandow gefangen gesetzt; allein der Churfürst verlohr alle die großen Summen, die er an ihn gewandt hatte. Mit Kummer und Noth erhielt man noch für Brandenburg die Forte in Guinea, wo die Befehlshaber sich mit dem Schleichhandel durchhalfen. Brandenburg hatte also nichts von allen diesen großen Entwürfen, als daß Grosfriedrichsberg bis 1713 den Namen des großen Friedrich Wilhelms, und seines Sohnes, König Friedrichs, auch den Schwarzen verkündigte. Deren Nachfolger, König Friedrich Wilhelm II. zählte das eben nicht unter die wesentlichen Vortheile seines Hauses und seiner Staaten. Er bot also diese Festung, und alles was ihm, und der gescheiterten Gesellschaft in Afrika gehöret hatte, den Englischen und Holländischen Handlungsgesellschaften zum Verkauf an, und forderte 150000 Thlr. dafür. Allein es fand sich kein Kauffmann, und 1716 waren die Gouverneurs, du Bois zu Grosfriedrichsberg, und Both zu Arguim, in so schlechten Umständen, daß der erste nach Europa gieng, seinen Zustand vorzustellen; der andre aber nicht mehr als sieben Mann zur Besatzung übrig hatte, die fast vor Hunger umkamen. Er selbst ward von den Schwarzen gefangen, und Arguim wäre verlohren gewesen, wenn nicht noch zum Glück etliche Rotterdammer Schiffe den verhungerten Soldaten Lebensmittel, und einen neuen Commendanten, den Capitain Wynen, gegeben hätten. Dieser behauptete Arguim noch eine Zeitlang, so wie der von Medem Grosfriedrichsberg. Doch des letztern bemächtigte sich gleichwohl ein Negrischer Fürst, Canny,

Wird banquerout.

Raule kömt nach Spandow.

Grosfriedrichsberg kömmt an die Holländer.

Capit. Wynen und Medem.

Digitized by Google

Cunny, und es war nun für einen Gewinnst zu halten, daß man alle Forte in Afrika, deren zusammen viere, und die alle so gut als verlohren waren, an die Holländische Westindische Handlungscompagnie verkaufen konnte, die dafür bloß 7200 Ducaten, und zwölf Mohren-Sclaven bezahlte. Damit kam es im Jahre 1720 zur Richtigkeit. Und so wurden die Holländer Herren von Grosfriedrichsberg, welches sie jedoch erst 1725 dem Cunny wieder entreissen konnten. So hatte denn das Preußisch Brandenburgische Seewesen ein Ende, auf welches so viel Summen waren vergeblich verwendet worden (*). N. Ch. Geb. 1640 - 1688.

§. 35.

Churmärkische Justitzsachen.

Wir haben aber noch eine Menge von Landesangelegenheiten unter der Regierung des großen Churfürsten zu bemerken übrig, und wir wollen sie so kurz als möglich zusammen fassen. Das Justitzwesen hielt er vornehmlich auch seiner Besorgung würdig. Er ließ daher schon 1643 eine neue Kammergerichtsordnung aufsetzen. Ob nun zwar dieselbe nicht heraus gegeben, sondern so gar 1659, auf Ansuchung der Stände, noch suspendiret ward; so gab er doch 1658 eine Verordnung heraus, wie es im Kammergerichte, bis zur Publication einer ausführlichen Gerichtsordnung sollte gehalten werden. In der Neumark aber kam dasige Kammergerichtsordnung zu Stande, und ward am 24ten September 1646 öffentlich bekannt gemacht. Zu eben der Zeit trat auch die dasige neue Landreuterordnung ans Licht. Und so erfolgten von Zeit zu Zeit heilsame Verordnungen, von Appellationen, Präscriptionen, erster Instanz, u. d. g. Unter denselben bemerken wir auch einige Begnadigungen. Die vornehmste davon ist das Privilegium der Grafschaft Wernigerode, von deren gräflichen Gerichten keine Appellation mehr gelten sollte, so lange die Sache nicht 150 Rthlr. am Werth überstiege. Die Verordnung davon gieng im Jahre 1685 aus. Der Universität zu Frankfurt ward 1673 das Recht bestätiget, unter keiner andern Gerichtsbarkeit, als des Churfürsten selbst, und dessen Geheimenrathscollegii zustehen. Die Appellationen von der Universität gehen auch nirgends anders hin. Die Gerichtsbarkeit über die Scharfrichter, Abdecker und Schweineschneider, ward, wie in allerley Rescripten, so besonders in dem Edict von 1683 dem Oberjägermeister und der Churfürstlichen Hausvoigtey zu Berlin vorbehalten. Das Ravensbergische Appellationsgericht ward 1653 nach Berlin verleget.

Neue Kammergerichtsordnung. 1643.

Neumärkische Kammergerichtsordnung. 1646.

Landreuterordnung.

Wernigerodische Appellat.

Universität zu Frankfurt unmittelbar unter dem Geh. Rathscollegio.

Gerichtsbarkeit über Scharfrichter, ꝛc.

Ravensberg. Appellat. Gericht.

In geistlichen und Kirchensachen gieng 1641 die Verordnung aus, daß die Prediger in der Mittel- und Ukermark, und der Grafschaft Ruppin, zu Berlin von

Geistliche und Kirchensachen.

(*) Hr Pauli hat in seinem siebenten Bande der Preußischen Staatsgeschichte eine eigene weitläuftige Geschichte der Preußischen Seemacht und Afrikanischen Handlungsgesellschaft, davon wir hier einen kurzen Auszug geben, und alles zusammen gefasset haben, damit wir in folgenden nicht weiter daran denken dürfen.

N. Ch. Geb. 1640 - 1688.

von dem Probste zu S. Nicolai, mit Zuziehung des Probstes zu S. Petri, und der Prediger beyder Kirchen, sollten ordiniret werden. Zugleich ward der damalige Probst zu S. Nicolai, Mag. Samuel Hoffmann, zuerst wieder zum Lutherischen geistlichen Consistorialrath, an die Stelle des verstorbenen Hofpredigers Koch, bestellet, und der Lästerung widersprochen, als ob der Churfürstliche Hof die Lutherischen von Bedienungen in geist- und weltlichen Collegien ausgeschlossen haben wolle. Im Jahr 1656 ward verordnet, daß das Examen der angehenden Prediger vor sitzendem Consistorio geschehen sollte. Die Ordination ward damals dem Probst zu S. Petri anbefohlen (*), und den Lutherischen Pröbsten frey gestellet, den Prüfungen und Ordinationen der reformirten neuen Prediger beyzuwohnen. Dabey ward verboten, die Prediger fernerhin auf das Concordienbuch zu verpflichten, daß also dasselbe nun nicht mehr zu den symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche in der Churmark gezählet wird. Das Mandat, welches den Reformirten und Lutheranern, Frieden mit einander zu halten, und nicht auf einander als Ketzer, u. d. g. zu schmähen, befiehlet, ist 1662 ausgegeben. In eben dem Jahre ward auch durch ein Edict denen, die zu Wittenberg die Gottesgelahrtheit studirten, alle Beförderung zu Kirchen- und Schulämtern abgesprochen, und 1664 ein neues, wegen der Verträglichkeit, bekannt gemacht, und frey gestellet den so genannten Exorcismus bey der H. Taufe auszulassen, wenn es verlanget würde. Den Predigern im ganzen Lande ward ein Revers zur Unterschrift vorgeleget, sich ihrer Amtspflicht gemäß, und besonders den Frieden mit einander zu halten. Die meisten thaten es willig; nur bey dem Berlinischen Ministerio fanden sich einige, die sich zu diesem Revers nicht verstehen wollten, und darüber wurden ihrer zwey des Amts erlassen (**); denn sie vermeynten nicht, mit gutem Gewissen unterschreiben zu können. (Es war die die Zeit, da die schon gedachten so genannten Colloquia Charitatica gehalten worden, die sich gemeiniglich mit einer Haberechterey auf beyden Seiten endigen). Doch ward dieses Reverses wegen hernach 1667 verordnet, daß er nicht ferner von Predigern zu fordern sey, die schon im Amt gewesen, und etwan an andre Orte berufen und versetzt wurden. 1668 ward abermal so wohl Reformirten als Lutheranern verboten, sich gegen einander aller Anzüglichkeiten auf den Canzeln zu gebrauchen. Weil sich auch unter den Gelehrten, geistlichen und weltlichen Standes, einige des Arianismus und Socinismus verdächtig machten (***), so

Ordination zu Berlin.

Neuer Lutherischer geistl. Consistorialrath.

Examen der Prediger.

Concordienbuch.

Friede geboten zwischen Ref. und Lutheran.

Univ. Wittenberg.

Exorcismus.

Revers der Prediger.

Arianismus, Socinismus.

(*) Dieses war der schon gedachte Lic. Andr. Fromm, der damals auch Consistorialrath ward, nach Hoffmanns Tode. Seit der Zeit sind beyde Pröbste Consistorialräthe, und wechseln mit der Ordination um.

Paul Gerhard

(**) Der eine davon war der berühmte Dichter, Paul Gerhard, Archidiaconus zu S. Nicolai, dessen herrliche Lieder ihn in der Evangelisch-Lutherischen Kirche verewiget haben. Auch von den reformirten Gemeinen werden sie in ihren Kirchen mit vieler Erbauung gesungen. Er kam nach Lübben in der Lausitz, und ward allda Superintendent.

(***) Als einen offenbaren Arianer bewies sich um das Jahr 1668 der Preußische Obersecretarius, Christoph Sandius, zu Königsberg, von dessen Streitigkeiten mit den dasigen Gottes-

Christoph Sandius.

Digitized by Google

ſo ward 1678 dem Conſiſtorio die Wachſamkeit anbefohlen, daß dieſe Irrthümer nicht ausgebreitet würden; doch ward ſolchen Irrenden, beſonders den Arianern in einzelnen Familien, wenn ſie ſich ruhig hielten, und ihre Meynungen nicht ausbreiteten, 1683 die Duldung zugeſtanden. Viel mehr andre gute und heilſame Verordnungen in geiſtlichen und Kirchenſachen, welche alle anzuführen zu weitläuftig, ſuche man beym Mylius. Wir merken nur noch einige Privilegia des geiſtlichen Standes. Dergleichen iſt das ganze Gnadenjahr, das den Prediger-Wittwen des Frankfurtiſchen Kirchſprengels 1643 ertheilet ward, und nachher auch in der Altmark und Priegnitz eingeführet worden iſt. Wo das nicht iſt, erhalten es die Wittwen gleichwohl auch, wenn ſie darum beſonders bitten. Eben ein ſolches Privilegium der Prediger iſt, die Freyheit, ihr Bier und Getränke ſelbſt zu brauen, ohne die Zieſe dafür erlegen zu dürfen, welche durch den Receß von 1644 feſt geſetzet ward. Es iſt mit der Zeit dieſe Freyheit auf eine gewiſſe Anzahl Säcke Malz feſt geſetzet worden, und wenn ſie nicht ſelbſt brauen, ſo wird ihnen die, von ihren Freybrauen fallende Zieſe, Acciſe, und Kriegesmetze, baar bezahlet. Es finden ſich nicht weniger unterſchiedene Reſcripte, wodurch ihnen die Befreyung vom Abſchoß der Erbſchaften, die ſie heben, zugeſtanden wird.

N. Ch. Geb. 1640, 1688.

Ganzes Gnadenjahr.

Braufreyheit der Geiſtlichen.

Abſchoßfreyheit.

Das Militairweſen ſetzte der Churfürſt auf einen ganz andern Fuß. Der dreyßigjährige Krieg hatte gelehret, wie übel ein Land daran ſey, das nicht beſtändig einige Völker in Bereitſchaft hält, dem erſten Anlauf eines Feindes zu begegnen. Wir haben ſchon geſehen, wie wenig derſelben Churfürſt George Wilhelm unſerm Churfürſten hinterlaſſen. Er vermehrte dieſelben nach und nach, wie es die Zeiten erforderten, und machte ſolche Einrichtung, daß dadurch der Unterthan gleichwohl nicht über die Billigkeit beſchweret ward. Schon 1655 gab er eine Interims Verpflegungsordonanz heraus, worin nicht nur der Sold und Service für die Armee, ſondern auch das Betragen und die Pflichten der Officiers und Soldaten eingerichtet wurden. 1656 kam das Churbrandenburgiſche Kriegesrecht, oder Artikelsbrief, heraus, welches in den wichtigſten Puncten noch heutiges Tages die Richtſchnur des Preußiſchen Soldaten iſt. Eine neue Interimsordonanz zur Verpflegung der Armee kam 1668 wiederum zum Vorſchein, und dergleichen geſchahe mehrmalen. 1670 ſahe man eine Marſchordnung, und 1672 den Artikelsbrief für die Artillerie, und die Muſterordnung für die Kriegescommiſſarien, und

Militärweſen.

Verpflegungsordonanz.

Churbrandenburgiſ. Kriegesrecht, oder Artikelsbrief.

Marſchordnung.

Artillerie Artikelsbrief.

Gottesgelehrten in dem zweyten Tome der Act. Boruſſ P. 3. Nachricht zu finden. Ob aber der Hofprediger, Bartholomäus Stoſch, mit dem ſich der Probſt Fromm im Conſiſtorio überworfen, Socinianiſche Grundſätze gehabt, wie hernach ſein Sohn, der geheimte Secretarius, Friedrich Wilhelm Stoſch, öffentlich geſaget, als er ſich des Spinozismus 1692, durch ſeine Concordiam rationis ac fidei, verdächtig machte, das möchte noch wohl zu zweifeln ſeyn. Vielleicht lenkete er ſich bloß auf die Seite der Arminianer, einer Parthey unter den Reformirten, die den Lutheranern in der Lehre von der Gnadenwahl ſehr nahe kömmt. Man hat aber den großen Miniſter, Baron Otto von Schwerin, auch für einen Gönner der Socinianer gehalten, der Neigung wegen zu den Arminianern.

Barthol. Stoſch.

Friedr. Wilh. Stoſch.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640 1688. Lehnpferdegelder.

und viel andre heilsame Veranstaltungen, darunter auch die zu rechnen, daß beym Aufgebot der Lehnpferde des Adels 1663 frey gestellet ward, anstatt des völlig ausgerüsteten Mannes und Rosses 40 Rthlr. bey der Kreiscasse zu bezahlen. Bey so guten Einrichtungen und verbesserten Finanzen war es denn nicht zu verwundern, daß der Churfürst seinem Nachfolger ein Heer hinterließ, das ihm Aufmerksamkeit erwarb, mehr als jemals ein Churfürst von Brandenburg von seinem Vorfahren geerbet (*).

Finanzwesen. Neumärkische Zollrolle. Münzedict. Münzordnung. Salzregale.

Im Finanzwesen ward 1660 die neue Zollrolle zu Wasser und Lande für die Neumark, und ein neues Münzedict bekannt gemacht, worauf 1667 die Churfürstliche Münzordnung heraus kam. Das Salz, das sich der Churfürst 1652 als eine Regale zueignete, und anderswo als bey seinen Factoreyen zu kaufen verbot, (wovon doch der Adel 1664 einige Ausnahme erhielt,) bekam 1667 seinen festgesetzten Preis, durch ein Patent der Amtskammer. Absonderlich ward das Accise- und Steuerwesen auf einen bessern Fuß gesetzt, und schon 1641 ging die erste Accise- und Steuerordnung aus, mit Bewilligung der Landstände, und 1667 ward die Consumtionsacciseordnung für die Städte gemacher, die nothwendig der Armuth zu großer Erleichterung dienen mußte: denn wer seiner Armuth wegen wenig verzehrte, durfte nun nicht mehr den Reichen übertragen, wie sonst oft geschahe; sondern der viel Aufwand machte, und also für reich angesehen werden wollte, mußte sich auch gefallen lassen verhältnißmäßig zu steuren. Es wurden damals zuerst die Acciſedirectores aus den Magistraten, und die beständigen Acciseeinnehmer in den Städten angesetzt. 1680 ward diese Anstalt durch eine neue, noch nähere Steuer- und Acciseordnung, weiter eingerichtet, und endlich im Jahre 1684 eine revidirte General Steuer- und Consumtionsordnung bekannt gemacht. Bey allen diesen Einrichtungen aber ward immer der Prediger und Schulbedienten Freyheit von solchen Abgaben fest gestellet, so sehr sie ihnen auch von ihren eigenen

Accise- und Steuerordnung. 1641. Consumtions-Acciseordnung der Städte. 1667. Accisedirector. Acciseeinnehm. Nähere Steuer- und Acciseordnung 1680. General Steuer- u. Consumt. ordnung. 1684 Accis- und Steuerfreyheit der Geistlichen.

(*) Es ist vielleicht nicht unangenehm, diejenigen Regimenter zu wissen, welche noch heutiges Tages, von Churfürst Friedrich Wilhelms Zeit her, die Preußisch Brandenburgischen Waffen führen. Es sind dieselben nach der Nachricht, die Hr. D. Pauli davon giebet, und nach den Namen der jetzigen Inhaber derselben, 1) An Infanterie, das von Roschenbar, Alt Stutterheim, Anhalt-Bernburg, Thadden, Saldern, Lestewitz, Braunschweig Bevern, Lucie, Wolfersdorf, Petersdorf, Tettenborn, Wunsch, Graf Lottum, Graf Anhalt, und das Artillerieregiment. 2) An Cavallerie waren damals Cuiraßier, Graf Röder, Wiersbytzky, Leibregiment, Podewils, Leibhöfel, Vasold Dragoner waren die jetzigen Cuiraſſier, von Manstein, Seidlitz, Arnim, Gens d'Armes, Hoverbek, und Dalwig. Dieses Heer war bey des Churfürsten Ableben etwan 24000 Mann stark, und die Generale, unter deren Befehlen es damals stand, waren der alte Generalfeldmarschall, Baron von Dörfling, ein Greis von 90 Jahren, Fürst Joh. George von Anhalt-Dessau, die beyden Schomberge, Vater und Sohn, Joh. Adam von Schöning, Alex von Spaen, Joh. Abr. von Bacfuß, Henrich von Flemming, Friedr. Graf von Dönhof, Graf von Briquemaux, Prinz Ferdinand von Curland, Prinz Ludw. Friedr. von Holstein-Bek, Marquis von Varenne, Ernst von Weiler, Imbert von Rosey, Joach. von Dewitz, Joach. Friedr. von Wreech, Mar. du Hamel, und andre große Namen.

Digitized by Google

eigenen Gemeinden gemißgönnet ward (*). Doch haben ſie ſich dabey aller bürgerlichen Nahrung zu enthalten. N. Ch. Geb. 1640. 1688.

In Kriegesmetz- Bier- Zieſe- Brau- und Malzſachen, wurden auch unterſchiedene neue Ordnungen gemacht, und die Misbräuche abgeſtellet. Bey alle dem blieb die, in auſſerordentlichen Fällen nöthige Kopfſteuer auch noch im Gebrauch, und ward 1677 und 1679 ausgeſchrieben, des Schwediſchen Krieges wegen. Die Geiſtlichen aber wurden in der Taxe nicht benennet. Sie blieben auch ausgenommen von den Abgaben an die Marinencaſſe. Denn als der Churfürſt nach dem Germaniſchen Frieden das Seewesen empor bringen wollte, ſo ward 1686 verordnet, daß alle weltliche Bedienten, bey dem Antritt ihrer Aemter, ein gewiſſes erlegen ſollten, das an die Marine verwendet werden ſollte. Aus dieſer Caſſe entſtand hernach die nun wieder abgeſchafte Recruten- und die noch beſtehende Chargencaſſe. Zur Erleichterung der Steuren ward 1685 noch die Stempelcaſſe errichtet, und Papier und Charten, mit dem Churfürſtl. Stempel bezeichnet, daſelbſt ausgegeben, mit der Verordnung, daß in gerichtlichen Sachen kein Klaglibell, Urtheil, Contract, u. d. g. ohne auf ſolches Papier abgefaſſet, und mit keinen andern Charten geſpielet werden ſollte, als mit geſtempelten. Ein Fond, der dem Hofe ein großes einbringet, und doch nur denen zur Laſt fället, die Proceſſe und Spiel lieben. Kopfſteuren. Marinencaſſe. Recruten- und Chargencaſſe. Stempelcaſſe.

In Landespoliceyſachen ließ der Churfürſt 1655 eine Ordnung und Conſtitution, wie es mit Verlöbniſſen, Hochzeiten, Kindtaufe und Begräbnißmahlzeiten, und andern Gelagen der Bauern in der Churmark ſollte gehalten werden, ausgehen; dadurch ſollte dem großen Aufwande des Landmannes geſteuret werden, wodurch ſo mancher ſich in Armuth ſtürzte. Den Brandſchäden zu begegnen, gieng ein Patent 1661 aus, Feuerrüſtungen an- und die Strohdächer abzuſchaffen, und Ziegelöfen anzulegen. Berlin erhielt 1672 beſonders eine Feuerordnung, die das Muſter aller andern ſolcher Ordnungen in den Städten geworden iſt. Eben das ſind die Berliniſchen Gaſſen- und Brunnenordnungen von 1660 und den folgenden Jahren. Wie der Anbau der Städte befördert worden, haben wir ſchon gemeldet. Es iſt aber darin noch ſehr viel für die großen Nachfolger übrig geblieben. Zur Beförderung der Handlung ward auſſer der Anfertigung des Canals bey Mühlroſe, noch die Stadt Frankfurt bey ihrer uralten Niederlage und Stapelrechten durch verſchiedene Befehle von 1643 an beſchützet, jedoch auch im Jahr 1658 erlaubet, auf Berlin zu reiſen, und Güter zu verſchicken. 1680 ward die Schifffahrt nach Königsberg in Preußen und nach Pommern mit Freyheiten begna- Policeyſachen. Verlöbniß- Hochzeit- Kindtauf- Begräbniß- Gelagsordnung. Feuerordnung Gaſſen- und Brunnenordnungen. Handlungsſachen. Frankfurtiſch Niederlage- oder Stapelrecht. Schifffahrt auf Königsberg u. Pommern.

(*) Zu Stendal wollten 1663 die Bürger mit Gewalt, daß den Geiſtlichen gleichfals die Acciſe aufgeleget werden ſollte. Sie wurden aber bey der Commiſſion darüber von dem Landeshauptmann von Knefebeck, dem jüngern, in ihrer Freyheit kräftig geſchützt. Dieſer Herr verwies ihnen ſehr, daß ſie ſo ſchlechte Liebe gegen Seelſorger bewieſen.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640 1688. begnadiget, und 1684 die Auflagen auf den Handel im Grossen gemäßiget. Zum Besten der Tuchfabricken wurden wegen der Wolle und Tuchhandels verschiedene besondre Verordnungen gemacht, und schon 1644 das Aufkauffen der Wolle, des Korns und des Viehes auf dem Lande verboten, so wie 1650 der Aufkauf des Flachses und des Hanfes, und 1652 die Ausfuhre des Leders, der Häute, und Felle, 1659 des Hopfens, und 1662 des Getraides. Gold und Silber aufzukaufen, und auszuführen, untersagte ein Edict von 1677. Man brachte Papiermühlen aufs neue in den Gang, und verbot also 1685, die Ausführung der Lumpen, und andrer dazu gehöriger Materialien. Den einländischen Kaufleuten zum Besten kam 1649 ein Edict heraus, wider die herumziehenden ausländischen Krämer. Es schränkte der Churfürst nicht weniger 1663 und sonst mehrmalen, das Hausiren der Juden, Italiäner, u. d. gl. Leute ein. Der Kupferhammer bey Neustadt-Eberswalde ward 1654, und die Glashütte zu Grimnitz 1658 neu angeleget, und fremdes Kupfer, Messing, und Glas einzuführen, von Zeit zu Zeit untersaget. Die Französischen Waaren wurden 1676 im ganzen Reiche, und also auch hier verboten. (Doch kein Verbot ist wohl jemals im vorigen Jahrhunderte weniger beobachtet worden, als eben dis; denn bey allem Deutschen Haß gegen König Ludwig XIV. stieg gleichwohl die Deutsche Neigung zu allem, was außer ihm Französisch war, bis zur Raserey.) Daß der Tobacksbau und Handel vor Ankunft der Französischen Flüchtlinge schon in der Mark bekannt, und von zwey Juden, David Nathan, und Hartwig Daniel, zuerst angeleget worden, siehet man aus dem Patent von 1676, da diesen Leuten ein Privilegium auf zwölf Jahre darüber ertheilet wird. Und eben so ward eine Gesellschaft, zur Errichtung einer Tobackspinnerey, 1681 auf zwanzig Jahre privilegiret, und fremden Toback einzuführen verboten. Wegen der Jahrmärkte ergiengen ebenfals häufige Verordnungen, sie wurden aber 1655, 1674 und 1684, des Sonntags zu halten, verboten. Bey Handwerkern ward 1659 verordnet, daß der Schäfer, Vögte, Wächter und Stadtknechte Kinder nicht solten davon ausgeschlossen werden. Die Goldschmiede erhielten 1676 ein Reglement, wornach sie Gold und Silber verarbeiten solten, und die geschlossenen Zahlen der Zünfte und Gewerke wurden 1688 aufgehoben.

Handel im Grossen. Verkauf und Ausfuhre. Papiermühlen Hausiredicte. Kupferhamer. Glashütten. Französische Waaren. Tobacksbau und Handel. Jahrmärkte Handwerker. Goldschmiede. Geschlossene Zünfte

Beym Landwesen kam 1644 die renovirte Gesinde- Hirten- und Schäferordnung heraus, und ward schon damals der Lohn des Gesindes auf einen gewissen Fuß gesetzet, wie vor kurzem abermal geschehen. Es war aber dieses diejenige Ordnung, die schon Churfürst George Wilhelm 1636 ausgehen lassen. Unser Churfürst Friedrich Wilhelm, gab 1645, so wohl für die Churmark, als 1646 für die Neumark, eine neue Bauer- Gesinde- Hirten- und Schäferordnung heraus, davon die erste 1683, und die andre 1685 neu revidirt, und 1687 ein Anhang und Erklärung dazu heraus gekommen. Die Uckermark und der Stolpirische Crays, erhielten 1664 eine besondre Schäferordnung, und diesen Leuten, wie auch

Landwesen. Gesinde- Hirten- und Schäferordnung. Neue Bauer- Gesinde- Hirten- und Schäferordnungen. Ukermärkische Schäferordnung.

andern

andern Einwohnern, ward 1678 untersaget, aus dem Lande zu ziehen. So wur- N. Ch. Geb. 1640 - 1688.
den Befehle gegeben, wüste Aecker zu reinigen, Brücken, Wege und Dämme wieder herzustellen, Obst und Eichelbäume zu pflanzen. Kinder der Unterthanen musten die Höfe der Eltern annehmen, kein Bauer oder Kossäte sich ausser seiner Gerichtsbarkeit niederlassen, u. d. g. Als sich 1664 und 1680 die Pest äusserte, Pest.
ward durch gute Verordnungen gewehret, daß sie nicht gar weit einreissen konte, und ein gleiches geschahe bey sich äussernden Viehseuchen. Wider die Zigeuner, Viehseuchen.
Landstreicher, fremde Bettler, Müssiggänger, und herrenloses Gesindel wurden Zigeuner, ꝛc.
von Zeit zu Zeit scharfe Edicte bekannt gemacht, und befohlen, sie aus dem Lande zu jagen, oder gefänglich in die Arbeits- und Spinnhäuser zu bringen. Eine Arbeitshäuser.
heilsame Anstalt, die wir vornehmlich dem großen Churfürsten danken. Aber, wir würden zu sehr über unsern Zweck hinaus gehen, wenn wir alle diese Sachen nur blos genau anzeigen wollten (*).

§. 36.

Es ist nun nichts mehr übrig, als daß wir nur noch der vornehmsten Merk- Merkwürdigkeiten der Landstände.
würdigkeiten bey den Landständen selbst gedenken. Wir können aber nun nicht mehr die Landshauptmänner und Landvögte an ihrer Spitze stellen. Der Staat des Hofes so wohl als des Landes veränderte sich ganz, die hohen Staats- und Kriegesbedienten stiegen im Range über sie weg, und ausser, wenn sie selbst unter diesen einen Platz einnahmen, blieben sie bloß bey dem Range der Präsidenten in den Provinzial-Obergerichten. Und das waren sie nunmehr allein in der Altmark der Landshauptmann, und in der Ukermark der Landvogt. Ausser Gerichts- Landshauptmann. Landvogt.
sachen hatten sie nun weder mit landschaftlichen, noch mit Militärangelegenheiten zu thun. Diese wurden besondern Kriegescommissarien, jene den Landräthen Kriegescommissarien.
übergeben, und wo in einer Provinz deren etwan mehr als einer war, bekam der älteste von ihnen den Titul eines Landdirectors. Dergleichen Landesdirectores Landesdirectors.
sind in der Altmark, Prignitz, und Ukermark noch, die im Range mit den Landeshauptmännern und Landvögten nach dem Alter gehen mögen. Die Kriegescommissarien sind nunmehro wieder abgegangen, die sonst von eben dem Range seyn mochten. Ihr Amt ist nun mit der Krieges- und Domainenkammer vereiniget, welche es theils durch die Landräthe, theils durch die Commissarios Loci, oder Steuerräthe, verwalten lässet, die beyde in Militairsachen von ihr abhangen. In der Mittelmark aber sind keine Landesdirectores, sondern die Landräthe daselbst stehen

(*) Man findet dis alles zusammen weitläuftig in des oft belobten Mylii Constitut. March. Ein Werk, welches nicht nur allen Rathhäusern und Amtsstuben zu halten befohlen ist, sondern es auch mehr verdiener, als manche andre so privilegirte Bücher. Der Autor war D. Christian Otto Mylius, Königl. Preuß. geheimer Justitz Ober-Appellations- Krieges- Hof- und Criminal-Gerichtsrath, und General-Auditeur, und fing das Werk an, als er noch Stadtsyndicus zu Halle war. Es wird nach seinem Tode noch immer fortgesetzt. D. Christ. Otto Mylius.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640. 1688.

Churmärkische Landschafts-Director und Vicedirector.

stehen unmittelbar unter der Churmärkischen gesammten Landschaft und deren Director und Vicedirector, wovon der erste allemal ein großer Minister ist, seit Churfürst Friedrich Wilhelms Zeit, da, nach Abschaffung der allgemeinen Landplage, dis hohe Collegium, als ein enger und weiter Ausschuß der Stände, völlig eingerichtet worden. Die beständigen Deputirten, die immer zu Berlin gegenwärtig sind, machen den engen Ausschuß aus; zum weiten Ausschuß aber gehören die Landdirectores, Landräthe der Mittelmark, und von den Prälaten der Domprobst zu Havelberg und Dechant von Brandenburg, auch ein und andrer Deputirter von der Ritterschaft, und aus den Hauptstädten.

Landvogtey in der Ukermark.

Von der Landvogtey in der Ukermark müssen wir doch gedenken, daß sie im dreyßigjährigen Kriege ganz unbesetzt geblieben. Nach dem Frieden ward zwar 1653 Bernd von Arnim auf Lähmen und Boitzenburg wieder zum Landvogt verordnet; allein nach seinem Tode 1661 ist abermal diese Stelle ledig geblieben, bis in das jetzige Jahrhundert. Das Quartalgericht hörte auf, und blos das Hof- und Landgericht ward noch von einem Landrichter geheget. In der Altmark aber waren und blieben beyde Gerichte noch, zwar von einander abgesondert, aber gleichwohl von dem Landeshauptmann, als ihrem Vorsitzer abhängig.

Altmärkische Landeshauptmannschaft.

Von andern hohen Hof- Landes- Staats- und Kriegesbedienten, können wir nichts namentlich beybringen, wo wir dem Leser nicht mit einem langen leeren Namensverzeichniß beschwerlich seyn wollen. In der vorigen Geschichte lernet man ohnedem die Namen der verdientesten Minister des Churfürsten kennen. Doch können wir nicht vergessen, daß die allerhöchste Würde der Stadthalter noch von Zeit zu Zeit, wiewohl nicht beständig, von den würdigsten Herren bekleidet worden. In der Churmark führte sie, ausser M. Ernsten, der Fürst Johann George von Anhalt-Dessau, lange Zeit, bis an den Tod des Churfürsten. In Preußen vertrat des Churfürsten Stelle in derselben Fürst Boguslav von Radzivil, und in Pommern, Fürst Ernst Boguslav von Croy und Arschott. In Cleve und der Grafschaft Mark, diente ihm Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen. Der Gouverneurs in den andern Provinzen oder in Festungen zu geschweigen.

Churfürstl. Stadthalter.

M. Ernst. F. Joh. Georg v Anhalt Dessau in der Churmark.

F. Bog. Radzivil in Preußen.

F. Ernst Bog. v. Croy, in Pommern.

F. Joh Mor. v. Nassau, in Cleve.

Unter den Landständen selber stehet immer das Heermeisterthum vorne an. Als Churfürst Friedrich Wilhelm zur Regierung kam, bekleidete diese Würde noch der bekannte Graf Adam von Schwarzenberg, und sein Sohn, Graf Johann Adolph, war sein Coadjutor, wie schon im vorigen Buche gedacht ist. Wir wissen auch den Fall und Tod dieses Ministers, mit dem zugleich die Coadjutorie des Sohns über den Haufen fiel, und seine Bemühung zum Heermeisterthum zu gelangen, war ganz umsonst. Indessen hielt er durch sein unabläßiges Suchen, das der Kaiserliche Hof unterstützte, die neue Besetzung des Heermeisterthums auf bis 1649. Da verglich er sich endlich mit dem Ordenscapitel, und that auf seine Anforderung Verzicht. Gleichwohl daurete die Vacanz noch bis 1652, und

Heermeisterthum.

Graf Ad. von Schwarzenberg.

Gr. Joh. Ad v. Schwarzenberg

Vacanz des Heermeisterthums.

also

Digitized by Google

alſo ganzer elf Jahre. Der Orden ward unterdeſſen von dem Senior und dem Capitel verwaltet, verlohr aber durch den Weſtphäliſchen Frieden die beyden Comthureyen Mirow, und Nemerow, die dem Hauſe Mecklenburg zugeſprochen wurden, zur Schadloshaltung für Wismar. Es hat dawider bis dieſen Tag noch keine Einwendung des Ordens etwas helfen wollen; doch deſigniren die Heermeiſter die neuen Ritter noch fleißig auf dieſelben. Im Jahr 1652 gelangte, durch die Empfehlung des Churfürſten, Fürſt Johann Moritz von Naſſau, zu Siegen, bey angeſtellter neuen Wahl, am 15ten Junii zu Sonnenburg, zur Würde eines Heermeiſters, um welche ſich auch Markgraf Erdmann Auguſt von Bareuth, und Markgraf Chriſtian Wilhelm, beworben hatten. Fürſt Johann Moritz war ein Sohn Johannes des Mittlern, und Enkel Johannes des Aelteren, von Naſſau, deſſen Bruder, Prinz Wilhelm von Oranien, die Republik Holland geſtiftet hatte. In Dienſten derſelben hatte er ſich bereits einen großen Ruhm erworben, und von 1636 bis 1646 Braſilien, als Generalgouverneur, wider die Spanier und Portugieſen vertheidiget. Der Neid rief ihn von da zurück, und darauf ging er in des Churfürſten Dienſte, als Stadthalter in Cleve. Er verdiente des neuen Herren Gnade ſo, daß derſelbe ihn mit dieſer Stelle belohnte. Am 9ten December nach der Wahl, ward er zu Sonnenburg feyerlich eingeführet. Die Regierung des Ordens führte er mit dem Beyfall des Capituls, und der ganzen Welt. Das Capitul hat er achtmal verſammlet, und mit demſelben allerley heilſame Statuten gemacht. Der Orden kam durch ihn in ſolche Achtung, daß ſich die vornehmſten Herren und größten Männer bewarben, deſſelben Mitglieder zu ſeyn. Daher ſind zu ſeiner Zeit ganzer elf Ritterſchläge feyerlich gehalten, und an die 75 Fürſten, Grafen, und hochverdiente von Adel in den Orden aufgenommen worden. Er ſtellete die Ordensgüter wieder aus der Verwüſtung her, und bevölkerte ſie aufs neue. Die Stadt Sonnenburg begnadigte er mit der Befreyung von ihrer bisherigen Dienſtbarkeit, gegen einen jährlichen Bürgerzins. Das geſchahe 1658. Das daſige ſchöne Schloß bauete er von Grund aus neu auf, erneurete die Kirche, und zierte ſie mit denjenigen Zierathen aus, die aus dem Berliniſchen Dom, in dem erſten Reformationseifer unter Churfürſt Johann Siegmunden, waren weggenommen, ihm aber zu dieſem Gebrauch nun überlaſſen worden. Alle Ordens-Kirchen- und Schulbedienten bekamen durch ihn verbeſſerte Wohnungen und Beſoldungen. Er ſtarb nach ſo löblich, ſieben und zwanzig Jahre lang, geführter Regierung am 20ten December 1679 zu Bergenthal bey Cleve. Nach ſeinem Tode blieb das Heermeiſterthum ganzer zehen Jahre ledig, und ward in ſolcher Vacanz abermal von dem Senior und dem Capitel verwaltet. Der Senior war Fürſt George Friedrich von Waldeck, der wohl der nächſte Werber um dieſe Stelle, und nicht bey der Wahl vorbey zu gehen war. Aber der Churfürſt hatte auch ſeine Urſachen, ihn nicht ſo geſchwinde dazu zu laſſen,

N. Ch. Geb. 1640 - 1688.

Mirow und Nemerow verlohren.

F. Joh. Moritz von Naſſau.

Vacanz.

F. Georg Friedrich v. Waldeck, Senior.

N.Ch.Geb. 1640. 1688.

sen (*), wenn er ihn nicht ausschließen wollte oder könnte. Fürst Georg Friedrich war Graf Volraths zu Waldeck-Eisenberg Sohn. Er wohnete in Churfürstlichen Diensten 1656 der Schlacht bey Warschow bey, und that sich sehr hervor. Er war damals, ausser seiner Generalsstelle, Comthur zu Lagow. Aber er ging 1657 wider den Willen des Churfürsten in Schwedische Dienste. Darüber ward er seiner Comthurey verlustig erkläret. Doch als er nach dem Olivischen Frieden in Holländische Dienste gegangen war, ward sie ihm 1662 wieder gegeben. Nunmehr, als Fürst Johann Moritz starb, war er in Kaiserlichen Kriegesdiensten, und Generalfeldmarschall. Seine Verdienste waren in solcher Stelle so groß, daß ihn der Kaiser 1682 zuerst von seinem Hause in den Reichsfürstenstand erhob. Er ward jedoch so lange Churfürst Friedrich Wilhelm noch lebte, nicht Heermeister, sondern erst unter dessen Nachfolger. Es fiel aber in der ganzen zehnjährigen Vacanz auch nichts besonders merkwürdiges vor.

Gräfliche Vasallen.

Die Churbrandenburgischen Gräflichen Vasallen mehrten sich unter Churfürst Friedrich Wilhelm durch den Zuwachs an Landen, den er im Westphälischen Frieden erhielt. Außer den Grafen von Stolberg-Wernigerode, den alten Vasallen der Chur, gingen nun von Magdeburg so wohl die Fürsten von Anhalt, als die Grafen von Mannsfeld, vieler ihrer Güter wegen, zur Lehne. Und so wurden wegen Hohenstein die Grafen von Witgenstein, und wegen Reinstein die Grafen von Tettenbach, Brandenburg-Halberstädtische Lehnträger. In Pommern waren es noch die Grafen von Eberstein, wegen Naugart und Massow. Von diesen starben zwar einige aus, andre gingen auf andre Art ab; aber es wurden nach und nach wieder andre Vasallen in den Freyherrenstand erhoben, und das war der Schritt, womit sie zu dem Gräflichen Stande unter dem folgenden Brandenburgischen Regenten übergingen.

Grafen von Stolberg-Wernigerode. Graf Christoph II. Graf Henr. Ernst. Gr. J. Martin Graf Ernst. Graf Ludw. Christian. Graf Henr. Christian. Graf Emanuel Ernst.

Der Graf zu Wernigerode, Christoph von Stollberg, der noch unter Churfürst Georg Wilhelm, bis 1638 gelebet hatte, hinterließ von seiner Gemahlin, Hedwig, Gräfin von Reinstein, zween Söhne, Henrich Ernst, und Johann Martin. Der erste hatte, während der Regierung Churfürst Friedrich Wilhelms, Wernigerode in Besitz, und seine Residenz zu Ilsenburg. Er lebte bis 1672, und hinterließ seine Güter zweyen Söhnen, Graf Ernsten zu Wernigerode, und Graf Ludwig Christian zu Geudern. Der erste behielt Wernigerode so lange er lebte, bis unter folgender Churfürstlichen Regierung. Weil aber seine Söhne, von Sophia Dorothea, Gräfin von Schwarzburg, Graf Henrich Christian, und Graf Emanuel Ernst, noch vor ihm starben, so ward Graf Ludwig Christian zu Geudern, der Stammherr der drey Stolbergischen Linien, zu Geudern, in der Wetterau, die nun in den Fürstenstand erhoben ist, zu Werni-

(*) Er hatte aber das Heermeisterthum seinem jüngsten Prinzen, Markgraf Christian Ludwig, zugedacht, wie das Testament ausweiset, das er 1686 errichtet hat.

Digitized by Google

Wernigerode, und zu Schwarzau im Hennebergischen. Doch ist die letztere auch ausgestorben. Die andern Grafen von Stolberg zu Stolberg und Rosla sind Nachkommen Graf Johann Martins, gehen uns aber weiter nichts an. Es war aber dis Haus im dreyßigjährigen Kriege sehr herunter gekommen. Königstein, Lohra und Klettenberg, gingen unwiederbringlich verlohren. Der Westphälische Friede nahm ihm Schauen und Walkenried, und bald darauf ging auch Elbingerode dahin, welches die Gläubiger noch zuletzt 1653 an Braunschweig verkauften. Es entstanden auch Verdrüßlichkeiten zwischen Grafen Henrich Ernst, und seiner Stadt Wernigerode, ja auch mit dem Churfürsten selbst. Doch haben wir schon gedacht, was für ein Privilegium der gräfliche Gerichtshof von dem Churfürsten erhalten. N. Ch. Geb. 1640 - 1688.

Von der Lehnbarkeit unterschiedlicher Fürstlich Anhaltischer Güter bey Magdeburg haben wir nichts mehr zu sagen, da wir schon bemerket, wie dieselbe so gleich aufgehoben worden, als Magdeburg an Churbrandenburg gekommen. Die Grafen von Mannsfeld sind von Alters her, wegen zwey Fünftheil ihrer Güter in Thüringen gegen den Harz zu, Magdeburgische Landsassen und Vasallen. Als Churfürst Friedrich Wilhelm 1680 zu Magdeburg gelangete, lebten noch von ihnen Graf Franz Maximilian, und Graf Henrich Franz. Aber wir haben schon bey Churfürst Joachim Friedrich angemerkt, wie ihrer Voreltern Schulden ihre Güter unter die Sequestration gebracht, und die dauerte noch, ward also von dem Churfürsten fortgesetzt, weil sie die Schulden ihrer Vorfahren nicht bezahlen konnten; denn sie beliefen sich auf 2465695 Floren. Die Magdeburgischen Lehnstücke, worunter das Schloß und die Stadt Mannsfeld selbst ist, konnte man also wohl als ein mit heimgefallenes Stück des Erzstifts, oder nunmehrigen Herzogthums ansehen. Grafen von Mannsfeld. Graf Franz Maximilian. Graf Henr. Franz.

Von der Grafschaft Reinstein sind die Grafen von Tettenbach nicht lange Herren geblieben. Wir haben schon des Schicksals des letzten Grafen gedacht, der sie gehabt. Er hieß Johann Erasmus. Er war aber nicht der erste Erwerber, sondern hatte sie von seinem Vetter, Grafen Wilhelm Leopold, geerbet, der sie von Erzherzog Leopold Wilhelm, Bischof zu Halberstadt, zur Lehne erhalten. Seit 1671 aber ist Reinstein ein Brandenburgisches Halberstädtisches Amt, ohngeachtet alles Wiederspruchs des Hauses Braunschweig. Grafen von Tettenbach Reinstein. Graf Johann Erasmus. Graf Wilhelm Leopold.

Die Grafschaft Hohenstein war nach Abgang der alten Grafen als ein Halberstädtisches Lehn an das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel mittler Linie gekommen. Herzog Friedrich Ulrich war gezwungen, sie 1628 dem Baron Christoph Simon von Thun, zu überlassen, und die Catholiken nahmen die Klöster Ilefeld und Walkenried ein. 1631 war Herzog Friedrich Ulrich wieder in Besitz der Grafschaft. Nach seinem Tode kamen die beyden Aemter Lohre und Klettenberg an Schwarzburg und Stolberg. Denen nahm sie der Stadthalter Erzherzog Leopolds Wilhelms im Stift Halberstadt, Grafen Johann Reinhard Grafschaft Hohenstein.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640 / 1688.

von Metternich wieder. Im Westphälischen Frieden kamen sie mit Halberstadt an den Churfürsten. Graf Johann von Sayn und Witgenstein aber, desselben erster Gesandter zu Osnabrügge, hatte sich, so bald er gesehen, daß Halberstadt an Churbrandenburg kommen würde, diese beyden Aemter, unter dem Titel der Grafschaft Hohenstein zur Lehne ausgebeten, unter dem Vorwande, daß sie wenig eintrügen; so wollte er auch dafür einen Vorschuß von 40000 Rthlr. fahren lassen, deren Unterpfand das Amt Wetter in Westphalen war. Der Churfürst that nach des Grafen Verlangen. Als er aber Besitz von Halberstadt nahm, thaten ihm die Stände des Fürstenthums die Wichtigkeit der Grafschaft deutlich dar, und baten um die Vereinigung mit dem übrigen Lande. Nur mochte der Churfürst sein einmal gegebenes Wort, Brief und Siegel nicht brechen, die schon 1647 am 22. März, zu Cleve ausgefertigt waren. Gleichwohl mußte sich der Graf verbindlich machen, daß er die Grafschaft, [unter welcher nichts, als die beyden Aemter Lohra und Klettenberg, nebst der Stadt Bleicheroda begriffen wurden,] nebst der Herrschaft Wetter, gegen Erlegung von 150000. Rthlr. wieder abtreten, sich des Titels der Grafschaft nicht gebrauchen, und der Regierung nicht allein anmassen wollte, die aus einem Churfürstlichen und einem seiner Bedienten bestehen, und bloß zur Hohensteinischen Regierung bestallte Räthe heissen sollten. Daher auch die Ritter und Landschaft ihre Lehne nicht bey ihm, sondern bey der Halberstädtischen Regierung nahmen. Die letzten wegen ließ zwar der Churfürst 1651 nach, daß diese Afterlehnleute dem Grafen huldigten, behielt sich jedoch die Landeshoheit, und was davon abhänget, ausdrücklich vor. Indessen ward offenbar genug was Graf Johann für Künste angewendet, so wohl ein Gläubiger des Churfürsten zu werden, als auch sich des Besitzes der Grafschaft, als eines Erblehns für sich und seine Nachkommen zu versichern, daß der Churfürstliche Hof weiter sie nicht einlösen könnte. Daher wollte, nach Graf Johanns Tode, der Churfürst dessen Söhnen, Graf Ludwig Christian, und Gustaven, 1664 den Pfandschilling schon wieder geben, und die Grafschaft einziehen. Gleichwohl erhielten sie, daß er sie ihnen noch auf seine Lebenszeit ließ, doch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß es seinem Nachfolger noch allezeit frey stehen solle, sie wieder mit dem übrigen Fürstenthum Halberstadt zu vereinigen, welches auch 1699 geschehen ist.

Graf Johann von Sayn und Witgenstein Hohenstein.

Graf Ludwig Christian. Graf Gustav.

Die Grafen von Eberstein zu Naugart und Massow in Pommern waren bereits ihrem Abgange nahe, als das Land an Churbrandenburg kam. Es lebte nur noch Graf Ludwig Christoph, der 1663 starb, und zwar ohne Erben hinter sich zu lassen. Seine Herrschaften Naugart und Massow, verliehe der Churfürst als heimgefallene Lehne, dem Pommerischen Stadthalter, Fürst Ernst Bogislaven von Croy, der ebenfals 1684 ohne Erben mit Tode abging. Und so wurden diese Güter gänzlich mit den Pommerischen Domainen vereiniget.

Graf Ludwig Christoph von Eberstein.

Fürst Ernst Bogisl. von Croy, mit Naugart belehnt.

Von

Digitized by Google

Von den übrigen Standeserhöhungen und Veränderungen bey den vornehmen adelichen Familien zu ihrem Vortheile, während dieser Regierung, müßten wir ein eigenes Buch schreiben, wenn wir alles beybringen wollten. Doch ist noch zu erinnern, daß der Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg, der in der Schlacht bey Fehrbellin sich so wohl hielt, auch in die Zahl der Churfürstlichen Vasallen getreten. Denn er erhielt vom Churfürsten Neustadt an der Dosse und Weverlingen im Halberstädtischen zur Lehne. Sie sind aber nicht lange bey seiner Nachkommenschaft geblieben. Wir trauen der Billigkeit unsrer Leser zu, daß sie das hier nicht verlangen. Auch von den Geschichten der Städte wird man mehr nicht fordern, als was schon gesaget worden. Denn auf den Rathhäusern sind die Nachrichten einer jeden, von Churfürst Friedrich Wilhelms Regierung an bis hieher, besser zu finden, als wir jemals im Stande seyn werden, hier zu liefern. Zu geschweige, daß ihre Weitläuftigkeit den Lesern eher zum Ekel, als Vergnügen gereichen dürfte. N Ch. Geb. 1640. 1688.

§. 37.

Nun kommen wir aber an das Ende einer so glücklichen und glorreichen, als langwierigen Regierung. Es war eben so glücklich als rühmlich. Nach dem 60ten Jahre seines Lebens war sein hohes Alter mit vielerley Gesundheitszufällen beschweret; besonders setzte ihm die Gicht oder das Podagra sehr heftig zu. Er sahe also seinem Tode, als ein Christ, als Vater und als Fürst, entgegen. Schon im Jahr 1686 war er bedacht, sein Haus zu bestellen, und für seine zahlreiche Familie zu sorgen. Die herzliche Liebe zu seiner zweyten Gemahlin, der Churfürstin Dorothea, und ihren Kindern, nahm daran großen Antheil (*). Er machte ein Testament, das zu Potsdam den 16ten Januar. 1686 datiret ist. Zum Universalerbe aller seiner Lande, setzte er den Churprinzen Friedrich III. ein, doch so, daß die übrigen Prinzen ein jeder auch seine angewiesene Lande und Leute zum Fürstlichen Unterhalt bekommen sollte. Markgraf Ludwigen verschrieb er das Fürstenthum Minden, Markgraf Philipp Wilhelm das Fürstenthum Halberstadt. Markgraf Albrecht Friedrichen die Grafschaft Ravensberg, Markgraf Carl Philippen, Naugart und Massow, Lauenburg, Bütow und Draheim, auch die Domprobstey

Ende der Regierung Churf. Fr. Wilhelms.

Testament desselben.

(*) Diese Liebe soll jedoch die Zuneigung zu dem Churprinzen sehr gemindert haben, und die an Höfen sehr gewöhnliche Verläumdung beschuldigte so gar die Churfürstin einiger Anschläge so gar wider das Leben desselben, der ein wenig verwachsen, und von schlechter Gesundheit war. Sie verdiente aber gewiß solche Beschuldigung nicht. Indessen schien doch der Churprinz dem Hrn. Vater nicht so lieb zu seyn, als seine andre Kinder; und jener glaubte so gar selbst 1685 bey diesem in Ungnade zu seyn. Er nahm mit seiner Gemahlin eine schleunige Flucht nach Hannover, und flohe so eilig, daß unterweges die Gemahlin in dem Hause eines Dorfschulmeisters mit dem Prinzen August Friedrich nieder kam. Doch 1686 ward die Sache durch seinen Herrn Schwiegervater, Herzog Ernst August zu Hannover, und den Landgrafen Carl zu Hessen-Cassel, seiner ersten Gemahlin Hrn. Vater, dessen Hof er auf der Flucht auch besucht, wieder beygeleget, und der Churprinz kam nach Köpenik zurück, nahm aber an keinen Staatsgeschäften Antheil.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640 / 1688.

zu Magdeburg, so bald sie ledig seyn würde, Markgraf Christian Ludwigen aber das Amt Egeln, das Heermeisterthum zu Sonnenburg, wie auch die Domprobstey zu Halberstadt, so bald sie offen wären. Die vier ältesten sollten in ihren angewiesenen Fürstenthümern und Landen die würkliche Regierung, und so fern sie Reichslande, auch die ihnen anklebenden Sitze und Stimmen auf dem Reichstage führen, jedoch so, daß sie dieselben von des künftigen Churfürsten Gesandten mit vertreten liessen; so sollte auch derselbe in ihren Landen die Rechte eines Oberherren in Contributions- und Kriegeswesen für sich behalten, und die Besatzungen allein von ihm abhangen. Der Churfürstin wurden, ohne was die Ehepacten besagten, noch in Preußen die Aemter Tilsit und Kukernes, imgleichen Potsdam, und die dazu gekauften adlichen Güter verschrieben. Das letzte sollten auch ihre Kinder so lange in Besitz behalten, bis ihnen vom folgenden Churfürsten 160000. Rthlr. bezahlet wären. ꝛc. (*)

Letzten Stunden des Churfürsten Friedr. Wilhelm.

Es lebte jedoch der Churfürst nach Errichtung dieses Testaments noch über zwey Jahre, in welcher Zeit ihm noch Markgraf Ludwig im Tode vorging. Aber mit dem Anfange des Jahrs 1688 vermehrten sich die podagrischen Zufälle dergestalt, daß sie zuletzt mit einem Geschwulst in den Unterleib traten, und zu einer Wassersucht wurden. Am 27ten April gab er selbst alle Hoffnung zur Genesung auf, und bereitete sich mit einer Gottseligkeit und Standhaftigkeit zu den letzten Augenblicken, die ihn als Fürsten, Helden, Vater und Christen noch aller Welt bewunderungs und verehrungswürdig machen. Er ließ an selbigem Tage zu Potsdam Vormittags, in Beyseyn seiner Gemahlin und des Churprinzen, das ganze geheime Staatsrathscollegium zusammen kommen. Der gewesene Marschall von Frankreich, Herzog von Schomberg, war an desselben Spitze. Er nahm von ihnen allen den beweglichsten Abschied, welches der Herzog von Schomberg mit eben solcher Bewegung beantwortete. Hierauf ertheilte er dem Churprinzen, nebst seinem väterlichen Segen, einen schriftlichen Unterricht für seine künftige Regierung. Ueber die Rede an den Churprinzen liessen alle Anwesende reiche Thränen fließen. Nach Entlassung des Geheimenraths beschäftigte er sich am 27ten und 28ten April bloß und allein mit seinen beyden Hofpredigern, Johann Bergius, dem jüngern, und Christian Cochius, und mit seinen Kindern. Mit dem ersten hielt er die allererbaulichsten Unterredungen bis zum letzten Othem. Seine Kinder allesamt empfingen von ihm, jedes besonders den Segen, mit den erbaulichsten und beweglichsten Ausdrücken, und sie lagen dabey auf ihren Knien vor seinem Bette. Unter

(*) In den Merkwürdigkeiten zur Geschichte der Churmark Brandenburg scheinet es, als ob noch an der würklichen Errichtung dieses Testaments zu zweifeln sey. Wir finden es aber in dem Gundlingischen Samlungen ganz förmlich, und der Kaiser war nach demselben zur Vollziehung ersuchet. Es ist aber freylich hernach aufgehoben worden, durch den Vergleich mit Markgraf Philipp und den andern Herren Brüdern.

Digitized by Google

Unter ihnen gab er besonders der Wittwe seines verstorbenen Prinzen Ludwigs, der Prinzeßin von Radzivil, die ernstlichste und liebreicheste Ermahnung, die er bey keinem der übrigen vergessen, ja nicht, wider ihres seligen Vaters Willen, von der evangelischen Wahrheit abzufallen, und zur Päbstlichen Kirche über zu treten. Und dabey legte er ihr Segen und Fluch zur Wahl vor. Sie aber versprach Beständigkeit. Er empfahl auch dem Churprinzen sehr angelegentlich, sich der verfolgten evangelischen Kirche, und besonders der noch sehr bedrängten Französischen Protestanten und Flüchtlinge anzunehmen. Unter solchen Beweisen seiner Gottseligkeit und Menschenliebe gab er, ohne Anzeige der geringsten Furcht oder Angst des Todes, seinen Geist auf, am 29 April, des Sonntags Misericordias Domini, Vormittags um 9 Uhr, in einem Alter von 68 Jahren, 3 Monaten, und 23 Tagen, nachdem er ins 48ste Jahr glücklich und löblich regieret hatte. Er starb mit dem Trost Hiobs im Munde: Ich weiß, daß mein Erlöser lebet. Die Hofprediger waren so bewegt über seinen Abschied, daß sie darüber ausriefen: Unsre Seele sterbe des Todes dieses Gerechten. Sein ganzes Leben rechtfertigte diesen Ausruf. Sein entseelter Leichnam ward balsamiret, und am 1ten May nach Berlin gebracht, wo man die Anstalten zu einer würdigen Bestattung vorkehrte, die aber erst am 12ten September mit einer recht Königlichen Pracht vor sich ging (*).

N. Ch. Geb. 1640. 1688.

Tod des Churfürsten.

So fand denn Churfürst Friedrich Wilhelms irdischer Rest seine Ruhestatt in der Domkirche zu Berlin, unter seinen Vätern, die er so wohl an langer Dauer seiner Regierung, als an Heldenthaten, Macht und Ehre, weit übertroffen hatte. Er hinterließ seinem Nachfolger nebst der Churmark Brandenburg, das souveraine Herzogthum Preußen, Hinterpommern, mit Lauenburg, Bütow und Draheim, Crossen und Schwiebus in Schlesien, das Herzogthum Magdeburg, mit dessen Saalcrayse, und der halben Grafschaft Mannsfeld, das Fürstenthum Halberstadt, mit Reinstein und Hohenstein, das Fürstenthum Minden, das Herzogthum Cleve, und die Grafschaften Mark und Ravensberg. Und alle diese Lande hinterließ er wenigstens viermal so volkreich, und einträglich, als er sie empfangen hatte. So war denn, ausser dem Hause Oesterreich, bey seinem Tode das Haus Brandenburg das mächtigste und ansehnlichste in ganz Deutschland. Was brauchts mehr zu sagen, um die Grösse seines Geistes zu zeigen?

Verlaßenschaft desselben an Landen.

Es hatte sich Churfürst Friedrich Wilhelm zweymal vermählet, und aus beyden Ehen, die er ganz heilig geführet, eine ziemliche Anzahl Prinzen und Prinzessinnen gesehen, wovon ihm aber einige ins Grab voran gegangen. Zuerst vermählte er sich, nachdem die Schwedischen Reichsräthe die Hoffnung zu einer Verbindung mit der Königin Christina vereitelt, mit Prinzeßin Louisen Henrietten von Nassau-Oranien,

Familie Churfürst Friedrich Wilhelm.

Erste Gemahlin, Louise Henriette, Prinz. von Oranien.

(*) Die weitere Beschreibung so wohl der letzten Stunden, als des prächtigen Leichendienstes des wohlseligen Churfürsten, findet sich unter andern auch in des Hrn. Pauli Werke, und dessen 5ten Bande.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640. 1688. Oranien, am 7. December 1746. Sie war die älteste Tochter Prinz Henrich Friedrichs von Oranien, aus dem Hause Nassau, von Amalia, Gräfin von Solms, gebohren den 17ten November 1627. Da ihr Hr. Vater sie zur Erbinn der Oranischen Lande, nach Abgang der Nachkommenschaft seines einzigen Sohns, Prinzen Wilhelms II. durch ein Testament vom Jahre 1644 eingesetzet, so brachte sie das Recht an diese Lande und Güter auf das Haus Brandenburg. Die Sanftmuth, Gottseligkeit und Menschenliebe machten den Character ihrer Seele aus, und diese mehr, als ihre Schönheit machten ihr das Herz ihres Gemahls, ja die Herzen aller Unterthanen eigen. Ihr Andenken ist das Schloß und die Stadt Oranienburg, die der Churfürst ihr zu Ehren bauete, und nennete. Und das war ihr vornehmster Lustort, wo sie sich im Sommer aufzuhalten pflegte. Ihre milde Stiftung des dasigen Waisenhauses ist noch in sehr gutem Flor. Sie starb aber im 21ten Jahre ihrer Ehe am 8ten Junii 1667, als Mutter von sechs Kindern, wovon doch nur drey Prinzen sie überlebten.

Pr. Wilhelm Henrich. Der älteste Prinz war Wilhelm Heinrich, geboren den 11ten May 1648, jedoch er starb den 20ten October 1649. In der Gundlingischen Urkundensamlung ist noch ein Schreiben des Churfürsten an die Märkischen Landstände, vom Datum Cleve, den 23ten May, worin sie zu Taufpathen dieses Prinzen gebeten werden, doch ohne sich mit einem Pathengeschenk Unkosten zu machen. Es währte lange, ehe wieder ein Prinz gebohren ward, daß also damals das Churhaus bloß auf dem Churfürsten bestand, da seine Gemahlin etliche mal unzeitige Wochen hielt, und der abgelebte katholische Markgraf Christian Wilhelm, gleichsam schon unter den Todten war. Doch 1655 erhörte GOtt dem Fürsten und sein Land; denn am 6ten Februar. ward zu Berlin Prinz Carl Aemilius gebohren. Dis war nun der Churprinz, der so große Hoffnung gab, dem Hrn. Vater vollkommen gleich zu werden. Schon im 15ten Jahr konnte ihm derselbe die Stadthalterschaft in Preußen anvertrauen, und im 19ten und 20ten Jahre ging er mit in den Elsas zu Felde. Allein 1674 ward er im Lager bey Blesheim am 15ten October krank, und mußte nach Strasburg gebracht werden, wo er am 27ten November in einem Alter von noch nicht voll zwanzig Jahren mit Tode abging. So ward denn der dritte Prinz, Friedrich III. der Erbe der Chur. Er war zu Königsberg den 12ten Julii 1657 gebohren, und Simon Dach, der damals sehr berühmte Preußische Poet, weissagete ihm deswegen die Regierung in Preußen, und ein andrer, Namens Bödiker, so gar eine Königliche Crone. Sie thaten das beyde glücklich, so gewöhnlich sonst Poeten mit ihren Weissagungen verunglücken. Wir werden aber seine glorreiche Regierung und noch blühende Nachkommenschaft bald beschreiben. Auf ihn folgte Prinz Henrich, und Prinzeßin Amalia, Zwillinge, geboren den 9ten November 1664. die aber bald gestorben, der Prinz bald nach der Geburt, die Prinzeßin aber den 22ten Januar. 1665. Der jüngste Prinz war Ludwig, gebohren zu Cleve, den

Prinz Carl Aemilius.

Prinz Friedrich III.

Pr. Henrich.

Prinz Ludwig.

28ten

28ten Junii 1666. Er ſtarb im 21ten Jahre ſeines Alters zu Potsdam den 28ten März 1687 ohne Erben von ſeiner Gemahlin, Prinzeßin Louiſe Charlotte von Radzivil, des mehr gedachten Fürſten Boguslav Radzivil Tochter, die am 7ten Januar. 1681 mit ihm vermählet war. N. Ch. Geb. 1640. † 1685. Gem. Louiſe Charlotte Radzivil.

Dieſe Prinzeßin, die der Churfürſt auf ſeinem Todtbette ſo liebreich, und ſo ernſtlich, zur Beſtändigkeit bey der Evangeliſchen Religion ermahnet hatte, machte doch, ſo bald er gleichſam nur die Augen zugethan, und noch über der Erde ſtand, dem Nachfolger deſſelben vielen Verdruß, durch ihre übereilte Vermählung mit einem catholiſchen Prinzen. Als ſie kaum Wittwe geworden, gab ſich ſchon bey Churfürſt Friedrich Wilhelms Leben, König Johann Sobiesky Mühe, ſie zur Gemahlin ſeines Sohnes, Jacob Sobiesky, zu bekommen: und zu gleicher Zeit bewarb ſich Pfalzgraf Carl Philipp, der Kaiſerin Maria Eleonora Bruder, um ſie. Das ward aber alles vom Churfürſten, ſo lange er noch lebte, verhindert. Aber ſo bald er geſtorben war, kam Jacob Sobiesky am 8ten Julii zu Berlin über Danzig an, doch unerkannt, und trat bey dem Franzöſiſchen Geſandten, Monſr. Granville, ab, der nebſt dem Pohlniſchen, Bilinsky, es bey der Prinzeßin heimlich veranſtaltet hatte, daß ſie ihn zu ſehen bekam; denn ſeine Perſon war ihr nicht eben vortheilhaft geſchildert worden. Von alle dem wußte der Churfürſt Friedrich III. nichts; doch kam er bald dahinter, und ließ einen Franzöſiſchen Oberſten, der dabey ſehr geſchäftig geweſen war, durch die Trabanten über die Gränze bringen, und dem Geſandtſchaftsſecretair des andern Franzöſiſchen Geſandten, Mſr. Rebenac, befehlen, innerhalb vier und zwanzig Stunden Berlin und das Land zu räumen (*). Indeſſen konnte der Churfürſt nicht verhindern, daß die Prinzeßin ſich würklich mit dem Prinzen Jacob verſprach, und mit ihm Ringe wechſelte, auch ihm ſchriftlich verſicherte, niemand anders als ihn zu heyrathen, und ſich dabey für ſich, und ihre Unterthanen in Litthauen die Freyheit der Religion ausbedung. Prinz Jacob reiſete voller Freuden über ſein Glück nach Warſchow, und machte Anſtalten zur Ver- Geſchichte der zweyten Vermählung dieſer Prinzeßin.

(*) Der Herr von Canitz ſchrieb von dieſen Umſtänden, in einem ſeiner ſcherzhaften Gedichte, an einen vertrauten Freund:

Der Prinz von Pohlen Lobeſan
Kam hier vergangnen Sonntag an,
Da er die Poſt gefahren
Von Danzig an bis nach Bernau,
Und will ſich, lieber Leſer, ſchau,
Mit einer Wittwe paaren.
So oft er den Magnet anſieht,
Der ihn ſo kräftig an ſich zieht,
Macht er verliebte Minen,
Und ſingt in dolci jubilo.
Doch hält er ſich incognito,
Und läßt ſich nicht bedienen.
— — — welcher manche Nacht
Mit der Baſſette zugebracht,
Hat Stadt und Land verlaſſen,
Und ward von der Trabanten-Schaar,
Nach Sachſen, glaube mir fürwahr,
Begleitet auf der Straßen.
Des Rebenac, ſeinem Secret:
Ario es nicht beſſer geht,
In Züchten und in Ehren.
So bald der Churfürſt ſprach ein Wort,
Mußt er in wenig Stunden fort.
Warum? die Zeit wirds lehren.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640 - 1688.

Vermählung auf den 3ten September, der Churfürst aber hielt geneßm, was er nicht hindern konnte. Aber kaum war der Prinz Sobiesky hinweg, so kam der Prinz Carl Philipp von Pfalz-Neuburg nach Berlin, ein Herr, der den Sobiesky an schönem Ansehen, Lebhaftigkeit und Eigenschaften, sehr weit hinter sich ließ. Er säumete nicht, sich damit der Prinzeßin zuzuthun, und sie verliebte sich dergestalt in ihn, daß sie des Pohlen alsbald vergaß, ja so gar den Wohlstand aus den Augen setzte. Kurz um, am 10ten August gegen die Nacht, ließ sie sich von ihm in das Haus des Kaiserlichen Abgesandten, Grafen von Sternberg, führen, von einem catholischen Priester copuliren, und hielt also fort ihr Beylager mit ihm daselbst. Die Sache war geschehen, und ob wohl der Churfürst sich darüber sehr unzufrieden bezeigte, konnte er doch weiter nichts thun, als daß er den auf so unanständige, und im Hause Brandenburg unerhörte Weise, neu Vermählten, den Hof verbot, den sie ohnehin verlassen wollten. Der Kaiser und die Kaiserin billigten selbst des Pfalzgrafen Verfahren nicht; indessen gab ihm erster doch den Aufenthalt mit seiner Gemahlin zu Inspruck, wo er als Stadthalter von Tyrol mit ihr lebte, bis sie am 25ten März 1695 starb, als sie kaum das 28te Jahr ihres Alters überlebet hatte (*).

Zweyte Gemahlin Dorothea, Prinzessin v. Holstein-Sonderburg.

Wir wenden uns aber zu der zweyten Ehe Churfürst Friedrich Wilhelms, und die führte er mit Dorothea, Prinzeßin von Holstein-Sonderburg, Herzog Philipps Tochter, von Sophia Hedwig, einer Sachsen-Lauenburgischen Prinzeßin. Sie war am 28ten September 1636 gebohren, und zum ersten mal 1653 mit Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig-Zelle vermählt worden, der aber 1665 starb. Der Churfürst hielt sein Beylager mit ihr am 14ten Jun. 1668 auf dem Schlosse zu Grüningen im Halberstädtischen. Sie wandte sich ihm zu Liebe zur evangelisch-reformirten Kirche, war in seinen Feldzügen seine beständige Gefährtin, und führte mit ihm fast ein und zwanzig Jahre die höchst vergnügte Ehe. Ihr Andenken ist die Neustadt vor Berlin, welche von ihr den Namen der Dorotheenstadt führet. Sie überlebte aber ihren Hrn. Gemahl nur bis zum 8ten August 1689, und starb im Carlsbade, wohin sie sich ihrer Gesundheit wegen begeben hatte, da dieselbe seit des Churfürsten Tode sehr baufällig geworden. Sie hat denselben mit sieben Kindern

(*) Pfalzgraf Carl Philipp war der zu unsrer Zeit erst im höchsten Alter verstorbene Churfürst von der Pfalz. Einige Nachrichten sagen, daß diese seine Gemahlin gleichwohl beständig bey der evangelischen Religion geblieben. Wenn das ist, so ist nicht glaublich, daß ihre neue Ehe so vergnügt gewesen, als man gemeiniglich behauptet. Ihr Gemahl war viel zu lebhaft, und viel zu sehr zu Ausschweifungen geneigt, und dabey viel zu bigot in seiner Religion, der Aufenthalt zu Inspruck aber viel zu gefährlich für eine evangelische Prinzeßin, als daß sie nicht vielfältigem Verdruß ausgesetzt seyn sollen, und wenns auch nur der gewesen wäre, daß sie ihre Kinder in der römischen Religion mußte erziehen lassen. Aber sie mag deswegen niemals in laute Klagen ausgebrochen seyn, sondern ihr Schicksal, das sie sich selbst bereitet, mit Geduld ertragen haben. Doch darüber hat sie ohne Zweifel der innere Gram verzehret, daß sie so frühe zu Grabe gehen müssen.

Digitized by Google

dern erfreuet. Von denſelben war Markgraf Philipp Wilhelm zu Königsberg am 19ten May 1669 gebohren. Er nahm ſeinen Aufenthalt zu Schwet in der Ukermark an der Oder. Wie er ſich mit ſeinem Hrn. Bruder wegen des väterlichen Teſtaments verglichen, werden wir im folgenden ſehen. Er war Stadthalter zu Magdeburg, Generalfeldzeugmeiſter, und Oberſter über ein Regiment zu Pferde, und eines zu Fuß, und ſtarb zu Schwet, wo er ſich gemeiniglich aufhielt, an einem hitzigen Fieber, den 19ten December 1711 im 43ten Jahre ſeines Alters. Seine Gemahlin war Johanna Charlotte, Prinzeßin von Anhalt, Fürſt Johann Georg II. zu Deſſau Tochter. Sie war den 6ten April 1682 gebohren, und am 15ten Januar. 1699 mit ihm zu Oranienbaum vermählet worden. Nach ihres Gemahls Tode lebte ſie zu Berlin unter dem Namen der Markgräfin Philippen in ihrem Pallaſt, ward 1729 Aebtißin zu Hervorden, und begab ſich 1735 dahin, wo ſie endlich den 30ten März 1750 in einem Alter von faſt 68 Jahren mit Tode abging. Wir werden ihre Nachkommenſchaft bald beybringen.

N. Ch. Grk. 1640 - 1688. Markg. Philipp Wilhelm.

Gemahlin Johanna Charlotte von Anhalt.

Prinzeßin Maria Amalia war die zweyte Frucht der andern Ehe unſers Churfürſten. Sie ward den 16ten November 1670 gebohren. Zuerſt vermählte ſie der Churfürſt mit dem Erbprinzen von Meklenburg-Güſtrow, Carl, am 8ten Auguſt 1687. Sie ward aber ſchon am 15ten März 1688 zur Wittwe, und kam wieder an den väterlichen Hof. 1689 am 25ten Junii vermählte ſie ſich wieder mit Herzog Moritz Wilhelm von Sachſen-Zeitz. Sie hatte mit demſelben 1717 viel auszuſtehen, als er ſich von ſeinem Bruder, dem Cardinal, Herzog Chriſtian, verführen laſſen, zur römiſchen Kirche zu treten. Er hatte davon den Schaden, daß König Auguſt von Pohlen, Churfürſt von Sachſen, kraft des geiſtlichen Vorbehalts, der nun auch in Evangeliſcheu Biſthümern gelten ſollte, ihn zwang, das Biſthum Zeitz aufzugeben. Zwar hätte das Capitel, nach allen Rechten, wieder einen andern Prinzen aus dem Hauſe Sachſen wählen können und ſollen. Allein König Auguſt hielt erſt die Wahl auf, und zuletzt war das Capitul genöthiget, die Stiftsregierung, und alſo auch Einkünfte gar an ihn, und die jedesmalige Churfürſten zu überlaſſen, ob gleich Auguſt mit aller ſeiner Nachkommenſchaft ſchon ſeit 1696 catholiſch geworden. Indeſſen gereuete den Herzog ſein Abfall; das liebreiche Zureden ſeiner Gemahlin hatte dieſe Würkung, und ihr Gehülfe darin war der fromme Gottesgelehrte zu Halle, Auguſt Hermann Franke, deſſen Ueberzeugungen der ungeſchickte Beichtvater des Herzogs, der Pater Schmelzer, nicht gewachſen war. Der Verdruß, die Hälfte ſeiner Lande zu verliehren, that auch wohl etwas dazu. Er trat ſchon im folgenden Jahre 1718 wieder zur evangeliſchen Kirche zurück; und ob er gleich deswegen das Stift nicht wieder erhielt, ſtarb er doch in beharrlicher Bekenntniß der evangeliſchen Wahrheit noch deſſelben Jahres den 14ten November, und ſeine Gemahlin, die zu Schleuſingen ihren Wittwenſitz bekam, folgete ihm, doch erſt am 10ten November 1739, im Tode nach.

Prinzeßin Maria Amalia

Gem. 1. Prinz Carl v. Mekl. Güſtrow.

Gem. 2. Herz. Moritz Wilh. zu Sachſen-Zeitz.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640. 1688. Markgraf Albrecht Friedrich.

Markgraf Albrecht Friedrich, gebohren den 14ten Januar. 1672 ward 1696 Heermeister zu Sonnenburg, hernach Stadthalter in Hinterpommern, General und Oberster zu Pferde und zu Fuße. Seine Güter hatte er in der Churmark zerstreuet, im Halberstädtischen aber die Herrschaft Westerburg, und wegen seiner Gemahlin bekam er 1717 noch die Herrschaft Wisch in Zütphen. Er starb plötzlich an der Tafel zu Friedrichsfelde, seinem Sommeraufenthalt, den 21ten Junii 1731 mit dem Ruhm des rechtschaffensten Fürsten, Christen, Gemahls und Vaters.

Gemahlin Maria Dorothea, Prinzessin v. Curland.

Seine Gemahlin war Maria Dorothea, Prinzeßin von Curland, aus dem Hause Kettler, Herzog Friedrich Casimirs Tochter, gebohren den 23ten Julii 1684, vermählt den 30ten October 1706. Sie starb als Wittwe den 17 Januar. 1743, von dem ganzen Hofe und Lande, ihrer ganz reinen Tugend wegen geliebt und bedauert (*). Sie war die letzte aus dem Kettlerischen Hause, der Herzoge von Curland, und auf ihre Kinder hätte bey der neuen Besetzung des Herzogthums billig gesehen werden sollen; sie mußten aber einem Liebling des Glücks weichen, dem zwar seine unerwartete Erhebung Neid und Fall, und zwanzigjähriges Elend gebracht, der aber doch nun wieder unter Rußischem Schutz Curland besitzet.

Markgraf Carl Philipp.

Markgraf Carl Philipp, der dritte Sohn zweyter Ehe Churfürst Friedrich Wilhelms, war am 26ten December 1672 auf dem Sparenberge bey Bielefeld gebohren. 1693 ward er Heermeister zu Sonnenburg. Er versprach einen großen Kriegeshelden. 1693 im ein und zwanzigsten Jahre seines Alters, befehligte er schon die Brandenburgischen Völker in der Schlacht bey Landen, und 1695 die Hülfsvölker, die sein Herr Bruder, der Churfürst, nach Italien geschickt hatte, wo er Casal erobern half. Aber im Lager vor Casal überfiel ihn ein giftiges Fieber, und er starb davon in der eroberten Festung, am 13ten Julii desselbigen Jahres. Er starb unvermählt, wenigstens in den Augen der großen Welt (**).

Auf

(*) Wie hoch König **Friedrich Wilhelm** ihre Tugend geschätzet, erhellet daraus, daß er oft nach seiner vertraulichen Art zu sprechen, zu ihrem Gemahl gesagt haben soll: **Vetter, wir beyde haben noch die ehrlichsten Frauen in ganz Berlin.**

(**) Er hatte sich aber würklich in Italien mit einer Savoyischen Dame, jedoch heimlich, vermählet, und das wenige Zeit vor seinem Tode. Sie hieß **Catharina Maria de Balbiano**, verwittwete Gräfin von **Salmour**. Er mochte nicht eben heimlich mit seiner Liebe und Vorsatz, sie öffentlich zu erklären seyn. Allein, weil sie, so wohl wegen ihrer Religion, als wegen ihres zu niedrigen Standes, keine der Hoheit des Hauses Brandenburg würdige Person war, setzte sich dieses dagegen; der Cardinal Erzbischof zu Turin, mußte allen Geistlichen verbieten, sie nicht zu copuliren, und der Herzog von Savoyen sperrete sie in ein Kloster, nachdem er sie aufheben lassen. Nach den Vasmannischen Todtengesprächen aber wäre das umsonst, die Copulation schon geschehen, und ein Sohn die Frucht dieser gesetzwidrigen Liebe gewesen. Die Dame wäre hernach mit dem Sächsischen General, Grafen **Wackerbarr**, vermählet worden, der ihren, mit dem Markgrafen erzielten Sohn, an Kindesstatt und zum Erben angenommen. Und dieses wäre denn der vor einigen Jahren erst verstorbene Churfächsische Minister, der bekannte **Graf von Wackerbarr-Salmour**, gewesen.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1640 - 1688.

Auf ihn folgte die Prinzeßin Eliſabeth Sophia, gebohren den 26ten März 1674. Sie vermählte ſich zuerſt am 19ten April 1691 mit Herzog Friedrich Caſimir Kettlern von Curland, nach deſſen Tode 1698, ſchritte ſie zur zweyten Ehe 1703 mit Markgraf Chriſtian Ernſt zu Bareuth, und als auch der 1712 geſtorben war, ward ſie den 3ten Junii 1714 Herzog Ernſt Ludwigs zu Sachſen-Meinungen Gemahlin. Nach deſſen Tode hatte ſie, als Wittwe, ihren Aufenthalt zu Römhild, und ſtarb am 22ten November 1748. Prinzeßin Dorothea, gebohren den 27ten May 1675, ſtarb ſchon im folgenden Jahre 1676 am 1ten September. Markgraf Chriſtian Ludwig war den 14ten May 1677 gebohren. Er war Stadthalter zu Halberſtadt, wie nicht weniger daſelbſt und zu Magdebnrg Dom-probſt, General und Oberſter über ein Regiment zu Fuß, lebte aber im ledigen Stande, und ſtarb am 3ten September 1734.

Prinzeßin Eliſabeth Sophia, Herzogin von Curland.
Markgraf v. Bareuth.
Herz. z. Sachſen-Meinung.
Pr. Dorothea.
Markg. Chriſtian Ludwig.

Markgraf Philipp Wilhelms Kinder waren, ohne die Prinzeßin Friederika Dorothea Henriette, die den 24ten Februar. 1700 gebohren, und den 7ten Februar. 1701 geſtorben iſt, dem Prinzen George Wilhelm am 10ten März 1703 gebohren, und am 26ten deſſelben Monats und Jahres wieder verſchieden, und einer todtgebohrnen Prinzeßin vom October 1705, die noch jetzt lebenden beyden Prinzen, Markgraf Friedrich Wilhelm, und Henrich Friedrich, nebſt der Prinzeßin Henriette Maria. Dieſe iſt den 2ten März 1702 gebohren, und am 8ten December 1716 mit dem damaligen Erbprinzen Friedrich Ludwig von Würtemberg-Stuttgard vermählet worden. Der hinterließ ſie als Wittwe den 23ten November 1731 mit einer einzigen Tochter, Louiſe Friderike, die an den jetzigen regierenden Herzog zu Mecklenburg-Schwerin, Friedrich, vermählet iſt. Die verwittwete Erbprinzeßin von Würtemberg aber lebt ſeit vielen Jahren zu Köpenik. Markgraf Friedrich Wilhelm aber iſt den 27ten December 1700 gebohren, und hat ſeine Reſidenz, wie der Herr Vater, zu Schwet. Er behielt das väterliche Regiment zu Pferde, und war dabey General unter König Friedrich Wilhelm von Preußen, der ihm auch ſeine Prinzeßin Sophia Dorothea Maria, den 10ten November 1734 zur Gemahlin gab. Deren Tod machte ihn im November 1764 zum Wittwer. Indeſſen war die Ehe mit vier Kindern geſegnet. Prinzeßin Friederika Dorothea Sophia, gebohren den 18ten December 1736, iſt am 29ten November 1753 mit Herzog Friedrich Eugen von Würtemberg-Stuttgard vermählet. Prinzeßin Anna Eliſabeth Louiſe, gebohren den 22ten April 1738, iſt ſeit dem 27ten September 1758 mit dem Königlichen Bruder, Prinzen Auguſt Ferdinand von Preußen, verehlichet, Prinzeßin Philippine Auguſtina Amalia, gebohren den 10ten October 1745, iſt noch unvermählt, und der einzige Prinz, George Philipp Wilhelm, gebohren den 3ten May 1749, iſt ſchon den 14ten September 1751 wieder verſtorben.

Markg. Philipp Wilhelms Nachkommen.
Pr. Fried. Dorot. Henriette.
Prinz George Wilhelm.
Pr. Henriette Maria.
Markg. Fried. Wilhelm.
Gem. Soph. Dor. Maria von Preußen.
Prinz. Fried. Dor. Sophia.
Prinz. Anna Eliſab. Louiſe.
Pr. Philipp. Aug. Amalia.

N. Ch. Geb. 1640. 1688. Markgraf Henr. Friedr.

Markgraf Henrich Friedrich ist den 21ten August 1709 gebohren. Unter voriger Regierung hatte er das Regiment zu Fuß des sel. Hrn. Vaters, das er unter jetziger gegen ein andres Schlesisches verwechselt hat. Er ist Domprobst zu Halberstadt, und Comthur zu Lietzen, und lebt in seinem Pallast zu Berlin. Am 13ten Februar. 1739 vermählte er sich mit Leopoldine Maria, Fürst Leopolds von Anhalt-Dessau, Prinzeßin Tochter, die 1716 am 18ten December gebohren ist. Aber seit 1751 lebt sie von ihm abgesondert zu Colberg, von da sie sich vor einigen Jahren nach Dessau begeben, nachdem sie ihm zwey Prinzeßinnen gebohren,

Gem. Leopoldine Maria von Anhalt.

Pr. Friederike Charl. Leop. Louise.

Friederike Charlotte Leopoldine Louise, gebohren den 18ten August 1745, die 1755 Coadjutorin Aebtißin zu Hervorden geworden, und Louise Henriette Wilhelmine, gebohren den 24ten September 1750, die nun am 25ten Junii 1767 mit Fürst Leopold Friedrich Franz zu Anhalt-Dessau vermählet worden.

Prinz. Louise Henriette Wilhelmine.

Markg. Albr. Friedr. Kinder.

Markgraf Albrecht Friedrichs Kinder sind nun noch übrig zu bemerken. Der älteste Prinz, Friedrich Carl Wilhelm, gebohren den 9ten August 1704, starb schon den 15ten August 1707. Markgraf Carl Albrecht aber, der unter dem Namen des Markgrafen Carl so berühmte Kriegesheld, war gebohren den 10ten Junii 1705. Nach dem Tode des Hrn. Vaters ward er wieder Heermeister des Johanniterordens, und unter dem jetzigen Könige von Preußen dienete er als General der Infanterie in allen dessen Feldzügen mit größtem Ruhme. Er starb endlich am 22ten Junii zu Breslau 1762, noch vor gänzlich erfochtenem Frieden. Nachdem ihm seine verlobte Braut, Prinzeßin Maria Amalia von Hessen-Cassel, Landgrafen Wilhelms VIII. Tochter, eben da die Zubereitungen zur Vermählung gemachet wurden, verstorben, hat er nicht wieder an einige Ehe gedacht. Seine

Pr. Friedrich Carl Wilhelm.

Prinz. Anna Sophia Charlotte.

Schwester, Prinzeßin Anna Sophia Charlotte, gebohren den 22ten December 1706, ward den 3ten Junii 1723 mit Herzog Wilhelm Heinrich von Sachsen-Eisenach vermählet, und am 26ten Julii 1741 Wittwe, da sie denn zu Saugerhausen am 6ten Januarii 1751 starb, und im Dom zu Halle beerdiget ward. Prinzeßin Louise Wilhelmine war gebohren den 11ten May 1709, und starb den 19ten Februarii 1726. Markgraf

Prinz. Louise Wilhelmine.

M. Friedrich.

Friedrich, gebohren den 13ten August 1710, war erst in holländischen Diensten Oberster über ein Regiment zu Fuß, hernach aber befehligte er die Leibgarde des jetzigen Königs von Preußen, seines Hrn. Vetters, blieb aber in der Schlacht bey Molwitz am 10ten April 1741. Prinzeßin Sophia Friderika Albertina, gebohren den 11ten April 1712, ward den 23ten May 1733 Fürst Victor Friedrichs zu Anhalt-Bernburg Gemahlin, und starb den 7ten September 1750. Markgraf Friedrich Wilhelm, gebohren den 28ten März 1715, befehligte auch die Leibgarde zu Fuß, blieb aber am 12ten September 1744 in der Belagerung vor Prag, da ihm eine Kanonenkugel das Leben nahm. So bestehet also nun die Nachkommenschaft Churfürst Friedrich Wilhelms aus seiner zweyten Ehe nur noch auf den beyden Schwedischen Herren Brüdern, deren hohes Alter wohl nicht Hoffnung zu fernerer Erbauung ihres Hauses lässet.

Pr. Sophia Frider. Albert.

Markgraf Friedrich Wilhelm.

Regierung

Digitized by Google

ter Ehe.

Pr. Amalia.

4. todt, 1665.

M. Ludwig, gebohren 1666. gestorben, 1687. Gem. Louise Charlotte Pr. Radzwil, geboh. 1667. st. 1695.

ouise rike, g. 20 G. önig dolph riedr. Schwe den.	August Wilhelm, Pr. v Preussen, g. 1722. starb 1758. Gemahlin, Louise Amalia, Prinzeß. v. Braunsch. Lüneburg, gebohren 1722.	Anna Amalia, Aebtiß. zu Quedlin. g. 1723.	Friedrich Heinrich Ludwig, geb. 1726. Ge. Wilhelmine, Prinzes. v. Hessen-Cassel.	August Ferdinand, Heermeister, g. 1730 Gemah. Anna Elisab. Louise Pr. von Brand. Schwedt.
iederika Sophia Wilhelmina, geb. 0. Gemahl Prinz Wilhelm v. Oranien.		Georg Willhelm, geb. u. gest. 1758.		Friederika Elisabeth Dorothea geb. 1761.

elm,
. 1770.

Digitized by Google

ſen zweyten Ehe.

Sophia, 48. Gem. Curland. n Ernſt zu rz. Ernſt chſ. Mein.	Pr. Dorothea geb. 1675. geſt. 1676.	M. Chriſtian Ludwig, geb. 1677. ſt. 1734.

Louiſe Will- ine, geb. 1709 geſt. 1726.	M. Friedrich, geb. 1710. geſt. 1741.	Pr. Sophia Frie- derika Albertine, geb. 1712. ſt. 1750. Gem. Fürſt Victor Friedrich zu Anh. Bernburg.	M. Friedrich Willhelm, geb. 1715. ſt. 1744.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierung Friedrich des III.

ersten Königs von Preußen, Churfürsten von Brandenburg.

N. Ch. Geb. 1688 / 1700.

§. 38.

Züge von Friedrichs III. Character.

Friedrich III. war der würdige Nachfolger Friedrich Wilhelms, des Großen, in allen seinen Staaten. Die Natur hatte seinem Körper weder das Ansehen, noch die Stärke des Hrn. Vaters gegeben. Er war von sehr mittelmäßiger Statur, und von Jugend auf immer von baufälliger Gesundheit. Aber an dem Geiste des Hrn. Vaters fehlte es ihm gar nicht. Und so war er nicht weniger ein Held. Man hat ihm aber den Beynamen des **Weisen**, oder auch eines **Salomo** gegeben. Und er verdiente denselben vollkommen. Denn er erhielt alle seine Lande in einem glückseligen Frieden, da seine ganze Regierung hindurch doch allenthalben um sie herum das Kriegesfeuer brannte. Alle sein Verhalten gegen Auswärtige war seinem Wahlspruche gemäß: Suum cuique. Daher ward er beynahe von allen als ein partheyloser Freund angesehen, auch wenn er alle seine ansehnliche Kriegesmacht gebrauchte, die unterdrückte Freyheit und Rechte seiner besondern Freunde behaupten zu helfen. Dazu gehörte gewiß keine gemeine Weisheit. Und hiezu kam noch, daß er alle seine Länder blühend machte, sie nach dem Plan des Hrn. Vaters noch ferner bevölkerte und vermehrte, ohne das Schwerdt zu ziehen; und daß er seinem Hause die königliche Würde verschafte mit dem Beyfall von fast ganz Europa. Auch in seiner Pracht war er dem Israelitischen Fürsten zu vergleichen. Sein Hof glänzete in ganz Deutschland am meisten, und seine Residenzen und Schlösser waren es würdig, königliche Sitze zu heißen. Er war die Liebe seines Volks, gegen jedermann gnädig, gerecht und wohlthätig, in seinen Sitten immer anständig und unsträflich, in seinen Ehen heilig, in seiner Religion eifrig und andächtig, aber duldend, und geflissen die Spaltungen der Evangelischen zu heilen, und die Unterdrückten zu schützen. Doch wir hören auf sein Bild zu mahlen; seine Geschichte selbst stellet es besser dar, und in dem Gedächtniß unsrer Greise ist es noch immer lebendig.

Jugend desselben vor Antritt der Regierung.

Friedrich III. war, wie schon gedacht, zu Königsberg in Preußen am $\frac{1}{11}$ten Julii 1657 gebohren, und hatte daher für die Stadt und das Land seiner Geburt eine sehr große Liebe. Schon 1660 ward er der Aufsicht des großen Ministers, Otto, Baron von Schwerin, anvertrauet (*), der sein Oberhofmeister, Eberhard von Dankel-

(*) **Otto, Baron von Schwerin**, war ein Pommerischer Edelmann, und Bruder des Churfürstlich-Brandenburgischen Generals, **Boguslav** von Schwerin. Er ward vom Churfürsten gleich vom Anfange seiner Regierung an in Geschäften gebraucht, und erwarb in der Churmark die Güter **Alten-Landsberg** und **Wolfshagen**. Das erste ist wieder an die Landesherrschaft gekommen, aber seine Kinder erhielten dafür **Walsleben** und **Caterbow**, die

Otto, Baron von Schwerin.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 / 1700.

Dankelmann aber sein Informator ward. Ob er gleich bey dem blühenden Alter des Churprinzen Carl Aemils, keine Hoffnung zur Chur hatte, ward er doch von diesen großen Männern zu einem Regenten erzogen; denn der Herr Vater hatte ihm das Fürstenthum Halberstadt zugedacht, und als er 1673 in dem Elsas zu Felde zog, machte er ihn derweile zum Stadthalter in der Churmark, unter dem Beystande Fürst Johann Georgs von Anhalt-Dessau. Als Churprinz bekam er 1674 seinen Aufenthalt zu Köpenick, wo er sich die mehreste Zeit aufhielt, zumal da er nach seiner Vermählung nicht sonderlich zu Geschäften gezogen ward.

Regierungsantritt.

Der Tod des großen Churfürsten am 29ten April 1688 setzte ihn an dessen Stelle in die Regierung, davon er alsofort die Nachricht denjenigen Höfen ertheilte, mit welchen der Herr Vater in einiger Verbindung und Freundschaft gestanden, so gar den Czaaren von Rußland. Es ward aber das Testament des Churfürsten Friedrich Wilhelms hiebey nicht in Obacht gezogen; denn Friedrich III. nahm von allen und jeden Landen Besitz, die derselbe hinterlassen hatte, daß also keiner der Herren Brüder dasjenige an Landen erhielt, das ihm vermachet war. Es entstund deswegen gleichwohl kein öffentlicher Streit; denn der Churfürst erklärte sich immer, daß er zwar wegen der alten Familiengesetze keine Landestheilung gestatten könnte, aber doch so für den standesmäßigen Unterhalt der Herren Brüder sorgen wolle, daß sie zufrieden seyn könnten. Und endlich ging Markgraf Philipp Wilhelm, auf Zurathen Herzog Moritz Willhelms zu Sachsen-Zeitz, den Erbvergleich von Potsdam den 3ten März 1692 ein. Nach demselben wurden ihm als Prinzen vom Hause jährlich 20000 Rthlr. und wegen einer Stadthalterschaft noch 4000 Rthlr. aus den Aemtern Wolmerstädt, Alvensleben, Wansleben und Colbatz, oder auch von Jerichow, Sandow, Alten-Platen, Derben, Land, Zinna und Loburg, angewiesen. Diese 24000 Rthlr. Einkünfte sollten auch seine Erben, doch davon die 4000 Rthlr. von einer Stadthalterschaft der erstgebohrne Prinz von demselben voraus behalten. Für des Markgrafen Person aber sollte derselbe

Testament Churfürst Friedrich Wilhelms nicht befolget.

Erbvergleich mit Markgraf Philipp Wilhelm.

die noch einer Linie seiner Nachkommen, so wie Wolfshagen und Fürstenwerder in der Ukermark der andern, gehören. Otto war 1645 schon würklicher Geheimerstaatsrath. 1648 erhob ihn Kaiser Ferdinand, nebst seinem Bruder, in den Reichsfreyherrenstand. 1654 verliehe ihm der Churfürst die Churmärkische Erbkämmererwürde. Er war Oberpräsident der Churfürstl. Kammer, Domprobst zu Brandenburg, und Amtshauptmann zu Lebus, Fürstenwalde und Oranienburg. Er starb 1679. Sein Sohn Otto erhielt 1700 die Reichsgräfliche Würde, welche seine Enkel noch behaupten.

Eberhard von Dankelmann.

Eberhard von Dankelmann setzte sich bey Friedrich III in solche Gnade, daß er mit dem Anfange seiner Regierung als erster Minister konnte betrachtet werden, und allen seinen fünf Brüdern zu hohen Ehrenstellen half. Diese Gnade hatte diesen Grund. Als der Churprinz 1679 aus dem Winterfeldzuge wieder kam, ward er so heftig krank, daß jedermann die Hoffnung seiner Genesung aufgab, und ihn verließ. Allein Dankelmann hielt bey ihm aus, und sorgte so für ihn, daß er ganz unvermuthet wieder aufkam. Es hatte gleichwohl Dankelmann seine Neider, die ihn 1697 in Ungnade brachten. Nichts desto weniger ist seine Familie noch im Flor und in hohen Aemtern.

Digitized by Google

derselbe Stadthalter zu Magdeburg seyn, und anstatt der 4000 Rthlr. so lange er lebte 6000 Rthlr. geniessen, mit der Freyheit sich zu Magdeburg, Halle, oder zu Berlin aufzuhalten. Es ward ihm auch eine Stelle im Geheimen Staatsrath, und davon noch besonders 2000 Rthlr. ertheilet. Schwet, Wildenbruch, und andre Güter, wurden ihm und seinen Erben besonders versichert, nicht weniger sein Antheil an den restirenden Spanischen Subsidiengeldern, wenn sie einkommen würden. Dagegen entsagte der Markgraf allen Anforderungen an den Churfürsten, besonders an das Fürstenthum Halberstadt, und bestätigte nochmals mit dem Churfürsten zugleich das Testament Churfürst Albrechts, und den Geraischen Vertrag, als unumstößliche Familiengesetze, dawider kein anderes sollte und könnte errichtet werden (*). Wie sich der Churfürst mit den übrigen Herren Brüdern verglichen, lehrt uns zwar keine Urkunde, indessen ist gewiß, daß er ihnen allen solche Einkünfte verschaffet, daß sie des väterlichen Testaments wohl vergessen können. R. Ch. Geb. 1688-1700.

Hinderte nun vielleicht bald nach des Churfürsten Friedrich Willhelms Tode die Testamentssache die Erbhuldigung in den andern Churbrandenburgischen Landen, die doch auch in viel andern Dingen ihre Hinderung fand; so durfte doch diese feyerliche Handlung in der Churmark selber nicht aufgeschoben werden. Die zu derselben gehörigen sämtlichen Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Stände, der Alten- Mittel- und Ukermark und der Prignitz, wurden dazu auf den 14ten Junii nach Berlin verschrieben, und leisteten die Eidespflicht an demselben Tage. Es war dis das erstemal, daß die besondern Huldigungen in jeder Mark unterlassen, und in die einige und allgemeine aller vier zur Churmark gehörigen Provinzen zusammen verwandelt wurden, die seit der Zeit gewöhnlich ist (**). Erbhuldigung in der Churmark.

§. 39.

(*) Wir treffen diesen Erbvergleich in der Gundlingischen Urkundensamlung des Hrn. Geheimenraths von Berge, alsbald neben dem Testamente Churfürst Friedrich Willhelms an, und haben daraus den Auszug hier geliefert

(**) Daraus aber sind die Rangstreitigkeiten der Städte Brandenburg und Stendal mit Berlin entstanden, die bey allen neuen Huldigungen aufwachen. Ob wohl Berlin den Rang in so fern immer behauptet, daß ihr Burgermeister oder Präsident die Deputirten der Städte anführet, und die Rede im Namen derselben hält, so geschichts doch allezeit mit Protestation und Verwahrung der Rechte der Städte Brandenburg und Stendal. Bey dieser Huldigung hielt der Hofprediger Ursinus die Predigt, der Staatsminister und Lehnsdirector, Paul von Fuchs, redete im Namen des Churfürsten. Der Domprobst zu Havelberg, Levin Joachim von der Schulenburg, im Namen der Prälaten, Grafen, Herren und Ritterschaft, und der erste Burgermeister zu Berlin, Levin Schardius, im Namen der Städte. Die ersten Abgeordneten der Hauptstädte wurden dismal auch mit an die churfürstliche Tafel gezogen; die andern aber besonders bewirthet. Die übrigen Huldigungen wurden noch verschoben. Die Magdeburgische Landeshuldigung zu Halle geschahe am 21ten May 1689. Die zu Cleve im October, die zu Bielefeld und Minden im November desselben Jahres; die Preußische zu Königsberg am 23ten May 1690; zu Halberstadt den 13ten October, und Stadt Magdeburg am 17ten October 1692. Die in der Neumark zu Cüstrin gar erst am 5ten October, und die Pommerische zu Stargard den 9ten October 1699. wovon wir die Ursachen im folgenden sehen werden.

N. Ch. Geb. 1688 / 1700.

§. 39.

Zustand von Europa.

Es waren aber die Umstände von Europa damals wieder in besonders kritischer Lage, und jedermann stand in großen und fürchterlichen Erwartungen. Der Kaiser war noch mit dem Kriege in Ungarn wider die Türken und Mißvergnügten beschäftiget; und das Glück seiner Waffen erregte König Ludwigs XIV. in Frankreich Eifersucht, daß er auf einen neuen Kriege wider das deutsche Reich dachte, ohne mehr dem zwanzigjährigen Stillestand in Betrachtung zu ziehen. Der Churpfälzische Erbschaftsstreit, und die Coadjutor- und bald folgende Erzbischofswahl zu Cölln, gaben seiner Zudringlichkeit Vorwand genug an die Hand, dem befehlenden Ton, den er in allen Unterhandlungen annahm, den Nachdruck durch ein Heer zu geben; und deren hatte er wohl sechs bis sieben an allen Gränzen immer bereit stehen, auch im Frieden seine Nachbaren den Gehorsam so zu lehren, als seine Unterthanen.

Großbrittannische Angelegenheiten.

In Großbrittannien hatte König Jacob II. die Freyheit beynahe unterdrücket, und drohete nicht undeutlich, seine Reiche wieder unter die Gewalt des päbstlichen Stuhls zu bringen; obgleich der damalige Pabst, Innocenz XI. darnach ein eben so mäßiges Verlangen trug, als er Freude an der Unterdrückung der Hugonotten in Frankreich hatte. Die Brittische Nation sahe sich nach einem Erretter um, und hatte schon mit Prinz Wilhelm von Oranien, dem Stadthalter der vereinigten Niederlande, Rathschläge gemacht, in ihre Insel zu kommen, ihre Freyheit und Religion wieder in Sicherheit zu stellen. Diese Vorschläge waren so wohl Churfürst Friedrich Wilhelm, als dem nun regierenden Churfürsten Friedrich III. mitgetheilet worden. Und dieser fand um so viel mehr billig und thunlich, in den Verbindungen des Herrn Vaters deshalb zu bleiben, da der ganzen protestantischen Kirche daran gelegen war, daß Jacobs II. Versuche auf die unbedingte Herrschaft über sein Volk, und dessen Kirche vereitelt wurden. Jedermann glaubte ohnehin, daß Jacob II. alles nach den Rathschlägen Ludwigs XIV. thäte; denn mit dem allein stund er in Vertraulichkeit unter allen Europäischen Mächten. Man glaubte, daß er mit der Zeit nichts anders, als ein Anhang der französischen Macht seyn würde, wenn es ihm auch glückte, und daß er die Fesseln selbst schmieden hülfe, in welche Ludwig ihn und alle andre Staaten zu legen gedächte.

Gesinnungen zu Wien, Madrit und Turin.

Die Höfe zu Wien, Madrit und Turin, waren um diese Zeit ganz überzeuget von dem, was man auf das Wort eines Volkäre und andrer Franzosen heutiges Tages so gern zu einem Hirngespinst machen möchte, Ludwig suche der allgemeine Monarch von Europa zu werden. Sein gebieterisches Verfahren in allen Angelegenheiten, die er mit Fremden hatte, ließ jetzt daran gar nicht zweifeln, da er es mit lauter Gewaltthätigkeiten und Bundbrüchen begleitete. So war denn nicht zu fürchten, daß sie Prinz Wilhelmen und die Holländer an den Unternehmungen auf Engeland hindern würden; vielmehr würden sie sie unterstützen müssen, durch den Krieg, dazu sie zu zwingen, Ludwig wegen der Churpfalz, und Churkölln jetzt eben in Begriff

Digitized by Google

stand,

stand, und dabey sie der Verbindung mit Holland und Großbrittannien nöthig hatten (*). Die andern catholischen Staaten konnten ihrer Entlegenheit wegen in dieser Sache wenig Gewicht haben, und es war fast gewiß, daß sie sich gar nicht darein mengen würden. Portugall hatte mehr Ursachen, nachdem es durch des tapfern Schombergs Faust seine Freyheit befestiget, partheylos zu bleiben, und mit allen Nationen in Frieden zu leben, als sich in neue Unruhen zu stürzen. Ohnehin war König Peter II. nun ein Schwager des Kaisers und Königs von Spanien, und hing mehr auf ihrer als französischer Seite. Venedig hatte genug mit dem Türkenkriege zu thun. Das mit sich selbst selten einige Pohlen hatte einen König, der es für vortheilhafter hielt, auf die Versorgung seiner Familie zu sehen, der nach seinem Tode schlechte Hoffnung blieb den Thron zu besteigen, als sich durch viel auswärtige Händel zu Hause Unruhe zu machen. Die Nordischen Kronen konnten noch viel weniger hiebey gefürchtet werden, da sie beyde evangelisch sind, und unmöglich Frankreich die Hand bieten konnten, die protestantische Kirche in Engeland, und die Freyheit des Deutschen Reichs zu unterdrücken, ob sie wohl, Dännemark in neuen, Schweden in alten Verbindungen mit Frankreich stunden. Carl XI. aber war seit dem Germanischen Frieden sehr kaltsinnig in den Verbindungen seines Reichs mit Frankreich, und bey seiner erlangten Souvetainität folgte er mehr eigenen Neigungen gegen das Deutsche Reich, dessen Fürst er war, als den nunmehr ohnmächtigen Rathschlägen Französisch gesinneter Staatsbedienten. An Rußland dachte man damals kaum, und dis Reich, das zwey Brüder, Iwan und Peter, gemeinschaftlich beherrschten, so wie sie von ihrer Schwester Sophia beherrschet wurden, einer zwar listigen, aber auswärtiger Sachen gar unwissenden Prinzeßin, war noch dazu mit in den Türkenkrieg verwickelt, der zur Zeit für dasselbe noch eben nicht glorreich geführet ward.

N. Ch. Geh. 1688 1700. Catholischer und evangelischer Mächte Verhältniß.

So waren die Umstände von Europa beschaffen, und in denselben hatte Wilhelm von Oranien das Glück seiner Rathschläge gegründet. Als Churfürst Friedrich III. zur Regierung kam, war er eben im Begrif sie auszuführen. Weil er nun dessen Beystand höchst nöthig hatte, schickte er seinen Vertrauten, Wilhelm von Benting, [nachmals Grafen von Portland,] alsbald nach Berlin, unter dem Vor-

Churfürst Friedrich verbindet sich mit Prinz Wilhelm von Oranien.

(*) Es ist wohl gewiß, daß so wohl der Pabst, als der Kaiser und Spanien, für sich viel eifriger gewünschet, daß Jacob II. Engeland wieder zur catholischen Kirche bringen möchte, denn selbst König Ludwig. Sie hätten denselben vielleicht gar unterstützet, wenn er nicht mit diesem in Verbindung gewesen wäre. Und hätte nur Ludwig den Pabst nicht gar zu hart erzürnet, bald durch den Streit wegen der Quartiersfreyheit, bald durch die Annatensache, bald durch die vier Propositionen; oder hätte er nicht zu eben der Zeit den grausamen Krieg am Rhein und in den Niederlanden, wegen der Churpfalz und Churcölln angefangen; vielleicht säße das unglückliche Haus Stuart noch jetzo auf dem Thron von Großbrittannien. Aber so war Ludwigs Staatssystem gleich seiner Wasserkunst zu Marly. Es hatte gar zu viel Machinen, die es trieben. Und daher war es gar zu wandelbar.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 - 1700. Vorwande das Beyleid und den Glückwunsch abzustatten, um sich der Verbindungen zu versichern, die schon Churfürst Friedrich Wilhelm eingegangen war. Es war das in der That nicht schwer, da Churfürst Friedrich III. sich zur Regel seiner Regierung gemachet hatte, alle die Plane auszuführen, die sein Herr Vater angefangen, oder dazu er Entwürfe gemacht (*). Die Unterhandlungen wurden zwischen dem von Benting und dem Herzoge von Schomberg, dem von Fuchs, und von Dankelmann, betrieben, und kamen durch den von Fuchs in Zelle zu Stande: denn dahin hatte sich Benting von Berlin begeben, um mit einem langen Aufenthalt am Brandenburgischen Hofe kein Aufsehen zu machen; Herzog George Wilhelm aber zu Zelle war ein besondrer Freund Prinz Wilhelms, und hatte auch Theil

(*) Churfürst Friedrich III. bewies von Anfange seiner Regierung an eine große Abneigung von Frankreich, ob er wohl König Ludwig XIV. zum Taufpathen seines Churprinzen erbat. Die Ursache wird in den Memoires de Brandenbourg darin gesetzt, weil Friedrich Frankreich alle die Widerwärtigkeiten Schuld gegeben, die ihm durch seine Frau Stiefmutter an dem väterlichen Hofe begegnet. Es kan seyn, daß er geglaubet, Ludwigs Haß gegen das Haus Oranien erstrecke sich auch auf ihn, als einen Sprossen davon. Indessen siehet man im Burnet, daß man in Engeland und Holland den Tod Churfürst Friedrich Wilhelms anfangs für sehr nachtheilig gehalten, und darüber gewaltig geseufzet, weil man noch nicht seinem Nachfolger recht zugetrauet, daß er in seinen Verbindungen bleiben werde. Dis lässet fast eher vermuthen, daß Friedrich als Churprinz dem von Oranien Französisch gesinnet geschienen, und zwischen ihnen beyden einige persönliche Abneigung und Eifersucht gewesen, die sich auch hernach noch immer ein wenig gereget. Aber Friedrich ergriff gleichwohl die Parthey Wilhelms, theils weil die nahe Anverwandtschaft ihm das Wort redete, theils weil schon sein Herr Vater, mißvergnügt über die Bundbrüche Ludwigs, entschlossen gewesen, durch Wilhelms Unterstützung seinen weit aussehenden und gefährlichen Anschlägen zu begegnen. Nicht also ein besondrer Haß gegen den Ludwig, oder eine besondre und persönliche Neigung gegen Wilhelm allein, sondern ein wahrer Patriotismus dünket uns in Friedrichs Verhalten gleich zu Anfange seiner Regierung zu erscheinen, der sich auch nicht verlohren, wenn gleich Wilhelm seine persönliche Abneigung gegen ihn sich zuweilen merken lassen: und die war gewiß so sichtbar als etwas in seinem Testamente, durch welches er das großväterliche Testament, zum Vortheil eines sehr weitläuftigen Verwandten zu zernichten, und Churfürst Friedrichen um die ihm schon bestimmte Erbschaft zu bringen suchte. Wenn man aber auch zugeben wollte, daß Friedrich wider Frankreich, und König Ludwigen eine besondre Feindschaft geheget, so würde sie doch ihren Anfang vielleicht erst mit dem Tode Churfürst Friedrich Wilhelms genommen haben. Ludwig suchte das Bündniß mit Friedrichen zu erneuren; aber er that es auf eine recht gebieterische Art, und das konnte Friedrich nicht vertragen, der in dem Punct der Ehre so empfindlich war, als jemals ein Fürst, und Ludwig selbst. Dieser legte um Churfürst Friedrich Wilhelm nicht einmal die Trauer an, wegerte die rückständigen Hülfsgelder, die in 750000 Livres bestunden, zu bezahlen, und forderte erst ein Verdienst um dieselbe. Friedrich sollte erst Dännemark wider Holstein-Gottorp unterstützen, den Cardinal von Fürstenberg zum Erzstift Kölln verhelfen, die Römische Königswahl Erzherzog Josephs verhindern; und dabey liefen Drohungen mit unter. Allein der Churfürst von Brandenburg war jetzt nicht mehr derjenige Fürst, der sich Freundschaft und Bündniß mußte aufzwingen lassen; seit funfzig Jahren hatte sich das gewaltig geändert, und Churfürst Friedrich fühlte sich gar zu wohl, Friedrich Wilhelms Sohn zu seyn, als daß er eines auswärtigen Fürsten Befehlen hätte gehorchen können. Ludwig war also selbst Schuld, daß er viel Feinde hatte, da er derer so wenig schonete, die er zu Freunden zu haben wünschte.

Digitized by Google

Theil an der Sache. Niemand aber war eifriger, dieselbe durchsetzen zu helfen, als unser Churfürst. Er ließ sogleich 6000 Mann nach Cleve abgehen, unter dem Vorwande dasige Festungen in bessern Stande zu setzen; in der That aber wurden sie Prinz Wilhelmen in Holländischem Solde überlassen, und der Herzog von Schomberg, der unter eben dem Vorwande nach Cleve abging, hatte Befehl sie anzuführen. Alles kam völlig zum Stande, als sich der Churfürst am 29ten August mit dem Prinzen zu Minden unterredete. Der Churfürst hatte schon den Landgrafen Carl zu Hessen-Cassel mit in die Verbindung gezogen, und dessen Gesandter, der von Görtz, so gar den Kaiser dahin gebracht, daß er beschloß, König Jacoben seinem Schicksale zu überlassen. Also wars Zeit loszubrechen, da ohnedem Frankreich alle sein Augenmerk auf Churpfalz und Kölln richtete, und König Jacobs Sache recht schläfrig beobachtete. Am 20ten September wurden die Brandenburgischen Völker an der Gränze von den Holländern übernommen, und am 19ten October ging Prinz Wilhelm und der Herzog von Schomberg an Bord der Flotte, worauf sie mit eingeschiffet waren. Sie wurden zwar von widrigen Winden aufgehalten; aber endlich landeten sie doch zu Torbay in Engeland. Und nun folgte die große Revolution wie es die Brittischen Geschichtschreiber selbst nennen. Alles fiel dem Prinzen Wilhelm zu, und König Jacob sahe sich für so hülflos und verlassen an, daß er die Flucht nach Frankreich ergriff. Er ging mit seiner ganzen Familie dahin. Prinz Wilhelm von Oranien aber ward mit seiner Gemahlin, Maria Stuart, auf den Thron von Großbrittannien gesetzt, noch ehe das Jahr zu Ende ging (*).

N. Ch. Geb. 1688. 1700.

Herzog von Schomberg führet die Brandenburg. Hülfsvölker nach Holland.

Pr. Wilhelm und Schomberg gehen nach Engeland

Pr. Wilhelm wird König von Großbrittannien.

§. 40.

Zu gleicher Zeit, da das alles in Holland und Engelland vorging, fielen auch die Bewegungen bey der Köllnischen Erzbischofswahl vor, worüber der Krieg am Ober- und Niederrheinstrom entstand. Der Cardinal Bischof von Strasburg, Graf Wilhelm Egon von Fürstenberg, war vom Capitel zu Kölln zwar zum Coadjutor des alten Churfürsten, Maximilian Henrichs, Herzog von Bayern, erwählet, aber noch nicht vom Pabst bestätiget worden. Nun starb aber der alte Churfürst, ehe die Bestätigung einlief, am 3ten Junii dieses 1688ten Jahres, und damit wurden nicht nur das Erzstift Kölln, sondern auch die Bißthümer Hildesheim, Münster und Lüttich erlediget, die Coadjutorwahl aber mußte gar wegfallen, da sie der Pabst nicht genehmigte. König Ludwig hätte alle diese vier Stifter gerne seinem Cardinal von Fürstenberg geschaffet; denn er hätte keinen Franzosen finden können, der ihm eifriger ergeben gewesen wäre; daher gab er sich um alle sehr viele Mühe. Allein zu Hildesheim und Münster verhinderte es vornehmlich

Köllnische Erzbischofswahl und Krieg am Ober- und Niederrhein.

Churfürst Max. Henrich v. Cölln stirbt. Stifter Hildesheim, Münster, Lüttich, erledigt.

(*) Die weitere Geschichte der Revolution gehöret in die Brittische Geschichte, und die Leser werden sie bey einem Rapin Thoiras, einem Hume und Burnet, besser finden, als sie hier kan geliefert werden.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

Churfürst Friedrich III. durch den Clamor von Busch, den er als Gesandten an die dortigen Capitel schickte. Durch dessen Betrieb wählte das Hildesheimische Capitel den Jobst Edmund von Brabek zu seinem Bischof. Zu Münster bemühete sich der Kaiser für Pfalzgrafen Franz Ludwigen, Bischof zu Breslau; allein der Brandenburgische und Holländische Gesandte brachten es doch dahin, daß Christian Friedrich von Plettenberg den Stuhl daselbst bestieg. Aber auch zu Lüttich schlug des Königs von Frankreich Absicht fehl, denn die dasige Wahl traf wieder nicht seinen Cardinal, sondern den Dechant des Capitels, Johann Ludwig, Baron von Eldern. So wenig dis Ludwig XIV. gefiel, mußte er sichs doch gefallen lassen, da er wider die Freyheit der drey Kapitel zu wählen nichts einzuwenden hatte. Aber zu Kölln meinte er, sollten und könnten ihm seine Wünsche nicht fehlen. Sein Cardinal Fürstenberg war schon, wie man zu Versailles meinte, Coadjutor (*), und vom verstorbenen Churfürsten zum Stadthalter der Regierung ernannt; er hatte so wohl die festen Plätze, als die Schätze des Erzstifts, in seiner Gewalt, und wenigstens die Hälfte des Capitels war von seiner Parthey. Allein das hatte man in Rechnung zu bringen vergessen, daß der Pabst ein Todfeind von Ludwig XIV. sey, der, wie er die Coadjutorie nicht bestätigen wollen, so auch auf Mittel gefaßt sey, die Erzbischofswahl des Cardinals gleichfalls zu hintertreiben. Eben daher bearbeitete sich auch der Kaiser, bey dem Capitel so wohl, als zu Rom, für den Bayrischen Prinzen, Joseph Clemens, desto eifriger. Indessen rückte der Wahltag heran, und Ludwig ließ, um die Wahl des Cardinals mit Gewalt zu behaupten, bey Dinant und Huy ein Heer zusammen ziehen, ja auch einige Regimenter ins Köllnische einrücken. Wenn es auch bloß nach den meisten Stimmen im Capitel hätte gehen sollen, so wäre er gewiß Erzbischof geworden. Allein Pabst Innocenz XI. that hierbey dem Kaiser zu Gefallen, dem Ludwig XIV. einen Possen, der nicht ärger hätte seyn können. Beyde, der Cardinal und der Bayrische Prinz, waren schon Bischöfe, jener zu Strasburg, dieser zu Regensburg und Freysingen, und konten zu Kölln nicht durch eine eigentliche Election, sondern nur durch eine Postulation auf den Stuhl kommen. Zu einer Election werden nur überhaupt die meisten Stimmen, zur Postulation aber schlechterdings Zweydrittel derselben erfordert. Der Pabst aber dispensirte den Bayrischen Prinzen, daß er seine Bißthümer niederlegen

Jobst Edmund von Brabek, Bisch. zu Hildesheim

Christian Friedrich v. Plettenberg, Bisch. zu Münster.

Joh. Ludw. v. Eldern, Bisch. zu Lüttich.

Frankreichs Bemühung um den Cardinal v. Fürstenberg zu Kölln.

Pabst Innocenz XI. vereitelt dieselbe.

(*) So lange aber darüber noch keine Päbstliche Confirmation da war, war solche Würde noch nichts würkliches, und fiel gar weg, da es hieran mangelte, und der alte Churfürst starb. Eine Coadjutorie giebt auch noch kein unfehlbares Recht zur Nachfolge, es müßte denn dis dem Erwählten alsbald versichert seyn. Wenn aber das nicht geschehen, so versteht sich von selbst, daß er nichts weiter sey, als ein Gehülfe des abgelebten Prälaten auf Lebenszeit, und eine neue Wahl zur würklichen Nachfolge eben so gut als ein ander Domherr abwarten müsse, da es denn so leicht einen andern als ihn treffen kan, wo er sich während der Coadjutorie nicht bey seinen Amtsbrüdern beliebt genug gemacht hat.

Digitized by Google

legen konnte, und also einer Election fähig ward, und als der Cardinal auch das suchte, ward es ihm abgeschlagen, weil es zu späte sey. Als nun die Wahl würklich vor sich ging, hatte der Cardinal zwar dreyzehn Stimmen, und also eine über die Hälfte, aber noch lange nicht die Zweydrittel, die zu seiner Postulation erfordert wurden. Der Bayrische Prinz hatte zwar nur neun Stimmen, aber weil er ein Electus war, entschied der Pabst die Sache für ihn, als der in dieser Beschaffenheit doch die meisten Stimmen gehabt, und bestätigte ihn zum Erzbischof, der Kaiser und das Reich aber erkannten ihn als Churfürsten zu Kölln (*). N. Ch. Geb. 1688 - 1700. Herz. Joseph Clemens von Bayern wird Erzbischof und Churfürst zu Kölln.

Nun war nichts gewisser, als daß Ludwig XIV. dis als eine Beschimpfung seiner eignen Ehre durch einen blutigen Krieg zu rächen suchen würde, und die vorbedeutenden Blitze davon ließen sich sehen. Der von Fürstenberg hielt sich für den rechtmäßig erwählten Churfürsten; er begab sich nach Bonn, versicherte sich dieser Residenz so wohl, als der Festungen Rheinbergen und Kaiserswerth. Es kamen immer mehr Französische Völker einzeln, und unter dem Namen abgedankter Soldaten an, und traten in seine Dienste; und so drohete er, die Reichsstadt Kölln besetzen zu wollen. Das konte Churfürst Friedrichen nicht gleichgültig seyn; denn seine Lande am Rhein und ganz Westphalen, geriethen darüber in große Gefahr. Er nahm sich also der Sache alsbald an. Das erste, was er that, war, daß er den Rath zu Kölln bewegete, 3000 Mann Kreisvölker in die Stadt zu nehmen. Der Herzog von Schomberg, der damals noch im Clevischen die Brandenburgischen Völker befehligte, führte also 1200 Mann über Mühlheim dahin, die am 13ten September in Kölln einrückten, und zu diesen kamen noch 1200 Mann Churpfälzische Truppen aus dem Jülichischen. Unser Churfürst versammlete auch ein Beobachtungsheer bey Duisburg; denn man befürchtete, Ludwig würde Kölln bombardiren lassen. Der churfürstliche Gesandte, Ezechiel, Baron von Spanheim (**), zu Paris, hatte dabey seine volle Arbeit, dem dasigen Hofe seine schlechte Befugniß zum Kriege wider Deutschland, und die Rechtmäßigkeit des Verfahrens an Seiten des Churfürsten, zur Sicherheit des Reiches begreiflich zu machen. Er thats aber mit solchem Nachdrucke, daß Frankreich in der That sein Unrecht erkannte. Kriegesgefahr darüber. Churfürst Friedrich läßt Kölln mit Kreisvölkern besetzen. Beobachtungsheer bey Duisburg.

Aber Ludwig XIV. brannte doch vor Begierde den Waffen des Kaisers wider die Türken in Ungarn Einhalt zu thun, da ihm derselbe zu mächtig zu werden schien. Ludwig XIV. sucht Ursache zum Kriege in der Churpfälzischen Erbschaftssache.

(*) Es war noch der dritte Candidat zum Cöllnischen Stuhl vorhanden, Pfalzgraf Franz Ludwig, Bischof zu Breslau, des Kaisers Schwager, den dieser auch gerne befördert hätte. Und der hatte zwey Stimmen im Capitel. Aber der Kaiser brauchte des Churfürsten von Bayern Beystand, und also mußte er denselben durch die Beförderung Herzogs Joseph Clemens zu gewinnen suchen.

(**) Er war eines Predigers Sohn aus Genf, und ein Bruder des großen Leidenischen Gottesgelehrten, Friedrich Spanheims. Vielleicht ist kaum jemals ein Staatsmann so gelehrt gewesen als er. Seine Bibliothek ist zu Berlin noch ein sehr schöner Theil der königlichen.

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1688 : 1700.

schien (*). Er suchte also andre Ursachen zum Kriege. Und die meinte er nun am besten in der Sache seiner Schwägerin, der Herzogin von Orleans, gebohrnen Churpfälzischen Prinzeßin, aus dem Hause Simmern, zu finden, ob ihm gleich der von Spanheim den Ungrund davon eben so deutlich zeigte. Er wollte aber schlechterdings Krieg haben; und daher ließ er den Feldzug am Oberrhein in der Churpfalz schon im September eröfnen, wobey der Dauphin, sein Sohn, die Ehre des Oberbefehls hatte (**). Das Heer unter demselben ging theils über den Rhein bey Strasburg und Fort Louis, nahm Offenburg und Gengenbach ein, kündigte dem Schwäbischen Kreise Kriegessteuren und Winterquartiere an, belagerte Philippsburg, das sich zu Ende des Octobers ergab, besetzte Heilbronn, und streifte nach Franken hinein. Es war aber das Schwäbische und Fränkische Kreisvolk alles in Ungarn, und diente dem Kaiser wider die Türken. Der zu Paris gewesene kaiserliche Gesandte, Fürst Lobkowitz, hatte den Wiener Hof sicher gemacht, daß Ludwig in diesem Jahre noch nicht im Stande sey, den Krieg anzufangen. Also war es den Franzosen leicht, ganz Schwaben durchzustreifen, und dabey die größten Grausamkeiten zu begehen. Nur in Franken wurden sie von dem großen Helden, und dasigem Kreisobersten, Markgraf Christian Ernst zu Bareuth, bey Rothenburg an der Tauber sehr rauh empfangen und zurück geschlagen. Auf der andern Seite des Rheins ging ein anderes Heer in die Pfalz, nahm Kaiserswerth, Lautern, Neustadt an der Hardt, Speyer (***), Oppenheim, und so gar Maynz

Anfang des Krieges in der Pfalz am Rhein.

Diesseit des Strohms.

M. Christian Ernst zu Bareuth schlägt die Franzosen zurück bey Rothenburg.

Krieg jenseit des Rheins.

(*) Man kan wohl sagen, daß sich in dem damaligen Türkenkriege die großen Generale des Kaisers erst gebildet, die dem Ludwig hernach so gefährlich wurden, ein Markgraf Ludwig von Baden, ein Prinz Eugen, ein Graf Stahrenberg. Dahingegen verlohr Frankreich in dem Kriege, den es nun anfing, diejenigen Helden, durch welche es bisher groß geworden, und der letzte davon war der Duc de Luxembourg, dem man in Deutschland seine große Kriegeserfahrenheit und Glück so vielfältig zu lauter Künsten eines großen Zauberers machen wollen; man trug sich sogar mit einer umständlichen Geschichte, wie ihn zuletzt der Teufel geholet.

(**) Es war gewiß abermal ein großer Staatsfehler, daß Ludwig den Krieg, da er ihn doch einmal haben wollte, nicht so gleich mit Nachdruck am Niederrhein und an den Holländischen Gränzen anfing. Alsdann hätte Prinz Wilhelm seine Anschläge gewiß aufgeben müssen. Und noch ein Fehler war es, daß er der Reichsstände in seinen Händeln mit Kaiser Leopold immer so wenig schonete; denn das zwang sie eben, immer einmüthig des Kaisers Parthey zu halten. Den ersten Fehler giebt man dem Marquis de Louvois Schuld, der seine großen Capitalien meist alle in der Banco zu Amsterdam gehabt, und dieselbe durch einen Krieg mit Holland zu verliehren gefürchtet. Daher habe er es also gekartet, daß der Krieg am Oberrhein hätte angefangen werden müssen. Ludwig XIV. sahe das erst 1691 recht ein, und es ist kein Zweifel, daß es ihm Colbert, der College und Feind des Louvois, gewiesen. Louvois fiel darüber in Ungnade und starb, wie sich einige Geschichtschreiber ausdrücken, auf Befehl des Königs. Einige Anecdoten wollen an einer Maulschelle, die ihm der König im Zorn gegeben.

(***) Zu Speyer machte sich der Bruder des Staatsministers, Eberhards von Dankelmann, um das Reichskammergericht hoch verdienet. Sylvester von Dankelmann war Assessor dabey von Churbrandenburg. Als nun die Franzosen die Acten dieses hohen Reichsgerichts wegführen ließen, fehlte daran der 5te Theil derselben, welchen er zum voraus hatte in Sicherheit bringen lassen.

Digitized by Google

Maynz (*) ein. So war denn der alte Churfürst Philipp Wilhelm zur Pfalz rings um in Heidelberg eingeschlossen, und hatte außer dieser Residenz nichts mehr, als noch Mannheim und Frankenthal. Aber auch die sollten bald verlohren gehen. Es war kein geschwinder Entsatz zu hoffen. Der Churfürst mußte sich nach Neuburg in Sicherheit begeben. Heidelberg mußte den Franzosen die Thore öffnen, Mannheim ging durch den Aufstand der Besatzung an sie über, und Frankenthal ward durch Bomben dazu gezwungen. Die Franzosen machten sich auch an Rheinfels und Coblenz; allein da wehrete man sich so tapfer, daß sie mit Verlust abziehen mußten. N. Ch. Geb. 1688 - 1700. Die Churpfalz geht verlohren.

§. 41.

Bey so dringender Gefahr des deutschen Vaterlandes war Churfürst Friedrich III. der Schutzengel desselben. Durch Fürst Johann Georgen zu Anhalt-Dessau, und Wolfgangen von Schmettau, bewog er Churfürst Johann George III. zu Sachsen, und durch Paul von Fuchs die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, mit ihm gemeinschaftliche Maaßregeln zu nehmen, um die bedrängten Mitstände zu retten. Am 12ten October kamen zu Magdeburg nebst Churfürst Friedrich III. der von Sachsen, Johann Georg III. und Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, wie auch Landgraf Carl von Hessen-Cassel, zusammen, und schlossen ein Bündniß ein Heer an den Mittelrhein zu stellen, das aus 10000 Sachsen, 1500 Brandenburgern, [denn die übrige Brandenburgische Macht hatte schon genug am Niederrhein zu thun,] 7500 Hannoveranern und 2000 Hessen, bestehen sollte. Dazu sollten noch drey Regimenter von Gotha, Weimar und Eisenach, stossen, innerhalb drey Wochen allesamt aufbrechen, und sich zwischen Marpurg und Giessen bey Wetzlar herum versammeln (**). Die Sachsen brachen würklich nach Franken auf, und hatten 2000 Brandenburger bey sich. Das hatte die gute Würkung, daß sogleich Frankfurt am Mayn und Coblenz gesichert wurden, denen die Franzosen schon sehr nahe waren. Churf. Friedrichs Bündniß mit Sachsen, Lüneburg und Hessen, zur Vertheidigung des Reiches. Zu Magdeburg. Frankfurt und Coblenz werden gesichert.

Solch

(*) Churfürst Anshelm Franz hatte diese Residenz alsbald geräumet, als der General Boufler es nur verlanget. Er thats, um sie nicht der Verwüstung auszusetzen. Aber er mußte sich darüber beschuldigen lassen, ein Anhänger von Frankreich zu seyn, und man wollte ihn schon das Directorium im Churfürstenrath nehmen, und an Chur-Trier übergeben. Ja man drohete ihm wohl gar mit einer Absetzung.

(**) Brandenburgischer Seits unterschrieben dis Bündniß Eberhard von Dankelmann, und Wolfgang von Schmettau. Weil lauter evangelische Fürsten dis Bündniß machten, so fingen die Catholischen an zu argwohnen, daß es damit wider sie angesehen sey, und ihnen Paderborn und Hildesheim, oder andre Stifter würden entrissen werden. (Und vielleicht rührte solch ein Argwohn von Französischen Eingebungen her, um die Reichsstände uneins zu machen.) Der Kaiserliche Hof ließ sich auch so etwas merken; aber des Churfürsten Gesandter, Niclas von Dankelmann, zeigte ihm den Ungrund davon.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

Frankreich fängt Feindseligkeiten im Cleviſchen an.

Solch ein Eifer erzürnte Ludwig den XIV. ſehr. Er hatte nichts unverſuchet gelaſſen, unſern Friedrich wenigſtens nur zur Partheyloſigkeit zu bringen, und dafür allerley Vortheile verſprochen, auch Drohungen mit untergemiſcht. Dieſer aber wollte ſich zu nichts verſtehen, was mit ſeiner Ehre und Verbindlichkeit gegen das Vaterland nicht überein kam; und brachte nun noch dazu den erſten Widerſtand zu wege. So mußte denn der General Sourdis, der die Franzoſen im Köllniſchen befehligte, Brandſteuren im Cleviſchen ausſchreiben, und 15000 Rthlr. fordern, die nach Bonn geliefert werden ſollten. Das war ein ungezweifelter Anfang der Feindſeligkeiten. Alſo gab der Churfürſt dem Geſandten Ludwigs zu verſtehen, daß ſeine Gegenwart am diſſeitigen Hofe nicht mehr nützlich ſey; dem Seinigen aber zu Paris, dem Baron von Spanheim, befahl er, von da weg zu gehen. So ward denn alle Gemeinſchaft zwiſchen beyden Höfen abgebrochen, zumal da auch der Kaiſer und das Reich den Krieg wider Frankreich beſchloſſen, und der Churfürſt von Bayern dem Schwäbiſchen Kreiſe zu Hülfe kam, der beynahe wäre gezwungen geweſen, ſich partheylos zu erklären. Nun ſchien nichts gewiſſer, als ein Einfall ins Cleviſche bevor zu ſtehen. Der Churfürſt Friedrich ſuchte demnach bey Dännemark, Schweden und Münſter, um die tractatenmäßige Hülfe an; allein Johann Dietrich von Hoverbek ſchaffete darin nichts zu Koppenhagen und Stockholm, und Johannes von Beyern und Pauls von Fuchs Bemühungen zu Münſter waren vergebens. Zum Glück für die Weſtphäliſchen Lande unterließ Frankreich, gleich als mit Blindheit geſchlagen, noch bis ins 1689te Jahr, mit Nachdruck am Niederrhein zu Werke zu gehen, und beſchäftigte ſich dagegen mit einer recht raſenden Grauſamkeit, die unſchuldigen Städte am Oberrhein zu verwüſten. Speyer, Worms, Heidelberg, Mannheim, und beynahe alle andre, wurden in Aſchenhaufen verwandelt, und nichts heiliges, auch die Gräber der alten Kaiſer zu Speyer, und der Churfürſten zu Heidelberg mit, blieben verſchonet. Alles mußte zerſtöhret werden. Die Brandfackel in den räuberiſchen Händen des wütenden Soldaten verzehrte alles ſo gräulich, daß es die Nachwelt kaum glauben würde, wenn nicht die in unſre Lande geflüchtete Colonie der Pfälzer oder Mannheimer noch jetzt zum Theil die Trümmern ihres Vaterlandes beweinten, wenn ſie ſich erinnern, was ihre Väter dabey ausgeſtanden (*). Das ſchlimmſte war, daß die Franzoſen auch die Kirchen der Evangeliſchen, die ſie verbrannt hatten, nicht wieder aufbauen ließen, ſondern ſie mit den ſtehen bleibenden den Katholiken einräumeten.

Brandenburgiſcher Geſandter von Paris abgerufen, und der Franzöſiſche vom Churf. Hofe gewieſen.

Reichskrieg wider Frankreich.

Franzöſiſche Grauſamkeit in Verwüſtung der Pfalz.

Indeſſen

(*) Man hat dieſe Verwüſtung nicht ſo wohl den Franzöſiſchen Generalen, als vielmehr den Miniſtern zuzuſchreiben, die dazu die Befehle ausgefertiget. Die Generale ſelbſt hatten zum Theil ſo wenig Gefallen daran, daß auch der von Molac, den man faſt der meiſten Grauſamkeit beſchuldiget, geſaget haben ſoll: Die Miniſter müßten vom Teufel beſeſſen ſeyn, daß ſie ſolche Befehle geben könnten. Viele vollzogen ſie nicht eher, bis wiederholte Ordre bey höchſter Königlicher Ungnade kam. Was iſt aber königliche Ungnade nicht für ein Donnerſchlag in den Ohren eines Marquis.

Digitized by Google

Indessen ließ Ludwig XIV. Cleve und Westphalen unangefochten, und König Wilhelmen ungehindert den Thron von Großbrittannien besteigen. Es blieb nur noch Irland dem Könige Jacob zugethan, das ihm der Graf Tyrconell mit Hülfe der dasigen Catholiken erhielt. Vor diesen durften sich die Protestanten daselbst nicht regen, und sich öffentlich erklären. Doch geschahe es zu Londonderry, das deswegen von den Papisten 1689 belagert, aber von dem tapfern Prediger, Walker, so vertheidiget ward, daß sie endlich abweichen mußten, als König Wilhelm nach der Insel über kam. Dis hinderte auch nicht, daß dieser für einen rechtmäßigen König von allen europäischen Mächten erkannt ward, außer von Frankreich. Und Churfürst Friedrich war ohne Zweifel der erste, der es that; denn er that es noch eher als das förmliche Berichtschreiben davon an ihn gelangete. So bald nur die erste Zeitung davon anlangte, schickte er den Baron Alexander von Spaen, seinen General, nach London, den Glückwunsch dazu abzustatten. Derselbe hatte noch in Auftrag, den König zur Kriegeserklärung wider Frankreich, seines Reichs wegen zu bewegen, den Herzog von Schomberg mit den Hülfsvölkern zurückzufordern, und um Hülfsgelder anzuhalten. Die Hülfsvölker wurden versprochen abzuschicken. Schomberg aber war dem Könige noch zu nothwendig, und schon Hülfsgelder für seine Bundesgenossen disseit der See zu verlangen, noch etwas zu früh, und zu bedenklich. Der Krieg aber wider Frankreich fand sich von selbst, da nun Ludwig 1689, aber zu späte, Anstalt machte, für König Jacoben wenigstens Irland zu behaupten, den doch die englische Nation ihm beständig zur Last lassen wollte. Denn sie schloß ihn und alle catholische Sprossen vom Hause Stuart auf ewig von der Krone aus; dagegen setzte sie feste, daß sie bey dem protestantischen Hause König Wilhelms und seiner Gemahlin, der Königin Maria, und bey ihrem erblosen Abgang bey der Prinzeßin Anna verbleiben, wenn aber auch die keine Nachkommenschaft hinterließe, alsdann an die Herzogin Sophia von Hannover, eine gebohrne Pfälzgräfin und Enkelin König Jacobs I. und deren Kinder fallen sollte. Der churfürstl. Gesandte, Wolfgang von Schmettau, der im Februar 1689 nach London gegangen war, hatte an dieser Sache auch Antheil, die dem Churfürsten desto angenehmer war, da seine Gemahlin eine Tochter der Herzogin Sophia war.

N. Ch. Geb. 1688 - 1700. König Wilhelm von Großbrittannien vor König erkannt.

Ausschließung des Hauses Stuart und aller catholischen Verwandten vom Thron in Großbrittannien.

Hannöverisches Erbfolgerecht auf den Großbrittannischen Thron.

Nun kam zwar das rechte Bündniß zwischen Großbrittannien, Holland und Churbrandenburg, noch nicht zu Stande (*), gleichwohl blieb Friedrich bey einerley

Eifer Churf. Friedrichs für Kön. Wilhelm und das Reich

(*) Benting, oder der Graf Portland, und Dykfeld, die Vertrauten König Wilhelms, machten dabey die Schwierigkeiten, aus Mißgunst gegen die Vergrößerung des Churfürsten. König Wilhelm war anfangs Willens, die Stadthalterschaft in Holland niederzulegen; und da ließ sich der Churfürst merken, daß er sie sodenn für einen Prinzen aus seinem Hause suchen wollte. Das war ihnen nicht gelegen. Sie brachten den König also ohne Zweifel

N. Ch. Geb. 1688 - 1700. Eifer für König Wilhelm und die gemeine Sache. Dem Könige verschafte er 7000 Dänen in Sold. Er betrieb es, daß Frankreich auf dem Reichstage für einen Feind des Reichs erkläret ward, und daß der Kaiser alle Gemeinschaft mit König Jacob ganz aufhob; mithin war es durch diesen Canal sein Werk, daß selbst der Pabst und Spanien diesen unglücklichen Fürsten nicht würdig achteten, ihn als einen Religionsmärtyrer anzusehen. Durch seine Gesandten brachte ers auch dahin, daß weder in Norden, um des Herzogs von Hollstein-Gottorp Willen, noch in Pohlen etwas geschahe, woraus Frankreich Nutzen ziehen konnte. Doch von diesen nordischen und Pohlnischen Sachen werden wir noch besonders handeln (*).

§. 42.

Der Churfürst führt den Krieg am Niederrhein.

Der Krieg des Reichs wider Ludwig XIV. war denn im Februar 1689 erkläret, und der Churfürst ließ für sich selbst denselben auch abkündigen (**). Ja er wandte alle seine Macht an, mit Nachdruck am Niederrhein zu handeln, da er einmal angefangen hatte König Wilhelms und des Reichs Sache als die seinige zu betrachten, ob er gleich in dieser Gegend wenig Beystand hatte, und vielmehr seine Völker noch an andern Orten zu Hülfe schickte (***). Es mußten sich ganzer 20000 Mann

Zweifel zu dem Entschluß, die Stadthalterschaft lebenslang zu behalten, wie auch geschahe. Und vielleicht waren sie die Ursache alle der Kaltsinnigkeit, die sich nachmals so oft König Wilhelm gegen den Churfürsten merken ließ, und die sich am meisten in dem Testament desselben offenbarte. Friedrich hatte sich gewiß mehr um Wilhelm verdient gemacht, als dis zu erfahren. Wilhelm hat selbst wohl gestanden, daß er ihm die Krone zu danken hätte. Und wenn er auch bloß den von Schomberg ihm zu seiner Unternehmung überlassen hätte, so war der so gut, als zotausend Soldaten.

(*) In Schweden war Bendix Oxenstiern am Ruder auswärtiger Angelegenheiten. Dessen Gemahlin erhielt durch unbekannte Hände so viele und kostbare Geschenke, daß sie glaubte, niemand als dem Churfürsten dafür verbunden zu seyn. Und dafür war ihr Gemahl so erkenntlich, daß er allen Französischgesinneten Ministern das Ohr seines Königs verschloß.

(**) Dieser Reichskrieg wird für den einzigen gehalten, den Leopold nicht bloß um des Hauses Oesterreich willen, sondern für das Reich angefangen. Die eigene Brandenburgische Kriegeserklärung war eine Folge der Reise, die der Churfürst zu Anfange des Jahres nach dem Haag gethan, um die Königin Maria von Großbrittannien noch einmal zu besuchen. Doch soll hiebey etwas vorgefallen seyn, das den Churfürsten verdrossen und ihn angetrieben, die königliche Würde anzunehmen. Bey der Wiederkunft fiel etwas fast lustiges mit dem Französischen Gesandten, Mr de Granville, vor. Es war ihm, während der Reise des Churfürsten nach Holland, von dem von Fuchs angedeutet worden, nicht mehr nach Hofe zu kommen. Indessen kam der von Spanheim aus Frankreich wieder, wo er mit allen Ehrenbezeugungen Abschied genommen, und die dabey gewöhnlichen Geschenke erhalten hatte. Das ward dem de Granville nicht so bald bekannt, als er sich unterweges zu Minden bey dem Churfürsten sehen ließ, unter dem Vorwande Abschied zu nehmen. Man ließ ihn aber nicht als einen Gesandten, sondern als einen reisenden Edelmann zu; jedoch weil man merkte, warum es ihm eigentlich zu thun sey, gab man ihm auch das gewöhnliche Geschenk. Dessen weigerte er sich denn zwar, mit der Miene der Französischen Großmuth und Artigkeit. Allein er behielt es bald, als man nur ein Wort daron gedachte, daß der von Spanheim seine Geschenke zurück schicken solle.

(***) Der Generalfeldzeugmeister, Baron Sparr, führte 6000 Brandenburger nach Braband, die Spanier und Holländer zu verstärken, und 2000 Mann dieneten am Mittelrhein.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

20000 Mann in Westphalen zusammen ziehen, mit welchen der Generalfeldmarschall, Hans Adam von Schöning, den Feldzug gegen die Churköllnischen Lande eröfnete, so weit sie der Cardinal von Fürstenberg mit Französischen Völkern besetzet hatte. Zuerst wurden Reklingshusen und Dorsten besetzt. Und nun stießen noch 6 bis 7000 Mann Münsterischer Völker zu dem Heer, welches Schöning bey Wesel über den Rhein führte, noch einige Holländische Völker unter dem Baron Ailva an sich zog, und Mörs vorbey nach Ordingen zu eilete. Unterwegens schlug der Oberste, George Abraham von Arnim, [der als Generalfeldmarschall 1734 in hohem Alter gestorben] einen französischen Haufen, der nach Rheinbergen wollte, und eine andre Parthey ward gleichfalls geschlagen, und der Proviant, den sie deckte, erbeutet. Es kam am 2ten März bey Ordingen zu einem ordentlichen Treffen, in welchem die Franzosen unter dem General Sourdis das Feld verlohren, und bis nach Neus verfolget wurden. Sie verliessen nun das ganze Jülich- und Köllnische, bis auf die drey Festungen, Rheinbergen, Kaiserswerth und Bonn. Die mußten belagert werden. Rheinbergen ergab sich am 16ten May, die darin befindlichen Deutschen und Schweizer schworen dem Churfürsten Joseph Clemens, und blieben nebst 600 Brandenburgern zur Besatzung darin.

Hans Adam von Schöning eröfnet den Feldzug im Köllnischen.

Treffen bey Ordingen.

Rheinbergen erobert.

Hierauf kam der Churfürst selbst bey seinem Heere an; und belagerte Kaiserswerth, wo am 14ten Junii der Französische Befehlshaber zur Uebergabe gezwungen war. Die Deutschen Völker, die darin gelegen hatten, gingen ebenfalls in Churfürst Joseph Clemens Dienste. Nun galt es die hauptsächlich befestigte Residenz Bonn. Johann Albrecht von Barfuß (*) griff zuerst die ihr gegenüber liegende disseitige Beveler Schanze an; die durch Feuer bezwungen ward. Von daraus fing man auf Schönings Rath an die Stadt zu bombardiren. Er meynte, [doch wider der übrigen Generale Gutachten, die ihr auf der andern Seite zusetzen wollten], von daraus hinlänglich im Stande zu seyn, die Besatzung zur Uebergabe zu zwingen. Allein das schlug fehl; und man mußte eine ordentliche Belagerung, nach der Meynung der andern Feldherren anfangen. Schöning schöpfte darüber ohne Zweifel sein erstes Mißvergnügen: doch nöthigte er mit 10tausend Mann den Boufler, der zum Entsatz anzog, zum Rückzuge. Als Schöning wieder vor Bonn kam, schickte der Churfürst den von Barfuß mit 6000 Mann den Rhein hinauf, um die Belagerungsvölker vor Mainz, die der Churfürst von Sachsen befehligte, zu verstärken. Mainz aber war zur Uebergabe gezwungen, ehe er bey diesem Heere ankam; also kam er wieder vor Bonn, wo bald darauf der Churfürst den Feldmarschall Schöning seiner Dienste entließ, der darauf in Churſächsische

Kaiserswerth erobert.

Bonn belagert

Schöning wird entlassen.

(*) Er ward hernach Generalfeldmarschall, da er jetzt Generallieutenant war. Seine nachmaligen Dienste wider die Türken brachten ihm und seinen Nachkommen die reichsgräfliche Würde zuwege. Doch ist seine Familie nun vor etwan zwanzig Jahren ausgestorben.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 : 1700.

trat (*). Die Belagerung ward denn eifrig fortgesetzt, wie wohl sich der Ritter von Asfeld, französischer Befehlshaber darin, recht verzweifelt wehrete. Es ward aber das Heer des Churfürsten noch mit 14000 Mann Kaiserlichen, unter dem Herzoge von Lothringen, verstärket. Und da mußte sich **Bonn** endlich am 2ten October ergeben.

Bonn erobert.

Schlechte Erkenntlichkeit gegen Churf. Friedrich.

So ward der Feldzug mit größter Ehre für den Churfürsten und die Brandenburgische Völker geendiget, und Frankreich empfand würklich sehr, daß es noch einen Feind mehr hatte. Denn der größte Theil des Niederrheins ward hiedurch des französischen Joches los. Allein Churfürst Friedrich erfuhr, daß er 25tausend Mann eigener Völker, die ihn eigenes Geldes allein drey Millionen kosteten, für Undankbare hatte fechten lassen, die ihren Errettern mit Murren und Widerwillen die Winterquartiere gaben. Der Churfürst von der Pfalz bewies sich dagegen am übelsten, da er doch ganz verlohren gewesen wäre, wenn es Churbrandenburg nicht gethan hätte. Das Betragen des kaiserlichen Hofes war auch eben nicht das beste gegen ihn um diese Zeit, wie wir hernach bey andern Reichs- und Staatssachen zeigen werden.

Feldzug 1690.

Daß der Churfürst demohngeachtet bey der großen Verbindung mit dem Kaiser und Reich, Spanien, Großbrittannien und Holland, blieb, und allen Eifer bewies, das war ein Werk König **Wilhelms** (**). Demselben zu Liebe entschloß er sich 1690 abermal, 20tausend Mann an den Niederrhein, und in eigener Person anzuführen. Herzog **Carl von Lotthringen** sollte mit den Kaiserlichen zu ihm stoßen. Dieser hatte damit die Absicht und Hoffnung, sein Lothringen wieder zu erobern. Allein er starb, ehe der Feldzug eröfnet ward. Die Kaiserlichen und andere Völker, so gar die Churpfälzischen, blieben weg. So hatte sichs denn Churpfalz alleine zu danken, daß **Boufler** seine Lande am Niederrhein verwüstete, wo er den Brandenburgern die Quartiere nicht gönnete. Die Churbrandenburgischen Lande aber deckte Graf **Carl von Schomberg**, bis zur Ankunft des übrigen Heeres. Ehe aber das der großen Entfernung wegen geschehen konnte, hatten die Franzosen den Feldzug in den Niederlanden zeitig eröfnet, wo die 6000 Mann Brandenburger noch bey dem

Herzog Carls von Lothringen Absicht und Tod.

Carl von Schomberg decket Cleve.

(*) **Schöning** und **Barfuß** waren sonst gute Freunde und verschwägert. Aber der erste war über seine Ehre, die er unter Churfürst Friedrich Wilhelm schon erworben, höchst eifersüchtig, und das Vertrauen ihm unleidlich, das der Churfürst vorzüglich in den von **Barfuß** setzte. Der Marsch nach Mainz war ohne sein Vorwissen geschehen, und er meynte, daß ihm als Generalfeldmarschall wenigstens **Barfuß** vorher hätte Nachricht geben sollen. Dieser wollte denn zwar bey seiner Wiederkunft, auf Befehl des Churfürsten, sich deshalb bey dem von **Schöning** entschuldigen; allein darüber geriethen sie in dem Vorgemach des Churfürsten so hart an einander, daß **Schöning** im Zorn den Degen zog. Das nahm ihm aber der Churfürst so übel, daß er ihm den Abschied gab. Wir werden sein Schicksal in Churfächsischen Diensten auch noch vernehmen.

(**) Der schickte ihm zu Anfange des Jahrs den Orden vom Hosenbande durch eine feyerliche Gesandtschaft. Er kannte **Friedrichs** schwache Seite. Aber er war auch **Wilhelm**.

Digitized by Google

dem Heere der Verbundenen in Holländischem Solde stunden. Am 1ten Julii fiel die Schlacht bey Fleury vor, worin sie sich sehr tapfer hielten, aber doch nicht hindern konnten, daß der Fürst von Waldeck, der das ganze Heer anführete, gegen den Marschall von Luxemburg das Feld verlohr. Zum Glück war der Churfürst in vollem Anzuge, und hatte den alten Feldmarschall Dörflinger und den von Barfuß unter sich. Weil nun die Franzosen den ganzen Niederrhein hatten fahren lassen, eilete er nach Braband, und vereinigte sich mit dem Heere der Verbundenen. Er übernahm selbst den Oberbefehl und stellete sich bey Halle in Braband so vortheilhaft, daß Luxemburg von seinem Siege keinen Nutzen ziehen konnte. Die Bundesgenossen sahen nun wohl ein, daß 20tausend und mehr Brandenburger ihre vornehmste Stärke seyn; daher gingen sie mit dem Churfürsten im Felde bey Lennick am 6ten September dieses Jahres einen Vergleich ein, nach welchem sich Spanien verpflichtete, ihm monathlich 50000 Flor. Holländisch; Engeland und Holland aber eben so viel an Hülfsgeldern zu bezahlen, dafür aber sollte er den ganzen Krieg über 20tausend Mann seiner Völker in den Niederlanden stehen lassen.

N Ch. Geb. 1688 - 1700.

Schlacht bey Fleury.

Ch. Friedrich vereiniget sich mit den Verbundenen in Braband.

Tractat zu Lennik.

Ob nun wohl Frankreich von dem Siege bey Fleury keinen Vortheil zog, so hatte doch derselbe die Würkung, daß Reichsheere am Ober- und Mittelrhein nichts wageten, sondern nachdem Churfürst Johann Georg III. von Sachsen (*) im vorigen Jahre Mainz wieder erobert, begnügte er sich bloß, wie Churfürst Maximilian Emanuel von Bayern, und Landgraf Carl von Hessen auch thaten, solche Stellungen einzunehmen, daß der Dauphin disseit des Rheins nichts ausrichten konnte, und sich über den Strohm zurück ziehen mußte. Fast noch müssiger war das Heer der Bundesgenossen an der Mosel, das dem Boufler zu schaffen machen sollte. Es war an die 24tausend Mann stark, und dabey ein Haufen Brandenburger unter dem General Spaen. Es that nichts, als daß es sich mit dem Boufler ein wenig herum zog, und daran war die Uneinigkeit zwischen dem kaiserlichen General Beck, und dem Münsterischen, Schwarz, Ursache. Dem ohngeachtet litte Ludwig XIV. in diesem Jahre einen unersetzlichen Verlust. Denn König Wilhelm gewann mit dem Beystande des Herzogs von Schomberg, der den einen Flügel seines Heeres anführete, die berühmte Schlacht an der Boyne in Irland. Doch büßte Schomberg sein unschätzbares Leben dabey ein (**). Aber König Jacob mußte nun eben so schleunig Irland verlassen, als ehemals Engeland. Die Insel mußte sich ganz und gar König Wilhelm unterwerfen, alle Hoffnung des Hauses Stuart, wieder auf einen Thron zu kommen, ging verlohren, Ludwig behielt

Unthätigkeit der Heere am Ober- und Mittelrhein.

und an der Mosel.

Schlacht an der Boyne.

(*) Dieser Herr, der vormals Wien hatte entsetzen helfen, starb im folgenden Jahre 1691 zu Anfange eines neuen Feldzuges zu Tübingen.

(**) Dieser eines ewigen Gedächtnisses würdige Held hatte das Schicksal so vieler anderer Helden, durch Meuchelmord zu sterben. Es geschahe, da die Schlacht schon gewonnen war, durch einen Schuß seines eigenen Bedienten.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688. 1700. behielt die Sorge für seinen Unterhalt auf dem Halse, und die Großbritannische Krone ward unbeweglich auf Wilhelms Haupte befestiget.

§. 43.

Schutz- und Trutzbündniß mit König Wilhelm.

Wir wollen nur fortfahren den Krieg mit Frankreich, so weit unser Churfürst damit beschäftiget gewesen, auszuführen. Während des Winters besprach er sich mit König Wilhelm im Haag, mit dem er schon im vorigen Jahre zu London durch den von Schmettau, ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen hatte. Am

Beytritt zur großen Allianz.

1ten May des Jahres 1691 trat er zu Haag auch in den großen Bund des Kaisers, Spanieus, Engelands und Hollands, wider Frankreich, wobey Wolfgang von Schmettau abermal der Bevollmächtigte war. Ehe man aber damit zu Stande

Mons verlohren.

kam, hatten die Franzosen die wichtige Festung Mons im Hennegau erobert. Das geschahe schon im März, worauf sie der kalten Witterung wegen wieder in die Quar-

Feldzug 1691.

tiere gingen. Als der Feldzug nun auch von den Bundesgenossen eröfnet war, machten sie Anschläge, Lüttich und Brüssel wegzunehmen. Das erste ward schon

Lüttich wird von Brandenburgern vertheidiget und entsetzt.

eingeschlossen, aber es ward von der darin liegenden starken Besatzung, worunter allein vier Brandenburgische Regimenter zu Fuß, und drey zu Pferde, waren, sehr wohl vertheidiget, und endlich entsetzte es der Churbrandenburgische Feldmarschall,

Heino Henr. v. Flemming.

Heino Henrich von Flemming, mit der übrigen Brandenburgischen Macht. Die war dis Jahr in den Niederlanden 14tausend Mann stark; denn der Churfürst hatte einen ansehnlichen Theil seiner Völker dem Kaiser nach Ungarn zu Hülfe geschickt, wovon hernach ein mehres. Eben diese Völker verhinderten durch ihr Wohl-

Vorfall bey Leuse.

verhalten in der Begebenheit bey Leuse in Braband, daß der von Luxenbourg sich

rettet Brüssel.

nicht Meister von Brüssel machen konnte. Der Feldzug ward darauf in den Niederlanden zeitig beschlossen, als es kaum Herbst war; und daß so wenig vorging, war der Spanier Schuld, bey welchen der Geldmangel so groß war, daß der Churfürst seine Hülfgelder niemals richtig erhielt.

Feldzug 1692.

Gleichwohl thaten seine Völker 1692 wieder Dienste in den Niederlanden, unter dem Feldmarschall Flemming und den Generalen Barfuß und Heiden.

Namur verlohren.

Aber die Waffen der Bundesgenossen hatten eben nicht viel Glück. Namur ward von den Franzosen erobert; denn der Entsatz, den König Wilhelm wagen wollte, ward, wie die Brandenburgischen Generale deutlich erwiesen, nicht möglich gefunden.

Schlacht bey Steenkerken.

Die Schlacht bey Steenkerken, der sie auch beywohnten, war von keiner sonderlichen Entscheidung, denn beyde König Wilhelm und Luxenbourg, zogen sich mit ihren

Flemming entsetzt Charleroy.

Heeren zurück. Doch entsetzte der von Flemming und der Spanische General Castillo beym Ende des Feldzuges noch Charleroy, das Boufler belagerte. Die Brandenburger hatten darauf ihr Winterlager wieder zwischen der Maas und dem Rhein. Während derselben bewegte unser Churfürst auch den von Sachsen,

Johann

N. Ch. Geb. 1688, 1700.

Johann Georg IV. daß er 12tausend Mann Hülfsvölker dem Kaiser und dem Reiche an den Oberrhein zuschickte (*). Er widersetzte sich auch beym Wienerischen Hofe den Friedensvorschlägen, die Frankreich dem Kaiser durch den neuen Pabst, Innocenz XII. hatte thun lassen; denn sie waren auf eine Trennung des Bündnisses angesehen.

Churf. Johann Georg IV. von Sachsen giebt endlich dem Kaiser Hülfsvölker.

Franzöſ. Friedensvorschläge zu Wien.

Es ging also 1693 wieder zu Felde, und Churfürst Friedrich unterstützte so wohl den Kaiser in Ungarn, als die Bundesgenossen in den Niederlanden und am Rhein, ja so gar in Italien. In den Niederlanden führte Markgraf Carl Philipp die Brandenburger an. König Wilhelm eroberte hier zwar die Flandrischen Linien, und schickte den Herzog von Würtemberg mit einem Theil Völker in das feindliche Gebiete, Kriegessteuren einzutreiben. Allein er schwächte sich dadurch, daß er nicht wehren konnte, daß Luxenburg Huy wegnahm. Dieser stellete sich darauf, als ob er Lüttich angreiffen wollte. König Wilhelm verstärkte also die Besatzung. Aber da er sich nun noch mehr geschwächet hatte, griff ihn Luxenburg am 28ten Julii bey Landen und Neerwinden an. Hier hielt sich Markgraf Carl Philipp mit den Brandenburgern vortreflich. Aber die Franzosen waren zu stark, und König Wilhelm fand nöthig sich zurück zu ziehen. Die Franzosen eroberten darauf noch Charleroy, und schickten Verstärkungen an den Oberrhein. Hier standen Markgraf Ludwig von Baden und der Dauphin gegen einander. Der letzte eroberte Heidelberg, der erste aber zog die Sachsen und Hessen an sich, und der von Flemming führte ihm auch eine Brandenburgische Verstärkung zu. Dadurch ward der Dauphin gehindert, weiter ins Reich zu dringen. In Italien fochte dieses Jahr ein Haufen Brandenburger mit den Spaniern und Savoyarden wider Frankreich, unter Anführung Carls von Schomberg. Aber in der Schlacht bey Orbassan siegete Catinat, und Schomberg ward schwer verwundet. Er starb an seinen

Feldzug 1693.

Markg. Carl Philipp.

Huy verlohren

Schlacht bey Landen und Neerwinden.

Charleroy verlohren.

Fleming führt Verstärkungen den Oberrhein.

Carl von Schomberg bleibt bey Orbassan in Italien.

(*) Dieser Herr war anfangs seiner Regierung nicht sonderlich gut kaiserlich gesinnet, ja er wäre beynahe ganz mit dem Hofe zu Wien zerfallen: denn dieser Hof hatte den Feldmarschall Schöning zu Töplitz im Bade aufheben und auf den Spielberg bey Brünn setzen lassen. Er war niemals ein Freund des Hauses Oesterreich, und war in dem Verdacht, daß er seinen Herren, den Churfürsten, auch demselben abwendig machte. Es konnte das wohl seyn. Aber Churfürst Johann George IV. ward, wie billig, über diesen Streich höchst aufgebracht. Gleichwohl war der Churbrandenburgische Gesandte, der von Chwalkowsky, so fein, ohngeachtet des Zorns dieses Herren gegen ihn selbst, als ob er um Schönings Schicksal gewußt, ihn doch zu diesem mächtigen Beystande zu bringen. Er verschafte nemlich der bekannten von Neidschütz, des Churfürsten Maitresse, vom kaiserlichen Hofe den Titel einer Gräfin von Rochlitz. Sie war durch solche Ehre gerühret, und zur Dankbarkeit setzte sie Churfürst Johann Georgen so lange zu, (da sie ihn unumschränkt beherrschte,) daß er diese starke Hülfe bewilligte. Schöning selbst ward diesem losen Weibe aufgeopfert; denn Johann George vergaß seiner ihrentwegen so sehr, daß er immer in kaiserlicher Gefangenschaft blieb, bis ihn erst Churfürst August Friedrich wieder befreyet.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

seinen Wunden zu Turin. So hatte denn der würdige Sohn des großen Schombergs auch sein Leben in diesem Kriege aufgeopfert.

Churf. Joseph Clemens zu Kölln, wird Bischof zu Lüttich.

Es folgte das Jahr 1694, in welchem die Gegenwart der Brandenburgischen Völker im Lüttichischen König Ludwig XIV abermal einen Anschlag vereitelte. Bischof Johann Ludwig von Eldern, zu Lüttich, starb, und Ludwig trachtete in seine Stelle den Cardinal von Fürstenberg nun doch noch zu befördern. Allein die Brandenburgische Besatzung hinderte alle Beschickungen des Capitels; hingegen schafften sie Churfürsten Joseph Clemens zu Kölln alle Freyheit, und der ward also Bischof an die Stelle des verstorbenen; er ward über sein widriges Bezeigen über ihre Winterquartiere im Köllnischen auf eine edle Art beschämet. Die Brandenburger wurden in den Niederlanden dieses Jahr von dem von Heiden, Canitz und Dewitz befehliget. Es ward aber nicht viel gethan; doch halfen sie am 27ten September die Festung Huy wieder erobern.

Huy erobert.

Feldzug 1695. General v. d. Heiden.

Im folgenden Jahre 1695 befehligte der von Heiden abermal die Brandenburgischen Völker in den Niederlanden, und diesmal war der Feldzug glorreich und glücklich. König Wilhelm eroberte die Festung Namur, wider alle Erwartung Ludwigs XIV; ohngeachtet Boufler sich darinn aufs beste vertheidigte, und der Marschall von Villeroy zum Entsatz herbey rückte (*). Die Stadt, vor welcher am 12ten Julii die Laufgraben waren eröfnet worden, mußte sich am 3ten August ergeben, und König Wilhelm schrieb selbst diesen guten Fortgang der Brandenburgischen Tapferkeit zu. Das Castel aber, dahin sich Boufler begeben hatte, ward am 30ten August durch den Sturm, worinn der Brandenburgische Oberste, la Cave, 2000 Brandenburger und Holländer anführete, auch genöthiget, am 1ten September die Thore zu eröfnen. Während der Belagerung hätte Villeroy fast das Korps der Bundesgenossen, das der Prinz von Vaudemont bey Harzelen angegriffen und geschlagen. Allein dieser Prinz zog sich noch glücklich aus der Sache durch das Wohlverhalten des Brandenburgischen Obersten Albrecht Conrad Fink von Finkenstein (**).

Namur erobert.

Begebenheit bey Harzelen.

Doch

(*) Vor Eröfnung des Feldzuges war der letzte von den großen Generalen Ludwigs XIV der Marschall von Luxenburg, im Frühjahre gestorben. Und Villeroy erhielt den Befehl in den Niederlanden durch die Empfehlung der Madame de Maintenon. Aber diese seine erste Probe zeigte schon, daß er nicht dazu geschaffen sey, seinen König groß zu machen, und niemals hat ein Französischer Marschall mit schlechterer Ehre seinen Stab geführet, als er. Catinat übertraf ihn an kriegerischem Muth und Geschicklichkeit sehr weit; und vielleicht wäre der es würdig gewesen, dem Luxenburg im höchsten Befehl hier in Niederlanden, wo die größten Krieger waren, nachzufolgen. Allein der war von zu niedriger Geburt, und ein zu unerfahrner Hofmann. Das aber war nun Villeroy vollkommen, und so galant, daß er auch noch im hohen Alter den Bart täglich putzen ließ.

(**) Dieses ist der vor etlichen dreyßig Jahren verstorbene Generalfeldmarschall dieses Namens, dessen Verdienste seine Familie die Reichsgräfliche Würde, wozu er erhoben worden, danket, die sie selbst würdigst behauptet. Er war des jetzigen Königs von Preußen Majestät Oberhofmeister in Dero kronprinzlichen Jahren. Bey Harzelen befehligte er als Oberste das damalige churprinzliche Regiment, das sich besonders hervor that.

Digitized by Google

Doch eroberte Villeroy Dixmüden, welches der Däniſche Generalmajor Ellenberger ohne Noth zu zeitig übergab, dabey auch ein Brandenburgiſches Bataillon vom Jung-Holſteiniſchen Regimente in die Gefangenſchaft gerieth (*). Villeroy bombardirte auch Brüſſel, mußte aber davon bald ablaſſen, weil deswegen die Belagerung von Namur nicht wollte aufgehoben werden. Er zog ſich faſt rund um die Belagerer, aber mußte zuletzt mit eigenen Augen anſehen, wie ſie in die Feſtung einzogen. Eben ſo glücklich war in Italien den Franzoſen Caſale entriſſen. Der Churfürſt hatte den Spaniern und den Herzoge von Savoyen einen guten Haufen Krieger unter ſeinem Hrn. Bruder, Markgraf Carl Philipp, zu Hülfe geſchicket, und die Brandenburger nahmen alſo Theil an dieſer Eroberung. Am 27ten Junii hatte man die Laufgraben eröfnet, und am 11ten Julii ging die Stadt über, der das Caſtel bald folgte. Die Stadt ward dem Herzoge von Mantua wieder eingeräumet, das Caſtel aber geſchleifet. Caſal aber raubte uns den Markgrafen Carl Philipp, einen jungen Helden, der daſelbſt an einem bösartigen Fieber ſtarb.

N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

Dixmüden verlohren.

Brüſſel bombardiret.

Caſal erobert.

Marke. Carl Philipps Tod.

Nun war die größte Hitze des Krieges verrauchet, und ſonderlich war Frankreich darauf bedacht, Frieden zu bekommen, auch mit Aufopferung aller Urſachen und Endzwecke, darum man den Kriege angefangen. Es hatte aber Ludwig XIV. einen viel größern Zweck vor Augen, und den konnte er nicht erreichen, wenn er fortführe ein Feind von Spanien zu ſeyn; denn eben die ganze Spaniſche Monarchie durch den Frieden an ſein Haus zu bringen, das war ſein Vorſatz, und wenn dann auch alle Grundfeſten von Europa erſchüttert würden, ſo rührete ihn das nicht. Dis war der Grund ſeiner Großmuth, mit welcher er Europen den Frieden gab, nach ſeiner Sprache. Aber ſeine Eilfertigkeit darinn hatte ihren Trieb von der täglich zunehmenden Schwachheit König Carls II. der bloß noch durch die Kunſt der Aerzte lebte. Die Bahn brach er ſich durch den beſondern Frieden, den 1696 der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus, mit ihm einging, ſo ſehr ſich auch der Prinz Eugen, der die Kaiſerlichen in Italien befehligte, dawider ſetzen mochte. Die Bedingungen waren ſehr vortheilhaft, die ihm Frankreich zugeſtund. Alles was Frankreich von Savoyen und Piemont eroberte, ward ihm wieder gegeben, ſo gar Pignerol, das ſchon ſeit des Cardinal Richelieu Zeit in Frankreichs Händen war, und für einen Schlüſſel zu Italien gehalten ward. Man vermählte ſeine älteſte Prinzeßin mit dem königl. Enkel, dem Herzoge von Burgund, die damit

Friedensbegierde Ludwigs XIV.

Herz. v. Savoyen ſchließet einen beſondern Frieden.

(*) Ellenberger verlohr darüber nachmals ſeinen Kopf, nach dem Urtheile des Kriegesrechts, in welchem auch Fürſt Anton Günther von Anhalt-Zerbſt als Brandenburgiſcher General Sitz und Stimme hatte. Die andern Befehlshaber der Dixmüdiſchen Beſatzung wurden auch, nachdem ſie verdienet, beſtrafet. Nur der Brandenburgiſche Oberſtlieutenant von Plotho und ſeine Capitains wurden mit allen Lobſprüchen losgeſprochen, weil ſie nicht in die Uebergabe gewilliget.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 - 1700. die Hoffnung einmal Königin in Frankreich zu werden bekam. Man gab ihm so gar, weil er zugleich in eine genaue Allianz mit König Ludwigen trat, den Oberbefehl über die königliche Macht in Italien. Und so ließ er sich nun gebrauchen die Spanier in Mailand zu zwingen, daß sie für diesen Staat sich partheylos erklärten. Also mußten so wohl die kaiserlichen, als Churbrandenburgischen Hülfsvölker, aus Italien Abschied nehmen; denn sie waren daselbst nunmehr unnütz (*).

Neutralität von Mailand.

Feldzug 1696 ist sehr schläfrig.

Die Völker, welche den Feldzug am Rhein und in den Niederlanden mit thun mußten, fanden 1696 auch nichts sonderliches mehr zu thun. Die Sachen wurden von allen Bundesgenossen aus allerley Ursachen sehr schläfrig getrieben. Bloß der Holländische Feldherr Coehorn that noch etwas. Er steckte die Französischen Vorrathshäuser zu Givet in Brand, und Frankreich suchte es kaum zu rächen. Ludwig betrieb aber die Unterhandlungen zu Mastricht desto eifriger, und that gar annehmliche Friedensvorschläge, wozu alle Verbundene Lust bekamen. Man kam zu Mastricht so weit, daß man beliebte die würklichen Friedensunterhandlungen zu Grafenhaag vorzunehmen. Unser Churfürst rieth zwar vorzüglich, sich mit dem Frieden nicht zu übereilen, und sonderlich bey den Anerbietungen Frankreichs, Strasburg und andere dem Reiche entrissene Plätze wieder zu geben, nicht so schlechterdings sich zu beruhigen, sondern dahin zu arbeiten, daß auch der ganze Elsas wieder zum Reiche käme, und alle und jede beschädigte Reichsstände zu ihrer völligen Genugthuung gelangten. Allein Holland war des Krieges müde, Spanien war bey alle seinem guten Vorsatze zu matt ihn fortzusetzen, der Kaiser hatte die Wahl zwischen Strasburg für das Reich, und Freyburg und Brisach für sein Haus, und König Wilhelm wußte gewiß, daß ihn Frankreich für einen rechtmässigen König erkennen würde. Er war die Seele des großen Bündnisses, und bestimmte alle, auch unsern Churfürsten, der ohnehin keinen besondern Vortheil zum Zweck seiner Waffen gehabt. Das geschahe in der Unterredung am 15ten September 1696 zu Cleve; worauf das Friedenswerk ferner betrieben, und der Krone Schweden die Ehre der Mittlerschaft dabey gelassen ward. Wolfgang von Schmettau war Churbrandenburgischer Abgesandter dazu. Indessen verzog sich die Unterhandlung gleichwohl wegen Weitläuftigkeit der Sachen und Menge derer, die eine Entschädigung verlangeten, für welche gleichwohl die Bundesgenossen reden, und ihnen so viel möglich Genugthuung verschaffen mußten. Also zog Frankreich noch 1697 den Degen, weil man an Seiten der Bundesgenossen keinen Waffenstillestand

Unterhandlungen zu Mastricht.

Unterhandlungen zu Grafenhaag.

Unterredung zu Cleve.

Feldzug 1697

(*) Die Brandenburgischen Hülfsvölker waren aber in Italien eine sehr neue Erscheinung, und weil sie Protestanten waren, so wußte das Frankreich den dasigen Fürsten, sonderlich dem Pabste Innocenz dem XII. als einen Fall vorzustellen, da der Kaiser durch die große Macht der Ketzer und Barbaren ihre Freyheit, und wohl gar die Religion, über den Haufen zu werfen drohe. S. Anton Faters Europäische Staatscanzeley. P. 2. Miscell. N. 1.

Digitized by Google

ſtand hatte eingehen wollen. Ludwig der XIV. eroberte Ath, ohngeachtet die Beſatzung ſich wohl vertheidigte, die gutentheils aus Brandenburgern unter dem Fürſten Anthon Günther von Anhalt-Zerbſt beſtand. Er hätte auch Brüſſel erobert, wenn ihm nicht König Wilhelm zuvor gekommen wäre. Er brachte aber Barcellona in Catalonien dafür in ſeine Gewalt. Das beſtimmte denn vollends die Spanier, und das kleine Glück Markgraf Ludwigs von Baden, womit er durch die Brandenburger beym Reichsheer Meiſter von Ebernburg ward, war von dem Gewichte nicht, den Frieden länger aufzuhalten. Man hatte Ryswick nun zum Unterhandlungsorte gemachet, um deſto ungehinderter daran zu arbeiten. Eine wahre Schmeicheley Frankreichs gegen König Wilhelm. Ryswick war eines ſeiner Luſthäuſer beym Haag, und es mußte ihm gewiß ſehr gefallen, daß das ſtolze Frankreich, das ihn ſo ofte ſpöttiſch den Bürger im Haag genannt hatte, ſich herabließ, ihm ſo zu ſagen ins Haus zu kommen, und den Vertrag zu ſuchen. Engeland, Holland und Spanien ſchloſſen den Frieden zuerſt am 20ten September, und wollten der Kaiſer und das Reich nicht alle Macht Ludwigs allein auf dem Halſe behalten, ſo mußten ſie am 30ten October gleichfalls unterzeichnen. Der Churfürſt ſchloß nichts beſonders, ſondern ließ ſich nur von allen ſchließenden Partheyen mit einſchließen, und die Vortheile ſeines Hauſes beſtätigen, die demſelben die Weſtphäliſchen und S. Germaniſchen Friedensſchlüſſe gegeben. Das geſchahe ſo wohl von Engeland, Holland und Spanien am 20ten September als vom Kaiſer und Reich am 30ten October. Frankreich that bey dieſem Frieden ſo viel, als ſich bey ſeinem großen Kriegesglücke kaum hätte glauben laſſen. Und hätte es das Oeſterreichiſche Zaudern und Eigennutz nicht gethan, ſo hätte das Reich Strasburg und den Elſas wieder bekommen können. Wenigſtens hatte es ſich ſchon erboten, Strasburg in dem Stande wieder zu geben, worinn es 1681 geweſen. So aber war dem Kaiſer lieber, Freyburg und Briſach wieder zu bekommen. Das Reich erhielt Kehl und Philippsburg, und alles übrige ward geräumet, was Frankreich in Deutſchland eingenommen, und den ſo gefährlichen Reunionen der Kammer zu Metz entſaget, doch Strasburg und der Elſas auf ewig an Frankreich überlaſſen, mit allen zehen daſigen Reichsſtädten. Wegen Kölln ſprach man weiter kein Wort, denn der Fürſtenberger war nicht mehr; der Churfürſt von der Pfalz blieb in Ruhe bey allen ſeinen Landen, und die Anforderung der Herzogin von Orleans an dieſelbe, ward der gütlichen Entſcheidung des Kaiſers und des Königes, oder wenn die nicht bald darüber eins werden könnten, des Pabſtes überlaſſen. [Ein leeres Compliment, das man damit dieſer Prinzeßin machte] An Spanien trat man Barcellona und Luxenburg, und eine Menge andre Oerter und Ländereyen wieder ab, die Frankreich ſchon ſeit dem Nimwegiſchen Frieden gehabt hatte. König Wilhelm hatte den größten Vortheil und Ehre von dem Frieden. Frankreich, das König Jacob II.

N Ch. Geb. 1688 - 1700. Ath verlohren.

Ebernburg erobert.

Ryswickiſcher Friede 1697.

N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

zu S. Germain vor Augen hatte, errötherte nicht, ihn, seinen Schützling öffentlich zu verlassen; man erkannte die Rechtmäßigkeit der Erhebung König Wilhelms auf den Thron von Großbrittannien und Irland; man gab ihm so gar sein Fürstenthum Oranien wieder, und erstattete die daraus gezogene Einkünfte (*). Auch der junge Herzog Leopold Joseph Carl von Lothringen bekam sein Herzogthum wieder, und eine Prinzeßin von Orleans zur Gemahlin dazu.

Clausel des 4ten Artikels im Ryswikischen Frieden.

So war nun Friede, und die Brandenburgischen Kriegesvölker gingen mit Ruhm beladen nach Hause. Aber beym Frieden ward ein neuer Zankapfel unter die Glieder des Deutschen Reichs ausgeworfen. Das war die berufene Clausul des IVten Artikels dieses Friedens, wie er am 30ten October mit dem Kaiser und dem Reiche geschlossen worden. Nach derselben ward alles im Reiche wieder geräumet, doch so, „daß die Römisch-Catholische Religion allenthalben in dem Zustande „gelassen werden sollte, als er sich jetzt zur Stunde des geschlossenen Friedens „befände.“ Das stritte schnurstracks gegen den Westphälischen Frieden, nach welchem an den Orten, die Frankreich wieder gab, vor dem Kriege fast alles evangelisch war, und so auch dieser Religion alles erstattet werden sollen, was ihr der Krieg genommen hatte. Allein hier war nun fast aller Orten durch die Gewalt Französischer Waffen die catholische Religion eingeführet, und die Evangelischen zum Theil ihrer Kirchen beraubet, zum Theil genöthiget, dieselben den Catholischen zum gemeinschaftlichen Gebrauche zu öfnen. Vornehmlich war das in der Churpfalz geschehen (**). Die Evangelischen widersprachen also dieser Clausel, so bald sie ihnen bekannt ward. Allein die Catholischen wollten schlechterdings Friede haben, ob sie gleich die Unrechtmäßigkeit dieser Clausel eingestehen mußten; die Evangelischen in den obern Kreisen Deutschlandes mußten den Frieden aus Furcht vor Frankreichs Drohungen mit unterschreiben. Also mußten es die Evangelischen in Niederdeutschland bey einem bloßen Widerspruch bewenden lassen, den sie noch heutiges Tages

(*) Vielleicht verdiente er solche Verlassung mit seiner Gleichgültigkeit bey der Nachricht vom Frieden. Er bezeugete darüber so wenig Empfindlichkeit, daß er sich vielmehr freuete, nun mit leichter Mühe gute Pferde aus Engeland zu bekommen. S. Galante Correspondence. 18ter Brief.

(**) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die catholischen Mächte, sonderlich Churpfalz, solches den Französischen Gesandten an die Hand gegeben. Doch siehet man aus Fabers Staatscanzeley, P. 2 Cap. 5. daß sie von Anfange diesen Punct mit auf die Bahn gebracht. Der Kanzler von Ludewig zu Halle aber, der als ein Zuschauer und junger Publiciste diesem Friedensschluße beygewohnet, pflegte offt zu sagen: Es wären am 30ten October die Unterhandlungen wegen der Unterschrift und die Vorlesungen des abgefaßten Instruments, bis in die Nacht verzogen worden, und fast alle Gesandten darüber in Schlummer gerathen. Da hätten die halb schlafenden Gesandten nicht einmal beobachtet, daß die Französische Gesandtschaft diese Clausel mit eingerücket habe. Wir lassen es dahin gestellet seyn, wie viel Grund diese Erzählung habe, da die Sache doch nicht ganz unerwartet vorgefallen seyn kan. Das ist aber fast ausgemacht, daß sich die Schwedische Gesandtschaft nicht mit gehörigem Eifer dagegen gesetzet.

Digitized by Google

Tages bey allen Gelegenheiten dagegen machen, wiewohl sie sich immer umsonst bemühen die Zernichtung dieser Clausel zu erhalten. N. Ch. Geb. 1688/1700.

§. 44.

Römische Königswahl.

Der Eifer, mit welchem der Churfürst in dem Kriege mit Frankreich zu Werke ging, läßet keinen Zweifel, daß er dem Vortheil der Oesterreichischen Parthey in Europa gänzlich ergeben gewesen: denn in diese und die Bourbonische war damals dieser Welttheil unterschieden. Als daher Kaiser Leopold 1689 anfing, an der Erhebung seines Sohnes, Erzherzog Josephs, zum Römischen Könige zu arbeiten, da er ihm schon die Ungarische Krone aufsetzen lassen, fand er an Churbrandenburg die größte Bereitwilligkeit dazu. Churfürst Friedrich Wilhelm hatte sich bereits nicht abgeneiget davon bezeuget. Jetzt war es recht Zeit dieselbe durchzusetzen, da das ganze Reich gegen Ludwig XIV. im Harnisch war, der zu andrer Zeit nicht ermangelt haben würde, eine Parthey dawider zu errichten. Alle Churfürsten waren zur einstimmigen Wahl bereit, ob gleich der von Mainz, Franz Anshelm von Ingelheim, für einen heimlichen Anhänger Frankreichs gehalten ward, da er seine Residenz so leichte in Ludwigs Gewalt kommen lassen. Aber er konnte in Furcht gesetzet werden, seine Würde zu verliehren, wornach ein Graf Gottlieb von Windischgrätz getrachtet haben soll. Also mußte er alles thun, was Leopold verlangte. Trier hatte Johann Hugon von Orsbek zum Churfürsten, eine Creatur des Kaisers. Der zu Kölln, Herzog Joseph Clemens von Bayern, hatte seine Würde ebenfalls demselben allein zu danken. Der von Bayern, Maximilian Emanuel, war desselben Eidam, und Philipp Wilhelm von der Pfalz sein Schwiegervater. Der von Sachsen, Johann George III. war von Jahrhunderten her schon mit seinem ganzen Hause Oesterreich ergeben, und unser Friedrich ein Feind von Frankreich. Vielleicht hatte er schon Absichten, die sich in den folgenden Jahren mehr entwickelten. Die Umstände konnten nicht günstiger seyn. Mainz schrieb also einen Churfürstentag nach Augsburg aus, und Churfürst Friedrich ernannte zu seinem Gesandten dahin die beyden Brüder Sylvester Jacob und Bartholomäus Niclas von Dankelmann. Der erste war Reichstagsgesandter zu Regensburg, der andre zu Wien. Erst war der Churfürst Willens, selber nach Augsburg zu kommen; allein das gar übertriebene Ceremonienwesen dieser Zeiten hinderte es. Die Gesandten hatten in Auftrag, unter andern die Schadloshaltung wegen des vormaligen Schwedischen Krieges, und als solche, die Anwartschaft auf Ostfriesland, nicht weniger die Zurückgabe des Reverses wegen Schwiebus zu suchen. [Denn Friedrich war kaum zur Regierung gelanget, als der kaiserliche Hof schon die Abtretung dieses Ländchens forderte, dem aber die Staatsbedienten des Churfürsten widersprachen, und ihm darthaten, daß er von dem von Freytag betrogen und gefährdet sey]. Es ward aber der Churfürstentag bald in einen Wahltag verwandelt, den man

Umstände der Zeit und Gesinnungen der Churfürsten.

Churfürstentag zu Augsburg.

Auftrag der Brandenburgischen Gesandtschaft.

N.Ch.Geb. 1688. 1700.

man am 18ten Januar. 1690 eröfnete. Alle Churfürsten waren gegenwärtig bis auf die von Sachsen und Brandenburg, die durch ihre Gesandten ihre Person vertreten liessen. Man brachte die Wahlcapitulation so geschwinde zu Stande, daß die Wahl selbst schon am 24ten Januar in der St. Ulrichskirche zu Augsburg geschehen konnte, die, wie schon ausgemacht war, Erzherzog Josephen, König von Ungarn, traf. Da der Kaiser und neuerwählte Römische König selbst gegenwärtig waren, und der letzte die Capitulation so fort beschworen hatte, so erfolgte die Krönung am 26ten Januar. Dabey hatte der erste Churbrandenburgische Wahlgesandte, Sylvester Jacob von Dankelmann, die Ehre, die meisten Verrichtungen des Erzkämmereramts auszuüben, obgleich der abwesende Erbkämmerer, Fürst von Hohenzollern, sein Amt dem Grafen Truchses von Waldburg-Zeil aufgetragen hatte, der weiter nichts that, als daß er dem Römischen Könige den Zepter auf dem Gange nach der Kirche vortrug.

Wahltag zu Augsburg.

Joseph Römischer König.

Die Beförderung der Römischen Königswahl war ein wichtiges Verdienst um Kaiser Leopolden, wofür doch der Churfürst nichts erhielt. Gleichwohl fuhr er fort, demselben aus allen Kräften beyzustehen. In Ungarn geriethen des neuen Krieges mit Frankreich wegen 1689 und 90 die Sachen in ziemlichen Verfall. Die Türken machten sich Meister von Nissa, Semendria, und selbst von Belgrad, welches ihnen nur vor ein paar Jahren war abgenommen worden; Bosnien und Sclavonien geriethen damit unter seine Gewalt. Der Kaiser war den Türken in Ungarn zu schwach, und wollte doch mit ihnen nicht Friede machen; denn er hatte zum Zweck, Siebenbürgen wieder an Ungarn zu bringen, und den wollte er nicht fahren lassen. Er hat ihn auch in diesem Kruege würklich erreicht. Jetzt aber mußte er Beystand suchen, wo er wußte und konnte. Der Baron Freytag hielt 1690 um demselben auch bey unserm Churfürsten an, und brachte zu Berlin am 24ten December einen Tractat zuwege, nach welchem dem Kaiser gegen gewisse Hülfsgelder 6000 Mann überlassen wurden, in Ungarn wider die Türken zu fechten (*). Es waren 6253 Mann zu Roß und zu Fuß, welche der General Johann Albrecht von Barfuß, 1691 im Frühjahr nach Ungarn führte, und da war dieser Brandenburgische Feldherr mit den seinigen dem christlichen Heere so nützlich, daß Markgraf Ludwig von Baden den herrlichen Sieg bey Salankement größtentheils ihrer Tapferkeit zu danken hatte. Doch verlohren bey diesem Siege am $\frac{1}{2}$8ten August ein Oberst Below, und die Oberstlieutenants Kalkstein und Blankensee, nebst tausend andern Brandenburgern das Leben. Sie wurden in Ungarn in die Winterquartiere verleget, und sollten im folgenden Jahre wieder dienen. Aber der Kaiser verlangte daß sie vollzählig gemachet werden sollten, und wollte doch die dazu nöthigen Werbegelder

Der Kaiser suchet Hülfsvölker wider die Türken.

Brandenburgische Hülfsvölker führet Joh. Albrecht von Barfuß nach Ungarn.

Sieg bey Salankement.

(*) Joachim Ernst von Grumbkow und Eberhard von Dankelmann schlossen diesen Tractat im Namen des Churfürsten.

Digitized by Google

gelder nicht hergeben. Daher mußte Barfuß sie 1692 wieder nach Hause führen; denn der Churfürst hatte bey diesem Feldzuge über 100tausend Rthlr. zugesetzt. Der Kaiser sahe zu späte ein, wie sehr ihm der Abgang der Brandenburger zum Nachtheile gereiche, und hätte sie nun gerne bezahlet. Aber es war nicht mehr Zeit Werbungen anzustellen. Doch wandte der Hof zu Wien das ganze Jahr über alles an, solche Völker wieder zu bekommen. N. Ch. Geb. 1688 1700. Die Brandenburger gehn wieder nach Hause.

Das Jahr 1692 ward also samt dem folgenden mit wichtigen Unterhandlungen zwischen Wien und Berlin zugebracht. Oesterreich wollte Schwiebus wieder haben, und Brandenburgische Hülfsvölker dazu. Hingegen bestand der Churfürst darauf, Schwiebus zu behalten, für seine Anforderungen auf Schlesien; er verlangte eine Schadloshaltung wegen des väterlichen Krieges mit Schweden für das Reich; und dafür wollte er die Anwartschaft auf Limburg in Franken, und auf Ostfriesland annehmen: so müßten seine Völker auch ordentlich bezahlet und verpfleget werden, wenn sie ferner in Ungarn dienen sollten. In dem Puncte, der Schwiebus betraf, trotzte der Hof zu Wien auf den erschlichenen Revers, [den jedoch auf Verlangen, den rechten Inhalt zu sehen, niemand vorzeigen wollte], und drohete wohl gar mit einer gewaltsamen Besitzergreifung. Allenfals hätte nun wohl der Churfürst solchen Drohungen mit Gewalt begegnen können; er scheuete sich aber, ein Feuer anzuzünden, wovon der gemeinsame Feind Vortheil gezogen hätte. Sich selbst war er des gegebenen Reverses bewußt. Er glaubte also, wenn gleich auf der Wienerischen Seite das Gewissen schlecht in Betrachtung gezogen worden, da ihm Freytag den Revers mit falschen Vorspiegelungen abgeschwatzet, und sein Hof das genehmigte, und darauf seine Anforderung gründete, so könne sich doch seine Redlichkeit dergleichen nicht erlauben. Er beschloß demnach sein Wort zu halten, doch so, daß er nun seinem Hause und Nachkommen alle Rechte auf Schlesien, die sein Herr Vater gegen Schwiebus aufgegeben, vorbehielte. Er erklärte seinen Staatsbedienten dis alles feyerlichst, und versprach dem Wienerischen Gesandten schon 1693 die Abtretung. Sie würde auch erfolget seyn, wenn nur nicht die Versprechungen des Wienerischen Hofes in andern Angelegenheiten, wovon bald ein mehrers, sehr langsam in die Erfüllung gegangen wären, dafür derselbe doch sich das Vertragmäßige vorweg leisten ließ. Aber im Jahr 1695 am 10ten Januar, ging die feyerliche Uebergabe von Schwiebus vor sich. Im Namen des Kaisers waren Bevollmächtigte die Grafen von Kolowrath und Schlegenberg, und die Barons Neidhard und Frankenberg. Im Namen des Churfürsten aber Paul von Fuchs, Ludwig von Brand, Friedrich Boguslav Dobrzenski, und Joachim Sculteti. Diese entließen die Stadt und Landschaft ihrer dem Churfürsten geleisteten Pflicht, und verwiesen sie damit an den Kaiser und dessen Abgeordnete. Der Tractat von 1686, dieses Ländchens wegen, war also völlig aufgehoben, und als nie geschlossen

Unterhandlungen zwischen dem Wiener und Berliner Hofe.

Schwiebussche Sache.

Schwiebus wird wieder an den Kaiser übergeben.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 - 1700. angesehen. Es geschahe auch keine Verzichtleistung auf die Schlesischen Anforderungen, und die 250000 Rthlr. die in Breslau ausgezahlet wurden, waren bloß eine Vergütung der an Schwiebus gewandten Verbesserungskosten, und Reste von Hülfsgeldern. Also war nun dem Hause Brandenburg in der That alle sein Recht auf Schlesien zurück gegeben. Eine Wohlthat, welche es der Argliſt des Baron Freytags wohl danken möchte.

§. 45.

Unterhandlungen wegen der Hülfsvölker.

Die übrigen Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und Churfürsten, hatten mit dieser eigentlich nichts gemein, als die Zeit. Kaiser Leopolden wars um Hülfe wider die Türken zu thun. Er suchte auch für die Chur-Böhmen Sitz und Stimme auf dem Reichstage im Churfürstenrath. Denn bisher hatten die Könige von Böhmen bloß eine Stimme zur Wahl eines Kaisers oder Römischen Königs, aber in Angelegenheiten des Reichs eigentlich nichts zu sprechen; trugen jedoch auch keine Last desselben. Doch von dieser Sache werden wir bey andern Reichsangelegenheiten gedenken. Die Hülfsangelegenheit kam am 6ten Martii 1693 zu Berlin zu Stande, nachdem der von Freytag auf die Forderungen des Churfürsten vom Kaiser gewierige Antworten beygebracht. In dem Tractat ward versprochen, daß der Kaiser dem Churfürsten die Anwartschaft auf Ostfriesland, und Limburg in Franken, als eine Schadloshaltung wegen des Krieges wider die Schweden für des Reichs, geben sollte, und die Urkunden sollten darüber so fort ausgefertiget und überliefert werden, so bald die Hülfsvölker für den Kaiser wider die Türken, 6000 Mann stark, nach Ungarn den Marsch antreten würden. Diese Völker aber sollten aus der kaiserlichen Kriegescasse unterhalten, und in Ungarn mit Winterquartieren, Brodt und Futter versorget werden. Die nöthigen Werbegelder wurden ebenfalls bestimmet, und sollten zu Breslau ausgezahlet werden.

Tractat vom 6 März 1693.

Anwartschaft auf Ostfriesland und Limburg wird versprochen.

Der v. Brand versammelt die Hülfsvölker.

Der Churfürst hielt auf der Stelle sein Wort. Der General von Brand zog die 6000 Mann zu Roß und zu Fuß nach Crossen zusammen, wo sie der Churfürst musterte, um sie an die kaiserlichen Bevollmächtigten zu übergeben. Diese waren die Grafen von Schafgotsch und Schellenberg, und sie sollten die Anwartschafts-Urkunden mitbringen. Allein nach langen Warten kam endlich bloß der von Schafgotsch, und noch dazu ohne die Briefe. Das verdroß den Churfürsten dergestalt, daß er schon Befehl an seine Völker stellen wollte, aus einander zu gehen. Doch Schafgotsch gab so viel gute Worte und Vertröstungen, daß er gleichwohl den von Brand aufbrechen ließ; nur Schwiebus behielt der Churfürst so lange, bis er wegen der Anwartschaften Versicherung hatte. Der von Brand stieß mit seinen 6000 Brandenburgern zu Ende des Junius zu dem kaiserlichen Heer, und half im August Belgrad belagern. In einem Sturme auf die Festung blieben die

Anwartschafts Urkunden bleiben aus.

Brand marschieret mit 6000 Mann nach Ungarn.

Belgrad belagert.

Obersten

Obersten Blankensee, und Horn. Aber weil die Türken zum Entsatz heran rückten, mußte am 2ten September die Belagerung aufgehoben werden, und bald darauf endigte sich der Feldzug. Die Brandenburger wurden an die Donau um Presburg in die Winterquartiere geleget. Nur Sold und Verpflegung erhielten sie unordentlich, und einmal in zwey Monaten gar nicht. Gleichwohl dienten sie auch 1694 in Ungarn, wo aber der kaiserliche Feldherr, Graf Caprara, wenig Thaten verrichtete, man müßte ihm denn das dafür anrechnen, daß er bey Peterwardein sich bis zum Herbst vertheidigte; denn da hatten ihn und das ganze christliche Heer die Türken rings um eingeschlossen, und belagerten ihn beynahe in seinem Lager, als in einer Festung; aber die schlimme Witterung im Herbste nöthigte die Türken ihre Einschließung aufzuheben, und beyde Heere gingen ohne Lorbeern in die Winterläger. N. Ch. Geb. 1688 - 1700. Feldzug 1694 in Ungarn. Caprara bey Peterwardein.

Mittlerweile ging die Sache der Schadloshaltung wegen des Schwedischen Krieges und der dafür geforderten Anwartschaften auf dem Reichstage im Churfürstenrathe durch. Es ward einstimmig für recht erkannt, daß die Kosten dieses Krieges dem Churfürsten von Rechtswegen müßten vergütiget werden, von des Reichs wegen, denen zum Besten der Krieg geführet worden, und daß daher, weil sonst dazu nichts ausfündig zu machen sey, demselben von des Kaisers und des Reichs wegen, die Anwartschaft sowohl auf Ostfriesland als auf die gräflichen Herrschaften Limburg und Speckfeld in Franken ertheilet werden solle, so daß er oder seine Nachfolger an der Chur zum Besitz dieser Lande ohne Widerspruch gelangen sollten, auf dem Fall, da kein männlicher Lehnserbe mehr von den jetzigen Besitzern derselben vorhanden sey. In diesem Rathsschluß des churfürstlichen Collegii des Jahrs 1694 ist denn der Grund aller dieser Anwartschaften, worüber denn der Wienerische Hof die Urkunden mit dem Ende des Jahres ausfertigen ließ, und sie gleichsam gegen Schwiebus auswechselte. Anwartschaft auf Ostfriesland und Limburg kommt zu Stande.

Hierauf fochten die Brandenburger noch den ganzen Krieg durch in Ungarn mit. Im Jahr 1695 geschahe es unter dem Oberbefehl des neuen Churfürsten zu Sachsen, August Friedrich, der dem Kaiser selbst 8000 Mann zugeführet hatte. Er hatte aber die kaiserlichen Feldherren Veterani und Caprara, zur Seiten, und mit denen ging es ihm wie ehemals Churfürst Friedrich Wilhelm mit dem Montecuculi und Bournonville. Sie hinderten ihn mehr als sie ihn unterstützten. Lippa und Titul gingen verlohren. Bey Lugos griffen die Türken das besondre Lager des Veterani an; denn um nicht unmittelbar des Churfürsten Befehl annehmen zu dürfen, hatten es die kaiserlichen Generale im Kriegesrathe dahin gebracht, daß fast ein jeder ein besonderes Heer anführete, und das gereichte ihrem Herren zu großem Schaden. Der Churfürst hatte zwar dem Stahremberg fast die Hälfte des Heeres abgeben müssen, um Peterwaradein zu decken; gleichwohl so schwach er auch war, wollte er den Veterani entsetzen. Die Türken hatten aber sein Lager schon erobert, Feldzug 1695 in Ungarn. Veterani geschlagen.

N. Ch. Geb. 1688 - 1700. Graf Truchses v. Waldburg

und ihn samt einem großen Theil seines Heeres ins Kraut gehauen. Das geschahe am 11ten September. Der Brandenburgische General, Graf Truchses von Waldburg, rettete sich noch kaum mit der Reuterey nach dem Eisernen Thor in Siebenbürgen. August Friedrich von Sachsen konnte nun weiter nichts thun, als daß er den Stahrenberg wieder an sich zog; wodurch er doch die Türken nöthigte, sich nach Orsova und der Donau zurück zu ziehen. Und nun ging alles in die Winterquartiere, welche die Brandenburger um Edenburg bekamen.

Feldzug 1696 in Ungarn.

Im folgenden Jahre 1696 dieneten die Brandenburger abermal unter des Churfürsten von Sachsen Oberbefehl in Ungarn, und das Heer war noch durch mehr Sachsen verstärket worden. Temeswar ward belagert. Weil aber die Türken zum Entsatz heran rückten, ward die Belagerung aufgehoben. Der Churfürst schlug sich darauf bey Olasch tapfer mit den Türken herum, und das wird ihm in Sachsen für einen großen Sieg angerechnet, den man von Temeswar benennet. Allein er war gar nicht entscheidend. Caprara hatte dafür Rath gewußt. Die Christen verlohren 4000 Mann, und die Türken eben so viel. Jenen war es ein stärker Verlust; diese merkten den Abgang kaum bey ihrer großen Menge. Man mußte sich begnügen Siebenbürgen und Selavonien zu decken, und so ging August Friedrich im Herbst nach seiner Residenz ab. Er eilte wohl selbst den Feldzug zu enden; denn er ward König in Pohlen.

Schlacht bey Temeswar.

Feldzug 1697 in Ungarn.

Der Feldzug 1697 sollte glorreicher seyn, und war dem Oberbefehl des berühmten Helden, Prinzen Eugenius von Savoyen, aufgehoben (*). Dieser verhin-

Prinz Eugen von Savoyen.

derte

(*) Dieser Held war in Frankreich aus der Savoyischen Linie, die den Titel der Grafen von Soissons führte, gebohren, und widmete seine Jugend den Diensten Ludwigs XIV. Er ging unter die Grand Mousquetaires, die bekanntlich aus lauter jungen Herren von den vornehmsten Häusern bestehen, aus denen hernach die Stabsofficiers bey der Französischen Armee genommen werden. Allein Ludwig hatte gegen diesen Prinzen einen unwiderstehlichen Widerwillen, wovon er selbst keine Ursache wußte. Er ließ ihn niemals bey der Armee weiter befördert werden; er war und blieb Grand Mousquetair. Doch der Prinz trug das mit größter Geduld. Frankreich hatte Frieden mit allen Nachbaren, als der Türkenkrieg anging, und der König erlaubte vielen jungen Herren als Freywillige mit nach Ungarn zu gehen. Aber dem Prinzen Eugen versagte er die Erlaubniß, so oft er auch darum anhielt. Der junge Herr brannte vor Begierde sich im Kriege zu versuchen, und meynte zuletzt, als ein Prinz von so hohem Hause keiner Erlaubniß nöthig zu haben. Er ging ohne des Königs Wissen, doch heimlich, nach Wien und Ungarn. Ludwig empfand das sehr hoch, und da er ohnehin für ihn nicht die geringste Gnade hatte, verbannete er ihn aus Frankreich. Das rührete ihn aber nicht; und gab ihm vielmehr nun gänzliche Freyheit, in kaiserliche Dienste zu gehen. Er erwarb sich bald durch seine Tapferkeit und Klugheit ein Regiment, und eine Generalswürde nach der andern, so daß er schon etliche Feldzüge als commandirender General der Kaiserlichen in Italien gethan hatte, als er Generalfeldmarschall mit dem Oberbefehl in Ungarn wurde. Auf die Nachricht von seiner Verbannung aus Frankreich, sagte er: Er hoffe wider des Königs Dank dahin zu kommen. Das geschahe hernach vor Toulon. Ludwig XIV. muß geahndet haben, wie sehr dieser Prinz seinen Entwürfen zu begegnen bestimmet gewesen.

Digitized by Google

derte den Großsultan, der jetzt seine Türken selber anführete, gleich Anfangs Segedin zu erobern. Als derselbe darauf über die Theisse ging, entweder in Ober-Ungarn, oder in Siebenbürgen einzudringen, und der Prinz Nachricht erhielt, daß er bloß die Reuteren und das Geschütz zu solchem Ende mit genommen, sein sämtliches Fußvolk aber in dem verschanzten Lager bey Zenta gelassen habe, beschloß er dasselbe am 11ten September gegen Abend anzugreifen. Es geschahe das mit dem glücklichsten Erfolge, ob sich wohl die Türken recht verzweifelt wehreten. Aber das christliche Heer fand Gelegenheit ihnen in den Rücken zu kommen, und die Theißbrücke zu nehmen. Also ward ein vollkommener Sieg erfochten, im Angesichte des Türkischen Kaisers, der, da die Brücke von den Christen besetzet war, mit seiner Reuteren seinem Fußvolke nicht zu Hülfe kommen konnte, sondern zusehen mußte, wie dasselbe theils nieder gehauen, theils in den Strom gesprenget ward, und ersaufen mußte. Er nahm daher die Flucht nach Temeswar. Die Brandenburger hatten großen Antheil an diesem Siege, der ihnen und den Sachsen zusammen 92 Todte und 124 Verwundete kostete. Eugen würde in diesem Feldzuge noch große Dinge gethan haben, wenn der Sieg nicht etwas zu spät im Jahre vorgefallen wäre. Doch war nun Ungarn bis auf das einzige Temesmar und den da herum gelegenen Bannat, den Türken entrissen, und der Prinz ging noch über den Saustrom nach Bosnien, und ließ die dasige Türkische Hauptstadt Seraglio plündern und in Brand stecken. Die Brandenburger gingen darauf in Oberungarn in die Winterquartiere, um im folgenden Feldzuge wieder gebrauchet zu werden. Er ward auch würklich eröfnet; allein, weil Eugen wieder den Oberbefehl führete, der sich ihnen mit einmal so fürchterlich gemachet hatte, so wagten sie nichts, und schritten vielmehr zu den Unterhandlungen zu Carlowitz, um Frieden zu bekommen. Der König von Großbrittannien und die Republik Holland führeten dabey die Mittlerschaft. Das benahm dem Feldzuge alle Lebhaftigkeit. Und weil nun die Hülfsvölker in Ungarn überflüssig wurden, so gingen unsre Brandenburger mit Ruhm beladen nach Hause. Der Friede ward auch würklich im Anfange des Jahrs 1699 geschlossen, und durch denselben blieb der Kaiser Herr von ganz Ungarn, den Temeswarischen Bannat ausgenommen, von Sclavonien und Siebenbürgen. Eine wichtige Eroberung, da vor dem Kriege das Türkische Gebiete kaum eine gute Tagereise von Wien war entfernet gewesen (*).

N. Ch. Geb. 1688 / 1700.

Schlacht bey Zenta.

Ungarn von den Türken befreyet.

Feldzug 1698

Unterhandlungen zu Carlowitz.

Die Brandenburger kommen nach Hause.

Carlowitzischer Frieden.

(*) Es war zu bedauren, daß Prinz Eugen nicht in den Stande gesetzet ward, in dem Feldzuge 1698 lebhafter zu handeln, und noch Temeswar wegzunehmen. Freylich waren die Cassen des Kaisers wohl erschöpfet, daher man zu Wien zum Frieden eilete. Allein der hätte doch geschlossen, und zuletzt noch so viel gefunden werden können, den Türken noch einen bessern Frieden abzuzwingen, wenn Eugen nicht so viel Neider gehabt hätte. Unter denen waren Caprara und Stahremberg um desto grössere, da sie ältere Feldherren und nicht ohne Verdienste, aber nie so glücklich als er gewesen waren. Den Sieg bey Zenta hätten sie gerne

N. Ch. Geb. 1688 - 1700. Churfürstliche Belehnung zu Wien.

In eben diesem Jahre 1699 ließ Churfürst Friedrich sich endlich vom Kaiser und Reiche mit seinen Chur- und andern Landen belehnen. Seine Gesandten dazu waren Graf Otto Magnus von Dönhof, Geheimer Staatsrath und Generalkriegescommissarius, und der Hofrath Christian Friedrich Bartholdi, denen von Seiten der Markgrafen in Franken der Hofrath Persius zugeordnet war. Am 20ten August ging die Belehnung zu Wien vor sich, wobey dismal von der Krone Schweden niemand erschien, der über Hinterpommern und die Neumark die Mitbelehnung gesuchet hätte. Doch ward dieser Krone, um sie nicht zu beleidigen, ihr Recht desfalls vorgehalten (*). Wegen der Böhmischen Lehne ward eine besondere Feyerlichkeit am 24ten September zu Eberstorf angestellet; Crossen, Züllichow, Sonnerfeld, Cottbus, Peitz, Storkow und Beseckow empfing also der Churfürst abermal mit den Fränkischen Markgrafen zur gesammten Hand.

§. 46.

Uebrige Geschäfte Churf. Friedrichs III.

Wir sind mit dieser letzten Begebenheit nun zwar der neuen Periode sehr nahe, da wir Friedrich III. mit der königlichen Krone auf dem Haupte sehen werden: Allein wir haben noch eine Menge Geschäfte nachzuhohlen, die zeit seiner churfürstlichen Würde allein durch seine Hand gegangen. Es waren fast lauter glückliche Bemühungen, den Frieden innerhalb des Reichs Gränzen, und unter desselben Gliedern auch mit auswärtigen zu erhalten.

Holsteinische Streitigkeiten.

Die Streitigkeiten zwischen König Christian V. in Dännemark, und Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp, die Churfürst Friedrich Wilhelm schon vermitteln wollen, waren noch nicht beygeleget. Unser Churfürst Friedrich III. mußte also, nebst dem Kaiser und Chursachsen die Vermittelung fortsetzen. Doch kam auf ihn das meiste an, denn dem Kaiser trauete der König, und dem Churfürsten von Sachsen der Herzog nicht recht. Die Unterhandlungen wurden zu Altona noch ferner gepflogen, wo sich des Churfürsten wegen der von Fuchs alle Mühe gab, so weit auch beyde Partheyen noch immer aus einander blieben. Der König, den Frankreich anspornete, in Hoffnung durch ihn Unruhen in Deutschland zu machen, wollte von Schleswick nichts wieder geben, und der Herzog auch keinen Bauerhof missen; denn er verließ sich auf Schweden, welches immer auf Dännemark eifersüchtig

Unterhandlungen zu Altona

gerne mit seinem Blute bezeichnet. Er hatte Befehl aus dem Hofkriegesrath, wie gewöhnlich, nichts zu wagen, ohne anzufragen. Noch den Augenblick vor der Schlacht ward ihm ein solcher eingehändiget. Allein er erbrach ihn nicht, und entschuldigte sich bey dem Ueberbringer damit, daß er keine Zeit habe zu lesen. Er steckte ihn bey sich, schlug die Türken, und erbrach darauf erst die Ordre. Da meyneten nun Caprara und Stahrenberg, er habe ohngeachtet des Sieges dennoch den Kopf verwürket, so gut als ob er die Schlacht verlohren hätte; weil er dem Befehle seines vorgesetzten Hofkriegesraths ungehorsam gewesen wäre. Allein Leopold ließ ihm mehr Gerechtigkeit wiederfahren, und glaubte, daß solch ein Ungehorsam Belohnung verdiene.

(*) Der Lehnbrief findet sich abschriftlich in oft gemeldeter Gundlingischen Urkundensammlung.

Digitized by Google

süchtig war. Der von Fuchs aber ward bald abgerufen, und zu andern Verrichtungen gebrauchet. In seine Stelle kamen Melchior von Ruck, Wolfgang von Schmettau, und Rudolph Friedrich von Canitz (*) nach einander. Es mischeten sich auch Engeland, Holland, Lüneburg und Schweden in die Sache, doch fast mehr als Beystände des Herzogs, denn als Mittler; und je länger man arbeitete, je schwerer ward der Vergleich (**). So mußte denn der Churfürst den von Fuchs wieder mit dazu gebrauchen, um durch Ab- und Zureisen und mündliche Unterredungen mit dem Könige und Herzoge denselben zu erleichtern, weil der von Canitz sich von seinem Posten zu Altona nicht entfernen durfte. Der von Fuchs, der vortrefflichste Staatsredner seiner Zeit, schickte sich auch am besten dazu, denn er hatte sich durch seine Wohlredenheit, und ungemeine Gabe, sich beliebt zu machen, über des Königs Gemüthe eine ziemliche Gewalt erworben. Und würklich hätte er die Sache im Jahr 1689 durch eine Reise nach Koppenhagen fast zu Ende gebracht; denn der König erklärte ihm, daß er den Herzog in seine Lande wieder herstellen, seine Unabhängigkeit in Schleswick erkennen, und eine Festung zu bauen zugestehen wollte, unter gewissen Bedingungen, die der Herzog und die Mittler ihm zur Sicherheit leisten sollten. Allein die harten Entschlüsse, welche in Absicht auf Dännemark unterdessen zu Altona von den andern Mittlerschaftsgesandten waren gemachet worden, und denen der von Canitz, der von des von Fuchs Ausrichtung nicht wußte, hatte beytreten müssen, hätten beynahe alles zerrissen. Man hatte nemlich beschlossen, dem Könige einen kurzen Termin zu setzen, in welchen er sich zu billigen Dingen erklären, oder den Angrif von allen erwarten sollte; und so ließ sichs an, als ob ein Krieg unvermeidlich sey, womit sonderlich Schweden und Lüneburg droheten. Um aber den Frieden zu erhalten, ließ Churfürst Friedrich die Grafschaft Oldenburg zur Sicherheit mit einigen Völkern besetzen, und die Regimenter, die aus Preußen über die Ostsee durchs Meklenburgische nach dem Rhein gehen sollten, erst bey Lenzen, und hernach bey Halberstadt Halte machen (***). Hiemit überzeugete der Churfürst

N. Ch. Geb. 1688 - 1700. Churbrandenburgische Gesandten dazu.

Des von Fuchs Verrichtung zu Koppenhagen.

Entschlüße zu Altona wider Dännemark.

Brandenb. Sicherheitsvölker in Oldenburg und bey Lenzen.

(*) Dieser große Dichter, der den Deutschen Musen so viel Ehre machet, war zugleich ein großer Staatsmann, der sonderlich viel in Gesandtschaften gebrauchet worden. Der Kaiser Leopold hatte so große Achtung für ihn, daß er ihn von freyen Stücken in den Reichsfreyherrenstand erhob. Jedoch hat er keine dauerhafte Nachkommenschaft von seiner durch seine Gedichte verewigte Doris, (Dorothea von Arnmb) erhalten; denn sein einziger Sohn starb in früher Jugend nach ihm. Blumberg bey Berlin war sein Landgut, das auch in seinen Gedichten seines Namens Gedächtniß hat. Rud. Friedr. v. Canitz.

(**) Es war auch wohl eine Staatsklugheit mit darunter. Denn die Mittler fürchten selbst, wenn die Sache zu geschwinde zu Ende käme, so möchten Dännemark oder Schweden etwas zum Besten Frankreichs thun. Beyde Kronen aber mußten hiedurch gegen einander noch zur Zeit in Furcht erhalten werden.

(***) Den Schwedischen Gesandten, Grafen von Welling, verdroß das so sehr, daß er unbedachtsam mit der Drohung eines Einfalls in Preußen von Liefland her heraus fuhr. Aber Paul von Fuchs antwortete ganz trocken, und ohne Bewegung: „Solch ein Einfall ist wohl „eher geschehen, aber es ist auch bekannt, wie der Abzug beschaffen gewesen.“

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 / 1700.

fürst den König von Dännemark, es am besten mit ihm zu meynen. Aber er ließ auch nicht ab, durch seine Staatsbedienten bey allen Partheyen unabläßig zu arbeiten, den Weg der Güte einzuschlagen, bis endlich zu Altona am 30ten Junii 1689 der bekannte Vergleich von beyden Theilen unterschrieben, und die Genehmhaltungen des Königs und des Herzogs am 5ten Julii gegen einander ausgewechselt wurden. Dem Churfürsten hatte es also der Herzog am meisten zu danken, daß er alle seine Lande zurück erhielt, von Dännemark für einen unabhängigen Prinzen in Schleswick erkannt, und ihm das Recht, die Festung Tönningen, und Kriegesvölker und Rüstungen zu halten zugestanden ward. Inzwischen wachten alle diese Streitigkeiten wieder auf, als 1696 Herzog Friedrich zu Gottorp zur Regierung kam, und sich durch seine Vermählung mit der Schwedischen Prinzeßin, des gewissen Beystandes dieser Krone versicherte. Er gebrauchte sich also seiner Unabhängigkeit in Schleswick dreister, als Dännemark vertragen konnte. Doch beriefen sich beyde Theile abermal auf Churbrandenburgische Vermittelung. Der Kaiser schlug auch Sachsen dazu vor, und der von Canitz mußte im Namen unsers Churfürsten zu Hamburg an einem Vergleiche arbeiten. Die Unterhandlung ward bald darauf nach Pinneberg verleget, wo sich der von Dankelmann dazu einfand. Allein es war alles vergebens, bis Dännemark 1700 zu Thätlichkeiten schritt, und Tönningen belagerte. Damit aber erregte Friedrich IV. der 1699 an seines Herrn Vaters Christian V. Stelle den Dänischen Thron bestiegen hatte, und noch zu viel Hitze bey seinem ersten Anfange zu regieren hatte, ein grausames Ungewitter über sich. Engeland, Holland, Schweden Lüneburg, ja selbst Churbrandenburg, hatten für den Altonaischen Vergleich die Gewehr geleistet. Alle diese Mächte, bis auf Churbrandenburg, griffen Dännemark mit einmal an. Der junge König von Schweden Carl XII. sonderlich ging mit einem Heere auf der Flotte gerade nach Seeland über, und belagerte Koppenhagen; die Lüneburger gingen über die Elbe, Tönningen zu entsetzen. Auch unser Churfürst ließ bey Lenzen ein Lager von 12tausend Mann stark zusammen rücken; jedoch nur seiner abermaligen Mittlerschaft, wozu ihn beyde Theile erforderten, Ansehen zu geben. Er schickte den Clamor von Busch nach Travendal, einem fürstlich Holstein-Plönischen Schloß an der Trave, wo von allen Partheyen und Beyständen Minister zusammen kamen, und brachte es endlich durch seine Vorstellungen dahin, daß daselbst am 13ten August 1700 der bekannte Travendalische Vergleich den Frieden, und alles in den vorigen Stand nach dem Altonaischen Vergleiche wieder herstellete. Doch erlebte es Friedrich III. noch, daß alle diese Vergleiche von Dännemark wieder umgestossen wurden.

Altonaischer Vergleich von 1689.

Erneuerung des Streits mit Herzog Friedrich zu Gottorp.

Neue Brandenburgische Vermittelung.

Zu Hamburg und Pinneberg

Tönningen belagert.

Ungewitter über Dännemark.

Brandenburgisches Lager bey Lenzen.

Travendalischer Vergleich 1700.

Die Holstein-Gottorpische Sache war kaum etwas stille, als schon der Sachsen-Lauenburgische Successionsstreit anging. Der letzte Fürst dieses Hauses, aus dem Geschlechte der Fürsten von Anhalt, Herzog Julius Franz, starb 1689, und auf seine

Sachsen-Lauenburgischer Successionsstreit.

Lande

Lande machten außer dem Hause Anhalt noch Churſachſen, die Herzoge von Meklenburg, und Braunſchweig-Zelle Anſpruch. Das Haus Anhalt hatte wohl das natürlichſte Recht zur Nachfolge: denn die abgeſtorbenen Herzoge hatten mit den Fürſten von Anhalt den uralten Herzog Bernhard von Sachſen, zum gemeinſchaftlichen Stammvater, und es waren noch neuerliche Tractaten zwiſchen Herzog Julius Franz und Fürſt Johann Georgen II. zu Deſſau von 1678 vorhanden, worinn beyde ihre Verwandtſchaft erneuert, und eine Erbverbrüderung gemachet, worinn für die Erbtöchter geſorget worden, auf den Fall, wenn eine Linie ausſtürbe. So hatten denn beyde Fürſten nur noch vor zehen Jahren geglaubet, einer dem andern in dem Falle nachfolgen zu müſſen. Die bloſſe Unterlaſſung der Geſamt-Lehnempfängniß konnte hier eingewandt werden: jedoch iſt dieſelbe in großen Fürſtenlehnen nicht nothwendig, und nimt den Agnaten ihr Recht nicht, wo ſie nicht bey einem Hauſe von alten Zeiten her eingeführet worden, wie bey dem Hauſe Brandenburg; in andern, wie das Haus Meklenburg, wird bloß der würkliche Nachfolger belehnet, ohne Nachtheil der Seitenverwandten. Allein Churfürſt Johann George III. von Sachſen wollte gleichwohl ein näher Recht haben. Er gründete das auf eine Anwartſchaft, die Kaiſer Maximilian ſeinem Hauſe 1507 ertheilet, und die ſollte der letzte Herzog 1671 in einem Tractate für rechtmäßig erkannt haben. Das Haus Meklenburg beſtand auf einer Erbverbrüderung, die 1419 und 1518 zwiſchen beyden Häuſern gemachet worden. Herzog Guſtav Adolph zu Güſtrow brachte die auf die Bahn, und es hatte mit den Erbverbrüderungstractaten wohl ſeine Richtigkeit; allein die konnten doch dem Verwandtſchaftsrecht des Hauſes Anhalt eigentlich nicht entgegen ſtehen. Herzog Chriſtian Ludwig zu Schwerin erkannte das ſelbſt, als im Haag mit ihm aus der Sache geſprochen ward. Der Herzog George Wilhelm zu Braunſchweig-Zelle kam mit ſeinen Anſprüchen erſt hervor, als er ſchon im Beſitze vom Lande war, und hohlte ſie am weiteſten her, noch von ſeinem uralten Anherren, Herzog Henrich dem Löwen zu Sachſen, und einigen alten Verträgen, die im 14ten Jahrhunderte ſchon geſchloſſen worden.

N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

Recht des Hauſes Anhalt auf die Sachſe-Lauenburgiſche Lande.

Churſächſiſche Anforderung.

Meklenburgiſche Anforderung.

Anforderung des Herz. George Wilhelm zu Braunſchw. Zelle.

Churfürſt Johann George III. zu Sachſen hatte die erſte Nachricht von dem Tode des Herzogs Julius Franz, der zu Schlackenwerda in Böhmen ſtarb. Er nahm alſo durch den Hofrath Zapf zuerſt Beſitz von der Reſidenz Ratzeburg, und ließ ſich von der Regierung die Pflicht leiſten. Fürſt Johann George II. von Anhalt-Deſſau wollte das ebenfalls thun, und ſchickte den Rath Caſſius dazu ab, dem der Churbrandenburgiſche Miniſter, Baron Canitz, Beyſtand leiſtete. Sie kamen aber zu ſpäte, und konnten weiter vorjetzt nichts thun, als dawider proteſtiren. Sie erfuhren von einem von Adel, daß außer dem Landmarſchalle noch niemand von der Ritterſchaft die Pflicht an Churſachſen geleiſtet; daher empfahl Canitz dieſem Stand des Landes das Haus Anhalt aufs beſte im Namen des Churfürſten.

Churſachſen ergreifet den Beſitz.

Fürſt Joh. Georg II. von Anhalt proteſtiret dawider.

Digitized by Google

N Ch. Geb. 1688 1700.

Dieser versprach zwar, nichts zum Nachtheil dieses Hauses vorzunehmen; allein er wollte doch die kaiserliche Entscheidung abwarten. Herzog Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow meldete sich auch zur Besitzergreifung, und meynte sein Recht auszuüben, wenn er in einer Mühle an der Gränze den Mühlstein umkehren ließe.

Meklenburgische Besitzergreifung.

Allein das alles vereitelte Herzog George Wilhelm zu Braunschweig-Zelle. Er ließ erst Boitzenburg an der Elbe besetzen, unter dem Vorwande einer Schuldforderung an Herzog Gustav Adolphen zu Güstrow; und zu gleicher Zeit ließ er von seinen Kriegesvölkern Ratzeburg überrumpeln. Er gab vor, dazu als Kreisoberster befugt zu seyn, um zu verhüten, daß darüber keine Unruhen in Niedersachsen entständen; und nun sprach er zugleich von eigenen Ansprüchen. Der von Canitz richtete auch zu Zelle nichts aus, als er daselbst die Rechte des Hauses Anhalt, im Namen des Churfürsten vorstellete. Vielmehr wurden nun erst die Gründe der Braunschweig-Lüneburgischen Anforderung zum Vorschein gebracht, und wohl gar wollte behauptet werden, daß das Haus Anhalt nicht von Markgraf Albrecht dem Bär, und Herzog Bernharden, herstamme. Dabey wurden Zellischer Seite alle Anstalten vorgekehret, sich zu Ratzeburg, und also in dem Besitze des Landes recht fest zu setzen. Es entstand darüber zwar ein großer Lerm auf dem Reichstage am kaiserlichen und andern benachbarten Höfen, wobey Churfürst Friedrich die Rechte des Hauses Anhalt so stark unterstützte, daß auch Lüneburg-Zelle sich mit nichts besser dagegen zu verantworten meynete, als mit der falschen Beschuldigung: als ob Anhalt schon unter der Hand sein Recht auf Lauenburg an Brandenburg abgetreten habe. Und das machte sonderlich bey Schweden Eindruck, daß es nicht so gar stark auf den Befugnissen seines Ausschreibeamts wegen Bremen bestand. Auch wollte man nicht gerne den Kaiser in den Kreis lassen, das streitige Land in Verwaltung zu nehmen, wie er verlangte. Am allermeisten aber machte der Krieg am Rhein und in den Niederlanden mit Frankreich, wozu man des Herzogs zu Zelle Völker brauchte, daß man ihn nicht mit Gewalt aus dem gewaltsam genommenen Besitze setzen. Dännemark schickte zwar ein Heer vor die Festung Ratzeburg, das sie 1693 durch Bomben fast ganz zu Grunde richtete, und so die Lüneburger von da zu vertreiben meinete. Allein andre Potentaten, und Churfürst Friedrich selbst, schlugen sich ins Mittel, daß die Dänen abzogen, als der Herzog zu Zelle versprach, die neuen Festungswerke schleifen zu lassen. Doch behielt er 200 Mann daselbst in Besatzung bis zum Austrag der Sache. So blieb also Lüneburg-Zelle ganz ruhig in dem Besitze des Lauenburger Landes. Und als vollends der Churfürst August Friedrich von Sachsen 1697, um die Pohlnische Krone zu erhalten und zu behaupten, unsägliche Summen Geldes brauchte, und alles verkaufte was nur irgend von Sachsen sich verkaufen ließ, nahm er von Herzog George Wilhelm etwann 110000 Rthlr. und trat ihm dagegen alle Rechte des Churhauses Sachsen an das Lauenburgische ab.

Herz. George Wilhelm zu Zelle überrumpelt Ratzeburg und nimmt das Land ein.

Zellische Beschuldigung wider Churbrandenburg.

Was hat Zelle bey Lauenburg erhalten?

Ratzeburg von den Dänen bombardiret.

Lüneburg Zelle behält Lauenburg.

Erkauft sich die Churſächsische Rechte.

Und

Und so besitzt nun Churbraunschweig von der Zeit an dieses Land unangefochten, doch unter beständigen Widerspruch des Hauses Anhalt, welches sein Recht ihm noch nicht abgetreten hat, und auch schwerlich jemals abtreten wird. So ist denn freylich Churfürst Friedrichs Mühwaltung in dieser Sache für Anhalt vergeblich gewesen. Doch brachte ers dahin daß der König von Dännemark sich mit dem Hause Anhalt-Zerbst wegen Jevern verglich, und demselben den ruhigen Besitze dieser Herrschaft zugestand. N. Ch. Geb. 1688-1700. Anhalt Zerbst bekömt den Besitz von Jevern.

Des Betragens des Herzogs George Wilhelm zu Zelle in der Lauenburgischen Sache ohngeachtet beförderte doch Churfürst Friedrich 1690 die Absichten des Hauses Braunschweig-Lüneburg auf die neunte Churwürde. Da die Churpfalz an eine katholische Linie gerathen war, so schien dieselbe schon Churfürst Friedrich Wilhelmen nöthig; denn nun hatten die Protestanten im Churfürstenrath nur noch zwey Stimmen gegen sechs katholische. Ohnehin wollte das Haus Braunschweig, als das mächtigste unter allen fürstlichen Häusern, niemals gerne den Churfürsten im Range oder Ceremoniel weichen, und ließ sich daher oft merken, mit dem Reiche unzufrieden zu seyn, und auf der Seite Frankreichs oder Schwedens zu hängen. Das konnte durch nichts verhindert werden, als durch die Aufnahme in den Churfürstenrath. Churfürst Friedrich war demselben um desto mehr dazu beförderlich, weil Herzog Ernst August zu Hannover sein Schwiegervater war, dem sein älterer Bruder, der Herzog zu Zelle, diesen Vorzug ließ, weil er selbst ohne männliche Erben war. Herzog Ernst Augusts Macht mußte gewiß größer seyn, als aller drey geistlichen Churfürsten, wenn er nach seines Hrn. Bruders erblosen Tode das Zellische erbete. Die Sache ward auf dem Churfürstentage zu Augsburg so wohl als auf dem Reichstage 1690 rege gemacht. Maynz, Bayern, Sachsen, und Brandenburg gaben ihre Einwilligung dazu. Allein Trier, Kölln und Pfalz, und das fürstliche Collegium, so wohl protestantische, als katholische (*), widersprachen heftig, und das gab dem kaiserlichen Hofe Gelegenheit, seine eigene Neigung noch zu verbergen. Eine Würde, die doch die würkliche Macht Herzog Ernst Augusts Neunte Churwürde des Reichs. Herzog Ernst August von Braunschw. L. zu Hannover dazu empfohlen. Schwierigkeiten dagegen.

(*) Die drey Churfürsten thatens, theils um der güldenen Bulle, theils um der Religion willen, und deswegen waren alle katholische dawider. Allein sie wurden deshalb ziemlich dadurch befriedigt, daß man die Böhmische Stimme in dem Churfürstenrathe auf Reichstägen gültig zu machen dachte. In Habers Staatskanzley ist ein Gutachten eines katholischen Publicisten, worinn er seinen Glaubensgenossen zeiget, daß ihre Religion von der neunten Chur nichts zu fürchten habe. Die Protestanten aber wollten Hannover deswegen vornehmlich im Fürstenrath allein behalten, weil es fürchtete, daß das Interesse des fürstlichen Colleg. das in vielen Stücken mit dem Churfürstlichen streitet, dadurch zu sehr würde gefährdet werden. Zum Theil beneideten sie auch den Herzog von Hannover darüber; und das Haus Wolfenbüttel sonderlich war dawider, weil es nicht ertragen konnte, daß die Ehre, das Haupt der Familie zu seyn, alsdenn beständig an Hannover, der jüngern Linie, haften sollte. Ja selbst die jüngern Söhne Herzog Ernst Augusts verlangten keinen Churprinzen zum Bruder, der als Erstgebohrner sie von der Erbschaft ausschlösse.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

nicht vermehrete, konnte nun desto höher in Anschlag gebracht werden, um desto mehr Vortheile davon zu ziehen. Daher zog er die Sache noch bis 1692 auf, in welcher Zeit die Brandenburgischen Gesandten an allen Höfen arbeiteten, die Widersprüche schweigend zu machen, und zu Wien sonderlich den kaiserlichen Ministern mehr Neigung ihres Herren abzufragen. Unser Gesandter zu Regenspurg, der Graf von Metternicht, war sonderlich dabey beschäftiget, und mit Bewilligung des Kaisers, die Dankelmann zu Wien endlich ausgeholet, ward am 3ten October desselben Jahres ein Churfürstenrathstag gehalten, bey welchem Maynz, Bayern, Sachsen, und Brandenburg mit Mehrheit der Stimmen, gegen Trier, Kölln, und Pfalz, den Schluß faßten, daß die neunte Churwürde zu errichten, und dem Hause Braunschweig, und besonders aus demselben Herzog Ernst Augusten zu Hannover zuerst zu ertheilen sey. Churbrandenburg brachte auch den kaiserlichen Hof zur Genehmhaltung dieses Schlusses, und weil der neue Churfürst im December den unsrigen, seinen Eidam, zu Berlin besuchte, hatte unsre Churfürstin das Vergnügen, ihren Hrn. Vater zur Bewillkommung mit einem Churhute zu beschenken. Während des Aufenthalts zu Berlin belehnte der Kaiser am 9ten December den Herzog Ernst August in seinem Gesandten feyerlich mit dieser Reichswürde. Allein, wie leicht zu gedenken, der Kaiser that hieben nichts umsonst. Es geschahe unter Bedingungen, die Böhmische Churstimme nicht nur auf Wahl, sondern auch auf Reichstagen zur Ausübung zuzulassen, über die Kriegesvölker, die der neue Churfürst und sein Herr Bruder schon bey den Reichsarmeen und in den Niederlanden hielten, noch 6000 Mann Hülfsvölker auf eigene Kosten nach Ungarn zu schicken, und bey Kaiserwahlen die Stimme allezeit für Prinzen aus dem Hause Oesterreich abzulegen. Die würkliche Einführung aber in den Churfürstenrath ward noch immer verhindert, und Churbrandenburg, von dem diese Sache so eifrig betrieben worden, hatte deshalb auf dem Reichstage 1694 manchen Verdruß. Zwar gaben endlich Trier, Kölln, und Pfalz 1699 nach, und erkannten die Braunschweigische Chur, auf beständiges Anhalten des Kaisers, der andern Churfürsten, und vornehmlich unsers Friedrichs; allein die Einführung geschahe doch nicht eher, bis endlich auch Oesterreich seinen Zweck mit der Böhmischen Churstimme erreichte, wovon wir im folgenden das weitere beybringen wollen.

Herz. Ernst August zu Br. L. Hannover wird 1692 in den Churfürstenrath aufgenommen.

Mit der Churwürde belehnt.

Einführung in den Churfürstenrath wird noch verhindert.

Begebenheit zu Hamburg mit der Französischen Gesandtschaft.

Hamburg verdiente in diesem Zeitlaufe den Unwillen des Reichs, und besonders unsers Churfürsten. Der Französische Abgesandte daselbst, Ritter von Asfeld, trieb 1691 nebst seinem Gesandtschaftssecretaire, Mr. le Clerc, einen unerlaubten Briefwechsel, und so gar einen Aufkauf von Kriegesnothwendigkeiten, die sie nach Frankreich schickten. Und die Hamburgischen Kaufleute selbst trieben solchen verbotenen Handel. Die Französische Gesandtschaft konnte überhaupt daselbst nicht geduldet werden, die doch die Hamburger ihres Profits wegen hegeten, wider alle Reichsschlüsse.

Digitized by Google

schlüsse. Weil sie sie nicht fortschafften, wollte der Churfürst den Ritter von Asfeld in seinem Quartier aufheben lassen, wozu er ein Commando Soldaten unvermerkt in die Stadt hatte gehen lassen. Asfeld aber war gewarnet, und entkam mit genauer Noth. Allein der le Clerc ward erwischt. Jedoch der Bürgermeister Schafhausen zu Hamburg ließ ihn durch die Stadtsoldaten den Braudenburgern wieder abnehmen. Darüber forderten der Kaiser und der Churfürst billig Genugthuung, und des le Clerc Auslieferung; aber umsonst. Weil nun Hamburg in der Güte sich dazu nicht verstehen wollte, ließ der Churfürst durch dem damaligen Directeur General de Marine, Raule, und dessen Unterbefehlshaber le Sage, von Embden aus auf die Hamburgischen Schiffe kreuzen, und deren etliche aufbringen. Kurz, Hamburg war am Ende gezwungen, den le Clerc auszuliefern, [der nach Spandow gefangen gesetzet ward], und wegen einer noch restirenden Schuld von 80000 Rthlr. die das Reich dem Churfürsten zu Kriegesbedürfnissen angewiesen hatte, 40000 Rthlr. auf Abschlag, und das übrige nach seiner Bestimmung zu bezahlen, wegen des vorgegangenen aber den Syndicus von Bostel nach Berlin zu schicken und Abbitte zu thun. N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

Mit der Krone Dännemark ward damals das Schutzbündniß, das 1682 geschlossen worden, wieder erneuert, und zur Berichtigung dieser Sache ein vornehmer Französischer Flüchtling, Mr. de Fallaiseau gebrauchet. Um der Krone Schweden allen Anlaß zu Unruhen in Pommern zu benehmen, ward die Gollnowische Sache 1693 zu Ende gebracht. Gollnow hatte der Churfürst noch vom Germanischen Frieden her Pfandweise in Besitz, bis 50000 Rthlr. dafür bezahlet wurden. Die Einlösung stieß sich an dem Zweifel, ob hier Species- oder nur Courantthaler von 24 Ggr. zu verstehen seyn: [Der Tractat war in Französischer Sprache abgefaßt, und das Wort Ecu gebrauchet, das einen Speciesthaler eigentlich bedeutet.] Schweden entschloß sich endlich zur Zahlung in Speciesthalern, wofür es Gollnow wieder in Besitz nahm; aber es machte noch Anforderungen auf ein paar Mühlen, und das Dorf Mannsdorf, deren im Tractat bey Gollnow doch nicht gedacht war. Indessen der Churfürst trat Friedens halben auch die 1694 ab. Nur blieben die Gränzen in Pommern nach dem Germanischen Frieden noch zu berichtigen übrig. Das kam erst 1698 zu Stande, durch die Tractaten zu Stockholm (*), in welchen noch die Anwartschaft der Krone Schweden auf Hinterpommern und die Neumark aufs neue festgesetzet ward. Doch war hierbey Crossen und Cottbus ausgenommen.

Schutzbündniß mit Dännemark.

Vergleich mit Schweden wegen Gollnow.

Gränzberichtigung in Pommern.

(*) Sie finden sich handschriftlich in der Gundlingischen Urkundensammlung. Churfürst Friedrichs Minister dabey war Graf Friedrich von Dohna. Es ward aber zu derer Erläuterung 1699 den 30ten Martii zu Kölln an der Spree noch ein andrer Tractat geschlossen, der auch daselbst zu finden ist, und den hat Wolfgang von Schmettau gezeichnet. In beyden wird unter andern aller Gemeinschaft, die Prälaturen des Capitels zu Camin betreffend, von der Krone Schweden entsagt.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688. 1700. Huldigung in der Neumark und Hinterpommern.

Diese Tractaten hatten durch ihre Langsamkeit bisher die Huldigung in der Neumark und Hinterpommern gehindert. So bald sie aber zur Richtigkeit waren, ward dieselbe zuerst zu Küstrin am 5ten October 1699 eingenommen. Es waren Schwedische Gesandten zugegen, die Erbhuldigung auf den tractatenmäßigen Fall in der Zukunft mit einzunehmen. Da ließ sich denn der Churfürst, die Crosnisch-Cottbusischen Stände allein und besonders huldigen; und hernach die übrigen Neumärkischen auch der Krone Schweden neben ihm die Pflicht leisten. Zu Stargard, wohin die Hinterpommerische Regierung schon verleget war, ging die Huldigung der dasigen Stände am 9ten October vor sich, wo abermal die Schwedischen Gesandten zugegen waren, und die ihrer Krone gebührende Pflicht mit einnahmen.

§. 47.

Meklenburgischer Successionsstreit zu Schwerin.

Wir müssen aber noch wieder ins Jahr 1693 zurück kehren. Herzog Christian Ludwig I. zu Meklenburg-Schwerin starb 1692, und weil er keine Mannserben verließ, folgte ihm sein Vetter Herzog Friedrich Wilhelm in seinem Antheil am Lande nach. Dem widersprach zwar Herzog Adolph Friedrich zu Strelitz, als der noch lebende jüngste Bruder des verstorbenen. Weil aber Herzog Friedrich Wilhelm, der Sohn eines älteren Bruders, Herzog Friedrichs zu Grabow, war, und also das Erstgeburtsrecht der Linie, das im Schwerinischen eingeführet war, für sich hatte, so behauptete er den Besitz, und unser Churfürst schloß mit ihm 1693 einen neuen Erbverbrüderungs- und Anwartschaftsvertrag, nach welchem deutlich ausgemachet ward, daß im Fall das Haus Meklenburg ausstürbe, auch die neu erlangten Fürstenthümer Ratzeburg und Schwerin mit an Brandenburg als eine Schadloshaltung für Wismar fallen müßten, und bey Landeshuldigungen daselbst ihm auch auf die Zukunft die Pflicht geleistet werden sollte. Mit Herzog Gustaph Adolphen zu Güstrow wurde zwar dieserwegen auch unterhandelt; allein der starb, ehe er darinn etwas schloß 1695. Und nun setzte es einen Nachfolgestreit im Meklenburgischen, der sehr viel Aufsehens machte. Herzog Friedrich Wilhelm meynte, die Güstrowischen Lande müßten ihm, nach dem Erstgeburtsrecht, auch anheim fallen; aber Herzog Adolph Friedrich sagte, dis Recht könnte allenfalls nur im Schwerinischen gelten, hier aber käme ihm die Nachfolge zu, als dem nächsten Anverwandten des Verstorbenen, und die Haus- und Landesverfassung brächte es von Alters her mit sich, daß Meklenburg in zwey Landesregierungen unter zwey besonders regierenden Herren stünde. Beyde Herren nahmen Besitz, Herzog Adolph Friedrich auf dem Schlosse zu Güstrow, Herzog Friedrich Wilhelm in den Landescollegien. Sie liessen aber beyde ihren Besitz fahren auf Befehl des Kaisers, der seinen Gesandten beym Niedersächsischen Kreise, den Grafen von Eck, nach Güstrow schickte, das Land als Sequester einzunehmen, und die Regierung bis

Herz. Friedr. Wilhelm nimt Besitz.

Erbverbrüderungs und Anwartschaftsvertrag mit H. Fr. Wilhelm zu Schwerin 1693.

Herz. Gust. Adolph zu Güstrow stirbt.

Successionsstreit zu Güstrow.

Herz. Adolph Friedrichs Anforderung.

Graf von Eck, kaiserl. Sequester.

zur

zur ausgemachten Sache zu verwalten. Derselbe fand sich dazu ein, und nahm Besitz von seiner Sequestrationsregierung, und die Güstrowischen Soldaten, 300 Mann stark, ließ er dem Kaiser schweren. Aber damit waren die ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises, die Krone Schweden wegen Bremen, Churbrandenburg wegen Magdeburg und Braunschweig Zelle sehr schlecht zufrieden. Es war ein Eingriff in ihre Rechte, und zudem erinnerten sie sich der Wallensteinischen Zeiten dabey sehr lebhaft. Sie entschlossen sich daher auch zusammen 300 Mann ins Güstrowische zu schicken, und die Regierung in Kreispflicht zu nehmen, wie Rechtens war. Der Schwedische Oberstlieutenant Klinkowström führte diese Mannschaft dahin. Graf Eck aber wollte sich doch nicht weisen lassen, sondern fuhr fort, die ganze Regierung bloß nach eignem Kopf, und im Namen des Kaisers allein zu führen. So kams denn zwischen dem Kreisausschreibeamt und dem Kaiser darüber zu weitläuftigen Streitigkeiten. Der Kaiser vermehrte dieselben eben damit, daß er sie endigen wollte. Er ließ dem Herzog Friedrich Wilhelm(*) vom Reichshofrath den Güstrowischen Landesantheil in possessorio zu erkennen, und Herzog Adolph Friedrichen bloß sein Recht in petitorio auszuführen vorbehalten. Der Graf Eck sollte 1697 Herzog Friedrich Wilhelm einführen, und kam also mit demselben nach Güstrow. Allein hierwider protestirte so wohl Herzog Adolph Friedrich, der dadurch gewaltig gefährdet ward, als die Kreisdirectores, denen solche Einführung zugekommen wäre, und dergleichen zur Schmälerung ihrer Befugnisse gereichte. Es kamen also noch 2 bis 3000 Mann Kreisvölker ins Land, und Klinkowström besetzte das Schloß zu Güstrow. Von dannen ließ er auf die in die Stadt eingerückten Schwerinischen Völker, die sich des Schlosses bemächtigen zu wollen Mine machten, Feuer geben. Weil nun das Gerüchte zugleich von mehr Kreistruppen erging, so legten die gewesenen Güstrowischen Soldaten sogleich ihr Gewehr nieder. Die Schwerinischen aber zogen sich zurücke, um das Quartier, wo sich Herzog Friedrich Wilhelm mit dem Grafen Eck befand, zu beschützen. Der Herzog aber wollte das äußerste daselbst nicht abwarten, sondern begab sich mit Vorbehalt seines Rechts, von Güstrow hinweg. Und so ward denn Güstrow ganz von Kreistruppen besetzet. Graf Eck wollte sich jedoch gar nicht weisen lassen, und sich wegbegeben. Er verließ sich ein wenig gar zu sehr auf die Unverletzlichkeit seiner Person, und das Ansehen des Kaisers seines Herren. Darüber ließ ihn endlich Klinkowström auf seinem Stuhl heraus tragen, und auf einem Wagen über die Gränze bringen. Der Kaiser empfand das zwar sehr hoch, und wollte den Klinkow-

N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

Kreisausschreibende Fürsten widersetzen sich dagegen.

Streitigkeit des Kreisausschreibeamts darüber mit dem Kaiser.

Vorgang zu Güstrow zwischen dem von Klinkowström und H. Friedr. Wilhelm und Grafen v. Eck.

(*) Dieser war hinter das große Geheimniß gekommen, beym Reichshofrath dieser Zeiten allezeit günstige Urtheile zu erhalten. Er war immer zu des Kaisers Diensten bereit, ließ für ihn im Lande werben, und lieferte ganze Bataillons Soldaten. So ein treuer lieber Fürst mußte ja denn wohl mehr Grund für sein Recht haben, als ein Herzog Adolph Friedrich, dem seine Glücksumstände nicht zuließen, solche Dienste zu thun.

Digitized by Google

R. Ch. Geb. 1688 : 1700.

Klinkowström zur Strafe ausgeliefert haben; allein das Kreisausschreibeamt rechtfertigte sich bündigst, und dieser Officier ward so wenig ausgeliefert, daß ihn vielmehr sein König Carl XI. zum Obersten und Commendanten zu Stralsund machte. Und endlich gerieth die Sache zu einem gütlichen Vergleiche durch Engelländische und Holländische Vermittelung. Die Kreisdirectores liessen sich den Interimsbesitz und Regierung Herzog Friedrich Wilhelms gefallen, der ganze Nachfolgestreit aber ward an eine kaiserliche Commission zur Entscheidung verwiesen. Die Commissarien waren der König von Dännemark wegen Holstein-Glückstadt, der Herzog zu Braunschweig Zelle, und der Bischof von Lübek, denen von Seiten des Kaisers doch noch der Graf Eck zugeordnet war. Sie eröfneten ihre Zusammenkunft zu Hamburg im Jahr 1698. Wie es daselbst 1701 zu dem Hamburgischen Vergleich gekommen, nach welchem Herzog Friedrich Wilhelm Güstrow behalten, Herzog Adolph Friedrich aber nur das Fürstenthum Ratzeburg und Land Stargard bekommen, nebst Mirow und Nemerow, und einigen tausend Rthlr. aus dem Zolle zu Boitzenburg, das gehöret in die Meklenburgische Geschichte (*). Unser Churfürst hatte damit weiter nichts zu thun, als daß er zur Güte rathen half.

Gütlicher Vergleich darüber zwischen dem Kaiser und Kreisausschreibeamte.

Kaiserliche Commission zu Hamburg.

Hamburgischer Vergleich 1701 zwischen den Herzogen von Meklenb.

Sonst war diese Zeit schon sehr fruchtbar an Religionsbeschwerden. Der Abt zu Kempten hatte von den Grafen zu Pappenheim 1692 die Herrschaft Rothenstein an sich gebracht. Das war kaum geschehen, als die evangelischen Einwohner schon von den Catholischen gedränget wurden, ihnen ihre Kirchen halb einzuräumen. Aber sie wandten sich 1696 an unsern Churfürsten, durch dessen nachdrückliche Vorstellungen, welche von den evangelischen Schweizercantons unterstützet wurden, der Abt bewogen ward, sie in Ruhe zu lassen. Eben solche Beschwerden hatten auch die Evangelischen im Stifte Hildesheim wider der Catholischen Beeinträchtigungen in ihren Rechte, die im Westphälischen Frieden und andern selbst Landesrecessen gegründet waren. Der Bischof war zwar vom Reichskammergericht befehliget worden, solche Beschwerden abzustellen; er hatte sich aber daran nicht gekehret. Das Kreisausschreibeamt mußte ihm also zeigen, daß kammergerichtliche Befehle nicht ungestraft verachtet werden dürften. Besonders zeigte ihm das der Churfürst, als Herzog von Magdeburg, gar nachdrücklich, und das hatte die Frucht, daß er sich endlich weisen ließ. Churpfalz aber war hierin hartnäckiger, und meinte vornehmlich durch die Clausel des vierten Artikels vom Ryswickischen Frieden berechtiget zu seyn, seine Catholi-

Religionsbeschwerden in der Abtey Kempten.

Im Stift Hildesheim.

In der Churpfalz.

(*) Es hätte aber Herzog Adolph Friedrich dem Güstrauischen Antheil ganz erhalten, wenn er die Entscheidung des Kaisers auf den Bericht und Gutachten der Commissarien abgewartet hätte, die unterwegens war. Allein Herzog Friedrich Wilhelm hatte seinen Geheimen-Rath Perkun gewonnen, der Herzog Adolph Friedrichen beredete, in der Ungewißheit des kaiserlichen Ausspruchs sich lieber zu vergleichen. Und das war nicht so bald geschehen, als das Endurtheil für Streliz ankam, das aber nun nicht mehr gelten konnte, ohne einen neuen und ungewissen Proceß.

Digitized by Google

Catholiken auch an den Orten den Evangelischen zur Seite setzen zu können, die doch Frankreich beym Friedensschluß nicht mehr im Besitz gehabt (*). Und damit er die Evangelischen in seinen Landen trennete, so begünstigte er die Lutheraner mit einem eigenen Consistorio, da sie sonst in der Pfalz den reformirten Kirchenrath mit unterworfen gewesen. Uebrigens aber mußten beyde ihre Kirchengüter mit den Catholiken theilen, ja dieselben neben sich in einerley Kirchen leiden und ihren Gottesdienst gestatten. Solcher Beschwerden wegen schickte Churfürst Friedrich den Baron Wylich von Bozelaer an Churfürst Johann Wilhelm. Aber der konnte in der Güte nicht viel ausrichten. Daher mußte die Erklärung geschehen, daß man in den Brandenburgischen Landen das Widervergeltungsrecht gegen die Catholischen brauchen würde. Würklich wurden diese in unsern Landen deshalb in Furcht gesetzt; aber ihnen doch noch nichts genommen. Daher baten sie selbst am Kaiserlichen und Pfälzischen Hofe, die Evangelischen in der Pfalz in Ruhe zu lassen. Nur Churpfalz kehrte sich daran auch noch sehr wenig, daher wird in der Folge gezeiget werden, wie die Sache abgelaufen. N. Ch. Geb. 1688. 1700.

Endlich hatte Churfürst Friedrich zu Ende des Jahrhunderts noch großen Antheil an der mit dem Jahre 1701 angehenden Verbesserung des Calenders. Weil die Evangelischen vormals die Verbesserung des Pabsts Gregorius nicht annehmen wollen, so war in Deutschland bey ihnen noch der alte Julianische Calender im Gebrauche. Das gab viel Irrungen zwischen ihnen und den Catholiken. Indessen hatten sie Recht gehabt, den päbstlichen zu verwerfen, auch deswegen, weil er noch nicht alle Unrichtigkeiten des Zeitlaufs gehoben. Das bewerkstelligte aber der berühmte Meßkünstler und Sternkundige zu Jena, Gerhard Weigel, und that seine Verbesserungen den protestantischen Höfen augenscheinlich dar, gab auch Rathschläge, wie man mit dem neuen Jahrhundert diese Verbesserung gar füglich einführen könnte, so daß man mit den Catholiken viel Streitigkeiten vermiede, und doch die Zeit besser als sie eintheilte. Dis ward von ihnen durchgehends beliebet, und mit dem ersten Januarii 1701 des Weigels Calender unter dem Namen des verbesserten eingeführet, so wohl auf dem Reichstage als in ihren Landen zu gebrauchen. Er ist demnach in unsern Landen von Churfürst Friedrich III. eingeführet worden, wie vor jedermanns Augen. Neuer Calender wird eingeführet. Gerhard Weigel.

§. 48.

Wir gehen noch einmal zurück in den Anfange der Regierung unsers Churfürsten. Seine Geschäfte mit Pohlen und die genaue Bekanntschaft mit Rußland erfor- Churbrandenburgische Freundschaft mit Rußland.

(*) In Ant. Fabers Staatskanzeley finden sich ein paar Briefe, die schon 1694 zwischen unserm Churfürsten und dem von der Pfalz über die harten Bedrückungen gewechselt worden, die die Evangelischen in der Pfalz erlitten. S. P. 2. pag. 105. f.

N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

erfordern es. In Rußland war der große Friedrich Wilhelm zwar bereits sehr bekannt. Er schickte Gesandten dahin, und empfing dergleichen daher. Damals war aber diese Nation würklich noch sehr ungesittet, und ihre Gesandten führten sich beynahe auf wie die Türkischen. Man hielt ihrer Unwissenheit manchen Eigensinn zu gute (*). Doch hatte der letzte sich ein wenig zu schlecht aufgeführet. Als daher Churfürst Friedrich zur Regierung kam, schickte er Johann Reyger als Gesandten dahin, der in Auftrag hatte, so wohl die mit Churfürst Friedrich Wilhelm angefangene Freundschaft zu erneuern, als auch über des Gesandten Betragen sich zu beschweren. Czaar Peter I. war damals nur noch der Mitregent seines Bruders Jvan, aber doch schon ein großer Freund von Fremden. Er bestrafte also den Gesandten mit der Verweisung nach Siberien. Und er that noch mehr; er bewilligte nebst dem Jvan sogar auf des Churfürsten Empfehlung, den Französischen Flüchtlingen die Freyheit nach Rußland zu kommen, und allen Brandenburgischen Unterthanen den Handel nach Pleskow und Smolensko. Von der Zeit an war zwischen dem Churfürsten und Rußland eine beständige Freundschaft, die vornehmlich

Czaar Peter I. der Große in Rußland.

fest gegründet ward, da Czaar Peter den Thron in eben diesem Jahre 1688 allein in Besitz nahm, und sich seines blöden Bruders Jvan und seiner herrschsüchtigen Schwester Sophia entledigte. Peter war nur noch ein junger Herr; aber er bewies schon hierin die Größe seines Geistes, die sich noch weiter entwickelte, da er so

Franz Jacob le Fort.

glücklich war, den Franz Jacob la Fort, einen Genever, an seinen Hof zu bekommen (**). Dieser berühmte Mann brachte dem jungen Monarchen die so nützliche Einsicht bey, daß es ihm und seiner Nation noch an allem fehle, was einen Fürsten und ein Volk groß machen könne, und das auf so einnehmende Art, daß es ihm der Prinz lebenslang Dank wuste, und dahin strebete sich dieses Mangels zu entledigen. Ein Hauptsatz der Staatskunst, die er ihn lehrete, war die Bekanntschaft mit fremden Nationen zu suchen, und von ihnen zu lernen, oder sie doch ins Land und in seine Dienste zu ziehen. Er ward die Nothwendigkeit hievon in dem Kriege mit den Türken gewahr, worinn sich sein Vater noch durch den Kaiser hatte verwickeln lassen, der aber mit sehr schlechter Ehre war geführet worden, eben deswegen, weil die Türken, was den Krieg belanget, besser mit den andern Europäern bekannt waren, als die Russen. Und das

Churf. Friedrich überläßt dem Czaar Ingenieurs, Azow zu erobern.

gab Anlaß, daß Czaar Peter vornehmlich des Churfürsten Freundschaft suchte, der unter allen Europäischen Mächten sein nächster Nachbar, und noch dazu durch den

Staats-

(*) Es war eine besondere Aufführung, die jedoch sehr ins lächerliche fiel, von einem Gesandten aus Rußland, der die Audienz bey Churfürst Friedrich Wilhelm, der eben krank lag, nicht abwarten wollte bis zu dessen Genesung, und da man sie ihm zustand, und er sahe daß der Churfürst zu Bette lag, durchaus verlangte, man sollte ihm auch ein Bette hinsetzen, um darauf zu liegen, und so mit den Churfürsten zu sprechen.

(**) Von diesen berühmten Mann wird man in Jöchenschen Helden Lexicon mehr Nachricht finden. Jordan aber, ein Schottländer, nahm auch einen Theil an dis Verdienst um Rußland.

Digitized by Google

Staatsvortheil nicht von ihm getrennet war. Zu diesem hatte er denn 1696 das Vertrauen, ihn um Beystand wider den Türken anzusprechen. Er verlangte jedoch kein eigentliches Bündniß und Hülfstruppen, denn an Volke fehlete es ihm nicht: er verlangte aber geschickte Officiere, und vornehmlich Kriegesbaumeister, deren Mangel ihn im vorigen Jahr genöthiget hatte die Belagerung der Festung Azow aufzuheben und in eine bloße weite Einschliessung zu verwandeln. Der Churfürst verwilligte sie ihm, und hiedurch ward er in den Stande gesetzt, seine erste große That zu verrichten. Es war eine gedoppelte; denn nicht nur Azow ward erobert, sondern auch, welches unerhört, der Türkische Entsatz auf den schwarzen Meere von einer Russischen Flotte, dieser neuesten Erscheinung in den Europäischen Gewässern, geschlagen (*). Die Erfahrung, was für großen Nutzen ihm und seinem Reiche aus der fernern Bekanntschaft mit Ausländern entstehen muste, brachten den Czaar zu einem Entschluß, der, je seltsamer er damals in den Augen seines Volkes war, doch in der That den rechten Grund zu der heutigen Macht dieses Reichs legte. Es war noch wohl nie ein Rußischer Großfürst oder Czaar anders, als etwa zu Kriegeszeiten, über seine Gränzen gekommen. Er aber faßte den Entschluß, nicht bloß eine Reise zu einen kurzen Besuch bey einem fremden Fürsten zu thun, sondern so gar so viel Europäische Länder als er nur erreichen konnte, zu besehen, und allenthalben das nöthige, um sein Volk groß und blühend zu machen, selbst zu lernen. Es war das keine Sache, die sich in etlichen Monathen abthun ließ. Es ward dazu eine Zeit von etlichen Jahren erfordert. Und so war es gewiß eine Unternehmung, die man damals allerdings verwegen nennen konnte. Denn despotische Regierungen über unwissende und halsstarrige Nationen haben immer zum Aufruhr geneigte Unterthanen, die alle Augenblicke das Joch das sie drücket, vom Halse zu schütteln bereit sind, wenn sich dazu Gelegenheit findet, ob sie wohl keinen Geschmack an der Freyheit haben, und ein anderes vielleicht schwereres Joch übernehmen müssen. Czaar Peter befand sich in dem Fall; sein Bruder Ivan war zwar todt, aber seine unruhige Schwester Sophia lebte noch, und ob sie gleich ins Kloster gesperret war, so konnte doch leicht das mit den vielen Neuerungen, so heilsam sie auch waren, mißvergnügte Volk, und sonderlich die Großen ihrentwegen in seiner Abwesenheit einen Aufruhr erregen, um ihn von Thron zu verdrängen. Die Verschwörung unter den Strelitzen, der Leibwache der Rußischen Großfürsten, ihn zu ermorden, ließ ihn nicht zweifeln, daß es geschehen könnte. Aber es war eine höhere Hand, die den Czaar trieb und führete, daß er keine Gefahr, die ihm aus seiner Abwesenheit erwachsen könnte, scheuete, sondern diese Reise 1697 unternahm. Er nahm jedoch die Söhne der meisten Großen seines Reichs, welchen ihr Alter keine solche Reisen mehr erlaubte, und die jüngsten

M. Ch. Geb. 1688 - 1700.

Czaar Peter I. entschließet sich in Europa zu reisen.

Er reiset zuerst nach Königsberg zu Churf. Friedrich III.

(*) Diese Flotte bestand aus Schiffen, die auf trockenem Lande weit von der See gezimmert, und mit unglaublicher Mühe auf Wagen an das schwarze Meer gebracht und zusammen gesetzt waren.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688. 1700.

unter ihnen selbst mit sich zu einem doppelten Zweck. Sie waren die Geisel und Bürgen für die Treue ihrer Väter und Familien, und zugleich genöthiget, mit ihrem Großfürsten das gute und dem Staat heilsame zu sehen, zu lernen, und hernach ihr Volk wieder zu lehren. Es reisete aber der Großfürst nicht öffentlich, sondern gab seiner Gesellschaft den Namen einer großen Gesandtschaft, bey welchen er bloß einen Edelmann vorstellete, und den Titul eines Czaarischen Großcommandeurs (*) annahm. Das Haupt dieser Gesandtschaft, die aus mehr als zweyhundert Personen bestand, war der schon gedachte Franz Jacowlewiz la Fort, der den Titel eines Czaarischen Generals und Admirals, und Statthalter von Nowogrod führete; und seine Collegen hießen Feodor Alexiewiz Gallowin, Generalkriegescommissarius und Statthalter von Siberien, und Procop Bogdanowiz Witznican, Geheimer Kanzler und Statthalter von Volchow. Der erste dieser beyden war ehemals Gesandter in China, der andere aber in Persien, Constantinopel, Polen und Venedig gewesen. Sie nahmen ihren Weg über Riga, wo der Czaar sich mit einem Theil der Begleitung einschiffete, und zu Wasser bis Pillau fuhr, den übrigen Theil aber, worbey die Gesandten selbst waren, zu Lande über Memel den Weg nehmen ließ. Churfürst Friedrich empfing den Czaar zu Königsberg im Maymonath mit aller Pracht eines Königs. Vom 28ten May neuen Styls bis zum 18ten Junii war der Aufenthalt daselbst, in welcher Zeit alles, was zu Königsberg anmerkungswürdig war, von dem Czaar fleißig beobachtet ward. Sein ganzes Gefolge erhielt für die mitgebrachten Geschenke prächtige Gegenverehrungen (**), und so reisete er von Pillau zu Wasser nach Colberg, und von da über Küstrin, Berlin, und alle Brandenburgische Lande nach Holland ab. In Holland war sein Aufenthalt am längsten (***), und von da aus besuchte er auch Engelland. Im Jahr 1698 ging er nach Wien, den Kaiserlichen Hof zu besuchen, und er war schon im Begriffe nach Italien zu reisen, als ihn eine ausgebrochene Rebellion der Strelitzen nöthigte, die Rückreise nach seiner Residenz Moscow zu beschleunigen. Ob er nun wohl seine Wißbegierde noch nicht gesättiget hatte, so hatte er doch genug auf dieser Reise gelernet, das große Werk, sein Volk umzuschaffen, und zu einem gesitteten zu machen, anzugreiffen. Und dazu war ihm die errichtete Freundschaft mit unserm Churfürsten sehr beförderlich. Denn

Große Rußische Gesandtschaft.

Ankunft und Aufenthalt zu Königsberg.

Fernere Reise

von

(*) Dis sollte wohl kein ritterlicher Ordenstitel, sondern eine vornehme Bedienung beym Seewesen bedeuten. Denn eben das Seewesen war des Czaars Lieblings-Project, das er auszuführen am meisten bedacht war.

(**) Bey diesem Besuch gab der Churfürst den Czaar den Titel der Majestät, den ihm der Czaar wieder gab, und ihm zugleich anrieth, die königliche Würde anzunehmen, die er sofort erkennen wollte. Er beschenkte ihn auch mit dem großen und köstlichen Rubin, in Gestalt eines Adlers, der auf der Spitze des Zepters nachmals angebracht worden, den Churfürst Friedrich bey seiner Krönung führete.

(***) Man saget, daß er daselbst, um unerkannt die Schiffsbaukunst zu lernen, sich nicht entzogen habe selbst die Arbeiten eines Lehrlings anzugreifen.

Digitized by Google

von nun an erhielt er aus deſſen Landen ſo viel nützliche Männer, durch welche alle Künſte des Friedens und des Krieges ſeinen rohen Ruſſen bekant gemachet wurden. N. Ch. Geb. 1688 / 1700.

Mit Pohlen, dem der Churfürſt gleich anfangs 1200 Mann Hülfsvölker wider die Türken bewilligte, die doch nicht abmarſchierten, wurden die Welauſchen und Brombergiſchen Tractaten am $\frac{1}{2}\frac{9}{9}$ Julii zu Villanow erneuert. Der Cardinal Primas Michael Radziejovsky, und Krongroßkanzler, bewies ſich dabey als einen großen Freund des Churfürſten, der dazu Graf Alexander von Dohna, und ſeinen Reſidenten Wichord zu Warſchow, bevollmächtiget hatte. Es ward bey derſelben die Eventual-Huldigung der Krone Pohlen in Preußen abermal vorbehalten, die dazu den Kronmarſchall, Fürſt Hieronymus Lubomirsky, und den Staniſlaus Szucka bevollmächtigte. Allein beynahe hätte die Vermählung der Prinzeßin von Radzivil, Wittwe Markgraf Ludwigs mit dem Pfalzgrafen, das gute Vernehmen mit König Johann Sobiesky gänzlich zernichtet. So unſchuldig der Churfürſt an der ganzen Sache war, ſo machte doch der Pohlniſche Geſandte, der Staroſt Caſimir Bilinsky von Marienburg darüber einen greulichen Lerm, und der Hof zu Warſchau, den freylich die Sache verdrießen muſte, glaubte eine Zeitlang, daß von unſerm Hofe der Prinzeßin Schritt gut geheißen ſey. Indeſſen ließ man ſich endlich, und da doch keine Aenderung ſtatt hatte, beſſer belehren. Gleichwohl war dieſes 1689 noch nicht vergeſſen, und auf dem Pohlniſchen Reichstage nannte man es die Berliniſche Sache, die man abthun müſte. Ein Landbote war gar ſo unbeſonnen, daß er zu einer Reichstagsproposition vorſchlug, was mit dem erledigten Lehne Preußen anzufangen ſey. Dagegen drang auch der Churfürſt durch ſeine Geſandten mit vieler Standhaftigkeit auf ſeine Anforderung an Elbingen, bis der Reichstag zerriſſen ward. Der Warſchauer Hof murrete noch das ganze Jahr hindurch mit dem Churfürſten, bald wegen eines Briefes den der Reſidente Wichord verlohren, bald wegen der Eröfnung die der Churfürſt dem Wiener Hofe von den Cabalen der Franzoſen in Pohlen gethan, und der Kaiſerliche Geſandte wieder angebracht, bis daß endlich König Johann Sobiesky hinter die Streiche der Franzöſiſchen Miniſter an ſeinen Hofe kam, die ſo weit gingen, daß ſie auch in der königl. Familie Unruhe anrichteten (*). Da

Verhältniß mit Pohlen. Beſtätigung der Welauſchen Tractaten.

Verdrießlichkeit wegen der Radzivilliſchen Prinzeßin.

(*) Hievon finden ſich in der galanten Correſpondence im vierzehnten Briefe des erſten Theils beſondere Umſtände. Der ordentliche und beſtändige Geſandte König Ludewigs des XIV. am Pohlniſchen Hofe war der Marquis de Bethune, der die Tochter des Marquis d'Arquien, des Vaters der Königin Sobiesky, zur Gemahlin hatte. Weil aber die Franzöſiſchen Anſchläge in Pohlen um dieſe Zeit keinen Fortgang hatten, kam der von Bethune zu Verſailles in den Verdacht, daß er das Franzöſiſche Intereſſe nicht treu genug beobachte. Daher ward auch der Marquis de Gravel nach Pohlen geſchickt, des Bethune Aufführung zu unterſuchen. Seine Berichte von dieſem mochten nicht vortheilhaft ſeyn; aber ſeine eigne Aufführung, da er ſich in Liebesintriguen einließ, ſtürzte ihn. Man nahm daher Gelegenheit, den König zu überreden, er wage eine für ihn zu hohe Unternehmung, und der gebot ihm den Hof in vier und zwanzig Stunden, ganz Pohlen aber in acht Tagen, zu räumen.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1638 : 1700.

fanden die Churfürstlichen Gesandten, Johann Dietrich von Hoverbeck, und Joachim Scultetus von Unfried, bessern Eingang, so daß endlich 1690 alle Verträge aufs neue bestätiget, und die schon gedachten Bevollmächtigten, Fürst Lubomirsky, und Sezucka, nach Königsberg kamen, der Huldigung beyzuwohnen, die der Churfürst am $\frac{1}{11}$ May einnahm, und der Krone Pohlen die Pflicht auf die Zukunft leisten zu lassen (*).

Huldigung zu Königsberg.

Gutes Vernehmen mit Pohlen.

Nach dieser Zeit suchte zwar Frankreich durch seinen Gesandten in Pohlen [den von Bethune] dem Churfürsten allerley neue Unruhen zu machen; allein der fand einen Weg, König Johann Sobieskys Ohren vor solchen Eingebungen zu verschließen, durch dessen Beichtvater, den Jesuiten Pater Vota (**), der sich seines Vortheils so gut annahm, als ob er Brandenburgischer Minister gewesen wäre. Dieser Jesuit war das Werkzeug, durch welches der Churfürst von Johann Sobiesky erhielt, den König Wilhelm von Großbrittannien zu erkennen. König Johann trennete endlich ganz von dem Französischen Staatsvortheil die Vermählung seiner Prinzeßinn Tochter Theresia Cunigunda an den Churfürsten Maximilian Emanuel von Bayern 1694. Da dieser Fürst damals die Niederlande als Spanischer General-Statthalter daselbst regierete, so nahm die neuvermählte Churfürstin ihren Weg über Berlin und andere Churbrandenburgische Lande nach Brüssel. Doch ehe sie dahin kam, begegnete ihr der Churfürst, ihr Gemahl, zu Wesel, und vollzog daselbst und also in einer Churbrandenburgischen Stadt, sein Beylager.

König Johann Sobiesky stirbt.

Doch es sollte die Gemeinschaft zwischen Pohlen und Frankreich endlich gar aufhören. König Johann Sobiesky starb 1696 am 17ten Junii, und ließ seiner Witwe und Kindern zwar viele Reichthümer, aber wenig Liebe und Hofnung, den Thron wieder zu besteigen. Es war nun ein Zwischenreich in Pohlen, und zwar ein sehr unruhiges; theils der Factionen wegen unter den Großen, theils wegen der zum Aufruhr geneigten Kronarmee (***). Der Churfürst hatte also alle Ursache wegen

(*) Diese beyden Gesandten bekamen 8000 Rthlr. zum Geschenk. Sie waren aber so grob, daß sie mehr forderten, und jeder 7000. haben wollte, und das gleich als von Rechtswegen, weil vormals bey der Lehnsempfängniß 30000. Rthlr. waren bezahlet worden. Sie musten aber wegziehen, mit einem Verweise ihrer Unhöflichkeit, doch schickte ihnen der Churfürst noch 6000. Rthlr. nach, worüber sie sehr beschämet wurden.

(**) In den Memoires de Brandenbourg wird angezeiget, daß in den Archiven eine Schrift, die diesem Jesuiten zugeschrieben würde, und die Erhebung des Churfürsten zur königlichen Würde betreffe, zu finden sey; doch wird auch gezweifelt, ob der Jesuite der Autor davon sey, dessen Gesellschaft keine Vortheile dabey erwarten können. Das ist wahr. Aber was thut ein Mönch nicht, um seinen eigenen Geiz und Stolz zu befriedigen? Vota würde in keiner Sache dem Churfürsten gedienet haben, wenn er nicht dafür gut bezahlet worden wäre: und da er einen sehr genereusen Bezahler an ihm gefunden, so ist es wahrscheinlich genug, daß er auch diese Sache für Geld mit besorget.

(***) Sonderlich war in Litthauen das mächtige Haus Sapieha, und dessen Haupt, der Großfeldherr daselbst, der Gegenstand des Hasses bey dem übrigen Adel, dessen Haupt ein gewisser Oginsky war.

Digitized by Google

wegen seiner Gränzen, sonderlich in Preußen, besorgt zu seyn. Er schickte den General Barfuß mit etlichen Regimentern dahin, um sie zu sichern. Nach Warschau selbst aber muste der von Hoverbeck als Gesandter gehen, um seinen Staatsvortheil bey dem Wahltage zu besorgen. Es meldeten sich aber zu dieser Wahl wieder eine Menge Mitwerber: Prinz Jacob Sobiesky, Prinz Franz Ludewig von Conty, Pfalzgraf Carl Philipp von Neuburg, Herzog Leopold von Lothringen, Markgraf Ludewig von Baden, Don Livio Odeschalci, ein Päbstlicher Nepote, und endlich, auf welchen anfangs wohl niemand dachte, so gar der Churfürst von Sachsen, Friedrich August, der um sich zur Krone recht zu empfehlen, die evangelische Religion fahren ließ, und die Römisch Catholische annahm (*). Nach unsers Churfürsten Meynung hätte Markgraf Ludewig von Baden sich am besten zur Pohlnischen Krone geschickt, da er sahe, daß der Prinz Sobiesky nicht dazu gelangen würde, den anfangs der Kaiserliche Hof unterstützte. Allein es machte der Cardinal Primas Radziejowsky eine Parthey für den Prinzen von Conty, gegen welche kein besserer aufzustellen war, als der Churfürst von Sachsen, dessen Gesandter in Pohlen, der damalige Oberste, nachmaliger Generalfeldmarschall, Graf Jacob Heinrich von Flemming, eine Parthey für ihn errichtet hatte. Und diese verstärkte sich mit der Sobieskischen. Als die Wahl im Jahr 1697 vor sich ging, war alles schon uneinig. Zwar rief der Cardinal Primas den Prinzen von Conty für einen König aus (**); allein eben das that auch der Bischof von Cujavien, Stanislaus Dammsky, dem Churfürsten von Sachsen, unter den Namen August II. Und dieser hatte in der Lausitz schon so viel Volk zusammen gezogen, daß er in ihrer Begleitung in Pohlen einrücken und zu Cracau sich krönen lassen konnte. Freylich gedachte auch der Prinz von Conty die

N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

Pohlnische Kron-Candidaten.

Churf. August Friedrich von Sachsen wird katholisch.

Pohlnische Königswahl 1697 uneinig. Prinz v Conty wird als König ausgerufen.

August II. Churfürst von Sachsen, gleichfalls.

(*) Die Welt erstaunete über eines so grosen Fürsten, dieses Haupts der Evangelischen im Deutschen Reiche Abfall von der Religion, deren erste Wiederherstellung die Ehre der Sachsen und ihrer Fürsten war, um einer Krone willen, die kein Erbtheil seines Hauses werden konnte. Indessen war es nicht zu verwundern. Er war ein Fürst, der den Schimmer für eine wesentliche Ehre hielt, und dabey sich der Wollust ergeben hatte. Seine Maitressen und Lieblinge hatten ihn ganz in ihrer Gewalt. Zum Unglück hatte er zu Wien damals eben die catholische Gräfin von Esterle zur Beyschläferin bekommen, und es ist bekannt, wie oft dergleichen Creaturen sich ein Verdienst um ihre Kirche aus ihrer Sünde machen. Der Kaiserliche Hof überredete ihn auch dazu, da man sahe, daß man mit dem Prinzen Sobiesky nicht durchkommen konnte. Aber die Entschliessung des Churfürsten, catholisch und ein König zu werden, ist in der That die Quelle alles Unglücks, das seit der Zeit Sachsen betroffen hat.

(**) Vielleicht bedachte der Primas das Wohl seines Vaterlandes am besten. Der Prinz von Conty wird von seinen National-Schriftstellern so tugendhaft beschrieben, daß ihn auch deswegen der über seine Macht und Ansehen so eifersüchtige Ludewig der XIV. gehasset und durch seine Beförderung nach Pohlen sich eines gegenwärtigen Beyspiels, das ihn bestrafete, entledigen wollen. Wäre er ihm günstiger gewesen, so hätte er ihn auch mit mehr Nachdruck unterstützet. Allein es scheinet nicht, daß er davon vielen Vortheil erwartet. Conty würde auf dem Pohlnischen Thron, nach seiner Rechtschaffenheit, mehr auf den wahren Vortheil Pohlens gesehen haben, als immer ein August gethan. Und damit konnte die Gefälligkeit für Frankreich nicht bestehen.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

Prinz v. Conty kan sich nicht behaupten.

die Krone zu behaupten. Der Französische Gesandte, Abt Polignac, [der hernach Cardinal ward,] sparete keine Verheissung, und er selbst kam mit einer Flotte über die Ostsee nach Danzig, seine Wahl zu behaupten. Allein Danzig hatte schon Augusts Parthey ergriffen, und die Seemacht so wohl als die Landmacht, welche ihm König Ludewig XIV. mit gegeben, war viel zu schwach, sich den Sächsischen Völkern zu zeigen. Und was die nicht thaten, das that das Sächsische Geld. Es

August behauptet den Thron.

fiel alles König Augusten zu, und der Prinz Conty, der kaum Danzig von ferne sahe, muste wieder in See eilen, um nach Frankreich zu kommen. Die letzten seiner Parthey bereueten es, sich der Freygebigkeit Augusts nicht auch theilhaftig zu machen, und ersuchten unsern Churfürsten um seine Vermittelung bey demselben. Dessen Gesandter, der von Hoverbeck, unterzog sich derselben. Und so ward endlich König August im März 1698 mit ihnen ausgesöhnet, deren Exempel zuletzt auch der Cardinal Primas folgete, der die Aussöhnung lange gehindert hatte, und hernach bewies, mit was für Widerwillen er der Nothwendigkeit nachgegeben.

Churfürst Friedrich bringet Elbingen in seine Gewalt.

Ob nun wohl dieser neue König von Pohlen ein Freund unsers Churfürsten war, mit dem er sich 1698 im Junius zu Johannisburg in Preußen vertraulich unterredete; so konnte doch der Churfürst zu seiner rechtmäßigen Anforderung auf Elbingen nicht in der Güte gelangen (*). Vierzig Jahre waren schon verflossen, seitdem Elbingen dem großen Churfürsten zum Pfande für 400000. Rthlr. gesetzet worden; aber die Schuld war nie bezahlt, und das Pfand wollte niemand übergeben. Unser Churfürst wollte sich demnach selbst Recht schaffen. Er gab dem General Wilhelm von Brand Befehl, sich mit einigen tausend Mann durch eine Ueberrumpelung der Stadt zu bemeistern. Dieser Anschlag aber schlug fehl, als er am $\frac{4}{14}$ten October 1698 ausgeführet werden sollte. Daher forderte der von Brand die Stadt förmlich auf, und weil sie ihm mit Unterhandlungen und Beschickungen, so wohl des Warschauer als des Berliner Hofes aufhalten wollte, um sich unterdessen in Gegenverfassung zu setzen, brachte er Geschütz und Kriegesvorrath davor. Sie sahe also den Ernst, und weil sie noch dazu vom Cardinal Primas die Nachricht erhielt, daß sie keinen Entsatz zu hoffen habe (**), entschloß sie sich zur Uebergabe auf

(*) König August hat von Anfange seiner Regierung bis zu Ende niemals zu solchem Ansehen bey den Pohlen gelangen können, daß er die rechtmäßigsten Sachen, die er begünstigte, durchgesetzt hätte; denn die Contysche Parthey blieb ihm immer abgeneigt, und je mehr er Sachsen erschöpfte, um den Pohlnischen Geiz zu sättigen, desto verdächtiger machte er sich, die Krone erblich an sich zu bringen. Daher widersprachen sie allem, was den Anschein hatte, dazu dienen zu können, und er war oft genöthiget zu Dingen, die er verabscheuete. Wie zum Exempel zu dem Thornischen Blutbade und der Zernichtung der Wahl seines liebsten natürlichen Sohnes, Grafen Moritz von Sachsen, zum Herzoge von Curland.

(**) Dieser Herr bewies sich bey mehr als einer Gelegenheit als einen Freund des Churfürsten. Als sich der von Hoverbeck auf den Wahltag bey seiner Einholung in der Beschaffenheit eines Extraordinair-Ambassadeur mit dem Grafen Zaluski stritte, der ihn der Republick wegen einhe-

Digitized by Google

auf gewisse Bedingungen, welche der Churfürst am 17ten November genehmigte; jedoch so, daß er sich die Macht vorbehielt, Besatzung und Festungswerke zu verstärken, im Fall eines Angrifs. Die Pohlen machten hierüber ein großes Geschrey, und der Brandenburgische Resident muste Warschau räumen. Viel Pohlen verlangten, der König August sollte seine Sächsische Völker gebrauchen, Elbingen den Brandenburgern wieder abzunehmen; allein der verkannte das Brandenburgische Recht keinesweges, ob er wohl darüber schon Mißvergnügte bekam; vielmehr nahm er die Vermittelung des Kaisers an. Dadurch kam es endlich 1699 im December zu einem Vergleich. Nach demselben wollte der Churfürst am 1ten Februarii 1700 seine Völker aus Elbingen wieder abführen, Pohlen wollte in drey Monaten 300000 Rthlr. bezahlen, zu deren Versicherung ihm eine Moskowitische Krone und andere Juwelen eingehändiget würden; wenn aber die Gelder in drey Monaten nicht bezahlet wären, behielt er das Recht die Vorstädte und Gebiete von Elbingen mit seinen Truppen zu besetzen. So zogen demnach, als die verpfändeten Juwelen dem General von Brand eingehändiget waren, die Brandenburgischen drey Regimenter zur gesetzten Zeit aus. Aber aus den drey Monaten, darin die Gelder bezahlet werden sollten, wurden mehr als drey Jahre, daher nachmals doch 1703 die Vorstädte und andere Gebiete von Elbingen mit Preußischen Völkern besetzet werden musten.

N. Ch. Geb. 1688 / 1700.

Vergleich deswegen.

§. 49.

Es gab aber die Wahl Augusts zum Könige von Pohlen unserm Churfürsten Gelegenheit, seine Gränzen zu erweitern. August brauchte unsägliche Summen Geldes, sich in Pohlen eine Parten zu schaffen und die Gegenparten zu beruhigen. Er ging noch dazu mit einem Anschlag um, Liefland den Schweden zu entreißen, und dadurch die Herzen der Pohlen recht zu gewinnen, ob ihn wohl das in den unglücklichen Krieg mit Schweden verwickelte. Er bot also alles feil, was er in Deutschland von seinen Staaten nur irgend missen konnte. Wie er seine Anforderung auf Sachsen-Lauenburg angebracht, haben wir schon erwähnet. Aber das und die beträchtlichen Summen, die die Sächsischen Stände hergaben, reichte nicht hin zu den Pohlnischen Ausgaben. Es wurde also schon 1697 mit unserm Churfürsten wegen der Erbschirmvogtey des Stifts Quedlinburg, der Reichsvogtey zu Nordhausen, und wegen der zwischen Sachsen und Halberstadt streitigen Oerter Laum-

König August verkauft seine Rechte an Quedlinburg und Nordhausen, auch den Petersberg an Churfürst Friedrich v. Brandenburg.

einholen sollte, und im Wagen nicht rückwerts sitzen wollte, wie bey andern Gesandten solches Characters geschehen, entschuld der Cardinal die Sache für den von Hoverbeck. Ohne Zweifel war die Elbingsche Sache auch so eine, da er den Churfürsten zu seinem Recht beförderlich seyn wollte. Und er erhielt dadurch noch einen Zweck; denn die Pohlen, welche Elbingen nie gerne abtraten, warfen die Schuld von dergleichen Dingen hernach auf den König August. Und den verhaßt zu machen, das war des Cardinals liebstes Werk.

N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

Laumberg, Sevenberg und Gerstorf, Unterhandlungen gepflogen und geschlossen, so daß im Januar 1698 König August, als Churfürst von Sachsen, alles dis an das Churhaus Brandenburg erb- und eigenthümlich überließ, und dafür 300000. Rthlr. in Eindrittel Stücken bezahlt bekam. Und in eben dem Jahr ward auch das Amt Petersberg bey Halle, wo vormals das Kloster Lauterberg gestanden, an den Churfürsten von dem König August für 40000. Rthlr. verkauft. Es war aber die damalige Aebtißin zu Quedlinburg, Anna Dorothea, Prinzeßin von Sachsen-Weimar, mit dieser Veränderung der Erbschirmvogtey nicht zufrieden (*), sondern

Streit mit der Aebtißinn zu Quedlinburg darüber.

massete

(*) Sie verwechselte die Erbschirmvogtey oder Schutzherrschaft, die Churſachsen als Landesherr mit aller unmittelbarer Obergewalt von Reichswegen gehabt, mit der eigentlichen so genannten Erbvogtey, oder Gericht zu Quedlinburg, die es von der Aebtißin zur Lehn hatte. Daher war sie schon mit dem Churfürsten Johann George IV. in Streit gerathen. Diese letzte war von König Augusto mit verkauft, und Churfürst Friedrich wegerte sich auch nicht, sie wieder zur Lehne zu nehmen. Daß beydes schon die vormaligen Markgrafen von Brandenburg aus dem Anhältischen Hause gehabt, und von ihnen an Herzog Rudolph von Sachsen aus eben dem Hause gekommen, haben wir im zweyten Theil 1 Buch, pag. 309. aus einer Urkunde der Aebtißin Jutta erwiesen. Wir haben uns da versehen, daß wir die Schirmvogtey als ein Lehn der Aebtißin angesehen. Davon sagt die Urkunde eben nicht, sondern bloß von der Vogtey; und der werden in der Urkunde die Ausnahmen angezeiget, die sie davon gemacht wissen will; imgleichen wird sie mit dem Bedinge Herzog Rudolphen zur Lehn gereicht, daß er sie wider Graf Ulrichen dem Aeltern von Reinstein verleyhen sollte, dessen Familie, besonders Graf Albrecht, schon mehr Grundstücke von der Abtey zur Lehn hatte. Herr Pauli hat sich demnach wohl versehen, wenn er Sachsen und Brandenburg mit dem Besitz so wohl der Schirm- und Schutzherrschaft, als der Erbvogtey ins dreyzehnte Jahr zurück setzet, da es klar ist nach dieser Urkunde, daß Brandenburg sie noch im vierzehnten gehabt, und sie erst 1320 an Herzog Rudolphen gekommen. Inzwischen hat es übrigens seine Richtigkeit, daß die Grafen von Reinstein um die Zeit auch zum Besitz der Erbvogtey gekommen, und sonst sich bey der schlechten Macht der Herzoge von Sachsen Anhaltischen Hauses, da sie mehr Güter in der alten Grafschaft Quedlinburg gehabt, und so gar die Neustadt Quedlinburg 1335 an sich gebracht, auch die Gerechtsamen der Schirm- und Schutzvogte, und also der Landesherrschaft angemaßet. Darüber aber haben sie mit den Aebtißinnen, und mit der Altstadt Quedlinburg, und diese mit beyden, so viel zu thun bekommen, daß, da die Altstadt 1326 sich schon an den Bischof von Halberstadt ergeben, sie 1338 auch die Neustadt demselben überlassen, dem sie endlich gar 1351 die Erbvogtey und was dazu gehöret, abgetreten. Doch ist, die Wahrheit zu sagen, noch sehr im dunkeln, was damals in der Verwirrung vorgegangen, da die Aebtißinn, die Stadt, die Grafen, und die Bischöfe unter einander, alle wieder einen, und einer wieder alle, so uneinig waren. Unsers Erachtens blieb das eigentliche Recht der Landes und Schutzherrschaft, oder Erbschirmvogtey, unter alle den Händeln doch bey den Herzogen zu Sachsen, und Churfürst Ernst aus dem Hause Meißen that, als seine Schwester Hedwig Aebtißinn war, und mit der Stadt Quedlinburg in Streit gerieth, weiter nichts, als daß er das von den Anhaltischen Herzogen aus der Brandenburg-Anholtischen Erbschaft erworbene, aber in etwas vernachlässigte Recht wieder in seine Kraft herstellete, als er 1477 Quedlinburg unter den Fuß brachte, und den Bischof zu Halberstadt zwang, die von den Reinsteinern erhaltene Erbvogtey und Zubehörden wieder heraus zu geben. Denn weder Quedlinburg hatte sich an Halberstadt ergeben, noch die Reinsteiner ihre Vogtey dahin überlassen können, ohne der Herzoge von Sachsen und der Aebtißinn Willen. Indessen klagte Halberstadt freylich beständig über das Sächsische Verfahren, und so kam denn der Bischöfe Anforderung 1648 mit

maßete ſich der Landesherrſchaft in der Stadt und alten Grafſchaft Quedlinburg, und freye Macht über die Schirmvogtey als ihr Lehn an, die ohne ihren Willen nicht von Churſachſen hätte veräußert werden können. Die Aebtißinn fand ſogar am Hofe zu Dresden Miniſter, die ſie unterſtützten, und, ob gleich Churfürſt Friedrich ſchon 100000. Rthlr. bezahlet hatte, die Uebergabe auf alle Weiſe zu hindern ſuchten. Als deswegen die Stadt Quedlinburg mit einem Bataillon Brandenburger beſetzt werden muſte, machten ſie ein großes Geſchrey darüber beym kaiſerlichen Hofe. Allein es war dergleichen ganz vergeblich; denn König Auguſt ließ, nachdem er ſeine völlige Bezahlung erhalten, am 5ten März 1698, die Stadt und die Landſchaft Quedlinburg durch den Stiftshauptmann von Stammer den Churbrandenburgiſchen Bevollmächtigten, Daniel Ludolph von Dankelmann, und Johann Martin von Unverfährt, übergeben, und am 20ten September folgte die Erbhuldigung der Stadt, die ſeit der Zeit nie eine andere Landesherrſchaft erkannt hat. N. Ch. Geb. 1688 / 1700.

Außer Quedlinburg und dem Petersberg vermehrte der Churfürſt ſeine Gränzen im Harz noch mit dem Amte Dietenborn, das vordem ein Kloſter geweſen, und von dem Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen gekauft ward. Es gehörte dazu ein Antheil an dem Städtchen Bennekenſtein. Und ſo ward endlich 1699 auch die Grafſchaft Hohenſtein wieder mit dem Fürſtenthum Halberſtadt vereiniget. Schon 1688 hätte das geſchehen können, da Churfürſt Friedrich Wilhelm nur auf ſeine Lebenszeit dem Hauſe Wittgenſtein dem Beſitz gelaſſen, und in ſeinem letzten Willen unſerm Friedrich III. die Einziehung nochmals empfohlen. Allein dieſer ließ aus beſonderer Gnade noch Graf Guſtaven in Ruhe, bis ſeine Brüder geſtorben, und er 1698 allein noch lebte. Doch auch damals bot er ihm 100000. Rthlr. für den Abtritt bar, und noch dazu die auf die Grafſchaft gemachte Schulden, die ſich faſt auf drey Tonnen Goldes beliefen, zu bezahlen, ihn zum Statthalter in der Grafſchaft Ravensberg mit 2000 Rthlr. Beſoldung zu machen, dem älteſten Sohn Graf Heinrich Albert, eine Domherrenſtelle und eine Johanniter-Comthurey zu verſchaffen, dem andern, Graf Auguſten, aber ein Regiment bey der Armee, und ſeinen Töchtern jährlich jeder eine Penſion von 200 Rthlr. zu geben. Graf Guſtav und ſein älteſter Sohn waren ſchon ziemlich damit zufrieden; aber der zweyte Graf Auguſt verhinderte, daß die Tractaten nicht zu Stande kamen, da er ein Mandat des Kaiſers ausbrachte, durch welches Graf Guſtav für einen Verſchwender erkläret, und ihm der Fürſt Heinrich von Naſſau-Dillenburg zum Vormund geſetzet ward, daß er ſich alſo nicht unterſtand, die Tractaten abzuſchließen. Darüber zog der Churfürſt 1699 die Grafſchaft ein, wo Graf Auguſt ſich der Regierung an ſeines

Dietenborn kömt an Churbrandenburg.

Wie auch die Grafſchaft Hohenſtein.

mit dem Fürſtenthum an Churbrandenburg. Durch die Tractaten aber von 1697 und die 300000. Rthlr. ward aller Streit geſtillet, und Churbrandenburg kam zu einem uralten Zubehör der Mark. Die Acten dieſes Proceſſes vor dem Reichshofrath ſind im Druck herausgekommen, auf welche wir die Leſer verweiſen wollen.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

Vaters statt bereits anmaßen wollte. Dieser sahe hernach selbst ein, daß er die Grafschaft nicht behaupten könne; [denn unter den Schulden, die darauf hafteten, waren über 144000, die sein Vater und Großvater darauf gebracht;] er war demnach gerne zufrieden, daß sie eingezogen ward, begab sich selbst an des Churfürsten Hof, und wuste sich so beliebt zu machen, daß ihm 1702 endlich doch noch 120000. Rthlr. ausgezahlt wurden. Inzwischen ist die Grafschaft dem Fürstenthum Halberstadt seit der Zeit gänzlich einverleibet (*).

Churf. Friedrich erhält die Rechte auf Neufchatel.

Weil wir bey Gelegenheit der Pohlnischen Königswahl wieder auf die neuen Erwerbungen unsers Churfürsten gerathen sind, so müssen wir nur auch anmerken, daß durch eine Acte, die im Haag den 23ten October 1694 ausgestellet worden, von König Wilhelm, als Prinzen von Oranien, das Recht auf das souveraine Fürstenthum Neufchatel, oder Welsch-Neuburg und die dazu gehörigen Herrschaft Valengin unserm Churfürsten abgetreten worden; daß er 1695 am 26ten November durch den Samuel Chwalkowsky für sich und alle Markgrafen von Brandenburg mit den gesamten Fürsten von Hohenzollern einen Erbvertrag gemacht, kraft dessen die Markgrafen in diesem Fürstenthum im Austerbefall zur Nachfolge kommen (**); und daß endlich 1696 der letzte Graf Heinrich von Geyer ihn zum Schutzherrn angenommen, und ihm nebst den ganzen Hause Brandenburg seine Grafschaft zum Geschenke übergeben, mit Vorbehaltung des Nießbrauchs auf seine Lebenszeit.

Erbvertrag mit Hohenzollern.

Schutz- und Erbvertrag mit dem Grafen von Geyer.

§. 50.

Erhöhung Churfürst Friedrichs zum König in Preuße.

Nun kommen wir mit dem Ende des 17ten und den Anfange des 18ten Jahrhunderts auf das große Werk Churfürst Friedrichs III. auf seine und seines Hauses Erhebung zur Königlichen Würde von Preußen. Churfürst Friedrich Wilhelm hatte die Brandenburgischen Lande vergestalt vermehret und in Flor gebracht, daß seine Macht dadurch wenigstens der Macht eines Königs von Dännemark gleich war, und wenn sie beysammen wären gelegen gewesen, dieselbe noch übersteigen hätte. Nichts fehlete ihm also, Königen gleich zu seyn, als der Titel. Denselben anzunehmen hat ihm schon der König von Frankreich gerathen, als er mit ihm nach den Germani-

(*) Alle die Grafschaft Hohenstein betreffende Umstände sind weitläuftig in einem Schreiben des Churfürsten an den Kaiser, diese Einziehung betreffend, 1699 im Druck bekannt gemacht, welches wir vor uns gehabt.

(**) Der Tractat findet sich in den oft angezogenen Gundlingischen Urkundensammlungen handschriftlich. Nach demselben muß unter andern im Hohenzollerischen bey jeder Regierungsveränderung auch dem Chur- und Markgräflichen Hause, als Eventuel-Nachfolgern gehuldiget werden, und den Fürsten von Hohenzollern wird frey gestellet, sich des Burggräflich-Nürnbergischen Titels zu gebrauchen, doch ohne deswegen zum Nachtheil der Erbverbrüderten Häuser Sachsen und Hessen, sich auf die Nachfolge in Franken Rechnung machen zu dürfen. In einem andern Tractat, der daneben befindlich ist, doch ohne Datum, wird gleichwohl den Fürsten von Hohenzollern die Nachfolge in der Grafschaft Geyer, und Vorsprache beym Kaiserlichen Hofe versprochen, sie der Nachfolge in der Grafschaft Limburg fähig zu machen.

Digitized by Google

Germaniſchen Frieden in Freundſchaft kam (*). Indeſſen hatte Churfürſt Friedrich Wilhelm Urſache, ſolchem Rath nicht zu folgen; denn damit zielete Ludewig anders nichts ab, als ihn mit dem Kaiſer in unverſöhnliche Feindſchaft zu ſetzen (**). Zwar hätte es ihm der Kaiſer nicht mit Recht verwehren können, da er Preußen als einen unabhänglichen Staat beſaß, und in ſolchen Staaten ſtehet es einem Fürſten allerdings frey ſich unter einem ſelbſt beliebigen Titel ehren zu laſſen (***). Allein er war vielleicht ſchon zu alt, und des Lebens und der Ehre zu ſatt. Was Churfürſt Friedrich bewogen, denſelben endlich doch anzunehmen, kann man wohl eigentlich nicht ſagen. Doch iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die Erhebung Prinz Wilhelms von Oranien zum Großbrittanniſchen Thron ihn zuerſt auf die Gedanken gebracht, und die Wahl Churfürſt Auguſts zu Sachſen zum König von Pohlen ihn noch mehr dazu gereizet. Es kam dazu, daß damals das Haus Bayern Hofnung hatte, auf den Spaniſchen, und das Haus Hannover auf den Großbrittanniſchen Thron zu kommen. Es war auch nicht unwahrſcheinlich, daß die Pfälziſche Chur einmal an einen König von Schweden kommen konnte. Weil nun die damalige Zeiten ſogar vom Ceremoniel eingenommen waren, daß ein jeder Fürſt, der nur im geringſten meinete, dazu Recht zu haben, ſich Vorzüge anmaßete, ſo war nichts glaublicher, als daß alle dieſe Churfürſten, die zur Königlichen Würde gelangeten, ſich über das Haus Brandenburg hinaus ſetzen, und ihm die den Churfürſten ſonſt gebührende mit den Königen gleiche Ehrenbezeugungen entziehen würden, wenn es nicht auch den Königlichen Titel würklich führte. Ein Beyſpiel hatte er davon ſchon von ſeinem eigenen Blutsfreunde, König Wilhelm von Großbrittannien, erfahren (****), einen Fürſten, der gewiß zuvor im Range unter ihm geſtanden. Da

N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

Bewegungsurſachen dazu.

(*) Würklich ſoll er einige Gedanken davon gehabt haben, wie Abel auf des Zalusky Anſehen bemerket.

(**) Damals hatte der Kaiſerliche Hof die Lehre ſeines großen Staatsrechtsgelehrten, Hochert, im Gedächtniß: Der Kaiſer müſſe nicht leiden, daß ein neuer König der Wenden an der Oſtſee aufſtände.

(***) Einige Staatsrechtslehrer behaupten wohl, daß höhere und der Königliche Titel von der Erkenntniß auswärtiger Fürſten, und vornehmlich des Kaiſers abhangen, und deswegen ein Fürſt kein König ſey, weil ihn ſeine Unterthanen dafür erkennen. Ja, von Deutſchen, und überhaupt von abhängigen Staaten iſt das allerdings wahr. Aber ein ſolcher Staat wird das ſich nie in den Sinn kommen laſſen. Aber von unabhängigen Staaten kann man das nicht ſagen, da die Geſchichte ein anderes ſaget, und auswärtige Fürſten immer genöthiget geweſen, ihre Königliche Würde zu erkennen, wenn ſie ihrer Freundſchaft verſichert ſeyn wollen. König Heinrich VIII. in Engeland nahm den Königlichen Titel von Irland an, ohne Widerſpruch anderer Mächte, außer des Pabſtes. Der Großfürſt Peter I. in Rußland nahm erſt den Titel Czariſche Majeſtät, und hernach ſogar den Kaiſerlichen an, ohne jemand zu fragen, und wer ſein Freund ſeyn wollte, durfte ſich nicht wegern, ihm denſelben zu geben. Es hat auch niemand den Titel eines ſouverainen Fürſten von Neufchatel widerſprochen, ſo bald es an Preußen unabhängig gekommen, ob gleich dis vormals bloß eine Grafſchaft geweſen.

(****) Theils bey dem Beſuch, den er bey der Königinn, deſſen Gemahlin, 1689 im Januar abgeleget, theils, als er mit demſelben 1695 im Haag zuſammen war, wo ihm nicht, wie dem König, ein Armſeſſel geſetzet ward,

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688, 1700.

er nun in dem Punct der Ehre ſehr empfindlich war, ſo war es kaum Wunder, daß er immer darauf dachte, ſich und ſeinen Nachfolgern ſolche Vorzüge zu verſchaffen, daß ſie dergleichen Verdruß überhoben wären. Es iſt auch nicht unwahrſcheinlich, daß Friedrich die Abſicht gehabt, [die vollkommen erreicht worden,] durch die Königliche Würde ſich und ſein Haus dem herrſchſüchtigen Uebermuth des Kaiſerlichen Hofes und der Pohlniſchen Nation zu entziehen. Die Pohlen konnten immer noch nicht ſich gewöhnen, mit dem Churfürſten als einem freyen Fürſten zu verfahren, ſo lange er bloß Herzog hieß. Der Vorgang auf dem Reichstage 1689, und auf dem Wahltage 1697, waren verdrießlich, aber nicht ferner zu fürchten, wenn Preußen ein Königreich war. Und was den Wiener Hof betrift, ſo gab es die Erfahrung, daß deſſen Miniſter damals denen Königen, die zugleich Reichsfürſten waren, als Dännemark und Schweden, auch in Sachen ihrer Reichslande, viel glimpflicher begegneten, als den gröſten und mächtigſten Churfürſten. Als König aber konnte er ſo wohl mehr Höflichkeit fordern, als auch mit mehr Autorität widerſprechen, wenn ihm oder andern Fürſten etwas unbilliges oder ſchädliches angemuthet würde (*).

Tractaten deswegen mit dem Kaiſerl. Hofe.

Es wollte aber gleichwohl Friedrich III. die Königliche Majeſtät lieber mit dem Beyfall des Kaiſers und anderer Potentaten, als mit ihrem Verdruß, annehmen, und das war in der That die Urſache, daß er ſich von Anfange ſeiner Regierung an dem Kaiſer in allen Dingen gefällig machte. Denn er wußte, daß des Kaiſers Beyſpiel alle andere gekrönte Häupter über kurz oder lang zur Erkennung ſeines Königreichs bringen würde. Er ließ alſo den erſten Antrag deshalb bey dem Kaiſer 1694 zu einer Zeit thun, als derſelbe ohne die ſtarke Hülfe wider Frankreich und die Türken, auch andere große Vortheile für ſein Oeſterreichiſches Haus, und beſonders die Einführung der Böhmiſchen Churſtimme auf dem Reichstage verlangte. Daß um eben die Zeit am Pohlniſchen Hofe im geheim darüber unterhandelt worden, iſt aus den Aufſatz des daſigen Königlichen Beichtvaters, des Jeſuiten Pater Vota, unſtreitig, den man noch im Berliniſchen Archiv hat (**). Am Kaiſerlichen Hofe ward die Sache nicht ſchlechterdings verworfen, aber doch auch nicht ſogleich verſprochen.

(*) Man möchte denken, daß Friedrich als ſouverainer Herzog von Preußen, eben dergleichen Anſehen gehabt hätte: Es iſt aber das nicht andem. Denn in der Beſchaffenheit ſahe man den Churfürſten nicht anders an als einen Herzog von Hollſtein und Schleswieck, und man ſagte noch immer dem Hoch- und Teutſchmeiſter zu Gefallen, von einem gewiſſen Rechte auf Preußen. So bald aber der Kaiſer und das Reich ſeine Königliche Würde in Preußen feyerlichſt erkannten, ſo bald entſagten dieſelben auch allen Anſprüchen auf Preußen, und erkannten ſeine ganz ſouveraine Gewalt daſelbſt, und er konnte alsdenn mit Recht auch ſolche Achtung fordern, als man andern Königen ſchuldig war. Dahin hat ohne Zweifel gezielet der Prinz Eugen, wenn er gemeinet: Die Kaiſerlichen Miniſter ſeyn Henkens werth, die dem Kaiſer gerathen die Preußiſche Krone zu erkennen.

(**) Wir haben in einer Note unter § 48. davon ſchon Erwähnung gethan, und unſere Meinung davon dünket uns deſto wahrſcheinlicher, da auch die Kaiſerlichen Beichtväter die Abſichten Friedrichs III. aus eben den Bewegungsgründen unterſtützt.

Digitized by Google

chen. Man wußte sie zu gebrauchen, um sich desto mehr Vortheile von dem Churfürsten zu verschaffen. Fürs erste erkannte man doch seine Unabhängigkeit, als eines Herzogs in Preußen, wozu man zwar durch den Olivischen Frieden verbunden war, aber es bisher von des Kaisers und Reichs wegen, um der Deutschmeisterischen Ansprüche willen, unterlassen hatte. Und die Zeiten kamen bald, da das Werk zu Stande kommen sollte. Der König **Wilhelm** von Großbrittannien und der Czaar **Peter** von Rußland erboten sich von freyen Stücken, die Königliche Würde von Preußen zu erkennen. König **August** von Pohlen war **Friedrich** III. für seine Bemühung, die Gemüther der Pohlen zu seinem Besten zu gewinnen, so verbunden, daß er gerne darein willigte. Eben so war Dännemark gesinnet, das an ihm in der Gottorpischen Sache den einzigen wahren Freund fand, als alle Nachbaren im Begriffe standen, es feindlich anzugreiffen. Schweden, das mit dem Ende des Jahrhunderts, so bald **August** auf dem Pohlnischen Thron saß, und Czaar **Peter** seine Reise vollendet hatte, einen schweren Krieg vermuthete, hielt nicht für gut, sich an dem Hause Brandenburg einen Feind mehr zu machen. Die Republik Holland that alles gerne, was König **Wilhelm** wollte. Und der Kaiserliche Hof fand sogar seinen Vortheil dabey, sich durch die Gefälligkeit ihn für einen König zu erkennen einen starken Bundesgenossen zu verschaffen, da der bald bevorstehende Tod König **Carls** II. in Spanien einen grausamen Krieg mit Frankreich drohete.

N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

Unabhängigkeit von Preussen wird erkannt.

Gesinnungen der Europäischen Mächte dabey.

Die Kaiserlichen Minister waren zwar unersättlich, so wohl für sich selbst, als für ihren Herrn (*). **Friedrich** aber glaubte doch, daß es besser sey, in der Güte zu seinem Zweck zu gelangen, als durch andere Mittel. Er ging also den sogenannten **Kronentractat** ein, den Kaiser **Leopold** mit ihm errichtete, und am 6ten November 1700 zeichnete. Dieser bedung sich unter andern für seine Erkenntniß der Preußischen Königlichen Würde eine Erneuerung des Bündnisses vom Jahr 1686, einander in allen Kriegen aus allen Kräften beyzustehen (**), die Churbrandenburgische

Kronentractat mit K. Leopold.

(*) Abel sagt auf den Glauben des Baron **Pöllnitz**, daß nach Wien wohl 6 Millionen Thaler vom Berliner Hofe geflogen, wovon die Jesuiten und der Beichtvater des Kaisers allein 200000. Rthlr. erhaschet. Der Freyherr von **Dankelmann**, der anfänglich zu Wien daran gearbeitet, soll daher Churfürst **Friedrichen** widerrathen haben, mit den Unterhandlungen deshalb fortzufahren: aber, nach den Memoires de Brandenbourg, soll auch das der Grund der Ungnade gewesen seyn, in die er gefallen. Nach denselben wären die Brandenburgischen Minister, ausser dem Grafen von **Wartenberg**, überhaupt nicht eben sehr für die Sache gewesen, aus dem Grunde, weil die Königliche Würde einen Aufwand erfordert, den unsere Lande nicht ertragen können. Wenn sie aber sonst keinen Grund des Widerwillens dagegen hatten, so dünkt uns der sehr seicht. Der Aufwand eines Hofes hängt bloß von dem Willen des Fürsten ab, und schon damals gab der Schwedische Hof ein Beyspiel, daß die Königl. Würde ohne ausserordentlichen Aufwand zur Pracht könnte behauptet werden. Und eben solche Beyspiele gab auch der Nachfolger **Friedrichs** des IIten.

(**) Herr **Pauli** merkt hierbey an, daß der Kronentractat, was den ersten Punct der Erneuerung des Bündnisses von 1686 betrift, besage: Es solle in allen Puncten seine Verbindlichkeit haben, ausser wo ein und anderer Passus desselben in diesem neuen Tractat mit ausdrücklichen Worten

N. Ch. Geb. 1701 - 1713.

gische Wahlstimme bey jedesmaliger Erledigung der Kaiserlichen Würde für einen Prinzen aus dem Hause Oesterreich, bey jedesmaligem Reichskriege ein Contingent zum Reichsheer von 10tausend Mann, die Beförderung der Einführung der Böhmischen Churstimme auf dem Reichstage, u. d. g. m. Sobald der Churfürst die Versicherung des Kaisers durch diesen Tractat erhalten hatte, ließ er noch im Jahr 1700 am 16ten December ein Circularschreiben ausgehen, worinn er aller Orten durch seine Minister erklärte, daß er gesonnen sey die Königliche Würde würklich anzunehmen.

Reise nach Königsberg zur Krönung zum König von Preußen

Er reisete unmittelbar darauf am 17ten December von Berlin nach Preußen ab, in Begleitung der Churfürstin, seiner Gemahlin, des Churprinzen, und seiner beyden jüngsten Brüder, Markgraf **Albrecht Friedrichs**, und Markgraf **Christian Ludewigs**, und traf am 29ten desselben Monats zu **Königsberg** ein, wo er beschlossen hatte, als in der Hauptstadt des neuen Königreichs, sich feyerlich salben zu lassen, und die Krone selbst aufzusetzen. Die dasige Lutherische Schloßkirche war zu dieser Feyerlichkeit bestimmt. Und weil doch in allen, auch protestantischen Reichen, zur Salbung und Krönung Bischöfe gebrauchet werden, so erklärte er zwey vornehme

Neue Bischöfe von Samland und Pomesanien.

Gottesgelehrten zu **Bischöfen** von **Pomesanien** und **Samland**, deren Titel über hundert Jahre nicht in Preußen war gehöret worden, auch mit ihrem Leben wieder aufgehöret hat (*). Und hiebey zeigte er seine unpartheyische Liebe für beyde evangelische Kirchen. Der eine war der Berlinische Oberhofprediger, **Benjamin Ursinus von Bär**, reformirter Confession, und der andere der Lutherische Oberhofprediger, Doctor **Bernhard von Sanden** zu **Königsberg**. Jedem wurden drey Prediger seiner Confession zu Beyständen zugeordnet.

Proclamation zu Königsberg.

Am 15ten Januarii 1701 geschahe hierauf der öffentliche Ausruf Churfürst **Friedrichs** zum **ersten König** von **Preußen** auf eine feyerliche Weise auf den öffentlichen Plätzen der Hauptstadt Königsberg, und am 16ten, als einem Sonntage, geschahe dergleichen von allen Cänzeln durch die Prediger, mit Wünschen gen Himmel für die Wohlfahrt desselben und seines Hauses, Königreichs und Lande. Am 17ten

Orden vom schwarzen Adler.

ward der hohe Orden der Ritter vom Preußischen schwarzen Adler gestiftet, und die Prinzen von Hause, auch andere Fürstliche und vornehme Personen damit beehret (**).

Der

Worten geändert sey. Nun war in dem von 1686 zwar die Anforderung auf Schlesien aufgegeben, aber Schwiebus, das Churfürst Friedrich Wilhelm dafür bekommen, Churfürst Friedrichen bereits wieder abgedrungen. Es kann folglich auch weder aus diesem noch aus dem Kronentractat behauptet werden, daß die Schlesische Anforderung damit aufgehoben worden, wovon ohnehin im Kronentractat weiter kein Wort gedacht worden

(*) Es war ein blosser Titel, und keine neue Herstellung der Bisthümer. Doch wurden hierüber ihrer beyder Familien in den Adelstand erhoben. **Ursinus** war so beliebt bey König **Friedrichen**, daß er fast keines andern Predigt hören mochte. Daher nahm er ihn allenthalben mit zur Huldigung, wobey er jederzeit die Predigt halten muste.

Erste Ritter vom Preußis. schwarzen Adlerorden.

(**) Es waren ausser dem Könige, als Grosmeister, der ersten Ritter neunzehn, nemlich der Kronprinz **Friedrich Wilhelm**, Markgraf **Philipp Wilhelm**, Markgraf **Albrecht Friedrich**, Markgraf **Christian Ludewig**, Herzog **Friedrich Wilhelm** von **Curland**, Herzog

Friedrich

Digitized by Google

Der 18te Januarius war endlich der zur Krönung und Salbung beſtimmte Tag, welcher mit aller Pracht feyerlichſt begangen ward. Der König ſetzte ſich aber in ſeinen Zimmern auf dem Schloſſe die Krone ſelber auf, und nahm den Zepter in die Hand, als der, nächſt Gott, niemanden als ſich ſelbſt ſeine Würde ſchuldig ſey, und ſo ging er erſt in die Zimmer der Königinn, der er ihre Krone mit eigener Hand aufſetzte. Darauf gingen beyde mit dieſen Schmuck auf dem Haupte in dem prächtigſten Aufzuge nach der Kirche, wo die Salbung von Biſchof Urſinus verrichtet ward, da indeſſen der Biſchof von Sanden die Salböhls-Ampulle hielt, und die ganze Feyerlichkeit zuletzt mit einem Gebet und dem Segen, gleich andern gottesdienſtlichen Feyerlichkeiten, beſchloß (*). Der übrige Tag ward mit dem königlichen Mahl zugebracht, und dann noch etliche Tage feſtlich auf verſchiedene Art begangen. Am 8ten März aber brach er mit dem ganzen Hofe wieder auf, und langte am 17ten wieder in der Mark an, hielt jedoch erſt am 6ten May ſeinen feyerlichen Einzug zu Berlin, und ließ endlich am 22ten Junii in allen ſeinen Landen einen Dank- Buß- und Bettag halten, den Himmel um Segen zu nunmehro königlicher Regierung anzuflehen.

N. Ch. Geb. 1701 / 1713. K. Friedrich I. von Preußen ſetzt ſich ſelbſt die Krone auf.

Salbung des Königs und der Königinn.

Mit was für Beyfall Friedrich I. König von Preußen geworden, das zeigte die häufige Erkennung ſeiner Würde, die von den meiſten Europäiſchen Mächten kurz hierauf folgte. König Auguſt von Pohlen und viele Großen ſeines Reichs waren die allererſten, die ihm ſchon unterm 28ten Januarii Glück wünſchten. König Wilhelm von Großbrittannien that es unterm 31ten Januarii, und ſchickte bald darauf den Lord Raby in einer feyerlichen Geſandtſchaft zu dieſem Zweck. Von König Friedrich II. in Dännemark geſchahe es unterm 19ten Februar. Der Republik Holland wegen kam der General Obdam als Geſandter mit einem Glückwunſch, der

K. Friedrich wird von den meiſten Europäiſchen Mächten in ſeiner Würde erkant.

Friedrich Ludewig von Hollſtein-Beck, der Generalfeldmarſchall, Graf von Barfuß, der Oberkammerherr, Graf von Wartenberg, des Kronprinzen Oberhofmeiſter, Graf Alexander von Dohna, der Oberhofmarſchall, Graf von Lottum, der Preußiſche Landhofmeiſter von Perband, der Preußiſche Oberſt-Burggraf von Rauſchke, der Preußiſche Canzler von Creitzen, der Preußiſche Obermarſchall, Graf von Wallenrod, der Kammerherr und Geheime-Staatsrath, Graf von Dohna, der Kammerherr, Generalmajor und Commendant der Leibgarde von Tettau, der Holländiſche Generalfeldzeugmeiſter von Tettau, der Oberhofmeiſter der Königinn, von Bülow, und der Generalkriegescommiſſarius, Graf Otto Magnus von Dänhof. Kanzler des Ordens aber war der Geheime Staatsrath von Ilgen. An eben dem Tage war ſchon der Orden de la Generoſité des Morgens ſehr frühe ausgetheilet worden. Der erſte Orden iſt noch einer der vornehmſten in ganz Europa. Der andere aber iſt von dem jetzigen Preußiſchen Monarchen aufgehoben, und dagegen ein anderer Pour le Merite eingeführet worden.

Orden de la Generoſité.

(*) Es iſt unſerm Zwecke nicht gemäß, die umſtändliche Beſchreibung dieſer Feyerlichkeit zu liefern, daher verweiſen wir den Leſer auf die eigene Geſchichte derſelben, die P. J. Marperger unter dem Titel: Das mit Kron und Zepter prangende Preußen, herausgegeben Herr Pauli liefert ſie auch weitläuftig im ſiebenten Bande ſeiner Preußiſchen Staatsgeſchichte, nicht weniger Herr Förſter im Leben König Friedrichs I.

N. Ch. Geb. 1701 - 1713. der am ersten März, so wie der von den Schweizercantons vom 2ten März gezeichnet war. An den Kaiser schickte der König Graf Carl Otto von Solms von Berlin ab mit der Nachricht von der geschehenen Krönung, der am 22ten April Gehör hatte, und eine Antwort zum Glückwunsch vom 14ten May zurück erhielt; wie denn auch der Graf von Paar als ausserordentlicher Gesandter mit eben dem Auftrag nach Berlin kam. Der Czaar Peter von Rußland schickte gleichfals einen ausserordentlichen Gesandten aus eben der Ursache nach Berlin. Er hieß Andreas Petrowitz Ismailow. Vom Reiche und von den Ständen, besonders von den Markgrafen in Franken, von Churpfalz und Hannover, den Häusern Baden, Würtenberg, Sachsen, Mecklenburg, ja von den geistlichen Fürsten Würzburg, Münster, Costnitz, Hildesheim, vom Herzoge von Savoyen und Florenz geschahe ein gleiches theils durch Briefe, theils durch Gesandtschaften, und die jetzt noch zauderten widersprachen gleichwohl nicht, und erklärten sich in wenig Jahren eben so willfährig dazu. Die Krone Schweden war unter diesen. Es hatte einige Eifersucht bey König Carl XII. erwecket, daß König August in Pohlen, der König Friedrich IV. in Dännemark, und der Czaar Peter die ersten gewesen, die unsern König erkannt. Er vermuthete, daß sie vielleicht vorhätten, ihn mit in ihr Bündniß zu ziehen; denn sie waren schon mit ihm in offenbaren Kriege begriffen. Er wollte also abwarten, was unser Friedrich thun würde. Da aber der unverrückt in einer freundschaftlichen Parteylosigkeit zwischen beyden Theilen beharrete, so erkannte er die Preußische Königswürde 1703 in einen besondern Freundschaftstractat. Und eben das that in demselbigen Jahr Portugal, das nur bisher vor Spanien und Frankreich sich nicht erklären dürfen. Denn diese beyde Kronen und Churcölln und Bayern, wollten allein diese Ehre Friedrichen nicht erweisen, weil sie wußten, wie sehr derselbe mit den Kaiser verbunden sey, mit dem sie wegen der Spanischen Monarchie nicht in Frieden bleiben konnten. Gleichwohl widersprachen sie nicht, daß Friedrich sich die Krone hätte aufsetzen können. Dis geschahe bloß vom Pabst und dem Deutschen Orden. Jener stand in dem bereits seinen eigenen Glaubenskindern sehr lächerlichen Gedanken, daß kein Fürst zur Königlichen Würde gelangen könnte als durch ihn, und dieser fußte sich auf die alte bodenlose Anforderung auf Preußen, die schon so oft des Ungrunds überwiesen war.

Widerspruch des Pabstes und Deutschordens.

§. 51.

Krieg wegen der Nachfolge in Spanien.

Es hatte aber 1700 der langwierige nordische Krieg zwischen dem König Carl XII. von Schweden, dem König August von Pohlen, und dem Czaar Peter dem Großen in Rußland seinen Anfang genommen; und der Krieg wegen der Nachfolge in der Spanischen Monarchie entstand in eben dem Jahre, da König Friedrich sich die Krone aufsetzte. An dem ersten nahm er keinen Antheil, außer den ein partheyloser Freund von allen daran haben konnte. Allein in den letzten ward er des Bündnisses wegen mit dem Kaiser eingeflochten.

Digitized by Google

Die Urſache dieſes Krieges war der Tod und das Teſtament König Carls II. in Spanien. Dieſer durch die Kunſt der Aerzte bey ſeiner immerwährenden Krankheit bis in den October 1700 vom Grabe zurück behaltene Prinz war bey ſeinem Leben faſt bis zu ſeinem letzten Augenblick immer der ungezweifelten Meynung, daß nach ſeinem Tode, womit die Spaniſche Caroliniſche Linie des Hauſes Oeſterreich aufhören mußte, niemand anders als Kaiſer Leopold ſein rechtmäßiger Erbe ſey, als das Haupt der Ferdinandiſchen Deutſch-Oeſterreichiſchen Linie, doch, daß derſelbe alsdann ſeinem zweyten Prinzen Erzherzog Carl, um das Aufſehen der Mächte von Europa zu vermeiden, ſeine Rechte abtreten ſollte. Allein ſeine Großen waren nicht alle eben der Meynung, weil ein Theil von ihnen ſich mit ſeiner Gemahlinn, Maria Anna, einer Pfalz-Neuburgiſchen Prinzeſſin, und Schweſter der Kaiſerin, und ihren Deutſchen Lieblingen nicht vertragen konnte. In Spanien gilt das Recht der nächſten weiblichen Anverwandten zur Krone mehr als das Recht der männlichen Nebenlinie von weitläuftigerer Anverwandtſchaft. Ohnedas war der Kaiſerliche Hof zu langſam, nach dem Verlangen des kranken Königs Erzherzog Carln nach Spanien zu ſchicken, um ſich bey den Spaniern beliebt zu machen, und ſogleich bey erfolgtem Tode Beſitz nehmen zu können. König Carl hatte zwey Schweſtern gehabt, die beyde ſchon geſtorben waren. Die ältere war König Ludewigs XIV. Gemahlinn geweſen, und hatte von demſelben einen einzigen Sohn, den Dauphin, hinterlaſſen, jedoch dieſer hatte drey Prinzen, und unter denen den zweyten Sohn, Herzog Philipp von Anjou. Weil aber dieſe Prinzeſſin bey ihrer Vermählung nach Frankreich, für ſich und alle ihre Nachkommen, aller Anforderung auf die Krone Spanien und der damit verknüpften Staaten, feyerlich und eidlich entſaget hatte (*), ſo wandte ſich die dem Hauſe Oeſterreich widrige Parthey auf den Erben der zweyten Schweſter. Dis war Margaretha Thereſia, welche an Kaiſer Leopolden vermählt geweſen, und mit demſelben eine einzige Prinzeßinn, Maria Antonia, erzeuget hatte. Dieſe war Churfürſt Maximilians Emanuels von Bayern erſte Gemahlin,

N. Ch. Geb. 1701 : 17-13. K. Carls II in Spanien Geſinnung in Abſicht auf ſeine Nachfolge.

Beſchaffenheit der Anſprüche Frankreichs auf die Nachfolge.

(*) Es iſt zu verwundern, daß Frankreich dieſer Prinzeßin Entſagung nachmals für unrechtmäßig erklären wollen, als die nicht befugt geweſen, das Recht ihrer Nachkommen zu vergeben. Eine ſimpele Entſagung würde ſchon den Nachkommen die Anforderung den Rechten nach benommen haben. Denn weſſen man ſich entſaget, das hat man ja von der Stunde der Entſagung an nicht mehr, und kann es alſo auch unmöglich ſeinen Erben hinterlaſſen; und das vielweniger, wenn in der Entſagung dieſelbe ausdrücklich mit begriffen ſind, von denen man doch nur alsdenn in der Möglichkeit redet, da ſie noch nicht in der Welt ſind, und noch nicht ausgemacht iſt, ob ſie kommen werden. Wenn die Franzöſiſchen Grundſätze hier hätten gelten ſollen, ſo müßten ſie bey allen andern Rechtsfällen der Art gelten, und wer wäre denn ſicher bey dem Seinigen, das er mit Recht erworben hat? Es würde kein Kauf- oder ander Contract beſtehen können, wenn Erben, die zu der Zeit, da er geſchloſſen worden, noch nicht geweſen, aus bloß dieſem Grunde ihn umzuſtoſſen Macht hätte. Hier hatte aber nicht nur die Prinzeßinn, ſondern auch Ludewig XIV. durch einen feyerlichen Contract darinnen gewilliget.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 : 1713.

Recht des Bayriſchen Churprinzen.

mahlin, dem ſie einen einzigen Prinzen Joſeph Ferdinand, hinterließ. Weil dieſes Prinzen Großmutter ihrer Rechte zur Spaniſchen Nachfolge ſich niemals begeben hatte, wie auch niemals war verlanget worden (*), ſo konnte König Carl II. nicht umhin, ihn zum Erben einzuſetzen; nur er ſtarb bereits 1699 in der beſten Blüte ſeines Alters. Und nun verfiel Carl der II. wieder auf ſeinen alten Vorſatz, Erzherzog Carln zum Erben einzuſetzen, wiewohl der Wiener Hof abermal zauderte ihn nach Spanien zu ſchicken, ſo ſehr ſich auch die Nothwendigkeit zu eilen vergröſſerte, da man alle Augenblick König Carls II. Tod vermuthen muſte. Indeſſen aber war faſt ganz Europa hierauf aufmerkſam. Man ſahe vorher daß Ludewig XIV. ungeachtet der Entſagung ſeiner verſtorbenen Gemahlin, gleichwohl ſuchen würde die Spaniſche Monarchie, wo nicht ganz, doch zum Theil, an ſich bringen. Engeland und Holland vornemlich zitterten für die Freyheit Europens, wenn die Spaniſche und Franzöſiſche Monarchie ſolten unter einen Prinzen vereiniget werden; gleichwohl hatten ſie eben die Furcht des Hauſes Oeſterreichs wegen. König Wilhelm, der damals in Holland als Statthalter alles regierete, glaubte alſo der Freyheit und dem Gleichgewichte von Europa am beſten zu rathen, und allen Krieg zu vermeiden, wenn er ſich für den Bayerſchen Prinzen erklärte, aber auch eine Theilung der Spaniſchen Monarchie unter den Häuſern Bourbon und Bayern zu Wege brächte, weil ſie doch einem von beyden gewiß zufallen müſte. Er ſchloß würklich mit König Ludewigen für ſich und im Namen der Republik Holland ſchon 1698 den erſten ſogenannten Partage-Tractat, der zwar heimlich gehalten werden ſollte, aber mit Fleiß von den Franzöſiſchen Geſandten zu Madrit bekannt gemachet ward. König Carl II. war höchſt unzufrieden damit, daß ſich fremde unterſtanden über ſeine Erbſchaft zu theilen, und ſetzte alſo deswegen am meiſten den Bayerſchen Prinzen zum allgemeinen Erben ein. Und eben ſo verdrießlich war darüber der Wieneriſche Hof mit Engelland und Holland, denen er Schuld gab, daß ſie nur Frankreich vergröſſern, und für Oeſterreich fürchterlich machen wolten, mit den Träumen einer Monarchie, woran Ludewig nichts zu fordern, Leopold aber allein Erbe zu ſeyn glaubte. König Wilhelm kehrte ſich aber daran nicht. Als daher der Bayerſche Prinz geſtorben war, ſchloß er und Holland mit Ludewig XIV. den andern Partagetractat, um die Spaniſche Monarchie wieder zwiſchen dem Dauphin und Erzherzog Carl zu theilen. Es geſchahe das wieder mit Verdruß des Kaiſers und des kranken Königs, der nun ganz ernſtlich und dringend verlangte, Erzherzog Carl ſolle nach Spanien kommen. Aber die unſelige Langſamkeit des Wieneriſchen Hofes und die Liſt Frankreichs zernichtete

Theilungstractate über die Spaniſche Lande.

Verdruß darüber zu Madrit und Wien.

(*) Gleichwohl hatte ſie ſelbſt bey ihrer Vermählung auf alle Oeſterreichiſche Lande Verzicht gethan, und deswegen geſtand Wien dem Hofe zu München kein Recht in dieſer Sache zu. Nur war dabey noch die Frage, ob am Hofe zu Madrit dieſer Verzicht der Erzherzogin, Churfürſtin von Bayern, genehmiget worden? und da das nicht geſchehen, ſo hielt auch die Königin Mutter in Spanien, als Aelter Mutter, des Bayerſchen Prinzen Parthey.

Digitized by Google

nichtete allen seinen Vorsatz und wahren Willen. Frankreich hatte mit den Partagetractaten den König Wilhelm in der That bloß geäffet. Während aller dieser wichtigen Unterhandlungen ließ er durch seinen Gesandten den Herzog von Harcourt zu Madrit keine Kosten sparen, den Großen dasigen Hofes, und überhaupt den Spaniern, einen Französischen Prinzen, besonders den Herzog von Anjou, annehmlich zu machen. Es glückte demselben, den bekanten Cardinal Portocarrero, der sonst ein eifriger Anhänger des Wienerischen Hofes war, theils in Uneinigkeit mit der Königinn zu setzen, theils ihm das Oesterreichische Zaudern verhaßt zu machen. Er brachte ihn also zu dem Entschluß, Oesterreich fahren zu lassen, und Philipps von Anjou Parten zu nehmen. Selbst die Königinn brachte er durch seine List dahin, daß sie den Vortheil ihres Schwesterſohns verließ. Nichts war übrig, der Erhebung Philipps zum Spanischen Thron den Anstrich der Rechtmäßigkeit zu verschaffen, als ein letzter Wille König Carl II. der aber war bey seiner Schwachheit fast bis zu dem letzten Athem unbeweglich für den Erzherzog. Aber zum Erstaunen der Welt kam unmittelbar nach seinem den 16ten November 1700 erfolgten Tode ein Testament vom 2ten October nebst einem Codicill vom 5ten October zur Eröffnung, in welchem er Herzog Philippen von Anjou zum allgemeinen Erben der ganzen Spanischen Monarchie eingesetzt hatte (*), der auch unmittelbar darauf zum Könige von Spanien ausgerufen, und so bald die Nachricht davon nach Versailles gekommen, von seinen Großvater Ludewig XIV. nach Spanien geschickt ward, Besitz von seinem Throne zu nehmen (**).

N. Ch. Geb. 1701, 1713.

Frankreich gewinnet dem Cardinal Portocarrero.

Testament Carls II. wegen der Erbfolge in Spanien.

Philipp war so glücklich, daß er nicht nur in Spanien selbst, sondern auch in allen auswärtigen Provinzen der Monarchie ohne sonderliche Unruhe für einen rechtmäßigen Erben und König angenommen ward. Portugall und der Pabst erkannten ihn auch dafür, doch jenes nur aus Noth. In Italien nahm der Herzog von Savoyen sogar die Französische Parthey, nachdem seine zweyte Prinzeßinn

Philipp von Anjou kommt auf den Spanischen Thron.

(*) Es ist von diesen Testamente sehr verschiedentlich geurtheilet worden. Es konnte doch unmöglich von dem fast mit dem Tode ringenden Könige dem Verfasser in die Feder dictiret seyn. Und wenn das auch nicht hinreicht, ihm die gewöhnliche Rechtsformalitäten, die es gültig machen könnten, abzusprechen, so war des sterbenden Königs Gesinnung bis zum October der Welt so bekannt, daß nicht glaublich war, er habe es freywillig unterzeichnet, und dazu seine ohnmächtige Hand hergegeben, ohne den Mißbrauch der beichtväterlichen Gewalt über sein Gewissen, die er dem Cardinal oder andern bestochenen Geistlichen zugestanden. Wenn der Bericht des Cardinals Portocarrero an den neuen König Philipp, der in den genealogischen historischen Nachrichten 14ten Stück von 1740 in den Leben der Königinn Maria Anna, befindlich ist, worinn er ihm räth, diese Königinn vom Hofe zu verweisen, sonst seine Richtigkeit hat, so wäre daran nicht zu zweifeln, daß Portocarrero den König gedrungen, wider seinen Willen das Testament zu unterschreiben. Der Cardinal sagt daselbst, daß der P. de las Torres, des Königs Beichtvater bezeuge, daß ihm der König auf dem Todtbette das vertrauet.

(**) Von dieser wichtigen Successionssache verweisen wir den Leser in Adelungs pragmatische Staatsgeschichte Europens, Tom. I. B. 1. §. 397. bis §. 405.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 : 1713.

Tochter mit dem neuen König verlobt war. Und eben das that der Herzog von Mantua. Sogar König Wilhelm von Großbrittannien und die Republik Holland erkannten ihn in einer Art von Betäubung. Aber Kaiser Leopold widersprach dem allenthalben, und nahm sich vor, sein Recht zur Spanischen Monarchie mit den Degen in der Faust zu behaupten. Er machte den Anfang des Krieges ganz allein 1701, und zwar in Italien, wo der Herzog von Mantua das erste Opfer seiner Rache seyn sollte, den er so fort in der Acht erklärete. Sein Heer war zwar nur 30000 Mann stark, und schien also der Menge der Spanier und Franzosen, die schon in Italien alles besetzt hatten, nicht gewachsen zu seyn; aber es hatte den großen Helden, Prinzen Eugen von Savoyen, an seiner Spitze. Gleichwol würde der Kaiser allein nicht viel ausgerichtet haben, wenn ihm nicht Ludewig XIV. selbst mächtige Bundesgenossen verschaft hätte. Der vertriebene König Jacob starb 1701 zu Sanct Germain, und Ludewig XIV. erkannte so fort dessen prätendirten Sohn und Prinzen von Wallis für einen König von Großbrittannien und Irland. Das brachte König Wilhelm aus seiner Betäubung zu sich selbst, daß er sofort seine Erkennung Philipps zurück nahm, sich mit dem Kaiser in ein Bündniß, Frankreich zu bekriegen, und Erzherzog Carl auf den Spanischen Thron zu setzen, einließ, und die Staaten der Republik Holland zu eben der Entschliessung brachte. Und ob wohl er selbst 1702 zu Anfange des Jahres starb, beharrete doch seine Nachfolgerin, die Königin Anna, bey eben den Maaßregeln.

Kaiser Leopold fängt den Krieg wider ihn an in Italien.

Ludewig XIV. erkennet den Prätendenten für König von Großbrittannien.

K. Wilhelm tritt mit dem Kaiser in Bündniß; wie auch Holland.

Da Leopold voraus sahe, daß Frankreich nicht unterlassen würde das Reich anzugreifen, wenn er den Krieg in Italien anfinge, so brachte er auf dem Reichstag in Antrag, sich wieder dasselbe in Kriegesverfassung zu setzen; die beyden Rheinischen, der Schwäbische und Fränkische Kreiß thaten das bald, wie auch der Westphälische, ja diese Kreise verbunden sich würklich mit den Oesterreichischen. Aber es ward noch kein Reichsschluß wider Frankreich gemacht. Denn viele Stände, als der Churfürst von Bayern, und sein Bruder der Churfürst von Kölln, waren dawider, diese ließen ihre Verbindung mit Frankreich nun deutlich sehen, ob sie sie gleich verleugnen wollten. Der erste hatte die Spanische Niederlande, deren Statthalter er war, gar zu willig an Philipp übergeben, und wollte mit Macht die Zulassung eines Ministers vom Burgundischen Kreise, den derselbe bevollmächtigt, auf dem Reichstag behaupten, da ihn der Kaiser wegweisen lassen. Der andere nahm unter allerley Vorwand Französische Völker, die er Burgundische Kreistruppen nannte, in seine Staaten am Rhein auf. Es war also der blutigste Krieg vor der Thüre, und weil unser König Friedrich seiner Verbindung wegen mit dem Wiener Hofe nothwendig mit darinn verwickelt werden mußte, so vermehrete er seine Kriegesvölker bis auf 40tausend Mann. Er hatte so viel mehr Ursache dazu, da Frankreich unter allen fast ihn am ersten angriff, und mit einem Heer, das der Herzog von Burgund führte, gleich anfangs

Kaiser Leopold sucht das Reich in die Waffen zu bringen.

Churbayern und Kölln mit Frankreich verbunden.

Kön. Friedrich vermehrt seine Völker.

Digitized by Google

anfangs das Clevische jenseit des Rheins besetzen ließ. Er muste daher, um die Stelle der Völker, zu ersetzen, die er aus Preußen zog, um seine Lande am Rhein zu schützen, Sachsen-Gothaische Völker 6000 Mann in Dienste nehmen. Er trat dem Bündniß des Kaisers mit Engeland und Holland bey, und überließ fürs erste diesen Seemächten 5000 Mann, welche er nebst andern Truppen, die an dem Niederrhein bey den Kreis- und Reichsheeren dienen sollten, noch 1701 unter dem Generallieutenant von Heyden, nach den Niederrhein abschickte. Und in der Folge ließ er fast sein ganzes Heer mit den Verbundenen in den Niederlanden, am Rhein, an der Donau, und in Italien gemeinschaftlich handeln.

N. Ch. Geb. 1701 - 1713. Frankreich greift ihn im Clevischen an. Sachsen-Gothaische Völker treten in Preußische Dienste. General von Heyden führt Preußen an den Niederrhein.

§. 52.

Der Krieg aber, den die Verbundenen des Kaisers führten, ging erst mit dem Tode König Wilhelms 1702 recht an. Und sein Schauplatz ward am Niederrhein wider Frankreich und Kölln eröfnet. Churfürst Joseph Clemens, der doch alles Kaiser Leopolden zu danken hatte, hatte alle seine Festungen von Franzosen besetzen lassen. Das Heer, das sich im Anfange des Aprils bey Mühlheim versammelt hatte, führte den Namen Kaiserliche Hülfsvölker, und bestand aus Preußen, Holländern, Pfälzern und andern Reichsvölkern, unter dem Fürsten von Nassau-Saarbrück. Die Preußen bestanden aus 20 Bataillons zu Fuß, und 15 Schwadronen zu Pferde, unter dem Generallieutenant von Heyden. Die Festung Kaiserswerth sollte zuerst belagert werden, wobey die Laufgräben am 18ten April unter des Fürsten Leopolds von Anhalt-Dessau (*) Anführung eröfnet wurden. Die Franzosen wehrten sich zwar tapfer, und der General Tallard versuchte den Entsatz; aber durch eben solche Tapferkeit der verbundenen Völker, vornemlich des Fürsten von Dessau, ward er endlich genöthiget, die Festung ihrem Schicksal zu überlassen, nach welchem sie sich am 15ten Junii ergeben muste. Hernach ging der General Heyden und der Fürst von Dessau über den Rhein, eroberten Kempen, Linnen und Wachtendonk, und vereinigten sich, nachdem der General, Graf Lottum, noch zu ihnen gestossen, mit den Alliirten, Engelländern und Holländern, unter dem damals Grafen von Marlborough (**) vor Venlo, welches sie belagerten, und am 22ten

Krieg der Verbundenen des Kaisers wegen der Spanischen Succession gehet am Niederrhein an.

Kaiserswerth belagert und erobert. Fürst Leopolds v. Anhalt-Dessau erstes Schulrecht.

(*) Es ist dis der Held, der 1747 als Königlicher Preußischer Generalfeldmarschall gestorben, und nun anfing, die großen Rollen auf dem Schauplatze des Krieges zu spielen, die ihn so berühmt gemacht. Er war damals Generalmajor. Sein Character wird in den Memoires de Brandenburg Tom. 3. geschildert.

(**) Johann Churchill war in der Schule des großen Turenne gewesen. Er war einer der eifrigsten Patrioten (die man damals in Engeland die Partey der Whigs nannte), die die Revolution 1688 bewürketen. Sein Uebergang mit den Englischen Truppen, die er befehligte, zu König Wilhelm, als derselbe zu Torbey gelandet hatte, brachte ihn in die vorzüglichste Gnade dieses Herrn, und seine Dienste vor dem Riswykischen Frieden wider Frankreich erhoben ihn zu der höchsten Würde bey dem Englischen Heere. Der König hatte ihn schon zum Grafen von Marlborough erhoben, und die Königinn Anna machte ihn zum Herzoge.

Er

N. Ch. Geb. 1701 - 1713. Venlo, Rüremont, Lüttich erobert.

22ten September zur Uebergabe zwangen. Dem folgete Rüremont, Stephanswerth, und selbst Lüttich noch in eben dem Herbste. Nur Reinbergen konnte Markgraf Philipp nicht zur Uebergabe bringen; doch ward noch Aken von den Alliirten besetzt, die zwischen der Maas, Mosel und Rhein ihre Winterlager behaupteten, welche die Preußischen Truppen im Köllnischen nahmen. In andern Gegenden war das Kriegesglück sehr veränderlich gewesen, doch dabey hatten die Preußen dieses Jahr nichts zu thun.

Bündniß des Kaisers mit dem Reiche, Engeland, Holland und Preußen.

Während der Winterläger ward das Bündniß des Königs mit dem Kaiser, dem Reiche, Engeland und Holland näher verknüpft, und außer den Regimentern, die in Sold der Seemächte überlassen worden, gab er nun beynahe seine ganze Macht dazu her, dem Hause Oesterreich in diesem sogenannten Successionskriege Recht zu schaffen. Den höchsten Befehl über das ganze Heer der Verbundenen am Niederrhein und in den Niederlanden führte wiederum der Brittische Held, der Herzog von Marlborough. Und gewiß es fochten unter ihm andere Feldherren, die seiner vollkommen würdig waren. Die Preußischen Hülfsvölker bey diesem Heere führte der Generallieutenant, Graf von Lottum, Statthalter zu Wesel, an, und beförderte vornemlich die Befreyung des Erzstifts Kölln aus Französischen Händen. Sie hatten Reinbergen schon im vorigen Feldzug angegriffen, und da sich der Marquis von Grammont darinn durch Markgraf Philipps Feuer nicht hatte bezwingen lassen wollen, dasselbe den ganzen Winter hindurch eingeschlossen gehalten, und dadurch war er gezwungen, sich am 6ten Februar. an die Preußen zu ergeben. Nun stand den Verbundenen die Fahrt auf dem Rhein bis nach Bonn offen. Marlborough unternahm daher die Belagerung dieser Churköllnischen Residenz, wozu auch etliche Preußische Regimenter, die zu den Lüneburgern unter dem Generallieutenant von Bülow stießen, mit gezogen wurden. Am 25ten April eröfnete man die Laufgräben, und das Feuer, das der Holländische berühmte General Koehorn machte, brachte in den Werken eine Lücke zuwege, durch welche man am 13ten May im Sturm die Stadt einnehmen wollte. Der Sturm ging vor sich, und Fürst Leopold von Anhalt Dessau war von Geldern gekommen, demselben beyzuwohnen, und die Preußen, besonders sein eigen Regiment, dabey anzuführen. Der Marquis d'Allegre, der darinn befehligte, wehrte sich zwar so tapfer, daß sie nicht in die Stadt selbst bringen konnten. Allein er konnte sie doch nicht aus der Lücke bringen. Er war also am 14ten May gezwungen, die Festung mit Bedingungen an den Herzog von Marlborough zu übergeben. So war das Köllnische den Franzosen gänzlich entris-

John Kurchhill, Herzog von Marlborough.

Gener. Lieut. Gr. v. Lottum.

Reinbergen ergiebt sich.

Bonn belagert und erobert.

sen,

Er war ohnstreitig der größte Kriegesmann, den Engelland jemals gesehen, klug, erfahren, tapfer und glücklich. Er war zugleich ein vollkommener Staats- und Hofmann, der sich gewiß in der beständigen Gnade seiner Königinn würde erhalten haben, wenn er nicht des Krieges wegen vom Hofe hätte abwesend seyn müssen, und doch würde der Neid immer selbst seine Tugend haben bewundern müssen, wenn er ganz uneigennützig gewesen wäre.

Digitized by Google

sen, und der dasige Churfürst von allen seinen Landen verjagt; denn auch Huy, seine letzte Festung im Stift Lüttich ging an die Verbundenen über, die Limburg dazu wegnahmen. Während aller dieser Kriegesverrichtungen hatte nach der Eroberung von Reinbergen der Graf Lottum und der Fürst von Dessau, mit dem gröſten Theil der Preußen Geldern eingeschlossen, eine Festung die man für unüberwindlich hielt; denn ihre Lage in einer sehr morastigen Gegend machte sie fast unzugänglich, und sie war nur ein einzigmahl 1587 von den Spaniern, und noch dazu bloß durch Verrätherey, erobert worden. Eine Eroberung aber von mehr Ehre war dem Grafen Lottum vorbehalten. Zwar konnte er sie mit dem stärksten Feuer aus den Mörsern nicht bezwingen. Der Befehlshaber darinn, des Betes, war zu standhaft einer schnellen Gewalt zu weichen. Doch eben so standhaft war Lottum, ihn eingeschlossen zu halten, bis ihn der Mangel an Lebensmitteln nöthigte, am Ende des Jahrs den 7ten December die Festung zu übergeben, unter der Bedingung eines freyen Abzuges nach Löwen und Mecheln. Sie ward von den Preußen besetzt, die den ganzen Krieg über da blieben, und wir werden in der Folge sehen, wie sie nebst dem Lande umher zur Vermehrung der Preußischen Lande dienen müssen.

N. Ch. Geb. 1701 - 1713.

Huy und Limburg.

Geldern belagert und erobert.

Bey den Armeen unter Markgraf Ludewig von Baden und dem alten Markgrafen Christian Ernst von Bareuth, am Oberrhein, war das Preußische Reichscontingent. Hier aber und an der Donau war nicht so viel Glück, als am Niederrhein und an der Maaß. Der Kaiser gerieth selbst in groſe Gefahr; auf einer Seite waren die Ungarn wider ihn aufgestanden, und droheten in seine Deutsche Lande einzubrechen, auf der andern war der Churfürst von Bayern offenbar mit Frankreich verbunden, und erweckte eben die Furcht. Die Franzosen kamen über den Rhein, und nahmen Kehl weg. Sie konnten zwar durch die Linien bey Stollhofen nicht brechen; denn das hinderte Markgraf Ludewig von Baden, vornehmlich durch das Wohlverhalten der Preußen. Gleichwohl vereinigte sich der Marschall von Villars auf den Wege durch den Schwarzwald mit den Bayern; und nun wollte der Churfürst von Bayern in Tyrol einbrechen, in welches von Italien aus der Herzog von Vendome, dem der Prinz Eugen zu schwach war, zu kommen suchte. Nur die Tyrolischen Scharfschützen widersetzten sich dem Eindringen der Bayern und Franzosen, und retteten ihr rauhes Vaterland; wiewohl sie vielleicht dasselbe doch den Bayern hätten überlassen müssen, wenn nicht Vendome durch die Veränderung der Sachen in Italien wäre gezwungen worden, den Anschlag auf Tyrol fahren zu lassen. Der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus, hatte die Französische Partey zwar ergriffen, weil Ludewig seine Töchter zu den Thronen seiner Enkel rief. Aber Ludewig XIV. betrog sich, wenn er meinete, ihn nun so vest an sich verbunden zu haben, daß er seinen Staatsvortheil dem Französischen ganz aufopfern müßte. Er sahe in der That für seine Nachkommen mehr Vortheil

M. Ludewig von Baden.

M. Christian Ernst von Bareuth am Oberrhein unglücklich.

Villars vereinigt sich mit Bayern.

Bayrischer Versuch auf Tyrol schlägt fehl.

Herzog Victor Amadeus von Savoyen nimt des Kaisers Partey.

N. Ch. Geb. 1701 / 1713.

darinn, wenn er sich zu der Seite des Hauses Oesterreichs schlüge, das um seinen Beystand zu erlangen, denselben mit Land und Leuten erkaufen mußte. Die Hofnung dazu zeigten ihm die Seemächte, die ihm ohnehin mit Geld besser beystehen konnten, als Ludewig XIV. Er trat daher in Unterhandlungen mit ihnen. Aber er hatte noch nicht völlig geschlossen, ob er wohl nach und nach seine Völker von den Französischen Heere abzog, als Ludewig ihn durch seine Heftigkeit zwang, sich öffentlich zu erklären, und auf Oesterreichische Seite zu treten. Vendome mußte alle Savoyische Völker, die noch bey den Franzosen standen, entwaffnen. Damit war der öffentliche Bruch da, der Krieg zog sich vom Po und der Etsch in die Staaten von Savoyen. War nun gleich Tyrol von solcher Gefahr befreyet, so war doch die Donau und der Oberrhein noch immer in Gefahr, und Markgraf Ludewig von Baden konnte nicht hindern, daß des Königs von Frankreich Enkel, der Herzog von Burgund, Brisach eroberte. Doch daran war die Untreue der beyden Befehlshaber darinn, der Grafen von Arco und Marsigli, Schuld, die die Festung ganz ohne Noth übergaben (*). Schwaben unterlag nun den Franzosen und Bayern; von König Friedrich von Preußen erwartete man wider sie eine Verstärkung. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau ward dazu bestimmt. Er war nun Generallieutenant und muste nun den Graf Lottum vor Geldern verlassen, und mit 6 Bataillons und 6 Schwadronen Markgraf Ludewig von Baden und Markgraf Christian Ernsten von Bareuth verstärken. Er zog durch das Köllnische, Bergische, die Wetterau, Hanau und das Darmstädtische, und stieß am 5ten August bey Todtenhausen, zu Markgraf Christian Ernst, der die Reichsarmee befehligte, und endlich auch zu den Markgraf Ludewig von Baden, dem höchsten Befehlshaber der Kaiserlichen Reichsarmee bey Hauensheim. Als derselbe über die Donau ging nach Augsburg, wohin ihm der Churfürst von Bayern und der Marschall von Villars nachfolgeten, ließ er den Grafen von Styrum bey Hauensheim, mit den Reichsvölkern und den Preußen, unter dem Fürsten von Dessau; er hatte noch die Sachsen unter den General Schulenburg, und die Dänen bey sich, um den Marquis d'Usson zu beobachten, den Villars zwischen Dillingen und Lauvingen gelassen hatte. Styrum sollte bald darauf Markgraf Ludewigen über die Donau zwischen Höchstädt und Donawerth nachkommen. Und er brach am 18ten September auf. Allein ehe er den Uebergang über die Donau bewerkstelligen konnte, hatte der Churfürst und Villars Nachricht davon bekommen, und eileten, ohne von Markgraf Ludewigen zurück gehalten zu werden, so sehr, daß sie in der Nacht zwischen den 19ten und 20ten bey Donawerth über

H. v. Burgund erobert Brisach.

F. Leopold von Anhalt-Dessau gehet an den Oberrhein.

Vereinigt sich mit Markgraf Ludewig von Baden.

Graf Styrum wird bey Höchstädt angegriffen.

(*) Der Graf Arco hatte einen Bruder in Bayerschen Diensten, und man glaubte, daß der ihn dazu bewogen; er mußte darüber seinem Kopf verliehren. Der Graf Marsigli hieß mit den Vornamen Ludewig Ferdinand, und war ein Bologneser von Geburt. Im Soldatenstande verlohr er bey dieser Gelegenheit seine Ehre; denn er ward darüber für infam cassiret. Aber unter den Gelehrten hat er einen großen Namen behalten.

Der Grafen Arco und Marsigli Schicksal.

Digitized by Google

über die Donau gehen, und sich früh Morgens vor des von Styrum Lager zeigen konnten. Hier kam es zu der Begebenheit bey Höchstädt, da zwar anfangs die Reuterey des d'Ilsson durch fünf Preußische Schwadronen in einen Morast gejagt wurde, und das feindliche Fußvolk bey Höchstädt den Angriff des Fürsten Leopold und der Preußischen Bataillons nicht erwartete, sondern sich bis Nördlingen zurück zog. Aber weil das Fränkische Kreisregiment zu Pferde nicht Stand hielt, fiel die ganze feindliche Reuterey über die Preußen her, daß diese der Menge weichen mußten. Dieses zog den Rückzug des von Styrum, der ohnehin der Menge der Bayern und Franzosen nicht gewachsen war, nach sich, den aber der Fürst Leopold mit dem Preußischen Fußvolk, mit dem er zuletzt auf den Wahlplatz blieb, mit solcher Standhaftigkeit deckte, daß der Rückzug in schönster Ordnung geschehen, und der Fürst, ohne daß sich der Feind, der ihn doch umringete, unterstand, ihn förmlich anzugreifen, ihm durch ein Gehölze nachfolgen konnte (*). Dieses Unglück war nicht allein. Der Erbprinz Friedrich von Hessencassel (**) sollte Landau entsetzen, das der Marschall von Tallard belagerte. Er ward aber am Speyerbach geschlagen, und Landau ging verlohren. Nun war der Feldzug zu Ende, während dessen der Kaiser Leopold und der Römische König Joseph auf inständiges Anhalten ihrer Bundesgenossen, die gleichwohl die Oesterreichische und Spanische Macht nicht in einem Prinzen vereinigt wissen wollten, das Recht auf Spanien an Erzherzog Carl, des Kaisers zweyten Sohn, übertrugen. Er ward zu Wien für einen König von Spanien erklärt, und reisete im Winter über Halle, Halberstadt und Wesel, nach Holland und Engelland. Von da ließ ihn die Königinn Anna mit einer Flotte nach Portugal bringen. Der König Peter II. der den Philipp nur aus Noth für einen König in Spanien erkennen müssen, war auf Oesterreichische Seite getreten, sobald er der Unterstützung der Seemächte versichert war. Und diese erhielt er mit der Englischen Flotte. Es war ein Sohn des an der Boyne gebliebenen Helden, Herzog Friedrichs von Schomberg, der die Völker befehligte, die die Seemächte König Carl III. in Spanien, und König Peter II. in Portugall zu Hülfe schickten. Das war der unter dem Namen des Lord Gallowey so sehr in Spanien berühmt gewordene Brittische Feldherr.

N. Ch. Geb. 1701 / 1713.

F. Leopold von Anh. / Dessau bedecket seinen Rückzug.

Erbprinz Friedrich v. Hessen beym Speyerbach geschlagen.

Erzherz. Carl wird zum König von Spanien erkläret, und gehet dahin über Engeland und Portugal.

(*) Die Feinde, deren Reuterey doch rund um ihn herum schwärmete, beschossen ihn bloß von weitem mit Stücken. Aber der Fürst schloß mit seinen 6 Bataillons ein sogenanntes Bataillon Quarré, vor welchem er auf allen Seiten Spanische Reuter legte, wo die feindliche Reuterey ansprengte, welches wohl zehnmal geschahe In solcher Stellung, zwischen welcher auf den Ecken auch Kanonen spieleten, getraute der Feind kein Handgemenge zu wagen Und so gelangte er ohne sonderlichen Verlust in das Holz beym Schlachtfelde, auf welchem er sich auf die Art noch ganzer zwey Stunden mit den Feinden herum gezogen hatte.

(**) Er war damals der Eidam König Friedrichs, und nach den Tode seiner ersten Preußischen Gemahlinn lange Zeit Wittwer; 1715 aber vermählte er sich mit der Schwedischen Prinzeßinn Ulrika Eleonora, und ward 1720 König in Schweden. Im Jahr 1751 aber starb er der Ehre und Lebens satt.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 - 1713.

§. 53.

Gefahr des Kaisers und des Reichs 1704.

Bey dem Feldzug 1704 zog Deutschland die Aufmerksamkeit des ganzen Europa vornemlich auf sich. Das Reichshaupt, der Kaiser, stand in der grösten Gefahr, zwischen seinen mißvergnügten Ungarn und der Französisch-Bayerschen Obermacht in der Mitte. Er wäre verlohren gewesen, wenn seine Bundesgenossen ihn nicht zu retten, alles anderwärts gleichsam hätten stehen und liegen lassen. Gleichwohl erkannte Ludewig XIV. auch, wie viel er sich geschadet, daß er sich sogar aller Freunde unter den Europäischen Mächten durch seinen Uebermuth beraubet.

Ludewig XIV. sucht Preußen von den Bundesgenossen abzuziehen, aber vergeblich.

Er fing an sie wieder zu suchen, und meinete den König von Preußen vornemlich von dem Bündnisse wider ihn abziehen zu können. Er bot ihm an, Oranien zu räumen, seine Königl. Würde und das Recht auf Neufchatel zu erkennen, und 100000. Rthlr. monatliche Hülfsgelder zu bezahlen, wenn er nur seine Macht nicht ferner wider ihn zu Felde stellen wollte; allein König Friedrich war in seiner Verbindung viel zu aufrichtig, als daß er bundbrüchig werden sollen. Vielmehr verstärkte er sein Heer so ansehnlich, daß er jährlich 25000 Mann und mehr den Bundesgenossen zu Hülfe geben konnte, ohne was zu den nöthigen Besatzungen zu Hause bleiben muste. Und zu einer Pflanzschule von Soldaten, und um seine Lande selbst zu decken, richtete er noch 10000 Mann Landmiliz auf (*).

Feldzug an der Donau.

Die Bundesverwandten beschlossen auf der Zusammenkunft zu Frankfurt am Mayn, ihre gröste Macht nach der Donau zu wenden, wohin selbst der Herzog von Marlborough mit dem grösten Theil der Engel- und Holländischen Heere aufbrach. Der Oberbefehl über das Kaiserliche Heer ward dem Prinzen Eugen von Savoyen aufgetragen, so wie Markgraf Ludewig von Baden den Befehl über das Reichsheer behielt. Ueber die Preußen insgesamt bekam Fürst Leopold von Anhalt-Dessau das Commando. Die Völker, die er im vorigen Jahre angeführet, hatten ihre Winterläger in der Bayerschen Oberpfalz behauptet, und der General, Graf Fink von Finkenstein, verstärkte ihn noch mit andern, die er ihm vom Niederrhein zuführete.

Marlborough vereinigt mit Prinz Eugen, und M. Ludewig.

Er stieß hernach zu den vereinigten Heeren des Prinzen Eugens und des Marlborough. Dieser hatte mit den Engel- und Holländern von der Maaß her einen so künstlichen Marsch gethan, daß die Franzosen niemals recht wußten, wohin er gedachte, bis er mit den Kaiserlichen in Schwaben zusammen stieß. Nun waren die Verbundenen den Bayern und Franzosen überlegen; daher mußte der König von Frankreich den Marschall von Tallard mit einem neuen Heere schleunig nach der Donau schicken. Es war hohe Zeit, denn der Markgraf von Baden und der Herzog von Marlborough erhielten schon am 3ten Julii beym Schellenberge ohnweit Donawerth einen ziemlichen Sieg über den Bayerschen General, Grafen Arco.

Tallard kömt den Bayern zu Hülfe.

Schlacht am Schellenberge.

Diesen

(*) Daher war seine Macht, die er seinem Nachfolger hinterließ, bey seinem Tode gern 40 bis 50000 Mann stark.

Digitized by Google

Dieſen Verluſt des Churfürſten, und des Marſchalls von Morſin, erſetzte die Ankunft des Tallard bald darauf reichlich, aber zu keinem andern Schickſal, als daß der Churfürſt von Bayern Land und Leute, und Frankreich alle Eroberungen diſſeit des Rheins verliehren ſollte. Beyderſeitige Heere ſtanden am 2ten Auguſt in der Gegend Höchſtädt, und waren wohl noch nie ſo ſtark auf einander geſtoſſen. Die Franzoſen und Bayern waren ohngefehr 80000 Mann ſtark, und die Verbundenen nicht viel ſchwächer. Markgraf Ludewig von Baden muſte die Belagerung von Ingolſtadt unternehmen, die Prinz Eugen und Marlborough mit dem übrigen Heer deckten (*). Es kam denn am 13ten Auguſt zu der berühmten Schlacht bey Höchſtädt, an der Donau. Auf Seiten der Verbundenen befehligte der Herzog von Marlborough die Engel- und Holländer, auf dem linken Flügel gegen den Franzöſiſchen rechten, wo der Marſchall von Tallard war, der das Dorf Blindheim beſetzt und befeſtiget hatte (**). Den diſſeitigen rechten Flügel führte der Prinz Eugen an, der die Kaiſerlichen und Reichsvölker, beſonders auch den Fürſten Leopold von Anhalt-Deſſau mit den Preußen bey ſich hatte, vor ihm war der feindliche linke Flügel unter dem Churfürſten von Bayern und dem Marſchall von Marſin, die ihre Linien an das Städtchen Höchſtädt lehneten; und davon nennet man in Deutſchland dieſe Schlacht. Marlborough fing das Treffen zuerſt an mit dem linken Flügel, und ohngeachtet aller Gegenwehr der Franzoſen, warf er ſie doch gänzlich über den Haufen, und machte den Marſchall von Tallard, und faſt ſein ganzes neu mitgebrachtes Heer in dem Dorfe Blindheim, nach fünfſtündiger Arbeit, zu Gefangenen. Als er den Anfang machte, ſetzte ſich Eugen auch in Bewegung mit ſeinem rechten Flügel, fand aber wegen des ungleichen Bodens mehr Schwürigkeit den Feind zu erreichen, und als das endlich geſchah, einen ſolchen Widerſtand von Seiten des Churfürſten von Bayern, daß ſonderlich ſeine Oeſterreicher und Reichstruppen etlichemal zurück weichen muſten. Denn die Bayern fochten mit Verzweifelung. Der Fürſt Leopold aber, der das Fußvolk führete, ſtellte nebſt dem Prinzen Eugen eben ſo oft die Schlachtordnung wieder her. Es war ein mörderiſches Gefecht, das die Reuterey nicht ausſtehen konnte, und es wäre auf dieſem Flügel verlohren geweſen, wenn nicht Eugen und Leopold das Preußiſche Fußvolk immer ſtandhaft erhalten, und durch deſſen Feuer, das durch das Feuer des andern Fußvolks unterſtützet ward, endlich den Churfürſten mit ſeinen Bayern zum Weichen

N. Ch. Geb. 1701. 1713.

Schlacht bey Höchſtädt.

Marlborough gewinnet ſie auf dem linken Flügel.

Wird durch die Preußen auf dem rechten Flügel gewonnen.

(*) Eugen und Marlborough ſollen aber mit Fleiß Markgraf Ludewigen vor Ingolſtadt zu gehen bewogen haben, um ihn zu entfernen, weil er ihren lebhaften Rathſchlägen gern widerſtanden. Es war zwiſchen ihm, als älteſtem General des Kaiſers, und dem Prinzen Eugen ohnehin einige Eiferſucht, da dieſer ihm gewiſſermaßen vorgezogen ward, und doch gegen ihn ein ſehr junger Feldherr war.

(**) Daher nennen die Engelländer die Schlacht von Blindheim.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 - 1713.

gebracht hätten (*). So ward denn dieser herrliche Sieg erfochten, der zwar 40000 Menschen auf beyden Seiten das Leben kostete, aber seine Folgen waren von der äusserſten Wichtigkeit. Das Geschütz und das ganze Lager, das Churfürst Maximilian Emanuel verlohr, war das wenigste; er muste seine Länder mit dem Rücken ansehen, deren Regierung er seiner Gemahlinn übertrug, und sich mit den Franzosen über den Rhein hinweg zog. Aber eben dadurch ward ganz Schwaben wieder befreyet, und die Kaiserlichen nahmen folgend ganz Bayern in Besitz, wo Ingolstadt zuletzt im December sich auch ergeben muste. Indessen hatten die Verbundenen die Franzosen in kurzer Zeit über den Rhein gejagt, wohin der Fürst Leopold auch die Preußen mit führete, von denen vier Bataillons unter dem Obersten Stille zur Belagerung von Landau gebraucht wurden, die Prinz Eugen, Marlborough und Leopold mit dem übrigen Heer deckten. Man eröfnete die Laufgräben vor dieser Festung den 14ten September, und der Preußische Oberste Schlund bedienete das Geschütz sowohl, daß sie im October überging. Und überdis verlohren die Franzosen in diesem Herbst noch Trier, Saarburg und Trarbach. Die Preußen bekamen ihre Winterquartiere in der Oberpfalz, um die Gegend von Chamb, wohin sie im December abgeführet wurden.

Churfürst von Bayern wird aus seinen Landen verjagt.

Die Franzosen jenseit des Rheins verfolgt.

Landau, Trier, Saarburg, Trarbach erobert.

Herz. von Savoyen kömmt in Noth.

Indessen war der Herzog von Savoyen sehr in die Enge gekommen. Denn der Kaiser hatte seine meiste Macht nach Deutschland gezogen, und dem Stahrenberg nicht mehr Völker gelassen, als nur zur Noth hinreichten, sich in Italien zu behaupten. Da nun indessen fast ganz Savoyen und Piemont verlohren ging, so hatte es allen Anschein, daß die Franzosen auch künftig die Uebermacht daselbst behalten und Herzog Victor Amadeus genöthiget seyn würde das Bündniß zu verlassen, wenn ihm nicht von den Seemächten kräftige Unterstützung geleistet würde. Da nun diese selbst nicht so viele Völker missen konnten, so ging der Herzog von Marlborough nach Berlin, und überredete König Friedrichen, daß er gegen ein jährliches Hülfsgeld von 300000 Kronen, die die beyden Seemächte bezahleten, beschloß, 8000 Mann unter Fürst Leopolds Anführung nach Italien zu schicken, die Kaiserlichen und Savoyarden zu verstärken. Der Generalmajor Ulrich Christian von Stille, der die Preußen in den Oberpfälzischen Winterquartieren befehligt hatte, ging denn im Frühjahr 1705 mit denselben voran, und Fürst Leopold folgte ihm bald nach, so wie auch der Prinz Eugen mit Kaiserlicher Verstärkung dahin ging, um den Brüdern von Vendome Einhalt zu thun in dem Lauf ihrer Siege über den Herzog Victor Amadeus. Bey Borgo versammlete sich das verbundene Heer zu Anfange des May. Die Etsch ward am 8ten May glücklich passiret,

Kön Friedrich schickt den F. Leopold v. Anhalt-Dessau mit 8tausend Preußen nach Italien. 1705.

Ulrich Christ. von Stille

(*) Eugen brachte die Kaiserlichen Fußvölker durch die Scham zu neuem Widerstand; denn er verließ sie, und stellte sich zu Fürst Leopold vor den Preußen, sagend: Er wolle hier mit braven Leuten fechten. Er soll auch einige Reuter, die er ausreißen gesehen, selbst erschossen haben.

Digitized by Google

passiret, aber weil über dem Mincio zu setzen der Feind verwehrete, setzte Prinz Eugen das Heer am 16ten May auf Schiffen und Barken über den Lago di Guarda, wobey sich Stille mit seiner Erfahrung und Tapferkeit hervor that. Hier stiessen noch Pfälzische und Kaiserliche neugeworbene Regimenter zu denselbigen. Auf dem Zuge durch die engen Wege nach der Ebene Roncatelli hatten die Preußen den Nachzug. Man ging hernach über den Oglio, gegen die Adda, und schlug unterweges den feindlichen General Toralba, bey Bergamo, am 2ten Julii, den die Preußischen Grenadiere gefangen nahmen. Nun war man im Mailändischen, und die Adda sollte passiret werden, darüber der von Stille bey Paradiso am 14ten August eine Brücke schlagen ließ, und sie zu Stande brachte, ob gleich ein beständiges Feuer aus dem feindlichen groben und kleinen Geschütz ihn verhindern wollte. Weil aber der Uebergang gleichwohl unthunlich war, muste er sie am 16ten unter eben so starkem Feuer des Feindes wieder abbrechen. Es kam hierauf zu dem hitzigen Treffen bey Cassano, in welchem kein Theil sich des Sieges recht anmassen konnte; doch muste sich das Heer der Verbundenen zurück ziehen, welches unter des Fürsten Anführung geschahe, weil Prinz Eugenius verwundet war. Der Feldzug ging also, nachdem sich Eugen und Leopold mit den beyden Vendomen bis im October an der Adda herum gezogen hatten, ohne sonderliche Frucht zu Ende, und man nahm die Winterquartiere um den Lago di Guarda.

N. Ch. Geb. 1701 / 1713.

Toralbo von den Preußen gefangen.

Treffen bey Cassano.

Der Feldzug in den Niederlanden, dem der Kronprinz von Preußen mit den Preußischen Völkern unter dem Grafen Lottum in Engel- und Holländischen Solde beywohnte, war das Jahr auch nicht sonderlich glücklich. Zwar überwältigte Marlborough am 8ten Julii die Französischen Linien bey Hillesheim im Lüttichschen; allein der Zweck, den man sich vorgesetzt hatte, die Hauptmacht an der Mosel zu gebrauchen, Saarlouis erobern, und so den Weg nach Frankreich zu eröffnen, ward nicht erreichet, obwohl Marlborough deßwegen mit Markgraf Ludewig von Baden zusammen gestossen war: denn es fand sich zwischen beyden Feldherrn eine Uneinigkeit der Denkungsart und der Rathschläge. Darüber als Marlborough sich wieder nach der Maaß wendete, Lüttich zu befreyen, und Huy wieder zu erobern, das die Franzosen in seiner Abwesenheit weggenommen hatten, Trier und Saarburg auch wieder in feindliche Hände fielen.

Feldzug in den Niederlanden 1705. ist fruchtlos.

Am Oberrhein, wohin sich Markgraf Ludewig nach der Trennung von Marlborough wendete, und das Preußische Reichscontingent mitnahm, wurden die Linien von Pfaffenhoven im August erstiegen, und Hagenau belagert, wozu vornemlich die Preußen und Sachsen gebrauchet wurden. Der Befehlshaber wollte schon am 5ten October nach achttägiger Belagerung die Festung übergeben, als ihm aber das abgeschlagen wurde, schlich er sich mit dem grösten Theil der Besatzung durch den Hagenauer Wald hinweg, und überließ dem Markgrafen die Stadt. Vielleicht

Am Oberrhein wird Hagenau erobert.

war

N. Ch. Geb. 1701 - 1715. Veränderung des Plans in Frankreich einzudringen, und Absichten des neuen Kaysers Joseph.

war aber die wahre Ursache, warum der Entwurf an der Mosel mit vereinigter Macht in Frankreich einzudringen, nicht statt fand, der Tod des Kaisers Leopold, dessen wir noch einmahl gedenken werden, und der Vorsatz, den sein Nachfolger, Kaiser Joseph, fassete, sein Ansehen im Reiche recht festzusetzen, besonders aber sich durch den gänzlichen Umsturz des Churhauses Bayern den Ständen des Reichs furchtbar zu machen. Daher muste ohne Zweifel Markgraf Ludewig von Baden, der an der Mosel mit der Kaiserlichen und Reichsmacht zu weit entfernt gewesen wäre, den bey Eröffnung des Feldzugs gemachten Plan zu ändern suchen, um nur an den Oberrhein zurück und in Nothfall bald nach Bayern kommen zu können. Denn nach der Höchstädter Schlacht, da der Churfürst sein Land verlassen müssen, ward dasselbe ganz und gar von den Kaiserlichen Völkern besetzt, und der Churfürstin die Regierung genommen, so daß sie genöthiget war, nach Italien zu gehen, und nicht wieder zurück kommen durfte. Dagegen ward in Bayern eine Oesterreichische Regierung angeordnet, wovon der Graf von Löwenstein-Wertheim als Statthalter das Haupt war. Die Prinzen des Churfürsten wurden weg und nach Laibach geführt; die Bayerschen Unterthanen mit unerschwinglichen Abgaben gedrücket, die junge Mannschaft zu Kaiserlichen Kriegesdiensten ausgehoben, der Proceß wider den Churfürsten auf die Acht durch den Reichshofrathsfiscal erreget, und der Anfang schon gemacht, seine Lande in die Rappuse zu geben. Die Unterthanen in Bayern, die mit ihren Klagen über die großen Bedrückungen zu Wien nicht gehöret wurden, erregten zwar einen gefährlichen Aufstand, in welchem sie die Oesterreichischen Besatzungen an einigen Orten verjagten. Aber sie machten dadurch, als von der Reichsarmee am Oberrhein die Oesterreicher in Bayern verstärkt wurden, ihr Joch desto härter. Und nun fing sich die Zertheilung der Bayerschen Lande bereits an. Der Herzog von Würtenberg bekam die Grafschaft Wiesensteig für seine Hülfe zur Bezwingung der aufrührischen Bayern; dem Herzog von Marlborough ward die Grafschaft Mindelheim gegeben, und er zum Fürsten des Reichs gemacht unter dem Titul davon; die Stadt Donawerth setzte der Kaiser wieder in die Reichsfreyheit. Und wie weit Kaiser Joseph die Feindseligkeit gegen Bayern und Cölln getrieben, ohne sich an Vorstellungen der andern Churfürsten und Stände zu kehren, das werden wir noch in der Folge sehen. Das Glück König Carls III. in Spanien, seines Bruders der sich in diesem Jahre in Barcellona festsetzte, und sich starke Hoffnung machen konnte, den Thron zu behaupten, trug auch viel zu diesem harten Verfahren Kaiser Josephs wider Bayern bey.

Oesterreichische Regierung in Bayern, und Verfahren wider den Churfürsten.

Aufstand der Bayern.

Zertheilung der Bayrischen Lande. Herz v. Marlborough, des H. R. R. Fürst v. Mindelheim

Kön. Carl III. in Spanien, erobert Barcellona.

§. 54.

Feldzug vom Jahr 1706.

Der Feldzug 1706 war wieder sehr glorreich für die Waffen der Verbundenen. Der Fürst Leopold erwarb sich sonderlich mit seinen Preußen sehr großen Ruhm durch tapfere Mitwürkung an der Vertreibung der Franzosen aus ganz Italien.

Digitized by Google

lien. Zwar litte der Graf von Reventlau, der den Winter hindurch in Italien den Befehl geführet hatte, mit dem ſchwachen verbundenen Heer eine ziemliche Niederlage von dem Herzoge von Vendome, in den Treffen bey Calcinato, und muſte ſich bis Guarda zurück ziehen, wobey die Preußen faſt ganz allein die feindliche Macht auf dem Halſe gehabt. Aber unmittelbar nach dem Treffen langte Prinz Eugen bey dem Heere mit den Verſtärkungen an. Und nun machte er ſogleich Anſtalt, der Hauptſtadt des Herzogs von Savoyen, Turin, zu Hülfe zu ziehen, welche von den Franzoſen belagert ward. Doch führte die Belagerung kein Vendome mehr; den hatte Ludewig XIV. nach den Niederlanden abgerufen, und dagegen dem Herzoge von Orleans den Oberbefehl in Italien gegeben, der dieſe Stadt durch den Marſchall von Feuillade belagern ließ, und ſelbſt die Belagerung deckte. Sie fanden aber ihren Mann vollkommen in dem tapfern Befehlshaber in der Stadt, Graf Wirich Philipp Lorenz von Daun, der ſie ſo lange mit ſeiner Gegenwehr aufhielt, bis Prinz Eugen mit dem verbundenen Heer zum Entſatz herbey kam. Ein Werk von großer Schwierigkeit, da er bis nach der Etſch bey Verona von Turin entfernt, und die ganze Lombardey und Savoyiſche Lande in feindlicher Gewalt waren. Er trat den Marſch gleichwohl an, nachdem Fürſt Leopold und der Erbprinz von Heſſen den dem Heer angekommen, paſſirete die Etſch, und vertrieb den Feind von den Ufern dieſes Stroms. Darauf ging der Zug nach Reggio, und ſo durch das Parmeſaniſche ins Piemonteſiſche, an deſſen Gränzen ſich Herzog Victor Amadeus noch kaum mit ſeinen Völkern halten können, mit dem aber die Vereinigung glücklich am Poſtuß geſchahe. Man drang ins Piemonteſiſche weiter ein, ſo daß zuletzt bloß der Po die gegenſeitigen Heere trennete. Vier der gröſten Helden waren hier beyſammen, Herzog Victor Amadeus, Prinz Eugen, der Erbprinz Friedrich von Heſſen Caſſel, und Fürſt Leopold von Anhalt-Deſſau. Herzog Victor Amadeus, der hier am meiſten zu wagen hatte, war nicht der Meynung, daß der Entſatz ſeiner Reſidenz möglich ſey. Die andern drey aber beſtanden darauf, daß er gewaget werden müſſe, ohngeachtet die Franzoſen faſt noch einmal ſo ſtark waren, als ſie. Sie ſetzten über den Po, um den Herzog von Orleans anzugreifen, der ſich mit dem Feuillade bey Turin vereiniget, und in einem ſtark verſchanzten Lager geſetzt hatte. Er wollte jedoch den Angriff in demſelben nicht abwarten, ſondern ſich in offener Schlachtordnung den Verbundenen entgegen ſtellen. Allein dieſen Rath muſte er fahren laſſen, als ſich Feuillade und Morſin dawider ſetzten, und letzterer ihm ſogar Ludewigs XIV. Befehl ſchriftlich vorlegte, daß er ſich in wichtigen Dingen nach ſeinem Gutachten richten ſollte. Dieſer Befehl Ludewigs war ſeines Heers in Italien Verderben. Die Verbundenen rückten am 5ten September näher an, und der Fürſt Leopold vertrieb die Franzoſen von dem wichtigen Poſten Pianezza. Am 7ten September erfolgte der Angriff auf das feind-

N. Ch. Geb. 1701 / 1713.

Treffen bey Calcinato.

Turin wird von den Franzoſen belagert.

Graf Wirich Phil. Lorenz v. Daun.

Prinz Eugen, F. Leopold von Deſſau, und Erbprinz Friedrich v. Heſſen ziehen zum Entſatz nach Turin.

Vereinigt mit dem Herz. von Savoyen, entſetzen ſie Turin.

Angriff des Franzöſiſchen Lagers vor Turin.

N. Ch. Geb. 1701 / 1713.

feindliche Lager bey Veneria, einem Herzoglichen Lustschlosse. Fürst Leopold befehligte den linken Flügel, wo seine Preußen standen, Eugen aber den rechten. Die Preußen kamen am ersten zum Gefechte. Der Fürst führete sie gleichsam zum Sturm an gegen die Verschanzungen, und hatte ein gefährliches Feuer auszuhalten.

Fürst Leopold v. Dessau, und die Preußen, dringen zuerst in dasselbe.

Es möchte noch hart gehalten haben; allein einige wenige Preußische Grenadiere hatten Gelegenheit, bey dem Fluße Doire sich in das inwendige der Verschanzung hinein zu schleichen. So bald sie von den Franzosen, zwischen welche sie also von ohngefähr gekommen, gesehen wurden, bemächtigte sich derselben ein jählinger Schrecken, von einander abgeschnitten zu seyn. Der Fürst Leopold bemerkte die Bestürzung nicht sobald, als er geschwinde anrückte mit vollem Haufen die Verschanzung erstieg, und die Franzosen so in Unordnung brachte, daß das ganze Heer nachdringen konnte.

Der Sieg bey Turin wird erfochten.

So ward denn dieser herrliche Sieg erfochten, der die Folgen hatte, daß nicht nur die Franzosen die Belagerung mit einer schleunigen Flucht verließen (*), sondern auch noch Navara, die Stadt Mailand selbst, Pizzighetone und fast die ganze Lombardey verlohren, ja Ludewig XIV. war genöthiget zu Anfange des folgenden Jahres einen Vertrag mit den Verbundenen zu machen, nach welchem er zufrieden war, daß alle seine Völker über die Alpen einen freyen Abzug erhielten, so daß nun Carl III. von Spanien Herr vom ganzen Herzogthume Mailand, Mantua und Montferrat wurde (**), Herzog Victor Amadeus aber alle seine Lande bis auf Susa und Savoyen vom Feinde befreyet sahe.

Frankreich muß alle seine Völker aus der Lombardey wegziehen.

In den Niederlanden ist Frankreich unglücklich.

Zu der Nothwendigkeit, Italien zu räumen, zwang Ludewig XIV. der für ihn unglückliche Feldzug in den Niederlanden in eben dem Jahr 1706. Sein Heer hatte er dem Churfürsten von Bayern und dem Marschall von Villeroy anvertrauet. Dieser war ein sehr unwürdiger College für jenen, und gleichwohl muste er mit seinem schlechten Kopf mehr gelten, als der Churfürst, der doch die Ehre des Rangs vor ihm hatte. Marlborough führte die Verbandenen an, und unter

(*) Doch kostete dieser Sieg viel Blut, und die Preussen verlohren am meisten, da er ihr Werk war. Die Generals Grille und Hagen trugen Wunden davon zum Siegszeichen. Dem König von Preußen ließ Prinz Eugen die Nachricht von diesem Siege durch seinen General-adjudanten, den Obersten von Hohendorf, überbringen. Dis war ein Preußischer Edelmann, der aber vormals die Dienste seines Landesherren ohne Abschied verlassen hatte. Er erhielt bey dieser Gelegenheit Pardon, und viel Gnadenbezeigungen. Sein Leben steht in Acta Boruss. T. 2.

(**) Aus diesen beyden Landen war der Herzog von Mantua, der letzte des Hauses Gonzagon, verjagt, und ward zum Ueberfluß in die Acht erkläret. Er starb ehe Frankreich an seine Herstellung denken konnte. Eben so gings dem Fürsten von Mirandola aus dem Hause Pico, dessen sich auch nach dem Frieden niemand annahm, und der im Elend in Spanien noch lange gelebet. Mantua behielt Kayser Joseph für sich, und es ist noch diesen Tag bey Oesterreich. Mirandola verkaufte er dem Herzog von Modena, der es auch noch besitzt. Montferrat, worauf das Haus Savoyen eine alte Anforderung hatte, ward bald hierauf Herzog Victor Amadeo überlassen, dem man noch einige Kreise vom Mayländischen und Alessandrisch zugeben muste, um ihn fest an der Oesterreichischen Partey zu halten.

Digitized by Google

unter ihm Lottum die Preußen. Am 23ten May, recht am Pfingſtmontage, griff Marlborough die Franzoſen bey Ramelies an, wo ihr Hauptlager ſtand. Und da ward ein Sieg von erſtaunlichen Folgen befochten. Alle groſſe Städte in Brabant und Flandern ergaben ſich an König Carl III. von Spanien. Ludewig XIV. der wohl einſahe daß Villeroy ſeine Sachen hier verdorben, wollte zwar dieſelben durch den Herzog von Vendosme wieder herſtellen, den er vor dem Zuge des Prinzen Eugen nach Turin, aus Italien abrief; aber dieſer Feldherr war nicht im Stande zu verhindern, daß die Verbundenen noch die Feſtungen Oſtende, Menin, Ath und Dendermonde eroberten. Der Kronprinz von Preußen wohnete dieſen Feldzuge, beſonders der Belagerung von Menin mit bey, die faſt allein von Preußiſchen Truppen geführet ward; und dieſe eroberten am 22ten Auguſt dieſes Meiſterſtück des groſſen Vauban's.

N. Ch. Geb. 1706. 1713. Marlborough ſchläget die Franzoſen bey Ramelies Brabant und Flandern ergeben ſich an die Bundesgenoſſen. Oſtende, Menin, Ath, Dendermonde erobert.

Frankreich bekam alſo dieſes Jahr recht tödtliche Wunden, da auch in Spanien König Philipp ſo unglücklich war, daß er die angefangene Belagerung von Barcellona am 12ten May, mitten unter der damaligen groſſen Sonnenfinſterniß (*) aufheben muſte, weil Carl III. einen Entſatz über See von dem Engliſchen Admiral Leacke erhielt. Carl III. ward darauf Meiſter von ganz Catalonien, Aragonien und Valentia. Ja die Portugieſen und Engelländer unter den Lord Gallowey waren ſogar bis Madrit vorgedrungen, wo ſie Carln zum König von Spanien ausriefen; und dieſer hätte gewiß die Krone behauptet, wenn er ſich nicht zu lange in Arragonien aufgehalten, ſondern ſich ſofort mit den Gallowey vereiniget hätte, um den Philipp vollend bis über die Pyrenäen zu vertreiben, wohin er ſchon auf der vollen Flucht war. Allein die Oeſterreichiſche Langſamkeit verdarb es, und ließ Philippen Zeit, ſich wieder zu erholen, und nach Madrit zu kommen. Carls Liebe litte ohnehin bey den Caſtilianern groſſen Abbruch, weil er ſo viel proteſtantiſche Hülfsvölker nach Spanien brachte, zum groſſen Aergerniſſe der Einwohner. Gleichwohl behauptete er ſich in Arragonien und Valentia, und die Engelländer eroberten Majorca und Yoica. Nirgend hatte Frankreich einiges Glück, als am Oberrhein, wo Markgraf Ludewig von Baden genöthiget war, ſich diſſeits herüber zu machen, und bald darauf mit Tode abging.

In Spanien muß die Belagerung von Barcellona aufgehoben werden. Carl III erobert Aragonien Catalonien, Valentia. Wird zu Madrit als König ausgerufen. Urſachen, warum er Spanien nicht behauptet. Majorca und Yoica erobert.

Das Jahr 1707 war nicht eben ſo glücklich für die Verbundenen, obgleich Ludewig ganz Italien räumete. Am Oberrhein ward der alte Markgraf Chriſtian Ernſt von Bareuth mit dem ſchwachen Reichsheer vom Marſchall Villars aus den Bieler Linien vertrieben, und als er den Befehl niederlegte, hatte der Churfürſt George Ludewig von Braunſchweig-Hannover, der nach ihm denſelben annahm,

Feldzug vom Jahr 1707 am Oberrhein, und in den Niederlanden.

(*) Dergleichen Verfinſterung der Sonnen iſt nach der Zeit noch nicht wieder geweſen, denn ſie war eine vollkommene Nacht, die einen ſehr groſſen Theil des Erdbodens von 9 Uhr Vormittags an, bis nach 12 Uhr Mittags bedeckte. Sonderlich aber war der gröſte Theil von Europa unter dieſem Schatten gleichſam begraben.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 / 1713.

genug zu thun, die Franzosen wieder über den Rhein zu bringen. Und so geschahe in den Niederlanden auch nichts besonders mehr, da die Holländer nichts wagen wollten, daher Marlborough sich begnügen muste, nur die vorjährigen Eroberungen zu erhalten. Doch streiften die leichten Truppen sogar bis nach Paris, und hielten also Frankreich in großem Schrecken. In Spanien machte die Uneinigkeit der beyden Englischen Generale Peterborough und Gallowey, daß der letzte bey Almanza aufs Haupt geschlagen ward, sonderlich weil die Portugiesischen Reuter ihre Schuldigkeit nicht thaten. Es ging darauf Arragonien und Valenzia wieder verlohren. In Italien zwar hofte man das wichtigste zu thun. Es geschahe auch, aber nicht nach Wunsch. Eugen und Victor Amadeus beschlossen einen Einfall in Frankreich. Der Marsch ging über den Varo, und der Fürst von Dessau that ihn mit. Man entschloß sich Toulon in der Provence zu belagern, welches die Engelländisch Holländische Flotten zur See einschlossen. Allein weil der Marschall von Tesse zum Entsatz heran rückete, muste man die Belagerung aufheben, und wieder über den Varo nach Italien zurück kehren; doch ward noch Susa, der letzte Platz, den die Franzosen in Piemont hatten, durch das Wohlverhalten der Preußen erobert, und der gewesene Statthalter zu Turin, Graf Wirich von Daun war indessen mit einer kleinen Armee nach Napoli mitten durch den Kirchenstaat gegangen, und hatte das ganze Königreich für Carl III erobert. Und hierdurch erhoben sich die gefährlichen Streitigkeiten zwischen Kaiser Joseph und dem Pabst Clemens XI. die im folgenden Jahre zum Ausbruch kamen.

Schlacht bey Almanza in Spanien, Aragonien und Valentia gehen verlohren.

Prinz Eugen belagert Toulon in Provence vergeblich.

Susa erobert

Gr. v. Daun erobert Neapoli.

Feldzug 1708

Daſſelbe war für die Verbundenen sehr glücklich. Ludewig XIV. fühlete bey seinem hohen Alter die Schwere des Krieges, und fing schon an Friedensvorschläge zu thun. Als sie nicht angenommen wurden, ließ er den Prätendenten (*) auf die Krone von Großbrittannien mit einer Flotte nach Schottland gehen, die aber der Ritter Bing wieder nach Dünkerken zurück jagte. In Spanien eroberte zwar Philipp Tortosa, Denia und Alicante, aber dagegen eroberte der Englische Admiral Leake die ganze Insel Sardinien für Carl III. und Stanhope Minorca. In Italien, wo Prinz Eugen seine Stelle dem Grafen Daun, und Fürst Leopold den Befehl über die Preußen dem General George Abraham von Arnim (**) überlassen hatten, brachen die Verbundenen ins Delphinat, und Villars konnte sie nicht hindern, Exilles, Fenestrelles, das Fort Louis, die Thäler Perusa und Sanct Martin, zu erobern, die der Herzog von Savoyen auch im Frieden behielt. Man begnügte sich damit, da der Graf von Daun, nach dem Befehl des Kaisers noch den Pabst züchtigen sollte, der nicht nur König Carl III. nicht erkennen wollte, sondern auch die Kaiserlichen Generale in den Bann that, wenn sie das Parmesanische und

Prätendentischer Versuch auf Schottland vereitelt.

Sardinien und Minorca erobert.

Gen. Lieut. v. Arnim hilft Exilles, Fenestrelles ꝛc. erobern.

Zug der Kaiserlichen wider den Pabst.

(*) Er führete in diesem Kriege den Titel eines Ritters von Sanct George.

(**) Das Leben dieses grossen Mannes findet sich in Grundmanns Uckermärkischen Adelshistorie, p. 193.

Digitized by Google

und den Kirchenstaat berühreten, und ohnehin allerley gefährliche Anschläge schmiedete, die Franzosen wieder nach Italien zu bringen. Daun nahm die Preußen mit, diese Ketzer und Schrecken Roms, da man sich des Auftritts Clemens VII. in der Engelsburg vor etwa hundert und achtzig Jahren wieder erinnerte, als sie anmarschiret kamen. Commachio, Ferrara, Bologna wurden besetzt, und Daun trieb die päbstlichen Völker, die ihm unter dem cassirten Graf Marsigli Widerstand thun sollten, immer vor sich her, bis nahe vor Rom (*). Der Pabst ward demnach bald gezwungen, zu Creuz zu kriechen, und Carl III. für einen König von Spanien zu erkennen.

N. Ch. Geb. 1701 › 1713. Preußen werden dahin mitgenommen.

Der Pabst erkennet König Carl III. von Spanien.

Am meisten Ehre aber erwarben sich die Feldherren, die in den Niederlanden den Franzosen begegneten. Eugen und Marlborough führten hier den Oberbefehl, und Graf Lottum nebst Fürst Leopold über die Preußen. Die Franzosen unter den Herzog von Burgund und Vendosme, hatten Gent weggenommen, und nun wollten sie Oudenarde angreiffen. Das gab Gelegenheit zu der blutigen Schlacht bey Oudenarde am 11ten Julii, da sich die Preußen, und vornemlich die Generals Graf Lottum und Nazmer (**), ausnehmend hervor thaten. Der Sieg fiel auf die Seite der Verbundenen, und kostete dem General Nazmer eine Wunde, dem Obersten Canstem aber von den Preußischen Gens d'Armes und viel tausend Menschen mehr das Leben. Er hatte aber große Folgen. Die Linien von Warneton und Commines wurden erstiegen, wozu Lottum mit dem Preußischen Fußvolk half. Und darauf ward die Hauptstadt der Franzosen in ihrem Flandern, Rysel, oder L'Isle, belagert. Eugen führete die Belagerung, Marlborough bedeckte sie. Sie ward aber langweilig und blutig; denn Boufler führte den Befehl darinn. Beynahe hätte sie gar aufgehoben werden müssen, wenn der Französische General, Ritter la Motthe, die Zufuhr für die Belagerer hätte abschneiden können, auf die er bey Wynedal mit 20000 Mann laurete. Sie hatte nur 7000 Mann zur Bedeckung, bey welcher der Graf Lottum war. Er entdeckte den Feind zu guter Zeit, und hielt ihn mit 150 Reutern so lange auf, bis sich die Bedeckung in Schlachtordnung stellen

Prinz Eugen und Marlborough befehligen in den Niederlanden.

Schlacht bey Oudenarde, die der Graf Lottum, und der Gen. Nazmer beywohnen.

Lille wird belagert und erobert.

Graf Lottum ist bey der Begebenheit bey Wynendal.

(*) Es war hiebey das kronprinzliche Regiment zu Pferde, dessen Feldprediger nachmals, als er in der Churmark in unserer Vaterstadt der Kirche vorstand, vielfältig erzählet, welch eine Menge Menschen aus Rom und andern Orten des Kirchenstaats, als die erste Furcht vorbey, und sie gemerkt, daß die Preußen eben keine Menschenfresser wären, in das Deutsche Lager gekommen, und sonderlich gerne dem Feldgottesdienst beygewohnt, mit den richtigsten äußerlichen Kennzeichen ihrer Erbauung, ob sie wohl nicht Deutsch verstanden. Ja er erzählte auch, daß sehr viele Deutsche, die man in Rom für Catholiken gehalten, weil sie da gewohnt, um deren Gottesdienst sich aber niemand bekümmert, sich des Abendmahls mit den Preußischen Soldaten bedienet hätten.

(**) Er war ein Cassubischer Edelmann, und hieß Dubislav Geromar von Nazmer. Er hatte schon damals den Befehl über das Regiment Gens d'Armes zu Pferde, das er bis an seinen Tod behalten; und starb als Preußischer Generalfeldmarschall 1737 mit dem Ruhm eines eben so gottseligen Christen, als klugen Generals und tapferen Helden.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 / 1713.

konnte. Und die empfing den la Motthe also, daß er nach zwey Stunden weichen mußte, und die Zufuhre glücklich ins Lager vor Nyssel ankam. Nicht viel besser Glück hatte der Ritter von Luxenbourg, der mit 1500 Reutern Pulver und Gewehr in die Festung bringen wollte. Sie hatten alles auf die Pferde gepackt, und schlichen sich würklich bis nahe an das Thor der Stadt. Aber die Witgensteinischen Preußischen Draganer waren hinter ihnen her, und feuerten so unter sie, daß die meisten entweder mit ihrem Pulver in die Luft flogen, oder erschossen und gefangen wurden. Doch kamen etwa dreyhundert hinein, die gleichwohl das Schicksal der Stadt nicht ändern konnten, die Bouffler am 22ten October übergeben mußte. Er zog sich zwar in die Citadelle, er mußte aber doch endlich am 9ten December auch diese übergeben, zumal des Churfürsten von Bayern Anschlag, durch das Bombardement von Brüssel die Verbundenen zur Aufhebung der Belagerung zu bringen, bereitelt ward: denn er ward von Brüssel abzuziehen genöthiget, ohne daß man mit der Belagerung von Nyssel im geringsten inne hielt. Und am Ende des Jahrs, als Nyssel erobert war, ward noch der Ritter la Motte gezwungen, am 29ten December Gent zu räumen.

Französischer Anschlag auf Brüssel ist vergebens.

Gent erobert.

§. 55.

Ludewig XIV. sucht den Frieden.

Ludewig XIV. fühlete die Last des Krieges nun so sehr, daß er im Ernst Friede suchte, und zween Minister, den von Rouville, und den Marquis von Torcy, nach dem Haag abschickte. Er, der sonst Gesetze vorzuschreiben pflegte, schien sie nun annehmen zu wollen. Man schrieb sie ihm so hart vor, daß er sich nothwendig wegern mußte, sie einzugehen (*). Es mußte daher heißen, er suche den Frieden nicht aufrichtig, und der Krieg ward 1709 fortgesetzt. Unser König gab dieses Jahr dazu volle 30tausend Mann her, wovon 8000 in Italien blieben, die übrigen aber in den Niederlanden gebrauchet wurden. Und hieher, als dem vornehmsten Schauplatz des Krieges für dieses Jahr, richtete ganz Europa die Augen. Denn anderwärts war wenig Eifer und wenig Glück. In Italien mußten die Preußen unter dem von Arnim ziemlich müßig gehen. Victor Amadeus ging nicht zu Felde, weil ihm Kaiser Joseph nicht die verlangeten Langhischen Lehne und andere Kreise abtreten wollte (**). Der Graf Daun durfte also auch nichts wagen. In Spanien richtete Stahrenberg auch nichts sonderliches aus, Stanhope verlohr Alicante, und Gallowey konnte die Niederlage der Portugiesen bey Badajoz nicht verhindern. Am Oberrhein war die Reichsarmee unter dem Churfürsten von Hannover

Feldzug von 1709, worinn 30000 Preußen dienen.

Ist in Italien sehr schläfrig.

In Spanien unglücklich.

(*) Er sollte nicht nur Carl III. für einen König von Spanien erkennen, sondern sogar seinen Enkel zwingen, dieses Reich zu räumen, Strasburg und die Reichsstädte im Elsas wieder abtreten, und keine Schanze am Rhein von Basel bis Philippsburg haben. Mehr harte Puncte zu geschweigen.

(**) Diese liegen im Mailändischen gegen das Monferratische zu, und sind Länder, die vom Reiche zur Lehne gehen, ob sie wohl sonst zum Mailändischen gehöret hatten.

Digitized by Google

Hannover zu schwach zur Unternehmungen, und der unter ihm befehlende Graf Mercy ward bey Neuburg geschlagen. N. Ch. Geb. 1701/1713.

In den Niederlanden, wo Prinz Eugen und Marlborough den Oberbefehl führeten, wohnete selbst der Kronprinz von Preußen dem Feldzuge als Freywilliger bey, in welcher Beschaffenheit Fürst Leopold von Anhalt-Dessau diesesmahl auch nur erschien; denn Lottum behielt den Befehl über die Preußen, die zum Theil bey dem Heere des Prinzen Eugen sich anschlossen, zum Theil bey dem Englischen unter dem Marlborough dieneten. Die erste Arbeit, welche die Verbundenen hier unternahmen, war die Belagerung der Festung Dornick, oder Tournay, wobey der Graf Lottum den Angriff auf die Citadelle führen muste. Am 7ten Julii wurden die Laufgraben eröfnet, am 28ten übergab der Befehlshaber Sourville die Stadt, und am 3ten September das Schloß. Unmittelbar darauf kam es zu der berühmten Schlacht bey Malplaquet (*). Die Gelegenheit dazu gab der Marschal von Villars, der den Erbprinzen von Hessen-Cassel und dessen Truppen anzugreifen drohete; daher ihn Eugen und Marlborough zu unterstützen suchen musten. Auf ihr Anrücken verschanzte sich Villars bey Malplaquet. Am 17ten September ward er von den Verbundenen angegriffen, und der Sieg hob sich in der Mitte der Schlachtordnung an, wo Lottum den Befehl führete, und der General Fink von Finkenstein in die feindliche Verschanzungen eindrang, so daß die Reuterey sich auf die Flucht begab, das Fußvolk aber sich ergeben muste. Weil sich aber die beyden Flügel der Feinde hartnäckigt wehreten, so ward die das blutigste Treffen, das die Verbundenen im ganzen Kriege geliefert. Villars aber ward verwundet, und muste vom Kampfplatz weggebracht werden. Boufler, der ihm zur Seiten Befehl gab, fand also zuletzt sich gezwungen zu weichen; und die Art, wie es geschahe, brachte ihm Ehre. An die 60tausend Menschen lagen an beyden Seiten auf der Wahlstadt; unter den Verwundeten war Prinz Eugen selber, an dessen Seite der Kronprinz Friedrich Wilhelm und der Fürst Leopold als Freywilligen immer mit im stärksten Feuer waren. Unter den Todten besonders war der Preußische Generalmajor von Tettau merkwürdig, der den Abend vorher sich selbst seinen Tod geweissaget, vom Kronprinzen Abschied genommen, und bis er gefallen heldenmäßig gefochten hatte. Die Folge dieses Sieges war wichtig. Nicht nur ward Gvillain schon am 13ten September genommen, sondern auch die wichtige Hauptstadt in Hennegau, Mons, belagert, und am 22ten October erobert.

Am Oberrhein wird Mercy geschlagen.

Kronpr. Friedrich Wilhelm v. Preußen ist bey dem Heer in den Niederlanden.

Dornick wird belagert und erobert.

Schlacht bey Malplaquet.

Die durch den Graf Lottum und Finkenstein gewonnen wird.

Kronpr. Friedrich Wilhelm wohnet der Schlacht bey.

Gen. Maj. v. Tettau bleibt.

Gvillain und Mons erobert.

So starker neuer Verlust brachte Ludewig XIV. so weit, daß er während der Winterquartiere abermal Frieden suchte, und sich zu den meisten vorigesmal geforderten Bedingungen verstand; daher ließen die Verbundenen seine Gesandten, den Marschall von Uxelles, und den Abt Polignac nach Gertrudenberg kommen, wo

Ludwig XIV. sucht abermal Friede.

Tractaten zu Gertrudenberg.

(*) Die Engelländer nennen sie nach dem Dorfe, wobey sie fochten, die Schlacht bey Tannieres.

N. Ch. Geb. 1701, 1713.

wo nachher davon gehandelt werden sollte. Ludewig XIV. ließ sich beynahe alles gefallen, was man verlangte, sogar wollte er seinen Enkel Philipp in Spanien sich selbst überlassen, und die Französischen Völker aus diesem Reiche zurückziehen. Aber da man schlechterdings darauf bestand, daß er denselben selbst wieder nach Hause fordern, und allenfalls dazu zwingen sollte, da man demselben auch sogar nicht einen Fußbreit Landes von den Spanischen Provinzen gönnete, so zerschlugen sich die Unterhandlungen bloß durch die Härte des Hauses Oesterreich, welche allerdings schon damals allen Verbundenen anstößig war (*).

Oesterreichische Härte ist den Bundesgenossen anstößig.

Feldzug 1710. Fürst Leopold von Dessau besieget die Preußen in den Niederlanden.

Ob nun wohl König Friedrich I. Ursache gehabt, hierüber in seinem Eifer für Oesterreich nachzulassen, da der nordische Krieg sogar in Pommern sich zu ziehen anfing; so ließ er sich doch durch den Prinzen Eugen, den Kaiser Joseph zu ihm nach Berlin schickte, bewegen, seine Völker noch ferner bey den Verbundenen zu lassen, und ihnen den Fürst Leopold von Anhalt-Dessau zum obersten Befehlshaber zu geben. Man fing am 3ten May an Dovay zu belagern, wobey Fürst Leopold den einen Angrif führete, in welchem er eines Tages eine Wunde empfing. Der Marschall von Villars suchte zwar die Festung zu entsetzen, er durfte es aber nicht wagen, die Hauptmacht der Verbundenen unter dem Prinzen Eugen und Herzog von Marlborough anzugreifen; also ward Dovay am 24ten Junii gezwungen, an der Seite des Fürsten Leopolds die weisse Fahne auszustecken, und sich am 27ten an denselben zu übergeben. Hierauf ward Bethune belagert, wovor der Graf Fink von Finkenstein den 23ten Julii die Laufgräben eröfnete. Am 28ten August geschahe die Uebergabe. Und nun muste Aire und Sanct Venant zugleich herhalten. Das erste belagerte Fürst Leopold, und eröfnete die Laufgraben davor am 12ten September. Aber der Graf von Gvebriant wehrete sich mit 8000 Mann vortreflich darinn. Doch muste er die Festung zuletzt am 9ten November übergeben, da indessen Sanct Venant schon am 29ten September übergegangen war. So war denn der Feldzug in den Niederlanden eben so glücklich für die Verbundenen, als wenn sie Schlachten gewonnen hätten. Diese aber durfte Frankreich nicht wagen lassen; denn es war an Volk und Gelde ganz übermäßig erschöpft, und des letzten war so wenig vorhanden, daß Ludewig XIV. nöthig hatte, nichts als Papier zu bezahlen. Eben diese Entkräftung Frankreichs, und das Glück in den Niederlanden, hatte seinen Einfluß in den Krieg anderer Gegenden. In Spanien erfochte König Carl III. die Siege bey Almanara und Saragossa, und ging sogar nach Madrit,

Dovay wird belagert und erobert.

Wie auch Bethune, Aire und St. Venant.

Frankreichs Erschöpfung.

Kön. Carl III. sieget bey Almanara, und Saragossa, und geht nach Madrit.

(*) Hätte damals Oesterreich sich zu einem Opfer an den Herzog von Anjou verstanden, oder nur nicht gar zu harte Dinge von Ludewig XIVten verlangt, die seinem großväterlichen Herzen nothwendig zu wehe thun mußten, so ist kein Zweifel, daß Spanien ihm verblieben, und vielleicht noch jetzt in Oesterreichischen Händen wäre. Auch war unserm Könige diese Härte nicht ganz gleichgültig. Denn Frankreich war schon ganz willig, ihn alles zuzustehen, was es seinem Nachfolger zu Utrecht zugestand.

Digitized by Google

Madrit, um Besitz von der Spanischen Residenz zu nehmen. Aber dis eben war ein Versehen, wozu noch der Portugiesen schlechter Eyfer kam, die sich mit ihnen nicht vereinigen wollten. Philipp war schon an den Französischen Gränzen auf seiner Flucht, und hätte ganz aus Spanien vertrieben werden können, wenn ihn Carl III. von Saragossa aus sogleich auf dem Fuß nach Navarra verfolgt hätte. Aber über der Besitznehmung von Madrit bekam er Zeit die Verstärkung unter dem Duc de Vendome an sich zu ziehen. Also ward Carl genöthiget, Madrit wieder zu verlassen, und nach Catalonien zurück zu gehen. Und seine Völker und Bundesgenossen mußten bey Brihuega so unglücklich mit Philipps Heer schlagen, daß Stanhope gefangen ward, der Graf von Stahrenberg aber niemals wieder recht im Felde zum Vorschein kommen durfte.

N Ch. Geb. 1701, 1713.

Muß es wieder verlassen, und nach Catalonien fliehen.

Schlacht bey Brihuega.

So fing denn schon in diesem Jahr der Rath der Vorsehung an, sich zu entwickeln, nach welchem beschlossen war, daß Spanien dem Hause Bourbon zu Theil werden sollte. Das unglückliche Treffen bey Brihuega würde eben nicht diese Folgen allein gehabt haben. Aber in Italien war schon längst Herzog Victor Amadeus misvergnügt, daß ihm das Haus Oesterreich nicht was er für seine Dienste verlangte, zugestehen wollte (*); daher war die Armee an der Provence und Delphinatischen Gränzen, bey welcher der General Arnimb sich noch immer mit den Preußen befand, gegen den Duc de Berwick fast ganz unthätig. Und seit den zerschlagenen Tractaten zu Gertrudenberg fingen auch besonders die Engelländer schon zu murren an, über den Aufwand des Bluts und der Schätze der Nation, um dem Hause Oesterreich zu derjenigen Uebermacht in Europa zu helfen, die man in Bourbonischen Händen zu gefährlich hielt. Da Kaiser Joseph keine männliche Erben bekam, so sahe man voraus, daß König Carl in Spanien dereinst nach ihm zum Reiche gelangen und die Oesterreichische Lande erben würde. Und würde man dann von der Oesterreichischen Macht nicht vielleicht noch mehr zu befürchten haben, als von der Bourbonischen? Der Marschall von Tallard, der in Engelland als ein Kriegesgefangener lebte, wußte dis und dergleichen so vielen Britten einzureden, daß schon die halbe Nation laut wider den Krieg redete. Und was dawider war, das war auch dem Herzog von Marlborough feind. Diese Parthey ruhete nicht bis sie ihn in die Ungnade der Königinn stürzte (**). Gleichwohl konnten die neuen

Unthätigkeit der Heere in Italien an den Franz. Gränzen.

Murren der Engelländer über den Krieg für Oesterreich.

Marschall von Tallard erreget dasselbe.

Marlborough fällt bey der Königin Anna in Ungnade.

(*) Doch machte er auch den Kaiserlichen Hof verdrossen, da er fast niemals ein Stück Landes bekam, da er nicht schon um ein anderes dazu zu handeln anfing.

(**) Schon 1710 war er völlig in derselben, da seiner Gemahlinn der Hof verboten, sein Schwager Godolphin das Großschatzmeisteramt, und sein Eidam, der Graf Sunderland, das Staatssecretariat niederlegen mußte. Man giebt der Herzogin von Marlborough Schuld, daß sie mit ihrem Uebermuth die Königinn beleidiget, und besonders soll die Gelegenheit zum Ausbruch der Ungnade ein thörichter Handschuhmacher gegeben haben, der der Königinn Handschuh nicht eher machen wollen, bis er die fertig gehabt, die die Herzogin bestellet.

N. Ch. Geb. 1701 : 1713.

neuen Minister in Engeland (*) nicht sogleich Anlaß finden von dem Bündniß abzugehen; und des Herzogs von Marlborough Verdienste waren so groß, daß ihm der Oberbefehl über die Brittischen Heere nicht durfte genommen werden. Daher kam er gleichwohl noch 1711 nach den Niederlanden herüber, die Verbundenen anzuführen, und Fürst Leopold von Anhalt-Dessau bekam auch den Befehl über die Preußen zu verwalten. Der Prinz Eugen sollte gleichfalls dazu kommen; aber indem er zu Felde gehen wollte, starb Kaiser Joseph am 17ten April unvermuthet. Das gab ihm eine andere Bestimmung. Anstatt im Felde zu dienen, mußte er nach dem Haag gehen, und da suchen das Band der Verbundenen zusammen zu halten, daß ein Friede nach den Absichten Oesterreichs erzwungen werden möchte. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn er sogleich nach Engeland übergegangen wäre, um den Freunden Frankreichs im Gemürhe der Königinn zuvor zu kommen.

Befehligt gleichwol das Heer in den Niederlanden, und Fürst Leopold die Preußen dabey.

Es hatte aber der Tod des Kaisers dem Kriege die Lebhaftigkeit sehr genommen, und in den Niederlanden geschahe nichts von Wichtigkeit auf beyden Seiten, als daß die Verbundenen Bouchain den 12ten October eroberten. Eben so schläfrig gings in Italien zu, wo, wenn etwas unternommen werden sollte, man immer die Preußen und andere Hülfsvölker vorschieben wollte. Damit aber war der General Arnim nicht zufrieden, und weil Victor Amadeus sein eigenes Volk dennoch schonen wollte, so ward überall nichts gethan, als daß der Preußische General Canitz die Linien bey Susa, Fenestrelles und Exilles so bedeckte, daß von den Franzosen nichts dagegen unternommen werden durfte. In Spanien verlohr Carl III. Girona, und muste noch dazu Barcellona verlassen, um nach Deutschland zu reisen, wo seine Gegenwart nöthig war. Ob er nun wohl seine Gemahlinn da ließ, Stahrenberg auch Cordona entsetzte, und die Portugiesen Miranda eroberten, so ließ sich doch ohnfehlbar vorher sehen, daß er nun Spanien nicht behaupten würde.

Kaiser Josephs Tod benimmt dem Kriege alle Lebhaftigkeit. Bouchain wird erobert.

Die Preußen bedecken Susa, Fenestrelles und Exilles. Carl III. verläßt Spanien.

Die Englischen Minister verlangten von dem Tode des Kaisers an, dem König Carl III. von Spanien noch in diesem Jahr durch die Wahl auf den Thron folgte, durchaus den Frieden, und damit sie durch die andern Alliirten nicht daran verhindert würden, schickten sie den Matthäus Prieur heimlich nach Paris, so wie von da Nicolaus Menager nach London kam. Durch diese ward schon 1711 das vornehmste,

Engeland verlanget durchaus den Frieden.

Prieur und Menager.

Und da sagt man, sey das der Königinn so vorgebracht worden, als ob die Herzoginn sich über sie selbst wegzusetzen suchte Voltaire ist so viel wir wissen, der Urheber dieser Anecdote. Ob er nicht dadurch den großen Character der Königinn Anna gestissentlich verkleinere, und ob die ganze Begebenheit wahr sey, lassen wir andern beurtheilen. So viel ist gewiß, daß die Partey der Wighs, zu der Marlborough gehörte, in diesem Jahr fiel, und hingegen die Torryes ans Ruder kamen, die Französisch und Jacobitisch gesinnet waren.

(*) Dis waren Lord Robert Harley, Graf von Oxfort, und Lord Heinrich von Sanct John, Dicomte von Bullingbrook, die gröſten Feinde der Wighs und des Herzogs von Marlborough. Der letzte ist durch seine Memoires auch bey den Gelehrten bekannt, und erst zu unsern Zeiten, da er lange im Privatstande gelebet, gestorben.

Digitized by Google

nehmste, was hernach zu Utrecht öffentlich geschlossen werden sollte, abgemacht, und als das geschehen, kam der am Berlinischen Hofe gewesene Gesandte Thomas Wenthwort Lord Raby, der hernach Graf von Strafford ward, im October nach dem Haag, den da versammleten Gesandten aller Bundesgenossen die Friedensvorschläge Frankreichs kund zu machen, und darauf zu bringen, daß deswegen in Unterhandlung getreten würde. Umsonst bemühete sich der Oesterreichische Minister, Graf Gallas, zu London, dieses abzuwenden. Er ward darüber so verhaßt, daß er Engelland verlassen muste. Die Königinn Anna bestimmte Utrecht zum Schauplatz der Unterhandlungen, und setzte eigenmächtig den 12ten Januarii 1712 fest, die Versammlung der Friedensbothschafter daselbst zu eröfnen. Prinz Eugen reisete zwar nach Engelland herüber, sie auf andere Gedanken zu bringen, aber vergeblich. Zwar versprach man den Feldzug in den Niederlanden noch zu thun bis zum Friedensschluß, aber seinen Freund Marlborough konnte er nicht wieder zum Gehülfen bekommen. Er ward verabscheidet, und mit der Zeit so verfolget, daß er auch eine Zeitlang sein Vaterland meiden, und sich in Deutschland aufhalten muste. Indessen hatten gleichwohl die Englischen Minister würklich Ursache, den Frieden zu beschleunigen, und die Spanische und Oesterreichische Macht nicht an einen Monarchen kommen zu lassen, und alle Bundesgenossen waren eben der Meynung, und dieses kostbaren Krieges müde. Vornemlich auch unser König Friedrich, der den nordischen Krieg in seiner Nachbarschaft hatte, und ohnehin von so baufälliger Gesundheit war, daß er selbst sein Lebensende vermuthete. Er willigte also, so wie alle übrige Bundesgenossen in die Versammlung zu Utrecht, wohin er nach dem Tode seines Gesandten im Haag, des von Schmettau, den bisherigen in Rußland, den Geheimenstaatsminister, Marschall von Bieberstein, als Bevollmächtigten abschickte (*).

N. Ch. Geb. 1701 - 1713. Thomas Wenthwort Lord Raby, Graf von Strafford.

Unterhandlungen zu Utrecht werden angesetzt.

Prinz Eugens vergebliche Reise nach London.

Kön. Friedrich beschickt die Versammlung zu Utrecht.

Die Versammlung zu Utrecht geschahe zu der bestimmten Zeit im Januar 1712, und die Französischen Gesandten waren dahin über Engeland gekommen. Weil aber die Utrechtische Versammlung mehr zum Gepränge diente, als zu Unterhandlungen, von welchen das wesentliche immer zu London und Paris ausgemacht ward, so verzog es sich mit dem gänzlichen Friedensschluß bis 1713, und Friedrich I. erlebte denselben nicht. Gleichwohl wußte er schon vor seinem Ende, was für Vortheile für sein Haus dabey festgestellet werden sollten. Es konnte nicht fehlen, der Feldzug muste in diesem Jahre sehr unthätig werden, da alles, bis auf den Kaiser

Eröfnung des Friedenscongresses zu Utrecht.

(*) Lord Raby, der seit 1701 bis 1711 Englischer Gesandter in Berlin gewesen, und also dem Preußischen Hofe sehr zugethan war, hatte vor seiner Abreise dem Könige Nachricht gegeben, was Frankreich für Friedensvorschläge in Engeland thun lassen; und darunter waren auch die Vortheile, die Preußen nachmals erhielt. Der Marschall von Bieberstein reisete daher erst nach Engeland, und hatte hernach an dem Lord Raby, Graf von Strafford, diesem ersten Großbrittannischen Minister und Bevollmächtigten zu Utrecht alle Unterstützung, daß sich Holland und Oesterreich die Abtretung Gelderns gefallen lassen mußten.

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1701 / 1713. Arnimb verläßt mit den Preußen Italien.

sich nach dem Frieden sehnte. Unsere Preußen standen zwar noch in Italien unter dem General Arnimb, aber sobald der Herzog von Savoyen sich erklärte, mit Engelland gemeinschaftlich Frieden zu begehren, hörten auch alle Feindseligkeiten auf, und Arnimb zog mit den Seinigen nach Hause.

Stillstand in Spanien.

In Spanien geschahe auch nichts; denn Engelland, Holland und Portugal trafen mit Philipp einen Waffenstillstand, und sonderten ihre Völker vom Grafen Stahrenberg ab.

Ormond hindert den Feldzug in den Niederlanden,

In den Niederlanden erschien an der Spitze der Engelländer statt des Herzogs von Marlborough ein Herzog von Ormond (*). Prinz Eugen befehligte die Kaiserlichen, und Fürst Leopold von Dessau die Preußen. Jedoch hatte der König von diesen etliche tausend Mann nach Hause kommen lassen, um des nordischen Krieges wegen das Land zu decken. Eugen hätte gleich anfangs gern Valenciennes oder Cambray belagert; allein Ormond wollte dazu nicht stimmen, weil damit zu viel gewaget sey.

Quesnoy wird belagert.

Er hatte würklich heimlichen Befehl, die Franzosen nicht anzugreifen, und das gab er noch deutlicher zu erkennen, als Eugen Quesnoy belagern wollte, wozu er Völker gebrauchen zu lassen sich wegerte, die im Englischen Solde standen. Weil nun eben die Preußen den besten Theil dieser Völker ausmachten, so durfte Fürst Leopold die Belagerung nicht führen, welche dem Holländischen General Fagel aufgetragen ward. Fürst Leopold aber blieb bey dem Hauptheer, von welchem Ormond bald sich absonderte, und verlangte, daß der Fürst mit den

Fürst Leopold bleibt mit den Preußen bey dem Heer des Prinzen Eugens.

Preußischen im Englischen Solde stehenden Truppen, ein gleiches thun solte. Allein Fürst Leopold verstand sich nicht schlechterdings dazu, sondern holte deswegen durch seinen Adjutanten du Moulin (**) von Berlin eigene Verhaltungsbefehle ein. Und unterdessen ließ er sich weder vom Ormond, noch von dem Lord Raby, dem Englischen ersten Bevollmächtigten zu Utrecht, überreden, sich vom Prinzen Eugen und den andern Bundesgenossen zu trennen, deren Generale sich alle nach seinem Beyspiel

Ormond trennet sich mit den Engelländern von demselben.

richteten, als Eugen sie feyerlichst in Gegenwart des Ormond darüber befragte. Würklich hieß der König des Fürsten Verhalten gut, durch die Befehle, die du Moulin zurück brachte. Er blieb also mit den Preußen bey dem Heer des Prinzen Eugens, als Ormond den Waffenstillstand zwischen Engeland und Frankreich bekannt machte,

(*) Jacob Buttler, Herzog von Ormond, war der allereifrigste Torry, und dem Hause Stuart so ergeben, daß er auch nach der Königinn Anna Tode Engelland verlassen muste. Denn es hatten die Torrys stark daran gearbeitet, den Prätendenten wieder auf den Thron zu bringen, und die Nachfolge des Hauses Braunschweig umzustossen. Und dessen hatte sich auch Ormond schuldig gemacht. Er war bey dem allen ein Herr von Verdiensten, und, welches zu verwundern, der eifrigste Protestant, ob er gleich in solchen Staaten das Elend daurte, wo es gefährlich ist, sich zu dieser Religionspartey zu bekennen. Er starb im Elende in seiner Religion und hohem Alter zu Avignon erst zu unsern Zeiten.

(**) Pierre Ludewig du Moulin war ein Französischer Flüchtling und Enkel des berühmten reformirten Gottesgelehrten, Petri Molinäi. Er ist erst vor ohngefähr funfzehn Jahren als Preußischer General von der Infanterie gestorben, mit dem Namen eines sehr grozen Capitains.

Digitized by Google

machte, und mit seinen Engeländern abzog, um Dünkerken in Besitz zu nehmen (*) und zu schleifen. Eugen eroberte derweile Quesnoy, und wollte Landrecy auch wegnehmen. Fürst Leopold solte die Belagerung führen. Allein Villars machte so künstliche Märsche um ihn herum, daß niemand wußte, was er wollte, bis er den Grafen von Albemarle (**) und dessen Korps bey Denain überfiel und zu Grunde richtete. Darüber muste die Belagerung vor Landrecy aufgehoben werden, zumal da Villars auch Marchiennes, einen andern Posten, wegnahm, der nebst Denain die Belagerung decken sollen. Hierbey waren an die 300 Preußen nebst dem Prinzen Victor Amadeus von Anhalt-Bernburg in die Französische Gefangenschaft gerathen. Die Franzosen nahmen noch Dovay, Quesnoy und Bouchain dazu weg, und damit endete sich der ganze Krieg in den Niederlanden. Denn die Englischen Minister trieben das Friedenswerk aufs eifrigste, die Holländer wollten ohne Engelland nicht länger Krieg führen, Portugall und Savoyen waren zu ohnmächtig dazu, und dem letztern ward noch dazu die Insel Sicilien zur Belehnung für seine Friedfertigkeit versprochen, und der König von Preußen hatte auch Ursache, lieber die ihm angebotene Vortheile anzunehmen, als das Blut seiner Unterthanen vergeblich dem Eigensinn des Wienerischen Hofes aufzuopfern. Doch wir haben schon gesagt, daß er den würklichen Schluß des Friedens zu Utrecht nicht erlebete. Wir versparen also in die folgende Regierung, was für Preußen darinn ausgemacht worden.

N. Ch. Geb. 1701. 1713 Quesnoy erobert Landrecy vergeblich belagert.

Dovay, Quesnoy, Bouchain verlohren.

Die Verbundenen trennen sich.

§. 56.

Es hatte an diesem Kriege, wie wir gesehen haben, das Deutsche Reich großen Antheil genommen; es konnte daher nicht fehlen, daß dessen Angelegenheiten mit demselben vielfältig verwickelt wurden, und theils nach seinem Glück ihre Bestimmung erhielten. Der Zustand des Reichs war eben nicht der beste, als der Kaiser Leopold 1701 dessen Beytritt zum Bündnisse wider Frankreich suchte. Der nordische Krieg war bereits ausgebrochen, und seine Flamme konnte sich leicht in Ober- und Niedersachsen ausbreiten, da der König von Pohlen seine Churſächsische Macht brauchte, seinen Pohlen Liefland wieder zu schaffen, da das zu dem Travendalischen Vergleich gezwungene Dännemark nur auf die erste beste Gelegenheit

Reichsangelegenheiten in diesem Kriege.

(*) Nach den Präliminarfriedensartikeln zwischen Engeland und Frankreich, welche zur Richtigkeit gekommen waren. Aber so viel Klugheit die Englischen Minister bewiesen, Gibraltar und Minorca zu bekommen, so einen großen Fehler begingen sie, daß sie wegen Dünkerken ausmachten, es sollte ihren Völkern erst übergeben, dann aber geschleift und an Frankreich zurückgegeben werden. Es stand ja in ihrer Gewalt, sich diesen Hafen selbst auszubedingen und zu behalten, denn hätten sie hernach so unzählbare Zänkereyen deswegen überhoben, ja einen rechten Zaum für Frankreich daran haben können.

(**) Dieser führte einen Theil der Holländer an. Er war auch selbst ein Holländer, aus dem Geschlechte der von Keppel. Sein Vater war mit König Wilhelm nach Engelland gegangen, und hatte verdienet, daselbst naturalisiret, und zum Lord Keppel Graf Albemarle erhoben zu werden.

Digitized by Google

N.Ch.Geb. 1701. 1713. heit (*) laurete, denselben wieder zu brechen, aber beyde es mit einen Carl XII. zu thun hatten. Die nennte Churwürde war noch der Gegenstand des Verdrusses so vieler Reichsfürsten, sonderlich derer Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, die, um solche desto nachdrücklicher zu bestreiten, sogar sich um Frankreichs Beystand beworben hatten. Die Streitigkeiten in den Häusern Sachsen, Hessen, Meklenburg, sogar die Beschwerden wegen des Reichskammergerichts, und in Religionssachen, und mehr andere Dinge, schienen innerliche Unruhen nach sich ziehen zu wollen. Was aber am meisten den Beytritt des Reichs zu dem Bündniß des Hauses Oesterreich hindern zu wollen schien, das beförderte ihn vielmehr; die offenbare Verbindung nemlich der Churfürsten von Bayern und von Kölln mit Frankreich.

Die Herzoge v. Braunschw. Wolfenbüttel werden entwaffnet.

Kaiser Leopoldus gebrauchte aber nebst seinen Freunden im Reiche, die Wahrheit zu sagen, gewaltsame Mittel, die Gesinnungen der Stände nach seinem Endzweck zu stimmen. Und bey damaligen Umständen erhielten die beyden Herzoge zu Braunschweig-Wolfenbüttel die erste Erfahrung davon. Es wareu dieselben Herzog Rudolph August und Herzog Anton Ulrich (**). Diese hatten sich, vornemlich des Streits der neunten Churwürde wegen, mit Frankreich in einen Hülfsvertrag eingelassen, und wurben mit Französischem Gelde einige Truppen, um in Verfassung zu seyn wider ihre Vettern zu Hannover und Zelle, vor deren Unterdrückung sie sich fürchten zu müssen vermeineten. Allein, weil das eben zu der Zeit geschah, als der Kaiser den Zutritt des Reichs zum Bündniß wider Frankreich suchte, wozu sie, nebst andern Fürsten mehr, sich nicht sogleich verstehen wollten, so argwohnete der Kaiser und seine Bundesgenossen, daß sie ihre Völker brauchen würden, zum Behuf Frankreichs Unruhen im Reiche zu machen. Sie wurden beschickt, sich zu erklären: ob sie es im Kriege mit dem Kaiser oder mit Frankreich halten würden? Wie sie aber sich dessen wegerten, sondern vielmehr sich zu einer Parteylosigkeit erklärten, so veranlassete der Kaiser die Höfe zu Zelle und Hannover, daß sie zufuhren, auf allen Seiten in die Wolfenbüttelischen Lande ihre Völker einrücken, und die Völker der Herzoge

Coadjutorwahl zu Lübek.

(*) König Christian V hatte schon 1684 seinen Prinzen Carl zu einen Coadjutor zu Lübeck von einem Theil des Capitels wählen lassen, wider die Verträge, die dasiges Capitul mit dem Hause Holstein Gottorp hatte. Was das für Widerspruch gefunden, siehet man in Anton Fabers Staatscanzeley. P. 2. pag. 65. ꝛc. Indessen, als nun das Jahr 1705 das Stift Lübeck erledigt ward, machte doch König Friedrich IV. Ansprüche auf die Nachfolge für seinen Bruder, den er wider Herzog Christian Augusten eindringen wollte. Er würde sie durchgesetzt haben, wenn damals nicht das Schwedische Kriegesglück in seiner größten Kraft gewesen wäre.

Herz. Anton Ulrich von Braunschw. Wolfenbüttel.

(**) Diesen letzten Herrn beschuldigte man damals am meisten der Anhänglichkeit an Frankreich. Er war aber hernach dem Hause Oesterreich desto ergebener, als seine Enkelin Elisabeth an König Carl III. von Spanien vermählet ward. Dieser Prinzessinn zu Liebe nahm er sogar in seinem hohen Alter noch die Römischcatholische Religion an. Er, der unter den evangelischen Fürsten so lange den Ruhm der größten Gelehrsamkeit und Gottseligkeit behauptet hatte, sogar daß noch ihro seine geistlichen Lieder in den evangelischen Kirchen gesungen werden. Von allen den Händeln sind die Urkunden in Anton Fabers Staatscanzeley, 7. Theil, 5 Kapitel.

Digitized by Google

Herzoge theils aufheben, theils zerstreuen liessen. Ein Theil aber hatte sich gleichwohl zu Braunschweig und Wolffenbüttel in Sicherheit gesetzet. Es gab dis ein großes Aufsehen; aber durch den König von Preußen, der den von Fuchs, und den Landgrafen von Hessen-Cassel, der den von Kettler nach Braunschweig schickte, ward es bald also vermittelt, daß diese Völker unter Preußischen Fahnen wider Frankreich dienen musten. Nachmals brachte der König 1703 auch die Wolfenbüttelschen Herzoge dahin, daß sie endlich die Churwürde des Herzogs zu Hannover erkannten, und versprach dahin zu würken, daß künftig auch Wolfenbüttel mit der Chur belehnet werden möchte. N. Ch. Geb. 1701, 1713.

Da die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel auf solche Weise im März und April entwafnet waren, war es nun nicht schwer mehr, dem Reichsschluß zum Kriege wider Frankreich, und die Kriegeserklärung selbst wider diese Krone auszubringen, woben auf dem Reichstage zu Regensburg die Churbrandenburgischen Gesandten, der Graf von Metternicht und der Rath Henniges, ein großes beytrugen. Die Kriegeserklärung des Reichs ward doch erst am 6ten October des Jahr 1702 ausgegeben, als Frankreich und der Churfürst von Bayern, den Krieg wider dasselbe schon längst angefangen, und die Verbundenen den Churfürsten von Kölln bereits aus seinen Landen zu weichen gezwungen hatten. Und zwar hatte Churfürst Maximilian Emanuel nicht nur auf dem Reichstage feyerlichst wider eine Kriegeserklärung gegen Frankreich protestiret, sondern auch schon im August und September, wider den Rath und das Flehen seiner Landstände, sein Heer nach Schwaben geführet, unter dem Vorwande, die Ruhe des Reichs daselbst zu behaupten, ohne es gestehen zu wollen, daß er ein Bündniß mit Frankreich habe (*). Es war aber das unläugbar, denn er suchte doch nichts, als sich mit dem Marschall von Villars zu vereinigen, der damals durch den Schwarzwald drang, und durch den Sieg bey Friedlingen sich die Gemeinschaft mit ihm öfnete. Er machte sich noch im September Meister von der Reichsstadt Ulm, Günzenhausen und Memmingen, und im folgenden Jahr von Augsburg und andern mehr. Sogar Regensburg mit seinem ganzen Reichsconvent brachte er in seine Gewalt (**). Doch wie unglücklich er und seine Lande darüber geworden, das haben wir, so viel den Krieg anbelanget, schon gezeiget. Auf dem Reichstage arbeitete der Wienerische Hof nicht weniger an dem ganzen Umsturz der Bayrischen Prinzen. Schon Kaiser Leopold hatte Bayern

Das Reich erklärt den Krieg wider Frankreich.

Frankreich und Bayern haben den Krieg schon angefangen.

Des Villars Sieg bey Friedlingen.

Churf. Maximilian v. Bayern erobert Ulm, ꝛc. und Augsburg.

(*) Die damals zwischen dem Reiche, Churkölln und Bayern verhandelten Urkunden sind in Fabers Staatscanzley. P. 7. Cap. 11. 12. 13.

(**) Es bedachte aber doch der Churfürst bald, daß er damit sich alles zu Feinden mache, und räumete sie, nachdem die Stadt unter Gewährleistung des ganzen Reichsconvents einen Vertrag zur Partheylosigkeit mit ihm geschlossen, den hernach die Kaiserlichen Generale, als die Schlacht bey Hochstädt gewonnen war, doch nicht halten wollten, sondern sich dieser Reichsstadt zum größten Verdruß der Stände so gut bemächtigten, als des ganzen Bayern. Doch mußte sie auch wieder geräumet werden.

Digitized by Google

N. Cy. Geb. 1701 - 1713. Bayern wird von K. Leopold eingenommen.

Bayern in Besitz genommen, und der Churfürstin, der ihr Gemahl die Regierung seines Landes übertragen, nichts überlassen, als die einzige Residenz München, und da war ihr die Einschränkung und Bedrückung der Unterthanen unter der Oesterreichischen Regierung, der sie doch nicht abhelfen konnte, so empfindlich, daß sie mit dem Jahr 1705 sich nach Italien begab zu ihrer Frau Mutter, der verwittweten Königinn von Pohlen, die sich zu Rom aufhielt. Allein sie fand da keinen Trost: denn das Unglück des Hauses Bayern sollte aufs höchste steigen.

K. Joseph thut den Churfürsten von Cölln und Bayern in die Reichsacht.

Kaiser Leopold starb den 6ten May 1705, und der Römische König Joseph folgte ihm ohne die geringste Hinderung in der höchsten Würde des Reichs nach. Nun war bey Leopolds Leben zwar schon von den Oesterreichischen Ministern die Achtserklärung der beyden Churfürsten von Bayern und Cölln gesucht worden; aber doch nicht mit solchen Eifer, als unter Josephen geschah; und die beschleunigten den Aufstand der Bayerischen Unterthanen. Das churfürstliche Collegium willigte darinn, nach den Reichssatzungen wider sie zu verfahren; sobald man so viel wuste, trieb man die Rache wider sie aufs äußerste, ohne sich sonderlich an Reichssatzungen zu kehren. Man that alles zu Wien beym Reichshofrath, und brachte nichts davon an die Stände des Reichs, als wozu man ihr Jawort verlangte: und wer durfte das versagen? Die Churfürstin durfte sich nicht unterstehen, wieder nach München zu kommen, ihre Kinder ließ man nach Laubach gefangen wegführen. Die würkliche Achtserklärung folgte am 29ten April 1706 auf eine feyerliche Weise. Beyden Churfürsten sprach man ihre Würden und Länder, und dem von Bayern, als einem weltlichen, auch das Leben ab. Man entzog den jungen Prinzen sogar die Hofnung, jemals zu ihren väterlichen Landen zu gelangen, und erklärte sie für bloße Grafen von Wittelsbach. Und so eignete sich nun Kaiser Joseph Ober- und Nieder-Bayern selbst zu. Die Oberpfalz und erste weltliche Churwürde bekam Churfürst Johann Wilhelm wieder, dagegen seine achte Stelle in diesen hohen Collegio der Churfürst von Braunschweig haben sollte. Daß Würtenberg Wiesensteig, und der Herzog von Marlborough Mindelheim bekommen, haben wir schon erwähnet; es bekam auch der Liebling des Kaisers, Graf Siegfried von Lamberg (*), eine Ausbeute von diesem Raube. Der Kaiser hatte ihm in den Reichs-

Die Bayerischen Lande werden vertheilet.

(*) In einem Briefe des Spanischen Gesandten, Bischofs von Lerida, am Wienerischen Hofe vom Jahr 1699, den Herrn Adelung in der Europäischen Staatshistorie Tom. I. pag. 400. aufbehält, werden die vortreflichen Eigenschaften Kaiser Josephs sehr gerühmet, der fürsteig dem Hofe zu Wien eine ganz andere Gestalt geben, und besonders den Jesuiten keine Gewalt mehr lassen dürfte. Inzwischen wird der Fehler an ihm angemerkt, zur Ausschweifung geneigt und seinen Lieblingen ergeben zu seyn, deren drey mit der Zeit ein Triumvirat über seine Gnade errichten könnten: Der Graf von **Lamberg**, sein Informator Rumel, und der Musicus Balarini. Dabey heißt es von dem ersten Liebling: „welcher gegenwärtig alle mög„liche Gewalt über das Gemüth des römischen Königs hat. ... Dieser Graf von Lamberg „wird seinen Herrn desto getreulicher in seinen Ausschweifungen begleiten, da er jetzt schon für „einen vollkommenen Debaucheur gehalten wird."

Digitized by Google

Reichsfürstenstand erhoben; er sollte aber auch Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben; daher gab er ihm die in der Oberpfalz gelegene Landgrafschaft **Leuchtenberg**, und was das meiste war, er wollte ihn sogar auf dem Reichstage unter den altfürstlichen Häusern Sitz nehmen lassen. Alle solch willkührliches Verfahren wider die beyden Churfürsten von dem Kaiser war den Ständen des Reichs, und besonders dem Churfürsten und König Friedrich höchst mißfällig, und es währete noch bis ins Jahr 1708, ehe er nebst den andern Churfürsten ihre Einwilligung dazu gab. Sie sahen schon zum voraus, daß die Neigung der Oesterreichischen Minister sie trügen, und beym Friedensschluß künftig nicht nur Frankreich, sondern auch selbst des Kaisers Bundesgenossen darauf dringen würden, den geächteten Bayrischen Prinzen alles abgenommene wieder zu geben. Indessen war die Angelegenheit der 9ten Churwürde und andere Dinge, für welche der König noch immer arbeitete, Ursache, daß sich endlich der Widerspruch 1708 gegen die Achtserklärung legte, und sie vielmehr gänzlich auf dem Reichstage genehmigt ward. Daher ward den beyden geächteten Fürsten, wenigstens bis auf den Frieden, alle Hoffnung benommen, wieder zum Besitz ihrer Lande zu gelangen.

N. Ch. Geb. 1701/1713. Neuer Fürst von Lamberg wird Landgraf von Leuchtenberg.

Die Acht wird vom Reiche genehmiget.

Der kaiserliche Hof wollte aber, ohne diese Achtssache, auf der Reichsversammlung auch die Einführung der Böhmischen Churstimme durchgetrieben haben. Eben das veranlassete die Stände, die bisher sich der 9ten Churwürde widersetzt hatten, darinn sich williger finden zu lassen. Es kam dazu, daß Churfürst **George Ludewig** zu Hannover den Oberbefehl des Reichsheers 1708 übernahm, deswegen alle vorliegende Kreise seiner Freundschaft nöthig hatten. Nach und nach hörete aller Widerspruch auf, und das Reich gab einmüthig seine Einwilligung dazu, daß 1708 sowohl die Churbraunschweigschen als die Churböhmischen Gesandtschaften in das höchste Reichscollegium zur Sitznehmung und Stimmrecht feyerlichst eingeführet wurden. Nur ward dabey ausgemacht, daß, wenn etwan die Churpfalz, [die jetzt den Bayerschen Platz einnahm] einmal an einen protestantischen Prinzen käme, alsdenn die Catholischen noch eine Stimme im Churfürstenrath haben sollten. Es befürchtete aber Sachsen und Brandenburg auch, daß, wenn einmal Churfürst **Maximilian Emanuel** im Frieden in seine Würden und Lande wieder hergestellt werden müßte, Churpfalz alsdenn den jetzt eingenommenen Sitz vor ihnen würde behalten wollen: daher mußte auch ausgemacht werden, daß Sachsen und Brandenburg unverrückt die dritte und vierte Stelle unter den weltlichen Churfürsten behalten sollten, es möchte künftig in Frieden wegen Bayern und Pfalz bestimmet werden, was da wolle.

Einführung der Böhmischen und Braunschw. Chur.

§. 57.

Eine Angelegenheit des Reichs, darein der Krieg eben keinen Einfluß hatte, der er aber doch mit Zerrüttung drohete, war der damalige Zustand des Reichskammergerichts.

Zerrüttung des Reichskammergerichts.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 / 1713.

kammergerichts, wo die Räthe oder Beysitzer an der Uneinigkeit ihrer Vorsitzer starken Antheil nahmen, und die Gerechtigkeitspflege dadurch gewaltig hinderten. Den Ursprung hatte vielleicht diese Uneinigkeit aus dem Injurienproceß des Beysitzers Michael Carl Wigands mit dem Bischof zu Würzburg, der sich schon 1700 erhob, und da sich dieses höchste Reichsgericht einmüthig des Wiegand annahm (*).

Visitation desselben.

Aber dieser Streit gab doch Gelegenheit, daß das Reich eine Visitation des Reichskammergerichts beschloß, und darüber kam bey demselben 1703 alles in völlige Uneinigkeit, weil sich die beyden Präsidenten, der Graf von Solms und der Freyherr von Ingelheim, mit einander entzweyeten, und die Beysitzer sich in den Zwist dergestalt mischeten, daß sie zu zwey Factionen wurden, die sich in allen Dingen widersprachen, und damit dem ganzen Reiche das größte Aergerniß gaben. Die beyden Präsidenten bemüheten sich auch, die Churfürsten und Stände auf ihre Seite zu ziehen, und wandten sich besonders an unsern König. Der Graf von Solms fand bey demselben und Churpfalz würklich Schutz, und nicht weniger bey dem Kaiser, der ihnen auftrug, seine vorläufige Verordnungen zum Behuf der Solmischen Partey zu Wetzlar in Erfüllung zu setzen. Aber die Ingelheimische wollte sich dem nicht unterwerfen, hemmete den Lauf der Gerechtigkeit, und wandte sich mit seinen Klagen an die gesammte Reichsversammlung, wo sie bey Churmaynz und andern Ständen Eingang fand. Der Sache war nun nicht anders abzuhelfen, als daß eine außerordentliche Visitation dieses Reichsgerichts erkannt, und dazu aus dem Churfürstencollegio, Maynz, Sachsen, Brandenburg und Pfalz, aus dem fürstlichen Salzburg, Oesterreich, Bamberg, Speyer, Hildesheim, Osnabrück, Münster, Baden-Baden, und die Schwäbischen Prälaten, catholischen Theils; evangelischen aber Magdeburg, Bremen, Sachsen-Weimar, Brandenburg-Bareuth, Braunschweig Zelle, Würtemberg, Hessen-Cassel, Mecklenburg-Schwerin, und die Wetteranischen Grafen; von den Reichsstädten aber Aachen, Ueberlingen, Frankfurt und Nürnberg verordnet wurden. Das geschah 1704, und zugleich ward das ganze Kammergericht geschlossen; daher verbot, so lange die Visitation noch nicht eröfnet war, unser König in allen seinen Landen die Appellation an dasselbe. Er hatte ohnehin vom Kaiser vor kurzem die Bestätigung des Churbrandenburgischen Privilegii de non appellando erhalten. In der Churmark war das schon seit Errichtung der güldenen Bulle ein Vorrecht des Churfürsten; es ward aber 1702 auf alle Brandenburgische Reichslande ausgedehnet, in sofern die Streitsache nicht über 2500. Rthlr. gewürdiget werden könnte. Es hatte jedoch mit der Visitation keinen Fortgang; denn es entstanden unter den dazu verordneten Ständen allerley Streitigkeiten, weil Churmaynz sich allerley dabey als Erzcanzler des Reichs anmaßete, das andern Deputirten zum Vorurtheil gereichte. Es

Kaiserliche Commission auf Churbrandenburg und Pfalz.

Deputirte zur Visitation.

Preußisches Verbot, an das Kammergericht zu appelliren.

Recht de non appellando der Preußischen Reichslande.

(*) Davon handelt Ant. Faber a. a. O. P. 7. Cap. 3. pag. 24. ff.

Digitized by Google

musten zuletzt 1711 die Sitzungen dieses Reichsgerichts wieder geöfnet werden, und als bald darauf Kaiser Joseph starb, blieb es ganz und gar bey seiner bisherigen Verfassung. N. Ch. Geb. 1701/1713.

Religionsbeschwerden.

Noch vielmehr aber zerrütteten das Reich die täglich häufiger werdenden Religionsbeschwerden, wobey der König in der That die Sachen der Protestanten am meisten zu vertreten hatte. Churſachſen zwar hatte seit dem Westphälischen Frieden bey demselben das Directorium auf dem Reichstage geführt; allein was konnten sie zu desselben Eifer für Zutrauen haben, da Churfürst Friedrich August um der Pohlnischen Krone willen die catholische Religion angenommen hatte? Er wollte sich freylich deswegen das Directorium beym evangelischen Reichskörper nicht nehmen lassen; es muste heissen, die Religionsveränderung sey eine persönliche Sache, seine Lande, denen er die feyerlichsten Versicherungen der Religion wegen gegeben, blieben dem ohngeachtet protestantisch, und seine Gesandtschaft zu Regensburg von keiner andern Religion, würde auch von keinen andern die Instruction empfangen, als von dem geistlichen ganz lutherischen Departement im Geheimenrath und dem Oberconsistorio. Und hierin unterstützten ihn sonderlich die andern Herzoge zu Sachsen, welche glaubten, die Ehre des Directorii nicht von Churſachsen abkommen lassen zu müssen. Und man kan leicht denken, daß der Wienerische Hof und die andern Catholischen unter der Hand mit daran gearbeitet, daß die evangelischen Stände den Versicherungen Churſachsens traueten, und sich gefallen ließen, daß es ferner ihre Angelegenheiten verwaltete. Churſächsisches evangelisches Directorium auf dem Reichstage.

Gleichwohl ist die Veränderung der Religion König Augusts von Pohlen und Churfürsten von Sachsen in der That die Epoche, seit welcher die Catholischen sonderlich dreist wurden, die Evangelischen, wo sie wußten und konnten, zu drücken; und wäre nicht der König von Preußen als Churfürst von Brandenburg ihr eifrigster Beschützer gewesen, so würden sie von der Churſächsischen Fürsprache niemals sonderlich Erledigungen ihrer Beschwerden haben hoffen können, vornemlich seit der Zeit die Sächsische Churlinie sich gänzlich zur catholischen Lehre gewandt, sich mit lauter catholischen Höfen verbunden, und zahlreich geworden.

Churbrandenburgische Gesandtschaft bringet auf die Abthuung der Beschwerden.

Wie der Churfürst von der Pfalz seine reformirte und lutherische Unterthanen in Kirchensachen bedrückt, und was unser König noch vor seiner Krönung deswegen gethan, haben wir schon bemerket. Diese Beschwerden währeten noch, und es kamen dazu die Beschwerden der Reichsstadt Worms wider ihren Bischof, und der Unterthanen des Abts zu Kempten. Auch die Jesuiten zu Paderborn fingen mit den Grafen zur Lippe Händel an, wegen des vormaligen Klosters Falkenhagen (*). Doch diese Dinge sind ein wenig unerheblich, wiewohl sie mit unter die Angelegen-

(*) Von den Wormsischen und Falkenhagischen Händeln handelt in Fabers Staatscanzley, P. 7. Cap. 1. 2.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 / 1713

heiten gehörten, weswegen der König durch seine Gesandtschaft zu Regensburg 1703 auf die Berichtigung nach den Reichsgrundgesetzen drang, und darüber der damalige Churſächsische Gesandte den Vorwurf eines allzu übertriebenen Eifers leiden muste. Es war besonders, daß die Catholischen gar die Evangelischen beschuldigen wollten, den damaligen Krieg in einen Religionskrieg verwandeln zu wollen. Diese Folgerung machten sie aus der geäusserten Weigerung derselben, zu den lebhaften Entschlüssen des Reichs wider Frankreich zu treten, ehe ihre Beschwerden abgethan wären, zu einer Zeit, da sie, und nicht die Catholischen, bewafnet waren, das Haus Oesterreich zu unterstützen. Und da glaubten sie, daß das bloß der Vorwand sey, jenes aber der Zweck ihrer Kriegesverfassung. Es sollte jedoch eine Commißion von beyderseitigen Ständen in gleicher Anzahl niedergesetzt werden, die Beschwerden in Religionssachen zu untersuchen, und evangelischen Theils ward sie Churſachsen, Churbrandenburg als Herzog von Magdeburg, und der Stadt Regensburg aufgetragen. Allein die Catholischen wusten diese Sache so aufzuhalten, daß man wenig davon hoffen konnte.

Kön. Friedrich will gegen die Catholischen Repressalien gebrauchen.

Der König fand also bey so offenbarer Weigerung der Catholischen, sonderlich des Churfürsten von der Pfalz, den Religionsbeschwerden abzuhelfen, im Jahr 1704 kein anders Mittel übrig, als das Recht der Wiedervergeltung, und ließ im December an alle Regierungen seiner Lande, wo catholische Stände und Unterthanen waren, den Befehl ergehen, denselben, sonderlich den Klöstern und Geistlichen, bekannt zu machen, daß sie eben auf die Art würden behandelt werden, als Churpfalz mit den Protestanten in seinen Landen umginge, wenn zu Regensburg die Unterhandlungen wegen der Religionsbeschwerden keinen Fortgang hätten. Man drang gewissermassen den König dazu, durch die Verachtung aller seiner Vorbitten, die er für seine Glaubensgenossen einlegte. Denn die Catholischen machten täglich die Bedrückungen mehr. Selbst der Kaiserliche Hof, der doch die Ungarischen Mißvergnügten weder durch die Waffen noch durch Unterhandlungen bändigen konnte, drückte die evangelischen Schlesier aufs äusserste (*), ohne auf eine Fürsprache weder

(*) Kaiser Josephs eigene Gesinnungen waren zwar ganz anders gegen die Evangelischen beschaffen. Aber er ließ doch nach Art der Oesterreichischen Printzen den Lieblingen und Ministern zu viele Gewalt über sich und seine Angelegenheiten. Und die waren es auch, die aus Antrieb der Jesuiten und der Geistlichkeit die Ungarn zum Aufstande gebracht hatten, und in Schlesien die Bedrückungen eben so weit zu treiben suchten; wiewohl die Schlesier sich sehr geduldig verhielten. In Schlesien brachte man die Evangelischen sonderlich dadurch um ihre Kirchen, daß man die Prediger ausserhalb ließ, und sobald sie todt waren, catholische Pfarrer an ihre Stelle setzte. Zu Leguitz waren die Prediger zur Zeit des Alt-Ranstädtischen Friedens bis auf einen einzigen abgelohnt Gretz abgestorben, und ihre Stellen hatten nicht wieder besetzt werden dürfen. Man wartete bloß darauf, daß dieser auch sterben sollte, und da hatte man schon beschlossen, die Pfarrkirche mit lauter Catholischen zu besetzen; aber zum Glück muste Kaiser Joseph mit Schweden den bekannten Vertrag wegen der evangelischen Schlesier machen. s. Schreiben eines Brandenburgers an einen Ausländer, vom Jahr 1757. pag 16.

Digitized by Google

weder von Preußen noch von Schweden achtsam zu seyn, und ohne zu erwegen, daß kein Hof mehr als der Preußische Gelegenheit zur Wiedervergeltung habe, in seinen Niederschsischen und Westphälischen Landen. Der König machte den Anfang im Herzogthum Magdeburg, alle catholische Kirchen- und Klostergüter aufschreiben zu lassen, und 1705 zu Regensburg zu erklären, daß man mit denselben verfahren würde, wie Churpfalz es mit den Protestantischen seiner Länder mache. Die Catholischen in den Preußischen Landen wurden dadurch dergestalt in Schrecken gesetzt, daß sie einen eigenen Abgeordneten, den Franciscaner Guardian von Braninghof, an den Kaiser, an die Reichsversammlung, und an den Churfürsten von der Pfalz, abschickten, der die dringendsten Vorstellungen that, den Beschwerden der Protestanten abzuhelfen, damit sie es nicht in den Preußischen Landen entgelten müßten, wo bisher ihr Zustand so glücklich gewesen, und ferner seyn könnte, daß sie nicht unter einer catholischen Landesherrschaft glücklicher zu seyn hoffen könnten. Er that so dringende Vorstellungen (*), daß nicht nur zu Wien gute Vertröstungen erfolgeten, sondern daß sich auch Churpfalz erbot, in gütliche Unterhandlungen zu treten, um den Klagen der Reformirten in seinen Landen abzuhelfen. N Ch. Geb. 1701. 1713.

Die Catholischen in den Preußischen Landen schicken nach Wien, Regensburg und Düsseldorf.

Es wurden dieselben zu Düsseldorf würklich angefangen, und Königl. Preußischer Seits waren der von Dieſt und von Burghard dazu bevollmächtigt. Nach vieler Mühe kam endlich den 21ten November 1705 der bekannte Düsseldorfische Religionsvergleich zwischen dem Könige und Churfürsten zu Stande. Nach demselben sollte das sogenannte Simultaneum (**) allenthalben abgeschaft werden, was nicht schon unter den protestantischen Churfürsten statt gefunden; von den Kircheneinkünften sollten die Catholischen nur zwey Siebentheile, die übrigen fünf Siebentheile aber die Reformirten behalten. Es ward dabey alles verglichen, wie es mit gemischten Ehen, Erziehung und Bevormünderung der Kinder aus denselben, und andern Consistorialsachen sollte gehalten werden. Die Lutheraner behielten alle Kirchen, die sie 1624 besessen und zeither erbauet, mit allen geistlichen Einkünften, die sie 1624 dabey gehabt; ingleichen das ihnen von Churfürsten gegebene Consistorium, ohne Abhängigkeit von den Reformirten (***). Dieser Vergleich ward würk-

Düsseldorfischer Religionsvergleich.

(*) In Beschwörungen bey den Wunden Jesu, bey dem Seelenheil so vieler catholischen Christen, und in Betheurungen von seiner Unschuld an den Blute und Verderben derer, die durch die Härte der catholischen Fürsten verlohren gehen würden, u. d. g.

(**) Wenn zweyerley Religionsverwandten in einer und eben der Kirche ihren Gottesdienst wechselsweise halten. Hier ist von Catholischen und Reformirten die Rede, da die Neuburgischen Churfürsten in der Pfalz allenthalben seit dem Ryswickischen Frieden die Reformirten zwangen, die Catholischen in ihren Kirchen ihren Gottesdienst halten zu lassen, und die Kircheneinkünfte mit ihnen noch dazu zu theilen.

(***) Dis hatte ihnen der Churfürst schon vormals gegeben, und hielt noch bey diesem Vergleich sonderlich darauf. Es gereichte ihnen aber ihre Unabhängigkeit von den Reformirten zu wenigem Vortheil. Denn da diese die meisten Kirchengüter in der Pfalz, sie aber nur sehr wenige

N. Ch. Geb. 1701 / 1713.

würklich 1706 ins Werk gerichtet, und der König brachte es auch dahin, daß zu Rheinbergen im Köllniſchen die Proteſtanten zum Bürgerrecht und Aemtern gelaſſen, und ihnen eine Kirche wieder eingeräumt werden muſte, deſſen allen ſie ſeit 1672 beraubet waren. Das Domcapitel zu Kölln widerſetzte ſich dem zwar ſehr; allein es muſte es ſich um ſo mehr gefallen laſſen, da Rheinbergen noch Preußiſche Beſatzung hatte. Wir merken dabey noch an, daß der von Dieſt dieſe Sache zu Rheinbergen durchtrieb, und das war ohne Zweifel der Grund, warum er zu Kölln am Rhein ſo verhaßt ward, daß es 1708 zu dem bekannten Tumult daſelbſt wider ihn kam. Denn weil er in ſeinem Quartier, dem ſogenannten Cleviſchen Hofe zu Kölln, den reformirten Gottesdienſt von einem Geſandtſchaftsprediger halten ließ, murrete der Pöbel und die Studenten darüber gewaltig, daß daher der Rath ihn bitten ließ, dieſen Gottesdienſt einzuſtellen, weil zu Kölln kein anderer als Catholiſcher bisher üblich geweſen. Er aber berief ſich auf ſein Recht, als Königlicher Geſandter beym Ober- und Niederrheiniſchen und Weſtphäliſchen Kreiſe, und verlangte vielmehr vom Rath, ihn dabey zu ſchützen, da ohnehin ſchon vormals der Baron von Spanheim, als Churbrandenburgiſcher Miniſter, ſich dieſes Rechts in Abſicht auf den Gottesdienſt bedienet hatte. Der Rath that das zwar, und ließ den Cleviſchen Hof mit einiger Mannſchaft beſetzen, getrauete ſich jedoch nicht, ihm gänzliche Sicherheit vor einem Aufruhr zu verſprechen, und bat den König ſelbſt ſchriftlich, den von Dieſt zu befehligen, daß er den Gottesdienſt einſtellete. Allein der König wollte eben ſo wenig das Recht ſeines Geſandten gekränkt wiſſen, und gab dem Rath zu erkennen, daß an den Catholiken in ſeinen Landen würde gerächet werden, was demſelben widriges zu Kölln wiederführe. Dem ohngeachtet fuhren die Geiſtlichen zu Kölln immer fort, wider den reformirten Gottesdienſt in Cleviſchen Hofe auf den Canzeln zu ſchreien, und am 13ten März machten die Studenten ſchon einen Tumult, der jedoch noch geſtillet ward. Am 30ten April aber erregten ſie einen andern Auflauf, in welchem die Stadtbeſatzung ſo geſchwinde nicht herbey kommen konnte, als die Studenten und der Pöbel ſchon die Fenſter am Cleviſchen Hofe zerſchmiſſen, und das Preußiſche Wapen herunter geriſſen hatten. Daß ſie nicht weiter gehen und ſich mit Schmähen und Toben wegbegeben mußten, machte die dazu gekommene Beſatzung. Es iſt leicht zu erachten, daß der König dieſen ſeinen Geſandten wiederfahrnen Schimpf nicht ungerächet laſſen können. Er forderte eine vollkommene Genugthuung deshalb von der Stadt Kölln, und bis ſolche geleiſtet, befahl er in allen ſeinen Landen, die Hälfte aller Einkünfte der catholiſchen Geiſtlichen, Kirchen

Proteſtanten zu Rheinbergen.

Aufruhr zu Kölln am Rhein wider den Preußiſchen Geſandten von Dieſt.

wenige beſaßen, und ſonſt zum Unterhalt ihrer Prediger und Schuldiener von den Reformirten immer einen Beytrag erhalten hatten, ſo fiel das nun weg, und die Lutheriſchen ſahen ſich, da ſie noch weniger von der catholiſchen Mildigkeit etwas erwarten konnten, hernach bald in die klägliche Nothwendigkeit geſetzt, ſich in auswärtigen Lutheriſchen Ländern Collecten auszubitten, die doch wenig abwarfen.

Digitized by Google

Kirchen und Klöſter einzuziehen, mit der Verſicherung, mit der andern Hälfte es eben ſo zu halten, wo ſich Cölln wegerte, ſeinen Forderungen nachzukommen. Hier legten ſich aber Münſter und Churpfalz ins Mittel, und baten, unſchuldige nicht entgelten zu laſſen, was zu Cölln geſchehen, da zumal der Rath daſelbſt willig ſey, wegen der Genugthuung ſich abzufinden. Es reiſete deswegen der Königliche Geheimerath von Printzen nach Cölln, und ſchlug dem Rath die Puncte vor, unter welchen der König die Stadt ſeine Ungnade nicht wollte empfinden laſſen. Es verzog ſich doch mit dem Vergleich bis 1709, da am 15ten Januar unter Churpfalz und Münſteriſcher Vermittelung ausgemacht ward: „Daß der Rath zwey ihres Mittels nach Berlin ſchicken und Abbitte thun laſſen; die Urheber des Unfugs aufſuchen und gehörig beſtrafen; dem Preußiſchen Geſandten jederzeit alle gebührende „Ehre erweiſen; und den am Cleviſchen Hofe verurſachten Schaden ausbeſſern laſſen „ſollte; dagegen ſollte vor dismal der Geſandte ſich des eigenen Gottesdienſtes in „ſeinem Quartier begeben, und denſelben bey der proteſtantiſchen Kreisbeſatzung mit „zu halten ſich begnügen laſſen, wiewohl mit dem Vorbehalt des Rechts aller Geſandten, auch für den Königlichen, nach Belieben einen eigenen Hausgottesdienſt „anzuſtellen.“ Obwohl keine gelindere Genugthuung als dieſe jemals hätte verlangt werden können, auch der ergangene Befehl wider die catholiſchen Unterthanen des Königs aufgehoben ward, verdroß dieſer Vergleich dennoch dem päbſtlichen Bothſchafter zu Cölln dergeſtalt, daß er ſich aus der Stadt entfernete. Er merkte aber bald, daß man ihn daſelbſt nicht eben vermiſſete, und kam alſo von ſelbſt wieder.

N. Ch. Geb. 1701 - 1713. Vergleich deswegen.

Wie ſich die Krone Schweden mittlerweile der bedrängten Evangeliſchen in Schleſien angenommen, werden wir im folgenden bey den nordiſchen Kriegeshändeln und dem Alt-Ranſtädtiſchen Vergleich anzeigen. Hier bemerken wir nur, daß König Friedrich ſich der reformirten Schleſier annahm, und als der Vergleich Carls XII. für die Augsburgiſchen Confeßionsverwandten geſchloſſen war, am Kaiſerlichen Hofe darauf antrug, daß auch die Reformirten als ſolche angeſehen werden, und alſo ihnen ihre Gewiſſensfreyheit gelaſſen werden möchte. Allein weil dieſes nicht mit Schweden zugleich war geſucht worden, und in dem Tractat der Ausdruck beyderſeits Augſpurgiſche Confeßionsverwandten nicht befindlich war, ſo wollte der Kaiſerliche Hof auch von der Ausdehnung dieſes Vergleichs über die Reformirten nichts wiſſen. Hätte der König hierinn mit Schweden ſich würklich vereiniget, ſo würde die Sache eher durchgeſetzt ſeyn. Aber das litten die Umſtände nicht; denn ſonſt möchte Carl XII. von Preußen mehr verlangt haben, als des Königs Partheyloſigkeit zuließ.

K. Friedrichs Fürſprache für die reformirten Schleſier.

Der König hatte bey allem dieſen eine ſolche Standhaftigkeit und Mäßigung bewieſen, daß er nun das ganze Vertrauen der evangeliſchen Stände auf ſich zog, jemehr das Zutrauen zu dem Sächſiſchen Directorio abzunehmen anfing. Churſachſen

Vertrauen der evangeliſchen Reichsſtände zu K. Friedrich.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 - 1713.

sachsen merkte, daß sie geneigt wären, das Directorium an Churbrandenburg zu übertragen, und wollte um diese Zeit in einer Schrift den Beweis führen, daß das Vorstehеramt bey den Evangelischen ihm als ein Recht des Sächsischen Churhauses, und nicht als des blossen ersten und vorsitzenden evangelischen Reichsstandes, gehöre. Muste aber gleichwohl gestehen, daß Churbrandenburg dazu berechtiget sey, wenn Churſachsen verhindert wäre, es zu führen. Also ward es denn auch würklich von Churbrandenburg 1709 zu Regensburg verwaltet, als der Churſächsische Gesandte abwesend war. Man rathschlagete damals, wie die Deutschen Religionsangelegenheiten beym bevorstehenden Friedensgeschäfte zu besorgen, und die Abschaffung der Clausel des vierten Artikels im Ryswickischen Frieden zu erhalten, wie die Religionsbeschwerden im Nassau-Siegischen abzuthun, und über andere wichtige Dinge mehr. Es würde ihm demnach ein leichtes gewesen seyn, das völlige Vorsteheramt der Evangelischen an sich zu bringen, da nichts weniger Grund hatte, als das Sächsische Haus-Recht daran, wenn er nicht den Herzogen zu Sachsen, die alle evangelisch waren, und damals zur Chur Sachsen Hofnung hatten, auf den Fall, wenn dem einzigen Churprinzen Friedrich August was menschliches wiederführe, auch diesen Glanz ihres Hauses gegönnet hätte.

§. 58.

Kaiſ. Leopolds Tod.

Ausser diesen Religionsangelegenheiten waren mehr Reichssachen, womit sich König Friedrich beschäftigen muste, um die Ruhe des Deutschen Vaterlandes erhalten zu helfen. Der Tod des Kaiser Leopolds, dessen wir schon gedacht, erfolgte den 6ten May 1705. Er war ein Fürst, der in vieler Absicht den Namen des Grossen verdienete. Es war wichtig genug, daß er Ungarn fast ganz den Türken entriß, und die Krone dieses Reichs, die bis zu seiner Zeit in der That noch von der Wahl der Stände abhing, seinem Hause erblich auf alle seine Nachkommen beyderley Geschlechts versicherte: und eben so wichtig war es, daß er die Stände des Reichs immer an seines Hauses Vortheil zu verknüpfen, und an denen, die ihm zuwider waren, schreckliche Rachen zu üben wuste. Er würde gröſſer gewesen seyn, wenn er nicht mit einem Ludewig XIV. zu gleicher Zeit gelebet, weniger Andacht in der Kirche und mehr Aufmerksamkeit im Kammerwesen gehabt hätte. Er hatte unter allen Oesterreichischen Kaisern, ausser Friedrichen III. am längsten regieret, nemlich ins 47te Jahr. Nach seinem Tode gab es kein Zwischenreich, denn er hatte in

Kaiſ. Joseph I. tritt die Reichsregierung an.

Zeiten dafür gesorget, daß sein ältester Prinz Joseph I. zum Römischen König erwählet worden. Daß sich dieser des Reichs versicherte, brauchte er mehr nicht zu thun, als dem Reiche eine schriftliche Versicherung zu geben, seiner Wahlcapitulation gemäß regieren zu wollen. Joseph war ein Herr von vieler Lebhaftigkeit und groſſen Eigenschaften. Kein abergläubischer Catholik, und seiner Regierung nach kein Verfolger. Standhaft in Verfolgung seiner Entwürfe, so daß diese Eigenschaft oft

Hartnäk-

Hartnäckigkeit und Heftigkeit zu seyn scheinen konnte, dabey aber gleichwohl seinen Lieblingen, von denen er den Grafen von Lamberg alsbald zum Fürsten des Reichs machte, gänzlich ergeben. König Friedrich blieb mit ihm in allen den Verbindungen, die er mit Kaiser Leopolden eingegangen war, und nahm die Lehne über die Reichslande für sich und das ganze Haus Brandenburg 1706 den 3ten Junii zu Wien durch seinen dasigen Gesandten, den Geheimenrath Christian Friedrich Freyherrn von Bartholdi. Die Bischofswahl aber zu Münster hätte leicht noch in demselben Jahre zwischen Kaiser Joseph und seinen Bundesgenossen, sonderlich den Holländern, Mißhelligkeiten erregen können. Bischof Christian Friedrich von Plettenberg war gestorben, und der Kaiser wollte den Bischof von Osnabrügg, Herzog Carl Joseph von Lothringen, seinen Vetter, mit aller Macht zu dessen Nachfolger erwählt wissen. Die Holländer aber empfahlen dem Capitel zu Münster den Bischof zu Paderborn, Johann Wilhelm Freyherrn Wolf von Metternicht, der als ein Mitglied desselben ohnehin der meisten Stimmen versichert war. Unser König hatte zwar anfänglich dem Kaiser zu Gefallen auch den Lothringischen Prinzen empfohlen; als er aber sahe, daß derselbe keine sonderliche Anzahl Stimmen erhalten, und wider den Bischof von Paderborn nichts rechts beständiges eingewendet werden konnte, da das Capitel auf ihn bestand, und ihn würklich wählete, so legte er sich ins Mittel für denselben bey den Kaiser, der sehr heftig die Zurücksetzung seiner Empfehlung zu ahnden drohete, und stellete ihm vor, daß darunter die Satzungen des Reichs und die Wahlfreyheit der Capitel sehr gefährdet, auch die Generalstaaten beleidiget würden, wenn er sein Kaiserliches Ansehen so weit ausbreiten wollte. Indessen ward doch Kaiser Josephs Zorn wider den neuen Bischof kaum durch andere Umstände besänftiget.

N. Ch. Geb. 1701 / 1713.

Churbrandenburgische Reichsbelehnung.

Bischofswahl zu Münster.

Die Streitigkeiten des Herzogs zu Mecklenburg-Schwerin Friedrich Wilhelms, mit seiner Ritterschaft, die Kaiser Leopold durch den General, Baron Geschwind von Peckstein, 1701 gänzlich durch den Schwerinischen Vergleich hatte beylegen, und die einzigen neun Widersprecher beym Reichshofrath abweisen, ja gar einen fiscalischen Proceß wider sie verhängen lassen, wurden unter Kaiser Joseph 1707 wieder rege gemacht, und bey dem gedachten hohen Gerichte sehr begünstiget. Es war das eben die Zeit, da Kaiser Joseph seinem Liebling, den nur gedachten Fürsten von Lamberg, die Landgrafschaft Leuchtenberg aus der Bayrischen Beute als ein Altfürstliches Reichslehn verliehen hatte. Das Haus Mecklenburg aber protestirete dagegen; denn es hatte eine alte unstreitige Anwartschaft darauf, und war, als die alten Landgrafen im dreyßigjährigen Kriege ausgestorben, schon deswegen zum Vortheil des Churfürsten von Bayern zurück gesetzt worden; verlangte aber nun billig den Vorzug vor dem von Lamberg. Es ist also ganz natürlich, daß der Fürst von Lamberg hinter dieser Sache, die um seinetwillen begünstigt werden

Herzoglich Mecklenburgische Streitigkeiten mit dasiger Ritterschaft.

Warum sie wieder rege geworden?

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 - 1713.

müssen, gestecket, um dem Herzoge mit sich selbst zu thun zu machen. Es ist bekannt, was für betrübte Folgen für das Mecklenburgische Haus so wohl, als dessen Lande, daraus entstanden. Herzog Friedrich Wilhelm meinete damals, da er vom Kaiser selbst gestiftete und so lange kräftigst bestätigte Vergleiche und Entscheidungen für sich hatte, den Proceß leicht wieder niederschlagen zu können, ja auch befugt genug zu seyn, die nicht sowohl ihm, als Kaiserlichen Aussprüchen selbst, ungehorsamen mit Gewalt zu Paaren zu treiben; denn da die neun Widersprecher bey Kaiser Joseph Gehör gefunden, hatten sie ihre Parthey um ein Großes unter der Ritterschaft verstärket. Und gleiche Meynung hatte auch König Friedrich, der sich 1708 mit seiner Prinzessinn Schwester Sophia Louisa vermählete; daher ließ derselbe auf Herzogliches Ansuchen, als ausschreibender Fürst im Niedersächsischen Kreise ein paar Dragonerregimenter ins Mecklenburgische verlegen, die die Widerspenstigen von Adel hie und da zum Abtrag ihrer Beyträge zum Landkasten, nach dem Geschwindischen Vergleich von 1701, anhielten (*). Der König brachte es auch dahin, durch seine Vorstellungen beym Kaiserlichen Hofe, daß 1711 eine abermalige Kaiserliche Commission zu Hamburg die Sache wieder beylegen sollte. Weil aber der Tod des Kaisers dieselbe rückgängig machte, so währete der Proceß über die Hauptsache noch bis 1712, da durch die reichshofrathliche sogenannte Provisionalsentez der Geschwindische Vergleich von 1701 abermals bestätiget ward. Wiewohl dadurch hörte der Proceß über andere damit zusammenhangende Dinge nicht auf, und da Herzog Friedrich Wilhelm darüber wegstarb, gereichte er zur äußersten Zerrüttung des Landes. Weil auch König Friedrich darüber die Welt verließ, so wird unter folgender Regierung vorkommen, was davon in unserer Geschichte einen Einfluß hat.

K. Friedrich I. läßt Kriegesvölker in Mecklenburg rücken.

Kaiserliche Commission.

Reichshofraths Provisional Sentenz.

Der Stadt Hamburg muste der König auch noch einmal mit zur Ruhe helfen. Die Krumholzischen Unruhen zerrütteten dieselbe sonderlich 1707, und die Wahrheit zu sagen, so hatten sie ihren Ursprung aus nichts anders, als dem damaligen heftigen Streit der Gottesgelahrten in der evangelisch-lutherischen Kirche über den sogenannten Pietismus. Wir würden sehr weitläuftig seyn müssen, wenn wir davon viel sagen wollten. Allein das ist doch zu merken, daß damals die Namen der Pietisten und Orthodoxen die Hauptpartheyen bezeichneten, die zuweilen in besondern Gemeinen die Namen ihrer dasigen Lehrer bekamen. Die Hamburgische Gemeine theilete sich in Horbianer und Meyerianer, davon jenes die sonst so gescholtenen Pietisten waren, und von dem Pastor Horbius den Namen hatten, dem die beyden Pastores Hinkelmann und Winkler beypflichteten. Die Meyerianer waren die Orthodoxen, unter der Anführung des bekannten Doctor Johann Friedrich Meyer und des Doctor Krumholz, der zwey übrigen Hauptpastoren. Wir wollen des theologischen Streits hiebey nicht erwähnen. Das aber ist gewiß, daß die Horbianer

Krumholzische Unruhen zu Hamburg.

Streit wegen des Pietismus.

D. Joh. Fried. Meyer.

(*) Doch wurden sie auf Ansuchen der gutgesinneten Ritterschaft bald wieder abgeführet.

Digitized by Google

Horbianer bey dem Rath zu Hamburg in großer Gunst ſtanden; denn die Paſtores dieſer Parthey hatten wenigſtens das Verdienſt um ihn, daß ſie ihre Zuhörer beſtändig zur Ruhe und Gehorſam gegen die Obrigkeit ermahneten. Dagegen fanden die Ortodoxen oder Meyerianer mehr Eingang bey dem gemeinen Mann, mit ihrem democratiſchen Geiſt, den ſie dem Volke einflöſſeten, als ſich der Rath ihnen nicht ſo günſtig als jenen bewies. Es ertöneten ihre Kanzeln von der Gefahr des reinen evangeliſchen Glaubens, bey der offenbaren Begünſtigung der Ketzer und Irrgeiſter, der die Bürger, als gute lutheriſche Chriſten, nach ihrer Befugniß begegnen müſten. ꝛc. Meyer hatte ſeit langer Zeit das Volk zu Hamburg durch ſeine Beredſamkeit regieret, und ſich eine große Liebe erworben (*). Er merkte aber die durch ſeine Predigten angerichtete Gährung, und nahm, ehe ſichs jemand verſah, Abſchied, um die Generalſuperintendentur im Schwediſchen Pommern anzutreten. Nach ſeinem Abzug fuhr Doctor Krumholz fort zu eifern, daß man die ächten reinen Lehrer ſo verfolgete, und daß es der Gemeine Schuldigkeit ſey, ſie wieder zu ſuchen, um den einreißenden Ketzern und Irrgeiſtern zu ſteuren. Darüber fing die Bürgerſchaft an, wider den Rath zu murren und Meyers Zurückrufung zu verlangen. Da die Gegenparthey nun auch nicht feierte, und beſonders allerley Stachelſchriften von einem gewiſſen Licentiaten Feind wider Meyern und Krumholzen ausgeſtreuet wurden, ſo eiferte Krumholz dergeſtalt ſcharf, daß es ſich ziemlich zu einem Aufſtand wider den Rath anließ. Denn die Bürger unternahmen, die Schriften, die wider die Meyeriſche Parthey heraus kamen, eigenmächtig durch den Scharfrichter verbrennen zu laſſen. Ja ſie verlangten ſogar, auf Krumholzens Anſtiften, daß der Licentiat Feind, der vor der Gefahr aus der Stadt geflüchtet war, ſollte im Bildniß an den Galgen gehangen werden, und als der Rath darein nicht willigen wollte, fuhren ſie zu, und ſtieſſen einige Glieder aus dem Rath, und verjagten etliche, die Feindes Schriften verkauft hatten, aus der Stadt. Weil Krummholz nun nicht aufhörete, in allen Predigten wider den Rath loszuziehen, und die Bürger aufzuwiegeln, wandte ſich der Rath an den Kaiſer. Der ſchickte Graf Damian Hugon von Schönborn, der nachmals

N. Ch. Geb. 1701. 1715.

D. Chriſtian Krummholz erregt die Bürger wider den Rath.

(*) Es war dieſer Mann unſtreitig ſeiner Gelehrſamkeit und Gaben wegen einer der gröſten Theologen unſerer Kirche. Und ſonderlich war ſeine Beredſamkeit recht bezauternd, durch den Anſtand ſeiner Geberden, und durch den Affect, den er mit jeglichem Ton ſeinen Worten einzuflöſſen und dadurch ſeinen Zuhörern mitzutheilen wuſte. Er würde den geſchickteſten Geſandten und Staatenmann abgegeben haben. Nur er war nicht in dieſes ſein rechtes Fach gerathen. Sein moraliſcher Character war einem Geiſtlichen nicht allemahl gemäß. Daher gab er ſeinen Widerſachern oft Gelegenheit, denſelben anzutapfen. Dergleichen geſchah in dem Streit wegen ſeiner Thränen Rabele, die zur Zeit des Abfalls des Churfürſten von Sachſen von der evangeliſchen Religion, der Pohlniſchen Krone wegen, heraus kamen, und worüber er von einem catholiſchen Schriftſteller, in der ſogenannten bewährten Augencur, angefochten ward, und ſelbſt bey den Evangeliſchen hatte er manche Vorwürfe; dahin gehört ohne Zweifel eine Stelle in des Freyherrn von Canitz Gedichte von der Poeſie, die ſich anfängt: Wird nicht die Kanzel roth, ꝛc.

Digitized by Google

M.Ch.Geb. 1701 / 1713. Graf Damian Hugo von Schönborn kömt mit Kais. Commißion nach Hamburg, von den Kreisdirectoren unterstützt.

Cardinal-Bischof von Speier geworden, als bevollmächtigten Commissarium nach Hamburg zur Untersuchung der Sache. Zu gleicher Zeit ward den Kreisdirectoren empfohlen, den Grafen mit ihren Räthen und Kreisvölkern zu unterstützen. Von den letztern ward Hamburg eingeschlossen, dem Commendanten daselbst aber, dem General Druchleben, im Namen des Kaisers befohlen, sich nicht zur Widersetzlichkeit brauchen zu lassen. Hamburg mußte also 2000 Mann zu Fuß und 300 Mann zu Pferde von den Kreisvölkern einnehmen, unter welchen von Preußen ein Bataillon des Regiments Kronprinz, und ein Escadron von Portail waren. Die übrigen Kreisvölker blieben vor der Stadt, worunter die Preußen von dem General Schlabberndorf befehliget wurden. Darauf geschah die Untersuchung durch den Grafen von Schönborn und die Räthe der ausschreibenden Fürsten, und lief dahin

D. Krummholz wird gefangen gesetzt.

aus, daß Doctor Krummholz mit seinen vornehmsten Anhängern und Meutmachern, den Bürgern Stielke, Kessel und Frahm, gefangen gesetzt wurde. Krummholz ward nach Harburg zur ewigen Gefangenschaft gebracht, in welcher er auch starb, ob wohl seine orthodoxen Anhänger unter den Theologen viel davon schrieben, und schrien, daß die evangelischen Stände des Reichs seine Freyheit bewürken müsten. Die Stadt Hamburg kostete diese Sache über 200000. Rthlr. wovon sie an 55000. Rthlr. an Preußen bezahlen muste. Dieses alles geschah 1708. Es war

Des D. Ezardi Händel.

aber noch ein unruhiger Geist in Hamburg, der Professor Ezardi, der zwar mit den Krumholzischen Händeln nicht verwickelt war, aber doch, wie alle damalige Orthodoxen, gar unbändig wider die Reformirten und Pietisten schrieb. Und es war ein Hauptstreit mit unter den Orthodoxen und sogenannten Pietisten, daß jene diese beschuldigten, gegen die Reformirten zum Nachtheil der Ehre der symbolischen Bücher und

Kön. Friedrich suchet die Vereinigung der Evang. Lutherischen und Reformirten.

der Lutherischen Kirche, gar zu gefällig zu seyn. In der That zeigten diese angefochtene Theologen gegen die Reformirten, wie billig, viele Mäßigung und Liebe, und daher versuchte König Friedrich, was er nach seiner Gottseligkeit wünschete, fast seine ganze Regierung hindurch, durch sie die Vereinigung der reformirten und Lutherischen Kirche zu Stande zu bringen, zu welchem Ende er auch die des Pietismus wegen anderwärts verfolgeten Lehrer immer schützte (*). Allein wie dis die heftigen Orthodoxen

D Philipp Jac. Spener.

(*) Der vornehmste unter diesen war Doctor Philipp Jacob Spener, der frömmste und gelehrteste Theologus seiner Zeit, der in allen schönen Wissenschaften so groß war, als in der Gottesgelahrtheit. Er hatte durch seine Frankfurtischen Collegia pietatis anfangs großes Lob erworben, und Nacheifer erreget. Er war aus Rappoltstein im Elsaß gebürtig, erst Professor und Prediger zu Strasburg, hernach Senior zu Frankfurt am Mayn geworden, wo das Andenken seines zwanzigjährigen Lehramts noch in Segen ist. Churfürst Johann Georg III. von Sachsen berief ihn 1684 nach Dresden zu seinem Oberhofprediger. Aber er fiel daselbst in Ungnade, einer Zwistigkeit wegen zwischen dem Churfürsten und seiner Gemahlin. Johann Georg III. gab ihm zwar nicht sogleich den Abschied, er soll aber doch, da Doctor Spener ihm der Churfürstin wegen ausser Dresden auf einem Lustschlosse einige Vorhaltung gethan, gesagt haben: Er wollte vor Philippi Jacobi nicht wieder nach Dresden

Digitized by Google

Orthodoxen destomehr ansporneten, diese Vereinigung, die doch allerdings zu wünschen und möglich wäre, wenn sich beyde Theile in Liebe verständen, aus allen Kräften zu hindern, worinn sie unglücklicher Weise glücklich genug gewesen sind, so war sonderlich Lic. Ezard in Hamburg ein recht geschworner Feind der Reformirten und Pietisten, und bewies das Rasen seines Herzens in vielen Schriften wider diese beyde, worinn er auch die Fürsten selbst nicht genug schonete. König Friedrich, der sich dergleichen am meisten annehmen sollte, brachte es daher durch seine Vorstellungen auf dem Reichstage dahin, daß die gesammten evangelischen Reichsstände 1706 und nochmals 1707 den Rath zu Hamburg anmahneten, den Ezarden, Vater und Sohn, Einhalt zu thun, und weil beyde sich daran noch nicht kehreten, so trug der König zu Regensburg 1708 nochmals dahin an, daß von Seiten des evangelischen Körpers wiederholt und ernstlichst dem Rath zu Hamburg angedeutet ward, denen Ezarden zu verbieten, daß sie weiter etwas zum Druck gäben ohne Genehmigung des Raths. Dis hatte denn endlich seine Würkung. Und so ward das Jahr 1708 die Epoche, seit welcher die pietistischen Streitigkeiten viel von ihrer Hitze verlohren. N. Ch. Geb. 1688 - 1700.

Dem Ezardi wird Stillschweigen auferleget.

Wir finden nichts weiter wichtiges mehr von Deutschen Reichssachen, die nicht den unmittelbaren Vortheil des Hauses Brandenburg betreffen, und doch den König beschäftiget, als die Kaiserwahl nach Ableben Kaiser Josephs. Dieser Fürst starb an den Kinderblattern den 17ten April 1711 nach einer Regierung von noch nicht voll sechs Jahren, zu einer Zeit, da ganz Europa in die zwey Kriege, den Successions- und den nordischen Krieg, verwickelt war. Doch kann man eben nicht sagen, daß Josephs Regierung für das Deutsche Vaterland unglücklich gewesen; die innere Ruhe ward gleichwohl beständig erhalten, und man hätte, wenn er den Frieden erlebt und länger regiert hätte, vielleicht viel gutes von ihm zu gewarten gehabt, da er nach dem Tode des Fürsten von Lamberg nicht mehr in den Händen eines Lieblings war. Doch mit dem Faden seines Lebens ward auch alle solche Hofnung abgeschnitten (*).

Kaiserwahl zu Frankfurt.

Kaiser Joseph stirbt.

Dresden kommen. Der Doctor **Spener** verstand den Sinn dieses Witzes leicht, und weil **Johann George** selbst mochte den damaligen Churfürsten **Friedrich** zu Brandenburg sehr angelegentlich gebeten haben, ihm diesen Mann, dessen Tugend er nicht hassen, aber auch nicht ertragen konnte, abzunehmen, so ward er 1690 nach Berlin zum Probst und Consistorialrath berufen, in welchem Amte er 1705 starb. Sobald er aber in Sachsen in Ungnade gefallen war, sobald brach der offenbare Krieg zwischen den Orthodoxen und Pietisten aus, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß die Evangelisch-Lutherische Kirche kaum in dreyßig Jahren zur Ruhe kam. Auf Seiten der Orthodoxen thaten sich die Universitäten zu Wittenberg und Leipzig (die kamm ihren syncretistischen Streit mit den Helmstädtern geendet hatten) nebst der zu Rostock hervor. Auf der Gegenseite aber waren die Theologen zu Halle die vornehmsten, die zu Giessen und Jena, und selbst zu Leipzig, Gehülfen fanden.

(*) Einige Anecdoten wollen daß sein Tod nicht gar mit rechten Dingen zugegangen. Man argwohnet aber das ohne Beweis, bloß aus seiner schlechten Liebe gegen die Jesuiten und den Pabst, und dem Haß desselben wider ihn, der wegen der evangelischen Schlesier aufs höchste gestiegen war.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 / 1713.

Das Zwischenreich war aber so ruhig, als man nur bey damaligen Umständen wünschen mochte. Churpfalz verwaltete sein Reichsvicariat ohne Hinderung, indem man sich an die Einwendungen des geächteten Churfürsten von Bayern nicht kehrete.

Churbrandenburgische Wahlgesandtschaft.

Churmaynz setzte den Wahltag auf den 20ten August an, und der König schickte als seine Gesandten dazu den Generallieutenant, Grafen Christoph von Dohna, den Geheimenrath Gustav Baron von Marbefeld, und den Geheimen Legationsrath Heinrich von Henniges, nach Frankfurt am Mayn, wo die Churfürsten von Maynz, Trier und Pfalz in Person erschienen. Das Ansuchen aber der geächteten Churfürsten von Bayern und Cölln, zur Wahl zugelassen zu werden, welches der Päbstliche Nepote und Vorbschafter, Hannibal Albani, unterstützte (*), ward verworfen, und daher dismal mit der neuen Hannöverischen Churstimme, nur deren sieben zu zählen, die schon zum voraus über den zu wählenden einig waren. Fast hätten es die andern Stände dahin gebracht, daß dem neuen Kaiser eine beständige Wahlcapitulation hätte vorgeschrieben werden müssen. Diese war schon seit dem Westphälischen Frieden auf dem Reichstage in Bewegung, weil in dem Instrument desselben gedacht war, daß daran solle gearbeitet werden. Allein die Churfürsten hatten immer gehindert, daß der gemachte Entwurf davon keine Genehmigung des Reichs erhalten, denn sie waren über ihre Gerechtsame dabey eifersüchtig, und wollten sich wenigstens das Jus adcapitulandi, d. i. das Recht, nöthige und nicht vorhergesehene Puncte hinzu zu thun, vorbehalten haben. Kurz vor des Kaisers Tode aber erklärte Maynz, Brandenburg und Hannover gleichwohl, solche beständige Capitulation unter gewissen Bedingungen (**) genehmigen zu wollen, und es würde gegen den Wahltag die Sache zu Stande gekommen seyn, wenn die beyden Reichsvicarien, Pfalz und Sachsen nicht dawider gewesen wären. Also war nun bey der Wahl selbst nicht daran zu gedenken, sondern die Churfürsten machten eine eigene Wahlcapitulation, jedoch nach dem Muster des Entwurfs der beständigen. Der vornehmste Artikel derselben war der zwanzigste, da der Kaiser angehalten ward, künftig niemand mehr, ohne Vorwissen, Rath und Bewilligung des gesammten Reichs

Hannibal Albani, Päbstlicher Nuntius.

Beständige Wahlcapitulationssache.

Wahlcapitulation des neuen Kaisers.

(*) Der machte viel Lerm von der Gewalt des Pabstes bey der Kaiserwahl, und wollte zu der Wahlhandlung selbst zugelassen seyn, widrigenfalls drohete er, dem Churfürsten zu Trier das Bisthum Olmütz zu nehmen, dem Deutschmeister, Pfalzgrafen Franz Ludewig, die Coadjutorie zu Maynz, dem Reichsvicekanzler, Grafen von Schönborn, dieselbe zu Bamberg nicht zu bestätigen, die Krone Preußen und die Chur Hannover streitig zu machen, u. d. g. Als aber der Churbrandenburgische dritte Wahlgesandte, der von Henniges, diesen Unfug des Pabstes widerlegte, und lächerlich machte, gerieth dieser geistliche Hannibal in solche Furcht vor einer schimpflichen Verweisung aus Frankfurt, daß er eilete wieder abzuziehen.

(**) Dahin gehörete sonderlich auch die Ausstreichung des Puncts von Wiederschaffung der vom Reich abgetrettenen Lande. Der Hoch- und Deutschmeister verstand darunter Preußen, und andere auch die Schweiz. Wider beydes sprach sonderlich König Friedrich, so oft von dieser Capitulation die Rede war. Die Schweiz war im Westphälischen Frieden für frey erklärt worden, und die Deutschmeisterischen Ansprüche auf Preußen längst widerlegt.

Digitized by Google

Reichs in die Acht zu erklären, und nicht anders in dergleichen Sache zu verfahren, als in der besondern Art, die ihm dabey zugleich vorgeschrieben ward. Die Wahl selbst ging denn am 12ten October vor sich, und sie fiel, wie schon ausgemacht war, und wie das ganze Europa, selbst Frankreich nicht ausgenommen, aber aus verschiedenen Absichten, wünschete, auf Carl III. König von Spanien und Erzherzog von Oesterreich, unter den Kaisern, den VI. dieses Namens, für welchen der erste Böhmische Wahlbotschafter die Capitulation beschwor, und der Pfalzgraf Carl Philipp, sein Oheim, die von dem Grafen von Dohna mit unterschriebene Wahlurkunde nach Barcellona überbrachte. Wiewohl Kaiser Carl VI. war schon unterweges, und erhielt, als er zu Genua ans Land stieg, die erste Nachricht von seiner Wahl, zu Mailand aber übergab ihm der Pfalzgraf die Wahlürkunde. Er kam über Insprück und Augsburg nach Frankfurt, beschwor die Capitulation, und ward den 22ten December 1711 daselbst gekrönet, bey welcher Gelegenheit der Graf von Dohna das Erzkämmereramt darum verwaltete, daß er das Handwasser für den Kaiser bey dem Mahl auf dem Römer in einer Gießkanne und Becken zu Pferde an die Tafel brachte (*). Das übrige that der Erbkämmerer, Fürst von Hohenzollern.

N. Ch. Geb. 1701 / 1713. Carl III. K. in Spanien, wird zum Kaiser gewählet.

Und zu Frankfurt gekrönet.

§. 59.

Es ist Zeit, daß wir uns nun auch nach dem nordischen Kriege umsehen, den der Czaar Peter in Rußland und König August in Pohlen mit dem jungen König Carl XII. in Schweden anfingen. Schwerlich wird zu begreifen seyn, aus was für wahren Ursachen derselbe erhoben worden. Der Czaar Peter wuste kaum eine andere anzugeben, als daß er eine Flotte aufrichten wollte, und dazu keinen Hafen an der Ostsee hätte, den ihm Schweden abtreten sollte, aber sich dessen, wie leicht zu erachten, wegerte. König Augusts in Pohlen Ursache war eben so beschaffen. Er hatte der Pohlnischen Nation geschworen, die abgerissenen Stücke ihres Reichs wieder herbey zu schaffen. Er rechnete dahin Liefland; aber der König und die Republik Pohlen hatten sich im Olivischen Frieden feyerlichst alles Rechts an dieses schöne Land begeben. Dem ohngeachtet meinete August mit Fug und Recht die Eroberung desselbigen zu unternehmen. Der bekannte Johann Reinhold Patkul stellete sie sehr leicht vor, weil die liefländischen Stände mit der Schwedischen Regierung, der eingezogenen Güter wegen, höchst mißvergnügt seyn sollten. Er und der Czaar hatten mit Dännemark ein Bündniß geschlossen, Schweden, von dessen jungem Könige man noch nicht viel Heldenthaten vermuthete, mit gesammter Hand anzugreifen. Dännemark machte den Anfang mit dem Herzog von Holstein; allein Carl XII. zwang es auf eine sehr rauhe Art und in der Geschwindigkeit zu dem

Nordischer Krieg.

Ursachen dazu.

Joh. Reinhold Patkul.

Carl XII. geht nach Liefland über.

(*) Unter den Rittern, welche der neue Kaiser bey der Krönung zu schlagen pfleget, war diesmal auch der nachherige Königl. Preußische Staatsminister, Adam Otto von Viereck, der etwa vor zwölf Jahren erst gestorben ist.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 / 1713. dem schon gedachten Travendalischen Frieden, und weil unterdessen die Sachsen des Königs August und die Russen des Czaar Peters in Liefland einfielen, so setzte er noch in eben dem Jahr 1700 mit einer Flotte dahin über. Das ganze Europa wandte seine Augen dahin, um zu sehen, wie der junge Held von kaum achtzehn Jahren mit 18000 Schweden, wovon er 8000 erst mit brachte, gegen mehr als 80000 Russen und Sachsen bestehen würde. Diese hatten Kokenhausen, Dünemünde und die Koberschanze erobert, und Riga eingeschlossen, jene belagerten Narva, eben den Ort, den der Czaar von Carl XII. verlangt hatte, mit mehr als 50000 Mann (*). Carl XII. verlohr keine Zeit, und ging sobald er zu Reval angelandet war, mit seinen 8000 Schweden auf sie los, sie in ihrem verschanzten Lager anzugreifen, und erfochte am 30ten November 1700 einen Sieg über sie, der Liefland mit einmahl von ihnen befreyete, und ganz Europa in Erstaunen setzte. Unser König hatte dadurch eine Ursache mehr, in partheyloser Freundschaft mit den kriegführenden Mächten zu bleiben, so sehr auch von beyden Seiten die Versuche ihm zuzusetzen. Es war um desto weniger daran zu denken, da Carl XII. auch die Sachsen wieder von Riga wegjagte, und sie Kokenhausen und Dünamünde zu verlassen nöthigte. Und hätten nur die Sieger gewollt, so hätten 1701 sowohl Peter als August gerne Friede gemacht. Besonders hatte August lauter Unruhen in Pohlen, da der Krieg ohne Einwilligung der Republik angefangen war, und daher alles mit lautem Geschrey verlangten, daß er seine Völker aus dem Lande ziehen sollte. Carl XII. verfolgte aber sein Glück weiter, setzte über die Düna, brachte Curland in seine Gewalt, und drang in Litthauen ein, wo die Sapiehische Partey ihn mit offenen Armen empfing, um durch ihn der Oginskyschen überlegen zu seyn. Er ward in selbigem Jahr Meister von diesem Großherzogthum, und die Bemühung der Republik 1702, ihn durch eine Gesandschaft von dem Einbruch in Pohlen selbst abzuhalten, war vergeblich (**). Er ging gerade auf Warschau los, und gab seinen Vorsatz, Augusten

Schlägt die Russen vor Narva.

Kön. Friedrich bleibt partheylos.

Carl XII. vertreibt die Sachsen aus Liefland.

Geht durch Curland nach Litthauen.

Versuche zum Frieden.

(*) Man hat sonst immer geschrieben und geglaubt, daß 80000 Russen vor Narva gewesen; allein in gewissen Nachrichten von dem Leben des Rußischen General Bruce, eines Schottländers, der der Belagerung beygewohnet, und selbst diese Nachricht aufgesetzt, wird diese Zahl bis auf etliche 50000 Mann heruntergesetzt; doch war das übrige Rußische Heer, das sich in Liefland und Ingermannland ausgebreitet hatte, wohl noch so stark, daß es mit den Belagerern zusammen 80000 Mann und drüber ausmachte.

(**) König August versuchte den Frieden auch durch Abschickung seines Lieblings, des nachmaligen Grafen von Pizthum, an König Carl XII. der aber gefangen zurück behalten ward. Der sonderbarste Versuch aber, den er machte, war die Commißion, die er der Gräfin Aurora von Königsmark gegeben hatte, ins Schwedische Lager zu gehen, und Carl XII. zu bewegen. Er beurtheilete diesen nach sich selbst. Allein Carl war zu eisern. Gleichwohl fürchtete sich dieser Prinz vor sich selbst, daß er bey dem Feuer dieser Morgenröthe warm werden möchte. Er ließ sie also nicht vor sich kommen, und als sie im Lager sich einmahl ihm unvermuthet in den Weg stellete, nahm er lieber die Flucht vor ihr durch eine andere Gasse des Lagers, als daß er ihr begegnen sollen. Diese Heldenmutter hatte also vor allen Helden die Ehre allein, daß Carl vor ihr aus Furcht gewichen.

Digitized by Google

Auguſten von Thron zu ſetzen, deutlich zu erkennen. August verließ Warſchau, welches Carl bald darauf beſetzte, und nun mit dem Cardinal Primas Radzjejowsky ſeine Rathſchläge vereinigte, die Krone auf ein ander Haupt zu bringen. Alles Schreyens der Pohlen ohngeachtet wider die Sachſen war nun August gezwungen, noch mehr Truppen aus ſeinen Erblanden an ſich zu ziehen. Aber Carl that dis nicht weniger aus Pommern und Liefland. Die Schlacht bey Cliſſow oder Pintſchow, entſchied das Glück des diesjährigen Feldzugs. Carl gewann ſie, und ob er wohl ſeinen Schwager, Herzog Friedrich von Hollſtein-Gottorp, dabey einbüſſete, ſo war er doch nun Meiſter von Groß- und Klein-Pohlen, ſelbſt Cracau, ohngeachtet die Partey Auguſts zu Sendomir zu ſeinem Beſten eine Conföderation errichtete, die jedoch nicht viel Thaten von ſich ſehen ließ. August machte durch ſeine Flucht nach Thoren, daß ſich der Krieg nach der Seite von Preußen zog. Und das machte unſern König für dieſes Land beſorget, daher nahm er eben die 6000 Mann Sachſen-Gothaiſcher Truppen in Dienſt, deren wir ſchon erwähnet haben, um mit denſelben Preußen zu bedecken. Er fand auch für gut, die Stadt Elbingen in Schutz zu nehmen, und daher ihre Vorſtädte wieder zu beſetzen. Es geſchahe das zufolge der Tractaten von 1699, die ihn dazu berechtigten: denn die Schuldforderung auf die Stadt war nicht bezahlet, und von den Pohlen bey jetzigen Umſtänden am wenigſten zu hoffen.

N. Ch. Geb. 1701. 1713. Carl XII. geht nach Pohlen und Warſchau.

Schlacht bey Cliſſow.

Der Krieg zieht ſich nach Preußen.

Kön. Friedrich beſetzt das Elbinger Gebiet.

Indeſſen ergriff der Krieg würklich Pohlniſch-Preußen, obwohl August dadurch ſo viel Luſt bekam, daß er 1703 den Reichstag zu Lublin halten konnte, von dem er jedoch wenig Nutzen zog, da der Cardinal Primas ſorgfältig die Partey wider ihn erhielt, die täglich ſtärker wider die Unterdrückung der Freyheit ſchrie, deren ſie Auguſten beſchuldigte. Carl XII. ſchlug den Sächſiſchen General Steinau bey Pultusk, und belagerte Thoren, welches zwar die Generale Canitz und Röbel tapfer vertheidigten, aber endlich gezwungen wurden, ſich und die Stadt auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Auch Elbingen kam in Carls Gewalt, und die Preußen verlieſſen die Vorſtädte, die ſie beſetzet hatten. Dis war eine Folge der Unterredung des Preußiſchen Generals, Grafen von Schlippenbach, mit dem Könige Carl XII. und deſſen General Steenbock, und des Vertrages zwiſchen Preußen und Schweden, der in dieſem Jahr zu Stande kam, nach welchem das letztere die Preußiſche Königliche Würde erkannte, das erſte aber in dieſem ganzen Kriege parteylos zu bleiben verſprach.

König Auguſts Reichstag zu Lublin.

Thoren wird belagert und erobert.

Vertrag zwiſchen Schweden und Preußen.

Ob nun wohl, indem Carl XII. in Pohlen ſiegete, der Czaar Peter in Liefland und Ingermannland mächtig ward, Noteburg eroberte, und gar die ſo berühmte Reſidenz des Rußiſchen Reichs, Petersburg, anlegte, zu einen gewiſſen Beweiſe, daß er ſich an der Oſtſee recht feſtzuſetzen entſchloſſen ſey (*), ſo ließ ſich doch Carl von ſeinem

Czaar Peter bauet Petersburg.

(*) Carl XII. hielt die Rußiſche Nation und ihren großen Czaar ſo verächtlich, daß er es kaum der Mühe werth hielt, ihnen eine ordentliche Armee entgegen zu ſtellen. Er meynete, wenn

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 1713 General Conföderation in Pohlen, König Augusten abzusetzen.

seinem Vorsatz, Augusten vom Thron zu stoßen, nichts abbringen, und der Cardinal Primas reichte 1704 dazu öffentlich die Hand durch die Generalconföderation von Großpohlen zu Warschau, die Ursachen an den Tag gab, warum August des Throns verlustig sey. Die Sendomirsche Conföderation von Klein-Pohlen, welche dagegen zu seinem Besten errichtet war, konnte nicht hindern, daß jene ein Zwischenreich zu seyn erklärten, und einen neuen Wahltag ansetzten. Darüber war der

Prinz Jacob Sobiesky wird gefangen genommen.

Prinz Jacob Sobiesky so unglücklich, daß er nebst seinem Bruder, dem Prinzen Constantin, zwischen Breslau und Olau aufgehoben, und gefangen nach Sachsen gebracht ward. Denn er hatte sich einige Hofnung gemacht, bey dieser Gelegenheit den Thron seines Vaters zu besteigen (*), wozu ihn würklich Carl XII. zu befördern suchte. Das aber machte in dem Schwedischen Vorsatz keine Aenderung. Es sollte und muste ein anderer König, aus der Nation selbst erwählet werden, und Carl XII.

Stanislaus Leszinsky wird zum König von Pohlen gewählet.

empfahl den Wonwoden von Posen, Stanislaus Leszinsky, so nachdrücklich, daß man ihn nicht übergehen durfte. Der Bischof von Posen rief ihn zum Könige aus (**). Carl XII. hatte nun in so weit seine Absicht erreicht, aber er muste einen König, den er gemacht hatte, auch beschützen, da seine Wahl so großen Widerspruch erfuhr, und August noch mächtig genug war. Diesen also ganz aus Pohlen zu

Die Russen erobern halb Liefland.

vertreiben, ließ er den Czaar Peter immer Narva, Ivanogrod und Dörpt in Liefland erobern, und ging bloß den Sachsen zu Leibe. Er schlug den General Schulenburg (***)

Schlacht bey Punitz.

bey Punitz, der sich durch Schlesien nach Sachsen zurückzog, und nöthigte die Stadt Danzig, die König Augusten anhing, sich neutral zu verhalten. Daß er hiemit sich begnügete, da er sonst schlechterdings von ihr verlangte, sich für den Stanislaus

Danzig unter dem Schutz K. Friedrichs.

wider Augusten zu erklären, hatte sie dem Schutz unsers Königs zu danken, unter welchen

er nur erst mit Poh'en und Sachsen fertig sey, so würde er hernach kaum einen Feldzug nöthig haben, um Petern zu Paaren zu treiben. Als er von dem Bau zu Petersburg hörte, sagte er: Laß ihn bauen, desto mehr will ich einreissen. Aber wie sehr er geirret, das ist am Tage.

(*) Es scheinet wohl, daß der Wiener Hof am diese Aufhebung gewußt, ob er wohl das gegen Schweden geleugnet. Denn ob wohl die Prinzen Sobiesky zu Olau unter Kaiserlichem Schutz von ihres Vaters, oder vielmehr ihrer Mutter, erworbenen Reichthümern lebten, so traunte man ihnen doch zu Wien nicht eine solche Erkenntlichkeit zu, daß sie nicht gegen ihren Beförderer zum Thron hernach noch erkentlicher seyn, und seine Partey, oder wohl gar die Französische in Europa verstärken sollten.

(**) Diese Wahl war nicht recht nach dem Geschmack des Cardinals Primas, daher stellte er sich am Wahltage krank, um nicht die Anrufung thun zu dürfen. Er hätte lieber den Kronfeldherrn, Fürst Lubomirsky, befördert, der über dieser fehlgeschlagenen Hofnung sich mit König Augusten aussöhnete. Und vielleicht hätte der Cardinal das auch gethan, wenn er nicht gar zu viel seiner Ehre dabey zu verliehren geglaubt, und lange genug gelebt hätte, dieselbe hinlänglich zu sichern.

Joh. Matth. von der Schulenburg.

(***) Dieser große General, der hernach als Feldmarschall der Republik Venedig durch die Vertheidigung der Insel Corfu wider die Türken so berühmt geworden ist, hieß Johann Matthias von Schulenburg, und ward mit der Zeit in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Schlacht bey Punitz war eine Empfehlung für ihn, ob er sie gleich verlohr: denn sein Zurückzug vom Schlachtfelde nach Schlesien setzte alle Kenner der Kriegeskunst in Erstaunen.

Digitized by Google

welchen sie sich begab. Und der suchte so viel möglich das Kriegesfeuer zu dämpfen; daher schickte er den Obersten Eosander sowohl an König Carl selbst, als nach Schweden zum Reichsrath, mit Vergleichsvorschlägen, die jedoch nicht angenommen wurden. Pohlen gerieth aber 1705 in die gröste Verwirrung, und die Volk wütete damals eben so sehr in seinem Eingeweide, als jetziger Zeit; die Russen und Sachsen unterstützten die Parthey Augusts, die Schweden aber des Stanislaus. Die Russen brachten Curland in ihre Gewalt, ohngeachter des Sieges den der Schwedische Feldherr Löwenhaupt bey Gemauerthof über sie erhielt. Von der Zeit an haben sie mit diesem Lande immer nach Gefallen gehandelt. Gleichwohl siegeten die Schweden unter dem Nieroth abermal bey Warschau über die Sachsen und Pohlen, die Paikul anführete, aber selbst gefangen, und hernach zu Stockholm als ein Landesverräther enthauptet ward (*). Stanislaus ward darauf zum König in Pohlen gekröner; aber deswegen ward er noch nicht sogleich durchgehends dafür erkannt. Selbst König Friedrich that es nicht, sondern erkannte noch allein Augusten, ob er wohl bey der genausten Parteylosigkeit beharrete, und der Gemahlin des Stanislaus einen sichern Aufenthalt zu Königsberg verstattete. Carl XII. hätte zwar mehr gewünscht, aber er hatte doch nicht Lust, die Zahl seiner Feinde zu vermehren, wenn er so stark darauf drünge. Vielmehr schonete er die Preußischen Gränzen aufs sorgfältigste, und sogar die litthauischen Herrschaften Taurogen und Serrey, und schickte den Baron von Rosenhahn als Gesandten nach Berlin, zur Königlichen Würde feyerlich Glück zu wünschen. Aber die Unterhandlung zum Vergleich zwischen den kriegführenden Mächten, die der König durch den Grafen von Schlippenbach und den Freyherrn von Prinzen versuchen ließ, hatten keinen Fortgang, und so auch nicht die Absichten des Stanislaus auf seinem Krönungs-Reichstage, die die förmliche Erkennung der Königlichen Würde von Preußen von Seiten der Republik ohne Abbruch der Welauischen Tractaten, und den ewigen Bund zwischen Pohlen und Preußen betrafen.

N. Ch. Geb. 1701 - 1713.

Verwirrung in Pohlen.

Curland in Russischer Gewalt.

Otto Arnold von Paikul.

Parteylosigkeit Kön. Friedrichs.

Carls XII. Freundschaft für ihn.

Indessen kam die Zeit 1706, da Stanislaus von mehr Potentaten, als von Schweden, für einen König von Pohlen muste erkannt werden, die sonst noch von keinem andern, als König Augusten, wissen wollten. Carl XII. behielt die Oberhand in Pohlen durch den Sieg seines Feldmarschalls Reinschild über den Sächsischen General Schulenburg bey Fraustadt. Und nun ging Carl der XII. durch Schlesien geradesweges nach Sachsen, um die Quelle des Krieges zu verstopfen, und König Augusten dadurch zur Entsagung der Krone zu zwingen. Er besetzte das ganze

Carl XII. geht nach Sachsen.

Sieg bey Fraustadt.

(*) Das Schicksal dieses Mannes war zu beklagen. Er hieß Otto Arnold von Paikul, und war von Geburt ein Liefländischer Edelmann. Nun hatte zwar König Carl XII alle Liefländer, die zu seinlichen Diensten waren, bey Strafe des Lebens zurück berufen. Er meinete aber, weil er von Jugend auf schon als ein Page in Sächsischen Diensten gewesen, und keine Güter in Liefland hätte, würde ihm das Ausbleiben nicht zu einem Verbrechen gemacht werden können.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 - 1713. Land bis auf die Residenz Dresden. Es gab dis ein großes Aufsehen im Deutschen Reiche, welches befürchtete, daß er den Krieg, der Krone Frankreich zu Gefallen, dahin spielen wollte. König Friedrich schickte daher den Baron von Prinzen dahin, um ihn von dergleichen Rathschlägen abzuhalten. Er traf ihn zu Alt Ranstadt an, nahe bey Leipzig, wo er sein Hauptquartier hatte (*). August gab nun selbst die Hofnung auf, sich in Pohlen zu behaupten, und ließ deßwegen durch seine zwey Staatsbedienten, den von Imhof und Pfingsten, um einen Frieden handeln.

Friede zu Alt-Ranstädt. Die Tractaten kamen zu Alt-Ranstadt zu Stande, aber so, daß König August sich der Krone Pohlen begeben, den Stanislaus für einen rechtmäßigen König seiner Nation erkennen muste, und bloß die Erlaubniß behielt, sich einen König tituliren zu lassen, doch ohne Zusatz von Pohlen. Er kam diesen Bedingungen genau nach, ohngeachtet er in Pohlen, wo er noch war, als dieser Friede geschlossen ward, den Sieg bey Kalisch über den Schwedischen Feldherrn Mardefeld erhielt, der entscheidend gewesen seyn würde, wenn Sachsen nicht wäre von Schweden überschwemmt gewesen. Aber dis nöthigte ihn, des Stanislaus Königliche Würde zu erkennen, und seine Völker alle aus Pohlen zu ziehen, die hernach wider Frankreich gebraucht wurden. Stanislaus war selbst mit in Sachsen, und hielt sich zu Leisnick auf. August muste sogar seine Gegenwart dulden, als es Carl XII. gefiel, mit ihm zusammen zu kommen. Nach den Friedensbedingungen musten auch die Prinzen Sobiesky auf freyen Fuß gestellet, und der General Patkul an die Schweden ausgeliefert werden, der hernach von ihnen mit nach Pohlen genommen, und bey Fraustadt,

Patkuls traurigesSchicksal. als ein Verräther und Anstifter des Krieges, lebendig gerädert ward (**).

§. 60.

(*) Bey dieser Gesandschaft trug sichs zu, daß Carl XII. den von Prinzen fragte: Ob denn die Preußischen eben so gute Soldaten wären, als die Brandenburgischen? Der aber antwortete: Es wären noch die nemlichen, die sich bey Fehrbellin so wohl gehalten hätten. Prinzen verstand es zwar nicht eben wörtlich; gleichwohl soll er unter der Preußischen Bedeckung, die ihn begleitete, zwey alte Soldaten gefunden haben, die würklich dem Treffen bey Fehrbellin beygewohnet, das eben vor dreyßig Jahren vorgefallen war.

(**) Johann Reinhold von Patkul wird von vielen sehr beklaget, und man hat sogar geurtheilet, daß Carls XII. an ihm bewiesene Härte, die man Grausamkeit zu schelten beliebet, durch nichts geringers gerochen worden, als durch das nachmalige Unglück Schwedens. Allein dieser Mann suchte doch selbst sein Unglück. Es war ihm zu vergeben, daß er bey der Reduction der Domainen in Liefland vor König Carl XI. für seine Landesleute als ein Patriot herzhaft gesprochen hatte, und als er deswegen eingezogen werden sollte, sich außerhalb Landes in Sicherheit begab. Das aber war doch nicht zu entschuldigen, daß er König Augusten zu dem unseligen Kriege riethe, der so viel hunderttausend Menschen und den Könige selbst so verderblich war, und daß er Liefland zur Rebellion aufwiegelte, wiewohl das fehl schlug, da die Liefländer König Carl XII. getreu verblieben, und wohl verdienet hätten, besser gegen den Czaar beschützt zu werden. Uns dünkt, ein solcher Mann litte seinen Todt nicht mit Unrecht. Und er war unbesonnen genug, ihm recht in den Rachen zu laufen. Er war aus einem abgedankten Schwedischen Capitain gar geschwinde in Sächsischen Diensten bis zur Generallieutenantsstelle gerückt; verließ aber diese Dienste, und ging in Czaarische; er ward Rußischer Gesandter zu Dresden, und richtete zwischen den beyden Bundesverwandten solche Irrungen an, daß König

August

§. 60.

N. Ch. Geb. 1701 - 1713. Aufenthalt K. Carls XII. in Sachsen.

König Carl XII. blieb ohngeachtet des zu Alt-Ranstadt geschlossenen Friedens den ganzen Winter hindurch, bis spät ins Jahr 1707 hinein, in Sachsen stehen. Das machte in Deutschland alles aufmerksam, und jedermann fürchtete, er werde dem Könige von Frankreich zu Gefallen Unruhen in diesem Reiche erregen. Es kamen daher von allen Orten Abgesandten zu ihm, welche seine Anschläge zu erforschen suchen musten. Allein Carl XII. war im geringsten nicht Willens, Deutschland zu beunruhigen, sondern seine Absicht war bloß Augusten noch mehr zu entkräften, die Erkennung des Königs Stanislaus bey mehr Höfen zu bewürken, und dann seine Entwürfe gegen den Czaar Peter auszuführen (*). Er erhielt die beyden ersten Endzwecke ziemlich; denn er forderte von den Sächsischen Landen so viel zum Behuf seines Heers, daß König August in einigen Jahren nicht an neue Kriegesrüstungen denken durfte. König Stanislaus ward, da August das selbst zuerst gethan, von mehr andern, und besonders auch von Preußen, unter dem 2ten Februar 1707 in seiner Würde erkannt. Und Carl XII. schonete König Friedrichs so sehr, daß er sorgfältig verhütete, daß seine Truppen die Preußisch-Brandenburgischen Gränzen nicht betraten. Zu dem Ende ließ er in Sachsen an allen Orten, wo ein Weg über dieselbe ging, Grenzpfähle aufrichten. Dem Kaiserlichen Hofe aber machte doch Carl XII. sehr bange. Und dem war auch am meisten daran gelegen, daß er mit dem Reiche Frieden hielte. Weil er nun das wußte, so nahm er allerley Gelegenheiten wahr, Ansprüche an denselben zu machen. Er verlangte von demselben ganz besonders, des Stanislaus Königswürde zu erkennen. Er gedachte an seine ehemalige Fürbitte für die bedrängten Evangelischen in Schlesien, für welche man noch nicht die geringste Achtung gezeigt hatte, und wiederholte sie mit nicht undeutlichen Drohungen. Der Ungarische Graf Zobor hatte von ihm mit Verachtung gesprochen (**), und ein Breslauischer Stadtadjutant seine Werber gemißhandelt; beyde wollte er schlechterdings ausgeliefert haben. Kaiser Joseph muste

Stanislaus wird von Preußen als König erkannt.

Carls XII. Verhalten gegen den Kaiserlichen Hof.

August ihm muste als einen Friedensstöhrer auf den Königsstein setzen lassen. Da saß er noch, als Carl XII. nach Sachsen kam, und seine Auslieferung verlangte. Man wußte das vorher, ließ ihn schlecht bewachen, und zu verstehen geben, daß er sich in Sicherheit setzen möchte, ehe dergleichen würklich in den Tractat eingeschlossen würde. Allein er pochte auf sein Gesandtenrecht, und wollte nicht fort, bis der Friede gezeichnet und von beyden Königen bestätiget war. Da durfte ihn August nicht mehr entfliehen lassen, wo nicht Carl XII. sollte aufgebracht werden, mit Sachsen den Krieg fortzusetzen.

(*) Ein Französischer Gesandter suchte ihn zwar zu Unruhen im Deutschen Reich zu reizen, und das würde die wider Frankreich alliirten sehr irre in ihren Rechnungen gemacht haben. Allein Carl XII. hatte eben so wenig Zuneigung gegen Frankreich, als sein Herr Vater, und fast noch weniger. Der Herzog von Marlborough ward auch an ihn geschickt, um seine Anschläge zu erforschen. Und der rieth sie am besten aus den Landcharten, die er bey ihm auf einem Tische ausgebreitet fand.

(**) Und zwar in Gegenwart des Schwedischen Gesandten, der ihm jedoch dafür alsbald ins Maul geschlagen hatte. Aber damit war Carl noch nicht zufrieden.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 - 1713.

sich entschließen, mit ihm über das alles in Unterhandlung zu treten. Die Tractaten wurden zu Alt-Ranstadt von den Ministern geschlossen, aber erst am 1ten September 1707 zu Wolkwitz bestätiget. Der Kaiser verpflichtete sich darinn, den Stanislaus für einen rechtmäßigen König von Pohlen zu erkennen; und den Evangelischen in Schlesien die seit dem Westphälischen Frieden genommenen Kirchen wieder einzuräumen (*). Der Graf Zobor aber und der Breslauische Stadtadjutant, die zu eigener Bestrafung dem König ausgeliefert werden mußten, kamen mit der bloßen Angst davon; denn Carl XII. verzieh ihnen, und setzte sie alsbald wieder in Freyheit, als sie nur ihre Abbitte gethan hatten.

Vertrag zu Alt-Ranstadt wegen der Evangelischen Schlesier zwischen K. Joseph und Carl XII.

Mittlerweile war in Pohlen der Cardinal Primas Radziejowsky gestorben, und Stanislaus Szembek an seiner Stelle Erzbischof zu Gnesen und Primas des Reichs geworden, ein Anhänger Königs Augusts. Der machte mit einigen Großen auf des Czaars Anstiften eine Art von dritter Partey in Pohlen, dem Vorgeben nach. Sie sagten August wäre durch nichts anders der Krone verlustig geworden, als daß er sich ihrer wider Willen der Republik entsaget, und sie stelleten sich an, als wenn sie einen dritten zum Könige wählen wollten, mit Zurücksetzung Augustens und des Stanislaus. Allein sie mochten nun Anschläge haben, was für welche sie wollten, so wurden sie doch alle vereitelt, als im September 1707 König Carl XII. Sachsen verließ, und wieder in Pohlen anlangte. Denn nun bekam Stanislaus die Oberhand allenthalben, durch Carls Macht, und da sich immer mehr Pohlnische Großen ihm unterwarfen, so schien es, als ob er die Krone behaupten würde. Carl XII. hatte es dem Ansehen nach, nur noch mit dem Czaar Peter zu thun; und derselbe kannte ihn zu gut, als daß er ihn durch fremde Bündnisse stärker werden lassen sollte. Ihm war die Freundschaft zwischen Carl und unserm König bewußt. Der Preußische Gesandte, Graf Dohna, hatte in Pohlen bey Carl XII. im freyen Felde

Card. Radziejowsky Tod. Des Primas Szembek Verhalten.

Carl verschafft dem Stanislaus die Oberhand in Pohlen.

Freundschaft zwischen Preußen und Schweden.

(*) Es waren derselben über hundert und dreyßig, und wir haben schon einmahl angemerkt, bey dem Beyspiel der Stadt Liegnitz, durch was für Künste die catholischen Geistlichen sich in die evangelischen Kirchen eingedrungen hatten. Hübner in seinen historischen Fragen IV. Theil meldet, daß zur Zeit der Tractaten die Kinder aus Städten und Dörfern zusammen gelaufen, und in freyem Felde sich vereiniget, Gott um die Freyheit des Gewissens anzurufen, und sich weder durch Eltern noch durch Obrigkeiten daran hindern lassen. Die Evangelischen erhielten aber jetzt außer den wiedergegebenen Kirchen noch drey Gnadenkirchen über die schon vorhandene drey alten zu Schweidnitz, Jauer und Glogau. Die neuen bekamen sie zu Teschen, Landshut und Sagan. Mit diesen Tractaten war nun zwar der Pabst gar nicht zufrieden, und ließ durch seinen Nuntius zu Wien darüber sehr herbe Klagen führen. Allein Kayser Joseph, der von Jugend auf sehr schlechte Hochachtung für die Geistlichen seiner Kirche und für den Pabst gehabt hatte, mit dem er um diese Zeit noch dazu in die grössesten Weitläuftigkeiten gerieth, schlug alle seine Klagen, gleich als durch einen Donner darnieder, durch die Antwort: Er sollte ja schweigen. Er wüste nicht was eigentlich geschehen wäre, wenn der König von Schweden von ihm verlangt hatte, Lutherisch zu werden. Joseph hielt auch sein Wort, und gab alle Kirchen den Evangelischen, die ihnen nach den Tractaten zukamen, ob er gleich noch Carls XII. Unglück erlebete.

Schlesische Gnadenkirchen.

Der Pabst murret, und wird zum Schweigen gebracht.

Digitized by Google

Felde Zugang. Friedrich bestrafte seinen Artillerieobersten Schlund (*) mit der Gefangenschaft zu Spandow, weil er dem Russischen Gesandten zu Berlin, Ismailow, den die Schweden aufgegriffen hatten, allerley Unterricht, wie das Geschütz zu gebrauchen, und der Krieg wider Schweden zu führen, mit gegeben hatte. Ueber dergleichen argwohnete Czaar Peter ein mögliches Bündniß. Als nun der Preußische Gesandte, der Baron von Kayserling, auf einem Lustfeste des Czaars mit dessen Liebling, dem Fürsten Menkikof, Verdrießlichkeiten hatte, und darüber ihm von der Wache ungebührlich begegnet ward, suchte er so sehr den Unwillen des Königs zu meiden, daß er nicht nur den Menzikof und Kayserling selbst wieder versöhnete, sondern auch die unbescheidenen Soldaten von der Leibwache zum Tode verurtheilte, wozu sie würklich ausgeführt, aber auf dem Richtplatz von dem von Kaiserling auf Befehl des Königs begnadiget wurden. So ward die Freundschaft zwischen Preußen und Rußland eben so glücklich erhalten, als die mit Schweden, und König Friedrich blieb nach wie vor zwischen beyden partheylos. N. Ch. Geb. 1701 : 1713. Verfall zwischen dem Preußischen Gesandten, und dem Fürst Menzikof. Freundschaft zwischen Rußland und Preußen.

Von dieser Gesinnung wich er nicht, ungeachtet Carl XII. schon 1708 schien, sein Glück in Sachsen gelassen zu haben (**). Er trieb zwar immer die Russen vor sich her, bis in ihr eigen Land. Aber er konnte doch dem König Stanislaus nicht Ruhe genug verschaffen. Es blieben immer noch Großen, die seine Wahl nicht erkannten, und sich hie und da conföderirten, in der Absicht, wie sie sagten, einen andern König zu wählen; in der That aber hatten sie vor, König Augusten wieder zu rufen. Carl hatte nichts geringers im Sinn, als den Czaar eben so vom Thron zu stossen, wie Augusten. Anstatt aber nach Rußland auf dem Wege durch Liefland zu gehen, wo er wenigstens die Provinz erhalten, und die Czaarischen neuen Anstalten in Ingermannland zerstöhret haben würde, wählete er die Strasse durch die Ukraine, die in aller Betrachtung für ihn die unbequemste war, besonders wegen der Schwierigkeit, aus Schweden Volk, Mund- und Kriegesbedürfnisse an sich zu ziehen. Es war aber der Hetmann, oder Feldherr der Cosacken daran Schuld. Er hieß Johann Mazeppa, und hatte den Ehrgeiz, nach dem Thron Peters zu trachten, Carl XII. geht nach der Ukraine. Mazeppa, der Cosacken Feldherr geht zu ihm über.

(*) Er hieß Joh. Siegmund Schlund, und war sonst ein sehr verdienter Officier. Carl der XII. verlangte, daß er ihm ausgeliefert werden sollte: allein Friedrich behauptete, daß niemand, als ihm selbst die Bestrafung desselben zustäme, und that auf die gedachte Art Carl XII. Genüge. Doch gab er seiner Familie eine Pension von 800. Thlr. und als König Friedrich IV. von Dännemark, nebst König Augusto, unsern König 1709 besuchten, ward er auf ihre Fürbitte in Freyheit gesetzt, und ging in Dänische Dienste als Generalmajor von der Artillerie. Joh. Siegm. Schlund, Preuß. Artill. Oberster.

(**) Man meinet er habe sein Capua zu Leipzig gehabt, und seine zur harten Lebensart, Frost und Hitze sonst gewohnten Schweden und Finnländer wären in den fetten Sächsischen Quartieren weichlich geworden. Allein sollte man das von Soldaten glauben, die hernach dem Mangel und dem Ungemach fast über die natürliche Möglichkeit in der Ukraine Trotz boten? Der Hunger, und nicht die rauhe Luft, thats ihnen in der Gegend bey Pultava. Und der würde sie dem Czaar zu Kriegesgefangenen gemacht haben, wenn ihnen auch der Finnische Schnee auf den Scheiteln noch nicht geschmolzen gewesen wäre.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 — 1713.

trachten, der ihn doch aus einem gemeinen Edelmann zu dieſer Würde erhoben hatte. Seinen Zweck dachte er durch Carl XII. zu erreichen, dem er alſo anrieth, dieſen Weg nach Rußland zu nehmen. Allein Mazeppa hatte ſeine Anſchläge nicht heimlich genug gehalten; daher warf ihn Czaar Peter in Geſchwindigkeit über den Haufen, verjagte ihn aus ſeiner Reſidenz Baturin, und würde ihn auf eine ſchimpfliche Art erhöhet haben (*), wenn er nicht noch ſo glücklich geweſen wäre, mit etwa 6 bis 8tauſend Mann Coſacken zum Könige zu entfliehen, deſſen Anſchläge hiemit allzumahl ſcheiterten.

Unglücklicher Feldzug der Schweden.

Und nun kam alles Unglück mit Haufen über das Schwediſche Heer. Es war nicht genug, daß ſie den ganzen Feldzug durch mit dem äußerſten Mangel an allen Lebensmitteln in einem ſo wüſten Lande als die Ukraine hatten kämpfen müſſen; es muſte noch dazu der General, Graf Löwenhaupt, der aus Liefland her 15000 Mann friſche Völker, und eine große Menge Lebensmittel zuführte, unterweges in Litthauen eine harte Niederlage leiden, da ihn Czaar Peter ſchlug, und ihn allen Proviant abnahm.

Niederlage des General Löwenhaupts.

Hungrig und geſchlagen kam er kaum mit 3000 abgezehrten Schweden an; die übrigen waren entweder todt oder gefangen. Der Czaar merkte hiebey, was ſeine Ruſſen nun in der Schule der Schweden unter vielen Schlägen gelernet. Und ſo wagte ers 1709, Carln XII ſelbſt auf den Leib zu gehen. Er wußte, daß deſſen Heer in den übeln Winterquartieren zum Theil vor Elend geſchmolzen, zum Theil vor Hunger muth- und kraftlos ſey. Es lebte und bewegte ſich nur durch den Muth ſeines Königs, der durch nichts niedergeſchlagen ward.

Schlacht bey Pultava.

Dieſer unternahm die Belagerung der Feſtung Pultava; hatte aber das Unglück, während derſelben am Fuße ſo ſtark verwundet zu werden, daß er ſich nicht zu Pferde ſetzen konnte. Und nun ward er von dem Czaar bey Pultava angegriffen. So ſchwach er war, ſetzte er ſich doch in eine Sänfte; und von da aus befehligte er ſein Heer mit ſolcher Tapferkeit, daß der Sieg erſt ſehr zweifelhaft war. Allein als eine Stückkugel ein Pferd, das die Sänfte trug, tödtete, und alſo er zu Boden fiel, da fiel allen Schweden das Herz, in Meynung daß ihr König todt ſey. Sie legten faſt alleſamt das Gewehr nieder, und gaben ſich den Ruſſen gefangen (**). Kaum hatten, die um den König waren (***), noch Raum, ihn in Sicherheit und über

(*) Er ward würklich im Bildniſſe an den Galgen gehangen, und von der Zeit an den Coſackiſchen Feldherrn die bisherige Macht und Anſehen ſehr benommen. Sie wurden in den Rang bloſſer Generalmajors herunter geſetzt, und dem in der Ukraine jedesmal Befehl führenden General unterworfen. Nur die verſtorbene Kaiſerinn Eliſabeth gab erſt dem Graf Raſumofsky, als Hetmann der Coſacken, den Rang eines Generalfeldmarſchalls wieder.

(**) Unter den Gefangenen war der Feldmarſchall Reinſchild, und der Cabinetsminiſter, Graf Piper. Dem erſten ließ der Czaar ſehr wohl begegnen, ob er ſich gleich mit im Triumph muſte aufführen laſſen. Dem andern aber gab er die großen Entwürfe Carls, Könige vom Thron zu ſtoſſen, Schuld, und ließ mit ihm ſehr ſchlecht verfahren. Er ſchickte aber faſt alle gefangene Schweden nach Sibirien.

(***) Unter denen war auch der Pohlniſche Graf Stanislaus Poniatowsky, ein Vater des jetzigen Königs von Pohlen.

Digitized by Google

über den Dnieper, oder Borysthenes zu bringen. Mit etwa 2000 Mann, und die noch dazu nicht lauter Soldaten waren, wuste er nirgend hin, als sich noch über die Nieſter setzen zu lassen, und bey den Türken in Bender Schutz zu suchen. N. Ch. Geb. 1701/1713. Carl XII. flieht nach Bender.

§. 61.

Carl XII. wär nun so schwer gefallen, daß er niemals wieder aufkommen konnte. Wir lassen ihn aber zu Bender mit allen seinen großen Anschlägen, sich durch die Türken wieder aufzuhelfen (*). Wir haben bloß mit dem zu thun, was seinen Schweden in der Preußischen Nachbarschaft begegnet. Das Unglück bey Pultava brachte sie mit einem Streich um alle Frucht und Ehre einer neunjährigen Arbeit. Alle Feinde Schwedens wachten auf, sobald die Niederlage Carls bekannt ward. In Pohlen war der Kronfeldherr Saniavsky beständig auf Augustens Seite geblieben, und mit einen fliegenden Heer herum geschwärmet; dieser vereinigte sich mit den Russen, die nun wieder in Pohlen vordrangen, und so verliessen viel andere Großen den König Stanislaus, um sich zu jenen zu schlagen. Der Schwedische General Crassau war zu schwach zum Widerstande, und muste sich nur nach dem Wege umsehen, nach Pommern zu kommen, um dem Ungewitter auszuweichen, das sich von allen Seiten über Schweden aufthürmete. Denn König August meinete nun so wenig an den Alt-Ranstädtschen Vergleich gebunden zu seyn, als König Friedrich von Dännemark die Gelegenheit zur Rache, wegen des erzwungenen Travendalischen Friedens, aus den Händen lassen zu dürfen. Würkungen der Niederlage Carls XII. in Pohlen.

August ward ohnehin von seinen Anhängern wieder nach Pohlen zu kommen eingeladen. Er hatte doch aber vor Carl XII. selbst in seinem Unglück, so viel Furcht, daß er sich nicht trauete, ohne mächtige und mehrere Bundesgenossen, als den Czaar, diese Unternehmung zu wagen. König Friedrich der IV. von Dännemark war leicht und bald dazu zu bringen. Während seiner Reise nach Italien war das Unglück Carls kund geworden. Als er daher auf der Rückreise zu Dresden einsprach, überredete ihn König August sehr bald, den Krieg wider Schweden aufs neue anzufangen. Aber beyde gedachten noch mehr Feinde wider Schweden zu erwecken, und reiseten mit dem Anfange des Julius nach Berlin zum König Friedrich. Die Zusammenkünfte der Könige sind wegen ihrer Seltenheit anmerkungswürdig. Diese aber war es besonders. Denn hier waren drey Könige beysammen, die alle drey den Namen Friedrich führten (**). Sie wurden zu Berlin mit allerley Ehrenbezeugungen König August machet Anstalt den Thron wieder zu besteigen. Zusammenkunft der Könige von Dännemark, Augusts, und Friedrichs von Preußen zu Berlin.

(*) Seine Geschichte in der Türkey ist am besten und zuverläßig von dem damaligen Gesandten des Herzogs Administrators zu Holstein und Bischofs zu Lübeck bey ihm zu Bender, dem Herrn von Fabrice, in Briefen an seinen Herren geschrieben.

(**) Und man setze hinzu, sich zu drey verschiedenen Religionen bekannten. In der Geschichte sest dreyhundert Jahren finden sich auch nur drey Beyspiele, daß drey Könige zusammen gekommen. Das erste ist zu Breslau, wo König Casimir IV. von Pohlen, König Wladis- Zusammenkünfte dreyer Könige.

M. Ch. Geb. 1701 - 1713.

gungen und Lustbarkeiten unterhalten. Allein den Endzweck, unsern König zur Vereinigung wider Schweden zu bringen, erreichten sie nicht. Preußen blieb nach wie vor parteylos, denn es war von Schweden nicht beleidiget (*). Die übrigen beyden aber säumeten nicht, ihren Vorsatz ins Werk zu setzen. König August ging noch in selbigem Jahre mit seinen Völkern wieder nach Pohlen, wo sein Anhang so stark war, daß König Stanislaus nirgend mehr Sicherheit fand, als bey dem Heer des Generals Crassau. Aber auch dieser konnte ihn nicht anders schützen, als daß er ihn mit sich nach Pommern nahm. Crassaus Heer war überhaupt nur 12000 Mann stark gewesen; aber, daß das Unglück Schwedens vollkommen würde, ward es nicht sowohl durch das Schwerdt der Pohlen, als durch die Pest aufgerieben. Er war also gezwungen, seine Flucht nach Pommern zu nehmen, welches die nächste Schwedische Provinz war. Er mußte durch den Brandenburgischen Theil derselben, und da versagte ihm zwar erst König Friedrich den Durchmarsch, unter der Ursache, daß er die Pest mit herein bringen würde. Weil ihn aber die Noth zu sehr drang, nahm er den kürzesten Weg, der zu finden war, ohne Erlaubniß, doch ohne sich aufzuhalten, und mit Beobachtung der strengsten Mannszucht.

K. August geht nach Pohlen.

Stanislaus und Crassau weichen mit den Schweden demselben, und gehn nach Pommern.

Es fehlete nicht an Anreizungen, auch unsern König hierüber wider die Schweden aufzubringen, zumal da würklich durch sie die Pest in Pommern und die Neumark gekommen war. Aber was von den Schweden offenbar aus großer Noth geschehen war, ihnen für einen Friedensbruch anzurechnen, war er viel zu gerecht. Und so widerstand er auch den Reizungen durch die Vortheile, die man ihm von dem Bruche mit Schweden versprach. Der Czaar Peter dachte ihn damit zu gewinnen, und bat sich daher eine Zusammenkunft mit ihm zu Marienwerder in Preußen aus. Unser König war so gefällig, zu Ende des Octobers dahin zu reisen. Der Czaar brauchte alle Bewegungsgründe, die er wußte ihm den Krieg wider Schweden anzurathen. Alle waren sie von der Seite des Vortheils hergenommen. Er beschenkte ihn auch mit dem Degen, den er in der Schlacht bey Pultava geführt hatte. Eine würklich schätzbare Seltenheit, so wenig kostbar sie sonst war (**). Allein

Kön. Friedrich beharret bey der Parteylosigkeit.

Zusammenkunft mit dem Czaar zu Marienwerder.

Wladislav von Böhmen, und König Matthias von Ungarn 1474 sich persönlich unter Vermittelung des damaligen Churprinzen von Brandenburg, Johann Cicero, verglichen. Das andere war die Zusammenkunft Kaiser Maximilians, König Siegmunds von Pohlen, und Wladislavs in Böhmen und Ungarn zu Wien 1515. Die dritte aber diese zu Berlin,

(*) Dis war die wahre Ursache König Friedrichs, nicht Antheil an dem nun folgenden Kriege zu nehmen. Eine gewisse Schrift, die König Augusts besonderes Leben betrift, will zwar die Ursache der Abneigung König Friedrichs von den Bündnis wider Schweden einer besondern Begebenheit König Augusts zu Berlin zuschreiben, worüber der Graf von Warrenberg einen Widerwillen gegen ihn gefaßet. Allein wir wissen auch, daß Schriften, die von den besondern Umständen großer Herren handeln, sehr vielfältig selbst gemachter Anecdoten verdächtig sind.

(**) Das Gefäß war nur von Eisen; aber aus einer neuen Russischen Fabrik. Und was konnte damals seltener seyn, als der Degen, den der Ueberwinder eines noch nie überwundenen Carls XII. bey seinem Siege geführt hatte?

Digitized by Google

Allein weil ihm Peter keine Ursachen von Seiten der Gerechtigkeit zum Kriege wider Schweden zeigen konnte, so blieb Friedrich I. standhaft bey dem Entschluß, an dem folgenden Blutvergiessen keinen Antheil zu nehmen. Es geschah auf solch eine Art, daß die Freundschaft des großen Peters gegen ihn deswegen doch keinen Abbruch litte, der vielmehr für seine Empfehlung, Curland dem jungen Herzog Friedrich Wilhelm, seinem Schwester-Sohn, wieder zu geben alle Achtung bewies. Der Ueberwinder Carls XII. der 1710 ohne sonderliche Mühe ganz Liefland mit der Hauptstadt Riga unter seinen Fuß brachte, gab diesem Fürsten in eben dem Jahre seine väterliche Lande wieder, jedoch muste er auch eine Gemahlinn von des Czaars Hand annehmen. Es war das die Prinzeßinn Anna, seines Bruders, des verstorbenen Czaar Ivan, Tochter (*). Nur diese Ehe währte nicht lange, denn der junge Herzog starb auf der Reise die er nach seiner Residenz mit seiner Gemahlinn that, zu Kippinghof in Ingermannland am 22ten Januar 1711. Die Rechte der jungen Wittwe gaben dem Czaar bald hierauf Gelegenheit, von neuem Curland zu besetzen.

N. Ch. Geb. 1701 / 1712.

Herz. Friedrich Wilhelm von Curland bekömmt sein Land wieder.

Wird mit der Prinz Anna Ivanowna vermählt, und stirbt.

Wir kommen aber wieder zu Schweden zurück. Es war nicht so geschwinde zu Grunde zu richten, als dessen Feinde gemeinet hatten. Der König von Dännemark setzte zwar nach Schonen über mit einem zahlreichen Heer; allein der Graf Steinbock, der doch nur neugeworbene Völker ihm entgegen setzen konnte, richtete eine solche Verwüstung unter den Dänen an, daß sie mit genauer Noth auf ihrer Flotte wieder nach Seeland entfliehen konnten. Carl XII. erregte wider Czaar Petern in der Türkey gleichsam die Hölle selbst, und es fehlete nicht viel, so hätte er es von dem Großsultan erhalten, daß ihn 50000 Türken mitten durch Pohlen nach seinen Landen begleiteten. Denn anders nicht wollte er nach Hause, ob ihm gleich sowohl der Czaar, als König August, alle Sicherheit versprachen, wenn er durch Pohlen etwa mit ein bis 3000 Türken dahin wollte. Die Türken selbst bestanden darauf, daß ihn 40 bis 50000 Mann von ihnen begleiten sollten, und als das nicht konnte zugelassen werden, so ward würklich von der Pforte der Krieg wider Rußland erkläret (**). In Pommern verstärkte Crassau sich wieder, und drohete mit einem neuen Einbruch in Pohlen oder in Sachsen oder in Holstein. Weil nun der Czaar und König August sich äusserten, in dem Fall auch sich das Recht vorzubehalten, die Deutschen Lande der Schweden anzugreifen, so bemühete sich

Unglücklicher Feldzug der Dänen in Schonen.

Carl XII. erregt den Krieg der Türken wider den Czaar.

Die Schweden verstärken sich in Pommern.

(*) Die hernach 1730 den Rußischen Thron bestiegen, und zehn Jahr eine glückliche und ruhmvolle Regierung geführet hat. Die Vermählung geschah zu Petersburg am 11ten November. Ihr Leben stehet in dem 17. 18. und 19ten Theil der historisch genealogischen Nachrichten vom Jahr 1741.

(**) Es ist kein Zweifel, daß die Türken Carl XII. abentheuerlichen Anschlägen immer wieder Gehör gegeben hätten, wenn er nur mehr Geld gehabt hätte. Allein da er fast alles, was er in Bender hatte, bloß von der Milde des Türkischen Kaisers erhielt, und also die Türken nicht anders als mit ihrem eigenen Gelde bestechen konnte, so wars kein Wunder, daß er nicht von den Ministern der Pforte so unterstützt ward, als er denselben recht abtrotzen wollte, und ihnen fünf Jahr lang so viel Verdruß machte, daß sie ihn zuletzt fast mit Gewalt wegjagten.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 : 1713.

König Friedrich, unter Beystand des Kaisers und der Seemächte, einen Vergleich zwischen Schweden und seinen Feinden zuwege zu bringen, nach welchen Pommern, Bremen und Verden in diesem Kriege als neutrale Lande zu betrachten wären, von daraus Schweden weder seine Gegner bekriegen, noch selbst allda angegriffen werden sollte. König Friedrich verband sich auch mit Churpfalz, Hannover, Braunschweig-Wolfenbüttel und Münster, besonders, über diese Neutralität zu halten, und keines von beyden zu gestatten, und der Kaiser wollte das ganze Reich dazu bewegen. In Schweden selbst war man damit ganz wohl zufrieden, ja es wollte sogar den Dänischen Landen Holstein und Schleswick diese Neutralität zugestehen, nur verlangte man, daß der König von Dännemark seine dasige Truppen nicht auch anderwärts wider Schweden gebrauchen sollte. Daran aber stieß sich die Sache; denn Dännemark wollte das nicht eingehen. Aber am meisten hinderten diese gute Rathschläge Carl XII. selbst, der sich schlechterdings wegerte, sich die Hände binden zu lassen, seine gesammte Macht zu brauchen, und seine Feinde zu bekriegen, wie und wo er nur konnte. Weil nun dadurch die Preußischen Landen in Gefahr geriethen, von der Kriegesflamme mit ergriffen zu werden, so muste endlich König Friedrich dem Schwedischen Statthalter in Pommern, den Grafen Güldenstierna, erklären, daß er zwar in diesem Kriege parteylos bleiben wolle, aber wofern die Schweden von Pommern aus durch seine Lande in Pohlen oder Sachsen einzubrechen suchten, so müste er in dem Fall mit ihren Feinden gemeinschaftliche Sache machen, denn er könne und wolle ihnen den Durchmarsch auf keine Weise gestatten. Güldenstierna leugnete zwar diesen Vorsatz der Schweden; allein, da Carls eigene Gesinnung in dem Fall nicht zweydeutig war, so gab König Friedrich, der schon 1709 mit dem Czaar und König Augusten ein Vertheidigungsbündniß eingegangen war, würklich Befehl an etwa 5000 Mann seiner Völker, die zum Theil aus Brabant zurückberufen wurden, sich zum Aufbruch fertig zu machen, um die Pässe zu besetzen, durch welche die Schweden etwa den Weg nehmen sollten, und ließ durch seine Gesandten daran arbeiten, daß der Kaiser und das Reich nebst den Seemächten eine sogenannte Neutralitätsarmee aufrichteten, sowohl den Schweden, als ihren Feinden, zu begegnen, wenn sie einander in Deutschland angreifen wollten. Darüber blieb nun zwar Schweden in Pommern das ganze Jahr 1710 hindurch unangefochten. Aber weil Carl XII. sich solchen heilsamen Rathschlägen mit Händen und Füßen widersetzte, sein Heer in Pommern immer vermehren ließ, und den Türkenkrieg wider den Czaar 1711 würklich erregte; so liessen sich die nordischen Bundesgenossen auch nun nicht länger halten; und König Friedrich, den Carls Hartnäckigkeit verdroß, hielt nicht dafür schuldig zu seyn, ihnen den Durchmarsch zu verwehren (*). Von Pohlen aus

Preußen sucht die Partheylosigkeit für Pommern und Bremen.

Carl XII. verhindert dieselbe.

K. Friedrichs Erklärung darüber an den Statthalter zu Stettin.

Vertheidigungsbündniß mit Rußland und Augusto.

Entwurf eine Neutralitäts-Armee zu errichten.

Carls XII. Türkenkrieg ist Schuld, daß Pommern angegriffen wird

(*) Das war eine Folge der Zusammenkunft König Friedrichs mit König August auf der Neujahrsmesse 1711 zu Leipzig.

Digitized by Google

zogen sich Russen, Sachsen und Pohlen an die Neumärkische Gränze. Der General Flemming kam im Julius nach Berlin, um den Durchmarsch anzuhalten, und ihn einzurichten, und obwohl die Schwedische Regierung zu Stettin verlangte, der König möchte sich dagegen den Tractaten gemäß setzen, so konnte sie doch die dagegen verlangte Sicherheit von Carls Seiten nicht schaffen. Daher ward den Alliirten der Durchzug verstattet, als sie an Preußen Geißel gestellet, daß er unschädlich seyn sollte. Doch musten die Polacken zurück bleiben. Die Russen und Sachsen wollten von Landsberg nach Schwedt über die Oder gehen. Weil aber die Schweden, unter Nachsicht König Friedrichs, diesen Paß und Löcknitz besetzt hatten, so nahmen sie, um nicht auf Brandenburgischem Boden mit denselben handgemein zu werden, ihren Uebergang bey Göritz, Lebus und Güstebiese. Die Sachsen marschirten über Müncheberg, Strausberg, Biesenthal, Zedenick, nach dem Strelitz-Mecklenburgischen zu, die Russen aber über Friedland, Quilitz, Wrietzen, Freyenwalde, Neustadt-Eberswalde und Templin eben dahin, und so vereinigten sie sich denn, von daraus in Pommern einzubrechen (*). Auf der andern Seite kamen die Dänen aus dem Holsteinischen durchs Lauenburgische, schlossen Wismar ein, und gingen über Rostock und Damgarten in Pommern. Die Schweden verliessen Schwedt und Löckenitz, und weil sie nun ihren Feinden im Felde nicht gewachsen waren, schlossen sie sich in die haltbaren Orte ein. Die Alliirten nahmen zwar Anklam und Gripswalde ein (**), aber die Belagerung von Stralsund war vergeblich, ob sie gleich vom 8ten September bis in den December währte. Es war dem Orte nicht recht beyzukommen, weil die Insel Rügen in der Schweden Gewalt blieb, über welche noch im December Verstärkung hinein kam. Die Belagerung muste bey angehendem Winter aufgehoben, und in eine Einschließung verwandelt werden, und die Völker der Verbundenen wieder in ihre Lande zu den Winterlagern zurück kehren, weil unser König dieselbe weder den Russen noch Sachsen in seinem Pommern oder in der Mark gestatten wollte; und ihr Rückmarsch muste eben so unschädlich seyn, und alles baar bezahlt werden. Doch hielt ein Theil Sachsen und Dänen das platte Land in Vorpommern und Meklenburg besetzt.

N. Ch. Geb. 1701. 1713. Russen und Sachsen marschiren durch die Mark nach Pommern.

Wie die Dänen durch Meklenburg.

Stralsund wird vergeblich belagert.

Weil die Absichten Carls XII. 1711 in der Türkey fehlgeschlagen waren, da ers am wenigsten glaubte, und der Czaar, der am Pruth in der Moldau von den Tür-

Czaar Peter am Pruth eingeschlossen bekömmt Frieden mit den Türken.

(*) In der Churmark war dieser Durchmarsch ganz unschädlich, und noch dazu für die Unterthanen nützlich, da alles mit baarem Gelde bezahlt, und die strengste Mannszucht gehalten ward. Aber im Meklenburgischen gingen nun die großen Bedrückungen an, worüber dieses Land so lange geseufzet hat.

(**) Zu Gripswalde war der bekannte Doctor Johann Friedrich Meyer, ein gebohrner Sachse, Generalsuperintendent. Er muste sich den nordischen Alliirten durch seine Freyheit im Predigen mißfällig gemacht haben; denn er getraute sich nicht zu Gripswalde zu bleiben, sondern begab sich nach Stettin in Sicherheit, wo er auch starb. Aber sein Haus zu Gripswalde ward geplündert, und seine Bibliothek ganz zu Grunde gerichtet. Wofern mündlichen Erzählungen zu glauben, so wäre sein Ende eben nicht theologisch gewesen.

D. Meyers Tod.

Digitized by Google

N. Chr. Geb. 1701 / 1713

Türken so eingeschlossen war, daß er sich aus Hunger in wenig Tagen mit seinem ganzen Heer hätte ergeben müssen, anstatt dessen durch die Klugheit seiner Gemahlinn Catharina von dem Großvezier nicht nur Frieden und freyen Abzug, sondern sogar Lebensmittel, erhielt (*); so wandten nun die nordischen Bundesgenossen 1712 doppelten Ernst daran, die Schweden in ihren eigenen Landen anzugreifen, und daran hinderte sie die Verwegenheit des Grudzinsky gar nicht, der von Bender bis an die Churmärkische Gränze, durch ganz Pohlen streifte, aber nirgend Stand hielt.

Bremen und Verden von Dänen erobert.

Die Dänen eroberten ganz Bremen und Verden, nachdem sie am 7ten September die Hauptfestung dieser Lande Stade zur Uebergabe gebracht hatten. Die neutralen Nachbaren hatten zwar zum Besten Schwedens Stade besetzt, und es lagen Preußen und Braunschweiger darinn, ehe die Dänen davor kamen; aber weil es Carl XII. ungelegen war, daß sich die Nachbaren zu Erhaltung seiner Deutschen Lande Mühe gaben, so zogen diese Völker vorher aus, und überließen diese Provinzen ihrem Schicksale, das, wie wir zum voraus bemerken, darinn bestand, daß Dänemark

An Churhannover verkauft.

sie an den Churfürsten von Hannover und Könige von Großbrittannien 1714 verkaufte, der sie hernach im Frieden behielt, und mit seinen Deutschen Landen vereinigte.

Czaar Peter erobert Elbingen und Thoren.

In Pommern waren jedoch die andern Allirten oder Bundsgenossen nicht so glücklich, obgleich Czaar Peter, der unterdessen den Schweden Elbingen und Thoren in Preußen abgenommen, und den Pohlen wieder gegeben hatte, seine Russen, die der Fürst Menzikof anführte, auf 50000 Mann verstärkte, und selbst bey diesem Heer ankam.

Krieg in Pommern.

Es wimmelte Vorpommern von feindlichen Völkern; denn es waren auch die Sachsen da, und König August bey ihnen. Allein sie konnten, aller Bemühung der Dänischen Flotte ohngeachtet, die Insel Rügen nicht erobern, ja nicht einmahl hindern, daß der Graf Steenbock mit 9000 Mann frischer Völker aus Schweden daselbst

Czaarin Catharina.

(*) **Catharina** verdiente hierdurch allein einen unvergeßlichen Ruhm, von dem wir nicht nöthig haben mehr beyzubringen. Ihr Leben ist so oft beschrieben worden, und so bekannt, daß es hier keiner weitläuftigen Anmerkung gebraucht. Die aber können wir nicht unangemerkt lassen, daß man in ihren meisten Lebensbeschreibungen, oder wo ihrer sonst gedacht wird, gar zu unbestimmt saget, daß sie von sehr niedriger Geburt, und die Wittwe eines Unterofficiers gewesen. Wir erinnern uns aber einer besondern Lebensgeschichte des Probstes Glück, ihres Pflegevaters, den der Czaar Peter mit nach Moscau genommen, und durch ihn den ersten Grund in dasiger Academie gelegt. Da haben wir gelesen, daß sie die Tochter eines Liefländischen Edelmanns, und alten Oberstlieutenants, des Geschlechts von Albedil gewesen, der sie aus rechtmäßiger Ehe, obwohl mit einer Bauer-Tochter, gezeuget. Seine Verwandten hatten sie dieser Geburt aus einer Mißheyrath wegen von der väterlichen Erbschaft ausgeschlossen, daher sie der Probst Glück als ein unmündiges Kind angenommen und erzogen, und sie, als sie mannbar gewesen, und sich ein Schwedischer Unterofficier zu ihrem Bräutigam angegeben, mit demselben verheyrathet. Aber eben am Hochzeittage habe der Bräutigam schleunig Befehl bekommen zu marschiren, und sey bald umgekommen. So war sie denn freylich wohl eine Wittwe, aber ohne eine Frau gewesen zu seyn, und kam als ihr Pflegevater Glück weg nach Rußland geführet ward, auch von ihm in des Feldmarschalls Czeremetoff Haus als Bediente seiner Gemahlinn, und so ging ihr Schicksal weiter fort, bis zum Thron, wie bekannt.

Digitized by Google

daselbst ankam. Nun muste die Einschliessung von Stralsund aufgehoben werden, und Steenbock breitete sich von dar ins Mecklenburgische aus, und nahm Röstock ein, obwohl solcher als ein neutraler Ort mit Preussen und Mecklenburgischen Völkern besetzt war. Doch hatten diese eben nicht Befehl, sich der Gewalt zu widersetzen: denn König Friedrich wollte durch nichts sich von der Parteylosigkeit abbringen lassen. Daher zogen sie mit allen Ehrenbezeugungen ab. Die Russen und Sachsen folgten dem Grafen Steenbock ins Mecklenburgische, und überrumpelten Güstrow, obgleich Preußen da lagen, die bis auf eine nöthige Wache auf dem Schlosse, wo die Herzogin Wittwe residirte, abzogen. Weil nun unterdessen die Dänen auch anrückten, schloß Steenbock mit den Russen und Sachsen listig einen Waffenstillstand auf vierzehn Tage, und ging unterdessen den Dänen entgegen. Er traf sie bey Gadebusch an, und lieferte ihnen am 20ten December ein Treffen, worinn er den Ruhm der Schwedischen Waffen würklich wieder herstellete. Denn er erfochte mit eilf Regimentern zu Fuß und 51 Schwadronen zu Pferde, über eilf Dänische Regimenter zu Fuß und 48 Schwadronen zu Pferde derselben, die während des Treffens noch mit 32 Schwadronen Sachsen verstärkt wurden, einen vollständigen Sieg innerhalb drey Stunden. Alles Dänische Geschütz, das Gepäcke, die Kriegeskanzeley, nebst 3000 Mann Gefangenen, waren seine Siegeszeichen. Steenbock hätte vielleicht Pommern gerettet, wenn er die durch seinen Sieg erschrockenen Russen und Sachsen sofort auch angegriffen, und nicht seinen Marsch die Dänen zu verfolgen, nach Holstein gerichtet hätte. Da er aber das that, und Mecklenburg dem Willkühr der Russen überließ, die an diesem unschuldigen Lande Rache ausübeten, so war hernach der übele Gebrauch, den er von seinen Siege machte, den Schweden so verderblich, als seines Königes Eigensinn. Denn dieser machte alle die Mühwaltung vergeblich, die sich unser König gab, ihm noch wenigstens sein Pommern zu erhalten. Man hatte gewiß die Rechtschaffenheit unsers Friedrichs in seiner Freundschaft mit allen kriegenden Prinzen zu bewundern. Ohngeachtet bald der Feldmarschall von Flemming, bald der Knees Menzikof nach Berlin kamen, ihn auf die Seite ihrer Herren zu bringen, die ihn selbst auch besuchten, wenn sie durch die Mark gingen, ließ er sich doch durch nichts bewegen, etwas anders zu thun, als den Frieden zu vermitteln. Er ließ mit dem Schwedischen Statthalter in Pommern, dem Grafen Welling, zu Stettin unterhandeln, er schickte auch nach Bender den Brigadier Cosander von Göthe, um Carl XII. Vorschläge zu thun. Er veranlaßte endlich sogar den Congreß zu Braunschweig, wo zwischen dem Kaiser, Preußen, Churhannover, Wolfenbüttel, Münster und Hessencassel Anschläge gefasset wurden, diesen Krieg vom Deutschen Boden zu entfernen, und den Frieden wieder herzustellen. Man machte einen Entwurf, eine Neutralitätsarmee aufzurichten, die der Prinz Eugen befehligen sollte, um auf solche Weise desto kräftiger den Frieden zu predigen.

N. Ch. Geb. 1701 - 1713.

Gr. Steenbock spielt ihn in Mellenburg.

Schlacht bey Gadebusch.

Steenbocks Einbruch in Holstein vereitelt die Frucht seines Sieges.

K. Friedrichs Mühwaltung um den Frieden.

Congreß zu Braunschweig

N. Ch. Geb 1701 / 1713. Carls XII. Eigensinn vereitelt alles.

predigen. Allein Carl blieb unbeugsam, und widersprach aus dem Innersten Bessarabiens her so hart allen Vorschlägen, daß er endlich seinem Schicksal überlassen werden muste. Wir werden aber dasselbe unter folgender Regierung finden, da der Nachfolger unsers Friedrichs I. endlich auch zu dem Kriege wider ihn durch seinen Eigensinn genöthiget ward.

§. 62.

Vermehrung der Preußischen Staaten.

Während aller dieser Krieges- und Staatshändel, bey welchen König Friedrich bloß zum Besten seiner Bundsgenossen und Freunde würkte, vermehrete er die Staaten und Rechte seines Hauses ansehnlich, und durch lauter friedliche Mittel.

Oranische Erbschaft.

Der Tod König Wilhelms von Großbrittannien, Prinzen von Oranien und Nassau, Statthalters der vereinigten Niederlande, am 18ten Martii 1702, gab ihm, als dem nächsten Erben desselben, das Recht, in seinen hinterlassenen Landen und Gütern nachzufolgen. Es gründete sich dasselbe auf das Testament des ersten Prinzen von Oranien aus dem Hause Nassau, des Renatus, vom Jahr 1544, welches vom Kaiser Carl V. damaligen Herrn der Niederlande, und sogar durch Friedensschlüsse mit Frankreich, bestätiget war. Nach demselben belegte dieser Fürst alle Oranische Güter mit einem immerwährenden Fidei Commiß, und setzte, da er selbst keine Erben hatte, seinen Vetter, Graf Wilhelm von Nassau, zum einigen Erben derselbigen ein, so daß sie dessen sämtlichen Nachkommen nach ihrer Geburt zufallen sollten, erst den männlichen, und wenn die abgingen, den nächsten weiblichen. Wenn aber von dieser Wilhelmischen Linie weder männliche noch weibliche mehr vorhanden wären, so sollte denn erst die Linie Johanns, Grafen von Nassau-Dieß, eines Bruders Wilhelms I. von Nassau Oranien, dieselben auf eben solche Weise erben.

Testament Prinz Renati von Oranien.

Bestätigung desselben durch Prinz Wilhelm I. Testament Pr. Heinrich Friedrichs.

Diese letzte Willensverordnung hatte Prinz Wilhelm, dieser Stifter der Republik Holland, sowohl 1544 als auch 1557 bestätigt, und als der erste Erbnehmer die Erbschaft unter ihren Bedingungen angetreten. Daher stand es in keines Nachkommen Macht, daran etwas zu ändern; und nach ihm hatte sein Sohn, Prinz Heinrich Friedrich, sein Testament 1644 ausdrücklich dahin eingerichtet, daß ihm in seinen Herrschaften und Gütern erst sein einziger Sohn, Prinz Wilhelm II. und dessen Nachkommen, wenn aber die nicht mehr vorhanden, seine älteste Tochter, Louise, Churfürstin von Brandenburg, und ihre Kinder nachfolgen sollten. Da nun Wilhelm II. keine andere Kinder hatte, als den nach seinen Tode gebohrnen Prinzen Wilhelm III. und dieser ohne alle Erben stark, so hätte billig niemand unserm Könige Friedrich, als einzigem Sohne der Oranischen Churfürstin Louise, diese Erbschaft streitig machen sollen. Und er nahm würklich alle Titel des Hauses Oranien an,

K. Friedrich nimmt Meurs und Lingen in Besitz.

und ergriff den Besitz in den beyden Grafschaften Mörs und Lingen ohne Hinderung, da sie in Deutschland lagen, obgleich zu Mörs eine Holländische Besatzung stand, die nachmals zu besondern Händeln Anlaß gab. Wir werden bald davon reden.

Digitized by Google

reden. Aber der König hatte auf Mörs, wozu die etwas abgelegene Stadt Crevelt auch gehöret, noch einen beſondern Rechtsanſpruch. Es war ein Cleviſches Mannlehn, welches ſich vormals eine Schweſter des letzten Grafens, Walpurgis, widerrechtlich angemaßet, ihrem Gemahl, Graf Adolph von Nieuwen Aaar, zugebracht, und nach deſſen Tode an Prinz Moritzen von Oranien im Teſtament vermacht hatte, ohngeachtet ſie ſelbſt und ihr Gemahl zu widerholtenmalen die Lehnsherrſchaft der Herzoge zu Cleve erkannt hatten. Daß Prinz Moritz und ſein Haus, Mörs bisher behalten, das hatten ſie theils dem Kriege der Holländer mit Spanien um die Freyheit, theils aber dem Jülich-Cleviſchen Succeſſionsſtreit zu danken, in welchem ſie des Hauſes Brandenburg vornehmſter Beyſtand waren, und dazu kam die Verbindung des Churfürſten Friedrich Wilhelms mit der Prinzeßin Louiſe. Es war alſo wider die Beſitzergreifung des Königs zu Mörs nichts einzuwenden, wenn er auch kein Erbe des Hauſes Oranien geweſen wäre. Die Grafſchaft Lingen beſaß das Haus auch mit ſehr ſchlechtem und ungewiſſem Rechte. Sie gehörte urſprünglich zu der Grafſchaft Tecklenburg, und war im Smalkaldiſchen Kriege dem Grafen Conrad, weil er in dieſem Bunde der Proteſtanten zu ſeyn beſchuldiget worden, von Carls V. Niederländiſchem Feldherrn, Graf Maximilian von Büren, mit Gewalt der Waffen genommen worden, ob er gleich zum Kriege wider den Kaiſer nie ein Pferd geſtellet; und obgleich nach dem Paſſauiſchen Vertrage, alles was im Kriege jedem genommen worden, wieder gegeben werden ſollte, behielt doch der Graf von Büren Lingen immer weg unter dem Schutz der Spaniſch-Niederländiſchen Regierung, und hinterließ es ſeiner Tochter Anna von Büren, welche ſich mit Prinz Wilhelm I. von Oranien vermählte, und es demſelben zubrachte. Nun klagte wohl der Graf von Tecklenburg bey allen Kaiſern über die Vorenthaltung Lingens, aber es blieb doch das Haus Oranien im Beſitz, erſt durch Spaniſche, und bald hernach durch Holländiſche Unterſtützung. Inzwiſchen war Tecklenburg und mit demſelben die Anforderung auf Lingen nach Graf Conrads Tode durch ſeine Tochter an die Grafen von Bentheim gekommen, denen eine Schweſter deſſelben, die an einen Grafen von Solms-Braunfels vermählt war, darüber einen Proceß erregte, der nach hundertjährigem und längerm Streit 1700 dahin ausfiel, daß Solms-Braunfels zur Mitregentſchaft in Tecklenburg zugelaſſen werden ſollte; und das Reichskammergericht trug König Friedrichen auf, Solms Braunfels dabey zu ſchützen; welches auch durch zweyhundert Mann Kriegesvölker geſchah, die er in Tecklenburg verlegte. Weil nun beyde Theile ſeiner Freundſchaft nöthig hatten, und ihn für den ungezweifelten Oraniſchen Erben anſahen, ſo gingen ſie mit ihm 1700 einen Vergleich ein, Kraft deſſen ſie ihm alle ihre rechtliche Anforderung an Lingen abtraten. Es konnte alſo nach König Wilhelms Tode auch niemand Friedrichs Beſitznehmung in Zweifel ziehen.

N. Ch. Geb. 1701 - 1713. Cleviſches Recht auf Mörs.

Oraniſches Recht auf Lingen.

Streit über Lingen zwiſchen Bentheim und Solms-Braunfels

Kön. Friedrich kauft das Solms-Braunfelſiſche Recht.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 / 1713. Streit über die Oranische Erbschaft mit Nassau-Dietz.

Aber gleichwohl fanden sich zur Oranischen Erbschaft, wovon das Fürstenthum Orange, mitten in Frankreich, sofort König Ludewig XIV. in Besitz nahm, mehr Fürsten mit Anspruch ein. Der vornehmste war Fürst Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz, Erbstatthalter von Westfriesland, der von Graf Johann von Nassau, Prinz Wilhelms I. Bruder herstammete, doch aber ein Sohn einer andern Schwester, Prinz Wilhelms II. und von König Wilhelm III. im Testament 1695 zum Erben aller seiner Güter eingesetzt war, wider das Testament seines Großvaters, und des ersten Prinzen Renatus. Ein klarer Beweiß, daß dieser Fürst für König Friedrich, seinen nächsten Blutsfreund, keine wahre Liebe gehabt, und nur aus Staatsabsichten mit ihm Freundschaft unterhalten (*). Die Generalstaaten der Republik Holland waren zu Vollstreckern des Testaments König Wilhelms eingesetzt, und sie waren dabey sehr für das Haus Nassau Dietz, wiewohl weil sie Friedrichs Bündniß bey damaliger Gestalt der Europäischen Angelegenheiten nothwendig brauchten, so wollten sie die Sache gern zu einen gütlichen Vergleich einleiten. König Friedrich suchte das gleichfalls, und that daher noch 1702 eine Reise nach dem Haag. Es ward aber diesmal mehr nicht aus dem Vergleich, als daß dem Könige die Häuser und Güter, die in und um den Haag gelegen, andere aber dem Fürsten von Nassau-Dietz eingeräumet, die meisten aber von den Staaten in Sequestration behalten wurden. Es stieß sich der Vergleich daran sonderlich, weil König Friedrich seine Clevische Gerechtsame auf Mörs den Oranischen nicht aufopfern konnte oder wollte, und es muste ihn nicht wenig verdriessen, daß der Gerichtshof in Holland sich 1703 anmaßete, den Streit über Mörs vor sich zu ziehen, das doch ein Reichsland, und die Sache bereits vor dem Reichskammergericht anhängig war. Die Generalstaaten aber besänftigten den König, da sie das Verfahren des Holländischen Gerichtshofs mißbilligten. Indessen verzogen sich die Unterhandlungen von einem Jahr zum andern, und das meiste von den Oranischen Gütern in den sieben Provinzen ward von dasigen Staaten in Sequester gehalten (**), bis zur ausgemachten Sache, womit aber beyde Theile schlecht zufrieden waren. Doch ward dem Könige 1706 die Herrschaft Herstall zwischen Mastricht und Lüttich zugesprochen (***).

Vergleich darüber kommt nicht zu Stande.

Holländischer Sequester in den Oranischen Gütern.

Herstall kömt an Preußen, wie auch Tourhout.

Im

(*) Es machte zwar das Haus Nassau-Siegen gleichfalls Anspruch auf die Erbschaft, als Nachkommen des Grafen Johann von Nassau, nicht weniger die Grafen von Sollere, von Espinoy, und Isenghien. Sie kamen aber alle zusammen nicht in sonderliche Betrachtung.

(**) Sonderlich that das die Provinz Seeland mit Ter Vehre und Vlissingen.

(***) Die Holländer konnten hierin nicht eben als Richter sprechen, denn Herstall war ein Reichslehn von Lüttig, welches erst 1714 den Preußischen Besitz erkannte. Holland konnte bloß zulassen, daß sich König Friedrich in Besitz setzte, und die Genehmigung des Lüttichischen Lehnhofs suchte. Wir setzen dis hieher auf Glauben des Herrn Pauli, dagegen Abel davon nichts meldet, wohl aber bemerkt, daß 1708 der Brüsselische Hof dem Könige die Herrschaft Thorhout zugesprochen.

Digitized by Google

Im folgenden Jahre 1707 kam der König, als der ungezweifelte Erbe des Hauses Oranien, zu dem Besitz von Neufchatel und Valengin, und zwar durch die Wahl der dasigen Stände. Diese beyde Grafschaften waren Lehne der alten souveränen Fürsten von Challon, deren Rechte durch eine Vermählung der letzten Erbinn, an das Haus Oranien, und so ferner an das von Nassau gekommen. Und eben diese lehnsherrliche Rechte hatte König Wilhelm 1694, wie schon gedacht, an König Friedrichen abgetreten, so daß der Fürst von Nassau-Dietz auch daran keinen Anspruch machte. Allein es hatten verschiedene Familien nach einander Neufchatel und Valengin in Besitz gehabt, bald mit, bald wider den Willen der Lehnsherrschaft. Zu König Wilhelms Zeit war Besitzerin davon die Prinzeßinn Maria d'Orleans, Herzogin von Nemours, aus dem Hause Longueville, die sich nach dem Tode ihres Bruders Johann Ludewigs d'Orleans, Herzogs von Longueville, derselben angemasset hatte. Sie war eine bejahrte Prinzeßinn, deren Ende König Friedrich abwarten konnte. Als dasselbe 1706 nahe zu seyn schien, schickte er seinen Gesandten zu Regensburg, den Grafen von Metternicht, nach der Schweiz, um seinen Vortheil in der Nähe zu Bern auf ihr erfolgtes Ableben zu besorgen; und dieser Canton unterstützte denselben. Sie starb würklich 1707. Es meldeten sich eine Menge Erben derselben, aus Französischen und Deutschen Häusern, welche allesamt glaubten ein Recht zur Nachfolge zu haben. Der ansehnlichste darunter war ohne Zweifel Prinz Ludewig Franz von Conty, der die Tochter des gedachten Herzogs Johann Ludewigs von Longueville zur Gemahlinn hatte, weswegen ihn dieser bereits zum Erben davon eingesetzt hatte. Die Unterstützung König Ludewigs XIV. gab diesem sein ganzes Gewicht (*). Da aber sein Recht eben sowohl, als aller andern, sich bloß auf die Langwierigkeit des unrechtmäßigen Besitzes der Vorfahren seiner Gemahlinn, wider die Chalonisch-Oranischen unstreitigen Lehnrechte, gründete, welches alles die versammleten Stände zu Neufchatel in Erwegung zogen, so ward endlich von ihnen am 3ten November desselbigen Jahres der Ausspruch gethan, daß die Rechte König Friedrichs I. in Preußen, als rechtmäßigen Erben der Häuser Challon und Oranien, am gegründetesten, und aller andern Ansprüche nichtig seyn, die bloß einen unrechtmäßigen Besitz zum Grunde hätten. Es ward folglich von allen Ständen der König für ihren Landesherrn angenommen, und demselben in der Person seines Gesandten, des Grafen von Metternicht, die Regierung übergeben: Metternicht nahm sogleich als königlicher Statthalter Besitz von der Regierung, und ließ dem Könige am 4ten November die Huldigung leisten. Nur die Einwohner der Herrschaft Landscron wegerten sich, den König für ihren Herren zu erkennen. Sie waren catholischer Religion, wie die verstorbene Prinzeßin von Nemours.

N. Ch. Geb. 1701, 1713. Neufchatel kömmt an Preußen.

Prinzeßinn Maria v. Longueville, letzte Besitzerin.

Prinz Ludewig Franz v. Conty macht Anspruch darauf.

Die Stände von Neufchatel wählen den Kön. Friedrich zu ihrem Fürsten.

(*) Er war selbst zugegen mit einem Französischen Gesandten. Es war dieses eben der Prinz, der vormals König in Pohlen werden sollen.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 / 1713. Aber fünf Compagnien Landmiliz, die man ihnen zuschickte, brachten sie sogleich am 24ten Novembr zur Vernunft, daß sie den 25ten November gleichfalls huldigten. Seit der Zeit ist dieses Land unverrückt unter dem Preußischen Zepter. Es hatte sonst nur den Titel einer Grafschaft; aber weil König Friedrich es als ein an seine Oranische Souveränität heimfallendes Lehn betrachtete, das er nun eben so unabhängig besaß, als Preußen selbst, so schrieb er sich von nun an einen souverainen Prinzen von Oranien, Neufchatel und Valengin. Es liegt aber dis Land in der Schweiz an den Gränzen der Franche Comte, ist etwa drey Meilen lang und breit; die Einwohner sind, bis auf die zu Landscron, alle reformirter Religion, und haben große Freyheiten, worüber ihnen die Schweizer Cantons die Gewähr geleistet haben. Der König, als Prinz davon, sowohl als das Land selbst, sind Bundesgenossen dieser Republicaner. Der Hauptort ist die Stadt Neufchatel, oder Welsch-Neuburg, die dem großen See, woran sie liegt, den Namen giebt. Hier hat der Statthalter und die Regierung ihren Sitz. Der König von Frankreich widersprach zwar allem, was zu Neufchatel geschehen war, ließ durch das Parlement zu Besançon dasselbe für ein offenes Burgundisches Lehn erklären, und schickte Kriegsvölker an die Gränzen, die Mine machten, als wollten sie den Prinzen Conty mit Gewalt in Besitz setzen. Allein da die Schweitzer, besonders der Canton Bern, sich merken ließen, darwider Neufchatel in Schutz zu nehmen, hielt er nicht für rathsam, sich deswegen noch mehr Feinde zu machen (*), deren er ohnehin mehr hatte, als er sich erwehren konnte. Aus eben der Ursache, warum der gräfliche Titel von Neufchatel in den fürstlichen verwandelt ward, geschahe das auch mit Mörs. König Friedrich betrachtete es als ein ihm in der Beschaffenheit eines Herzogs von Cleve heimgefallenes Lehn, das er nicht als ein Graf, sondern als ein Reichsfürst besäße. Indessen konnte er ohne Bewilligung des Kaisers und Reichs nicht den Titel eines Fürsten von Mörs führen. Er erhielt aber 1707 diesen Titel vom Kaiser Joseph, und ward mit diesem neuen Fürstenthum am 11ten April zu Wien feyerlich belehnet. Er suchte zwar auch besonders desselben wegen auf den Reichs- und Kreistagen Sitz und Stimme im Fürstenrath; allein weil Nassau-Siegen und Dietz darwider sprachen, und der Proceß darüber beym Reichskammergericht schwebte, so unterblieb die Einführung davon noch zur Zeit. Die vornehmste Hinderniß war, daß andere Häuser gewisser Länder wegen gleichfalls neuen Sitz und Stimme suchten. Braunschweig verlangte sie wegen des neuen Fürstenthums Blankenburg, und Sachsen wegen der Burggrafthümer

Kurze Nachricht von Neufchatel.

Fromdösischer Widerspruch gegen den Preußischen Besitz.

Mörs wird in ein Fürstenthum erhoben.

Warum die Sitz- und Stimmenehmung noch zur Zeit unterblieben.

(*) Nach 1708 stellete er sich als ob er Neufchatel mit Gewalt wegnehmen wollte. Allein der Canton Bern schickte 4000 Mann zur Beteckung dahin, und die übrigen, Zürch, Glaris und Graubündtern machten sich anheischig, gleichfalls das Land schützen zu helfen. Ludewig XIV. gab vor, Friedrich würde dem Kayser dasselbe abtreten. Doch dem widersprachen die kayserlichen und englischen Abgesandten eben so nachdrücklich als Friedrich selbst. Und endlich kam es zu einer Neutralitäts-Convention, worüber die Schweizer Gewähr leisteten.

Digitized by Google

thümer Magdeburg und Meißen, auch wegen der Stifter Merseburg und Naumburg, Würtenberg wegen Teck, Münster wegen Stromberg, und mehr andere neue Fürsten. Ueber solchen Streit ward die Mörsische Stimme noch zum Stillschweigen verwiesen, obgleich Preußen bereits einen fürstenmässigen Reichsanschlag auf die Fürstenthum unternommen, und die meisten Chur- und Fürsten ihre Einwilligung dazu gegeben hatten, nur daß noch kein gemeiner Reichsschluß darüber gemacht war. N. Ch. Geb. 1701 / 1713.

Der König konnte überhaupt zu keiner Richtigkeit kommen wegen der Oranischen Erbschaft, weil sich die Holländer immer noch wegerten von König Wilhelms Testament als Vollstrecker desselben abzugehen, weswegen sie auch ihre Besatzung aus Mörs nicht zogen, sondern sie noch gar verstärkt hatten. Friedrich entschloß sich daher 1711 nach dem Haag zu reisen, und sich endlich mit dem Fürsten von Nassau-Dietz zu unterreden. Er langte am 6ten Junii daselbst an. Aber als Fürst Johann Wilhelm Friso von der Armee in Flandern auch dahin reisete, und am 14ten Julii mit einer Schuite über den Moerdyk setzte, warf ein starker Sturm die Kutsche, worinn er saß, um, daß er mit dem Obersten Hilke ins Wasser fiel, und auf eine jämmerliche Weise ertrinken muste, da alle andere auf der Schuite befindliche Personen sich retteten. König Friedrich dachte ihn zu Honslardyk zu empfangen, daher er ihm entgegen gereiset war. Allein dieser Zufall setzte ihn in solche traurige Bewegung, daß er nun die Sache selbst vor der Hand liegen ließ. Denn der Fürst hinterließ keine andere Erben, als eine hoch schwangere Gemahlinn, welche nach seinem traurigen Tode erst mit dem Prinzen Wilhelm Carl Heinrich Friso (*), niederkam, mit welchem endlich König Friedrich Wilhelm und König Friedrich II. die Sache aus dem Grunde verglichen, wie wir in der Fortsetzung unserer Geschichte sehen werden.

Schwierigkeiten eines Vergleichs im Oranischen Erbschaftsstreit.

K. Friedrichs Reise nach Holland.

Pr. Joh. Wilhelm Friso v. Nassau-Dietz kömmt im Wasser um.

Inzwischen konnte doch der König seinen Clevischen Rechten auf Mörs nichts vergeben, zumal da die Sache bey dem Reichskammergericht abgeurtheilet war, und die Lehn darüber beym Kaiser und Reich, und auf den Kreistagen in Westphalen Sitz und Stimme genommen war. Die Holländer wollten aller Instanzen ungeachtet, ihre Besatzung nicht herausziehen, und die Bürger in der Stadt Mörs nicht huldigen, wozu der König den Generallieutenant Horn, Statthalter zu Geldern, bevollmächtigte. Der Holländische Commendant bestärkte sie in solchem Ungehorsam, sogar, daß sie auch einen Auflauf wider den General Horn erregten, und derselbe genöthiget war, sich wieder aus der Stadt zu begeben. Daher gab der König Friedrich dem Fürsten von Anhalt-Dessau Befehl, sich von der Stadt Meister zu machen. Als nun der Feldzug 1712 zu Ende ging, und der Fürst die Preußischen Völker in die Winterquartiere nach der Gegend Achen führte, ging er mit allen

Mörs von den Holländern besetzt, will nicht huldigen.

K. Leopold von Anhalt-Dessau überrumpelt die Stadt.

(*) Derjenige Prinz, der endlich nach langer Bedrückung die Erbstatthalterschaft von ganz Holland erhalten, und auf seine männliche sowohl als weibliche Erben gebracht hat.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 / 1713. allen Grenadiern und einiger Reuterey nach Ordingen, wo er am 6ten November anlangte, und sogleich die Thore sperren ließ. In folgender Nacht ging er sogleich vor Mörs, das sehr nahe dabey liegt und überrumpelte das Schloß zwischen 2 und 3 Uhr des Morgens ohne einen Schuß zu thun, oder einen Mann zu verlieren, außer einen Hauptmann, der beym Uebersetzen über den Graben ins Wasser fiel, und ertrank. Der Holländische Befehlshaber Beyenes ward mit der ganzen Wache des Schlosses gefangen. Am Morgen des 7ten Novembers ward man in der Stadt solches gewahr und wollte sich zur Wehre setzen. Allein da der Fürst der Bürgerschafft und Besatzung vorstellete, sich nicht selbst ihr Verderben zuzuziehen, durch unnütze Gegenwehr, bequemten sie sich endlich am 9ten November die Preußen einzunehmen, daher Mörs bequemt sich zur Huldigung. der Commendant wieder losgelassen ward. Und so muste die Stadt am 10ten November huldigen, wozu der König den ehemaligen Statthalter des Fürstenthums, den Baron Kinsky, bevollmächtiget, und von neuem in seinem Posten bestellet hatte. Fürs erste blieb nun zwar die Holländische Besatzung neben der Preußischen, die jedoch allein das Schloß bewahrte; allein am Ende des Decembers wuste der General Natzmer, nach dem Plan des Fürsten von Dessau, gar geschickt diese Holländer zu nöthigen, ihren Abzug zu nehmen, ohne daß deswegen ein Unwille zwischen dem Könige und den Generalstaaten entstanden wäre.

§. 63.

Händel mit Nordhausen wegen Reichsschirmvogtey und Schuldheißenamt. Der König erweiterte seine Staaten und Rechte auch außer der Oranischen Erbschaft. Als ihm König August die Rechte an Quedlinburg verkaufte, wie schon in der Epoche vor der angenommenen Königlichen Würde beygebracht ist, ward auch die Reichsschirmvogtey und Schuldheißenamt zu Nordhausen (*), das Churſachsen bisher gehabt, ihm mit verkauft. Dis letzte war nun zwar dem Rath zu Nordhausen versetzt, und derselbe meinete nicht, daß es sobald wieder eingelöset werden sollte. Als nun wieder sein Vermuthen der Handel mit Churbrandenburg zu Stande gekommen, und der König ihm den Pfandschilling wieder geben wollte, machte er allerley Zögerungen. Der Grund davon war die Furcht, daß König Friedrich, wenn er auf solche Weise in der Stadt festen Fuß hätte, wider ihre Freyheit etwas unternehmen würde: denn Churfürst Friedrich Wilhelm hatte schon ehemals verlangt, daß ihm das Reich diese Stadt zur Entschädigung wegen des Schwedischen Krieges mit überlassen sollte. Der Rath machte sich verdächtig, bey dem Hause Braunschweig unter der Hand Schutz wider den König zu suchen. Das

Die Stadt wird mit Preußischen Truppen besetzt und bequemt sich. bewog denselben, Nordhausen in der Nacht am 7ten Februarii 1703 durch einige Truppen aus Quedlinburg und Magdeburg, unter des Obersten Tettau Anführung überrumpeln zu lassen. Der Rath machte zwar erst darüber ein grosses Geschrey beym

(*) Zu Quedlinburg hieß es die Erbvogtey, und war nur ein ander Name von einerley Sache. Es war doch zu Nordhausen die peinliche Gerichtsbarkeit damit verknüpfet.

Digitized by Google

beym Kaiserlichen Hofe. Aber zuletzt muste er sich doch bequemen, einen Vergleich einzugehen und des Königs Rechte als Schutzherren zu erkennen, und nach Empfang des Pfandschillings das Reichsschuldheissenamt an die Preußischen Verwalter desselben abzuliefern. Darauf wurden die Truppen bis auf 200 Mann abgeführet, die so lange da blieben, bis man wegen der Churbraunschweigischen Unternehmungen, und der reichshofräthischen Zudringlichkeit Sicherheit hatte. Die letzten regten sich schon 1705 wieder, da der Rath sich dem Preußischen Hofrath Rebenacker, in Verwaltung dieses Amts, immer widersetzte. Ja 1710, als Hildesheim Hannöverische Völker eingenommen hatte, machte sich Nordhausen verdächtig, dergleichen vorzuhaben: daher muste der Generalmajor von Lethmat die Stadt aufs neue mit 300 Mann zu Fuß und einiger Reuterey besetzen. Die Nordhäuser waren keck, daß, als die Besatzung einmal außer dem Thor war, sich in den Waffen zu üben, sie das Thor zumachten, und sie nicht wieder einlassen wollten. Allein das bekam ihnen gar übel, denn nun legte der König noch zwey Bataillons hinein, die erst König Friedrich Wilhelm wieder abführen lassen. N. Ch. Geb. 1701 - 1713.

Wird von neuem besetzet.

Von etwas mehr Wichtigkeit aber, als dieses, war der Vergleich mit dem Grafen Georg Eberhard Schenk von Limburg. Er war der letzte seines Hauses nebst seinem Bruder, Graf Vollrathen, männlichen Geschlechts, und seine Lande, so weit sie Reichslehne, waren in der anwartschaftlichen Schadloshaltung begriffen, die das Haus Brandenburg wegen des Schwedischen Krieges haben sollte, wie wir bereits angezeiget. Allein es war mit dem Lehnbaren das eigenthümliche Erbgut des Hauses Limburg so vermischet, daß man keins von dem andern trennen konnte, ohne des einen oder des andern Theils Schaden. Daher verglich sich der König durch seinen Minister beym Fränkischen Kreise, George Andreas von Reichenbach, zu Nürenberg den 20ten März 1705 mit diesem Grafen, der nur Töchter, aber wegen hohen Alters keine Hoffnung zu einem männlichen Erben hatte, dahin „Daß nach Abgang „des Limburgischen Mannsstamms alle sowohl lehnbare, als Erbgüter dieses Hauses „dem Könige anheim fallen sollten; dagegen wollte der König die Erbgüter den „Töchtern des Grafen nach ihrer aufgenommenen Taxe bezahlen, und es sollte ihnen „frey stehen, entweder baares Geld, oder dafür Landgüter von so hohem Werth an„zunehmen, die doch in seinen Staaten belegen seyn müsten. Zur Sicherheit wollte „der König sich gleich nach Graf Vollraths Tode auch in den Erbgütern Graf „Georg Eberhards huldigen lassen, der jedoch noch bey seinem Leben richtig unter„suchen würde, was Erbe und Lehn, und wie hoch ersteres zu würdigen sey; die „Wittwe und Töchter des Grafen wollte er versorgen, und ihnen zu Präbenden in „Stiftern verhelfen, oder wenn sie verheyrathet würden 2000 fl. einer jeden zur Aus„stattung zu legen. Die Schulden des Grafen übernehme er selbst und seine Fa„milie. Der König ernennete ihn zum Generalmajor, und gab ihm ein Regiment zu „Fuß.

Vergleich mit Graf Georg Eberhard Schenken von Limburg.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1701 - 1713.

„Fuß. Er aber wollte Graf Vollrathen vermögen, eben solchen Vergleich einzu„gehen. ꝛc.“ Graf George Eberhard überlebte diesen Vergleich nicht lange, und gieng schon am 15ten April mit Tode ab. Sein Bruder, Graf Vollrath, der den Geildorfischen Antheil der Grafschaft besaß, nahm nun den Speckfeldischen, den der verstorbene inne gehabt, zwar in Besitz; aber des letztern Wittwe und Töchter verlangten bey der Erbhuldigung mit Bedacht zu seyn, und König Friedrich nahm sich ihrer so weit an, daß er die Speckfeldische Residenz Markheimersheim mit einiger Mannschaft besetzen ließ, bis den dasigen drey Gräfinnen ihr Erbrecht zugestanden, und ihnen deshalb auch gehuldiget wurde. Und zugleich empfahl er die Sache der Vermittelung des Fränkischen Kreises. Er hatte also schon festen Fuß in dieser Grafschaft gefasset, welche, als der alte Graf Vollrath endlich mit ihm 1713 fast zu gleicher Zeit starb, vollends an sein Haus kam, wovon aber unter der folgenden Regierung ein mehrers.

Preußische Völker besetzen die Gräflich-Speckfeldische Residenz.

Graf Vollrath stirbt und Preußen erbet die Limburgischen Güter.

Graf Henrich Wolfgang von Geyer überziehet Goldbach an Preußen.

Graf Henrich Wolfgang, der seine evangelische Unterthanen recht zärtlich liebte, und die Verträge mit Preußen eben darum gemacht hatte, daß sie in ihrer Religion desto kräftiger geschützt würden, schloß mit ihm einen neuen Vergleich, nach welchen er sich bloß auf Lebenszeit den Nießbrauch der Einkünfte vorbehielt, im übrigen aber den König Besitz von der Regierung nehmen, und ihm die Unterthanen huldigen ließ.

Grafschaft Tecklenburg kommt von Solms-Braunfels an Preußen.

Noch vermehrte der König seine Staaten mit der Grafschaft Tecklenburg. Wir haben schon gesagt, was für Ansprüche auf Lingen der König von den Grafen von Solms-Braunfels im Jahr 1700 an sich gebracht, als er denselben zu der Grafschaft Tecklenburg verholfen hatte. Graf Moritz Wilhelm, [so hieß derselbe] der dem König als Geheimerstaatsrath diente, und zugleich Ritter des schwarzen Adlerordens war, fand die Grafschaft mit vielen Schulden beschwert, und die Grafen von Bentheim machten ihm mit neuen Klagen bey dem Reichshofrath so viel Verdruß, daß er sich entschloß, 1707 dieselbe nebst der Stadt Rehda im Münsterischen, die dazu gehörte, dem Könige ganz und gar käuflich zu überlassen, und dafür 300000. fl. oder 250000. Thaler anzunehmen. Der König, der sich auch verpflichtete, die Schulden, die auf diesem Lande hafteten, zu bezahlen, verknüpfte sie mit Lingen, das ohnehin ursprünglich dazu gehöret hatte.

Vertrag mit M. Christian Heinrich von Culmb. wegen Meverlingen, und der Erbfolge im Baireuthischen.

Die Tractaten mit Markgraf Christian Heinrich von Brandenburg-Culmbach waren so glücklich nicht. Dieser Herr war mit seinem Vetter, dem regierenden Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach-Baireuth, Christian Ernst, in große Mißhelligkeiten gerathen (*), sowohl seiner Appanage, als seiner Ehe wegen. Und hierüber waren seine Umstände so schlecht geworden, daß er auch sein Recht, dereinst in

(*) Es ist davon schon in unserm dritten Bande, pag. 492. gedacht.

Digitized by Google

in den Bareythischen Landen nachzufolgen, aufzugeben sich entschloß, um nur für sich und seine fürstliche Familie Unterhalt zu haben. Er konnte solches aber an niemand veräußern, als an einen Lehns- und Geblürsanverwandten. Daher wendete er sich an König Friedrichen schon im Jahr 1703, der 1704 mit ihm einen Vergleich traf, nach welchem er ihm eine gewisse Summe Geldes, und das Halberstädtische Amt und Schloß Weverlingen (*) zur fürstlichen Wohnung gab, aber sich von ihm dagegen alle sein Recht zur Nachfolge im Bayreutischen, nach Abgang der Linie Markgraf Christian Ernstens, übertrug. Der König ließ dem zufolge 1705 die Festung Plassenburg von seinen Truppen, die in der Oberpfalz Winterläger hatten, besetzen, und Markgraf Christian Heinreich nahm würklich 1706 zu Weverlingen Besitz und Wohnung, starb aber 1708. Seine Familie blieb auch, so lange der König noch lebte, ruhig in Weverlingen. Aber unter König Friedrich Wilhelm werden wir sehen, daß sein ältester Herr Sohn diesen Tractat wieder zu zernichten gewust (**). N. Ch. Geb. 1701 / 1712

Vergleich mit der Aebtißinn zu Hervorden.

Die Irrungen mit der Aebtißinn, und dem Reichsstifte zu Hervorden (***), wurden 1706 unter Vermittelung des Landgrafen von Hessen-Cassel durch einen Vergleich abgethan, der sowohl die Reichsfreyheit und Gerechtsame des Stifts, als die Rechte des Königs als Erbschirmvogts desselben in Sicherheit stellete, und allen Proceß, der deswegen beym Reichshofrath anhängig geworden, imgleichen alles, was der König in Absicht auf den Streit selbst verhänget hatte, aufhob, was aber noch zwischen beyden Theilen zu berichtigen war, zur unpartheyischen Entscheidung eines aus den königl. Räthen, und eines aus der Hessischen Regierung zu Rinteln ausstellete.

Streit mit der Aebt. zu Quedlinburg, Pr. Anna Dorothea v. Sachsen-Altenburg wegen der Coadjutorinn.

Mit dem Stift Quedlinburg fielen aber neue Streitigkeiten vor. Schon 1704 wollte die unruhige Aebtißinn, Prinzeßinn Anna Dorothea von Sachsen Altenburg, mit Beystand der Decanißinn und Canonißinn, zweyer Gräfinnen von Schwarzburg-Arnstadt, aber ohne Wissen und Willen König Friedrichs, als Schutzherrn, die Prinzeßinn Magdalena Sibylla von Sachsen-Weissenfels zur Coadjutorinn Aebtißinn wählen; aber dagegen war die Pröbstinn Gräfinn Aurora von Königsmark (****), eben

(*) Es gehörte dasselbe dem Hause Hessen-Homburg, und war dem Könige von demselben 1701 wieder verkauft worden.

(**) Dem ersten Ansehen nach war dieser Tractat freylich nicht den Hausgesetzen gemäß. Aber das Churhaus hatte dem Markgraf Christian Heinrich nicht allein aus Noth geholfen, sondern auch Markgraf Christian Ernsten so starke Vorschüsse gethan, daß sich alles auf 600000. Thlr. belief, zu deren Bezahlung man damals keinen andern Weg sahe, als die Hoffnung, das Land selbst bald in Besitz zu bekommen.

(***) Die Aebtißinn war damals Charlotta Sophia, Prinzeßinn von Curland, Muhme des Königs Friedrichs, der ihr zu dieser Abtey verholfen. Sie hatte 1691 sich wider Willen ihres Bruders, Herzogs Friedrich Casimir, mit dem Bruder der Königinn von Pohlen, Curland, dem Comte Waligny, verlobet, und wollte Catholisch werden. Allein beydes hinderte Friedrich durch den Pater Vota. Charlotte Sophia, Prinz. v. Curland, Aebt. zu Hervorden.

(****) Diese hatte König August von Pohlen noch als Churfürst zu Sachsen 1695 zu solcher Stelle befördert, als sie bey ihm in großen Gnaden war. Eine Dame von den vortreflichsten Pröbstinn. Gräfin Aurora v. Königsmark

N. Ch. Geb. 1701 / 1713.

eben so sehr als der König selbst, und so war diese Wahl nichtig, an die auch 1708 nach dem Tode der alten Aebtißinn nicht weiter gedacht werden konnte, als sich die Weissenfelsische Prinzeßinn unmittelbar darauf vermählete. Aber als nun das Capitel sich die Erlaubniß einer neuen Wahl beym Kaiser ausbat, und dieselbe erhielt, doch so, daß ihm die Prinzeßinn Elisabeth Christina von Sachsen-Meinungen vorgeschlagen ward, wollten die beyden Schwestern von Schwarzburg, ohngeachtet ihr eigener Bruder der Graf von Schwarzburg-Arnstadt, Anton Günther, sie von des Kaisers wegen warnte, nichts wider die Rechte des Königs vorzunehmen, schlechterdings eine ganz freye und unabhängige Wahl haben, und beschuldigten den König zu Wien und Regensburg, als ob er suche das Stift landsässig zu machen. Und weil Herzog August Friedrich von Holstein-Gottorp dem Capitel seine Prinzeßinn Maria Elisabeth zur Wahl vorschlug, gaben sie derselben alsbald ihre Stimme, doch ohne ordentlichen Wahltag, noch in öffentlichem Capitul, welches die Pröbstinn von Königsmark angesetzt hatte (*). Sie wollten aber dennoch es für eine Wahl nach den meisten Stimmen angesehen haben, und suchten die Bestätigung vom Kaiser. Nur der versagte dieselbe, wegen der dabey vorgefallenen Unordnung. Darüber muste 1710 eine neue und ordentliche Wahl vorgenommen werden, wozu der Kaiser den Grafen Friedrich Carl von Schönborn als Commissarius abschickte, der hernach Reichsvicekanzler, und zuletzt Bischof zu Bamberg und Würzburg ward. Allein die beyden Gräfinnen Schwestern blieben bey der Holsteinischen Prinzeßinn, ob sie gleich wusten daß sie dem König zuwider war. Und daher entstanden hernach viel Mißhelligkeiten, die erst unter folgender Regierung verglichen wurden.

Mit der Decanißinn und Kanonißik wegen der Aebtißinn Wahl.

Prinz Maria Elisabeth von Holstein Gottorp wird Aebtißin.

Endlich vertrug sich König Friedrich 1708 mit dem Herzoge Friedrich Wilhelm zu Schwerin, dessen Prinzeßinn Schwester er zur dritten Gemahlin nahm, alle Titel und Wapen des Hauses Mecklenburg auf gewisse Bedingungen anzunehmen, und dadurch die Rechte zur Nachfolge in diesen Landen, die das Churhaus Brandenburg seit 1444 unstreitig hatte, noch mehr zu befestigen. Die Hauptbedingung war, daß kein Churfürst, oder anderer Prinz des Hauses Brandenburg, deswegen befugt seyn sollte, sich einiges Meklenburgischen Landes, oder einiger Regierung anzumaßen, so lange noch ein männlicher Erbe des Hauses Meklenburg sowohl Strelitzischer als Schwerinischer Linie vorhanden sey. Der König nahm nicht allein diese Titel

Vertrag mit Herz. Friedrich Wilhelm zu Mekl. Schwerin, wegen des Titels von Meklenb. im Preußischen.

sten Eigenschaften. Sie war eine Enkelinn des im dreyßigjährigen Kriege so berühmten Schwedischen Generals Otto Christoph von Königsmark, unsers Prignitzischen großen Landsmanns. Ihr rechtschaffenes Wesen, sowohl als Christinn und als Bürgerinn betrachtet, machte sie aller Welt schätzbar, ungeachtet des Fehltritts ihrer Jugend am Churſächsischen Hofe, der doch für die Welt gewissermaßen verdienstlich war, die sonst den Grafen von Sachsen nie gesehen hätte.

(*) Das ganze Capitel bestehet bloß aus vier Personen, der Aebtißinn, Pröbstinn, Decantißinn und Canonißinn. Und da es auf die Wahl der ersten ankam, waren nur drey, die ihre Stimme ablegen konnten.

Digitized by Google

Titel an, ſondern auch alle Markgrafen zu Franken. Herzog Adolph Friedrichen zu Strelitz ward Preußiſcher Seits dieſer Vergleich mit der Schweriniſchen Linie kund gethan, und ihm die Bedingungen gleichfalls verſichert. Dieſer Herr wegerte ſich aber, ſeine Einwilligung dazu zu geben; denn der Vertrag war ohne ſein Zuziehen geſchloſſen: ohnehin ſtand er mit Herzog Friedrich Wilhelm nicht wohl, der ſich ziemlich merken ließ, ihn bloß für einen appanagirten Herrn zu halten. Allein er ſtarb noch daſſelbe Jahr, und obgleich ſein Nachfolger, Adolph Friedrich der dritte, ſich die erſten Jahre noch wegerte, ſogar daß er die Sache auch auf den Reichstag brachte, ſo fand er doch hernach für beſſer, ſich die Sache auch gefallen zu laſſen. N. Ch. Geb. 1701 : 1713.

§. 64.

Nun kommen wir zu der innern Landesregierung unſers Königs. Wir müſſen aber damit wieder in die Zeit vor ſeiner königl. Würde zurückgehen. Er folgte auch hierin beſtändig dem Plan ſeines großen Vaters aufs genauſte, und beſtätigte zugleich alle deſſen weiſe Anordnungen, wie zum Beyſpiel das Duell-Mandat, das er erneuerte und ſchärfte, und die Verordnungen zum neuen Anbau des Landes, der durch neue Colonien immer mehr befördert ward. Innere Landesregierung des Königes Friedrich I. Duellmandat.

Wir wollen, was unter König Friedrichen darinn geſchehen iſt, nur ſofort beybringen. Daß den Waldenſern ihr Heimweh bey uns keine Ruhe gelaſſen, dürfen wir eben nicht noch einmal ſagen. Sie kamen erſt, aber ſie zogen auch mit dem Anfange dieſer Regierung wieder davon. Deſto beſſer aber hielten die Schweizer aus, ja die meiſten kamen erſt unter König Friedrich I. und ſtifteten die unter dem Churfürſten Friedrich Wilhelm ſchon genannten Colonien in den Aemtern Lindau, Ruppin und Lenin. König Friedrich ſtiftete für ſie das Waysenhaus zu Lindau, und gab ihnen Prediger von ihrer eigenen Nation, die ihnen einmal ums andere von den Cantons Zürch und Bern zugeſchickt wurden. Im Jahr 1693 ließ unſer Friedrich noch mehr dergleichen, und ſonderlich auch viel Bürgerliche und Handwerkleute aus dem Stift Sanct Gallen und andern Orten kommen, die ſich häufig zu Berlin, Neuſtadt-Eberwalde und ſonſtwo niederließen. Doch dieſe bekamen nicht eigene Kirchen und Prediger, ſondern hielten ſich zu den andern reformirten Gemeinen. Er richtete die drey Compagnien Schweitzergarde von ihnen auf, und gab ihren Studirenden das Recht, an den Beneficien des Joachimsthaliſchen Gymnaſii und der Univerſität Frankfurt Theil haben zu können. Er entnahm ſie ſogar der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts, und verordnete für ſie erſtlich eine Commiſſion, deren erſter Vorſitzer die Herrn von Kniephauſen, Printzen und Blaſpiel geweſen, und die 1710 den Titel eines Schweizeriſchen Oberdirectorii bekam, wohin alle Appellationes von den Amtsgerichten von ihnen und wider ſie geſchehen muſten. Dieſe Colonie bekam alſo unter König Friedrich ihre rechte Bildung ſowohl, als ihre Befeſtigung, und iſt noch in ſehr gutem Flor, wiewohl ſie nun im zweyten und drit- Neue Einwohner. Schweitzer-Colonien. Schweitzer-Garde. Schweitzeriſches Oberdirectorium.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 - 1713. ten Geſchlechte in ihrer Sprache und Lebensart den alten Einwohnern der Mark ſchon ganz gleich iſt (*).

Franzöſiſche Colonie.

Die Franzöſiſche Colonie kam nun auch zu Stande; denn die ganze Regierung unſers Friedrichs hindurch kamen noch immer mehr und mehr Flüchtlinge aus

Wallonen.

Frankreich an, beſonders 1699 ein Haufen Wallonen aus der Hennegau, Franzöſiſchen Antheils (**); und vornemlich kamen 1703 die Einwohner des Fürſtenthums Oranien ſehr haufenweiſe. Dis war, ſo lange König Wilhelm in Großbrittannien lebte, eine Zuflucht für ſo manche, durch die Dragonnade aus den Franzöſiſchen Provinzen verſcheuchte Proteſtanten, zum gröſten Verdruß König Ludewigs des XIV.

Orange von Frankreich eingezogen.

oder vielmehr ſeiner Gewiſſensräthe. Aber Wilhelm war nicht ſobald geſtorben, als ſich Ludewig ſchlechterdings Oranien anmaßte, und es in Beſitz nahm (***). Und da ging die Verfolgung auch über die hieſigen Einwohner, und vornehmlich die dahin geflüchteten, die nirgend anders ſich hinwenden konnten, als in die Preußiſchen

Proteſtanten von Orange kommen nach der Churmark.

Lande; und das thaten ſie um ſo viel lieber, weil Friedrich der Erbe ihres geliebten König Wilhelms war. Und ſo wuchſen dieſe neue Einwohner dergeſtalt an, daß

Franz. Oberdirectorium, Oberconſiſtorium und Appellationsgericht.

Friedrich um deſto nöthiger fand, ihnen ſchon 1690 ein eigenes Oberdirectorium zu geben, welches zu ſeiner Zeit der Staatsminiſter von Grumbkow (†), der Baron von Spanheim, der Staatsminiſter von Kamke, und der Freyherr von Bartholdi nach einander verwalteten. Solch ein dirigirender Miniſter war damals der Ober-Präſident ſowohl des Oberconſiſtorii (††), als des Oberappellationsgerichts dieſer Nation. Dem letztern ward 1692 noch eine Reviſionskammer beygefüget.

Oranïſches Tribunal.

Auſſer dieſen beyden Gerichtshöfen errichtete König Friedrich endlich auch das Oranïſche Tribunal 1709, aus den Räthen des vormaligen Parlements zu Orange, die faſt insgeſamt nach Berlin geflohen waren, und daſelbſt unter dieſem Namen ſo lange von Penſion lebten. Es war dis gleichfals ein Appellationsgericht für die Lande,

(*) In der Alte-Mark wurden nicht weniger die wüſten Dörfer unter den daſigen Aemtern und deren Vorwerkern mit neuen Einwohnern, nach der Verordnung von 1701, beſetzt, und ihnen die Ländereyen in Erbpacht gethan

(**) Alte Wallonen zu Brausberg haben erzehlet, daß ſie damals unter der Verfolgung der Franzoſen ihre Sicherheit in den Spaniſchen Niederlanden geſuchet, wo man zwar die Reformirten nicht bleiben laſſen, aber ihren kurzen Aufenthalt und Durchreiſe nicht gehindert, und wohl gar befördert. So hatte denn der Albaniſche Geiſt die Spanier verlaſſen, und war in die Franzoſen gefahren.

(***) Er nahm es dem Prinzen von Conty, und befahl den Reformirten, die nicht Catholiſch werden wollten, innerhalb drey Monathen das Fürſtenthum und ganz Frankreich zu räumen.

(†) Joachim Ernſt von Grumbkow, der Vater des zu unſrer Zeit verſtorbenen Generalfeldmarſchalls dieſes Namens, hatte ſich beſonders ſchon unter Churfürſt Friedrich Wilhelm um die neue Bevölkerung verdient gemacht. Er ſtarb 1691. Er war aus dem Pommerſchen Adel, aus welchem das Haus Brandenburg ſo viel groſſe Miniſter und Generals genommen hat.

(††) Welches anfangs den Namen einer Commiſſion eccleſiaſtique führte, aber 1701 nach dem Deutſchen Oberconſiſtorio eingerichtet ward. Vorher hatte dieſe Commiſſion auch noch in weltlichen Dingen von dem Herrn von Fuchs ab, der im Deutſchen Oberconſiſtorio präſidirte.

Digitized by Google

Lande, die der König aus der Oranischen Erbschaft erhielt, als Mörs und Lingen, wozu noch Tecklenburg geschlagen ward. Es wurden über dis die Privilegien, die Churfürst Friedrich Wilhelm diesen Fremdlingen gegeben hatte, noch vermehret (*). Ihnen ward ein eigenes Collegium oder Gymnasium zu Berlin zur Erziehung junger Gelehrten errichtet, nicht weniger ein Gasthaus, Maison de Charité, für Ankommende, und ein Hospital für kranke Flüchtlinge, beydes zu Berlin. Es ward ein Fond von 40000. Thaler ausgesetzt, den neu ankommenden Handels- Handwerks- und Landleuten durch Vorschüsse zu helfen, und von der Colonie selbst die sogenannte Chambre du sou pour Livre aufgerichtet, welche diejenigen Gelder verwaltete und austheilete, die von Leuten ihrer Nation in Bedienungen in der Casse zum Behuf ihrer armen Wittwen und Waisen bezahlt wurden (**). Und endlich machte sie der König durch ein Edict von 1709 in allen seinen Ländern den Landeseingebohrnen gleich, so daß sie allenthalben, wo sie wohnten, der Stadt- und Landesrechte und Wohlthaten fähig seyn sollten, der sich die alten Bürger und Einwohner erfreuten. Wir dürfen nichts weiter davon hinzu thun, da wir unter Churfürst Friedrich Wilhelm schon zum voraus angemerkt haben, wie würdig sich besonders der Adel vom Degen und von der Feder solcher Wohlthaten gemacht, von welchen letztern eben König Friedrich ein eigenes Collegium von Gesandtschaftsräthen errichtete (le Conseil d'Ambassade) und aus ihren Mitteln unterschiedene zu seinen Gesandten gebrauchte (***).

N. Ch. Geb. 1688 - 1713.

Franz. Gymnasium.

Maison de Charité.

Chambre du Sou pour Livre.

Conseil d'Ambassade. Legationsrath.

An diesen beyden Colonien setzte König Friedrich eigentlich nur Churfürst Friedrich Wilhelms angefangenes Werk fort. Sein eigenes Werk aber war die Colonie der Mannheimer oder Pfälzer, die er sonderlich zu Magdeburg, Halle, und

Pfälzer- oder Mannheimer-Colonie.

(*) Die Verordnungen für sie machen in Mylii Constit. March. einen eigenen Band aus, und sind sehr zahlreich.

(**) Den Namen bekam diese Kammer davon, weil ein jeder sich verpflichtete, von jedem Livre oder Pfund Französischen Geldes seiner Besoldung einen Sou jährlich dazu beyzutragen. Sie bestehet noch, und die Mitglieder derselben dienen dabey ohne Besoldung, bloß der Ehre wegen. Es trugen Krieges- und Civildiente, Geistliche und Weltliche dazu bey. Doch sind nachmals die Geistlichen herausgetreten, und haben eigene Wittwen- und Armenanstalten für sich errichtet.

(***) Doch freylich brauchte der König zu seinen meisten und wichtigsten Gesandtschaften den Deutschen Adel, der des Staatsvortheils seines Hofes ohnstreitig viel besser kundig war. Es ist nicht bey diesem allen zu leugnen, daß die Grösse dieser Wohlthaten die Eifersucht der alten Einwohner in allen Provinzen rege gemacht. Und sonderlich waren die Berliner oft sehr unzufrieden, denn sie glaubten, daß die so hoch besoldeten Franzosen ihnen alle Nahrung entzögen. Sie kamen oft mit Bittschriften darüber ein, und wenn eine Erzählung, die wir in unserer Jugend davon gehöret, Glauben verdienet, versuchten sie es einmal durch den lustigen Rath des Königs, der durch die Erfindung ihnen zu dienen dachte, daß er dem König den alten Storch, der auf dem Schlosshofe unterschiedene Jahre hindurch von den Küchenjungen erhalten war, vorstellete, mit einer Bittschrift im Schnabel, wovon er sagte, sie enthielte eine Klage, daß ihm die Franzosen die Frösche aus der Spree beym Schlosse vor dem Schnabel wegfingen, die ihm doch so lange her gehört hätten. Die Erfindung wurde belacht, wollte aber nicht verstanden werden.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 - 1713.

und Stendal ansetzte. Die Gelegenheit dazu gab die Grausamkeit, womit die Franzosen schon 1688 den Krieg in der Pfalz anfingen, und in den folgenden Jahren fortfuhren (*). Darüber wurden fast alle Städte in der Pfalz in Aschenhaufen verwandelt, und den Einwohnern nichts übrig gelassen, als die klägliche Nothwendigkeit ihr Vaterland zu verlassen. Unser Friedrich aber bot ihnen ein anderes in seinen Staaten, und zu allererst zu Magdeburg an. Es geschah das durch das Edict vom 5ten May 1689. worinn ihnen eben dergleichen Privilegien gegeben wurden, als die Französischen Flüchtlinge erhalten hatten. Es kamen daher in diesen und den folgenden Jahren aus Heidelberg, Mannheim, Frankenthal, und andern Städten der Pfalz, ja auch aus dem Elsaß, so viele Flüchtlinge, daß nicht nur die meisten Plätze zu Magdeburg und Halle, sondern auch zu Burg, Jerichau und Stendal, (wo die Waldenser nicht aushalten wollten) besetzt werden konnten. Sie bekamen, wo sie sich zahlreich nieder ließen, ihre eigene Gerichte; nur eigne Prediger und Kirchen nicht; denn als Deutsche konnten sie sich zu den schon angesetzten reformirten Gemeinen halten. Doch freylich waren sie eben die reformirten Gemeinen, die an diesen Orten gestiftet wurden, und in kurzer Zeit war die zu Magdeburg und Halle so stark, daß die ersten an die tausend, die andern aber an die 600 Communicanten zählete. Sie trugen an ihrem Theil ein großes zum Aufnehmen des Landes bey, daß unsre Manufacturen und Handlung immer mehr und mehr in Flor kamen.

Es wurden durch so viel neu ankommende Bürger der wüsten Plätze in unsern Städten immer weniger, und Berlin so volkreich, daß der König noch die

Berlinische Friedrichsstadt.

Friedrichsstadt dabey anlegte, deren Einwohner bald drey Kirchen nöthig hatten, die er ihnen bauen ließ (**), wovon eine der Französischen Nation eigen war. Berlin,

Rathsvereinigung.

wo alle drey Rathscollegia 1709 in eins gezogen worden, ward besonders mit dem großen Jahrmarkt begnadigt auf den 1ten November. Er gab der Stadt die erste Pracht als einer Königl. Residenz. Er bauete das Schloß, das Zeughaus, den Marstall auf der Neustadt, die steinerne Brücke über die Spree, und setzte auf die letzte die eherne Statüe Churfürst Friedrich Wilhelms zu Pferde, welche alle dieser Stadt zur besondern Ehre gereichen. Das Lustschloß zu Lützenburg ward der

(*) Herr Beckmann in Beschreibung der Churmark Brandenburg I. Band schreibt zwar den Anfang dieser Colonie auch Churfürst Friedrich Wilhelm zu, aber wir haben schon unter diesem Fürsten gezeiget, daß er die Pfälzer und Manheimer mit den Wallonen für einerley hält, welches doch ein Irthum ist. Zudem erlebte Churfürst Friedrich Wilhelm den Anfang des Krieges in der Pfalz nicht, und vor demselben hatten die dasigen Einwohner noch keine Ursache, über den neuen catholischen Churfürsten zu klagen, und sich auf die Flucht zu begeben.

Neue Kirchen.

(**) Er ließ nicht nur diese, sondern auch die Werderische und Neustädtsche bauen, diese nebst den zwey Friedrichsstädtschen Deutschen, waren Lutheranern und Reformirten gemein. In Berlin selbst bekamen die Reformirten die Parochialkirche, und die Lutheraner die Kirchen vor dem Spandauer und Köpenicker Thor. Die Französischen Kirchen in Berlin und auf dem Werder, sind gleichfalls seine Stiftungen, nicht weniger die Wallonische auf der Friedrichsstadt.

Digitized by Google

der Sommeraufenthalt der Königinn Sophia Charlotte. Er bauete es, und gab ihm den Namen Charlottenburg, und stiftete ihr zu Ehren auch dabey die Stadt dieses Namens. Aber der Bau einer neuen Stadt in der Altmark, die Friedrichsstadt an der Dole heissen sollte, nach dem Diplom dazu vom 1700, ist nicht zu Stande gekommen. Bey so häufiger Bevölkerung aber muste auch dafür gesorget werden, daß die neuen Wohnungen vor Feuersgefahr in Sicherheit würden. Daher kamen unterschiedliche Verordnungen heraus, durch welche sowohl auf dem Lande 1701, als in Städten, besonders zu Berlin, 1707 eines jeden Pflicht in Entstehung einer Feuersnoth bestimmet ward. Um sie zu verhüten, wurden die Stroh- und Schindeldächer zu Berlin schon 1691, und die hölzernen Schornsteine 1708 verboten, und die Brunnen allenthalben in gutem Stande zu halten 1701 befohlen. Es ward auch eine Generallandfeuersocietät und Casse 1705 aufgerichtet, in welche jedermann auf dem Lande sowohl als in Städten, Adliche und Bürgerliche, aufgenommen, ihre Häuser und Güter nach einer gewissen Taxe ihnen versichert, und wenn sie abbrannten, bezahlet wurden; dagegen sie aber auch schuldig waren, nach der von den Administratoren der Societät gemachten Anlage zur Casse beyzutragen. Doch ward 1711 diese Societät wieder aufgehoben.

N. Ch. Geb. 1688. 1713. Charlottenburg. Friedrichsstadt an der Dole. Feuerordnung. Feuersocietät und Casse.

Kurz vor seinem Tode bekam er noch durch den nordischen Krieg eine, wiewohl traurige Gelegenheit, im Königreich Preußen neue Kolonien anzusetzen. Der Krieg hatte in Pohlen und unter den feindseligen Heeren die Pest erzeuget, und die ward von diesen, die die Preußischen Landschaften nicht schoneten, und zuweilen durch die Gränzen des Königreichs gingen, auch hieher gebracht, so daß sie sonderlich um das Jahr 1709, zu Elbingen, Königsberg und auf dem platten Lande gewaltig aufräumete, und sonderlich in Preußisch Litthauen fast alles verwüstete. Ja es ward auch Pommern und die Churmark ziemlich davon angesteckt. Was hier dagegen vor Anstalten verfügt worden, wird noch ferner unten vorkommen. Aber in Preußen, wo das Uebel zu stark war, konnte dagegen nichts ausgerichtet werden, bis es 1710 von selbst aufhörete. Und nun ließ der König die Colonisten allenthalben her zusammenbringen, die er in die verledigten Plätze schickte. Es waren nach und nach mehr Pfälzer, Schweizer, Toggenburger, Franzosen, u. d. g. angekommen. Er verordnete also, daß sie nebst denen, die aus den benachbarten Ländern sich einfanden, nach Preußen versetzt und so eingetheilt werden sollten, daß die von einerley Religion und Nation wären, auch zusammenblieben. Der Anfang war also zu einem Werk gemacht, das erst seine Nachfolger zu völligem Stande brachte.

Colonien in Preußen.

Man muß allerdings sagen, daß durch alle diese neue Colonien die Brandenburgischen Staaten sich so sehr aufgenommen haben, daß dadurch Preußen zu derjenigen Macht in Norden geworden, die die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen hat. Und billig bewundert man dabey die Weisheit des großen Churfürsten, und seines

Staatskunst des Preußisch-Brandenburgischen Hauses.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688. 1713. seines großen Sohnes. Man schließt aber aus dem Erfolg zu sehr auf ihre Absicht, als auf eine tiefe Staatskunst. Freylich ist diese nicht auszuschließen; denn würklich dachten sie auf das Aufnehmen ihres Staats auch damit. Aber so großen Erfolg davon konnten sie doch unmöglich vorher sehen, und sich nur vorstellen, ehe sie diese Flüchtlinge im Lande hatten, und nach und nach erst den Vortheil, den sie mitbrachten, gewahr wurden. Ihre wahre Staatskunst war unsers Erachtens am meisten, ihr gutes und ihr mitleidiges Herz gegen unschuldig verfolgte und bedrückte Glaubensgenossen. Und so ein edler Bewegungsgrund konnte nicht ohne Segen und Belohnung von der Gottheit bleiben. Sie erhob in allerley Absicht die duldenden und liebreichen Fürsten weit über die staatsklugen und abergläubischen.

§. 65.

Universität zu Halle. Dieser liebreichen Zuneigung zur unterdrückten Unschuld hat man auch die Aufnahme der Gelehrsamkeit in den Preußischen Landen zu danken; besonders aber die berühmte **Universität zu Halle**. Diese Stadt hatte viel verloren, seitdem sie keine Residenz der Administratoren des Erzstifts mehr war; und unser **Friedrich** war würklich darauf bedacht, ihr wieder aufzuhelfen. Allein es durch eine neue Universität zu thun, darauf war man in seinen ersten zwey Jahren noch nicht gefallen, ungeachtet bereits eine Art einer Ritteracademie da war, und ein altes Gelegenheit zu ihrer Stiftung päbstliches Privilegium von 1535 dazu im Archiv lag. Die Gedanken davon entstanden ohne Zweifel erst 1690, als Doctor **Spener** von Dresden nach Berlin kam, und der Leipzigische Jurist, Doctor **Christian Thomasius**, sich über Dessau nach Halle in Sicherheit begeben muste, wozu er sich durch den großen Minister, **Daniel Ludolph von Dankelmann**, Schutz und Fürsprache bey unserm damaligen Churfürsten **Friedrich** ausgebeten hatte. **Christian Thomasius**, dieser neue und freydenkende Gelehrte, hatte fast die ganze Universität zu Leipzig wider sich aufgebracht, am allermeisten aber die dasigen und die Wittenbergischen Gottesgelehrten, die zu seiner Zeit den heftigen Krieg wider die sogenannten Pietisten, nicht nur mit der Feder, sondern auch mit Hülfe des weltlichen Arms, des Consistorii zu Dresden, führten. Man thut ihm zu viel, wenn man ihn im Ernst zu den Pietisten rechnet: aber er hatte sich der Personen, die man deshalb verfolgete, besonders des Magisters **August Herrmann Franke**, gewissermaßen angenommen, und zu ihrer Vertheidigung ein juristisches Bedenken bekannt werden lassen. Zudem hatte er einen philosophischen und satyrischen Geist, und mahlete oft gar in seiner Vorlesung über die Sittenlehre das, was ihm lächerlich und thöricht vorkam, zu eigentlich ab. Darüber ward er so angegriffen, daß man ihm das Lesen verbieten, und schon Anstalt machen wollte, ihn beym Kopf zu nehmen. Er entzog sich aber solcher Ungelegenheit durch die Flucht. Er hatte noch eben kein academisches Amt, sondern war bloß Doctor der Rechte; aber er hatte bey der studirenden Jugend zu Leipzig so großen Beyfall, daß Christian Thomasius.

sich

Digitized by Google

sich derselben eine Menge zu ihm nach Halle begab, um seines Unterrichts ferner zu genießen, zumal da ihm der Baron von Dankelmann sofort die Erlaubniß dazu ausgewirket hatte. Und nun zog man die alten Entwürfe, zu Halle eine neue Universität anzulegen, aus dem Staube hervor, woran sonderlich der von Dankelmann unermüdet arbeitete, und verdiente nebst dem Herrn von Fuchs der erste Curator derselbigen zu werden. Es war ohnehin nöthig, dafür zu sorgen, daß die Preußischen lutherischen Unterthanen nicht ferner nöthig hatten, auf auswärtige Universitäten zu gehen. Königsberg war ihnen zu weit entlegen, und die ihnen am nächsten gelegenen auswärtigen, sonderlich Wittenberg, waren bey unserm Churhause schon längst der Zanksucht wegen in schlechter Gnade. Es war zwar verboten, sie zu besuchen, aber so lange keine eigene lutherische Universität im Lande war, war das vergebens. Und die wollte man nun stiften, und suchte dazu die gelehrtesten Männer, und sonderlich rechtschaffene und friedfertige Gottesgelahrte aus. Man wählete nach dem Rath des Doctor Speners die Verfolgten, und war darinn sehr glücklich. Man bekam nicht allein in dieser, sondern auch in andern Facultäten lauter Männer, die sowohl in der evangelischen Kirche, als in der gelehrten Welt überhaupt, einen unauslöschlichen Ruhm behalten werden. Im Jahr 1691 kam man schon mit dem Entwurf zur Einrichtung der Universität zu Stande, und der Baron von Dankelmann fand den Fond aus zur Unterhaltung derselben. Man begabte sie mit unterschiedlichen Landgütern, wovon die Lehrer ziemliche Besoldungen ziehen konnten. 1692 ward der Churfürstliche Stiftungs- und Begnadigungs-Brief ausgefertiget, und 1693 erhielt man das Privilegium des Kaiser Leopolds dazu. 1694 aber, nachdem unser Friedrich noch einen erweiterten Gnaden-Brief für sie ausfertigen lassen, erfolgte die feyerliche Einweyhung, am 11ten Julii, grade am Geburtstage des großen Stifters und Beschützers, von dem sie den Namen der Friedrichsuniversität erhielt, und der diesen Tag mit seiner und seines ganzen Hofes Gegenwart beehrte. Die Einweyhungspredigt hielt im Dom, wie alle bey großen Feyerlichkeiten gewöhnliche, der Oberhofprediger Ursinus, die Einweyhungsrede auf dem in der Kirche errichteten Catheder der berühmte Minister Paul von Fuchs, die der erste Prorector und Lehrer der Gottesgelahrtheit, Doctor Johann Wilhelm Bayer, der zugleich eingeführet ward, beantwortete. Der erste Rector Magnificus aber war der damalige Churprinz Friedrich Wilhelm selbst, der erste Canzler der berühmte Baron Veit Ludewig von Seckendorf, ein Mann den seine Gelehrsamkeit so berühmt gemacht hat, als seinen Neffen, den bekannten General, Graf Heinrich Friedrich von Seckendorf, der Degen (*). Der große Jurist, Samuel Stryk, unser

N. Ch. Geb. 1688. 1713.

Eberhards v. Dankelmann Verdienste deshalb.

Ist nebst dem Paul v. Fuchs jurist. Curator.

Stiftung 1692. Einweyhung 1694.

Name Friedrichsuniversität.

Benjamin Ursinus.

Paul v. Fuchs.

D. Joh. Wilh. Bayer.

Veit Ludw. v. Seckendorf.

Sam. Stryk.

(*) Veit Ludewig von Seckendorf, war ein Sohn des unglücklichen Obersten Joachim Ludewig von Seckendorf, dessen Schicksal wir schon in einer Note §. 3. bemerket haben. Er war als ein unmündiger Weise an des frommen Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha Hofe erzogen

Digitized by Google

N Ch. Geb. 1688. 1713 Chriſtoph Cellarius.

unſer Prignitziſcher Landsmann, war der erſte Director, und der vortrefliche Humaniſt, Chriſtoph Cellarius, der erſte Decanus in der philoſophiſchen Facultät. Von der Zeit an iſt dieſe hohe Schule beſtändig der Aufenthalt der größten Männer in allen Facultäten geweſen, die ein großes dazu beygetragen haben, daß die ſcholaſtiſche Barbarey endlich ganz aus dem Reiche der Gelehrſamkeit vertrieben worden. Die Juriſten machten hier keine Rabuliſten und Legulejer, ſondern Rechtsgelehrten nach Gründen der Sittenlehre; die Arzeneygelehrten keine Quackſalber und Marktſchreyer, ſondern wahre Aerzte; die Weltweiſen lehrten richtig denken (*). Die Theologen (**) aber

Theologen zu Halle.

worden, und hatte ſeine meiſte Lebenszeit auch in Dienſten deſſelben zugebracht. Er war von gleicher Frömmigkeit, als ſein geweſener Herr, und ſo gelehrt, als ſo leicht kein Edelmann. Seine Hiſtoria Lutheranismi iſt ein Werk, das ihn allein ſchon unſterblich machet. Es iſt den Läſterungen des Jeſuiten Maimbourg entgegengeſetzt, die er in ſeiner Hiſtoire du Lutheranisme ausgeſpien hatte. Samuel Strykk war von Lenzen in der Prignitz gebürtig, und eines churfürſtl. Amtmanns Sohn. Er war ſchon zu Wittenberg mit Ruhm Antecessor Juris geweſen. Chriſtoph Cellarius kam von Merſeburg nach Halle, wo er des Gymnaſii Rector geweſen, und ſich durch ſeine Geſchicklichkeit in allen ſchönen Wiſſenſchaften berühmt gemacht hatte. Doctor Johann Wilhelm Bayer war von Jena gekommen, und hatte daſelbſt die Gottesgelahrtheit gelehret. Er blieb nur ein Jahr in Halle, und zog zur Generalſuperintendentur nach Weymar, wo er aber innerhalb acht Wochen ſtarb.

Thomaſius verwirft die Hexenproceſſe.

(*) Thomaſius beſonders hat der Rechtsgelehrſamkeit viel Ungereimtheit genommen. Bis zu ſeiner Zeit glaubte man noch Hexen, und verbrannte ſie ohne Barmherzigkeit. Er bewies aber wie viel Unglückſelige dadurch aufgeopfert würden, und man fing an, ſich der bisherigen Unmenſchlichkeit zu ſchämen. Das weibliche Geſchlecht iſt ihm beſonders Dank dafür ſchuldig; denn nun kann es ohne Furcht vor dem Scheiterhaufen als werden, und in Friede ſterben.

D. Stahl, und D. Hofmann.

Unter den Aerzten waren Doctor Stahl und Doctor Hofmann zu Halle große Lichter. Sie waren jedoch getheilt in ihren Grundſätzen, und errichteten unter ihren Schülern zwey Partheyen, womit ſich noch heutiges Tages gewiſſermaßen die Deutſchen Aerzte unterſcheiden.

Johann Franz Buddäus.

Unter den Weltweiſen war der nachmalige Jenaiſche Gottesgelehrte, Johann Franciscus Buddäus, der erſte Lehrer der Moral zu Halle. Und er lehrte nach dem Grundſatz: Nullius in verba. Er zog Eklektiker. Er war von Anelam gebürtig, und zu Wittenberg in eben dem Amte geweſen. Strykk brachte ihn nach Halle. Nach ihm kam Chriſtian Wolf, ein Schleſier von Breslau, in großen Ruf. Er war auch ein Eklektiker, aber ſeine Schüler die ihm hauſenweiſe, und mehr als allen andern Weltweiſen, zuliefen, machten eine Secte, die man von ihm Wolfianer nennet. Zumal da Wolf mit den Gottesgelehrten zu Halle in den unſeligen Streit gerieth, der die Kirche eben ſo ſehr verwirret hat, als der Pietiſtiſche. Und warum führte man beyde? um nichts.

Chriſtian Wolf

Joach. Juſt Breithaupt.

(**) Nebſt Doctor Bayern waren Doctor Joachim Juſtus Breithaupt und Doctor Paul Anton die erſten Theologen. Der erſte aus Nordheim gebürtig, kam von Erfurt, wo er Profeſſor der Theologie, und Senior des Predigtamts geweſen. Er ward hier nach Bayern Primarius und Probſt zu Hillersleben, hernach aber Abt zu Kloſterbergen bey Magdeburg. Das Kloſter Hillersleben aber ward eingezogen, und das Seminarium theologicum auf der Univerſität davon errichtet. Doctor Paul Antón, war bey König Auguſto auf deſſen Reiſen in der Jugend Prediger, und hernach Superintendent zu Rochlitz geweſen. Zu Halle war er zugleich Inſpector des Predigtamts im Saalkreyſe. Nach Doctor Bayers Abzug ward Magiſter Auguſt Hermann Franke Profeſſor Theologiä, der ſonſt Paſtor zu Glaucha, und Profeſſor Linguarum orientalium war. Es war eben der, der zu Leipzig des Pietismus wegen ſo ſehr verfolgt worden; er kam von da nach Erfurt, wo er nicht weniger verfolgt, aber auf Doctor Speners Empfehlung nach Halle berufen ward. Um ſeiner Unſchuld willen hatte auch Breithaupt Erfurt verlaſſen, und den Ruf nach Halle angenommen.

Paul Anton.

Auguſt Hermann Franke.

Digitized by Google

aber zogen Geistliche, die nicht mehr bloß predigten, die Ketzer schimpften, die Widersacher hasseten, und ohne Prüfung den alten blindlings nachsprachen, sondern die Einfältigen recht lehreten, die Schwachen und Irrenden trugen, der Wahrheit nichts vergaben, und ihr Amt durch einen rechtschaffenen Wandel heiligten. Ihre Rechtschaffenheit erwarb ihnen bald das Zutrauen selbst fremder Nationen. Als die Krone Dännemark den einer christlichen Macht würdigen Entschluß zu Anfange dieses Jahrhunderts fassete, den Heiden in Ostindien zu Trankenbar, wo sie festen Fuß gefasset hatte, das Evangelium predigen zu lassen, wußte sie dazu nirgends anders tüchtige Männer zu finden, als die aus der Schule der Hallischen Gottesgelahrten kamen. Die zwey ersten Missionarien, Bartholomäus Ziegenbalg, und Heinrich Plütschow, nahm sie von daher, und die machten ihrem Beruf so viel Ehre, daß seit der Zeit bis auf diesen Tag keine andere Dänische Missionarien mehr dahin gesandt worden, als die zu Halle dazu bereitet sind. Und eben das thut auch die Societät zu Fortpflanzung des Glaubens in Engeland, die zu Madras ebenfals Missionarien aus Halle bestellet. Erkannte man so zeitig außer Deutschland die Verdienste der Hallischen Gottesgelahrten, so geschachs endlich auch in Deutschland selbst. Sie hatten zwar noch gewaltige Anfechtungen von den streitbaren Wittenbergern und Rostockern. Ein Schelwig, Meyer, Fecht, Neumann und viel andere mehr schrien wider sie, sonderlich wider Spenern und Franken, durch alle Lande zu den Waffen. Aber Spener und Frank wurden nicht müde, so lange sie lebten, mit Sanftmuth sich zu verantworten, und Langens unerschöpfliche Feder ermüdete zuletzt die Widersacher, daß sie abließen und ihm den Kampfplatz räumeten (*).

N. Ch. Geb. 1688 - 1713.

Dänische Missionarien die Heiden zu bekehren von Halle berufen.

Barthol. Ziegenbalg.

Henrich Plütschow.

Englische Societät zur Fortpflanzung des Glaubens.

Mission zu Madras.

Pietistischer Streit wird geendigt.

§. 66.

Das größte Verdienst unter allen Gottesgelehrten zu Halle hatte unstreitig August Hermann Francke, durch die Stiftung des großen Waisenhauses auf der Vorstadt Glaucha vor Halle, eine Anstalt zur Erziehung der armen Jugend, die in ganz Deutschland ihres gleichen nicht hat. Und das aus geringem Anfange. Er sahe die Jugend in seiner Gemeine sehr verwildert, und fing an, auf seine Kosten etliche durch Studenten unterrichten zu lassen. Sein angenehmer Umgang bey einer wahren Frömmigkeit hatte ihm die Liebe der ganzen Stadt, und viel auswärtiger vornehmer und reicher Leute erworben. Sobald es kund ward, was er der armen

Aug. Hermann Francke stiftet das Waisenhaus zu Halle.

Gelegenheit dazu.

(*) Doctor Joachim Lange war aus Gardeleben gebürtig, wo sein Vater Superintendent gewesen. Er war zu Leipzig Franckens Schüler, und Magister, nachmals Hofmeister bey dem Porten, dem Freyherrn von Canitz, Rector des Gymnasii auf den Friedrichswerder zu Berlin, erster Prediger daselbst Gemeine, und kam 1710 nach Halle, wo er 1743 in hohem Alter als Professor der Gottesgelahrheit, Director des Seminarii, und Senior der Universität gestorben. Er wußte sich in der That ein wenig damit, den pietistischen Krieg zu Ende gebracht zu haben, und nennete sich selbst gern einen Militem veteranum in bellis Domini in seinen Collegiis. Aber diese Ehre verlohr er sehr in dem philosophischen Kriege wegen der Wolfischen Weltweisheit, worinn zuletzt sein Gegner den Platz behielt. Joachim Lange.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 / 1713.

Jugend zum Besten that, wurden ihm milde Gaben reichlich ins Haus geschickt, sie ferner zu diesem guten Zweck anzuwenden, vornehmlich als man sahe, wie wohl die Kinder unter seiner Aufsicht erzogen wurden. Es wurden ihm bald auch auswärtige Kinder anvertrauet, und er muste hie und da Wohnungen für dieselbigen miethen. Weil aber das zu unbequem war, so entschloß er sich, ein paar neben einander stehende Häuser zu kaufen, und weil sie alt waren, abbrechen und ein einziges Haus auf den Platz bauen zu lassen. Er mochte ungefehr ein paar tausend Rthlr. von den milden Gaben zusammen haben, als er damit anfing. Aber sein Entwurf war gröſſer, als sein Vermögen. Thomasius spottete, und die Orthodoxen lästerten.

Ch. Friedrichs Freyheitsbrief und Grundlage 1695.

Gleichwohl, da er Churfürst Friedrichs Erlaubniß- und Freyheits-Brief für sein entworfenes Waisenhaus erhielt, legte er schon am 13ten Julii 1695 den Grund zum Bau desselben, und da so viel fürstliche und andere Personen von hoher Geburt und groſſen Gütern, sein Vorhaben auf eine von ihm selbst kaum erwartete Weise, beförderten, er selbst auch aufs gewissenhafteste mit den ihm zugesandten Geldern und vermachten Gütern sowohl umging, als sie aufs klügste anwendete, brachte er innerhalb zehn bis funfzehn Jahren seinen Entwurf zu solchem Stande, daß dieses Waisenhaus noch jetziger Zeit nicht nur eine Anzehl von etlichen hundert Waisen, männlichen und weiblichen Geschlechts, sehr wohl hält und erziehet, sondern daß es auch unstreitig eine Schule geworden ist, aus der die besten jungen Gelehrten in groſſer Menge jährlich auf die Universität gehen. Ja es ist ein Zufluchtsort für alle arme zu Halle studirende, die daselbst, theils durch ihre Arbeit in Unterweisung der Jugend, theils durch die Aufsicht über dieselbe ihren Tisch und ihre freye Wohnung verdienen (*), theils aber auch unentgeltlich gespeiset werden (**). Und was noch mehr, dieses Waisenhaus dienet gewissermaßen der ganzen Welt. Franke, der für die Gesundheit der ihm anvertrauten Kinder besorget war, ward unterstützt, eine Apotheke bey demselben anzulegen, deren Arzeneyen an den Enden der Erden hinverlanget werden, und nicht ein geringer Fond sind, seine Anstalten zu erhalten. Franke fand

Freytische zu Halle.

(*) Für den Unterhalt armer Studenten auf der Universität sorgte der König besonders 1704, und richtete damals den freyen Tisch auf, zu welchem aus allen königlichen Landen alle Vierteljahr gesammlet, und daher auch aus allen denselben eine gewisse Anzahl, nach ihrer Provinz Beytrag, des Mittags gespeiset wird. Auſserdem unterhält noch das Herzogthum Magdeburg einen Tisch von vier und zwanzig, und das Fürstenthum Halberstadt einen von zwölf Studenten besonders, die aber in diesen beyden Landen zu Hause gehören müssen.

(**) Franke hat die ganze Geschichte seines Waisenhauses in einem eigenen Buche beschrieben, unter dem Titel: Fußstapfen der göttlichen Güte und Vorsorge, ꝛc. Und so verdient auch diese Geschichte genannt zu werden; denn er hat genau angezeiget, was alles dabey vorgefallen, und wie ihm zu diesem Werke oft unvermuthete Beyträge zugeflossen, wenn er in der gröſten Verlegenheit gewesen, den Arbeitern ihren wöchentlichen Lohn zu bezahlen. Der Neid seiner Feinde hat zwar ihn deswegen vielfältig, als einen listigen, eigennützigen und ehrgeitzigen Mann gelästert; aber niemand hat ihm in der That das geringste dergleichen erweisen können. Es wäre zu wünschen, daß viele, die ihm nachthun wollen, so unschuldig als er an solchen Beschuldigungen wären.

Digitized by Google

fand auch Mittel, eine Buchdruckerey, und Buchhandlung dabey zu errichten, wo die wichtigsten Werke allerley Gelehrsamkeit gedruckt und verhandelt werden, und seine Buchdruckereyen haben schon längst mit den Holländischen um den Vorzug gestritten. Und hiebey muß der Verdienste des Barons Carl Hildebrand von Canstein nicht vergessen werden. Dieser Herr, der keine Erben zu seinen großen Gütern hatte, vermachte dem Waisenhause zu Halle einen großen Theil derselben, das daher noch jetzt sein Haus in Berlin in Besitz hat, wo eine große Niederlage der Buchhandlung ist. Eben derselbe setzte einen Fond aus zu einer beständigen Druckerey von Bibeln in allerley Format, die in unzähliger Menge daselbst abgedruckt, und für einen sehr wohlfeilen Preis verkauft werden. Dieser Anstalt ist es zu danken, daß nun in der evangelischen Kirche die heilige Schrift häufiger als jemals von den allergeringsten und ärmsten Leuten gelesen wird. Noch mehr that Franke unter dem Schutz und der Befreyung unsers Königs Friedrich. Die Jugend von vornehmem Stande ward auch häufig seiner Aufsicht und Erziehung anvertrauet. Weil nun diese nicht bequem mit der Jugend im Waisenhause durch einander gesetzt werden konnten, so dachte er darauf, ein Paedagogium Regium anzulegen, und bat sich zur Errichtung desselben auch einen Freybrief aus. Er erhielt nicht nur diesen, sondern auch andere Unterstützungen vom Hofe aus und von andern hohen Orten; und in kurzer Zeit stand neben dem Waisenhause eine schöne Schule für lauter junge Standespersonen offen, aus der so mancher gelehrte und zum Dienste seines Vaterlandes tüchtige Edelmann zurückgekommen ist. Sollte man solche wohlgerathene Anstalten nicht für den größten Segen halten, womit die Vorsehung die Regierung Friedrichs gekrönet, und sein königliches Mitleiden über die verfolgte Unschuld belohnen wollen?

N. Ch. Geb. 1701 / 1713.

Carl Hildebrand Baron v. Canstein.

Paedagogium Regium zu Halle.

Der König bewies bey allen diesen Stiftungen, die hauptsächlich zum Besten seiner evangelisch-lutherischen Unterthanen gereichten, seine aufrichtige Neigung zu ihnen sowohl, als zu seinen eigenen reformirten Confessionsgenossen; und wie sehr wünschete er, daß zwischen beyden eine Vereinigung möchte gestiftet werden. In seinen eigenen Landen, wo schon 1692 verboten war, wider die Pietisten zu predigen, hatten die Theologen beyder Partheyen die friedfertigsten Gesinnungen, und machten unterschiedene Entwürfe, die bisherigen Brüche zu heilen, die ihm fleißig übergeben, und von ihm gnädig aufgenommen wurden (*). Aber die Stunde dazu war doch noch nicht gekommen, und die Wahrheit zu sagen, so hinderten dieses der Gottseligkeit

K. Friedrichs Bemühung um die Vereinigung der Reformirten und Lutheraner.

(*) Ein Beyspiel davon ist des Magdeburgischen Predigers **Winkler** Entwurf, der etwan 1707 zum Vorschein kam, worüber aber die sogenannten Pietisten viel zu streiten bekamen. Sie hatten schon nicht wenig Anrechtung wegen des Archidiaconi zu Sanct Nicolai, **Caspar** Schadens, der den Beichtstuhl anfing zu verwerfen, und viele seiner Zuhörer Gewissen damit verwirrete. Es war die Ursache, daß die Verordnung 1698 heraus kam, nach welcher den Evangelisch-Lutherischen frey gestellet ward, auch ohne Beichte zum heiligen Abendmahl zu gehen, doch deshalb die Vorbereitungen und die allgemeine Beichte nicht hintenan zu setzen. Caspar Schade

N. Ch. Geb. 1688-1713.

Syncretiſten zu Königsberg.

eines Königs würdigen Werk, theils die Königsbergiſchen Syncretiſten, die ſogar auch mit den Catholiſchen eine Vereinigung ſuchten (*), theils die Widerſacher der Hällichen Gottesgelehrten, die Wittenberger ſonderlich, aus deren Schule jemand zum Predigtamt in Preußiſchen Landen zu befördern 1690 wieder verboten ward, und andere Orthodoxen in auswärtigen Landen. Doch ſahe der König bey ſeinem Leben ſchon, was ſein Herr Vater umſonſt gewünſchet hatte. Lutheraner und Reformirten höreten unter ſeinem Zepter gänzlich auf, ſich einander zu haſſen, zu ſchelten und zu verdammen, und fingen vielmehr an, ſich brüderlich zu vertragen und zu lieben (**). Er bauete unterſchiedene Kirchen zu Berlin, und Charlottenburg, die er Unionskirchen nennete, und die Waiſenhäuſer zu Berlin und Königsberg, zum Gebrauch für beyde Confeſſionsgenoſſen, ſetzte Prediger und Vorſteher dabey von beyden, und es fand ſich, daß ſie ſich ſehr wohl mit einander vertrugen, und mit einerley Eifer das Beſte ihrer Zuhörer und Jugend beſorgten (***).

Friede zwiſchen Reformirten und Lutheranern.

Unionskirchen.

So ahmten ſie ihrem Könige nach, der das Beſte ſeiner Unterthanen immer vor Augen hatte, und noch vielmehr ihre Seele zu bilden beſorge war, als wir ſchon angeführt haben. Zu eben der Zeit, da die Univerſität zu Halle errichtet ward, errichtete er auch zu Frankfurt an der Oder die vortrefliche Friedrichsſchule, die gleich-

Friedrichsſchule zu Frankfurt.

(*) Der vornehmſte darunter war der ſchon unter Churfürſt Friedrich Wilhelm genannte Doctor Chriſtian Dreyer, von deſſen Verſuchen in den Actis Boruſſicis unterſchiedenes zu finden iſt. Eben zu König Friedrichs Zeiten vermiſchte dieſer Syncretismus den Abfall des Doctor Pfeiffers. Und der Doctor Johann Ernſt Grabe, deſſen Leben in Actis Boruſſicis im 1ten Theil ſtehet, ſtand auch ſchon auf dem Sprunge, es zu thun. Er ward aber noch durch des Doctor Speners und Doctor Bernhard von Sanden gründliche Zurechtweiſung davon abgehalten. Doch weil er von dem biſchöflichen Regiment in der Kirche zu ſehr eingenommen war, ging er auf den Rath Doctor Speners nach Engeland zur daſigen hohen Kirche, und ward zu Oxfort Doctor, ſtarb aber zu London.

(**) Wir würden viel zu weitläuftig werden, wenn wir alles, was um zu dieſer Vereinigung zu gelangen geſchehen iſt, beybringen wollten. Das gehört in eine Kirchengeſchichte dieſer Zeiten, wovon unzählige Schriften vorhanden ſind, die darüber ſowohl von Seiten der ſogenannten Orthodoxen, als der mit dem Pietismus bezeichneten, geſchrieben worden. Am unparthyeiſchſten, was wir davon geleſen, hat der Jenaiſche Gottesgelahrte, Buddäus, gethan, in ſeinen Vorleſungen über die Kirchengeſchichte. Der Leſer erwähle ſich aber darinn eine Schrift, die er wolle, ſo findet er, daß bey uns damals alles den Frieden geſucht. Und man muß ſolchen Ruhm auch auswärtigen Reformirten zugeſtehen. Ein Beyſpiel haben wir ſchon an der Engliſchen Societät de propaganda fide, die nicht zu ſündigen glaubte, ſich Lutheriſcher Miſſionarien zu gebrauchen. Und die Kirche zu Genf, aus der doch vormals aller Streit zwiſchen uns entſtanden, und die zu Baſel, boten dazu auch ganz liebreich die Hand, und gaben gute Rathſchläge, wie die Trennungen nach und nach durch Dulden, Schweigen und Lieben am beſten zu heben ſeyn.

(***) Die beyden Prediger am Waiſenhauſe zu Königsberg, wurden ſogar einer des andern Beichtvater. Der Reformirte reichte dem Lutheriſchen das Abendmahl nach Lutheriſcher, und dieſer jenem wieder auf reformirte Weiſe. Es fanden ſich mehr reformirte Prediger, ſonderlich auf dem Lande, die ſich kein Bedenken machten, ihre Lutheriſchen Zuhörer als Lutheriſche Prediger beym Tiſche des Herren zu bedienen. Ob aber dergleichen Dinge nicht nach einem Indifferentismo, wo nicht gar nach einem Eigennutze ſchmecken, und beyden Partheyen zum Aergerniß gereichen, das laſſen wir andere beurtheilen. S. Erläutertes Preußen. pag. 698.

Digitized by Google

gleichfalls 1694 eingeweyhet ward. Und sechs Jahr darauf ward eben eine solche Schule zu Königsberg, unter dem Namen eines Collegii Fridericiani gestiftet (*). Bey beyden ist einer der academischen Lehrer, entweder der Gottesgelahrtheit oder der Weltweisheit, der vornehmste Arbeiter, der die Aufsicht über die Gehülfen führet. Und sie bereiten den dasigen Universitäten die besten Köpfe zu höhern Wissenschaften. Die Ritteracademie zur Erziehung junger Standespersonen ward 1703 zu Berlin errichtet, und dabey alle nöthige Lehrer bestellet. Doch diese hat sich erst zu unsern Zeiten recht ausgebildet. Aber die Universität Frankfurt erfüllete unter ihm 1706 glücklich ihr zweyhundertjähriges Alter. Ihre Rechte waren 1688 bestätigt, und ihr Rang unter den Prälaten festgesetzt. Sie beging denn das Gedächtniß ihrer Stiftung mit einer prächtigen Jubelfeyer, die der König nebst dem Kronprinzen mit seiner Gegenwart beehrete, und die Kosten zu den Feyerlichkeiten hergab. Der Kronprinz that ihr die Ehre, sich in das Register der academischen Bürger einschreiben zu lassen, und das Rectorat desselbigen Jahres zu übernehmen. Und endlich war das Jahr 1710 besonders an dergleichen Wohlthaten des Himmels gesegnet. Es kam in demselben das Gymnasium illustre Fridericianum zu Halle für die Reformirten zu seinem völligen Stande, das im folgenden eingeweyhet ward, und so legte der König auch die letzte Hand an die völligen Einrichtung der Societät der Wissenschaften zu Berlin. Diese berühmte Gesellschaft war schon 1700 bey Gelegenheit des neu einzuführenden Calenders, und wie man versichert, auf besondern Antrieb der Königinn Sophia Charlotte aus dem Hause Hannover, aufgerichtet. Der bekannte Philosoph, Baron George Wilhelm von Leibnitz (**), war von ihr wenigstens von Hannover nach Berlin berufen, und der machte den ersten Grundriß dieser neuen Gesellschaft, von welcher er zum ersten Präsidenten ernennet ward. Er vertheilete sie in vier Classen, die Philosophische-Medicinische, die Mathematische-Astronomische, die von der deutschen Sprache und Geschichtkunde, und die der morgenländischen Sprache, wovon jede ihren eigenen Director bekam. Am 11ten Julii 1700, als an seinem Geburtstage, unterzeichnete Friedrich den Stiftungsbrief der Gesellschaft, die sich der Gnade ihres großen Stifters würdig machte. Aber ihre Vollkommenheit erreichte sie erst nach dem Tode der Königinn Sophia Charlotte. 1710

N.Ch.Geb. 1688 - 1713.

Collegium Fridericianum zu Königsberg.

Ritteracademie.

Jubelfest der Universität zu Frankfurt.

Reformirtes Gymnasium zu Halle.

Societät der Wissenschaften zu Berlin.

George Wilh. Baron von Leibnitz.

(*) Von der Veranlassung zur Stiftung des Collegii Fridericiani zu Königsberg sehe man weitläuftig Erläuterten Preußen, 5tes Stück pag. 371.

(**) Leibnitz war auch ein verfolgter Leipziger Gelehrter, wie Thomasius. Seine neue Art zu denken, die man da gar nicht gewohnt war, brachte ihm den Haß bey der Academie zuwege, ehe noch an den Thomasius gedacht war, daß er sein Vaterland verlassen mußte. Er fand zu Hannover den besten Schutz und Beförderung, so daß er von dasigem Hofe zur Geheimenrathswürde befördert, und vom Kaiser in dem Reichsfreyherrenstand erhoben ward. Er war in Deutschland der erste eklektische Weltweise. Aber da Christian Wolf die mehrsten seiner Grundsätze annahm, so kan er gewissermassen für den Vater der Secte der Wolfianer gehalten werden.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688/1713. 1710 ward das königliche Gebäude fertig auf der Neustadt zu Berlin, wo sie ihren beständigen Sitz und Wohnung haben sollte, und demselben zum Behuf der Sternkunde ein schöner Schauthurm beygefüget. Und damals gab der König seine Verordnung von ihrer Einrichtung und ihrem Endzwecke heraus. Sie ward den 9ten Julii selbigen Jahres zu Charlottenburg gezeichnet. Der Geheime Staatsrath von Prinzen (*) war zu ihrem Curator bestellet. Präsident blieb der Baron von Leibnitz, weil aber derselbe nach dem Tode der Königinn sich wieder nach Hannover gewandt hatte, so ward zum Vicepräsidenten der gelehrte Oberhofprediger, Doctor Daniel Ernst Jablonsky, bestellet, und überhaupt alle Pflichten und die Mittel ihrer Unterhaltung bestimmet. Und hierauf folgte am 19ten Januar 1711 erst die feyerliche Eröfnung der Gesellschaft, durch den Staatsminister von Prinzen, der dabey eine kurze aber bündige Rede hielt, die Schlüssel und Siegel dem Vicepräsidenten überreichte, und sie in den Besitz ihrer Wohnung und Rechte setzte. Es waren Schaumünzen auf diese Handlung gepräget, und die wurden an die anwesenden Mitgliedern ausgetheilet. Was die Gesellschaft ferner für Schicksale gehabt, wird in folgender Regierung beygebracht werden (**). König Friedrich I. bewies aber auch hierinn seine Liebe zum Vaterlande und zur Religion. Denn den Geschichtskundigen dieser Gesellschaft hatte er aufgegeben, vornemlich der Geschichte des Vaterlandes ihre Bemühungen zu widmen, und den morgenländischen Sprachgelehrten, ihre Untersuchungen so anzuwenden, daß sie zur Ausbreitung des Evangelii auch unter den Ungläubigen brauchbar würden. Wäre es nach seinem Wunsch gegangen, so hätten nicht lange Ungläubige in der Welt bleiben müssen. Nur er bescheidete sich, nicht Gewalt über die Gewissen zu haben. Aber doch hielt ers für seine Pflicht, bey der Duldung der Ungläubigen, sie zu verhindern, daß sie nicht den christlichen

Dan. Ernst Jablonsky.

Marquard Ludwig, Bar. von Prinzen.

(*) **Marquard Ludwig von Prinzen**, einer der berühmtesten Minister des Berlinischen Hofes. Er war eben nicht von altem Adel. Sein Großvater war zu Sandau Amtmann gewesen, sein Vater aber in Kriegesdiensten bis zur Würde eines Generalmajors unter den Churfürsten gestiegen, und geadelt worden. Unser **Marquard Ludwig** war 1675 in Franken und zwar zu Aichstädt gebohren, wo sein Vater damals in den Winterquartieren stand. Er bekam den Namen von seinen Taufpaten, dem Bischof **Marquard** zu Aichstädt, einem des Geschlechts der Schenken von Castel. Er widmete sich aber Hof- und Civildiensten, und verrichtete etliche Gesandschaften nach Rußland, Pohlen, und an den König von Schweden. Jetzt war er Geheimerstaatsminister, Schloßhauptmann, und Präsident des Oberconsistorii, bald nachher ward er Oberhofmarschall dazu, und Ritter des schwarzen Adlerordens, und endigte sein Leben in beständiger Gnade des nachfolgenden Königs.

Academie der Mahler, Bildhauer, ꝛc.

(**) Der König Friedrich war nicht weniger der Stifter der **Academie** der **Mahler, Bildhauer** und **mechanischen Künste**, wozu 1696 der Grund gelegt, 1699 aber die Ordnung und Gesetze derselben bekannt gemacht, und ihr der Sitz angewiesen, den sie noch jetzt mit der Academie der Wissenschaften genießt, doch in andern Zimmern hat, über dem großen königlichen Stall auf der Neustadt. Die großen Künstler wurden dazu aus Italien und Frankreich berufen, und durch große Jahrgelder aufgemuntert, bey unsern Brandenburgern den Geschmack einzuführen.

Digitized by Google

christlichen Glauben lästerten. Daher hatten die Juden zu Berlin und im ganzen Lande 1703 einen harten Stand, als sie von einem Getauften ihrer Nation, einem gewissen Franz Wenzel, beschuldiget wurden, in dem Gebet עלנו, den Erlöser der Welt zu lästern. Es ward deswegen strenge Untersuchung angestellt. Sie wurden aber von dem Hällischen Gottesgelehrten, und großen Hebräer, Doctor Johann Heinrich Michaelis, frey gesprochen. Doch verbot man ihnen, das Gebet, und die damit verknüpften Gebräuche in ihren Schulen ferner in Uebung zu haben.

N. Ch. Geb. 1688 : 1713.

Jüdisches Gebet עלנו

§. 67.

Neben diesen Bemühungen um das Aufnehmen der Religion und Gelehrsamkeit in seinen Landen unterließ König Friedrich nicht, alles andere zu veranstalten, was seine Staaten blühend machen konnte. Sein Werk war die Erneurung der landesherrschaftlichen Salzsiedereyen zu Halle (*), und die Steinkohlenbergwerke zu Wettin, Könnern und Löbegin, die 1690 veranstaltet wurden. Vornemlich aber brachte er hier zu Stande, was die Erzbischöfe zu Magdeburg vergeblich gesucht hatten, nemlich die Saale bey Halle bis nach Merseburg schiffbar zu machen. Es geschach das durch Anlegung gewisser steinernen Werke und Schleusen in dem Strome, zu welchen Friedrich 1694, als er von der Einweyhung der Universität zu Halle wieder nach Berlin reisete, zu Trothe den ersten Grundstein legte. In kurzer Zeit kamen diese Anstalten zu Stande, und tragen ein großes bey zur Beförderung des Handels zwischen den Churbrandenburgischen und Sächsischen Landen. Zu Berlin ließ er die Schleuse schon im vorigen Jahre 1693 von Steinen bauen, und in dauerhaftern Stand als bisher setzen, und man weiß, wie ein nützliches Werk das sey für den Handel aus der Elbe durch den Canal bey Mülrose nach der Oder und in Schlesien. Preußen erhielt von seiner Vorsorge, an dem Friedrichsgraben ein eben so nützliches Werk für den Handel und Wandel, als Churfürst Friedrich Wilhelm der Churmark gegeben hatte. Was aber die Afrikanische Compagnie für Schicksale gehabt, ohngeachtet König Friedrich die größten Summen darauf gewandt, das haben wir schon ausgeführet. Indessen ward der besondere Handel der Churmark auf guten Fuß gesetzt, durch einen Vergleich und Reglement mit der Stadt Hamburg, wegen der Schifffahrt auf der Elbe, Havel und Spree, 1700, wodurch Kaufmannswaaren zu Wasser zu verfahren, sonst niemand erlaubt ward, als angesessenen Bürgern zu Berlin oder zu Hamburg. Wie hieraus unter folgender Regierung die Berlinische Schifferbrüderschaft oder Gilde erwachsen, werden

Salzsiedereyen zu Halle.

Steinkohlen-Bergwerke.

Schleusen in der Saale.

Schleuse zu Berlin.

Friedrichsgraben zu Königsberg.

Vergleich mit Hamburg wegen der Schifffahrt.

(*) Die Erzbischöffe hatten schon von Jahrhunderten her Antheil an den Thal- und Salzgütern, und eigene Pfannen zu Halle. Allein im dreyßigjährigen Kriege waren dieselbe sehr in Verfall gerathen. König Friedrich aber ließ alles wieder in guten Stand setzen. Und so ward das Salzwerk eines der besten Domainenstücke. Da zumal die Wettinischen Steinkohlen die Kosten sehr erleichterten, die man stets des zu Halle so kostbaren Holzes zur Feurung desselben anwendet.

N. Ch. Geb. 1688 / 1713.

den wir gehörigen Orts anzeigen. Es gehörte aber zu dieser Schifferfreyheit nicht der Kornhandel, der einem jeden andern frey blieb. Jedoch damit das Korn nicht im Lande selbst zu allzugroßer Theurung steigen möchte, ward schon 1692 wider den Vor- und Aufkauf, auch Ausfuhre des Korns ein ernstliches Edict von 1680, worinn solcher Vor- und Aufkauf, auch der Pferde, des Viehes, Wolle, Hanfs, Flachses, Obst, Felle, Talch, Schmeer, Wachs, Butter und anderer Lebensmittel bereits verboten worden, bestätiget. Es kamen über dergleichen Aufkäufer von Zeit zu Zeit mehr Verordnungen zum Vorschein (*). Und eben so nöthig ward auch nun, wegen der Einfuhre fremder, sonderlich Fabrik- und Manufacturwaaren, Verordnung zu machen. Schon 1689 waren die Fabriken der Französischen Flüchtlinge in Stande, die Kaufläden mit seidenen und wollenen Waaren zu versehen. Daher wurde auf dergleichen ausländische Waaren ein höherer Impost gelegt, und den Manufacturiers erlaubet, ihre Zeuge selbst Ellenweise zu verkaufen, wenn sie ihnen von den Kaufleuten nicht abgenommen wurden. Das Edict darüber ist vom 22ten Februarii 1689. Es entstand 1692 zu Neustadt an der Dosse die noch jetzt so berühmte Spiegelglashütte, und deswegen wurden fremde Spiegel und Gläser in Kutschen 1695, auch wiederholt 1696, 1700, und 1709 alles fremde Glas verboten, da sich die Hütten ferner vermehrt hatten, und selbst bey der Residenz eine angelegt war, die weißes Glas und Geschirre davon lieferte, welche hernach nach Potsdam verlegt worden. Solche Verbote ergingen nicht weniger wider fremdes Blech, Messing, Kupfer, Eisen und dergleichen, damit die dazu angelegten Hämmer in ihrem Stande blieben. Es nahm die Schmelz- und Seigerhütte zu Neustadt an der Dosse nicht weniger ihren Anfang unter dieser Regierung, und erhielt 1697 ihre sogenannte Ordnung oder Einrichtung. Berlin hatte besonders schon 1690 eine Kramerordnung und Gilde zu einem Muster für dergleichen Gesellschaften der Handelsleute in andern Städten. Ein besonders Aufmerken war auf die Aufnahme der Tuchfabricken, und des Handels damit, gerichtet. Die Tuchmärkte zu Magdeburg, womit diese Stadt von Churfürst Friedrich Wilhelm schon begnadigt

Vorkauf und Ausfuhre des Korns verboten.

Aufnehmen der Fabriken.

Spiegelhütte zu Neustadt an der Dosse.

Glashütte zu Berlin.

Schmelz- und Seigerhütte zu Neustadt an der Dosse.

Kramerordnung.

Tuchmärkte zu Magdeburg.

(*) Es ist bey den Handlungssachen unter König Friedrichs I. Regierung ein besonders Monopolium zu merken, der Handel nemlich mit Schweinsbürsten, worüber der Commerzienrath Andreas Creutz in Preußen 1703 ein Monopolium auf sechs Jahr erhielt. Es wird im Privilegio gedacht, daß vor demselben bloß zwey Kaufleute in allen Landen des Königs jemals auf diesen nützlichen Handel gedacht, nemlich Matthias Steinmetz, und Nicolaus Hermann. Und man erzählt, daß der erste, der auf diesen Handel verfallen, durch eine Art von Verzweifelung dazu gekommen, als ein armer und herrenloser Kaufmannsdiener, der lange nicht gewußt, was er anfangen sollen, bis ihm endlich eingefallen, wie übertrieben in Holland auf die Reinlichkeit gehalten werde, und daher daselbst eine Menge Bürstenmacher sey. Er habe daher, was er noch verzecht, alles an Schweinsbürsten gewandt, und sey damit von Danzig nach Amsterdam gegangen, wo er einen sehr guten Markt gehalten, und in kurzer Zeit ein großer Handelsmann geworden, ob er gleich mit nichts als Borsten, Gänsefittigen, und Besenreisern gehandelt.

Monopolium des Borstenhandels.

Digitized by Google

digt worden, wurden 1690 bestätiget, und allemahl 8 Tage vor der Leiziger Jubilate und Michaelis-Messe 6 Tage lang zu halten verordnet. Es kamen die Woll-Edicte von 1690 und 1695 heraus; es wurden die fremden blauen Tücher 1693 verboten; es wurde, um guter Waare von den Französischen Fabrikanten versichert zu seyn, dieselbe in die Zünfte und zum Meisterrecht aufzunehmen, solche auch unter ihnen selbst aufzurichten 1700 befohlen; und sollten zur Mondur für die Leibgarden, und zu Hof- und andern Trauern kein anderes als Sonderlich zu Brandenburg verfertigtes Tuch und Boye genommen werden. Den Leinwebern ward 1709 bey harter Strafe verboten, keine wollene Zeuge zu machen. Ueberhaupt bekamen die Manufacturen 1689 die Zoll- und Accise-Freyheit, wenn sie auser Landes gehen würden. Und 1695 erhielten die Leipzigschen Kaufleute Caspar und George die Bosen das Privilegium zu der noch bestehenden Gold- und Silber-Manufactur zu Berlin auf 20 Jahr.*) Um allen Eintrag in die Nahrung der privilegirten sowohl, als anderer profeßionsmäßigen Handelsleute und Fabrikanten zu wehren, wurden unterschiedene Hausir-Edicte wider Juden, Wasserträger, Siebmacher u. d. gl. ausgegeben, und ihnen gehörigen Schranken gesetzt. Doch war bereits 1688 die Verordnung ergangen, daß die Zünfte und Gewerke nicht mehr auf eine gewisse Anzahl Meister eingeschlossen seyn, und 1698, daß die auf Dörfern angesetzten Handwerksleute sich zu ihren Gewerken in den nächsten Städten halten sollten. 1705 ward abermals verordnet, die Kinder der Schäfer, Vögte, Gerichtsdiener und Wächter nicht von Erlernung eines Handwerks auszuschließen. 1709 kam eine Bäcker-Ordnung sowohl, für Berlin als andere Städte heraus. Den Landleuten zum Besten ward 1691 und 1693 über die Gesinde-Ordnung zu halten ernstlich befohlen, und die Schäfer-Ordnung 1699 und 1705 erneuret. 1702 kam eine neue Flecken- Dorff- und Acker-Ordnung heraus. Den Gerichs-Obrigkeiten ward der Zehend vom Vieh ihrer Schäfer und Hausleute 1699 bestätiget, doch solches auf andere als unseßhafte Leute auszudehnen, verboten. Eine Fischer-Ordnung von 1690, die Räumung des Spreestroms 1706 und viel andere gute Anordnungen mehr sind weiter Zeugnisse, wie sorgfältig König Friedrich gewesen dem Handel und Wandel und dem Nahrungsstande auf dem Lande und in Städten aufzuhelfen.

M Ch. Geb. 1688 - 1713.

Woll-Edicte.

Tuch-Fabrike zu Brandenb.

Zoll u. Accise-Freyheit der Manufacturé.

Gold- u. Silber-Manufactur.

Hausir-Edicte.

Geschlossene Zünfte verboten.

Gesinde- und Schäfer-Ordnungen.

Flecken- Dorf- u. Acker-Ordnung.

Fischer- und Deich-Ordnung.

Wir können auch als eine große Wohlthat, das Vermögen und Güter seiner Unterthanen vor Verringerungen in Sicherheit zu stellen, ansehen, daß er 1703 mit dem Churfürsten zu Hannover und dem Herzoge zu Zelle, und 1711 mit dem Herzoge zu Wolffenbüttel einen Vertrag machte, daß von beyderseitiger Unterthanen Gütern,

Vergleich wegen des Abschosses mit Hannover, Zelle und Braunschweig

(*) Sie war schon von dem berühmten Handelsherrn und nachmaligen Finanz-Minister Johann Andreas von Kraut angelegt, der sie aber an die Bosen hinterlassen. Von den Bosen ist sie von Kraut. mit verlängerten Privilegio an den Finanzrath Schindler gekommen. Doch nun gehört sie dem Hofe selbst.

Joh. Andreas von Kraut.

Digitized by Google

N Ch. Geb. 1688 / 1713. tern, von den Gerichten kein Abschoß mehr zu fordern sey, wenn sie nicht in eines fremden Herren Land zögen, der in diese Verträge nicht eingeschlossen. Aller Unterthanen Leben und Gesundheit, so weit es einer menschlichen Obrigkeit möglich ist, in Sicherheit zu setzen, war schon von Churfürst Friedrich Willhelm das Collegium Medicum 1685 aufgerichtet, und König Friedrich gab 1693 die Medicinal-Ordnung heraus, die 1694 bekannt gemacht ward. Als 1708 die Pest in Pohlen anfing sonderlich unter den Juden aufzuräumen, die man deswegen daselbst verjagte, ward sogleich Anstalt gemacht, daß sie nicht über unsere Gränzen eindringen möchte, und daher verboten, keinen fremden Juden, Bettler und Zigeuner über dieselben zu lassen. 1709 ward ein Reglement bekannt gemacht, wie man sich aller Orten zu verhalten, sowol das Eindringen des Uebels abzuwenden, als wenn es doch eingedrungen, dasselbe so viel möglich zu steuren, und den Angesteckten zu Hülfe zu kommen. Es wurden daher nicht nur obrigkeitliche Aufseher, sondern auch eigene Prediger (*) und Aerzte angenommen, solchen Kranken auf alle Weise beyzustehen. Für das Havelland und den Glyen und Löwenbergischen Kreis kam in demselbigen Jahre ein eigenes Pest-Reglement zum Vorschein. Und so fehlete es an vielen andern Verordnungen und Anstalten nicht. Nur Preußen, das vom Pohlnischen Gebiete ganz umringet ist, konnte dadurch nicht gerettet werden. Also entstanden daselbst, sonderlich in Preußisch Litthauen die vielen wüsten Stellen, die König Friedrich am Ende seiner Regierung wieder zu bevölkern vorhatte, wie schon gedacht ist. Aber in Pommern und der Churmark riß das Uebel doch nicht eben sehr stark ein, ob sich gleich hin und wieder in den Gegenden an der Gränze mit der Schwedisch-Crassauischen Armee einige Seuche einfand. Nächst der göttlichen Vorsehung war das den Anstalten des Königs zu danken, die 1711 auch der aus Preußen, Pohlen und Schlesien hin und wieder eingeschleppeten Viehseuche begegneten. Da dergleichen Uebel auch durch die Bettler und Ziegeuner vielfältig eingeführt worden, so wurden die vielen und scharfen Verordnungen wieder solch Gesindel, die diese ganze Regierung durch immer herausgegeben worden, in den letzten Jahren noch zu beobachten befohlen.

Collegium Medicum. Medicinal-Ordnung. Pest-Reglement. Verordnung wegen d. Bettler u. Zigeuner

§. 60.

Wie König Friedrich in diesen Anstalten zum Besten seiner Unterthanen des großen Churfürsten Werk rühmlich fortsetzte, so geschah das auch in Absicht auf das Finanzwesen. Er ließ neue Zoll-Rollen zu Wasser auf den Strömen Havel und Spree, auf der Oder und dem neuen Friedrich Willhelms-Canal 1694 herausgehen, wornach sich die Zoll-Bedienten und alle zu Wasser verkehrende zu achten, bis zur völligen Einrichtung des Handels auf der Elbe. So ließ er auch die

Finanzwesen. Zoll-Rollen zu Wasser.

(*) Das gab Gelegenheit, daß darüber manche Stadt seit der Zeit 3 Prediger behalten, da sie vorher nur von zweyen besorgt worden.

Digitized by Google

die Land-Zoll-Rolle von 1632 im Jahr 1712 revidiren. Den Zoll-Bedienten ward 1698 verboten, mit Korn oder andern Waaren zu handeln, und hingegen 1709 von ihnen wegen ihres Verhaltens Caution gefordert. Ueber die Zoll-Freyheit der Stadt Berlin, welcher die Bürger auf der Neustadt daselbst 1697 theilhaftig erklärt wurden, kam 1698 eine Erklärung und Reduction heraus (*). Das Getreyde, das nach den Residenzien geliefert ward, ward 1698 zur Hälfte zollfrey gemacht. Und so ergingen noch andere Verordnungen wegen Zoll-Brücken- und Schleusen-Geldes. N. Ch. Geb. 1688 / 1713. Zollfreyheit.

In Jagd- Forst- Holz und Mast-Sachen, ward 1689 eine Commission niedergesetzt, die Jagd-Gerechtigkeiten des Adels bey ihren Gütern zu untersuchen, und dabey dieselben denenjenigen versichert, die in einer gesetzten Zeit erweisen würden, daß sie sie seit unendlichen Jahren ausgeübet, wenn sie auch keine Urkunden davon aufweisen konnten. Doch ward sie auch denen, die solchen Beweis nicht im gesetzten Termin beybringen würden, untersaget. Es ward den Städten und Gemeinen auf dem Lande, die keine Mast-Holzungen hatten, untersagt, ihre Schweine in andre als der landesherrschaftlichen Aemter Heiden zur Mast zu jagen, und dem Adel dabey sehr ernstlich befohlen, sich auch darnach zu achten. Es kamen darüber noch andere Edicte 1701 und 1703 heraus. Jagd-Gerechtigkeit

Feuer in Heiden anzumachen ward 1690 und 1705 und 1712 verboten, und wenn in denselben Brand entstände, einem jeden sein Verhalten dabey vorgeschrieben. Die Wolfs-Jagden wurden allen Städten und Gemeinen erlaubt, so weit ihre Gränzen gehen, und ein Preis von 6 Rthlr. auf jeden alten Wolf gesetzt, ja sogar auf jedes dieser jungen Ungeheuer ein Preis von 2 Rthlr. damit dieselben ausgerottet würden, ja die schon ehemals befohlenen allgemeinen Wolf-Jagden von Zeit zu Zeit anzustellen 1699 aufs neue Befehl gegeben (**). Wolfs-Jagden.

Hingegen ward für die Erhaltung des andern nutzbaren Wildprets durch allerley Verordnungen gesorget, sonderlich für das Reh-Wildprett, von welchen 1693 die Ricken gänzlich zu schonen, die Böcke aber zu gewissen Zeiten zu schießen, befohlen wurde. Das Dam-Wildpret ward 1703 gleichfalls privilegiret, und jedermann verboten, es zu tödten, ohngeachtet seiner Jagd-Gerechtigkeit (***). 1699 kam ein Edict heraus, wie die Jagd-Gerechtigkeit der Städte zu üben, und dieselbe den Bürgern schlechterdings untersaget, und sie nur den Magistraten zugeeignet, Privilegirtes Wildpret. Jagd-Gerechtigkeit d. Städte.

(*) Das geschah auch 1698 in Absicht der Zollfreyheit der Stadt Stendal.

(**) Daher ist zwischen der Elbe und Oder, und der Altmark und dem Magdeburgischen, ein Wolf nunmehro eine sehr seltene und wunderbare Erscheinung, und wir haben schon unzählige Greise, welche nicht wissen, wie ein solches Thier aussiehet. Nur in der Neumark ist dieses schädliche Thier noch nicht ganz ausgerottet. Doch sind die meisten Wölfe allda Ueberläufer aus Pohlen.

(***) Die Wildpret hatte Churfürst Friedrich Wilhelm erst aus fremden Landen kommen lassen und in seine Thiergärten auf eigene Kosten setzen lassen. König Friedrich ließ es aus, weil es sich vermehrete. Und weils etwas Fremdes war, worauf das Land keine Kosten gewandt, eignete er sichs billig als ein Jagd-Regale zu.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 - 1713.

eignet, die sie, nach den Patents von 1709 durch weidewerksverständige Schützen ausüben lassen müssen.

Post-Ordnungen.

In Post-Sachen erging 1689 die Verordnung, die bey ankommenden und abgehenden Posten, bey den Briefen, Paketen, dem Porto, dem Franco und dem Passagiers zu beobachten, und 1691 auch 1694 ward eine Nachricht von Stationen gegeben, wo außer Berlin Briefe und Sachen auf dieselben zu liefern. 1698 wurden die Postillions von Personal-bürgerlichen und gemeinen Lasten befreyet, und den Land-Kutschern und Fuhrleuten von Halle und Leipzig durchs Magdeburgische nach Hamburg ihr Reglement gegeben. 1699 kam abermals eine Post-Ordnung heraus. Im Jahr 1700 erhielt der große Minister und Ober-Kämmerer, Graf Johann Casimir von Wartenberg zu allererst die Bestellung als General-Postmeister, und zwar ward ihm dieses Amt erblich, und als ein Lehn für seine Nachkommen männlichen Geschlechts verliehen (*). Wegen der sogenannten Extra-Post kamen 1703, 1708, 1709, 1711 und 1712 Verordnungen heraus. 1711 ward zuerst die Poststraße nach Frankfurt über Fürstenwalde angeleget, so wie die Post nach Dresden über Baruth 1712 ihren Anfang nahm, und die Landkutsche daselbst abgeschaft ward. Und damals kam auch die große neue Post-Ordnung vom 27ten August 1712 zum Vorschein. Ein Werk welches dem neuen General-Postmeister, Ernst Boguslav von Kameke große Ehre macht.

Erb-General-Postmeister Graf v. Wartenberg.

Gen. Postmeister Ernst Bog. v. Kameke.

Münz Wesen. Leipziger Münz-Fuß.

Das Münzwesen des Landes ward durch den Vergleich sehr verbessert, den unser Friedrich mit Chur-Sachsen, und dem Hause Braunschweig-Lüneburg zu Leipzig 1690 aufrichtete, dem auch König Carl XI. in Schweden, was die Deutschen Provinzen betraf, beytrat, worinn sie sich wegen eines gewissen Münzfußes, den man den Leipziger Fuß nennet, vereinigten, darnach in ihren Landen das Geld auszumünzen. Und dis ward 1691 so fort im ganzen Lande bekannt gemacht, auch von Zeit zu Zeit wieder die Einbringung des schlechten, und wider die Ausführung des guten Goldes und Silbers geschärfte Verordnung gemacht (**).

Das Salz-Regale ward unter König Friedrichen erst recht nutzbar, nachdem Halle an das Churhaus gekommen, und die landesherrlichen Siedereyen daselbst

(*) Er verlohr aber 1709 mit der Gnade des Königs auch dieses Hofamt, welches nach ihm Ernst Boguslav von Kamke erhielt. Wir werden aber von dem Grafen von Wartenberg noch einmahl zu reden Gelegenheit haben.

(**) Man kann aber doch wohl behaupten, daß zu König Friedrichs Zeiten das allermeiste fremde Geld in unsere Churmark gekommen, und nicht nur von den nächsten Nachbarn, sondern auch von entfernten Landen. Es kam das theils durch die französischen Flüchtlinge, theils durch Holländische und Englische Subsidien, theils durch die aus allerley Landen wiederkommenden Officier und Soldaten herein. Sollte etwa zu diesen Zeiten ein Geitzhals eine Anzahl französischer Thaler und Gulden mit Ludwig XIV. Bildniß vergraben haben, und dieselben über 1000 Jahr wiedergefunden werden, so stehen wir in Gefahr, daß ein künftiger Alterthums-Untersucher unumstößlich behauptet, dieser Gallische Held habe die Brandenburger unter den Fuß gebracht, oder sey doch mit seinen Waffen bis über die Elbe gekommen, wie August.

Digitized by Google

selbst wieder in guten Stand hergestellet worden. Die Hallische Salz ward überall in die Churmärckischen Factoreyen statt des bisherigen Lüneburgischen eingeführt, und 1694 der Anfang gemacht, es nach schwererm Gewicht zu verkaufen, als jenes (*). Aber auch das ward geändert, und 1698 dasselbe nach Maßen, Scheffeln, Virteln und Metzen zu verkaufen angefangen. Den Schiffern, die es auf der Saale, Elbe, Havel, Spree, Oder und Warte verführeten, wurden von Zeit zu Zeit Reglementer vorgeschrieben, um ihrem Unterschleif zu steuren. 1708 als der Graf von Wartenberg noch die Finanzen in seiner Verwaltung hatte, ward zwar ein so starker Impost auf das Salz geleget, daß der Scheffel 16 Gr. mehr gelten muste, als bisher; aber nach dem Fall dieses Ministers 1711 ward dieser Impost aufgehoben, und das Salz zum vorigen Preis wieder heruntergesetzt, jedoch auch nun vom Adel auf würklichen Ritterstzen verlangt (**), sich der bisherigen Freyheit, für ihr eigenes Hauswesen fremdes Salz zu nehmen, wo sie wollten, zu begeben, und sich zu einem Beytrag der ganzen Landschaft zur Tilgung der Schulden des Hofes willig finden zu lassen. N. Ch. Geb. 1701 / 1713.

Erb-Pacht der Domainē.

Um die Aemter und Domainen-Güter wegen der Einkünfte auf einen gewissen Fuß zu setzen, fing der König um das Jahr 1701 an, dieselben gröstentheils in Erbpacht auszuthun. Es ward solchen Beamten ein gewisser Anschlag von dem Ertrag aller Aecker, Wiesen und anderm Zubehör derselben, vorgeleget, nach welchem sie zwar ihren jährlichen Pacht, wie vorhin, bezahlen mußten, aber der darüber gemachte Contract sollte nicht erhöhet werden, und alle ihre Erben in Besitz des Amtes oder Domainen-Guts zu ewigen Zeiten bleiben, so lange sie die Bedingungen des Contracts erfülleten. Sie konnten auch ihr Recht nach ihrem Belieben verkaufen. So viel besondere Urtheile dies verursachete, so war es dennoch offenbar, daß der Hof darunter nichts anders zum Vortheil hatte, als die Gewißheit der Einkünfte von Domainen, dagegen aller andere Vortheil, den der Erbpächter durch Verbesserungen machte, diesem zuwachsen muste. Es ist daher kein Wunder, daß diese Einrichtung nachmals wieder aufgehoben worden.

Hufen-Giebel- u. Grund-Schoß.

Zum Behuf der Landschaft ward 1704 der Hufen- und Giebel-Schoß, der eine Zeitlang allein von der Mittelmark war gegeben worden, in der Altemark, Prignitz, Ucker- und Neumark wieder eingeführet, dagegen ward der dasige Fund- oder Grund-Schoß durch ein ander Patent desselben Jahres auf einen 3ten Theil vermindert. Die Consumtions-Accise, von welcher 1700 die Französischen Prediger mit den Deutschen gleiche Befreyung erhielten, musten 1701 zwar wegen des an-

(*) Die Tonne Lüneburgisches wog nur 22½ Lies-Pfund, eine Tonne Hällisches aber 22 Pfd. und ein schlechtes Pfund galt in Berlin nunmehr nur 5 Pfennige, eine Metze aber die 4 Pfund enthält, 1 Gr. 6 Pf.

(**) Diese allein behielten seit 1684 diese Freyheit, die denen von Adel, die Schulzen- und contribuable Bauerhöfe bewohnten, und die in dem Stück wie andere Unterthanen betrachtet wurden, nicht zugestanden ward.

Digitized by Google

M. Ch. Geb. 1688 / 1713.

angehenden Krieges erhöhet, und 1702 einige fremde Waaren mit höherm Impost beleget werden; aber es geschah das nicht weiter, und die Erhöhung der Acciſe 1708 betraf nur einige wenige Stücke. Der König war willens 1704 sie zu verpachten,

Zieſe- u. Brauwesen.

aber das hatte keinen Fortgang. Im Zieſe- und Brauwesen blieb es ganz und gar bey der alten Verfassung, und ward nur darauf gehalten, daß sich niemand dabey befreyet zu seyn hielt, dem keine Befreyung gebührte. Die Befreyung

Zieſe-Freyheit der Geistlichen.

aber der Geistlichen und Schulbedienten, auch der öffentlichen Lehrer zu Frankfurt, von diesen Abgaben ward 1700 durch zwo Verordnungen, vom 16ten May und vom 19ten Nov. bestätiget. So sahe man, wie zärtlich Friedrich gegen seine Unterthanen gesinnet war, daß er ihnen nicht grössere Lasten aufbürden wollte, als er glaubte, daß sie tragen könnten; denn es ist offenbar, daß er in seinem patriotischen Eifer mehr für die gemeine Wohlfahrt Europens gethan, als wozu ihn die Hülfsgelder der See-Mächte in Stand setzten (*), und so lange der Graf von Wartenberg am Ruder saß, war man immer der Meynung, daß ein königlicher Hof nie genug zur Pracht aufwenden könnte. Beydes brachte den Hof wieder in ziemliche Schulden, und zu der Nothwendigkeit, zuweilen ausserordentliche Steuern vom Lande zu fordern. Man war schon seit alten Zeiten der sogenannten Kopfsteuern gewohnt, und glaubte damit die Unterthanen um so weniger zu beschweren, da das keine beständige Auflage sey, die mit der Nothwendigkeit, die sie erforderte, auch aufhörete, und da das ganze königliche Haus, den König selbst nicht ausgenommen,

Kopfsteuren.

dazu beytrug. Die erste General-Kopfsteuer ward in dem ersten Französischen Kriege 1691 aufgebracht. Der damalige Churfürst taxirte sich daselbst auf 1000 Rthl., und seine Gemahlin auf 500 Rthl. und es war niemand davon ausgeschlossen, als die Geistlichen und Schulbediente.

Befreyung der Geistlichen davon.

Man wiederholte diese Steuer 1693 und 1697, und bey dieser letzten, ließ sich der Churfürst auf 2000 Rthl. taxiren. 1701 ließ er sich zu 4000 Rthl. anschlagen, und von den Civilbedienten aller Orten den 12ten Theil ihrer jährigen Besoldung erheben, wofür aber ihre Familien fernerhin nichts besonders entrichten durften. 1704 muste man wieder eine Zuflucht zu diesen Mitteln nehmen, wozu der König abermahl die 4000 Rthl. und die Königinn ihre 2000 Rthl. beytrug. Aber 1705 fehlete doch wieder Geld, und die gesammten

Subsidium extraordinarium. 1705.

Lande musten ein Subsidium extraordinarium von 200000 Rthl. aufbringen, wovon das Antheil der Churmärckischen Städte 33000 Rthl. war. 1707 und 1710 waren die letzten Kopfsteuren, welche, so gut sie zur Erleichterung der Unterthanen gemeint waren, doch, da sie so oft nothwendig, zu einer großen last für sie

(*) Diese Hülfsgelder liefen ohnehin nicht allemahl so gar ordentlich ein; und wenn man die mäßigen Summen, die König Friedrich erhalten, gegen die Völker berechnet wollte, die er in beyden Kriegen ins Feld gestellet, so verläugneten diejenigen Englischen Generals den Charakter ihrer Nation nicht, der sie zu den eitelsten Großsprechern in Europa macht, die sich nicht entblödeten in Gegenwart des Cronprintzen Friedr. Wilhelm zu behaupten, der König in Preußen könne ohne Englische Subsidien keine 15000. Mann auf den Beinen halten.

Digitized by Google

sie wurden, zumal da dabey nur die Gleichheit der Würde, und nicht des Vermögens einer jeden Person in Anschlag gebracht werden konnte. N. Ch. Geb. 1701 : 1713.

Bey der von Churfürst Friedrich Willhelm aufgerichteten Marinen-Casse (nun Chargen-Casse) ward 1688 verordnet, daß die halbe Besoldung des ersten Jahres dazu erlegt werden sollte. 1691 aber ward dis bis auf ein Viertel derselben heruntergesetzt. Weil aber viele Bedienungen ungewisse Einkünfte haben, und mancher bloß einen Titel suchet, so ward 1698 das erste Reglement wegen der Chargen und Marinen-Gelder heraus gegeben, und jedes Amt, Würde und Titel mit seiner gewissen Taxe belegt, und 1705 kam ein anderweitiges heraus, worinn diese Taxe näher bestimmet ward. Marinen-Casse. Reglement der Chargen-Gelder.

§ 69.

Was zur Beförderung des Friedens in Religions-Sachen des Landes unter König Friedrich geschehen, davon haben wir schon einiger Merckwürdigkeiten erwähnet. Er suchte aber auf alle Weise die Erkenntniß der Religion, und die gute Ordnung über alle Kirchen seiner Lande, besonders in der Churmark, zu verbreiten. Er befahl schon 1689, auf die Heiligung des Sabbaths oder Sontags ernstlich zu halten, und gab 1692 den Inspectoren der Kirchen auf, genau dahin zu sehen, daß auf dem Lande alle Leute, jung und alt, die Catechismus-Lehren zu besuchen angehalten würden (*). Und diese Catechismus-Lehren wurden auch den Französischen Predigern in den Städten und dasigen Kirchen des Nachmittags zu halten befohlen, wenn nur ein Prediger dabey vorhanden sey. Kirchensachen. Sabbaths-Feyer. Catechismus-Lehren.

Das Edict wegen der Sabbaths-Feyer ward 1693 und 1703 geschärft, und auch von den Fest- und Bußtagen erkläret. Die Feyer des Char-Freytags, welche bisher nur sehr schlecht, und kaum mit einer Predigt begangen worden, dagegen man die Marien- und Johannis-Festtage höchst feyerlich begangen, ward 1696 fest gesetzt, wie sie noch in der Churmark ist, und dagegen die besagten heiligen Feste nach Belieben auf die nächsten Sontage zu versetzen, oder gar zu unterlassen erlaubt, keinesweges aber besonders zu begehen. Wir haben schon erwähnet, daß unserm weisen Friedrich sehr fleißig Vorschläge zur Vereinigung der beyden Evangelischen Kirchen übergeben worden. Es kamen aber dergleichen mehr zum Druck, und ihm nicht in die Hände, und dis waren solche, die mehr die Zanksucht, als die Liebe zum Frieden beförderten. Daher ward 1703 verordnet, daß kein theologisches Buch Charfreytags-Feyer. Marien-Feste. Censur theologischer Bücher.

(*) Der große Minister, Paul von Fuchs, gab seinen Unterthanen auf seinem Landgute ohnfern Berlin ein sehr löbliches Beyspiel zur Nachfolge hierinn. Der nachmalige Consistorialrath und Probst Porst zu Berlin war daselbst sein Prediger, und rühmete ihm nach, daß er, so oft er daselbst gegenwärtig gewesen, niemals eine Catechismus Lehre versäumet, und sogar die Fragen des Predigers beantwortet, an dessen statt, den er verstummen sehen. Er war selbst Consistorial Präsident, und gab also einer Anstatt billig rechte Kraft durch eignes Beyspiel, die von seinem Rath herrührete.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688/1713.

oder Schrift ohne vorhergegangener Prüfung zum Druck gegeben, oder ins Land zum Verkauf eingeführet werden ſollte. Bey den Univerſitäten ward dieſe Prüfung den Gottesgelehrten derſelben, zu Berlin aber dem Biſchof Urſinus anbefohlen.

Candidaten des Predigt-Amts.

Den Candidaten zum Predigt-Amt ward 1709 abermahl auferlegt, ihrer Lehre, Lebens und Wandels wegen Zeugniſſe von den Inſpectoren, in deren Sprengel ſie lebten, beyzubringen, ehe ſie zur Prüfung kämen.

Kirchen-Patronen.

Und um die Streitigkeiten zwiſchen Kirchen-Patronen zu verringern, ward in eben dem Jahr verordnet, daß die Patronen in der Mutter-Kirche (Matre) nicht befugt ſeyn ſollten, einen Candidaten zum Predigt-Amt ohne Zuthun der Patronen in den Filial-Kirchen zu berufen, und dieſe im Gegentheil auch nicht.

General Kirchen-Viſitation.

Endlich verordnete der König 1710 eine General Kirchen-Viſitation durch die ganze Churmark, den kirchlichen Zuſtand derſelben zu unterſuchen, und der Mängeln abzuhelfen. Eine Sache, die etliche Jahre erforderte, und alſo unter folgender Regierung fortgeſetzt werden muſte. Zum erſten Commiſſario dabey ward der weltliche Conſiſtorial-Rath Rüſſelmann bevollmächtiget, der überall die Direction davon haben ſollte. Ihm ward zur Viſitation in der Altmarck, Prignitz und dem Lande Ruppin der Conſiſtorial-Rath und Probſt zu Sanct Petri in Kölln, Schnaderbach, und der Probſt Blanckenberg zu Sanct Nicolai in Berlin (*) zugeordnet. In der Altmarck ſelbſt ward noch der Lands-Hauptmann und ein Landrath, und in der Prignitz und dem Lande Ruppin ein Domherr von Havelberg und Landrath dazu gegeben. Anſtatt dieſer geiſtlichen und weltlichen Concommiſſarien waren das im Havellande, Teltau, und Zauchiſchen, auch Ober- und Nieder-Barnimſchen Kreiſe der Doctor Lange, Inſpector zu Prenzlow (**), ein Domherr von Brandenburg, und jedes Kreiſes Landrath, und im Glien, Löwenbergiſchen, Lebuſiſchen, und Storckow-Beſekowiſchen, der Doctor Johann Chriſtoph Meurer, Altemärckiſcher General-Superintendent, nebſt den Landräthen. In der Uſermark aber ward der Landvogt mit dazu bevollmächtiget (***). Dieſe Viſitation hatte zu fragen: nach den Kirchen ſelbſt, und ihren Gütern und Einkünften; nach den Patronen und ihren Patronat-Rechten; nach der Prediger Beruf, Ordination und Einführung; nach ihrer Lehre; nach ihrer Amts-Führung, Leben und Wandel; nach den Inſpectoren, und ihrem Amte; nach den Zuhörern; nach den Kirchen Vorſtehern, und andern Kirchen-Bedienten; nach den Schulen, und endlich nach den geiſtlichen und milden Stiftungen (piis corporibus.) Wir haben dieſer General-Viſitation diejenige gute Ordnung zu danken, welche noch heutiges Tages in dem Churmärkiſchen Kirchen-Weſen

(*) An deſſen Stelle jedoch hernach der Probſt Porſt erſchienen.

(**) Er hieß Doctor Michael Lange, und war zu Altorf Lehrer der Gottes Gelahrheit geweſen, aber in den damaligen Streitigkeiten der Gottesgelehrten mit verwickelt, und entlaſſen worden.

(***) Dieſer war damals der hernach berühmte Staatsminiſter, Georg Detlov von Arnim, den König Friedrich nach 45 jähriger Vacanz 1706 die hohe Amt wieder verliehen hatte.

Digitized by Google

sen herrschet. Und so danken wir noch König Friedrich I. die Wohlthat der Witwen-Cassen in allen Kirchsprengeln. Die Verordnung, welche diesen so genannten Prediger-Wittwen-Fiscum anzurichten befahl, war vom 2ten April 1691. Und der Anfang dazu ward damit gemacht, das jeder Prediger einen Rthl. jährlich dazu beyerug, und das, so zusammen gebracht war, unter die Wittwen vertheilet ward. Diejenigen Inspectionen, wo eine Zeitlang gar keine, oder nur wenig Wittwen waren, und wo die Inspectores es verstanden, wie Geld mit Geld zu erwerben sey, kamen dadurch nach und nach zu sehr reichen Cassen, aus welchen die Wittwen sehr schöne jährliche Unterstützungen erhalten. Außer dieser Anstalt ward 1706 noch eine eigene Societät zur Verpflegung der lutherischen Prediger- und Schulbedienten-Wittwen und Waisen aufgerichtet, die zu Berlin zwar ihren Sitz hatte, aber in welche die Geistlichen in und außerhalb Berlin treten konnten, wenn sie einmahl für allemahl 100 Rthl. in die Casse der Gesellschaft, und bey jedem Sterbefall eines der Mitglieder einen halben Rthl. zu erlegen sich gefallen ließen. Dieser letzte Beytrag ward zu Begräbniß-Kosten bestimmt, von den ersten aber ward ein Capital gemacht, dessen Zinsen den Wittwen und Waisen zu gute kommen sollten. Der König bestätigte diese Societät unterm 24ten Octob. 1706. Es ist aber diese Anstalt nicht bestanden (*), dagegen nach der Zeit die Prediger und Schul-Collegen zu Berlin und Cölln eigene und besondere Wittwen-Cassen aufgerichtet haben, woran keine Auswärtige Theil nehmen. Für die reformirten Kirchen und ihre Prediger, ihre Dürftige und Nothleidende in und außerhalb Landes, war schon 1696 der Mons pietatis angelegt, und ein Capital von 100000 Rthl. aus Münzbrüchen und Strafgeldern dazu angewendet. Aber es dachte der Menschenfreund der König, auch auf andere Armen. Schon 1695 ward eine Armen-Commißion verordnet, und zu Berlin und in andern Städten Armen-Cassen aufgerichtet. Die Armen- und Bettler-Ordnung kam aber erst 1708 heraus, nach welcher alle fremde Bettler, außer Abgebrandten und Religions- und Krieges wegen vertriebene, wenn sie gute Zeugnisse aufwiesen, ausgeschaft, und nicht über die Gränzen gelassen werden sollten. Den einheimischen aber sollte auch nicht verstattet werden herumzulaufen, sondern sie sollten jedes Orts aus den Armen-Cassen verpfleget, davon aber faule, liederliche und sonst gesunde und junge Leute ausgeschlossen, und solche vielmehr in die Ar-

N. Ch. Geb. 1688-1713. Wittwen Cassen.

Societät zur Verpflegung der Wittwen u. Waisen der Luth. Geistlichen.

Mons pietatis.

Armen Commißion. Armen-Cassen. Armen- und Bettler-Ordnung.

(*) Sie ist sonderlich durch den Banquerout eines gewissen Goldschmiedes zerfallen, eines Menschen, der durch seine Heucheley und fast einbare Gottseligkeit solch ein Zutrauen bey den Administrateren der Gesellschaft erlanget, daß sie ihm an die 15000 Rthl zum Verkehr in die Hände gegeben. Als sein Banquerout offenbar ward, und die Administratores zugreifen liessen, um der Mitglieder Einlage wenigstens zu retten, ward der Heuchler ein Separatist und Feind des Predigt-Amts. Mein Vater hat ihn als einen solchen gekannt, und mir erzählet, daß er zu ihm, als er erst Prediger geworden, und ihm zu Leipzig begegnet, gesagt: so hat er denn auch das Zeichen des Thieres angenommen, damit auf seinen Prediger-Kragen weisend. Er hat ihm aber geantwortet: Das Zeichen des Thiers ist kein Kragen, sondern der Schein der Gottseligkeit mit Verleugnung ihrer Kraft.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688-1713. beitshäuser gebracht werden. Und 1709 ward die Verordnung wegen des monarchischen Beytrags zur Armen-Casse zu Berlin herausgegeben, die das Muster für andere Städte geworden ist. Die obgedachte Commißion war das, was jetzo das Armen-Directorium heißet.

Armen-Directorium.

Justiz-Sachen.

Zur Erhaltung und mehrern Verbesserung der Justiz ergingen nicht weniger viel heilsame Verordnungen. 1689 wurde die vierte Instanz, und die auserordentlichen Rechts-Hülfsmittel verboten, wenn zwey gleichförmige Urtheile vorhanden sind. Dahin gehöhrt die Neumärkische verbesserte Kammergerichts- und Landreuter-Ordnung, beyde von 1700, und die neu verfaßete Kammergerichts-Ordnung in der Churmark Brandenburg von 1709. Das Wechselrecht der Churmark Brandenburg von 1701 ward 1702 bekannt gemacht. Das Amt eines General-Fiscals ward 1704 aufgerichtet, der Criminal-Sachen wegen, und zuerst der Geheimerath Durham damit bekleidet. Wider die Diebe und deren Hehler kamen von Zeit zu Zeit scharfe Edicte heraus, und die Strafe der letzten ward den ersten gleich gemacht. Der König richtete auch endlich das Tribunal oder Appellations-Gericht 1703 zu Berlin auf, welches in selbigem Jahre eine Interims-Ordnung und Instruction, bis zur Anfertigung einer eigenen Tribunals-Gerichts- und Proceß-Ordnung, erhielt. Es ergehen an dasselbe die Appellations aus allen königlichen Preußischen Deutschen Reichs-Landen, wegen des in demselben von Kayser und Reich 1702 erhaltenen Rechts *de non appellando*.

Neumärkische u. Churmärkische Kammergerichts-Ordnung.

General-Fiscal

Tribunal oder Ober-Appellations-Gericht.

Das Ravensbergische Appellations-Gericht ward mit demselben 1712 verbunden. Nur das Oranische Tribunal, dessen schon gedacht ist, blieb noch bis im folgender Regierung von demselben abgesondert. Für die Lehnträger und Vasallen war es eine große Rechts-Wohlthat, daß 1704 die Verordnung erging, daß sie nicht von neuem belehnet zu werden brauchten bey Theilungen ihrer Lehngüter, wenn sie vorher schon belehnt gewesen. Es kam in demselben Jahr auch die revidirte Lehns-Canzeley-Taxe heraus, und 1705 ein Edict wegen der caducirten Lehne, in was für Stande sie zu liefern, und was bey derselben Verbesserungen und Verringerungen zu beobachten. Der König errichtete zum Besten des Adels 1706 das Ober-Herolds-Amt zu Berlin auf, zu Berichtigung der Geschlechts-Register und Wapen aller adelichen Familien, wozu sie alle ihre Familien-Nachrichten und deren Beweise einzureichen hatten; und dieses diente dazu, daß Lehns-Streitigkeiten in Nachfolgungs- und andern Fällen desto besser könnten entschieden werden.

Lehns-Wohlthat.

Revidirte Lehns-Canzeley-Taxe.

Caducirte Lehne.

Ober-Herolds-Amt.

Der Militair-Stand erhielt nun auch seine Verfaßung in Justiz und Kirchenwesen. Wir finden schon 1687 den General-Auditeur Schulze, an welchen die gerichtlichen Acta von den Regimentern zur Approbation eingeschickt werden sollten, und 1690 eine andere Verordnung, daß die Regiments-Auditeurs von ihm examinirt und in Pflicht genommen werden sollten. Beydes gab diesem hohen Ju-

General-Auditeur

stiz-

stiz-Bedienten sowohl bey der Armee ein großes Ansehn, als der Gerechtigkeits-Pflege, die durch unwissende Auditeurs bisher auf schlechtem Fuß gestanden, eine würdige Gestalt. Es wurden neue Gesetze wider Excesse bey Werbungen und Furagiren, und Instructions für die Commissarien auf Märschen, ingleichen eine erneuerte und revidirte Interims-Ordnung und Einquartirungs-Reglement gemacht. Die Feuer-Ordnung für die Soldaten kam 1705 heraus, und 1708 eine Instruction für die Infanterie bey der Werbung. 1701 ward den Soldaten ohne Erlaubniß ihrer Capitains zu heyrathen verboten, welches 1705 auch auf die Unter-Officiere ausgedehnet, und zugleich untersaget ward, Ehesachen bey dem Regiment zu decidiren. 1704 ward befohlen, die Soldaten zur Gottesfurcht überhaupt, und zum fleißigen Besuch der Verstunden und Predigten anzuhalten. Und endlich ward das Militair-Consistorium 1711 errichtet, und demselben ein Reglement vorgeschrieben, zu dessen beständigem Präsidenten oder Directer der General-Auditeur, zu Beysitzern aber zwey Staabs-Officiere und zwey Feldprediger vom General-Staabe (damals im Feldzuge) oder zwey andere von den Regimentern verordnet wurden, und diese konnte damals der General-Auditeur sich selbst, jedoch mit Vorwissen und unter Genehmigung des commandirenden Generals, wählen. In Garnisonen aber ward der Garnison-Prediger zu Berlin zum beständigen Beysitzer verordnet, und überhaupt standen Consistorial-Sachen bey der Armee unter des General-Feldmarschalls Departement, an den alle Klagen und Berichte eingesandt werden musten, der sie dem General-Auditeur zur weitern Besorgung übergab. So ward denn unter dieser Regierung die Armee gleichsam eine eigene Provinz, die ihre weltliche und geistliche Verfassung für sich selbst haben muste. Und sie mußte auch, da sie nicht mehr so viel Veränderungen, als in vorigen Zeiten unterworfen, und noch dazu fast noch einmal so stark ward, als sie Churfürst Friedrich Willhelm hinterlassen hatte. König Friedrich hinterließ seinem Nachfolger 20 Regimenter Infanterie, ohne die Artillerie, und 16 Regimenter Cavallerie, sowohl Cuirassier als Dragoner, die zusammen gewiß an die 40 bis 45000 Mann ausmachten (*). Und hier-

N. Ch. Geb. 1688. 1713.

Militär-Feuer-Ordnung.

Militär-Kirchen Wesen.

Militär-Consistorium.

(*) Wir haben die alten Regimenter, die Churfürst Friedrich Willhelm hinterlassen, mit den Namen ihrer heutigen Chefs nahmhaft gemacht. Es möchte noch angenehmer seyn, wenn wir genauer anzeigten, wie sie von Anfang her geheißen. So hieß denn bey der Infanterie:

Alte Preußische Regimenter, die von Ch. Friedr. Willhelm K. Friderich errichtet worden.

1.) Das Regiment von Roschenbar unter Churfürst Friedrich Willhelm anfangs das Garde Regiment, das General Lieutenant Pölnitz, Oberst Wrangel, General Götze, Feldmarschall Hans Adam Schöning, unter König Friedrich Feldmarschall Graf Flemming, Feldmarschall Graf Barfus, Feldmarschall Graf Wartensleben, befehligte. Bis her hieß es immer Garde-Regiment, nachmahls aber ward es bloß von seinen Chefs genannt, und die sind, nach dem Graf Wartensleben bis auf den jetzigen, der Feldmarschall von Blasenapp, General Lieutenant Graf von Haacke, General Lieutenant von Winterfeld, General-Major von Lattorff, General Major von Zeunert gewesen.

Reg. von Koschenbar.

2) Das

N. Ch. Geb. 1688 - 1713. gehörten noch weder die Landmiliz, noch die enrollirte Miliz. Die erſte ward zu erſt 1701 in den Kreiſen aus den Landleuten aufgerichtet, und in die Churmark 9000

Reg. v. Stutterheim d. Aelt.

2) Das Regiment Alt-Stutterheim beſehligte unter Churfürſt Friedrich Wilhelm der Fürſt von Nasiwil, Graf Friedrich von Dönhoff; unter König Friedrich, Graf Otto Magnus von Dönhoff, und hernach bis zu unſrer Zeit Feldmarſchall von Röder, General-Lieutenant von Schlichting, General-Lieutenant von Rantz.

Reg. v. Anhalt Bernburg.

3) Das Regiment Anhalt-Bernburg beſehligte unter Churfürſt Friedrich Wilhelm der Obriſt Förgel, Fürſt Johann Georg von Anhalt-Deſſau, unter König Friedrich und deſſen Nachfolger Fürſt Leopold von Anhalt-Deſſau, Fürſt Leopold von Anhalt-Deſſau II. Fürſt Leopold II. von Anhalt-Deſſau, und der General Major von Rahlden.

Reg. v. Thadden.

4) Das Regiment von Thadden beſehligte unter Churfürſt Friedrich Wilhelm der Feldzeugmeiſter Graf Friedrich von Dohna, General Lieutenant von Barfus (der obige Feldmarſchall) unter König Friedrich Graf Chriſtoph von Dohna, unter deſſen Nachfolgern der General Bachefer, General-Lieutenant von Glaubitz, General-Major von Gröben, General-Major von Polenz, General Lieutenant Graf Chriſtoph von Dohna, General-Lieutenant von Kalnein, General Major von Rauter.

Reg. v. Saldern.

5) Das Regiment von Saldern, hieß unter Churfürſt Friedrich Wilhelm Churprinz Carl Emilius, und ward hernach mit zum Garde-Regiment genommen. Unter König Friedrich bekam es General-Lieutenant Arnim, und hernach General Lieutenant Bechofer, General-Lieutenant von der Golze, General-Major von Wedel, General Lieutenant von Bonin, Herzog Ferdinand von Braunſchweig.

Reg. v. Leſtwitz.

6) Das von Leſtwitz hieß unter Churfürſt Friedrich Wilhelm Churprinz Friedrich, und ward von Obriſt Belling beſehligt, Churfürſt Friedrich ließ es ſeinem Chur- und Kronprinzen, für den es von dem Obriſten Bruſemark, Obriſt la Cave, und Graf Fink von Finkenſtein beſehligten, bis er es 1711. ſelbſt übernahm und zum Leib-Regiment machte. Es iſt des wegen ſeiner großen Leute ſo berühmte Potsdamſche Corps von 3 Battaillons, wovon nach König Friedrich Wilhelms Tode nur ein Battaillon geblieben, das nacheinander die General-Lieutenants von Einſiedel, von Retzow und von Saldern commandiret haben.

Reg. v Braunſchweig-Bevern.

7 Das Regiment des Herzogs von Braunſchweig-Bevern hieß unter Churfürſt Friedrich Wilhelm der Churfürſtlinn Leib-Regiment unter Befehl des Obriſten Börſtel; unter König Friedrich hatte es Markgraf Carl Philipp, und nach demſelben Markgraf Chriſtian Ludwig, nach deſſen Tode der General-Major Borbeim und von Bredow.

Reg. v. Queiß.

8) Das Regiment von Queiß hieß unter Churfürſt Friedrich Wilhelm von Zierben, unter König Friedrich hatte es Fürſt Anton Günther von Anhalt-Zerbſt, hernach bekam es Chriſtian Auguſt von Anhalt-Zerbſt, General Major von Treskow, General Major v. Amſtel, und General-Major von Geiſt.

Reg. v. Wolfersdorf.

9) Das von Wolffersdorff hatte unter Friedrich Wilhelm der General-Lieutenant von Pöllnitz, und General-Lieutenant von Briquemaux, unter König Friedrich General-Major von Buſte, von Schlabberndorff, von Wuffen, von Catrorff und von Teuffel. Nachmals erhielten die Generals von Heiden, von Auer, von Schlewitz, von Waldow, von Lepa, von Quadt, von Oldenburg und von Purkammer nach einander.

Reg. v Petersdorf.

10) Das von Petersdorff hieß unter Churfürſt Friedrich Wilhelm Prinz Alexander von Curland und Prinz Ferdinand von Curland. Unter König Friedrich, hatte es General von Heiden und Erbprinz von Heſſen-Caſſel. Hernach bekam es Prinz Georg von Heſſen-Caſſel, Fürſt Dietrich von Anhalt-Deſſau, General-Major von Knoblauch, General-Major von Pannewitz und von Moſel.

Reg. v. Tettenborn.

11) Das von Tettenborn hatte unter Churfürſt Friedrich Wilhelm Herzog Auguſt von Hollſtein-Beck und der General von Sparn, denn unter König Friedrich Herzog Ludewig Friedrich von Hollſtein-Beck, die Generals von Below und Rebentiſch.

Reg. von Wunſch.

12) Das von Wunſch bekam zuerſt von Churfürſt Friedrich Wilhelm der Markgraf Philipp

9000 Mann ſtark, unter dem Befehl von lauter einheimiſchen Officieren und Va- N. Ch. Geb.
ſallen. Was die Städte beſonders aufrichteten, hießen Enrollirte, und waren 1688 - 1713.
gleich-

Philipp Willhelm, hernach Markgraf Heinrich, dann der General Major von Selchow, Erbprinz von Heſſen-Darmſtadt und General von Fink.

13) Das von Lottum errichtete zuerſt unter Churfürſt Friedrich Wilhelm der Marquis von Reg. v. Lottum.
Varenne, der es unter König Friedrich behalten. Darauf kam es an General Pannewitz, Graf von Dönhoff, Graf Truchſes von Waldburg, Polenz, Boguslaw Schwerin, Jtzenplitz und Spitzerg.

14) Das Graf Anhaltſche Regiment hatten zuerſt unter König Friedrich, die Obriſten Reg. v. Gr.
von Belling, General Brand und Canitz, hernach der General Feldmarſchall Graf Fink von Anhalt.
Finkenſtein, General Kleiſt und General-Feldmarſchall von Lehwald.

Dieſes waren die Regimenter Infanterie, welche unter Churfürſt Friedrich Willhelm errichtet waren. König Friedrich errichtete ſelbſt, doch aus einigen reducirten alten Regimentern, z. E. dem Alt Dörflingſchen, dem Dortſchen ꝛc. und den Sachſen-Gothaiſchen Truppen, die unter die ganze Armee vertheilet wurden.

15) Die heutige Garde zu Fuß, die damals nur zwey Battaillons ſtark war, und erſt Garde zu Fuß.
dem Graf Cottum, dann aber den Obriſt Röhnen und dem General-Major von der Golze gegeben ward, bis ſie 1731. zum Kronprinzlichen Regiment, und 1740. zur Garde zu Fuß erhoben, und mit noch einem Battaillon vermehret ward.

16) Das heutige Regiment von Syburg hatte zuerſt Graf Alexander von Dohna, Reg. v. Syhernach der General-Feldmarſchall von Flanß, und denn der General-Lieutenant Chriſtoph burg.
von Dohna.

17) Das heutige Regiment von Roſen, hatte zuerſt der Obriſt von Sydow, hernach der Reg. v. Roſen.
General-Feldmarſchall von Grumbkow, denn die Generals Auguſt de la Motte, von Jeetz und von Manteuffel.

18) Das jetzige Regiment Prinz von Preußen, hatte zuvor der Obriſt von Pannewitz, Reg. Prinz v.
die Generals von Tettau, von Gersdorff, von Kröcher, von Derſchau, bis es Prinz Preußen.
Auguſt Willhelm von Preußen erhielt.

19) Das jetzige Prinz Friedrich von Braunſchweigliche Regiment haben Markgraf Reg. Pr. Friedrich v. Braunſchweig.
Albrecht, Markgraf Carl und der General Tettenborn vorher gehabt.

20) Das Jung Stutterheimiſche Regiment hatte Graf Carl von Schomberg, Obriſt Reg. v. Stutterheim der
Hütten, General Lieutenant von Börſtel, General-Lieutenant von Stille, Lancadiere, Jüng.
Grävenitz, Vogt, Herzberg, Borck, Faſtrow und Bornſtädt nach einander.

21) Die Artillerie, befehligten unter Churfürſt Friedrich Willhelm der Obriſt Schurz Reg. Artillerie.
und der General-Major von Weiler, unter König Friedrich der Obriſt Ernſt von Weiler und der Obriſt Schlund. Markgraf Philipp aber war General Feldzeugmeiſter. Nach dem von Schlund und Markgraf Philipps Tode, ſtand ſie unter dem Befehl des Generals v. Kuyl, von Linger, von Holzmann, und jetzt des General-Lieutenants von Dieskau.

Die alten Cavallerie Regimenter, von Churfürſt Friedrich Willhelms Zeit her, nemlich die Curaſſiers vom

1) heutigen Regiment Röder hatte zuerſt Fürſt Johann Georg von Anhalt-Deſſau, Reg. v. Röder,
unter König Friedrich der General Lieutenant Graf von Schlippenbach, darauf aber die Ge- Cav.
nerals von Bredow, General Feldmarſchall von Buddenbrock, General von Krockow, von Schlabberndorff.

2) Das jetzige von Wierzbitzky war anfangs des Obriſten von Küſſow, hernach Chur- Reg. Wirzbitzprinz Friedrichs. Als dieſer zur Regierung kam, erhielt es der Chur- und Kronprinz Friedky Cav.
rich Willhelm, von dem ward es wieder dem Kronprinzen Friedrich gegeben, der es an ſeinen Bruder Prinz Auguſt Willhelm abtrat, zuletzt hatte es der Prinz Heinrich v. Preußen.

3) Das Leib Regiment Carabinier, das jetzt der General Lieutenant von Lentulus Leib Reg. Carabefehliget, hatten unter Churfürſt Friedrich Willhelm, die Obriſten Below, Graf Promnitz, binier v. Lentu-
Sydow lus.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688. 1713. gleichfalls lauter eingeborne Landskinder, unter eben ſolchen Officiren, und die bekamen 1705 ihr Reglement. Beyde Corps ſind der Urſprung der noch jetzo beſtehenden

Sydow und Dewitz, unter König Friedrich General Wangenheim und Hackeborn, und nachmals die Generals Bredow, Dewitz, Wrech, Ratzler und Katte.

Reg. v. Podewils Cav.

4) Das von Podewils hatte unter Churfürſt Friedrich Wilhelm Obriſt Crumbkow, und Graf Dietrich von Dohna und Wrech, der es auch unter König Friedrich befehligte. Nach ihm hatte es der General Blankenſee, unter dem es aus Dragonern zu Cuiraſſieren ward, dann der Feldmarſchall Graf Geßler, General von Schmettau und von Woldeck.

Reg. v Lilhöfel Cav.

5) Das Lilhöfeliſche war war zuerſt von General von Brupemeaux errichtet, König Friedrich gab es ſeinem Bruder Markgraf Philipp, von dem kam es an deſſen Prinzen Markgraf Friedrich Willhelm zu Schwedt, deſſen Nahmen es auch unter den Generalen von Podewils, Lüderitz, Roſigk und Ziethen behalten.

Reg. v. Vaſold, Cav.

6) Das von Vaſold, das aus dem vorigen genommen ward, hatte zuerſt der General du Hamel, der Graf von Roſtange und der Obriſt *du Portail*, unter König Friedrich. Hernach hat es Erbprinz Guſtav Willhelm von Anhalt Deſſau, Prinz Eugen von Anhalt-Deſſau, General Stille, und Baron Schönaich gehabt. Hiezu kamen die unter König Friedrich entſtandenen Regimenter:

Gens d'armes, alte Guarde du Corps.

7) *Gens d'Armes*. deren Stamm die alte weiße Guarde du Corps war, die der General Tettau befehligte, und 2 Compagnien *Gens d'Armes*, die der Obriſt Natzmer geworben, waren. Nach Tettaus Tode wurden ſie vereiniget, und der von Natzmer hat ſie bis 1739 als General Feldmarſchal commandiret. Nach ihm aber die Generale Pannewitz, Golze, Ratzler, Schwerin und Kruſemark.

Reg. v. Manſtein.

8) Das von Manſtein, entſtand aus Verbandiſchen Frey-Dragonern, und unter König Friedrich war es ein Dragoner Regiment des General Sonsfeld, das nachher die Generale *d'Albe*, Graf Cottum, unter dem es Cuiraßier wurden, Palſtein, Bredow, Drieſen und Horn befehligten.

Reg. v. Seidlitz.

9) Das von Seidlitz waren erſt Dragoner des Markgrafen von Bareuth bis 1712. Hernach wurden ſie Cuiraßier unter den Generals von Lethmat, Dewitz, Egel, Waldau und Rochow.

Reg. von Arnim.

10) Das von Arnim entſtund aus dem Churprinzlichen Regiment und ward erſt von den Obriſten Schöning und Canſtein unter König Friedrich angeführet; hernach von dem General Feldmarſchall von Katte, Graf Wartensleben, von Möllendorff, Bornſtädt, Prinz von Schönaich Carolath und von Bredow.

Reg. v. Hoverbeck.

11) Die Carabinier von Hoverbeck hatte als Dragoner anfangs der General von Brand und Markgraf Albrecht. Unter dieſen wurden ſie Carabinier, und kamen nach ihm die Generale Graf Truchſes von Waldurg, Graf von Wartensleben, Bredow, Pennavaire, Treskow und Kleiſt.

Reg. v. Dalwig.

12) Das von Dalwig waren erſt Preußiſche Küchen- und Taſchen-Dragoner, hernach wurden ſie zuſammen in ein Regiment gezogen, und ihre Chefs waren der Graf von Wittgenſtein und Pannewitz, unter König Friedrich. Erbprinz Guſtav von Deſſau bekam ſie hernach als Cuiraßiers, und dem folgten die Generale *Portail*, Winterfeld, Waldow, Krow und Spaen.

Reg. von Zaſtrow, Drag.

13) Die Dragoner von Zaſtrow waren zuerſt unter König Friedrich, ein Regiment des Markgrafen von Anſpach, und nachdem der General *du Vegne*, Weiſſen, Platen, Graf Poſadowsky, Katt, Allemann und Normann.

Reg. von Krockow.

14) Die Dragoner von Krockow waren von 1690. bis 1715 ein Regiment mit dem vorigen, das 10 Schwadronen enthielt, aber hernach wurden ſie abgeſondert, und 5 Schwadronen dem General Sonsfeld als ein eigen Regiment gegeben, dem Prinz Ludewig von Würtemberg, General Julius von Schwerin, und Blanckenſee aufgeſetzt ſind.

Reg. v. Alvensleben.

15) Die Dragoner von Alvensleben, hatte erſt der General Dörfling und nachdem der

Graf

henden Garnison-Regimenter. Wir haben hiebey nichts mehr zu bemerken, als daß, die Desertion zu wehren, König Friedrich mit Chur-Braunschweig und Dänemark 1706 Cartels aufgerichtet, und daß die Reuterey noch zum Theil aus den Lehn-Pferden bestanden, doch daß die Lehnträger nicht selbst aufsaßen, sondern Mannschaft zu Pferde so stellen mußten, als es das Regiment erforderte, zu welchem sie geliefert wurden. N. Ch. Geb. 1688 - 1713.

§. 70.

Von den gemeinschaftlichen Begebenheiten der Landesstände unter König Friedrichs Regierung haben wir nichts beyzubringen; denn es ist unter ihm niemals ein allgemeiner Landtag gehalten worden. Die Stände aber bekamen von ihm 1692 eine feyerliche Bestätigung der Landes-Recesse von 1611 und 1653, welche die Grundfesten ihrer Verfassung sind. Da nun König Friedrich dieselbe unverrückt erhielt, wie sie unter seinen Vorfahren, besonders Churfürst Friedrich Wilhelm, eingerichtet war, so waren dergleichen allgemeine Landtage auch unnöthig, und die wenigen Veränderungen, welche etwa in dem Landes-Contributionswesen vorgingen, wurden hinlänglich von der Landschaft engeren, und aufs höchste den weitern Ausschuß, das ist den Deputirten derselben, besorget. Landes-Stände erhalten die Bestätigung der Landes Recesse.

Von besondern Sachen der Stände haben wir nur noch die vornehmste zu erwähnen. Das Heermeisterthum also betreffend, so war dasselbe bey König Friedrichs Antritt zur Regierung noch ledig, und Churfürst Friedrich Wilhelm war nicht Willens gewesen, es weiter an jemand anders, als an einen Prinzen von seinem Hause kommen zu lassen. Allein der Ordens-Senior, der Fürst von Waldeck Georg Friedrich, war dem ohne Zweifel im Wege, und König Friedrich fand zu Anfang seiner Churfürstlichen Regierung für gut, denselben zu der ledigen Würde zu befördern. Es geschah das 1689 auf dem Wahl-Capitels Tage am 9ten April zu Sonnenburg, wozu als Churfürstliche Abgesandten der Staatsminister Christoph von Brand, der geheime Hof- und Kammergerichtsrath Rüdiger Christoph von Wedel erschienen, und Fürst Georg Friedrichen nebst dem Comthur von Suplinburg, und Staatsminister Baron Christoph Caspar von Blumenthal Heer-Meister. F. George Friedrich von Waldeck.

Graf von Schulenburg als Grenadier zu Pferde. Hernach wurden sie auch in 2 Regimenter getheilt, und das eine bekam der Graf von Rothenburg, dem der Baron Schöneich, Graf Truchses von Waldburg und General von Meinicke gefolget sind.

16) Die Dragoner von Czetteritz sind die andere Helfte der ehemaligen Grenadiers zu Pferde, und sind nach dem Graf Schulenburg von den Generalen Bissing, Canneberg, Spiegel, Bonin, Oertzen, und Katt angeführet worden. Aus diesen 21 Regimentern Infanterie, und 16 Regimentern schwerer und leichter Cavallerie bestand denn das Preussische Heer bey dem Tode König Friedrichs, lauter alter und versuchter Soldaten, die immer der Kern der verbundenen Heere waren, bey welchen sie standen. Reg. v. Czetteritz.

M. Ch. Geb. 1688, 1713. thal zur Wahl vorschlugen. Sie traf den Fürsten, der darauf am 4ten Decembr. deſſelben Jahres eingekleidet ward. Es geſchah ſolches durch den Comthur zu Wittersheim, Ernſt von Krockow, und zwar dismal an ſeinen Gevollmächtigten, den Ordens-Senior und Comthur zu Lietzen, Adam Georg von Schlieben, wovon bey hieſiger Balley noch kein Beyſpiel vorhanden war. Unter ſeiner Regierung, die nur 3 Jahr dauerte, iſt beym Orden nichts merkwürdiges vorgegangen, als daß auf den beyden Ordens-Capitelstagen, 1689 im December, und 1619 im März, zuſammen 25 vornehme Ritter aufgenommen worden, worunter die merckwürdigſten Herzoge Ludwig Rudolph von Braunſchweig-Wolfenbüttel, Comthur zu Suplinburg, der berühmte Poet und Staats-Miniſter, Baron Friedrich Rudolph Ludwig von Canitz, der General Baron Alexander Bernhard von Sparn, und der nachmals ſo berühmte Königliche Pohlniſche-Churſächſiſche General-Feldmarſchall, Graf Jacob Heinrich von Flemming, damals Churbrandenburgiſcher General-Adjutant, geweſen. Der Heermeiſter ſtarb 1692 im Novb. Zur neuen Wahl ward am 22ten Febr. 1693 geſchritten, und von den Churfürſtlichen Abgeſandten, dem Staats-Miniſter Baron Paul von Fuchs, und dem Geheimen Hof- und Kammer-Gerichtsrath von Wedel, nebſt dem Feldmarſchall Flemming, Comthur

M. Carl Philipp zu Schievelbein, Markgraf Carl Philipp zur Wahl vorgeſchlagen. Der letztere ward von den 4 Capitels-Comthuren, dem Senior und Comthur zu Lietzen, Adam Georg von Schlieben, Ernſt von Krockow zu Wittersheim, Chriſtoph Bernhard von Waldow zu Werben, und Baron Otto von Schwerin zu Lagow erwählet, und am 24ten Febr. durch den Ordens Senior, den von Schlieben, eingeführt. Die Regierung dieſes Heermeiſters war auch nur von kurzer Dauer, bis zum 13ten Jul. 1695, da derſelbe im Feldzuge in Italien ſtarb, wie ſchon angeführet worden. Gleichwohl iſt unter ihm der Orden mit 18 neuen Rittern vermehret worden, unter welchen der nachmalige Staats Miniſter und Comthur zu Werben, damaliger Rittmeiſter Friedrich von Tettau, im erſten Ritterſchlag, und im 4ten der Markgrav Chriſtian Ludwig und der damalige erſte Kämmerherr, Baron Johann Caſimir Kolb von Wartenberg, im 5ten aber der Staats-Miniſter Baron Friedrich Ernſt von Jmm und Kniphauſen die merkwürdigſten ſind. Der 4te Ritterſchlag, und die Aufnahme des Markgraf Chriſtian Ludewigs war deſto feyerlicher, weil daben alle 5 damals lebende Herrn Brüder von der Chur-Linie, den damaligen Churfürſten mit einbegriffen, gegenwärtig waren. Nach Markgraf Carl Philipps Tode ward am 17ten Martz 1696 wiederum Wahl-Capitel gehalten; der Staats-Miniſter von Fuchs, und Geheimerrath von Wedel waren dabey abermahl Churfürſtliche Geſandten, und ſchlugen Markgraf Albrecht Friedrichen nebſt dem Comthur zu Lagow, Baron Otto von Schwerin, zur Wahl vor. Markgraf Albrecht Friedrich ward von eben den vorigen Capitels-Gliedern erwählet,

M. Albrecht Friedrich.

let, und am 19ten Marz von eben dem Ordens-Senior eingeführet (*). Seine Regierung währete bis 1731. So lange König Friedrich lebte, hielt er zu drey unterschiedenenmalen feyerliche Ritterschläge. Das erstemal, bey seiner Einführung, wurden 16 neue Ritter aufgenommen, unter welcher Graf Friedr. Wilhelm von Schwerin, nachmaliger Ober-Hofmeister der Königinn und Ritter des schwarzen Adler-Ordens, und die beyden nachmaligen General-Feldmarschälle, und schwarzen Adler-Ordens Ritter, Graf Albrecht Conrad Fink von Finkenstein, und Caspar Otto von Glasenapp die merkwürdigsten sind. Das zweytemal 1697 wurden sieben neue Ritter geschlagen, unter denselben der nachmalige Staatsminister und schwarzen Adler-Ordens Ritter Johann August Marschall v. Biberstein. Das drittemal 1704 wurden ihrer 26 geschlagen, unter denen sich der damalige Liebling König Friedrichs, Paul Anton von Kamecke, Grand-Maitre der Garde Robe, ingleichen der Staatsminister Graf Carl Christoph von Schlippenbach befand. Der Orden erhielt sonst noch 1706, daß die gesammten 3 Collegia der versammleten Reichsstände zu Regenspurg den Schluß machten, daß kein Ausländer und von Deutschen Geblüt nicht entsprossener zu des Ordens Deutschem Priorat, Balleyen, Commenden, Gütern oder Pensionen gelassen werden sollte. N. Ch. Geb. 1688 1713.

Grafen von Stolberg-Wernigerode.

Unter den weltlichen Ständen der Churmark blieben die Grafen von Stolberg-Wernigerode noch die vornehmsten unter allen Vasallen, nachdem die Erben Landgraf Friedrichs von Hessen-Homburg Neustadt an der Oder bald Anfangs dieser Regierung wieder fahren, und an die Chur kommen lassen. Graf Ernst, der Wernigerode selbst in Besitz hatte, war ohne Erben, da seine Söhne, Graf Heinrich Christian und Graf Ernst Emanuel, sehr jung vor ihm starben. Als er 1700 starb, hatte sein Bruder Ludewig Christian zu Gendern das nächste Recht zur Nachfolge, das ihm auch niemand streitig machte. Derselbe lebte aber nur bis 1710, und hinterließ von seiner 2ten Gemahlinn Christina, Prinzessinn von Mecklenburg-Güstrow, mit welcher er sich nach dem frühzeitigen und erbloſen Tode der ersten, Prinzessinn Sophia Dorothea von Würtemberg-Neustadt (**) 1683 vermählt hatte, unterschiedene Kinder. Es sind davon sonderlich 3 Söhne merkwürdig. Der älteste war Graf Christian Ernst, dem in der Erbschaft Wernigerode zu fiel, das noch bey seiner Nachkommenschaft ist. Er ist 1691 gebohren, und wir werden seiner unter folgender Regierung wieder gedenken. Der andere war Graf Friedrich Carl, und behielt Gendern in der Wetterau, wovon seine Linie noch

Graf Ernst. Graf Heinr. Christian. Graf Ernst Emanuel. Graf Ludw. Christian. Gem. Prinz. Christina von Mecklenburg.

Gr. Christian Ernst zu Wernigerode.

Gr. Friedrich Carl zu Gendern.

(*) Beckmann merket in seiner Beschreibung des Ritterlichen Johanniter Ordens an, daß alle Markgrafen von Brandenburg, die Heermeister geworden, bis auf diesen Fürsten, von Ordens-Senioren aus dem Geschlechte von Schlieben eingeführt worden, und zwar die 5 ersten von dem Senior Adam von Schlieben, und die 2 letztern von dessen Enkel, dem Senior Georg Adam von Schlieben.

(**) Sie starb 1681 in den ersten Wochen mit dem Kinde zugleich.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688. † 1713 Graf Heinrich August zu Schwarza.

noch den Namen führet. Er ist aber mit seinem ganzen Hause 1742 von Kaiser Carl VII. in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Der dritte, Graf Heinrich August, nahm seinen Sitz zu Schwarza im Hennebergischen, wo er aber 1748 ohne Erben verstorben, und Schwarza seinem Bruder, dem Fürsten zu Geudern, hinterlassen hat. Diese beyden werden uns künftig nichts mehr angehen, so lange noch ein Erbe von dem gesegneten Hause des gottseligen Grafen Christian Ernst vorhanden seyn wird. Doch die Merkwürdigkeiten von diesen gehören in die Zeiten der Nachfolger König Friedrich I.

Grafen von Mansfeld.

Was die Grafschaft Mansfeld betrift, die größtentheils ein Lehn von Magdeburg ist, so haben wir oben unter Churfürst Friedrich Willhelm zu bemerken vergessen, daß außer den beyden Grafen Franz Maximilian und Heinrich Franz von der Bornstädtischen oder Catholischen Linie, auch noch die Eislebensche oder Lutherische Linie in Graf Johann Georgen III. der jedoch ohne Erben war, vorhanden gewesen, als Churfürst Friedrich Willhelm zum Besitz von Magdeburg gekommen. Es starb derselbe 1710, und seine Güter würden den Bornstädtischen Grafen anheim gefallen seyn, wenn sie nicht eben sowohl, als die ihrigen, unter der Sequestration gestanden wären. Und es konnte ihnen ihr Widerspruch dagegen nicht helfen. Wir werden im Folgenden sehen, wie leicht sie solcher Sequestration los werden können, was den Magdeburgischen Antheil betrift, wenn sie sich hätten zum Ziel legen wollen. In Chur-Brandenburgischen Händen waren ihre Güter als ein heiliges Depositum. Allein König August von Pohlen als Churfürst von Sachsen ging damit als mit eigenen um. 1706 brauchte er Geld, und versetzte sie für 600000 Rthlr. an Chur-Braunschweig, 1715 wurden sie erst wieder eingelöset.

Graf Johann Georg zu Eisleben

Graf Franz Maximilian

Gr. Carl Franz Gr. Hen Franz

Fürst v. Fondi.

Gräfin Maria Eleonora.

Von gedachten beyden Brüdern zu Bornstädt war Franz Maximilian mit Tode abgegangen 1692, hatte aber von seiner Gemahlinn Maria Anna Elisabeth Gräfinn von Harrach einen Sohn, Carl Franz. Graf Heinrich Franz, der bis 1715 gelebet hatte, war von König Carl II. in Spanien, dem er die zweyte Gemahlinn zuführen müssen, zum Grand von Spanien und Fürsten von Fondi in Königreich Neapoli erklärt, und von Kaiser Josepho 1709 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Er hatte aber keine andere Erben, als seine Tochter Maria Eleonora, die er mit seines Bruders Sohn vermählete, und ihm also mit derselben alle seine erworbenen neuen Würden, und alle Manefeldische Güter in Böhmen, wo sich die Familie aufhält, zur Erbschaft hinterließ.

§. 71.

Halberstädtis. Grafen- und Herren-Lehne hören auf.

Die Halberstädtischen Grafen- und Herren-Lehne hören nun ganz auf merkwürdig zu seyn, nachdem die Landgrafen von Hessen-Homburg Weverlingen ebenfalls wieder an König Friedrichen überlassen hatten. Zwar haben wir schon erwähnet, wie dasselbe 1706 dem Markgrafen von Sulmbach abgetreten worden, den

man

Digitized by Google

man deswegen wohl für dem vornehmſten Land-Stand in dieſem Fürſtenthum hätte halten können. Allein es hat der Aufenthalt dieſer markgräflichen Linie daſelbſt nicht lange gewähret. Wie Hohenſtein von den Grafen von Witzenſtein wieder eingelöſet worden, iſt bereits ausgeführet worden. Da nun auch Reinſtein ſchon längſt Churfürſt Friedrich Willhelm heimgefallen, ſo iſt denn von keinen von beyden mehr etwas beſonders zu gedenken. Ohnehin gehen uns in der Geſchichte der Churmärkiſchen Landſtände die Vaſallen in andern Preußiſchen Landen nichts an, ſonſt müſten wir noch anführen, daß Herzog Auguſt von Holſtein ſchon unter Churfürſt Friedrich Willhelm im Mindiſchen das Schloß und Amt Beck erworben, und ſeine Linie davon den Unterſcheidungs-Nahmen bekommen, die jedoch unter König Friedrich auch in Preußen Güter erworben. Wir würden nicht weniger von den Fürſten von Schwarzenberg als Vaſallen in der Grafſchaft Mark reden, und könnten von den Grafen von Dohna, Truchſeſſen von Waldburg, Wallenrod, Dönhoff u. a. m. handeln. Allein wie weitläuftig würden wir nicht dadurch werden müſſen? Und würden wir auch ſo hoch verdienten Häuſern genug thun? Wir geſtehen dazu nicht einmahl im Stande zu ſeyn, in Abſicht auf die vornehmſten Familien in unſer Churmark. Doch halten wir uns ſchuldig, wenigſtens anzuzeigen, daß unter König Friedrich I. die reichsgräfliche Würde verſchiedenen in der Churmark angeſeſſenen vornehmen Familien ertheilt worden. So ward der Johanniter-Ordens Senior und königliche Geheimerath, Adam George der erſte Graf von Schlieben, und wiewohl ſeine Linie in der Churmark mit ihm ausging, war doch das der Anlaß, daß die Preußiſche Linie nachmals zu dieſer Würde gelangte, ob ſie gleich ſeine Güter in der Mark nicht erbeten, die an ſeinen geweſenen Eydam, den Grand-Maitre Paul Anton von Kameke geriethen. Der Erb-Kämmerer der Churmark und Baron, Otto von Schwerin, ein Sohn Ottens I. und königl. Geheimer-Staatsrath, auch Comthur zu Lagow, ward 1700 zum Reichsgrafen von Schwerin erhoben. Eine gleiche Standes-Erhebung hatte der General-Feldmarſchall Johann Albrecht von Barfus ſchon zuvor, deſſen Haus auch mit ſeinen Söhnen ausgegangen. Der erſte Graf von Schulenburg war Achatz, auf Lübberoſe, an deſſen Würde hernach die Hälfte dieſer ganzen großen Familie, die in Ober- und Niederſachſen, beſonders in der Altmark, ausgebreitet iſt, Theil genommen. Der Baron Chriſtoph Caſpar von Blumenthal königl. Staatsminiſter, war der erſte Graf dieſes Namens, nur ſeine Nachkommen ſind nicht mehr vorhanden, und der Titel iſt nicht auf die Nebenlinien gekommen. Die Grafen von Flemming, die in Ober-Barnim anſäßig ſind, haben ihre Würde den Verdienſten des Feldmarſchalls Jakob Heinrichs in König Auguſt Dienſten zu danken, und die Grafen von Wartensleben ihrem Herrn Vater dem königlichen Preußiſchen General-Feldmarſchall Alexander Herrman. Die Grafen von Schlippenbach

N. Ch. Geb. 1688 / 1713.

Herz. Auguſt v. Holſtein zu Beck erwirbt Güter in Preußen.

Märkiſche Familien kommen in den Grafen-Stand.

Grafen von Schlieben.

Grafen von Schwerin.

Gr. v. Barfus.

Grafen v. d. Schulenburg.

Gr. v. Blumenthal.

Gr. v. Flemming.

Gr. v. Wartensleben.

Gr. v. Schlippenbach.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688. † 1713. Gr. v. Sparr.

penbach brachten ihre Würde aus Schweden mit, als Graf Carl Christoph in Churfürstlichen Dienste kam, und die Grafen von Sparr aus Kayserlichen Diensten, in welchen Graf Georg Friedrich General-Feld-Marschall gewesen war. Der große Minister, der Graf von Wartenberg, konnte also wohl nicht der letzte seyn, der sich diese Würde verschaffete. Es ist dieser Staats-Bediente eine so merckwürdige Person in der Geschichte König Friedrichs I., daß wir nicht umhin können, von ihm einige Nachricht beyzubringen, da er, nach dem Schicksal aller großen Hof-Leute, durch böse und gute Gerüchte gegangen.

Joh. Casimir Kolb Gr. von Wartenberg.

Johann Casimir Kolbe Graf von Wartenberg war ein Edelmann aus der Pfalz gebürtig, und kam als ein Baron Kolb von Wartenberg an den Hof zu Berlin. Er war noch nicht alt, als er bey König Friedrich, damaligem Churfürsten, in der Bedienung eines Kammerherrn sich das gröste Vertrauen erwarb. Schon 1693 war er erster Kämmerer, Schloß-Hauptmann, Dom-Probst zu Havelberg, und Amts-Hauptmann zu Oranienburg. So wie das Vertrauen zu ihm wuchs, so ward es dem verdienten Eberhard von Dankelmann entzogen. Man hat gleichwohl den Grafen von Wartenberg nie beschuldiget, daß er dieses großen Mannes Fall tückischer Weise befördert, ob er wohl dessen Stelle in der Gnade des Königs wieder betrat. Und das erlangte er durch seine Fertigkeit in der Hofkunst (*), die er in desto größerm Grade besaß, je weniger sein Witz und Gaben bekannt waren, ehe er ans Staats-Ruder kam. Er war unermüdet in seiner Aufwartung; er gab den Absichten seines Herrn schlechterdings Beyfall; und diente unbedingt den Leidenschaften desselben, er war ganz unterthänig und gehorsam. Friedrich war ein Mensch, wie alle andere Fürsten, deren Ohren selten so zart sind, daß sie die Wahrheit lieben, wenn sie von einem unbescheidenen Munde vorgebracht wird; und also wars nicht zu verwundern, daß ein solcher Diener bey ihm gar geschwinde mehr galt, als ein anderer von zwar gröfferer, aber nicht geschmeidiger Weisheit und Tugend. Es war ein Glück, daß Kolb von Wartenberg einem Herrn zu dienen hatte, dessen Absichten und Leidenschaften keinesweges lasterhaft waren. Dankelmann hat die Ungnade in die er gefallen, bloß seinem Wiederspruch gegen die Annehmung der königlichen Würde zugeschrieben. Sein Wiederspruch gründete sich auf das damals allgemeine Vorurtheil, daß diese Würde eine gröfsere Pracht und Aufwand erforderte, als das Chur-Haus Brandenburg ertragen könnte. Friedrich dachte das Gegentheil, und Kolb von Wartenberg auch. Der Herr und Diener fühlten die Wahrheit hievon, nur ihre Erkenntniß derselben war dunkel, und Kolb eben nicht geschickt, der Welt Ueberzeugung davon zu geben. Doch in wie viel Ministern sind wohl alle Eigenschaften eines Richelieu beysammen gewesen? Als Friedrich ihm sein Vertrauen zuwandte, war er bloß bedacht, seinen Absichten

(*) Nach dem Ausdruck in den Memoires de Brandenbourg.

Digitized by Google

fichten als ein Staats-Mann zu dienen; und da er seine eigene Schwachheit auch hierinn erkannte, so wählete er den Geheimen Staats-Secretair in auswärtigen Sachen, den nachmaligen Geheimen Staatsminister von Ilgen, zu seinem Vertrauten. Der führte ihn mit solcher Klugheit, daß er ihm allein zu danken hatte, der erste Minister und allen Staats-Sachen vorgesetzt zu werden. (*) Er stand denselben unter Ilgens Beystand mit solchem Eifer vor, daß die große Absicht Friedrichs auf die königliche Würde, ohne deshalb mit einer Macht in Europa zu zerfallen, glücklich verrichtet ward. So wie diese Sache Fortgang hatte, stieg er immer weiter, und als König Friedrich 1700 nach Königsberg abging, sich die Krone aufzusetzen, war er bereits in den Reichsgrafenstand erhoben, und bekleidete die hohe Bedienung eines Ober-Kammerherrn, ersten Geheimen Staatsministers, und Chefs aller hohen Collegien, mit dem höchsten Rang über alle andere hohe Kriegs- und Civilbedienten (**). Daher war er nach den Prinzen vom Hause und fürstlichen Personen der erste, der den Tag vor der Krönung den Preußischen schwarzen Adler-Orden empfing. Und von dieser Zeit an gingen alle Kriegs- und Friedens-Staats-Finanz- und Landesgeschäfte durch seine Hände. Doctor Pauli nennt ihn den Sunderland von Preußen, nach dem Namen eines Großbritanischen Staatsbedienten, der mit ihm zu einer Zeit lebte und fiel. Der Graf Wartenberg behauptete sich lange in der Gnade seines Königs. Er erhielt das erbliche General-Postmeister-Amt, und die Anwartschaft auf die großen Trottischen Güter, die der Chur bald heimfallen muſten, und um eine gute Stütze unter den Staatsbedienten, zu haben, brachte er dem Graf August von Witgenstein nicht nur den obgedachten sehr guten Vergleich wegen der Grafschaft Hohenstein, sondern auch eine Stelle im Geheimen Staatsrath und bey der Armee zuwege. Dieser Graf, dessen Charakter aus dem Betragen gegen seinen eigenen Vater sich nicht verkennen läſſet, war zwar General-Lieutenant und Obrister über ein Regiment Dragoner, aber im Felde zu erscheinen gab ihm seine Staatsbedienung Entschuldigung. Doct. Pauli nennet ihn den Preußischen Godolphin. Er war der Kriegesminister damaliger Zeit. Sonst finden wir nicht, daß er Finanzsachen eigent-

N. Ch. Geb. 1688. 1713.

Baron von Ilgen.

Graf August v. Witgenstein.

(*) Der Graf von Wartenberg war auch gewiß nicht so undankbar gegen den von Ilgen, als zu unsern Zeiten der Cardinal Fleury gegen den Chauvelin. Denn eben er war des von Ilgen Beförderer sowohl zur Würde eines Freyherren, da er sonst aus bürgerlichem Stande war, als auch zur hohen Bedienung eines Geheimen Staatsministers in auswärtigen Sachen.

(**) So gar der verdiente General-Feldmarschall Graf von Barfus muste ihm im Range weichen. Indessen kann man eben nicht sagen, daß König Friedrich dem Grafen v. Wartenberg zu Gefallen dem Ober Kämmerer Amt den ersten Rang gegeben; denn man hat schon längst vorher dasselbe für das höchste Amt am Churfürstlichen Hofe gehalten, und in dem ersten Rang-Reglement Friedrichs von 1688 stehet dasselbe bereits voran. Es ist aber nicht allezeit besetzt, und sonderlich haben die Nachfolger König Friedrichs I. es für sehr entehrlich gehalten. Nach dem Grafen von Wartenberg ist unsers Wissens der Niederländische Prinz von Coowaaren-Loos der einige, der den Titel davon jemahls wieder geführet hat. Mit was für Rang ist uns unbekannt. Schwerlich aber wird er sich über die General Feldmarschälle haben setzen dürfen.

Digitized by Google

M. Ch. Geb. 1688 / 1713.

eigentlich in ſeiner Verwaltung gehabt; denn ſein Name ſtehet niemals unter einiger Verordnung darinn, ſondern wo nicht des von Wartenberg, doch eines andern Miniſters. So viel iſt aber gewiß, daß beyde, der von Wartenberg und der von Witgenſtein bis 1710 alles am Hofe und im Lande regierten, und dabey Gelegenheit hatten, ſich ſelbſt mit unmäßigen Beſoldungen zu bereichern (*), ohne was ihnen ſonſt auf alle Weiſe zufließen muſte. Aber ſo ſehr ſie der Gnade des Königs mächtig waren, ſo wenig konnten ſie den Beyfall des Kronprinzen gewinnen. Die Seele eines Ageſilaus wohnte in dieſem Fürſten, und er hatte von Jugend auf ſehr wenigen Geſchmack an der Pracht und dem Aufwande, der an des Vaters Hofe herrſchete. Er hielt denſelben, weil er zu übermäßig war, für verderblich.

Paul Anton, u. Ernſt Bogislav v. Kameke.

Mittlerweile waren auch die Brüder, Paul Anton und Ernſt Boguslav von Kameke zu neuen Lieblingen des Königs geworden. Sonderlich war der erſte ein ſo beliebter Hofmann, daß ihm der König zu ſeinem Grand-Maitre de la Garde-Robe machte, welches Hofamt 1706 den Rang mit den Generals der Infanterie und Cavallerie und den würklichen Geheimen Staatsräthen hatte. Er vermählte ihn mit einer Tochter Graf Adam Georgs von Schlieben, und verſchafte ihm nicht nur deſſelben, ſondern noch andere Güter. Der andere Bruder aber war Geheimer Staatsrath, und kam in das Departement der Finanzen, worinn der Baron von Blasſpiel neben ihm arbeitete. Die Grafen von Wartenberg und Witgenſtein ahndete ohne Zweifel, daß dieſe Brüder ihnen gefährlich ſeyn dürften, oder ſie fürchteten die Kronprinzeßinn, welche, ſobald ſie an den Hof nach Berlin kam, auch die ganze Liebe ihres Herrn Schwiegervaters des Königs auf ſich zu ziehen ſchien. Sie dachten ſich alſo eine neue Stütze in ſeiner Gnade zu verſchaffen. Er war Wittwer, und ſie beredeten ihn, ſich wieder mit der Mecklenburgiſchen Prinzeßinn zu vermählen. Sie meineten, dieſe würde es immer dankbar erkennen, daß ſie ihr auf den königlichen Thron geholfen. Aber zum Unglück hatten ſie eine Prinzeßinn erwählet, die zu nichts weniger, als zu Hofkünſten geſchickt war. Nun wurden ihre Feinde muthig, zumahl da ſich unangenehme Umſtände zeigten, die dem Kronprinzen nicht verborgen bleiben konnten, ſo ſehr ſie den Augen und Ohren des Königs verhehlt wurden. Und eben dis war Schuld, daß der Prinz, der Hof und das Land ſie für die Urſache derſelben hielten, und ſie haſſeten. Es wurden große Staatsſchulden gemacht, ſowohl den Glanz des Hofes, als die Armee zu unterhalten; dieſe diente in weit entfernten Gegenden, und erſchöpfte das Land an Volk und an Gelde, jemehr ſie ſich vor andern Kriegsvölkern hervor that. Der König war zärtlich genug gegen ſeine Unterthanen, ſie nicht mit neuen Auflagen zu beſchweren; ſein Miniſter aber wuſte kein ander Mittel zu finden, als außerordentliche Kopfſteu-

(*) Man verſichert, daß der Graf Wartenberg 120000 Rthlr. zur Beſoldung gehabt, da der Königliche Bruder Markgraf Philipp Wilhelm ſich mit 100000 Rthlr. jährlicher Einkünfte von allen ſeinen Kriegesbedienungen und Appanage-Gütern behelfen müſſen.

Digitized by Google

steuren, wenn sich ein Mangel äußerte. Das Land seufzete unter dieser oft wiederholten Auflage, und man sagte, das Vermögen der Unterthanen hebe an, ganz gewaltig zu verschwinden, und sammle sich bloß in den Kasten der beyden Staatsbedienten. Die Pest und die Theurung, welche 1709 in Preußen so sehr wüteten, kamen auch auf ihre Rechnung, und man beschuldigte den von Wartenberg, daß er das Königs Herz für die Elenden daselbst verschlösse. Der Kronprinz wollte ihnen aber geholfen wissen. Die von Kameke waren seine Werkzeuge, und brachten den König dahin, daß er eine Untersuchung anstellete. Nun fielen diese beyden großen Minister. Der Graf von Witgenstein ward auf die Festung Spandau gefangen gesetzt; doch erhielt er im folgenden Jahr seine Freyheit. Der Graf von Wartenberg verlor ebenfalls seine Aemter, und muste sich auf seine Güter in der Pfalz begeben. Doch behielt der König würklich viel Gnade für ihn, und ließ ihm ein starkes Jahrgeld. Ein gewisses Merkmal, daß er ihn nicht einer untreuen Verwaltung schuldig gehalten (*). Er überlebte seinen Fall nicht lange, und wie er kränklich von Berlin abgegangen war, so starb er kurz hernach. Seine aber, und des Grafen von Witgenstein Stelle in der Gnade des Königs, nahmen nun die beyden Brüder von Kameke ohne Mitbuhler ein, und wir haben ihrer hohen Aemter schon gedacht. Aber die Ober-Kammerherren Stelle blieb unbesetzt, und mit der Einziehung des großen Gehalts beyder Minister, und mit der Abschaffung der Hof-Schauspiele ward ein Anfang zur Verminderung des großen Aufwandes gemacht. N. Ch. Geb. 1688 / 1713.

§. 72.

Der König überlebte aber solche Veränderung seines Hofes nicht lange. Er war lebenslang, nach dem Bau seines Körpers, von schwacher Gesundheit gewesen. Und was er über 50 Jahr lebte, hatte er der Kunst der Aerzte zu danken. Gleichwohl konnte dieselbe nicht hindern, daß seine Gesundheit von Tage zu Tage baufälliger ward; und dazu trugen viel Dinge bey. Man kann die Trennung von seinem geliebten Grafen von Wartenberg allerdings mit dazu nehmen. Dazu kam die Unruhe seines Gemüths über das Elend seiner Unterthanen in Preußen durch die Pest und Theurung, und über die Entzündung der Kriegesflammen in Pommern. Der Zustand seiner dritten Gemahlin, die in Schwermuth gerith, trug nicht weniger dazu bey. Daher befand er sich das ganze 1712 Jahr hindurch sehr übel. Doch wechselte es mit einigen Tagen, woran er sich wieder etwas wohl befand ab bis ins Jahr 1713, da er am 3ten Febr. ganz bettlägerig ward, und am 13ten Febr. ward er so schlecht, daß er selbst alle Augenblicke befürchtete den Geist aufzugeben. Und er bereitete sich dazu als ein recht gottseliger Christ, der Letzte Stunden Kön. Friedrichs I.

(*) Der König trennete sich mit Thränen von seinem Ober-Kämmerer, den er liebte. Wartenberg begab sich mit einem Jahrgelde von 10000 Rthlr. in die Pfalz. s. Memoires de Brandenb.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688. 1713. er in der That lebenslang gewesen war. Die Stunden, die er noch bis zum 25ten Febr. auf Erden zubrachte, waren lauter Stunden der Erbauung. Er war lauter Gebet und Gottgelassenheit, lauter Verleugnung der weltlichen Herrlichkeit, und lauter Verlangen nach dem Ewigen. Er segnete seinen Kronprinzen, dessen Gemahlin und Kinder aufs rührendeste, und so, daß man seine herzliche Liebe für sie daran offenbar sahe. Er gedachte im Gebet seiner kranken Gemahlin, und ließ auch ihr seinen letzten Segens-Wunsch hinterbringen. Von jedem Minister und Hof-Prediger nahm er besonders Abschied, und beharrete in der Anrufung seines Gottes und Erlösers bis an den 25ten Febr. (*) da er recht in der Mittags-Stunde, unter dem Zuruf, seinen Heiland in seinem Herzen zu behalten, bey völliger Vernunft, sanft einschlief, und also ein ruhmvolles Leben von 55 Jahren 7 Monaten und 15 Tagen, und eine glückselige Regierung von 25 Jahren endigte. An 2ten May veranstaltete sein würdiger Nachfolger sein Leichen-Begängniß, um ihn im Dom zu seinen Vätern, in derselben Erbbegräbniß zu versammlen. Es geschah das mit alle der Pracht, worin er gelebet hatte, und die nun mit ihm den Berlinischen Hof verlassen sollte (**).

Tod desselben.

Erste Gemahlin, Pr. Elisabeth Henriette v. Hessen-Cassel.

König Friedrich I. hatte sich 3mal vermählet. Das erste mahl als Churprinz bekam er zur Gemahlin die Prinzeßin Elisabeth Henriette von Hessen-Cassel, Landgraf Wilhelm VI. Tochter von Hedwig Sophia, Prinzeßin von Brandenburg, des großen Churfürsten Schwester. Sie war 1661 gebohren. Ihre Vermählung geschah am 13ten Augst. 1679 zu Potsdam, sie starb aber 1683 an 27ten Jun. an den Kinder-Blattern. Eine einzige Prinzeßin war die Frucht dieser liebreichen Ehe. Es war dieselbe Prinzeßin Louisa Dorothea Sophia gebohren den 19ten Sept. 1680. Sie ward 1700 am 31ten May mit dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel, Landgraf Carls Sohn, vermählt (***). Sie starb aber unbeerbt am 23ten Dec. 1705, und ihr Gemahl ist hernach durch seine 2te Ehe mit der Schwedischen Prinzeßin Ulrica Eleonora, König von Schweden geworden.

Deren Tochter Pr. Louisa Dorothea Sophia Gem des Erbprinz Friedr. v. Hessen-Cassel.

Zweyte Gemahlin Prinz. Sophia Charlotte v. Braunschweig-Hannover.

Die 2te Gemahlin König Friedrichs war die Prinzeßin Sophia Charlotte, Churfürst Ernst Augusts von Braunschweig-Lüneburg zu Hannover Tochter, von der Chur-Pfälzischen Prinzeßin Sophia, dieser Enkelin König Jacobs I. in En-

ge-

(*) Den Abend vorher soll der Kronprinz, nach Herr Pauli und Günthern eine Erscheinung gehabt haben, als er im Finstern über den Schloßhof gegangen, um zu dem Herrn Vater zu gehen, der ihn rufen lassen. Er habe nemlich einen verschlossenen Saal ganz erleuchtet gesehen, da doch niemand demselben aufgeschlossen, oder gewust, daß darin Lichter angesteckt worden, wie er denn auch verschlossen befunden worden.

(**) Herr Pauli und Herr Günther beschreiben dieselbe weitläuftiger, wohin wir den Leser verweisen wollen: denn es ist nicht unser Zweck, davon viel zu schreiben.

(***) König Carl der XII in Schweden, soll kurz vor ihrer Vermählung um sie haben anhalten lassen, das aber abgeschlagen werden müssen, weil sie schon mit dem Erbprinzen versprochen gewesen.

Digitized by Google

geland und Tochter König Friedrichs von Böhmen, und Churfürsten von der Pfalz. Sie ward den 20ten Octobr. 1668 gebohren, und am 28ten Sept. 1684 mit dem damaligen Churprinzen Friedrich zu Herrenhausen vermählt. Sie starb am 1ten Febr. 1705 zu Hannover, als sie den Hof ihres Herrn Bruders besuchte, an einem bösen Halse, und ward als die erste Königin von Preußen am 28ten Jun. zu Berlin aufs prächtichste bestattet. Sie hat den Ruhm einer sehr vollkommenen Prinzeßin hinterlassen, die die Wissenschaften und den guten Geschmack an dem Hofe zu Berlin eingeführet. Ihr schreibt man die Stiftung der Gesellschaft der Wissenschaften, und der Akademie der Mahler, der Bildhauer und Baukünstler zu Berlin zu. Da sie den großen Weltweisen Leibnitz schützte, und mit ihrer Gnade beehrte, so hält man ihre Tage für die Epoche, seit welcher die Deutschen angefangen in der Philosophie zu dencken. Sie beschenckte ihren königlichen Gemahl nur mit zwey Prinzen, Friedrich Augusten, der 1685 am 6ten Octbr. gebohren ward, davon wir die Umstände schon berühret haben, der aber bald an 21ten Febr. 1686 starb. Friedrich Wilhelm aber, der Nachfolger seines Herrn Vaters, und erste Kronprinz war am 4ten August 1688 geboren, und wir werden im folgenden Bande sein Leben und Regierung beschreiben.

N. Ch. Geb. 1688. 1713.

Kinder derselben. Pr. Friedrich August.

Kronpr. Friedrich Wilhelm.

Die 3te Gemahlin König Friedrichs war endlich die Prinzeßin Sophia Louisa von Meklenburg, Herzogs Friedrichs zu Grabau Tochter von der Prinzeßin Christina Wilhelmina von Hessen-Bingenheim, eine Schwester der drey nach einander regierenden Brüder zu Mecklenburg-Schwerin, Herzog Friedrich Wilhelms, Carl Leopold, und Christian Ludwigs. Sie war 1685 am 6ten May gebohren, und den 19ten Nov. 1709 mit dem Könige zu Schwerin vermählt, der das Beylager am 28ten Nov. zu Berlin vollzog. Allein so gottselig diese Prinzeßin war, so wenig beglückt war doch ihre Ehe (*), denn sie verfiel in eine sehr tiefe Schwermuth, und er muste sie, bey solcher Schwachheit ihres Gemüths, in abgesonderten Zimmern bewahren lassen. Nach seinem Tode war sie so unruhig, daß sie wieder nach Grabau zu ihrer Frau Mutter muste entlassen werden, der sie 1735 am 29ten Julii zu Schwerin im Tode nachfolgete.

Dritte Gemahlin Prinz. Sophia Louisa v. Meklenburg.

Wir haben von König Friedrich I. nun nichts mehr zu sagen, als daß er ein Fürst gewesen, bey dessen Andencken unsere Greise, die zu seiner Zeit gelebet, ganz lebendig werden. Freylich ist es grauen Häuptern gewöhnlich, die Zeiten ihrer

Beschluß.

(*) Sie war theils einer sehr stillen und eingezogenen Lebensart bey ihrer Frau Mutter gewohnt, theils war sie eines melancholischen Temperaments, und das mischte sich in ihre Gottseligkeit, daß sie die Pracht und das Getümmel des Hofes zu Berlin fast für sündlich hielt. Sie liebte zwar ihren Gemahl recht herzlich, aber ihre Liebe war nach ihrem Temperament und Grundsätzen traurig, und also beschwerlich. Dazu kam des Kronprinzen wenige Liebe zu ihr. Derselbe war unzufrieden, daß sein Herr Vater zur 3ten Vermählung beredet worden, und er war zu offenherzig, seinen Verdruß darüber zu verbergen. Die Wahrheit zu sagen, so war sowol der Graf Wartenberg, als selbst die Königin das Opfer für diesen Verdruß.

Digitized by Google

N. Ch. Geb. 1688 - 1713. Jugend zu loben. Allein Friedrich verdiente es auch bey der Nachwelt. Er brauchte nichts mehr zu thun, als auf dem Plan nachzuarbeiten, den sein Herr Vater angefangen hatte, so muste sein Zweck erreicht, sein Haus grösser und seine Völker glücklicher werden. Und haben wir nicht beyde im Wachsthum gesehen? Friedrich erndtete, da Friedrich Wilhelm erst gesäet, und kaum die Keime seiner Saat gesehen hatte. Wir brauchen aber nichts zu wiederholen. Genug er war einer der grösten, weiseſten, besten und glücklichſten Regenten, die die Welt jemals gesehen, und an ihm sonst keinen Tadel gefunden hat, als ein wenig zu starke Ehrbegierde und Neigung zur Pracht, und sonst kein Unglück, als Theurung und Pest in Preußen und den an Pohlen gränzenden Provintzen, in den letzten Jahren seiner Regierung. Aber dieses, das einen kleinen Theil seiner Unterthanen betroffen, ihm zum Fehler anzurechnen, oder jenes, das doch in kein Laster ausgeartet, nicht zu gute zu halten, das würde sehr unbillig, und von der menschlichen Natur zu viel gefordert seyn. Ein Fürst ohne alle Fehler ist nicht für die Welt; die besten Fürsten über Menschen sind niemals andere, als die die wenigſten Fehler haben. Und wer hatte zu damaliger Zeit weniger, als Friedrich?

Ende des vierten Theils.

Digitized by Google

Anhang
unterschiedener Urkunden
zur
Erläuterung
der
Churmärckischen Geschichte
der mittlern Zeit,
oder
des zweyten Theils. Ersten Buchs,
der Herrschaft des Hauses Anhalt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Urkunden

zur Geſchichte Marckgraf Albrecht I.

I.

M. Albrecht, der Bär, giebt der Kirche S. Martini zu Hohen-Köthen einige Aecker wieder, die davon gekommen. 1160.

Albertus D. G. *Brandenburgenſium Marchio.* Noverit fidelium Chriſti, tam futurorum, quam præſentium induſtria, quoniam ego *Albertus Brand. March.* eccleſiæ B. Martini in *Hohencotene* unum manſum in eadem villa, cui tria deſunt jugera, & duos in *Zdrum*, diu inde ſubtractor, quodam fideli ejus loci presbytero, nomine Hoicone

Aus der Süßmilchſchen Urkunden-Samlung.

ſuggerente, pro remedio animæ meæ reſtitui. &c. &c. &c. Reſtitutionis vero trium manſorum in Hohencotene ſicut prædictum eſt, teſtes ſunt hi: *Burchard* de *Valckenſtein*, *Badericus Caſtellanus* de *Brandenburg*, Volrat de *Hohendorp*, *Marod* de *Muſithin*, Bezo de *Aepiz*, Godeſchalcus & Fridericus de *Turowe*, Ervo *Auswart*, Gerhard de *Cotano*, & c. q. pl. tam liberi quam miniſteriales. An. ab Incarn. Dom. MCLX.

2.

Stiftung der Comthurey Werben in der Altmark. 1160.

Aus der Elßmilchiſchen u. Gundlingiſchen Sammlung.

Noverit tam præſentium, quam futurorum Chriſti fidelium univerſitas, quod ego *Adelbertus* D.G. Marchio Brandenburgenſis, ob meæ videlicet, & uxoris *Sophiæ*, liberorumque meorum, nec non prædeceſſorum poſterorumque meorum ſalutis recordationem, conſenſu legitimorum hæredum meorum, *Ottonis Marchionis*, *Hermanni Comitis*, *Henrici* Canonici eccleſiæ B. Mauritii Magdeburgenſis, *Adelberti*, *Theodorici* & *Bernhardi*, *Comitum*, obtuli Deo *Sanctoque Johanni Baptiſtæ* ad *Xenodochium* in *Jeruſolymis*, de hæreditate mea *eccleſiam* quandam in villa *Werbene* ſuper ripam Albis fluminis, cum omnibus attinentiis & uſibus ſuis, absque decima, itemque ſex manſos *Hollandrienſis* dimenſionis in villa - - - continuis quicquid exinde utilitatis nunc & in poſterum provenire potuerit, libere pauperibus in memorato Xenodochio commorantibus annuatim adminiſtretur. Ut autem hæc noſtra largitio rata & inconcuſſa permaneat, facti hujus memoriam præſenti ſcripto aſſignari, & ſigilli noſtri impreſſione placuit confirmari Actum. A. J. D. MCLX. Epacta XI concurrente V. indictione VIII. regnante Friderico Roman. Imperatore ſemper Auguſto, & *Odelrico* venerabili Epiſcopo *Halberſtadenſi* eccleſiæ præſidente feliciter. Amen. Teſtes autem hujus rei fuere *Walo* Havelberg. Epiſc. *Arnoldus*, Abbas eccleſ. S. Johannis Bapt. in Magdeb. *Hazetio*, Decanus majoris eccleſiæ, *Wernerus* C. de Veltheim, *Conradus* de *Soltwedell*, *Burchardus Urbanus Comes* in civitate Magdeburg, *Burchardus* C. de *Valckenſtein*, *Walterus* de *Arneſten*, *Badericus Comes*.

Digitized by Google

3.

B. Wilmars zu Brandenburg Urkunde, die Einrichtung ſeines Capituls betreffend. 1161.

Aus der Gebmichſchen Sammlung.

Ego *Wilmarus* D. G. Brandenb. eccleſiæ Epiſ. Æternæ mercedis intuitu divino dans operam miniſterio, in urbe cathedrali ſcilicet Brandenburg, conſilio *Wigmanni*, honorabilis Magdeb. Archiepiſcopi, & ſuæ majoris eccleſiæ Capituli, generalis quoque ſuæ Synodi, nec non & conſilio totius Brandenburgenſis eccleſiæ, honorem Dei innovare, & exaltare decrevi. Urbs enim prænominata fere usque ad noſtra tempora a paganis obſeſſa, & idolorum cultu inuſta fuit. At Deo adiuvante & magno Chriſtianorum labore cooperante, cum multa ſanguinis effuſione nobilium, nec non & aliorum, ad poſſeſſionem Chriſtianorum rediit. Quocirca ampliorem illic innovandæ religioni operam dedi. Juxta ergo præfatum conſilium in urbe ſc. *Brandenburg*, *Canonicos ſecundum regulam* S. *Auguſtini*, ſub norma *Præmonſtratenſis Ordinis*, degentes, *Præpoſitum* ejusdem ordinis eis præcifiens, inſtitui, & eis præbendas de bonis eccleſiæ, juxta prædictum conſilium contradidi. Dedi enim eis in publica Synodo Magdeburgenſi, & coram eccleſia Brandenburgenſi confirmavi villas, quarum nomina ſunt hæc: *Buckowe*, cum decimis & omnibus appendiciis, *Garzeliz*, *Bultiz* cum decimis & omnibus appendiciis, *Muceltitz*, *Gorne*, cum decimis & omnibus appendiciis. Præterea duos lacus, qui ſunt juxta latus Borgwardi *Pritzerewi*, verſus caſtrum Brandenburg, in uſus fratrum perpetua ſtabilitate dedi. Præterea *Archidiaconatum* Epiſcopatus prædicto conſilio diviſi. Siquidem *Wigerus* Eps. noſter prædeceſſor Archipresbyteratum in toto presbyteratu, ſede cathedrali Brandenb. nondum ſuos habente canonicos ob paganorum importunitatem, illum inquam Ppto. *Lamberto* de *Liezke* commiſerat. At nos, diſpenſatione & conſilio *Wigmanni*, Aepi: Magdeb. & multorum religioſorum, nec non & Principum & Nobilium multorum illic præſentium, Archidiaconatum Epiſcopatus dividentes, *Wigberto* Brandenb. eccleſiæ Ppto. ſuisque Succeſſoribus illum de Havela usque Oderam, rurſum de Havela verſus Occidentem, usque aquam, quæ Hyla dicitur, confirmamus. Præterea de Burgwardis *Schartowe*, *Mukerne*, *Loubuſg*, excepta eccleſia *Dalechowe;* præterea de *Bukowe*, *Gorceke*, *Redizke*, *Wiſenburg*, *Beltitz*, *Mordiz*, *Niemecke*, *Juterbuc*, perpetua ſtabilitate concedimus.

Digitized by Google

dimus. Hæc omnia ſapientum conſilio diſpenſata, & a nobis facta, villas quoque & manſos Brandenburgenſis eccleſiæ a Principibus datos vel dandos, Villas inquam *Tura*, *Tremene*, *Mukzowe*, præterea omne jus Canonicum, quod eccleſia cathedralis Brandenburg. juſte debet habere, & ut prædictus Ordo Præmonſtratenſis in ea ſemper perſeveret, autoritate B. Petri & noſtra confirmamus. Quod ſi quis hoc factum violare præſumſerit, anathematis vinculo, donec reſipiſcat, ſemper reſtrictus maneat. Actum Magdeburg. A. J. D. MCLXI. indict. IX. Hujus rei teſtes ſunt *Arnoldus*, Abb. de *Nienburg*, *Hazeko* Decanus majoris eccleſ. Magdeb. & tota Magdeb. eccl. *Balderamus* Pptus. B. Mariæ Magdeb. *Reinerus* Pptus in Litzke, cum fratribus ſuis qui illic præſentes aderant, *Conradus* Pptus de *Hallo*, *Ekehardus* Pptus de *Monteſereno*. *Albertus* Marchio, *Otto* & *Albertus*, filii ejus, *Otto* & *Theodoricus* Marchiones, *Henricus* & *Dedo* Comites, filii Marchionis *Conradi*, *Burchardus* Caſtellanus de Magdeb. *Burchardus*, Comes de Valkenſtein; *Badericus* Comes, Miniſteriales Magdeb. eccleſ. *Richardus*, *Gernoth*, *Conradus*, e. a. q. pl.

4.

B. Hermanns zu Verden Urkunde, von der Stifftung des Kloſters Diſtorff. 1161.

Aus der Süßmilch- und Gundlingiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. T. *Hermannus* divina ordinante miſericordia *Verdenſis* eccl. Epiſcopus. Noverit omnium fidelium Chriſti, tam præſentis, quam futuri temporis induſtria, quod *Hermannus*, Comes, *Udalrici Comitis* de *Wertbeke* filius, pro remedio animæ ſuæ ſuorumque parentum, in fundo terræ ſuæ, quae nunc *Inſula S. Mariæ* vocatur. libere Deo & B. Mariæ obtulit - - & ibi *Canonicos*, & *incluſas moniales* ſub regula Auguſtini Deo & B. Mariæ ſervire inſtituit, quo quondam venerabilis frater, *Yſo*, adveniens, ut æternam ſui nominis memoriam apud Deum conderet, in eodem Dei agro nocte ac die laboravit; & proprio labo fideliumque oblatione adjutus hanc eccleſiam Deo cooperante conſummavit; prædictus quoque Comes ſeptem manſos hæreditatis ſuæ, conceſſione hæredum ſuorum, eidem eccleſiæ libere contradidit ea ratione, ut ipſe, ſuusque filius, vel ſi filii defuerint, quicunque ſenior in cognatione eſſet, defenſor & advocatus ejusdem eccleſiæ diceretur & eſſet. Nos vero ejusdem Comitis, & prædicti fratris petitionibus acquieſcentes,

Digitized by Google

eſcentes, eandem eccleſiam in honorem S. *Crucis*, & B. Mariæ IV. Id. Decembr. conſecravimus, & ut auditoribus divini officii non careret, villam *Disthorp*, pro recompenſatione unius manſi matri eccleſiæ dare, & octo villas, videlicet *Bergmere*, *Abbandorp*, *Verenthorp*, *Pychemuſen*, *Ellenberke*, *Wadencoten*, *Budenſtede*, quarum incolæ adhuc *Slavi* erant, eidem eccleſiæ contradidimus, ipſos etiam Canonicos ibidem ſervientes permiſſione fundatoris liberam electionem in ſubſtituendo *prælato* habere decernimus, & ut nulla perſona ſpiritualis ſive ſecularis ſuper easdem Deo ibi ſervientes, niſi ſolus ſpiritualis Pater eorum poteſtatem ſibi, & prælationem ſibi uſurpet, firmiter præcipimus. Et ut hæc noſtræ autoritatis donatio ſtabilis permaneat, banno confirmamus, & Sigillo corroboramus. Data A. J. D. MCLXI. Ind. VIII. epact. XXII. concurrente VI. Ao. Hermanni Ep. XIII. regnante Friderico Rom. Imp.

5.

M. Albrecht I. Schenckung an das Kloſter Neuwerck vor Halle. 1162.

In nomini Domini & Salvatoris noſtri. *Adelbertus Brandenburgenſis Marchio.* Servorum Dei uſibus temporalia noſtra communicamus, & æterna præmia conſequi eorum interceſſione ſperamus. Unde notum ſit omnibus, tam præſentis quam futuri temporis Chriſti fidelibus, quod ob remedium animæ meæ, & *defunctæ conjugis* meæ *Sophiæ*, ac filiorum meorum conſenſu, *litus Sole* fluminis, ex adverſa parte villæ, quæ *Oberwiſſe* dicitur, molendino conſtruendo, neceſſarium, Deo & B. Genitricis ejus Mariæ, & fratribus *Hallo*, eidem ſanctiſſimæ Virgini ſervientibus, perpetua ſtabilitate contradidi, ac Dominum meum Magdeburgenſem Archiepiſcopum *Wigmannum*, ut ſua eis hoc autoritate firmaret, rogavi. Ne quid etiam firmitatis & parte noſtri eis deeſſet, præſentem paginam conſcribi, & ſigilli mei impreſſione roborari feci. Actum Magdeburg, in plena Synodo habita, in quinta feria cœnæ Domini, quæ tunc occurit XII. Kal. Aprilis, A.D.J. MCLXII. Indict. X. imperante glorioſo Rom. Imperatore Auguſto Friderico. Hujus oblationis noſtræ & confirmationis hi teſtes affuerunt: *Arnoldus* Abbas de *Monte*, *Lambertus* Abb. de *Balenſtede*, *Otto* Majoris eccleſ. Pptus, *Sifridus* Pptus, & Decanus *Witholdus*, Pptus *Rupertus*, Vice Dominus *Burchardus* & *Ludovicus*, Canonici, *Balderamus*

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Digitized by Google

deramus Pptus B. Mar. eccleſ. *Guntherus* Pptus in *Gratia Dei*, *Eggehardus* Pptus in *Monte Sereno*, *Fridericus* de *Kokelinge*, Otto de *Kructorff*, *Theodoricus* de *Thangermunde*, & frater ejus Rudolphus, *Sifridus* de *Eckſtede*, Arnoldus de *Grudene*, Rudolphus de *Rogeleve*, *Richardus* & *Herwich* de *Alsleve*, miniſteriales mei, Wernerus, Hermannus, Henricus, Otto, & Herwicus capellani mei.

6.

M. Albrecht beſtätigt das vorherige in Beyſeyn ſeiner Söhne, beſonders Gr. Bernhards, 1163.

Aus eben der Sammlung.

J.N.D.E.S.N. *Adelbertus* Brand. Marchio. Ob remedium animae meæ, & *defunctæ* conjugis meæ *Sophiæ*, ac filiorum meorum conſenſu, *litus Sale* fluminis ex adverſa parte villæ, quae dicitur *Oberwiſſe*, molendino conſtruendo Conventui Deo & B. Mariæ genitricis ejus, & fratribus *Hallo* eidem ſanctiſſimæ Virgini ſervientibus perpetua ſtabilitate contradidi, ac Dominum meum *Wigmannum*, Magdeburgenſem Archiepiſcopum, ut ſua autoritate firmaret, rogavi, Magdeburg in plena ſynodo habita in quinta feria cœne Domini, quæ tunc occurrit XII. Kal. Aprilis. Ao. D. J. MCLXIII. *Bernhardo* filio meo de *Franciis reverſo*, cui *litus illud ſingulariter* attinebat, ne quid cauſæ firmitatis deeſſet, X. Kal. Maji *Hallo* in *eccleſia*, quæ *novum opus* dicitur, oblationis noſtræ devotionem ſuper ipſum altàre ſanctiſſimæ Dei genitricis Mariæ tam ego, quam *Bernhardus* & *Adelbertus*, Comites, filii mei conſignavimus, & paginam hanc conſcribi, reſignari, & Teſtes, qui affuerunt annotari fecimus, quorum nomina ſunt: *Otto* majoris eccleſ. Magdeb. Præpoſitus, *Erneſtus* Nuenburgenſis Pptus, Hartwicus Marchionis Capellanus, *Theodoricus Marchio*, *Burchardus* Magdeb. *Burggravius*, & ejusdem eccleſiae Advocatus, *Burchardus* de *Valckenſtein*, *Conradus* de *Gibichenſtein*, *Godeſchalcus* de *Schuditz*, Tidricus, Adelbertus de *Croſigk*, & frater ejus *Dedo*, Herdolffus de *Seburg*, Moraldus Theodoricus de Gotnitz, *Otto* filius Rudolffi de *Tribul*, filii *Geronis* de *Gummere*, Miniſteriales, *Wernerus* de *Drothe*, Henricus & frater ejus Ericus de Kotine, Volckmarus, Hermannus e. c.

7.

M. Otto I. Urkunde wegen Damme, das an das Stifft Brandenburg gekommen. 1164.

Aus der Sülzmilchiſchen Sammlung.

Quoniam juſtum eſt nobis, qui divitias hujus mundi accepimus, eleemoſynarum largitate amicos in Deo facere, ut cum res mundi

Digitized by Google

mundi deficiant, nos in æterna tabernacula recipiant; Ego *Otto* D. G. *Brandenb Marchio* villam *Damma* a *Rudolpho* de *Ihericho* fideli noſtro, zelo Dei reſignatam, ſiquidem illam in beneficium tenuit, illam inquam *Wiperto*, Brandenburgenſis eccleſiæ Propoſito, & ſuis fratribus, eorumque omnibus ſucceſſoribus, *Wilmaro* Brandenburg. Epiſcopo decimas ſimul dante, perpetua ſtabilitate in uſus neceſſarios, cum omnibus appendiciis contradidi, & hanc noſtram donationem ad poſteritatis memoriam per præſentem paginam, ſigilli noſtri impreſſione ſignatam, confirmavi. Et ut hoc factum inconvulſum permaneat, majeſtatis imperialis conſenſu & autoritate feci, ſicut monſtrat pagina privilegii Brandenburgenſi eccleſiæ ab honorabili Domino noſtro Friderico Rom. Imperatore dati, & ſigillo imperiali confirmati. Et ne ulla perſona hoc factum nunc vel in poſterum temere inmutare præſumat, illud a Brandenburgenſis eccleſiæ præfato Epiſcopo *Wilmaro* ſub anathematis ſententia coram eccleſia confirmatum omnis poſteritas cognoſcat. Hujus donationis & confirmationis teſtes ſunt, Comes *Adelbertus*, & Comes *Bernhardus* filii Marchionis *Adelberti*, *Badericus* Caſtellanus de *Brandenburg*, *Sifridus* Caſtellanus de *Arneburg*, *Germarus* de *Gummere*, *Bernhardus Falco*, facta & data eſt hæc pagina A. D. J. MCLXIIII. Indict. XII. IV. Non. Jun.

8.

K. Friedrichs I. Urkunde, daß die Fürſten des Reichs, und unter andern M. Albrecht, den Eid abgeleget, Pabſt Paſchalen allein zu erkennen, und Rolanden, oder Alexandern III. zu verwerffen. 1165.

Fridericus D. G. Romanorum Imperator, & ſemper Auguſtus, omnibus populis, quos clementiæ noſtræ tegit imperium. Jam dudum innotuiſſe vidimus, qualiter exorta quondam inter Eccleſiæ Romanæ Cardinales de Apoſtolatu diſcordia inter Reges & regna impetu peſtifero eſt diffuſa; pro qua ad optabile bonum pacis revocanda quantos, poſt beatæ memoriæ Papæ Victoris electionem ac confirmationem catholicam, Papiae, Mediolani, Laudæ, atque in diverſis Imperii finibus, in corpore noſtro labores tam nos, quam invicti Principes noſtri pertulerimus, quantas rerum copias zelo juſtitiæ impenderimus, in extremis mundi partibus quoque jam auditum non dubitamus. Denique Beatiſſimo Papa *Victore* in paradiſi gaudia feliciter aſſumto, & in ejus locum ab Epiſcopis

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Digitized by Google

& Cardinalibus almæ ſedis Apoſtolicæ Domino *Paſchali*, viro Chriſtianiſſimo, in præſentia Epiſcoporum & religioſorum Lombardiæ & Thuſciæ, illuſtris quoque Urbis Romæ Præfecti, ac multorum nobilium Romanorum, catholice ſubſtituto, ipſum etiam Dominum *Paſchalem*, & Eccleſiæ, & Principum Imperii judicio & conſilio in *Papam* & Patrem catholicum ſolenniter recepimus, debitoque honore venerari ſemper intendimus. Proinde obſtinata Schismaticorum perfidia mortem viri juſti ſuis ſucceſſibus aperta fronte adſcribens, ſirenæis ſuis blanditiis quorundam fidelium noſtrorum animos adeo molita eſt denuo immutare, ut, niſi morbis novis nova remedia objicerentur, pars noſtrorum non modica videretur ex fiducia noſtræ lenitatis ſeducenda. Igitur zelo reformandi decoras domus Dei ardentius acceſſi, cum Regem Francorum, qui nulla noſtra culpa præeunte, una cum *Rolando*, imperii noſtri hoſte publico, ejusque ſequentibus, Imperialem noſtrum honorem manifeſte molitur auferre, poſt multos noſtros admonitus irrevocabilem perſenſiſſemus, univerſis Imperii Principibus in *ſancta Pentecoſte curiam Wurtzburg generalem* indiximus. Quorum cœtu celeberrimo ibidem ſolenniter præſidente eccleſiæ Dei ſtatum, ac Dom. *Paſchalis* Papæ negotium ſerio ac magnifice duximus roborandum. Invocata igitur Spiritus S. gratia, & univerſorum qui aderant conſilio communicato, ad removendam pro parte noſtra omnem ambiguitatem, prorſus ipſi nos manu propria ſuper ſanctorum reliquias juramentum publice præſtitimus, quod *Rolandum* ſchismaticum, vel ejus ſucceſſorem, quem pars ipſius elegerit, in Papam nunquam recipiemus, nec ad eum recipiendum aſſenſum noſtrum præbebimus. Nulli etiam fautorum ejus gratiam unquam noſtram reddemus, niſi ab errore viæ ſuæ ad unitatem eccleſiæ converſo. Dom. vero Papam *Paſchalem* manu tenebimus ſemper, & promovebimus, eique tanquam Patri catholico, & univerſali Pontifici obedientiam honorem & reverentiam exhibebimus, & ab ipſo, ipſiusque parte, vita comite, nunquam recedemus. *Electos* quoque, qui ſub eo, aut ejus ſucceſſore, quem pars ipſius elegerit, conſecrationem receperunt, & adhuc recipiunt, honore aut ordinibus ſuis per ejus obedientiam privari nunquam permittemus, & hujus abſolutionem ſacramenti nunquam requiremus, nec oblatam recipiemus. Præterea *noſter* in *Imperio Succeſſor*, quem *Principes univerſi elegerint*, hunc honorem eccleſiæ Dei & Imperii, & hanc partem noſtram, ſub eodem juramento

tuebi

Digitized by Google

tuebitur ſemper atque tenebit. Idem quoque juramentum & *Archiepiſcopi*, & *omnes Epiſcopi* & *Electi*, qui interfuerunt, *numero quadraginta* ſuper ſancta Dei Evangelia propria manu, unusquisque *ſub ſtola ſua* præſtiterunt, & publice firmarunt. Nihilo minus *univerſi Principes ſeculares*, *Dux* videlicet *Saxoniæ*, & *Brandenburgenſis Marchio Albertus ſenior*, *Conradus Palatinus de Rheno*, & *Ludovicus Landgravius*, & *reliqui omnes* ſuper Sanctorum reliquias id ipſum juraverunt. Repente autem Spiritus *S.* mentes omnium adeo unius effecit voluntatis, quod *Electi* omnes in *Sabbatho quatuor temporum* ad laudem Dei, & honorem Imperii ſacros ordines devotiſſime ſuſceperunt. Firmiter quoque a nobis, & univerſis decretum eſt, ut quicunque ſuperſunt ordinandi, in primis *quatuor temporibus* ſimiliter exequantur, alioquin dignitatis, ad quam electi ſunt, honore, omni remota dilatione priventur. Ad hæc honorabiles *Legati glorioſi Anglorum Regis* ad nos ab ipſo transmiſſi, in totius Curiæ noſtre præſentia, ſuper ſanctorum reliquias, ex *parte Regis Angliæ* publice juraverunt nobis, quod Rex ipſe, cum toto regno ſuo in parte noſtra fideliter ſtabit, Dom. *Paſchalem*, quem nos tenemus, nobis cum ſemper tenebit. De *Rolando* autem ſchismatico manutenendo nullatenus ſe de cetero intromittet. Quia vero juſtitiæ examen quidam matris eccleſiæ Dei, & noſtri, ſive ex ſuperbia, ſive ex cauſæ diffidentia, devitarunt, nos ſemper hactenus ſtare parati, nunc tandem ad inſolita ſacramenta ex eorum manifeſta obſtinatione ſumus impulſi. A ſchismaticorum communione omnis homo, omnisque ordo caveat; mora eorum, etſi hactenus aliquo modo viſa eſt venialis, impoſterum prorſus erit irremiſſibilis. Ad perfectum quoque hujus negotii firmamentum ex totius Herbipolenſis concilii decreto firmiſſime præcepimus, ut ſi quis ad ſui mandatum Antiſtitis ſacramentum ſupra ſcriptum non præſtiterit, ſi Clericus ſit, aut Monachus, eccleſiaſtico privetur honore, ac beneficiis, ſi Laicus, allodia ac beneficia, quæcunque poſſidet, noſtra ipſi autorita te a ſuo judice vel domino prorſus adimantur. Data *Wurtzburg* Kalend. Julii.

9.

B. Wilmars zu Brandenburg Urkunde von Verſetzung des Doms nach Burg Brandenburg. 1166.

J. N. S. E. J. T. Notum facimuus univerſitati fidelium, tam præſentium, quam futurorum, quod ego *Wilmarus*, Brand. eccl. Epiſc. Aus der Gülemiſchen Sammlung.

Sie ſtehet auch in der Gundlingiſchen Sammlung, jedoch unter der Jahrzahl 1176 welches unrecht.

Canonicos ordinis Præmonſtratenſis, quos olim piæ memoriæ ejusdem eccleſiæ Epiſcopus *Wigerus*, ante caſtrum Brandenburg in eccleſia *B. Gotthardi* ſcilicet in parochia ejusdem villæ, quæ dicitur *Parduin* collocaverat, ego inquam, conſilio & auxilio *Wigmanni* venerabilis S. Magdeb. eccl. Archiepiſcopi, & *Brandenburgenſis Marchionis Adelberti*, & *Marchionis Ottonis* filii ejus, illos in *ipſum caſtrum Brandenburg* in ſedem Pontificalem, quam piæ memoriæ *Otto Imperator* fundavit, *transpoſui*, & perpetua ſtabilitate autoritate Patris & Filii & Spiritus S. & B. Petri Apoſtolorum Principis, cujus idem Epiſcopatus eſt, & noſtra, ex Deo collocavi, concedens & omni modis ſtabiliens, ut omne jus tam in Archidiaconatu, & electione Pontificis, quam in aliis, quæ cathedrales Canonici habere debent, habeant, & ibi in perpetuum obtineant. Ipſam ego eccleſiam *B. Godehardi*, a qua migraverunt, quam perpetua ſtabilitate cum parochia præfatæ villæ *Parduin* a piæ memoriæ Ep. *Wigero* receperant, ipſam inquam, & ſi quæ aliæ eccleſiæ in eadem villa fuerint in poſterum ædificatæ, omnes illas cum parochia totius præfatæ villæ, nec non in eccleſiam *B. Mariæ* in monte, qui dicitur *Horlungberg*, *Ottone Marchione* ſic volente, & ſui juris donum in perpetuum concedente, præfatis Canonicis in perpetuum B. Petri Apoſtoli autoritate & noſtra confirmamus. Ut hujus ergo confirmationis ſcriptum remota omni ambiguitate & contradictione ratum permaneat, illud *ego*, & *Marchio Otto* ſigillorum noſtrorum impreſſione communivimus. Si qua ergo perſona Clericalis aut Laicalis hoc factum irrumpere præſumſerit, ſit anathema maranatha. Hujus teſtes ſunt *Wigmannus* S. Magd. eccleſ Archiepiſcopus. *Walo* Havelb. eccl. Ep. *Evermodus* Raceb. eccl. Ep. *Wibertus*, ejusdem loci Propoſitus. *Reinerus* Propoſitus in Lizeke, nec non & tota ejusdem eccleſiæ Synodus. Act. A.D. J. 1166. Ind. VII. concurr. II. Epact. VI. feliciter. Amen.

10.

M. Albrecht I. Urkunde, über den Tauſch, den das Kloſter Ballenſtädt, mit dem von Bleckendorff wegen Potzleven, und Snetlingen getroffen. 1167.

Aus der Sächſiſchen Sammlung.

J.N.S.E.J.T. *Adelbertus* D.G Brand. Marchio, & Ballenſtadenſis Cœnobii hæreditarius Advocatus. Cum quod antiquatur & ſeneſcit ad interitum prope ſit, idcirco præſentium acta temporum,

Digitized by Google

rum, ne memoriæ in posterum excidant penitus, scripto firmari necessarium duximus. Inde cunctorum posteritati fidelium notum esse cupimus, quod villam quandam trans *Mildam*, *Pozelewe* nuncupatam, *Ballenstadensi* ecclesiæ attinentem, *Udalrico* de *Bletkindorp*, suæque conjugi *Berthæ* cum omni utilitate, usque in flumen *Vloen*, dilecto nostro *Arnoldo*, prædicti monasterii *Abbate* consentiente, in beneficio concessimus, & pro eadem ab ipsis pro sua hæreditate *octo mansos* in *Snetlinge*, in usus prædictæ ecclesiæ perpetuo jure possidendos recepimus. Sed cum ad campsionem peragendam prædicti Abbatis suorumque fratrum primo voluntarium habere assensum nequimus, tam pro ipsorum captanda voluntate, quam ex debitæ caritatis solicitudine illius ecclesiæ utilitati plenius consulentes, eundem *Vdalricum*, ejusque præfatam conjugem hujusmodi sponsione obligavimus, & pacto confirmavimus, ut si quandoque sine hærede forte migraverit, aut in longævum legitimus ex iis hæres defecerit, eadem villa cum supra dictis mansis denuo in usus prædictæ ecclesiæ redeat. Nec liceat eidem *Vdalrico*, vel suis hæredibus eandem villam vel campsire, vel aliquo modo distrahere, sed tantum in perpetuos usus retinere. Si aut. ea ad *Flamingerorum* jura transtulerit, decima praedictae ecclesiæ pertinebit. Hujus facti cooperantes mecum & testes ad fuerunt Filii mei, *Otto Marchio*, *Adelbertus* Comes, & *Hermannus*, *Tidericus*, *Bernhardus*, nec non *Burchardus* de Valckensten, *Badericus*, & *Rothardus*, *Machanus* etiam & *Henricus*, & frater ejus *Dietericus*, & *Widego* & frater ejus *Reinhardus*, & alii plures ex *Baronibus* & Ministerialibus nostris, qui huic placito interfuerunt. Hanc autem paginam inde conscriptam sigilli nostri impressione signari jussimus, & in praefato monasterio servari decrevimus. Peracta autem sunt haec *Ackersleve*, A. D. J. MCLXVII. Ind. XIV. regnante Imperatore Friderico.

II.

M. Otto I. Urkunde von seinen Schenckungen bey der Einweyhung des Doms zu Havelberg. 1170.

In nomine Patris & Filii & Spiritus sancti. Ego *Otto* Brandenb. Marchio, quia divina nos clementia paternis patrimoniis locupletare, & mundana excellentia sublimare dignata est & honorare, dignum & justum omnino judicamus, ut super his omnibus cœlitus nobis indultis beneficiis Deo gratias agentes ipsum vicissim, quantum

Aus der Sülzmilchischen Sammlung.

Digitized by Google

quantum in nobis eſt, honoremus, & honori illius promovendo omne, quod vel actu vel intellectu eniti poſſumus, devote impendamus. Unde nos cum *Patre noſtro, Marchione Adelberto* in *inſtauratione Havelbergenſis Epiſcopatus* Dom. *Anſhelmo*, itemque Dom. *Waloni*, reverendis ibidem Epiſcopis benevole favimus, ac ſedulo cooperati ſumus, qui nimirum Epiſcopatus larga quondam Imperatorum munificentia magnifice ſatis dotatus fuerat, ſed a barbaris oppreſſus tandem, & convulſus, jam pene nullus erat. Nos itaque *dedicatione Matris Eccleſiæ* de *ſumtibus noſtris* ſolemniter adminiſtrata parum eſſe reputavimus, ſi ſua ſolum Eccleſiæ a piis Imperatoribus collata reſtitueremus, quæ a ſacrilegis ablata fuerant, niſi & ea de noſtris beneficiis amplificaremus; ideoque antique illi doti *de patrimonio* noſtro villas ſupra addimus, quarum hæc nomina ſunt: *Dalckowe* & *Druſedowe*, dimidietatem quoque villæ, quæ *Loſſe* dicitur. Porro villam *Dalckowe* Dom. *Waloni* Havelb. *Epiſcopo amabili* nobis *Principi*, ejusque univerſis ſucceſſoribus in jus & uſum perpetuæ poſſeſſionis ſpecialiter aſſignavimus. *Druſedowe* vero ad præbendam fratrum, & dimidiam partem *Loſſe* in hoſpitale & Eleemoſynas pauperum deputavimus, quatenus ipſi pariter pro nobis intercedant ad Dominum, orent quoque nihilo minus pro animabus Parentum noſtrorum, hoc eſt, *Marchionis Alberti*, & *Sophiæ matris* noſtræ, nec non *Judithæ* dilectæ noſtræ *conjugis*, ſimul quoque *fratrum* & *ſororum*, & qualibet proximorum noſtrorum. Sicut ergo cenſum colonorum de prædictis villis, ita & ſervitia, pariter quoque petitiones publicas, ſeu quoscunque ſecundum morem exactiones Dom. Epiſcop. deinceps, & fratribus, & in eorum hoſpitali pauperibus, ex integro donamus, & ſigilli noſtri appenſione confirmamus, excepto quod, quando provinciale caſtrum munietur, ipſi ſimul cum provincialibus munire juvabunt, & ad defenſionem patriæ cum populo terræ colonos ſuos transmittent. Quicquid etiam juris aut ſervitii in tribus domibus vel villis ejusdem eccleſiæ, *Withemore* videlicet, *Clödene*, & *Burſtele*, ratione advocatiæ vel bonorum in Marchia noſtra ſitorum habere poſſemus, promta devotione Deo, & porpetuæ Virgini Mariæ offerimus, & jam dictis fratribus aſſignamus, & integraliter remittemus. De reditibus quoque noſtris, quos nobis *Hollandigenæ*, ſuper ripam Albis poſiti rite perſolvunt, adjicimus prædictæ donationi annuatim *quinquaginta ſolidos ad luminaria Eccleſiæ comparanda, & tecta reparanda.* Hoc itaque modis omnibus definimus, ut *nullus alioquin Epiſcoporum* villam *Dalckowe* ulli hominum in beneficio præſtet, aut alio aliquomodo ab Epiſcopalibus uſibus alienet, quin potius deſideramus, dum noſtræ pietatis beneficio participat, ut piam noſtri recordationem Epiſcopus ipſe habere non deſpiciat, Clericisque ſingulis & eccleſiis ſibi ſubjectis habendam & agendam commendare ſatagat. Si *quis igitur hanc donationem noſtram auſu temerario caſſare tentaverit, reus Domino Deo* omnipotenti, reus Domino *Imperatori*, *reus* nihilominus & *nobis noſtrisque* ſucceſſoribus exiſtat, & *omnibus bonis deteſtabilis* fiat, *perſequatur quoque illum* & *percellat* tam diu *divina pariter ac humana ultio*, donec vel digna ſatisfactione reſipiſcat, vel *hic & in æternum internecioni* ſubjaceat. Hujus autem noſtræ donationis & actionis teſtes ſunt Dominus meus, *Wichmannus*, Magdeburgenſis Archiep. *Walo*, Havelb. *Wilmarus*, Brandenburg. *Geringus*, Miſnenſis, *Evermodus*, Razeburgenſis Epiſcopi, *quorum miniſterio* dedicata eſt Havelbergenſis eccleſia, *Rodgerus*, Major Præpoſitus Magdeb. *Hubertus* Havelberg.

Sifridus

Digitized by Google

Sifridus de Jericho Præpoſiti, cum ſuis Conventibus, *Guntherus* de Gratia Dei, *Rembertus* de Liezika Præpoſitus. De Laicis vero primus *Pater noſter Adelbertus Marchio*, cujus ſtudio & conſilio hoc opus noſtræ devotionis inchoatum & conſummatum, præſenti ſcripto ſigillo noſtro ſubter appenſo Eccleſiæ jam dictæ confirmamus; teſtes quoque fratres noſtri *Bernhardus* Comes de *Aſchersleve*, *Theodoricus* Comes de *Werbene*, *Hermannus* de *Orlamunde*, *Wernerus* Comes de *Oſterburg*, & *Albertus* filius ejus, *Baſtericus* Burggravius de *Brandenburg*, & *Sifridus*, filius ejus. *Conradus* de *Witin*, *Richardus* de *Alesleve*, *Rodolphus* & *Henricus*, fratres de *Jericho*, & alii quam plures. Acta ſunt hæc *Havelberg die primo conſecrationis* Eccleſiæ, A. D. J. MCLXX, Epact. I. Concurr. III. Indict. III.

12.

F. Caſimirs in Pommern Schenkung an Havelberg zur Errichtung des Kloſters Brode. 1170.

In nomine Patris & Filii & Spiritus Sancti. *Caſimirus* D. G. *Pomeranorum Princeps.* Quoniam larga nos Dei clementia divitiis & honore præ multis aliis mortalibus cumulare, & excellentia terrenæ poteſtatis dignata eſt ſublimare, placuit etiam nobis devotionem animi noſtri eo oſtendere, & oblatione competentis muneris debitas gratiarum actiones beneficiis divinis rependere. Sit ergo omnibus notum, tam futuri, quam præſentis temporis fidelibus, nos in *die dedicationis* Havelbergenſis eccleſiæ, conſentiente nobis *fratre noſtro Boguslao*, quasdam villas *Deo & S Mariæ perpetuæ Virgini*, *ſanctoque Petro* Apoſtolorum principi, voluntaria donatione, & promta mente obtuliſſe, quas ſuſceperunt a nobis viri religioſi, ſcilicet *Canonici* de congregatione Havelbergenſi, regulam S. Auguſtini, ſecundum inſtitutionem Beatæ memoriæ *Norberti* Magdeburgenſis eccleſiæ Archiepiſcopi profeſſi, perpetuo jure cum omnibus ſubſcriptis pertinentiis ſuis ſtabiliter proprie poſſidendas. Quarum villarum ea ratione alacri ſtudio ratam eis indulſimus poſſeſſionem, *ut adunatione perſonarum ejusdem profeſſionis*, *ſervitium Dei*, *in una eorum*, quæ ipſis aptior fuerit, *agatur* ſine intermiſſione, perpetua temporum revolutione. Locum vero eundem Deo oblatum, cum omnibus pertinentiis ſuis a nobis alienando manumiſſimus, & ab omni exactione thelonei juris, quod in eo habuimus, vel habere debuimus, vel quisquam ex parte noſtra, liberrime conſtituimus, abſolvimus, & eosdem fratres noſtros, & homines ipſorum, tam *Slovos*, quam *Theutonicos*, ab omni exactione thelonei per totam terram noſtram, tam in terra, quam in aqua, in foro videlicet, in pontibus, urbibus & in navibus. Præcipimus & ſimul omnibus ſub culmine noſtræ poteſtatis degentibus, ut ſolerti cuſtodia ſtudeant obſervare, ne ab ullo peſtilenti quolibet damno, ſive clam, ſive palam illato, familiariter nobis dilecti hujus eccleſiæ Canonici graventur, quia non ſolum reus, ſi Clericus fuerit, capitali pœnæ ſubjacebit, verum & potentes eis vicini, quorum ſtudio & virtute poterant ab injuria damni tueri, cum bonorum ſuorum diſpendio ſentient atrocem diſtrictæ ſeveritatis vindictam. Hæc autem eſt *deſcriptio* & denominatio *bonorum*, quæ illi eccleſiæ contulimus, videlicet

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

(Villam

(Dieſe Worte fehlen in F. Caſimirs Urkunde, ſind eingeſchaltet aus H. Barnims Urkunde von 1244.

(Villam *Brode*, cum foro & taberna & omnibus attinentiis ſuis, ſimiliter & has) villas *Wonitin*, *Caminz* (Caminiza) *Worgatzmow* (Worgazin) *Szilubin* (Silubini) *Caſſubie* (Calube) usque in fluvium, qui vocatur *Precuſtinza* (Prituzniza) *Patſu m* (Parzutin) *Wolkuzem* (Wolkicin) *Crukowe*, *Michiun* (Michinow) *Pacelin* (Pancirin) *Vilim*, item *Vilim Carſcici*, *Cyrice* (Sirize) *Wuzſtrowe* caſtrum cum villa in *Radun*, *Pothelm* (Podulmow) *Trib kowe* (Tribinou) *Wigun*, *Cuſſowe*, *Tuartſulm* (Tuardulmo) *Pobre* (Dobre) *Step*, *Roverie* (Rovene) *Priulbiz* (Prilbitz) *Nicakowe*, *Malke*, *Kammolong* (Kammoulang) *Ribike* (Ribki) *Tzaple*, *Nimirow*, *Mulkowe*, *Staregard & Lipiz*, cum omnibus villis ſuis, usque in ſtagnum *Woblesko*, & ſurſum Havelam usque *Chotibanz*, & deſertas villas, quæ a Vilin inter fines *Chotibanz*, *Lipiz* & *Havelam* jacent. Dedimus etiam eis *Salinam*, quæ eſt in *Cockle*, cum omni utilitate, quæ per laboris induſtriam futuro tempore fieri poterit ibidem ex ſale. Has villas & hæc omnia ſupra nominata, cum omnibus, quæ ad villas pertinent, hoc eſt, areis, ædificiis, mancipiis, terris cultis & incultis, paſcuis, pratis, campis, exitibus & reditibus, ſilvis, venationibus, aquis, aquarumque decurſibus, molendinis, piſcationibus, viis & inviis, quæſitis & inquirendis, cum omnibus, quæ ullo modo dici & nominari poſſunt, ad præfatam eccleſiam tam integre tradimus, tam abſolute donamus, ut Præpoſitus eccleſiæ cum fratrum ſuorum voluntate libera potiatur facultate, & omnes in eodem loco ejusdem profeſſionis ei ſuccedentes, hæc omnia pro Libitu ſuo diſponendi & ad utilitatem eccleſiæ ejusdem modis omnibus convertendi. Concedimus quoque omnibus hominibus noſtris, ut ſiquis ex eis divina monitus inſpiratione aliquid de bonis, quæ a nobis poſſidet, prædictis fratribus conferre voluerit, liberam habeat licentiam hoc faciendi, & ipſi fratres liberam nihilo minus habeant facultatem recipiendi, & in uſus proprios ea libertate, qua cetera donavimus, convertendi. Et ut hæc noſtra traditio inconvulſa firmitate per omnia ſuccedentium temporum curricula inviolabilisque permaneat, præſentem paginam ſigillorum noſtrorum teſtimonio ſuffultam eis devote tradimus. Actum Havelberg. A. D. J. MCLXX. Epact. I. Concurr. III. Indict. III. regnante Domino Friderico glorioſo Romanorum Imperatore. Præſentibus ex Clero Dom. *Wichmanno*, Magd. eccl. Archiep. *Walone*, Havelb. *Wilmaro*, Brandenb. Epiſc. *Geringo*, Misnenſi Ep. *Evermodo*, Razeb. Ep. Ex Laicis vero *Alberto* Brandenb. *Marchione*, *Ottone*, filio ejus, *jus Marchiæ tunc tenente*, *Hermanno*, Comite de *Horlamunde*, filio ejus, *Theodorico* Comite de *Werben*, filio ejus, *Alberto* Comite de *Balſtede*, filio ejus, *Bernhardo* Comite de *Anhalt*, filio ejus, *Wernero* Comite de *Oſterburg*, *Conrado* de *Witin*, *Theodorico* de *Tanghermunde*, *Hermanno* de *Plote*, *Hartmanno*, *Henrico* & *Rudolpho* de *Jerichow*, & aliis quam plurimis fidelibus in Domino feliciter. Amen.

13.

M. Otto I. befreyet Brandenburg vom Zoll, und erklärt es für die Haupt-Stadt. 1170.

Aus der Gundlingſchen Sammlung.

J. N. J. T. Notum ſit univerſitati fidelium, tam præſentibus, quam futuris, nunc & in poſterum. Ego *Otto* D. G. Brandenb. *Marchio*, & *Juditha*, uxor mea,

Digitized by Google

mea, filiique noſtri, *Otto* major, & *Henricus* minor, principatum & titulum nominis officiique noſtri ad hoc a Deo nobis impoſitum agnoſcimus, ut patres orphanorum, & judices viduarum ſimus. Præterea delicta, quibus ex neceſſitate ſecularium negotiorum involvimur, multiplici Eleemoſynæ largitione oportet ut emaculemus. Unde eſt, quod *cives* noſtri *Brandenburgenſes* ad ſinum miſericordiæ noſtræ concurrentes, & gratiam noſtram impetrantes, ab *omni exactione thelonei* ex hoc nunc & in perpetuum abſolvimus. Accidit autem, ut prænominatus *Marchio* ſedens in caſtrum ſuum Havelberg, ad placitum ſuum, quod vulgo dicunt *Bodding*, pro tribunali a Baronibus ſuis inquiſivit, *quod Caſtrum principatus* ejus ſpecialiter *principale nomen* teneret; ſurgens quidem *unus de primis conſilii & palatii Domini Marchionis*, nomine *Borchardus* pro omnibus & præ omnibus circum ſedentibus reſpondit; Præ *ceteris caſtris* totius Marchiæ *Brandenburg* glorioſum, ejus nomen & famoſum, Regale caſtrum, camera imperialis, ſedes Epiſcopalis. Ea propter deliberato a Marchione & primatibus ejus communi conſilio civibus Brandenburgenſibus liberam emendi & vendendi, per omnem terram ditioni noſtræ ſubjectam, data eſt poteſtas, absque theloneo. Generaliter autem theloneum de piſcibus non remiſit, niſi tantum de *Halecibus*, *Muvenis* & *Laſis*. Quicunque hanc perpetuam iſtius confœderationis violaverit ſtabilitatem, Brandenburgenſis Marchionis & ejus ſucceſſorum iucurriſſe noverit offenſionem. A. D. J. MCLXX, regnante Dom. Friderico Imper. & Dno. Epiſc. *Wilmaro* Brandenb. coram idoneis teſtibus hæc data ſunt. Hæc ſcripſit *Evericus Francigena*, Capellanus Dni Marchionis Senioris Ottonis.

Urkunden zur Geſchichte Marggraf Otto I.

14.

Grav Dietrich zu Werben beſchenckt das Kloſter U. L. Frauen zu Magdeburg. 1170.

In nomine ſancte & individue Trinitatis. *Theodoricus* Dei gratia, *Comes de Werben*. Notum facis tam futuris, quam preſentibus Chriſti fidelibus, qualiter *beate memorie* pater meus *Albertus*, *Brandenburgenſis Marchio* conſenſu meo, fratrumque & heredum meorum legitima largitione contulerit eccleſie beate Marie Magdeburg *Villam Brizin*, cum omnibus juribus ad eam pertinentibus, molendinis, in aquarum decurſibus, exitibus & reditibus, ceterisque pertinentiis ſuis, & utilitatibus, tam agrorum quam nemorum, preterea partem nemoroſe inſule eidem ville adjacentis inter duas Albis refluxiones. Mediam enim partem ejus-

Aus der Gundlingſchen Sammlung. Die Jahrzahl fehlt in der Urkunde ſelber. Sie iſt aber doch nach M. Albrechts Tode ausgeſtellet.

Digitized by Google

dem inſulæ fratribus de Liczeka contulerat. Nihilo minus pari modo eidem eccleſie beate Marie in Magdeburg villam *Douzow* cum omnibus utilitatibus, tam agrorum quam nemorum, cunctisque ad eandem villam pertinentibus. Hanc itaque donationem meam, fratrumque & heredum noſtrorum voluntate & aſſenſu perpetuam ratam & inconvulſam eſſe.

15.

Erzbiſchof Wichmanns zu Magdeburg Urkunde wegen Jerichow. 1172.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. *Wigmannus* D. G. ſanctæ Magdeburgenſis eccleſiæ Archiepiſcopus. Quoniam annuente Domino ſanctæ Dei eccleſiæ paſtorali autoritate præſumus, omnibus Chriſti fidelibus, ſed maxime ſanctæ religionis profeſſoribus conſilium & pietatis officium impendere debemus. Hujus rei gratia petitori *fratrum noſtrorum in Jericho* libenter annuentes, cauſam eorum præſenti ſcripto explicamus, *quorum utique congregationem*, etſi noſtris interjaceat poſſeſſionibus, cum omni tamen jure tam temporalium ſuorum, quam ſpiritualium ad *Havelbergenſem eccleſiam* pertinere ſane recognoſcimus, cui non ſolum de ſuis annuere, verum etiam de noſtris nos convenit ſolatium præſtare. Ut ergo hinc certius innoteſcat omnibus, quam rectam in hac re conſiderationem habeamus, utile autumamus, ſi de prima fundatione congregationis altius quid reperamus. *Occiſo* quippe a *Ditmarſienſibus* glorioſo *Comite de Staden*, *Rudolpho*, Marchionis Rudolphi filio, Dominus *Hardwigus*, frater ejusdem occiſi principis, *Bremenſis eccleſiæ primo ſummus Præpoſitus*, poſtea vero *Archiepiſcopus*, nec non religioſa & Deo devota mater illorum, *Domina Rigardis*, ipſam congregationem fratrum, priusquam Magdeburgenſem eccleſiam caſtri ſui *Jericho* & pertinentiarum ejus hæredem feciſſent, pro ſuo ſuorumque recordatione ac ſalute inſtituerunt, fundantes eam in parochiali eccleſia, ante caſtellum Jericho poſita, & contradentes inveſtituram ejus, coram Domino *Conrado*, *Rege*, in civitate Magdeburg Havelbergenſi eccleſiæ, ubi & *Albertus Marchio*, & filius ſuus *Otto* ſuſceperunt eandem congregationem ſub ſuam defenſionem. Cum autem fratres ibi per aliquot annos manſiſſent, ſed locus ille religioni minus commodus eſſet, Dominus *Anſelmus*, *Havelbergenſis eccleſiæ* in tempore illo venerabilis *Epiſcopus*, longe antequam ad *Ravennatis Archiepiſcopatus* culmen transſumtus eſſet, tam magnum eorum correxit incommodum, per Dominum *Fridericum Archiepiſcopum*, noſtrum videlicet in

Magde-

Digitized by Google

Magdeburg eccleſia prædeceſſorem, & per *Henricum* & *Rudolphum* de *Jericho*, duos fratres. Illi quippe ipſum caſtrum, ſicut primitus ex beneficio *Domini Hartwigi*, ita poſtmodum ex autoritate Magdeburgenſis eccleſiæ poſſidebant, quibus & *Otto Marchio poſt obitum patris advocatiam Clauſtri, quatenus exinde fratribus majoris benevolentiæ debitores exiſterent*, conceſſit. Ad benevolentiam ergo per Epiſcopum *Anſelmum* inclinati, favente nimirum huic negotio *vitrico* eorum *Hartmanno*, & exhortante chriſtianiſſima eorum matre *Gudela*, fratribus primo agros villæ contiguos, quos hodie poſſident, dederunt. Deinde vero locum eis extra villam addiderunt, ubi manſionem quietam magis ac ſecretam, priori omnino commodiorem habentes, templum cum clauſtro, ſicut re ipſa apparet, exſtruxerunt. Sic itaque poſſeſſio clauſtri a ſeptentrionali latere villæ circa lacum, qui *Clincus* dicitur, incipit, & ejusdem amnis littus continue girans usque ad terminos adjacentis villulæ, qui *Steniſſe* dicitur, ad Orientem pertendit, abinde vero verſus meridiem infra limites ſibi deſignatas reflexa, usque ad villam *Jericho*, a qua cœperat, redit & deſinit. Super addiderunt quoque fratribus pratum quoddam inter prata civium ſupra littus *Albis* ſitum, & ſuis hodie terminis per longum & latum evidenter deſignatum, quatenus pro his & aliis ſuis erga clauſtrum meritis ipſi ſimul cum patre ſuo *Alberto*, & matre *Gudula*, & vitrico *Hartmanno*, & cum præclariſſimis Dominis ſuis, magnifico viro Marchione *Rudolpho*, & venerabili ejus conjuge, Domina *Rigarde*, eorundemque filiis, *Hartwigo* ſc. Bremenſi Archiepiſcopo, *Rudolpho* quoque & *Utone* permagnis principibus, & cum omnibus proximis ſuis, piam recordationem, & æternam cum piis obtinerent ſalutem. Cum vero Dominus *Hartwigus*, & mater ejus ſub ipſo jam demum tempore, caſtrum ſuum *Jericho*, cum aliis ſuis patrimoniis *juri Magdeburgenſis* eccleſiæ præter jam dictam parochiam mancipaverant, fratres prænominatam poſſeſſionem de manu Domini *Friderici* Archiepiſcopi, noſtri ſcilicet prædeceſſoris, ad ſuos perpetuos uſus, mediante Domino *Anſelmo*, Epiſcopo ſuo, cum advocatis ſuis *Henrico* & *Rudolpho* ſuſceperunt, & Magdeburgenſi eccleſiæ undecim manſos in villa ſua, quæ *Nieckendorff*, vel alio nomine *Gerdekin* dicitur, ſub concambii viciſſitudine reſtituerunt. Nos igitur ſuper his omnibus prædictis rationabile factum priorum recolentes, approbamus concambium illud & ratum ducimus, & utrobique ut inviolabili firmitate conſiſtat, decernimus. Præterea confirmamus eisdem ſervis Dei octavam partem villæ *Bock* cum pratis & pertinentiis ſuis, quæ prædictus vitricus & mater præfatorum germanorum legitima emtione poſſeſſa fratribus pro animabus ſuis poſſidenda

Dieſe Stelle macht die Urkunde verdächtig. Oben ſtehet, daß die von Jerichow erſt nach M. Albrechts Tode die Schirm-Vogtey erhalten, und hier handeln ſie mit

B. Anshelm gemeinschaftlich, der längst abgegangen war, als M. Albrecht starb.

deinde contradiderunt; cui rei, ut rata eſſet, illi pariter aſſenſerunt, quia etiam poſtremo omnem querelam, quam alioquin adverſus clauſtrum, ex quacunque occaſione, ſeu pro manſis, ſeu pro decimis movere cœperant, in manu Domini *Walonis* Havelbergenſis Epiſcopi, coram Domino *Wilmaro* Brandeburgenſi Epiſcopo, & Domino *Ottone* Marchione, & coram multis aliis fidelibus teſtibus depoſuerunt, & ut fratres deincepe quieto ac irrefragabili jure poſſiderent, unanimiter conſignaverunt. Super hæc autem ſpecialiter expreſſa confirmamus univerſaliter eisdem fratribus, ad quietæ poſſeſſionis perpetuam facultatem omnia ſimul, quæ hodie ex prima principum, qui clauſtrum idem fundaverunt, largitione poſſident. Hoc eſt in villa *Jericho* parochialem, ut dictum eſt, eccleſiam, cum manſo uno in villa *Briesit*, & cum omni jure ſuo, itemque aliam villam, quæ *Schlumpka Walkowe* dicitur, & prænominatam nihilominus villam *Nieckendorff*, exceptis in ea undecim manſis, ad concambium, ut jam diximus aſſignatis, unum quoque manſum ſitum in *Stolenen*, juxta fluvium *Podum*, ſolventem decem ſolides. Præterea firma ſint eis beneficia Domini *Anſelmi* Epiſcopi ſui, quibus Præbendam eorum adauxit, dans eis curtem intra vallum antiquum, *Cabelitz* poſitam, itemque villam proxime adjacentem, quæ ſimiliter Cabelitz appellatur, quarum utramque deinde ſucceſſor ejus, Dominus *Walo* illis in præbendam confirmavit, addens & ipſe prædictis beneficiis villam ſuam, quæ *Viſika* dicitur. Hæc igitur cuncta, ſicut ſuperius comprehenſa ſunt, cum omnibus pertinentiis ſuis, reditibus, decimis, pratis, paſcuis, aquis, ſilvis, & ſervitiis, libere poſſideant, tria quoque molendina, in littore Albis fluvii, cum facultate ibidem piſcandi habeant. Quæ omnia, ut tam ad futurorum, quam præſentiam notitiam perveniant, huic paginæ inſeruimus, & ut inconvulſa familiæ Dei permaneant, banno beatorum Apoſtolorum Petri & Pauli, & Apoſtolicæ S. Romanæ eccleſiæ, nec non noſtræ humilitatis privilegio eis confirmamus. Omnibus ergo bonæ voluntatis erga prænominatum locum exiſtentibus, eumque ſimul & jura ejus ab injuria defendentibus, & pax in præſenti multiplicetur, & in futura vita æterna ſupererogetur. Qui vero maligne eum perturbaverint, & a quiete ſeu profectu ſuo deficere cœperint, ipſi, niſi digne reatum ſuum emendaverint, ſicut fumus deficiant, & ſicut fluit cera a facie ignis, ſic a facie Dei cum peccatoribus in æternum pereant. Amen. Hujus rei teſtes ſunt *Walo*, Havelbergenſis Epiſcopus, *Wilmarus*, Brand. Epiſc. *Sifridus*, Nienburgenſis Abbas, *Rokerus*, Majoris Eccleſiæ Præpoſ. *Guntherus* de *Gratia Dei* Præpoſ. *Rupertus*, Havelberg. Præpoſ. *Reinerus*, Præp. de *Lizeka*, *Siffridus*, Decanus,

Digitized by Google

nus, *Henricus*, Præp. eccleſ. S. Sebaſtiani, *Albertus* vero, *Conradus*, *Otricus*, *Conradus*, Magd. eccl. Canonici, *Balderamus*, eccleſ. S. Mariæ Præpoſ. De Laicis vero, *Otto*, Marchio Brand. cum filiis ſuis *Ottone* & *Henrico*, *Burchardus*, Burggr. de Magdeburg, *Theodoricus* de *Wichmannsdorp*, *Siffridus*, Burggr. de Arneburg, *Bruno* de *Sieslene*, *Bruno* de *Gerloven*; de miniſterialibus quoque Magdeb. eccleſiæ, *Henricus* de *Jericho*, cum filio ſuo *Alberto*, & fratre ſuo *Rudolpho*, *Conradus Schluterus* de Magdeburg, *Richardus* & *Conradus* de Alsleve, & alii quoque plures. Acta ſunt cuncta hæc in civitate *Magdeburg*, anno Dominicæ Incarnationis MCLXXII. Indict. II. Concurrente IIII. Regnante Domino *Friderico* glorioſiſſimo Romanorum Imperatore ſemper Auguſto feliciter. Amen.

16.

Biſchoff Wilmar zu Brandenburg beſtätiget das Kloſter Lietzke.

1173.

Ego *Wilmarus*, Dei gratia, Brandenburgenſis Epiſcopus. Ad hoc Paſtoralis nobis officii curam commiſam credimus, ut religioſarum in Epiſcopatu noſtro perſonarum, in quantum poſſumus, utilitatibus conſulamus, eorumque poſſeſſiones, quas jam juſte poſſident, aut in futurum poſſeſſuri ſunt, noſtra autoritate confirmando conſervemus. Quecunque igitur bona Predeceſſor noſter venerabilis memorie *Wigerus* Brandenburgenſis Epiſcopus fratribus in *monte B. Mariæ* in *Lezcha*, Deo ſervientibus obtentu divine remunerationis contradidit, nos nihilominus enumerando ac teſtificando corroborare dignum duximus, eccleſiam videlicet *B. Petri in Lezcha* cum cenſu utriusque *ville*, *nove ſcilicet & veteris*, omnem quoque decimationem earundem villarum, tam de bonis Domini *Gerberti*, quam ceterorum ibi manentium, quam etiam usque ad noſtra tempora iidem fratres legitima poſſeſſione tenuerunt; feudum quoque vinearum, cum decimis earum, locum in quo claustrum ſitum eſt, cum ſilva contigua, villam que dicitur *Ladeborch*, cum cenſu & decimis, cum omni ſervitio, quod Epiſcopo eatenus debebatur, ex ſilva eidem loco contigua, & reliquis ejusdem ville appendiciis, villa etiam, que *Niendorp* dicitur, & aliam, que *Gowene* nuncupatur, etiam quoque, que *Loshowe* dicitur, cum cenſu & decimis, & ſuis appendiciis, ſcilicet quedam Curia, que *Colibik* dicitur, & villula que *Vtzikesdorp* dicitur, que in prefate ville *Ceſſarne* terminis continetur, duas quoque partes decime de tribus villis *Echolt*, *Scilitz*, *Predele*, omnem quoque decimam in villa, que *Cruſſow* dicitur, quam

Aus der Gerſtmilchiſchen Sammlung.

villam predicti fratres a *Marchione* pie memorie *Adelberto*, conſenſu filiorum ejus comparaverunt. Preterea ne qua in poſterum emergat ambiguitas, per quam eorundem fratrum perturbetur tranquillitas, villas ad eorum Parochiales eccleſias pertinentes, in quibus tertia pars tantum decime jure Chriſtianitatis ipſis debetur, enumerando diſtinguere decrevimus. Ad eccleſiam *Liezeche*, *Muſchowe*, *Ziebekre*, & due villule, que ambe *Krukeborne* nominantur, *Glantitz* quoque & *Meterne*, que nunc a *Slavis* inhabitantur, ſi in poſterum a *Teutonicis* poſſeſſe fuerint, eidem eccleſie partem tertiam decime perſolvent. Ad eccleſiam *Lochowe*, villa que *Quabitz* dicitur, *Winare*, *Veterzel*, *Tuchovele*. Nos quoque eorundem fratrum adjuvari cupientes orationibus, pro remedio anime noſtre, & eterna retributione, manſum unum in villa *Glantitz*, in uſum ipſorum fratrum contradimus. Et ut hec noſtra traditionis, teſtificationis, & confirmationis charta futuris temporibus firma ſemper & inconvulſa permaneat, ſigilli noſtri impreſſione eam ſignamus, & banni noſtri autoritate roboramus. Si qua ergo in poſterum eccleſiaſtica ſecularisve perſona contra hanc noſtre confirmationis paginam temerario auſu venire preſumpſerit, a ſacratiſſimo corpore & ſanguine Domini aliena fiat, quousque factum ſuum digna ſatisfactione penitentie emendet. Hujus confirmationis teſtes ſunt, *Walo* Havelbergenſis Epiſcopus, *Balderamus* Prepoſ. S. Mar. in Magdeburg, cum conventu ſuo, *Guntherus* Prepoſ. S. Victoris in *Gratia Dei*, *Gerhardus* Prepoſ. in Brand. cum conventu ſuo, *Hubertus* Prepoſ. in Havelb. *Iffridus* Prepoſ. in Jericho, *Balduinus* Prep. de Rode, *Balduinus* Sacerdos, *Simon* Sacerdos, *Hugo* Sacerdos, *Henricus* Sacerdos, *Otto Marchio Brandenb. Evericus* Advocatus, *Richardus* & *Henricus* frater ejus, *Gerbertus* de *Letzecha*, *Fridericus* prefectus de Letzecha. Facta eſt hæc charta anno Dominice incarnationis MCLXXIII. Indict. VI. Epacta XV. regnante Friderico Imperatore Romanorum Auguſto feliciter. Amen.

17.

Biſch. Siegfried I. von Brandenburg beſtätiget dem Capitul zu Brandenburg ſeine Güter. 1173.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung. Die Urkunde B. Wilmars, auf welche ſich

J. N. S. E. J. Tr. Notum ſit univerſitati fidelium, tam præſentium quam futurorum in perpetuum. Quandoquidem dignum & juſtum eſt, & ſatis uſitatum, unumquemque hominem caput ſuum adornare, defenſare ac curare, ut capite cetera membra ſint ſine periculo; ego igitur *Sigfridus*, divina favente clementia

Bran-

Digitized by Google

Brandenburgenſis eccleſiæ Epiſcopus, æterna retributione confiſus *cathedralem* noſtram jam dictam *eccleſiam* diverſis tentationibus diu moleſtatam, ad Dei & B. Petri Apoſtolorum principis honorem, ſecundum Prædeceſſoris noſtri piæ memoriæ *Wilmari* Epiſcopi cœptam devotionem, quibuscunque modis volui ſublimare, dilatare & defenſare, ſummopere invigilavi. Quicquid ergo dignitatis & benevolentiæ tam in Archidiaconatu & libera electione Pontificis, quam in aliis prærogativis cathedralibus Canonicis concedendis, ſupradictus prædeceſſor noſter præfatæ eccleſiæ Canonicis ſecundum regulam B. *Auguſtini* ſub *norma Præmonſtratenſis Ordinis* illis Deo militaturis conceſſit, & competenti teſtimonio ſtabilivit, hoc totum noſtra nihilominus atteſtatione ratum fore, & inconvulſum permanere conſtituimus. Ipſam ergo B. *Godehardi* in *Parduwin* eccleſiam, ex qua & prædictus Præſul ſumma deliberatione principum in caſtrum Brandenburg ſcil. in ſedem Pontificalem transpoſuit, & curam animarum commiſit, illam ut diximus, & B. *Nicolai* eccleſiam, & ſi quæ aliæ in ejusdem civitatis parochia in poſterum fuerint ædificatæ eccleſiæ, omnes illas, cum tertia parte decimarum, de villis ad eam pertinentibus, nec non & eccleſiam B. *Mariæ* in monte *Harlingenberg*, cum tertia parte decimarum ex adjacentibus vineis, ſicut prænotatus Antiſtes, *Ottone M.* annuente, & ſui juris Canonicis præfatis donum perpetualiter concedente, in præbendas eorum condonaverat; ita nos quoque omnimode communire operam dedimus. Præterea has villas, *Bukowe*, *Garczelitz*, *Bultitz*, *Kiez*, *Muſelitz*, *Gorne*, cum decimis & appendiciis earum, cultis & incultis, campeſtribus, ſilveſtribus, & paluſtribus, cunctisque utilitatibus; has inquam villas, cum 2 lacubus, inter *Gorne* & *Silowe* ſitis, ſicut jam ſæpe dictus Epiſcopus in uſus eorundem Canonicorum contradiderat, & coram publica ſynodo Brandenburgenſi, ſed & Magdeburgenſi Præſule *Wigmanno* cooperante, confirmaverat, ſic nos quoque autoritate B. *Petri*, & noſtra perhenniter eis ſtabilivimus. Inſuper & villas alias, a prædicto *Ottone Marchione*, & filiis ejus, *Ottone* & *Henrico* prænotatæ eccleſiæ collatas, ſcilicet, *Muzowe*, *Tremene*, *Thure*, cum decimis, & omnibus appendiciis earum, campeſtribus, ſilveſtribus, paluſtribus, cultis & incultis, cunctisque utilitatibus, eccleſiam quoque in *Thure*, cum tertia parte decimarum, de villis ad eam pertinentibus, ſc. *Itzin*, *Crelingen*, *Zelin*, *Bauwerſtorp*, & ſi quæ aliæ villæ fuerint ibi, centum quoque manſos in *Zuche* ſitos, quos prædictus *Otto* princeps, pro anima patris & matris & uxoris ſuæ *Juditha* Marchioniſſa, filiis eorum conſentientibus, cum omnibus attinentiis obtulit, quinque quoque modios majoris menſuræ

ſalis

dieſe beziehet, iſt in der Gundlingiſchen Sammlung, und vom Jahr 1166.

Digitized by Google

ſalis annuatim perſolvendos; duos quoque manſos in *Rodenſlowe* ab eisdem oblatos. Aliam quoque villam *Dambe* dictam, a *Rudolpho* de *Jericho* in opus ejusdem eccleſiæ *Ottoni Marchioni* reſignatum, & ab eo & filiis ejus cum omnibus attinentiis ejus, campeſtribus, ſilveſtribus, paluſtribus, cunctisque utilitatibus, cultis & incultis eccleſiæ oblatam, ſed & ejus decimas a Dom. *Wilmaro* Epiſcopo in uſus fratrum conceſſas, molendinum quoque in *Klinke*, ſex etiam arearum fundos, in civitate *Parduwin* a fidelibus oblatos. Eccleſiam quoque in *Czechowe* (Zachow) cum ſua dote & omnibus decimis ejusdem villæ, & tertiam partem decimarum, de villis ad eam pertinentibus, ſed & eccleſiam in *Golitz*, cum dote ſua, & tertiam partem decimarum tam hujus villæ quam aliorum ad eam pertinentium. Hæc & omnia data & conceſſa tam a prædeceſſoribus meis Epiſcopus, quam a principibus & aliis fidelibus, Ego *Sigfridus*, Brand. Epiſcopus proteſtando eidem Eccleſiæ cum decimis & omnibus ad jus noſtrum pertinentibus conceſſi, & ut rata & illibata in ævum permaneant, autoritate Patris & Filii & Spiritus Sancti, & B. Petri & noſtra ſtabilivi, & proprio ſigillo communivi. Si quis igitur ea infringere, aut temere mutare præſumſerit, niſi reſipiſcat, anathematis condignæ ſententiæ hic & in perpetuum ſubjaceat. Amen. Hujus rei teſtes ſunt *Wigmannus* Magdeburgenſis eccleſiæ Archiepiſcopus, *Walo*, Havelb. Ep. *Rutgerus* majoris Eccleſiæ Præpoſ. *Otto*, *Romarus*, *Henricus* ejusdem eccl. Canonici, *Henricus* Præp. ad S. Sebaſt. *Conradus* Decanus, *Gevehardus* Abbas de Conradesberg, *Gerhardus* Brandeb. Archidiaconus, *Reinherus* Præp. de Liezecke, *Balderamus* Præp. S. Mariæ in Magd. *Hubertus* Havelb. Præpoſ. *Iffridus* Præp. in Jericho, *Otto* March. Brandenb. & filii ejus. Anno Dom. MCLXXIII.

18.

Graf Dietrich von Werben beſtätigt Cruſſow und Gottow dem Kloſter Liezeke.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung. NB. Die Urkunde iſt ins Jahr 1165. von dem Sammler geſetzt worden. So ergiebt ſich

Ego *Theodoricus*, divina annuente clementia *Comes*, notifico tam futuris quam præſentibus, quia *Tornеburch*, cum omnibus bonis illuc pertinentibus, *ſecundum diviſionem Patris mei piæ memoriæ Marchionis Adalberti* proprio jure mihi provenit, inter quæ bona villa una *Cruſſowe*, nec non & *Gottowe*, cum ſilvis & pratis & ſtagnis illuc pertinentibus olim connumerabantur, ſed largitione Patris mei, mecum meis fratribus conſentiente, in uſus fratrum, in monte S. *Mariæ Liezeche* Deo ſervientium, ceſſerunt. Et quia hæc patris mei largitio meo & fratrum

trum meorum conſenſu, coram Romanorum Principe *Friderico* in plena curia Magdeburch, confirmata eſt, idcirco ego verbo & ſcripto hanc corroborans, me vel aliquem heredum meorum in prædictis bonis nihil juris habere profiteor, quia cum eſſem in annis legitimis Patri meo in hac re libens aſſenſum præbui. Hujus rei teſtes ſunt *Wichmannus*, Magdeb. Archiep. *Wilmarus*, Brand. Epiſc. *Walo*, Havelb. Epiſc. *Otto*, March. Brand. *Hermannus*, Comes de *Orlamunda*, *Bernardus*, Comes de *Aſcherleven*, cum reliquis fratribus meis, *Henrico* & *Sifrido*, *Bernardus* de *Valckenſtein*, *Walterus* de *Arnſtein*, *Badericus* Caſtellanus de Brandenb. *Everardus*, *Richardus*, *Macharius*, *Henricus*, & *Rudolphus* de *Jericho*.

aber aus ihr ſelber, daß ſie nach M. Albrechts Tode geſtellet ſey, da ſie ſonſt keine Jahrzahl hat. Sie gehöret ohne Zweifel ins Jahr 1172. oder 1173. denn B. Wilmar zu Brandenb. iſt Zeuge darin.

19.

Pabſt Alexanders Breve an den Abt von Caßino, und Erzb. zu Capua, von den Unterhandlungen und Frieden zu Venedig mit K. Friedrich I. dazu M. Otto von Brandenburg mit gebraucht worden.

Alexander, Epiſcopus, Servus ſervorum, dilectis in Chriſto filiis. Petro, Caſſinenſi Abbati, & — Capuano Archiepiſcopo ſalutem & Apoſtolicam abſolutionem. Exigunt gratiſſimæ devotionis obſequia, quæ nobis & eccleſiæ tam devote quam fideliter exhibuiſſe noſcimini, ut felices ſucceſſus ipſius eccleſiæ vobis, ſcil. devotis & ſpiritualibus filiis, literis deſcribamus, cum dignum ſit, conveniens & honeſtum, ut quos ita habuimus in noſtra devotione firmos & ſtabiles, de proſperitate noſtra & ipſius eccleſiæ reddamus hilares & gaudentes. Agite itaque una nobiscum gratias omnipotenti Deo, qui habitat in altiſſimis, & humilia reſpicit de ſupernis, cujusque munere venit, ut navicula Petri, diu & graviter procelloſis fluctibus & validiſſima tempeſtate quaſſata, nunc tandem montem ſalutis attigerit, & pacatis ſævientis maris procellis, debita & deſiderata pace lætetur. Sane 12 inſtantis menſis Auguſti Calend. de mandato *hujusmodi* (forte melius: *Friderici*) *filii noſtri in Chriſto*, *illuſtris Romanorum Imperatoris*, (*Otto* March. Brand.) *filius Marchionis Alberti*, *vir nobilis*, potens, magnus, & *Camerarius* ipſius Imperatoris, — — — — — — — — — præſentibus principibus Eccleſiaſticis & Secularibus Teutonici regni, publice in anima ejus, in præſentia noſtra, coram innumeroſa hominum multitudine, præſtiterunt, tactis S. S. Evangeliis, juramentum, quod, poſtquam idem Imperator veniret *Venetias*, omni contentione & contradictione ſepoſita, pacem eccleſiæ, ſicut per fratres noſtros

Aus der Gundlingſchen Sammlung. Die Copie iſt da ſehr voll Fehler, welche wir ſo gut, als möglich, berichtigen. Wo was ausgelaſſen zu ſeyn ſcheinet, wird mit — bezeichnet, oder auch das auszufindende in ein ( ) geſchloſſen.

ſtros, & principes ſuos diſpoſita eſt & tractata, & pacem hujusmodi filii noſtri in Chriſto *Wilhelmi*, illuſtris Sic liæ Regis, usque ad decimum quintum annum, & *Treugas* Lombardorum usque ad ſeptem annos, in anima ſua & a principibus ſuis (factas) faceret, ſicut in ſcripto pacis & treugæ continetur, juramento firmare (velit). Nono vero Cal. Aug. præfatus Imperator, ſicut tractatum fuerat & diſpoſitum, venit ad Eccleſiam B. Nicolai quæ per unum milliare a Venetiis diſtat, & tam ipſe, quam Archiepiſcopi & alii Principes Teutonici regni abrenuntiantes Schismati, per fratres noſtros Epiſcopos & Cardinales, de mandato noſtro abſolutionis beneficiis meruerunt, & deinde venerunt Venetias, & ibi ante eccleſiam B. Marci, prædictus Imperator, innumera multitudine mulierum & virorum præſente, & alta voce reddente laudes & gratias Altiſſimo, nobis Summo Pontifici obedientiam & reverentiam humiliter & reverenter exhibuit, & recepto a nobis pacis oſculo, dextravit nos devote & cum reverentia, qua decuit, & devotione, (&) usque ad altare in eccleſiam introduxit. Sequenti vero die in feſto B. Jacobi ab eodem Imparatore rogati ad prædictam eccleſiam S. Marci, ſolennia celebraturi miſſarum acceſſimus, & nobis illuc venientibus Imperator præfatus extra eccleſiam obviam venit, & dextro latere noſtro devote ſuſcepto nos in eccleſiam introduxit, & peractis miſſarum ſolenniis nos usque ad ipſius eccleſiæ portam dextravit, & cum adſcenderemus *Polafredum* noſtrum ibi paratum, *ſtapham* tenuit, & honorem omnimodum & reverentiam nobis exhibuit, quam prædeceſſores ejus noſtris conſueverunt prædeceſſoribus exhibere. Erit igitur ſollicitudinis veſtræ, nobis & eccleſiæ in proſperis congaudere, & effectum pacis aliis devotis eccleſiæ filiis aperire, ut iis, quos zelus domus Dei tangit, de pacis nomine divinitus daro in Domino gaudeant & exſultent. Datum Venetiis in Rivo alto VI. Cal. Aug.

20.

M. Otto I. nimmt das Capitul Prämonſtratenſer Ordens zu Brandenburg in ſeinen Schutz, und beſtätigt ihm ſeine Güter. 1179.

Aus der Süßmilch- und Gundlingiſchen Sammlung.

J. N. S. & J. Tr. *Otto Dei Gratia Marchio in Brandenburg.* Notum eſſe volumus tam præſentibus quam futuris, quod nos, ob ſpem divinæ retributionis, eccleſiam Cathedralem in urbe noſtra Brandenburg, a piæ memoriæ Rege *Ottone* in honore Dei & B. Petri, Apoſtolorum Principis fundatam & conſtructam, modis omnibus exaltare & honorare decrevimus, & *Canonicos Ordinis Præmonſtra-*

Digitized by Google

ſtratenſis, qui ſecundum Dei timorem, & B. Auguſtini regulam a Wiggero, Brandenburgenſi Epiſcopo in eccl. B. *Godehardi* in civitate *Parduin* prius ſunt conſtituti, poſtea vero a *Wilmaro* Brand. eccl. Epiſcopo, conſilio & ope *Wigmanni* Magd. Archiepiſcopi, atque Patris noſtri, Marchionis *Alberti*, noſtroque cooperante juvamine, in ſedem Epiſcopalem urbis Brandenb. ſunt transpoſiti, ſub protectione noſtra ſuſcipimus, eisque omnem libertatem, quam Clerici debent habere, quantum juris noſtri eſt, concedimus, & homines eccleſiæ ab omni ſervitio noſtro & exactione & indebitis angariis, & exactionibus liberos dimittimus, excepta *ædificatione urbis Brandenburg*, & juſto bello pro patria. Confirmamus inſuper eidem eccleſiæ in *Brandenburg*, & Canonicis in illa militantibus, omnes villas & eccleſias, & manſos, & omnia a nobis ſive ab aliis oblata, quorum propria neceſſarium duximus exprimenda vocabula. Locum ipſum videlicet, in quo dicta eccleſia ſita eſt, in urbe ſc. Brandenburg, cum omnibus attinentiis ſuis, Eccleſ. B. *Godehardi* in civitate *Parduin*, cum curia adjacente, eccleſ. B. *Nicolai* in *Lutheberg*, eccl. B. *Mariæ* in *Harlungsberg*, cum tertia parte decimarum ex adjacentibus vineis, villas etiam *Buchow*, *Garzelitz*, *Muzelitz*, *Bultitz*, *Kik* cum omnibus attinentibus earum, villa *Gorne*, cum duobus lacubus adjacentibus, *Zumich*, & reliquo lacu proximo villæ *Gorne* cum omni utilitate. Villas inſuper *Thure*, *Tremene*, *Moczowe*, cum decimis & omnibus appendiciis earum, cultis & incultis, eccleſiam in *Thure*, cum tertia parte decimarum de villis ad eam pertinentibus, ſc. de *Etzin* (*Itſin*), du *Crelin*, *Bauerſtorp*, & quæcunque villæ ibi fuerint. Duas præterea partes decimarum de villa *Bawerſtorp*, eccleſiæ Brandenburgenſi attinentes, C manſos in *Zucha* ſitos, juſto donationis titulo cum omnibus attinentibus a nobis oblatis. V. modios majoris menſuræ ſalis de telonio Brandenburgenſi annuatim ſolvendos. In villa *Plutſin* 10 manſos. Inſuper in eadem villa de 20 manſis 2 partes decimæ, molendinum in *Klinke*, 6 areas in *Parduin*, eccleſiam in *Czechowe*, cum dote ſua, ſc. 2 manſos, & totam decimam ejusdem villæ, & tertiam partem decimarum de villis ad eandem eccleſiam pertinentibus, videlicet *Parne*, *Loditz*, *Werdere*, eccleſiam in *Golitz*, cum dote ſua, ſc. 2 manſos, & tertiam partem decimarum villæ *Wachowe*, pertinentis eccleſiæ, a Joanne de Plote nobis reſignatos, eidem eccleſiæ in Brandenburg a nobis oblatos. Eccleſiam in *Niebede*, cum dote ſua, videlicet 2 manſis & tertia parte decimæ de villa *Suanebeke*. Villam *Sconlo* (Scondo) in qua ſunt XXX manſi, cum omni utilitate. Villam *Vriſtorp*, quam *Everwerus de Lindowe*, a nobis in feudo tenuit, & nobis reſigna-

ſignavit ad opus Eccleſiæ Cathedralis in Brandenb. conſtruendæ a nobis collatam. Conſtare itaque omnibus fidelibus cupimus, quod nos pro his ſervandis a Domino Friderico Rom. Imp. qui hæc omnia confirmavit, ſcriptum bulla imperiali ſignatum, Eccleſiæ Cathedrali Brand. obtinuimus, in curia ſolenni Magdeburgi Cal. Julii ab eo celebrata, cujus conſenſu & autoritate omnia præfatæ Eccleſiæ in Brandenburg collata confirmamus. Et ut hæc noſtra collationis & confirmationis pagina inconvulſa permaneat, cum ſigilli noſtri impreſſione roboravimus, adhibitis idoneis teſtibus, quorum nomina ſunt hæc: *Sifridus* Brand. Epiſcopus, *Gerardus* ejusdem eccleſiæ *Præpoſitus*, Canonici *Walterus*, *Riguinus*, *Menzo*, *Baldericus*, *Martinus*, *Walterus*, & totus conventus; Laici vero *Badericus*, Burggravius in Brandenburg, Evererus de *Lindow*, Gerardus *Falco*, Gerbertus de *Liezecka*, Theodoricus, *Advocatus* in *Brandenburg*, & alii quam plures Clerici & Laici. Acta ſunt hæc a nobis in urbe noſtra Brandenburg 1179. indict. 12. 4. Non. 9br. regnante Domino Friderico, Rom. Imp. & ſemper Auguſto, in nomine Domini noſtri Jeſu Chriſti. Amen.

21.

K. Friedrichs I. Beſtätigungsbrief für das Stift Havelberg. 1179.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. S. & J. Tr. *Fridericus* divina favente clementia Rom. Imperator & ſemper Auguſtus. Pro ratione debiti, quo ex adminiſtratione imperialis celſitudinis omnipotenti Deo tenemur, & pro ſpe bonorum æternorum, operæ pretium arbitrati ſumus, inſtaurandæ & conſervandæ *Havelbergenſis* eccleſiæ diligentem curam impendere, eamque in jure ſuo, Domino annuente jugiter inconvulſam manutenere. Proinde ipſam *Havelbergenſem* eccleſiam, ab anteceſſore noſtro piæ memoriæ *Ottone Magno* Imperatore in honore Sanctæ Dei genitricis *Mariæ* fundatum, & poſtea gentilium errore & incurſu nimis deſolatam, in noſtram tuitionem ſpeciali defenſione ſuſcipimus, & venerabilem ejusdem eccleſiæ Epiſcopum *Hubertum*, qui ad reædificationem & reſtaurationem ſuæ eccleſiæ ferventiſſime laborat, pro ſtudio adjuvare volumus, quia eum in religione devotum, & in noſtra ac imperii fidelitate firmum, & ſtabilem experti ſumus. Præfatam itaque eccleſiam præſenti privilegio communimus, confirmantes ei, quidquid Anteceſſores noſtri, *tres* videlicet *Ottones*, & *Henricus II.* nec non *Conradus* Rex contulerunt, h. e. u. ſ. w.

Der

(Der folgende ganze Inhalt iſt von Wort zu Wort einerley mit dem Beſtätigungsbriefe K. Conrads von 1150. Nur der Schluß iſt dieſer:)

Hujus renovationis teſtes ſunt, *Wigmannus*, Magdeburgenſis, *Philippus*, Colonienſis, *Conradus*, Saltzburgenſis, Archiepiſcopi, *Anno*, Mindenſis, *Hermannus*, Monaſterienſis, *Arnoldus*, Osnabrugenſis, *Sifridus*, Brandenburgenſis, *Martinus*, Miſnenſis, Epiſcopi, aliique Principes quamplures. Signum Domini Friderici Rom. Imperatoris invictiſſimi.

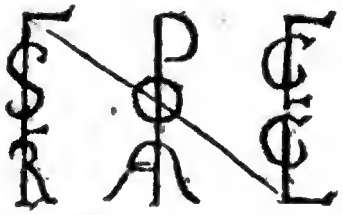

Ego *Gotfridus* Imperialis aulæ *Cancellarius* vice *Chriſtiani Moguntini Archiepiſcopi* & *Germaniæ Archi-Cancellarii* recognovi. Data in curia ſolemni Magdeburgi celebrata Ao. Dominicæ incarnationis MCLXXIX. Indict. XII. regnante Domino Friderico Rom. Imperatore glorioſiſſimo, Ao. regni ejus XXVIII. imperii vero XXV. III. Cal. Jul. feliciter. Amen.

22.

M. Otto I. Stiftungsbrief über das Kloſter Arendſee.

1184.

J. N. S. E. J. Tr. *Otto* in *Brandenburg Marchio*, quoniam divina favente clementia præ ceteris terreni regiminis fulcimur gloria, dignum ducimus, ut eidem obtemperantes maxime in eccleſiarum amplificatione & earum incurſorum exſtirpatione ancoram noſtræ ſpei figamus, & ſic in obtentu noſtræ ſalutis ipſam ſoluto mortis debito adjutricem dirigamus. Unde notum ſit totius eccleſiæ tam futurorum quam præſentium univerſitati, quod ego *Otto* Brandenb. Marchio, annuentibus meis hæredibus, *Ottone*, *Henrico*, *Adalberto*, filiis meis & uxore mea *Adelheid*, in honorem Dei & Sanctæ Mariæ, Sanctique Johannis Evangeliſtæ, S. Nicolai, & omnium ſanctorum, ſimulque ad utilitatem novellæ plantationis eccleſiæ in *Arnſee*, villam Teutonicam, quæ dicitur *Kaulitz*, & Slavicas villas eidem ſtagno adjacentes, totamque ſolitudinem a rivulo, qui dicitur *Sitzow*, usque ad fluvium qui vocatur *Binden*, & unum manſum in prato, qui fuit Domino *Ode* cum *Burchwerck*, & petitionibus & expeditionibus, cum advocatia & cum omni juſtitia, quæ ſpectat ad Marchiam (forte Marcam) prædictæ eccleſiæ *Arnſee*, pro re-

medio animæ meæ, cum conſilio prædictorum hæredum meorum, contradidi, ut ſanctæ moniales ibidem Deo ſervientes in perpetuum ſuſtententur ſub regula S. Benedicti. Ut autem hæc rata & incouvulſa maneant, poteſtate qua potimur, hanc paginam cum ſigilli noſtri impreſſione porrigimus, atque per eandem eidem eccleſiæ omnimodis nos obtemperaturos aſſignamus, & ut firmior ſit eadem eccleſia contra omnes importunitates infeſtantium, *Tammo* D. G. *Verdenſis Epiſcopus* autoritate ſua, ſub banni diſtrictione confirmavit, & decimas juſtitiæ ſuæ attinentes eidem eccleſiæ alligavit. Facta autem ſunt hæc præſentibus *Alberto*, Præpoſito ejusdem eccleſiæ, *Heſewigo* Capellano, *Alberto* Comite de *Oſterborch*, *Wernero* de *Luchowe*, *Frederico* de *Oſterwalde*, *Henrico* de *Danneberg*, *Frederico* Advocato de *Soltwedel*, & Miniſterialibus *Cunone*, Hellenwrico, Gerhardo, Henrico, Bodone, Sigfrido, Meſcelino, Friderico, A. D. J. MCLXXXIIII. Indict. III. præſidente Romanæ eccleſiæ *Lucio*, venerabili Apoſtolico, Regnante *Friderico* Imperatore, & venerabili Epiſcopo *Tammone*, regente eccleſiam Verdenſem, & Ducatum tenente inclyto *Bernhardo*, Præpoſituram autem *Adalbertus* tam ſenior quam junior conceſſerunt.

Urkunden zur Geſchichte der Brüder M. Otto II. Gr. Henrich und M. Albrecht II.

23.

Urkunde wegen Czechow an das Capitul zu Brandenburg von 1170, zum Beweis, daß M. Otto II. und Gr. Henrich beym Antritt ihrer Regierung 1184 nicht minderjährig geweſen.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung. Die Copie nennt niemand, der ſie von ſich geſtellet. Ohne Zweifel gehört

J. N. S. E. J. Tr. A. Quomodo hoc noſtrum eſt, religioni operam dare, ſcilicet detrimenta reſtaurare, incrementa augere; ſicut *Cathedralem eccleſiam* B. *Petri* Apoſtoli in *Brandenburg* longo tempore dirutam, & a paganis pene annullatam, Deo auxiliante reædificavimus; ita eam omnibus modis, quantum divina præſtat gratia, ſublimare ſtudemus. Ea propter *Canonicis* ejusdem *Cathedralis eccleſiæ*, juxta regulam B. *Auguſtini* Deo ſervientibus duas partes decimarum totius

villæ

Digitized by Google

villæ *Czechow*, quam fidelis noſter, *Evererus*, propter Deum, ad uſum eorundem Canonicorum, nobis reſignavit, nec non & eccleſiam *Czechowe*, cum tertia parte decimarum ejuſdem villæ, & omnium villarum ad eandem parochiam pertinentium, ſc. *Parne*, *Werdere*, *Lodiz*, curam quoque ejusdem eccleſiæ, & quicquid in ea noſtri juris eſt, præfatis Canonicis perpetua ſtabilitate conceſſimus. Et ut hæc noſtri facti pagina incouvulſa permaneat, eam noſtri ſigilli impreſſione communivimus. Si quis ergo hoc noſtrum factum temere mutare præſumſerit, anathema ſit. Hujus rei teſtes ſunt *Otto* Brand. Merchio, *Juditha*, Marchioniſſa, *Otto* & *Henricus* filii eorum, *Wibertus*, Brandenb. Præpoſ. & Archidiaconus, *Reinerus* Præpoſito de Liezeke, *Badericus* Caſtellanus in Brandenborch, *Evericus* præfatæ eccleſiæ in Czechowe advocatus, *Hermannus* frater ejus, *Bodo*, de *Gummere*, *Johannes* de *Plote*, Gero, Gerbertus, Otto, Dat. in Brandenb. A. D. J. MCLXX. V. Cal. Jan. Indict. III. in nomine Domini. Amen.

ſie B. Wilmarn zu Brandenb.

NB. Von eben dem Tage und Jahre iſt die Urkunde des M. Otto I. über Czechow, darinn zwey Hufen daſelbſt und was er ſonſt für Rechte daran gehabt, die gedachter Evererus, oder Evericus zur Lehne getragen, dem Capitul vereignet werden. Die Zeugen davon ſind: *Wilmarus* Brand. Ep. *Juditha* Marchioniſſa, *Otto* & *Henricus* filii ejus, und alle diejenigen, welche in der biſchöflichen Urkunde aufgeführet werden. Sie iſt auch in der Süßmilchiſchen Sammlung.

24.

Biſch. Hubrecht zu Havelbreg vertauſchet die Zehenden zu Wittenmohr, Borſtel, Clöden und Dalchow, ꝛc. gegen Dolnitz, mit dem Stift Halberſtadt. 1186.

J. N. S. E. J. Tr. Ego *Hugebertus*, Dei Gratia, *Hav. eccleſiæ Epiſcopus*, omnibus Chriſti fidelibus tam futuri quam præſentis temporis in perpetuum. Notum ſit omni fidelium univerſitati, quod ad commodum *Havelbergenſis* eccleſiæ, & fratrum inibi Deo ſervientium, decimas quarundam villarum, *Wittemore* videlices, *Burſtelle*, *Clodene*, *Dalchowe*, & manſorum ſeptem, quorum quatuor in villa tenus (melius *Robel*,) quæ ſita eſt in prato, quod vulgo *Wiſch* dicitur, item in prato, quæ *Ailende* vocatur, trium manſorum, tam nobis quam ejusdem eccleſiæ conventui pertinentium, quæ vel qui in Halberſtadenſis eccleſiæ diœceſi ſiti vel ſitæ erant, per donationem villæ, quæ *Dolnitz* nominatur, commutavimus. Eandem enim villam prædictæ ſc. Halberſtad. eccleſiæ, una cum voto & adſtipulationibus advocati noſtri *Ottonis*, (Brand. March.) & fratris ſui *Henrici Comitis* in recom-

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung. Die Copie ſetzt zur Jahrzahl 1168. Allein es iſt offenbar, daß ſie im Jahre 1186 zum wenigſten in die Regierung M. Otto II. gehöre.

compenſationem prædictarum decimarum donavimus. Ut autem hoc factum noſtrum robur fortire valeat, nec ab aliquo in contrarium venire volenti poſſit renovari, (melius, revocari) de autoritate & conſenſu noſtri Præpoſiti *Hellemberti*, & totius Capituli noſtri, ſcripto annotavimus, & ſigilli noſtri impreſſione conſignavimus, ſtatuentes, & ſub interminatione excommunicationis firmiter prohibentes, ne quis ex parte eccleſiæ noſtræ ullo unquam tempore audeat in contrarium venire. Acta ſunt hæc A. D. J. 1168. (mel. 1186.) Ind. IV. Epact. XXVIII. concurr. II. ſub teſtibus honeſtis viris, Clericis & Laicis. Clericis his Halberſtadenſis eccleſiæ Archidiacono *Romano*, Havelberg. eccleſ. Præpoſ. *Hellemberto*, cum conventu ſuo, Jerichonunæ eccleſ. Præpoſito, Salomone, cum conventu ſuo. Laicis autem his, *Ottone Marchione*, cum fratre ſuo *Henrico* Comite, Comite *Alberto* de *Oſterburg*, *Sigfrido* Burggravio de *Arneburg*, & filio ejus Conrado, Rochardo de *Schnedlingen*, Brunone de *Barleben*, Cunone *Camerario*, Warnhero de *Gardeleben*, Rudingero & Henrico de *Oſterburg* & aliis quam plurimis.

25.

Biſch. Balderams Beſtätigungsbrief für ſein Capitul zu Brandenburg. 1186.

Aus der Sälſmilchiſchen Sammlung.

Ego *Balderamus* D. G. *Brand. Eccl. Epiſcopus.* Quia in eccleſia B. Petri Apoſtolorum principis Brandenburch divina, ut ſpero, me promovere voluit gratia, juſtum eſt, ut eam modis omnibus quibus valeo, honorare & exaltare ſatagam, fratreſque noſtros ibidem Deo ſervientes conſolatione fraterna foveam, eorumque juſtis & rationabilibus petitionibus aures exorabiles præbeam. Eorum itaque juſtis precibus pie annuentes, bona Brandenburgenſis eccleſiæ, quæ ei Prædeceſſores mei Epiſcopi, & ſeculares Principes, ſeu quælibet honoratorum ſen privatorum perſonæ juſto jam donationis titulo contulerunt, vel ad huc collaturæ ſunt, nos autoritate Dei omnipotentis, & B. Petri Apoſtolorum principis, & Dn. *Urbani* Papæ, & noſtra confirmamus, & præſentis paginæ munimine ſtabilimus. Imprimis ergo collaudamus & confirmamus, ut *Canonici Ordinis Præmanſtrasenſis*, qui ſecundum Dei timorem, & B. Auguſtini regulam ab Epiſcopo beatæ memoriæ *Wigero* in eccleſia S. *Godehardi* in villa *Parduin* dignoſcuntur prius conſtituti, poſtmodum vero a Venerabili Epiſcopo *Wilmaro*, conſilio & auxilio Dni. *Wichmanni* Magd. Archiep. atque Marchionis *Alberti*, & filii ejus Marchionis *Ottonis*, in ſedem epiſcopalem urbis Brandenburch ſunt tranſpoſiti, & uſque ad noſtra tempora laudabiliter converſati, inconvulſi permaneant. Omne etiam jus Canonicum, quod Cathedra-

les

Digitized by Google

les eccleſiæ Saxoniæ juſte & rationabiliter debent habere, eisdem Canonicis confirmamus, videlicet, ut obeunte eorum Pontifice in electione futuri Epiſcopi cum *Præpoſito* ſuo, qui & *Epiſcopalis ſedis Archidiaconus* eſt, primam habeant vocem, nulluſque eis invitis per aliquam ſubreptionis fraudem, vel per violentiam præponatur, ſed quem concors fratrum cum Præpoſito aſſenſus, vel pars ſanioris conſilii, de gremio ipſius eccleſiæ elegerit, ipſe obtineat. Si autem in eccleſia eorum perſona ad Pontificalem dignitatem non invenitur idonea, quod facile fieri non ſperamus, alias idonea perſona ab eis libere aſſumatur. Sancimus etiam, ut *Archidiaconatum Epiſcopatus*, totius videlicet *terræ de Havela verſus Orientem* uſque *Oderam*, item verſus *Occidentem*, uſque ad aquam, quæ *Tla* dicitur, dilectus filius noſter *Henricus*, qui in præſentiarum *Brandenburch Præpoſitus* habetur, & ſui ſucceſſores indiviſum & imminutum perpetua ſtabilitate obtineant. Præterea confirmamus ei & ſucceſſoribus ſuis *bannum* de ſubſcriptis Burchwardis, ſc. *Scartowe*, *Mokerne*, *Louburch*, excepta eccleſia *Dalechowe*, *Buchowe*, *Gorceke*, *Ridicke*, *Weſenburch*, *Beliz*, *Niemich*, *Juterbuch*, *Dame*; item curam animarum urbis *Brandenburch*, quæ eos jure Epiſcopalis ſedis contingit, & Epiſcopus *Wilmarus*, cum eos in eam tranſponeret, ſuuſque ſucceſſor *Sifridus* Epiſcopus, eis recognovit, & conceſſit, & nos etiam recognoſcimus & ſtabilimus. Item decernimus, ut eccleſia S. *Nicolai* in *Borch*, quæ eſt filia matricis eccleſiæ S. *Mariæ* in eadem villa *Borch*, ſicut hactenus ad Archidiaconatum Brandenb. pertinuit, ſic de cetero pertineat, & ut nullus eas ab eodem banno ſeparet, autoritate noſtra & banni noſtri interdicto prohibemus. Notum etiam eſſe volumus, quod curam animarum de eccleſiis, quæ ad uſus prædictorum fratrum pertinent, vel in futurum adhuc noſtra, Deo volente, & aliorum donatione pertinebunt, *Henrico* Præpoſito & ſuis ſucceſſoribus in perpetuum conceſſimus. Eccleſiam etiam *Werchiezere* (Verchea) in Burchwardo noſtro *Prizerwe* ſitam, cum capella *Merzane*, ei attinente, decimam quoque totam *Pluſezin* ſuper *Zuche* ſitæ, quam *Sifridus Burggravius* pro anima patris ſui nobis reſignavit, in uſus eorundem fratrum dedimus. Quam villam idem Burchgravius Marchioni *Ottoni* reſignavit, qui eam pro anima patris & matris ſuæ cum omnibus attinentiis in uſus prædictorum fratrum contradidit. Hæc & alia bona, tam a Prædeceſſoribus meis Epiſcopis, quam Principibus, & aliis fidelibus eccleſiæ Brandenb. collata, & ipſorum Epiſcoporum, & glorioſi Imperatoris *Fritherici* privilegiis firmata, nos quoque autoritate Patris & Filii & Spiritus Sancti, præſenti ſcripto, & ſigilli noſtri impreſſione firmavimus. Si quis

Digitized by Google

hanc noſtram confirmationem temere infregerit, vel mutaverit, ſi immonitus non reſipuerit, condignæ poenæ hic & in futuro ſubjaceat. Fiat, fiat. Amen. Hujus rei teſtes ſunt *Henricus* ejuſdem eccleſiæ *Præpoſitus* & Archidiaconus, *Riguinus*, Prior, *Winandus*, Cellarius, totuſque conventus, *Baldewinus* in Goreeka, *Otto* in Trechwitz, *Marcilius* in Roſchowe, *Hermannus* in Nauen, Sacerdotes, *Otto* ejusdem urbis *Marchio*, fratreſque ſui, *Henricus* ſc. *Comes* in *Gardelege*, *Albertus* in *Arneburg*, *Sifridus Burchgravius*, *Joannes de Plote*, *Burchardus de Plotezeke*, *Conradus* in *Lindowe*, Otto, Rudolphus, Gero, Theodoricus, Bartholomæus. Acta ſunt autem hæc in urbe Brandenburch, A. D. J. MCLXXXVI. Indict. IIII, Epact. XXVIII. Concurr. II.

26.

M. Otto II. und Gr. Heinrich von Gardeleben vereignen dem Capitul zu Brandenburg Reinoldsdorff, ꝛc. 1187.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. Secundus *Otto*, *Marchio* Brandenburgenſis, & frater ejus, *Comes Henricus de Gardelegen*. Quæ bene & rationabiliter ad honorem S. *Petri* in *Brandenburg*, nec non ad utilitatem fratrum in eadem eccleſia Deo militantium facta ſunt, ut rata & inconvulſa permaneant auctoritate noſtra confirmamus. Conſiderantes autem ex largitate elemoſynarum ſalutem animarum plerumque conſiſtere, villam *Reinoldesdorp*, in terminis provinciæ quæ *Zucha* nuncupatur, ob noſtri memoriam, & parentum noſtrorum apud eosdem fratres in perpetuum habendam, eidem eccleſiæ tradidimus ex conſenſu & voluntaria collaudatione *legitimorum noſtrorum hæredum*. Quod ut immutandi omnibus poſteris noſtris auferamus occaſionem, ſcripto commendari, & ſigilli noſtri impreſſione corroborari præcepimus, legitimam facientes exfeſtucationem. Orationum autem, quæ pro hac impenſa apud eosdem fratres fiunt elemoſynæ particeps eſſe volens, illo tempore in eodem Burgo Comes *Sifridus*, honeſtæ & diſciplinatæ juventutis, quæ fructuoſam pollicetur ſolet ætatem, prætaxatam villam, quomodo eam de manibus *principum* prænominatorum jure tenebat feodali, ipſis *principibus* reſignavit, & ita principes proprietatem ſuam, ipſe quoque Burggravius omnem uſum villæ forinſecus & intrinſecus, & cum omnibus attinentiis prædictæ contulerunt eccleſiæ, ſimiliter ad Burggravii & parentum ſuorum memoriam apud eos perpetualiter habendam, ita tamen, ut advocatia in eum & in ſuos legitimos hæredes revertatur.

Wer waren die, auſſer Gr. Albrecht v. Arneburg? Niemand, als Hr. Bernhard, u ſeine etwa noch lebende Brüder, die ſich alſo des Rechts an die Marck, wegen des Titels von Sachſen, nicht konten begeben haben.

Ex edicto quoque inſtitutione tam principum, quam ipſius *Comitis Burgi*, quorum parentes primo terminos ejusdem eccleſiæ, ſicut & filii ſecundo, multa

ſangui-

Digitized by Google

ſanguinis gentilium aſperſione irrigaverunt, & eccleſiam Dei in eis pro poſſe ſuo plantaverunt, quæ adhuc ab eorundem gentilium incurſu frequenter moleſtatur. Tertia pars villæ prænemoratæ ad luminaria tantum & ad reliqua cuſtodiæ neceſſaria immutabiliter devolvenda eſt; Duæ autem ad fratrum præbendas ampliandas. Quod ut immutabile ſimiliter a ſuis poſteris permaneat, hanc nobilium & illuſtrium virorum præſentiam traxit in teſtimonium, *Adelberti*, filii Marchionis de *Miſene*, Comitis *Friderici* de *Anvort*, *Waleri* de *Arnſten*, *Cunradi* filii Burggravii, *Sifridi* de *Arneburg ex familia ipſius Marchionis*, Winrici Capellani, *Hermanni* Scriptoris, *Cunonis* Capellani. Sunt autem facta. A. D. J. MCLXXXVII. Summum pontificium in ſancta Romana eccleſia regente *Vrbano* III. regnante feliciter *Friderico* Romanorum Imperatore invictiſſimo, in metropoli Magdeburg Wigmanno Archiepiſcopo, in Brandenburg Balderanio Epiſopo, Henrico exiſtente Præpoſito, Martino Priore, in eadem eccleſia.

27.

B. Balderam zu Brandenburg beſtätiget das Kloſter Lietzke in ſeinen Gütern und Rechten, beſonders im 2ten Archidiaconat, und Stimme bey der Biſchofswahl, im Jahr 1187.

J. N. S. E J. Tr. Ego *Balderamus*, D. G. *Brand. Eccl. Epiſc.* Ordinatione divina venerabiles, & Deo digni prædeceſſores noſtri *Wiggerus*, *Wilmarus*, & *Sifridus*, Brand. Eccl. Epiſcopi ſanctam congregationem religioſorum fratrum ſub regula B. Auguſtini, ex inſtitutione reverendiſſimi Dni. *Norberti*, Magdeb. Archiep. in monte B. *Mariæ Liezecke* ad ſervitium Dei adunatam tempore noſtræ mortalitatis per nos in via Dei dirigendam, nobis quaſi hæreditaria ſucceſſione reliquerunt. Nos itaque eorundem devotioni pro parvitate noſtra Domino annuente ſubſervientes, præfatæ congregationi omnimodum affectum noſtrum inclinavimus, & ut in æterna quiete Deo vacent exteriorem inquietudinem ab eis, quantum in nobis eſt, amovere dignum duximus. Inde eſt, quod prædia & poſſeſſiones, quas prædeceſſores noſtri, aliique quilibet fideles eccleſiæ B. Mariæ in Monte *Liezeke* divinæ remunerationis obtentu contulerunt, autoritate Dei confirmamus; locum videlicet ipſum, in quo clauſtrum ſitum eſt, cum ſilva contigua, eccleſiam in villa *Liezeke* cum omnibus ſuis appendiciis, cenſum fori, & ejusdem fori fundum, ac *villæ veteris*, omnemque decimationem in eisdem locis degentium, tam de bonis Domini *Gerberti*, quam cæterorum, & tam de *vineis*, quam de agris & pecoribus, fun-

Digitized by Google

dum quoque *vinearum*, cum decimis earum; villam, quæ dicitur *Lodeburch*, cum cenſu & decimis, & cum omni ſervitio, quod Epiſcopo exinde debebatur, ipſiusque villæ eccleſiam, cum reliquis præfatæ villæ appendiciis, alias etiam villas tres, *Niendorp*, *Gowene*, *Lochow*, & ejus eccleſiam cum cenſu & decimis, earumque pertinentiis. Præterea villa quæ *Citerne* dicitur, cum cenſu & decimis, & ſuis appendiciis, ſc. quædam curia, quæ *Colebik* dicitur, & villam *Vzekesdorp*, quæ in terminis *Citerne* continentur. Duas quoque partes decimæ de IV. villis *Cidemik*, *Erkholt*, *Sylitz*, *Predele*, totamque decimam in villa *Cruſowe*, quam ſc. villam jam dicti fratres a Marchione *Alberto*, conſenſu filiorum ſuorum comparaverunt, manſum unum in villa *Slantitz* & *Wezorph*, ejusdem villæ *Slantitz*, duas etiam partes decimæ villarum *Cluzow* & *Britzin*, cum ſilva quæ *Brudene* dicitur, & *Mosbruke*, quæ per manum Epiſc. Wilmari in concambio pro *Gottozen* præfatæ eccleſiæ datæ ſunt. Villam quoque *Dulgeſſytz*, quæ nunc *Gloyna* vocatur, cum ſilvis, pratis, paſcuis, molendinis, aquis, aquarum decurſibus, cultis et incultis, cum (mel. in) villa, quæ *Velle* dicitur, ſolventem octo ſolidos, ſex manſos in villa *Mulinge*, quos Dominus *Gerbertus*, & uxor piæ memoriæ *Bertha* conſenſu hæredum ſuorum, jam dictæ eccleſiæ contulerunt. Sciendum etiam eſt, quod fratres eccleſiæ ipſius, bona quædam præfati Gerberti, petitione conjugis ſui Berthæ & conſilio nobilium & miniſterialium noſtrorum per concambium de manu noſtra ſuſceperunt, curiam videlicet in Villa *Liezeke*, propre eccleſiam ſitam, vineam & prædium eidem curiæ contiguum, cum omnibus ſuis appendiciis, pratis, paſcuis, aquis, aquarum decurſibus, & ſuis omnibus attinentiis, duos quoque mænſos, & dimidium *Zebekeræ*, pro quibus tertiam partem decimæ frugum de duabus villis *Meterne* & *Slantitz*, & *Woſop* de viginti manſis (in Slantitz) nobis verſa vice dimiſerunt, decimam vero pecorum, & altilium de jam dictis villis in uſus proprios retinuerunt. Atteſtamur etiam ſcripto præſenti, quod memorati fratres, curiam quandam villæ *Twergowe* contiguam, a Dno. *Wigmanno*, Magd. Archiep. Scarinenſi jure comparaverunt, cum ſilvis, pratis, paſcuis, aquis, aquarumque decurſibus, & omnibus ſuis attinentiis. Præterea confirmamus eidem eccleſiæ B. Mariæ in monte *Liezeke* parochiales eccleſias illi pertinentes, cum villis, quæ jure Chriſtianitatis Sacerdotibus ſuis etiam partem decimæ perſolvere debent, quarum hæc ſunt nomina; parochia *Liezeke*, cum villis attinentibus, *Muſcowe*, *Zebekere*, & duabus villis, quæ uno nomine *Kokeburne* nominantur, *Slantitz* & *Meterne*, a quibuscunque colonis inhabitentur, eidem eccleſiæ tertiam partem decimæ, tam de vineis, quam de agris perſolvent; eccleſiam

quoque

Digitized by Google

quoque *Cidemik*, cum tertia parte decimæ trium villarum, ſc. *Cidemik*, *Chinowe Pæmelitz*, & reliquis ſuis attinentiis, eccleſia Bochowe, ad quam pertinet villa *Quabitz*, licet ibi eccleſia ædificari permiſſa ſit, *Wiveri* quoque & *Verenzib*, *Tachovelle*. Sciendum quoque eſt, quod *Præpoſitus* eccleſiæ B. Mariæ in monte *Liezeke* a prædeceſſoribus noſtris ſimulque a nobis curam eccleſiarum & *Archidiaconatum* tenet, & *vicem Epiſcopi gerit in omnibus eccleſiis*, quæ infra *Albiam* & *Havelam* continentur, ab ortu ipſius *Havelæ* usque ad terminum ejus; ab ortu vero Havelæ ſurſum deficientibus terminis per ſubſcriptor Burchwardos eundem *Archidiaconatum* determinantes, præſenti ſcripto communivimus, totum videlicet Buchwardum *Loburs* (Loburg.) præter duas villas *Lubas* (Lubars,) *Zeiaſs*, quas Havela excludit, Burchwardum quoque *Wiſenburk*, & circa Albiam *Coſſewitz* (Coswick) *Dobin*, *Wittenberg*, *Zane*, *Alſtermunde* cum omnibus eccleſiis ſuis, intra hoſce terminos conſtitutis. Hoc quoque operæ prætium eſt huic paginæ inſerere, quod in *electione* Epiſcopi *poſt Præpoſitum Brandeburgenſem*, qui *primam* in electione *vocem* habet, *ſecundam Præpoſitus* in monte *Liezeke* habeat, *deinde utriusque eccleſiæ canonici* libere eligant, *ſicut* juſtitia dictante *mos obtinuit omnium cathedralium eccleſiarum*, *Plebani* vero *Sacerdotes*, rationabiliter & juſte eorum electioni debitum aſſenſum exhibeant. Sicut etiam ante tempora noſtra ſtatutum fuit, ſic & nos Deo autore ſtatuimus, ut *ſi* peccatis exigentibus, ſive paganorum incurſu, ſive quocunque caſu *Brandenburgenſis eccleſia deſolata fuerit*, *prærogativa electionis cum adminiſtratione Archidiaconatus*, & cum aliis, ſi quæ ſunt, ad *eccleſiam* B. Mariæ in monte *Liezeke* tranſeat, quousque præfata eccleſia Brandenb. reſtauretur, & ſic per omnia priſtinam ſuam recipiat dignitatem. *Sacerdotum* in eodem *Archidiaconatu* decedentium *equitaturam optimam*, mantelium, pellicium, ſuperpellicium, juxta conſuetudinem Magdeburgenſis eccleſiæ, & ſuffraganearum eccleſiarum, prædicto *Archidiacono* remota occaſione (forte oppoſitione) dari præcipimus. Si quis vero fidelium de Epiſcopatu noſtro, ſive undecunque locum ſepulturæ apud ſæpe dictam eccleſiam expetierit nulla eccleſiaſtica ſeculariſque perſona id inhibere præſumat. Monachos etiam, in Epiſcopatu noſtro degentes, ad quos cura animarum non ſpectat, confeſſiones audire, poenitentes abſolvere, mortuos ſepelire, ſine conſenſu *Archidiaconi* & Sacerdotum, quibus cura commiſſa eſt, omnino prohibemus. Super hæc omnia ſtatuimus, ut nullus advocatus præfatæ eccleſiæ fratres & colonos infeſtare, autres eorum auferre præſumat, & ſecundum jura a Marchione *Alberto*, & filio ejus *Ottone*, præſcripta, in quarumlibet executione cauſarum memoratæ eccleſiæ defenſioni, ſpe remunerationis

Es iſt dis undeutlich, und ſcheint wol der Urſprung der Havel nur von d. Einfluß der Spree an gemeint zu ſeyn; denn das Archidiaconat des Domprobſtes ging jenſeit der Havel oberhalb Spandow.

So waren denn damals noch heidniſche Wenden in der Marck.

nis æternæ deſerviat. Et ut hæc omnia rata perpetuo & inconvulſa permaneant, autoritate Dei & B. Apoſtolorum Petri & Pauli, Domini quoque Papæ, & noſtra, cuncta quæ huic paginæ inſcripta ſunt, ſub anathemate confirmamus, ipſamque paginam ſignaculo ſigilli noſtri ſignamus. Hujus facti mei teſtes ſunt, *Wigmannus* Magd. Archiep. *Everhardus*, Merſeb. *Bartoldus*, Cicenſis Epiſc. *Mauritius* Misnenſis Ep. *Hubertus*, Havelb. Epiſc. *Rucherus* Præp. Majoris eccleſ. *Vlricus*, Præp. B. Mar. *Theodoricus*, Præp. S. Nicolai, *Henricus*, Præpoſ. S. Sebaſtiani, *Guntherus*, Præpoſ. de Gratia Dei, *Henricus* Præp. de Brandenb. *Robertus* Sacerdos, *Daniel* Sacerdos, *Balduinus* Sacerdos, *Thietmarus* Sacerdos, *Eilmarus* Sacerd. *Gerardus* Sacerd. *Vlricus* Sacerd. *Simon* Sacerd. *Volpertus* Sac. *Bernardus* Dux Saxoniæ, *Otto Marchio de Brandenborch*, *Henricus* Comes de *Gardeleve*, *Albertus* Comes, *Walterus de Arneſtein*, *Siffridus de Thorneburch*, *Badericus* frater ejus, *Conradus* Advocatus, Richardus, Henricus, Gumpertus, *Johannes de Plote*, Hermannus de Plotzeke, Fridericus Præfectus, Hermannus & filius ejus, Gerardus de *Burne*, *Conradus de Schulenburg*, Otto de *Urſleve*,

Auſcultata eſt præſens copia per me Arnoldum Kramptzo Clericum civitatis Halberſtadenſis, publicum ſacra Imperiali autoritate Notarium, & concordat cum ſuo originali ſigillato, quod atteſtor manu propria.

28.

Juramentsformuln M. Ottons II. und ſeines Bruders Gr. Albrechts, bey ihrer Uebergabe unterſchiedener ihrer Lande an Magdeburg zur Lehne. 1197.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Ego *Otto Brandenburgenſis Marchio*, data fide promitto, & juramento confirmo, quod donationem prædiorum meorum, quæ eccleſiæ Magdeburgenſi tradidi, ratam tenebo, & in omni jurisdictione & foro ſeculari, ubi neceſſe fuerit, eandem donationem, ſecundum quod jus fuerit, ſtabiliam & legitime confirmabo, & de ipſis bonis eccleſiam Magdeburgenſem contra omnes, qui eam ſuper his impetiverunt, ſecundum juſtitiam *Warenthabo* bona fide, ſine fraude pro jure eccleſiæ ſaturus. Sic me Deus juvet & ſancti ejus.

Ego *Albertus* Comes data fide promitto, & juramento confirmo, quod donationem prædiorum meorum, & fratris mei, quæ eccleſiæ Magdeburgenſi tradidimus, ratam tenebo, & in omni Jurisdictione & foro ſeculari, ubi neceſſe fuerit, eandem donationem, ſecundum quod jus fuerit ſtabiliam & legitime confirmabo, & de ipſis bonis eccleſiam Magdeburgenſem contra omnes, qui eam ſuper his impetiverint, ſecun-

Digitized by Google

ſecundum juſtitiam *Warenthabo* bona fide, ſine fraude pro jure Eccleſiæ ſtaturus. Sic me Deus juvet & ſancti ejus.

Die andern Urkunden von dieſer Sache ſind in dem 1ten Bande der Beckmannſchen Beſchreibung der Churmarck Brandenburg, welche auf allen Rathhäuſern und in jedermanns Augen und Händen ſind; brauchen alſo hier nicht noch einmal geliefert zu werden. Man wird uns auch entſchuldigt halten, andere Urkunden, als von Stendal, Disdorf, u. d. g. zu liefern, die in dieſem ſo bekannten Werke zu finden ſind.

29.

M. Otto II. nimmt das Dom-Capitul zu Brandenburg in ſeinen Schutz. 1197.

J. N. S. E. J. Tr. Vita religioſorum, ut Deo libere & pacate ſervire valeat, cum bonis ſuis, quæ poſſidet, ſine quibus corpus corruptibile nullatenus transigitur, a legitimis ſibi conſtitutis in hoc ſeculo protectoribus juſte & pie defenditur, ne ab impiis & importunis hominibus infeſtetur. Quapropter ego *Otto* D. G. hujus nominis *ſecundus*, *Marchio* in *Brandenburg* eccleſiam B. Petri, principis Apoſtolorum, Præpoſitum, Canonicos, & eorum ſucceſſores in Brandenburg, regulam Ordinis Præmonſtratenſis profitentes, quos *Wilmarus* piæ memoriæ Brandenburgenſis eccleſiæ *tertius decimus* Epiſcopus, conſilio & auxilio Domini *Wichmanni* S. Magdeb. eccl. Archiepiſcopi, & magno ſtudio patris mei *Ottonis* Marchionis Brandenburgenſis, & aliorum principum quam plurium, de civitate *Parduwin* in epiſcopalem ſedem, in urbem videlicet *Brandenburch*, *quæ eſt caput Marchiæ* noſtræ, in qua nunc Deo militant, transpoſuit, ſub protectione mea, pro eo quod in præfato Marchiæ ſunt conſtituti, ſecure ſuſcipio. Quoniam quidem dignum eſt & juſtum & ſatis uſitatum, unumquemque hominem caput ſuum defenſare, curare, & ſpecialibus libertatibus munire, ut capite ſecuro cætera membra ſint ſine periculo. Ea propter libertatem, quam Clericis Imperialis ſanctio divinitus per ora principum promulgata permiſit, ſeu etiam Canonica conſtitutio contradidit, & ego *Otto* eidem eccleſiæ, Præpoſito, & Canonicis perpetuo jure inconvulſam manere diſcerno. Inſuper homines ſubditos, & familiam eccleſiæ Præpoſiti & Canonicorum prædictorum ab omni ſervitio, executione, petitione, contributione, angaria, parangaria, thelonio, hoſpitiis & vexationibus a quibuscunque perſonis in perpetuum liberos, & perpetua tranquillitate gaudere permitto & ordino. Præterea grandis lucta contra ſervos Dei præparatur, dum hi, qui divinis obſequiis ſe tradiderant, a bono contemplationis abſtracti, judiciis ſecularibus adeſſe-

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Digitized by Google

adeſſe compelluntur. Quibus utique ſuper eccleſiis, perſonis eccleſiaſticis & rebus eccleſiæ temporalibus & ſpiritualibus invadendi, detinendi, areſtandi, judicandi, vel quolibet alio modo nulla ſit attributa poteſtas. Iniquum enim eſt & ſacrilegii inſtar, ut quæ pro ſalute & requie animarum unusquisque venerabili eccleſiæ contulerit aut reliquerit, ab his, quos maxime ſervare & defendere conveniat, in alterum transferatur. Ob hoc pro animæ meæ, parentum & quorumcunque ſucceſſorum meorum, animarum ſalute ſempiterna, præfatis eccleſiæ Præpoſito & Canonicis ſpecialem gratiam & libertatem donando & appropriando indulgeo in perpetuum. Quicunque huic meæ donationi, ordinationi & appropriationi in poſterum contraire, vel factum illud verbo vel opere infringere temere attemptaverit, decem libros auri puriſſimi præfatæ eccleſiæ Brandenburgenſi, totiens quotiens contra factum irremiſſibiliter perſolvat. Et ut hæc omnia & ſingula præſentibus & futuris temporibus perpetue perſeverent, præſens ſcriptum roboravi meo ſigillo. Hujus rei teſtes ſunt, quorum nomina ſunt hæc, *Norbertus* Epiſcopus, *Godeſchalcus* Cellarius, *Baldewinus* Cuſtos, Riguinus, Walterus, Heinricus, Ceſarius, Canonici eccleſ. Brand. Ego *Otto Marchio* in *Brandenburch*, Henricus de *Plawe*, Richardus de *Lindowe*, Heinricus de *Stegelitz*, Heidenricus *Leo*, frater ejus Vdo, *Everardus*, Advocatus in *Spandow*, *Fredericus* Advoc. in *Brandenburch*, & alii quam plures. Acta ſunt hæc in urbe Brandenburch, A. D. J. MCXCVII. indict. XV. concurr. II. Epacta nulla, præſidente ſedi Apoſtolicæ Domino *Cæleſtino*, regnante vero Domino glorioſiſſimo Romanorum Imperatore *Heinrico*. Amen.

Henricus Bodendyck, Officialis curiæ Brand. petente Arnoldo Præfecto Canonico eccl. Brand. procuratore Heutzonis Præpoſiti, tranſcribit hoc diploma, cujus deſcribit ſigillum, Brandenb. A. D. MCCCLXXXV. Indict. VIII. Pontif. Urbani VI. Ao. VII. Febr. 8. præſentibus *Arnoldo Muzelitz*, & *Henrico Groten*, Canonicis Brandenb.

Es muß dem Capitul dieſer Schutzbrief noch nicht genug geſchienen haben; daher ſcheint er uns in dem folgenden verwandelt zu ſeyn, deſſen Eingang faſt eben ſo lautet.

30.

Näher beſtimmter Schutzbrief Marckgr. Otto I. und ſeines Bruders Gr. Albrechts zu Arneburg für das Capitul zu Brandenburg.

1197.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. *Otto* D. G. hujus nominis *Secundus Marchio* in *Brandenburch*. Vita religioſorum ut Deo libere & pacate ſervire valeat, cum bonis ſuis,

ſuis, quæ poſſidet, ſine quibus corpus corruptibile nullatenus transigitur, a legitimis ſibi conſtitutis in hoc ſeculo protectoribus, ne ab impiis & importunis hominibus infeſtetur, juſte & pie defenditur. Qua propter Canonicos S. Petri in Brandenburch, Apoſtolorum principis, regulam ordinis Præmonſtratenſis profitentes, quos *Wilmarus* piæ memoriæ Brandenburgenſis eccleſiæ *tertius decimus* Epiſc. conſilio & auxilio Domini *Wichmanni* S. Magd. eccl. Archiepiſcopi, & magno ſtudio patris mei *Ottonis*, Brand. Marchionis, & aliorum principum quamplurium, de civitate *Parduin* in Epiſcopalem ſedem, in urbem videlicet *Brandenburch*, quæ *eſt caput Marchiæ* noſtræ, in qua nunc Deo militant, transpoſuit, *Ego & frater meus Albertus*, *Comes in Arneburch*, ſub umbra protectionis noſtræ, pro eo quod in juris noſtri ditione ſunt conſtituti, quam tempore noſtræ fragilitatis adminiſtramus, ſecure ſuſcepimus, & quibuscunque modis potuimus, eorum tenuitati & inopiæ ſubvenire & abundantia noſtra ſtuduimus. Ad inſtantiam itaque dilecti noſtri *Henrici Præpoſiti* Brandenb. & *Archidiaconi*, eccleſiam *Coſethyn* cum doti ſua, ſc. duobus manſis in agris villæ *Clebelok* ei deſignatis, & ad eandem eccleſiam in conſecratione dotis nomine confirmatis, & tribus areis in eadem villa *Coſethyn*, quas Sacerdos *Theodoricus* de manibus laicorum, ſub teſtimonio Villanorum, redimens, in unam aream redegit, & quidquid noſtri juris eſt, in eadem eccleſia *Coſethyn* in eorundem fratrum uſus in Brandenburch, ob ſpem divinæ remunerationis contulimus, cum capella *Clebelok*, eidem matrici eccleſiæ in Coſethyn attinente Epiſcopo Brandenb. curam animarum, & tertiam partem decimæ ejusdem eccleſiæ *Coſethyn*, & villarum ad eam pertinentium, videlicet *Clebelok* & *Poratz*, & alterius Slavicæ villæ *Poratz* & *Stulp* benigne conferente. Similiter & eccleſiam *Marchowe* cum dote ſua, ſc. duobus manſis, & quicquid juris noſtri in ea eſt, eisdem præfatis Canonicis ad profectum futuræ noſtræ ſalutis, ad quam ſuſpiramus contradidimus, Ep. Brandenburgenſe curam animarum & tertiam partem decimæ ejusdem eccleſiæ *Marchowe*, & villæ *Markede*, attinentes ei, conferente eisdem fratribus. Inſuper villam *Pluſetzin*, quæ alio nomine *Reinoldestorp* olim dicebatur, quam *Sifridus Caſtellanus* in Brand. in beneficio a nobis tenuit, pio accenſus deſiderio nobis reſignavit, eisdem prænominatis fratribus, cum omnibus appendiciis ſuis de patrimonio noſtro, libero donationis titulo, *conſentientibus cohæredibus noſtris*, pro anima patris & matris noſtræ, ac pro ſalute animarum noſtrarum aſſignavimus, Epiſcopo Brand. curam animarum, & tertiam partem decimæ ejusdem eccleſiæ *Pluſetzin* eis conferente. Præterea quæcunque bona pater

Digitized by Google

noſter *Otto* March. in Brand. & prædeceſſores noſtri, & nos eidem clauſtra contulimus, rata & illæſa permanere ſtatuimus. Quicunque autem huic noſtræ collationis paginæ contraire in poſterum, vel factum hoc auſu temerario infringere attemptaverit, condignæ pœnæ hic & in futuro ſubjaceat, & decem libras auri puriſſimi Cameræ Imperatoriæ Majeſtatis perſolvat. Ut igitur firma & ſtabilis noſtra donatio præſentibus & futuris inviolabiliter perſeveret temporibus, omnem ambiguitatem removentes, præſens ſcriptum ſigilli noſtri impreſſione communivimus. Hujus rei teſtes ſunt, *Norbertus*, Ep. Brand. & ego, Marchio in Brand. *Otto*, & frater meus *Albertus* Comes in *Arneburch*, Præpoſitus *Henricus* Brandenb. & Archidiaconus, *Prior Henricus*, cum toto conventu in Brandenburch, *Hermannus* Sacerdos de Nawen, *Walterus* Sacerd. de Harlemgate, *Gozwinus* Sacerdos de Marchowe, *Marſilius* Sac. de Pufyn, *Theodoricus* Sac. de Cofethyn, *Sifridus* Caſtellanus de Brand. & frater ejus *Badericus* Comes in *Dorenburch*, *Dapifer Henricus*, *Rudolphus Pincerna*, *Everardus* Advocatus in *Spandowe*, *Fridericus* Advocatus in *Brand.* *Henricus* Advocatus in *Vorlande*, *Urbani Brandenburgenſes*, videlicet *Rudolphus* de *Weddinge*, *Henricus* de *Stegelitz*, Conradus, Henricus, Albertus, *Alexander* Advocatus *Sifridi* Caſtellani, & alii quam plures. Acta ſunt hæc in urbe Braudenburch. A. D. J. MCLXXXXVII. Epacta nulla, Indict. XV. Conc. II. V. Kal. Jan. regnante glorioſiſſimo Rom. Imperatore *Henrico*.

31.

Pabſt Innocentz befreyet den Biſchoff und das Capitul zu Brandenburg von den willkührlichen Bannurtheilen der päbſtlichen Bothſchafter. 1200.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Innocentius Servus ſervorum Dei venerabili fratri Epiſcopo Brandenburgenſi ſaſutem & Apoſtolicam benedictionem. Apoſtolicæ ſedis benignitas ſincere obſequentium vota fidelium favore benevolo proſequi conſuevit, & devotorum perſonas, quas in devotione ſua promptas invenerit & ferventes, quibusdam titulis decentibus decorare. Ut igitur ex ſpeciali devotione, quam ad nos & Romanam eccleſiam habere dignoſceris, ſentias tibi favorem Apoſtolicum non modicum accreviſſe, autoritate tibi præſentium indulgemus, ut nullus delegatus vel ſubdelegatus, executor aut etiam conſervator autoritate ſedis Apoſtolicæ vel Legatorum ipſius in Te, ſeu eccleſiam tuam execrationis, ſuſpenſionis vel interdicti ſententias promulgare, & interdicere Tibi ingreſſum eccleſiæ valeat, absque ſpeciali mandato ſedis ejus-

Digitized by Google

ejusdem, faciente plenam de hac indulgentia mentionem. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtræ conceſſionis infringere, &c. Datum Lugduni XII. Kal. Aug. Pontificatus noſtri Anno tertio.

32.

Pabſt Innocentz verſichert das Capitul zu Brandenburg, daß niemand ohne beſondern Befehl des römiſchen Stuhls ihm aufgedrungen werden ſolle. 1200.

Innocentius Epiſcopus, Servus ſervorum Dei, venerabili fratri Epiſcopo, & dilectis filiis, Capitulo Brandenburgenſi ſalutem & Apoſtolicam benedictionem. Paci & tranquillitati veſtræ ac Brand. Eccleſiæ paterna volentes in poſterum ſollicitudine providere, autoritate vobis præſentium indulgemus, ut ad recipiendum aliquem in Canonicum, vel Proviſionem alicujus in penſionibus ſeu præbendis vel dignitatibus, aut aliis eccleſiaſticis beneficiis compelli, autoritate ſedis Apoſtolicæ vel Legatorum ipſius minime valeatis, absque ſpeciali mandato ſedis ejusdem faciente plenam de Brand. eccleſia & hac indulgentia mentionem. Nulli ergo omnino liceat hanc paginam noſtræ conceſſionis infringere, &c. Dat. Lugduni XII. Kal. Aug. Pontif. noſtri anno tertio.

Aus der Sagmilchiſchen Sammlung.

33.

Grav Guntzel II. und Henrich von Schwerin beſchenken den Johanniter-Orden mit Godin. 1200.

Gunzelinus Comes in *Zverin* & frater ejus *Henricus*, dilectis *fratribus Hoſpitalibus* S. *Johannis* in *Jheroſolima*. Quia caritatis opera poſterorum recordatione digna per antiquitatem temporis a memoria viventium in oblivionis exilium peregrinari poſſunt; ideo tali negligentiæ ſalubriter occurrere volentes creatori noſtro licet immodico bonæ voluntatis noſtræ devotionem exhibitum in præſentium — — — ſcribi, ſigilli noſtri impreſſione fecimus communiri. Villam itaque *Godin* cum omnibus attinentiis ſuis, & cum omni jure, præter judicia ſanguinis, univerſum quoque dotem eccleſiæ in *Ekellen*, olim aſſignata pro remedio ac ſalute animæ noſtræ, & animarum patris, matris & fratrum noſtrorum, eo videlicet tenore contulimus vobis, ut prædicti agri & eorum cultores a communi ſervitio, quod ad conſtituendam urbem vel ad parandam debetur, & ab omni exactione, præter eam, quam terræ defenſio poſcit, libere maneant & exemti. Teſtes autem hujus aderant Gwlithelmus, Geroldus de *Ekellen*, Godefridus de *Friberge*,

Aus der Sagmilchiſchen Sammlung.

berge, Switherus, Fridericus, Giſelbertus, Fridericus Haſencop. Acta ſunt hæc A. D. MCC.

34.

M. Otto II. beſchenkt das Capitul zu Brandenburg mit Crelin und andern Gütern. 1204.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. *Otto* D. G. hujus nominis Secundus Marchio in Brandenburg, notum facio univerſitati fidelium, tam præſentium quam futurorum, quod ob ſpem divinæ remunerationis eccleſiæ B. Petri, principis Apoſtolorum in Brandenburg, & Præpoſito Canonicis & eorum ſucceſſoribus in Brand. do & trado villam *Crelin*, mihi a *Bernhardo* de *Plozke* voluntarie reſignatam, cum decimis, *pacta*, (Padt) cenſu, ſervitio, advocatia & omnibus appendiciis. Præterea *Mokzow*, cum *duobus tractibus* in ſtagno verſus & penes *Mokzow*, cum piſcationibus *antiquæ Mokzow* & cum parvis piſcaturis in ſtagnis, quæ dicuntur *Middelſey & Plewenſee*, ac gurguſta, ſeu piſcium capturas, quæ dicuntur *Carpwere* (Karpfenhalter) & proprietatem aquæ directæ in ſtagno a talibus gurguſtis, ſeu piſcium capturis, 240 pedum in longitudine, & latitudine libere cum omni piſcatione. Inſuper duas lacunas, unam in *Obula* in ſuperiore parte *capni*, aliam lacunam S. *Spiritus* in ſtagno *ſecus hoſpitale* cum eorum tractibus & gurguſtis ſeu piſcaturis, prope pontem de *Cracow* cum libertate & plena poteſtate, talia gurguſta *Carpwere* & prope pontem de *Cracow* prædicta meliorandi, ſportas in eis ponendi, & alia de novo gurguſta in eisdem conſtruendi, pro dictorum eccleſiæ Præpoſiti & Canonicorum utilitate, ſicut eis utile videbitur, ſine omni & cujuscunque contradictione, cum aquis, aquarum accurſibus & decurſibus, piſcium liberis tractibus, de paludibus ſtagno, Obula, & lacunis prædictis, cum pratis, paſcuis, graminibus, paludibus, lignis, virgultis, terris, campis, agris, cultis & incultis, ſtratis viis & inviis, exitibus & reditibus, cum omni ſervitio & advocatia, limitationibus, & eorum pertinentiis, forinſecus & extrinſecus univerſis; quia Eccleſia, Præpoſitus & Canonici prædicti hæc omnia ex donatione meorum prædeceſſorum eis olim facta per multos annos libere & juſte poſſederant, Ego *Otto* Marchio prædictis recognoſcendo & innovando eisdem trado & confirmo cum plenitudine hæreditatis & proprietatis perpetuis temporibus libere habendum, nihil mihi hæredibus & ſucceſſoribus meis reſervando in eisdem omnibus & ſingulis præmiſſis. Quicunque vero huic meæ traditionis & confirmationis paginæ in poſterum contraire, vel eam infrin-

Digitized by Google

infringere attentaverit, 20 libras auri puriſſimi eccleſiæ Brandenburgenſi irremiſſibiliter parſolvat. Ut ergo hoc factum meum a memoria hominum non recedat, præſens ſcriptum ſuper hoc dando ſigilli mei impreſſione roboravi. Hujus rei teſtes ſunt, *Balduinus* Præpoſitus, *Walterus* Prior in Brandenburg, *Henricus* ibidem Canonicus, *Robertus* Canonicus in Havelbergo, *Robertus* Plebanus in Gorzeka, *Herwigus* Capellanus Marchionis in Brandenburg, *Henricus* Advocatus in Brandenburg, & *Henricus* Pincerna. Acta ſunt hæc in urbe Brandenburg. A. D. J. MCCIV. Epact. XVII. Indict. VII. Concurr. II. VIII. Id. Januar. Amen.

35.

M. Albrecht II. beſchenkt das Stift Havelberg mit Borch und Cowal. 1208.

J. N. S. E. J. Tr. Ego *Albertus* D. G. Brandenburgenſium Marchio. Notum ſit omnibus tam præſentibus quam futuris Chriſti fidelibus, quod Ego *Albertus* D. G. Brandenburgenſium Marchio inter principes terræ, more floris mane virentis, veſpere areſcentis & in pulverem ſuum revertentis, in vana converſatione conſtitutus terrena cœleſtibus, temporalia æternis commodis præferenda eſſe fide cordis credo, & verbis oris affirmo. Proinde *Havelbergenſem eccleſiam*, Parentum meorum, *Alberti* videlicet & *Ottonis*, fratrumque meorum *Ottonis* & *Henrici* ſtudiis optimis promotam, & eorum eleemoſynis in collatione prædiorum copioſe ſatis ampliatam, devotione paterna, quaſi debito hæreditario ad me transfuſa, quantum potero conſolari & fovere invigilabo. Inde eſt, quod expedita devotione duas villas, *Borch* & *Cowale*, ſibi contiguas in *Burchwardo* Havelbergenſi, B. *Mariæ* in Havelberg, ſanctoque *Laurentio*, ad comparanda mihi cœleſtia pro terrenis, obtuli, quatenus ibidem deſervientes eas cum omni jure poſſideant, & de proventibus earundem villarum, & omnium eis attinentium agrorum paſcuorum & nemorum conſolationem conſequantur, eo quod pro benefactoribus ſuis tam vivis quam defunctis jugiter intercedere teneantur. Accepimus etenim ſecuritatem hujus donationis ex privilegiis *Henrici Bavenbergenſis* & *Conradi* Regis, & *Friderici* Imperatoris, qui prædictam eccleſiam in hunc modum privilegiaverunt, ut *princeps Marchiam tenens*, de *poſſeſſionibus ad Imperatoriam dignitatem pertinentibus* eccleſiam Havelbergenſem ſublimare, & Deo ibidem ſervientium ſtipendia poſſit ampliare. Ne igitur ullus hominum prædictam eccleſiam in prædictis villis moleſtare præſumat, præſentem paginam ſigilli noſtri impreſſione munivimus. Hujus

Digitized by Google

donationis teſtes ſunt, *Sigebodo*, ejusdem eccl. Epiſcopus, *Engelbertus* Præpoſitus, *Weſelmus* Prior, cum toto fratrum ſuorum collegio. De Laicis vero *Henricus* Comes de *Zoirin*, *Tidericus* Dapifer, *Fridericus* Advocatus, *Tideritus* miles de *Oſterburg*, *Sclavi nobiles* Henricus *Prizzlaniz*, *Pribbezlaus* & *Andreas* fratres. Item milites *Reinherus* & *Fridericus* fratres de *Hindenburg*, *Bodemerus* Miles, *Conradus* Miles, & alii quam plures. Acta ſunt hæc Havelberg VIII. Id. Jul. A. D. J. MCCVIII. in Domino feliciter. Amen.

36.

M. Albrecht II. beſtätigt dem Stift Brandenburg alle ſeine Güter. 1209.

NB. Weil hier der Brandenburgiſchen Kirche nichts neues verliehen, und nur alle vorhergehende Schenkungen kürzlich angeführet, und verſichert worden, ſo ſey uns erlaubt, bloß den Anfang, und das Zeugen Verzeichniß, mit dem Schluſſe beyzubringen.

Aus der Gußmiſchiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. *Adelbertus Secundus* D. G. Marchio in Brandenburg. Dignos remuneratione perpetua de Domini & Salvatoris noſtri Chriſti Jeſu ſperamus miſericordia, quos caritas ad proximorum, maximeque Deo militantium irritat & impellit ſublevandam neceſſitatem & inopiam, grandis ſiquidem contra ſervos Dei lucta praeparatur cum his, qui divinis obſequiis ſe totos dederant, a bono contemplationis abſtracti litibus forenſibus adeſſe compelluntur. Ea propter ut omnis controverſiae materia conquieſcat, notum fieri dignum duximus, quod nos ob ſpem divinae remunerationis Eccleſiam Cathedralem in urbe Brandenburch. p. p.

Hujus rei teſtes ſunt *Guncellinus* Brandeb. Praepoſitus & Archidiaconus, *Henricus* Camerarius, *Theodoricus* Scholaſticus, *Rudolphus* Cellarius, Gernocus, Henricus, Sacerdotes, & Brandenb. Canonici, *Balduinus* de *Lenyn* quondam *Abbas*, *Henricus* Canonicus S. Sebaſtiani in Magdeburch, Godefridus, Arnoldus, *Henricus*, *Canonici in Stendale*, Borchardus de Neclium, Jonas de Oſterborch, Sacerdotes. Laici *Theodoricus Dapifer*, Ervinus in *Brandenborch*, Albertus in *Spandowe*, *Advocati*, & alii quam plures, Clerici, Milites & Laici. Acta ſunt haec A. D. J. MCCIX. Epact. XII. Indict. XII. Concurr. III. XV. Kal. Novembr. Regnante Domino *Ottone* Romanorum Imperatore, in nomine Domini noſtri Jeſu Chriſti Amen, Actum Brandenburch, feliciter. Amen.

Digitized by Google

37.

K. Otto IV. und M. Albrechts II. Vereinigung und Bündniß, zur Behauptung des Reichs für den ersten. 1212.

Aus der Gundlingschen Sammlung.

Haec est forma unionis, qua se Dominus *Otto*, Romanorum Imperator, & *Albertus*, Marchio Brandenburgensis confoederando colligarunt. Imperator Marchioni data fide manu in manum sicut Imperialis excellentiae certitudinem decet facere, promisit se mediatorem studiosum & efficacem inter Regem *Daciæ*, (Daciae) & ipsum *Marchionem* & *Sclavos* existere. Si vero medium *Marchioni* competens non invenerit, promisit *Regi Daciæ* suisque fautoribus *dedicere* & *Marchioni* contra ipsos & contra omnem hominem firmum & constans auxilium cum effectu portare. E contra *Marchio* promisit Domino Imperatori in terminis sibi finitimis, praecipue in *Saxonia* & *Thuringia contra omnem hominem, ad conservandum ei imperium* quantum vires & facultates ipsius admittunt, fideliter servire. Idem & *viginti familiares Marchionis*, quorum nomina subscripta sunt, sub forma subscripta juraverunt:

Si *Marchio* promissum infregerit, *Imperator* ipsum super voti violatione conveniet. Accepta conventione *Marchio in praesentia Imperatoris* productis utrobique conscriptis innocentiam suam probabit. Si in probatione defecerit, ab inde infra sex septimanas viginti Sacramentales *Brunswick* intrabunt, & inde non exibunt, nisi per consensum Domini Imperatoris. Sine vinculis tamen & captivali custodia manebunt. Nomina Sacramentalium *Henricus* Comes *de Swerin*, Jazecho, Fridericus *de Hassele*, Theodoricus & Henricus fratres de *Osterborch*, Burcardus *de Kocstede*, Albertus *de Niendorp*, Gerardus *de Belitz*, Ivo *de Giesenslage*, Albertus *de Burnfeld*, Rudingerus de *Puilingene*, Friedericus *de Buch*, Arnoldus *Sac*, Conradus & Henricus *de Saltwedel*. Ut autem haec forma rata teneatur & inconvulsa placuit utrique, *Imperatori* sc. & *Marchioni* praesentem paginam, quae pacti certum manet indicium, inde conscribi, & appensione Sigilli communiri. Acta sunt haec A. D. J. MCCXII. Indict. XV. apud *Wicense* (Weissensee) in castris his testibus praesentibus, *Adolpho* & *Ludolpho* Comitibus de *Dassela*, Bernhardo de *Dorstadt*, *Hermanno* & *Henrico* Comitibus de *Harterberge*.

38.

B. Balduin zu Brandenburg bestätiget das Nonnenkloster zu Zerbst. 1214.

Aus der Süßmilchischen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. Ego *Balduinus* D. Grat. *Brandenb. Episcopus*. Ne ob labantis temporis cursum aut per oblivionis caliginem, ea, quæ pia fidelium devotione-

Digitized by Google

Eine Urkunde, die wegen des alten Geschlechts der Hrn. v Zerbst zu merken ist.

tione rationabiliter disponuntur, dampnosa in posterum contrarietas intercipiat, operæ pretium rati sumus interponere scriptæ nostræ, quæ hæc posteritati elucident & distinguant. Notum itaque facimus universis Christi fidelibus, tam futuris quam præsentibus, quod nobilis matrona, Domina videlicet *Ida*, & filii ejus, sc. *Richardus*, *Henricus* & *Fredericus* de *Scerewist*, divinæ remunerationis obtentu, in proprietatis suæ fundo, prope ipsum oppidum, ubi *hospitale pauperum* hactenus exstitit, *Cenobium Sanctimonialium*, quæ secundum regulam B. *Benedicti* Deo jugiter famulantur, aliarumque feminarum, quæ ejusdem professionis existunt, in *nigro habitu*, cantu & in victu ritum teneant, exstruxerunt, possessiones, quæ aliquando dicto hospitali fuerunt assignatæ, de Dni. *Alberti* S. Magdeburg. ecclesiæ Archiepiscopi, Apostolicæ sedis Legati, nostroque consilio eidem monasterio conferentes, sc. XXIII. jugera prati, mansum & dimidium agrorum, tria arbusta prope *Ankun*, in molendino, quod situm est inter ipsum claustrum & oppidum ante dictum, VIII. *Choros* siliginis, duos choros tritici, ac duos porcos, XII in hebdomadibus impinguandos, nec non & vivarium piscium, cum graminum omnium usu. In villa quoque *Stokelitz* X. choros siliginis, & todidem avenæ, in villis etiam, quæ *Leptow* uno nomine nuncupantur, V. choros ordei, & in loco, qui *Muchele* dicitur, gregem pascendi liberam facultatem, duos denarios, annuatim de fossato claustrali curiæ adjacenti, & villam quæ *Leukensdorp* dicitur, cum omnibus suis redditibus, tam in censu, in quam alio universo ministerio, talentum quoque unum in thelonio *Scerwist*. In villa etiam quæ *Poghelsvorde* nominatur, I. chorum siliginis, & X. solidos annuatim, ecclesiam etiam in *Lyzkow*, & filias suas in *Jiterchow* & *Bernardisdorp*, ecclesiam in *Bornem* & filias in *Prybene*, & III. talenta annuatim *Scherwisensi* in moneta in *Ankun*, quæ jam dictum cenobium XXXVIII. marcis comparavit erga *Dominum Henricum civitatis* supradictæ. Adjunctum est nihilominus in hac serie constitutionis, quod decima omnium quæ impræsentiarum Cenobium possidet, vel quæ in futuro quorumlibet largitione fidelium, seu aliis justis modis Domino concedente poterit adipisci, alimoniæ & usibus pauperum impendantur. Cum igitur ex officio pastorali personas diligere religiosas, eisque nostrum teneamur præsidium impertiri, præfatam constitutionem & constitutionis dispositionem firmam perpetuam & inconvulsam, volumus permanere, ipsi sigilli nostro signaculo roboratum transmittimus notitiæ posterorum, ne quis eam infringat autoritate Dei, & B. Apostolorum Petri & Pauli, ac nostro sub anathemate prohibemus, adhibitis idoneis testibus, quorum nomina sunt hæc: *Henricus* Abbas in *Lenyn*, *Wilhelmus* Abbas in *Cen-*

(Chorus wird ausdrücklich in einer andern Urkunde, dieses Klosters v. Bisch. Baldwin durch Winspelle, oder Wunspel erkläret, ist also in Brandenburgischen Urkunden kein bloßer Malter.)

na,

Digitized by Google

na, *Sifridus* Brand. Præpoſitus in *Liezeke*, Magiſter *Balduinus*, & Gerbertus *Canonicus* S. Sebaſtiani in Magd. *Nicolaus*, Plebanus in *Jezere*, *Herwigus* de S. Barthol. *Henricus* de S. Nicolao, *Conradus* de Ankun, *Plebani* in *Scherewiſt*, Laici, Gumbertus de *Weſenburch*, Richardus de *Plaue*, Gimpertus de *Loyburg*, Arnoldus de *Trebin*, Burchardus de *Brezene*, alique quam plures Clerici & Laici. Datum Jezera per manum Alexandri notarii noſtri, V. Id. Jun. A. J. D. MCCXIV. Indict. 2. Pontificatus noſtri A. VII.

39.

B. Balduin zu Brandenburg erhöhet die Kirche zu St. Marien zu Loswick zu einem Dom- und Collegiatſtift. 1215.

J. N. S. & J. Tr. *Balduinus* D. G. eccleſiæ *Brandenb. Epiſcopus.* Ad religionem plantandam & cultum divini nominis augmentandum, ex debito officii noſtri tenemur operam adhibere, ut per noſtri laboris ſtudium honor Dei accipiat incrementum, ut nos proinde a patre miſericordiarum ſalutis perpetuæ valeamus præmium adipiſci. Notum itaque facimus univerſis Chriſti fidelibus tam futuris quam præſentibus, quod nos eccleſiam glorioſæ virginis *Mariæ* in oppido *Coſewic* conſtitutam aliquando filiam matricis eccleſiæ, ſed nunc ab ipſa liberam, exemptam modis omnibus ſublimare, & divinum in ea Servitium cupientes pro reverentia ejusdem Virginis ampliare, requiſito conſilio & aſſenſu *Henrici*, Illuſtris *Comitis de Anehalt*, in cujus *proprietate ſita dignoſcitur* eccleſia memorata, intellecta etiam voluntate fidelis noſtri, *Hoyeri Comitis de Valckenſtein*, qui eundem fundum *tenet in feudo* a *principe ante* dicto, *Arnoldi* quoque *Plebani* ejusdem oppidi conniventia concedente, in eadem eccleſia *Canonicos quinque* Deo autore inſtituimus, præficientes eisdem *Decanum*, Plebanum videlicet ante fatum, qui præ aliis Canonicis de oblatione ejusdem eccleſiæ V. marcas argenti accipiet annuatim, quamdiu parochiam S. Nicolai, ad quam reſpicere debet cura populi de toto iſto oppido, tenere voluerit. Cui ſi renunciaverit propria voluntate, eccleſiæ quinque marcæ absque dubitatione vacabunt, vacante autem eadem parochia quemcunque virum providum & diſcretum prædictus *Comes Hoyerus* elegerit, ad Perſonatum ipſius Eccleſiæ, & nobis obtulerit inveſtiendum, ille curam eandem a nobis accipiet. Decaniam pariter Conventualis eccleſiæ poſſeſſurus, & in prædictis V. marcis nihil juris penitus habiturus; unicuique vero Sacerdotum, tam ipſi Decano, quam duobus reliquis in annuo ſtipendio quatuor libræ cedent, tribus libris Diacono & duobus Subdiacono deputatis. Oblationes autem, quæ hanc ſummam quotannis exceſſerint, feliciter

Aus der Gundlingiſchen Sammlung. Ist wegen der Fürſten von Anhalt u. der alten Grafen von Falkenſtein merkwürdig.

Digitized by Google

(forte fideliter) conſerventur, quousque de ipſis certi reditus valeant comparari, ut Canonicorum ipſorum exinde augmententur ſtipendia, in hunc modum: Quod ſex libræ cuilibet Sacerdoti, quatuor Diacono, & tres Subdiacono absque diminutione proveniant, de oblationibus vero illis, quæ de jam dictis proventibus eorundem Canonicorum annis ſingulis ſupereſſe potuerint, poſſeſſiones & prædia comparentur, ut ſecundum præſcriptam formam in ipſa eccleſia decem perſonæ valeant ſuſtentari. Ut igitur hæc noſtra conſtitutio, & conſtitutionis diſpoſitio firma perpetua & inconvulſa permaneat, eam præſenti paginæ commendatam, ſigilli noſtri impreſſione roboravimus. Et ne quis eam infringere, vel ei auſu temerario contraire præſumat, autoritate B. Apoſtolorum Petri & Pauli & noſtra ſub anathemate prohibemus, adhibitis teſtibus idoneis quorum nomina ſunt hæc: *Albertus* Magdeb. Archiep. Apoſtolicæ Sedis Legatus, *Sigebodo* Havelb. Epiſcop. *Henricus*, Abbas in Monte Magdeb. *Rudolphus* Abbas in *Lenin*, *Wilhebertus*, Abbas in *Cenna*, *Wichmannus* Præpoſitus S. Mariæ in Magdeb. *Bernardus* Præpoſitus in *Liezeka*, *Andreas* Præpoſitus in Jericho; Laici vero *Albertus Marchio Brandenburg. Albertus Dux Saxoniæ*, *Henricus* frater ejus *Comes* de *Anhalt*, *Bedericus Comes de Dorenburg*, *Conradus Comes* de *Valkenſtein*, *Wernerus de Dobbin*, *Bedericus Caſtellanus* Brandenb. *Fridericus* de *Hasle*, *Burchardus* de *Bresſne*, *Richardus* de *Plane*, *Richardus* de *Scherewiſt*, & alii quam plures Clerici & Laici. Datum *Jezere* per manum Alexandri, Notarii noſtri. X. Cal. Oct. A. J. D. MCCXV. Ind. III. Epact. nulla. Concurr. III. Pontificatus noſtri anno VIII.

40.

B. Balduins Beſtätigungsbrief über den Dom zu Coswick. 1216.

J. N. S. E. J. Tr. *Balduinus* D. G. *Brandenb.* Eccleſiæ *Epiſcopus.* Ad monet nos multipliciter,, hortatur cura ſuſcepti regiminis, & ſolicitudo paſtoralis inducit, ut eccleſiis & perſonis eccleſiaſticis, quæ a Deo nobis commiſſæ noſcuntur, attentione vigili ſatagamus, utiliter providere, & juſtis eorum deſidoriis facipræbeamus aſſenſum, votaque ipſorum, quæ a rationis tramite non diſcordant, curemus perficere cum effectu. Ea propter notum eſſe volumus univerſis Chriſti fidelibus, tam futuris quam præſentibus, quod, cum de permiſſione voluntaria & conſenſu *Illuſtris Principis*, *Henrici Comitis* de *Aſcharia* in eccleſia *B. Mariæ Virginis* in *Coſſewitz* ad præſtandum juge ſervitium Jeſu Chriſto per nos ſint *Canonici* inſtitute, ita quod *ipſi perſonas idoneas in Canonicos eligendi*, & præbendas ſuas, prout voluerint, adminiſtrandi, ab hujusmodi adminiſtratione ipſorum Præpoſito exiſtente penitus

Aus der Sächſiſchen Sammlung.

Zum Beweis daß die Kinder der Fürſten bey bloß Gräflichen Titeln gleichwol Fürſten geweſen, wie dafür erkannt worden.

Digitized by Google

nitus alieno, liberam habeant facultatem. Idem *Princeps* proprietatem fundi, in quo noſcitur eccleſia ipſa ſita, villam quoque *Lozeke*, cum ſuis pertinentiis, conſentiente fideli noſtro, *Hoyero de Valkenſtein*, qui eam jure tenuit feudali, ob ſpem vitae peremnis libera donatione contulit eccleſiae ante dictae, a nobis eccleſiae ipſi datis dubus partibus decimae de jam dicta villa reſpectu coeleſtium premiorum. Nos igitur donationem *Principis* memorati, legitimorum hæredum conniventia rite actam, autore Domino confirmamus, noſtram collationem futuris temporibus firmam & inviolabilem permanere volentes, inſtrumenti præſentis cum patrocinio communimus. Et ne quis tam noſtræ confirmationis quam donationis paginam auſu temerario præſumat infringere, autoritate Dei & B. Apoſtolorum Petri & Pauli, Dni Papæ quoque ac noſtra ſub anathematis interminatione firmiter inhibemus, adhibitis teſtibus idoneis, quorum nomina ſunt hæc: *Sigbod* Havelb. Epiſc. *Rudolphus* Abbas in *Lenin*, *Wilhelmus* Abbas in *Cenna*, *Sifridus*, Præp. Brand. Reinerus in Liezeke Præp. *Alexander*, B. Mariæ in Magd. Canonicus, *Ecbertus* Canon. S. Sebaſt. in Magdeb. Nicolaus. Plebanus in Jezere, *Albertus* Dux *Saxoniæ*, Wernerus de *Suſelitz*, *Albertus* de *Arneſten*, & *Gevehardus* frater ipſius, *Didericus* Caſtellanus Brand. Fridericus de *Hasle*, Burchardus de *Brezne*, Richardus de *Plaue*, Gumpertus frater ejus, Richardus de *Scherewiſt*, Arnoldus de *Stasworde*, Arnoldus de *Plaue*, aliique quam plures, Clerici & Laici. Dat. Prizerwe III. Kal. Jul. A. D. MCCXVI. Indict. IIII.

Der Abt zu Linna hieß in voriger Wilhebertus.

41.

B. Siegfried II. zu Brandenburg beſtätigt dem Capitul zu Brandenburg ſeine Güter und Rechte. 1217.

In der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. Ego *Sifridus* D. G. Brand. Eccl. Epiſc. Ordinatione divina venerabiles & Deo digni Praedeceſſores noſtri *Wilmarus*, *Sifridus*, *Balderamus*, *Alexius*, *Norbertus*, *Baldewinus*, Brand. Epiſcopi ſanctam *congregationem Regularium Canonicorum* ſub Regula B. *Auguſtini*, & inſtitutione Reverendiſſimi Dni. *Norberti* Magd. Archiep. in urbe Brandenburg, in ſedem Epiſcopalem, quam piae memoriae *Otto* Imp. fundavit, ad ſervitium Dei adunatam, tempore mortalitatis noſtrae per nos in viam Dei dirigendam nobis quaſi hæreditaria ſucceſſione reliquerunt. Nos itaque eorum devotioni pro parvitate noſtra Dno annuente ſubſervientes, praefatae congregationi omnimodum affectum noſtrum inclinavimus, & ut interna Domino quiete vacent, exteriorem ab eis inquietudinem duximus amovendam. Inde eſt, quod eorum juſtis precibus pie annuentes jura & conſvetudines honeſtae, nec non & bona, quae eis, praedeceſſores noſtri ejusdem Eccleſiae Epiſco-

pi, ſeu Principes ſeculares, ſeu quaelibet honoratorum vel privatorum perſonae juſto jam donationis titulo contulerunt, vel adhuc collaturae ſunt, nos autoritate Dei omnipotentis, & B. Apoſtolorum Petri & Pauli, in quorum honore eadem eccleſia conſtructa eſt, & Dni Honorii Papae, & noſtra quam a Deo habemus, confirmamus, & praeſentis paginae munimine ſtabilimus. Imprimis ſiquidem decernentes, ut eadem eccleſia juxta primam ſui inſtitutionem, tamquam eccleſia Cathedralis libera ſit, & perpetuis permaneat temporibus, nullaque ſeu ſecularis, ſeu regularis eccleſia nihil omnino quacunque occaſione jurisdictionis ſibi in ipſa eccleſia uſurpare praeſumat; ſed ſicut eccleſia eadem tantum anteceſſoribus noſtris, ita quoque nobis & ſucceſſoribus ſit ſubjecta. Correctionis quoque diſciplinae regularis, & morum reformationes eorundem Canonicorum, quae vires ſui Praepoſiti exceſſerint, juxta antiquam & hactenus obſervatam conſuetudinem, & Lateranenſis ſtatuta Concilii, per nos & ſucceſſores noſtros, nullo penitus interjecto appellationis obſtaculo corrigantur. Collaudamus ergo, & confirmamus, ut dictus *Ordo Canonicorum Regularium*, qui ſecundum Dei timorem, & B. Auguſtini regulam in jam dicta eccleſia dignoſcitur inſtitutus, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter obſervetur. Poſſeſſiones vero & bona, quae eadem eccleſia aurore Deo poſſidet, confirmavimus eidem, in quibus haec propriis vocabulis duximus exprimenda. Locum ipſum, in quo praefata eccleſia ſita eſt, *medietatem* videlicet urbis *Brandenburch*, cum omnibus ſuis pertinentiis, aquis ſcil. aquarumque decurſibus, exitibus & reditibus. Curam etiam animarum totius urbis Brandenburch, quae eidem ratione ſedis cathedralis, a bonae memoriae *Wilmaro* ipſius eccleſ Epiſcopo eſt collata, & ab ipſius ſucDie Altſtadt Brandenburg. ceſſoribus, uſque ad noſtra tempora eſt confirmata. Eccleſiam quoque B. *Godehardi* in *forenſi villa Parduin* cum dote ſua, in qua primitus iidem Canonici a piae memoriae *Wiggero*, Fp. Brand. fuerant inſtituti, a qua poſtmodum per ſanctae recordationis *Wilmarum* dictae eccleſ. Epiſ. in urbem Brandenburch ſunt tranſpoſiti, ipſam inquam eccleſiam S. Godehardi, cum tota parochia ipſius villae, & novo ponte toto, & medietate antiqui pontis, eidem parochiae adjacentibus, nec non & tertiam partem decimarum ipſius villae, tam frugum quam animalium, & aliarum rerum, juxta quod parochiales eccleſiae per noſtram Diœceſin percipere conſueverunt. Eccleſiam etiam S. *Mariae* in monte, qui *Harlungeberg* dicitur, cum tertia parte decimarum ex *adjacentibus vineis*, & eccleſiam S. *Nicolai* in *Lucheberge* cum dote ſua & uno manſo, & tertia parte decimarum ipſius villae ad praedictam parochiam in *Parduin* pertinentium, & ſi quae aliae eccleſiae infra eandem parochiam fuerint in poſterum

Digitized by Google

ædificatae. Sex quoque arearum ſundos, in ipſa villa *Parduin* a fidelibus oblatos. Hoſpitale etiam pauperum, in jam dicta villa *Parduin*, juxta pontem de *Cracowe* ſitum, cum ortis, (hortis) & omnibus ſuis attinentiis cultis & incultis. Tres quoque areas cum ortis (hortis) ſuis & pomariis in villa *Cracowe*. Duas inſuper lacunas, unam in ſuperiore parte urbis Brandenburch, & aliam juxta Hoſpitale ſitas. Centum etiam manſos in *Zucha* ſitos, quos bonae memoriae *Otto* ſenior Marchio Brandeb. pro animabus patris ſui, matris & uxoris ſuae *Juditha Marchioniſſæ*, eorum filiis *Ottone* & *Henrico* conſentientibus de patrimonio ſuo obtulit ſaepe dictae eccleſiae, cum omnibus pertinentiis ſuis, cultis & incultis, ſilveſtribus & paluſtribus, aquis, aquarum decurſibus; & quinque modios majoris menſurae ſalis, annuatim Brandenburch in thelonio accipiendos. Villas quoque *Garzelitz*, *Muſelitz*, *Bultitz*, *Kik* & *Gorne*, cum decimis & omnibus pertinentiis earum, cultis & incultis, aquis aquarum decurſibus, ſilveſtribus, paluſtribus, cunctisque utilitatibus, cum duobus lacubus inter *Gorne* & *Siloe* ſitis; eccleſiam etiam inter *Verchiezere* in territorio *Pritzerze* ſitam, cum dote & areis ſuis, & duobos manſis, & tertia parte decimarum totius villae. Villam inſuper *Martzane* cum tota decima, & omnibus pertinentiis ſuis ſilveſtribus, paluſtribus, cultis & incultis, cuunctisque utilitatibus, & eccleſiam ejusdem villae cum dote ſua & uno manſo ad eccleſiam in *Verchiezere* pertinentem. Villas quoque *Mukzowe*, *Tremene*, & *Thure*, cum decimis & omnibus appendiciis earum, cultis & incultis, ſilveſtribus & paluſtribus. Eccleſiam etiam in *Thure* cum dote ſua & tertia parte decimarum de villis ad eam pertinentibus. Item *Scadebauresdorp*, & totam decimam villarum *Crelin* & *Bauresdorp*, tam frugum, quam animalium, eccleſiam in *Golitz*, cum dote ſua & duobus manſis, & tertia parte decimarum ipſius villae, & tertiam partem decimarum villae *Wathowe*, cum duobus manſis pertinentibus ad eccleſiam in *Golitz*. Eccleſiam etiam in *Niebede*, cum dote ſua & duobus manſis & tertia parte decimarum ipſius villae. Et eccleſiam in *Swanebeke*, cum dote ſua & tertia parte decimarum ejusdem villae pertinentem ad eccleſiam in *Niebede*. Eccleſiam quoque in *Zachowe*, cum dote ſua & duobus manſis, & tota decima ex aquis eidem villae adjacentibus, nec non & decimam eorum totam, & tertiam partem decimarum de villis ad ipſam eccleſiam pertinentibus, videlic. *Loditz*, *Parne* & *Werdere*; molendinum quoque in *Klinke*, cum area ſua, aquis quoque & aquarum decurſibus; Villam inſuper Damme dictam a bonae memoriae *Rodolfo* de *Jericho* Marchioni Ottoni ſeniori reſignatam & ab ea cum omnibus ad ipſam pertinentibus, cultis &

Digitized by Google

incultis, ſilveſtribus, paluſtribus dictae eccleſiae Brandenb. oblatam, & decimas omnes ejusdem villae a piae memoriae *Wilmaro*, ipſius eccleſ. Ep. in uſus eorundem fratrum conceſſas. Totam inſuper villam *Plutzin* in *Zucha* ſitam, cum eccleſia ipſius, & omnibus decimis & omnibus appendiciis, cultis & incultis, paluſtribus & campeſtribus. Villam quoque *Sconto* dictam, in qua ſunt XXX manſi, cum decimis & omnibus appendiciis ſuis, cultis & incultis, compeſtribus & paluſtribus; Eccleſiam quoque in *Markowe* cum dote ſua & duobus manſis & tertia parte decimarum ejusdem villæ, & villæ *Markede*; Eccleſiam quoque in *Catſin*, cum dote ſua ſc. duobus manſis in agris villae *Clebelok* ei deſignatis, & ad eandem eccleſiam in conſecratione dotis nomine confirmatis, & tribus areis in eadem villa *Cotſin*, quas Sacerdos *Theodoricus* de manibus laicorum ſub teſtimonio villanorum redimens in unam aream redegit; Capellam etiam in *Clebelok*, eidem matrici eccleſiæ in *Cotſin* attinentem, cum dote ſua, & tertia parte decimarum ejusdem villae, tertiam quoque partem decimarum dictae eccleſiae *Cotſin*, & villarum ad eam pertinentium, videlicet *Stolp* & *Porets*, & alterius Sclavicae villae *Porets*. Eccleſiam quoque in *Oyne* cum filia ſua, videlicet eccleſia in *Goldisdorp*, cum areis & manſis & tertia parte decimarum earundem villarum, & villarum *Modelendorp* & *Canisdorp*, a praedeceſſoribus noſtris bonae memoriae *Norberto* & *Baldewino* Epiſcopis dictae eccleſiae oblatam. Vineam etiam eorundem Canonicorum in monte Harlungorum, verſus orientem, in ipſius montis latere jacentem. Confirmamus inſuper dilecto filio *Alverico*, dictae eccleſiae Praepoſito ejusque ſucceſſoribus curam animarum de eccleſiis, quae ad uſus dictorum Canonicorum inpraeſentiarum pertinent, aut in poſterum pertinebunt, concedentes ut earundem eccleſiarum fructus, prout expedire viderint, in uſus proprios convertant. Liceat quoque ipſis in eisdem eccleſiis juxta quod ab anteceſſoribus noſtris eſt conceſſum, de fratribus ſuis viros idoneos inſtituere *Plebanos*, qui curam in ipſis gerant animarum. Praedeceſſorum quoque noſtrorum veſtigiis inhaerentes, rationabiles & honeſtas conſuetudines & jura dictae Brandenb. eccleſiae nihilominus duximus confirmandas. Obeunte ſiquidem ipſius eccleſiae antiſtite, in ſucceſſore ejus eligendo juxta morem aliarum eccleſiarum Cathedralium Saxoniae, ipſius eccleſiae Canonicos liberam habere decernimus electionem, nulluſque eis invitis per ſurreptionem aliquam proponatur, ſed ille in ipſa eccleſia locum & officium Pontificis obtineat, quem unanimi voluntate, vel de conſilio majoris & ſanioris partis ejusdem eccleſiae Capituli de gremio ipſius eccleſiae vel aliunde viderint eligendum. Aliae vero *Conventuales eccleſiæ* & Plebani ipſius diœceſeos

non

Digitized by Google

non ſe faciendae electioni aliquatenus ingerere praeſumant, ſed conſenſum electioni canonici factae praebeant. Sanximus inſuper, ut *Archidiaconatum Brandeburgenſem* de *Ketyn* & *Rynowe* uſque *Juterbok*, *Jezzant* & *Dame* verſus meridiem, & terræ de *Have'and verſus Orientem, uſque ad flumen quod Odera dicitur*, & quantumcunque illuc idem Epiſcopatus in poſterum fuerit ampliatus, item verſus Occidentem uſque ad flumen, quod *Ila* dicitur. Praeterea de Burchwardis *Scartowe*, *Mokerne*, *Louborch*, excepta eccleſia de *Dalechowe*, eccleſiam quoque S. Nicolai in *Borch*, quae ultra *Ilam* ſita eſt, & quod filia ſit eccl. S. Mariae in *Borch*, ad ipſum Archidiaconatum, juxta quod hactenus eſt obſervatum, decernimus pertinere, *Jeſere* quoque, *Gozeke*, *Bukowe*, *Beltitz*, *Nimic*, *Bricene*, *Belitz*, *Sarmunt*, *Trebin*, *Lukenwolde*, *Parchem* quoque, *Gentin*, *Milau*, *Plaue*, *Pritzerve*, *Ratenowe*, *Vriſac*, *Belin*, *Cremme*, *Bochzowe*, *Cedenic*, & in quantum ab ea parte diœceſis ſe extendit, & quaecunque territoria vel villae infra hos terminos in poſterum fuerint aedificatae, ſicut eum ipſius eccleſiae Praepoſiti hactenus rationabiliter poſſederunt, ita quoque ipſum indiviſum & abſque diminutione qualibet in perpetuum obtineant, & infra praenotatos terminos jurisdictionem ordinariam exerceant, corrigentes & reformantes in Clericis & Laicis & Sacramentis eccleſiaſticis quae correctione & reformatione viderint expedire, obedientes foveant, & confortent, rebelles vero & contumaces corrigant & emendent, ne ſanguis eorum de ipſorum manibus requiratur. *Parochianorum* quoque in eodem Archidiaconatu *decedentium veſtes meliores*, cum ſuperpellicio, *equum optimum* cum ſuis pertinentiis, juxta morem Magdeburgenſis eccleſiae & ſuffraganearum eccleſiarum ejusdem metropolis, & conſuetudinem hactenus obſervatam, praeſenti ſcripto eccleſiae memoratae Praepoſitis confirmamus. Sciendum quoque eſt, quod dictae Brand. eccl. *Praepoſitus*, qui eſt Epiſcopalis ſedis *Archidiaconus*, totius diœceſis in abſentia Epiſcopi curam in omnibus gerit, tam in judiciis exercendis, & curis eccleſiarum conferendis, quam in aliis Epiſcopalibus negotiis procurandis. Mortuo etiam Epiſcopo nomine eccleſiae cathedralis ad uſum futuri ſucceſſoris non ſolum ſpiritualia, verum & temporalia adminiſtrat. Statuimus praeterea, *ne aliquis Plebanus* ipſius *Archidiaconatus* in eccleſia ſua *Vicarium inſtituere* aut penſionem ei aſſignare *audeat*, *ſine Propoſiti ſui* convenientia & *conſenſu*. Decernimus inſuper ſtatuentes, ut dictae eccleſiae *Canonici* a feſto *S. Paſchae*, uſque ad Dominicam, qua cantatur, *Adaperiat*, *ſuperpelliciis* tam in divinis, quam in clauſtro *continue utantur*, hyemali vero tempore, prout hactenus eſt obſervatum. Adjicimus inſuper, ut ſiquis fidelium de Epiſcopatu noſtro ſive unde-

Der heutige Barnim war alſo das oſtliche Haveland.

Digitized by Google

undecunque locum ſepulturae apud eccleſiam ipſam expetierit, nulla eccleſiaſtica ſecularisque perſona id praeſumat aliquatenus inhibere. Item ſtatuimus, quod ſicut a longe retroctis temporibus obſervatum eſt, in die *Palmarum*, omnes *utriuſque civitatis tam novae, quam veteris Clerici* & *Laici* cum ſolenni proceſſione ad conſecrationem palmarum, ad eccleſiam Cathedralem accedant, nec in aliqua eccleſia *civitatis utriuſque* miſſa celebretur, quouſque conſecratio palmarum in eccleſia Cathedrali honorifice compleatur. Et quod in die *Aſcenſionis Domini*, & in feſto Apoſtolorum *Petri & Pauli* cum ſolemni proceſſione Cleri & populi *utriuſque civitatis*, Cathedralis eccleſia quae in honorem B. Petri eſt fundata, ſolemniter viſitetur. Si quis autem in dictis proceſſionibus obſervandis impediendo & non ſervando ipſas contumax fuerit, & rebellis, Epiſcopus vel Praepoſitus Brandenb. ipſum animadverſione debita, videlicet ſi Clericus fuerit Plebanus, per poenam ſuſpenſionis ab officio vel beneficio, ſi Laicus per ſententiam excommunicationis corrigat, & emendet. Monachos vero in Epiſcopatu noſtro degentes, ad quos cura animarum non ſpectat, confeſſiones audire, niſi eorum, qui apud ipſos decubuerunt, poenitentes abſolvere, poenitentias injungere, mortuos ſepelire, ſine conſenſu ipſius Archidiaconi & Sacerdotum, quibus cura animarum eſt commiſſa, omnimodis prohibemus. Prohibemus inſuper, ut nulli fratrum noſtrorum poſt factam in ipſa eccleſia profeſſionem fas ſit, abſque Praepoſiti ſui licentia de ipſo loco diſcedere. Diſcedentem vero ſine communi literarum veſtrarum cautione, nullus audeat retinere, reverſus vero ſive de ſeculo, ſive de alio clauſtro redierit, omnium tunc in eadem eccleſia exiſtentium fiat noviſſimus, nec in conventu, nec in capitulo conſentiendi vel contradicendi, ſive etiam loquendi vocem habeat, niſi poſt condignam poenitentiam per actam de benignitate & conſenſu totius Capituli miſericorditer fuerit reſtitutus. Statuimus inſuper & ſub poena excommunicationis prohibemus, ut nullus advocatus fratres ipſius eccleſiae ad judicium ſeculare trahere, aut colonos infeſtare, aut res eorum auferre, ſive exactiones in ipſos quacunque occaſione facere praeſumat, ſed in quarumlibet executione cauſarum memoratae eccleſiae defenſioni ſpe remunerationis aeternae fideliter deſerviat. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat praefatam eccleſiam temere perturbare, aut ejus poſſeſſionis auferre, vel ablatos retinere, vel in ipſis violentiam exercere, minuere, ſeu quibuslibet vexationibus fatigare, ſed omnia integra conſerventur eorum, pro quorum gubernatione ac ſuſtentatione conceſſa ſunt uſibus omnimodis profutura. Ut autem haec omnia inconvulſa perpetuis permaneant temporibus, autoritate Dei omnipotentis, & B. Apoſtolorum Petri

&

Digitized by Google

& Pauli, Dni. quoque Papae Honorii, & noſtra quam a Deo habemus, cuncta quae huic paginae inſcripta ſunt, ſub anathemate confirmamus, ipſam paginam ſigilli noſtri munimine roborantes, adhibitis idoneis teſtibus, quorum nomina ſunt haec; *Sigebodo*, Havelb. Ep. *Albertus* Marchio Brand. *Guncelinus* quondam Praepoſitus, *Heinricus*, Prior, *Rudolphus* Cellarius, *Thomas*, Cuſtos, *Baldewinus* Camerarius, *Godeſchalcus*, *Gernotus*, *Walterus*, Magiſter Hoſpitalis, Canonici ipſius eccleſiae, *Johannes* de *Grabow*, *Gerongus* de *Borch*, Nicolaus de *Jeſere*, Rubertus de *Gozicke*, *Alardus* de *Cyditz*, Euſtachius de *Glineke*, Amelricus de *Plawe* Plebani, Fridericus de *Hasle*, Erwinus de *Jezzant*, Conradus de *Stoltenhagen*, Rodolphus *Pincerna*, Borchardus de *Coeſtede*, Wernerus de *Alſtermunde*, Laici. Dat. Jeſere, A. J. D. MCCXVII. V. Cal. Jan. Pontificatus noſtri anno I. regnante Dno. Friderico Rege & Romanorum electo, Magdeburgenſi vero eccleſiae Dno. Alberto Archiep. feliciter praeſidente.

42.

Gr. Gunzelin II. und Heinrich I. zu Schwerin, auch Gr. Niclas von Halland, vereinigen Zülow dem Johanniter Ritterorden, und der Comthurey zu Werden. 1217.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Sie verdienet hier einen Platz, da ſie im Beckmanniſchen Werke ſich nicht befindet.

J. N. S. E. J. Tr. Ego *Gozelinus*, Ego *Henricus* fratres & Comites in *Zwerin*, Ego *Nicolaus* Comes *Hallant* cum conjugibus noſtris, animadvertentes quam in hac vita nobis fecit magna Dominus, deſideranteſque nihilominus, quantum in æterna majora faciat, quamvis incondignam tamen quantulamcunque potuimus gratiarum actionem ipſi totius bonitatis largitori rependere, duximus utiliſſimum ad evidentiam noſtræ devotionis & deſiderii ſalutaris executionis fidele conſtituentes argumentum, quandam noſtræ poſſeſſionis particulam; non ignari, quia exhibitio operis probatio eſt dilectionis. Contulimus ſiquidem *Hoſpitali Transmarino*, quod in honore S. *Baptiſtæ* Chriſti beatis ipſius Chriſti pauperibus dedicatum novimus aſylum, *villam* quæ dicitur *Szulowe* cum ſuis attinentibus, videlicet agris, pratis & nemoribus, idem beneficium tali libertate fulcientes, ne quis ex eo decimam cenſus, exactionem, aut aliquid talium deinceps audeat extorquerere. Omnem namquam juſtitiam tam advocati, quam cujuslibet alterius judicis, & quicquid ſolet circa id quod vulgus vocare conſuevit Recht & Unrecht, prædictæ domui plenarie contulimus, cum uſibus primitivis. Hæc autem ad titulum & utilitatem Hoſpitalis ſupradicti *Heinrico Procuratori curiæ* in *Werben*, quæ ad idem pertinet

Hoſpitale, & *Jacobo Confratri ejusdem curiæ & Sacerdoti*, ceteriſque confratribus ibidem conſtitutis, & ſucceſſoribus eorum procuranda condicimus in perpetuum, & percipienda in eadem libertate & eisdem terminis, quos prædeſtinaveramus *Teuthonicis* ibidem cultoribus a nobis conſtituendis. His autem ſtantis teſtimoniis veritatis perhibent non ſolum noſtra ſigilla, ſed etiam viri fideles, videlicet *Magiſter Apollonius de Zwerin*, *Hermannus* noſter Notarius, *Dapifer* Regis Daniæ, *Dapifer Comitis de Hallant*, *Gevhardus*, Miles de *Luneburg*, *Johannes* Vexillifer, *Conſtantinus* Dapifer. e. a. q. p. Dat. Zwerin, A. D. J. MCCXVII.

43.

Des Abts Gervaſius Schreiben an Biſch. Siboden zu Havelberg, wegen der Aufführung der Prämonſtratenſermönche allhier. 1220.

Fratris *Sibodoni* Havelbergenſi Epiſcopo, Frater *Gervaſius* Abbas Præmonſtratenſis.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Vir Venerabilis & ſpecialis amicus noſter, Mag. *Johannes* de *Grabo* ad nos veniens ex parte veſtra & fratrum noſtrorum qui in eccleſia & dioeceſi veſtra morantur nobiſcum & cum quibuſdam Coabbatibus noſtris de compoſitione aliqua incunda inter nos ex una parte & prædictos fratres veſtræ dioeceſis ex parte altera ſatis diu tractavit. Demum vero in hoc convenimus, dum tamen recipiatur a vobis & a fratribus memoratis, quod iidem fratres veſcantur carnibus, utantur calceamentis de aluta, & pelliciis in divinis officiis, & Vambiciis, in dormitorio ſicut ſolent, non quod iſtas conſuetudines approbemus, ſed quod eas magis eligimus tolerare, quam fratres noſtros taliter abſterrere, quod quaſi deſperantes abjiciant obedientiæ jugum in ſuarum diſpendium animarum. Verum quia idem Magiſter nec prædictas conſuetudines, nec quaſdam alias, quæ apud vos bonæ reputantur, forſitan & honeſtæ, ſcivit ita explanare ad unguem, quod certum judicium de ipſis habere poſſemus, tam ipſas quam alias, ſi quæ fuerint tolerabiles, in litteris veſtris cum modo utendi iis plenius exprimendas, & nobis in noſtro *generali Capitulo* exhibendas, tolerabimus, eo modo, quod renunciabimus omnimodæ poteſtati eos ad ipſas conſuetudines dimittendas, vel ad alias recipiendas, niſi ſponte, & qualibet fine coactione noſtra, ſicut ad nos per unitatem, ita per uniformitatem quandem revertantur, conſcientia perſuadente, ſalvo eo quod a quinquennio in quinquennium frequentent Capitulum Generale, & recipiant tam viſitationes quam correptiones ordinis in prædictis conſuetudinibus, ſi ipſis aliter, quam exiprmetur uſi fuerint, & in omnibus

aliis

Digitized by Google

aliis, ad quas ſe obligabunt, quod in ipſis debeant nobis conformes eſſe; hoc & addito, quod intra Saxoniam tantum prædictis conſuetudinibus utantur, niſi intra Saxoniam ipſam declinaverint ad Eccleſiam aliquam, quæ ſit nobis omnino conformis ad præſens, aut velit ſe nobis proceſſu temporis conformare. Si autem aliquis fratrum noſtrorum, qui ſunt nobis omnino conformes, ſive cauſa viſitationis, ſive occaſione itineris, ſive alio quocunque modo tranſtulerit ſe ad ipſos, in refectorio & in infirmitorio, ſi infirmus fuerit, licite utetur cibis eorum in eccleſiis conventualibus. In aliis vero locis carnibus non veſcatur cum eis, licet *cum magna indulgentia tolleremus, quod veſcatur, communibus eorum pulmentis*, aliquando ut fieri ſolet propter ſcandalum evitandum, dum *tamen in ipſis pulmentis carnes non appareant manifeſte.* Super his omnibus deliberabitis licentius, & certificabitis nos melius quam feceritis hac vice, ſi placet, in noſtro proximo Capitulo Generali. Nos autem habito jam conſilio cum quibusdam, certiſſime credimus, quod in ipſo Capitulo univerſos Coabbates noſtros, licet cum aliqua, & fortaſſis cum multa difficultate, ad conſentiendum tamen prædictis, inducemus fraternæ caritatis intuitu, & ad hoc ipſum ſpecialiter, ut ſæpe dicti fratres veſtri ſcapularibus non utantur, & gaudeant eo modo pſallendi, quem ad hæc uſque tempora habuerunt; ſalvo tamen eo quod obligent ſe ad alia, quæ non erunt expreſſe excepta in quibus nec credimus, nec videmus, quod poſſint aut debeant aliqua ratione gravari.

Urkunden zur Geſchichte der Brüder M. Johann I. und M. Otto III. gehörig.

44.

M. Mechtilde, als Vormünderin ihrer Söhne, M. Johann I. und Otto III. löſet die Angefälle von Magdeburg, unter Beyſtimmung Gr. Heinrichs von Anhalt, als Mitvormundes. 1221.

Mechtildis D. Gr. Marchioniſſa, *Iohannes* & *Otto* filii ejus - notum eſſe volumus, quod cum poſt mortem Illuſtris Principis, Domini *Alberti*, Mariti ac Patris noſtri Marchionis Brandenburgenſis, adhuc nobis, *Iohanne* videlicet & *Ottone*

In Gebhardi Marchionibus aquilonalibus.

Ottone filiis ejus exiſtentibus infra annos, Sereniſſimus Dominus noſter & Romanorum Imperator ſemper Auguſtus & Rex Siciliæ, tutelam omnium feudorum, quæ idem Dominus & pater noſter ab imperio tenuit, ex morte ipſius, ſibi Dn. Imperator vacare dicebat, quæ *Anevelle* vulgariter appellantur Dno. Alberto Magdeb. Arch. per ſententiam Principum imperii commiſiſſet. Nos *Mechtildis* Marchioniſſa, & nos *Johannes* & *Otto* filii ejus tutelam ipſam a Dno. Arch. duximus redimendam, ſpondentes ei in redemtionem ejus 1900 Marcas argenti, Dn. etiam Arch. quasdam nobis conditiones in hanc formam ſervabit; cum reverſus fuerit Dn. Imperator ad partes Teutoniæ, ducet nos Dn. Arch. in expenſis ſuis competentibus ſub Ducatu ſuo ad Dominum Imperatorem, & reducet & faciet, & efficiet apud ipſum, quod nobis in ſolidum porriget omnia feuda quæ pater noſter in Imperiis tenuit, eo videlicet jure ſpariter ac honore, quo Principatus alii porriguntur. Nos *Henricus Comes Aſcaniæ*, qui *tutelam præfatorum Nepotum noſtrorum gerimus* ea, quæ promiſſa ſunt, pro ipſis nepotibus noſtris promiſimus obſervare. Acta ſunt hæc in villa *Bardeleve* XII. Kal. Oct. A. ab I. D. 1221.

45.

Johann, Niclas und Pribislav, Herren von Meklenburg, ſchencken dem Johanniter-Orden Mirow. 1227.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung. NB. Dieſe drey Fürſten waren Johann der Theologe, Stifter der Meklenburgiſchen Linie, die noch blühet, Nicolot I. der die Werliſche Linie der Fürſten von Wenden, und Pribislav III. der die Parchimiſche geſtiftet, die mit ſeinem Sohn ausgegangen. Sie

J. N. S. E. J. Tr. Ego *Iohannes*, Ego *Nicolaus*, Ego *Pribislaus* fratres, Domini Magnopolenſes, omnibus in perpetuum. Quoniam hominis generatio præterit, alia ſubſequitur, plura priorum facta in tempore depereunt, cum tempore & oblivionis nubilo —— ſed ad cavendam hujusmodi negligentiam ea quæ rationabiliter geſta ſunt, ſolent ad memoriam perpetuum indicio ſcripti notabilis revocari. Hinc inde volumus ad univerſorum tam præſentium quam futurorum notitiam devenire, quod bonæ memoriæ pater noſter, *Henricus*, Dominus de *Rozstoch*, dum quantum humana fragilitas permittebat præ oculis habens, pro ſuorum, ſuorumque venia peccatorum progenitorum *fratribus Hoſpitalis S. Iohannis* Bapt. in *Accon*, qui jugiter ibidem una cum reliquis fidelibus prœlia Domini prœliantur, ad ampliandam ipſorum ſuſtentationem, ipſis ad honorem Dei, S. Iohannis Baptiſtæ in terra *Turne* 60 manſos, ſpontanee ac libere remunerat (renuncians) juri ſuo, quod in eis habuit vel habere quatenus videbatur. Quia vero tota jurisdictio & hæreditas progenitorum noſtrorum ad nos devenit, quicquid Dno. Jeſu Chriſto a patribus noſtris ad gloriam ipſius laudabiliter eſt impenſum, nos pari voto factis eorum

Digitized by Google

rum conſentientes, ratum habemus & inconvulſum, quicquid per eos dignoſcitur eſſe factum. Inſuper dictis *fratribus* Hoſpitalis S. Iohannis in terra *Turne* villam *Mirowe* cum 60 manſis, & ſtagnum *Mirowe*, & ſtagnum *Dammene*, & rivum qui fluit per ſtagnum *Mirowe* deluper & inferius aſſignamus, cum omni utilitate in agris & ſilvis, pratis & paſcuis, aquis aquarumque decurſibus, — pertinet, & exactionibus — ſervitiis, quæ vulgo *Borchwerk* & *Bruggewerk* nominantur, quemadmodum pater noſter, omni juri noſtro irrefragibiliter renunciantes. Ex his manſis 30 erunt in uno latere ſtagni, & ex altero 30. Ut autem hæc omnia rata permaneant & in perpetuum illibata, & per omne ſeculum inconcuſſa, dictos fratres præſenti ſcripto cum appenſione ſigilli noſtri & cum ſubſcriptis teſtibus duximus communire. Nullus autem hominum hanc noſtræ donationis paginam audeat violare, ſi divinam voluerit effugere ultionem. Teſtes hujus ſunt *Theodoricus* Præp. fratrum de *Dobrotin*, Godfridus, Theodoricus, Iohannes, Canonici de *Guzſtowe*, Laici Zlawotech de *Malegowe*, Gotinus & Iohannes frater ſuus de *Hawelberch*, Vnislaus Caſtellanus de *Robbele*, Henricus *Gambera* Dapifer, Jordanus, Henricus *Grubo*, Bartoldus miles caſtelli de *Guztrowe*. Actum in *Guztrowe* A. C. MCCXXVII. 3. non. Decembr. Ind. I. datum per manus Conradi ſcriptoris.

waren Söhne H. Henriche Burewin zu Roſtock, und hatten noch einen Bruder, Henrich Burewin, der die Roſtockiſche Linie fortſetzte.

46.

M. Johann und Otto beſtätigen vorſtehende Schenckung von Mirow dem Johanniter-Orden. 1227.

J. N. S. E. J. Tr. *Iohannes* & *Otto* D. Gr. Marchiones Brandenburgenſes omnibus in perpetuum Chriſtianitatis ſuæ cultum memoriter oſtendunt, qui eccleſiam Dei benigno affectu fovent, ædificant & tuentur. Unde noverint univerſi tam futuri quam præſentis homines temporis, quod nos bonorum illorum donationem, quam *dilecti fideles* noſtri, filii Nobilis viri *Domini Borvini* circa fratres & eccleſiam *Hoſpitalis* S. *Iohannis Baptiſtæ* in *Accon* pro ſuorum remedio peccatorum fecerunt, villam videlicet *Mirowe*, cum ſtagno ipſius villæ, ſtagnum *Dammene*, & rivum, qui fluit per ſtagnum *Mirowe* deſuper & inferius, perpetuitatis cauſa confirmamus, & ſi quæ alia bona & ſecundum temporis curſum, & ut divinitus fuerit inſpiratum, eroganda duxerint eisdem. Ut autem hæc noſtra donatio rationabiliter facta nullatenus valeat immutari, præſentem paginam inde conſcribi, & ſigilli noſtri appenſione juſſimus inſigniri. Hujus rei teſtes ſunt Hen-

In der Gundlingiſchen Sammlung.

Digitized by Google

ricus *Pincerna*, Albertus de *Niendorp*, Thegenardus Advocatus de *Saltzwedele* Johannes, Albertus, Fridericus, Hartmannus, Bruningus, fratres de *Redekesdorp*, Albertus de *Lipzke*, Olricus *Advocatus* de *Arneburg*, & alii quam plures. Actum apud oppidum noſtrum Werben. A. C. MCCXXVII. Non. Aug. Indict. II.

47.

Grav Henrich zu Schwerin verkaufft und verſchenckt Moratz dem Johanniter-Orden. 1227.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

NB. Es ſcheint in dieſer Urkunde die ſonſt gewöhnliche Vorrede zu fehlen.

I. N. Dei. Hujus rei gratia Ego *Henricus* Dei Gratia Comes in *Zwerin* notum facio, quod de conſenſu uxoris meæ *Margarethæ*, & hæredum meorum *Gunzelini* & *Helmoldi*, villam, quæ dicitur *Moraz* Hoſpitali S. Iohannis Baptiſtæ devota mente partim obtulimus, partim vendidimus. Et ut omne dubium, ſive ſcrupulum caveamus in poſterum, Domini *Brunwardi* Zwerinenſis Epiſcopi banno firmari promovimus. Acta ſunt hæc anno MDCCXXVII, in capella *Zwerin* in vigilia S. Ioh. Baptiſtæ.

48.

Johann und Gebhard von Ploto beſtätigen einige Rechte ihrer Stadt Kyritz. 1230.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

NB. Dieſe Urkunde iſt in dieſer Sammlung doppelt, und hat in der andern Copie die Jahrzahl 1237.

Rechtliche Willkühr.

J. N. S. E. J. Tr. Acta præſentis temporis deperire ſolent ſæpius in futurum, niſi fuerint ſcripto & voce teſtium confirmata. Innoteſcat igitur tam præſentibus quam futuris, quod ego *Iohannes* & *Gevehardus* fratres de *Plote*, ad voluntatem & petitionem dilectorum *Burgenſium noſtrorum* de *Kyritz* eis benigne conceſſimus, ut ad *tria placita* quæ fiunt in anno, & vocabuntur *legitima*, de jure nullus venire debeat, niſi citatus & vocatus, & aliquid ibi diſponere habeat, & vadimonia, quæ in eisdem tribus placitis fiunt, *quatuor ſolidos* non excedant, ſi fuerit *Burgenſis* ipſius Civitatis, ſi vero hoſpes fuerit, *octo ſolidos* dabit. Inſuper conceſſimus, ut hæreditates, quæ mortis jure præventæ fuerint, per medium dividantur, & ut jure fruantur *Stendalienſium*, & ut ſingulis annis *advocatum* ſibi *eligant* competentem. Quicunque vero *manſum* habuerit *duos ſolidos* cum *decima* dabit, & de *areis* infra civitatem *IV. denarios*. Omne igitur dubium, quod forte emergere poſſit in poſterum, præſenti ſcripto, & honeſtorum virorum teſtimonio amputamus. Sunt autem teſtes Iohannes de *Havelberg*, Daniel de *Brun-*

nen

Digitized by Google

nen, Rudolphus de *Tyrnowe*, (Turnow) Fridericus de *Howardte*, Henricus *Advocatus*, Hermannus *Advocatus*, Zachæus *Venator*, Iohannes de *Clitſim* (Clitzing) Rudolphus de *Sanctowe*, Arnoldus *Dives*, Iohannes de *Gardelege*, Henricus *Weſtphalus*, Gozwinus de *Selmſen*, & alii quamplures; & ut hoc ſcriptum ratum & immutabile permaneat, ſigillis noſtris fecimus ſigillari. Actum A. J. D. MCCXXX. ſeptimo —

49.

M. Johann und Otto privilegiren die Gewandſchneider Innung zu Saltzwedel. 1233.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Die Urkunde iſt nicht im Beckmanniſchen Werk.

Johannes Dei Gratia Marchio Brandenb. & *Otto* frater ejus, univerſis in *Soltwedel* ſalutem & omne bonum. Acta præſentis temporis deperire ſolent in futurum, niſi firmentur debito ſubſidio litterarum. Ea propter notum facimus, tam præſentibus quam futuris, quod nos habito conſilio noſtrorum hominum fidelium, & prudentum ad emendationem noſtræ civitatis *Soltwedel*, ſtatuimus & ſtatuendo mandamus, ut nullus in eadem civitate noſtra inhabitantium *pannum incidere præſumat, niſi in domo communi & venali, nunc de novo ad communes uſus conſtructa pannum vendat*, & *incidat*, & etiam *fraternitatem Gildæ* ſuper nos habeat & conſervet. Quod ut ratum & ſtabile perſeveret, præſentem paginam inde conſcribi, & ſigilli noſtri appenſione juſſimus communiri. Præſentibus Domino *Henrico Stendal*, & *Thegnardo*, Advocato & Burgenſibus noſtris in Stendal, Gofberto, Henrico de *Alm* Bartoldo de *Puteo*, Woltero *Sartore*, & Guntramo, Scriptóre noſtro, Canonico in Stendal. Actum A. D. MCCXXXIII. V. Cal. Junii.

50.

Pabſt Gregorius VIIII. beſtätiget das Dom-Capitul zu Brandenburg in ſeinem Gütern und Rechten. 1234.

NB. Das weſentliche hievon iſt von Wort zu Wort aus dem Diplom B. Siegfrieds II. von 1217, das oben ſtehet, genommmen. Wir ſetzen alſo nur den Anfang hieher, der die vorigen Päbſtlichen Beſtätigungen anzeiget.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Gregorius Epiſcopus, Servus Servorum Dei, dilectis filiis, *Jacobo Præpoſito* Brandenburgenſis eccleſiæ, ejusque fratribus præſentibus quam futuris, regularem vitam profeſſis in perpetuum. Religioſam vitam eligentibus Apoſtolicum convenit adeſſe præſidium, ne forte cujuslibet temeritatis incurſus, aut eos a propoſito

ſito revocet, aut robur, (quod abſit) ſacrae religionis infringat. Eapropter, dilecti in Domino filii, veſtris juſtis poſtulationibus clementer annuimus, & eccleſiam Brandeburgenſem in qua eſtis divino obſequio mancipati, ad exemplar felicis memoriae *Clementis*, (1188.) & *Coeleſtini* (1196) Praedeceſſorum noſtrorum, Romanorum Pontificum, ſub B. Petri & noſtra protectione ſuſcipimus, & praeſentis ſcripti privilegio communimus. Imprimis ſiquidem ſtatuentes, ut Ordo Canonicus, qui ſecundum Deum & B. Auguſtini regulam atque inſtitutionem *Praemonſtratenſium* fratrum, in eadem eccleſia inſtitutus eſſe dignoſcitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter obſervetur. Praeterea quascunque poſſeſſiones quaecunque bona p. p. p. p.

Datum Laterani per manum Magiſtri *Bartholomaei*, S. Romanae eccleſiae Vicecancellarii III. Cal. Martii. Indict. VI. (VII.) J. D. A. MCCXXXIV. Pontificatus vero Domini Gregorii Papae VIIII. anno ſeptimo.

51.

H. Barnim I. in Pommern ſchenkt die Lande Banen und Cüſtrin den Tempelherrn 1235. welcher Schenkungsurkunde B. Hermann zu Camin vidimiret.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Nos *Hermannus* miſericordia divina *Caminenſis* eccleſiae Epiſc. Chriſti fidelibus univerſis ad quos praeſens pervenerit ſcriptum, recognoſcimus Domini *Barnimi* Ducis Slavorum de verbo ad verbum non cancellatas, non cancellatas, non abolitas nec vitiatas nos vidiſſe litteras in hac forma:

J. N. D. A. Nos *Barnimus* D. G. Dux Slavorum fidelibus univerſis, ad quos praeſens ſcriptum pervenit, ſalutem in Domino ſempiternam. Religioſos viros, *Fratres domus militiae Templi Hieroſ.* pro religione & honorificentia ſua tanto propenſius Zelo nominis Chriſtiani decet diligere ſpeciali praerogativa dilectionis quemlibet Chriſtianum, quanto puriorem devotionis fervorem ſuper Orientalis eccleſiae tutela exhibent efficacem. Ea propter tam praeſentibus quam futuris notum eſſe cupimus, quod nos *Barnimus* Dux Slavorum inſpiratione divina ejus captantes benevolentiam, a quo omne datum optimum, & omne bonum perfectum eſt, deſcendentes in ſubſidium terrae ſanctae, quam ſuo Dominus ſanguine conſecravit, totam terram, quae *Banen* vulgariter appellatur, cum omni utilitate, libertate, aquis, villis, pratis, lacubus & ſilvis, ac proventu, quae inpraeſentiarum, ac in futuro provenire poterunt *Fratribus militiae domus Templi* de bona voluntate contulimus

ante-

Digitized by Google

antedictis, cum omni jure ac jurisdictione perpetuo possidendam, plenam addentes eis, ut in civitate ipsorum *Banen* vulgariter appellata forum habere possint, facultatem, ab omni jurisdictione nostra liberum & immune, die quem sibi ac suis commodam viderint, ac praefectum generare. Hoc adjecto, quod jus civile ad consuetudinem Branbenburgensis ditionis in sua terra rite observari Fratres faciant ante dicti. *Limitis* vero jam praedictae terrae *Banen*, videlicet nuncupare hujus cernimus, distinguuntur. Limitantur nempe primo a ponte, qui vocatur *Michelesbrukke*, ubi profluit fluvius *Colpiz* dictus; de jam dicto ponte per medium stagni, quod *Pynnow* dicitur, deinde ad collem *Banewitz* nuncupatum, postea per antiquam viam, usque ad *altum pontem*, ubi perfluit aqua *Tywe*; a quo ponte per antiquam viam ad IV. *arbores* sitas in fine nemoris, dicti *Bochwalt*, deinde per vallem, quae descendit per idem nemus usque ad situm, qui vocatur *Silvae reumos*, deinde per antiquam viam, quae *Lautstig* dicitur, usque *Stenwer* in fluvium *Rorehe* vulgariter appellatum. Possessionem eorundem ratam habentes, & gratam, in nullo eam perturbare volentes, aut turbari ab omni advocatia, exactione ac molestia fratres praedictos, ac eorum homines perpetuo volumus esse liberos & immunes. Porro, si quid juris aut jurisdictionis in terra *Custerin* nuncupata, ne vel a nobis aut haeredibus nostris occasione talium in futuro praetextu pacti alicujus, molestiam aliquam patiantur, aut jacturam, omni casu aut scrupulo, qui processu temporis super eorum possessionibus posset suboriri, sopitis, nullo nobis jure aut jurisdictione in possessionibus eorumdem reservatis, ad eorum utilitatem perpetuam & profectum pia liberalitate ac munificentia omnimodo relaxamus. Haeredes autem saepe dicti villarum in ea sitarum in nostra praesentia constituti, quicquid juris in ipsa terra & villis addixerant vel attribuerant sibi bona voluntate penitus relaxarunt. Nomina vero haeredum haec sunt, *Barnislaus*, *Symon*, *Suitiu*, *Jacobus*, *Wenzlaus*, *Gutislaus*, *Symon*, *Nicolaus*, *Leonardus*, *Jargoneus*, subscriptis testibus, viris fide dignis, quorum sunt haec nomina, *Thegem*, *Hermannus*, Sacerdotes, Chalomagister in *Staregard Suicislaus*, filius *Borwari*; *Pribizlaus*, *Wieczlaus*, *Lytubor*, & alii Clerici & Laici quam plures. Ut autem haec nostra donatio terrae sanctae fratribus militiae Templi rata & inconvulsa permaneat, praesentem paginam scribi jussimus, sigilli nostri munimine roborandam. Datum in *Spandow*. A.D. MCCXXXV. in die martyrum innocentum. *(Ad hujus autem rei evidentiam hanc cedulam nostri sigilli robore communivimus.)*

Bisch. Hermanns Zusatz.

Digitized by Google

52.

H. Barnim I. in Pommern ſtiftet die Stadt Prenzlow.

1235.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung, wie auch Grundmanns Uckermärkiſche Adelshiſtorie.

Barnim Dei patientia Dux Slavorum, ad quos pervenerit præſens ſcriptum ſic tranſire per bona temporalia ut non amittant æterna. Quandoquidem omnia quæ agimus, per ſtudium conſiderationis prævenire debemus, quemadmodum ſpiritualis doctrinæ apice per virorum revelationem ſumus inſtructi literatorum, qui velamine litteræ ablato nos edocuere plerumque evidentibus argumentis. Attendentes igitur illud doctrina præfatum, id quod fecimus & ordinavimus ſcriptis & monumentis aliis bonum duximus æternare, ne a noſtra noſtrorumque ſucceſſorum memoria queat labi. Siquidem noſtris volentes utilitatibus & commodis providere nos nihilominus aliarum provinciarum conſuetudinibus conformantes, in terra noſtra *civitates liberas* decrevimus inſtaurare. Significarum itaque ſit præſentium honeſtati, nec non reverendæ futurorum diſcretioni, quod nos tam de propriæ voluntatis arbitrio, quam de noſtrorum Nobilium prudenti conſilio decrevimus, in *Prencelow civitatem liberam* inſtituere. Ad cujus loci ædificationem & cætera commoda & utilitates ipſorum, qui in jam dicta manſerint civitate, tres centos manſos adjecimus, ducentos ex una parte aquæ, quæ *Ukera* vocatur, in illa videlicet, in qua civitas ædificabitur, & in alia trans *Ukeram* centum manſos, & aquam ad molendinorum, quibus carere non poterunt, exſtructionem. Cujus civitatis promotionem viris providis & diſcretis, *Waltero*, qui in ea Præfectus erit, *Jordano* & fratri ſuo, *Wilikino* cum *Eſycho*, *Henrico* cum *Helya*, & *Paulo* de *Stendal*, qui a nobis hunc locum receperunt, commiſimus in hunc modum: A feſto B. Martini per tres annos de manſis, quos civitati adjecimus, nihil recipietur, peracto autem trium annorum ſpatio de quovis manſo *ferto dimidius* ſolvi debet; præfatis autem *octo*, *qui civitatem* ædificandam de manu noſtra *ſuſcepérunt in feodo*, *octoginta* manſos contulimus. Si vero *molendina* ædificata fuerint, duas *partes redituum molendinorum* dominus terræ recipiet, & tertiam partem qui expenſas dederint ad exſtruendum. Quicquid ſolvendum eſt de areis & aliis emolumentis Dominus duas partes, & memorati *octo viri* tertiam aſſument. Civitas autem hæc eadem debet frui *libertate*, quam habet civitas *Magdeburgenſis*, & eodem jure, excepto eo, quod *Rade* (Gerade) appellatur, quod apud nos decrevimus abolendum. Mercatores etiam, qui de civitate *Prencelow* ſunt, per totam terram noſtram

Digitized by Google

ſtram *thelonea non ſolvent.* Cupientes autem hanc noſtram ordinationem & libertatis collationem nunc & in poſterum firmiter obſervari, literis noſtris cum ſigilli munivimus appenſione. Teſtes autem ſunt *Præpoſitus Colbergenſis Paulus*, *Bartholomæus* frater ejus, ejusdem loci *Canonicus*, Rodolphus Sacerdos in Stettin, (*) Stephanus Dapifer, Rinboldus Pincerna, Zulizlaus, Jarozlaus, Salimarus, Andreas, Mozkot, alius Andreas, alter Zulizlaus, Simon nobiſis in Stettin, qui omnes noſtræ intererant ordinationi, & libertatis ut diximus collationi. Actum apud Settin, A. D. J. MCCXXXV. VI. Kal. Januarii.

53.

Wertzlav, Herzog in Pommern übergiebt das Land Stargard an die Marckgraven von Brandenburg, die er in ſeinen übrigen Landen für ſeine Lehnsherren erkennet. 1236.

Copie des Originals in dem Königl. Archiv zu Berlin, von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminiſter Baron von Hertzberg dem Verfaſſer mitgetheilt.

Hæc eſt forma compoſitionis inter Dominos J. (*Johannem*) & O. (*Ottonem*) Marchiones Brandenb. & Dn. *Wſlaum* de *Demin*, czilicet quod Dnus. W. (*Werzlaus*)| recepit de manibus Dominorum Marchionum omnia bona, quſt habet, præter illa, quæ ſpectant ad *Ducatum Saxoniæ*. Et idem Dnus. W. reſignavit Dnis Marchionibus terram *Staregard* cum omnibus attinentiis; & terram *Bezeritz* etiam ſimili modo, & terram *Woſtrowe*, ſicut ſita eſt, cum omnibus attinentiis, usque ad flumen, quod dicitur *Tholenze*, hoc interpoſito, quod Dni. Marchiones dominis & militibus & feodalibus in terra *Woſtrowe* reſtaurum facient, pro ſuis feodis, quemadmodum juſtum viſum fuerit & honeſtum, & ut referant ſæpe dicto Dno. W. graciarum actiones. Inter cætera adjectum eſt, ſi idem Dnus. W. moritur ſine hærede, quod *Demin* & omnia bona ſua libere vacabunt Dnis. Marchionibus. Et ſi Rex Danorum cum Dnis. Marchionibus pro aliquibus bonis placitaverit ſibi vindicando, ex forma compoſitionis dicti Marchiones Dno. W. warandiam præſtabunt. Et ſi pro aliquibus bonis a *Rege ſuſcipiendis* Dnus. *W. deſtinatus a Dnis. Marchionibus fuerit ſine propriis expenſis & laboribus* per *Dnos. Marchiones ſequetur*. Et ſi ex negligentia pueritiæ ſuæ aut aliorum privatus fuerit bonis, quæ de jure habere dignoſcitur a Dnis. Marchionibus adjutorio ipſorum, ſub quacunque forma reperere voluerit, auxilio & adjutorio requirendo repetet ſepe dictorum Dnorum. His omnibus etiam adjectum eſt, quod Dnus. W. ſi neceſſe

(*) Die Gundlingiſche Urkunde, ſetzt vor den Truchſes Stephanus, noch Pritznoborus vis nobilis in Stettin.

Digitized by Google

fuerit, quacunque hora aut tempore voluerint, caſtrum *Demin* Dnis. meis & ſuis preſentabit, ſicut utrique parti conveniens fuerit & honeſtum. Sed ne aliqua in poſterum calumpnia ſuboriri, ab utraque parte promiſerunt, præfatam compoſitionem data fide ſervare. Ex parte Dnorum Marchionum Dnus. *Bertholdus de Veltberg*, *Albertus* Advocatus, Thidardus de *Woſtrowe*, *Alvericus de Kerekowe*, *Bodo* & *Werner de Salzwedel*, Locovinus de *Boiczenburg*, Gherhardus Advocatus in Oderberge, pro Dno. W. promiſerunt fide data Dnus. *Alardus Badelacken*, Conradus de *Schonenwalde*, Godefridus *Strutz*, Dnus. *Nizan*, Dnus. *Dubeslav*. Acta ſunt hæc in *Cremene* Anno Dominicæ incarnationis MCCXXXVI. XII. Kal. Jul.

Es hänget daran bloß das Siegel H. Wertslavs, ſo ſchon meiſt zerbrochen. Man kan aber noch ſehen daß es ihn zu Pferde ſitzend vorſtellet, mit einem Schilde und Spieſſe, und von der Umſchrifft iſt noch zu leſen: S. Ducis.

54.

Ertzb. Willbrand zu Magdeburg beſtätigt dem Capitul zu Brandenburg das gekaufte Mukede. 1235.

Aus der Süßmilchiſchen Samnlung.

J. N. S. & J. Tr. *Willebrandus* D. G. Magd. eccl. Archiep. omnibus tam præſentibus quam futuris in perpetuum. Provincia noſtræ Metropolis Penthapolin habet quinque ſedium, quinque cathedralium civitatum, quas Parthenopolis noſtra tanquam filias in Chriſto carißimas paternis affectibus & maternis amplexibus amplexatur. Inter has *Brandenburgenſis* eccleſia loco nobis eſt vicinior, & aſpectu præſens, & ſubjacens cotidiano conſpectui ſedis noſtræ. Habemus in ejus diœceſi, ut in vinea ſpiritualium Parochias & Patronatuum jura, decimas non paucas, & hujusmodi, quæ ſpiritualibus ſunt annexa. Habemus in ea, ut in ea temporalium, terras amplas, poſſeſſiones, oppida, caſtra, familiam eccleſiæ reſidentem, miniſterialium turbam multam, & rebus & juribus habundantem, ita ut totam fere diœceſin in his & talibus domeſticam habeamus. Præſertim cum ad nos pertineat terræ illius jurisdictio temporalis, Cathedralem etiam ejus eccleſiam habundantiori quadam ſubjectione nobis invenimus ſemper eſſe devotam. Et hæc ſunt, quæ ad quædam beneficia gratuita circa ipſam merito nos invitant. Notum igitur volumus tam præſentibus quam futuris, quod nos ad reſignationem filiorum *Alberici de Grabowe*, miniſterialium eccleſiæ, villam *Mukede*, 12 manſorum, quam vir venerabilis *Jacobus*, Brand. eccl. *Præpoſitus*, ab eisdem, ad uſus eccleſiæ ſuæ

juſto

Digitized by Google

uſto emptionis titulo comparavit, cum ſilvis adjacentibus, piſcationibus, pratis & paſcuis, aquis aquarumque decurſibus, & omni jure ſuo, de conſenſu Capituli noſtri eidem Præpoſito & Conventui Brandenburgenſi, & eorum ſucceſſoribus ad uſus ipſorum conferimus in proprium & donamus. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam noſtræ donationis infringere, aut ei auſu temerario contraire, vel quocunque modo in prædictis Brandenburgenſem eccleſiam perturbare. Ut autem hæc noſtra donatio rata & inconvulſa futuris temporibus perſeveret, ipſam tam noſtri quam Capituli noſtri ſigillorum munimine roboravimus, adhibitis idoneis teſtibus, quorum nomina ſunt hæc: *Gernandus* Brand. Epiſcopus, *Bertramus*, Abbas S. Johan. Bapt. in *Monte* Magd. *Arnoldus Decanus* & Scholaſticus majoris eccleſiæ, *Ludolphus* de Suanebeke, *Ludolphus* Cuſtos, *Krophto* Cellarius, *Timmo*, majoris eccleſiæ Canonici, Sifridus de *Niegrebe*, *Hermannus de Werberge*, Godefridus de *Weddinge*, milites, & alii quam plures Clerici & Laici. Datum Magdeburg apud Montem S. Joh. Bapt. in domo lapidea ſecus tranſitum verſus Clauſtrum. Anno Domini MCCXXXVIII. IIII. Non. Apr. Indict. XI. feliciter. Amen.

55.

M. Johann und Otto befreyen Spandow, auf acht Jahr, und ſchenken der Stadt die Stätte Bens, und die Marckt Kirche. 1240.

J. N. S. E. J. Tr. *Johannes* & *Otto* D. G. Marchiones Brandenburgenſes, omnibus in perpetuum. Univerſa negotia mandata literis & vocibus teſtium ab utroque trahunt indiſſolubile firmamentum. Notum igitur eſſe volumus tam præſentibus quam poſteris, quod nos Burgenſibus & incolis habentibus hæreditatem in civitate *Spandow libertatem dedimus usque ad octo annorum* expletionem ab omni exactione, petitione, precaria, ſervitio, theloneo tam pontatico quam aquatico *per omnes terminos* noſtros, & terrarum noſtrarum territoria liberos eos decernentes. Adjicimus etiam civitati locum, qui *Bens* dicitur, qui fuerat *Alberti* & filii ſui *Borchardi*, cum omni jure, ut ſit particeps conſolationis præſentis, & communiter ſervitii futuri & laboris. Expletis autem octo annorum ſpatiis ſtatuimus & volumus, ut eadem *jura* quæ *habent* cives *Brandenburgenſes*, teneant & obſervent. Permiſimus etiam ipſis *eccleſiam forenſem*, quam Clauſtro contuleramus, eximere per reſtaurationem & conferre ſacerdoti, qui cum ipſis faciet perſonaliter reſidentiam in eadem civitate. Sed ne aliqua in poſterum calumnia poſſit ſuboriri,

Aus der Sälmiſchen Sammlung.

teſtes adhibuimus quorum nomina ſunt hæc: Sifridus de *Haſſel*, Bertholdus de Veltberg, Thidericus de Stralow, Willekinus de *Tornow*, *Ghode Oderberg*, Joh. de *Redichstorp*, Ragiſtus, Adam, & Ludolphus Capellanus curiæ, & alii quam plures, & præſentem paginam ſigillorum noſtrorum fecimus appenſione roborari. Actum in *Spandow* A. D. J. MCCXL. IIII. Kal. Aug.

56.

F. Niclas I. zu Roſtock oder Werle beſchenkt die Comthurey Mirow mit mehr Aeckern. 1242.

In der Gundlingiſchen, wie auch Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. Ego *Nicolaus* Dominus de *Roztock* in perpetuum. Sciant tam praeſentes quam futuri, quod nos ad honorem Dei & B. Johannis Bapt. Fratribus Hoſpitalis ejusdem S. Joh. Bapt. in partibus transmarinis degentibus ad ampliorem ſuſtentationem fratrum eorundem terrae ipſorum, quae in praedio noſtro ſita eſt, *Mirowe* nomine, adjecimus de bona voluntate libertatis conferendo *quosdam agros adjacentes*, cum omni jure & utilitate in agris, pratis, paſcuis, ſilvis, ſuper haec bona ſimiliter omni noſtro judicio renunciantes. Declaramus etiam haec bona eſſe libera ab omni exactione vectigalium, a conſtructione urbium & pontium, & ab omnibus his, quae dictum curiam valeant aliquatenus aggravare. Agros autem collectos ſic circumſcribimus determinando de *Scytna* uſque ad *Wargalitz*, deinde in *Zmolinz*, deinde uſque in terminos *Mirowe*. Ut autem hoc rationabile factum noſtrum a nobis vel a ſucceſſoribus noſtris in poſterum non valeat inviciari, fratres memoratos & curiam ſupra fatam praeſenti privilegio cum appenſione ſigilli noſtri ac teſtium inſcriptione irrefragabiliter communimus. Teſtes hujus ſunt *Heldag* Archidiaconus Canonicus de *Guztrowe*, Redecus Decanus, Theodoricus Camerarius de — Ymizlaus, Jarozlaus, Henricus *Dargaz*, Johannes de *Hewelberch*, Caſtellanus de Robele, Henricus *Fulmen*, Albertus de *Antiquavilla*, (Oldendorp,) Johannes de *Duczin*, Gerardus *Scoze*, tunc advocatus, & alii quam plures. Datum *Guztrowe* per manum Conradi Scriptoris. Anno gratiae MCCXLII. XV. Kal. Jul.

Henrich von Blix.

57.

M. Johann und Otto begeben ſich ihrer Rechte an dem Nachlaß verſtorbener Geiſtlichen in dem Brandenburgiſchen Kirchſprengel. 1244.

In der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. *Johannes* & *Otto* D. G. March. de Brandb. omnibus in perpetuum. Cum juſtitia ſit omnium aliarum virtutum principium & magiſtra, reddit equidem unicuique quod eſt ſuum, Deo videlicet, proximo & ſibi; Deo ut ipſum colat, proxi-

Digitized by Google

proximo ut ipsum non lædat, sibi ut vivat honeste; cumque sit etiam ipsa justitia janua, per quam ad beatitudinem introitur, necessarium est volentibus omnibus ingredi ad eandem, ne per aliud, quam per ipsam tamquam per ostium eis pandatur ingressus. Si quis igitur Deum sincere non colit, honeste non vivit, aut proximum suum laedit, felicitatis introitum sibi claudit, atque ideo beatitudinis braccium non attingit. Sane regale sacerdotium divina providentia firmiter credimus institutum, ut pro nobis, qui in regione dissimilitudinis ambulamus, potens interventor existat ad Deum. Quamobrem summopere formidandum, ne perturbatis in aliquo Dei ministris, non clementiam Omnipotentis sed vindictam nobis reportet districti judicis cuncta rimantis. Ad honorem igitur B. Petri & Pauli Apostolorum, nec non ad interventum venerabilis Domini, *Rutheri Brandenburgensis Episcopi*, nostraeque salutis respectu, *Clero Brandenburgensis diœcesis universo*, qui in nostris terris, seu vasallorum nostrorum terris, quas de nostris obtinet manibus, aut est aut fuerit constitutus, *libertatem plenariam in relictis Clericorum post eorum obitum indulgemus*, unde & in perpetuum *renunciamus illi juri*, de *tollendis reliquiis Clericorum* in ipsorum decessu, *quo per injuriam hactenus fumus usi*, nec aliquibus eos deinceps in hujusmodi volumus molestiis fatigari. Quicunque ergo vasallorum nostrorum praedictorum, extra nostrum videlicet cotidianum obsequium constituti, hujus nostri beneficii extiterint contemtores, quascunque villas civitates vel oppida eorundem, seu personas mandantium, facientium aut etiam ratum habentium tale crimen, Dominus Brandenburgensis Episcopus excommunicatas mandaverit publice nunciari, aut interdicto ecclesiastico fore subjectos, cum remotione sacramentorum, quae ipsum interdictum sequuntur, a nostris Civitatensibus, Oppidanis pariter & Villanis, nulla est eis prorsus communio exhibenda, alioquin & in se & in suis civitatibus, oppidis atque villis, quas inhabitare noscuntur, in omnibus pari pœna plectentur, ne nos eosdem, nostrique haeredes, seu nostri etiam successores, cum tota domo nostra, scienter ad divinum officium aut ad aliquam communionem jure prohibitam, admittemus, si Canonicam ex eodem contemtu volumus effugere ultionem. Si quis autem ex nobis vel nostris haeredibus, aut nostris successoribus, aut quicunque alius ex nostris officialibus, vel Legatis, hujus decreti extiterit violator, passo injuriam vel ejus successori refundemus ablata, insuper de proprio tantundem Dno. Brandenburgensi Episcopo persolvendo; excommunicati nihilominus cum aliis transgressoribus, post denuntiationem nobis factam, publice nunciandi. Proviso etiam, ut non solum ille locus, in quo exceditur con-

tra

tra libertatem prædictam, poſt factam nobis denunciationem, usque ad ſatisfactionem condignam, tempore intermedio, de conſenſu Dni. Brandenburg. Epiſcopi, interdicto eccleſiaſtico ſit ſubjectus, verum etiam totus diſtrictus, in quo idem locus eſt ſitus, aut certe tota terra noſtra, ſi quod abſit, a nobis, vel ab hæredibus noſtris, aut ab officialibus ſive nunciis noſtris, ut prædictum eſt, contra hujusmodi decreti noſtri paginam excedatur, a ſacramentis eccleſiaſticis, a ſepultura eccleſiaſtica, & a divinorum officio ſit ſuſpenſa. Ut autem hæc omnia obſerventur inperpetuum inconcuſſa, hoc præſens ſtatutum noſtrorum impreſſionibus ſigillorum duximus muniendum, adhibitis & inſcriptis teſtibus idoneis, quorum nomina ſunt; Venerabilis Dominus *Ruthgerus Brandenburgenſis Epiſcopus*, Dominus *Petrus* de *Brandenburg*, Dominus *Henricus* de *Lewenwolde*, Dnus. *Symeon de Berlin*, Præpoſiti, Alexander, Plebanus de *Ratenow*, Johannes & Albertus notarii curiae, Laici vero, *Bertoldus* de *Veltberg*, Fridericus de *Kore*, Bodo de *Kneſebeke*, Willekinus de *Tornow*, Gerardus de *Gercow*, Fridericus de *Berticow*, & alii quam plures, tam Clerici quam Laici, tunc præſentes. Acta ſunt haec *Marchede* Anno Domini MCCXLIIII. VII. Kal. Februar.

58.

Mrotſek, Herr von Zulenche vermacht ſeine Erbherrſchafft den Tempel-Herren. 1244.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

In Nomine Patris & Filii & Spiritus ſancti. Amen. Ne ea quæ aguntur in tempore ſimul ab hominum memoria labantur cum tempore, propter hoc ſcripturæ memoria debent perpetuari. Ea propter ego *Mrotſek*, cum voluntate & conſenſu fratris mei *Gerlari*, *Præpoſiti Lubucenſis*, Deo & S. Mariae Virgini, *Militiæque domus Templi*, in ſubſidium ſcilicet terrae Jheroſolimitanae, in remiſſionem peccatorum meorum, contuli hæreditatem meam, inter *Lubus* & *Zanboch* ſitam quae *Zulenche* dicitur, cum villis & civitate ſibi adjacentibus, & cum omni jure, ſicut in privilegio mihi a Dno. Duce dato, continetur. Ne autem hæc noſtra liberalis aut voluntaria donatio coram Dno. *Boleslao* Duce Zliae & Baronibus ejus facta, in irritum ducatur, præſens proinde documentum impreſſione ſigilli prædicti Ducis, meo, fratrisque mei volui communiri. Acta ſunt haec in *Wratizlavia* A. D. J. MCCXLIIII. præſentibus Dno. *Boleslao*, Duce Zliae, Dno. *Henrico* Epiſcopo *Lubucenſi*, *Bogeslao* Caſtellano de *Aunitz*, Comite *Ratzlao* Wrat. *Bogeslao* Caſtellano de *Bitum*, Dno. Boguzlao, Prselao, Budiacro, Januſio, filiis Iherozlai, Conrado ſubpincerna, & aliis multis.

59.

Digitized by Google

59.

H. Barnim und H. Wertzlav in Pommern beſtätigen das Kloſter Broda im Lande Stargard noch 1244.

In Nomine & Virtute S. & Individuae Trinitatis. *Barnim* D. G. Dux de *Stetin*, & *Wartizlaus* eadem gratia Dux de *Dimin* omnibus in perpetuum. Quomodo ex tempore dilabente dilabitur etiam humana memoria, & temporis proceſſus quandoque rerum & cauſarum generat oblivionem & mutabilitatem, illuſtrium principum legitimas donationes, actiones ſive confirmationes eccleſiis datas ſive confirmatas neceſſe eſt eo diſcretionis temperamento roborari, ne per duplicitatis ſcrupulum, vel dubietatis emolumentum valeant captioſis rationibus immutari vel infringi. Inde eſt quod notum eſſe volumus tam praeſentibus, quam futuris fidelibus, quod omnia bona, quae |avus noſter| venerandae recordationi Dnus. *Kazimarus*, fundator eccleſiae S. Mariae perpetuae Virginis S. Petri Apoſtolorum principis in *Brode*, ſed & bonae memoriae ejus ſucceſſores, noſtri progenitores pro ſua devotione contulerunt, ſecundum quod privilegia eorum continent, cum juris integritate ſine omni advocatia & ſeculari exactione, quae ad nos pertinere poſſet, libertando & renovando confirmamus. Sunt autem haec bona videlicet *Brode* cum foro, taberna & omnibus attinentiis ſuis, ſimiliter & haec villae, *Womtin*, *Caminitza*, *Wogarzmow*, *Silubini*, *Calube*, usque in fluvium *Prituznitza*, *Patzutim*, *Wolcicin*, *Crukow*, *Michinnow*, *Pancirin*, *Vilim*, *Carſtitze*, *Sirize*, *Woztrow*, caſtrum cum villa in *Radur Podulmow*, *Tribckow*, *Wigun*, *Cuſſowc*, *Tuardulmo*, *Dobre*, *Step*, *Rovene*, *Prilbitz*, *Nitakowe*, *Malke*, *Cammow*, *Lang*, *Ribki*, *Itzaſle*, *Nimirow*, *Malkow*, *Staregart*, *Lipetz*, cum omnibus villis, *usque ad ſtagnum Wobleskum* & *ſurſum* Havelam, usque *Chotibanz*, & deſertas villas, quae a *Vilin*, inter fines *Chotibanz*, *Lipitz* & *Havelam* jacent. Data eſt etiam iis Salina, quae eſt *Colchele*, cum omni utilitate, quae per laboris induſtriam futuro tempore fieri potuerit ibidem ex ſale. Has villas & haec omnia ſupra nominata, cum omnibus, quae ad villas pertinent, hoc eſt, areis, aedificiis, mancipiis, terris cultis & incultis, paſcuis, pratis, campis, exitibus & reditibus, ſilvis, venationibus, aquis, aquarumque decurſibus, molendinis, piſcationibus, viis & inviis, quaeſitis & inquirendis, cum omnibus, quae ullo modo dici aut nominari poſſunt, ad praefatam eccleſiam tam integre & rationabiliter confirmamus, tam abſolute interato donamus, ut Praepoſitus ejusdem eccleſiae cum fratrum ſuorum voluntate libera potiatur facultate ac libertate, & omnes in eodem loco ejusdem pro-

Aus der Büſchingiſchen Sammlung.

 feſſionis

Digitized by Google

feſſionis ei ſuccedentes haec omnia pro libitu ſuo diſponendi & ad utilitatem ejusdem modis omnibus convertendi. Concredimus quoque omnibus hominibus noſtris, ut ſi quis ex iis divina monitus inſpiratione aliquid de bonis, quae a nobis poſſidet, praedictis fratribus conferre voluerit, aut quicquid ipſi pretio compraverint, liberam habeat licentiam hoc faciendi, & ipſi fratres liberam nihilominus habeant licentiam, facultatem recipiendi, & in uſus proprios ea libertate, qua cetera donata ſunt, convertendi. Abſoluti etiam ſunt praenominati fratres noſtri & *homines ipſorum* tam *Slavi* quam *Teutonici*, ab omni exactione telonei & *Ungelt* per totam terram noſtram, tam in terra quam in aqua, in foro videlicet in pontibus, urbibus & navibus. Praecipimus etiam quod praeceptum eſt ſimiliter omnibus ſub culmine noſtrae poteſtatis degentibus, ut ſolerti cuſtodia ſtudeant obſervare, ne ab ullo peſtilente quolibet dampno, ſive clam ſive palam illato familiariter nobis dilecti hujus eccleſiae Canonici vexentur, quia reus, ſi detectus fuerit, capitali ſententiae ſubjacebit. Privilegium quoque fundatoris eccleſiae cum ſigillo appenſo ſecundum ſupra dicta vidiſſe & audiviſſe ſcriptis & ſigillis confirmando proteſtamur. Teſtes vero hujus ſunt Dnus. *Conradus*, Caminenſis *Praepoſitus*, Dnus. *Nicolaus*, Abbas *Dargunenſis*, Dnus. *Henricus Pozwolcenſis Praepoſitus*, *Petrus Havelbergenſis* Canonicus, Lambertus, Notarius Dni. *Barnim*, Eggelbertus de Cobandin, & Ecbertus frater ſuus, Sacerdotes; *Comes Guncelinus* de *Swerin*, Comes *Heinricus* de *Stouwenburg*, Dnus. Tidlenus de *Godebuz*, Johannes *Turiggus*, & Bertoldus frater ſuus, Johannes de *Walsleoe* & *frater ſuus Albertus* de *Inslve*, Liborius de *Duchow*, Nicolaus de *Brelin*, milites & alii quam plures Clerici & Laici Chriſti fideles. Datum *Dimin* an. Dni. MCCXLIV. VI. Kal. Jun. Friderico Imperatore regnante Amen.

60.

H. Barnim in Pommern beſchenckt die Tempel-Herren mit Nahouſen. 1244.

Aus der Oelßnitzischen Sammlung.

In nomine Patris & Filii & Spiritus Sancti, Amen. *Barnim* D. G. Dux Slaviæ univerſis Chriſti fidelibus, ad quos præſens ſcriptum pervenerit in perpetuum. Cum fundamentum & radix memoriæ conſiſtat in ſcriptis, neceſſario ſcriptæ requiruntur ea, quæ inter præſentes rite aguntur, ut facilius ad agnitionem abſentium valeant pervenire. Notum autem eſſe volumus tam præſentibus quam futuris, quod nos pro noſtris noſtrorumque prædeceſſorum exceſſibus Terræ Sanctæ *Fratribuſque*

Digitized by Google

busque Militiæ Templi villam, quæ *Nahuſen* dicitur, cum omni utilitate & libertate cum ſtagnis & pratis cum omni jure perpetuo tradimus, terminos eidem villæ ad terram *Bane* & *Videgowe*, & usque in *Konigkesberge* & *Roskam* ubere deputantes. Ut autem hæc noſtra donatio *domui Templi* ac Sanctæ Terræ jugibus temporibus rata maneat & inconvulſa, ipſum ſigilli noſtri munimine & præſenti pagina duximus muniendam, ſubſcriptis nihilominus teſtibus, quorum nomina ſunt, Dnus. *Vromholdus* —— de *Colbatz*, Dnus. Theodoricus de *Bertechowe*, Dnus. Johannes *Marſchalcus*, Dnus. Fridericus de *Rammerſtede*, Hermannus Sacerdos & Capellanus Templi, e. a. q. pl. Dat. in Pyritz An. MCCXLIIII.

61.

M. Johann und Otto ſtifften die Stadt Friedland im Lande Stargard. 1244.

Johannes & *Otto* D. G. Marchiones Brandenburgenſes omnibus in perpetuum. Conſuetudinis eſt, ea, quæ ſub tempore fiunt, ne pro lapſu temporis cum tempore tranſeant, & ab hominum memoria evaneſcant, inſtrumentorum ac teſtium munimine roborare. Hinc eſt, quod conſtare volumus tam futuri quam præſentis temporis hominibus univerſis, quod civitati noſtræ novellæ, quæ *Vredelande* appellatur, ducentos manſos in principio ſuæ fundationis adjecimus, quorum quinquaginta ad paſcua deputandos, reliquos vero centum quinquaginta cultui agrorum duximus deſtinandos, de quorum quolibet nobis eorum poſſeſſores quilibet in *dimidii fertonis* penſione annua reſpondebunt, transactis duntaxat quatuor annis, quos incolis ejusdem civitatis indulſimus libertatis. Prædictam etiam civitatem eodem *jure*, quo civitatem noſtram *Stendal*, gaviſam eſſe volumus & contentam, hoc nihilominus adjicientes, ad ipſum commodum civitatis, quod omnibus ipſam inhabitantibus, ad ædificia neceſſaria, ligna incidere liceat & afferre per totam provinciam, tam de bonis noſtris liberis, quam porrectis. Ad hæc noverint univerſi, quod jam dictam civitatem bonæ famæ viris *Conrado* de *Therewiſt*, *Johanni* de *Grevendorp*, & fratribus ejus *Henrico* de *Kertham*, & *Friderico de Berengho* ſub forma gratiæ talis dedimus incolendam, ut totius cenſus, tam de areis quam de manſis pars tota ſit eorum, ſicut & totus denarius in ipſa civitate per judicium acquiſitus erit illius, qui fungi debet officio præfecturæ, excepta tamen illa acquiſitione, quæ de judicio provenit *Slavorum*, quos ſpeciali noſtro judici, ſeu advocato noſtro, qui pro tempore erit, volumus tam intra civitatem, quam extra utiliter

Aus Franken Alt- und Neuen Mecklenburg.

ter ſubjacere. Et ne in una eademque civitate in perſonas plures diſtribui, contra conſuetum alias, præfecturæ titulus videatur, unum tantum ex eis *Conradum Præfecti* titulum volumus obtinere. Super prædictis omnibus, ne cavilloſa in poſterum queat timula inveniri, præſentem paginam ſigillorum noſtrorum appenſionibus duximus muniendam, teſtes idoneos adhibentes, quorum nomina hæc ſunto: Dnus Otto de *Haderſleven*, Henricus *Pincerna*, Fridericus de *Bertikow*, Guntirus Advocatus, Albo Marſcalcus, Gerardus de *Kerckow*, Albo de *Platin*, Milites, & alii quam plures tam ſervi quam milites tunc præſentes. Acta autem ſunt hæc A. D. J. MCCXLIV. in Dominica quæ cantatur, Oculi mei ſemper.

62.

M. Johann ſtiftet die Stadt Lichen im Lande Stargard, die jezt zur Uckermarck gehöret. 1248.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Dieſe Urkunde ſtehet auch in Frankens A. u. N. Meklenburg.

J. N. S. E. J. Tr. *Johannes* D. G. Marchio Brandenburgenſis omnibus in perpetuum Temporis mobilitas, & humanæ memoriæ inſtabilitas exigit & requirit, ut ad notitiam poſteriorum geſta præcedentium ſcriptis authenticis commiſſa commaneant, ne per oblivionem, quæ inimica ſolet eſſe poſteritatis, argumenta veritatis obtenebrentur, & dubia quæſtio generetur. Proinde notum eſſe volumus, tam præſentibus quam futuris, quod nos fidelibus noſtris, *Danieli* & *Eberhardo* de *Parwenitz* fratribus, civitatem noſtram in *Glichen*, ſub tali forma dedimus conſtruendam, quod totius cenſus tam de areis, quam de virgis pars tertia ſit eorum, ſicut & tertius denarius in civitate per judicium accerſitus. Huic iterum civitati noſtræ adjecimus 150 manſos, quorum 100 in agriculturam, & 50 in paſcuam pecorum nos recognoſcimus deputaſſe, ita tamen, quod de quolibet illorum, qui videlicet agrorum culturam ſcierunt aſſignati trium ſolidorum denariorum Brandenb. annuatim nobis penſio deberet. Expirantibus ita ſex annis, quos ipſi civitati a feſto B. Martini primum venturo jam antea indulſimus, libertatem ipſam civitatem eodem jure, quo alias civitates noſtras, gaviſam eſſe volumus ac contentam. Inſuper & in aquis adjacentibus *ruſis* inque & *minutis retibus* eisdem fratribus & ejusdem civitatis incolis piſcandi ſimiliter contulimus facultatem. Verum etiam prædictis fratribus contulimus 50 manſos, & quandam inſulam ſedecim manſos continentem, eidem civitati ſimiliter adjacentes, & duas clauſuras ſive capturas piſcium in fluvio prope civitatem ſitas, quæ omnia per ſe jure feodali & titulo poſſidebunt. Inſuper & duo molendina ad officium præfecturæ ſpectantia, unum eorum in fluvio *Cuſter-*

Digitized by Google

nitz, & aliud apud civitatem ſitum, eisdem fratribus ſpecialem facientes gratiam, eo jure contulimus, quod nec nos, nec noſtri hæredes debeant aliqua alia ſtructura ipſis nociva lædere vel turbare. Et ut hæc noſtra collatio futuris temporibus ſtabilis perſeveret præſentem paginam conſcribi juſſimus & ſigilli noſti munitione roborari. Hujus rei teſtes ſunt Henricus de *Stegelitz*, Burchardus de *Valtenanz*, Fridericus de *Bertekow*, Fridericus quondam Advocatus in *Spandow*, Gerhardus *Seher*, Henricus de *Snetling*, & alii quam plures. Datum per manum Henrici Notarii curiæ noſtræ Ao. Domini MCCXLVIII. in craſtino S. Vincentii Martyris.

63.

M. Johann ſtiftet die Stadt Neubrandenburg im Lande Stargard. 1248.

Aus Frankens M. und Alten Mecklenburg.

Johannes D. G. Brandenburgenſis Marchio, omnibus in perpetuum. Temporum mobilitas & humanæ memoriæ inſtabilitas exigit, ut ad notitiam poſterorum geſta præcedentium ſcriptis authenticis commiſſa commaneant, ne per oblivionem, quæ inimica ſolet eſſe poſteritatis argumenta veritatis obtenebrentur, & dubia quæſtio generetur. Proinde notum eſſe volumus, tam præſentibus quam futuris, quod nos *Alvordo* fideli noſtro, civitatem noſtram *Brandenburg Novam*, ſub tali forma dedimus conſtruendam, quod totius cenſus de areis pars tertia ſit ipſius, & tertius denarius per judicium acquiſitus. Huic civitati noſtræ adjecimus CCL. manſos, quorum CC. in agricultura, reliquos L. in paſcuis nos recognoſcimus deputaſſe, ita ut de quolibet eorum, qui videlicet agrorum cultui ſunt aſſignati, trium ſolidorum denariorum Brandenb. annualis nobis penſio debeatur. Exſpirantibus itaque V. annis, quos ipſi civitati, a feſto Martini nunc venturo in antea indulſimus libertatis, eandem civitatem eo jure, quo civitatem noſtram *Brandenborg Veterem* gaviſam eſſe volumus & contentam. In parte tamen ipſius civitatis incolis ſpecialem gratiam facientes, quod de rebus pinguibus, videlicet de piſcibus recentibus, adductis navigio, butyro, caſeo, pullis, ovis, pultibus & ceberis leguminibus, lino & panno lineo, nullo omnino hominum ad danda thelonea teneantur. Si vero aliquis ejusdem civitatis Burgius piſces, halec, vel aliquas alias merces ſpe profectus & peregre ipſas duxerit in civitatem, ipſum ſimiliter ab eo abſolvimus theloneo, qui foret dandus, dummodo ulterius ſua vectura non deducat easdem. Si vero ad alia loca ſuas merces voluerit deſtinare, ipſe ſicut & ceteri deducentes, nobis exſolvet theloneam, ſecundum quod in *Veteri* noſtro *Brandenborg* eſt conſtitutum. Ho-

Digitized by Google

ſpites vero, qui hujusmodi merces ad ipſam duxerint civitatem, & ad vendendum ſuás expoſuerint merces, de quolibet plauſtro quatuor tantum exſolvent denarios, quos ab ipſis indifferenter recipi volumus & dimitti. Si vero ipſas expoſuerint deducendas, tunc ſicut & noſtri Burgii debitum exſolvent theloneum, ſicut & *Veteris* civitatis noſtræ *Brandenburg* edocet conſuetudo. Inſuper & in aquis adjacentibus piſcandi facultatem cum *ruſis* magnis, & minutis retibus eisdem Burgiis indulgemus. Si quid autem utilitatis & commodi in foro ejusdem civitatis propriis poterint conſtruere laboribus, & expenſis, iisdem ſimiliter contulimus in uſus civitatis communi conſilio conventendum. Volumus etiam ut prædictæ civitatis, Burgii in omnibus noſtri dominii civitatibus oppidis, villis ſive locis, ad quæ cum ſuis acceſſerint mercibus, ab exactione thelonei, ſicut & noſtrarum civitatum ceterarum, alieni ſunt penitus, & exemti. Ut autem hæc noſtra collatio in perpetuum ſtabilis perſeveret præſentem paginam conſcribi fecimus, & ſigilli noſtri munimine roborari. Hujus rei teſtes ſunt Fridericus de *Bertekow*, *Conradus* Advocatus in *Stargard*, *Albertus Marſcalcus* curiæ noſtræ, *Henricus* Capellanus curiæ noſtræ e. a. q. pl. Acta ſunt hæc in Spandow. Ao. Dni. MCCXLVIII. in die octava Sanctorum Innocentium.

64.

M. Johann verleyhet der Altſtadt Brandenburg Luckenborg, Bleſendorff und den Callenberg. 1249.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. *Johannes* D. G. Marchio Brendenb. omnibus in perpetuum. Temporum mobilitas, & humanæ memoriæ inſtabilitas exigit & requirit, ut ad notitiam poſterorum geſta præcedentium ſcriptis authenticis commiſſa commaneant, ne per oblivionem, quæ inimica ſolet eſſe poſteritatis argumenta veritatis obtenebrentur, & dubii quæſtio generetur. Proinde notum eſſe volumus tam præſentibus quam futuris, Chriſti fidelibus univerſis, quod nos utilitati & commodo *Antiquæ* civitatis noſtræ *Brandenburg* intendentes eidem villas *Luckenborch*, *Bleſendorp*, & montem qui *Callenberch* appellatur & dicitur, cum univerſis appendiciis, pratis, paſcuis ſive aquis eisdem villis adjacentibus, atque per directum usque in ſtagnum *Quentz* pertendentibus, adjecimus, & contulimus titulo perpetuo & nomine poſſidendas, volentes ut earundem villarum incolæ, qui pro tempore exiſtunt, in eisdem jura ſive conſuetudines, ejusdem civitatis univerſaliter teneant & obſervent, nihil nobis in villis prædictis, præterquam noſtra judicia & feodalia, & locum qui *Kitz* dicitur, cum ſuis attinentiis reſervantes. Ut autem haec noſtra collatio

collatio ſtabilis & immutabilis futuris temporibus perſeveret, praeſentem paginam conſcribi fecimus, & ſigilli noſtri munimine roborari. Hujus rei teſtes ſunt Burchardus de *Velewantz*, Gerardus de *Kerckow*, Petrus *Advocatus*, Walterus de *Brugge*, Thidericus de *Berckholt*, Fridericus de *Vordiz* Milites, & alii quam plures. Datum per manus Heidenrici Notarii an. Dni. MCCXLVIIII. Cal. Jul.

65.

K. Wilhelm entläſſet eine adeliche Dame der Reichs Pflicht an die Marckgraven zu Brandenburg gegen eine andre adeliche Dame, die ihnen pflichtig geweſen. 1253.

Wilhelmus D. G. Romanorum Rex ſemper Auguſtus, univerſis ſacri imperii fidelibus praeſentes literas inſpecturis gratiam, ſalutem & omne bonum. Univerſitati cupimus fore notum, quod quaedam inter nos ex una, & nobiles viros, dilectos Principes noſtros *Johannem* videlicet & *Ottonem* Brandenburgenſes Marchiones, ex parte altera, perſonarum eſt variatio ordinata. Habuimus enim quandam perſonam foeminam, *Udam* nomine, uxorem videlicet *Richardi* de *Therewiſt*, *nobis & imperio attinentem*, quam dictis Principibus, ex conſenſu praedicti *Richardi*, pro alia perſona foemina, *Grita* nomine, uxore ſcilicet *Heidenrici* de *Hertbeck*, ipſis Marchionibus attinente, in concambio dedimus, volentes ut ipſa & eadem perſona, cum omni poſteritate ſua ab ipſa deſcendente, dictis Marchionibus & eorum haeredibus attineat in perpetuum, ſicut nobis & imperio usque ad haec tempora attinebat. Et ut haec noſtrae. &c. &c. Act. & dat. *Brunswig* anno gratiae MCCLIII. XV. Cal. Martii. Indict. XI.

66.

K. Wilhelm ertheilt den Marckgraven zu Brandenburg die Anwartſchafft auf das Herzogthum Sachſen. 1252.

Wilhelmus D. G. Rom. Rex ſemper Aug. univerſis S. Imperii fidelibus praeſentes literas inſpecturis gratiam ſalutem & omne bonum. Illuſtrium virorum precibus inclinata noſtra Serenitas, & eaque dilectorum Principum votis competens per affectum, promptis deſiderii occurrit noſtra benignitas per effectum. Supplicante quidem noſtro culmine dilecto principe noſtro *Alberto*, *Duce Saxoniæ*, ut in omnibus bonis ſuis pheodalibus, quae idem Dux a nobis & imperio tenet, illud jus, quod vulgariter dicitur *Anevelle*, illuſtribus viris, *Johanni* & *Ottoni*, Mar-

chioni-

Digitized by Google

chionibus Brandenburgenſibus, Principibus noſtris concedere dignaremur, ita, ſi praedictum *Ducem ſine hærede contingat* decedere, vel *etiam ſi hæredes habuerit*, & eosdem infra annos diſcretionis, vel ſine haeredibus contingerit exſolvere jura carnis. Nos itaque memorati *Ducis* precibus grato & benigno concurrente aſpectu omnia bona ſua pheodalia, quae idem *Dux* a nobis & imperio tenet, cum omni jure, quod *Anevelle* dicitur, ante dictis Marchionibus conferimus, & praeſentis ſcripti teſtimonio confirmamus. Acta ſunt haec Brunswici anno gratiae MCCLII. XV. Cal. Mart. Indict. II. in praeſentia nobilium virorum, *Alberti Ducis* de *Brunswik*, Burkardi de *Querenvorde*, & *Hermanni* de *Warborch*, Henrici de *Gartesleve*, Richardi de *Tſerwiſt*, Henrici *Pincernæ* de Spandowe, cum caeteris.

67.

M. Johann beſtätigt und vermehrt die Rechte und Güter der Stadt Prentzlow. 1252.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung, und Grundmanns Uckermärkiſchen Adelshiſtorie.

J. N. S. E. J. Tr. Johannes D. G. Brand. Marchio omnibus in perpetuum. Acta praeſentis temporis deperire ſolent in futurum niſi firmentur ſubſidio literarum. Etenim cum ex reſignatione dilecti *conſanguinei* & *fidelis* noſtri Dni. *Barnimi*, illuſtris Slavorum Ducis, civitas *Prinzlow*, quae ab ipſo fundata fuit, noſtrae nunc ditioni ſubjecta noſcatur, noſtra intereſt, ejusdem civitatis utilitatibus ac commodis omni ſolicitudine providere. Harum ergo inſpectione propenſius eluceſcat tam praeſentis quam futuris temporis hominibus univerſis, quod nos ſupra dictae civitati noſtrae *Prinzlaw*, poſtquam ad nos pervenit, aſſignavimus CCL manſos, CC ex una parte aquae, quae *Ukera* vocatur, in illa videlicet, in qua civitas eſt conſtructa, & trans Ukeram L, eo tamen pacto, ut de manſis eisdem, eandem in feſto B. Martini ſolvant ex integro penſionem, quam antea ſolvere conſueverunt, quae de quolibet manſo dimidius ferto fuit. Addimus inſuper praeter agros cultui aptos loca quoque paluſtria civitati vicina, & haec ad paſcua deputamus, item jus Magdeburgenſe, videlicet quod dictae cives civitatis hactenus habuiſſe poſcuntur, ipſis etiam ut antea indulgemus. Eandem etiam habebunt in totius terrae noſtrae diſtricto *thelonei libertatem*, quam habent illi de *Brandenburg*, & de *Berlin*, aliarumque noſtrarum communia civitatum. Ad haec omnia nunc de novo utilitati ejusdem adjicimus civitatis, ut Theatrum & quaecunque in ipſo aedificanda duxerint, in uſum ac commodum civitatis ipſius rediganr & convertant. Simpliciter (ſimiliter) & *ſtagnum adjacens*, quod *Ukerſe* vocatur, integrum, & medietatem ſtagni,

Digitized by Google

ſtagni, quod *Meln* dicitur, ad emendationem donavimus civitatis. Ligna quoque ſuis neceſſitatibus oportuna ſecare licenter & afferre poterunt, ubicunque in partibus illis attingere ea poſſunt. Ut autem hæc præmiſſa fixa perpetuo maneant & firma, præſentem paginam ſuper ea conſcriptam ſigilli noſtri appenſione duximus muniendam, præſentibus fidelibus noſtris, Gerardo de *Kerkow*, Friderico de *Bertekow*, Albino *Marſcalco*, Henrico *Pincerna*, Henrico *Advocato* de *Stolp*; Henrico de *Stegelitz*, Johanne de *Bentz*, Burkardo de *Gnewekow* & a. q. pl. militibus atque ſervis. Dat. per manum *Johannis Plebani* de *Stolp* noſtri tunc Notarii an. MCCLII. Ind. IX. XV. Cal. Febr.

68.

M. Johann ſtifftet die Stadt Franckfurt an der Oder. 1253.

In der Gundlingiſchen Sammlung.

NB. Dieſe Urkunde mangelt in der vorigen Copie ihres Schluſſes u. Zeugenverzeichniſſes.

J. N. S. E. J. Tr. Amen. *Johannes* D. G. Brand. Marchio omnibus in perpetuum. Humanæ actiones facillime a memoria laberentur, ſi non ſcripturarum teſtimonio firmarentur. Nam fidele teſtimonium habet ſcriptura, quæ intereuntibus hominibus, quæ ſibi commendantur, non ſinit aliquatenus interire. Proinde notum eſſe volumus tam præſentibus, quam futuris Chriſti fidelibus univerſis, ut cum nos de maturo fidelium noſtrorum conſilio civitatem *Vranckenforde Godino* dicto *de Hercyberg* dedimus conſtruendam, eidem civitati appoſuimus CXXIV manſos in paſcuis & in agris, ita quod de quolibet illorum videlicet CIV manſorum, ad agriculturam redigendorum, unius fertonis annualis nobis penſio debeatur. Inſuper LX manſos ex oppoſito ſitos *trans Oderam* dictæ civitati adjecimus, quorum ſinguli videlicet, qui coli poterunt, fertones ſingulos civitatis prædictæ, exſpirante libertate ſimiliter nobis ſolvent; reliqua in communes uſus civitatis proinde redigenda. Dedimus etiam ejusdem civitatis incolis pratum & inſulam quandam agris ipſorum contiguam, & in fine eorundem ſitam. Exſpirantibus itaque VII annis, quos eidem civitati a feſto Martini venturo nunc proxime in antea indulſimus libertatis, ipſam civitatem eodem jure, quo civitatem *Berlin* gaviſam eſſe volumus & contentam. Præterea in civitate prædicta, ſive ementes ſint ſive vendentes, de duobus ſolidis levium denariorum vel de uno ſolido gravium, vel infra, nec etiam de leguminibus, ovis, caſeis, butyro, aleco, & de piſcibus, & ſingulariter de manu venditis, nullum omnino dabunt theloneum, nec etiam dare cogentur; qualescunque enim merces ad dictam civitatem ductæ fuerint, de ipſis debitum dabitur theloneum, & de mercibus ex ipſis denariis comparandis immedia-

Digitized by Google

te nullum dabitur theloneum, nec etiam exigetur; volumus etiam ut depoſitio mercium, quæ in vulgari *Nederlage* dicitur, apud ipſam civitatem maneat, alias nullatenus transferenda. Porro theatrum, & quicquid in ejusdem civitatis foro utilitatis conſtruere poterunt, illud in uſus civitatis decrevimus reponendum, reſervata nobis nihilominus in *theatro* & *in nundinis* de *ſingulis ſtationibus* certa trium penariorum penſione. Similiter id ipſum in foro apud S. Nicolaum habendo & ſub forma prædicta volumus obſervari. Pontem quoque, ſi propriis conſtruxerint laboribus, & expenſis, ad uſus civitatis dedimus liberum, & ſolutum, ita tamen, quod inde dandum eſt theloneum de noſtro & Burgenſium arbitrio ſtatuatur. Item in *Odera* ſupra civitatem ſurſum ad milliare, & in deſcenſu ad dimidium milliare, communiter omnibus piſcandi, venandi etiam lepores, perdicesque, & alias aves capiendi, deductionis cauſa, *non quæſtus*, ut easdem vendant, liberam contulimus facultatem. Si vero tempore ſuccidente trans *Oderam* in loco qui *Zhewitz* dicitur, aliam conſtrui decrevimus civitatem, in ipſa prædictæ civitatis *Scultetus* illud jus obtinebit, quod nunc ſibi eſt in iſta civitate conceſſum. Ut autem prædicta omnia a nobis & a noſtris ſucceſſoribus inviolabiliter obſerventur, præſentem paginam &c.

69.

M. Johann und Otto überlaſſen B. Gernanden zu Brandenburg ihre Capelle daſelbſt, welches ſie B. Otten beſtätigen. 1254.

Aus der Süßmilchiſchen u. Gundlingiſchen Sammlung.

Johannes & Otto D. G. Brandenb. Marchiones, omnibus in perpetuum. Facta præterita ſæpius recitata & in ſcriptis redacta, magis eluceſcunt, & memoriæ hominum quæ labilis eſt, imprimuntur, & ſcripturarum teſtimoniis roborantur. Hinc eſt quod notum facimus tam præſentibus, quam futuris Chriſti fidelibus, quod nos jam dudum *Capellam* in Brandenburg, & reditus attinentes ad eam Venerabili in Chriſto Patri, Dno. *Gernando* bonæ memoriæ Epiſcopo Brand. ad uſus Epiſcopales contulimus, & ut cavillatoribus quibuslibet, volentibus Epiſcopos, qui pro tempore fuerint, ſuper Capella iſta in præjudicium noſtræ donationis indebite moleſtare, malignandi infamia præcludatur, hanc noſtram donationem iteravimus, immo donationem potius jam dudum factam in perſona venerabilis Patris, *Dni. Ottonis*, Brand. Epiſcopi declaravimus ad inſtantiam ipſius precum, ipſam Capellam ipſi integre cum ſuis reditibus conferendo, ut tam ſuis, quam ſucceſſorum ſuorum uſibus perpetuo perſeveret. Datum *Segeſer* anno Domini MCCLIV. III. Non. Octobr.

70.

Digitized by Google

70.

M. Johann und Otto verleyhen dem Capitul zu Brandenburg die Patronatrechte zu Kötzin, wie auch den Archidiaconat und Pfarre zu Mittenwalde und Köpenick. 1255.

Aus der Süßmilchischen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. *Johannes* & *Otto* D. G. March. de Brandb. omnibus in perpetuum. Licet omnis actio, quæ rationi innititur, & titulis juſtitiæ inſignitur, per petuæ validitatis robore ſit firmanda, ea tamen potiſſime, quæ in ſui natura nihil continet terrenorum, immo ſpecialiter deputata eſt uſibus Jeſu Chriſti, hoc eſt in miniſterio ſanctæ religionis propoſito famulantium Jeſu Chriſto, autoritate principali ratam & rationabilem eſſe decet, & ſicut juſte & debite concepta fuerit, atque facta ſit, ſic decenter ac utiliter ad evitandam contradictionem in poſterum ſcriptis authenticis conſideranda. Proinde notum eſſe volumus tam præſentibus quam fidelibus Chriſti futuris univerſis, quodnos piis Patris noſtri memoriæ recolendæ veſtigiis inhærentes, ob ſpem ſalutis & gratiæ promerendæ *Collationem in parochia de Cotſin*, ab eodem Patre noſtro *Eccleſiæ B. Petri Apoſtolorum* Principis in *Brandenburg* olim factam, nunc de maturo fidelium noſtrorum conſilio duximus innovandam, conferentes *ipſam* Parochiæ dictæ eccleſiæ cum omni juris plenitudine proprietatis titulo perpetuo poſſidendam. Huic etiam Parochiæ II. manſos & aream in oppido *Cotſin* nomine dotis, & Parochiam inde *Clebelock* ſimiliter cum II. manſis adjecimus. Parochiam quoque de *Middenwolde*, & Archidiaconatum *Copenik* & *Middenwolde* attinentem, quem Siquidem Archidiaconatum eum Parochia *Middenwolde* is, qui pro tempore Brandenb. eccleſiæ fuerit Præpoſitus, a nobis recipiet, ut ſpecialis noſter exinde *Capellanus* & re& nomine dici poſſit. Pro hujusmodi ergo beneficiis dictæ eccleſiæ a noſtra liberalitate pie collatis ejusdem eccleſiæ fratres in laudem & gloriam Jeſu Chriſti ac glorioſiſſimæ matris ejus dicent pro noſtra & hæredum noſtrorum incolumitate & ſalute ſpecialiter diebus ſingulis unam miſſam, & in noſtro obitu & in ſingulis noſtris anniverſariis perpetuo in Eleemoſyna annis ſingulis dimidium chorum dabunt, ut Deus omnipotens ab earundem Eleemoſynarum ac dictorum fratrum orationum ſuffragia noſtri miſereatur, peccatorum noſtrorum indulgentiam largiatur. Ut autem hæc noſtra donatio fratribus Deo in eadem eccleſia famulantibus, fiat quoad temporale ſubſidium fructuoſa, & ne etiam ab aliquibus ſucceſſoribus immutari valeat vel infringi, præſentem paginam conſcribi fecimus, & ſigillorum noſtrorum munimine roborari. Acta ſunt hæc Liewenwalde præſente Ven. Dno. *Ottone* Brand. eccl. Epiſc. Præſentibus etiam *Petro*, Brand.

Digitized by Google

Præpoſ. Magiſtro *Thiderico* de *Neudorp*. *Wernero*, Archidiac. de *Luchow*, Gerhardo de *Kircho*, *Johanne Gans*, Hinnerico *Pincerna*, Alberone *Marſcalco*, Hinrico de *Snetlinge* c. a. q. pl. Datum per manum *Heidenrici* Capellani noſtri. A. D. MCCLIV. V. Id. Decembr.

71.

Ablaß für Stepenitz, wegen des heiligen Blutes daſelbſt. 1256.

In der Süßmilchiſchen Sammlung.

Dieſe Urkunde ſagt nicht eigentlich, wer ſie ausgeſtellet. Ohnezweifel aber iſt ſie von dem darin benannten Zeugen B. Heinrich von Kerckow zu Havelberg.

J. N. S. E. J. Tr. Veſperaſcente & inclinato jam die mundiali, refrigeraſcente charitate multorum, qua olim ſtagrabant corda multorum, ſacra memoranda honorabilium perſonarum obruuntur ſilentio, humanis mentibus in caducis & lubricis defixis, ac hoc penitus jam naufragio mundanæ tempeſtatis totaliter ſubmerſis, poſt tergum jaciuntur & ventis traduntur, divinæ moderationis tam modernis quam prædeceſſoribus exhibitæ, quia plerique cœcata mente conantur evidenti veritati & mentes proximorum ſubvertere, vaniloquio exſecrabili aſſerentes, *eccleſiaſtica ſacramenta* (*) immutata fingi avaritiæ cauſa, quod a veris Catholicis non ſperamus fieri, nec ab orthodoxis eccleſiis volumus admitti, certificantes omnes mortales, ſi mater eccleſia ingremiat tam cœleſtes operatores, ſi ſubtrahuntur de medio absque pœnitudine, exhæredabuntur æterna beatitudine ipſo diſtrictius ulciſcente, in quo deliquerunt patiente. Ab hac injuria pluries multis debite ſeu indebite objecta defenſamus, ac integraliter eximimus vineam Dei Zabuoth dictam *Stepenitz*, quæ plantata eſt a nobili fundatore, Seniore Domino *Johanne* dicto *Gans*, qui hanc inter reliquos fructus temporalis ſtipendii, vere vitis uva fertili, veriſſimo pretio noſtræ redemtionis fuſo, dum furore Judaico confoſſus eſt murus fortiſſimus, Deo noſtro operante ſalutem a retroactis ſeculis optatam, propugnaculo inexpugnabili novem menſibus in virginali utero conſtructo, & tempore oportuno in modo terræ erecto, cum pendens ille gygas fortiſſimus in ruinam & reſurrectionem multorum expanſis manibus pacem nunciavit, tam his qui longe, quam illis qui prope erant. Ne ergo quemlibet moveat, qualiter hoc ſacramentum ad has partes devenerit, proteſtamur præſenti pagina, quod *Soldanus contulit* egregium *donum prædicti ſanguinis Dominici* Illuſtriſſimo Principi, Dno. *Ottoni Imperatori* cum viſitaret loca ſancta devotione debita. Quo de medio ſublato *quidam nobilis* hujus ſecreti conſcius, *ſuſtulit* de abdito loco omnibus inſciis abſconditum *præfatum ſacramentum*, & donavit jam memorato Dno. *Johanni* Seniori dicto *Gans*, qui ad regionem propriam jam

(*) Heiligthümer oder Reliquien ſind hier gemeinet, dahin auch das Stepenitziſche Blut Chriſti gehöret.

Digitized by Google

jam ſæpe dictum ſacramentum pretium noſtrum detulit, & apud ſe ut decuit honeſte reſervans, *ſanctimonialibus* in *Stepenitz* contulit, quod omnibus donis præferentes venerantur, ut decet veras Jeſu Chriſti dilectrices. Experimenti indicio teſtificamur, quod Dominus miraculorum operator multis ſubveniat, tam ægrotis quam tribulatis hoc ſacramentum in iſto loco quærentibus, & devotione fideli offerentibus, & indulgentiam humiliter petentibus. Hæc eſt indulgentia, quæ datur omnibus devote ſanguinem ſalutantibus, ac ſacrificio debito venerantibus. Quatuor anni dies Octoginta, Sexaginta, Quadraginta, & Quatuor Karenæ. Hujus rei teſtes affuerunt Vener. Epiſcopus Dnus. *Henricus* de *Kerkowe*, Senior Dnus. *Johannes* dictus *Gans*, ac filius ipſius, ac Dnus. *Heythenricus*, dictus *Schütte*, ac religioſa Domina *Gertrudis* prima hujus loci *Abbatiſſa*, & ſacra femina Chriſtiana, Abbatiſſa & Scholaſtica noſtra Hildeſidis. Ad tantæ argumentum rei & ad veræ fidei augmentum diſcretiſſimus ac prudentiſſimus Dnus. *Johannes Havelbergenſis* Antiſtes hanc membranam ſigillo ſuo roboravit, ac *nobilis Dominus*, *Otto* dictus *Gans* pari devotione ſigillum ſuum appendit. Datum in *Stepenitz*, anno gratiæ MCCLVI. in die S. Michaelis, concurrente V. epact. VI.

72.

Gr. Günter von Arnſtein begnadiget die Stadt Ruppin mit allerley Einkünften und Rechten. 1236.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Guntherus de *Arnſten*, Comes in *Mulingen*, univerſis praeſentem paginam inſpecturis in perpetuum. Ab humana ſiquidem elabuntur memoria quae nec ſcripto teſtimonio, nec vocibus teſtium æternantur, hinc eſt quod notum eſſe volumus, praeſentibus & futuris, quad nos tam propter dilectionem civitatis noſtrae *Rupyn*, tam propter commodum & utilitatem ejusdem, quosdam proventus, nobis in duplici, praefecto vero noſtro in parte tertia pertinentes, civitati, i. e. *Conſulibus* ejusdem civitatis noſtrae donavimus, libere percipiendos perpetim & quiete. Sunt etenim hi, cenſus videlicet *Theatri*, *antiqui fori*, *Cellarii de ſubtus conſtructi*, *Macellorum carnificum* quotquot conſtructorum, *Menſarum ſartorum*, *Menſarum piſcium*, *Pontis allecum*, inſuper & *Domus inſtitorum*, pariter & pellificum hoc interpoſito, quod cenſus, qui nobis debuit, de fundo hujus domus ſine repulſa & murmure annis ſingulis perſolvatur. Praeterea ut omnis rancoris ſcrupulus & controverſiae, qui ſurgere poſſet inter Judices, dictae civitatis noſtrae, Advocati videlicet & Praefecti ex parte una, & conſulum ex parte altera penitus diſcindatur,

tur, eisdem consulibus, si qui pro tempore fuerint, quaedam specialia jura, quae civitas Marchionum Brandenburg. Johannis & Ottonis *Stendal* scilicet habere dignoscitur, donavimus cum praemissis. Sunt etenim haec: Quicunque *pistor* panem suum reprehensibilem fecerit, si convictus fuerit, Consulibus id est civitati cum XXXVI solidis emendabit. In *vina* talis est forma, quod cuilibet suum vinum vendere licebit, in quocunque loco, ita duntaxat, ut de *Cuppa* is, qui vinum vendiderit, IV. solidos consulibus repraesentet, & ut hoc vinum in sui valore antequam vendatur a consulibus primitus ordinetur. Itidem si *venditor vini* vinum per mixturas corruperit, sive falsam mensuram dederit cum totidem solidis emendabit. Item quicunque in cujuslibet liquoris mensura falso processerit, dictae sententiae subjacebit. Item quicunque *carnificum* immundas carnes in macello suo vendiderit, damnum quod praemisimus sustinebit. Hoc tamen ipsis decrevimus concedendum, ut quicunque non laudabiles carnes habuerit, de foris macellum ipsas vendat, ut competis supra mensam. Judices quoque nostros ab omni jurisdictione Consulum liberos esse volumus & exemtos. Cum *penestitis* vero ita est diffinitum, quod quisquis in foro in eo, quod vulgo *Meinkopp* dicitur, deprehensus fuerit, ut dictum est de ceteris emendabit. Sin autem cum virgis & alias publico, in foro punietur. Item quicunque in falso pondere, i e. trutina, libra, sive ulna vel etiam modio falso deprehensus fuerit & convictus, ut praedictum est jam quam saepius emendabit, salvo tamen per omnia jure nostro. De *ortis* (hortis) vero extra civitatem expositis & exponendis dictis Consulibus potestamen dedimus sic & censum. Insuper emendationes domorum, quas vulgo *Vorsollere* nominant, & eroderationes fontium volumus ut consilio Consulum ordinentur. Quicquid vero alias in dicta civitate nostra aedificandum est, quod bono possit cedere civitatis firmiter statuimus, ut nostrum fiant hujusmodi per consensum. De lignis vero communitati civitatis pertinentibus, praescisa fuerint vel vastata, ipsis Consulibus secundum formam praenotatam commimus corrigendum. Item *laneus textor*, sive *lineus*, si cum falsis filis vel pannis deprehensus fuerit, ut praedictum est emendabit, & haec in foro publice comburentur. Ceterum decrevimus, ne insulsi pisces secundo ad fora deferantur, & sic, ut saepe dictum & venditor ipsorum XXXVI solidis emendabit. Item quicquid Consules de *mensura salis* justo modo consequi poterunt, ipsis indulsimus, jure tamen Thelonearii bene salvo. Quicunque vocati a Consulibus super dictis excessibus corrigendis venire contemserint, quinque solidis emendabunt. Adhoc decrevimus una cum consensu universitatis, ut Consules Consulibus suo tempore substituendis consul-

Digitized by Google

conſulant aſſumtis quibusdam diſcretioribus civitatis. Ne igitur hoc decretum (datum, in Copia) noſtrum in irritum deducatur, praeſentem paginam ſigillo noſtro & nominibus eorum, qui intererant fecimus roborari. Sunt etenim hi: *Albertus* de *Luge*, *Borchardus Beneſſen*, *Heidenricus Hobuſe*, *Heinricus Vridach*, *Hoyerus de Buſcove* milites, nec non *Rimbart Advocatus*, *Hugo Præfectus*, & ſui filii, *Salomon Monetarius*, Lambertus de *Moringe*, Johannes de *Schalenberg*, Bertoldus *Plumcow*, Hermannus *Sutor*, Conſules, e. a. q. pl. Datum *Alten Rupyn*, per manum Sibodonis Notarii, aſſidente *Arnoldo* Plebano in *Steuin*. A. D. MCCLVI. VII. Id. Mart.

(Die Copie hat computens, das aber gar kein Wort iſt.)

73.

M. Johann und Otto verleyhen der Stadt Pritzwalck Seehauſiſches Recht. 1256.

J. N. S. E. J. Tr. *Johannes* & *Otto* D. G. Marchiones Brandenb. omnibus in perpetuum. Accedentes ad nos dilecti cives noſtri de *Pritzwalck* nobis humiliter ſupplicaverunt, quatenus *ipſis talia indulgere jura* ac concedere curaremus, *qualia cives noſtri de Seehuſen* noſcuntur antiquitus habuiſſe. Quorum precibus ipſorum exigentibus illico cupientes annuere animo liberali *eadem jura ipſis* duximus *conferenda*, inſerentes eadem preſenti cedulae (ſchedulae) prout continetur inferius in hunc modum.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Si in dicta civitate *Pritzwalck duo legitime ſociati* vivunt, moriente altero ipſorum, vivens obtinebit *dimidiam partem hæreditatis*, & alteram partem haeredes. Illegitimis vero ſervabitur jus generale undique comprobatum. Item ſi *ſervus* aut *ancilla intrarunt civitatem Pritzwalck*, & *manſerint in ipſa per diem & annum*, *propter gratiam plenam in ea obtinent libertatem.* Item ſi aliquis vir duxerit uxorem, vel femina virum, & receperit partem haereditatis ſuae, ſi moriente uno parente non velit partem hæreditatis ſuæ tollere, cum hæredibus referat partem dimidiam quam accepit, ſi uterque parens moritur, referat totam ſummam, aut ſuperſedeat. Item ſi aliquis vir moriente uxore ſua, vel femina moriente viro ſuo habuerit parvulos, quibus non diviſit hæreditatem, ſi vir ducit aliam uxorem, vel femina nubit alteri viro, hæredes tollent tres partes hæreditatis, & vir vel femina quartam partem. Item ſi vir moriente uxore ſua, vel femina moriente viro ſuo habuerit parvulos, quibus hæreditatem diviſit, & illi mortui fuerint, antequum contraxerint matrimonium, dimidia pars hæreditatis illorum revertetur ad parentem, & altera pars cedet proximis in linea conſanguinitatis. Item ſi duo

fuerint

Digitized by Google

fuerint legitime ſociati, & plaga mortis intervenerit prima nocte copulæ ipſorum, dimidia pars hæreditatis cedit hæredibus utrorumque. Item ſi duo legitime ſociati moriuntur ſine parvulis, hæreditas ipſorum redit ad utrumque parentem. *Conſulibus etiam civitatis* hanc indulſimus poteſtatem, ut ſi *piſior excedit*, tres ſolidos perſolvat in vadio, qui excedit in *refectione pontis*, tres ſolidos perſolvat. Item *exceſſus modii*, vel *ulnæ* aut *ponderis*, vel exceſſus in *menſura cereviſiæ* decem & octo ſolidos perſolvat. Ad commune opus civitatis non veniens tres ſolidos perſolvet. Item *nullus civis* de *Pritzwalck debet occupari* vel detineri in *aliqua civitate* Marchiæ, niſi primo fuerit accuſatus coram ſuo Judice. Item ſi *ſerviens pro pretio* in ſervitio Domini ſui perdit vitam ſuam, Dominus non tenetur de morte ipſius, niſi ut perſolvat ipſi pretium. Nec *ſervus aliquis* per litigium vel per ludum equum vel cetera bona Domini ſui perdere vel vendere poteſt. Item ſi quis civium dictæ civitatis accommodaverit bona ſua homini cuiquam, debitor tenetur ipſi reſpondere in civitate, exceptis noſtris miniſterialibus, militibus atque ſervis. Item ſi aliquis pro crimine ſibi impoſito in civitate Pritzwalck in vinculis detineatur, nemo ipſum per violentiam excipiet, ſine voluntate civitatis, niſi ſit Dominus terræ. Si aliquis *advena* moritur ſine hæredibus, civitas debet bona ſua conſervare per diem & annum, & ſi nemo venerit requirens bona tempore intermedio, bona ipſius tradentur Poteſtati. Item quicquid ædificatur in civitate *Pritzwalck* ad uſus civitatis, civitas debet uti eo ipſo ædificio quantum poteſt ſine damno & detrimento noſtri cenſus. Neque aliquis *incidet pannum*, in dicta civitate, ſine conſenſu *Fraternitatis Mercatorum*. In communi cenſu quatuor denarios quævis area dabit. Item ſi aliquis civis de civitate Pritzwalck querimoniam fecerit de ſuo concive, extra civitatem Pritzwalck, niſi ipſum primo cauſaverit coram Judice ſuo, perſolvat vadicum Poteſtati & civitati ſuum vadium. Ne autem ſuper his caviloſa poſſit inpoſterum rimula inveniri, præſens ſcriptum noſtrorum ſigillorum appenſionibus duximus roborandum, teſtes fideles & idoneos adhibentes, quorum nomina ſunt hæc: *Johan Gans* de Perlebergh, Albertus de *Redekesdorp*, Albertus de *Wanighe*, Wernerus de *Arneborgh*, Hubertus de *Uchtenhagen*, Ulricus de *Crücher*, Bertramus de *Briens*, Conradus de Oſterborgh, e. a. q. pl. Dat. Sandowe, A. D. MCCLVI. X. Cal. Aug. per manum Henrici Curiæ noſtræ Notarii. p. p.

74.

Digitized by Google

74.

M. Johann ſtiftet die Stadt Neu Landsberg an der Warta. 1257.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. *Johannes* D. G. Brandenb. Marchio omnibus in perpetuum. Humanae actiones facillime a memoria laberentur, ſi non ſcripturarum teſtimonio firmarentur. Nam fidele teſtimonium habet ſcriptura; quae intereuntibus hominibus ea quae ſibi commendantur, non ſinit aliquatenus interire. Proinde notum eſſe volumus, tam praeſentibus quam futuris Chriſti fidelibus univerſis, quod nos fideli noſtro *Alberto* dicto de *Luge*, civitatem noſtram *Landisberch Novam*, liberam conſtruendi in hunc modum contulimus facultatem: videlicet, quod pars tertia totius cenſus, tam de areis quam de manſis ſit ipſius, ſicut & tertius in civitate denarius per judicium acquiſitus. Huic etenim civitati noſtrae adjecimus CIV. manſos ad agriculturam, & L. in paſcuis deputatos, ita ut de quolibet manſo colendo dimidius Certo Brandeburgenſis monetae in penſione annua nobis detur, ejusdem civitatis libertate, quam a feſto Martini nunc futuro proxime ad decem annos durare volumus, integraliter exſpirante. Expletis ergo praedictis decem annis, *jus Brandenburgenſe* habebunt homines civitatis praedictae, & ipſorum libertate durante prorſus theloneum nullum dabunt, qua completa terminis Burgenſium de Brandenborch in dando ex tunc theloneo & gratia contenti erunt. Item piſcatio in aqua *Neze* ſurſum ad dimidium, & deorſum ad integrum milliare omnibus piſcari volentibus erit communis. Inſuper quicquid de aedificiis in ejusdem civitatis foro conſtruendis durante libertate provenerit, in uſus civitatis libere totum cedet, & eadem expleta, nos de qualibet ſtatione duos percipiemus denarios, & Schultetus unum. Reliqua vero in uſus civitatis redigentur. Similiter in molendinis in aqua *Cladowe* infra civitatis terminos & agrorum conſtruendis Schultetus partem tertiam obtinebit. Tandem quoque civitatem infra hinc & feſtum Martini firmabimus plancis decentioribus atque foſſis. Praeterea extra civitatis terminos memoratae, contulimus Schulteto memorato LXIV. manſos titulo pheodali, in quibus ſi molendina conſtrui poterunt, & fundari liberam conſtruendi habebit facultatem, quorum & fructus omnes percipiet ſine nobis. Ut autem praedicta omnia a noſtris haeredibus obſerventur firmiter in futurum, praeſentem paginam conſcribi juſſimus & ſigilli noſtri munimine roborari, adhibitis teſtibus idoneis, quorum nomina haec ſunt, *Henricus Pincerna* de *Zpandowe*, Henricus de *Snetlinge*, Henricus de *Werbene*, Henricus de *Thenit*, milites, & cet. q. pl. fide digni. Dat. per manus Heidentici Capellani. A. D. MCCLVII. in die S. S Proceſſi & Martiniani.

Digitized by Google

75.

M. Johann verleyhet der Stadt Landsberg an der Warta die Niederlage. 1257.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Nos *Johannes* D. G. Brand. Marchio, recognoſcimus, & literis praeſentibus publice proteſtamur, quod commodo & utilitati dilectorum Burgenſium noſtrorum de *Landisberch* modis quibus poſſumus intendentes Depoſitionem mercium, quae in vulgari *Nederlage* nuncupatur, ipſis & ad civitatem praedictam fieri permittemus, cum hoc una cum Schulteto civitatis memoratae, civitati & hominibus in ea degentibus viderimus expedire, dantes ipſis in teſtimonium, ut hoc fiat, praeſentes noſtras literas ſigilli noſtri munimine roboratas. Actum Stolp. A. D. MCCLVII. Praeſentibus Henrico *Pincerna* de *Spandowe*, Henrico de *Snetlinge* Henrico de *Werbene* & Henrico de *Thenis* & Henrico curiae noſtrae Capellano.

76.

B. Otto vergleichet ſein Capitul zu Brandenburg und das Kloſter zu Lenin über einige Irrungen. 1258.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Otto D. Gr. Brand. eccl. Epiſcopus, omnibus in perpetuum. Temporum mobilitas & humanae rei inſtabilitas exigit, ut ad notitiam ſuccedentium geſta praecedentium ſcriptis authenticis commendentur, ne per oblivionem, quae inimica ſolet eſſe poſteritatis, obnubilentur, & dubii quaeſtio generetur. Ea propter ad notitiam univerſorum volumus pervenire, quod ſimultatem & controverſiam, quae per aliquod tempus inter eccleſiam *Brandenburgenſem*, & *Lengnenſem*, eſt verſata, de triceſima annonae duarum grangiarum, ſc. *Wachowe* & *Golitz*, prout officii noſtri erat ſedare, pacemque inter ipſas eccleſias reformare, cupientes, vocatis partibus in noſtra praeſentia, & propoſita utriuſque cauſa, nos murum contra impetum hujus oppoſuimus ſimultatis, amicabilem concordiam inter jam dictas eccleſias, indiſſolubile vinculum pacis caritatiſque ſtatuentes, ut jam dicti fratres de *Lengn*, Dnis. Brandenburgenſibus adducant annuatim & preſentent in navim in villa quae dicitur *Zuchedam* XXI. *choros*, videlicet IX. choros ſiliginis, IV. choros ordei, & VIII. choros avenae, ipſam annonam Brandenburgenſi modio in ipſa navi metientes. Pradicti vero fratres Leninenſes ipſam advehentes Dnis Brandenburgenſibus intimabunt, ut parati recipiant, ne utrique parti offendiculum generetur. Praeterea ſciendum, quod quam diu dictam annonam ipſis non praeſentaverint, quicquid detrimenti ſuſtinuerint, in dampnum Leninenſis eccleſiae redigetur. Poſt-

quam

Digitized by Google

quam vero in navim praesentaverint, si aliquid detrimenti inde venerit, in dampnum Brandenburgensium redundabit. De minuta vero decima sic est a nobis ordinatum, ut jam saepe dicti fratres Leninenses supra dictis Brandenburgensibus Dominis annuatim talentum persolvant; pro quo redimendo cum multum Brandenburgenses cum Leninensibus discordarent, Leninenses nobis XV. talenta denariorum Brandenburgensium persolverunt, & nos Brandenburgensi ecclesiae pro bono pacis & concordiae talentum assignavimus memoratum, & ipsa ecclesia assignatione hujusmodi est contenta. Notandum etiam ut duo mansi in *Golitz*, doti pertinentes in praefata compositione comprehenduntur. Quaecunque vero pars supra ordinatam compositionem infringere attemptaverit, alteri parti XX. marcas pro emenda solvere non obmittat. Ne autem hujus compositionis forma in futurum ab aliquo valeat violari, praesentem paginam sigilli nostri, nec non & Dni. Abbatis Leninensis appensione & testium subscriptione duximus roborandam. Hujus autem rei testes sunt, *Petrus*, Praepositus, *Hinricus* Prior, *Albertus* Plebanus, Lambertus Cellarius, Canonici Brandeburg. Ecclesiae, *Johannes Abbas*, Richardus Prior, Theodoricus Cellarius, *Monachi Leninensis* ecclesiae, e. a. q. pl. Acta sunt haec A. D. M.CLVIII. Pontificatus nostri anno VI. Id. Febr. Datum in *Pritzerwe* per manum nostri Notarii, *Magistri Walteri*, Plebani de Jezere.

77.

M. Johann, und M. Otto bestätigen, jeder besonders, als Lehns-Herren, die Aufhebung des Zolls zu Zerbst, die Richard von Zerbst für gut gefunden. 1259.

Johannes D. Gr. Brand. March. Christi fidelibus universis praesentes literas inspecturis salutem in vero salutari. Recognoscimus & literis praesentibus protestamur, quod honorabilis vir, *Richardus* Dominus de *Tserewist*, fidelis noster dilectus, in nostra constitutus praesentia recognovit, quod ad Dei laudem & honorem theloneum suum in praedicta civitate sua de rebus minutis & magnis sibi continue exsolvendum relaxaverit simpliciter & ex toto. Quam siquidem relaxationem, cum ad nos *ratione superioris dominii* dicti facti pertineat confirmatio, gratam ac ratam habentes, ipsam praesentis scripti testimonio confirmamus, tradentes in testimonium hujus confirmationis praesentes literas sigilli nostri munimine roboratas. Datum & actum A. D. MCCLIX. in vigilia S. Martini. Aus der Süßmilchischen Samm. lung.

Otto D. G. Brand. Marchio —— recognovit, quod theloneum in civitate sua *Cherwist* tam de magnis quam de minutis, nec non de rebus singulis exsolvendum

Præpoſ. Magiſtro *Thiderico* de *Neudorp*. *Wernero*, Archidiac. de *Luchow*, Gerhardo de *Kircho*, *Johanne Gans*, Hinnerico *Pincerna*, Alberone *Marſcalco*, Hinrico de *Snetlinge* c. a. q. pl. Datum per manum *Heidenrici* Capellani noſtri. A. D. MCCLIV. V. Id. Decembr.

71.

Ablaß für Stepenitz, wegen des heiligen Blutes daſelbſt. 1256.

In der Büßmilchiſchen Sammlung.

Dieſe Urkunde ſagt nicht eigentlich, wer ſie ausgeſtellet. Ohnezweifel aber iſt ſie von dem darin benannten Zeugen B. Heinrich von Kerckow zu Havelberg.

J. N. S. E. J. Tr. Veſperaſcente & inclinato jam die mundiali, refrigeraſcente charitate multorum, qua olim ſtagrabant corda multorum, ſacra memoranda honorabilium perſonarum obruuntur ſilentio, humanis mentibus in caducis & lubricis defixis, ac hoc penitus jam naufragio mundanæ tempeſtatis totaliter ſubmerſis, poſt tergum jaciuntur & ventis traduntur, divinæ moderationis tam modernis quam præceſſoribus exhibitæ, quia plerique cœcata mente conantur evidenti veritati & mentes proximorum ſubvertere, vaniloquio exſecrabili aſſerentes, *eccleſiaſtica ſacramenta* (*) immutata fingi avaritiæ cauſa, quod a veris catholicis non ſperamus fieri, nec ab orthodoxis eccleſiis volumus admitti, certificantes omnes mortales, ſi mater eccleſia ingremiat tam cœleſtes operatores, ſi ſubtrahuntur de medio absque pœnitudine, exhæredabuntur æterna beatitudine ipſo diſtrictius ulciſcente, in quo deliquerunt patiente. Ab hac injuria pluries multis debite ſeu indebite objecta defenſamus, ac integraliter eximimus vineam Dei Zabuoth dictam *Stepenitz*, quæ plantata eſt a nobili fundatore, Seniore Domino *Johanne* dicto *Gans*, qui hanc inter reliquos fructus temporalis ſtipendii, vere vitis uva fertili, veriſſimo pretio noſtræ redemtionis fuſo, dum furore Judaico confoſſus eſt murus fortiſſimus, Deo noſtro operante ſalutem a retroactis ſeculis optatam, propugnaculo inexpugnabili novem menſibus in virginali utero conſtructo, & tempore oportuno in modo terræ erecto, cum pendens ille gygas fortiſſimus in ruinam & reſurrectionem multorum expanſis manibus pacem nunciavit, tam his qui longe, quam illis qui prope erant. Ne ergo quemlibet moveat, qualiter hoc ſacramentum ad has partes devenerit, proteſtamur præſenti pagina, quod *Soldanus contulit* egregium *donum prædicti ſanguinis Dominici* Illuſtriſſimo Principi, Dno. *Ottoni Imperatori* cum viſitaret loca ſancta devotione debita. Quo de medio ſublato *quidam nobilis* hujus ſecreti conſcius, *ſuſtulit* de abdito loco omnibus inſciis abſconditum *præfatum ſacramentum*, & donavit jam memorato Dno. *Johanni* Seniori dicto *Gans*, qui ad regionem propriam jam

(*) Heiligthümer oder Reliquien ſind hier gemeinet, dahin auch das Stepenitziſche Blut Chriſti gehöret.

Digitized by Google

jam ſæpe dictum ſacramentum pretium noſtrum detulit, & apud ſe ut decuit honeſte reſervans, *ſanctimonialibus* in *Stepenitz* contulit, quod omnibus donis præferentes venerantur, ut decet veras Jeſu Chriſti dilectrices. Experimenti indicio teſtificamur, quod Dominus miraculorum operator multis ſubveniat, tam ægrotis quam tribulatis hoc ſacramentum in iſto loco quærentibus, & devotione fideli offerentibus, & indulgentiam humiliter petentibus. Hæc eſt indulgentia, quæ datur omnibus devote ſanguinem ſalutantibus, ac ſacrificio debito venerantibus. Quatuor anni dies Octoginta, Sexaginta, Quadraginta, & Quatuor Karenæ. Hujus rei teſtes affuerunt Vener. Epiſcopus Dnus. *Henricus* de *Kerkowe*, Senior Dnus. *Johannes* dictus *Gans*, ac filius ipſius, ac Dnus. *Heythenricus*, dictus *Schütte*, ac religioſa Domina *Gertrudis* prima hujus loci *Abbatiſſa*, & ſacra femina Chriſtiana, Abbatiſſa & Scholaſtica noſtra Hildeſidis. Ad tantæ argumentum rei & ad veræ fidei augmentum diſcretiſſimus ac prudentiſſimus Dnus. *Johannes Havelbergenſis* Antiſtes hanc membranam ſigillo ſuo roboravit, ac *nobilis Dominus*, *Otto* dictus *Gans* pari devotione ſigillum ſuum appendit. Datum in *Stepenitz*, anno gratiæ MCCLVI. in die S. Michaelis, concurrente V. epact. VI.

72.

Gr. Günter von Arnſtein begnadiget die Stadt Ruppin mit allerley Einkünften und Rechten. 1256.

Aus der Sundlingiſchen Sammlung.

Guntherus de *Arnſten*, Comes in *Mulingen*, univerſis praeſentem paginam inſpecturis in perpetuum. Ab humana ſiquidem elabuntur memoria quae nec ſcripto teſtimonio, nec vocibus teſtium æternantur, hinc eſt quod notum eſſe volumus, praeſentibus & futuris, quod nos tam propter dilectionem civitatis noſtrae *Rupyn*, tam propter commodum & utilitatem ejusdem, quosdam proventus, nobis in duplici, praefecto vero noſtro in parte tertia pertinentes, civitati, i. e. *Conſulibus* ejusdem civitatis noſtrae donavimus, libere percipiendos perpetim & quiete. Sunt etenim hi, cenſus videlicet *Theatri*, *antiqui fori*, *Cellarii de ſubtus conſtructi*, *Macellorum carnificum* quotquot conſtructorum, *Menſarum ſartorum*, *Menſarum piſcium*, *Pontis allecum*, inſuper & *Domus inſtitorum*, pariter & pellificum hoc interpoſito, quod cenſus, qui nobis debuit, de fundo hujus domus ſine repulſa & murmure annis ſingulis perſolvatur. Praeterea ut omnis rancoris ſcrupulus & controverſiae, qui ſurgere poſſet inter Judices, dictae civitatis noſtrae, Advocati videlicet & Praefecti ex parte una, & conſulum ex parte altera penitus diſcinda-

Digitized by Google

tur, eisdem consulibus, si qui pro tempore fuerint, quaedam specialia jura, quae civitas Marchionum Brandenburg. Johannis & Ottonis *Stendal* scilicet habere dignoscitur, donavimus cum praemissis. Sunt etenim haec: Quicunque *pistor* panem suum reprehensibilem fecerit, si convictus fuerit, Consulibus id est civitati cum XXXVI solidis emendabit. In *vina* talis est forma, quod cuilibet suum vinum vendere licebit, in quocunque loco, ita duntaxat, ut de *Cuppa* is, qui vinum vendiderit, IV. solidos consulibus repraesentet, & ut hoc vinum in sui valore antequam vendatur a consulibus primitus ordinetur. Itidem si *venditor vini* vinum per mixturas corruperit, sive falsam mensuram dederit cum totidem solidis emendabit. Item quicunque in cujuslibet liquoris mensura falso processerit, dictae sententiae subjacebit. Item quicunque *carnificum* immundas carnes in macello suo vendiderit, damnum quod praemisimus sustinebit. Hoc tamen ipsis decrevimus concedendum, ut quicunque non laudabiles carnes habuerit, de foris macellum ipsas vendat, ut competis supra mensam. Judices quoque nostros ab omni jurisdictione Consulum liberos esse volumus & exemtos. Cum *penestitis* vero ita est diffinitum, quod quisquis in foro in eo, quod vulgo *Meinkorp* dicitur, deprehensus fuerit, ut dictum est de ceteris emendabit. Sin autem cum virgis & alias publico, in foro punietur. Item quicunque in falso pondere, i e. trutina, libra, sive ulna vel etiam modio falso deprehensus fuerit & convictus, ut praedictum est jam quam saepius emendabit, salvo tamen per omnia jure nostro. De *ortis* (hortis) vero extra civitatem expositis & exponendis dictis Consulibus potestamen dedimus sic & censum. Insuper emendationes domorum, quas vulgo *Vorsollere* nominant, & eroderationes fontium volumus ut consilio Consulum ordinentur. Quicquid vero alias in dicta civitate nostra aedificandum est, quod bono possit cedere civitatis firmiter statuimus, ut nostrum fiant hujusmodi per consensum. De lignis vero communitati civitatis pertinentibus, praescisa fuerint vel vastata, ipsis Consulibus secundum formam praenotatam commimus corrigendum. Item *laneus textor*, sive *lineus*, si cum falsis filis vel pannis deprehensus fuerit, ut praedictum est emendabit, & haec in foro publice comburentur. Ceterum decrevimus, ne insulsi pisces secundo ad fora deferantur, & sic, ut saepe dictum & venditor ipsorum XXXVI solidis emendabit. Item quicquid Consules de *mensura salis* justo modo consequi poterunt, ipsis indulsimus, jure tamen Thelonearii bene salvo. Quicunque vocati a Consulibus super dictis excessibus corrigendis venire contemserint, quinque solidis emendabunt. Adhoc decrevimus una cum consensu universitatis, ut Consules Consulibus suo tempore substituendis consul-

Digitized by Google

conſulant aſſumtis quibusdam diſcretioribus civitatis. Ne igitur hoc decretum (datum, in Copia) noſtrum in irritum deducatur, praeſentem paginam ſigillo noſtro & nominibus eorum, qui intererant fecimus roborari. Sunt etenim hi: *Albertus* de *Luge*, *Borchardus Benſſen*, *Heidenricus Hobuſc*, *Heinricus Vridach*, *Hoyerus de Buſcove* milites, nec non *Rimbart Advocatus*, *Hugo Præfectus*, & ſui filii, *Salomon Monetarius*, Lambertus de *Moringe*, Johannes de *Schalenberg*, Bertoldus *Plumcow*, Hermannus *Sutor*, Conſules, e. a. q. pl. Datum *Alten Rupyn*, per manum Sibodonis Notarii, aſſidente *Arnoldo* Plebano in *Steuin*. A. D. MCCLVI. VII. Id. Mart.

(Die Copie hat computens, das aber gar kein Wort iſt.)

73.

M. Johann und Otto verleyhen der Stadt Pritzwalck Seehauſiſches Recht. 1256.

J. N. S. E. J. Tr. *Johannes* & *Otto* D. G. Marchiones Brandenb. omnibus in perpetuum. Accedentes ad nos dilecti cives noſtri de *Pritzwalck* nobis humiliter ſupplicaverunt, quatenus *ipſis talia indulgere jura* ac concedere curaremus, *qualia cives noſtri de Seehuſen* noſcuntur antiquitus habuiſſe. Quorum precibus ipſorum exigentibus illico cupientes annuere animo liberali *eadem jura ipſis* duximus *conferenda*, inſerentes eadem preſenti cedulae (ſchedulae) prout continetur inferius in hunc modum.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Si in dicta civitate *Pritzwalck duo legitime ſociati* vivunt, moriente altero ipſorum, vivens obtinebit *dimidiam partem hæreditatis*, & alteram partem haeredes. Illegitimis vero ſervabitur jus generale undique comprobatum. Item ſi *ſervus* aut *ancilla intrarunt civitatem Pritzwalck*, & *manſerint in ipſa per diem & annum*, *propter gratiam plenam in ea obtinent libertatem.* Item ſi aliquis vir duxerit uxorem, vel femina virum, & receperit partem haereditatis ſuae, ſi moriente uno parente non velit partem hæreditatis ſuæ tollere, cum hæredibus referat partem dimidiam quam accepit, ſi uterque parens moritur, referat totam ſummam, aut ſuperſedeat. Item ſi aliquis vir moriente uxore ſua, vel femina moriente viro ſuo habuerit parvulos, quibus non diviſit hæreditatem, ſi vir ducit aliam uxorem, vel femina nubit alteri viro, hæredes tollent tres partes hæreditatis, & vir vel femina quartam partem. Item ſi vir moriente uxore ſua, vel femina moriente viro ſuo habuerit parvulos, quibus hæreditatem diviſit, & illi mortui fuerint, antequum contraxerint matrimonium, dimidia pars hæreditatis illorum revertetur ad parentem, & altera pars cedet proximis in linea conſanguinitatis. Item ſi duo

fuerint

fuerint legitime ſociati, & plaga mortis intervenerit prima nocte copulæ ipſorum, dimidia pars hæreditatis cedit hæredibus utrorumque. Item ſi duo legitime ſociati moriuntur ſine parvulis, hæreditas ipſorum redit ad utrumque parentem. *Conſulibus etiam civitatis* hanc indulſimus poteſtatem, ut ſi *piſtor excedit*, tres ſolidos perſolvat in vadio, qui excedit in *refectione pontis*, tres ſolidos perſolvat. Item *exceſſus modii*, vel *ulnæ* aut *ponderis*, vel exceſſus in *menſura cereviſiæ* decem & octo ſolidos perſolvat. Ad commune opus civitatis non veniens tres ſolidos perſolvet. Item *nullus civis* de *Pritzwalck debet occupari* vel detineri in *aliqua civitate* Marchiæ, niſi primo fuerit accuſatus coram ſuo Judice. Item ſi *ſerviens pro pretio* in ſervitio Domini ſui perdit vitam ſuam, Dominus non tenetur de morte ipſius, niſi ut perſolvat ipſi pretium. Nec *ſervus aliquis* per litigium vel per ludum equum vel cetera bona Domini ſui perdere vel vendere poteſt. Item ſi quis civium dictæ civitatis accommodaverit bona ſua homini cuiquam, debitor tenetur ipſi reſpondere in civitate, exceptis noſtris miniſterialibus, militibus atque ſervis. Item ſi aliquis pro crimine ſibi impoſito in civitate Pritzwalck in vinculis detineatur, nemo ipſum per violentiam excipiet, ſine voluntate civitatis, niſi ſit Dominus terræ. Si aliquis *advena* moritur ſine hæredibus, civitas debet bona ſua conſervare per diem & annum, & ſi nemo venerit requirens bona tempore intermedio, bona ipſius tradentur Poteſtati. Item quicquid ædificatur in civitate *Pritzwalck* ad uſus civitatis, civitas debet uti eo ipſo ædificio quantum poteſt ſine damno & detrimento noſtri cenſus. Neque aliquis *incidet pannum*, in dicta civitate, ſine conſenſu *Fraternitatis Mercatorum*. In communi cenſu quatuor denarios quævis area dabit. Item ſi aliquis civis de civitate Pritzwalck querimoniam fecerit de ſuo concive, extra civitatem Pritzwalck, niſi ipſum primo cauſaverit coram Judice ſuo, perſolvat vadium Poteſtati & civitati ſuum vadium. Ne autem ſuper his cavilloſa poſſit inpoſterum rimula inveniri, præſens ſcriptum noſtrorum ſigillorum appenſionibus duximus roborandum, teſtes fideles & idoneos adhibentes, quorum nomina ſunt hæc: *Johan Gans* de Perlebergh, Albertus de *Redekesdorp*, Albertus de *Wanighe*, Wernerus de *Arneborgh*, Hubertus de *Uchtenhagen*, Ulricus de *Crücher*, Bertramus de *Briens*, Conradus de Oſterborgh, e. a. q. pl. Dat. Sandowe, A. D. MCCLVI. X. Cal. Aug. per manum Henrici Curiæ noſtræ Notarii. p. p.

74.

Digitized by Google

74.

M. Johann ſtiftet die Stadt Neu Landsberg an der Warta. 1257.

J. N. S. E. J. Tr. *Johannes* D. G. Brandenb. Marchio omnibus in perpetuum. Humanae actiones facillime a memoria laberentur, ſi non ſcripturarum teſtimonio firmarentur. Nam fidele teſtimonium habet ſcriptura; quae intereuntibus hominibus ea quae ſibi commendantur, non ſinit aliquatenus interire. Proinde notum eſſe volumus, tam praeſentibus quam futuris Chriſti fidelibus univerſis, quod nos fideli noſtro *Alberto* dicto de *Luge*, civitatem noſtram *Landisberch Novam*, liberam conſtruendi in hunc modum contulimus facultatem: videlicet, quod pars tertia totius cenſus, tam de areis quam de manſis ſit ipſius, ſicut & tertius in civitate denarius per judicium acquiſitus. Huic etenim civitati noſtrae adjecimus CIV. manſos ad agriculturam, & L. in paſcuis deputatos, ita ut de quolibet manſo colendo dimidius Certo Brandeburgenſis monetae in penſione annua nobis detur, ejusdem civitatis libertate, quam a feſto Martini nunc futuro proxime ad decem annos durare volumus, integraliter exſpirante. Expletis ergo praedictis decem annis, *jus Brandenburgenſe* habebunt homines civitatis praedictae, & ipſorum libertate durante prorſus theloneum nullum dabunt, qua completa terminis Burgenſium de Brandenborch in dando ex tunc theloneo & gratia contenti erunt. Item piſcatio in aqua *Neze* ſurſum ad dimidium, & deorſum ad integrum milliare omnibus piſcari volentibus erit communis. Inſuper quicquid de aedificiis in ejusdem civitatis foro conſtruendis durante libertate provenerit, in uſus civitatis libere totum cedet, & eadem expleta, nos de qualibet ſtatione duos percipiemus denarios, & Schultetus unum. Reliqua vero in uſus civitatis redigentur. Similiter in molendinis in aqua *Cladowe* infra civitatis terminos & agrorum conſtruendis Schultetus partem tertiam obtinebit. Tandem quoque civitatem infra hinc & feſtum Martini firmabimus plancis decentioribus atque foſſis. Praeterea extra civitatis terminos memoratae, contulimus Schulteto memorato LXIV. manſos titulo pheodali, in quibus ſi molendina conſtrui poterunt, & fundari liberam conſtruendi habebit facultatem, quorum & fructus omnes percipiet ſine nobis. Ut autem praedicta omnia a noſtris haeredibus obſerventur firmiter in futurum, praeſentem paginam conſcribi juſſimus & ſigilli noſtri munimine roborari, adhibitis teſtibus idoneis, quorum nomina haec ſunt, *Henricus Pincerna* de *Zpandowe*, Henricus de *Snetlinge*, Henricus de *Werbene*, Henricus de *Thenis*, milites, & cet. q. pl. fide digni. Dat. per manus Heidenrici Capellani. A. D. MCCLVII. in die S. S Proceſſi & Martiniani.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Digitized by Google

75.

M. Johann verleyhet der Stadt Landsberg an der Warta die Niederlage. 1257.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Nos *Johannes* D. G. Brand. Marchio, recognoſcimus, & literis praeſentibus publice proteſtamur, quod commodo & utilitati dilectorum Burgenſium noſtrorum de *Landisberch* modis quibus poſſumus intendentes Depoſitionem mercium, quae in vulgari *Nederlage* nuncupatur, ipſis & ad civitatem praedictam fieri permittemus, cum hoc una cum Schulteto civitatis memoratae, civitati & hominibus in ea degentibus viderimus expedire, dantes ipſis in teſtimonium, ut hoc fiat, praeſentes noſtras literas ſigilli noſtri munimine roboratas. Actum Stolp. A. D. MCCLVII. Praeſentibus Henrico *Pincerna* de *Spandowe*, Henrico de *Snetlinge* Henrico de *Werbene* & Henrico de *Thenis* & Henrico curiae noſtrae Capellano.

76.

B. Otto vergleichet ſein Capitul zu Brandenburg und das Kloſter zu Lenin über einige Irrungen. 1258.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Otto D. Gr. Brand. eccl. Epiſcopus, omnibus in perpetuum. Temporum mobilitas & humanae rei inſtabilitas exigit, ut ad notitiam ſuccedentium geſta praecedentium ſcriptis authenticis commendentur, ne per oblivionem, quae inimica ſolet eſſe poſteritatis, obnubilentur, & dubii quaeſtio generetur. Ea propter ad notitiam univerſorum volumus pervenire, quod ſimultatem & controverſiam, quae per aliquod tempus inter eccleſiam *Brandenburgenſem*, & *Lengnenſem*, eſt verſata, de triceſima annonae duarum grangiarum, ſc. *Wachowe* & *Golitz*, prout officii noſtri erat ſedare, pacemque inter ipſas eccleſias reformare, cupientes, vocatis partibus in noſtra praeſentia, & propoſita utriuſque cauſa, nos murum contra impetum hujus oppoſuimus ſimultatis, amicabilem concordiam inter jam dictas eccleſias, indiſſolubile vinculum pacis caritatiſque ſtatuentes, ut jam dicti fratres de *Lengn*, Dnis. Brandenburgenſibus adducant annuatim & preſentent in navim in villa quæ dicitur *Zuchedam* XXI. *choros*, videlicet IX. choros ſiliginis, IV. choros ordei, & VIII. choros avenae, ipſam annonam Brandenburgenſi modio in ipſa navi metientes. Pradicti vero fratres Leninenſes ipſam advehentes Dnis Brandenburgenſibus intimabunt, ut parati recipiant, ne utrique parti offendiculum generetur. Praeterea ſciendum, quod quam diu dictam annonam ipſis non praeſentaverint, quicquid detrimenti ſuſtinuerint, in dampnum Leninenſis eccleſiae redigetur. Poſtquam

Digitized by Google

quam vero in navim praeſentaverint, ſi aliquid detrimenti inde venerit, in dampnum Brandenburgenſium redundabit. De minuta vero decima ſic eſt a nobis ordinatum, ut jam ſaepe dicti fratres Leninenſes ſupra dictis Brandenburgenſibus Dominis annuatim talentum perſolvant; pro quo redimendo cum multum Brandenburgenſes cum Leninenſibus diſcordarent, Leninenſes nobis XV. talenta denariorum Brandenburgenſium perſolverunt, & nos Brandenburgenſi eccleſiae pro bono pacis & concordiae talentum aſſignavimus memoratum, & ipſa eccleſia aſſignatione hujusmodi eſt contenta. Notandum etiam ut duo manſi in *Golitz*, doti pertinentes in praefata compoſitione comprehenduntur. Quaccunque vero pars ſupra ordinatam compoſitionem infringere attemptaverit, alteri parti XX. marcas pro emenda ſolvere non obmittat. Ne autem hujus compoſitionis forma in futurum ab aliquo valeat violari, praeſentem paginam ſigilli noſtri, nec non & Dni. Abbatis Leninenſis appenſione & teſtium ſubſcriptione duximus roborandam. Hujus autem rei teſtes ſunt, *Petrus*, Praepoſitus, *Hinricus* Prior, *Albertus* Plebanus, Lambertus Cellarius, Canonici Brandeburg. Eccleſiae, *Johannes Abbas*, Richardus Prior, Theodoricus Cellarius, *Monachi Leninenſis* eccleſiæ, e. a. q. pl. Acta ſunt haec A. D. M.CLVIII. Pontificatus noſtri anno VI. Id. Febr. Datum in *Pritzerwe* per manum noſtri Notarii, *Magiſtri Walteri*, Plebani de Jezere.

77.

M. Johann, und M. Otto beſtätigen, jeder beſonders, als Lehns-Herren, die Aufhebung des Zolls zu Zerbſt, die Richard von Zerbſt für gut gefunden. 1259.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Johannes D. Gr. Brand. March. Chriſti fidelibus univerſis præſentes literas inſpecturis ſalutem in vero ſalutari. Recognoſcimus & literis præſentibus proteſtamur, quod honorabilis vir, *Richardus* Dominus de *Tſerewiſt*, fidelis noſter dilectus, in noſtra conſtitutus præſentia recognovit, quod ad Dei laudem & honorem theloneum ſuum in prædicta civitate ſua de rebus minutis & magnis ſibi continue exſolvendum relaxaverit ſimpliciter & ex toto. Quam ſiquidem relaxationem, cum ad nos *ratione ſuperioris dominii* dicti facti pertineat confirmatio, gratam ac ratam habentes, ipſam præſentis ſcripti teſtimonio confirmamus, tradentes in teſtimonium hujus confirmationis præſentes literas ſigilli noſtri munimine roboratas. Datum & actum A. D. MCCLIX. in vigilia S. Martini.

Otto D. G. Brand. Marchio —— recognovit, quod theloneum in civitate ſua *Chrwiſt* tam de magnis quam de minutis, nec non de rebus ſingulis exſolvendum

ſimpliciter relaxaverit & ex toto. Nos igitur cum ejusdem thelonei relaxatio ad nos ratione dominii pertinere videatur, ejusdem Dni. *Richardi* factum ſive donationem gratam ac ratam habentes, ipſam præſentis ſcripti patrocinio confirmamus. Tradentes in hujus teſtimonium noſtræ confirmationis præſentes literas ſigilli noſtri munimine roboratas. Datum & actum A. D. MCCLIX. in vigilia Martini.

78.

Ertzb. Ruprecht zu Magdeburg verſichert der Stadt Zerbſt, nach dem Richard von Zerbſt ſeine Herrſchafft an die Graven von Berby verkauft, die erlangte Zoll Freyheit. 1263.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Ropertus D. G. S. Magd. eccl. Archiepiſc. omnibus has literas inſpecturis in perpetuum quæ pro diuturnitate temporum moriuntur a nobis & jam excidunt, ſcripturæ memoria longius ſupervivunt. Qua propter recognoſcimus, & tenore præſentium proteſtamur, quod in venditione civitatis, caſtri & terræ *Scerwiſt*, & bonorum ibidem adjacentium ad eandem pertinentium civitatem, facta viris nobilibus *Dominis* de *Barboy*, *Burchardo* & *Waltero*, noſtris avunculis Dnus. *Richardus* de *Scerwiſt*, curiæ noſtræ *Pincerna*, non immemor libertatum civitatis ejusdem, immo reducens ad memoriam privilegii cujusdam ſeriem gratioſam, qua *Burgenſes* ibidem a theloneo ſunt exemti, & cupiens ipſos in eadem libertatis gratia conſervare, ne quis venire in poſterum contra privilegium hoc attemptet, in contractu venditionis præmiſſæ fecit de theloneo hujusmodi mentionem, quod nunquam propter aliquam cauſam, quæ futuris evenire poſſet temporibus, illud debeat in eorum præjudicium & gravamen de cetero renovari, quod pro bono illorum & commodo eſt utiliter relaxatum; præſertim *clauſtrum* & *Hoſpitale* eadem gaudebunt gratia, & fruentur ſuo juro & libertatibus, quibus gaudebant ad hæc tempora, Dno. Richardo de *Scerwiſt* eorum domino exiſtente, ad cujus obſervantiam noſtri avunculi ſe fide data manualiter obligarunt. Ut autem nihil interveniat, quod contractum dirimat & diſſolvat, præſens ſcriptum damus Burgenſibus ſæpe dictis in teſtimonium, noſtro & avunculorum noſtrorum, & Dni. *Richardi* de *Scerwiſt* ſigillis inviolabiliter communitum. Datum Magdeb. A. D. MCCLXIV. præſentibus *illuſtribus Principibus* Dnis. *Bernhardo* & *Siſrido*, *Comitibus* de *Anhalt*, & ceteris nobilibus fratribus confœderatis, nec non & innumeris militibus eorundem. VI. Id. April. Pontificatus noſtri anno IV.

79.

Digitized by Google

79.

Ein Ablaß B. Heidenrichs zu Brandenburg für die Kirche zu S. Niclas in Berlin. 1264.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Univerſis ad quos præſens ſcriptum pervenerit *Heidenricus* D. G. Brand. eccl. Epiſc. ſalutarem & ſinceram in Domino caritatem. Licet is, cujus munere venit, ut ſibi a fidelibus ſuis digne ac laudabiliter ſerviatur, ampliora retribuat, quam valeant promereri; volentes tamen populum acceptabilem reddere Domino, & hoc allectitio ac fructuoſo pœnitentiæ fructu ſalubriter invitare de omnipotentis Dei, ac ea quam nobis indulſit gratia, præſumentes, omnibus vere pœnitentibus, ac confeſſis, qui *eccleſiam S. Nicolai* Confeſſoris in *Berlin*, in anniverſario die dedicationis, pia ac devota mente viſitaverint, quisque aliis diebus ad ſtructuram ejusdem grata caritatis ſubſidia contulerint, vel manum porrexerit adjutricem, XL dies indulgentiæ, & unam carrenam de injuncta ſibi pœnitentia miſericorditer in Domino elargimur, mandantes & volentes a quibuslibet verbum Dei evangelizantibus, autoritate noſtra dictam indulgentiam publicari ſingulis diebus Dominicis & feſticiis preſentibus nihilominus poſt conſummationem operis minime valituris. Dat. Berlin XIV Cal. Maj. Epiſcopatus noſtri anno primo.

80.

M. Otto verleyhet dem Stifft Havelberg Daberkow, bey Schönhauſen und Biſchopsdorff, gegen die Zehenden im Lande Pritzwalck. 1267.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. D. A. Nos *Otto*, D. G. Brandenb. Marchio, univerſis tam præſentis temporis quam futuri, ad quos literæ præſentes pervenerint, ſalutem & omne bonorum omnium incrementum. Quæ geruntur in tempore, ne recedant tempori, literarum ſolent teſtimoniis perhennari. Recognoſcimus igitur, & præſentibus publice proteſtamur, quod nos de voluntate & conſenſu noſtrorum filiorum venerabili Domino *Henrico Havelbergenſi Epiſcopo* & omnibus ſuis ſucceſſoribus, villam *Dobrekowe* cum manſis XXV, nec non manſos XII. in nemore villis ejusdem Domini Epiſcopi *Schonhuſen* & *Biſchopesdorp* contiguo, advocatia & omni utilitate quæ in ipſa villa & manſis nunc eſt, aut in poſterum nominari poterit, aut haberi, damus & tradimus proprietatis titulo in perpetuo liberos poſſidendos, ita videlicet, ut nos una cum omnibus hæredibus noſtris vere a nobis directa linea deſcendentibus, *decimam* in toto territorio *Prezewalck*, excepta III parte decimæ pertinentis

Digitized by Google

ad ſacerdotium præbendam, prout hactenus receperunt, quantum ad noſtrum pertinet dominium, poſſimus deinceps ſalubrius habere & convenientius poſſidere. Si autem nobis aut noſtris hæredibus nulli veri hæredes ſucceſſerint, memorata decima in praedicto territorio ad ejusdem eccleſiae Epiſcopum, quicunque pro tempore fuerit, devolvetur, proviſo quod feodatariis ſua feoda conferantur. Ceterum idem Dominus Epiſcopus et omnes ſui ſucceſſores recipient de quolibet manſo territorii noſtri *Pretzwalck* denarios quatuor monetae Brandenburgenſis, de bonis tam infeodatis, quam non infeodatis, *Teutonicalibus* & *Slavicalibus* in craſtino S. Michaelis annis ſingulis perſolvendis. Quos ſiquidem demum dictus Epiſcopus infeodare aut alienare non poterit quoquo, verum ipſos in memoriam recompenſationis ſaepe dictae decimae ſuo uſui retinebit, adjecto, quod ſi aliqui in praedictorum denariorum ſolutione forſitan malevoli fuerint, & rebelles, poſito etiam, quod Dominus villae exiſtat, hos Epiſcopus exiſtens pro tempore ad ſolutionem hujusmodi per cenſuram eccleſiaſticam, ſine noſtra indignatione, immo potius voluntate compellat. Hujus rei teſtes ſunt Dnus *Barnem* Dux *Sclavorum*, & *Albertus* Praepoſitus de Stendal, Johannes de *Nemik*, *Henricus* de *Wædenswege*, *Hartmannus* Advocatus in *Stargarde*, Henricus *Dorgatz*, Rudolphus *Munt*, Gantherus de *Reberg*, Bruningus & Albertus de *Redinge dorp*, Engelke de *Dewitz*, Johannes de *Dewitz*, & alii quam plures. In praemiſſorum vero omnium perpetuam firmitatem, damus praeſens inſtrumentum, noſtro & filiorum noſtrorum ſigillis proinde communitum. Datum *Stargarde* anno Domini MCCLXVII. XVII. Cal. Junii.

Urkunden zur Geſchichte der lezten Marckgrafen vom Hauſe Anhalt gehörig.

81.

Biſch. Heinrich zu Brandenburg verleihet ſeinem Capitul unterſchiedene Einkünfte zu Löwenberg, Hoppenrade und Liebenberg. 1269.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. A. *Henricus* D. G. Brandenb. eccl. Epiſc. omnibus in perpetuum. Evaneſcunt ſimul cum tempore, quae geruntur in tempore ſi non receperint

aut

aut voce teſtium, aut ſcripti memoria firmamentum. Proinde notum eſſe volumus tam praeſentibus, quam futuris Chriſti fidelibus univerſis, quod nos *Conventui Cathedralis eccleſiæ noſtræ Brandenburg*, cui favente Domino praeſidemus, in cenſu noſtræ eccleſiae & bonis *Lowenburg* duo talenta, *Hoppenrode* duo talenta, *Lyvenberch* duo talenta, in feſto B. Martini ſingulis annis percipienda, dedimus & pure contulimus propter Deum. Volentes tamen, ut Canonicis Brandenb. eccleſiae, de ſupra dicta ſumma, pro remedio animarum Venerabilium Patrum, Brand. eccl. Epiſcoporum, praedeceſſorum noſtrorum piae memoriae, Dni *Rutcheri* XV. ſolidi, Dni *Ottonis* XV. ſolidi, quolibet anno, in ſingulis anniverſariis pro ſervitio tribuantur, ut memoria eorundem in vigiliis dicendis & miſſis celebrandis eo devotius ab ipſis & ſolempnius peragatur. Adjicientes praeterea, ut de ſumma prælibata in die B. Katharinae virginis ac martyris XV. ſolidi, & in die decollationis B. Johannis Baptiſtæ tantundem ipſis Canonicis ſimiliter quolibet anno pro ſervitio tribuantur. Hiſtoriam vero conſuetam de S. Katharina, & hiſtoriam de S. Johanne Baptiſta, die decollationis ſuae, quae ſic incipit: Verba viri. Conventus cantabit perpetuo ab laudem Jeſu Chriſti ſolempniter & devote. Legendas vero legant ſpeciales convenientes feſtivitatibus ſupra dictis. Reſidua vero tria talenta uſibus perſonarum in ipſa noſtra Cathedrali eccleſia degentium, & ſub ordine B. Auguſtini & regula famulantium Jeſu Chriſto, quo ad conſolationem ſpecialem ipſis, annis ſingulis in eorum refectorio faciendam, inte graliter applicentur. Ut autem haec noſtra donatio Canonicis noſtrae eccleſiae in perpetuum ſtabilis perſeveret, ac etiam ut fiat ipſis, quoad temporale ſubſidium fructuoſa, praeſentem paginam conſcribi fecimus, & ſigilli noſtri munimine roborari. Adhibitis idoneis teſtibus, quorum nomina ſunt haec, *Lambertus* Praepoſitus Brand. eccl. *Præpoſitus Petrus* in Middenwolde, Theodoricus Plebanus S. Godehardi Brandenb. *Petrus* Plebanus in Thure, Syfridus Plebanus in Lubas, & alii quam plures. Datum Brandenburg. A. D. MCCLXIX. VII. Cal. Sept. Pontificatus noſtri anno VI.

82.

Johann Gans von Wittenberg giebt dem Kloſter Stepenitz die Kirche zu Freene anſtatt ihrer Hebungen zu Loſenrade. 1270.

J. N. S. E. J. Tr. A. Ego *Johannes Gans* de Wittenberghe omnibus hoc ſcriptum inſpecturis ſalutem in vero ſalutari. Geſtæ rei notitia propagatur in poſteros, cum venit autoritas & robur, firmum a teſtimonio literarum. Noverint tam

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

præ-

præſentes quam futuri, quod inſpirante divina gratia *quatuor choros ſiliginis* in *Loſenrotte*, quos genitor noſter eccleſiæ in *Stepenitz* S. Mariæ pro remedio animæ ſuæ contulerat moriturus, quos eidem eccleſiæ detentos hucusque ſubtraxeramus, ſed nunc bona voluntate, ac pia devotione eccleſiæ memoratæ gratulanter pro dictis bonis eccleſiam in *Vrene*, cum omni ejus proprietate aſſignavimus perpetuæ poſſidendam. Ut autem res iſta ſtabilis & integra permaneat, præſentem paginam ſigilli noſtri impreſſione roboravimus, adhibitis teſtibus, quorum nomina ſunt Dnus. *Johannes* dictus *Gans* de *Wittenberghe*, & Dna. *Mechtildis* ſua *Uxor*, Dnus. Otto *Gans* de *Perleberghe*, & *Gertrudis* ſua uxor, Dnus. *Bertholdus* de *Quitzow*, Dnus. Theodoricus de *Bardesvlet*, Dnus. Reinekinus de *Karſtede*, *Præpoſitus* Heinricus, *Ditburgis* Abbatiſſa, *Ermegardis*, *Soror Dni. Joh. Gans*, Domina Ida, Dat. in Putliſt, A. D. MCCLXX. VI. Id. Martii.

83.

Hermann von Repentin giebt dem Kloſter Marienfließ, oder Stepnitz, drey Hufen zu Kreyen. ꝛc. 1271.

Aus der Gädebuſchiſchen u. Gundlingiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. *Hermannus* dictus de *Repentin*, omnibus hanc præſentem paginam inſpecturis ſalutem in vero ſalutari. Evaneſcunt tempore, quæ geruntur in tempore, niſi vocibus teſtium aut ſcripti memoria recipiant firmamentum. Igitur ſcire cupio univerſos, ad quos præſens ſcriptum pervenerit, quod germanus meus, Dnus. *Johannes* de *Snakenburg* contulit pro anima uxoris ſuæ *ſanctimonialibus* in *rivo S. Mariæ*, qui dicitur *Stepenitz*, Domino devote ſervientibus me conſentiente tres manſos in villa, cui vocabulum eſt *Kreyen*, ut ex uno habeant LVIII, ex aliis ſi. reditus frumenti vel denariorum. Item vendidit tres manſos eccleſiæ pro XXXVIII. marcis. Cum agonizavit dedit duos manſos pro peccatis ſuis, uxore ſua *Herburge* conſentiente. Iſtos VIII. manſos vendidit & contulit eccleſiæ ſupradictæ, cum omni jure quod in eis habuit, vel habere potuit. Hæc autem bona data & venundata, ſicut ipſe Dnus. Johannes dedit & vendidit, condono & redono & ratum habeo, nullam reclamationem de cetero habiturus, ex ipſis, nec aliquis hæredum meorum vel ipſius fratris mei, vel filii filiorum utriusque noſtri, ut proinde memoria tam mei quam ſui devote agatur. Ut autem ratum & firmatum hoc donum permaneat, præſentem paginam ſigilli noſtri munimine roboravi, adhibitis teſtibus idoneis, quorum nomina ſunt: *Johannes Gans* de *Wittenberg*, Johannes de *Jachow*, Johannes de *Cummeloſen*, Rudolphus & Her-

Digitized by Google

Hermannus *Hunger* fratres, Reinoldus de *Karſtede*, Bertoldus de *Quitzowe*, & alii quam plures. Datum in *Witzſtock*, in præſentia Domini *Henrici Havelbergenſis Epiſcopi*, & *Johannis Præpoſiti* in rivo S. Mariæ. A. D. J. MCCLXXI. II. Nonas Aprilis.

84.

M. Johann II. Otto der IV. und Conrad vergleichen Biſch. Heinrichen zu Havelberg mit etlichen von Adel über Gränzirrungen.

1247.

Aus der Gebhardiſchen Sammlung.

Johannes Otto & Conradus D. G. Brandenb March. omnibus in perpetuum. Volumus eſſe notum, quod cum Venerabili Patre Dno. *Henrico* Havelb. eccl. Epiſc. ſuper impetitionibus *Henrici* militis de *Wildenhagen*, puerorum de *Koeningesberge*, ac ſuper limitibus agrorum apud *Karthanam* concordavimus In hunc modbm: Vendedimus & liberaliter reſignamus dicto Dno *Henrico* Epiſc. quindecim manſos in ſilva dicta *Rodana* apud villam *Studenitz* pro L. marcis argenti Stendalienſis pecuniae numeratae, ad ipſum ſuosque ſucceſſores, cum omni jure perpetuo pertinendos, ut cum ipſis dictum militem de *Wildenhagen* deponat ab impetitione, quam habet contra ipſum & ſuam eccleſiam de quindecim manſis ſilvae ejusdem. Item omnes agros qui ſunt ultra aquam, quae *Grabenitz* dicitur, quae aqua fluit apud villam *Grabow*, ſecundum ſuum deſcenſum, ſupra & infra, cum pratis & lignis & paſcuis, etiam vendidimus, & liberaliter reſignamus ad ipſum ſuosque ſucceſſores perpetuo pertinendos. Ita tamen, quod eadem aqua cum omnibus ſuis utilitatibus ad nos pertineat pleno jure, & eadem aqua inter dictum Dnum Epiſcopum & nos perpetuus limes maneat & exiſtat. Amplius de limitibus apud *Karthanam* ſuper memoratis ſic ordinavimus, ut a ponte, qui *Hollenweghe Brugge* dicitur, qui pons eſt ſupra *Karthanam* ad *lewam*, uſque antiquos limites qui inter villam *Rodene* ab antiquo fuerunt, inter ſæpe dictum Dnum Epiſcopum & nos ſit perpetuus limes noſter. Pro qua limitatione ac venditione agrorum ultra memoratam aquam *Grabenitz* ſaepe dictus Dnus Epiſcopus nobis dedit C. marcas Brandenburgenſis argenti pecuniae numeratae. Ut autem hujus modi ordinatio per nos & noſtros ſucceſſores fixa & immobilis perhenniter obſervetur, praeſentem noſtram paginam de-ſuper conſcribi fecimus, cum appenſione ſigillorum noſtrorum in teſtimonium perpetuum & munimen. Teſtibus nihilominus qui praeſentibus aderant ſubnotatis, ut Dno. *Henrico* de *Bardelewe*, Dno. *Johanne* de *Krochere*, Dno. *Johanne* de *Buc*,

Dno. Redingo, Dno. *Willekino Pincerna*, Dno. *Johanne* de *Potleſt* & a. q. pl. f. d. Datum A. Dni. MCCLXXIV. Septimo Cal. Auguſti.

85.

Die Fürſten von Werle vergleichen ſich mit B. Henrichen zu Havelberg über Freyenſtein und die Grenzen in der Gegend Wittſtock. 1274.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. D. A. Nos D. Gr. *Nicolaus*, *Henricus*, *Johannes*, *Bernhardus*, Domini de *Werle* omnibus in perpetuum. Ad noritiam univerſorum tam praeſentium quam futurorum volumus pervenire, quod cum Venerabili in Chriſto Patre Dno. *Henrico Havelbergenſi Epiſcopo*, ſuper imperitionibus ac controverſiis omnibus ſibi & eccleſiæ ſuae ſuiſque praedeceſſoribus per nos ſaepius motis concordavimus in hunc modum: Nos ac haeredes noſtri dictum Venerabilem Patrem, *Henricum Havelbergenſem Epiſcopum* de cetero non impetemus ſuper bonis *Vrigenſten*, nobis violenter ablatis, quae ab ipſo & ab eccleſia tenuimus, contenti ſolum eo, quod idem Dominus dicet requiſitus, nos jam dicta bona ab eccleſia ſuisque praedeceſſoribus tenuiſſe, licet ſibi ac nobis per violentiam ſint ablata. Ceterum bona ejusdem Domini *Henrici* infra *Doſſam* ac *Doberam* ſita, de quibus ſibi movimus quaeſtionem, non impetemus cum eorum limitibus ſic diſtinctis. Limites ipſius ſunt ab eo loco, ubi aqua dicta *Dobera* intrans aquam *Doſſam* finem facit, & ab hinc ſurſum per aſcenſum ejusdem aquae ſupra & infra, uſque ad paludem cannoſam, quod vulgo dicitur *Rorbruk*, nec conceſſum eſt nobis, nec Dno. Epiſcopo in hoc rivo ſc. *Dobera* molendinum conſtruere, vel fundare, & ab hinc, videlicet a fine paludis cannoſae ſuperius nominatae, per medium ſilvæ & rivi, qui vulgariter *Schremme* dicitur, uſque ad pontem qui *Berckenbrugge* nominatur, & abhinc usque ad paludem ſilvae *Babis*, ſecundum quod de novo *Sabellus* miles, dictus de *Redichſtorp*, ac *Henricus* miles de *Vlotowe*, advocatus in Robele, inter *novum Haslowe* & *Randowe*, & *antiquum Haslowe* limites Dni Epiſcopi cum foſſatis & arboribus ſignaverunt, & ab hinc a palude videlicet *Babis*, ac ab arbore ibidem ſignata aeque per medium ſilvae *Babis*, uſque ad limites agrorum villae *Goltbeke* limites Dni. Epiſcopi ſe extendunt. Ita tamen quod paſcua ejusdem ſilvae ſc. *Babis* utriſque videlicet civitati *Wiſtok*, & villae *Babitz* ſint communia. Hinc & inde eo tanto, quod utrobique nullum dampnum a paſcendis pecoribus utriuſque

partis

Digitized by Google

partis ſegetibus inferatur, & ab inde uſque ad arborem inter *Goltbeke* & civitatem *Wiſtok* ſignatam, de hinc uſque in *Doſſam*, prout *Rudolphus* miles dictus de *Böltzke*, & alii duo ſibi adjuncti milites juramento ſuo confirmantes ibidem inter civitatem *Wiſtok* & *Goltbeke* limites dicti Dni. Epiſcopi, rivis, foſſatis, arboribus, paludibus diſtinxerunt, & abhinc medium fluvii, qui dicitur Doſſa per deſcenſum ejusdem, uſque ad locum, ubi proprietas eccleſiae finem facit, cedit Dno. Epiſcopo, aliud medium cedit nobis, molendini vero *Pachta* & cenſus *oppidi* dicti *Doſſa* tam libera quam infeodata pro medietate ſui domini ſunt Epiſcopi. Reliqua vero medietas praedictorum *Pachtorum* tam liberorum, quam infeodatorum, dicti in *Doſſa* molendini erit noſtra. Fluvius vero *Doſſa* ſurſum per aſcenſum, a dictis Rudolphi in *Goltbeke* limitibus, uſque ad extremitatem piſcinae molendini *Podarſe*, ejusdem jam ſaepius nominati Dni. Epiſcopi eſt liberaliter, ripa cum utraque. Et ſic limites ipſius ſunt diſtincti. Dictus vero jam ſaepius Dominus Epiſcopus ab impetitionibus terrae *Prentzlin* ac decimarum ejusdem, ac decimarum terra dictae *Liza*, nec non decimarum aliorum terminorum noſtrorum infra ſuam Diœceſin ſe extendentium, quieſcens, de communi conſenſu ſui capituli ipſas cum terra *Pentzelin*, nobis noſtrisque haeredibus, cum omni jure & actione, uſu ſeu requiſitione cum univerſis & ſingulis ad Dominum Epiſcopum ex ipſis ſive pro ipſis decimis pertinentibus, vel quocunque exſpectantibus, quoquo modo libere & abſolute contulit in pheodo perpetuo poſſidendas, eo ſolum adjecto, quod his, qui a Dno Epiſcopo dictas jam decimas tenuerunt, vel de jure tenere debuerunt, & maxime filiis Dominorum de *Plote*, cum ad aetatem pervenerunt legitimam, non contradicentes aliquatenus conferamus. Acta ſunt haec *Robele* A. D. MCCLXXIIII. nonas Junii in die S. Bonifacii. Teſtes vero ſunt, *Cunradus* Praepoſitus Havelbergenſis, *Johannes* & Petrus Capellani Havelb. Epiſcopi *Stephanus* Praepoſ. in Robele, Godekinus Scriptor noſter, Praepoſitus in *Guſtrow*, Magiſter Hermannus & Nicolaus frater ejus, Capellani noſtri, Clerici, Dominus Prior in *Mirow*, Henricus de *Vlotowe* Advocatus in *Robele*, Johannes *Owinam*, Ludolphus de *Swerin*, Henricus & frater ejus de *Holtdorp*, *Pritzbur* & frater ejus Sabellus de *Redichsdorp*, Sabellus de *Plauwe*, Advocatus in *Wiſtok*, Hermannus de *Plauwe*, Rudolphus de *Boyſter*, Johannes de *Stendal*, Johannes *Gantzkow*, Rudolphus de *Boltzeke*, Henricus de *Wodenswege*, e. a. q. pl. Clerici & Laici fide digni. Et ne hanc ordinationem aſtutia ſeu perverſitas aliquorum valeat in poſterum irritare, praeſentem paginam ſuper hac ordinatione confectam ſigillorum noſtri & filiorum noſtrorum, *Henrici* videli-

cet *Johannis & Bernardi* appenſionibus duximus roborandam. Cujus etiam jam dictae ordinationis privilegium nos habemus a Dno. Epiſcopo nobis datum.

86.

M. Johann II. Otto IV. und Conrad begnadigen die Altſtadt Brandenburg mit dem Zins von 50 Hufen. 1275.

In der Güſtmilchiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. A. *Johannes, Otto, & Conradus*, D. G. Marchiones Brand. omnibus in perpetuum. Quoniam quidem cum ea quæ geruntur in humanæ fluctuationis tempore momentaneo curſu evaneſcunt cum temporis ſucceſſione, deque hominum actitationibus quandoque fructibus ac laudibus uberius prætitulatis de facili emergit dura calumniæ nota, niſi cauſa memoriæ oblivionis ſcrupulus per ſcripti memoriam auferatur. Et licet omnibus inhabitatoribus noſtri Principatus ad benefaciendum, & commodum omne ordinandum ſimus debitores, quinimo præcipue illis tenemur benefacere, quorum apud nos ſunt virtuoſi affectus honeſtatis, & veræ fidei experimenta comprobata. Notum ergo eſſe volumus tam præſentibus quam futuris, quod nos habito reſpectu honeſtatis, ac roboratæ fidelitatis dilectorum noſtrorum, videlicet *incolarum veteris civitatis noſtræ Brandenburg*, contulimus omnem cenſum provenientem de L. manſis, tam novis quam veteribus, eidem civitati adjacentibus, recipiendum & ad uſus ſuos perpetuo poſſidendum. Ut autem hæc noſtræ conceſſionis donatio a nobis & a noſtris hæredibus ac poſteris rata & impermutabilis perpetuo perſeveret & obſervata, præſentem paginam conſcribi juſſimus, & ſigillorum noſtrorum appenſione fecimus roborari. Dat. apud *Rathenow* in arboreto, ſc. in *horto ferarum*, quod vulgariter dicitur Thiergarten juxta ſtagnum, A. J. D. MCCLXXV. Cal. Sept. Indict. III. Epact. XXII. Concurr. in die B. Ægidii Abbatis & Confeſſoris.

87.

M. Johann II. Otto IV. und Conrad vertragen ſich mit dem Stift Havelberg wegen Gumbtow. 1275.

Aus der Güſtmilchiſchen Sammlung.

J. N. D. A. Nos *Johannes, Otto & Conradus*, D. G. March. Brand. omnibus in perpetuum. Quoniam ea quæ geruntur in tempore a memoriis hominum ſimul labuntur cum tempore, neceſſarium decrevimus, ut ea, quæ per nos temporibus noſtri Principatus ad commodum fidelium diſponuntur, futurorum notitiæ teſtibus & privilegiis exprimamus, ne improbitas aliquorum valeat ipſa poſt

modum

Digitized by Google

modum aliquatenus mutare. Proinde recognoſcimus & præſentibus proteſtamur, quod olim temporibus inclytæ recordationis Dominorum, *Johannis*, Patris noſtri, ac *Ottonis*, Patrui noſtri March. Brand. de conſenſu *Præpoſiti*, *Prioris* ac totius *Havelb. Capituli*, in villis videlicet *Druſdow* & *Loſſa*, & de impetitione villae *Damlouk*, quæ eo tempore eccleſiæ fuerant, & in villa progenitorum noſtrorum *Gumbtowe* quædam permutatio facta fuit, ita ut dictæ villæ eccleſiæ, cum omni jure, quod eccleſia in illis habuit, libere reſignatæ offerrentur noſtris progenitoribus poſſidendæ, quarum loco prædicti Pater noſter & Patruus dictam villam *Gumbtowe*, cum omni jure, pratis & ſilvis, paſcuis & paludibus, & quicquid in ejusdem Marchæ habebant terminis, omnem etiam exactionem, quæ per *Advocatos* vel per *Bedellos* eorum exigi conſueverat, cum advocatia libere dimittentes, reſignaverunt eccleſiæ & Capitulo perpetuo poſſidendam, ſicut in eorum privilegiis plenius continetur. Facta autem hac permutatione eccleſiam & Capitulum infra terminos dictæ villæ *Gumbtowe* fundaverant quandam novam *villam Slavicalem*, in qua advocatia noſtrorum progenitorum nobis & ſibi jus aliquod, usque ad noſtra tempora vendicarunt; ſc. quod ejusdem villæ cives advocationem & *mandatum Advocatorum*, *communia civilia placita*, quæ vulgo dicuntur *Landding* debeant in *Havelberg* obſervare, & quod abſentibus poſſent & negligentibus pœnas infligere meritas & condignas. *Cum igitur jam dicta eccleſia* & Capitulum dictam novam villam Slavicalem, ex hujusmodi noſtrorum Advocatorum mandato ſive noſtro ſentirent & etiam ſe gravari, pro remiſſione hujusmodi juris noſtri, pro donatione libertatis, pro ratihabitione prioris permutationis, ita ut de cetero nec nos, nec Advocati noſtri, nec *Bedelli* in dicta villa Slavicali habeamus aliquid percipere, exigere vel mandare, nobis nomine emtionis obtulerunt XX marcas Brandenburgenſis argenti pecuniæ numeratæ, quam donationem libertatis & remiſſionem noſtri juris, & ratihabitionem prioris permutationis eccleſiæ Havelbergenſi conceſſimus & concedimus ipſas præſenti ſcripto confirmantes. Teſtes hujus rei ſunt, Dominus *Johannes* de *Vrekesleve* & frater ejus *Borchardus*, Henricus de *Wardenberg*, Conradus de *Reder* milites, *Bertoldus de Niendorpe*, Advocatus tunc temporis, c. a. q. pl. viri nobiles fide digni. Actum in civitate Havelbergenſi, A. D. MCCLXXV. VI. Id. Decembr. Datum per manum Dni. Meinardi, Notarii & noſtræ curiæ Capellani. Et ne hanc noſtram donationem libertatis, remiſſionem noſtri juris in poſterum quis infringere valeat, præſentem paginam ſuper his confectam ſigillorum noſtrorum appenſionibus communimus.

Digitized by Google

88.

Ertzb. Conrad zu Magdeburg vergleicht sich mit Bisch. Wilhelm zu Lebus, über den Sitz des Doms und Capituls des letztern. 1276.

Aus der Süßmilchischen Sammlung.

Conradus D. G. S. Magdeb. eccl. Archiepiscopus universis præsentes literas inspecturis salutem in Domino sempiternam. Quoniam nostræ solicitudinis est & curæ, lites restringere, operam paci dare, fluitantes etiam stabilire, colligendo dispersos ac de vios ab invio salubriter revocando, recognoscimus ac tenore præsentium protestamur, quod dispersioni *Lubucensis ecclesiæ Canonicorum*, ac fluitioni sedis ejusdem consulere cupientes, post diversos tractatus cum venerabili Lubucensi Episcopo suoque Capitulo habitos cum ipsis de consensu nostri Capituli concordavimus in articulis, in quibus discordia fuit mota, sequentibus juxta modum inferius annotatum. Dnus. *Wilhelmus Lubusanus* Episcopus suumque Capitulum promiserunt obligantes se nobis fidei datione, quod suam sedem ibi locare debeant cathedralem, & Canonici perpetuam ibi similiter facere residentiam, ubi illam & illos in nostro dominio duxerimus statuendos, Dni. Lubucensis Episcopi consilio super hoc nihilominus requisito. Ut autem in residentiæ suæ loco Canonici tranquillam & convenientem sibi teneant mansionem, tam in immunitatibus quam privilegiis, libertatibus ecclesiasticis ac commoditatibus, atque ceteris circumstantiis seu conditionibus, compromisimus nos pro nobis & nostra ecclesia, & Venerabilis Dnus. *Lubusanus* Episcopus similiter pro se & pro sua compromisit ecclesia in quatuor arbitros seu arbitratores, seu amicabiles compositores. Nos quidem in *Burchardum* curiæ nostræ Camerarium, & in Mag. *Ritzerum*, ecclesiæ nostræ *Scholasticum*, ipse vero Dnus. *Wilhelmus Lubusanus* Episc. in *Conradum* Archidiaconum Lubusanum, & in fratrem *Sifridum* de *Quartzan*, quorum ordinationibus super præmissis fuerit standum, quibus & nos de expresso consensu ejusdem Dni. Episcopi sui Capituli sumus adjuncti, ut si concordare requiverint dicti arbitri seu arbitratores, seu compositores amicabiles, prout nos ex tunc inde ordinavimus nostra sententia teneatur. De secundo quoque *lotone* petita ratione decimæ, ac de decima vini theloneis carnium, & monetæ in nos, & in prædictos quatuor est sub forma consimili conpromissum. Insuper si aliquis ordinatorum dictorum decesserit, vel haberi non posset, alius loco ejus debet substitui infra mensem, computando a tempore, quo de hoc facta fuerit monitio nobis, vel Dno. *Episcopo Lubusano*. Præterea Dnus. *Wilhelmus* Lubusanus nomine suo & suæ ecclesiæ sponte *recognovit*, & publice, nos & *Magdeb. Archiepiscopum*, qui pro tempore fuerit, *verum esse Patronum Præposituræ Lubusanæ*,

Digitized by Google

buſanæ, & quemcunque de gremio noſtræ eccleſiæ ad illam praeſentaverimus, ipſe debeat inveſtire. Nos *Wilhelmus* D. G. *Lubucenſis Epiſcopus*, recognoſcimus nos praemiſſo interfuiſſe tractatui, eique liberaliter conſenſiſſe. Huic itaque literae ſigillum noſtrum & noſtri Capituli apponi procuravimus, ſigillis Venerabilis Patris ac Dni. *Conradi* Magd. Archiep. & ſui Capituli in evidens teſtimonium roboratae. Teſtes ex parte noſtra Archiep. ſunt *Burchardus*, curiae noſtrae *Camerarius*, *Guntherus Vicedominus*, *Sifridus Cantor*, *Ritzerus Scholaſticus*, noſtrae eccleſiae Canonici. Item frater *Burchardus*, Lector fratrum Praedicatorum, & frater *Henricus* Lector fratrum Minorum in Magdeburg, item *Walterus* vir nobilis de *Barboy*, *Gumbertus* & *Richardus* de *Alsleve*, milites; ex parte vero Dni. *Lubucenſis* Epiſcopi, Dnus *Johannes Decanus*, *Conradus Archidiaconus*, *Arnoldus Scholaſticus*, *Conradus* de *Strele*, Mag. Johannes de *Neudorp*, *Thomas Cuſtos*, & Lambertus Canonici Lubucenſes. Act. Magd. A. D. MCCLXXVI. Cal. April.

89.

M. Otto der Lange, und ſein Bruder M. Albrecht, verleihen dem Biſchof zu Havelberg die Babitziſche Heide für die Stadt Wittſtock.

1277.

J. N. D. A. Nos *Otto* & *Albertus* D. G. March. Brand. recognoſcimus & tenore præſentium proteſtamur, quod quicquid eſt inter *Babitz* per metas nunc ſignatos, uſque in paludem, quae vocatur *Babitz*, ſive ligna, ſive agri, ſive paſcua ſint, ſive prata verſus civitatem *Wittſtok*, ejus proprietatem damus Dno. *Henrico* Havelb. eccl. Epiſcopo, amico noſtro dilecto, & ejus eccleſiae, ita tamen, quod eadem proprietas, id eſt ligna praedicta paſcua atque prata vel agri ad eandem civitatem *Wittſtock* debeant perpetuo pertinere. Ut autem haec noſtra donatio in perpetuum rata & immobilis ſeveret, praeſens ſcriptum de certa noſtra conſcientia ſigillorum noſtrorum appenſione fecimus communiri. Teſtes autem qui præſentes fuerunt, ſunt, Zabellus de *Redicſtorp*, Zabellus de *Plawe*, Jo. de *Königsmark*, & Hermannus de Plawe, milites, Dominus *Petrus* Praepoſitus in *Wittſtock*, Dnus. Bruningus Plebanus in *Wuſterhauſen*, & Canonicus eccl. Lubuc. & noſter Notarius, & *Bartholdus* noſter Notarius Canonicus eccl. Lubuc. Datum Wuzſterhauſen A. D. MCCLXXVII. Oct. Cal. Jun.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

90.

B. Heinrich zu Brandenburg verleyhet ſeinem Capitul Einkünfte zu Niendorp und Kerckow im Löwenberge. 1277.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Henricus D. G. Brand. eccl. Epiſc. univerſis praeſens ſcriptum intuentibus ſalutem in eo qui eſt omnium vita & ſalus. Varietas temporum & multitudo tractuum hominum infirmant memoriam; ideoque neceſſe eſt, ut adjuverur voce teſtium, & teſtimonio literarum, ſi de iis aliqua, quae aguntur, deleat oblivio, recurſus ad ſcripturæ teſtimonium habeatur. Proinde notum eſſe volumus tam praeſentibus quam futuris, quod *Conventui Cathedralis eccleſiæ Brandenb.* cui favente Domino praeſidemus, in cenſu villae *Niendorp* in territorio *Lewenberg* ſitae, V talenta in feſto B. Martini danda, nec non in villa *Kerckowe* ſimiliter V talenta annuatim in feſto Purificationis perſolvenda, pure & ſimpliciter contulimus, ſtatuentes ut Canonicis Brand. eccleſiae de ſumma ante dicta in duobus anniverſariis venerabilium Patrum, videlicet Dni. *Ruthgeri*, Epiſc. XV. ſolidi, & Dni. *Ottonis* Epiſcopi ſimiliter XV. ſolidi, piae memoriae praedeceſſorum noſtrorum pro ſervitio tribuantur, ut memoria eorundem in vigiliis dicendis & miſſis celebrandis eo ſolempnius peragatur. Ceterum decrevimus, ut in uno talento pro commemoratione noſtra ita duntaxat, cum conditor omnium animam noſtram de praeſenti corpuſculo migrare diſpoſuerit, in anniverſariis ſingulis hiisdem Canonicis miniſtretur. Praeterea ita duximus providendum, ut de ſumma prælibata in feſto B. Catharinæ virginis, ac martyris, XV. ſolidi, & in feſto decollationis S. Johannis Baptiſtæ tantundem ipſi Conventui pro ſervitio tribuantur; hiſtoriam vero de S. Katharina, quæ ſic incipit, Virginis eximiæ, hiſtoriam vero de S. Johanne Baptiſta, quæ ſic incipit, Verba viri ſapientis, Conventus in ſupra dictis feſtivitatibus cantabit ſolempniter & devote. Reſiduam vero ſummam uſibus perſonarum in eccleſia Cathedrali degentium, & ſub ordine S. Auguſtini & regula famulantium Jheſu Chriſto, quo ad conſolationem majorem & ſpecialem ipſis in refectorio faciendam, videlicet unum talentum in adventu Domini, & duo talenta in Quadrageſima ſimiliter decernimus applicanda. Inſuper reſidua tria talenta ſic decernimus diſtinguenda, videlicet in anniverſario *Margarethæ*, matris noſtræ, qui erit in vigilia XI millium virginum X ſolidi, in anniverſario *Conradi* fratris noſtri, qui erit in die Otmari Abbatis, X ſolidi, in anniverſario *Theodorici* militis patrui noſtri, qui erit Nerei & Achillei, X ſolidi, in anniverſario *Frederici* fratris noſtri, qui in die Viti & Modeſti, X ſolidi, in anniverſario *Conradi* Patris noſtri X ſolidi. Inſuper cum ex ordinatione divina

Ottonem

Digitized by Google

Ottonem fratrem noſtrum carnis debitum exſolvere contigerit, in ejusdem anniverſario ſimiliter X ſolidi hiisdem Canonicis, ut eo devotius ſupra dictorum defunctorum commemorationem in vigiliis & miſſarum celebrationibus peragant, conſolationis loco tribuantur. Ut igitur hæc donatio Canonicis noſtræ eccleſiæ in perpetuum ſtabilis perſeveret, ac etiam ut fiat ipſis quoad temporale ſubſidium fructuoſa, præſentem paginam conſcribi fecimus, & eandem ſigilli noſtri munimine Capitulo noſtro dari juſſimus roboratam, adhibitis nihilominus teſtibus idoneis, quorum nomina ſunt hæc: *Lambertus*, & *Petrus Præpoſiti Brandenburgenſes*, Johannes Prior dictus *Grobbo*, Theodoricus Plebanus veteris civitatis, *Ludovicus Vice præpoſitus in Berlin*, Hildebrandus Canonicus Cozwicenſis, Magiſter *Walterus*, Plebanus in Segeſere, Sifridus curiæ noſtræ Capellanus, Hildebrandus curiæ noſtræ Notarius, e. a. q. pl. Actum & datum Magdeburch, A. D. MCCLXXVII. Id. Januar. Pontificatus noſtri anno XIII.

91.

Pabſt Niclas III. Breve an M. Johann, den III. zu Brandenburg, um ſeine Zuſtimmung zu den Abtretungen K. Rudolphs an den Stuhl zu Rom. 1278.

Nicolaus Epiſcopus. &c. Dilecto filio, nobili viro, *Johanni Marchioni Brandenburgenſi &c.* Statuit in terris altiſſimus Romanum imperium, & ejus culmina dirigi voluit provida ſtabilitate conſilii, & maturitate provida gubernari, ut ſecure procederet, & in negotiis non erraret; cujus Præſidi, per te & alios Alamanniæ Principes, dato in electione Principum, vos ipſos illi columnas adjungitis, & aſſiſtitis in ejus gubernatione cuſtodes. Certe multa te & alios prædictos potentia dignitatis amplificat, quam — — in providis circumſpectio veritatis. Nam quanto eminentius conſilium veſtrum extollitur, tanto maturius vos oportet attendere, quod in agendis expediat, ut ex quibuslibet veſtris actibus pater collaudetur aeternus, decor ſervetur eccleſiae, amplietur cultus juſtitiae, ac in omnibus debitum obſervetur, cum ex iis regnorum & principum quietes adveniant & eorum ſolia roborentur incrementa vigoris & gratiæ perceptura. Cum igitur ex tenoribus privilegiorum & declarationibus Romanorum Imperatorum, qnæ in archivis ſuis Romana ſervat eccleſia, evidenter appareat, totam terram quæ eſt a *Radicofano*, uſque *Ceperanum*, *Marchiam Anconitanam*, *Ducatum Spoletanum*, terram *Comitiſſæ Mathildis*, Civitates *Ravennæ*, *Æmiliæ*, *Bobbii*, *Cæſenæ*, *Foripopuli*, *Forilivii*, *Faven-*

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Faventiæ, Imolæ, Bononiæ & Ferrariæ, Commachium, Adriam, atque *Gabellam, Ariminium, Urbinum, Montemfererium*, territorium *Balmenſe*, *Comitatum Brittenorii, Exarchatum Ravennæ, Pentapolim & Maſſam, Trabariam* cum adjacentibus terris, & omnibus aliis ad prædictam eccleſiam pertinentibus, cum omnibus finibus, territoriis atque inſulis in terra marique ad civitates & loca prædicta quoquo modo pertinentibus, nec non *civitatem Romanam*, regnum *Siciliæ* cum omnibus ad ipſum pertinentibus tam citra *Pharum*, quam ultra, *Corſicam* quoque atque *Sardiniam* cum ceteris terris ac juribus ad ipſam eccleſiam ſpectantibus, ad nos & eandem eccleſiam pleno jure pertinere, ac noſtri & ipſius eccleſiæ jurisdictionis & principatus exiſtere, & cariſſimus in Chriſto filius noſter *Rudolphus Rex Romanorum* illuſtris, hæc omnia prædicta & plura alia, quæ per eosdem Imperatores & alios prædeceſſores ſuos facta promiſſa ac geſta fuerant, recognoverit, ratificaverit, declaraverit ac de novo conceſſerit, per ſe ac ſuos Nuntios ſpeciales: Nos cupientes, ut hæc omnia in ſua ſoliditate permaneant in futurum, nobilitatem tuam rogamus & hortamur attente, quatenus præmiſſis omnibus & aliis, quæ per eundem Regem, vel alios de mandato ſuo facta, geſta, promiſſa, recognita & ratificata ſunt, vel fieri, promitti, recognoſci & ratificari contigerit, *tuum præbens* aſſenſum, ſic ea ſtudens promtis ſtudiis approbare juxta formam, quam tibi per dilectum filium *Siſridum* de *Anagnia*, Decanum eccleſiæ S. Audomari Merinenſis Dioeceſeos, Capellanum noſtrum transmittimus, quod devotio tua promtitudine vigente reluceat, obvietur futuris anfrractibus, & nos, ac eadem eccleſia, dictus Rex, & tu etiam ſucceſſive plenæ quietis ubertate fruamur, & in prædicti Regis & veſtris ſucceſſibus proſperis non immerito delectemur. Ut autem de præmiſſis plenius informeris, prædictum Capellanum de cujus fidelitate ac circumſpectione confidimus, ad partes illas duximus deſtinandum, cujus inſtructionibus percipere poteris, quid præſens negotium ex eminenti ſua qualitate requirit. Dat. Romæ XII. Cal. Januar. Pontificatus noſtri anno primo.

92.

M. Otto (vermuthlich der Lange) zu Brandenburg giebet ſeine Einwilligung zu dem Begehren des Pabſtes Niclas III. 1279.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Otto D. G. Marchio Brand. univerſis præſentem paginam inſpecturis. Complectens ſibi ab olim Romana mater eccleſia quadam quaſi germanam charitate Germanam, illam eo terreno dignitatis nomine decoravit, quod eſt ſuper omne

omne nomen temporaliter tantum præſidentium ſuper terram, plantans in ea Principes tamquam arbores prælectas, & rigans ipſas gratia ſingulari, illud eis dedit incrementum mirandæ potentiæ, ut ipſius eccleſiæ autoritate ſuffulti, vel ut germen electum per ipſorum electionem illum, qui frena Romani teneret imperii germinarent. Hic eſt illud luminare minus in firmamento militantis eccleſiæ per luminare majus, Chriſti Vicarium, illuſtratum, hic eſt qui materialem gladium ad ipſius nutum excutit & convertit, ut ejus præſidio paſtorum paſtor adjutus oves ſibi creditas ſpirituali gladio protegendo communiat temporali, refrenet & corrigat ad vindictam malorum, laudem vero credentium & bonorum. Ut igitur omnis materia diſſenſionis & ſcandali, ſeu etiam rancoris occaſio inter ipſum eccleſiam & imperium auferantur, & ii duo gladii in domo Domini conſtituti debito fœdere copulati ſe ipſos exerceant in utilem reformationem regiminis univerſi, & nos in actu voluntatis & operis inveniamur filius devotionis & pacis, qui tam eccleſiam quam imperium confovere tenemur; quicquid per Dominum noſtrum *Rudolphum* D. G. Romanorum Regem, ſemper Auguſtum, ſanctiſſimo Patri & Domino noſtro, Dno. *Nicolao* Papæ III. ejuſque ſucceſſoribus, & ipſi Romanæ eccleſiæ recognitum, confirmatum, ratificatum, innovatum, de novo datum, declaratum ſive conceſſum, juratum & actum, ſeu factum, & per privilegia, vel quæcunque alia ſcripta quorumcunque tenorum ſuper recognitionibus, ratificationibus, approbationibus, innovationibus, confirmationibus, donationibus conceſſionibus, & factis ſeu geſtis tam aliorum Imperatorum & Regum Romanorum, Prædeceſſorum Regis ejusdem, quam ipſius Regis, & ſpecialiter ſuper fidelitate, obedientia, honorificentia, per Romanos Imperatores & Reges Romanis Pontificibus, & ipſi eccleſiæ impendendis, ac poſſeſſionibus, honoribus, & juribus ejusdem eccleſiæ, & nominatim ſuper tota terra, quæ eſt a *Radicofano*, uſque *Ceperonum*, *Marchia Anconitana*, *Ducatu Spoletano*, *terra Comitiſſæ Mathildis*, *civitate Ravenna*, & *Æmilia*, *Bobio*, *Cæſena*, *Foripopuli*, *Forilivio*, *Faventia Imola*, *Bononia*, *Ferraria*, *Commachio*, *Adrianis*, atque *Gabella*, *Ariminio*, *Urbino*, *Montferetri*, *territorio Balnenſi*, *Comitatu Brittenorii*, *Exarchatu Ravennæ*, *Pentapoli*, *Maſſa*, *Traburia*, cum adjacentibus terris, & omnibus aliis ad prædictam eccleſiam pertinentibus, cum omnibus finibus, territoriis, atque inſulis, in terra marique, ad provincias, civitates, territoria & loca prædicta quoquo modo ſpectantibus, tam citra *Pharum* quam ultra, *Corſica* quoque atque *Sardinia* & ceteris terris ac juribus, ad ipſam eccleſiam pertinentibus, nos noſtri nomine principatus, in omnibus & per omnia approbamus, & ratificamus, ac eisdem omni-

Digitized by Google

bus ac ſingulis & quibuscunque aliis ſuper eisdem per eundem Regem quoquo modo factis, & in poſterum faciendis, voluntatem noſtram, aſſenſum atque conſenſum irrevocabiliter exhibemus, & promittimus, quod contra præmiſſa vel aliquod præmiſſorum nullo unquam tempore veniemus, ſed ea omnia & ſingula pro poſſe noſtro procurabimus, inviolabiliter obſervari. Et ut hæc noſtra voluntas, approbatio, ratificatio, aſſenſus, conſenſus, atque promiſſio a nobis eisdem Romanis Pontificibus & eccleſiæ in perpetuum obſerventur, hoc præſens ſcriptum inde fieri fecimus, noſtri ſigilli munimine roboratum. Datum & actum A. D. MCCLXXIX. II. Id. Sept. regnante prædicto Dno. noſtro Rudolpho Romanorum Rege glorioſo, regni ejus anno ſexto.

NB. Es iſt in der Gundlingiſchen Sammlung auch die Urkunde, der Einwilligung der Reichsfürſten zu dieſer Sache, die mit vorſtehender faſt von Wort zu Wort gleich lautet. Der Beſchluß davon iſt dieſer: Actum & datum A. D. MCCLXXIX. Indict. VII. Circa menſem Octobris, regnante Dno. *Rudolpho*, Romanorum Rege glorioſo, regni ejus anno ſexto. Adſunt novem ſigilla pendentia, ſc. *Henrici Archiepiſcopi Trevirenſis*, *Siffridi* Archiep. *Colonienſis*, *Warneri* Archiepiſcopi *Moguntini*, *Ludovici Ducis Bavariæ*, *Johannis Ducis Saxoniæ*, *Alberti Ducis Saxoniæ*, *Friderici Marchionis Brandenburgenſis*, *Ottonis* Marchionis Brandenburgenſis, — — — — — Marchionis Brandenburgenſis; eorum nomina ſuper ſigillis ſcripta & appoſita ſunt. Allein eben dieſe Beſchreibung der angehängten Siegel machet dieſe Urkunde verdächtig. Denn das Haus Anhalt-Brandenburg hatte keinen Marckgraf Friedrich.

93.

K. Rudolphs Commiſſions-Patent für H. Albrechten zu Sachſen und M. Johann, Otto und Conrad zu Brandenburg, in Thüringen und zu Lübek die Kaiſerlichen Rechte zu handhaben. 1279.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Rudolphus D. G. Rom. Rex S. Aug. univerſis Romani imperii fidelibus, praeſentes literas inſpecturis, gratiam ſalutem & omne bonum. Gerentes de illuſtribus viris, *Alberto Duce Saxoniæ*, genero noſtro, nec non de *Johanne*, *Ottone*, & *Conrado*, *Marchionibus* de *Brandenburg*, Principibus noſtris dilectis fiduciam inconcuſſam, ipſis civitates, oppida, caſtra, munitiones, villas, poſſeſſiones & jura quaelibet, in partibus *Saxoniæ* & *Thuringiæ* ad nos & imperium pertinentia, quae claraе memoriae quondam *Albertus Dux Brunswicenſis*, cum dilecto *Alberto Duce Saxoniæ ex noſtra commiſſione* adminiſtravit, & rexit cum civitate *Lubicenſi*, *committimus* vice noſtra & imperii nomine fideliter dirigenda, ut quaecunque alie-

nata

nata ſive diſtracta repererint, ad proprietatem imperii bona fide, fideli ſtudio debeant revocare, & ſe mutua in adminiſtratione praedicta & extra adminiſtrationem in ſingulis ſuis negotiis adjuvare conſilio & auxilio manuali. Unde mandamus & praecipimus, vobis univerſis & ſingulis, in praedictis locis nobis & imperio attinentibus, quatenus memoratis Principibus tamquam adminiſtratoribus ac rectoribus noſtri nomine in ſingulis intendatis, & ipſis fidelitatis exhibeatis noſtro nomine ſacramentum. Datum *Wyenne*, IX Sept. Ind. VIII. Regni noſtri anno VII.

94.

M. Otto, (der lange,) Albrecht, und Otto (der kleine) verkaufen der Stadt Berlin 10 Marck Brandenb. jährlicher Hebung, aus der Münze daſelbſt.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Nos *Otto*, *Albertus* & *Otto* fratres, D. G. Marchiones Brand. omnibus praeſentes literas audituris & viſuris in perpetuum. Notum facimus tenore praeſentium publice proteſtantes, quod civitati noſtrae *Berlin* ad ſuos reditus augmentandos, *decem talenta Brandenburgenſis monetæ* annuatim ſolvenda *de moneta* in *Berlin*, cum proprietate & omni jure quod nobis in eadem competebat, ſine omni exactione & conamine, pro certa pecuniae quantitate, *vendidimus*, & liberaliter dimiſimus perpetuo poſſidenda, & in uſus civitatis, prout conſulibus ejusdem expedire videbitur, utiliter convertenda. Ut autem haec noſtra venditio tam manifeſte & rationaliter facta per nos noſtrosque haeredes perpetuo maneat inconvulſa, & ne aliquibus malignari volentibus ſuper ea occaſio tribuatur, nec in aliquibus dubium oriatur, praeſentes literas de noſtra ſcientia ſcriptas ſigillorum noſtrorum ſuffragiis fecimus communiri. Teſtes etiam qui praeſentes fuerunt, ſunt *Johannes* de *Carpzow*, *Arnoldus Weyher*, Jacobus de *Nebet*, Henricus de *Polchow*, noſtri *milites* & vaſalli; Actum *Spandowe*, datum per manus *Bruningi*, curiae noſtrae *Notarii*, A. D. J. MCCLXXX. prid. Non. Aprilis.

95.

M. Johann, Otto und Conrad befreyen Schönfließ von Vermeſſung ihres Feldes, und verleyhen der Stadt mehr andre Gerechtſame. 1281.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. D. A. *Johannes*, *Otto* & *Conradus*, D. G. March. Brand. omnibus ad quos praeſens ſcriptum pervenerit ſalutem in perpetuum. Ne pro defectu me-

moriae quae provida dispositione geruntur in tempore, mater erroris ingrata surrepat oblivio, expedit gesta in tempore seu gerenda literarum beneficio perhennari. Quapropter notum esse volumus universis, quod cum funiculum nostrum misisse-mus, ad mensuram campi civitatis *Schowenstete* prædicta civitas composuit nobis-cum pro quadam summa placitando nobiscum, ut accepta eadem nunquam debeat ipsius campus, a nobis vel nostris successoribus amplius mensurari, sed debet per-frui ipso jure, quod a prima plantatione possedit, cum agris cultis & incultis, pra-tis, silvis & pascuis, stagnis, lacubus, piscaturis, litoribus, fluminibus & rivulis, plenarie toto jure. Praeterea dedimus civitati prædictæ rivum dictum *Gnatzor*, fluentem a loco clausstri quondam habiti ad civitatem, ut ipsum haberent toto usu. Praeterea Præfecto dictum est a nobis, ut de omnibus censualibus, & de judicio ter-tia pars omnibus concedatur; insuper prælibatæ dedimus civitati, quod quoque in civitate forum vel alias secus plateas ædificare possit, vel hortos extra civitatem con-struxerint, ad usus pertinebit solius civitatis, & non nostros neque Præfecti. Nec hoc omittendum, quod in rivo praefato *Gnatzor* potest memorata civitas molendi-num aedificare libere, ad usus proprios sine censu, si Praefecti invenerunt voluntatem. Praeterea versus modium habebit Praefectus in molendino sic ut ante nostra tempora habere liberaliter noscebatur. Hujus rei testes sunt milites nostri *Ludowi-cus* de *Wedele*, Sifridus, *Hasso* & *Zulius* fratres de *Wedele*, Georgius de *Bewer*, Johannes de *Berschwitz*, Joh. de *Madethin*, Gerardus de *Wozstrowe*, e. a. f. d. Ne vero haec donatio irritetur ab aliquibus Praefectis, scriptum ipsi civitati ad ma-jorem cautelam contulimus sigillorum nostrorum munimine roboratum. Actum *Königesberge*, A. D. MCCLXXXI. Id. Febr. dat. per manum *Megnardi* nostrae curiae Capellani.

96.

M. Otto (der lange,) Albrecht, und Otto (der kleine) befreyen und begnadigen die Stadt Soldin. 1251.

In der Gundlingischen Sammlung.

Otto, *Albertus*, & *Otto*, D. G. March. Brand. filii quondam inclyti Dni. *Ot-tonis*, olim Marchionis Brand. universis Christi fidelibus salutem in perpe-tuum. Inter multas & arduas solicitudines, & curarum mordaces instantias, quae continuo in aula versantur nostri pectoris, ad illud potissimum aciem inclinemus mentis nostri, qualiter provinciae nostrae ditioni subditae & civitatum roborentur multitudine, & ipsarum melioratiönibus necessitatem accipiant incrementi. Consi-

deran-

Digitized by Google

derantes igitur probitatis mente, quibus fideles & dilecti nobis cives in *Soldin* civitate noſtra commorantes, noſtris ſe ſemper praeſtiterant conſpectibus gratioſos penſantes nihilominus, quod ejusdem cives civitatis tum propter novam culturam, quae magnam libertatem exigit, tum etiam, quia ex inſulta Polonorum jacturis aliquoties ſunt dediti & preſſuris, ut ipſorum in commoda & actione compellamur Subſidiis quantum ad praeſens poſſumus relevare. Ea propter ad universorum notitiam per ſcripta praeſentia volumus pervenire, quod in reſtaurationem ſeu — — decem Choros, quos dicti cives noſtri in *Soldin* in *molendino Hartwigii* annuatim habuerunt, nec non unius talenti recompenſam, quod iidem cives conſueverunt percipere, quotiescunque perhibitum molendinum noſtrum contingit ſive vendi — nos dedimus ſex talenta & quatuor Choros ſiliginis in cenſu & molendino *Soldini*, quos & quae, quatenus Caritatis *Soldini* debent cives perpetuis temporibus poſſidere. — Ad haec v. ipſam aquamquae *Mizele* appellatur, uſque in conſtagnationem molendini *Hartwigii* ſupradicti, quae quidem conſtagnatio Lindieck vulgo nuncupatur, & ab eodem molendino degorſum, uſque in conſtagnationem, i. e. Dieck molendini *Gerhardi* de *Wreech* pſis civibus de *Soldin*, cum omnibus ſuis utilitatibus ac libertatibus dedimus perenniter poſſidendam. Sed in molendino Gerardi de *Wreech* duos Choros annis percipiendos ſingulis & unum accipiendum talentum, quandocunque emtionis contractu, vel venditionis caſu molendinum perſonas — ad diverſas ipſis civibus noſtris in *Soldin* titulo obtulimus perennali. Eo nihilominus — — rato & incluſo, quod *Hartwigius* conſtagnationem molendini ſui, i. e. Dieck & etiam ipſum molendinum per eminentiam nullatenus debeat exaltare. Praeterea quoque ſtagna quinque, ſc. *Soldin* primum, *Lubbeſe* ſecundum, *Clitzke* tertium, *Letze* quartum, *Geritz* quintum — — addicimus civibus praenotatis, cum ſuis obventionibus perpetuo poſſidenda, adjicientes inſuper omnia illa, quae praelibata ſtagna in tota ſua humilatione & aſcenſu, quae n. *Stouwinge* publice denarrantur, *poſteſtas continere*, iidem cives debeant jure conſimili poſſidere, praeter inſuper *theloneum* quodlibet in civitate Soldin *liberum* ſtatuimus & *ſolutum*, cum his etiam obtulimus omnem *cenſum hortorum* perhibitae civitatis, illo duntaxat cenſu de hortis excepto, adjicientibus curiae & de curia, quae fuerunt Monachorum. Similiter etiam ſtatuimus, ut omnes civitates vel villae conſtruendae *Soldin* jura ſua debeant requirere, ſeu adferre, ſalvo tamen jure noſtro in omnibus alieno. Demum vel talem contulimus gratiam & favorem, ut omnia aedificia, quae in foro vel alibi in eadem civitate poſita fuerint, cenſum ſolvere debeant praedictae civitati. Ut autem praedicta donatio robur

bur assumat perpetuo valiturum, praesens scriptum in lucens testimonium scribi, & sigillis nostris jussimus communiri, testibus subnotatis, Dno. Friederico de *Brunkowe*, Advocato nostro, Henrico de *Sidow*, Johanne *de Porwenitz*, Ottone & Conrado fratribus de *Winninge*, Bernhardo de — — Johanne de *Königsmark*, Brunijone de *Osterborck*, Theodorio de *Lœwendal*, e. a. q. pl. claritate fidei approbatis. Dat. A. D. MCCLXXXI. in festo S. Trinitatis.

97.

M. Johann II. Otto IV. und Conrad weisen Stendal an, sich nach dem zu achten, was wegen der Bede mit den Vasallen im Havellande verglichen worden. 1281.

Aus der Gundlingischen Sammlung.

Omnibus has literas cernentibus *Johannes*, *Otto* & *Conradus*, D. G. March. Brand. salutem in omnium salvatore. Recognoscimus & literis praesentibus publice protestamur, quod nos civitatem nostram *Stendal* jussimus firmiter observare, universa & singula, quae cum *Vasallis* nostris in *Marchia*, nec non in aliis terris nostris *Havelberg* & *Havelland* commanentibus, placitavimus, ratione precariae, sive petitionis exactoriae, quam ipsis in praedictis terris nostris vendidimus, juxta quod civitas *Stendal* praedicta *Vasallis* & *terris praemissis*, nec non Vasalli nostri & terrae praescriptae vice reciproca parere debeant, secundum formam privilegiorum desuper eis traditam & confectam. In cujus rei evidens testimonium & cautelam praesens scriptum fieri jussimus, & sigillorum nostrorum appensionibus communiri. Dat. *Tangermunde* A. D. MCCLXXXI. IVto. Id. Sept. per manum Dni. Johannis de *Corticim Præpositi in Granzogge*.

98.

M. Otto IV. und Conrad befreyen die Havelbergischen Stifts-Güter von der Bede, und den Abgaben an den Lands-Bedell. 1282.

Aus der Süßmilchischen Sammlung.

Otto & *Conradus*, D. G. March. Brand. Omnibus has literas inspecturis in perpetuum. Ne fluxus temporis aut oblivio rerum surripiat, quae coram nobis aguntur, consuevimus ea literarum testimonio aeternare. Inde est quod ad notitiam cunctorum fidelium, tam praesentis quam futuri temporis volumus pervenire, quod universa & singula bona *ecclesiæ Havelbergensis*, ubilibet sub nobis sita, a qualibet *exactoria petitione* dimisimus libera & soluta. Nec *Bedellus* noster intrabit eadem bona ad requirendum *pullos*, *denarios lignorum*, *janitorum*, *Bedellorum* & *ferri*. Nec aliquam importunam exactionem in eis exercebit, secundum

dum quod in privilegiis desuper confectis, traditis *Advocatiæ Havelbergensi* plenius continetur. Veruntamen noster *Bedellus* licite intrare poterit praedicta bona ad requirendum censum nostrum de iisdem per pignorum captionem, si nobis annuus census non fuit datus terminis ad hoc specialius deputatis, secundum quod eisdem privilegiis similiter est inserium, jurisdictionem & advocatiam nostram in eisdem bonis obtinebimus, sicut prius. In cujus rei evidens testimonium & cautelam prius scriptum fieri jussimus, & sigillorum nostrorum appensionibus communiri annotatis testibus idoneis, quorum nomina sunt haec: Johannes de *Nowen*, Dapifer curiae, Johannes de *Tetze*, Conradus de *Quitzow*, milites, Busso de *Breſſk*; Advocatus Havelb. e. q. pl. a. f. d. Act. & dat. Havelberg A. D. J. MCCLXXXII. VII. Id. Mart. per manum Dni. *Johannis de Brieſt*.

99.

M. Otto und Conrad privilegiren die Stadt Ratenow. 1283.

Aus der Gundlingischen Sammlung.

Otto & *Conradus*, D. G. March. Brand. omnibus in Christo fidelibus praesentes literas inspecturis in perpetuum. Quae felix donat voluntas Principum aut roborat ordinando, fulciri solent testimonio literarum, ne eorum posteris exinde aliqua dubietas oriatur. Inde est, quod tenore praesentium ad universorum notitiam cupimus pervenire, quod dilectis nostris in Christo *Burgensibus* civitatis nostrae *Ratenow*, decrevimus concedendum, quod plene & perfecte sine diminutione aliqua, libertate omnium suorum jurium frui debent, & possunt, quam fruuntur aliae cunctae civitates in nostro dominio constitutae, nec unquam aliquem hominem, cujuscunque conditionis fuerit, faciemus in civitate nostra *Ratenow* vel extra civitatem nostrae dominationis totius ejus Marchiae per aliquem Advocatorum nostrorum aut officialium, contra justitiam captivari, vel impediri, in quo jura & libertates praedictorum Burgensium quodammode laederentur. Quicquid vero judicandum fuerit, id ad jurisdictionem Praefecti dictae civitatis, & non alicujus alterius Judicis pertinebit. Item *Obulam* decurrentem per *fossatum* ipsius civitatis in ejus decursu non obstrui aliquatenus faciemus aliquibus structuris, Wehre teutonice nominatis, per quos posset in impedimentum civitatis decursus *Obulæ* aliquatenus impediri. Tamen quicquid in piscina & in fossato piscium fuerit, id usui nostro totaliter reservamus. Ut autem hujusmodi libertatis concessio per nos nostrosque successores haereditarios futuris temporibus immutari nequeat aut etiam retractari, praesentes literas in evidens testimonium desuper conscribi jussimus, &

 sigillo-

ſigillorum noſtrorum appenſionibus roborari, adhibitis teſtibus, qui praeſentibus aderant ſubnotatis, ut Haſſone de *Wedel*, Johanne de *Oldenvliet*, Buſſone de *Bellinge*, Godfredo de *Oldenhaſen*, e. q. pl. a. f. d. Dat. *Ratenow* A. D. MCCLXXXIII. Vta. fer. proxima poſt Dom. Miſericordias Domini per manum *Bernardi* curiae noſtrae Notarii & Capellani.

100.

M. Otto IV. und Conrad überlaſſen dem Stift Havelberg Kümmernitz und Breddin gegen Clöden. 1284.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. *Otto* & *Conradus* D. G. March. Brand. omnibus has literas inſpecturis ſalutem in perpetuum. Cum omnium habere memoriam, & in nullo penitus delinquere, potius ſit divinitatis quam humanitatis; (ſolum enim divina perfecta ſunt, quod immutari non poſſunt,) conſuevimus ergo ea, quae coram nobis aguntur, literis & teſtibus aeternare. Ad notitiam igitur univerſorum tam praeſentis, quam futuri temporis Chriſti fidelibus volumus praeſentibus pervenire, quod cum ſitus villae *Clodene*, quam *Havelbergenſis eccleſiae Canonici Regulares* annos centum & amplius libere & quiete poſſederant, ipſi eccleſiae non competeret, nos prudentum noſtrorum virorum maturo uſi conſilio, pro dicta villa duas noſtras villas, videlicet *Kummernitz* villam *Sclavicalem*, & *Breddin* villam *commutavimus* dictis Canonicis ſaepe dictae eccleſiae Havelb. donantes easdem cum proprietate earum, cum jure patronatus, cum pratis, paſcuis, paludibus & ſilvis, cum molendinis & attinentiis earundem univerſis, cum proprietate & omni jure, quod nos hactenus habuimus in eisdem, easdem poſſidendas perpetuis temporibus pacifice & quiete. *Advocatus* quoque noſter, ſeu ſuus nuntius, qui *Bedellus* dicitur, nec aliquis ex parte noſtra praeſcriptas villas de cetero ſubintrabit, ad requirendum ab incolis earundem ſervitia indebita, vel exactiones etiam aliquales. De duobus vero ſolidis pro cenſu nobis quolibet anno, de manſis ſingulis perſolvendis, nomine petitionis de cetero non requirendae, de illis ad Praepoſitum praefatae eccleſiae recurſum habebimus, & hic eos nobis perſolvere tenebitur tempore ſolutionis deputato. Quod ſi non fieret, ex tunc *Bedellus* noſter bona ſaepe dictae eccleſiae licite ſubintrabit, ad requirendos hujusmodi ſolidos per pignorum captionem: Ceterum incolae dictarum villarum ligna pro ſua neceſſitate ignium licite reſecabunt, & afferent trans pontem, qui *Vogedesbrugge* in Teutonico nominatur, in *locis* videlicet, *ubi cives Havelbergenſes ligna reſecare* hactenus conſueverunt, nec proinde debent aliqualiter peregrinari. Ne igitur haec noſtra commutatio ſimul & donatio a nobis

Digitized by Google

bis, vel a noſtris poſteris futuris temporibus valeat violari, praeſentem cedulam fieri juſſimus, & ſigillorum noſtrorum apicibus (appenſionibus) communiri. Teſtes hujus rei ſunt Dnus. *Adam* Praepoſ. eccl. Stendal. Dnus. Praepoſ. *Bertoldus Stolpenſis*, Theodoricus de *Oſterborch*, tunc curiae noſtrae *Dapifer*, Hermannus de *Gardelege*, Rudolphus de *Ronſtede* milites, c. a. q. pl. f. d. Actum & datum *Zandow*. A. D. MCCLXXXIV. VII. Non. Mart. Praeſentibus etiam Venerabili Domino *Henrico* ejusdem eccleſ. Epiſcopo, & Dno. *Henrico* ibidem *Praepoſito*, *Johanne* tunc *Cuſtode*, *Egberto Canonico* dicti loci, Dno. *Johanne Plebano* in Sandow.

101.

M. Otto, der Lange, und Otto der Kleine, vereignen dem Capitul zu Brandenburg das von Waltern von Barby gekaufte Langerwiſche. 1285.

J. N. D. A. Nos *Otto* & *Otto* junior D. G. Marchiones Brandenburg. ad notitiam praeſentium & ad futurorum memoriam, omnium praeſentium praeſentis paginae lecturorum, volumus pervenire, quod de conſenſu haeredum noſtrorum, ad cultum Dominicum ampliandum, & ad inſtantiam *nobilis viri Walteri* de *Barby*, eccleſiae S. *Petri* in clauſtro *Brandenb.* ad uſum *Praepoſiti* & *Capituli* ejusdem eccleſiae proprietatem villae *Novi Langerwiſch*, juxta oppidum *Belitz*, quam villam feodi nomine dictus nobilis Dnus. *Walterus* de *Barby* hactenus a nobis poſſedit, damus libere & donamus, cum ſuis terminis omnibus, diſtinctionibus, pacta, cenſu, advocatia, judicio quolibet, & cum omni dominio quod habuimus, vel in poſterum habere potuimus, cum ſilvis & paſcuis, pratis & aquarum decurſibus, lignis, mericis, piſcationibus, paludibus, terris cultis pariter & incultis, viis, compitis, nemoribus, & arbuſtis, & generaliter cum omni utilitate, proventu, uſu, uſu fructa, meliorrtione & cum omni poſſeſſione propria vel communi perpetuis temporibus poſſidendam. Profitemur nihilominus per praeſentes, quod prædicta eccleſ. Brand. ſc. *Propoſitus* & *Capitulum* feodum dictae villae *Langerwiſch* a praedicto nobili viro, *Waltero* de *Barby* pro certa pecuniae ſumma emit, & quodlibet fruſtum, quod provenit de eadem villa pro VIII. marcis Brandenb. argenti emendo ab eodem *Waltero* comparavit, percipiendum perpetue pleno jure, computatis pro fruſto, choro ſiliginis, choro ordei, talento denariorum, & duobus choris avenae. Ut autem praedicta noſtra donatio a nobis & a noſtris haeredibus rata ſemper habeatur, & ut praedictae eccleſiae

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

& Capitulo ab omni moleſtia & iniqua infeſtatione plenius caveatur, quae circa dictorum bonorum & villae praedictae poſſeſſionem poſſet exoriri a nobis vel a noſtris haeredibus ſeu ſubditis in futurum, omne jus quod in eademvilla, & in ipſius villae terminis nos vel noſtri Advocati, de cauſa juſta vel injuſta, magna vel parva exercere potuimus, uſque modo praedictae eccleſiae & Capitulo conferimus & libenter relaxamus. In cujus rei evidens teſtimonium praeſens ſcriptum confici, ac ſigillorum noſtrorum appenſionibus juſſimus roborari. Praeſentibus teſtibus infra ſcriptis, Dno. *Gebhardo* Epiſc. Brand. *Petro* Priore ibid. Dno. *Waltero* de *Barby*, Dno. *Bartoldo Praepoſito* in *Saltwedele*, Dno. *Hermanno* de *Carpzowe*, *Heidenrico* Praepoſito *Brandenb.* Johanne de *Monckeberge*, Reinekino de *Tremmene*, *Wilhelmo Scriptore*, *Henrico Magno*, Baldekino de Brugis, *civibus* Brandenburgenſibus, c. a. q. pl. f. d. Dat. Brandenb. A. D. MCCLXXXV. XIV. Cal. April.

102.

M. Otto der Lange, und Otto der Kleine, geben den Tempelherren Zilenzig, und mehr andre Güter. 1286.

Aus der Gundlingiſchen und Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. Tr. A. Ne ea quae aguntur in tempore &c. Hinc eſt quod nos *Otto*, & *Otto* jun. D. G. Merch. Brandenb. notum facimus univerſis tam praeſentibus, quam etiam his, quos divina gratia diſponente natura in eſſe produxerit in futurum, quod moti affectu ſinceriſſimo, quem habemus ad *Ordinem Sanctae domus militiae Templi*, praeſertim & ad Fratres in eodem Ordine Domino famulantes, ad honorem ipſius Dei, & glorioſae Virginis, Matris ſuae, ejusdem Sanctae domus templi & Fratribus ejusdem Ordinis, donamus oppidum *Sulenzec*, villas *Langenvelde*, *Breſin*, *Richenowe*, *Buchholt* & *Luben*, cum omnibus attinentiis, agris, lignis, aquis, paſcuis, molendinis, atque pratis, & aliis finibus univerſis, cum omni uſu & utilitate, cum advocatia & omni dominio atque jure, cum libera & omnimoda proprietate, ſine omni petitione exactoria, & prorſus abſque omni gravamine, perpetuo poſſidendas, & ſibi utiles faciendas. Adjecimus quoque, quod oppidum *Sulenzec* & habitatores in illo in perpetuum obtineant ſuum forum, & quod eadem Sancta domus templi, & fratres Ordinis ejusdem jus patronatus eccleſiarum in *Sulenzec* & villis habeant praedictis perpetuis temporibus pacifice & quiete. Cedimus omni jure & dominio, quae uſque modo habuimus in praedictis. In horum praedictorum omnium praeſtationem lucidam, & certitudinem evidentem, ne quoque noſtris haeredibus in futurum, aut aliis quibuscunque dubietas occaſionem generet ma-

lignan-

Digitized by Google

ſignandi, & ut noſtra dontio, ſecundum quod ſuperius eſt expreſſum perpetuo immutabilis perſeveret, praeſentem paginam inde ſcribi fecimus, & de certa noſtra conſcientia juſſimus roborari noſtrorum ſigillorum appenſione, teſtibus, qui praeſentes aderant infra ſcriptis, Dno. *Gernoldo* Praepoſ. in Saltwedele, Fratre *Johanne* de *Belitz*, de clauſtro Lenin, Dno. *Rudolpho*, de Annhalt, Dno. *Ottone*, & Dno. *Conrado* de *Winnighe*, Dno. *Theodorico Sparren*, Dno. Hermanno *Botel* & Dno. Ludekino de *Bornem*, e. m. a. f. d. Dat. in *Quartzan* A. D. MCCLXXXVI. VI. Calend. Novembr.

103.

M. Otto IV. und Conrad befreyen Prentzlow von Vermeſſung der Aecker, und beſtätigen ihr noch andre Freyheiten. 1287.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

J. N. D. A. Omnibus in Chriſto fidelibus praeſentes literas inſpecturis, *Otto* & *Conradus* D. G. Marchiones Brandenb. in perpetuum. Humani generis actiones perpetua indigentes memoria plerumque ab hominum notitia dilabuntur, quae nec ſcripturarum nec teſtium munimine confirmantur. Ea propter conſtare volumus tam praeſentibus quam futuris Chriſti fidelibus univerſis, quod cauſam dimenſionis agrorum adjacentium civitati *Printzlauw*, quae nos tangebat ex una, & civitatem ex parte altera terminavimus de maturo prudentum noſtrorum conſilio favorabiliter in hunc modum, videlicet menſuram agrorum praefatae civitatis nunc & in perpetuum relaxamus ſimpliciter, ita ut nec a nobis, nec a noſtris haeredibus univerſis unquam fuerit repetenda; civitas etiam *Prinzlauw* cum agris cultis & incultis, pratis, paſcuis, ſtagnis, aquis, fluentibus, paludibus, & cum omnibus his incluſis, quae in primis civitatis diſtractionibus continentur, libera manebit in perpetuum a menſura, & neque nos, neque noſtri haeredes debemus civitatem *Prinzlauw* contra *Inſatiam* impedire, aut agros, aut ſtagna aut prata, aut paſcua, aut aquas fluentes, aut paludes, aut metas, quae teutonice dicuntur ein Hufſchlag, vel in menſura, ſeu in aliis rebus, quas quis excogitare ſciret ſive poſſet. Item civitas *Prinzlauw*, Burgenſes & eorum haeredes manebunt apud ſua jura, & obtinebunt libertates, quas a nobis & a noſtris progenitoribus ſibi datas poſſunt evidentibus privilegiis rationabiliter approbare, privilegia quoque eorum, in quibus hujusmodi jura & libertates continentur, non debent cum aliis inſcriptis articulis permutari. Et quicquid nobis contigerit cum praedictis Burgenſibus ſingulis annis ſeu temporibus placitare, hoc non diminuere debet noſtras libertates & privilegia praedonata. Praeterea civitatis Burgenſibus, & eorum haeredibus dedimus in perpetuum hoc ſer-

vandum, quod omnia molendina dictæ civitati adjacentia currus ſuos mittere debent ad civitatem *Prinzlauw*, & annonam quamcumque molendam educere debent & reducere, utpote noſtrorum dictavit ſententia diſcretorum, & nolumus, ut aliquis auſu temerario præſumat hujusmodi molendinarias, vel eorum nuntias in his ſtatutis quodammodo impedire. Inſuper prædictis Burgenſibus liberam & plenariam damus facultatem, quod poſſint ſe ac civitatem *Prinzlauw*, quandocunque eis placuerit, *muro firmare lapideo*, & munire ſine impedimento & moleſtia alicujus. Hæc omnia promiſimus civitati, Burgenſibus, & eorum hæredibus firmiter ac fideliter obſervanda a nobis noſtrisque ſucceſſoribus, & hæredibus præſentibus ac futuris. Pro *hujusmodi libertatis donatione* prædicti Burgenſes dederunt nobis *CCC marcas* Brandenb. monetae. Ut autem haec omnia praemiſſa firma permaneant, & perpetuo inconcuſſa, praeſentes literas in evidens teſtimonium deſuper conſcribi juſſimus, & ſigillorum noſtrorum appenſionibus roborari, teſtibus adhibitis, qui praeſentes aderant, ſubnotatis, ut Friderico de *Ecſtede*, Ludew. & Haſſone, fratribus de *Wedele*, Henrico de *Wartenberghe*, Buſſone de *Bellinge*, Johanne de *Gryſenberge*, Gebhardo de *Wozſtrowe*, Joh de *Sparrenwolde*, militibus, Joh. de *Berkholde*; Advocato *Pazewalkenſi*, Henrico *Venatore*, Advoc. *Lewenwaldenſi*, *Annone*, Adv. *Stolpenſi*, *Johanne*, & *Betekino*, *Præfectis* civitatis, Conrado Vinitore, Henrico Rufo de *Lughe*, Rudolpho de *Schanninge*, Berengero & Conrade de *Stagno*, Scabinis, Joh. Fabro, Theodoro Pellifice, Alberto de *Brunswick*, Henrico de *Juterwitz*, Joh. de *Niendorp*, Nicolao de *Diebe*, tunc temporis Conſulibus, e. q. p. a. f. d. Datum *Printzlauw* A. D. J. MCCLXXXVII. in die nativitatis B. Mariae virginis, per manum *Bernardi* curiae noſtrae Notarii.

104.

Privilegium der Stadt Cremme, von den vier Gebrüdern, M. Otto IV. Conrad, Henrich (ohne Land) und Johann IV. Zum Beweis, daß die zween letzten mit zur Regierung in der Marck gekommen, und die Marck Landsberg an ſich zuſammen gebracht, im Jahr. 1288.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. D. A. *Otto*, *Conradus*, *Henricus* & *Johannes*, D. G. *Brandenburgenſes* & de *Lantzberg Marchiones*, omnibus has literas inſpecturis ſalutem in Domino ſempiternam. Quoniam humana mens de facili labitur in oblivionem, neceſſarium duximus, ea quae a nobis rationabiliter geſta ſunt, ſcriptis memoriae commendare. Inde eſt, quod notum eſſe volumus tam praeſentibus quam futuris,

&

Digitized by Google

& tenore praeſentium proteſtamur, quod cum Burgenſibus noſtris in *Cremmen* mediante diſcretorum noſtrorum virorum provido conſilio & maturo, placitando convenimus, in hunc modum: videlicet, quod omnem libertatem, quam ab antiquo habuerint, univerſa & ſingula ipſis dedimus & donavimus, quocunque cenſeantur nomine, videlicet *ſilvam* ſive *lacum*, qui vocatur *Moder*, usque ad *Scharpenberg*, a monte *Scharpenberg* usque ad *fluentem Rhyn*, a fluente *Rhyn*, usque ad viam *Rothendamm* (*), & ulterius verſus *Schwartelake*, cum omnibus eorum proventibus, lignis, graminibus, paludibus, paſcuis, aquis, agris, pratis, atque ſilvis, & omnibus aliis utilitatibus, intra contentis, ipſis donavimus, & contulimus perpetuo poſſidendas; adjicientes praeterea, quod dimenſio ſive ordinatio, menſuratio in campis, agris, paſcuis & paludibus, & in aliis attinentibus univerſis civitatis *Cremmen*, per *Advocatum* noſtrum *Gallum*, & per *Erneſtum*, famulum de *Kalene* nunc facta eſt, non debet a nobis nec a noſtris ſucceſſoribus hæreditariis deinceps fieri dimenſio aliqualis. Item civitas *Cremmen*, habebunt ſua, & forum & civitatem, cum molendino *Rormolen*, ut hactenus conſueverunt. Libertates etiam, quas a nobis & a noſtris progenitoribus ſibi prius datas rationabiliter in perpetuum obſervabunt, dummodo nobis de quolibet manſo tres ſolidos denariorum Brand. in feſto S. Martini ſingulis annis miniſtrabunt. Pro hujusmodi quidem libertate, ac donatione & omnibus aliis articulis præmiſſis præfati Burgenſes nobis dederunt Centum talenta & quatuor talenta denariorum Brandenburgenſium paratorum. In ſupra dictorum quidem omnium evidens teſtimonium & cautelam præſentem paginam fieri juſſimus, & ſingulorum nominum impreſſionibus ſignari. Teſtes hujus rei ſunt Jacobus de *Slyben*, Johannes de *Nawen*, Hermannus de *Redern*, Zavellus de *Plavia*, Joh. de *Oldenſtiede*, Joh. de *Blanckenfelde*, Henricus de *Stegelitz*, Arnoldus de *Badingen*, Nicolaus de *Schlaberndorp*, Henricus de *Hakenbeke*, & *Gallus* tunc temporis *Advocatus*, milites, e. a. q. p. f. d. Actum & datum *Bötzo*, A. D. MCCLXXXVIII. quinta feria ante aſcenſionem Domini, & datæ per manum Dni. *Johannis de Clepelshagen* noſtræ Curiæ Notarii & Capellani.

105.

M. Otto IV. und Conrad vergleichen ſich mit B. Heidenreichen zu Brandenburg wegen der Stifts-Güter im Löwenberg. 1289.

Omnibus in Chriſto fidelibus præſentes literas audituris, *Otto* & *Conradus* D. G. March. Brand. ſalutem in omnium Salvatore. Recognoſcimus & præſentibus In der Gädikiſchen Sammlung.

(*) Die Gundlingiſche Urkunde hiervon, nennt hier einen Kortendamm.

Digitized by Google

tibus evidentius proteſtamur, quod cum venerabili Patre, Dno. *Heidenrico*, Brand. Epiſcopo, ſuper vexationibus repellendis, ac injuriosis ammonitionibus quorundam malorum hominum pariter amovendis, quibus ipſe Dnus. Epiſcopus, ſuique ſubditi continue fatigantur, placitavimus in hunc modum; videlicet dictum Dnum. Epiſcopum ſuosque ſucceſſores, & eccleſiam Brandenburgenſem debemus eripere ab impetitione filiorum *Rodingi* militis, ita quod penitus omni renuntient actioni. Item privilegia a nobis data, & a patre noſtro, & patruo noſtro ſimiliter ſuper bonis eccleſiæ & libertatibus obſervabimus *in territorio Lewenbergh* in integrum & ex toto. Similiter alia privilegia poſt modum a nobis data *ſuper bonis* in *Lewenbergh*, & villis adjacentibus, & ſuper terminorum limitibus & de lignis etiam obſervabimus pro completis. Item quicquid ſit circa libertatem & proprietatem in bonis dicti Dni. Epiſcopi, hoc idem fiet in bonis Canonicorum Brandenburgenſium, & de bonis ipſius Dni. Epiſcopi, & Dominorum debet intelligi, tam in pheodatis, quam liberis, dummodo ſit proprietas Epiſcopi vel prædictorum Dominorum. Item promittimus prædictum Dnum. Epiſcopum & ſuum Conventum, cum ſuis vaſallis & aliis eorum ſubditis agere quod placet, nec in his eos impedientus aliquatenus, immo cum omni diligentia eos promovebimus, ad ſuos ſubditos compeſcendos, ſi forſitam ſubditi vellent reſiſtere quoquomodo. Item eundem Dominum Epiſcopum vel ſuam eccleſiam non — — — inpignorabimus ullo modo, nec aliquas impignorationes fieri ab aliis admittemus. Item ſi quid quaeſtionis emerſerit, hoc committemus judicio Domini Archiepiſopi Magdeburgenſis decidendum, ſi vero decidi non poteſt per Archiepiſcopum Magdeb. per ſimplicitatem, malitiam, aut favorem, ad vaſallos dicti Dni Epiſcopi Magdeburgenſis judicium reverterur, & juxta eorum arbitrium, & noſtrorum vaſallorum pariter hujusmodi qnaeſtio ſopietur. Item contra invaſores eccleſiae Brandenburgenſis & injuriantes, procedemus bona fide; contra alios vero, qui noſtrae dominationi non ſunt ſubditi, literis & aliis ſuffragiis, quibus poſſumus, praeſtabimus, fideliter conſilium, auxilium, & favorem. Item agri villarum ſaepe fati Dni. Epiſc. & Conventus non menſurabuntur, ſed ſervabuntur, utpote in literis patentibus, & privilegiis deſuper traditis lucidius continetur. Igitur ut praemiſſa omnina per nos noſtroſque ſucceſſores haereditarios temporibus perpetuis immutari nequeant, aut etiam retractari, pro eo jam dictus Dnus. Epiſcopus Brandeub. centum marcas argenti nobis dedit. Nos quoque eidem Dno. Epiſopo, ſuiſque ſucceſſoribus & eccleſiae Brand. praeſentes literas in robur perpetuum, & in evidens teſtimonium deſuper conſcribi juſſimus,

&

Digitized by Google

& figillorum noſtrorum muniminibus roborari. Hujus rei teſtes ſunt, *Rudolphus*, Venerabilis *Abbas* de *Chorin*, Henricus de *Wardenbergh*, Fridericus de *Ecſtede*, Johannes de *Oldenvliet*, Johannes & Godefridus fratres de *Gryfenbergh*, Henricus de *Doſſa*, Arnoldus de *Badinge*, Walterus de *Beltitz*, Johannes de *Hakenberch*, milites, e. q p. a. f. d. Actum & datum *Liewenwolde* A. D. MCCLXXXIX. in ſexta feria ante Reminiſcere, per manum Dni. *Bernardi* curiae noſtrae Notarii.

105.

M. Otto der Lange, belehnet die Stadt Berlin mit dem Wedding. 1289.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Univerſis Chriſti fidelibus, ad quos praeſens ſcriptum pervenerit, *Otto* D. Gr. Brand. Marchio ſalutem in perpetuum. Illorum vota tenemur ex debito ſpecialis favore gratitudinis liberalius & libentius exaudire, quorum firma fides puraque devotio per operum argumenta gratifica noſtris adſpectibus laudabiliter praeſentantur. Noverint itaque univerſi, tam praeſentes quam futuri, quod ad hoc, ut honeſti cives noſtri in *Berlin*, propter grata & multimoda, quae nobis impenderunt obſequia fructus emolumentum ſe gaudeant accepiſſe, nos ipſis *civibus noſtris in Berlin* feodum verum & juſtum titulum feodi annexum *curiae Weddingae* damus & dedimus perpetuis temporibus poſſidendum, transferentes in ipſos *cives de Berlin & civitatem ipſam* ſimiliter omne jus ac totam proprietatem, quod & quam habuimus in feodo praenominato. Ut autem hujusmodi noſtra donatio a nobis & noſtris ſucceſſoribus inviolabiliter obſervetur, praeſens ſcriptum deſuper confectum ipſis civibus dari juſſimus ſigillo noſtro praeſente communitum. Datum *Spandow* A. D. MCCLXXXIX. in vigilia Aſſumtionis B. Mariae virginis glorioſae.

106.

M. Otto IV. und Conrad vereignen der Altſtadt Brandenburg Brilow.

In der Gundlingiſchen Sammlung.

J. N. D. A. *Otto* & *Conradus*, D. G. March. Brand. omnibus Chriſti fidelibus, ad quos praeſentes pervenerint, ſalutem in perpetuum. Quoniam generatio tranſit, & generatio advenit, & ſuis ſpatiis praetereunt univerſa, expedit geſta in tempore linguis teſtium & ſcriptis Principum roborari. Hinc eſt quod notum eſſe cupimus univerſis & ſingulis, quod damus civitati noſtrae *Antiquae Brandenburg* in ſubſidium & juvamen *proprietatem villae Brilow*, cum omni jure, quod in prae-

Digitized by Google

dicta villa habuimus, jure civitatenſi in pacis tranquillitate perpetualiter poſſidendam. Hujus rei teſtes ſunt milites noſtri, Dnus. *Conradus* de *Quitzow*, Hyo de *Konnigesmarke*, Wichardus de *Wuſterow*, Albertus de *Wewelinge*, & noſter Advocatus ibidem tunc temporis Henricus *Regefere*, e. a. q. pl. f. d. Ut autem haec donatio noſtra in perpetuum firma ſit & ſtabilis, literas hinc inde confectas praedictae civitati noſtrae contulimus ſigillorum noſtrorum munimine roboratas. Actum *Sandow* A. D. MCCLXXXX. Datum per manum Henrici de *Stertenborch* noſtrae curiae Notarii.

107.

Albrecht, (der Unartige) M. z. Meiſſen, und Landgraf in Thüringen, und M. Otto IV. von Brandenburg und Landsberg verweiſen den Adel in den Landen Leipzig, ꝛc. an den Biſchof zu Merſeburg. 1291.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

NB. Hier iſt der Beweis, daß die Pfalz-Sachſen nach M. Albrechten gehöret.

Albertus, D. G. Landgravius Thuringiæ, *Comes Palatinus Saxoniæ*, & *Otto*, eadem gratia Brandenburgenſis & de Landsberg Marchio, univerſis tam nobilibus, quam aliis in quatuor ſedibus judiciorum, videlicet *Rötham*, & in ſede ſuper foſſatum apud *Lipsk*, & in ſede *Lutzin*, & in ſede *Ranſtedt*, reſidentibus ſeu bona habentibus, ſalutem & omne bonum. Univerſitatem veſtram noſſe volumus per præſentes, quod cum Venerabili Domino noſtro *Heinrico Merſeburgenſi Epiſcopo* placitavimus, quod tam civitas *Lipsk*, quam quatuor ſedes judiciales videlicet in foſſato ante *Lipsk*, & in *Röthané* & in *Ranſtedt*, & in *Lüzin*, cum univerſis hominibus & bonis in his quatuor ſedibus contentis debent eſſe Venerabilis Domini noſtri Epiſcopi, & *eccleſiæ Merſeburgenſis* perpetuo poſſidenda, quia revera cognovimus, quod ſuum jus in his ſedibus judiciorum, juri omnium, qui ſedes easdem impetunt, longe & melius praevalet. Quo circa univerſitatem veſtram ſtudioſius duximus exorandam, & exhortandam, quatenus juſtitiam intuentes, Deum prae oculis habeatis, noſtrique perpetui ſervitii & promotionis intuitu homagium faciatis Ven. Dom. *Merſeburgenſi* Epiſcopo, bonaque veſtra ab ipſo recipiatis, ſcientes, ſi in hoc noſtris obtemperaveritis precibus & monitis, ita quod praefato Dno noſtro tamquam Domino veſtro obediveritis, quod tunc ſtatim abnunciamus omni juri & impetitioni, quam huc uſque habuimus in ſedibus judiciorum memoratis, volentes ad hoc promotioni veſtrae omni tempore intendere, tamquam nobismet ipſis homagium feciſſetis. In praedictorum omnium evidentiam, literam noſtram apertam vobis mittimus, ſigillorum noſtrorum appenſione roboratam. Datum Ileburgae A. D. MCCLXXXXI. quarta feria poſt diem Briccii

Digitized by Google

108.

M. Otto und Conrad, nebſt den Söhnen deſſelben, M Johann V. und Otto VIII. begnadigen Wuſterhauſen mit den Hopfen-Gärten. 1291.

J. N. D. A. *Otto*, *Conradus*, *Johannes* & *Otto* Marchiones Brand. & de Landsberg, omnibus hanc literam cernentibus in perpetuum. Recognoſcimus praeſentibus literis publice coram omnibus proteſtantes, quod civitati noſtrae *Woſterhuſen* & civibus noſtris ibidem univerſas *humuli areas*, ſitas circa civitatem eandem, donavimus & appoſuimus, cum univerſi juris integritate proprietatis titulo quiete & pacifice poſſidendas, adjicientes, quod nullus Advocatorum noſtrorum, neque officialium noſtrorum praefatos Burgenſes debeat in praefato humulo ſive in areis eisdem ullo in opere impedire. In hujus rei evidentiam pleniorem praeſentes conſcribi juſſimus litteras, & ſigillorum noſtrorum munimine decrevimus communiri. Acta ſunt haec Ratenowe. A.D. 1291. in feſto S. Michael. Archang. Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

109.

H. Albrecht zu Sachſen verſpricht, keinem andern ſeine Stimme zur Röm. Königswahl zu geben, als den K. Wenzlaw in Böhmen, und M. Otto, der Lange, zu Brandenburg erwählen würden. 1291.

Nos *Albertus* D. G. Dux Saxoniae, Anguriae & Weſtphaliae, Comes de *Brene* Burggravius de Magdeburg, S. R. J. Princeps Marſcalcus, ad univerſorum notitiam volumus tenore praeſentium pervenire, quoniam magnifici Principes Domini, *Wenceslaus* Rex Bohemiae, *Pincerna*, & *Otto Longus Marchio Brandenburgenſis*, *Camerarius* ejusdem imperii, qui una nobiſcum & aliis imperii Principibus, in electione Romanorum Regis & Imperatoris obtinent jus & vocem, nobis benevole promiſerunt, quod priuſquam ipſi perſonam aliquam in Regem Romanorum eligerent, procuraturi ſint, ut *perſona* illa, quae *tunc in Regem Romanorum eligenda* fuerit, nos certificet, & nobis *caveat* de *quatuor millibus marcarum*, & *quingentis marcis argenti puri Pragenſis* Ponderis, quod nobis easdem in competentibus terminis exſolvat Rex Romanorum praedictus; & ſi poterunt, noſtra negotia apud eundem Regem Romanorum, quicunque fuerit, in melius dirigi, illud procurabunt, etiam ante electionem praedictam. Qui Rex Romanorum, qui per nos electus fuerit, de *octingentis marcis argenti*, quibus apud *Thizmannum* Landgra- Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Digitized by Google

vium pro nobis in *Altenburg*, ad mandatum quondam Domini Rudolphi Regis Romanorum fidejuſſimus, nos certificet, nobiſque plene caveat de eisdem. Ordinabunt etiam ante electionem eandem, ut quicquid juris per ſententiam Regiem contra Archiepiſcopatum & eccleſiam Magdeburg. obtinuimus, illud idem ulterius Rex proſequendum Rex Romanorum, qui electus fuerit, nos teneatur juvare juſtitia mediante. Et omnia expreſſa ſuperius, quae pro nobis apud praedictum Regem Romanorum noviter eligendum efficere & procurare promiſerunt, & ſi nos ante electionem Regis Romanorum, quod abſit, contingat decedere, pro noſtris haeredibus fideliter procurabunt. Ceterum cum ad electionem celebrandam Regis Romanorum, eundem Bohemiae Regem in proximo contingat procedere, nos ad locum pro electione Regis Romanorum ſtatuendum cum ipſo Rege Boemiae in ſocietate expenſis & conductu ipſius, cum decem noſtris militibus, duobus Capellanis, & octo Domicellis, quos *ipſe Rex Boemiae veſtire promittit*, venire, ſtare & redire debemus, ubi in electione praedicta *Vocem & autoritatem noſtram non in alium, nec aliter dirigemus*, niſi *ſicut eidem Regi Boemiae* placuerit, & ſicut in aliis noſtris patentibus literis ſuper voce & autoritate per nos in eundem Regem Boemiae translatis & directis, plenius continetur. Quod ſi legitimo impedimento praeventi ad terminum & locum praedicte electionis ſuſcipiendae venire non poſſemus, vel abſoluti per ipſum Regem Boemiae ab iſto itinere apud propria maneremus, *nuntii noſtri*, quos loco noſtri ad praedictam electionem in *ipſius Regis expenſis*, cum pleno & ſufficiente mandato noſtro *ad eligendum tenebimur mittere*, non aliter, quam nos ipſi, ſi praeſentes adeſſemus, juxta praedictarum noſtrarum literarum, quas ipſi Regi Boemiae dedimus, ſuper hoc continentiam, facere teneantur. In quorum omnium teſtimonium & roboris firmitatem praeſentes fieri, & ſigillo noſtro juſſimus communiri. Dat. & act. in *Sittavia* A. D. MCCXCI. in vigilia B. Andreae Apoſtoli, Indict. V.

10.

M. Otto IV. und Conrad, nebſt M. Johann V. und Oto VIII. vereignen der Stadt Wuſterhauſen den Wald Karpow 1293.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Nos *Otto* & *Conradus*, *Johannes* & *Otto* D. G. March. Brand. & de Landsberg recognoſcimus publice proteſtantes praeſentibus, quod civitati noſtrae *Wuſterhuſen* libere donavimus & donamus univerſa & ſingula bona, quocunque cenſeantur nomine, cum omnibus eorum proventibus, videlicet ſilvam, quae vocatur *Karpowe*, a campo *Mazeltiin*, & a campo *Garthowe*, uſque ad noſtra prata

quae

Digitized by Google

quæ videlicet bona Dominus *Ghevehardus*, Dominus *Conradus* & *Johannes* dicti de *Plote* ipſi civitati præteritis temporibus donaverunt, ita quod omnes reditus, qui in prædicta ſilva nunc ſunt, aut in poſterum fieri poſſunt, uſibus civitatis prædictæ integre perpetuo permanebunt; addicimus etiam quod omnes areæ extra civitatem eandem poſitæ, quæ nunc ſunt aut in futurum fiunt, noſtris areis ad caſtrum pertinentibus exceptis, ſuum cenſum ſolvent omnimodo civitati; donavimus etiam iis omnia paſcua, ſeu prata infra metas camporum Civitatis Wuſterhuſen jacentia, noſtris duntaxat pratis noſtrorumque Burgenſium exceptis, ſeu ubi agricolæ ſuis aratris arare non poſſunt, ipſi civitati jugiter poſſidenda, habentes gratam & ratam omnem donationem, quam prædicti de *Plote* ipſius civitatis uſibus ab antea donaverunt, adjicientes præterea, quod dimenſio nunc & in campis & in paſcuis & in univerſis attinentiis civitatis facta, non debet deinceps in ipſis fieri dimenſio ullis in temporibus aliqualis. Pro hujusmodi autem donatione Burgenſes præfatæ civitatis defalcaverunt nobis de debitis, in quibus obligabamur eisdem, L marcas minus una & centum talenta denariorum, cum XV. choris ſiliginis, addentes nobis XX. marcas pecuniæ paratæ. In prædictorum omnium evidentiam pleniorem conſcribi juſſimus literam, & ſigillorum noſtrorum appenſionibus communiri. Teſtes hujus rei ſunt fideles noſtri Johannes de *Kalberwiſch*, Zacharias de *Plawe*, Otto de *Gladegow*, milites, *Raven* Marſchalcus, Bartoldus de *Stowen*, e. a. q. p. f. d. Acta ſunt hæc & data *Ratenowe* A. D. 1293. quinto Cal. Maji per manum Dni. *Alwardi Præp. Ruppin*, noſtræ Curiæ Capellani.

III.

M. Otto IV. und Conrad verkaufen dem Biſch. Johann zu Havelberg Blantckow. 1293.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. T. A. *Otto* & *Conradus* D. G. March. Brand. & de Landsberg, omnibus in perpetuum. Succeſſus temporum perimunt geſta fidelium; quare decet & expedit, ut fulciantur teſtibus & teſtimoniis literarum. Hinc eſt quod univerſis Chriſti fidelibus, tam præſentis temporis quam futuri, volumus eſſe notum, quod nos de conſilio vaſallorum noſtrorum Venerab. in Chriſto Patri, Dno. *Johanni* Havelb. eccl. Epiſcopo, vendidimus villam *Blantekow*, cum diſtinctionibus ſuis, lignis, agris, paſcuis & pratis & cum omnibus pertinentiis ſuis, ita, ſicut Dnus. *Henricus de Velde* eam hactenus dignoſcitur poſſediſſe, ſine omni menſuratione, exactione & quolibet genere gravaminis, proprietatis titulo in perpetuum poſſidendam, pro ſe ſuisque ſucceſſoribus univerſis, abrenuntiantes omni juri, quod

Digitized by Google

habuimus in eadem. Pro dicta autem venditione dictæ villæ recepimus CL. marcas argenti Brand. quod noſtris uſibus eſt converſum. Si autem aliquis in poſterum dictam villam vellet impetere, nos & noſtri hæredes dictum Dnum. Epiſcopum & ejus ſucceſſores tenebimus *warendare*. Ut autem hæc noſtra venditio & proprietatis donatio perpetuo perſeveret & permaneat inconvulſa noſtris ſigillis roborari fecimus ad perpetuam rei memoriam præſens ſcriptum. Hujus rei teſtes ſunt, Magiſter *Johannes* quondam *Decanus* Stendal. *Gevehardus* Præpoſ. Havelberg. Clerici, ac *Burchardus Niger* de *Irkſleve*, Gerhardus de *Kerchow*, Henricus de *Wardenberge*, Haſſo de *Wedele*, Fridericus de *Ecſtede*, Johannes de *Oldenvleth*, Johannes de *Romolo*, Johannes de *Calberwiſch*, Sabellus de *Plawe*, milites, e. q. p. a. f. d. Datum *Sandowe* A. MCCXCIII. tertio Non. Auguſti, per manus — — Canonici Stendalienſis noſtræ Curiæ Notarii & Capellani.

112.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Die Markgraven, Otto IV. Conrad, Henrich, (ohne Land) Johann V. und Otto VIII. verkaufen das Land Bellin an Biſchof Johann zu Havelberg. 1294.

Otto, *Conradus*, *Henricus*, *Johannes* & *Otto Junior* D. G. March. Brand. & de Landsberg, omnibus in perpetuum. Ne rei geſtæ memoria labente tempore ſimul cum tempore dilabatur, dignum videtur & eſt, ut ea, quæ per nos fiunt, fulciantur teſtibus & teſtimonio literarum. Hinc eſt, quod univerſis Chriſti fidelibus tam præſentis temporis, quam poſteri, volumus eſſe notum, quod de conſenſu cohæredum noſtrorum Vener. in Chriſto Patri, Dno. *Johanni* Havelb. eccl. Ep. ac ſuis ſucceſſoribus, eccleſiæque Havelb. prædictæ *terram Bellyn*, cum civitate *Bellyn*, & villis adjacentibus, videlicet *Tarnow*, *Hakenberge*, *Linum*, *Degete*, *Karweſe*, *Butſin*, *Lentczik*, *Brunne*, metis diſtinctionibus ſuis, agris, pratis, paſcuis, paludibus, aquis, cenſibus, aquarum piſcaturis, cenſibusque earumdem, lignis, cenſibusque lignorum, venationibus, molendinis, & cum cenſu Dammonis (Dammgeld) & omnibus bonis, tam infeodatis, quam feodatis, ac omnibus uſibus, juribus & pertinentiis ſuis, ſicut progenitores noſtri & nos noſcimur hactenus poſſediſſe, vendidimus & donavimus, jure proprio ſeu proprietatis titulo in perpetuum libere poſſidenda, pro *duobus millibus marcarum argenti ſtendalienſis*, de qua pecunia defalcavimus eidem *Johanni Epiſcopo*, & eccleſiæ Havelbergenſi *octingentas marcas*, pro debitis, damnis, injuriis, & offenſis, in quibus dictæ eccleſiæ ſatisfacere tenebamur. Reſiduas vero videlicet MCC marcas recepimus

Digitized by Google

mus in parato. Renunciantes omni juri & proprietati, quæ nobis in dicta terra Bellin ac ſuis pertinentiis competebat. Ut autem hæc venditio & proprietatis donatio a nobis & noſtris ſucceſſoribus inconvulſa perpetuis temporibus maneat atque firmo, præſentes literas conſcribi fecimus, & ſigillorum noſtrorum appenſionibus juſſimus communiri. Nota ſunt hæc Venerabili in Chriſto Patri, Dno. *Erico*, S. Magdeb. eccl. Archiep. *Wyzſk* Caminenſis electo, Henrico de *Wardenbergh*, Joh. de *Oldenvliet*, *Romolo*, Henr. de *Stegelitz*, Joh. de *Blanckenburgh*, Buſſ. de *Coc-ſtede*, Joh. de *Jagow*, Zab. de *Plawe*, militibus, *Johanni* Præpoſito de *Granſoye*, in eccleſia Havelbergenſi, *Henrico de Wyda*, Præp. de Jagow, Capellanis noſtris, e. a. q. p. f. d. Dat. *Prinzlaw*, A. Dom. MCCXCIIII. III. Id. Jul. per Magiſtrum *Johannem*, dictum *Paſſer*, Canonicum Stendal. Imperialis aulæ, ac noſtrum Notarium.

113.

M. Otto IV. Conrad und Henrich verleyhen der Stadt Ratenow Gezeritz. 1294.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Otto, *Conradus* & *Henricus* D. G. Brand. & de Landsberg Marchiones, omnibus in perpetuum. Cum nihil in mundo maneat, quin deleat illud ſors, eſt mentis ſcriptura fidele ſignum. Ne igitur geſtæ rei memoria, labente ſimul cum tempore dilabatur dignum videtur & eſt, ut ea, quæ per nos fiunt, in acta publica redigantur. Hinc eſt quod univerſis Chriſti fidelibus præſens ſcriptum intuentibus cupimus eſſe notum, quod dilectis civibus noſtris in *Ratenow* qui ſunt & pro tempore fuerint, villam *Gezeritz* in vicino ibidem ſitam damus jure proprio & in perpetuum cum omnibus juribus & pertinentiis ſuis, videlicet agris, lignis, pratis, paſcuis, viis & inviis, diſtinctionibus & metis, prout *Fridericus de Berenwolde* miles fidelis noſter hactenus tenuit & poſſedit, renunciantes juri & proprietati nobis in ea competenti. Et ne noſtris ſucceſſoribus detur in poſterum occaſio malignandi, præſentes literas dictis civibus dari juſſimus, & noſtrorum ſigillorum firmari fecimus munimento. Teſtes hujus rei & donationis ſunt Henricus de *Stegelitz*, Anſelmus de *Blanckenborg*, Henningus de *Jagow*, & Conradus dictus *Rawen*, Marſchallus noſter, milites fideles noſtri, & q. p. a. f. d. Actum *Ratenow*, ſub anno MCCXCIV. in die B. Severini Confeſſoris, & datum per manus Dni. *Johannis Paſſeris* Capellani & Notarii noſtri, Canonici Stendalienſis.

114.

M. Otto der lange vereignet der Stadt Spandow Stacken. 1295

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Univerſis præſentes literas inſpecturis *Otto* D. G. Brand. Marchio ſalutem & notitiam ſubſcriptorum. Ne ea quæ geruntur in tempore per ſucceſſum tempo-

ris

ris extra hominum memoriam dilabantur, expedit ut fragilis hominum memoria ſcripturæ teſtimonio perhennetur. Noverint igitur tam poſteri quam præſentes, quod nos de conſenſu *filiorum noſtrorum Ottonis* & *Alberti*, proprietatem villæ *Staken* ſitæ prope *Spandow dedimus* & contulimus *univerſitati civium* in *Spandow*, ipſis & eorum heredibus, ſ. ſucceſſoribus quibuscunque perpetuo poſſidendam, cum omni jure poſſeſſionis & proprietatis, prout agri dictæ villæ circumſcripti erant & limitati, quando Dnus. *Henricus* de *Bredow* dictam villam cum conſenſu liberorum ſuorum *vendidit Burgenſibus* ante dictis, ita quod dicti cives & eorum ſucceſſores dictam villam ab omni exactionis genere & a ſervitiis ordinariis & extraordinariis liberam, cum aliis quibuscunque, pratis, paſcuis, ſilvis, ſementibus, viis, inviis, & aliis juribus quibuscunque, quæ a nobis & a noſtris provehuntur hæredibus, poſſideant in perpetuum libere & quiete. In cujus rei teſtimonium præſentes literas dari juſſimus, ſigilli noſtri robore communitas. Teſtes vero hujus rei ſunt Dnus. Bernhardus de *Sztrele* ſenior, Dnus. Theodoricus de *Torgow*, Dnus. *Sparro* de *Middenwolde*, Dnus. *Henricus Weſandus*, (Zahſand) Dnus. Albertus de *Snetlingen*, Dnus. Woldewinus *Stormerus*, Pincerna, Dnus. Henricus & Dnus. Nicolaus fratres dicti de *Gröbene*, Dnus. Hennekinus de *Gröbene*, Advocatus, & Dnus. Hermannus de *Glineke*, milites, e. a. q. p. f d. Dat. *Spandow* per manum *Alberti* Notarii dicti de *Wenelde* A. D. MCCXCV. in vigilia exaltationis S. Crucis.

115.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

M. Otto IV. erhält von K. Adolphen eine Commiſſion auf Lübek. 1295.

Nos *Adolphus*, D. G. Romanorum Rex ſemper Auguſtus, coram univerſis Chriſti fidelibus præſentem paginam audituris ſeu viſuris. Recognoſcimus tenore præſentium proteſtando, quod fideli noſtro Principi & dilecto, *Ottoni* Marchioni Brandenburgenſi, *filio quondam Johannis* Marchionis noſtra quævis negotia, univerſa videlicet & ſingula, quæ regia celſitudo noſtra *cum Burgenſibus* civitatis noſtræ *Lubicenſis* habet tractanda in ſolidum commiſimus noſtro nomine ſingulariter & univerſa placitando tractaverit, rata penitus, & inviolabiliter obſervari. In quorum cet. Acta ſunt hæc & data *Mulhuſen* A. D. MCCXCV. V. Id. Januar. Anno III. regni noſtri.

116.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

M. Otto und Conrad befreyen Treuen-Brietzen auf 10. Jahr, um derweile ihre Stadt Mauer zu bauen. 1296.

Nos *Otto* & *Conradus* D. G. Brand. & de Landsberg Marchiones. Cum manifeſta recognitione tenore præſentium proteſtamur, quod viris providis & discretis

Digitized by Google

cretis Burgenſibus civitatis *Bryzna libertatem donavimus* a dato præſentium ad *decennium* duraturam, ita quod tempore medio eorum *civitatem muro lapideo circumdabunt*; ut pendente ac durante hac libertate nihil exactionis nec prorſus conſagittationis in eventum aliquem nobis dabunt, verum ab omni inquietatione erunt liberi & exemti. Ne igitur hujusmodi libertatis conceſſio a nobis ſeu a noſtris officialibus ullatenus irritetur, præſens damus ſcriptum, ſigillorum noſtrorum appenſionibus communitum. Adhibitis teſtibus Joh. de *Sydow*, Weru. de *Suanenberghe*, Maveno de *Marſalco*, Burch. de *Coeſtede* militibus, c. a. q. p. f d. Act. & dat. *Prinzelaw* A. J. D. MCCXCVI. in craſtino O. Sanct. per manus *Zachariæ* noſtræ Curiæ Notarii.

117.

Ueberſetzte Urkunde M. Otto des IV. und Conrads, von einer großen Schenkung an das Kloſter Colbatz, zur Stiftung des neuen Kloſters Marienwalde. 1296.

Im Namen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit. Amen. Wir Otto und Conradus, Gebrüdere, von Gottes Gnaden, Marckgrafen zu Brandenburg, ꝛc. entbieten allen Chriſtgläubigen Leuten, die dieſen Brief leſen werden, ewige Seligkeit. Auf daß der Weinberg des Herren gepflanzet und erbauet, und Füchslein gefangen werden, die da vermöglich den Weinberg zu erhalten; ſo hat der vorſichtige Hausvater aus zeitigem und gutem Rath, ſeinem Weinberge, welcher iſt die ganze chriſtliche Kirche, wohl vorgeſtanden, in dieſem, daß er dieſelbe ſeine chriſtliche Kirche mit neuem und vielfältigem Saamen des Ordens von Ciſtertien reichlich fruchtbar gemacht. Weil wir denn ſolche überflüßige Fruchtbarkeit aus bewehrten Grunde erhand; ſo achten wir vor billig, daß wir deren Dürftigkeit zu Hülfe kommen, von welchen wir befinden, daß uns die geiſtliche Erquickung reichlich zufließe, daß wir ſie auch mit zeitlichen Gütern verſorgen; denn von wegen ihrer heiligen Gemeinſchaft, und überflüßig vieler Gütigkeit, werden ſie uns mit innerlicher Liebe alſo zugethan, daß wir kühnlich ſagen dürfen, die ganze Geiſtlichkeit des Hauſes habe keine, vor dieſem gehabt, werde auch hernach keine haben, die dieſer gleich ſey. Darum thun wir kund allen, die jezund ſeyn, und in künftigen Zeiten ſeyn werden, daß wir, Otto und Conradus, Gebrüdere, M. zu Brandenburg und neben Uns M. Johanns, M. Conrads Sohn, zu Arzeney unſrer Seelen, und der Seelen unſers Vaters milder Gedächtniß, und unſer Mutter, und der edlen Frauen, Conſtantia, vorberührten M. Johannſen, Mutter, und aller unſrer Eltern, und zu Wiedervergeltung des Schadens, ſo von uns

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung, da ſie die Jahrzahl 1286 hat, und der Gundlingiſchen, da 1296 ſtehet.

Digitized by Google

unſern Leuten und Befehlichhabern, der Kirchen zu Colbatz, Ordens von Ciſtertien zugefüget, zu wenden und ſchenken, unſern geliebten in Chriſto den Brüdern von Colbatz zu einem rechten Eigenthum, zu Erſtiftung und Erbauung eines neuen Kloſters, 300 Hufen die zum Ackerbau bequem ſind, nebſt dem See und Walde Staruz, und 200 Hufen wüſten Ackers eben an demſelben See gelegen, ꝛc. ꝛc. Die Zeugen aber dieſer Dinge und Begabung, ſind Herr Hermann, Abt zu Colbatz, Bruder Henrich und Bruder Jacob von Brahele, Münche daſelbſt, Bernhardus unſer Notarius, Dietrich von Hezdorf, Haſſo, Lüdike, Henrich von Doſſen, unſer Advocat, (Vogt) Henrich von Mellentin, Betiko Meiſſen, Kriegsleute, und andre viel mehr glaubwürdige. Dat. Fredeberg, durch die Hand unſers Notarie Bernhardi, im 1286. Jahr. Epact. 4. concurr. 7mo. der Römer Zinszahl im 14. am 17ten 7br. am Tage Laurentii des heiligen Biſchoffes.

118.

Ueberſetzte Urkunde M. Otto des IV. Conrads, Henrichs, Johanns VI. und Otto VIII. an das Jungfernkloſter zu Reetz, zu deſſen Beſtätigung und reicherer Begabung. 1296.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Wir Otto, Conradus, Henricus, Johannes und Otto von Gottes Gnaden Marckgrafen zu Brandenburg und Landsberg. Nachdem allerfürtreflichſten Fürſten und Herren Geſchichte und Thaten, ſo allen andern zu einem ſtetigen Heil in dieſer Welt vorgeſetzet ſeyn, durch vielfältige Verhinderniſſe oft verdunkelt werden, es ſey denn, daß dieſelben mit gnugſamen Zeugen, und bewehrten Schriften feſtiglich verwahret und bekräftiget werden; derowegen ſollen beydes gegenwärtige Menſchen und die Nachkommen wiſſen, daß wir durch Herrn Henricum, Probſt des Jungfernkloſters zu Reetz, (nachdem wir dieſelben Kloſterjungfern mit ſonderbaren Gnaden angeſehen, und gegen ſie wohl und mit höchſtem Fleiß geneigt geweſen, von wegen vieler Mängel und Ungelegenheit, vornehmlich der 2 Kloſterjungfrauen Ciſtertienſerordens, wie zuvor zu Verden, jetzund aber zu Reetz geſeſſen) zur Auslöſchung der Sünden, und unſrer urſprünglichen und unſer ſelbſt geſchehenen, und durch unſer Geſchenke auch zu eigen gemacht, dem fürgenannten Probſt, der Aebtiſſinn, und dem ganzen Convent insgeſammt, des ganzen Kloſters, zu einem Grund zu Gebaue des Kloſters, und zum Gebrauch ihrer Nothdurft und Nutzung, das Burgwerk vor unſer Stadt Reetz, und alle umliegende Kampen, zur Zeit, da das Haus geſtanden zum Schloßlehne gehörig geweſen. Haben ihnen auch zugeeignet das Vließ die Jhna genannt, mit den Mühlen, ſo darauf gebauet, und aufwerts von der Stadt an, bis an das Dorf Crem-

min

min frey, sammt allen Nutzungen und Zubehörungen; da es ihnen auch also gelegen, mögen sie noch eine Mühle bauen, und soll niemand vergönnet seyn, zwischen gemeldter Stadt, und dem Dorfe Cremmin etwas zu bauen, es geschehe denn mit des Probstes, und derer aus dem Kloster Gunst Bewilligung. Dazu haben wir ihnen auch gegeben, die Kirche in unser Stadt Reetz, mit 4 Hufen, das Dorf und die Kirchen Zedensdorf, also daß niemand dieselbe Kirche hernach von dem Dorfe nehmen soll. Thun auch zu dem gemeldtem Kloster die Kirchen und Dörffer Adelmannsdorf, mit 4 Hufen, Conradesdorf auch mit so viel Hufen, stets zu besitzen. Ferner haben wir auch viel gemeldten Klosterjungfern zu eigen geben, das Dorf Selnaw, frey ohne einige Unpflicht, mit 90 Hufen, und 4 zur Kirchen geeignet, sammt dem See der Selnaw genannt, und alle andre Seen, als Ronnwisse, Symile, und mehr Seen, so in den Gränzen und Mühlen des vorgenannten Dorfs belegen sind, und in dem Dorfe Solter bey Reetz 10 Hufen, und in dem Dorfe Zehdensdorf mit zugehöriger Gerechtigkeit und 2 Mr. Silber in der Stadt Reetz, und eine Marck Silbers in der Stadt Arenswalde an jährlichen Zinsen, welche auf etliche Hufen seynd, haben sie auch darüber, auf daß sie nicht etwa Mangel von Holtz mögten haben, mit 30 Hufen breit Holtz, welches das Hege-Holtz genennet wird, vorgesehen und begiftiget, welches belegen an beyden Seiten des Vliesses Beverveld, da die Gräntzen und Mahle der Dörfer Liebenau und Cratzenick anstossen. Auf daß aber das unser Geschenck und eigentliche Verlenunge von uns und unsern Nachkommen stets möge unverrückt bleiben, und fest gehalten werden, haben wir diesen hierauf gemachten Brief dem Probst, der Aebtissin, und der gantzen Versammlung des Klosters mit dem Beschutz und Petschaft unsrer Insiegel bekräftiget in Gegenwart und Beyseyn unsrer Ritter, Johannes der ältere, Ritter, Hasso, Julis, und Ludolph Gebrüdere v. Wedel, Johannes von Blanckenburgk, Henrich von Liebenow, und mehr andrer Rittern, und viel glaubwürdigen unsern Dienern, Act. und geben A. D. 1296. am Tage Dionysii.

119.

M. Otto der Lange verleyhet der Stadt Brandenburg Planow. 1297.

J. N. D. A. *Otto* D. G. Marchio Brand. omnibus præsens scriptum intuentibus salutem in Deo sempiternam. Ne ea quæ geruntur in tempore simul per successum temporis dilabantur, expedit ut ea, que aguntur, literarum testimonio perennentur. Hinc est quod notum fieri cupimus tam præsentibus quam futuri temporis

Aus der Gundlingischen Sammlung.

poris univerſis, quod motu proprio, & de *conſenſu filii* noſtri *Hermanni inclyti* benevolo, villam noſtram *Planowe*, ad nos hactenus cum omni jure pertinentem, damus & erogamus civitati *noſtræ Brandenburg*, cum omnibus ad ipſam villam pertinentibus, pratis, paſcuis, ſilvis, nemoribus, aquis, aquarumque decurſibus agris cultis & incultis, jure poſſeſſionis & proprietatis perpetualiter poſſidendam, ſic ut prædicta villa *Planowe* ab omnibus & præcariis, angariis, & perangiis, Servitiis ordinariis & extraordinariis, nobis & noſtro filio prædicto faciendis omnino ſit libera penitus & exempta. In cujus reiteſtimonium præſentem literam de certa noſtra ſcientia ſcriptam ſigilli noſtri munimine duximus roborandam, teſtibus infra ſcriptis præſentibus, Dno. Henningo de *Gattersleve*, Dno. Henrico de *Alvensleve*, Dno. Bernhardo *Plozk*; Duo. Boldewino *Stormero*, Pincerna, Dno. Joh. & Frider. fratribus dictis de *Kerckow*, e. a. q.p. f. d. Dat. Brandenburg. A. D. MCCXCVII. in die S. Euſtachii & ſociorum ejus.

120.

M. Albrechts Stiftungs-Brief für Br. Ulrich Schwarz oder Schwan, und den Johanniter-Ritter-Orden, über die Comthurey Nemerow im Lande Stargard. 1298.

In der Schulzischen Sammlung.

J. N. S. E. J. T. A. Cum rerum geſtarum certiſſima repræſentatio ſit ſcriptura, que de verborum ſerie redactorum in ipſam nihil minuit neque mutat, ſapientum decrevit induſtria, ut ea quæ aguntur debita literarum ſerie, & fidelium roborentur teſtimonio, ne poſteris dubium oriatur. Proinde nos *Albertus* D. G. Marchio Brandenburgenſis recognoſcimus, & in publicam notitiam devenire cupimus ſingulorum, quibus præſentes fuerint recitatæ, quod miles noſter ſtrenuus & fidelis *Hermannus* de *Warborg* dictus, bona ſubſcripta, videlicet villam *Magnam Nemerow*, villam *Parvam* ſ. *Slavicalem Nemerow*, & *curiam Nemerow* cum omnibus agris cultis & incultis, lignis, ſilvis, rivis, aquis, molendinis ædificatis vel ædificandis, paſcuis, pratis, cum integris diſtinctionibus, & generaliter cum omnibus, quæ ad dictas villas & ad curiam pertinere dinoſcuntur, cum omni jure, ſicut dicta bona a nobis habent, viris religioſis, & in Chriſto Reverendis, ſc. Fratri *Ulrico Suatz* (Suan, Svarz) & *Gardow*, *Ordinis S. Johannis Hoſpitalis Iheroſol.* & omnibus ſuis confratribus ejusdem Ordinis, *pro DCXXX. talentis* Brand. denariorum, cum noſtro conſenſu vendidit & dimiſit; idemque *Frater Ulricus* dicta DCXXX. talenta eidem *Hermanno* perſolvit, qui ea ſuſcepit, & dicta bona nobis ad manus dicti *Fratris Ulrici*, & ſuorum confratrum ejusdem Ordinis volunta-

luntarie & libere reſignavit. Nos autem attendentes dictorum Fratrum vitam cœlibem, bonorum operum frequentiam, ordinis ſanctitatem, ſperantesque ni anima & corpore apud Deum piis eorum meritis adjuvari ad laudem Dei omnipotentis, ejusdem Matris, Mariæ Virginis perpetuæ, & S. Johannis pro ſalute animarum, noſtræ videlicet, & progenitorum ac filiorum & hæredum ac ſucceſſorum noſtrorum proprietatem eorundem bonorum eidem Fratri *Ulrico*, & ſuis confratribus ejusdem Ordinis dedimus & præſentibus damus, ita quod easdem villas, duas, cum curia prædicta, cum omnibus ſuis pertinentiis libere perpetuo poſſidebunt. Ab hominibus enim in eisdem bonis habitantibus ex nunc & deinceps per nos, vel noſtros ſucceſſores, aut noſtros, aut ipſorum Advocatos vel Bedellos aut ipſorum nuntios, nunquam precaria, neque curruum, vel alia ſervitia requirentur, & ad cuſtodienda propugnacula, vel ut viarum tranſitus, qui vulgariter *Landwere* dicuntur, neque de certo tenebuntur, ſed quicquid idem Frater *Ulricus*, & ſui confratres prædicti cum ipſis hominibus fecerint, gratum tenebimus ac ratum. Inſuper quia idem Frater *Ulricus*, cum *adhuc ſecularis eſſet* nobis exhibuit ſervitia valde grata, & ipſum in omnibus fidelem ſemper meminimus, & conſtantem, ipſum cenſemus merito ſpecialiter honorandum, ut ipſa bona regat, & poſſideat tempore vitæ ſuæ, nec ipſum absque ſuo conſenſu ab eisdem volumus aliquatenus amoveri. Poſt mortem autem ipſius diſponat *Magiſter Ordinis* de illis, ſicut de aliis bonis, prout Ordini novit expedire. Ne autem hæc noſtra gratia eidem Fratri *Ulrico* vel Ordini in poſterum violari valeat, aut infringi, præſentes inde confectas ſigilli noſtri appenſione juſſimus communiri. Teſtes autem hujus ſunt Nobiles viri, videlicet, Dominus *Henricus Magnopolenſis*, gener noſter dilectus, Dux *Otto Stettinenſis*, avunculus noſter, Dominus *Nicolaus de Roſtok, gener noſter*, Domicellus *Nicolaus de Warle*, inclin, Reverendus Pater, Dnus. *Ditmarus*, Abbas eccl. *Colbazenſis*, Dnus. Nicolaus *Præpoſitus* in *Vredelan.*, Dnus. *Præpoſitus* in *Soldin*, Dnus. *Hermannus* Præpoſit. in *Landesberghe*, Capellani noſtri, *Reyneke* de *Wulkow*, Rudolfus de *Liewendal*, Albertinus de *Bruncow*, & Wernerus *Splint*, Milites, e. p. a. f. d. Actum & datum in *Soldin* per manus *Johannis Notarii* noſtri, A. D. MCCXCVIII. die aſcenſionis ejusdem.

121.

M. Albrecht ſtiftet den Dom zu Soldin. 1298.

J. N. S. E. J. T. A. *Albertus Marchio Brand.* omnibus præſentem paginam inſpecturis in perpetuum. Ille Pater familias ante omnia ſecula Deo Patri in ſubſtantia manens ſemper æqualis, in fine ſeculorum ſanctus homo vineam ſuam ecAus der Gundlingiſchen Sammlung.

cleſiam univerſam de gentibus vocatam, novo fœtu quotidie multiplicat, & auget, cum non ſolum in ea hora prima, tertia atque ſexta, verum etiam decima, per quam finis ſeculi deſignatur, operarios mittere non deſiit, quia eam purgatam ſentibus peccatorum cum incremento fructus bono operariorum de virtute creſcere faciant in virtutem, & Deum in ſua facie ad faciem contemplari lucis vivæ propagines. Nos qui populum nobis ſubjectum temporali regimine gubernamus, per novorum induſtriam operariorum, qui eam circumfodiant atque putent, extendere cupientes, & ſuæ ſolicitudini præcavere, ne ager de ſilva, vel ſingularis fera eam interminet, vel depaſcat, in civitate noſtra *Soldin* ad honorem Dei omnipotentis, ejusque Matris, Mariæ Virginis glorioſæ, & ſpecialiter B. *Petri & Pauli* Apoſtolorum, ipſius eccleſiæ *Patronorum*, de conſenſu & conſilio venerabilis Patris, Dni. *Petri, Caminenſis eccleſ. Epiſcopi*, Ordinis Prædicatorum, loci Diœceſani, fundamus & inſtituimus, *Canonicorum* & *Præbendarum* numerum duodenum, qui ibidem eccleſiam Domini congregatam regant, & ei præſideant, verbo, opere & exemplo, & Domino pro noſtris, Progenitorum noſtrorum, & filiorum, ac ſucceſſorum noſtrorum, omniumque fidelium vivorum & mortuorum, exceſſibus, jugiter interpellent. Sane, ne propter defectum rerum temporalium hujusmodi Canonicis inſtitutis, vel pro tempore inſtituendis ſerviendo Domino copia ſubtrahatur, *villas* ſubſcriptas *ſex*, *Bruckow* cum ſuis limitibus, ſc. a loco, qui Wilkule dicitur, usque in *parvum* ſtagnum *Wucken*, & inde in *magnum Wucken*, & inde deſcendendo in rivulum *Brunneken*, usque in ſtagnum *Cyten*, & dictorum ſtagnorum mediteras, eſt Canonicorum, alia Dominorum de *Ukera*. Item villam *Brunneke*, cum ſuis limitibus, ſc. ſicut linea, ſive lira aratro tracta eſt a ſtagno *Cyten*, usque ad campum *Spencnyſe*, item villas *Gollin*, *Schœnberge*, *Brugge*, *Stafelde*, *Mitzelfelde*, cum ipſarum limitibus, ſc. incipiendo a campo *Cartzck*, & deſcendendo per lineam ſive liram aratro tractam, usque ad paludem *Kuſſe*, usque in rivum *Mitzel*, & iterum rivum *Mitzel* aſcendendo, usque ad campum *Soldin*. Idem quoque rivus *Mitzel* a dicto loco, ubi rivulus in eum incidit, usque ad campum *Soldin*, Canonicorum totus eſt jurisdictionis. Idem ex alia parte inter *Soldin* & *Mitzelfelde*, e flumine *Mitzel*, usque ad campum *Brugge*, & inde usque ad campum *Rentze*, & inde usque ad campum *Nienborch*, & ſic deinceps a *Nienborch* deſcendendo per diſtinctiones villarum *Schœneberg* & *Gollin* usque in ſtagnum *Tzummoch*, & quicquid in dictis villis & earum limitibus prædictis continetur, ſc. in agris cultis & incultis, nemoribus, ſilvis, lignis, paſcuis, pratis, ſtagnis, rivis & rivulis, molendinis, ædificiis,

Digitized by Google

ficiis, vel ædificandis, & generaliter ipſas villas, cum omnibus ipſorum pertinentiis, cognitione cauſarum criminalium, civilium, & omni jure temporali, quod in eis nominari poterit, vel acquiri, ipſis Canonicis & eorum ſucceſſoribus in perpetuum propter Deum conferimus, & donamus juſto proprietatis titulo perpetuo poſſidendas. Verum tamen viris religioſis, & diſcretis, videlicet fratribus Ordinis *Prædicatorum* in eadem civitate noſtra *Soldin* Domino famulantibus, ex ſpeciali gratia & favore conferimus & donamus liberam facultatem, ligna ſecandi, & ſumendi in dictis nemoribus dictorum Canonicorum pro ædificiis & aliis ſuis uſibus, quia eandem gratiam a nobis ante fundationem eccleſiæ habuerunt. — Præterea rivum e ſtagno *Vitzen* manantem, in fluvium *Warte* deſcendentem, cum molendinis ſuper eundem rivum ædificatis vel ædificandis, ligna quoque ad ipſa molendina reparanda & conſervanda, immerito ſumenda iisdem Canonicis & eorum ſucceſſoribus in perpetuum propter Deum ſimiliter conferimus & donamus. Prædictas villas cum molendinis jam dictis, ab omni precaria, exactione, vectigalium ſervitute, ruſtica vel urbana, quavis tallia, & omni impetitione noſtra noſtrorumque officialium, decernentes, liberas & immunes, omne jus, & omnem libertatem & proprietatem, quam in iisdem habemus, in ipſos Canonicos & eorum ſucceſſores liberaliter transferentes. Inſuper ut dictorum Canonicorum devotio ſtudioſius vigilet coram Deo, *Inſpectoratus* eccleſiarum civitatum *Soldin*, *Landsberg*, *Berlin*, & *Berwalde*, immo ipſas eccleſias cum pertinentiis officiare per ſe vel per alios poterunt; prout ſibi noverint expedire. Primam tamen collationem dictæ eccleſiæ in *Berwalde* nobis ſpecialiter reſervamus. Ut autem omnia hæc perpetuo maneant, & inconvulſa, præſentes inde confectas ſigillo noſtro juſſimus communiri. Teſtes quoque hujus ſunt, Rei. .ke de *Wulckow*, Rudolphus de *Liwendal*, Wernerus, & Leopoldus, Albertus, Wernerus *Splinter*, & Albertus de *Brunckow*, Milites, Betheco de *Jagow*, Zabellus & Henningus de *Marwitz*, Marcus de *Wulckow*, Henningus *Morner*, Henr. de *Werdeling*, Henningus, Sifridus, & Henricus de *Winningen*, dicti, & q. p. a. Cler. & Laici f. d. Act. & Dat. in eadem civitate noſtra *Soldin*, per manum *Johannis* noſtri Notarii. A. D. J. MCCXCVIII. Ind. XI. Ep. VI. Conc. II. Cal. Jun. Dominica Trinitatis.

122.

M. Otto der Lange, und ſein Sohn M. Hermann ertheilen dem Stift Havelberg die Anwartſchaft auf Lentzen. 1298.

J. N. D. A. Univerſis praeſentes has inſpecturis, *Otto*, & *Hermannus*, ejusdem Aus der Stiftmäßigen Sammlung.

Digitized by Google

dem *Ottonis* filius, D. G. Marchiones Brandenburgenſes, ſalutem & notitiam ſubſcriptorum. Cum magiſter erroris oblivio in rebus geſtis confuſionem pariat & inducat, expedit acta hominum ſigillatis apicibus æternari. Noverint igitur tam poſteri quam præſentes, quod nos, *Otto* & *Hermannus* Marchiones prædicti, in bona valetudine conſtituti, Deum præ oculis habentes, cogitantes jugiter de ſupremis, in remedium animarum noſtrarum, & noſtrorum parentum, ob reverentiam Dei, & glorioſæ Virginis, Matris ejus Mariæ, pro omni dampno & injuriis, *illatis Havelbergenſi eccleſiæ*, *per nos*, *noſtrosque progenitores prædictos*, eidem *eidem Havelbergenſi* eccleſiæ contulimus, donavimus, & donamus, titulo gratuito, caſtrum & oppidum *Lentzin*, cum territorio adjacente, & pertinentiis ſuis, transferentes ex nunc omne jus proprietatis & dominium dicti caſtri, oppidi & terminorum adjacentium pure & liberaliter in eccleſiam ante dictam; hoc adjecto tenore, quod nos *Otto* & *Hermannus Marchiones* prædicti, & noſtri hæredes veri & legitimi per lineam maſculinam deſcendentes, dictum caſtrum, oppidum & terminos adjacentes poſſidebimus, quam diu vixerimus nos aut aliquis ex hæredibus ante dictis. Si autem nos *Ottonem*, & *Hermannum* præfatos absque hæredibus maſculis veris & legitimis, quod abſit, ab hac luce migrare contingeret, tunc filiæ *noſtri Ottonis*, *Conegundis* & *Jutta*, ſive nupſerint ſive non, ſive etiam defunctis maritis viduæ fuerint derelictæ, & filiæ noſtri *Hermanni* procreatæ ſeu etiam procreandæ, tantummodo ante nuptum in noſtra remanentes patria poteſtate, quæ tunc ſupervixerint, una vel plures, ſæpe dictum caſtrum, oppidum, & terminos adjacentes poſſidebunt pacifice & quiete temporibus vitæ ſuæ, nec ad filiarum prædictarum liberos ulterius extendatur. Deficientibus autem omnibus ſupra dictis tunc ſubmodo nominatum caſtrum, oppidum & termini adjacentes, ut præmittitur, ad Havelbergenſem eccleſiam devolventur. Volumus igitur & mandamus, quod omnes Caſtellani & Vaſalli dicti caſtri, oppidi & terminorum adjacentium in eventum conditionis appoſitæ homagium facient dictæ eccleſiæ & Epiſcopo, qui pro tempore fuit, exhibeant conſueta ſervitia, quæ ubivis facere conſueverant. Recognoſcimus etiam, quod nos *Otto* & *Hermannus* prædicti decimas in territorio *Jericho*, *Kyritz*, *Lentzen*, *Perleberg*, *Grabow*, *Pritzwalck*, tenebimus, & poſſidebimus titulo gratuito ſeu donationis, quamdiu alter noſtrum vixerit ſine impetitione aliqua vel offenſa. Nobis autem ſublatis de medio, noſtri hæredes, qui tunc pro tempore fuerint, dictas decimas, in quibus recompenſatio non exiſtit, a prædicta Havelbergenſi eccleſia, vel ab altari ibidem recipere tenebuntur. Acta ſunt hæc A. D. MCCXCVIII.

feria

Digitized by Google

feria tertia poſt ramos palmarum, præſentibus teſtibus infra ſcriptis, Dnis. *Bernhardo* Præp. Burchardo de *Brochuſen*, Canonico eccleſ. Magdeb. *Johanne* Præpoſ. Ruppinenſi, Magiſtro *Conrado* Notario Marchionis *Ottonis* prædicti, Canonico eccleſiæ Stendalienſis, nobili viro *Borchardo* de *Barbey*, Baldewino *Stormero* Pincerna, e. a. q. p. f. d. Datum *Spandowe* anno & die praedictis. In cujus rei teſtimonium nos *Otto* & *Hermannus* Marchiones praedicti ſigilla noſtra appendi fecimus ad praeſentes.

123.

M. Otto der Lange beſtätiget alle Privilegien der Stadt Berlin. 1298.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. D. A. Cum proceſſus temporum ſucceſſivus aboleat facta præſentium, & tollat memoriam futurorum, expedit, ut quod fragilitati deeſt humanae, ſuppleat peritia teſtium, & teſtimonium ſcripturarum. Hinc eſt, quod nos *Otto* D. G. Brand. Marchio praeſentis ſcripti continentia patefacimus univerſis, quod intuentes, conſiderantes, & apprehendentes ſincerae fidelitatis affectum, & integrae fidei puritatem, qua diſcreti viri, *Conſules* & communitas *civium in Berlin*, fidelium dilectorum noſtrorum, nobis hactenus complacere affectuoſa ſedulitatis conſtantia ſtuduerunt, ipſis & dictae eorum univerſitati appropriavimus, contulimus, & praeſentibus appropriamus & conferimus libertates, gratias & conſuetudines, ab antiquis Marchiae Principibus traditas & conceſſas, ac ſpecialiter omnia & ſingula municipalia jura, quae *Neddertage* nominantur, & in *Berlin* & in *Cölne* ab omnibus & ſingulis bona ſua deponentibus percipienda, cenſusque manſorii, arearum, ac locorum forenſium, tempore nundinarum proprie *Stedepenninge*, ibidem pacifice absque moleſtatione qualibet, perpetuis temporibus juſto proprietatis titulo poſſidendum. Inſuper recognoſcimus lucide proteſtantes in his ſcriptis, quod praedictis noſtris dilectis *Conſulibus* & eorum communitati in *Berlin vendidimus theloneum*, quod nos & Progenitores noſtri percipere conſuevimus annuatim *de lignis deducendis per* oppidum *Köpenik*, quae *Flote* vulgari nomine nuncupantur, & *navibus* quibuslibet, quae hactenus theloneum ſolvere conſueverunt, quae inter *aggerem molendinorum Berlin* & *Vorſtenwalde* oppidum per *Köpenik* devehuntur, pro CCXX. talentis Brand. monetae uſualis & communis, de qua pecuniae ſumma nos contentos reputamus, utpote nobis in numerata a dictis noſtris Burgenſibus perſoluta. Quod theloneum ſaepe dictis noſtris Burgenſibus contulimus perpetualiter jure proprio poſſidendum, Nos, haeredes noſtros & quoslibet ſucceſſores ſuper

Digitized by Google

omnibus & ſingulis praemiſſis jugiter obligantes. In cujus rei evidentiam praeſentem literam ſcribi fecimus, ſigilli noſtri munimine roboratam. Acta ſunt haec in *Berlin* A. D. MCCXCVIII. in vigilia S. Michaelis Archangeli, praeſentibus his Dn. *Bernhardo* de *Strele*, Dn. Henningo de *Novo Gatersleben*, Dn. Thiderico *Sparren*, Dn. H. *Welando* ac Dno. Bol. *Stormero* Pincerna e. a. q. p. f. d.

124.
M. Otto IV. und Conrad verleyhen Lagow an den von Klepiz. 1299.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Nos *Otto* & *Conradus* March. Brand. & de Landsberg &c. Publice profitentes, quod *conſiliario* noſtro dilecto & militi Dno. *Alberto* de *Klepitz*, ejusque fratruelibus, Dno. *Henrico* de *Klepitz* & ejus fratribus, caſtrum *Lagowe*, cum mericis, nemoribus, paludibus, cœterisque omnibus attinentibus & adjacentibus, & omni genere quod in dicto caſtro nos perſonaliter habuimus, ac ſolitudinem ac mericam *Maltow*, quam Dnus. *Buſſo de Bareboy* habuit & poſſedit, pro debitis, quibus dicto Domino de *Klepitz* & ejus fratruelibus obligabamur, contulimus perpetuis temporibus in pacis tranquillitate poſſidendum. Teſtes hujus rei ſunt, Dnus. Bodo de *Thorch*, Otto de *Pouch*, Henricus de *Wardenberge*, Henricus de *Damis*, Conradus de *Redern*, milites, e. a. q. p. f. d. Datum & actum Wolmerſtede A. D. MCCXCIX. fer. IV. poſt diem palmarum, per manum Henrici de *Struceborch* noſtrae curiae Capellani.

125.
B. Volraths zu Brandenburg Brief von M. Albrechts V. Stiftung des Kloſters Himmelpfort. 1299.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

J. N. D. A. *Volradus* D G. Brand. eccl. Epiſc. Univerſis Chriſti fidelibus praelentium literarum inſpectoribus, in omnium Salvatore ſalutem. Quanquam juxta Prophetae vaticinium, non ſolum in Judaea, ſed & in omnibus gentibus longe lateque per orbem magnum nomen Domini innoteſcit, & in omni loco univerſarum Dominus, qui illocalis & incircumſcriptus eſt ſpiritus, oblationem mundam nomini ſuo altiſſimo offerri a fidelibus gloriatur; nihilominus in omni loco dominationis ejus, quo religioſius innuitur, ac devotius ferventiusque Deo ſervitur, illic munus gratius acceptibilius de manu omnipotentis ſuſcipitur. Audientes itaque quaedam donationem ab illuſtri *Principe Alberto Marchione* Brandenb. *Cyſtertienſi Ordini* & Dno. *Abbati* & *Conventui* in *Lenyn*, in praedio quod *Thymen* dicitur,

Digitized by Google

tur, in cœterisque poſſeſſionibus, & conterminiis circumjacentibus, *ſuper novo monaſterio* ejusdem Ordinis ibidem fundando & conſtruendo, fuiſſe collatam, ob eccleſiae Dei in noſtra Diœceſi amplificationem, ac *Ciſtertienſis Ordinis*, quem ſpeciali favore proſequimur, dilatationem exaltavimus ſpiritu, in Domino geſtientes, petitionique Venerab. Patris praedicti, Dni. *Johannis* Abbatis praefati cœnobii, totiusque collegii *Lenyn*, gratuito affectu, ac libenti animo annuentes, praelibatam novi monaſterii fundationem ſeu conſtructionem *Ordinis Ciſtert.* & ipſius domus in quocunque loco, collatae ſeu conferendae proprietatis a dicto Principe nobiliſſimo Alberto, ſituationis, ſub meae paſtoralis curae tuitione, ratificamus, liberum in omnibus praebentes aſſenſum. Conſentientes nihilominus & licentiantes, quod in ſupra dicto loco Capella, & in eadem altare conſtruantur, ut interim ibi valeant celebrare miſſarum ſolennia. Ut autem haec mea ratificatio perpetuam obtineat firmitatem, hanc paginam mei ſigilli appenſione fecimus communiri. Datum A. MCCXCIX. II. Non. Dec. pontificatus mei A. II.

126.
M. Albrecht V. begabet ſein neu geſtiftetes Kloſter Himmelpfort. 1300.

J. N. S. E. J. T. A. Cum juvenes ſimul & virgines, ſenes cum junioribus, immo omnis ſpiritus laudare teneatur, maxime tamen reges terrae & principes, & hi qui de manu Domini plus aliis acceperunt. — — Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Nos igitur *Albertus* D. G. March. Brand. recognoſcimus publice per praeſentes, quod de bonis nobis a Deo temporaliter conceſſis ampliare cultum Divini Numinis cupientes, cum conſilio & auxilio Rev. Patris Dn. *Johannis Abbatis* eccleſiae *Leninenſis* — — — — — — — — infra ſcriptis. Donavimus enim eidem eccleſiae primo villam *Carſtavel* cum ſuis pertinentiis, *Magnam Thymen*, cum molendino, quod *Thymer Möllen* dicitur, inſuper omnes mericas, & ſilvas ſive paludes adjacentes, & ſpecialiter ſilvam, quae *Stolnenbruk* dicitur, item dimidium molendinum *Stolp*, cum merica & ſilva, quae protenditur a metis *campi Carſtavel*, usque in *Fürſtenberga*. Item villam *Garlin*, cum metis & diſtinctionibus ſuis. Item *parvam Thymen*, cum molendino, item villam *Lineiczere*, cum ſuis pertinentiis, item villam *Bruſenwalde* cum ſuis pertinentiis, item *molendina* in *civitate Lychen*, & molendinum ante civitatem eandem, & molendinum apud villam *Kuſtrin*. Item ſtagnum *Platekow*, item ſtagnum portendens a villa *Wubechar*, usque ad molendinum infra *Lychen*, & deinde usque ad villam *Stolp*. Item *ſtagnum*

Digitized by Google

Stolp, usque in *Fürſtenbergk*, cum parvo ſtagno adjacente, item ſtagnum apud *magnam Thymen*, item ſtagnum *Zwagherow*, item ſtagnum *Dobelow* it. ſtagnum *Bringhentyr*, it. ſtagnum apud *Lineiczere*, it. ſtagnum ſituatum in campo *Lybbewe*, it. ſtagnum apud *Carſtavel*, it. ſtagnum apud *Rutenbergk* quod *Krun* dicitur, item ab eodem ſtagno *Krun* omnia ſtagna, interjacentia usque in *Lychen*, & generaliter omnia ſtagna — — — — utilitatibus ſingularum, cum molendinis jam conſtructis & proceſſu temporis conſtruendis. Villas quoque praedictas cum omnibus agris cultis & incultis, nemoribus & mericis, ſilvis & paludibus, pratis, paſcuis & omnibus attinentiis, & diſtinctionibus, cum omni jure, proprietate, jurisdictione, dominio, & utilitatibus quibuslibet, in omnibus & per omnia, quemadmodum eas hucusque poſſedimus, eidem eccleſiæ *Cœliportæ* donavimus, juſto proprietatis & libertatis titulo in perpetuum poſſidendas. Ad hæc ſane præſentibus recognoſcimus, Nos, Advocatos noſtros, qui pro tempore fuerint, ſeu Bedellos, in præmiſſis bonis ejusdem eccleſiæ in quacunque cauſa criminali vel civili judicandi poteſtatem nullam debere aliquatenus exercere. Ipſa enim bona ab omni precaria exactione qualibet & omni ſervitio communi & ſpeciali libera perpetuo donavimus & exemta, nihil juris in eis — noſtrisque ſucceſſoribus reſervantes. Ut igitur hæc noſtra gratia ſeu donatio eidem eccleſiæ a nobis & noſtris ſucceſſoribus inviolabiliter perpetuo obſervetur, præſentes inde conſcribi, & ſigilli noſtri appenſione juſſimus communiri. Teſtes quoque hujus ſunt Dnus. *Ludolphus*, Præp. in *Bernau*, Dnus. *Hermannus* Præp. in *Landsbergk*, Dnus. *Johannes* Præp. in *Soldin*, Dnus. *Arnoldus* Plebanus in *Everswalde*, Dnus. *Johannes* Pleb. in *Bysdal*; Dominumque Brunonem de *Berlin*, & Mag. *Johannem* de *Dymmin*, Capellanos noſtros, *Conrad.* de *Veltbergk*, Wilhelm. *Soneken*, Buſſ. de *Dolla*, Wilh. de *Lubrichezdorp*, Albert. de *Heidebrake*, Rud de *Wudensweghen*, Henr. de *Lowenberg*, & Buſſ. de *Dœre*, milites, e. q. p. a. f. d. ſcire fecimus, & manifeſtavimus præſens factum, Actum & datum in *Soldin* A. Dom. MCCC. die purific. Mariæ Virginis glorioſæ.

127.

M. Hermann beſtätigt als Erbe M. Albrechts deſſelben Stiftung und Schenckungen an Himmelpfort. 1300.

Aus der Sellmannſchen Sammlung.

J. N. S. E. J. T. A. *Hermannus* D. G. March. Brand. Univerſis præſentium audituris continentiam ſeu viſuris, in perpetuum. Quia rex regum & dominus dominantium inter filios hominum quem vult humiliat & ſublimat, neceſſe eſt nobis

bis omnibus, ut ambulemus ſolicite coram eo, & cultum ſui nominis in nullo penitus minuamus, ſed potius totis viribus ampliemus. Quia igitur Princeps magnificus, Dnus. *Albertus* March. Brand. illuſtris, *Patruus noſter* clariſſimus, de bonis ab Altiſſimo ſibi datis, ad laudem ejusdem Dei omnipotentis, ac ſuæ Matris, Mariæ Virginis perpetuæ ad ſalutem quoque animarum *ſuæ* videlicet, & felicis memoriæ *Ottonis*, chariſſimi *patris noſtri*, & progenitorum, & *filiorum* ac ſucceſſorum ſuorum, ac meorum, novellæ plantationis fundavit eccleſiam *Ciſtertienſis Ordinis*, quam appellavit vulgari nomine *Cœliportam*, quam etiam datis bonis ſuis donavit magnifice & ditavit; & quia ex antiqua hæreditatis ſucceſſione ad terram & bona ejusdem & mei patris ſimus ab imperio inpheodati, ipſo patruo meo, cum fratribus ejusdem eccleſiæ nos rogante, omnia bona in aquis & in terris, per eundem patruum noſtrum eccleſiæ *Cœliportæ* donata, & ſuis literis aſſignata, & ſingula quæ iidem fratres juſto titulo poterunt adipiſci, eidem eccleſiæ *Cœliportæ* præſentibus approbavimus, ratificavimus, & confirmavimus. In & cum ipſo Patruo meo *Alberto* ſupra dicto donavimus ſimiliter, propter Dominum, volentes eandem eccleſiam *Cœliportam* in plena libertate & poſſeſſione eorundem bonorum absque impetitione cujuslibet, & absque impedimento quolibet perpetuo manere. In cujus rei evidentiam præſentes conſcribi & ſigilli mei appenſione juſſimus communiri. Teſtes quoque hujus ſunt *Idem Patruus* noſter magnificus, Baldewinus *Stormer*, Fridericus de *Alvenslebe*, Johannes *Sparro*, Henricus de *Britzke* & Henricus de *Oderberg*, ac Albertus de *Brunkow* & p. a. f. d. Actum & datum *Everswalde* A. D. MCCC. Non. Novembr.

128.

M. Albrecht V. beſchenckt und ſtiftet zween Altare in der Kirche zu Neuſtadt Eberswalde, zu Seel-Meſſen für ſich und ſeine Familie, beſonders auch für ſeine verſtorbene Söhne, Otto und Henning. 1300.

J. N. S. E. J. T. A. Nos *Albertus* D. G. March. Brand. recognoſcimus & in publicam notitiam devenire cupimus ſingulorum, quibus præſentes fuerint recitatæ, quod ad laudem & honorem Dei omnipotentis, ejusque ſanctæ Matris Mariæ virginis perpetuæ, ac B. Petri ac Pauli Apoſtolorum in *Parochiali* eccleſia *Everswalde* duo *Altaria* ab ipſa eccleſia diſtincta, & ab invicem diſtincta conſtruximus, & quodlibet ipſorum dotavimus octo fruſtis; ſc. XXX. ſolidis denariorum Brand. ſtativorum, & III. choris ſiliginis, cum VI. modiis, & III. choris ordei

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Digitized by Google

cum VI. modiis, in cenſu manſorum oppidi noſtri *Warnow*, in feſto B. Martini annis ſingulis attollendis. Dicta vero XVI. fruſta ad eadem duo Altaria cum proventibus eorum habentes, ſingulis diebus dicent vigilias & miſſas animarum, niſi feſtivitatibus & diebus Dominicis fuerint impediti. In Altari S. Pauli quotidie fiet memoria illuſtrium Principum felicis memoriae, *Patris* noſtri, *Ottonis* Brand. March. & Matris noſtræ *Beatricis*, & chariſſimi Fratris noſtri, *Ottonis* Brand. March. & *filiorum noſtrorum* chariſſimorum, *Ottonis & Henninghi*. Et ſimiliter animarum, *noſtræ* videlicet, & *Uxoris noſtræ Mechtildis*, & hæredum ac ſucceſſorum noſtrorum perpetualiter, ac etiam omnium fidelium defunctorum. In Altari vero S. Petri quotidie fiet memoria *Famuli Seghebandi* de *Berghe*, & ſimiliter animarum omnium fidelium defunctorum. Collationem quoque eorundem duorum Altarium nobis & noſtris ſucceſſoribus reſervamus. Ut autem noſtra dotatio prædicta ab omnibus tam præſentibus quam futuris illaeſa & inviolabilis in perpetuum obſervetur, praeſentes inde confectas ſigilli noſtri appenſione fecimus communiri. Teſtes quoque hujus ſunt Rev. Pater Dnus. *Johannes*, Abbas eccleſ. Leninenſis, Frater *Wilhelmus Prior* domus Praedicatorum in *Colonia*, Dnus. *Bruno* de *Berlin*, Dnus. *Johannes* de *Landsberg*, Capellani noſtri, Johannes *Sparro*, Heino de *Pule*, Heino de *Oderberg*, milites, Theodoricus de *Barnum*, Gerhardus *Wrieſt*, Theodoricus *Repekow*, Michael & Henricus de *Thene*, & Conradus de *Schonebeke*, vaſalli noſtri, e. p. a. f. d. Datum *Everswalde* per manum Johannis tunc noſtri Notarii A. D. MCCC, Die B. Eliſabeth.

129.

M. Dietrich oder Dietzmann zu Meiſſen, und Lauſitz, auch Landgr. in Thüringen, überläſſet die Lauſitz käuflich an das Ertz-Stift Magdeburg, von dem er ſie wieder zur Lehne nehmen will. 1301.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Die Urkunde zeiget, was damals Lauſitz geheiſſen, nemlich allein die Nieder Lauſitz.

Nos *Theodoricus Junior*, Thuringiae Landgravius, Orientalis & Luſatiae Marchio recognoſcimus praeſentibus lucide proteſtantes, quod nos, cum Ven. in Chriſto Patri, Dno. *Burchardo* S. Magd. eccl. Archiepiſcopo & ſuae eccleſiae terram, ſeu *Marchiam Luſatiæ*, cum proprietatibus inibi exiſtentibus, & cum omnibus ſuis juribus, & pertinentiis, cum bonis infeudatis & non infeudatis, cum munitionibus, oppidis, caſtris, inferius annotatis, in eadem terra ſeu Marchia exiſtentibus, item in diſtrictibus, diſtinctionibus, viis & inviis, molendinis, agris cultis & incultis, ſilvis, lignis, nemoribus, pratis, paſcuis, aquis, aquarumque decurſibus, piſcationibus, advocatiis, theloneis, monetis, & cum omnium praedi-

ctorum

ſtorum jurisdictionibus, uſibus, utilitatibus, fructibus, ad praedictam terram ſeu *Marchiam Luſatiæ* attinentibus, pro *Sex Millibus* Marcarum argenti vendidiſſemus, & ejusdem terrae ſeu Marchiae proprietates donaviſſemus, praedictamque terram ſeu *Marchiam Luſatiæ* cum attinentibus omnibus & ſingulis praenominatis, inſuper cum miniſterialibus, vaſallis, mancipiis, & aliis hominibus, cujuscunque conditionis exiſtant in jam dicta terra ſeu Marchia commorantibus, in ſupra dictum Dn. Archiepiſcopum & ipſius eccleſiam libere & perpetuo poſſidendam transtuliſſemus, idem Dnus. *Burchardus* Magd. eccl. Arch. dictam terram ſeu Marchiam cum omnibus & ſingulis ſupra nominatis nobis in verum & juſtum & rationabile feudum rationabiliter contulit, idem feudum ſeu jus feudale utilis dominii, quod ad nos nunc dinoſcitur pertinere, & tunc ad eundem Dn. Burchardum, & ipſius eccleſiam Magdeb. libere devolvetur, ut idem Dnus. Burchardus Archiep. & ſua eccleſia terram ſeu Marchiam praedictam, cum miniſterialibus, vaſallis, mancipiis, & omnibus juribus & pertinentiis praenominatis omni impedimento remoto habeat & poſſideat, non ſolum quoad dominium, ſed etiam quoad poſſeſſionem, libere & pacifice pleno jure ex tunc, etiam miniſteriales, vaſalli, mancipia & homines, cujuscunque conditionis exiſtant, in iſta terra dicta, ſeu Marchia commorantes, immediate ad eundem Archiepiſcopum ipſiusque eccleſiam pertinebunt. Ex quibus ſiquidem miniſterialibus & vaſallis non nulli ipſi Dno. Archiepiſcopo nomine ſuae eccleſiae jam homagium praeſtiterunt. Item praeſentibus proteſtamur, & bona fide promittimus, quod bona jura feudalia, infeudata & non infeudata terrae ſeu Marchiae praedictae, praedicto Dno. Archiepiſcopo & ipſius eccleſiae a nobis vendita & reſignata, & per nos in ipſam translata, absque omni dolo & fraude tenebimus, quae ſiquidem bona idem Dnus. Archiepiſcopus jam fidelibus & miniſterialibus ſuæ Magdeburgenſis eccleſiæ feudali titulo contulit ſuæ eccleſiæ poſſidenda, Principatum vero Dno. Romanorum Regi, ad manus prædicti Archiepiſcopi & ſuæ eccleſiæ reſignabimus, cum ab eodem Dno. Archiepiſcopo, aut a ſuo ſucceſſore fuerimus requiſiti. Quem quidem principatum prænominatus Dnus. Archiepiſcopus aut ſuus ſucceſſor nobis conferet, & conferre tenebitur, prout principatus conferri principaliter conſueverunt. Inſuper recognoſcimus per præſentes, & nos praeſentibus obligamus, nos procuraturos & facturos, quod Dnus. *Albertus* dilectus Pater noſter, & Dnus. *Fridericus*, dilectus Frater noſter venditioni, donationi proprietatum, & traditioni hujusmodi ſuum conſenſum adhibebunt liberum, & expreſſum, & venditionem, donationem & traditionem prædictas a nobis gratas & factas habebunt

bunt firmiter ratas, ita quod prædictus Dnus. *Albertus* Pater noſter infra hinc & proximum exſtans feſtum Natalis Domini, ſuas patentes literas, ipſius ſigillo ſigillatas, conſenſum & ratihabitionem hujusmodi continentes per ſuum miniſterialem, qui vulgariter appellatur *Ingeberen Denſtmann*, utpote per Pincernam, Dapiferum, Camerarium, aut Marſchalcum ipſius eidem Dno. Archiepiſcopo & ſuæ eccleſiæ deſtinabit. Hoc idem etiam faciet & eodem modo frater noſter jam prædictus, infra ſubſequentem annum, a dato præſentium numerandum. Ut autem conſenſum & ratihabitionem patris & fratris noſtri prædictorum infra terminos prædictos efficere & procurare teneamur, nos oppidum ſeu munitionem *Chubin*, & *Schidlowe* cum hominibus & bonis infeudatis, cum omnibus juribus & pertinentiis ſuis, etiam ab illa parte aquæ, quæ *Sprewa* dicitur, in qua quidem parte prædictum oppidum *Chubin* ſitum eſt, obligavimus, & præſentibus obligamus, ita videlicet, quod ſi utriusque ſeu amborum conſenſum & ratihabitionem, & literas ratihabitionem & conſenſum continentes hujusmodi minime procuraremus, ut eſt dictum, ex tunc idem oppidum & caſtrum, cum omnibus juribus & attinentiis prædictis, quoad dominium & poſſeſſionem perdere debemus, & ipſi Dno. Archiepiſcopo & ſuæ eccleſiæ acquiri debet, & libere præſentari, ut idem Dnus. Archiepiſcopus & ſua eccleſia prædictum oppidum & caſtrum cum ipſorum pertinentiis habeat & poſſideat perpetuo pleno jure. Item recognoſcimus per præſentes, quod ſi feudum ſeu jus feudale noſtrum, quod in Marchia prædicta habere & retinuiſſe dignoſcimur, aliqua neceſſitate cogente, utpote propter captivitatem noſtram, aut noſtrorum hominum, aut propter guerras habitas, vel habendas, vel propter rerum inopiam, aut propter onera debitorum, neceſſe haberemus vendere vel infeudare aut modo quolibet alienare, hoc prius prædicto Dno. Archiepiſcopo & ſuæ eccleſiæ denuntiare debemus, & ipſis comparanda ſeu emenda exhibere. Quod ſi idem Dnus. Archiepiſcopus, & ipſius eccleſia ea comparare ſeu emere voluerint, hoc facient ad æſtimationem ſeu arbitrium, *Richardi de Alsleve*, Magd. curiæ *Dapiferi*, Henrici de *Alsleve*, Hermanni de *Werderden*, dicti de *Warnſtorp*, miniſterialium Magd. eccleſiæ, nec non Friderici de *Cholchenburg*, Friderici de *Iſtrele*, Ottonis de *Ilburg* dicti *Slavi*, miniſterialium eccleſiæ, qui ad æſtimandum valorem juris noſtri, quod in dictis bonis habemus, & ad ordinandum terminum ſeu diem ſolvendæ pecuniæ, per prædictum Dnum. Archiepiſcopum, eccleſiam ſuam & per nos ſunt communiter deputati; & ſi aliquem de prædictis noſtris arbitris ab hac vita decedere contigerit, in locum defuncti ſubſtituemus æque dignum infra proximum menſem, poſtquam

Digitized by Google

quam ſuper hoc per prædictum Dnum. Archiepiſcopum fuerimus requiſiti. Hoc idem debet facere, & faciet Dnus. Archiepiſcopus ſupradictus. Quod ſi non fecerimus, *Lipsk* intrabimus, prædictus vero Dnus. Archiepiſcopus Magdeburgenſis ad *Jezandum* intrabit, inde nulla nocte exibimus, donec per nos aut per jam dictum Dn. Archiepiſcopum in locum defuncti æque dignus fuerit ſubrogatus. Si autem dictus Dnus. Archiepiſcopus & ſua eccleſia jus noſtrum, quod habemus in prædictis bonis nollent emere vel non poſſent, poſtquam ipſis a nobis eſſet exhibitum, vel per ſex dictos miniſteriales fuerit æſtimatum, ex tunc aliis ſeu alii in feudum conferre, vendere, obligare, vel alio modo alienare licite poterimus cuicunque, dummodo juri dicti Dni. Archiepiſcopi & ipſius eccleſiæ in nullo præjudicium generetur. Nomina vero *caſtrorum*, *oppidorum*, munitionum, *terminorum*, diſtrictuum prænominatæ terræ ſeu *Marchiæ Luſatiæ* ſunt hæc. Prædicta enim terra ſeu *Marchia Luſatiæ* incipit ab illa parte aquæ, *Damis*, & continet in ſe terram *Zanowe*, item prædicta terra incipit ab *Oelſtera nigra*, & protenditur usque *Odram*, & ab *Odera* usque ad fluvium *Slube*, & a fluvio *Slube*, usque ad fluvium *Bobera*, & ſpecialiter in ſe continet terram *Sorowe*, quæ ex *Slube*, usque ad fluvium *Bobera* extenditur, usque ad terminos *Poloniæ*, & usque ad terminos *terræ Budiſſenenſis*. Item continet in ſe curiam *Preluz*, & oppidum *Trebula*, item caſtrum *Golſchin*, & caſtrum & oppidum *Luccowe*, oppidum *Chubin*, oppidum & caſtrum *Lubraz*; caſtrum *Schedelowe*, oppidum & caſtrum *Sprewenberg*, curiam *Dannerode*, oppidum *Kalowe*, & novum caſtrum apud *Kothebuz*, cum oppido & caſtro *Kothebuz*, caſtrum *Lubenow*, item caſtrum & oppidum *Fredeborg*, caſtrum & oppidum *Schenckendorp*, caſtrum & oppidum *Teupiz*, curiam *Zinniz*, caſtrum *Richenwalde*, curiam *Reineswalde*, cum villis, molendinis, ſilvis, nemoribus, fluminibus, & aliis ibidem attinentiis, prout ſuperius eſt expreſſum. In cujus rei evidens teſtimonium præſens ſcriptum inde confectum noſtri ſigilli munimine fecimus communiri. Teſtes ſunt honorabiles viri, *Bernhardus* Præpoſitus dictus de *Welpia*, Ropertus de *Mansfeld* Camerarius, Otto de *Brzerwa*, Cantor, *Burchardus* de *Schrapelow*, Magiſter *Heidenricus* de *Zupz*, Henricus de *Brunnenberg*, Canonici Magd. eccleſiæ. Nobiles viri, Conradus de *Werberg*, Henningus de *Phula* dictus *Strutz*, Richardus de *Alsleve*, Hermannus de *Werderden*, dictus de *Warmſtorp*, Magdeb. curiae Dapifer, Heino, Gumbertus, & Johannes de Alsleve, *Ghercus Landhous*, Johannes de *Werceleve*, Johannes *Burggravius* de *Lynorch*, milites & miniſteriales ſupra dictae Magd. eccleſiae, nec non *Otto* & *Bodo* de *Tlborch*, junior

Fredelinus de *Kodebuz*, Fridelinus & Bernhardus fratres de *Puch*, Johannes & Hermannus, Burggravii de *Golsyn*, fratres de *Landsberg*, Otthertus *Knuth*, Johannes & Guntherus fratres de *Ghelnowe*, milites & miniſteriales noſtri, e. q. p. a. f. d. Act. & datum in *Damis*, A. MCCCI. in inventione B. Stephani Proto Martyris.

130.

M. Hermann zu Brandenburg, Grav von Henneberg beſtätiget noch die Comthurey Nemerow im Lande Stargard. 1302.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Dieſe und noch eine folgende Urkunde zeigen von wem, und auf was vor Weiſe vermuthlich Stargard von Brandenburg, an Meklenburg gelanget.

J. N. S. E. J. T. A. *Hermannus* D. G. *Brand.* March. & Dominus de *Henneberg* omnibus Chriſti fidelibus præſentes literas inſpecturis ſalutem in perpetuum. Gloria & honor Dei viventis in ſecula eſt inter tot mundi pericula in valle hujus miſeriæ fideles ſuos in ſua ſervitia confortare, Recognoſcimus igitur præſentium ſerie literarum, & publice proteſtamur, quod inclinati ad honorem Dei omnipotentis meritisque S. Mariæ Virginis perpetuæ, & S. Johannis Hoſpitalis Iherosolimitani, ad preces etiam *fidelis noſtri Secretarii*, Fratris *Ulrici*, dicti *Schwatz* (Schwan) *Commendatoris* domus in *Nemerow*, qui nobis & noſtris progenitoribus multimodis ſæpius impendit ſervitia, propter quæ ipſum & Ordinem ipſius proſequi cupientes ſpeciali ſtipendio gratiarum, curiam ſeu domum dicti Ordinis in *Nemerowe*, cum omnibus habitatoribus & poſſeſſionibus ſuis promovebimus, & ad quæque proſpera dirigemus. Volentes etiam eandem curiam & Fratres, cum proprietatibus & libertatibus eorum ſingulis in vigore ſtabili perpetuo permanere, omnia ipſorum bona mobilia ſeu immobilia per illuſtrem *Marchionem Albertum* Brand. noſtrum Patruum claræ memoriæ ipſi & ſuis Confratribus data & conceſſa, in *terra Domini Magnopolenſis* ſita, nec non omnia & ſingula privilegia, eisdem per nos vel per Patrem noſtrum *Ottonem*, vel dictum Patruum noſtrum *Albertum*, vel alios noſtros progenitores, ſeu prædeceſſores noſtros quoscunque, ſuper lignis, ſilvis, pratis, paſcuis, nemoribus, paludibus, aquis, aquarum ductibus, ſtagnis, piſcationibus, molendinis, agris cultis vel incultis, & generaliter omnibus uſufructibus, donationibus ſeu conceſſionibus quibuscunque data & conceſſa, donatione perpetua liberaliter in nomine Domini per præſentes confirmamus. Et quia inſtitutionem ſeu fundationem dictæ curiæ ſeu Elymoſynæ in *Nemerow*, idem Frater *Ulricus* noſter ſpecialis a prædicto Patruo noſtro *Alberto* inclyto, & confirmationem ejusdem a nobis fieri ſuis ſervitiis & meritis procuravit, ſtatuimus volentes omnimode, ut nullus *Magiſtrorum Ordinis* prædicti Fratrem *Ulricum* prædictum

Digitized by Google

a dicta amoveat curia, ſed ipſi cum Elimoſynarum largitione & cum Sacerdotum Ordinis divini officii celebratione eandem regat cum libertatibus curiam quiete temporibus vitæ ſuæ. Cum autem deceſſit ab hac luce, tunc Magiſter & ſucceſſores ſui divinum officium per tres Sacerdotes Ordinis, & Elymoſynarum eodem modo obſervare perpetuo tenebuntur, ſicut idem Frater *Schwatz* ſuis temporibus tenuit & poſſedit. Teſtes hujus ſunt Henricus de *Alvensleve*, Bernhardus de *Plotzke*, *Droysko* noſtræ curiæ *Dapifer*, *Gerekinus* de *Molendorp*, noſtri Milites, e. a p. f. d. Actum & datum in *Werbelino* A. D. MCCCII. Vta feria ante feſtum Martini Epiſcopi.

131.

F. Henrich der Löwe zu Meklenburg beſtätiget die Comthurey Nemerow im Lande Stargard, als nunmehriger Landes-Herr. 1304.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Dieſe Urkunde muß mit der vorigen zuſammen genommen werden.

Henricus D. G. *Dominus Magnopolenſis*, omnibus Chriſti fidelibus præſens ſcriptum viſuris vel audituris ſalutem in Domino ſempiternam. Facta memoriæ digna ſcriptis commendare decrevit venerabilis antiquitas, ne ea ab oblivione vel alia temeritate futuris temporibus contingat in dubium revocari. Noverint igitur præſentes & poſteri, quod (hier ſcheint eine Lücke in der Original-Urkunde zu ſeyn, die der Copiſte aber nicht bezeichnet hat) prælibati *Fratres* S. *domus* Hoſpitalis *Jeroſolimitani*, de *Nemerow* & *Gardowe* omnia bona villarum ſeu manſorum eorum, cum omni jure proprietate & libertate, terris cultis & incultis, lignis, paludibus, aquis, aquarum ductibus, molendinis, piſcationibus, pratis & paſcuis, cum ſuis pertinentiis, ſub certis terminationibus, *ſunt jacent* (dis iſt gewiß ein Schreib-Fehler des Copiſten, den wir nicht zu berichtigen wiſſen) ad nos absque — — — — — — — — — — perduxerunt. Cum autem *neceſſitas debitorum magna*, *ex parte Principis Marchionis Hermanni*, *in nobis incumberet*, jam *dicti Fratres* in *ſubſidium* de bonis eorum *quadraginta Marcas argenti nobis* animo benevolo *donaverunt*, *quam donationem argenti nec* modo in præſenti, nec unquam in futuro, *nos & noſtri hæredes recuperare volumus*, pro jure, ſed pro gratiæ & beneficii impenſione. Præterea nos dictorum Fratrum conſiderantes vitam cœlibem, bonorum operum frequentiam, Ordinis ſanctitatem, ſperantes in anima & corpore apud Deum ipſorum devotis precibus adjuvari, ad laudem Dei omnipotentis, & B. Mariæ, pro ſalute animarum, noſtræ, progenitorum ac ſucceſſorum noſtrorum, damus eisdem fratribus nunc præſentibus ac futuris, bona in *Majore Nemerow*, & in *Slavicali*

Nemerow, nec non in *Gardowe*, & cetera bona in Dominio noſtro ſita, ad jam dictas duas domus pertinentia, ſicut ea ad nos perduxerunt, per nos & noſtros hæredes, ſeu ſucceſſores, a precaria libera & exempta. Ut autem noſtra prædicta (donatio) a nobis & noſtris ſucceſſoribus perpetua maneat & inconvulſa, dedimus ſæpe dictis Fratribus Hoſpit. Jeroſol. de *Nemerowe* & *Gardowe*, & omnibus eorum ſubditis præſentem paginam noſtri ſigilli munimine firmiter roboratam. Teſtes ſunt Milites noſtri *Buſſo* de *Dolla*, Willekinus *Soneke*, Gerhardus de *Dewitz*, Henricus *Soneke*, *Krowel* Advocatus, *Vikko Mund*, Henninghus de *Plawe*, Rodolphus de *Dolla*, Rodolphus de *Wodenswege*, & famuli, Vikko & Wedeko de *Plote*, Henricus de *Hepdcke*, Hermannus de *Rehberge*, e. q. p. a. f. d. Datum *Lychen* A. D. MCCCIV. quarto die April.

132.

F. Henrich des Löwen zu Meklenburg groſſer Schirmbrief für das Kloſter Himmelpfort, das damals zum Lande Stargard, nebſt Lichen gehöret. 1305.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Es iſt auſſer dieſem noch ein kleinerer, in allgemeinern Ausdrücken von 1304 vorhanden.

J. N. S. E. J. T. A. Quoniam ea, quae eccleſiis Dei, & in his degentibus a piis Principibus inſtrumentorum robore liberaliter ac perpetualiter ſunt impenſa, nulla unquam fas eſt labefactare calumnia, ſed quaeque donata ſunt & conceſſa integraliter & irrefragabiliter obſervari. Hinc eſt, quod nos *Henricus*, D. G. *Dominus Magnopolenſis* & *Stargardenſis*, recognoſcimus publice per praeſentes, quod Princeps magnificus, Dominus noſter *Albertus March.* Brand. illuſtris, cum meo conſenſu, ad laudem Dei Omnipotentis, ejusque Matris Mariae Virginis perpetuae in *terra* ſua ac noſtra *Lychen*, novellae plantationis *fundavit eccleſiam*, *Ordinis Ciſtertienſis*, quam *Cœlportam* vulgari nomine appellavit, quamque bonis ſuis ſubſcriptis dotavit, prout in præſentibus, & etiam ſuis privilegiis eidem eccleſiae datis lucide eſt expreſſum. Dotavit enim eidem eccleſiae primo villam *Carſtavel* cum ſuis pertinentiis, *magnam Thymen* cum molendino, quod *Thymermolen* dicitur. Inſuper omnes mericas & ſilvas, ſive paludes adjacentes, & ſpecialiter ſilvam, quae *Stolpenbruck* dicitur; item dimidium molendinum *Stolp*, cum merica & ſilva, quae protenditur a metis campi *Carſtavel*, usque *Vorſtenberge*; item villam *Garlin*, cum merica & diſtinctionibus ſuis; item villam *Lineiczere*, cum ſuis pertinentiis, item villam *Bruſencalde* cum ſuis pertinentiis, item *molendinum* in civitate *Lychen*, & molendinum apud villam *Kuſtryn*; item ſtagnum *Platekow*, item ſtagnum protendens

tendens a villa *Wobechar*, usque ad molendinum infra *Lychen*, & deinde usque ad villam *Stolp*. Item ſtagnum *Stolp*, usque in *Vorſtenberge*, cum parvo ſtagno adjacente, item ſtagnum apud *mognam Thymen*, it. ſtagnum *Zwagerow*, it. ſtagnum *Dobelow*, it. ſtagnum *Bringhenthin*, it. ſtagnum *Liniczere*, it. ſtagnum ſituatum in campo *Libbewe*, it. ſtagnum apud *Carſtavel*, it. ſtagnum apud *Rotenberghe*, quod *Crun* dicitur. Item ab eodem ſtagno *Crun*, omnia ſtagna interjacentia usque in *Lychen*, & generaliter omnia ſtagna magna & parva, rivos & *omnes aquas*, ad *terram Lychen* pertinentes, cum piſcationibus & utilitatibus ſingularum, cum molendinis jam conſtructis & proceſſu temporis conſtruendis, villas quoque prædictas, & *centum manſos in terra Stargardienſi* cum omnibus agris cultis, & incultis, nemoribus & mericis, ſilvis ac paludibus, pratis & paſcuis, & omnibus attinentiis & diſtinctionibus, cum omni jure, proprietate, jurisdictione, dominio & utilitatibus, quibuslibet in omnibus, & per omnia, quemadmodum eas villas cum dictis centum manſis in terra Stargardienſi prædicta poſſederat, & nos poſſidemus, eum meo conſenſu eidem donavit eccleſiæ *Cæliportæ* juſto proprietatis titulo in perpetuum poſſidenda. Adjecit quoque præmiſſis meo conſenſu plenius accedente, quod nec ipſe, nec nos, nec Advocati ſui vel mei, qui proceſſa temporis fuerint, ſeu Bedelli in bonis præmiſſis ejusdem eccleſiæ in quacunque cauſa criminali vel civili nullam judicandi habebunt de cetero poteſtatem. Ipſa enim bona ab omni precaria exactione qualibet, & omni ſervitio communi & ſpeciali perpetuo erunt libera & exemta, nihil juris vel ſibi, vel nobis, vel ſuis aut noſtris ſucceſſoribus retinuit in eisdem. Nos igitur hujus magnifici Principis Domini noſtri *Alberti*, felicis recordationis March Brand. religioſo propoſito quam plurimum congaudentes, & operum tam piorum cooperatores ac comparticipes fieri devote cupientes, ſimulque in animarum, meæ, & uxoris noſtræ, Dominæ *Beatricis*, *ejusdem illuſtris Principis filiæ*, & omnium progenitorum noſtrorum ſalutem & remedium, *fundationem* prædicti *Cœnobii Cæliportæ*, Ciſtertienſis Ordinis, ratam ac gratam habentes, *confirmamus*, & condonantes ſtabilimus & ratificamus, quæque ſuperius memorata, volentes univerſa illibata, & in perpetuum inviolabiliter integra obſervari. Aſſignantes nihilominus & diſtincte demonſtrantes in *terra noſtra Stargardienſi* pro centum manſis, de quibus ſupra dictum eſt, necdum tamen adhuc diſtinctis, bona inferius annotata. Inprimis villam *Nedemyn*, cum ſuis pertinentiis, agris cultis & incultis, ſilvis, nemoribus & mericis, pratis & paſcuis univerſis, ipſi villæ attinentibus, aquis, rivis & paludibus, cum molendino ejusdem villæ, ſuper

aquam quæ *Tholoſa* dicitur, conſtructo, & aliis forte pro tempore conſtruendis, cum omnibus eisdem aquis, in longum & latum, quoad usque ejus villae termini protenduntur, ita quod uterque meatus earundem aquarum Tholoſæ vicus, uſque ad extremum litus verſus civitatem *Trebethowe*, cum omnibus inſulis ſive mediamniis, eisdem diviſionibus aquarum intercluſis cum piſcationibus & utilitatibus quibuslibet ad præfatam eccleſiam debebunt perpetuo pertinere. Item villam *Werben* (Warbende) cum omnibus ſuis pertinentiis, item decem manſos in villa *Vlatouw*, cum ſuis diſtinctionibus univerſis, quos *Wilhelmus Soneken* ſenior, Miles a nobis hactenus feodaliter tenens, ſed ex nunc tenere debebit ab eccleſia prædicta. Hæc itaque bona cum univerſis ſuis pertinentiis, cum omni jure, proprietate, jurisdictione, dominio & utilitatibus quibuslibet, libertate etiam plenaria, in omnibus per omnia, quemadmodum prædicta univerſa donata ſunt, damus & aſſignando donamus præfatæ eccleſiæ *Cœliportæ*, loco & nomine centum manſorum, in terra noſtra *Stargardienſi*, cum univerſis bonis prælibatis juſto proprietatis & libertatis titulo in perpetuum poſſidenda. Ut igitur hæc omnia & ſingula in privilegiis dictæ domus *Cœliportæ* expreſſe contenta perpetuo & inviolabiliter conſerventur, præſentes conſcribi & ſigilli noſtri appenſione fecimus communiri. Teſtes quoque hujus ſunt Wilhelmus *Soneke*, Henricus *Soneke*, Buſſo de *Dolla*, Bernhardus de *Peccotel*, Vikko de *Witzen*, Henricus *Krouwel* milites, Henricus & Godeko, meæ curiæ Capellani, & complures alii fide digni. Datum Nien *Brandenborch* A. D. MCCCV. XVI. Cal. Octobr.

133.

K. Albrecht I. hebet die Acht auf, die er wieder K. Wenzlav V. in Böhmen, und ſeine Bundes Genoſſen, die Herzoge von Bayern, und die Marckgraven von Brandenburg, darunter auch M. Hermann, hatte ergehen laſſen. 1305.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Albertus D. G. Romanorum Rex ſemper Auguſtus, ad univerſorum notitiam tenore præſentium volumus pervenire; quod ſuper diſcordia, quæ inter nos ex una parte, & illuſtrem quondam *Wenceslaum*, *Bohemiæ Poloniæque* Regem ex altera, vertebatur, dum advixit, cum ejus filio illuſtri *Wenceslao*, *Bohemiæ Poloniæque* Rege, avunculo & Principe noſtro chariſſimo, concordiæ, quam cum eo cunctis diebus vitæ noſtræ ſervare bona fide promittimus, definimus unionem. Primo quod omnis exceſſus, ſi quos ipſius avunculi noſtri Bohemiæ & Poloniæ Regis progenitor prædictus in nos, vel imperium quocunque modo commiſit, propter

quos

Digitized by Google

quos in ipſum genitorem ſuum noſtra *legalis ſententia lata*, vel *bannum* promulgatum fuiſſent, quæ ſe extenderent ad hæredes, prædictum *Wenceslaum* Bohemiæ & Poloniæ Regem avunculum noſtrum, prædicti quondam Wenceslai Bohemiæ & Poloniæ Regis filium hæredem & ſucceſſorem, & hæredes ſuos, ab ipſis *exceſſibus ſuis & bannis* abſolvimus, & in perpetuum autoritate regia reddimus & eſſe volumus omnimode ablolutos. Promittimus præterea in regia fide, prædictum *Wenceslaum*, Bohemiæ & Poloniæ Regem, avunculum noſtrum, hæredes & ſucceſſores ſuos, Bohemiæ & Poloniæ Reges, in ipſis Bohemiæ & Poloniæ regnis, & omnibus aliis Principatibus ac terris & juribus, ac omnibus aliis, quæ ad ipſum *Wenceslaum*, Bohemiæ & Poloniæ Regem, avunculum noſtrum, ex ſucceſſione paterna, vel quocunque alio titulo pervenerunt, nec de jure nec de facto, toto vitæ noſtro tempore, aliquatenus impedire, etiamſi aliquod jus, quod vulgariter dicitur *Anſpruch*, nobis vel imperio in eis competeret, vel diceremur competere, vel nobis aut imperio aliquo competere videretur; ſed ipſe Wenceslaus, & Bohemiæ Reges, praedicta regna, principatus, terras, & omnia ſupra dicta, cum pleno dominio, & omnibus regnorum, principatuum, & terrarum ipſarum titulis, honoribus, juribus, jurisdictionibus, utilitatibus, *in terra & ſupra terram*, in regnis, principatibus, ac omnibus prædictis, & ex eis provenientibus, feudalia jure feudi, propria vero & haereditaria jure proprietatis & haereditario debent obtinere, in perpetuum, & ea libere & pacifice poſſidere. Illuſtres praeterea *Ottonem* & *Stephanum*, Duces Bavariae, *Ottonem*, *Hermannum*, *Johannem* & *Waldemarum*, *Marchiones de Brandenburg*, qui in guerra & diſcordia praedicta, quae inter nos, & praedictum quondam *Wenceslaum* Bohemiae & Poloniae Regem vertebatur, ipſius Regis Bohemiae & fautores & adjutores fuerunt, inſuper omnes alios, qui notabiliter & actualiter adjutores vel fautores praedicti Regis Bohemiae & Poloniae contra nos in eadem diſcordia ſunt vocati & inventi, ſive ſint banniti, ſive proſcripti, vel ablitigiati per nos vel per alios, praedictae concordiae & unioni includimus, & incluſos eſſe volumus, praeſentium tenore, & omnibus bonis in praedicta concordia, propter praeſtitum contra nos praedicto Regi Bohemiae adjutorium vel favorem, eis ablatis, & honoribus & juribus eorum reſtituimus, & eſſe volumus plene & integre reſtitutos, nec quod eis ex hoc in ipſis bonis, & eorum juribus & honoribus ulla diminutio vel laeſio aut praejudicium aliquod generetur. Promittimus inſuper, ſuper terris, hominibus, bonis & juribus terrae Wratislavienſis ſtare dictis & ordinationi ſpectabilium virorum, *Bertholdi* Comitis de *Henneberg*, & *Burchardi* Burggravii de Magdeburg

Digitized by Google

deburg, per nos & praedictum Wenceslaum, Bohemiae & Poloniae Regem, avunculum noſtrum ad hoc concorditer electorum. De munitionibus autem, ſi quae ipſius Wenceslai Boh. & Pol. Regis avunculi noſtri progenitoris, intra Egrenſem, quam cum ſuis pertinentiis ipſe Wenceslaus Boh. & Pol. Rex avunculus noſter, ea integritate, qua ipſa terra genitori ſuo, per felicis memoriae Adolphum Rom. Regem, praedeceſſorem noſtrum, olim fuit, compromiſit reſtituere, ſua pecunia comparaverit, inter nos & ipſum Wenceslaum Boh. & Pol. Regem, avunculum noſtrum taliter eſt ordinatum, ut eaedem munitiones diſcuſſioni juris ſubjaceant, utrum videlicet ad nos, vel ad ipſum Wenceslaum Boh. & Pol. Regem, avunculum noſtrum debeant pertinere, niſi ipſas idem Wenceslaus Boh. & Pol. Rex, avunculus noſter a nobis in feudum voluerit obtinere. In cujus rei teſtimonium praeſentes exinde conſcribi, & Majeſtatis noſtro ſigillo juſſimus communiri. Datum apud Nurenberg XI. Cal. Septembr. Indict. III. A. Dom. MCCCV. regni vero noſtri Anno VIII.

134.

Die Marckgraven Otto und Waldemar ertheilen der Stadt Prentzlow die Befreyung von allen Auflagen, und Kriegs-Zügen, die über einen Tag dauren, gegen Erlegung von 700. Marck Brandenb. Silbers baar, und jährlicher Bezahlung 100. Marck eben ſolchen Silbers. 1305.

Aus der Sundlingiſchen Sammlung.

J. N. S. T. E. J. V. A. *Otto & Waldemarus* D. G. Brandenburgenſes, *Luſatiæ & de Landsberg* Marchiones univerſis Chriſti fidelibus praeſentes literas inſpecturis ſeu audituris in perpetuum. Cum multoties actus legitimi rite & rationabiliter facti propter diverſos caſus, qui humanis rebus incidunt, immutentur, expedit ut ſignis teſtium idoneis literis authenticis ſolidentur ne oblivione ſive fluxu temporis evaneſcant vel malignorum aſtutia varientur. Recognoſcimus igitur coram univerſis Chriſti fidelibus tam praeſentis temporis quam futuri praeſenti pagina publice proteſtantes, quod fidelium noſtrorum civium in *Prentzlavia* obſequia aſſidua & fidelitatem eorundem piis deſideriis intuentes noſtrorumque prudentum conſilio maturo prachabito ipſis donavimus pio affectu ſubſcriptam libertatem *perpetuis temporibus inviolabiliter duraturam* ita quod dictae civitatis Burgenſes pro omni exactione vel conſagittatione aut depecuniatione, quocunque nomine cenſeatur, nobis dabunt *ſingulis annis centum Marcas & non plus* duobus terminis ſive diebus ad hoc ſpecialiter deputatis, videlicet in feſto beati Martini quinquaginta Marcas Brandenbur-

Digitized by Google

denburgenſis argenti ponderis & Monetae, in feſto vero ſanctæ Walpurgis quinquaginta Marcas ejusdem monetae & ponderis nobis ſimiliter erogabunt. Adjicimus etiam, quod omnes libertates ſive privilegia a noſtris praedeceſſoribus ſive a nobis donata dictis Burgenſibus per iſtam noſtram novam donationem non debent aliquatenus diminui vel mutari, ſed manere debent penitus inconcuſſa. Item praefectus dictae noſtrae civitatis judicabit omnes exceſſus, qui perpetrantur in praetaxata civitate & extra vel in metis, quae Marckſcheide vulgariter appellantur, quae ad civitatem pertinent praenarratam. Nolumus etiam ut hujusmodi exceſſus per nos vel per noſtros advocatos aut per noſtros officiales quoscunque aliquatenus judicentur. Praeterea ſtatuimus in perpetuum obſervandum, quod in molendinis adjacentibus ſaepe dictae civitati *Matta ferrea aut cuprea* habeatur, in qua nequaquam annona de caetero cumuletur ſed cumulus cum ferreo inſtrumento integraliter deponetur, quo depoſito ſedecim Mattæ menſuratæ tenebunt unius modii quantitatem. Item ſi aliqua guerra aut periculum nobis incumberet, quod Deus avertat dictæ civitatis Burgenſes nobis ad aliquam expeditionem *ſive Reyſam nulla obſequia miniſtrabunt niſi poſſent eadem die qua exeunt redire ad dictam civitatem* nec debent ulterius procedere nec aliquo gravamine ulterius moleſtari. Item ſi ſæpe dictam civitatem vendere aut obligare contigerit, quod abſit, is cui præmiſſam civitatem dimiſerimus præmiſſis civibus promittet fide data omnia privilegia, conceſſiones & libertates præhabitas immutabiliter obſervare & hoc ſuis privilegiis confirmabit. Hæc omnia præmiſſa ſine omni dolo obſervari pro nobis ac pro noſtris ſucceſſoribus univerſis promittimus fide data, una enim nobiscum fidetenus compromittunt noſtri fideles ſcilicet Johannes Romel, Ludolphus Senior de Wedel, Henricus de Steghelitz & noſtræ curiæ dapifer, Henningus & Anſelmus fratres dicti de Blanckenborch, Henningus de Steghelitz & Berteramus Theodoricus de Kerkau, Henningus filius Domini Gedckeni de Gryfenbereh, Wedego de Wedele, Haſſo de Wedele, Henningus de Eyckſtede, Fredericus & Thydericus fratres dicti de Eyckſtede, Heydenricus de Benitz, Sigfridus Smuck, Sabellus de Badelo, Henningus de Benitz reſidens in Arnſe, Henningus de Benitz reſidens in Coſelow, Otto de Holſtendorp Marſcalcus, & Nicolaus Saat, milites, Redingus Marſcalcus & Theodoricus Junior de Kerkau, Armigeri, mortuo vero uno prædictorum fidejuſſorum noſtrorum *nos infra menſem poſtquam a dictis Burgenſibus moniti fuerimus alium fidejuſſorem loco mortui ſtatuemus* quemcunque de noſtris vaſallis dictæ civitatis Burgenſes duxerint eligendum. Et ſi aliquis articulus de præmiſſis omnibus per nos aut per noſtros ſucceſſores infringeretur,

Digitized by Google

ex tunc prædicti noſtri milites, qui dictam libertatem nobiscum promiſerunt, ſive illi, qui ipſos in promiſſione ſuccedunt, dictam civitatem intrabunt, *inde non exituri, donec ille articulus ſive injuria penitus reformetur:* ad majorem enim evidentiam & cautelam omnes noſtri compromiſſores hanc noſtram donationem confirmabunt litteris ſuorum ſigillorum munimine communitis. Pro donatione quidem hujusmodi libertatis, dicti Burgenſes nobis dederunt *ſeptingentas Marcas argenti Brandenburgenſis ponderis & monetæ.* Ut igitur noſter contractus ſive donatio tam a nobis quam a noſtris ſucceſſoribus ratus permaneat & inconvulſus, præſentes litteras ſuper eo confectas noſtrorum ſigillorum appenſionibus juſſimus conſignari. Actum & Datum anno Domini milleſimo trecenteſimo quinto in Werbellino in die beatae decollationis Sancti Johannis Baptiſtae, per manus Gerhardi noſtrae curiae notarii, & placitatum per viros diſcretos infra ſcriptos, quorum nomina ſunt haec, Thydemannus de Rudau, Henricus de Bismark, Gobelo inſtitor, Thydekinus de Creveſe, Sivekinus de Landyn, Segherus de Agghermudis, Luderus de Cranicpul, Thydekinus de Agghermudis, Segherus Buck & Bruno pelliſex Conſules hujus anni, Menzo Praefectus, Martinus de Creveſe, Gerardus de Angermudis, Heinricus de Berthow & Willhelmus de Gothau Burghenſes praehabitae civitatis.

135.

Auszug einer Stiftung Marckgrav Woldemars für die Seelen ſeines Vaters Conradi und Bruders Johannis an das Ciſtertienſer-Kloſter Marienwolde. 1305.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Woldemarus, V. G. G. Marckgrav zu Brandenburg, Lauſnitz und von Landsberg, entbeut allen, die dieſen Brief ſehen oder hören leſen, Glück, Heyl und Wiſſenſchaft nachgeſchriebener Dinge.

Der abgehandelten Sachen Beſchreibung iſt dazu nöthig, daß die Nachkömmlinge, ſo deren unwiſſend oder vergeſſend, nicht verneinen können, was die Vorfahren mit reifen Rath verorduet. Demnach thun wir zu wiſſen, allen die jetzo ſind und in künftigen Zeiten ſeyn werden, und thun mit dieſen Briefe kund, wie wir betrachtet göttlich und ſeliglich zu ſeyn, daß man den Armen zu Hülfe komme, ſonderlich denen, die um der Liebe Gottes willen, der Welt und ihres eigenen Willens ſich verziehen. Darum haben wir zur Vergebung unſerer Sünde und zur Seelen Seligkeit unſerer geliebten Herrn, Conradi unſers Vaters und Johannis unſers Bruders weyland Marckgraven zu Brandenburg ſel. Gedächtniß, gegeben und ſchencken mit milder Begabung

Digitized by Google

gabung unſern geliebten in Chriſto den Brüdern des Ordens von Ciſtertien im Kloſter Marienwalde ꝛc. Dabey ſind geweſen tüchtige Zeugen nemlich unſer Getreuer Ludolphus von Wedel, Henrich von Stegelitz, und Nicolaus von Buch unſer Truchſeß, und Haſſo von Wedel unſer Advocat, und andere viel mehr glaubwürdige Leute. Geſchehen und gegeben zu Dubegnero An. Dom. 1305. am Sonnabend vor Michaëlis.

136.

Marckgrav Hermann ertheilet der Stadt Eberswalde den Marckt-Zoll und die Zollfreyheit zu Lande und Waſſer beſonders auf der Finow und Oder in ſeinem Gebiet. 1306.

J. N. S. E. J. T. A. Ad memoriam praeſentium & certam notitiam futurorum. Nos *Hermannus* D. G. *Brandenburgenſis & Luſatiæ Marchio & Dnus. de Henneberg* recognoſcimus publice per praeſentes, quod propter parvum & commune bonum terrae ac civitatis noſtrae *Everswalde* forenſe Theloneum Burghenſibus civitatis ejusdem donavimus perpetuo poſſidendum, ita videlicet, quod Conſules, qui ſunt, & proceſſu temporis fuerint in eadem ipſum Theloneum locandi, exponendi, committendi cuique voluerint & reſumendi, prout civitati viderint expedire, liberam habeant in perpetuo facultatem. Item praedictos noſtros Burghenſes per praeſentes dicimus undique in terris noſtris liberos & ſolutos ab omni Theloneo dando tam in terris quam in aquis, & praecipue per deſcenſum & aſcenſum Vinow & Oderae in noſtra diſtinctione. Igitur committimus ſerioſe per praeſentia officialibus noſtris, ſeu qui pro tempore fuerint, ut nihil a praedictis Burghenſibus noſtris noſtrae civitatis pro Theloneo exigant ſeu requirant. Ne igitur ſuper promiſſis in poſterum dubium oriatur praeſentes inde conſcribi & ſigilli noſtri appenſione juſſimus communiri. Teſtes quoque hujus ſunt Johannes Sparro, Henricus de Pule, & Henricus de Oderberghe, milites noſtri, Thydeke de Bornum, Gherardus Wreſt (Wuſt) Thydericus de Repekowe, Conrad de Schonebeke & Otto de Ghera Vaſalli noſtri & plures alii fide digni. Datum & actum in Werbellino per manum Johannis noſtri ſubnotarii. A. D. MCCCVI. in die ſancti Gregorii Papae.

Aus der Gundlingiſchen und Süßmilchiſchen Sammlung.

137.

Die Marckgraven Otto und Waldemar verkaufen dem Kloſter Himmelport Stolp, Bredereike, Rudow und Tangersdorf ꝛc. 1307.

J. N. S. E. J. T. A. *Otto & Waldemarus* D. G. Marchiones Brandenburgenſes

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

Digitized by Google

ſes Landsbergenſes & Luſatiae, univerſis Chriſti fidelibus, præſens ſcriptum viſuris ſalutem in eo qui eſt omnium vera ſalus. Neceſſaria eſt rerum geſtarum deſcriptio, ne poſteri oblivione moti denegare valeant maturo piorum conſilio ſtabilita. Ea propter conſtare volumus omnibus Chriſti fidelibus tam praeſentibus quam futuris, quod honorabili viro Domino Johanni Abbati in Lhenyn pro conſtructione novi Cœnobii, quod *Cœliporta* dicitur, vendidimus has quatuor villas, vicum Stolp, Bredereigke, Rudow & Tangersdorp, quas quondam Redekinus de Redere dictus a nobis in Pheudo tenuit, cum omnibus ſuis pertinentiis ſeu agris cultis & incultis, aquis, piſcationibus, viis & inviis, lignis, pratis, paſcuis, areis & cœteris aliis proventibus ad easdem ſpectantibus, cum quibus etiam eidem Abbati vendidimus quinque Choros ſiliginis in molendino inter Bredereigke & Redelnsdorff ſito & medium molendinum in Stolp, & dimidium Chorum ſiliginis in molendino Scherpingesdorp, cum proprietate praedictorum omnium de meo ac noſtrorum verorum haeredum conſenſu, absque omni precaria angaria & parangaria, & ſine quolibet ſervitio curruum ſeu vectigalium quocunque nomine cenſeatur, ac etiam absque omni ordinaria petitione ſeu impetitione, quae per nos aut meos officiales, advocatos vel bodellos temera praeſumtione fieri oblivione aut negligentia contingeret, juſto proprietatis titulo poſſidendas pacifice & quiete perpetuis temporibus & habendas. Renunciantes ſimpliciter omni juri & proprietati, quam in eisdem hactenus dinoſcimur habuiſſe. Dedimus etiam & donavimus ipſi proprietatem ſtagni Crampitz cum proprietate ſex ſtagnorum parvulorum innominatorum. Ita quod in his atque in his praemiſſis omnibus de cœtero nihil juris & proprietatis poterimus vendicare nobis aut cuiquam meorum haeredum. Ne autem ſuper his in poſterum cuiquam dubium valeat ſuboriri, praeſentes literas ſuper eo editas duximus meorum ſigillorum appenſionibus roborandas praeſentibus teſtibus idoneis, videlicet noſtris fidelibus Conrado de Redere, Henrico de Stegelitz & Nicolao de Buck meae Curiae Dapiferis, Johanne de Sidowe, Gryphetone & Ludolpho de Arneſtorp & Guerardo, noſtrae Curiae Capellanis, a. q. p. a. f. d. Actum & datum in Werbelin A. D. MCCCVIImo in craſtino beati Valentini Martyris.

138.

NB. Es findet ſich in obgedachter Sammlung noch eine Urkunde von eben dem dato und Orte, in welcher ſo wohl der Kaufpreis, nemlich 300. Marck an die Marckgraven und 900. Marck an den von Redern bemercket, als auch die Gräntzen der verkauften Oerter weitläuftig beſtimmet werden. Und in der Unterſchrift ſind nach denen von Arnſtorf noch einige andere Zeugen benennet.

Digitized by Google

138.

Die Marckgraven Otto und Waldemar verkaufen den Wald des wüſten Dorfes Sonneberg, mit Zubehör an die Stadt Schönflies. 1307.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

J. N. D. A. *Otto & Waldemarus* D. G. Brandenburgi, Landesbergi & Luſatiae Marchiones omnibus Chriſti fidelibus praeſentia viſuris ſeu audituris ſalutem in eo, qui eſt omnium vera ſalus. Neceſſaria eſt rerum geſtarum deſcriptio, ne poſteri oblivione moti denegare valeant maturo priorum conſilio ſtabilita. Ea propter conſtare volumus univerſis tam praeſentis quam futuri temporis hominibus, quod dilectis noſtris civibus civitatis *Scawenfliet* (Schœnflies) univerſis vendidimus ſylvam Sonnenberg dictam pro nonaginta Talentis Brandenburgenſium denariorum cum paſcuis & agris extra metas ejusdem deſertae villae Sonnenberg libere & ſolute ac ſine menſura jugiter poſſidendam. Quam quidem pecuniam nobis ipſi cives plenarie perſolverunt. Adjicimus etiam, quod ſi forſan tempore ſuccedente a nobis ſive a noſtris ſucceſſoribus villa eadem denuo inſtauraretur praedictam ſylvam remoto quolibet impedimento tamen ad uſus praedictae civitatis cum omnibus juribus integritate & proprietate ſtatuimus & donavimus perpetue remanendam. Ne autem hujusmodi noſtrae venditionis ordinatio a nobis ſeu a noſtris haeredibus aut ſucceſſoribus in poſterum valeat novercari ſeu quomodolibet mutari, praeſentes literas ſuper eo tradidimus noſtrorum ſigillorum muniminibus roboratas. Adhibitis teſtibus idoneis videlicet noſtris fidelibus Henrico praepoſito in Grantzoye, Ludolfo ſeniore de Wedele, Haſſone de Wedele tunc temporis noſtro Advocato, Ottone Marſcalco de Holtzendorpe dicto a. a. q. p. f. d. Actum & datum Templin A. D. MCCCVII. in die beatorum Viti & Modeſti per manum Guerhardi noſtrae curiae Capellani & Notarii.

139.

Marckgrav Hermann beſtättigt die Vereinigung der beyden Städte Berlin und Cölln. 1307.

Nos *Hermannus* D. G. Brand. & Luſat. Marchio & Dominus de Henneberg recognoſcimus & ad univerſorum praeſentia pervenire cupimus notionem. Quod honeſti & providi cives noſtri dilecti & fideles hic coram nobis ſint uniti & concordati, quod ex civitate Berlin duae partes conſulum, in civitate Coloniae ſimili modo eligantur, & cives noſtri ex civitate Colonia illas duas partes Conſulum eligant

Digitized by Google

in civitate Berlin, & cives noſtri de Berlin tertiam partem Conſulum annis ſingulis in Colonia eligere non recuſent. De Scabinis vero ſic exſtat ordinatum, quod in ambabus civitatibus ſeptem Scabini eligantur, videlicet quatuor ex civitate Berlin & tres de Colonia, & per cives de Colonia illi quatuor in civitate Berlin eligantur, per cives vero de Berlin illi tres Scabini in Colonia eligantur vice verſa.

Praenominati vero Scabini apud officium & in officio eorum ulterius quam per ſpatium trium annorum non maneant ſeu perdurabunt. Sunt & concordati in invicem, quod quid cives de Berlin in eorum civitate placitis eorum valeant procurare de exceſſibus, ut cum illo civitatem eorum Berlin debeant meliorare, & ad hoc cives de Colonia bono Zelo juvare non recuſent. Quicquid etiam cives de Colonia in civitate eorum placitaverint, cum illo civitas eorum debet meliorari, ad hoc cives noſtri de Berlin juvabunt in quantum poterint & valebunt. In cujus rei teſtimonium præſens dedimus ſcriptum ſigilli noſtri munimine munitum. Huius rei teſtes ſunt Reverendus Dnus. Johannes Abbas de Lenyn, Buſſo Gruuelhut curiæ noſtræ dapifer, Pezcechinus de Biſcoue, Rompertus de Barboy, curiæ noſtræ Marſcalcus, Gerardus de Nybede, Hermannus de Nybede, Hencekinus de Grœben & Otto de Kœnigsmarck noſtri milites & Vaſalli e. a. q. p. f. d. Datum Spandow per manum Slotekini, A. MCCCVII. feria ſecunda poſt diem Palmarum.

140.

Breve des Pabſt Clementis V. an verſchiedene Biſchöfe, darin er ſie ermahnet, dem Ertzbiſchof von Magdeburg, bey erfolgten Tode Dicemanns Landgravens in Thüringen, in deſſelben Prätenſionen auf ſeine Verlaſſenſchaft hülfliche Hand zu leiſten. 1308.

Aus der Sächſiſchen Sammlung.

Clemens Epiſcopus ſervus ſervorum Dei venerabilibus fratribus Brandenburgenſi, Miſnenſi, Numburgenſi, Merſeburgenſi & Havelbergenſi Epiſcopis ſalutem & Apoſtolicam benedictionem. Cum ſicut accepimus Venerabilis frater noſter Burchardus Archiepiſcopus Magdeburgenſis Metropolitanus noſter pro recuperandis ac defendendis bonis & juribus eccleſiæ ſuæ tam his, quae Ticemannus Landgravius Thuringiæ Eccleſiæ prædictæ Vaſallus ab eadem Eccleſia dum viveret, retinebat nunc devolutis ad eam pro eo, quod idem Landgravius absque hæredibus noſcitur deceſſiſſe, quam alia bona (aliis bonis,) quae ad dictam eccleſiam per obitum Vaſallorum ipſius absque hæredibus decedentium devolvuntur; nec non pro recuperatione & defenſione aliorum jurium & bonorum dictæ eccleſiæ, in quibus eſt eadem eccle-

ſia

ſia pene collapſa, noſtro & aliorum indigeat auxilio & favore: vos attendentes quam conveniens ſit & dignum quod membra capiti congrua, cum expedit, ſubventione reſpondeant, fraternitatem veſtram rogamus & hortamur attente per Apoſtolica vobis ſcripta mandantes, quatenus eidem Archiepiſcopo per vos & homines veſtros ſic aſſiſtatis efficaciter in promiſſis auxiliis opportunis, cum ab eo ſuper hoc fueritis requiſiti, quod ipſe, veſtro & aliorum cooperante favore, bona & jura prædicta recuperare valeat & tueri, vosque proinde præter divinæ gratiæ præmium, noſtram benedictionem & gratiam uberius conſequi valeatis. Datum Pitavis X Kalendas Aprilis. Pontificatus noſtri anno tertio.

141.

Die Graven von Schwerin Gunzelin und Heinrich verkaufen das halbe Dorf Poreb an das Kloſter Stepenitz um 60. Marck Plauiſcher Groſchen. 1307.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Univerſis Chriſti fidelibus præſens ſcriptum contuentibus *Guncelinus* & *Henricus* D. G. Comites de *Schwerin* ſalutem in vero ſalutari Domino Jeſu Chriſto. Ne temporis defluxu quæ geruntur in tempore tranſeant a memoria neceſſe eſt ea literarum teſtimoniis ac ſigillationibus perennare. Quapropter noverint tam præſentium ſucceſſores nos de maturo conſilio ac pleno conſenſu eorum omnium, quorum conſenſus neceſſario fuerat requirendus vendidiſſe Domino Praepoſito & Conventui Monaſterii in Stepenitz pro ſexaginta Marcis denariorum Plavicorum (Eadem ſumma Pecuniae nobis integraliter perſoluta) proprietatem dimidiæ villæ, quæ Porybi dicitur, in omnibus ſuis terminis & diſterminationibus, ſicut nunc jacet in nemoribus, pratis, paſcuis, paludibus, campis cultis & incultis, aquarum diſcurſibus, cum omni utilitate cœtera contenta, jam conſtructa, aut pro legibus in poſterum conſtruenda cum omni jure & libertate judiciorum etiam ſententiæ capitalis, & manus abſciſſionem omniumque culparum correctionem, Colonos ipſius villæ excipientes ab omni onere Advocatorum, ab omni gravamine evectionum ſive deductionum lapidum calcis aut aliarum rerum, a qualibet expeditione, a labore pontium ſeu caſtrorum, a gravamine, quod dicitur vaccarum inciſio aut porcorum, ab omni petitione & exactione, quocunque nomine cenſeantur aut contingat cuilibet nova adinventione de cœtero nominari. Etiam a communi terrae defenſione, quæ Landwere dicitur, liberos eſſe volumus & exemtos. Nihil juris nobis reſervando, quo jam dictam villam aut homines ipſius villæ, quocunque modo impetere valeamus:

ſed

Digitized by Google

ſed totaliter ſicut poſſedimus in his ſcriptis prædicto Monaſterio reſignamus; Ita videlicet ut Altare in dicto Monaſterio conſtructum pro remedio animarum noſtrorum progenitorum noſtrarumque animarum & omnium hæredum noſtrorum ſuo robore perpetuo perſeveret. Ut autem hæc firma permaneant & inconvulſa, præſentem literam ſigillorum noſtrorum munimine roboramus. Teſtes hujus rei ſunt Otto Decanus Eccleſiae Sverinenſis, Conradus Theſaurarius ibidem, Henricus Plebanus de nova civitate, Dominus Fredericus de Lobecke, Gherardus Raven, Olricus de Pinnowe, Bolcho de Driberghe, Conradus de Carowe advocatus noſter, Gher. de Redexeſtor, Fridericus Siniker Milites, Harwicus Pape, Borchardus noſter Clericus, & alii quam plures Clerici & Laici vocati ad hoc ſpecialiter & rogati. Datum Bantewæ Anno Dni. Mill. trecentes. ſeptimo in die Jacobi Apoſtoli.

142.

Marckgrav Otto vergleicht das Dom-Capitul mit den Bürgern der alten Stadt zu Brandenburg wegen eines ſtreitigen Weinberges, welchen Vergleich Marckgrav Woldemar genehmiget. 1307.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Nos Otto D. G. Brandenburgenſis Landesbergenſis & de Luſacia Marchio recognoſcimus & ad univerſorum Chriſti fidelium noritiam tenore præſentium publice volumus pervenire, quod diſſenſionis ſeu controverſiæ materiam inter honorabiles viros ſcilicet Dominos, Johannem Præpoſitum, Priorem totumque Capitulum Brandenburgenſis Eccleſiæ parte ex una, & Burgenſes univerſos antiquæ civitatis Brandenborch, parte ex altera aliquamdiu habitam, ſopire, & ad amicabilis compoſitionis unionem reducere toto mentis deſiderio cupientes, Mericam infra eandem civitatem & Curiam Corne ſitam, quae hujusmodi diſſenſionis exſtitit origo, de noſtro, noſtrorumque diſcretorum conſilio maturo, duximus diſtinguendam, ad quod noſtri fideles, ſcilicet Conradus de Redere, Otto Marſcalcus & Broſeko Magiſter Coquinæ, Milites, & Matthias de Bredow tunc temporis Advocatus, accedentes iſtam Mericam prout eisdem commiſimus, æquanimiter ut magis videbatur competere, diviſerunt partem ipſius Mericæ, magis vicinam curiæ Corne, prædictis Dominis, & magis propinquam antiquæ Civitati Brandenburg, Burgenſibus inibi tribuendo, volentes etiam, ut tollatur inpoſterum ſuper iſto quaelibet materia quæſtionis partem ſic diſtinctam colliculis ſeu lapidibus, ut eſt conſuetudinis, conſignari. Et Nos Woldemarus eadem gratia prædictorum dominiorum Marchio & Dominus ordinationem hujusmodi gratam & ratam habentes una cum praedicto *chariſſimo patruo noſtro,*

Digitized by Google

ſtro, Marchione Ottone praedictae Mericae diſtinctionem, per praedictos nobis fideles rationabiliter & rite factam, praecipimus tam a praedictis Dominis, quam Burgenſibus, ſub attentu noſtrae gratiae inviolabiliter obſervari. In cujus facti evidentiam firmiorem praeſentes literas ſuper eo confectas tradidimus noſtrorum ſigillorum appenſionibus roboratas, adhibitis teſtibus idoneis videlicet noſtris fidelibus Ludolfo ſeniore de Wedele, & Henrico de Stegelitz noſtrae Curiae Dapifero & ſupra ſcriptis c. a. q. p. f. d. Datum Rathenowe A. D. MCCCVII. in tertia feria ante feſtum Beati Urbani Epiſcopi & Martyris.

Hier nennet Waldemar den Otto ſeinen Vater Bruder

143.

Urkunde Berchtolds Graven von Henneberg und Conrad von Riede als Gevollmächtigten der Marckgraven Ottens und Waldemars zu Boppart wegen der Kaiſerwahl. 1308.

Nos *Berchtoldt Comes de Henneberg nec non Conradus de Riede miles, Procuratores* illuſtrium Principum *Ottonis* & *Waldemari Marchionum Brandenburgenſium* ſuper futuri Regis Romanorum electionis negotio conſtituti ad univerſorum notitiam volumus pervenire, quod poteſtate nobis & mandato ab iisdem Marchionibus nomine eorum, nec non illuſtris Principis Rudolphi Ducis Saxoniæ, qui ſuum votum, in electione Romanorum Regis ſibi competens, in prædictum Ottonem Marchionem noſcitur transtuliſſe, datis, traditis & conceſſis, amicitiæ unionis & concordiæ literis, fœdera cum illuſtribus Principibus Rudolpho & Ludovico Comitibus Palatinis Rheni, ut ipſi Regno Romano ſalubrius conſulatur, ſic duximus ineunda, videlicet quod ipſis promiſimus & præſentibus promittimus, corporali ſuper hoc & in animas prædictorum Dominorum noſtrorum Marchionum præſtito juramento, quod in electione futuri Regis Romanorum unum cum ipſis eſſe debeamus: Sic ſidelicet, quod quemcunque ex Principibus *Ottone* & *Waldemaro Marchionibus Brandenburgenſibus*, Nobili viro *Alberto Comiti* de *Anhalt*, nec non illuſtribus Principibus *Rudolpho & Ludovico Comitibus Palatinis Rheni & Friderico Duce Auſtriæ* plura vota de Principibus Eccleſiaſticis Electoribus habere contigerit ille præferatur & votis noſtris eidem debemus adhærere ipſum ſine omni contradictione in Regem Romanorum eligendo. *Extra vero numerum prædictarum Perſonarum* non eligemus niſi concurrentibus votis Comitum Palatinorum atque noſtris. Sane eſt adjectum & juramento firmatum, quod ſi aliquem noſtrorum Marchionum prædictorum vel alium ad noſtram promotionem in Regem Romano-

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

Digitized by Google

rum eligi contingat præfatis Comitibus Palatinis in ſuo jure aſſiſtet, & ipſi nobis vice verſa, & ipſorum contra omnes homines erit in perpetuo coadiutor. Eſt etiam promiſſum & juramento firmatum, quod ſi aliquem ex Marchionibus prædictis vel alium ad eorum promotionem in Regem eligi contigerit, quod prædictis Palatinis conferet omnia bona ſua & eos in iisdem manutenebit & defendet, & prædictos Comites Palatinos in poſſeſſione omnium bonorum, quæ genitor eorum poſſedit, & in ea poſſeſſione ſicut tempore claræ memoriæ quondam Rudolphi Romanorum Regis poſſederunt, non moleſtabit, neque turbabit. De expenſis vero, quæ contemplatione electionis factae fuerunt, ad arbitrium venerabilis Principis Domini Johannis Epiſcopi Argentinenſis & noſtri Berchtholdi Comitis de Henneberg ſatisfiet. Ad confinia vero imperii & prædictorum Comitum Officiales pacifici juxta arbitrium Argentinenſis Epiſcopi & Berchtoldi Comitis de Henneberg locabuntur. Eſt etiam juratum, quod nec illuſtribus Principibus *Ottoni* & *Stephano Ducibus Bavariæ*, nec nobili viro *Eberhardo Comiti de Wirtemberg* praedicti Marchiones, ſi quem ex eis in Regem eligi continget, adhaerebunt, vel aliquo genere copulationis & unionis unientur. Promiſimus porro & juramento firmavimus, quod illuſtribus Principibus *Friderico & fratribus ſuis Ducibus Auſtriæ* omnia eorum bona & dominia, ſicut ea tempore claræ memoriae Illuſtris quondam Domini Alberti genitoris eorum poſſederunt, conferet & eos in iisdem manutenebit & defendet. Harum teſtimonio literarum noſtrorum ſigillorum robore munitarum. Datum in Popardia. A. D. MCCCVIII. Feria ſexta ante Simonis & Judæ Apoſtolorum.

144.

Biſchof Friedrich von Brandenburg vermacht 40 Marck jährlicher Renten aus der Kirche zu Burch an das Prämonſtratenſer Kloſter zu U. L. F. in Magdeburg. 1388.

J. N. S. E. J. T. *Fridericus* D. G. Brandenburgenſis Eccleſiæ Epiſcopus, Johannes Præpoſitus, Wahtherus Prior totumque Capitulum ejusdem Eccleſiæ, univerſis tam præſentibus quam futuris in vero ſalvatore ſalutem & ſinceram in Domino charitatem. Sicut ingratitudinis vitium fluenta gratiæ & fontem liberalitatis exſiccat, ſic utique gratitudinis virtus accendit animos devotorum in amplioris fidei & plenioris ſinceritatis effectum. Ut ergo purum fiat, quicquid circa devotos agimus & internum ſtatum ipſorum cupimus ampliari potius quam arctari. Poſtquam ergo ex quadam permutatione jus patronatus Eccleſiæ Parochialis Sanctæ Mariæ in civitate

Digitized by Google

vitate Burch, & ipſius appendiciæ Eccleſiæ St. Nicolai diœc. Brandenburgenſis ad honorabilem virum Dominum Præpoſitum & Eccleſiam ſeu Monaſterium beatæ Mariæ Virginis in Magdeburg ordinis Præmonſtratenſis titulo permutationis fuiſſet translatum, conſiderantes qualiter præfata Eccleſia Sanctæ Mariæ tam jugiter quam præclare præ cæteris ſit dotata *ac præfulgeat corpore reverendiſſimi patris Norberti qui ibidem memoriter tumba requieſcit*, attendentesque quomodo noſtra Eccleſia cum ſimilibus ſaluriferis gaudet & fulcitur edictis Norbertinis, cupientes nunc opportuno tempore prædictam Eccleſiam beatæ Mariæ aliquo ſpeciali ſalutare, ad Dei patris omnipotentis (gloriam) ac ad laudem almæ Virginis Mariæ, jam dictæ Eccleſiæ patronæ, nec non ad decorem ſereniſſimi patris Norberti ex multa deliberatione dudum præhabita in capacitatis memoriam in futuro volumus & ordinamus infra ſcriptam noſtram ordinationem ac incorporationem in perpetuum valituram: videlicet, quod Plebanus quicunque ſeu Rector Eccleſiae præfatæ in Burch qui pro tempore fuerit XL Marcas argenti Stendalienſis, Magdeburgenſis ponderis, ſupra dictis Præpoſito, qui pro tempore fuerit, & Eccleſiæ Sanctæ Mariæ ſingulis annis in perpetuum & cunctis temporibus ſeculorum de reditibus & proventibus ipſius Eccleſiæ Parochialis in Burch, in uſus præfati Præpoſiti ac ipſius Eccleſiæ perſolvet, præſentabit, donabit atque dabit ad diem beati Martini hyemalis, quas Marcas XL ad uſus dictæ Eccleſiæ in Magdeburg Sanctæ Mariæ incorporamus. Ad quam etiam præſtationem & perſolutionem redituum XL Marcarum prædictarum ſæpe dictis Præpoſito & Eccleſiæ permitterur ut libere ſic pie faciendam, omnemque qui in dicta Eccleſia Parochiali, Plebanus, ſeu Rector Eccleſiæ Parochialis inventus fuerit aut ſe pro Plebano vel Rectore geſſerit ſeu habuerit, cujuscunque ſtatus vel conditionis fuerit, ſingulis annis nunc & in perpetuum volumus obligari. Si vero quocunque modo talis Rector præfatæ Eccleſiæ Parochialis contra prædictam noſtram ordinationem & incorporationem venerit aut in ſolutione prædictarum Marcarum negligens ſeu rebellis fuerit, aut quicquam fecerit per ſe vel per alium aliqua cauſa vel ingenio de jure vel de facto ſub pœna dupli dictæ ſummæ pecuniæ & refectione damnorum & expenſarum litis & extra ad prædicta ſciat ſe teneri, & pœna ſoluta vel non prædicta omnia & ſingula rata & firma permaneant & perdurent. Ne igitur beneficium, ſicut præmittitur, gratanter factum fiat nobis & Eccleſiæ Brandenburgenſi in poſterum inutile & damnoſum, in omnibus præmiſſis, prout narrata ſunt & narrantur jura Epiſcopalia Eccleſiæ noſtræ — — — — — — — Brandenburgenſi ac Præpoſiti ejusdem Eccleſiæ & loci in univerſis & ſingulis, & in Ca-

Digitized by Google

thedratico ſynodatico & ſynodalibus ſuo tempore dandis & præſtandis non obſtantibus nec præjudicantibus præmiſſis, nobis retinemus ſemper ſalva. Ad hæc adjici mus quotiescunque, quandocunque & ubicunque ab Epiſcopo Brandenburgenſi, qui pro tempore fuerit, ſeu ab ipſa Eccleſia Brandenburgenſi contigit fieri in ipſa diœceſi Brandenburgenſi in cleros ſeu clericos precariam exactionem ſeu ſubſidium quoad æſtimationem C. fruſtorum redituum nobis & Eccleſiæ Brandenburgenſi retinemus. Hoc eſt, prædicta Eccleſia Sanctæ Mariæ in Magdeburg, una cum præfata Parochiali Eccleſia & ſua appendicia in Burch, ſeu Rector ejusdem Eccleſiæ in Burch, qui pro tempore fuerit, nomine ipſius Eccleſiæ Parochialis pro C. fruſtis in tali precaria exactione ſeu ſubſidio contribuere & ſolvere tenebuntur nobis & Eccleſiae Brandenburgenſi, quae ſumma C. fruſtorum fuit eſt & erit vetus & antiqua aeſtimatione Eccleſiae in Burch praelibatae. Item eundem Plebanum ſeu Rectorem Eccleſiae & mandata noſtra recipienda & illa exſequenda & ad omnia alia & ſingula facienda, quae ſubditi noſtri & Eccleſiarum Rectores ſeu Plebani noſtrae diœceſeos nobis & Eccleſiae Brandenburgenſi faciunt & obediunt, volumus eſſe adſtrictum & obligatum. Teſtes praedictae ordinationis & incorporationis ſunt honorabilis Vir Otto de Brena Canonicus & Cellarius Eccleſiae Brandenburgenſis, Johannes de Mylaw Canonicus regularis ejusdem Eccleſiae, frater Henricus dictus de Appelt ſanctorum fratrum minorum in Magdeburg, Albertus dictus Storm Notarius noſter e. a. q. p. f. d. Praeterea proteſtamur, immo ſpecialiter nobis reſervamus & retinemus, quod propter dictam ordinationem, incorporationem & gratiae factionem noſtram nullum praejudicium & incommodum de jure & de facto, quod nunc & quocunque tempore in poſterum poterit ſuſcitari nobis & Eccleſiae Brandenburgenſi, volumus gravari, ſed ſecundum noſtrum arbitrium & placitum in dicta Eccleſia Parochiali in Burch plene nobis retinemus poteſtatem & voluntatem ponendi & inſtituendi capitula noſtra, & cuncta & ſingula facere, quae in Parochiis & Eccleſiis Parochialibus noſtrae diœceſeos facimus aut in futurum faciemus. Nec non Plebanum ſeu Rectorem dictae Parochialis Eccleſiae, qui pro tempore fuerit in his, quae in ſimilibus & aliis Eccleſiis Parochialibus noſtrae Diœc. requiruntur & exiguntur, per praeſentes noſtras literas & praeſentem noſtram ordinationem volumus obligari. Ut autem praedicta noſtra ordinatio & incorporatio, & omnia praedicta, ſicut a bona voluntate & liberalitate noſtra procedunt perpetua ſtabilitate ac ſolicitudine ac futuro tempore firma & inconvulſa a cunctis fidelibus habeantur & obſerventur praeſens inde privilegium conſcribi praecepimus noſtrarum imaginum impreſſionibus ac ſigillorum

Digitized by Google

gillorum noſtrorum munimine roboratum. Actum & Datum Brandenburg. A. D. MCCCVIII. duodecimo Cal. Martii. Pontificatus noſtri Friderici ante dicti Epiſcopi anno quinto.

145.

Marckgrav Heinrich überläßt dem Teutſchen Orden 40. Morgen Landes. 1308.

Henricus nos Dei Gratia Marchio Brandenb. & de Landesberg univerſis praeſentia audientibus vel viſuris recognoſcimus & publice proteſtamur, quod cum conſenſu haeredum noſtrorum, quorum conſenſus merito fuerat requirendus, dedimus proprietatem in XL jugera, ſylveſtrisque, quod in vulgo dicitur Hemelo, fratribus religioſis de Theutonica domo apud ſanctam Conegundim prope Hallis, per reſignationem noſtrorum Vaſallorum Hinrici & Lippoldi, fratribus de Almenhuſen, perpetuo poſſidendam. Ut haec praemiſſa rata permaneant & inconvulſa, ſigillum noſtrum praeſentibus duximus apponendum. Hujus rei teſtes ſunt Plebanus dominus Nicolaus in Friborch Henricus de Sratzingen e. a. q. p. f. d. Datum in Sangershauſen Anno Domini MCCCVIII. III. Kal. Septembr.

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

146.

Die Marckgraven Otto und Waldemar überlaſſen der Stadt Wuſterhauſen für 80. Marck das Dorf Klempkau und andere Einkünfte. 1308.

J. N. S. E. J. T. A. Humanae actiones a memoria hominum laberentur, ſi non fideli teſtimonio ſcripturarum firmarentur, hinc eſt, quod *Nos Otto & Woldemarus D. G. Brandenburgenſes & Luſatiae Marchiones*, tam praeſentibus quam futuris cupimus eſſe notum, quod honeſtis civibus & dilectis in Woſterhuſen in reſtaurationem ipſorum debitorum, videlicet pro octoginta marcis argenti villam Klempkau cum ſtagno ibidem & ſtagnum nempe Buckewitz nec non duos denarios in cenſu noſtro, quod Worting dicitur, in civitate Woſterhuſen praedicta, ipſis ſingulis annis in feſto Beati Martini perſolvendos cum omni jure, quod nos poſſedimus, dedimus & donavimus proprietatem libere & licite, proprietatis titulo & articulo univerſa bona ſuperius ſcripta tranquille perpetuis temporibus poſſidenda, abrenunciantes omni juri, quod nobis vel noſtris haeredibus futuris temporibus cedere poteſt bonis ab iisdem. Ne alicui dubium in poſterum poſſit ſuboriri

Aus der Gundlingiſchen Sammlung.

In dieſer Urkunde kommt Marckgr. Otto zum letzten Mahle vor.

Digitized by Google

praesentem dedimus paginam nostrorum sigillorum munimine roboratam. Testes hujus facti sunt nostri milites Nicolaus de Buck, Conradus de Rederen & alii quam plures fide digni. Datum Werbellin A. D. MCCCVIII. in crastino beati Michaëlis.

147.

Marckgrav Waldemar bestätigt als Vormund M. Johanns die Privilegien der Städte Berlin und Cölln. 1309.

Universis praesens scriptum visuris Nos Waldemarus D. G. Brandenburgensis Lusatiae & de Landesberg Marchio volumus fieri notum, quod fideles cives nostros ex civitate Berlin & Colonia in omnibus eorum juribus ac libertatibus, quibus hactenus usi sunt; neque publicis literarum instrumentis eis super hoc traditis demonstrari poterant ex nunc etiam ei — — — — — — — — — — — — Johannem nostrum sororium, cujus tutelam gerimus, quod absit, absque haeredibus mori contingeret, (confirmare) volumus & favorabiliter conservare grate & rate habentes universa Privilegia ipsis super hujusmodi juribus ac libertatibus a nostris — — — — — — — — — ratificamus & praesentis scripti patrocinio confirmamus, cui nostrum sigillum ad majorem cautelam & firmiorem evidentiam praemissorum omnium est appensum. Id ipsum etiam dictus *Marchio Johannes noster sororius* suis literis facere tenebitur, cum ad annos pervenerit aetati legitime deputatos, ad quod opem & operam praestabimus efficacem, ut nostra praesentia scripta testificentur. Actum & Datum in Sandowe. A. D. MCCCIX. Feria quarta ante festum Pentecostes.

148.

Marckgrav Waldemar befiehlt seinen Vögten (advocatis) in Städten und Dörfern, die verbanneten und Uebelthäter aus dem Lande seines Vater-Bruders M. Johanns, die in seinem Lande sich betreten ließen, auszuliefern. 1309.

Aus der Gundlingischen und Sellmachischen Sammlung.

Nos *Waldemarus D. G. Marchio Brandenb. & Dominus de Landesberg & Lusatiae, Tutorque Marchionis Johannis de Brandenburg* recognoscimus omnibus advocatis & proadvocatis, civitatibus & villis in nostro dominio constitutis, quod nos attendentes militatem civitatum *dilecti patrui nostri Marchionis Johannis*, talem ipsis dedimus gratiam & solamen, quod ubicunque locorum proscripti

Digitized by Google

ſcripti ipſorum aut Malefici in noſtra terra detenti fuerint cum novo jure ipſos, abſque impedimento, & dilatione qualibet ſemota, benevole præſentetis, quia ex neceſſitate juſtitiæ tenemur, quod malitioſos a bonis ſegregemus. Quicunque vero contra iſta rebellis fuerit, ſciat ſe noſtram indignationem incurſurum. Talis, inquam, donatio & gratia ſpecialis tam diu durabit, quam diu noſtræ voluntati acceptum videbitur & conſultum. Datum Franckenforde. A. D. MCCCIX. ſequenti die poſt Johannis Baptiſtæ.

149.

Marckgrav Johann befreyet die Kalands Brüder in Brandenburg wegen gewiſſer Einkünfte aus dem Dorfe Etzin. 1310.

Aus der Süßmilchiſchen Sammlung.

In der Gundlingiſchen Sammlung findet ſich eben dieſe Urkunde unter dem Rubro D. A. 1315. mit der Anmerckung. Datum eſt anno 1310. ſed male forte. nulla enim hic tutelæmentio.

Nos *Johannes* D. G. Brandenburgenſis & Luſatiæ Marchio præſentibus publice profitemur, quod ad laudem Dei omnipotentis ejusque ſanctæ genitricis virginis Mariæ & omnium ſanctorum, ad ſalutem quoque animarum, noſtræ videlicet & dilectæ matris noſtræ ac patris noſtri piæ recordationis Domini Hermanni Brandenburgenſis quondam Marchionis & aliorum prædeceſſorum ac ſucceſſorum noſtrorum & omnium fidelium defunctorum, fidelibus noſtris Burgenſibus in civitate noſtra Brandenburg, qui dicuntur & ſunt fratres calendarum exilii, proprietatem dedimus & damus præſentibus trium chororum ſiliginis, quos habent in reditibus in villa Etzin minus quatuor modiis. Cum quibus reditibus & aliis Eleemoſynis peregrinos fovent & ipſis mortuis corpora tumulant pia charitate opera exercente. Mandamus igitur & volumus, ut nullus advocatorum noſtrorum vel officiatorum de dictis tribus choris minus quatuor modiis aliquam precariam exigat aut ſervitium privatum vel commune. Sed volumus eosdem fratres calendarum exilii in eisdem bonis gaudere perpetua libertate. Hujus rei teſtes ſunt Chriſtianus de Gerhardesdorff, Henzko de Græben, Buſſo de Mylaw, Henningus de Vorland & Loeſtede milites & Echardus de Bardeleve Marſchalcus noſter. e. p. a. f. d. Actum & datum ibidem Brandenburg A. D. 1310. die 15. Martii.

150.

Die Marckgraven Woldemar und Johann verleihen dem Flecken Stolpe Stadtgerechtigkeit und beſchencken ihn mit 200. Hufen Landes. 1310.

Noverint univerſi, quorum audientiæ præſentis ſcripti ſeries defertur, quod *Nos Waldemarus & Johannes D. G. Brandenburg Luſatiæ & de Landesberg Mar-*

Digitized by Google

Marchiones, emendationi oppidi *Stolp*, ut incrementum recipiat & civitas fiat sollicite intendere cupientes, eidem oppido ducentos Manſos hoc modo duximus apponendos videlicet centum pro agris, & quinquaginta pro arearum agris, quod Wördeland dicitur, nec non quinquaginta Manſos pro paſcuis, graminibus atque lignis perpetuo pertinebunt. Inſuper profitemur, quod quam primum dictum oppidum plancis munitum extiterit, ex tunc incolæ univerſi ejusdem ad decem annos immediate continuos libertate plenaria perfruantur, ita quod medio tempore ab omni contributione danda liberi eſſe debent penitus & exemti. Evolutis autem dictis annis dicti cives nobis facient & exhibebunt, quod initio facere tenebuntur, ipſi quoque cives de noſtra indultione jure Lubecenſi & modio etiam, quo menſuratur, perfrui debebunt jugiter & gaudere. Cæterum proteſtamur, quod honeſtis viris *Deshberno* & Johanni ejus filio de *Surchow* dictis, nec non Johanni de Darſowe contulimus & conferimus per præſentes præfecturam ſive judicium ejusdem oppidi, quocunque nomine cenſetur, ac eorum hæredibus, perpetuis temporibus poſſidendum, hoc modo, quod proventus inde cedentes dividi debeant in tres partes, quarum una pars nobis, reſidua judicibus cedet, & tertia civitati. Damus etiam prædictis viris de Sureckow & Darſow dictis, liberæ facultatis copiam ſtruendi molendina in oppido dicto, quibus complete conſtructis de qualibet rota horum unum Laſt Siliginis & braſei æquanimiter prout acquiritur ab hujusmodi rotis nomine Pacht dabunt annis ſingulis plenius & perſolvant. Dictae civitatis quoque cives univerſi & ſinguli ex tunc & in aevum navigare debent & poterunt a civitate Stolp aquam deſcendendo usque ad ſalſum mare absque thelonii datione penitus & praeciſe eadem libertate ad propria redeundo & ipſi nihilo minus ſex metretas allecis, quod Bordinge dicitur, ſuper captura Allec ſine cenſu perpetuo pro ſuis uſibus reſervabunt. Nulla etiam obſtagia, quae Wehren vulgariter dicuntur, in dicta aqua Stolp, usque ad dictum ſalſum Haff debent aliqualiter aedificari, ne ex hoc aliquod impedimentum jam dictis civibus generetur. Ut autem haec omnia per nos rite facta inviolabiliter perpetuo perſeverent, praeſentes literas ſuper eo editas ſaepe dictis civibus in teſtimonium horum omnium evidens tradidimus noſtrorum ſigillorum munimine roboratas. Teſtes hujus ſunt noſtri fideles Borchardus Comes de Lindow, Ludolphus & Haſſe Seniores de Wedell, Petrus de Riegenbrock, Henricus & Henningus de Stegelitz, Nicolaus de Buck, & Eubertus Ramele & Hoteco noſter capellanus & Protonotarius cum a. q. p. f. d. Actum & datum in *Krempzow* A. D. MCCCX. in craſtino Nativitatis beatae Mariae Virginis

In der Beſtätigung dieſer Urkunde heißen dieſe beyde Namen Detbernus und der andere Suckow.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

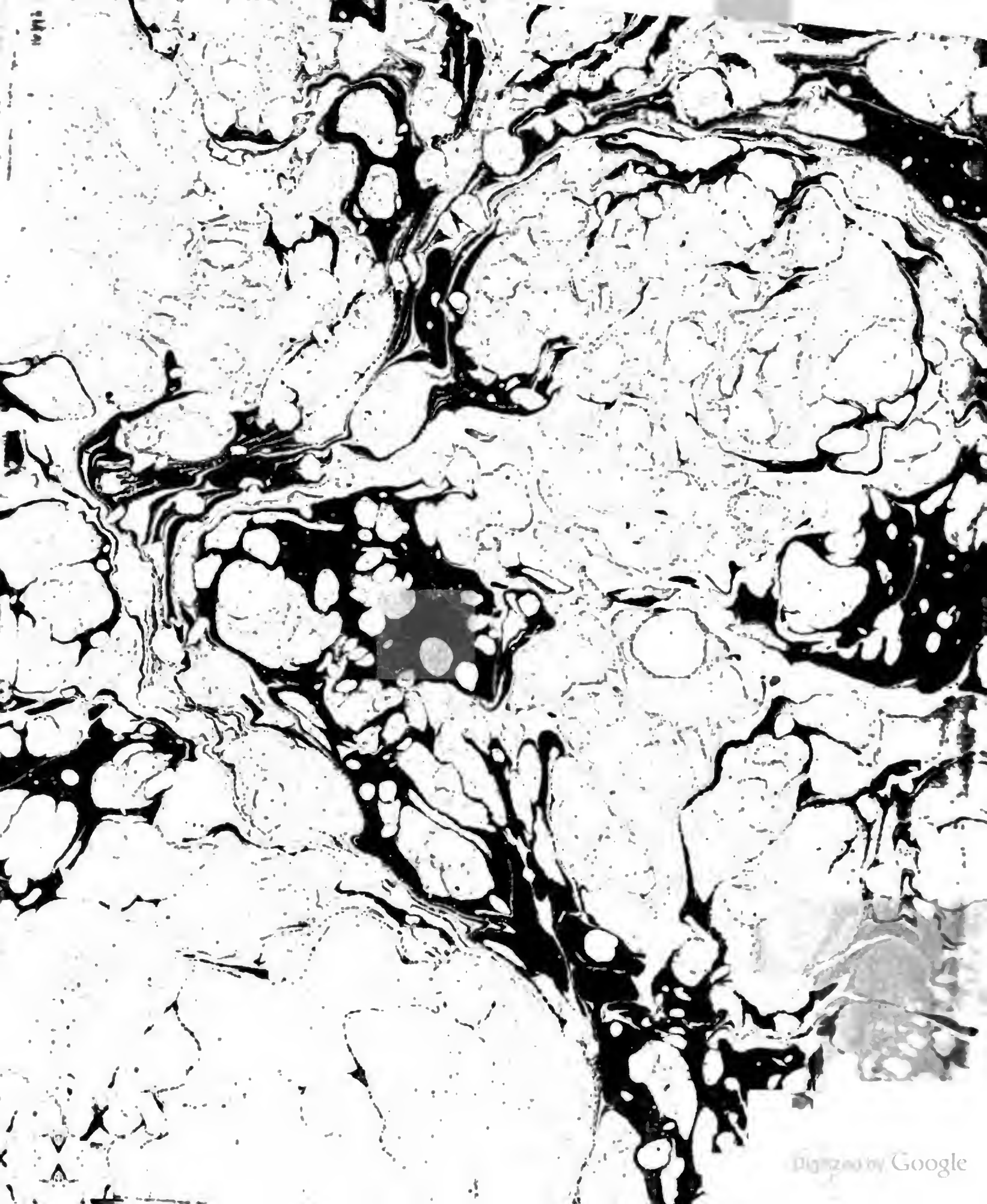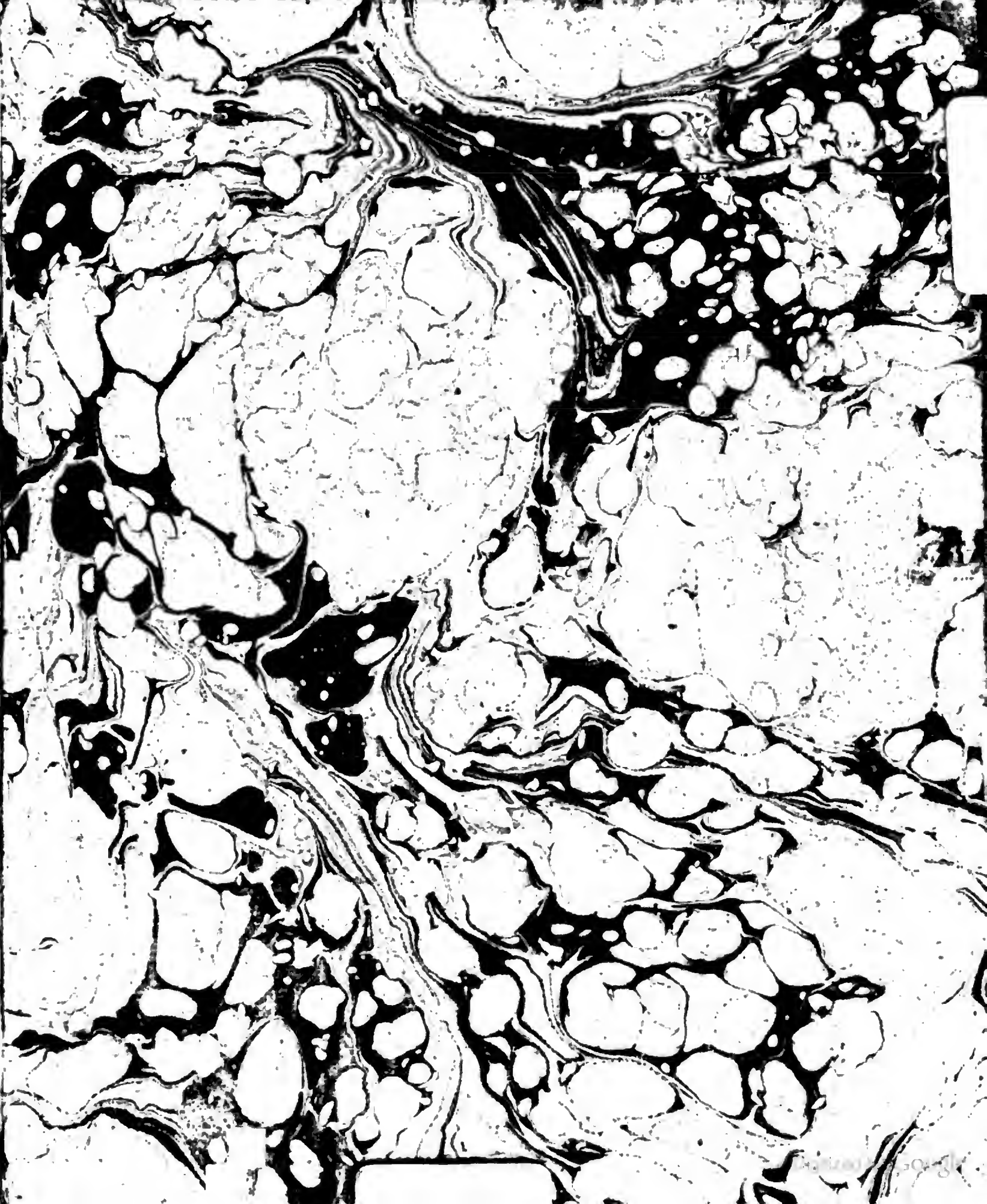
Digitized by Google